This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

AH 3RCQ 9

Period. 1040
V 34-35
1888-89

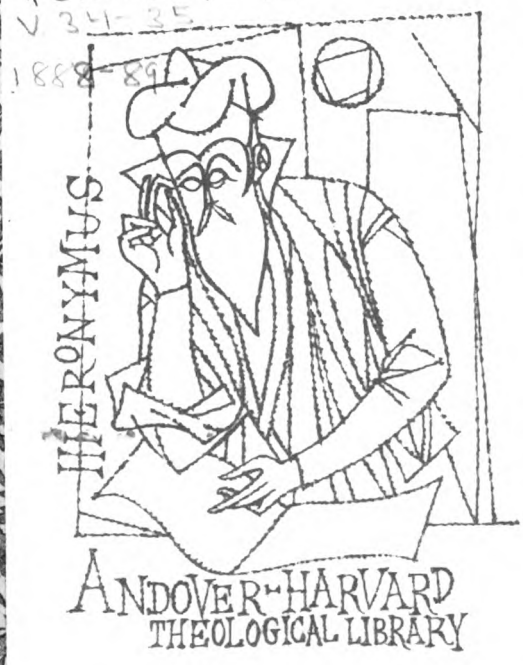

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

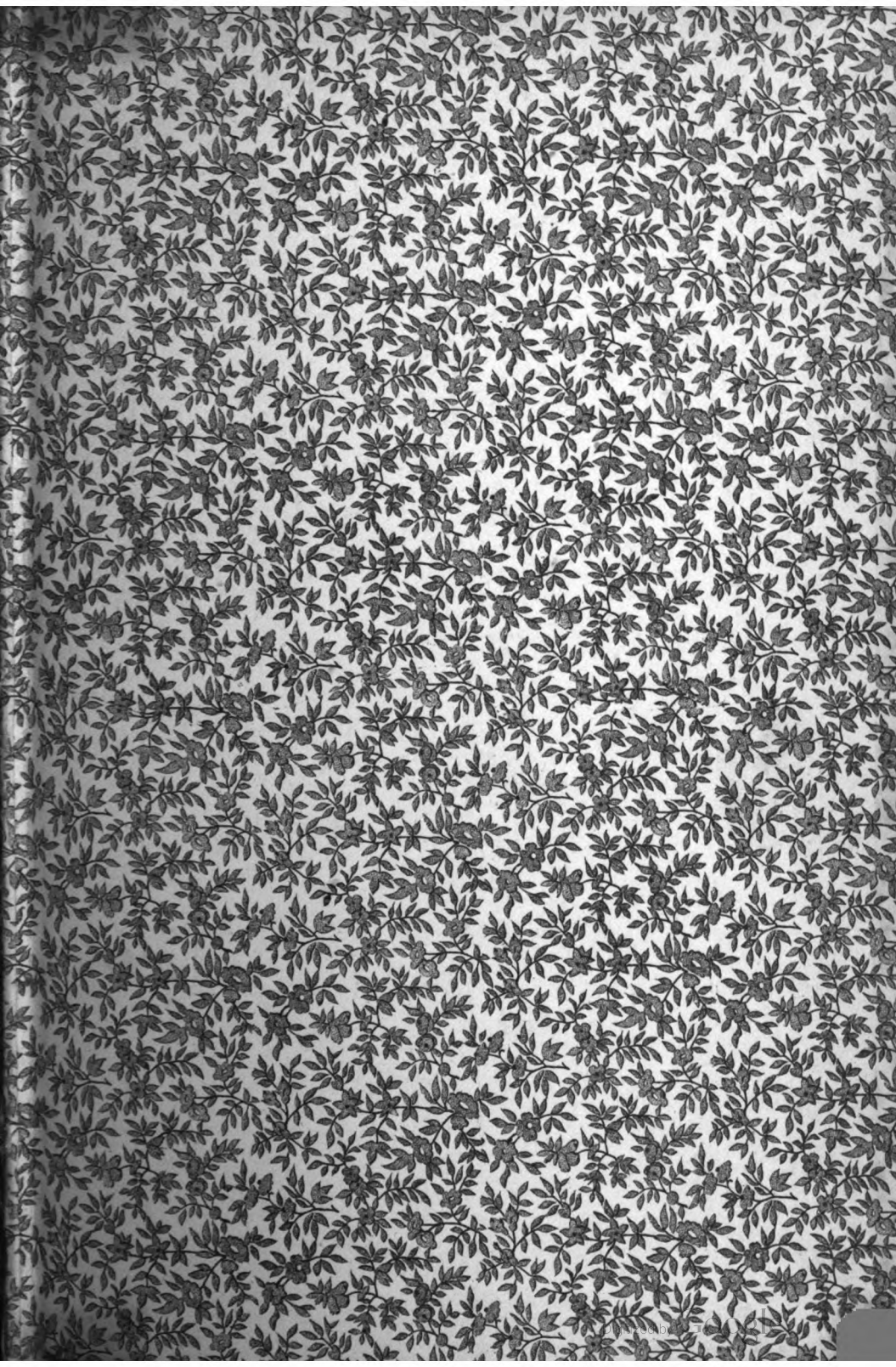

Digitized by Google

Rev. F. W. Falkenroth.
Bawlf, Alberta.
Canada.

Digitized by Google

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jetzund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gehütet und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davonführen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellen."

Vierunddreißigster Band.

St. Louis, Mo.

Luth. Concordia-Verlag. — (M. C. Barthel, Agent.)

1888.

Digitized by Google

Digitized by Google

Period. 1040
V. 34-35
1888-89

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

Inhalt.

Januar.

Seite

Vorwort ... 1
Ueber Eheschließung und Ehescheidung ... 6
In wiefern ist das Evangelium eine Predigt der Buße, der Vergebung der Sünden und der guten Werke? ... 11
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 19

Februar.

Das lutherische und das Ohio'sche Geheimniß in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl ... 33
Ueber Eheschließung und Ehescheidung ... 42
Die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen ... 46
Vermischtes ... 51
Literatur ... 52
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 52

März.

Kliefoth's „Christliche Eschatologie ... 65
Einige Einleitungsreden des sel. Prof. Dr. Walther bei Abendvorlesungen ... 75
Ueber Eheschließung und Ehescheidung ... 79
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 84

April.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe ... 97
Dr. Frank und Missouri ... 101
Ueber Eheschließung und Ehescheidung ... 110
Vermischtes ... 115
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 120

Mai.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe ... 129
Aus Australien ... 135
Ueber Eheschließung und Ehescheidung ... 141
Vermischtes ... 146
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 147

Digitized by Google

Juni.

Seite
Die allgemeine Rechtfertigung ... 161
Zur Geschichte der „vier Punkte" ... 167
Ueber Eheschließung und Ehescheidung ... 173
Vermischtes ... 177
Literatur ... 180
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 181

Juli und August.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe ... 193
Die moderne Kenose im Licht der Schrift ... 204
Zur Geschichte der „vier Punkte" ... 217
Ueber Eheschließung und Ehescheidung ... 224
Vermischtes ... 230
Literatur ... 237
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 246

September.

Zur Geschichte der „vier Punkte" ... 257
Dr. C. F. W. Walther als Theologe ... 264
Eine Stöcker'sche Kritik des „evangelischen Staatskirchenthums" ... 268
Vermischtes ... 273
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 277

October.

Von der Einigkeit im Glauben ... 289
Die moderne Kenose im Licht der Schrift ... 295
Zur Geschichte der „vier Punkte" ... 302
Die pan-anglicanische Conferenz ... 310
Vermischtes ... 312
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 314

November und December.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe ... 321
Die moderne Kenose im Licht der Schrift ... 329
Zur Geschichte der „vier Punkte" ... 342
Einladung zur Subscription auf das liturgische Werk: Der Hauptgottesdienst der evang.-luth. Kirche ... 355
Vermischtes ... 359
Literatur ... 362
Kirchlich-Zeitgeschichtliches ... 364

Digitized by Google

88.87.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 34. Januar 1888. No. 1.

Vorwort.

Bei der im November vorigen Jahres abgehaltenen hannoverschen Landessynode lenkte ein Glied derselben, der Rittergutsbesitzer v. Klencke, die Aufmerksamkeit der Synode auf die Lehrabweichung, welche sich Professor Ritschl, Docent an der Landesuniversität Göttingen, zu Schulden kommen lasse. Prof. Ritschl leugne die Lehre von der Erbsünde, von der Versöhnung und die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Zur Erhärtung seiner Beschuldigung verlas v. Klencke die bezüglichen Stellen aus Ritschl's Lehrbuch „Unterricht in der christlichen Religion", und forderte die Synode auf, gegen solche und ähnliche Lehren Stellung zu nehmen. Dies hat Prof. Ritschl als ganz ungehörig bezeichnet. In einem vor seinem Göttinger Auditorium gehaltenen Vortrage wies er — nach einem Bericht der Göttinger „Freien Presse" — v. Klencke's Urtheil und Forderung als eine „bodenlose Anmaßung" zurück, und zwar als eine „bodenlose Anmaßung" deshalb, weil ein „Laie", „eine berufsmäßig mit der Wissenschaft nicht befaßte Persönlichkeit" (wie v. Klencke) „über die langjährige Geistesarbeit eines Gelehrten abzusprechen sich befugt halte. Den Ketzerrichter zu spielen, dazu gehöre allerdings keine wissenschaftliche Qualification".

Wenn in der „lutherischen" Landeskirche von Hannover der Geist Luthers auch nur noch einigermaßen lebendig wäre, so müßte ob dieses Gebahrens des Prof. Ritschl ein Sturm der Entrüstung durch die Kirche gehen. Man bedenke: Jemand, der ein Lehrer der Christen sein will, will nicht dem Urtheil der Christen in Bezug auf die Richtigkeit seiner Lehre unterworfen sein. Das ist papistischer Greuel in der ausgeprägtesten Gestalt innerhalb einer lutherisch sich nennenden Kirche. Das ist ein Streich in das Angesicht der Kirche Christi. Da ist Alles umgestoßen, was Luther aus Gottes Wort über Christenrechte wider die Tyrannei des Pabstthums gelehrt hat. Wir wiederholen es: wäre der Glaube der Kirche der Reformation auch nur noch eine kleine Macht innerhalb der hannoverschen Lan-

Digitized by Google

deskirche, so müßte die Aeußerung Ritschl's einen allgemeinen Protest hervorrufen, und die Gemeinde, welcher Prof. Ritschl als Glied angehört, müßte diesen „Lehrer der Kirche" nach vergeblich angewandter Bestrafung aus der christlichen Kirche hinausthun. Denn sicherlich ist kein Fünklein geistlichen Lebens mehr in einem sogenannten Lehrer der Kirche, der dabei beharrt, daß er nicht die „Laien" zu Richtern über seine Lehre leiden wolle.

Wer anders als die Christen oder die Hörer sollen urtheilen, wenn die Rechtgläubigkeit der Lehrer der Kirche in Frage kommt? Die Lehrer selbst können doch nicht in ihrer eigenen Sache Richter sein; sie sind in diesem Handel die Angeklagten. Die Ungläubigen, die Juden und Türken wird man doch nicht zu Richtern einsetzen wollen. So bleiben nur die sogenannten Laien oder die Christen als Richter übrig. Und diesen, und zwar diesen allein, gibt Gottes Wort das Richteramt. Hören wir Luther. Er schreibt in seiner Schrift „Grund und Ursach aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen": „Alle Warnung, die St. Paulus thut Röm. 16, 17. 18. 1 Cor. 10, 15. Gal. 3. 4. 5. Col 2, 8. und allenthalben, item aller Propheten Sprüche, da sie lehren, Menschenlehre zu meiden, die thun nichts Anderes, denn daß sie das Recht und Macht, alle Lehre zu urtheilen, von den Lehrern nehmen und mit ernstlichem Gebot bei der Seelen Verlust den Zuhörern auflegen."[1]) Zu Matth. 7, 15. („Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe") bemerkt Luther:[2]) „Siehe, hier gibt Christus nicht den Propheten und Lehrern das Urtheil, sondern den Schülern und Schafen. Denn wie könnte man sich vor den falschen Propheten hier hüten, wenn man ihre Lehre nicht sollte in Bedenken nehmen, richten und urtheilen? So kann je kein falscher Prophet sein unter den Zuhörern, sondern allein unter den Lehrern. Darum sollen und müssen alle Lehrer dem Urtheil der Zuhörer unterworfen sein mit ihrer Lehre." Ja, Luther ruft in heiligem Eifer für die göttliche Wahrheit und in der Erkenntniß, was es hier gilt, aus: „Ueber der Lehre zu erkennen und zu richten, gehöret vor alle und jede Christen, und zwar so, daß der verflucht ist, der solches Recht um ein Härlein kränket. Denn Christus selbst hat solches Recht in unüberwindlichen und vielen Sprüchen angeordnet, z. B. Matth. 7.: ‚Sehet euch für vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen.' Dies Wort sagt er je gewiß wider die Lehrer zum Volk und gebeut ihm, daß es ihre falsche Lehre meiden solle. Wie können sie aber dieselbe meiden, ohne sie zu erkennen, und wie erkennen, wo sie nicht Macht haben, zu urtheilen? Nun aber gibt er ihnen nicht allein Macht zu urtheilen, sondern gebeut

1) Luthers Sämmtliche Schriften. St. Louiser Ausg. X., 1542.
2) A. a. O.

Digitized by Google

es ihnen auch; daß diese einzige Stelle genug sein kann wider aller Päbste, aller Väter, aller Concilien, aller Schulen Sprüche, die das Recht zu urtheilen und zu schließen bloß den Bischöfen und Geistlichen zugesprochen, dem Volk aber, das ist, der Kirche, der Königin, es gottloser und kirchenräuberischer Weise geraubet haben." [1]) Luther sagt daher endlich auch von denen, die „das Urtheil der Lehre den Schafen unverschämt nehmen und ihnen selbst zueignen durch eigenen Satz und Frevel": „darum sie auch gewiß für Mörder und Diebe, Wölfe und abtrünnige Christen zu halten sind, als die öffentlich hie überwunden sind, daß sie Gottes Wort nicht allein verleugnen, sondern auch dawider setzen und handeln; wie sich's denn gebühret hat dem Widerchrist und seinem Reich zu thun, laut der Prophezeiung St. Pauli, 2 Thess. 2, 3. 4." [2]) So Luther.

Aber ist gerade auch die Species Theologen, welche sich „wissenschaftlich" nennt, dem Urtheil aller Christen unterworfen? Prof. Ritschl gibt ausdrücklich seine Wissenschaftlichkeit als Grund an, weshalb er dem Urtheil eines „Laien" entnommen sein will. Er findet gerade darin die „bodenlose Anmaßung", „daß eine berufsmäßig mit der Wissenschaft befaßte Persönlichkeit" über seine, des wissenschaftlichen Theologen, Rechtgläubigkeit urtheilen wolle. Nun, die Christen zu Colossä waren sicherlich auch nicht alle „berufsmäßig mit der Wissenschaft befaßte Persönlichkeiten", und doch trägt ihnen der Apostel Paulus ein Urtheil auf über die „wissenschaftlichen" Theologen der damaligen Zeit, indem er schreibt: „Sehet zu, daß euch Niemand beraube durch die Philosophie" (Col. 2, 8.). Zudem: Prof. Ritschl beschäftigt sich gerade auch in seiner Eigenschaft als „wissenschaftlicher Theologe" nicht etwa mit der Botanik, sondern mit den Lehren der christlichen Kirche, also mit etwas, das alle Christen angeht, woran ihre Seligkeit hängt, und worüber zu wachen alle Christen von Christo ausdrücklichen Befehl erhalten haben. So ist er auch als wissenschaftlicher Lehrer der Controle aller Christen unterstellt.

Doch sind die Christen auch im Stande, zu urtheilen, wenn wissenschaftliche Theologen die christliche Lehre vortragen? — Christus hat sie, die Christen, zu Richtern über alle Lehrer der Kirche, also auch über die wissenschaftlichen, gesetzt, und er hat sich in der Wahl seiner Richter sicherlich nicht vergriffen. Daß sie aber ihres Richteramtes warten können, dafür hat er selbst gesorgt. Er hat es wunderbarer Weise so eingerichtet, daß die Christen auch den wissenschaftlichsten Theologen gegenüber nicht in Verlegenheit zu kommen brauchen. Er hat die ganze christliche Lehre an einen Ort gestellt, an welchen die „Wissenschaft" gar nicht hinanreicht. Der Ort heißt: göttliche Offenbarung. Und diese Offenbarung liegt

1) Wider König Heinrichen in England. XIX, 424.
2) Luthers Werke X, 1541.

Digitized by Google

in der heiligen Schrift vor, welche alle Artikel der christlichen Lehre in klaren, einfältigen, nicht bloß den Theologen, sondern allen Christen verständlichen Worten vorlegt. An diese Offenbarung ist auch der wissenschaftlichste Theologe in Bezug auf alle Erkenntniß der christlichen Lehre gebunden. Er kommt nie, auch nicht durch „langjährige Geistesarbeit", über diese Offenbarung auch nur um eine Linie hinaus. Mit seiner „Wissenschaft" — das Wort einmal im guten Sinn genommen — kann der „wissenschaftliche" Theologe Fragen behandeln, die unter Umständen in den Vorhof, zur äußeren Schale der christlichen Lehre gehören. Sobald er aber die christliche Lehre selbst vorlegt, muß er aus der Erkenntnißquelle schöpfen, die ihm mit allen Christen gemeinsam ist. Sobald er das eigentliche Heiligthum des christlichen Glaubens betritt, muß er die Schuhe der Wissenschaft ausziehen und in einfältigem Glauben an die göttliche Offenbarung einherwandeln, wie jeder andere Christ auch. Er steht, was die Erkenntniß der christlichen Lehre anlangt, mit allen Christen auf völlig gleichem Boden; alle Christen sind daher in Bezug auf Alles, was er an Lehre vortragen kann, sofort au fait. Läßt aber ein wissenschaftlicher Theologe es sich beikommen, christliche Lehre, anstatt aus Gottes Wort, aus seiner Wissenschaft schöpfen zu wollen und so den Christen unverständlich zu werden, so haben diese bestimmte Weisung, wie sie sich verhalten sollen. Dann sollen sie einen solchen Theologen nicht als ein Wunder der Weisheit anstaunen, sondern des ihnen befohlenen Richteramtes warten und ihn schließlich als einen falschen Lehrer fliehen und meiden.

Aber weiß ein Theologe nicht vieles, was die meisten Christen nicht wissen, und worüber die letzteren mithin kein Urtheil haben? Ohne Zweifel! Ein Theologe hat historische, philologische, vielleicht auch philosophische Kenntnisse, die den meisten sogenannten Laien gänzlich abgehen. Aber all dieses Wissen gehört nicht in das Gebiet der christlichen Lehre selbst, sondern steht, recht verwendet, nur in einem dienenden Verhältniß zu der Lehre, die auch den einfältigen Christen durch die ihnen zugänglichen Mittel bekannt und gewiß ist. Die Kenntniß der philosophischen Systeme ist unter Umständen auch in der Kirche von großem Nutzen, aber durch diese Kenntniß kann die christliche Lehre nicht um einen einzigen Artikel bereichert, noch auch kann dadurch ein einziger Artikel der christlichen Lehre gestützt werden. Der Theologe, welcher die Geschichte der christlichen Kirche kennt, weiß, wie es den Christen und der christlichen Lehre ehedem ergangen ist; er weiß es für sich selbst und weiß es auch den Christen zu deren Belehrung zu sagen, wie die christliche Lehre im Laufe der Jahrhunderte angefochten und vertheidigt worden ist. Aber die christliche Lehre selbst kann er auf diese Weise nicht bereichern. Und was die Kenntniß der Sprachen, sonderlich der Grundsprachen der heiligen Schrift, anlangt, so ist diese von unermeßlicher Wichtigkeit für die Kirche. Aber auch der sprachkundigste Theologe entwächst, was die von ihm den Christen vorgetragene und vorzu-

Digitized by Google

tragende Lehre betrifft, nie dem Urtheil und der Controle der Christen. Gott hat, wie schon oben bemerkt, die heilige Schrift wunderbarer Weise so eingerichtet, daß in derselben alle Artikel der christlichen Lehre in den einfältigsten, klarsten Worten ausgedrückt sind. Die heilige Schrift ist in einer genügenden Anzahl von Stellen so schlicht und einfältig, daß jede Uebersetzung, die überhaupt noch den Namen einer Uebersetzung verdient, sämmtliche Artikel der christlichen Lehre wiedergeben muß, welche sich dann in dieser Uebersetzung beim Lesen und Betrachten derselben durch das Zeugniß des Heiligen Geistes, das mit dem Sinn der Schrift verbunden ist, dem Herzen und Gewissen der Christen als gewisse göttliche Wahrheit erweisen. Der der Grundsprachen kundige Theologe versteht mehr Stellen der heiligen Schrift und er versteht sie, caeteris paribus, besser, als die auf ihre Uebersetzung angewiesenen Christen, so daß er nun auch als Lehrer der letzteren auftreten kann und soll, aber mehr Lehren gewinnt er nicht, als der seine Uebersetzung treu benutzende Christ. Das ist die Folge der eben angegebenen wunderbaren Beschaffenheit der Schrift. Die Schrift ist für die Einfältigen eingerichtet. Die Albernen macht sie weise (Ps. 19, 8.), so weise, daß sie alle Lehre prüfen und, was ihren Glauben anlangt, Niemandes Knechte zu sein brauchen.

Doch noch Eins! Ist nicht die Art und Weise der Behandlung der christlichen Lehre seitens der Theologen oft eine solche, welche ihre Arbeit der Controle der Christen entzieht? Reden sie — die Theologen — nicht oft eine Sprache, die die „Laien" entweder gar nicht, oder doch nur theilweise verstehen? Leider ist das der Fall, und namentlich bei den „wissenschaftlichen" Theologen unserer Zeit. Aber es sollte nicht so sein. Einem Theologen, der vor die Kirche hintritt, geziemt es nicht, die Gelehrtensprache zu reden. Unter sich mögen die Theologen immerhin so reden, daß andere Leute sie nicht verstehen, wiewohl man im Hinblick auf die moderne, abstract-philosophische und in ihrem Charakter unbestimmte Theologensprache es für besser halten muß, wenn auch die Theologen unter sich sich mehr der Laiensprache befleißigten. Und das aus einem doppelten Grunde. Einmal, damit sie besser sich selbst verstehen, und sodann, damit sie besser von ihren Zunftgenossen verstanden werden. Die abstract-philosophische Sprache verdeckt dem modernen Theologen nur zu oft die Kümmerlichkeit und Unklarheit der eigenen Gedanken und gibt auch anderen „berufsmäßig mit der Wissenschaft befaßten Persönlichkeiten" Veranlassung, ihn nicht zu verstehen. Doch davon sehen wir jetzt ab. Jedenfalls hat der Theologe, wenn er vor die Kirche hintritt und die Christen lehren will, eine den Christen verständliche Sprache zu reden. Will er das nicht, so ist das eine Beleidigung und Verachtung der Kirche, der Braut Christi; und die Kirche soll einen solchen „Theologen" gar nicht hören. Der mag sich ein anderes Feld der Thätigkeit aussuchen, wo es weniger Schaden bringt, wenn durch hohe, unverständliche Worte Verwir-

Digitized by Google

rung angerichtet wird. Die Christen haben nach Gottes Wort ein Recht, zu verlangen, daß die, welche sie lehren wollen, dies in einer ihnen verständlichen Weise thun.

So ist denn klar: Geht auf Seiten der Theologen alles ehrlich und ordentlich zu, so sind die Christen sehr wohl im Stande, in der Lehre zu urtheilen. So ist und bleibt die Kirche, auch was das Urtheil über die Lehre anlangt, „die Königin", wie Luther sich ausdrückt; die Theologen dagegen, auch die gelehrtesten, bleiben immer in der Stellung von Räthen. Und wahre Theologen wollen auch nichts anderes sein. Sie begehren nicht Herren über den Glauben der Christen zu sein, sondern halten es für ihre höchste Ehre, wenn sie ihnen Gehülfen der Freude sein können.

Möge unsere Synode nie mit „Theologen" von der Art und Gesinnung eines Ritschl heimgesucht werden, und möge dieses „Theologische Monatsblatt" nie im Dienste solcher Theologen stehen. Da gilt es aber, mit der modernen, wissenschaftlich sich nennenden Theologie überhaupt unverworren zu bleiben. Denn diese geht von dem Grundsatz aus, daß „Theologie" und „Kirchenlehre" zwei ganz verschiedene Dinge seien; daß die Erkenntniß der christlichen Lehre, welche die Theologen besitzen, ganz anderer Art sei, als die Erkenntniß, welche den gewöhnlichen Christen zukomme. So ist es nur natürlich, wenn die Vertreter dieser Theologie die Christen nicht als Richter leiden wollen über das, was sie als wissenschaftliche Theologen an Lehre in der Welt verbreiten. Ritschl's Gebahren ist eine natürliche Frucht an dem Baume der modernen Theologie, wie denn auch schon andere Theologen derselben Richtung ähnlich, wie Ritschl, sich ausgesprochen haben. Wer die Frucht nicht will, der meide den Baum und die Wurzel. F. P.

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

Der selige Dr. Walther sagt in seiner Pastoraltheologie § 20: „Ehe der Prediger dazu schreitet, eine Eheschließung amtlich einzusegnen, hat er sich nicht nur zu vergewissern, ob er nach den Staatsgesetzen zu solcher Handlung competent sei, sondern sich auch mit den Gesetzen des Staates, in welchem er sich befindet, vertraut zu machen, deren Beobachtung zu einer giltigen und rechtmäßigen Eheschließung erforderlich ist, und, soweit dieselben Gottes Wort nicht entgegen sind, denselben gemäß zu verfahren." Diese Weisung liegt in dem Umstande begründet, daß in unserem Lande der Staat die durch einen Pastor den Gesetzen gemäß vollzogene Trauung auch insofern, als es sich dabei um eine bürgerliche Sache handelt, ein bürgerlicher Vertrag geschlossen, der Eintritt in einen bürgerlichen Stand

Digitized by Google

bewerkstelligt wird, als gültig anerkennt, wiederum aber auch je nach den Gesetzen des einzelnen Staates diese Function des Pastors als in gewissem Sinne zu den Functionen der weltlichen Obrigkeit gehörig und von ihr dem Pastor eingeräumt, gesetzlich normirt. Nun gibt es aber außer den in den Statuten der einzelnen Staaten geschriebenen Gesetzen auch eine Menge Rechtsgrundsätze über Ehe und Ehescheidung, die ganz oder fast allgemein anerkannt sind und den Entscheidungen hinsichtlich vorkommender Ehefälle mit Berücksichtigung der Statuten, so weit diese gehen, zu Grunde liegen, oder doch zu Grunde liegen sollten, und auch eine Bekanntschaft mit den wichtigsten dieser Grundsätze und eine Würdigung derselben auf Grund des göttlichen Worts ist für den Pastor von praktischem Interesse, ja, kann in manchen Fällen von großer Wichtigkeit für ihn werden. Zugleich aber wird eine Erörterung dieses Gegenstandes uns vielfach Gelegenheit geben, schwierige Fälle, die in der Seelsorge vorkommen, zu berühren und zu beleuchten in einem Zusammenhang, der ausführlichere Auseinandersetzungen, wie sie, wenn man den Fall für sich beleuchten wollte, nöthig wären, unnöthig macht.

Sämmtliche Ehegesetze zerfallen in drei Klassen; sie betreffen nämlich entweder die Schließung der Ehe, oder den Stand der Ehe, oder die Lösung der Ehe. Für uns sind die erste und die dritte dieser Beziehungen vornehmlich von Wichtigkeit, und auf sie vornehmlich werden wir unser Augenmerk richten, indem wir, wo wesentlich dasselbe, was nach bürgerlichem Recht gilt, auch in Walthers Pastoraltheologie als nach göttlichem Recht gültig dargelegt ist, der Kürze wegen auf die betreffenden Stellen verweisen.

I. Die Eheschließung.

1. Zu einer gültigen und gesetzmäßigen Eheschließung sind folgende Stücke erforderlich:

A. in allen Fällen

a. competente Personen; d. i. zwei Personen, eine männliche und eine weibliche, deren jede die Fähigkeit und Befugniß hat, die andere zu ehelichen;

b. ein Contract; d. i. beide Personen müssen gegenseitig übereinkommen, fortan als Eheleute mit einander zu leben;

B. unter Umständen noch

c. eine Celebrirung; d. i. der Contract muß unter Umständen von gewissen Formalitäten begleitet sein;

d. eine Vollziehung; d. i. dem Contract muß unter Umständen die Uebernahme ehelicher Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten folgen.

Anm. 1. Zwischen der Gültigkeit und der Gesetzmäßigkeit einer Ehe ist wohl zu unterscheiden. Eine Ehe kann gültig sein, ohne ge-

Digitized by Google

setzmäßig zu sein; hingegen ist jede gesetzmäßige Ehe auch vor dem Staat gültig. Und wiederum kann eine Ehe vor dem Staat sowohl gültig als gesetzmäßig und dabei doch vor Gott und der Kirche ungültig sein. — Eine ungültige Ehe ist entweder schlechthin ungültig, null und nichtig, oder nur annullirbar. Eine schlechthin ungültige Ehe kann nie eine Ehe gewesen sein und, so lange das Hinderniß vorliegt, nie eine Ehe werden. Wenn hingegen z. B. eine Person, die zu ehelichem Umgang untüchtig ist, mit einer andern Person in die Ehe tritt, so ist diese Ehe unter Umständen annullirbar, und zwar so, daß dann die Ehe als ab initio (von Anfang an) nichtig erklärt wird; sie gilt aber als Ehe bis zur Nichtigkeitserklärung. — Eine gesetzwidrige Eheschließung, die aber gültig ist, liegt vor, wenn z. B. in Maryland ein Paar ohne Licenz getraut wird; das Gesetz des Staates verbietet eine solche Eheschließung und straft die Getrauten und den, der sie getraut hat, um je $100.00, erkennt aber die Ehe als wirkliche Ehe an. Eine Ehe endlich, die vor dem Staat gültig und gesetzmäßig, aber vor Gott und der Kirche ungültig ist, wird z. B. in dem Falle vorliegen, daß eine Frau, welche auf einen von Gottes Wort nicht als zur Scheidung berechtigend anerkannten Grund hin durch ein weltliches Gericht von einem früheren Ehegemahl geschieden worden ist, sich mit einem andern Manne hat ehelich zusammensprechen lassen.

Anm. 2. Eine Ehe, die an sich annullirbar ist, also auf Gesuch einer der beiden betheiligten Personen für nichtig erklärt werden könnte, kann in gewissen Fällen aufhören, annullirbar zu sein. Dies gilt auch nach göttlichem Recht. Wenn z. B. ein Mann in einem Zustand der Unzurechnungsfähigkeit copulirt worden ist, so kann er, nachdem er wieder zurechnungsfähig geworden ist, die Ehe als nichtig erklären lassen. Dieses Rechtes begibt er sich aber, und die Ehe wird und bleibt gültig, wenn er, nachdem er zurechnungsfähig geworden ist, durch Beiwohnung die Ehe bestätigt, als zu Recht bestehend anerkennt, und zwar gilt in diesem Falle dann die Ehe als ab initio gültig.

Anm. 3. Umstände, welche in einem Staate eine Ehe ungesetzlich machen, können sie in einem andern null und nichtig machen; so wenn die Statuten ausdrücklich sagen, daß in solchem Fall die Ehe null und nichtig (void) sein solle.

Anm. 4. Welche der oben aufgeführten vier Stücke auch nach göttlichem Recht zu einer gültigen Ehe erforderlich sind, wird unten bei der Besprechung der einzelnen Stücke Berücksichtigung finden.

a. Die Personen.

2. Zur Ehe überhaupt untüchtig sind Personen, welche entweder das Alter der Mannbarkeit noch nicht erreicht haben, oder die auch in reifem Alter zur Leistung der ehelichen Pflicht körperlich unvermögend (impotent) sind.

Digitized by Google

Anm. 1. In den meisten Staaten ist durch Statut festgesetzt, welches Alter als mannbar gelten soll; wo solche Statuten nicht bestehen, gilt die Regel des common law, wonach eine männliche Person mit vierzehn, eine weibliche mit zwölf Jahren als mannbar angesehen wird.

Anm. 2. Der Umstand, daß eine der beiden Personen das gesetzlich festgesetzte Alter der Ehetüchtigkeit noch nicht erreicht hat, macht die Ehe nur annullirbar, daß sie also gültig ist, falls sie nicht annullirt wird, und ungültig ist, falls sie nicht bestätigt wird. Eine solche Ehe wird bestätigt durch Beiwohnung, nachdem beide Theile in das Alter der Ehetüchtigkeit eingetreten sind; sie wird annullirt, wenn nach eingetretener gesetzlicher Reife beider Theile ein Theil die Anerkennung oder Beiwohnung verweigert. Eltern oder Vormünder des gesetzlich noch nicht ehetüchtigen Theils sind berechtigt, die Beiwohnung zu untersagen und zu verhindern.

Anm. 3. Es versteht sich, daß nach Röm. 13, 1. Tit. 3, 1. 1 Petr. 2, 13. auch Christen schon um der obrigkeitlichen Verordnung willen vor dem Eintritt in das gesetzliche Alter der Reife keine Ehe eingehen sollen, und daß christliche Eltern ihren Kindern, ehe dieselben nach dem bürgerlichen Gesetz als ehetüchtig gelten, ihre Einwilligung zur Eheschließung versagen werden. Auch daß ohne physische Mannbarkeit beider Theile keine Ehe anzuerkennen ist, steht für uns außer Frage. Eine andere Frage ist jedoch, ob z. B. ein Jüngling, der vor völlig zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre mit Einwilligung seiner Eltern oder seines Vormundes ein Mädchen geehlicht hätte, vor Gott gebunden wäre und zum Ehebrecher würde, falls er, nachdem er achtzehn Jahre alt geworden wäre, von dem durch das Gesetz seines Staates gewährten Rechte Gebrauch machte und, anstatt die Ehe zu bestätigen, sie annulliren ließe. Wir würden einen solchen Wicht unbedenklich für einen Ehebrecher halten und einem Mädchen, das sich nachher mit ihm wollte in die Ehe begeben, die Trauung verweigern, auch, wenn sie sich anderweitig mit ihm trauen ließe, als gegen eine Ehebrecherin gegen sie procediren: sie vom Sacrament zurückweisen und, falls sie unbußfertig wäre, von der christlichen Gemeinde ausschließen lassen.

Anm. 4. Wenn eine in reifen Jahren stehende Person durch eine unheilbare Mißbildung oder Krankheit untüchtig ist, der andern, zur Ehe mit ihr verbundenen, Person die eheliche Pflicht zu leisten, so kann, falls die Untüchtigkeit zur Zeit der Eheschließung schon bestanden hat und dem klageführenden Theil unbekannt war, auf die von diesem Theil erhobene Klage und den die Thatsache feststellenden Beweis hin von dem zuständigen Gericht die Ehe für ab initio null und nichtig erklärt werden, falls nicht besondere Umstände die Abweisung des Gesuchs zur Folge haben. Es muß also ein wirklicher Defect, nicht nur eine Ungeneigtheit, sondern eine Untüchtigkeit vorliegen. Diese Untüchtigkeit muß unheilbar sein.[1]) Die

1) Auf gewisse nähere Bestimmungen dieses Moments wollen wir hier nicht eingehen.

Digitized by Google

Untüchtigkeit muß den ehelichen Umgang betreffen; Unfruchtbarkeit berührt die Gültigkeit der Ehe nicht. Die Untüchtigkeit muß zur Zeit der Eheschließung bestanden haben; tritt sie erst später ein, und wenn auch in Folge zu jener Zeit vorhanden gewesener Ursachen, so bleibt die Ehe unbeeinträchtigt. Eine Ehe, die auf Impotenz hin annullirbar ist, kann ihrer Natur nach nicht ratificirt werden; doch kann unter Umständen eine Verzögerung der Klage der Nichtigkeitserklärung hinderlich sein. Ueberhaupt kann die Nichtigkeitserklärung nur bei Lebzeiten beider Theile erfolgen, und bis dieselbe erfolgt ist, gilt die Ehe als bestehend. Vgl. Walther, Pastoraltheol. § 22, Anm. 5.

Anm. 5. Da mit einer wirklich impotenten Person der andere Theil nicht ein Fleisch geworden ist, die Ehe mit Recht als ab initio null und nichtig erklärt wird, so steht auch kein Hinderniß der ehelichen Verbindung des ledig erklärten ehetüchtigen Theils mit dem Bruder oder der Schwester des untüchtigen Theils im Wege; denn nach 3 Mos. 18. ist nur die Ehe mit eigenem Fleisch und Fleisches Fleisch verboten. Vgl. Walther, Pastoraltheol. § 21.

3. Zur Eheschließung untüchtig sind auch solche Personen, welche geistig unfähig sind, einen Contract einzugehen, einen wirklichen Consens, eine thatsächliche Einwilligung zu ehelichem Zusammenleben zu geben.

Anm. 1. Das Wesen der Ehe liegt nach göttlichem wie nach weltlichem Recht in dem Consens der beiden Theile. Ist also ein Theil geistig unfähig zu wissen oder zu verstehen, was in der Eheschließung vor sich geht, oder daß überhaupt eine solche vor sich geht, so kann auch keine wirkliche Einwilligung und somit auch keine Eheschließung statthaben.

Anm. 2. Das geistige Unvermögen kann ein stehendes oder ein nur zeitweiliges, ein angeborenes oder ein nach der Geburt eingetretenes sein. Wahnsinn, wirklicher Blödsinn, Berauschtheit bis zur Bewußtlosigkeit oder Tollheit, auch auf sonstige Weise herbeigeführte Bewußtlosigkeit und Fieberdelirium sind hier namhaft zu machen. Hingegen sind bloße Schwäche des Verstandes, Excentricität und leichtere Berauschtheit nicht ehehinderlich. Vgl. Walther, Pastoraltheol. § 22, Anm. 5.

Anm. 3. Der Zustand geistiger Unfähigkeit beeinträchtigt die Gültigkeit der Ehe nur dann, wenn er zur Zeit und während der Eheschließung vorhanden gewesen ist. Nach der Eheschließung eingetretenes geistiges Unvermögen, Wahnsinn und dergleichen, ändert an der Gültigkeit der Ehe nichts, und wenn ein Geisteskranker in einem Zeitraum zeitweiliger Zurechnungsfähigkeit eine Ehe schließt, so ist dieselbe gültig, falls nicht ein Statut sie für ungültig erklärt. Nach göttlichem Recht hebt im letzteren Falle auch ein Statut die Gültigkeit nicht auf. Vgl. Walther, Pastoraltheol. § 26, Anm. 11.

Digitized by Google

Anm. 4. Blinde und taubstumme Personen sind vor dem Gesetz nicht Idioten und können, falls nicht andere Hindernisse vorliegen, eine gültige Ehe schließen. Vgl. Walther, Pastoraltheol. § 22, Anm. 5.

Anm. 5. Eine Person, welche in geistig unzurechnungsfähigem Zustande in die Ehe getreten ist, kann im Falle nachher eingetretener Zurechnungsfähigkeit die Ehe bestätigen durch Anerkennung oder Beiwohnung; erfolgt hingegen die Bestätigung nicht, so ist die Ehe schlechthin null und nichtig. Die Bestätigung macht auch hier die Ehe ab initio und auf alle Zeit gültig.

Anm. 6. Hat zwischen Personen, von denen die eine geistig unfähig zu einer gültigen Eheschließung ist, während der Dauer solcher Unfähigkeit Vermischung stattgefunden, so ist dadurch der fehlende Consens nicht ersetzt, die Ehe nicht vollzogen, und es stünde nach erfolgter Nichtigkeitserklärung dem ehetüchtigen Theil nach weltlichem Recht frei, sich mit irgend einer Person zu verehelichen, mit der sie vor der nichtigen Eheschließung hätte in die Ehe treten können. Nach göttlichem Recht hingegen müssen diejenigen Verwandten des andern Theils, mit denen, wenn die erste Ehe gültig gewesen und durch den Tod gelöst worden wäre, eine zweite Ehe verboten gewesen wäre, ausgenommen werden. Vgl. Walther, Pastoraltheol. § 21, Anm. 2. A. G.

In wiefern ist das Evangelium eine Predigt der Buße, der Vergebung der Sünden und der guten Werke?

(Auf Beschluß der Ost-Michigan-Pastoralconferenz mitgetheilt.)

(Schluß.)

Thesis IV.

„Das Evangelium illustrirt und erklärt das Gesetz mit seiner Lehre", daher kann man es die Predigt der Buße, der Vergebung der Sünden und der guten Werke nennen. Form. Conc. Sol. Decl. Art. V, p. 637, § 18.[1])

Luther schreibt: „Hiervon (von der wahren Buße) weiß Pabst, Theologen, Juristen, noch kein Mensch nichts, sondern ist eine Lehre vom Himmel, durch's Evangelium offenbart, und muß Ketzerei heißen bei den gottlosen Heiligen." Art. Smalc. S. 318, § 41. Warum wissen diese alle davon nichts? Weil sie Schüler Mosis sind und

1) Anmerkung der Redaction: In dieser Thesis und deren Ausführung wird der Ausdruck „Illustrirung und Erklärung des Gesetzes" in einem weiteren Sinne gebraucht, als dies in der Concordienformel geschieht. Doch ist der Ausdruck in diesem umfassenderen Sinne auch von Chemnitz, dessen Ausführungen diesem Artikel zu Grunde liegen, gebraucht worden.

Digitized by Google

bleiben. Denn auch Mose weiß hiervon nichts. Er offenbart uns unser Sündenelend, unsere Uebertretung und Ungerechtigkeit, so viel an ihm ist, nicht zu dem Zwecke, daß wir ein Zutrauen und Liebe zu dem in Christo JEsu geoffenbarten gnädigen Gott fassen sollen, sondern um uns zu zeigen, daß wir von dem heiligen und gerechten Gott verdammt werden, um uns die Verdammniß zu predigen. Durch das Evangelium lernen wir den **rechten Brauch des Gesetzes kennen**, wie Luther sich ausdrückt: den usus theologicus. Ohne das Evangelium wüßte niemand, daß das Gesetz deshalb Sünde offenbart, straft und verdammt, damit sie bereut und durch den Glauben an Christum vergeben werden, daß es verdammt, damit wir durch Christum gerecht und selig werden, daß es tödtet, damit wir durch Christum lebendig werden, daß es in die Hölle hinabstößt, damit wir durch Christum in den Himmel erhoben werden, kurz: daß es sei ein Zuchtmeister auf Christum, daß es um der Sünde willen herzukommen sei, auf daß wir durch den Glauben gerecht werden. Das Gesetz trägt, so viel an ihm ist, nichts zu unserer Rechtfertigung bei. Aber das Gesetz, nach seinem usus theologicus aus dem Evangelium erkannt, muß der Rechtfertigung dienen.

Luther bemerkt zu Gal. 3, 19.: „So dient auch das Gesetz *per accidens* mit seinem Amte zur Rechtfertigung, nicht zwar, als ob es rechtfertige, sondern indem es zur Verheißung der Gnade hindrängt und diese angenehm und begehrenswerth macht. Deshalb schaffen wir das Gesetz auch nicht ab, sondern zeigen sein gehöriges Amt und Nutzen an, daß es nämlich ein hoch nützlicher Diener ist, der auf Christum hindrängt. Wenn dich daher das Gesetz erniedrigt, erschreckt und ganz zerschlagen hat, so daß du schon am Rande der Verzweiflung stehst, denn siehe zu, daß du das Gesetz recht zu brauchen weißt, weil sein Amt und Brauch ist, nicht allein Sünde und Zorn Gottes anzuzeigen, sondern auch auf Christum hinzutreiben. Diesen Brauch des Gesetzes zeigt allein der Heilige Geist im Evangelio, wo bezeugt wird, daß Gott den zerschlagenen Herzen nahe ist. Wenn du daher von diesem Hammer zerschlagen bist, so brauche diese Zerknirschung nicht verkehrt, daß du dich mit mehr und andern Gesetzen (pluribus legibus) abmühst, sondern höre Christum, der Matth. 11, 28. sagt: ‚Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid. Ich will euch erquicken.‘ Wenn dich das Gesetz so treibt, daß du, nachdem du an dir gänzlich verzagt bist (desperatis omnibus rebus tuis), Hilfe und Trost bei Christo suchst, dann ist es in seinem rechten Brauch, und ist durch das Evangelium dienlich zur Rechtfertigung; und dies ist der beste und vollkommenste Brauch des Gesetzes.“ Vid. D. Martini Lutheri Commentarium in epistolam S. Pauli ad Galatas. Erl. Tom. II, p. 71. 72.

Das Gesetz soll ein Zuchtmeister sein auf Christum, auf Christum **allein**. Es soll uns nicht auf andere Werklehrer und Gesetzestreiber

Digitized by Google

hinführen, sondern einzig und allein direct auf Christum. Luther: „Das Gesetz ist kein Zuchtmeister auf einen andern Gesetzgeber, der gute Werke erfordert, sondern auf Christum, den Gerecht- und Seligmacher, daß wir durch den Glauben an ihn, nicht durch Werke gerecht werden. Aber wenn der Mensch des Gesetzes Kraft empfindet, so sieht er das nicht ein, auch glaubt er das nicht. Daher pflegt er zu sagen: Ich habe ruchlos gelebt, denn ich habe alle Gebote Gottes übertreten, und bin daher schuldig des ewigen Todes. Wenn doch Gott meinem Leben noch einige Jahre oder doch einige Monate beimessen wollte, so wollte ich gerne mein Leben bessern und darauf folgend heilig leben. Da macht der Mensch aus dem wahren Brauch des Gesetzes einen Mißbrauch und schaut nach einem andern Gesetzgeber aus, weil er Christum aus den Augen verloren hat... Aber der wahre Brauch des Gesetzes ist, daß ich wisse, daß ich durch das Gesetz zur Erkenntniß der Sünde gebracht und gedemüthigt werde, daß ich zu Christo komme und durch den Glauben gerecht werde. Der Glaube aber ist kein Gesetz noch Werk, sondern eine gewisse Zuversicht, die Christum ergreift, der des Gesetzes Ende ist (Röm. 10, 4.). Wie aber? Nicht daß er das alte Gesetz abschafft und ein neues brächte, oder ein Richter sei, der durch Werke zu versöhnen wäre, wie die Papisten gelehrt haben, sondern er ist des Gesetzes Ende zur Gerechtigkeit einem jeden, der da glaubt, das ist, ein jeder, der an ihn glaubt, ist gerecht, das Gesetz kann ihn nicht anklagen u. s. w. Dies ist des Gesetzes Kraft und **wahrer Brauch.** Es ist daher gut, heilig, nützlich und nothwendig, nur daß man es recht gebraucht. Es mißbrauchen daher das Gesetz erstlich die Heuchler, die demselben die Kraft der Rechtfertigung beimessen; ferner die, die verzweifeln, die nicht wissen, daß das Gesetz ein Zuchtmeister auf Christum ist, das ist, daß das Gesetz demüthige nicht zum Verderben, sondern zur Seligkeit. Denn Gott verwundet, damit er heile, er tödtet, damit er lebendig mache." L. c. p. 119. 120. — Diesen Brauch des Gesetzes kennt kein Papist, kein Methodist, kein Schwärmer, kein Gesetzestreiber. Das Mönchs- und Nonnenthum, das Wallfahrten, kurz, die ganze papistische selbsterdachte Werklehre, die Bußbank der Methodisten u. s. w., dies alles ist daher entstanden: Moses kam über sie mit seinem Stabe, und statt daß sie auf Christum, auf das Evangelium ihre Blicke wendeten, verloren sie Christum aus den Augen und sind so unter andere Gesetzlehrer gerathen. Bei Mose allein lernen wir diesen usus theologicus des Gesetzes nicht. Man merkt es ihm nicht ab, daß er seine Schüler aus seiner Schule hin zu Christo treiben will, daß er darum so rauh, hart, grausam und unbarmherzig ist, um uns auf Christum, den Erfüller des Gesetzes, hinzutreiben. Er offenbart uns, so viel an ihm ist, unsere Ungerechtigkeit und Verdammlichkeit nicht zu dem Zwecke, daß wir unsere Zuflucht zur Gerechtigkeit JEsu Christi nehmen, sondern damit er uns verdamme ins höllische Feuer. Und die Gerechtigkeit

Digitized by Google

Christi, die wir durch den Glauben zurechnungsweise haben, ist wohl die Gerechtigkeit, die Moses von Christo erfordert, nachdem dieser sich unter das Gesetz gethan hat, nicht aber die, die er von uns verlangt. Denn Moses will keine geschenkte, zugerechnete, fremde Gerechtigkeit von uns, sondern unsere selbsteigene, die in unserm Thun und Lassen besteht. „Thue das, thue du es, so wirst du leben." — Luther, citirt bei Chemnitz: „Das Gesetz erfordert einen vollkommenen Gehorsam gegen alle Gebote Gottes. Und dieses nicht darum, daß wir wähnen, wir können ihn aus eigenen Kräften leisten, sondern damit all unser Ruhm ausgeschlossen werde und wir lernen, daß wir nicht durch unsere Werke gerecht werden, daß uns daher nöthig sei eine andere, fremde Gerechtigkeit vor Gott. Dies können wir aus dem Gesetz allein nicht lernen, sondern muß aus dem Evangelio erkannt werden. Denn weil das Gesetz einen solchen Gehorsam fordert und verlangt, aber nicht ausdrücklich sagt, daß es uns unmöglich sei, denselben zu leisten, vielmehr noch eine Verheißung des Lebens hinzufügt für die, die ihn leisten, so wähnt ein heuchlerischer Geist, wenn er das Gesetz allein hat, er könne diesen Gehorsam vollbringen, weil Gott uns doch nicht in seinem Gesetze durch Gebote und Verbote täusche, wie Erasmus sagt und jener Pharisäer. Luc. 18."

Der Mensch kommt weder aus sich selber noch durch Mose allein aus dem Gedanken heraus, daß das Gesetz dazu gegeben sei, um uns fromm und gerecht zu machen. Durch das Evangelium aber lernen wir, „daß es dazu kommen sei um der Sünde willen". Offenbart nun aber das Evangelium, daß der Mensch durch eine ganz andere Gerechtigkeit, als die des Gesetzes, nämlich durch die Gerechtigkeit Christi, vor Gott gerecht und selig werde, dann entsteht das Murren unzufriedener Menschen: „Was soll denn das Gesetz?" Was soll das Gesetz mit seinen Geboten und Verboten, mit seiner herrlichen Werklehre, wenn nicht, uns fromm und gerecht zu machen? Luther bemerkt zu Gal. 3, 14.: „Wenn aber die Gnade kommt, die das Evangelium verkündigt, dann entstebt sofort dieses Murren unzufriedener Menschen, ohne welches das Evangelium nicht verkündigt werden kann." Worin hat dieses aber seinen Grund? Darin: die menschliche Vernunft hat von der Gerechtigkeit des Glaubens schlechterdings keine Ahnung, diese ist ihr ein tief, tief verborgenes und verdecktes Geheimniß. Auch im Gesetz finden wir durchaus keinen Hinweis auf diese Gerechtigkeit. Aber JEsus Christus, aus dem Schooß des Vaters kommend, im Schooß des Vaters sitzend, hat sie uns verkündigt im Evangelio. Das ist der gottgewollte Brauch, der usus theologicus des Gesetzes, daß es uns schuldig mache, demüthige, tödte, in die Hölle führe, auf daß wir durch Christum gerecht, erhaben, lebendig gemacht und in den Himmel versetzt werden. Und nur so lange sollen wir unter dem Gesetze sein, „bis daß der Same kommt". Kurz: Gott hat darum alle Menschen

Digitized by Google

durch das Gesetz in seinen Zorn, Tod, Hölle und Verdammniß beschlossen, damit er den Reichthum seiner Gnade über alle ausgießen könne, und nur so lange sollen wir darunter beschlossen bleiben, „bis daß der Same kommt." So lange aber der Mensch noch unter dem Gesetze ist, weiß er von diesem usus theologicus legis nichts. Er sieht das Gesetz fleischlich an und erkennt nicht dessen geistlichen Sinn, sein heilsamer Zweck und Brauch bleibt ihm verborgen, bis in Christo der Schleier, der über dem Gesetze ist, gelüftet wird. 2 Cor. 3. Erst durch das Evangelium lernt er eigentlich, „daß er des Ruhmes mangle, den er an Gott haben sollte". Unser Ruhm, schreibt St. Paulus Röm. 3., ist aus (ist ausgeschlossen), nicht durch das Gesetz der Werke (das ist Moses mit seinem Gesetz), sondern durch das Gesetz des Glaubens (das ist das Evangelium von Christo und Christi Gerechtigkeit). Wenn wir aber durch das Evangelium erleuchtete Augen haben, so sehen wir dieses alles auch im Gesetz. Luther: „Es drängt auch, wenn es in seinem rechten Brauch ist, mit seinen Schrecken das Gewissen, daß es dürstet und verlangt nach der Verheißung Gottes, und Christum anschaut. Aber hierzu bedarf es der Einwirkung des Heiligen Geistes." L. c. p. 143. Man darf sich also das Evangelium nicht bloß als eine Freistatt für die armen Sünder denken, die offen steht für solche, die durch Mosen hineingetrieben werden, nein, der Heilige Geist tritt im Evangelium an den unter dem Gesetz arbeitenden Sünder heran und befreit ihn durch das Evangelium vom Fluch des Gesetzes, er reißt ihn durch das Evangelium aus der Gesetzesarbeit heraus. Da bedarf es einer kräftigen Wirkung des Heiligen Geistes durch das Evangelium, daß der Sünder dem Evangelio glaube.

Zu der Lehre des Gesetzes von den guten Werken fügt das Evangelium insofern eine Erklärung hinzu, als es erst durch das Evangelium bei den Menschen zu guten Werken kommt. Vom Gesetze heißt es 5 Mos. 29, 4.: „Der HErr hat euch bis auf diesen heutigen Tag noch nicht gegeben ein Herz, das verständig wäre, Augen, die da sähen, und Ohren, die da höreten." Von der Predigt des neuen Testamentes aber sagt der Prophet, daß dadurch das Gesetz Gottes in unser Herz gegeben und in unsern Sinn geschrieben wird. Jer. 31, 33. Chemnitz erklärt diese Stelle in seinem „Examen" ausführlich. Das hier einschlagende Citat lautet: „Das alte Testament ist die Lehre der Gebote, die außerhalb des Menschen geschrieben ist; durch diese werden wir von außen her gelehrt, unter Bezeugung unsers Gewissens (denn des Gesetzes Werk ist beschrieben in den Herzen), daß und welchen Gehorsam Gott von uns erfordere; auch verdammt sie die, die dieser Norm nicht entsprechen, aber die Kraft, das zu leisten, was sie erfordert, theilt sie nicht mit... Das nennt Augustinus das alte Testament, wobei das Herz nicht erneuert wird; und obgleich da das Werk des Gesetzes, was das Wissen anbelangt, in den Herzen beschrieben ist, so wird es dennoch das

Digitized by Google

Gesetz genannt, welches außerhalb des Menschen geschrieben ist, nicht in die Herzen, sintemal die Herzen nicht erneuert werden zum wahren innern Gehorsam. Das neue Testament aber ist die Verheißung der Gnade um des Sohnes, des Mittlers, willen. Und mit dieser ist verbunden die Verheißung und Mittheilung des Heiligen Geistes, der die Lehre, die außerhalb (des Menschen) im gepredigten oder geschriebenen Worte erschallt [dies ist gegen die Enthusiasten gerichtet], durch seine Wirksamkeit und Thätigkeit in die Herzen schreiben soll, das ist, er soll den Verstand erleuchten, den Willen und das Herz wiedergebären, auf daß wir die Verheißung vom Messias im wahren Glauben von Herzen ergreifen können. Die aber an seinen Namen glauben, denen gibt er die Macht, Gottes Kinder zu werden. Joh. 1. Und das ist es, was Jeremias sagt, daß der Heilige Geist die Lehre des Evangeliums in die Herzen der Gläubigen schreibe, damit erfüllet wird, wenn er spricht: Ich selbst werde ihr Gott sein und sie selbst sollen mein Volk sein. Darnach schreibt der Heilige Geist auch die Lehre des Gesetzes in die Herzen der Wiedergebornen, daß das Herz nach dem inwendigen Menschen am Gesetz Gottes Gefallen hat, Röm. 7., und sie aus dem Herzen gehorsam zu sein anfangen, Röm. 6." So kommt also auch Moses mit seiner Werklehre, mit seinem Gesetz der Werke, erst durch das Evangelium, durch das Gesetz des Glaubens zu seinem Recht. Freilich, das muß festgehalten werden: gute Werke lehren, zeigen und vorschreiben, ist Sache Mosis und des Gesetzes, nicht aber des Evangeliums. Das Gesetz erfordert auch unter Androhung zeitlicher und ewiger Strafen und mit Verheißung zeitlichen und ewigen Wohlergehens herrliche, große, gottgefällige Werke. Doch bringen die, die unter dem Gesetze leben, in alle Ewigkeit kein einziges gutes Werk zu Stande. Aus dem Fleisch will eben nicht heraus der Geist, den das Gesetz erfordert, weil eben im Fleisch kein Geist ist. Auch theilt das Gesetz den Geist nicht mit. Es gibt nicht die Kraft, die da sein muß, wo gute Werke sind. Die Werke, die das Gesetz aus dem Menschen herauszwingt, sind eben erzwungene Werke, die das Gesetz selber wieder verdammen muß und verdammt. Das Evangelium, das Reichsgesetz des neuen Bundes, sagt kein Wort von guten Werken; keine Sylbe von unserm Thun und Lassen. Die das behaupten, machen Christum, den Verkündiger dieses Gesetzes, zu einem Sündendiener. Gal. 2, 17. Denn alles, was uns Gutes und Böses offenbart, damit wir es thun und lassen, steht wegen des gänzlichen Verderbens der menschlichen Natur im Dienste der Sünde, kann aus uns nur Sünde hervorbringen. Wer daher das Gesetz predigt, um damit die Leute fromm zu machen, der ist ein Sündendiener und weiß nicht, wozu das Gesetz da ist. Das Evangelium allein gibt den Geist, der die Herzen erweckt und neugebiert. Es theilt die Kraft und Lust zu guten Werken mit. Und die Werke, die aus diesem Geist heraus geschehen, sind wahrhaft gute, gottgefällige Werke. Was also das Gesetz mit

Digitized by Google

seinen Verheißungen, mit seinem Drohen, Schelten, Fluchen und Verdammen in alle Ewigkeit nicht zu Stande bringt, das bringt das Evangelium zu Stande, ohne ein Wort davon zu sagen. „Wenn du mein Herz tröstest, so laufe ich den Weg deiner Gebote." Ps. 119, 32. Wenn ich Gnade empfange, Gnade schmecke und empfinde, dann gehe ich auf den Wegen deines Gesetzes.

Durch das Evangelium kommen denn auch die Verheißungen des Gesetzes von der Belohnung der guten Werke den Wiedergebornen zu gute. Das Gesetz stellt herrliche Belohnungen in Aussicht, aber nur unter der Bedingung einer vollkommenen Gesetzeserfüllung. Diese Bedingung können wir aber nie erfüllen. Somit käme uns nach dem Gesetz auch nie eine Belohnung zu. Das Evangelium aber lehrt uns nicht allein, wie wir vor Gott angenehm und gerecht werden, sondern auch, wie nun der angefangene unvollkommene neue Gehorsam des Gesetzes Gott gefällig ist. Form. Conc. S. 644 §§ 22. 23.: „Wie aber und warum die guten Werk der Gläubigen, ob sie gleich in diesem Leben von wegen der Sünde im Fleisch unvollkommen und unrein sein, dennoch Gott angenehm und wohlgefällig sind, solches lehret nicht das Gesetz, welches einen ganz vollkommenen, reinen Gehorsam, wo er Gott gefallen soll, erfordert. Sondern das Evangelium lehret, daß unsere geistliche Opfer Gott angenehm sein durch den Glauben um Christus willen, 1 Petr. 2. Ebr. 11. Solchergestalt sind die Christen nicht unter dem Gesetz, sondern unter der Gnaden, weil die Person von dem Fluch und Verdammniß des Gesetzes durch den Glauben an Christum gefreiet, und weil ihre gute Werk, ob sie gleich noch unvollkommen und unrein, durch Christum Gott angenehm sein, weil sie auch nicht aus Zwang des Gesetzes, sondern aus Verneuerung des Heiligen Geistes von Herzen, willig und ungezwungen thun, was Gott gefällig ist, so viel sie nach dem innerlichen Menschen neu geboren sein."

Wir machen bei Christen einen Unterschied zwischen Todsünden und vergeblichen Sünden, das ist, zwischen Sünden, neben welchen das neue Leben und die Kindschaft Gottes noch bestehen kann, und Sünden, die das geistliche Leben ertödten und aus der Gnade stürzen. Haben wir diese tröstliche Unterscheidung bei Mose gelernt? Nein. Die Scholastiker gingen betreffs dieser Sache bei Mose in die Schule und sind infolgedessen auf die greulichsten Irrwege gerathen. Moses weiß von keinen vergeblichen, nicht verdammlichen Sünden, auch nicht an den Christen. Er verdammt rein und rundweg alles, was Sünde ist und heißt. Bei ihm heißt es: „So jemand das ganze Gesetz hält und sündigt an einem, der ist es ganz schuldig." Jac. 2, 10. Moses ruft auch den Christen zu: „Verflucht ist, wer nicht hält alle Worte dieses Gesetzes, daß er darnach thue." Deuter. 27, 26. Das Gesetz des Glaubens allein lehrt den Unterschied zwischen verdammlichen und nicht verdammlichen Sünden an den Christen.

Digitized by Google

Es ist auch dies eine Erklärung, die das Gesetz des Glaubens dem Gesetz der Werke hinzufügt, daß nicht allein öffentliche, grobe Sünden und Laster, die augenscheinlich und direct gegen das Gesetz verstoßen und an sich schon den Stempel der Gesetzesübertretung aufweisen, vor Gott sündlich und verdammlich sind, sondern auch das ehrbare Leben und Wesen, die gleißenden Tugenden und guten Werke der Unwiedergeborenen. Ebr. 11, 6.: „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott gefallen." Röm. 14, 23.: „Was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde."

Weil das Gesetz im ersten Gebot allen und jeden Unglauben gegen Gott verdammt, so lernen wir mit Beihilfe des Evangeliums — ex antithesi —, daß auch die Species des Unglaubens im ersten Gebot mit verboten ist, der die in Christo JEsu erschienene Gnade Gottes nicht annimmt. — Einige haben dafür gehalten, die eigentlich verdammliche Sünde, nämlich der Unglaube, die Verachtung und Nichtannahme der Gnade Gottes, werde im Gesetz Mosis gar nicht verdammt, sondern nur im Evangelio. Form. Conc. p. 633, § 2; 637, 19. Das ist ein Irrthum. —

Das Gesetz verdammt alle Sünden. Das Evangelium, das Wort vom Glauben, erklärt ex antithesi speciell den Unglauben, welcher die in Christo JEsu erschienene Gnade Gottes verwirft und nicht an den Sohn Gottes glaubt, für die allergrößte und Hauptsünde, die auch alle andern Sünden behält und auch das allerehrbarste Leben, welches ohne Glauben an Christum geführt wird, zu einem Leben der Sünde vor Gott macht. Joh. 3, 36.; Marc. 16, 16. Es ist offenbar, das Gesetz predigt nicht von der Verheißung der Gnade Gottes oder von den Wohlthaten Christi. Das ist Inhalt der Predigt des Evangeliums allein. Paulus schreibt ausdrücklich Gal. 3, 12.: „Das Gesetz aber ist nicht des Glaubens" — ὁ δὲ νόμος οὐκ ἐκ πίστεως — das ist: die Verheißung des Gesetzes wird nicht durch den Glauben, durch Hinnehmen und Sich-schenken-lassen, sondern durch Thun und Lassen erworben, „sondern der Mensch, der es thut, wird dadurch leben". Das Gesetz an sich weiß nichts von dem Glauben an den Sohn Gottes zur Gerechtigkeit. Dieser Glaube ist offenbart im Evangelio allein. Das Gesetz stellt freilich Gott auch als einen gnädigen Gott dar, aber nicht wie das Evangelium uns Gott gnädig darstellt ohne unser Thun und Werk, in Christo JEsu, sondern wenn wir dem Gesetz einen vollkommenen Gehorsam leisten. Weil sich nun aber Gott im Evangelio als gnädig und barmherzig offenbart hat, der uns um Christi willen alle Sünden vergeben, durch den Glauben gerecht und selig machen will, und ernstlich will, daß wir dieses glauben, daß „wir diesen hören sollen", Matth. 17, 5., und uns darauf verlassen sollen, so macht sich allerdings der, der dieses nicht glaubt, der Uebertretung des ersten Gebotes schuldig, indem er ja Gott in dessen Wort nicht glaubt, Gott nicht glauben aber im ersten Gebot verdammt ist. Joh. 6, 40. Aber wie gesagt: ohne

Digitized by Google

Evangelium wüßten wir von dieser Species des Unglaubens nicht, die das Gesetz verdammt. Luther bemerkt zu Gen. 22.: „Weil das Gesetz im Allgemeinen prediget, man solle den Worten Gottes glauben, und nicht glauben sei Sünde, so wird der Unglaube, der nichts von Christo wissen will, auch auf das erste Gebot zurück geführt." Form. Conc. p. 635, § 11—14.

G. L., jun.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Merkwürdige Dinge berichtet die „Kirketidende" von einer Versammlung, welche von Vertretern mehrerer norwegischen Kirchenkörper dem Vorgang früherer Jahre nach im October v. J. zu Willmar in Minnesota gehalten worden ist. Anwesend waren von der norwegischen Synode 33 Pastoren und 31 Delegaten, von der Conferenz 28 Pastoren und 31 Delegaten, von der Augustanasynode 4 Pastoren und 3 Delegaten, von Hauges Synode 1 Pastor, außer Synodalverbindung 6 Pastoren und 6 Delegaten. Von alten Bekannten, die an den Verhandlungen theilnahmen, nennen wir die Pastoren Koren, Preus, Frich, Torgerson, Stub, Muu , die Professoren Larsen, Stub und Schmidt. Hauptgegenstand der Besprechungen war die Lehre von der Rechtfertigung, über welche Pastor Koren referiren sollte. Derselbe hatte vorgeschlagen, daß man den Verhandlungen den 4. Artikel der Augsburgischen Confession zu Grunde lege und nach Anleitung desselben erörtere, was die Rechtfertigung sei, welches ihr Grund sei, welches das Mittel derselben sei. Auf Vorschlag von Pastor Muus wurde jedoch beschlossen, folgende Frage und Antwort aus Pontoppidans „Erklärung" als Grundlage zu nehmen: „Was ist die Rechtfertigung? Daß Gott aus Gnaden einem bußfertigen und gläubigen Sünder Christi Gerechtigkeit zurechnet, ihn von der Sünde und deren Strafe freispricht und ihn in Christo ansieht, als ob er nie gesündigt hätte." Wie bei früheren Verhandlungen über diesen Artikel wurde auch diesmal viel davon geredet, inwiefern man sage und sagen könne, schon in Christo und Christi Auferweckung sei die ganze Welt gerechtfertigt. Als es sich um den Grund der Rechtfertigung handelte, sprach Pastor Muus die aus dem Munde eines Lutheraners gar verwunderliche Meinung aus, daß außer Christi Werk eine Masse Werk und Thun von unserer Seite Grund, wenn auch nur secundärer und nicht verdienstlicher Grund, unserer Rechtfertigung sei. Er meinte, dies liege in Pontoppidans oben angeführten Worten „bußfertigen und gläubigen" (Sünder); denn dazu, daß man bußfertig und gläubig werde, sei „ein ganz Theil Thun" vonnöthen. Das verschärfte er später dahin, daß Pontoppidan in der besagten Antwort überhaupt nicht Christi Erlösung, sondern Buße und Glaube als Grund der Rechtfertigung angebe. Pastor Koren entgegnete, er wolle Pontoppidan in seinem Grabe die Schmach nicht anthun, daß er ihn einer solchen Ketzerei beschuldigte, wie sie Muus ihm beilegte, und hob hervor, wie der Glaube hie nicht als That, sondern allein als Mittel, auch nicht als wirkendes oder mittheilendes, sondern als annehmendes Mittel in Betracht komme. Doch Pastor Muus ließ sich nicht weisen, sondern erklärte, er stimme dem nicht bei, wenn der Glaube als Mittel der Rechtfertigung genannt werde; er kenne kein solches Mittel, und Pontoppidan nenne keins. Lehre man, daß der Glaube ein Mittel der Rechtfertigung sei, so mache man Gott zu einem Fatum (einem unwiderstehlichen Geschick), welches mit Macht etwas in

Digitized by Google

den Menschen treibe. Buße und Glaube seien nicht Mittel, die Gott brauchte, sondern Bedingungen, die der Mensch erfüllen müsse, und deren Erfüllung des Menschen freiem Willen zustehe. Ob der Mensch sie aus eigener Kraft erfüllen könne, darauf wolle er sich hier nicht einlassen; aber er meinte, der Mensch solle sich damit trösten, daß er die Bedingungen erfülle, welche Gott gestellt habe, oder die Werke thue, die Gott befiehlt, z. B. bete, doch nicht als mit etwas Verdienstlichem. Obschon man, wie die „Kirketidende" bemerkt, meinen sollte, es müsse, wenn man solche Aussprachen in einer lutherischen Versammlung höre, unnöthig sein, sie zu widerlegen, so geschah dies doch von Pastor Koren mit Verweisung auf Röm. 5, 1. 3, 28. 30. und andere Schriftstellen, sowie auf den 4. Artikel der Augsburgischen Confession. Dennoch sprach sich auch am folgenden Tage ein Pastor Kildahl und Pastor Wold dahin aus, daß der Glaube nicht Mittel sei, sondern eine Bedingung, deren Erfüllung Gott von dem Menschen verlange, und der Letzgenannte bekannte sich ausdrücklich zu dem, was Pastor Muus gesagt habe. In derselben Sitzung verlas Prof. Schmidt eine lange geschriebene Rede, worin er die Calvinisten angriff und behauptete, die Lutheraner lehrten eine freie Wahl zwischen glauben und nicht-glauben. Ihm trat wieder Pastor Koren entgegen, der in dieser Sitzung das letzte Wort hatte. — Wie ein völliges Ignoriren der unlutherischen Muus'schen Auslassungen erscheint es, wenn in der Nachmittagssitzung jenes Tages der von einer Committee eingebrachte Vorschlag angenommen wurde: „Die gemeinschaftliche Versammlung erklärt, daß sie nach den gepflogenen Verhandlungen über den Grund der Rechtfertigung in unsers HErrn Christi Versöhnung sich bewogen findet zu glauben, daß unter den hier vertretenen Synoden keine kirchentrennende Uneinigkeit in Betreff dieses Punktes bestehe." Bei der Abstimmung über diesen Vorschlag enthielten sich jedoch 7 des Stimmens. Später wurde noch ein Antrag von Pastor Kildahl eingebracht, welcher lautete: „Trotz der verschiedenen Ausdrücke, welche auf beiden Seiten mögen gebraucht worden sein, finden wir, daß wir darin einig sind, daß Christus vollkommen allen Forderungen des Gesetzes Genüge geleistet, aller Menschen Sünden bezahlt, Gott versöhnt hat, und daß Gerechtigkeit und der Sünden Vergebung so durch Christum erworben und für alle Menschen bereit ist. Damit aber der einzelne Sünder der Gerechtigkeit und der Vergebung der Sünden theilhaftig werden könne, muß er im Glauben Christi Verdienst ergreifen. In dem Augenblick, da der Sünder an Christum glaubt, tritt die Handlung Gottes ein, welche Rechtfertigung genannt wird, in dem Augenblick wird der Sünder gerechtfertigt. Darum finden wir, daß wir über die Versöhnung wesentlich einig sind." Gegen diese Erklärung waren zwar Bedenken laut geworden, nicht sowohl gegen das, was sie enthielt, als dagegen, daß sie manches nicht enthielt; man fand die Formel unvollständig und meinte, eine Zustimmung zu derselben könnte leicht mißverstanden werden. Doch waren Manche besonders eifrig dafür, daß gerade dieser Vorschlag angenommen würde, und in der letzten Sitzung, als kaum noch eine halbe Stunde übrig war, wurde die Abstimmung durchgedrückt und der Antrag mit 77 Stimmen angenommen; es fiel wieder kein Nein, aber 39 erklärten, daß sie nicht stimmten. — Ein Vorschlag, der gewonnenen Glaubenseinigkeit durch Errichtung eines gemeinsamen Lehrerseminars seitens der in der Versammlung vertretenen Synoden Folge zu geben, kam nicht zur Abstimmung. Erfolglos waren ferner die wiederholten Versuche, eine Anzahl Beschlüsse, welche die Laiendelegaten in einer Separatversammlung angenommen hatten, gegen die aber 10 derselben Protest eingereicht hatten, zur Verhandlung zu bringen. Diese Beschlüsse gingen dahin, 1. daß alle die andern norwegischen Synoden hier sammt den Antimissouriern in und außerhalb der norwegischen Synode als rechtgläubige Lutheraner anerkannt werden sollten; 2. daß man die Missourier zur Glaubenseinigkeit mit den Andern bringen sollte; 3. daß man verzeihen sollte, was in dem Kirchenstreit wider die Liebe gesündigt worden ist; 4. daß

Digitized by Google

man ein gemeinsames Predigerseminar zu bekommen suchen sollte; 5. daß diese Stücke den Gemeinden in den Jahresversammlungen vorgelegt werden sollten. — Diese Vorschläge blieben also liegen. Hingegen wurde sofort angenommen der Antrag, daß die Versammlung den Wunsch nach einer weiteren Conferenz dieser Art ausspreche und die Synoden ersuche, Vorkehrungen zu einer solchen zu treffen. A. G.

Das Council und Kropp. Zwischen dem General Council und der theologischen Anstalt des Pastor Paulsen in Kropp besteht keine officielle Verbindung. So war auch die financielle Unterstützung dieser Anstalt nicht vom Council als solchem in die Hand genommen, sondern blieb Sache der Liebesthätigkeit Einzelner im Council. Dabei ist Kropp bisher mangelhaft unterstützt worden. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, hat sich in Philadelphia ein „Kropper Missions-Hilfs-Verein" gebildet, welcher in einem kürzlich veröffentlichten „Flugblatt" auffordert, „allüberall solche Missions-Hilfsvereine in's Leben zu rufen". Er hofft, „daß jeder deutsche Lutheraner" (im Council), „ob Mann oder Frau, sich einem solchen Hilfsverein anschließen und mit dem geringen Betrag von 50 Cents alle drei Monate unsere deutsche Mission zu fördern suchen wird". Nach den Mittheilungen im „Flugblatt" läßt sich nicht leugnen, daß man im Council zur Unterstützung von Kropp moralisch verpflichtet ist, denn Pastor Paulsen hat auf Anregung der „deutschen einheimischen Missions-Committee" seine Anstalt in's Leben gerufen und hat „sein und seiner Frau Vermögen und mehr auf die Anstalt verwendet". Auch wird es mit Recht als ungehörig bezeichnet, wenn die Pfennige armer Christen Deutschlands in Anspruch genommen werden, um für das Council Prediger auszubilden. Merkwürdig ist uns, wie das „Flugblatt" den Mangel an deutschen lutherischen Predigern gerade auch im Osten schildert. Es schreibt: „Trotz aller Bemühungen, den Bedürfnissen unserer deutsch-lutherischen Kirche hierzulande gerecht zu werden, haben wir die betrübende Erfahrung und Thatsache, daß nicht nur Tausende von Lutheranern den Secten anheimgefallen, sondern auch ganze Gemeinden reformirt geworden sind; und das geschah lediglich wegen Mangel an tüchtigen opferfreudigen Pastoren." . . . „Erst vor einigen Wochen wurde in vielen Kirchen der 100jährige Todestag H. M. Mühlenbergs gefeiert, und in ganz besonderer Weise in der Trappe, Montgomery County, wo Mühlenberg so segensreich gearbeitet und von wo, wie die Doctoren Mann, Krotel, Schmucker und andere so stark betonten, das Lutherthum für ganz Amerika ausging." (?) „Wir hörten, daß Mühlenberg dort mit einer Gemeindeschule angefangen, das ABC die Kinder gelehrt, sie in Luthers Katechismus und in der biblischen Geschichte unterrichtet habe. Jetzt steht dort nur ein reformirtes College und die lutherischen Kirchschulen sind alle, alle geschwunden. Im Jahre 1812, als die Synode von Pennsylvanien 67 Prediger zählte, gab es 160 Gemeindeschulen in deren Bezirk. Im folgenden Jahre gab es einige Schulen mehr. Dem Bericht der Synode ist aber noch beigefügt: ‚Endlich ist auch nöthig anzuführen, daß es weit mehrere deutsche Schulen in unserem Lande gibt, als hier angeführt worden. Die hier angegebenen sind nur die Gemeindeschulen, die unter der Aufsicht der Gemeinde stehen; es gibt aber sehr viele andere deutsche Schulen, welche benachbarte Bauern untereinander errichten und darüber sie selbst die Aufsicht haben.' Heute findet sich in diesen Gegenden nicht eine einzige lutherische Gemeindeschule mehr. Dagegen gibt es nach dem Protokoll der pennsylvanischen Synode von 1887 im Bezirke der Synode 221 lutherische Sonntagschulen und 370 ‚unlutherische' Sonntagschulen, in denen Luthers Lehre den Kindern nicht beigebracht wird. Es gibt Pastoren, die 5, 6, 7 und 8 Gemeinden bedienen, so daß an manchen Orten heute noch das Wort Gottes sehr rar ist. Alle Monat vielleicht eine lutherische Predigt. Solche Zustände konnten nur sich entwickeln, weil den Bedürfnissen der lutherischen Kirche wegen Mangel an Pastoren nicht entsprochen werden konnte." Aus Vorstehendem erklärt sich wenigstens in etwas die befremdliche That-

Digitized by Google

sache, daß man im Council sich nach Deutschland wenden muß, wenn man deutsche lutherische Prediger haben will. Wir nennen die Thatsache befremdlich, weil z. B. die alte Pennsylvania-Synode mit ihren alten deutschen lutherischen Gemeinden aus ihrer eigenen Mitte den Mangel an deutschen lutherischen Predigern decken sollte. So natürlich es ist, daß eine kirchliche Gemeinschaft, die erst daran ist, sich einzurichten, die Lehrkräfte von Außen bezieht, so natürlich ist es auch, daß eine Gemeinschaft, wenn sie über das Anfangsstadium hinaus ist und eine ganze Reihe älterer Gemeinden in ihrer Mitte hat, der Regel nach die nöthigen Lehrkräfte aus der eigenen Mitte beziehe. Aber die Pennsylvania-Synode hat in unverantwortlicher Weise die Gemeindeschulen vernachlässigt. Das rächt sich jetzt. Die Gemeindeschulen sind nicht nur zum rechten Fortbestande der Kirche im Allgemeinen nothwendig, sondern auch dazu, daß die Kirche mit Lehrern und Predigern aus ihrer eigenen Mitte versorgt werde. Die Gemeindeschulen sind die Vorschulen für die Gymnasien und theologischen Seminare. Doch was in diesem Stück seit vielen Jahrzehnten versäumt ist, läßt sich jetzt so bald nicht nachholen, und unter den Umständen ist es sicherlich nicht zu tadeln, wenn man aus Deutschland beziehen will, was man selbst nicht hat. Aber das „Flugblatt" betont in dem Ausdruck „deutsche lutherische Pastoren" in einer Weise das Prädicat „deutsch", welche nicht zu billigen ist. Es sagt, daß die Professoren am Seminar zu Philadelphia große Mühe hätten, „den englischen und pennsylvanisch-deutschen Studenten ‚deutsche Theologie' (denn was ist das Lutherthum anders?) einzuprägen, verbunden mit dem ‚deutschen Fleiß, deutschen Ernst, deutscher Tiefe und Innigkeit', von welcher Dr. Späth kürzlich in Hamburg sagte: ‚Solche erfrischt!'" Hiernach scheint es, als ob das „Flugblatt" sagen wollte, daß Lutherthum und „deutsche Theologie" ein und dasselbe Ding wären und das echte Lutherthum an den deutschen Nationalcharakter gebunden sei. Es ist sicherlich nicht so böse gemeint, aber es klingt sehr böse. F. P.

Im lutherischen Volksblatt von Canada lesen wir: „Dr. C. M. Schmucker schreibt im ‚Lutheran': ‚Man sage, was man wolle, die Photographie des Dr. Walther differirt gewaltig von denjenigen der lutherischen Theologen des gewöhnlichen Typus mit ihren Varietäten. Walthers Gesicht trägt den Typus eines calvinischen Theologen.'" Wir hätten Dr. Schmucker für verständiger gehalten. F. P.

Für die Episcopalkirche sieht der Redacteur des „Churchman" in der „neuen Theologie" keine Gefahr. „Bei uns", schreibt er, „ist sie nur eine ‚Schule' in der Kirche. Sie kann die Gemeinde nicht afficiren noch sie in der Weise controliren, daß sie die ‚conservative Orthodoxie' des Prayer Book zum Schweigen brächte oder modificirte. Die Gemeinde selber kann die erklärte Wahrheit der Kirche nicht ändern oder einschränken. Das Prayer Book muß ‚ipsissimis verbis' gebraucht werden; auch wechselt dasselbe nie seine Stimme. Prediger mögen kommen und Prediger mögen gehen; sie mögen ‚high, low oder broad' sein; die Kirche aber redet durch die unabänderlichen allgemeinen Symbole, die Liturgie der christlichen Jahrhunderte, die Gottesdienstordnung, deren bei weitem größter Theil in seinem eigentlichen Herzen und Kern nicht ‚neue Theologie', sondern Wort der heiligen Schrift selbst ist. So ist denn der Kirche nicht bange vor der ‚neuen Theologie'; was dieselbe Gutes in sich hat, das ist ihres eigenen katholischen Glaubens. Man muß nur des eingedenk bleiben, daß hinter dem Prediger in der Episcopalkirche das immense, wuchtige, unwiderstehliche, ewige Steigrad des historischen Episcopats, des historischen Glaubens und der historischen Liturgie ist. Diese Elemente von bleibendem Bestand, nicht unsere High Church, unsere Low Church oder Broad Church Schulen, sind es, worauf wir blicken, wo es gilt, wenn Gottes Stunde gekommen ist, die unsteten und umhergetriebenen Elemente eines irregehenden Individualismus oder eines ernsten Skepticismus zu überzeugen, daß es eine feste, ewige, göttliche katholische Wahrheit gibt, die tief im Leben der Kirche gegründet

Digitized by Google

liegt und in den Ordnungen der Kirche zum Ausdruck kommt." Das lautet ja recht zuversichtlich. Aber so wenig wir die Macht verkennen, welche in einer wohl charakterisirten Ordnung des Gottesdienstes und in den Bekenntnissen der Kirche liegt, so wenig können wir darin ohne weiteres Mauer und Wall erblicken zur Sicherung des Glaubensbestandes einer Kirche. Die „historischen" ökumenischen Symbole und eine „historische Liturgie" und einen „historischen Episcopat" hat die römische Kirche auch gehabt, und doch hat in derselben nicht nur das antichristische Pabstthum seinen Thron aufgeschlagen und befestigt, sondern auch der krasseste Rationalismus und endlich das nackte Heidenthum sich ganz behaglich eingerichtet, daß man auf dem hohen Stuhl des „historischen Episcopats" ungestraft von der „Fabel von Christo" reden, die Auferstehung leugnen, auf den hohen Schulen Gottes Wort in den Winkel bannen und der heidnischen Philosophie Krone, Thron und Scepter überweisen konnte. Das laisser faire ist eine gefährliche Praxis und die Erkenntniß, daß die „neue Theologie" vom Teufel ist, sollte auch den Episcopalen genügen, um sie zu energischem Kampf mit dem Schwert des Geistes, dem Worte Gottes, anzutreiben. Auch in einem noch besser gebauten Hause, als es die Episcopalen bewohnen, ist die Pest eine gefährliche, tödliche Krankheit, und wenn unter den Insassen Leute ihr Wesen treiben, die zwar „kommen und gehen", aber so lange sie da sind, die Pest verbreiten, anstatt sie zu bekämpfen, so sollte man sie nicht machen lassen, sondern sie so schnell wie möglich, falls sie nicht zu bessern sind, an die Luft setzen und ihnen ihr Bündel nachwerfen. A. G.

II. Ausland.

Deutsche Beurtheilungen der Fünften Allgemeinen Lutherischen Conferenz. Die Luthardt'sche Kirchenzeitung war mit der Hamburger Conferenz sehr zufrieden. Aber diese Zeitung gibt doch nicht das Urtheil aller Lutheraner Deutschlands wieder. Das „Kirchen-Blatt" der Breslauer, wie innig es sich auch mit den Brüdern der Conferenz verbunden weiß, vermißt doch die Stellungnahme derselben gegen die „Union" und den eigentlichen Kampf für das lutherische Bekenntniß. Von mehreren Seiten aber weist man auf die Schwäche des Luthardtschen Vortrages über die „Stellung und Aufgabe der evangelisch-lutherischen Kirche gegenüber dem Vordringen der römisch-katholischen Kirche in der Gegenwart" hin. Luthardt hätte, führt man aus, darauf hinweisen sollen, daß die moderne Theologie in den Hauptpunkten der christlichen Lehre von der lutherischen Wahrheit abgefallen sei und wesentlich auf römischem Boden stehe. Dahin sprach sich schon der Pastor Wendt aus Süderhastedt in Holstein auf der Conferenz selbst aus. Wir lassen hier P. Wendt's treffliche Worte nachträglich folgen: „Eins ist noth! Mit diesem Wort, das der HErr einst zu der Maria sprach, hat er auch uns die rechte Weisung gegeben zu der Beantwortung der Frage, die uns heute hier beschäftigt. Das Eine, was noth ist, ist der Glaube an JEsum Christum, der uns allein gerecht und selig macht. Nur von diesem Glaubensstandpunkt aus können wir das Verhältniß unserer Kirche zu der römischen richtig beurtheilen und den Kampf gegen Rom mit dem rechten Erfolg führen. Wenn man einen Feind bekämpfen will, muß man vor allen Dingen sein Wesen richtig erkennen. Man hat von dem Wesen der römischen Kirche vielfach einen falschen Begriff. Das eigentliche Wesen dieser Kirche liegt nicht, wie eine oberflächliche Betrachtung oft meint, in den Machtansprüchen der Hierarchie, sondern in ihren falschen pelagianischen Grundlehren von der Sünde und Gnade. Aus diesem pelagianischen Grunde ist das große hierarchische Kirchengebäude hervorgewachsen, das der große römische Dogmatiker Bellarmin beschreibt in den bekannten Worten: Die Kirche ist sichtbar und greifbar, wie der französische Staat und die Republik Venedig. Nur wer jene fundamentalen Irrlehren recht erkannt hat, wird

Digitized by Google

Rom wirksam bekämpfen können. Die römische Kirche ist die Gesetzeskirche, welche dem Christen die Anweisung gibt, nicht durch den Glauben an JEsum Christum allein, sondern zugleich durch die eigenen Werke gerecht und selig zu werden, weil sie weder die Tiefe der Sünde, noch die Macht der göttlichen Gnade recht erkennt. Von Luther können wir lernen, wie der Kampf gegen Rom zu führen ist. Bekanntlich wollte Luther zunächst nicht die römische Kirche, sondern nur sich selbst reformiren, aber weil er in seinen schweren inneren Kämpfen erfahren hatte, daß die Kirche durch ihre falschen Lehren die Seele nicht zum Heil und Frieden führen könne, war es ihm Gewissenssache, diesen Irrlehren entgegenzutreten und dieselben in das helle Licht des Evangeliums zu stellen, in dem er selbst Heil und Frieden gefunden hatte. So hat er denn die Paulinische Lehre, die in der mittelalterlichen Kirche immer mehr in Vergessenheit gerathen war, erneuert, daß der Mensch gerecht und selig werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben. Mit dieser Waffe hat er Rom bekämpft und ist auf diesem Wege der Reformator der Kirche geworden. Die Lehre von der Rechtfertigung ist es, um die es sich hauptsächlich handelt in dem Kampf gegen Rom. Wenn Luther in unsern Tagen wiederkommen würde, so würde er ohne Zweifel nicht allein der römischen Kirche, sondern viel mehr noch seiner eigenen Kirche eine scharfe Bußpredigt halten. Denn der größte Theil der sogenannten Protestanten will von der Glaubensgerechtigkeit, wie sie Luther bezeugt hat, nichts wissen. Die Rechtfertigung allein durch den Glauben ist ihnen eine Thorheit, sie sind stolz auf ihre armselige Selbstgerechtigkeit und Werkgerechtigkeit und meinen zu ihrer Seligkeit der göttlichen Gnade und des Verdienstes JEsu Christi nicht zu bedürfen. Auch von der protestantischen Theologie kann man mit Recht behaupten, daß sie vielfach von den reformatorischen Grundlehren sich entfremdet und den römischen Lehren sich genähert hat. Ich denke dabei keineswegs bloß an den Rationalismus, sondern auch an manche Lehraufstellungen der neuern Theologie. Wer die Lehren mancher neueren Theologen über die Sünde und Gnade und die Rechtfertigung durch den Glauben einer eingehenden Kritik unterwirft, wird gestehen müssen, daß dieselben der Lehre des Tridentinischen Concils näher stehen, als der Lehre Luthers und unserer Bekenntnisse. Die moderne protestantische Theologie hat, soweit sie eben modern ist, eine romanisirende Richtung und insofern sie denselben Irrthümern Vorschub leistet, die die römische Kirche festhält und die Luther bekämpft hat mit den Waffen des göttlichen Wortes. Nicht mit Unrecht konnte Möhler, der größte katholische Theologe der neueren Zeit, im Hinblick auf manche protestantische Theologen sagen, daß sie nur darum so gern auf Luther sich beriefen, weil Luther ihnen die Freiheit verschafft habe, das Gegentheil von dem zu lehren, was er gelehrt hat. Die Hauptaufgabe unserer Kirche besteht darin, daß sie sich immer mehr aneignet die lutherische Centrallehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, den großen Artikel, von dem Luther gesagt hat: Von diesem Artikel darf man nicht weichen, es falle denn Himmel und Erde und was nicht bleiben will. Wenn wir diesen Artikel treu festhalten und recht gebrauchen, so werden wir mit voller Freudigkeit und Siegeszuversicht einstimmen können in das Siegeslied unserer Kirche: Ein' feste Burg ist unser Gott, Ein' gute Wehr und Waffen." — P. Dr. Philippi urtheilt nach dem „Mecklenburger" so über diese Aussprache P. Wendt's: „Pastor Wendt-Süderhastedt wies mit Recht auf das Eine hin, was noth thue; die Stärke Roms sei nicht seine Hierarchie, sondern seine falsche religiöse Grundanschauung von Sünde und Gnade. Daß dies römische Wesen in unsere eigene Kirche eingedrungen sei, daran sei unsere moderne protestantische Theologie selbst schuld, wir hätten also vor allen Dingen zur kirchlichen Lehre von Sünde und Gnade zurückzukehren." — Der „Mecklenburger" selbst berichtet zunächst noch näher über den Vorfall Wendt und schließt dann sein eigenes Urtheil an: „Dr. Luthardt läßt sich und seinen Lesern in Nr. 44 der ‚Allg. Ev.-Luth. Ktg.' berichten: ‚Pastor Wendt aus Süderhastedt vermochte es nicht, die Aufmerksamkeit der

Digitized by Google

Versammlung für seine Ausführungen über die Differenzen in der Lehre zwischen uns und Rom zu gewinnen.' Hier ist der Nerv der Sache bloßgelegt. Es war uns unverständlich, was die während der ersten Hälfte der Rede des Pastors Wendt wiederholt ertönenden Schlußrufe[1]) zu bedeuten hatten. Wir schoben sie auf die nicht gerade lebhafte Art desselben, zu sprechen. Heute möchten wir fast andere Gründe vermuthen. Jedenfalls aber müssen wir die Luthardt'sche Kirchenzeitung dahin berichtigen, daß von dem Augenblick an, wo der Redner gegen die moderne ‚gläubige' Theologie sich wandte (etwa von den Worten an: ‚Wenn Luther in unsern Tagen wiederkommen würde...'), er sich der lautlosesten und ungetheiltesten Aufmerksamkeit seitens der Versammlung zu erfreuen hatte, ja, daß — uns ganz unerwartet — zahlreiche Rufe der Zustimmung ertönten, als er die Tribüne verließ. Soviel zur Steuer der Wahrheit. Daß P. Wendt den Muth gehabt, den Finger auf die offene Wunde zu legen, mag die Cirkel der Luthardt'schen Kirchenzeitung stören: den Vorfall todtzuschweigen wird ihr nicht gelingen... Luthardt und seine Anhänger gehen in der Irre, wenn sie ‚Stellung und Aufgabe der evangelisch-lutherischen Kirche gegenüber dem Vordringen der römisch-katholischen Kirche in der Gegenwart' (so lautete ja das Thema des Vortrags) glauben bestimmen und begrenzen zu sollen nach den wirklichen und vermeintlichen Veränderungen, welche letztere — die römische Kirche — angeblich zu ihrem Vortheil erfahren hat. Mag Rom noch so sehr äußerlich und innerlich erstarkt sein unter den Schlägen des ‚Kulturkampfes': die Gefahr, welche heute von dort droht, hat ihren Grund lediglich in unseren kirchlichen Zuständen. Und wüchse die äußere Macht und Herrlichkeit des Pabstthums bis an die Sterne: die schriftwidrige und darum widerchristliche tridentinische Irrlehre wird über lutherische Wahrheit nie obsiegen. Die lutherische Kirche ist noch heute das Salz der Erde und wird es bleiben bis an's Ende der Tage: dies Salz aber ist vielerorten dumm geworden, und überall da steht Rom auf dem Sprunge, mit fliegenden Fahnen triumphirenden Einzug zu halten. Wahrlich, wäre heute noch in der lutherischen Kirche die Lehre Luthers wirklich und vollinhaltlich im Schwange, wie wollte sie der römischen Künste lachen! So aber sind längst Materialprincip wie Formalprincip der lutherischen Lehre von rationalistisch-tridentinischem Irrthum angefressen und damit ist die Widerstandskraft der etablirten Kirchen gebrochen. Dann aber ficht man wie einer, der in die Luft streicht, das haben wir in Hamburg gesehen. Und mögen noch so wohlgesetzte Thesen noch so wohl lauten: es ist und bleibt doch nur ein Scheingefecht, das da geführt wird."

Deutsches Synodalwesen. Die deutschen kirchlichen Zeitschriften sind jetzt mit langen Berichten über allerlei im letzten Herbst abgehaltenen Synodalversammlungen, z. B. die preußischen Provinzialsynoden, die bayerischen und hessischen Diöcesansynoden, gefüllt. Was da geredet, verhandelt, beantragt, beschlossen wurde, hat wirklich blutwenig Interesse; denn von der Lehre war da gar nicht, vom christlichen Leben selten die Rede. Der Lehre wird principiell geschwiegen; sobald irgend ein Artikel der Lehre angerührt würde, würden „Rechte" und „Linke" sofort einander in Haaren liegen und den goldenen Kirchenfrieden stören. Und die Schäden des Lebens, der kirchlichen Praxis wagt man auch nicht anzutasten. Höchstens spricht hier und da einmal ein christlich gesinnter Synodale, der sich im Gewissen beschwert fühlt, einen frommen Wunsch aus, der in der Luft verklingt. So ist man längst gewohnt, bei solchen Gelegenheiten nur von

1) Dieselben waren auf der Schweriner Vierten Allgemeinen ebenso wenig vertreten, wie das nicht minder befremdliche theatermäßige Händeklatschen, das in der Versammlung gewiß und auch wohl gegenüber den herrlichen Vorträgen des Chors am Abend unangenehm berührte. Jüngere Theilnehmer schienen sogar Neigung zu verspüren zu einer Verpflanzung der selbst für die Hörsäle doch noch mindestens zweifelhaften oratio pedestris ihrer Studienjahre auf den Boden der Allgemeinen Lutherischen Conferenz; doch blieb es zum Glück bei bloßen Ansätzen.

Digitized by Google

Verfassung, kirchlichen Ordnungen, Gottesdienstordnung, Liturgie, Sonntagsheiligung und etwa noch etwas von Innerer Mission zu hören. Auf den preußischen Provinzialsynoden kam das bekannte Thema von der Selbständigkeit der evangelischen Kirche zur Sprache. Der sogenannte Antrag Hammerstein, der ein sehr bescheidenes Maß von Selbständigkeit für die evangelische Kirche verlangt, wurde von der Mehrzahl der Synoden angenommen. Einige desavouirten ihn aber. Ganz einig waren alle Synodalen in dem Begehr, daß der evangelischen Kirche die rückständigen Dotationen ausgezahlt werden möchten. Auf einer bayerischen Diöcesansynode wurde die Anordnung des Kirchenregiments, betreffs Ausschluß der Methodisten von der Taufpathenschaft in der bayerischen Landeskirche, beleuchtet. Es tauchte die Frage auf, warum dann nicht auch offenbare Trinker und Flucher von diesem Ehrenamt zurückgewiesen würden. Doch dem hohen Kirchenregiment hatte es eben nicht beliebt, hierauf eine Antwort zu geben, und so war die Frage erledigt. Den hessischen Diöcesansynoden war von ihrem Consistorium folgende Tagesordnung vorgezeichnet: 1) Prüfung der Legitimation der Mitglieder der Synode, 2) Wahl der Beisitzer des Diöcesansynodalvorstandes, 3) Wahl der Abgeordneten zur Gesammtsynode, 4) Bestimmung des Orts, an dem sich die Diöcesansynode künftig zu versammeln hat, 5) Förderung der Einrichtungen für christliche Liebesthätigkeit. Der letzte Punkt kam wegen Zeitmangels so gut wie gar nicht zur Verhandlung. Nur das Eine wurde constatirt, daß die Bezahlung der Reisekosten der Synodalen, welche die Staatskasse verweigert, das vornehmste Werk christlicher Liebesthätigkeit sein sollte. Man kann es den Herren Synodalen nicht verdenken, daß sie aus der Erörterung der vier ersten Punkte keine Lust und Neigung gewannen, abermals auch nur eine Mark Reisegeld an solche Zwecke zu wenden. Summa: Synodus synodare, und es bleibt, wie es ware. G. St.

Immanuelssynode. Dieselbe hielt vom 5.—10. October v. J. ihre jährliche Synodalversammlung und Pastoralconferenz in Neuruppin. P. Wagner aus Langenberg bei Elberfeld referirte über das Verhältniß der Immanuelssynode zur Breslauer Synode. Er äußerte sich darüber also: „Woher der Streit der Brüder aus einem Hause? so müssen wir immer wieder fragen. Bei den Vätern finden wir für unsere Lage keinen Rath; denn in der alten Zeit der lutherischen Kirche gab es keine Union, keinen Verfall, keine Nothwendigkeit der Freikirche. Kein Wunder ist es, wenn man auf solch einem Wege einmal auch irrte. Ueber dreißig Jahre ist nach bestem Vermögen gestritten worden. Wir müssen innehalten und fragen: was ist der Gewinn des Streites? Dürfen wir unsere Trennung von der Breslauer Synode noch aufrecht erhalten? Sind wir einander nicht näher gekommen? Man hat wohl gemeint, die Gegensätze als Independentismus und Organismus, als Pastorenherrschaft und Gemeindeprincip darstellen zu können. Man sieht jetzt aber wohl ein, daß diese Behauptung nicht aufrecht zu erhalten ist. Die Immanuelssynode erkennt alle von Gottes Wort gesetzten Ordnungen an und hat sich ihre Ordnung selbst auf Grund göttlichen Wortes festgesetzt. Hier kann nicht gefunden werden, was uns trennt. Der Trennungsgrund kann nur in der Lehre liegen: Können und dürfen menschliche Ordnungen in der Kirche als gleichberechtigt neben Gottes Wort gestellt werden? Darf eine kirchliche Oberleitung den Anspruch erheben, göttlich gesetzt zu sein? Es ist klar: von der Antwort auf diese Frage hängt der Bestand der Reformation ab. Ist das Kirchenregiment göttlichen oder menschlichen Rechts? Kann es im Namen Gottes befehlen? Kann es Gehorsam fordern unter Androhung des Zornes Gottes? Darum handelt es sich. Wie aber, wenn darüber gestritten wird, müssen denn nun die Parteien auseinandergehen? sich die Abendmahlsgemeinschaft versagen? An und für sich vielleicht nicht. Wenn nun aber die eine Partei die andere drängt, wenn sie ihr die eigene Meinung aufzwingen will, wenn sie Anspruch macht auf unlösliche Kirchengemeinschaft und disciplinarisch vorgeht: was bleibt

Digitized by Google

dann den so Gedrängten und Bedrohten anders übrig, als ein eigenes Kirchenwesen aufzurichten und sich dem gewaltsam geforderten Gehorsam zu entziehen? Solches Ausgehen bringt zerrissene Herzen und zerrissene Gemeinden, aber es ist unvermeidlich. Die Breslauer Synode hat erstlich ihren besonderen Kirchenbegriff aufgestellt, nach welchem die äußeren Ordnungen zum Fundament der Kirche gehören. Danach hat sie diesen ihren Kirchenbegriff in Thaten umgesetzt: das ist es, was die Trennung geschaffen hat. Die Generalsynode der Breslauer Synode von 1864 thut darum unrecht, wenn sie unter Verschweigung unserer Gewissensbedenken und Lehrgründe sagt, daß unsere Trennung ein eigenwilliger, sündlicher Separatismus sei, und hinzufügt: solche Leute seien ohne Buße über diese Sünde nicht zum Sacrament zu lassen. Warum verschwieg die Generalsynode jene Lehrgründe? Vielleicht um nicht den Widerspruch der ganzen lutherischen Kirche gegen sich selbst herausfordern zu müssen? Hat sich aber seit jener Zeit nichts geändert? Hat die Macht der Wahrheit den Irrthum nicht überwunden? Nun, Geh. Rath Huschke hat die Lehre von der göttlichen Autorität des Kirchenregiments und der Kirchenordnungen zusammengefaßt in seiner bekannten Schrift ‚Oeffentliche Erklärung' ꝛc. Die Breslauer Synode lehnte es ab, diese Schrift als ihre Lehre anzuerkennen, aber sie ließ es sich gefallen, daß das O.-K.-Collegium erklärte, es werde nach solchen Grundsätzen regieren. Was also theoretisch abgewiesen ward, wurde praktisch zugelassen. Die Synode von 1864 aber sprach das O.-K.-Collegium von der wegen seiner Lehre erhobenen Anschuldigung frei. Die Synode von 1878 tritt der ‚Oeffentlichen Erklärung' ausdrücklich bei, setzt aber hinzu, diese ‚Oeffentliche Erklärung' solle in vorkommenden Streitigkeiten nicht entscheiden und auch nicht als Synodalbeschluß gelten. Bei diesem Ja und Nein in einem Athem scheint die Breslauer Synode der Ruhe sich hinzugeben; es scheint, als sei ihr der ungestörte äußere Bestand wichtiger, als die Einmüthigkeit in der Lehre. Die Frage ist aber doch noch vorhanden und wird, so lange noch Leben da ist, zur Beantwortung drängen. Die Breslauer Synode hält unsere Existenz für Auflehnung gegen die allein berechtigte kirchliche Obrigkeit. Wir sagen dagegen: unsere Existenz ist ein wohlberechtigtes Zeugniß für Schrift und Bekenntniß der lutherischen Kirche." Diese Darstellung und Kritik ist ganz richtig. Man kann es nicht tief genug beklagen, daß die Breslauer Synode, die erste und größte lutherische Freikirche Deutschlands, nachdem sie einen guten Anfang gemacht, nachdem sie um lutherischer Wahrheit willen zur Märtyrerin geworden und nun aus der Verfolgung zu sicherem, friedlichem Bestand gelangt war, von einem Juristen, Huschke, der in der Jurisprudenz von Bedeutung, aber in seiner Theologie gar schwach war, ein knechtisches Joch von Menschensatzungen sich hat aufhalsen lassen. Das Beste ist noch, daß sie selbst diesen Menschenfündlein nicht ganz traut und einzelnen Pastoren Licenz gibt, anders zu denken. Indeß ist damit der Jammer nur vollständig geworden, daß jene ‚Oeffentliche Erklärung' die Bestätigung der Synode, dieses Synodalbekenntniß aber keine bindende Kraft erhalten hat. Die Breslauer merken, daß der Boden, auf dem sie ihr Haus aufgebaut haben, schwankt, und klammern sich doch aus allen Kräften an diesen schwankenden Boden an. Eine Warnung für alle Lutheraner! Ein Beweis, daß es keine überflüssige Zuthat ist, wenn unsere lutherischen Bekenntnißschriften so oft und eingehend und ernstlich das Kapitel von den Menschenordnungen abhandeln! — P. Meinel aus Hamburg, Vertreter der Hermannsburger Schwestersynode, theilte seine Gedanken über Sacramentssperre mit. Die sind etwa die: „Der Herr Christus hat seiner Kirche keine bestimmte wörtliche Anweisung gegeben wegen Verweigerung des Sacraments. Doch beziehen sich die Stellen, welche von Ausschluß aus der Gemeinde handeln, ohne Zweifel auch hierauf, und weil der unwürdige Genuß des Sacraments der Seele schädlich ist, so müssen die offenbar Unbußfertigen vom Sacramente abgewiesen werden (Matth. 18.). Zu den Unbußfertigen gehören auch die verstockten Ketzer und Irrlehrer (Röm. 16.; Tit. 3. ꝛc.) Folg-

Digitized by Google

lich müssen auch sie sammt ihren Gemeinschaften vom Sacramente zurückgewiesen werden. Ausschluß aus der Kirche fällt mit Weigerung des Sacraments zusammen. Die Bedeutung der Sacramentssperre ist also nach der Schrift gleich dem Banne. Bei Luther ebenso. Auch zu den Zeiten der Concordienformel ging man nicht so leicht an die Absage des Sacraments. Warum? Weil man sie dem Banne gleichstellte. In der neuesten Zeit legt man der Sacramentssperre noch eine andere Bedeutung bei. Eine Gemeinschaft, welche auf dem lutherischen Bekenntnisse steht, weigert einer anderen, die ebenso auf dem lutherischen Bekenntnisse zu stehen erklärt, das Sacrament, weil diese einige oder einen Lehrpunkt des Bekenntnisses anders auffaßt. So thut z. B. die Missourisynode gegenüber der Immanuelssynode und will damit sagen, daß die letztere in etlichen Stücken nicht richtig lehre. Ist diese Praxis richtig? Nein, denn sie widerspricht sowohl der Bedeutung als der Einsetzung des Sacraments. Nur unbußfertigen Menschen, nur ketzerischen Gemeinschaften, welche die Fundamentalartikel des Christenthums oder einen von ihnen wenigstens umstoßen, soll das Sacrament geweigert werden. Ohnedies ist Sacramentssperre ein Mißbrauch des Sacraments." Das sind freilich wunderliche Gedanken. Wie? Hat denn Herr P. Meinel noch nie dem Gedanken Raum gegeben, daß Abendmahlsgemeinschaft nach 1 Cor. 10, 17. auch Bekenntnißgemeinschaft ist, daß man mit denen sich völlig Eins bekennt, mit welchen man an den Altar tritt, daß darum Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft ein thatsächlicher Protest ist gegen die Irrthümer derjenigen Kirchengemeinschaft, gegen die man sich also verhält, ein thatsächlicher Beweis, daß die von dem einen Theil bestrittenen Lehren dem anderen Gewissenssache sind. Wie? Sind die von P. Meinel ausgesprochenen Gedanken wirklich die ernstliche Meinung der Immanuelssynode? Die hält auch keine Abendmahlsgemeinschaft mit der unirten Landeskirche Preußens. Hat sie damit diese Kirche, und zwar sämmtliche Glieder der preußischen Landeskirche, in den Bann gethan? Denn schließlich kann ja der Bann nur über Personen, einzelne Personen, eben unbußfertige, verstockte Sünder, nicht über ganze Kirchen und Gemeinden in genere, verhängt werden. — Sonst wurde in jener Synodalversammlung nur noch über die einzelnen Gemeinden und die jüngsten Erlebnisse derselben Bericht erstattet. Unter Anderem meldet das betreffende Referat: „Dann trug uns P. Scholze den ersten Theil seiner eben vollendeten Kirchengemeindeordnung vor, welche er für seine Gemeinde verfaßt hat. Er handelt darin eben so klar und wahr von der Lehre und von der Stellung gegenüber der römisch-katholischen Kirche, der reformirten Kirche, der unirten Kirche, den lutherischen Landeskirchen, den Irrthümern der Chiliasten, der Breslauer Synode, wie der Missourisynode. Ferner theilte er uns den Abschnitt über die Kirchenzucht mit, sowie auch das Kapitel von Trauung und Ehe." Die glückliche, mit einer zweibändigen Kirchenordnung gesegnete Gemeinde! Indeß, unsere missourischen Gemeinden hüben und drüben fühlen sich ebenso glücklich, wenn sie in ihren Gemeindeordnungen von circa 10 Seiten solche Rubriken, wie römische, reformirte, unirte Kirche, Breslauer und Missourisynode, Ehe und Trauung, gar nicht antreffen. G. St.

Hannoversche Landessynode. Schon zu Anfang der Synode bei Besprechung des Generalberichts, speciell bei Besprechung des Abschnitts, welcher sich auf die Ausbildung der Theologen bezog, lenkte der Deputirte Freiherr v. Klencke die Aufmerksamkeit der Synode auf den Umstand, daß auf der Landesuniversität Göttingen „geradezu Irrlehren" geführt würden. Zur Erhärtung seiner Anklage las er aus Professor Ritschl's Buch „Unterricht in der christlichen Religion" die betreffenden Stellen von der Erbsünde, von der Versöhnung und den Sacramenten vor. In der Synode scheint zunächst Niemand Herrn v. Klencke unterstützt zu haben. In dem Blatt „Unter dem Kreuze" lesen wir: „Es ist bezeichnend für unsere Zustände, sagt die Niedersächsische Zeitung, daß ein Laie es sein muß, welcher Einspruch gegen die Lehre des großen

Digitized by Google

Kirchenlichtes erhebt. Und wir setzen hinzu: noch bezeichnender ist es, daß, soweit die Zeitung, deren Bericht uns vorliegt, entnehmen läßt, kein Theolog in der Synode den Vortrag des Herrn v. Klencke unterstützt oder auch nur dazu das Wort genommen hat." Desto lebhafter ging es aber einige Tage später (am 15. November hatte v. Klencke in der Synode gesprochen) in Göttingen zu. Die Studenten, die Schüler Ritschl's, wollten diesen für die Unbill, die ihm in der Synode widerfahren war, entschädigen. Sie brachten nach der Göttinger „Freien Presse" ihrem Lehrer bei Anfang seiner Vorlesung eine stürmische Ovation dar. Prof. Ritschl sprach, nach demselben Bericht, seinen warmempfundenen Dank aus und wies in einem eingehenden Vortrage die bodenlose Anmaßung nach, die darin liege, daß eine berufsmäßig mit der Wissenschaft nicht befaßte Persönlichkeit über die langjährige Geistesarbeit eines Gelehrten abzusprechen sich befugt halte. Nach dem Auftreten v. Klencke's konnte die Synode jedoch die Angelegenheit nicht ganz ignoriren. Die „große Commission" legte nach dem Bericht der „A. E. L. K." der Synode schließlich folgenden Antrag vor: „Je geringer der Einfluß ist, welcher den Organen der Kirche auf die Vorbildung der angehenden Theologen vor deren Aufnahme unter die Candidaten der Theologie zusteht, und je schwerer es den jungen Theologen unter den mancherlei Einwirkungen der Gegenwart und der gegenwärtigen Lage der theologischen Wissenschaft wird, den lebendigen heilskräftigen Glauben der Kirche festzuhalten, um so mehr müssen alle Organe und Glieder der Kirche die Pflicht erkennen und bethätigen, jedes ihnen zu Gebote stehende Mittel zu ergreifen und anzuwenden, diesen Glauben bei den Candidaten vor deren Eintritt in das geistliche Amt zu frischem Leben und zu neuer Kraft zu erwecken. Die Synode vertraut, daß die Kirchenregierung die Erreichung dieses Zieles insbesondere auch bei der Leitung und Ueberwachung der Predigerseminare und bei dem neuen Institute des Vicariats vornehmlich sich werde angelegen sein lassen. Nachdem die bezeichneten ungünstigen Wahrnehmungen angefangen haben, schwere Beunruhigung in weiten Kreisen unseres christlichen Volks hervorzurufen, hat die Synode geglaubt, bei dieser Gelegenheit mit der vorstehenden offenen Erklärung nicht zurückhalten zu dürfen." Mit Recht bemerkt hierzu „Unter dem Kreuze": „Ein verwunderliches Actenstück! Das Verwunderlichste ist der Name, den die Commission ihrer Arbeit beilegt: eine offene Erklärung. Zutreffender wäre die Bezeichnung: eine Probe von der Geschicklichkeit, in verhüllter Rede zu sprechen. Denn verhüllt ist so ziemlich Alles, was offen darzulegen war: die Nöthigung der Synode durch die Beschwerde des Herrn v. Klencke, über den Lehrzustand in der Kirche sich auszusprechen, ihr Zeugniß über die Berechtigung zu dieser Beschwerde, die Forderung der Abhülfe nebst Angabe der Mittel dazu. Dargelegt, wenn auch nicht offen, doch verständlich, ist nur Eines: das Bekenntniß von der Ohnmacht der Synode. Mit diesen Worten deuten wir aber nicht auf die Klagen über den geringen Einfluß hin, welcher der Synode auf die Ausbildung der jungen Theologen zustehen soll. Denn wir sind der Meinung, daß dieser Einfluß, wenn auch immerhin beschränkt, doch größer ist, als die Synode ihn zu verwerthen weiß. Wir reden von der Ohnmacht, nicht rückhaltslos für die Noth der Kirche eintreten zu können, in einer Sache, von der das Bestehen der Kirche abhängt, wie jeder Lutheraner mit Artikel VII. der Ausburgischen Confession bekennt." Dennoch stieß dieser „milde" Antrag, wie ihn auch die „A. E. L. K." nennt, auf scharfen Widerspruch in der Synode, namentlich bei den Gliedern des Landesconsistoriums. Es sprachen gegen den Antrag Dr. Meyer, Abt Dr. Uhlhorn, Oberconsistorialrath Dr. Düsterdieck u. A., die „berufsmäßig" über die Reinheit der Lehre in der hannoverschen Landeskirche wachen sollen. Für den Antrag traten ein die Superintendenten Dieckmann, Meyer, Schaaf, sowie eine Anzahl von weltlichen Abgeordneten. Von dem Regierungsrath Dr. Brüel wird berichtet, daß er in einem kräftigen Schlußwort „den Laien der Synode das Recht wahrte, für die Grundwahrheiten des Bekennt-

Digitized by Google

nisses aufzutreten und gegen falsche Richtungen, namentlich auch gegen den wissenschaftlichen Hochmuth Zeugniß abzulegen". Der Antrag wurde schließlich von einer Majorität der Synode angenommen. Die Verhandlungen über denselben glaubt die „A. E. L. K." mit dem Ausdruck „Redeschlacht" charakterisiren zu können. F. P.

Dreifache Krone oder Bischofsmütze? Das „Kirchenblatt" der Breslauer schreibt: Mit Dank entnehmen wir, und in bester Hoffnung, dem „Rhein. luth. Wochenblatt" folgendes: „Katholische Zeitungen brachten in vergangener Woche die Nachricht, Kaiser Wilhelm habe dem Pabst zum Jubiläum eine kostbare Tiara geschenkt. Diese Mittheilung ist, wie die ‚Deutsche Evang. Kirchenztg.' aus ‚zuverlässiger Quelle' erfährt, durchaus irrig. ‚Nicht eine dreifache Krone, sondern eine einfache Bischofsmütze, wenn auch in prächtiger Ausstattung, ist Leo XIII. von dem deutschen Kaiser zu theil geworden. Man hatte ihm die Wahl zwischen mehreren Gegenständen überlassen; er wählte diese Gabe als die ihm liebste und angenehmste. Bekanntlich ist der Pabst auch Bischof von Rom, und es ist fein gedacht, sowohl daß ein evangelischer Fürst in seinem Geschenk diese Stellung berücksichtigt, als auch, daß der Pabst gerade diese Gabe wählt'." So weit das „Wochen-Blatt". Auch eine „einfache Bischofsmütze" ist schon schlimm genug als Geschenk eines „evangelischen" Fürsten an den Pabst, und wie das „Wochen-Blatt" dieses Geschenk „fein gedacht" nennen kann, ist uns unverständlich. Dem Pabst ist es natürlich weder um die Tiara noch die Bischofsmütze an sich zu thun, sondern um die Anerkennung, welche die Fürsten durch die Darbringung von Geschenken irgend welcher Art ihm zutheil werden lassen. Dahin hat sich der Pabst nach aus Rom vorliegenden Depeschen auch ausdrücklich ausgesprochen. Wir Americaner haben zu beklagen, daß auch unser Präsident Cleveland unter denjenigen ist, welche dem Pabst Geschenke darbringen. Zwar hat er demselben als Angebinde weder eine Bischofsmütze noch sonst eine Zipfelmütze, sondern eine Constitution der Vereinigten Staaten überreichen lassen. Aber „fein gedacht" können wir auch diese Gabe nicht nennen, da Präsident Cleveland wissen sollte, daß der Pabst, wenn er die Constitution der Vereinigten Staaten wirklich studirt, dies nur zu dem Zweck thut, um in dieselbe Bresche zu legen. Ueberhaupt: was hat Präsident Cleveland mit dem Pabst zu schaffen? Er für seine Person ist kein Katholik, sondern Protestant; so läßt sich sein Geschenk schwer als das Geschenk einer Privatperson auffassen. Als Präsident der Vereinigten Staaten aber hat er kein Recht, dem Pabst Geschenk zu machen. F. P.

Ein weißer Rabe. Prinz Wilhelm, der künftige deutsche Kaiser, hat kürzlich eine Missionsversammlung im Haus des Grafen Waldersee besucht, und da auch, als von der Berliner Stadtmission gehandelt wurde, das Wort ergriffen und dringlich vermahnt, Alles zu versuchen, die kirchlosen Massen zum Christenglauben zurückzuführen. Daß der junge Hohenzoller in seiner christlichen Erkenntniß noch etwas verwirrt ist, indem er z. B. immer die Monarchie in's Christenthum hineinzog, muß man ihm in Anbetracht der Umgebung, in der er aufgewachsen ist, und des kläglichen Religionsunterrichts, den er empfangen hat, zu gute halten. Die liberalen Kreise Berlins und Deutschlands sind davon wenig erbaut, daß Saul auch unter die Propheten gerathen ist. G. St.

Mit den Altkatholiken in Deutschland und der Schweiz stehen die anglicanischen Bischöfe von Litchfield und Salisbury in Unterhandlung. Zu Freiburg in Baden wohnten sie einer Confirmation bei, die Bischof Reinkens vollzog. Von da begaben sie sich nach der Schweiz, um mit Bischof Herzog, dem dortigen Haupt der Altkatholiken, zu verhandeln. In München hatten sie eine lange Besprechung mit Dr. Döllinger und Prof. Friedrich. Am folgenden Sonntag wohnten sie in ihrem Amtsornat dem altkatholischen Gottesdienst in der Kirche bei, die der Wiener Stadtrath den Altkatholiken eingeräumt hat. Später trafen sie mit Bischof Reinkens in Bonn zusammen, und der Correspondent der „Times" berichtet, ihre Besprechungen hätten eine solche Uebereins-

Digitized by Google

stimmung in Lehre und Praxis ergeben, daß eine baldige Altargemeinschaft zwischen Altkatholiken und Anglicanern mit Wahrscheinlichkeit in Aussicht stehe. Als Schritte zur Annäherung seitens der Altkatholiken werden bezeichnet die Herausgabe eines deutschen Meßbuchs, dessen Einführung an Stelle des lateinischen den Gemeinden empfohlen wird, und die Abänderung von „Mariä Himmelfahrt" in „Mariä Todestag", wie überhaupt die Herabsetzung der Marientage zu untergeordneten Feiertagen, wie sie auch in anglicanischen Gemeinden begangen würden. A. G.

Die Freundschaft der englischen Staatskirche für die Altkatholiken bethätigt sich neuerdings auch darin, daß in London eine Monatsschrift, „The Old Catholik reform movement on the Continent", erscheint, welche den Zweck hat, die staatskirchlichen Kreise in England mit dem Altkatholicismus besser bekannt zu machen und so für denselben zu interessiren. Ein Artikel über das Thema: „Was ist der Altkatholicismus?" schließt mit den Worten: „Die Zukunft liegt in Gottes Hand. Was aber die Gegenwart betrifft, so machen die Altkatholiken nicht bloß Anspruch auf unsere Sympathie, sondern bieten auch die Gelegenheit zu brüderlichem Verkehr, wie sie noch niemals dagewesen ist." Man erkennt hier, welches Gewicht man in der englischen Staatskirche auf die Irrlehre von dem „historischen Episcopat" legt. Da sind Leute, die Altkatholiken, welche das Evangelium nicht kennen und von Gottes Wort ungefähr Nichts annehmen, aber in dem gleichen Wahn von dem „historischen Episcopat" befangen sind. So sieht man in der englischen Staatskirche in diesen Leuten sofort „Brüder" und glaubt die Gelegenheit „zu brüderlichem Verkehr" geboten, „wie sie noch niemals dagewesen ist". Uebrigens wird der „brüderliche Verkehr" mit der englischen Staatskirche den Altkatholiken wenig nützen. In der ersteren ist zu wenig geistliche Erkenntniß und geistliches Leben, als daß dadurch die Finsterniß und der Tod, welcher im Altkatholicismus herrscht, überwunden werden könnte. F. P.

Professor Max Müller hat in einer Rede, die er vor der „Brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft" hielt, Folgendes ausgesprochen: „Ich kann behaupten, daß ich während der vierzigjährigen Ausübung meines Amtes als Professor des Sanskrit an der Universität Oxford so viel Zeit und Arbeit auf das Studium der ‚heiligen Bücher des Orients' verwendet habe, wie irgend ein Mann, der jetzt lebt. Ich kann deshalb mit Autorität vor dieser Versammlung aussprechen, was ich als den Grundton aller dieser sogenannten heiligen Bücher gefunden habe. ... Der leitende Gedanke, welche ihr ganzes System durchzieht, ist die Seligkeit durch unsere eigenen Werke. Alle behaupten, die Seligkeit sei um ein Entgelt zu haben, und dieses Entgelt seien unsere eigenen verdienstlichen Werke. Die Bibel, unser ‚heiliges Buch des Orients', erhebt von ihrem ersten bis zu ihrem letzten Kapitel einen kräftigen Protest gegen diese Werklehre. Sie spricht uns nicht frei von guten Werken, ja sie verlangt dieselben und besteht ernstlicher auf denselben, als irgend ein anderes heiliges Buch; aber sie müssen Ergüsse eines dankbaren Herzens sein, Dankopfer, welche die Früchte wahren Glaubens sind. Sie tragen nie den Charakter eines Sühnopfers. Wir sollen nicht dem gegenüber, was an den Lehren dieser verschiedenen ‚heiligen Bücher' trefflich und wahr ist, die Augen verschließen. Aber lassen Sie uns die, welche unter unserer Leitung stehen, Hindus, Buddhisten und Muhammedaner, dahin unterweisen, daß es nur ein ‚heiliges Buch des Orients' gibt, welches den wahren Fels des Heils zeigt, auf dem die Seele Ruhe finden kann in dem Augenblick ihres Eingangs in die unsichtbare Welt. Dieses ‚heilige Buch' lehrt das Wort, welches über allen anderen von Jedermann angenommen und geglaubt werden sollte, und besonders von uns, die wir den Christennamen tragen — daß JEsus Christus gekommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen!" — In der That ein schönes Zeugniß für die Wahrheit, daß alle Lehre, die des Menschen Seligkeit auf sein eigenes Thun oder Verhalten baut, der constanten Lehre

Digitized by Google

der ganzen heiligen Schrift, einer Lehre, durch welche sich die Bibel von allen sogenannten „heiligen Büchern" menschlichen Ursprungs unterscheidet, stracks zuwider, ja recht heidnisch ist. Und so redet derselbe Max Müller, der sich in Wort und Schrift so bitter darüber beklagt hat, daß man unter den Christen bei der Beurtheilung der heidnischen Religionen so wenig Gerechtigkeit habe walten lassen, so sehr der Liebe vergessen habe!

A. G.

„Die ev.-luth. Kirche und die Schule" ist die Ueberschrift eines längeren Artikels, den Pastor Bleeker zu Middelburg in der holländisch-lutherischen Zeitschrift „Een vaste Burg is onze God" veröffentlicht hat. Der Verfasser begegnet in diesem Artikel den Aufstellungen eines Landsmannes und vertritt diesem gegenüber mit Begründung aus der Schrift und dem lutherischen Bekenntniß die Sätze, daß die Pflege der christlichen Schule eine Pflicht der Kirche sei, deren gebührende Erfüllung sich von dem modernen Staat gar nicht erwarten lasse; ferner daß die lutherische Kirche mit Recht alle Vermengung zwischen Kirche und Politik, sowie alle Glaubensmengerei grundsätzlich verwerfe, von keinerlei Union ohne Lehreinigkeit etwas wissen wolle. Die lutherische Kirche, sagt er, ist eine ehrliche Kirche, die auch nicht auf krummen Wegen sich Eingang und Einfluß verschaffen will, daher denn auch die Geschichte nicht von Krypto-Lutheranern zu sagen weiß, wie sie von Krypto-Calvinisten zu berichten hat. Die holländisch-lutherische Kirche muß, damit der Religionsunterricht zu seinem vollen Rechte komme, wieder wirklich lutherische Gemeindeschulen bekommen, und daß dies geschehe, müssen sich die Pastoren der Sache annehmen und zunächst, wo es geht, in kleineren Gemeinden, den Schulunterricht selber in die Hand nehmen, wie man es in dem praktischen Amerika und nach dessen Vorbild in der deutschen Freikirche gemacht hat. Denen unter seinen Landsleuten, welche Deutsch verstehen, empfiehlt er zu lesen, was der in St. Louis im Concordia-Verlag herausgegebene „Lutheraner" über die Gemeindeschule gebracht hat.

A. G.

Ueber den Nothstand der russischen Lutheraner schreibt ein Berichterstatter der „A. E. L. K.": „Dort entdeckt ein Pastor 36 deutsche evangelische Familien auf dem Dnjepr, den sie seit 7—8 Jahren in großen Frachtschiffen, ihrer stetigen Behausung, befahren; sie haben noch nie einen evangelischen Geistlichen in Rußland gesehen. Im Kirchspiel Orenburg trifft im vergangenen Jahre der Kirchspielprediger eine evangelische Familie, die seit 15 Jahren keinen Pastor gesehen; vier Kinder sind zu taufen, das älteste unter ihnen 11 Jahre alt. Im Kirchspiel Neusatz in der Krim entdeckt der Pastor in demselben Jahre drei Ortschaften mit lutherischen Familien, von denen er trotz dreijähriger Arbeit in seinem Bezirk noch nie gehört, und bekennt gleichzeitig, daß er die Zahl der Ortschaften, die er noch nie besucht, die er nicht einmal alle dem Namen nach kennt, von deren religiösem Leben er nichts weiß, auf hundert veranschlagen müsse. Es erscheint nicht minder unglaublich, daß z. B. der Divisionsprediger zu Irkutsk die Lutheraner in seinem riesigen Pfarrbezirk, der außer dem Gouvernement Irkutsk noch Jakutsk und Transbaikalien umfaßt, seit dem Jahre 1883 nicht mehr bedient hat."

† **Missionar Dr. Blomstrand.** Am 17. October starb zu Lund in Schweden der emeritirte lutherische Missionar Dr. Blomstrand. Er war geboren 1822 zu Wexiö in Schweden, studirte in Lund, wo er 1844 zum Magister artium ernannt wurde, und war von 1846—55 Privatdocent der Theologie an derselben Universität. 1855 trat er in die Leipziger Mission ein, der er bis 1885 hauptsächlich durch literarische Arbeiten in tamulischer Sprache, Unterricht am Seminar u. a. diente. Große leibliche und geistige Schwäche nöthigten ihn im Frühjahr 1885 zur Rückkehr nach Schweden, wo er aber nicht die gewünschte Stärkung fand. (A. E. L. K.)

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 34. Februar 1888. No. 2.

Das lutherische und das Ohio'sche Geheimniß in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl.

„Warum werden — bei der allgemeinen Gnade Gottes und bei dem gleichen natürlichen Verderben aller Menschen — die Einen vor den Andern bekehrt und selig? Warum werden nicht Alle des Heils thatsächlich theilhaftig?" Diese Frage, auf welche man bei eingehender Behandlung der Lehre von der Bekehrung und Seligkeit der Menschen kommt, ist innerhalb der lutherischen Kirche zuerst für Melanchthon verhängnißvoll geworden. An dieser Frage ist Melanchthon zu Fall gekommen und der Vater des Synergismus innerhalb der lutherischen Kirche geworden. Melanchthon war anfänglich Humanist. Als er aber nach Wittenberg kam und daselbst, an Luther's Seite gestellt, von dem hellen Licht des wieder aufgehenden Evangeliums umstrahlt wurde, da wurde seine verstandesmäßige Richtung zeitweilig ganz zurückgedrängt; er nahm in dem Feuer der ersten Liebe seine Vernunft gefangen unter den Gehorsam Christi. Aber das wurde anders, als Melanchthon im Laufe der Zeit „selbständiger" wurde. „Dich plagt Deine Philosophie", schrieb Luther im Jahre 1530 von Coburg aus an Melanchthon nach Augsburg. Dies Wort Luther's kennzeichnet Melanchthon für die zweite Periode seines Lebens. Weil ihn seine Philosophie plagte, das heißt, weil er seiner humanistisch-rationalistischen Richtung wieder Einfluß gestattete, so schwand ihm nicht nur das feste Herz in Bezug auf die lutherische Lehre vom Abendmahl, sondern fälschte er auch die christliche Lehre in deren Centrum, in der Lehre von der Bekehrung und Rechtfertigung. Melanchthon wollte sich bei der doppelten geoffenbarten Wahrheit: die Seligwerdenden werden allein durch Gottes Gnade selig und die Verlorengehenden gehen allein durch eigene Schuld verloren, nicht beruhigen, sondern er wollte auch die oben angegebene Frage, die Gottes Wort nicht beantwortet und darum hienieden auch nicht beantwortet werden kann, beantworten. Melanchthon wollte wissen und der menschlichen Vernunft erklären, warum bei

Digitized by Google

der allgemeinen Gnade Gottes und dem allgemeinen Verderben der Menschen die Einen vor den Andern bekehrt und selig würden; er wollte, um sein eigenes Beispiel zu gebrauchen, erklären, warum z. B. ein David angenommen, ein Saul hingegen verworfen sei. Melanchthon gewann die gesuchte „Erklärung"; und zwar so, daß er David, im Vergleich mit Saul, ein besseres Verhalten zuschrieb, daß er also das menschliche Verhalten als Ursache des Unterschiedes zwischen den Beiden angab. In den folgenden Worten spricht Melanchthon sowohl seine falsche Lehre als auch seinen rationalistischen Beweggrund zu derselben aus: „Da die Verheißung allgemein ist und in Gott nicht widersprechende Willen sind, so muß in uns nothwendig eine Ursache des Unterschiedes sein, warum ein Saul verworfen, ein David aber angenommen wird, das ist, es muß in diesen Beiden ein verschiedenes Handeln sein."[1]) Wie Melanchthon, so seine Anhänger vor und nach seinem Tode, die Philippisten. Auch sie wollten bei der Frage: „Warum die Einen vor den Andern?" nicht den Finger auf den Mund legen, sondern redeten, indem sie das rechte Verhalten des Menschen der Gnade gegenüber als dritte ausschlagende Ursache bei jeder eintretenden Bekehrung hinstellten. So Pfeffinger: „Es kommen als wirkende Ursachen zusammen der Heilige Geist, welcher durch das Wort Gottes eine Bewegung verursacht, und der (das Wort) erwägende Verstand und der nicht widerstrebende menschliche Wille." — „Wenn (nämlich) der Wille unthätig wäre oder sich rein leidenblich verhielte, so wäre kein Unterschied zwischen den Frommen und Gottlosen, den Erwählten und den Verdammten, zwischen Saul und David vorhanden, und Gott würde parteiisch und ein Urheber der Widerspenstigkeit in den Gottlosen und Verdammten sein. Es folgt daher, daß in uns eine Ursache sein muß, warum die Einen zustimmen, die Andern nicht zustimmen."[2]) So Philipp Melanchthon und die Philippisten.

Die treuen Lutheraner protestirten ganz entschieden gegen diese Lehre. Insonderheit protestirten sie gegen den Satz Melanchthon's und seiner Anhänger, daß in uns eine Ursache des Unterschiedes sei, warum ein Saul verworfen, ein David aber angenommen wird. So die Jenenser

1) Cum promissio sit universalis nec sint in Deo contradictoriae voluntates, necesse est, in nobis esse aliquam discriminis causam, cur Saul abjiciatur, David recipiatur, id est, necesse est, aliquam esse actionem dissimilem in his duobus. (Loci, ed. Detzer Erl. 1828 S. 74.)

2) Concurrunt agentes causae, Spiritus sanctus movens per verbum Dei, mens cogitans et voluntas non repugnans. — Si otiosa esset voluntas seu se pure passive haberet, nullum esset discrimen inter pios et impios, electos et damnatos, inter Saulum et Davidem. Et Deus fieret acceptor personarum et auctor contumaciae in impiis et damnatis. Sequitur ergo in nobis esse aliquam causam, cur alii assentiantur, alii non assentiantur.

Digitized by Google

Theologen bei dem Colloquium zu Altenburg (1568—1569), so die Verfasser der Concordienformel[1]) bei dem Colloquium zu Hertzberg (1578),[2]) so Conrad Schlüsselburg[3]) ꝛc. Zugleich erklären sich die treuen Lutheraner gegen jegliche „Erklärung" der Thatsache, warum die Einen vor den Andern oder warum nicht Alle bekehrt und selig werden; sie wollen die Erörterung dieser Frage in das ewige Leben versparen, kurz, sie erkennen hier ein Geheimniß an.[4])

Genau so spricht sich nun auch die Concordienformel selbst aus. Die Concordienformel bekennt sich in diesem Punkte zu dem, was in den synergistischen Streitigkeiten die Lutheraner den Philippisten gegenüber lehrten. Wenn die Frage so gestellt wird: „Warum die Einen vor den Andern?" oder in den Worten der Concordienformel ausgedrückt: „Einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein Anderer — wird wiederum bekehrt", so soll man — nach der Concordienformel — diese Frage nicht mit einem Hinweis auf das verschiedene Verhalten der Menschen beantworten wollen, sondern dabei stehen bleiben, daß man bei dem einen Theil Gottes Gericht und die wohlverdienten Strafen der Sünden, bei dem andern Theil aber Gottes unverdiente Gnade erkennt. Die Concordienformel ist so weit davon entfernt, das Verhalten des Menschen als Erklärung herbeizuziehen, daß sie vielmehr ausdrücklich sagt: die Bekehrung wird dem zu Theil, der wohl in gleicher Schuld ist mit dem, welcher verstockt, verblendet und in verkehrten Sinn dahingegeben wird; und den Verstockten und Verblendeten widerfährt das, „was wir alle" (auch die Seligwerdenden) „wohl verdient hätten, würdig und werth wären". Hiernach muß für jeden Unbefangenen klar sein, in welchem Sinne die lutherische Kirche in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl von einem „Geheimniß" rede, das in diesem Leben unauflöslich sei. Man redet in der Kirche von Geheimnissen in einem doppelten Sinne. Einmal nennt man ein Geheimniß, was nur durch göttliche Offenbarung kund geworden ist und von Seiten des Menschen allein durch den Glauben ergriffen werden kann. In diesem Sinne sind alle Artikel des christlichen Glaubens Geheimnisse. Sodann nennt man ein Geheimniß, worüber überhaupt keine göttliche Offenbarung vorliegt und wo daher auch kein Glaube und kein Erkennen statt hat; wo der Christ schweigen und auch den Gedanken Halt gebieten muß. Ein Geheimniß der letzteren Art findet die Concordienformel in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl. Sie kennt den Grund, warum die Seligwerdenden bekehrt und selig werden: es ist Gottes lautere unverdiente Gnade. Sie kennt auch den Grund,

1) Mit Ausnahme von Chyträus, der nicht zugegen war.
2) Acta Colloquii zu Hertzberg ꝛc. Herausgeg. von Olearius. Halle 1595 S. 12.
3) Catalogus V, 16.
4) Siehe einige Citate in „Lehre und Wehre" 1880 S. 265—270; 1881 S. 372—374.

Digitized by Google

warum die Verlorengehenden unbekehrt bleiben und verdammt werden: es sind Gottes wohlverdiente Strafen der Sünden. Dies rechnet sie zu dem, was in Gottes Wort ausdrücklich geoffenbart ist. „Ueber das" aber — sagt sie — „hat Gott in diesem Geheimniß noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntniß vorbehalten, welches wir nicht erforschen, noch unseren Gedanken hierinnen folgen, schließen oder grübeln . . . sollen." Hierzu rechnet sie, wie die Thatsachen, „daß Gott sein Wort an einem Orte gibet, am andern nicht gibet, von einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt", so auch die Thatsache: „Einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben; ein Anderer — wird wiederum bekehret." Auf die hier von Melanchthon gegebene Erklärung, daß in den Beiden ein verschiedenes Handeln sei, daß sich der Eine im Vergleich mit dem Andern besser oder schlechter verhalte, verzichtet sie als auf eine irrige Erklärung. Sie sagt vielmehr: der bekehrt wird, ist wohl in gleicher Schuld mit dem, der verstockt wird; er hat sich nicht wohl, sondern auch „übel verhalten." Und die Strafen, welche die Verlorengehenden treffen, sind das, „was wir alle wohlverdient hätten, würdig und werth wären." Wir meinen, daß für Jeden, der sehen will, klar sei, worin das lutherische Bekenntniß das Geheimniß bei der Bekehrung finde, welcher Art das lutherische Geheimniß in dieser Lehre sei.

Die neuere „wissenschaftliche" Theologie will grundsätzlich die Geheimnisse in der Theologie dem „denkenden Geist", oder der menschlichen Vernunft, aufklären. Insonderheit will sie die in Rede stehende Frage, deren Lösung die Kirche der Reformation auf das ewige Leben verschoben hat, in diesem Leben lösen. Sie hält es unter ihrer Würde, in dieser Frage „mit Paulo den Finger auf den Mund zu legen." Und Herr Prof. G. Fritschel von der Iowasynode hat vor mehreren Jahren sogar behauptet, es sei nicht lutherisch, sondern calvinistisch, wenn man diese Frage nicht beantworten, sondern niederschlagen wolle.

Eine eigenthümliche Stellung aber nehmen die Wortführer der Ohio-Synode ein. Sie lehren, daß die Bekehrung, die Erhaltung im Glauben und die Seligmachung vom „Verhalten" des Menschen abhängig sei. Ja, sie gehen weiter als die meisten Synergisten je gegangen sind. Herr Prof. Stellhorn wiederholt in der letzten Nummer der „Theologischen Zeitblätter" die schon früher ausgesprochene Behauptung, **„daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist."** Und doch wollen die Ohioer das „Geheimniß" in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl stehen lassen. Das ist merkwürdig! Sie besitzen den Schlüssel, der das Geheimniß erschließt, und sie handhaben den Schlüssel auch fleißig. Und doch soll das „Geheimniß" bleiben! So muß denn auf Seiten der Ohioer eine große Täuscherei vorliegen. Ihr „Geheimniß" kann nicht mehr das „lutherische", sondern muß ein Geheimniß eigener Art sein.

Digitized by Google

Worin besteht denn das Ohio'sche Geheimniß? Herr Prof. Stellhorn sagt: „Das Geheimniß in der Gnadenwahl und Bekehrung besteht nicht darin, daß überhaupt Manche vor Andern bekehrt werden, sondern darin, daß Viele nicht bekehrt, mit andern Worten, daß nicht Alle bekehrt werden, an denen der Heilige Geist durch das Evangelium arbeitet." Diese Worte machen die Sache vorläufig noch dunkler und verwirrter. Es liegt nämlich ein ganz neuer Sprachgebrauch vor. In der lutherischen Kirche sind die Fragen: „Warum Einer vor dem Andern?" und „Warum nicht Alle?" als gleichbedeutend gebraucht worden. In beiden Fragen hat man nur ein und dasselbe Geheimniß gefunden. Die Concordienformel selbst beschreibt ja die geheimnißvolle Thatsache so: „Einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein Anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt" ꝛc., das heißt doch: Einer wird bekehrt, während ein Anderer verstockt wird, oder: Einer wird vor dem Andern bekehrt. In der Apologie der Concordienformel wird dieselbe Sache so ausgedrückt: „Wann aber gefragt wird, warum denn Gott der HErr nicht alle Menschen (das er doch wohl könnte) durch seinen Heiligen Geist bekehre und gläubig mache ꝛc., (daß wir dann) mit dem Apostel ferner sprechen sollen: ‚Quam incomprehensibilia sunt judicia ejus et impervestigabiles viae ejus!' (wie unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege)." Wir müssen daher diesen Ohio'schen Sprachgebrauch als einen verwirrenden und irreführenden bezeichnen.

Aber auch vom Ohio'schen Standpunkte aus ist es zunächst gänzlich unverständlich, warum es ein Geheimniß sein soll, „daß nicht Alle bekehrt werden", nicht aber „daß überhaupt Manche vor Andern bekehrt werden." Nach Ohio'scher Lehre hängt doch die Bekehrung nicht allein von Gott ab, sondern auch vom Menschen, nämlich von des Menschen (gutem) Verhalten der bekehrenden Gnade gegenüber. Da ist es freilich kein Geheimniß, warum „Einer vor dem Andern" bekehrt wird, denn er leistet das gute Verhalten, von welchem die Bekehrung abhängig ist. Aber ebenso wenig ist es von diesem Standpunkte aus ein Geheimniß, warum „nicht Alle" bekehrt werden; es leisten eben nicht Alle das rechte Verhalten, von welchem neben Gottes Wirkung die Bekehrung abhängen soll. Wenn darum die Ohioer sagen, sie finden ein Geheimniß darin, daß nicht Alle bekehrt werden, aber nicht darin, daß überhaupt Manche vor Andern bekehrt werden, so ist diese Redeweise, bei ihrer Lehre vom „Verhalten" als dem ausschlaggebenden Factor bei der Bekehrung, nur geeignet, den status controversiae zu verdecken und in Bezug auf die in Frage kommenden Thatsachen irrezuführen.

Doch in welchem Sinn wollen denn die Ohioer von einem Geheimniß reden? Herr Prof. Stellhorn sagt, der Schreiber dieses hätte wissen können, daß in seiner (Prof. Stellhorn's) Formulirung des Streitpunktes „der Ton nicht auf ‚vor Andern', sondern auf ‚überhaupt Manche' liegen soll und die Worte ‚vor Andern' nur hinzugefügt sind, weil die Bekehrung

Digitized by Google

‚Mancher' thatsächlich immer zugleich eine Bekehrung ‚Mancher vor Andern' ist". Es scheint demnach, als ob Herr Prof. Stellhorn bei seinem „Geheimniß" von der Vergleichung abgesehen wissen wolle. Wir sagen: es scheint so. Denn er greift bei Darlegung seines Geheimnisses gelegentlich doch wieder auf die Vergleichung zurück. Aber gehen wir einmal auf den von ihm angedeuteten Gedanken ein. Er will bei seiner Aussage, daß in der Bekehrung „Mancher" vor Andern kein Geheimniß liege, so verstanden sein, daß dabei das „vor Andern" nicht betont werde. Hierdurch tritt nun aber wieder der Widerspruch, in welchem er zur Concordienformel steht, klar hervor. Die Concordienformel redet von einem Geheimniß nur unter dem Gesichtspunkt, daß das „vor Andern" gerade „betont" wird, daß eine Vergleichung der Bekehrtwerdenden mit den Unbekehrtbleibenden stattfindet; „wann wir (die wir bekehrt und selig werden)" — sagt sie — „gegen ihnen" (die nicht bekehrt und selig werden) „gehalten und mit ihnen verglichen werden" (Lateinischer Text: nos *cum illis collati* et quam simillimi illis deprehensi); die Concordienformel redet von einem Geheimniß unter dem Gesichtspunkt, daß wir, die Seligwerdenden, uns mit den Verlorengehenden „wohl in gleicher Schuld" befinden. Wenn also Herr Prof. Stellhorn bei Darlegung seines Geheimnisses will, daß man in der Redeweise „Manche vor Andern" von der Vergleichung absehe und sich „überhaupt Manche" denke, so mag er nun als Geheimniß hinstellen, was er will; es ist auf keinen Fall mehr das Geheimniß der Concordienformel.

Doch hören wir nun die positiven Aussagen Herrn Prof. Stellhorn's über das Geheimniß der Ohio-Synode. Er schreibt: „Haben wir denn nicht schon oft erklärt, daß wir es nicht begreifen, ‚wie es kommt, daß von zwei Menschen, die beide dasselbe Wort Gottes hören, an denen beiden folglich derselbe Heilige Geist mit derselben bekehrenden Gnade arbeitet, der eine das muthwillige Widerstreben läßt und bekehrt wird und der andere muthwillig widerstrebt und also nicht bekehrt wird'; ‚wie ein Mensch der alles Mögliche thuenden, nur nicht zwingenden und unwiderstehlich wirkenden Bekehrungsgnade Gottes muthwillig widerstehen kann; wie es möglich ist, daß er sein Herz den mächtigen, liebesheißen Strahlen der göttlichen Gnadensonne gegenüber muthwillig verschließen und verhärten kann?' Erkennen wir da nicht wirklich ein ‚Geheimniß' an, und zwar ein Geheimniß darin, daß Viele nicht bekehrt werden, aber nicht darin, daß überhaupt Manche (vor Andern) bekehrt werden? Nicht das also ist ein Geheimniß oder etwas Unbegreifliches, wie Gottes Gnade Manche überwinden kann, sondern dies, wie es einem Menschen möglich ist, der Gnade Gottes zu widerstehen." So weit Prof. St. Hiernach besteht ihm das Geheimniß in der Bekehrung und Gnadenwahl darin, daß er sich wundert über die Bosheit der Menschen, die sich nicht bekehren, während sie es doch ganz gut könnten. Das Ohio'sche Geheimniß ist ein menschliches, nicht

Digitized by Google

ein göttliches. Es spielt sich ab in den Herzen der Menschen, und zwar einseitig in den Herzen der Verlorengehenden, nicht der Seligwerdenden. „Nicht das" — sagt Prof. St. — „ist uns ein Geheimniß oder etwas Unbegreifliches, wie Gottes Gnade Manche überwinden kann, sondern dies, wie es einem Menschen möglich ist, der Gnade Gottes zu widerstehen?", „wie es möglich ist, daß er sein Herz den mächtigen, liebesheißen Strahlen der göttlichen Gnadensonne gegenüber muthwillig verschließen und verhärten kann." Es ist also wirklich so: das Geheimniß der Ohioer besteht darin, daß sie sich über die Bosheit des Mannes wundern, der vor den Strahlen der Gnade sein Herz verschließt, vor welchen doch ein Anderer sein Herz öffnet. Das Geheimniß in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl ist den Ohioern ein Geheimniß des menschlichen Herzens, wie sie denn auch ausdrücklich gesagt haben, es sei nicht ein „theologisches", sondern ein „psychologisches" Geheimniß. Die Concordienformel redet bei denen, die nicht bekehrt und selig werden, von Gottes unerforschlichen, wiewohl von den Menschen verschuldeten und gerechten Gerichten; die Ohioer können hier consequenterweise nur von den unerforschlichen Tiefen des menschlichen Herzens reden. Uebrigens ist nicht abzusehen, warum man, vom Ohio'schen Standpunkte aus, das psychologische „Geheimniß" nicht auch umkehren und es nicht auch bei denen finden sollte, die bekehrt werden. Man könnte sich nämlich mit demselben Recht über die Leute wundern, welche sich vermittelst „der alles Mögliche thuenden, nur nicht zwingenden und unwiderstehlich wirkenden" Gnade bekehren, während die allermeisten Menschen demselben Quantum Gnade gegenüber unbekehrt bleiben. Man könnte ausrufen: Welch' ein psychologisches Räthsel, daß diese wenigen Leute unter genau denselben Verhältnissen sich ganz anders verhalten, als die große Majorität; daß sie sich recht verhalten, während die große Menge unter denselben Verhältnissen sich übel verhält! Wir meinen: das ließe sich vom Ohio'schen Standpunkt aus ebenso gut hören.

Doch genug! Das Ohio'sche menschliche Geheimniß hat nicht die mindeste Aehnlichkeit mit dem Geheimniß der Concordienformel. Es verdankt sein Entstehen dem Umstande, daß man in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl doch auch ein Geheimniß haben wollte und mußte, um in diesem Stücke als lutherisch zu erscheinen. Das Geheimniß aber, welches die Concordienformel vorlegt, konnte man nicht gebrauchen. Es paßt durchaus nicht zu dem Ohio'schen Bekehrungsapparat, insonderheit nicht zu dem Ohio'schen „Verhalten", von welchem neben Gottes Gnade die Bekehrung abhängen soll. Das Geheimniß der Concordienformel, neben die Ohio'sche Lehre von der Bekehrung gestellt, wirft die letztere über den Haufen. So haben sie sich ein anderes Geheimniß ersonnen, neben welchem ihre Lehre bleiben kann.

In Herrn Prof. Stellhorn's Artikel findet sich noch eine eigenthümliche Herausforderung. Prof. St. schreibt: „Liegt ihm" (Prof. P.) „etwas

Digitized by Google

daran, zur gottgefälligen Einigung unseres theuren lutherischen Zions das Seinige beizutragen, so zeige er aus Gottes Wort und dem Bekenntniß unserer Kirche, daß es falsch ist, zu sagen: ‚Wenn der Heilige Geist durch das Wort Gottes am Herzen eines Menschen arbeitet, um ihn zu bekehren und selig zu machen, und der Mensch wird doch nicht bekehrt und selig: so liegt das einzig und allein daran, daß der Mensch sich der bekehrenden und seligmachenden Gnadenarbeit des Heiligen Geistes gegenüber nicht recht verhalten hat; hätte er sich aber recht verhalten,[1]) was er in Kraft der an ihm arbeitenden Gnade konnte, so wäre er unfehlbar bekehrt und selig geworden.[1]) Daraus folgt aber unwidersprechlich, daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen[2]) und nicht allein von Gott[2]) abhängig ist.'" — Soweit Herr Prof. Stellhorn. Was er uns hier zumuthet, ist eigentlich unbillig. Man sollte nämlich innerhalb der lutherischen Kirche garnicht erst einen Beweis für die Irrigkeit des Satzes, daß die Bekehrung und Seligkeit „auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist", fordern. Sodann haben wir, durch die Umstände genöthigt, diesen Beweis in den letzten Jahren oft genug geführt. Doch wir wollen ihn in Bezug auf die vorstehende Aussprache Herrn Prof. Stellhorn's mit wenigen Worten abermals führen. Die Ohio-Synode bekennt also, „daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist." Fragt man, „in welcher Hinsicht" denn die Bekehrung auch vom Menschen abhängig sei, so lautet die Ohio'sche Antwort nach den unmittelbar vorhergehenden Worten: insofern sich der Mensch der bekehrenden Gnade gegenüber auch „recht verhalten" muß. Nach Ohio'scher Lehre hängt also die Bekehrung von Zweierlei ab: 1) von der Gnade Gottes, 2) vom Verhalten des Menschen. Wenn wir nun behaupten, daß dies offenbar synergistische Lehre sei, so wird uns Herr Prof. Stellhorn darauf verweisen, daß er im Vorhergehenden gesagt hat: „hätte er sich aber recht verhalten, was er in Kraft der an ihm arbeitenden Gnade konnte"; er wird also sagen, er lasse das rechte Verhalten, von welchem die Bekehrung „auch" abhängig sei, nicht von den natürlichen Kräften des Menschen, sondern von der Gnade Gottes gewirkt sein, so daß Gott oder die Gnade Gottes doch Alles in Allem bleibe. Aber gegen diese Auslegung legt sein, Prof. Stellhorn's, eigener Schlußsatz, der ja „unwidersprechlich" wahr sein soll, energisch Veto ein. Lehrte Prof. St. nämlich wirklich, daß auch das rechte Verhalten von Gott gewirkt werde, ließe er das rechte Verhalten wirklich ein Product der Gnade sein, so müßte er sagen, daß daher die Bekehrung und Seligkeit auch allein von Gott abhängig sei; nicht aber, „daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist". So gewiß er nun letzteres sagt und

1) Von Prof. St. hervorgehoben.
2) Von uns hervorgehoben.

Digitized by Google

als unumstößliche Wahrheit hinstellen will, so gewiß lehrt er, daß das „rechte Verhalten" nicht ein Product der Gnade, sondern der natürlichen Kräfte des Menschen sei, daß also der Mensch auch aus natürlichen Kräften zur Bekehrung mitwirke. Prof. Stellhorn kann hier nicht entrinnen. Sein Irrthum ist in dem Satze, „daß in gewisser Hinsicht die Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist", so klar zum Ausdruck gekommen, daß alle Verschleierungen ihn nicht mehr verdecken können. Alle Reden, daß man das „rechte Verhalten" des Menschen, wovon die Bekehrung abhängig sein soll, von der Gnade gewirkt sein lasse, werden sofort als Ausreden gekennzeichnet durch den Schlußsatz, daß die Bekehrung „nicht allein von Gott abhängig ist". Es ist also „unwidersprechlich": Prof. Stellhorn lehrt eine Bekehrung und Seligkeit, die 1) von Gott, 2) von den natürlichen Kräften des Menschen abhängig ist. Den Nachweis, daß dies weder die Lehre der Schrift noch die des lutherischen Bekenntnisses sei, wird Herr Prof. Stellhorn uns wohl erlassen.

Wir können daher auch die Stellung der Synoden von Missouri und Ohio zu einander nicht ganz so auffassen wie Herr Prof. Stellhorn. Er schreibt nämlich: „So lange Prof. P. das nicht thut" (nämlich die Unhaltbarkeit der Ohio'schen Lehre vom biblisch-lutherischen Standpunkte aus nicht nachweist) ... „so lange trägt auch er die Schuld und Verantwortung, wenn Synoden, die, soviel wir sehen können, gleichermaßen nichts anderes wollen als echtes, biblisches Lutherthum und, abgesehen von dem letzten Lehrstreit, sich doch schließlich nicht nur im Ganzen, sondern auch im Einzelnen am nächsten stehen, die Kampfesstellung bitterster Gegner nach wie vor beibehalten." Vom letzten Lehrstreit läßt sich eben nicht absehen, und der Punkt, um welchen es sich in demselben handelt, ist von der weittragendsten Bedeutung. Ohio sagt: Bekehrung und Seligkeit hängt nicht allein von Gott ab, sondern auch vom Menschen; wir sagen: Bekehrung und Seligkeit hängt allein von Gott ab, und nicht auch vom Menschen. Wir sind also im Centrum der christlichen Lehre uneinig. Ohio irrt schwer im Centrum der christlichen Lehre. Wir glauben gerne, daß lange nicht alle Glieder der Ohio-Synode der von Herrn Prof. Stellhorn ausgesprochenen grundstürzenden Irrlehre im Herzen zustimmen. Aber wir haben die Lehrstellung der Ohio-Synode nach dem, was in ihr als publica doctrina gilt, zu beurtheilen.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir darauf hinweisen, daß Herrn Prof. Stellhorn in seinem letzten Artikel gegen uns ein großes Versehen passirt ist. Er schreibt: „Ist hiernach zwischen ihm (Missouri) und Ohio kein anderer Unterschied als etwa der, daß Missouri ‚Roß' nennt, was wir ‚Pferd' nennen, wie Prof. P. meint?" [1]) Das haben wir weder gemeint

1) Theol. Zeitblätter 1887, S. 327.

Digitized by Google

noch gesagt. Prof. St. führt — unabsichtlich — unsere Worte falsch an. Wir sagten, „L. u. W." 1887 S. 253, in Bezug auf die Formulirung des Streitpunktes von Prof. Stellhorn (das Geheimniß in der Gnadenwahl und Bekehrung bestehe nicht darin, daß überhaupt Manche vor Andern bekehrt werden, sondern darin, daß Viele nicht bekehrt, mit andern Worten, daß nicht Alle bekehrt werden) Folgendes: „Das ist ja überaus merkwürdig! der ganze Unterschied zwischen uns und Ohio soll in nuce darin bestehen, daß wir das Geheimniß darin finden, ‚daß überhaupt Manche vor Andern bekehrt werden', Ohio aber darin, ‚daß nicht Alle bekehrt werden'! Dann wäre zwischen uns kein anderer Unterschied, als nur der, daß wir ‚Roß' nennten, was die Ohioer ‚Pferd' nennen." Im Folgenden behaupten wir dann, daß Herr Prof. Stellhorn den Streitpunkt zwischen uns und Ohio nicht richtig formulire und eine große Differenz zwischen uns bestehe. Aber Prof. St. hat aus unserm „wäre" einfach ein „ist" gemacht. Und nicht nur gründet er selbst auf seine irrige Einführung unserer Worte etliche Betrachtungen, sondern auch Pastor C. F. Seitz ist — wiewohl derselbe den ganzen längeren Abschnitt richtig citirt — durch Prof. St's. Auffassung wahrscheinlich veranlaßt worden, in der letzten Nummer der „Theologischen Zeitblätter" mit unbändigem Geschrei zu verkünden, wir gäben uns nun „auf ganz unmerkbare Weise für überwunden aus". So etwas sollte nicht passiren.

Auch bleibt Herr Prof. Stellhorn dabei: wiewohl wir Missourier zu Anfang des Gnadenwahlsstreites oft sagten, Thomasius lehre falsch von der Gnadenwahl, ja, hebe die Gnadenwahl ganz auf, so hätten wir doch den Schein erweckt und den Leuten weis machen wollen, als stimme Thomasius mit uns gegen Ohio. Wir halten es nicht für unsere Pflicht, dieser Behauptung gegenüber ein weiteres Wort zu verlieren und den Gedankengang zu seciren, wodurch Prof. Stellhorn seine Behauptung rechtfertigen zu können glaubt. Herr Prof. Stellhorn bleibt ferner dabei, es sei recht geredet, daß Thomasius in allen zwischen Missouri und Ohio streitigen Punkten mit Ohio stimme, wiewohl Thomasius das Ohio'sche „in Ansehung des Glaubens" allerdings für verfehlt erkläre. Auch darüber glauben wir kein Wort weiter sagen zu sollen. F. P.

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

4. Schlechthin unbefugt zur Eheschließung ist eine Person, die schon in der Ehe steht, ein Ehegemahl am Leben hat.

Anm. 1. Ein Mann kann nicht zwei Weiber, ein Weib nicht zwei Männer zugleich zur Ehe haben, und wer einmal in die Ehe getreten ist, kann nicht auf's Neue in die Ehe treten, wenn nicht die erste Ehe, falls sie

Digitized by Google

gültig war, durch den Tod oder durch absolute Scheidung gelöst, oder, falls sie annullirbar war, in ordentlicher Weise nichtig erklärt ist. Eine vorgebliche oder vermeintliche Ehe, die mit Verletzung irgend einer dieser Bestimmungen geschlossen wird, ist null und nichtig. Das alles gilt auch nach göttlichem Recht, doch mit der Einschränkung, daß die Scheidung oder Nichtigkeitserklärung auch nach Gottes Wort berechtigt gewesen sein muß.

Anm. 2. Eine zweite Ehe, während die erste noch zu Recht besteht, ist auch dann ungültig, wenn eine der so unrechtmäßig verbundenen Personen von dem Hinderniß keine Kenntniß hatte, oder wenn dasselbe ohne beider Wissen bestand, also von einer Seite oder von beiden Seiten eine Absicht der Rechtsverletzung nicht vorlag. Auch in diesem Falle hat die zweite Ehe nie bestanden; es kann also auch eine solche Verbindung nicht eigentlich durch Ehescheidung gelöst werden, und wo durch Statut eine schon bestehende Ehe als Scheidungsgrund für eine spätere sogenannte Ehe angegeben ist, redet das Gesetz nur in uneigentlichem Sinne von Scheidung, und hat dasselbe nur den Zweck, ein Tribunal für die Untersuchung des Falles und die eventuelle Nichtigkeitserklärung zu bestimmen. Nur wo nach vom gemeinen Recht abweichenden Grundsätzen geurtheilt wird, stellt sich die Sache etwas anders. So lange in Texas vor Einführung des gemeinen Rechts noch nach spanischem Recht verfahren wurde, trat eine Frau, die unschuldiger Weise mit einem schon verheiratheten Manne in die Ehe trat, in alle Rechte einer Ehefrau, und solche putative Ehe bestand in Geltung, so lange die Frau ohne Kenntniß des vorhandenen Ehehindernisses verblieb. Nach diesem Verfahren wird auch durch den Tod der ersten Frau die putative Ehe mit der zweiten zu einer ordentlichen, in jeder Hinsicht rechtsgültigen. — Nach den besonderen Statuten gewisser Staaten wird eine bei bestehender erster Ehe geschlossene zweite durch Nichtigkeitserklärung nicht ab initio, sondern von der eingetretenen Annullirung an nichtig. — In einem Staate, dessen Statuten keine Celebrirung der Ehe, keine Trauung erheischen, gilt eine solche zweite Ehe in dem Fall als zu Recht bestehend, wenn nach dem Absterben des ersten Gemahls die bei dessen Lebzeiten unrechtmäßig verbunden gewesenen Personen ihre Beiwohnung fortsetzen. Auch eine kirchliche Trauung kann einem Paar, das in putativer Ehe gelebt hat, nachdem Gott selbst das bisherige Hinderniß durch den Tod entfernt hat, wo nicht andere Ursachen dagegen reden, gewährt werden. — Vgl. Walther, Pastoraltheol. § 22, Anm. 10.

Anm. 3. Ein Conflict zwischen göttlichem und bürgerlichem Recht tritt nach unsern Gesetzen dann ein, wenn eine Person sich auf einen von Gottes Wort nicht anerkannten Grund hin hat scheiden lassen, dann, während ihr verlassenes Gemahl ledig blieb, sich anderweitig verheirathet hat, nun aber ihre Sünde erkennt und bereut und zu dem noch ledig lebenden und zur Fortsetzung der Ehe bereitwilligen ersten Gemahl zurückkehren möchte. Denn in solchem Falle bestehen nun zwei Ehen, eine vor Gott, nämlich die

Digitized by Google

erste, deren Lösung Gott nicht anerkennt, die aber vor dem Staat aufgehoben ist, und die andere vor dem Staat, die aber Gott nicht als berechtigt anerkennt. Die Auflösung der zweiten Ehe wird der Staat auf den Gewissensgrund hin nicht gewähren, während Gott die Fortsetzung derselben verdammt. Die Fortsetzung der Ehe mit dem ersten Gemahl hingegen, welche nach göttlichem Recht bei vorhandener beiderseitiger Bereitwilligkeit geboten wäre, verbietet der Staat als außerehelichen Umgang. In diesem Fall, der seinen Hauptmomenten nach thatsächlich unter unsere Beobachtung und Beurtheilung gekommen ist, hat zunächst die bußfertige Person die Beiwohnung und den ehelichen Umgang mit dem andern Theil der vor dem Staate bestehenden Ehe abzubrechen und es darauf ankommen zu lassen, daß sie auf Verlassung verklagt und geschieden wird, worauf dann dem Wiedereintreten in die Ehe mit dem ersten Gemahl von Staatswegen nichts mehr im Wege stünde, falls nicht der betreffende Staat dem schuldigen Theil nach erfolgter Scheidung eine neue Ehe untersagte, in welch letzterem Falle die Leute in einen andern Staat ziehen müßten.

Anm. 4. Auf den Fall der unverschuldeten Verschollenheit des einen Theils, in welchem nach Ablauf einer bestimmten Zeit der verschollene Theil als todt angesehen und dem andern Theil eine neue Ehe erlaubt wird, brauchen wir deshalb nicht näher einzugehen, weil bei den heutigen Verkehrsmitteln das Verschollensein, wenn nicht wirklich der Tod eingetreten ist, auf böswillige Verlassung wird zurückzuführen sein, von der wir an dieser Stelle noch nicht zu handeln haben. Nur dies sei bemerkt, daß auch nach bürgerlichem Recht der todtgeglaubte Theil, wenn er zurückkehrt und sein Gemahl anderweitig verheirathet findet, falls er nicht mit Recht als desertor anzusehen ist, als rechtmäßiges Ehegemahl anerkannt wird und die zweite Ehe hinfällt. Vgl. Walther § 26, Anm. 13.

Anm. 5. Unter welchen Umständen das Eingehen einer zweiten Ehe bei schon bestehender früherer Ehe als Bigamie strafbar ist, gehört in das Criminalrecht und kann somit hier unerörtert bleiben, indem die Kirche bei solcher bürgerlichen Bestrafung nicht mitzuhandeln hätte.

5. Unbefugt zur Eheschließung ist auch eine Person, welcher als dem schuldigen Theil bei erfolgter Ehescheidung das Gericht den Statuten des Staates gemäß auf bestimmte Zeit oder bei Lebzeiten des unschuldigen Theils das Eingehen einer neuen Ehe untersagt hat.

Anm. 1. Zwar ist nach göttlichem und weltlichem Recht ein Mensch entweder verheirathet oder unverheirathet, an ein Ehegemahl gebunden oder an kein Gemahl gebunden. Es kann niemand ein Ehemann sein, der keine Ehefrau hat, und keine Ehefrau kann die sein, die keinen Ehemann hat. Ein Mensch kann nicht vor demselben Gesetz außer der Ehe und in der Ehe stehen. Durch eine Scheidung, die nach dem weltlichen Recht geschehen ist, sind deshalb vor dem Staat beide Theile, der schuldige wie der unschuldige

Digitized by Google

Theil, ledig, ohne Ehe; und durch eine Scheidung, die vor Gott eine Lösung des Ehebandes ist, sind wiederum vor Gott beide Theile, der schuldige wie der unschuldige, ledig, ohne Ehe, ob auch der schuldige Theil der schuldige bleibt. Wo also der unschuldige Theil nicht mehr durch eine schon bestehende Ehe verhindert ist, eine neue Ehe einzugehen, da liegt auch dies Ehehinderniß thatsächlich für den schuldigen Theil nicht mehr vor; denn es haben ja vor der Scheidung für die nun Geschiedenen nicht zwei Ehestände, einer für den Mann, der andre für die Frau, bestanden, sondern es war eine Ehe, in der sie beide lebten, und wenn diese gewesene Ehe den einen Theil deshalb nicht mehr an der Wiederverheirathung hindert, weil sie eben nicht mehr besteht, so kann dieselbe Ehe nicht als nach demselben Recht noch bestehend dem andern Theil als Ehehinderniß wirken.

Wohl aber kann der Fall nun nach geschehener Scheidung vor dem Staatsgesetz so liegen, daß für den schuldigen Theil ein neues Ehehinderniß erwachsen ist, und zwar nicht aus seinem früheren Ehestand, sondern aus seiner Schuld an der Zerreißung jenes Bandes, falls nämlich als Strafe solcher Schuld nach dem Staatsgesetz die Entziehung des Rechts der Wiederverehelichung in irgend einer Weise über ihn verhängt wird. Statuten dieser Art bestehen in nicht wenigen Staaten der Union, sei es nun, daß ein Statut diese Strafe vorschreibt, oder daß das Gesetz dem Gericht zur Verhängung derselben Vollmacht gibt, und sei es, daß die Rechtsentziehung währen soll, so lange der geschiedene unschuldige Theil lebt, oder so und so viel Jahre, oder bis sie vom Gericht aufgehoben und dem Bestraften das ihm abgesprochene Recht wieder zugesprochen wird, sei es, daß diese Strafe einer Scheidung wegen Ehebruchs (außerehelichen Umgangs), oder daß sie auch einer Scheidung wegen Verlassung folgt, endlich sei es, daß dem Verurtheilten jede neue Ehe untersagt wird, oder sei es, daß der Theil, welcher Ehebruch begangen hat, nur mit der oder dem particeps criminis, der Person, mit welcher der ehebrecherische Umgang stattgefunden hat, nicht in die Ehe treten darf. Alle die angeführten strafrechtlichen Bestimmungen finden sich hin und her in Gesetzbüchern unserer Staaten. Nicht alle Staaten haben solche Gesetze, auch gilt eine solche Bestimmung nur für den Staat, der sie in seinen Statuten hat; doch ist in manchen Staaten durch Statut festgesetzt, daß wenn eine Person, der in dem betreffenden Staat das Wiederverheirathungsrecht entzogen ist, mit einer andern Person in einen andern Staat geht, beide in der Absicht, das Gesetz zu umgehen und sich dort trauen zu lassen, die so geschlossene Ehe in dem Staat, dessen Statut übertreten, dessen Strafverhängung beiseitegesetzt worden ist, ungültig sein soll.

Anm. 2. Allerdings gibt es auch Staaten, welche das Verbot der Wiederverheirathung des schuldigen Theils nicht, wie oben entwickelt, als eine strafrechtliche Entziehung, sondern als eine noch aus der früheren Ehe

Digitized by Google

herzuleitende Verneinung des Rechts zu neuer Eheschließung auffassen, und in diesen Staaten läßt sich das Gesetz auch nicht dadurch umgehen, daß sich der schuldige Theil in einem andern Staate trauen läßt und nachher verheirathet zurückkehrt, sondern er muß, um wieder heirathen zu können, das Domicil, welches ihm die Wiederverheirathung unmöglich macht, gänzlich verlassen und in einen andern Staat auswandern.

Anm. 3. Im allgemeinen wird, wo eine solche Entziehung oder Vorenthaltung der Befugniß zur Wiederverheirathung für den schuldigen Theil überhaupt wirkungskräftig ist, eine trotzdem geschlossene Ehe einfach für null und nichtig angesehen, selbst wenn die neue Ehe mit dem als unschuldigen Theil geschiedenen früheren Gemahl geschlossen worden wäre. Es kann also der Fall vorkommen, daß A. und B. gerichtlich geschieden worden wären, daß nun B., der schuldige Theil, mit einer dritten Person, C., keine Ehe schließen könnte, daß aber auch A. und B. nach geschehener Aussöhnung und gewährter Verzeihung sich nach dem Staatsgesetz nicht in neugeschlossener Ehe verbinden dürften und ihre Ehe, falls sie dieselbe doch schlössen, als keine rechtsgültige anerkannt würde. Und doch kann ja eine solche Erneuerung ihrer Ehe den Geschiedenen Gewissenssache sein, daß ihnen also nichts übrig bliebe, als (falls nicht gerichtliche Erlaubniß zur Eheschließung im Staat zu erlangen wäre) sich in einem andern Staate niederzulassen, dort ihre Eheschließung zu bewerkstelligen und als Eheleute zu leben. Vgl. Anm. 3. des vorigen Paragraphen. Es versteht sich, daß auch mit einer andern Person der schuldige Theil nach dem Tod oder der Wiederverheirathung des unschuldigen Theils unter oben angegebenen Gesetzen sich nur nach vollzogener Auswanderung verehelichen kann. A. G.

Die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen.

Den Lesern dieses Blattes ist schon öfter von der gegenwärtigen Drangsal der Lutheraner in den russischen Ostseeprovinzen berichtet worden. Die dortige lutherische Kirche ist zur Zeit in der That ecclesia pressa und erweckt daher mit Recht die Theilnahme der evangelischen Christenheit. So dürfte es von Interesse sein, die jüngsten kirchlichen Ereignisse jener Lande in das Licht der Vergangenheit zu stellen, das Sonst und das Jetzt mit einander zu vergleichen. Ein ausführlicher Artikel in der von Luthardt herausgegebenen „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben", Heft 11 und 12, 1887, orientirt uns über den Gang und Stand des Lutherthums in Rußland. Wir entnehmen demselben folgende Daten.

Die Lehre Luther's faßte in jenen Provinzen, Kurland, Livland, Estland, schon zeitig Wurzel. Nicht nur die deutschen Colonisten, welche dort die Herrschaft erlangt hatten, die Bürger in den Städten, die Ritter auf den Burgen, auch die Eingeborenen, Kuren, Liven, Esten, nahmen das

Digitized by Google

Evangelium mit Freuden auf. Schon im Jahr 1523 schrieb Luther „an alle Christen in Liefland, zu Kiphe, Revell und Tarbthe“: „Ich habe erfahren mündlich und schriftlich, wie daß Gott, der Vater unseres HErrn und Heilandes JEsu Christi, auch bei euch sein Wunder angefangen und euere Herzen mit seinem gnadenreichen Licht der Wahrheit heimgesucht, dazu auch so gesegnet hat, daß ihr's von Herzen aufgenommen als ein wahrhaftigs Gottes Wort . . ., daß ich euch mit Freuden mag selig sprechen, die ihr am End der Welt, gleichwie die Heiden (Apost. 13, 48.), das heilsame Wort mit aller Lust empfahet.“ In einem Brief an Spalatin aus dem folgenden Jahr heißt es: Evangelium oritur et procedit in Livonia, sic mirabilis est Christus. In dem ersten Briefe fügt Luther hinzu: „Es werden ungezweifelt auch unter euch Wölfe kommen, zuvor wo die guten Hirten, so euch jetzt Gott gesandt hat, hinweg kommen . . ., und wo ihr an der reinen Lehre hangen und bleiben werdet, wird das Kreuz und die Verfolgung nicht außen bleiben.“ Damit war jenen fernen Glaubensgenossen im Osten ihr künftiges Geschick geweissagt.

Die Kirchenordnung der Stadt Reval vom 19. Mai 1525 war die älteste evangelische Kirchenordnung. Derselben folgte die der Stadt Riga und anderer Städte. In den Städten war es der Rath, der, wie in den deutschen Städten, als Vertreter der Stadtgemeinde die Reformation einführte und durchführte. Doch war die Ortsgemeinde, die Versammlung der Bürger, auch direct thätig, wie bei Berufung der Prediger, bei Ausübung der Kirchenzucht. In Kurland sorgte der Herzog in Gemeinschaft mit den Rittern dafür, daß überall Wort und Sacrament nach Christi Einsetzung verwaltet wurde. So ging es mit dem Evangelium in jenen Landen rüstig vorwärts. Wie ernstlich sich die dortigen Lutheraner die Reinerhaltung der Lehre angelegen sein ließen, beweist ein Vorfall aus Riga vom Jahr 1527. Ein Prediger Bomhouver hatte die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben angetastet. Er stritt darüber in einer öffentlichen Disputation mit den zwei andern Predigern der Stadt. Die versammelte Gemeinde verdammte darauf seine Meinung als „eine gottlose, irrige, teuflische“ und that ihn, nachdem er vergeblich zum Widerruf vermahnt war, in den Bann.

Eine schwere Zeit der Prüfung kam über die zwei Provinzen Kurland und Livland, sonderlich die letztere, als sie unter polnische Herrschaft gerathen waren. Die Ritterschaft verlangte in dem Privilegium Sigismundi Augusti vom 28. November 1561, „daß uns unangetastet und heilig gehalten werde die Religion, wie wir sie nach den evangelischen und apostolischen Schriften der reineren Kirche der nicänischen Synode und nach dem Augsburgischen Bekenntniß bisher gewahrt haben, und daß wir niemals durch irgendwelche Vorschriften, Maßregelungen und Abstimmungen geistlicher oder weltlicher Behörden auf irgendeine Weise belästigt oder behelligt werden; sollte es wider Erwarten doch geschehen, daß wir gemäß

Digitized by Google

der Richtschnur der heiligen Schrift, die vorschreibt, Gott mehr als den Menschen zu gehorchen, unsere Religion und unsere gewohnten Gebräuche bewahren und in keiner Weise zulassen, daß wir davon losgerissen werden." Als die polnischen Könige dann, unter dem Einfluß der Jesuiten, ihr Wort brachen und die ihnen untergebenen Evangelischen zur päbstischen Religion mit Gewalt zu zwingen suchten, haben Ritter und Gemeine ihr Gelübde gehalten, haben sich mit Knütteln aus ihren Kirchen treiben lassen und in Wäldern und Höhlen ihren Gottesdienst fortgesetzt.

Nach der Zeit des Martyriums folgten wieder Tage der Erquickung, als 1621 Livland und Kurland, wie früher schon Estland, in den Besitz Schwedens überging. Gustav Adolf sorgte väterlich für diese neuen Provinzen seines Reichs, und gerade auch für Kirche und Schule, und ließ den einzelnen Städten und Gemeinden ihre kirchlichen Rechte und Freiheiten. Wenige Tage vor seinem Tod unterzeichnete er die Stiftungsurkunde der Universität Dorpat. Karl XI. dagegen brachte das landesherrliche Kirchenregiment zur Geltung. Fast alle Pfarreien wurden unter königliches Patronat gestellt. Das Gemeindevorsteheramt wurde abgeschafft. Der schwedische Generalgouverneur war summus episcopus. Karl XI. erklärte: „Wir können nicht länger zugeben, daß ein so großes Regale (die Kirchenregierung) und der königlichen Gewalt allein zugehöriges Recht von Unserer hohen Gewalt sollte abgesondert und getrennt werden, sondern haben deshalb erklärt, daß dieses bloß als der höchsten Obrigkeit allein vorbehalten sein muß." Durch königliches Edict wurde die Concordienformel zum Bekenntniß hinzugeschlagen. Alle Kinder gemischter Ehen mußten lutherisch getauft werden.

Es war ein griechisch-katholischer Fürst, welcher die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen aus den Fesseln des orthodox-lutherischen Staatskirchenthums befreite und den einzelnen Gemeinden ihre kirchliche Selbstständigkeit zurückgab, Peter der Große. Derselbe entriß den Schweden im schwedisch-russischen Kriege jene vielbegehrten, gesegneten Länder an der Ostsee. Obgleich er als Eroberer unumschränkte Gewalt hatte, beschwor er doch eine Capitulation, die dahin lautete, daß „die bis dahin exercirte Religion secundum tessaram der unveränderten Augsburgischen Confession und von selbiger Kirche angenommenen symbolischen Bücher ohne einigen Eindrang, unter was Vorgang er auch könnte bewirkt werden, rein und unverändert conserviret und bei der Administration sowohl internorum als auch externorum ecclesiae von altersher gewöhnlichen Consistorien (d. h. Kirchenbehörden der einzelnen Städte) und kompetirenden jurium patronatus sonder Veränderung ewiglich conserviret werden." Im Nystädter Friedensschluß vom 30. August 1721 wurde garantirt, „daß in solchen cedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt werden soll, jedoch daß in selbigen die griechische Religion hinfüro ebenfalls frei und ungehindert exercirt werden könne und möge."

Digitized by Google

Geraume Zeit haben die russischen Kaiser die Freiheit der lutherischen Kirche ihres Reiches geschützt, und diese Freiheit diente nur zum Wohl und Gedeihen der Kirche. Es war dann zunächst ein innerer Feind, der das Erbe der Reformation schädigte. Der Rationalismus, die Aufklärung fand auch in den Ostseeprovinzen Eingang und hat da viel verderbt. Es folgte aber auch hier ein Wiedererwachen des Glaubens. Am Ende des vorigen Jahrhunderts machte sich auch wieder Druck von oben spürbar. Einer staatlichen Behörde, dem sogenannten Reichs-Justizcollegium, wurde die oberste Entscheidung der kirchlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen übergeben. Dasselbe erließ 1794 und 1805 Verordnungen betreffs der Mischehen zwischen Lutheranern und Griechen zu Gunsten der griechischen Kirche. Der lutherische Theil mußte einen Revers unterschreiben, der ihn zur griechischen Taufe der Kinder dieser Ehe verpflichtete. Den lutherischen Pastoren war die Trauung gemischter Paare untersagt. Indeß war es ein russischer Staatsmann griechischer Confession, der den Bekenntnißstand der lutherischen Kirche gegenüber der drohenden Unionsgefahr schützte und sicherte. Am Reformationsfest 1817 wurde in Petersburg ein ähnliches Schauspiel aufgeführt, wie in Berlin. Die lutherischen Pastoren der Stadt übertrugen dem reformirten Pastor Muralt die Festpredigt und feierten mit dem Herrnhuter Prediger und etlichen anwesenden englischen Missionaren gemeinsam das Abendmahl. Und es wurde nun kräftig darauf hingearbeitet, die verschiedenen protestantischen Confessionen Rußlands in Eine allgemeine „evangelische" Kirche zu vereinigen. Da legte sich der Staatsrath Alexander Turgeniew in's Mittel, erinnerte an den Nystädter Friedenstractat und bestimmte die russische Regierung, andere Bahnen einzuschlagen, als die preußischen Könige, und das Sonderbekenntniß und die Selbstständigkeit der lutherischen Kirche aufrechtzuerhalten. Der Kaiser Nicolaus I. unterstellte die lutherische Kirche Rußlands mit Ausnahme von Finnland und Polen einem General-Consistorium. Durch ebendiese Kirchenordnung vom Jahr 1832 wurden nochmals die lutherischen Symbole, einschließlich der Concordienformel, als einige Norm für alle öffentliche Verkündigung, für mündliche und schriftliche Lehre bestätigt. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat die lutherische Volksschule in den Ostseeprovinzen einen Aufschwung genommen und Früchte getragen, wie wohl in keinem protestantischen Land Deutschlands. Die Freigeisterei des modernen deutschen Lehrerstandes hat hier am wenigsten der Verbreitung der reinen Katechismuslehre Eintrag gethan.

Und nun der gegenwärtige Nothstand? Schon in den vierziger Jahren, unter Nicolaus I., machte die griechische Kirche unerhörte Propaganda unter den Lutheranern Livlands. Durch eitle Versprechungen, Geld und Bestechung wurden Tausende von Lutheranern, und darunter gewiß manche Einfältige, zur griechischen Kirche hinübergezogen. Der vorige Kaiser, Alexander II., übte Toleranz. Er ließ es geschehen, daß viele jener Ab-

Digitized by Google

trünnigen zurückkehrten und in den Verband ihrer ehemaligen, der lutherischen Gemeinden wieder aufgenommen wurden. Jener Revers bei gemischten Ehen wurde aufgehoben. Der jetzige Kaiser, Alexander III., dagegen erweist sich gerade gegen seine lutherischen Unterthanen als Barbar und asiatischer Despot. Daß der Revers bei Mischehen wiederhergestellt ist, ist das Geringste. Deutschthum und Lutherthum soll systematisch ausgerottet werden. Die griechischen Popen beschwatzen, belügen und betrügen das arme Landvolk. Die Schulen stehen unter der Aufsicht, d. h. Knute, staatlicher Inspectoren. Der Bau lutherischer Kirchen ist von der Zustimmung des griechischen Clerus abhängig gemacht. So ist kürzlich der Bau einer lutherischen Kirche in Illukst (Estland) sistirt worden. Besitzthum lutherischer Gemeinden, Land und Gebäude, wird unter irgend einem Titel und Schein des Rechts expropriirt. Die Gouverneure der Provinzen verbieten Bibelstunden. In Livland allein befinden sich 50 lutherische Pastoren auf der Anklagebank, weil sie die in den Jahren 1865—1885 zurückgetretenen 30,000 Convertiten kirchlich bedienen. Einer ist bereits in das Innere des Reichs verwiesen.

Ja, das ist Druck, Christenverfolgung, wie sie in diesem Jahrhundert etwa nur in der Verfolgung der Lutheraner von Seiten des preußischen Königs, Friedrich Wilhelm III., ihres Gleichen hat. Doch müssen wir schließlich sagen, daß von ganz anderer Seite, von der sogenannten lutherischen theologischen Facultät in Dorpat mehr Unheil über die Ostseeprovinzen ausgegangen ist, als von allen polnischen und russischen Tyrannen insgesammt. Die dortigen Professoren lutherischen Namens haben sich rücksichtsloser, als je ein König und Kaiser, über den kirchlichen Rechtsstand, über die Verbindlichkeit der lutherischen Symbole hinweggesetzt, haben sich an dem Allerheiligsten der Kirche Luther's vergriffen, an der Autorität der heiligen Schrift, sie gehen darauf aus, Gottes Wort dem lutherischen Christenvolk aus dem Herzen zu reißen. Was Luther den Christen Livlands von Kreuz und Verfolgung und gerade auch, was er von den kommenden Wölfen geweissagt hat, hat sich erfüllt. Die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen krankt schließlich an denselben Schäden, wie die deutschen Landeskirchen. Indeß es findet sich gerade dort noch ein Häuflein wackerer Christen, welche gewiß auch alle künftigen Trübsale durch Gottes Gnade bestehen werden. Und es gibt dort noch eine ziemliche Anzahl Pastoren, welche im Gegensatz zu der neueren Theologie am Wort und Bekenntniß festhalten. Möchten diejenigen, welche sich bisher ihren lutherischen Glauben etwas haben kosten lassen, sich nur ein Herz fassen und das Joch des falschen Lutherthums gänzlich abschütteln! Möchte der Christus mirabilis, der einst in Livland sein Wunder gethan, sein wunderbares Werk in jenen Provinzen damit krönen, daß er den treuen Söhnen Luther's daselbst eine kirchliche Heimath bereitet in einer freien lutherischen Kirche, in welcher die reine Lehre und rechte Praxis regiert! G. St.

Digitized by Google

Vermischtes.

In unserer practisch und theoretisch materialistischen Zeit, in der Tausende und Millionen das, was ihre Väter geglaubt haben, als eines aufgeklärten Geschlechts unwürdig, als unleidliche Zumuthung an den seiner Fesseln entledigten Menschenverstand zum alten Gerümpel geworfen haben, sehen wir solche ihrer Meinung nach fortgeschrittene Geister in fern entlegenen Rumpelkammern umherstöbern und mit alten, moderigen Superstitionen kindischgewordener, am Marasmus hinsiechender Völker zum Vorschein kommen, dieselben abstäuben, mit einigen modernen Kattunstreifen behängt, auf abenteuerliche Altäre stellen und mit einem nebelhaften Cultus umgeben. Dieser Art ist das Thun und Treiben der Freimaurer; zu diesen Erscheinungen gehört auch, was man aus dem vom modernen Unglauben tief durchdrungenen Frankreich hört, daß nämlich dort, wo man mit dem überlieferten Christenthum aufzuräumen sich bemüht, selbst die Spuren desselben zu verwischen beflissen ist, in neuester Zeit dem aus Asien importirten esoterischen Buddhismus eine neue Heimath zu bereiten angefangen hat. Es hat sich zu diesem Zweck aus Leuten, denen die Wunder der heiligen Schrift unglaublich vorkommen, eine besondere Gesellschaft gebildet, deren erster Präsident, ein Monsieur Louis Dramard, als Zwecke der Verbindung angibt: 1.) einen Mittelpunkt zu bilden für eine allgemeine Verbrüderung der Menschheit, ohne Unterschied der Race, des Glaubens oder der Farbe; 2.) das Studium der orientalischen Literaturen, Religionen und Wissenschaften zu ermuthigen; 3.) die unerklärten Gesetze der Natur zu erforschen und die latenten Kräfte des Menschen zu entwickeln. — Das an dritter Stelle genannte Strebeziel wird vornehmlich durch das unter 2.) aufgeführte Studium der orientalischen Religionen und Wissenschaften verfolgt werden sollen, und es liegt kein triftiger Grund vor, zu bezweifeln, daß der Spuk, den diese Forscher nach den „unerklärten Gesetzen der Natur" aufführen werden, und die Zumuthungen, die sie an die „Gläubigen" ihrer esoterischen Gnosis stellen werden, den Unfug aller Geisterklopfer weit hinter sich lassen werden, und daß die „latenten Kräfte des Menschen", die sie wecken werden, diejenigen sein werden, durch deren Wirkung sich vollzieht, was der Apostel ausspricht mit den Worten: „Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren worden." Ja, man wird sich nicht wundern dürfen, wenn einer und der andere dieser Esoteriker thatsächlich noch im Tollhaus Quartier finden wird. A. G.

Digitized by Google

Literatur.

Doctor Martin Luther als Treckejunge. Eine Bergmannspredigt von M. Cyriacus Spangenberg. Mit einem Vorwort, Spangenberg's 22 Predigten über Luther betreffend. Herausgegeben von Heinrich Rembe. Eisleben. 1887. Druck und Verlag von Ed. Winkler. XXIII und 64 Seiten; Preis, broch.: 25 Cts.

Von den 22 Predigten, die Spangenberg, seit er sich „diesem geistlichen Gotteskämpfer und Friedeboten jährlich in seiner befohlenen Gemeine zween Tage zu Gedächtniß der Wohlthaten, die Gott durch ihn beschert, hinfort zu halten fürgenommen", zu gesegnetem Gedächtniß Dr. M. Luther's gehalten hat, trug die vierzehnte den Titel: „Von dem seligen Gottesmanne D. Mart. Luth., das geistlich Bergwerk belangende, wie er sich darauf, dasselbige zu bauen ergeben", und in acht Predigten wird nun Luther als Bergmann dargestellt, der als treuer und wohlgeschickter und zugerüsteter Arbeiter in seines Gottes geistlichem Bergwerk unter großem Segen seine Arbeit verrichtet habe. Die zweite dieser Bergmannspredigten, von denen der Verfasser schrieb: „Weil ich unter meinen befohlenen Pfarrkindern das mehrertheil Bergleute habe, bin ich verursachet worden, des lieben Lutheri Amt, Mühe, Sorge, Fleiß und Treue in der Bergarbeit fürzubilden", liegt hier in einem von Herrn Rembe besorgten und mit einem Vorwort versehenen Neudruck vor. Was ein „Treckejunge" ist und inwiefern Dr. Luther in vielfacher Hinsicht einem solchen verglichen werden konnte, das eben zeigt der alte Spangenberg in dieser Predigt, die er am 19. Februar 1570 gehalten und nachher in Druck gegeben hat.

G.

Der Briefwechsel des M. Cyriacus Spangenberg. Herausgegeben von Heinrich Rembe.

In einzelnen Druckbogen ist uns der erste Theil dieser Schrift zugegangen. Dieser erste Theil enthält auf 132 Seiten Gr. 8° 49 Briefe von Spangenberg und an denselben aus den Jahren 1550—1572. Fast sämmtliche hier veröffentlichte Briefe waren bisher ungedruckt. Als Fundorte sind angegeben: Eislebener Thurmarchiv, Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., Staatsarchiv zu Schwerin, Staatsarchiv Lübeck, Herzogl. Bibliothek Gotha, Pfarrarchiv der St. Andreaskirche zu Eisleben, Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, Antiquariat von Otto Aug. Schulz in Leipzig. Den Briefen sind hie und da von dem Herausgeber kurze biographische Notizen in Anmerkungen beigefügt worden. — Cyriacus Spangenberg's Name ist mit der Kirchengeschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eng verflochten. So wird jeder, der diese merkwürdige und für unsere lutherische Kirche so überaus wichtige Zeit genauer kennen lernen will, auch dankbar nach dem greifen, was ihm hier von dem Briefwechsel Spangenberg's geboten wird. Erinnern müssen wir, daß dem Werk sofort ein möglichst genaues Verzeichniß der Druckfehler, deren sich nicht wenige finden, beigegeben werden möchte. Der Preis ist uns noch nicht mitgetheilt. Wir behalten uns vor, später noch ausführlicher auf diese Schrift zurückzukommen.

F. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die Evangelische Allianz. Kürzlich fand in Washington, D. C., eine Versammlung der sogenannten „Evangelischen Allianz" statt, einer unionistischen Vereinigung von Predigern und Laien aus verschiedenen, sich evangelisch nennenden Gemeinschaften, z. B. Methodisten, Presbyterianern, Baptisten, Namenlutheranern und anderen mehr. Hauptzweck soll sein die Verbrüderung der verschiedenen evangelischen Sonderkirchen. Ihre Entstehung verdankt diese Allianz nebst Andern auch dem verstorbenen, zur sogenannten „lutherischen" Generalsynode gehörenden Dr. S. S. Schmucker, welcher für

Digitized by Google

diese Verbrüderung zur Verleugnung oder Vertuschung der Wahrheit ein so weitherziges Glaubensbekenntniß verfaßte, daß sich alle Secten zu demselben bekennen konnten. Der gemeinsame Glaube ist darin auf Kosten der Schriftlehre auf's Aeußerste beschränkt. Die Glieder der Generalsynode, welche sich an der letzten Allianz-Versammlung betheiligten, fühlen sich jedoch nun sehr zurückgesetzt, weil sie dabei nicht mitreden durften. Geschieht ihnen recht! Wer sich einen Lutheraner, einen Bekenner der reinen Bibellehre nennt und wer ein solcher von Herzen auch ist, wird Irrgeister und ketzerische Menschen meiden und nicht gemeinschaftliche Sache und Bruderschaft mit ihnen machen. Tit. 3, 10. 2 Joh. 9—11. — Bei jener Allianz-Versammlung wurde auch tüchtig über die „Fremden" losgezogen; speciell den Deutschen galten die Liebenswürdigkeiten. Die lutherischen Deutschen haben durch Gottes Gnade mehr für den Aufbau des Reiches Gottes in diesem Lande gethan, als alle Schwärmer im Lande, und somit verdankt auch jenen das hiesige Gemeinwesen nicht zum geringsten Theile viele der Segnungen, die das Reich Gottes mit sich bringt. (Ev.-Luth. Gem.-Blatt.)

Ueber die Gründung neuer Gemeinden an Orten, wo schon eine Gemeinde besteht, hat man bei den Episcopalen auf der letzten Synode 1887 einen „Canon" angenommen, nach welchem fortan verfahren werden muß. Dieses Kirchengesetz lautet: „An Orten, wo die Kirche schon besteht, soll keine neue Pfarrei gebildet, keine neue Kirche oder Kapelle errichtet, keine neue Gemeinde gesammelt werden, auch soll die Lage einer schon bestehenden Kirche, Kapelle oder Gemeinde nicht geändert werden, ohne die schriftliche Zustimmung des Bischofs der Diöcese und die förmliche Genehmigung der stehenden Commission. Doch soll die stehende Commission in solcher Sache nicht handeln, bis zuvor den Pastoren und Vorständen der drei Kirchen oder Gemeinden, deren Kirchgebäude der Stelle, die für die neue Kirche in Vorschlag gebracht ist, am nächsten liegen, Anzeige gemacht worden ist, und bis solchen Pastoren und Vorständen wenigstens ein Monat Zeit gelassen ist, etwaige Einwendungen, die sie mögen zu machen haben, vorzulegen. — An Orten, wo die Kirche noch nicht besteht, soll die schriftliche Erlaubniß des Bischofs der Diöcese, der auf und mit Beirath und Zustimmung der stehenden Commission zu handeln hat, genügen für die Bildung einer neuen Pfarrei." Durch die Befolgung dieser Regel soll es vermieden werden, daß auf gleichem Gebiete oder in zu naher Nachbarschaft mehrere Gemeinden entstehen, deren eine der gedeihlichen Entwickelung der anderen hinderlich werden würde, eine Rücksicht, die man auch Gemeinden, die nicht unter bischöflicher Herrschaft stehen und sich nicht durch solche Kirchengesetze regieren lassen, sondern nur die Liebe und das Gedeihen der Kirche zum Maßstab zu nehmen haben, empfehlen dürfte. A. G.

Dr. Späth und die Hamburger Conferenz. In der letzten Nummer von „Lehre und Wehre" tadelten wir es, daß Hr. Dr. Späth die Hamburger Conferenz um die Anhersendung von „deutscher Theologie" bat. In Bezug auf unsere Ausstellung schreibt Hr. Dr. B. M. Schmucker im „Lutheran": „Besonders wird es getadelt, daß Dr. Späth den Wunsch äußerte, es möchte uns deutsche Theologie gesendet werden, mit welcher ‚Lehre und Wehre' verschont bleiben möchte Die ganze Erörterung ist ein Spiel mit Worten. Die deutsche Theologie, welche Dr. Späth unter uns im Schwange sehen möchte, ist nicht die, von welcher der Schreiber so verächtlich redet, sondern die gute, alte, orthodoxe Theologie Luther's und der Bekenntnißschriften, welche durch Gottes Gnade von den Deutschen in deutscher Zunge wieder hergestellt worden ist, und welche Amerika und alle andern Länder gut gebrauchen könnten." Hr. Dr. Schmucker wolle Folgendes bedenken: Wenn Dr. Späth die Hamburger Conferenz bat, dieselbe möchte nach Amerika „deutsche Theologie" senden, so konnte und kann das nur so verstanden werden, daß er um die Theologie bat, welche die Conferenz, sonderlich die hervorragendsten Glieder derselben, z. B. ein Luthardt, vertreten. So haben sicherlich alle Glieder der Conferenz

Digitized by Google

Dr. Späth verstanden. Hätte Dr. Späth unter „deutscher Theologie" die „alte gute orthodoxe Theologie Luther's und der Bekenntnisse" verstanden, so hätte er, um nicht mißverstanden zu werden, etwa sagen müssen: „Gebt uns deutsche Theologie, aber nicht die, welche ihr gegenwärtig habt, sondern die Theologie, welche vor 300 Jahren von Luther und den Bekenntnißschriften gelehrt worden ist." Eine solche Bitte würde die Conferenz freilich etwas sonderbar gefunden haben. Uebrigens scheint auch Hr. Dr. Schmucker in dem Irrthum befangen zu sein, daß die moderne „lutherische Theologie", wie sie z. B. von einem Luthardt vertreten wird, eine Wiederherstellung der Theologie Luther's und der Bekenntnißschriften sei. F. P.

Die Geschichte Jonas. Ueber diesen Gegenstand hat Professor Townsend in der Plymouth-Kirche zu Brooklyn eine Predigt gehalten, die jetzt als Pamphlet im Druck erschienen ist. Nachdem der Verfasser ausgeführt hat, daß sich die Errettung des Propheten aus des Walfisches Bauch auf natürlichem Wege nicht erklären lasse, sagte er: „Falls diese Geschichte Jonas und viele andere, welche ein ebenso auffallendes und wunderbares Eingreifen Gottes involviren, nicht buchstäblich wahr wäre, so wäre der Grund unserer christlichen Religion dahin, wäre unser evangelischer Glaube ferner nicht werth, daß man für ihn einträte, müßte ein neues Religionsgebäude entdeckt werden, oder wir müßten hilflos und hoffnungslos ohne die Erquickungen und Tröstungen bleiben, welche so lange die Menschheit aufgerichtet haben. In seiner Abhängigkeit von seinen behaupteten Thatsachen unterscheidet sich das Christenthum von anderen Religionen. Andere Religionssysteme sind speculativ; ihre Thatsachen sind nebensächlich. Die Thatsachen der christlichen Religion hingegen sind wirklich und stehen oben an; das heißt, wenn Adam und Abraham nie gelebt haben, wenn Gott nicht durch Mosen das Gesetz gegeben hat, wenn Christus eine mythische Person war, wenn er nicht gelebt hat, nicht gestorben und auferstanden ist, dann fällt, wenigstens nach dem Urtheil eines Menschen, der den geringsten Respect vor logischen Beweisführungen und Schlüssen hat, das ganze Gebäude des Christenthums zu Boden. Christenmenschen müssen sich an die Thatsachen halten oder aber consequent sein und ihr ganzes System aufgeben. Logischerweise gibt es für einen evangelischen Christen keinen dritten Weg. Die Berichte der Bibel und das Christenthum sind immer unzertrennlich vereint gewesen und müssen es bleiben. Die Uebereinstimmung des Christenthums mit sich selbst und der Muth, mit dem die natürlichen und übernatürlichen Ereignisse, welche das Alte Testament erzählt, von den Gründern des Christenthums wiederholt betont werden, zwingen zu dem Schluß, daß die Bibel eine Einheit ist und daß, was die Erlösung der Welt anlangt, Judenthum und Christenthum unzertrennlich sind. . . Und auch das ist wahr: die behauptete Thatsache, daß Gott an Jona ein Wunder gethan habe, damit der Prophet um so treuer die göttliche Botschaft ausrichten möchte, und daß er möchte ein prophetisches Zeichen der Auferstehung Christi und unserer eigenen Auferstehung sein, ist nicht unglaublicher als irgend eins der Dutzende von Wundern, welche in der Bibel berichtet sind. Wenn man eins leugnet, muß man sie alle leugnen. Die Geschichte Jonas ist nicht unglaublicher als die Theilung der Wasser des Rothen Meers, nicht unglaublicher, als daß Elias Feuer vom Himmel gerufen hat, nicht unglaublicher als die Erhaltung Daniels in der Löwengrube oder daß seine drei Gefährten im Feuer gewandelt sind, nicht unglaublicher als die Geschichte von Christi Tod, Begräbniß und Auferstehung, davon des Jona Erfahrungen stets als prophetische Typen angesehen worden sind und worauf der Glaube und die Hoffnung der ganzen christlichen Welt in höchster Abhängigkeit beruhen." — Daß solche Zeugnisse jetzt mehrfach laut werden, ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß die rationalistische „neue Theologie" durch ihren Widerspruch hie und da eine entschiedene Reaction hervorruft und die Prediger nöthigt, Farbe zu bekennen. A. G.

Digitized by Google

II. Ausland.

Die preußische Staatsregierung und die evangelische Kirche. Warum die preußische Staatsregierung auf die „evangelische" Kirche nicht die gleiche Rücksicht, wie auf die römische Kirche, nehme, das erklärt die „Conservative Monatsschrift" in der Januar-Nummer also: „Der Politiker rechnet überall mit Größen, die sich als lebendig und wirksam in der Gegenwart ausweisen, sei es durch einen Druck, den sie ausüben, oder ihren Widerstand. Er sieht die Sachen nicht mit Glaubensaugen an, sondern mit berechnenden. Darum muß für ihn die evangelische Kirche ganz anders erscheinen, als die katholische Kirche ist. Die letztere ist etwas Greifbares; jede Stelle, an der man sie anpackt, führt und weist auf einen Mittelpunkt hin, die Curie. Der Pabst ist die Kirche, und der Pabst ist eine reelle Macht, mit der ein Diplomat auf seine Weise verhandeln kann über Krieg und Frieden. Wo aber stößt der Politiker auf eine greifbare Macht in der evangelischen Kirche? wo nur auf eine Stelle, an der er sie als solche anfassen kann? Hier steht er vor einem ganzen Heer von Päbsten, die nichts weniger sind als Diplomaten, und wo die Haltung des einen nicht eine Spur von Gewähr gibt für die Haltung der andern. Welch eine Verwirrung und Verzürnung der Parteien hat sofort wieder nur das Auftauchen des ‚Hammerstein'schen Antrages' angerichtet! ... Welche theologische Stellung soll nun die Staatsregierung gegenüber der evangelischen Kirche mit ihren auseinandergehenden Richtungen einnehmen? Soll sie etwa sagen: Wir erkennen die Partei der Confessionellen und der Positiv-Unirten als die wahren Vertreter der evangelischen Kirche an und stellen uns daher freundlich zu ihren Anträgen, während wir die Protestantenvereinler und die Mittelpartei beiseite schieben und ihre Opposition gegen die Verfassungsänderungen übersehen? Nicht nur Dr. Beyschlag und die Seinigen, auch ein Mann wie Dr. Fabri, sind ja entschieden *gegen* die Hammersteiner aufgetreten. Wem soll die Staatsregierung nun Recht geben? — Wir hoffen, daß das Auftreten der Generalsynoden eine gute Wirkung übt, erstlich durch die große Uebereinstimmung der Forderungen und Wünsche und zweitens durch die Sachlichkeit und Faßlichkeit derselben. Allein in Bezug auf den letzteren Punkt konnte gar nichts Besseres verlangt werden, als der schon am 20. März 1887 veröffentlichte, von den Herren von Kleist-Retzow und von Hammerstein ausgearbeitete Gesetzentwurf. Aber die Theologen umgeben die Sache noch fortwährend mit einer solchen Staubwolke von principiellen Erörterungen, persönlichen Anklagen, Verdächtigungen (in Bezug auf Romanisirung, hierarchische Bestrebungen u. s. w.), daß von einer vernünftigen sachlichen Discussion jenes Entwurfes gar keine Rede sein konnte." Wahrlich, eine drastische Beschreibung dessen, was die landesherrliche Union in ihrem weiten Schooße vereint. F. P.

Consistorial-Politik. Daß von den heutigen Consistorien auf die sogenannten evangelisch-lutherischen Landeskirchen Deutschlands eitel Unheil ausgeht, dieweil sie durchaus Christum und Belial unter Einem Hut halten wollen, beweist folgende Episode aus der letzten Hannover'schen Landessynode. Als daselbst die grundstürzende Ritschl'sche Theologie verklagt wurde, trat das „lutherische" Landesconsistorium mit aller Energie als Anwalt des Verklagten auf. Der höchste geistliche Würdenträger der Hannover'schen Landeskirche, Abt Dr. Uhlhorn, der im Ruf eines orthodoxen Lutheraners steht, machte geltend, wissenschaftliche Kämpfe seien den jungen Theologen nicht zu ersparen, in der ganzen theologischen Wissenschaft stehe jetzt ein Umschwung bevor, an dieser Thatsache sei nichts zu ändern, die älteren und jüngeren Geistlichen müßten sich vertragen, jene Geduld üben, diese Bescheidenheit, auf daß keine neuen Parteibildungen entständen; die Ritschl'sche Lehre habe in den Gemeinden keine Beunruhigung hervorgerufen, aber freilich müsse solche entstehen, wenn nach der Weise jenes Antrages (der ein ganz leises Tadelsvotum gegen Ritschl enthielt) das Feuer angeblasen werde. Das

Digitized by Google

heißt also: jener greuliche Mißstand der Landeskirchen, daß Diener derselben das ganze Christenthum von A bis Z leugnen und lästern, ist unveränderliche Thatsache; die älteren Geistlichen, welche noch etwas auf Glauben und Christenthum halten, müssen die jüngeren Geistlichen, die Schüler Ritschl's, die nichts mehr glauben und die ihnen anvertrauten Seelen mit ihrer gottlosen Lehre in die Hölle stürzen, in Geduld tragen, und letztere ihre teuflische Weisheit nur mit Bescheidenheit vortragen; nicht Ahab ist's mit seiner Abgötterei, sondern Elias, der die Abgötterei straft, welcher Israel verwirrt und das Feuer anbläst; nur keine neue Parteibildung, nur Friede, Friede um jeden Preis! Ein Theolog, der so urtheilen und demgemäß als Kirchenregent practiciren kann, hat gewiß alles Licht und Salz verloren. Sämmtliche Consistorialräthe stimmten dem bei. Wahrlich, diese Männer haben's größere Sünde, als Ritschl selbst, der immer Heide war und nie eine blasse Idee vom Christenthum gehabt hat. Wenn man noch hinzunimmt, was der juristische Präsident des Consistoriums, Dr. Mejer, in einer andern Session der letzten Synode über Kirche und Kirchenregiment proclamirte, „die Kirchengewalt Ausfluß der Staatsgewalt", so erhält man einen deutlichen Begriff von dem Zerrbild, das man „lutherische Landeskirche" nennt. Wie können aber jene älteren, gläubigen Pastoren, ohne ihrerseits zu verleugnen, ein solches Consistorium, welches so kraß und offenbar den HErrn Christum verleugnet, noch als ihre Kirchenbehörde anerkennen?

G. St.

Der deutsche Staat und die kirchliche Trauung. In der A. E. L. K. lesen wir: „Die Strafbestimmung des § 67 des Reichscivilstandsgesetzes, wonach ein Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, sich strafbar macht, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, zweiten Strafsenats vom 11. November v. J., keine Anwendung auf einen Religionsdiener, welcher in Bezug auf eine im Ausland nach dortigem Recht bürgerlich gültig geschlossene Ehe im Inlande zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet. Wohl aber hat der Religionsdiener, gleichviel ob es sich um eine im Inland oder im Ausland bürgerlich geschlossene Ehe handelt, sich stets die bürgerliche Gültigkeit der geschlossenen Ehe nachweisen zu lassen. Versäumt er dieses, und ist er sich der Verabsäumung bewußt, so ist er aus § 67 des gedachten Gesetzes zu bestrafen, auch wenn er in dem irrthümlichen Glauben sich befand, daß die Ehe rechtsgültig geschlossen worden sei." Das ist ein vollkommen zu billigendes Gesetz. Es steht aber zu befürchten, daß nicht nur die Römischen, sondern auch blinde Protestanten in demselben einen Eingriff in die Rechte der „Kirche" sehen.

F. P.

Stadtmissionen in Preußen. Der Aufruf des Hülfscommittees für die Stadtmissionen der evangelischen Landeskirche Preußens ist jetzt veröffentlicht worden. In vier eigenen und 16 gemietheten Sälen treibt hiernach die Stadtmission in Berlin jetzt ihr Werk. Ein Personal von vier theologisch gebildeten und ordinirten Inspektoren, von 33 Stadtmissionaren, fünf Stadtmissions-Arbeiterinnen steht an der Arbeit. Eine jährliche Einnahme von mehr als 100,000 Mk. ist für das gesammte Werk erforderlich. Im vorigen Jahre hat die Stadtmission ein Deficit von 30,000 Mk gehabt. Will sie den Anforderungen genügen, welche die wachsende Bevölkerung an sie stellt, so muß sie ihre Kraft stärken. Statt dessen steht sie, wenn die finanziellen Schwierigkeiten bleiben, vor der Nothwendigkeit, ihre Arbeit einzuschränken. Damit dies nicht geschehe, richtet sie jetzt die Bitte um reichliche Unterstützung an ihre Freunde in der gesammten Landeskirche. Aber auch in den Provinzialhauptstädten müßte die Stadtmission stärker sein, als sie ist. Königsberg mit 145,000 Evangelischen, Stettin mit 125,000, Magdeburg mit 161,000, Breslau mit 180,000 haben nur je vier Stadtmissionare. Alle vier Städte zusammen können für das Werk nur 26,000 Mk. aufwenden. Den bestehenden

Digitized by Google

Stadtmissionen in allen Provinzialhauptstädten soll die hülfreiche Hand dargereicht werden. Ihre Ausgabe beträgt ungefähr den vierten Theil der für Berlin nöthigen Mittel. Nach diesem Maßstabe soll auch der Ertrag des Aufrufs getheilt werden. Außerdem wird für die Stadtmission in den großen Städten Preußens eine einheitliche Organisation geplant, an deren Spitze eine geeignete Persönlichkeit berufen werden soll. An eine Entfernung und Brachlegung Stöcker's wird jedoch dabei nicht gedacht.

(A. E. L. K.)

Modernes Lutherthum. Seit dem Lutherjubiläum baut man allenthalben in Deutschland Lutherkirchen und führt Lutherfestspiele auf. So hat das sogenannte Herrig'sche Lutherfestspiel in den deutschen Städten Worms, Erfurt, Wittenberg, Eisleben, Halle, Magdeburg, Görlitz, Nordhausen Umzug gehalten. Vom 10. bis 27. November ist es in Leipzig von Studenten 14mal nach einander aufgeführt worden. Das größte Local der Stadt mußte gemiethet werden. Das ist einmal etwas Neues, und das schauluftige Volk will immer etwas Neues sehen. So erklärt sich der Zudrang aus der altheidnischen Losung: „Brod und Spiele". Es ist mehr als naiv, wenn kirchliche Blätter hierin eine mächtige, sich Bahn brechende „religiöse Volksbewegung", einen Beweis dafür erblicken, daß „bei dem deutschen Volk in allen Schichten Neigung da sei, sich in das Werk der Reformation zu versenken". Kurz, man baut Lutherkirchen und führt Luther auf's Theater; was will man mehr? G. St.

Dr. Münkel's „Neues Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche" hat mit Schluß des letzten Jahres zu erscheinen aufgehört. Die Bemühungen des Herausgebers gingen bis zuletzt dahin, den „Segen" der landeskirchlichen Verfassung nachzuweisen, wiewohl er dabei auch immer die Befürchtung aussprach, es werde schließlich in Deutschland doch zu einer Freikirche oder zu „amerikanischen" Zuständen kommen.

F. P.

Conferenz der deutschen Reformirten. Dr. Münkel berichtet: Unmittelbar vor der großen Katholiken-Versammlung zu Trier fanden sich zu Detmold 120 Aelteste und Pastoren zusammen, eine größere Zahl als in früheren Jahren. . . Von den Presbyterianern in England war ein Abgesandter zur Begrüßung erschienen mit der Einladung, im nächsten Jahre dem großen Welt-Concil der Reformirten, als der Vertretung von 45 Millionen Glaubensgenossen, beizuwohnen. Auch die deutschen Reformirten Amerikas hatten einen Abgesandten zur Begrüßung geschickt. — Die Verhandlungen leitete Pastor Meier aus Pilsum mit einem tüchtigen Vortrage über die Vorbildung der Geistlichen zu ihrem Amte ein, welcher in dem Satze gipfelte: Die Kirche muß sich, was sie bis jetzt fast gar nicht gethan, um die Studirenden und die Candidaten der Theologie geordnet kümmern, um sie für ihren hohen und verantwortungsvollen Beruf zu erziehen. Für die Reformirten ist diese Sache dringlicher und schwieriger als für die übrigen Kirchen, da ihr Bekenntniß fast nirgends auf den Universitäten vertreten ist. Sie müssen erst wieder einen Stamm von Candidaten heranbilden, der reformirt gläubig ist, und das ist weit aussehend. Die Darstellung, welche Pastor Brandes aus Götringen über den Stand der reformirten Kirche in Deutschland gab, konnte nicht anders als niederschlagend sein, wenn man ihn mit früheren Zeiten verglich. Doch tröstete sie Generalsuperintendent Bartels aus Aurich in seiner Predigt damit, daß sie zwar nur eine kleine Kraft hätten, aber doch eine Kraft des Lebens. Auch die Versorgung der deutschen Brüder im Auslande wollte man sich angelegen sein lassen.

Rückgang der „freireligiösen" Gemeinden in Deutschland. Die „A. E. L. K." berichtet: Die freireligiösen Gemeinden haben in der letzten Zeit ganz außerordentlich abgenommen. Während in den vierziger Jahren an tausend dieser Gemeinden in Deutschland vorhanden gewesen sein sollen, weiß der „Freidenker-Kalender" ihrer jetzt nur noch 40 zu nennen. Die stärkste ist die Berliner mit etwa 1000 Seelen, in welcher

Digitized by Google

aber die Socialdemokraten sich der Gemeindeleitung bemächtigt und den Sprecher abgesetzt haben. Auch die freiprotestantischen Gemeinden in Rheinhessen, die sich Mitte der siebziger Jahre infolge Einführung einer Kirchensteuer bildeten, scheinen auf dem Aussterbeetat zu stehen. Anfänglich waren noch drei Prediger unter ihnen thätig, jetzt nur noch einer.

Ablösungsvertrag zwischen der Stadt Breslau und den evangelischen Gemeinden. Zwischen dem Magistrat der Stadt Breslau und den sechs städtischen evangelischen Gemeinden sind seit längerer Zeit Verhandlungen zu dem Zwecke geführt worden, um eine Lösung des Patronatsverhältnisses herbeizuführen. Die Verhandlungen sind nun zum Abschluß gekommen. Die Stadt zahlt den Kirchengemeinden 1½ Millionen Mark und ist damit allen Verpflichtungen gegen dieselben enthoben. Ein aus allen Gemeinden gebildeter Ausschuß hat die Verwaltung des Kirchenvermögens. Wie die „A. E. L. K." berichtet, erwartet man von der Neuordnung der Dinge „eine Steigerung des kirchlichen Lebens innerhalb der Gemeinden".

Prozeß Thümmel. Die „A. E. L. K." vom 13. Januar berichtet: „Der Prozeß Thümmel ist vom 4. bis 6. Januar vor dem Landgericht zu Kassel verhandelt und das Urtheil auf den 13. Januar vertagt worden. Aus der Rede des Staatsanwalts, Dr. v. Ditfurth, welcher gegen Thümmel neun Monate und gegen den Verleger Wiemann zwei Monate Gefängniß beantragte, heben wir nur folgende Stelle hervor: Der Angeklagte beruft sich auf Dr. M. Luther. Zunächst ist zu erwägen, daß Luther vor 300 Jahren gelebt hat, daß sich inzwischen die Sitten, der Ton, die Geschmacksrichtung u. s. w. geändert haben. Wenn Luther heute lebte und dasselbe sagen und schreiben würde, was er damals gethan, dann würde er zweifellos auf Grund des § 166 des Strafgesetzbuches verurtheilt werden. ... Nun sagt der Angeklagte, das steht in den symbolischen Büchern, ich bin darauf verpflichtet. Da ist doch ebenfalls einzuwenden, daß diese Schriften vor 300 Jahren geschrieben sind. Der Angeklagte war berechtigt, in sachlicher Weise die Messe zu besprechen. Die Angriffe, die er gethan, qualificiren sich aber als Beschimpfung einer Einrichtung der katholischen Kirche und sind mithin nach § 166 zu bestrafen. Die Beschimpfung der katholischen Kirche an sich finde ich in den Worten: ‚Kirche des Antichrist.' Beide Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Sello aus Berlin und Rechtsanwalt Dr. Klasing aus Bielefeld, wendeten sich mit Nachdruck gegen diese Aussprüche des Staatsanwalts, und Dr. Klasing sagte u. a.: Diese Aeußerung (über Luther) hat eine solche weittragende Bedeutung, daß es genügt, dieselbe festzunageln. Wenn diese Aeußerung weiter in die Oeffentlichkeit getragen wird, dann dürfte sie zu den weitgehendsten Consequenzen führen. Glücklicherweise ist diese Behauptung bisher nur von Einem Staatsanwalt aufgestellt worden. Sollte aber, was ich nicht hoffen will, diese Auffassung zum herrschenden Grundsatz werden, sollte es dahin kommen, daß die evangelischen Bekenntnißschriften nicht mehr öffentlich verkündet werden dürfen, dann befürchte ich, daß eine Bewegung entfacht werden wird, vor welcher der § 166 des Strafgesetzbuches nicht wird Stand halten können." — So weit die „A. E. L. K." Man hat, wie wir schon früher bemerkten, keine Ursache, sich sonderlich für die Person des Pfarrer Thümmel zu begeistern. Er ist kein geeigneter Vorkämpfer des Lutherthums, weil er selbst nicht lutherisch ist im Sinne des lutherischen Bekenntnisses, auf das er sich beruft. Aber die Sache hat in den Gerichtshöfen längst eine principielle Wendung genommen. Der Staat gesteht zu: Thümmel könnte sich mit Luther und den lutherischen Bekenntnißschriften decken; Luther und die lutherischen Bekenntnißschriften reden ungefähr, wie Thümmel, vom Pabst und den päbstlichen „Einrichtungen". Aber nach der Ansicht des Staates gehören auch Luther und die Verfasser der lutherischen Bekenntnißschriften — auf die Anklagebank. Was sie rettet, ist einzig

Digitized by Google

und allein der Umstand, daß sie vor 300 Jahren gelebt haben. Es ist doch gut, daß Gott seine Kirche vor mehr als 300 Jahren reformirt hat. Wenn er es heutzutage thun wollte, würde man ihm seinen Reformator wegen unordentlichen Betragens hinter Schloß und Riegel setzen. Der Staatsanwalt scheint zugegeben zu haben — was er vielleicht mit Erfolg hätte bestreiten können — daß noch eine eigentliche Verpflichtung auf die lutherischen Bekenntnißschriften in Preußen bestehe. Dies zugegeben, ist sein Einwand, „daß diese Schriften vor 300 Jahren geschrieben sind", sehr gedankenlos. Daß die Bekenntnißschriften vor 300 Jahren geschrieben sind, stellt Pastor Thümmel wohl kaum in Abrede. Pastor Thümmel beruft sich aber darauf, daß er jetzt, und nicht vor 300 Jahren, auf die Bekenntnisse unter Genehmigung des Staates verpflichtet sei. — Nachdem Vorstehendes geschrieben war, erfahren wir aus der „A. E. L. K." vom 20. Januar den Ausgang des Prozesses Thümmel. Der Gerichtshof in Kassel hat sich nicht allen Ausführungen des Staatsanwalts angeschlossen. Er scheint, was das Princip anlangt, die Sache sorgfältig in der Schwebe zu halten. „Es ist" — heißt es in der Begründung des Urtheils nach der „A. E. L. K." — „im Laufe der Verhandlungen zur Sprache gekommen, ob der Angeklagte das Recht haben soll, die in den evangelischen Bekenntnißschriften niedergelegten, oft scharfen Stellen öffentlich zu vertreten. Einen allgemeinen Grundsatz in dieser Richtung zu formuliren, lag für den Gerichtshof kein Anlaß vor; denn derselbe hatte kein Princip auszusprechen, weder im bejahenden, noch im verneinenden Sinne, um so weniger, als unter Umständen alles, was in jenen Schriften gesagt ist, ausgesprochen werden kann, während dennoch ein Ausdruck aus dem Ganzen genommen strafbar erscheinen kann." Es wird von dem Gerichtshof aber angenommen, daß Pastor Thümmel, als er sich der Ausdrücke der Bekenntnißschriften bediente, mindestens nicht das Bewußtsein einer Beleidigung gehabt habe. Der Gerichtshof unterscheidet dann zwischen Ausdrücken, die „verletzend an sich", und solchen, die „geradezu beschimpfend" sind. Die ersteren sind nicht als vor dem Gericht strafbar anzusehen, und hierher rechnet der Gerichtshof z. B. die Bezeichnung der Messe als Götzendienst, der katholischen Kirche (?) als Antichrist. Was die „Beschimpfung" anlangt, so gibt der Gerichtshof folgende Definition vom Wesen derselben: „Das Wesen der Beschimpfung begreift nicht bloß den Mangel an Achtung in sich, sondern es muß die Verachtung zu Tage treten." Man darf also „Mangel an Achtung" den Einrichtungen der Pabstkirche gegenüber zu Tage treten lassen, aber keine „Verachtung" derselben. Eine solche „Verachtung" aber hat Pfarrer Thümmel merken lassen, wenn er z. B. die Messe als einen „Schreckspuk" bezeichnete, oder sie mit dem „Hokuspokus eines indianischen Medicinmannes" verglich. Wegen dieser „Verachtung" und wegen Beleidigung des Richterstandes, die in Thümmel's Schrift: „Rheinische Richter und römische Priester", gefunden wurde, verurtheilte der Kasseler Gerichtshof Pfarrer Thümmel zu sechs Wochen und Buchhändler Wiemann (als den Verleger der Schrift) zu zehn Tagen Gefängniß. Beide haben gegen dieses Erkenntniß bereits Revision eingelegt. F. P.

Eine Katholikenversammlung in Hamburg hat auf Windthorst's Betreiben die folgenden Beschlüsse zum Pabstjubiläum gefaßt: „1) Die zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Pabstes Leo XIII. aus Hamburg und Umgegend versammelten Katholiken in der Zahl von 6000 Personen — fühlen sich gedrungen, Pabst Leo XIII. den Ausdruck ihrer Verehrung, ihres Gehorsams und ihrer Liebe darzubringen. Dankerfüllten Herzens erkennen sie die große Sorgfalt an, mit welcher der Pabst seit Beginn seiner glorreichen Regierung bemüht ist, die Herstellung des kirchlichen Friedens, welchen sie selbst seit langen Jahren ersehnen, herbeizuführen. Den Hoffnungen des heiligen Vaters, daß es den weiteren Verhandlungen desselben gelingen werde, die Herstellung der vollen Freiheit zu erreichen, sich vertrauensvoll anschließend, werden sie nach wie vor

Digitized by Google

in aller Treue und mit allen Kräften die Bemühungen des heiligen Vaters unterstützen und für die Rechte und Interessen der Kirche einstehen." (Da hätten wir das Programm der Centrumspartei für die Zukunft. L. u. W.) „2) Sie sprechen die Ueberzeugung aus, daß die Wiederherstellung der Territorial-Souveränetät" (des weltlichen Reiches) „des Heiligen Stuhles für die Selbständigkeit desselben und für seine volle Freiheit und Unabhängigkeit in der Regierung der Kirche eine unabweisbare Nothwendigkeit ist, und daß jede von Gott eingesetzte weltliche Macht im wohlverstandenen eigenen Interesse und zur Wiederherstellung der erschütterten Gesellschaftsordnung handelt, wenn sie die vom Pabste deshalb erhobenen Ansprüche erfolgreich unterstützt." (Die deutsche Regierung z. B. muß die Forderungen des Pabstes Italien gegenüber „erfolgreich unterstützen", sonst handelt sie nicht im Interesse der „erschütterten Gesellschaftsordnung", ja, sonst könnte in Frage kommen, ob sie eine „von Gott eingesetzte weltliche Macht" sei. L. u. W.) „3) Sie begrüßen mit lebhafter Freude die Thatsache, daß die dem Heiligen Stuhle gebührende Weltstellung, für welche die Territorial-Souveränetät gleichfalls eine nothwendige Unterlage ist, wieder mehr zur Anerkennung gelangt, und sind überzeugt, daß diese Weltstellung zur Aufrechterhaltung des Friedens, sowie zur Vermittelung der widerstrebenden Interessen des Volkes und der Gesellschaftsklassen Dasjenige leisten werde, was weltliche Macht nicht vermag." (Die „dem heiligen Stuhle gebührende Weltstellung" ist „wieder mehr zur Anerkennung gelangt": zu dieser anmaßenden Rede haben, leider! die Fürsten, resp. Staatsoberhäupter durch ihre thörichten Gratulirereien zum Jubiläum des Pabstes Veranlassung gegeben. L. u. W.) Die „Ev. Kirchen-Ztg." berichtet weiter: „Vota zu Gunsten der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Pabstes wurden noch von mehreren anderen deutschen katholischen Jubiläumsversammlungen gefaßt, so namentlich von einer zahlreich besuchten Versammlung im Gürzenichsaale in Köln. Aus Anlaß dieser Kundgebungen, insbesondere der letztgenannten, hat der ‚Moniteur de Rome' bereits den triumphirenden Ausruf gewagt: ‚Wohlan, ist diese Stimme eines ganzen Volkes (!) nicht von unwiderstehlicher Beredsamkeit?'" F. P.

Ein Coburgischer General-Superintendent. Die „A. E. L. K." berichtet: In Coburg feierte General Superintendent Dr. Müller kürzlich sein 50jähriges Dienstjubiläum, wozu ihm auch die jüdische Gemeinde eine Gratulation zugehen ließ. Gen.-Sup. Dr. Müller hat dafür am 16. October seinen Dank ausgesprochen mit dem Wunsche, „daß auch für die Zukunft Genossen verschiedener Religionen in unserer Stadt friedlich und einträchtig bei einander wohnen und in dem einen gesegneten Streben zusammentreffen, daß sie Gott fürchten und recht thun. Das helfe Gott."

In Mecklenburg-Schwerin hat der Großherzog entschieden, daß keine militärische Ehrenbegleitung zum Grabe stattfinden darf, wenn dem Verstorbenen ein kirchliches Begräbniß verweigert wird. (A. E. L. K.)

Der dem Antichrist dargebrachte Tribut. Die A. E. L. K. berichtet: Der Pabst kann mit seinem Jubiläum zufrieden sein. 60,000 Pilger, worunter 35,000 Italiener, 5000 Franzosen, 4000 Deutsche und 2000 Spanier, sind zum Jubiläum nach Rom gewandert, und 52 Kardinäle und 560 Bischöfe schlossen sich ihnen an. Der Gesammtwerth der Geschenke wird auf 60 Millionen geschätzt. Das baare Geld beträgt 14 Millionen. Unter den Geschenken befinden sich auch 90,000 Flaschen Wein, für die man einen besonderen Keller bauen mußte.

Zehn neue „Heilige". Sein Jubiläum hat der Pabst auch dadurch verherrlicht, daß er zehn neue Heilige creirt hat. Die A. E. L. K. berichtet: Am 15. Januar hat in Rom die Heiligsprechung der sieben Gründer des Servitenordens und der Jesuiten Peter Claver, Johann Berchmans und Alphons Rodriguez stattgefunden. Die Feier vollzog sich in Gegenwart von 40 Kardinälen, mehr als 300 Bischöfen und über 2000

Digitized by Google

Geladenen, unter ihnen 15 Verwandte der zu Kanonisirenden, in der Aula, dem Riesensaale, der sich über dem Atrium von St. Peter befindet. Der Pabst wurde in der Salla ducale von den Kardinälen, sowie von den Patriarchen und Bischöfen erwartet. Von da ging die Procession mit dem Pabste auf dem Tragsessel in die Sixtina. Der Pabst und das ganze kirchliche Gefolge hatten brennende Kerzen in der Hand. Vor dem Einzug in die Kapelle stimmte der Pabst das Ave maris stella an, das dann von den Sängern und dem Gefolge fortgesetzt wurde. Beim Einzug in die Kanonisationskapelle wurde der Pabst von der Motette: Tu es Petrus begrüßt. Nach mehreren einleitenden Gebeten trat der Präfekt der Kongregation der Riten, Kardinal Bianchi, vor den Thron und erhob nacheinander, indem er auf die Tugenden der Heiligzusprechenden hinwies, die Forderung der Heiligsprechung instanter, instantius, instantissime. Der Pabst erwiderte: Oremus. Dann wurde die Litanei zu allen Heiligen gebetet, worauf der Pabst das Veni creator spiritus anstimmte. Nachdem von der Kongregation nochmals die Bitte um die Kanonisation erhoben worden war, verlas der Pabst den Akt der Heiligsprechung. In diesem Augenblick ertönten die silbernen Trompeten, und sämmtliche Glocken der Stadt begannen zum Preise der neuen Heiligen ein feierliches Geläute, während der Pabst das Tedeum intonirte. Darauf begann die Pontifikalmesse, bei welcher der Pabst eine Homilie über die neuen Heiligen verlas. Beim Offertorium erfolgte durch zwölf Kardinäle und Ordensgenossen der neuen Heiligen die Oblatio, die Darbringung von Geschenken als: Brot und Wein, zwei Turteltauben, ein Taubenpaar und mehrere kleine Vögel. Schließlich empfing der Pabst die Kommunion durch den Kardinal-Diakon. Die ganze Feier nahm mehr als fünf Stunden in Anspruch.

Der Lordmayor von London. Nachdem vorher ein Jude diese hohe Würde innegehabt hatte, ist jetzt ein Katholik gewählt, das erste Mal seit der Reformation, der Katholik Keyser, von Geburt ein Belgier. Eigentlich soll nur ein Glied der englischen Staatskirche dieses Amt bekleiden. Aber davon ist nichts weiter übrig geblieben, als daß der Lordmayor dreimal im Jahre dem Gottesdienst je einer benannten Staatskirche beiwohnen muß; übrigens kann er sich zu jeder Kirche halten, die ihm gefällt, auch zu gar keiner. Mit Keyser's Katholizismus wird es nicht viel zu bedeuten haben. Er ist Freimaurer, trotzdem daß der Pabst die Freimaurer mit dem Banne belegt hat.

(Neues Zeitblatt.)

Dem Zeugniß Spurgeon's gegenüber hat sich, wie zu erwarten stand, von manchen Seiten Widerspruch erhoben. Man behauptet, er habe zu schwarz gesehen oder jedenfalls zu schwarz gemalt. Hingegen treten auch hervorragende Männer ihm an die Seite und bestätigen, was er über den Zustand der theologischen Welt in England behauptet hat. So erklärt der gewesene Präses der Congregational Union, „die ganze intellectuelle Atmosphäre Englands sei mit giftigen Keimen geschwängert, deren viele, wenn sie ein Nest in jungen, halbgelehrten Geistern fänden, eine rasche, fieberhafte Auflösung des Glaubens und göttlicher Dinge erzeugten". Dr. Bruce, der erwählte Präses derselben Körperschaft, skizzirt die neue Religion kurz in den Worten: „Die Cultur tritt an die Stelle der Bekehrung, die Liebe an die Stelle des Glaubens. Wir sind durch die Geburt, nicht durch die Wiedergeburt, Kinder Gottes. Die Schriften des Alten und Neuen Testaments haben keine besondere Inspiration, keine besondere Autorität Dichter und Philosophen unsers Jahrhunderts haben so viel Recht Inspiration zu beanspruchen, wie David oder St. Petrus. Der Geist der Zeit ist der Geist Gottes — alle Menschen werden hier oder dort des Heils theilhaftig. Es gibt in der Welt mehr Christenthum als in den Kirchen, u. s. w." — Spurgeon's Austritt aus der Baptist Union hat übrigens jetzt schon mehrfach Nachahmung gefunden, indem mehrere namhafte Prediger und Gemeinden seinem Beispiel gefolgt sind. Die Directoren des unter seiner Leitung stehenden Pastor's College wollen eine Conferenz einberufen, behufs gemein-

Digitized by Google

samen Vorgehens in der von ihm eingeschlagenen Richtung, und es steht zu erwarten, daß von den zahlreichen aus dieser Schule hervorgegangenen Predigern sich viele der Bewegung anschließen werden. A. G.

Die Mission des Islam bildete den Gegenstand eines Vortrags, den ein Canonicus Isaak Taylor auf dem letzten englischen Kirchencongreß in Wolverhampton gehalten hat und in welchem ausgeführt wurde, daß die Missionsthätigkeit der Muhammedaner weitaus erfolgreicher sei als die der christlichen Missionare. Der Islam, sagte Taylor, herrsche jetzt von Sansibar bis nach China, von Morocco bis nach Java, und breite sich quer durch Africa aus. Von den 250 Millionen Menschen in Indien seien 50 Millionen Muhammedaner, und die Civilisation des Abendlandes bereite dem Islam den Weg; die Hälfte der Bevölkerung Africa's sei schon für denselben gewonnen. Günstiger für die christliche Mission lautete, was ein Pastor N. J. Smith vortrug. Derselbe wies darauf hin, daß der Koran noch nicht in die africanischen Sprachen übertragen sei, während die Bibel schon in vierzig Sprachen africanischer Stämme, und zwar der kräftigsten und ausdauerndsten, übersetzt ist, und daß man kaum fünfzig africanische Eingeborne finden werde, die im Stande wären, die Lehren des Islam in einer Controverse mit Nachdruck und Erfolg zu vertreten, während doch die christliche Mission sich unter den eingebornen Africanern schon ganz achtungswerthe Vertreter in schöner Zahl gewonnen hat. A. G.

Lutherische Militär-Prediger in Rußland. Die „A. E. L. K." berichtet: Infolge einer Aufforderung der evang.-luth. Unterstützungskasse haben die Pastoren Hurt und G. Keußler zur geistlichen Bedienung der lettischen und estnischen Untermilitärs evang.-luth. Confession im Juni d. J. das Königreich Polen bereist. Das Ergebniß dieser Reise gipfelte in dem dringenden Wunsche, daß durchaus dem bösen geistlichen Nothstand der sich selbst überlassenen und tiefer Verwahrlosung ausgesetzten Untermilitärs sowohl in deren religiös-sittlichem als auch im eigenen Interesse des Militärwesens durch Anstellung ständiger Divisionsprediger die hochbenöthigte Abhülfe geschaffen werde. Erfreulicherweise ist denn auch durch eine allerhöchst bestätigte Resolution des Militärconseils vom 7. September befohlen worden, bei den drei im Militärbezirke Warschau stationirten Armeecorps je einen lutherischen Geistlichen anzustellen.

Rußland. Die A. E. L. K. berichtet: Generaladjutant Fürst Barclay de Tolly-Weimarn hat vom Czaren einen öffentlichen Verweis erhalten, weil er seine Zustimmung zu der evangelischen Taufe seiner Enkel gab. Die Angelegenheit erregt begreiflicher Weise Aufsehen. In orthodoxen russischen Kreisen hält man die Strafe noch für zu milde.

Die Juden im östlichen Europa. W. Faber, evangelisch-lutherischer Missionar unter den Juden, schreibt in „Nachr. aus dem Inst. Jud.", Leipzig, Adventszeit 1887: „Im östlichen Europa beginnt die religiöse Bewegung unter den Juden, welche das hebräische Neue Testament hervorgebracht hat, in aller Stille immer weitere Kreise zu ziehen. Keine Woche vergeht, ohne daß wir oft mitten aus den finstersten Gegenden der fanatisch-orthodoxen jüdischen Bevölkerung des Ostens dringliche Bitten um Neue Testamente, um christliche Schriften und christliche Unterweisung erhalten. In mehreren galizischen Städten haben sich Vereine junger Männer zusammengeschlossen, welche mit einander das Neue Testament studiren. Wir haben jetzt auch vielfach das Alte und Neue Testament, hebräisch, in einem Band zu östlichen Juden gesandt. Schon die Existenz dieser vollständigen hebräischen Bibel ist eine Predigt für Viele, in deren Hände sie kommt. In vielen der jüdischen Lesehallen ist sie von geheimen Anhängern des Christenthums ausgelegt worden. Oft vernehmen wir die Bitte: ‚Ich habe das Buch von dem Neuen Bunde gesehen in dem Hause meines Freundes N. N., und nun komme ich, von Herzen flehend, mir auch dieses Buch zu senden, in welchem das Leben wohnt.' — Zuweilen

Digitized by Google

freilich werden von fanatischen Juden die Bücherpackete, welche wir senden, aufgefangen. Dann haben die, welche sie erbeten hatten, Schimpf und Spott, vielfach auch Schläge und Verfolgungen zu leiden. Deshalb werden wir oft gebeten, nicht in die Stadt, aus welcher die Bitte kommt, die Bücher zu senden, sondern postlagernd in eine andere. Da reisen denn unsere jüdischen Freunde hin und holen die Neuen Testamente und christlichen Schriften. Im Geheimen, oft im Dunkel der Nacht bringen sie dann den köstlichen Schatz in die Heimath. Da wandert er heimlich aus einer Hand in die andere, und wie die Blumen erwachen im Frühling, so beginnt's auf dem Brachacker Israel's mitten in der schaurigen Oede der Verstockung unter der geheimnißvollen Wirkung des Thaues des göttlichen Wortes zu grünen und zu knospen. Wie jauchzt uns das Herz, wenn wir von ganz unbekannten Juden aus weiter Ferne Briefe erhalten, welche beginnen: ‚Im Namen JEsu, unseres Messias, Friede sei mit euch!', und die dann bitten um das Evangelium vom Heiland und die Verfolgung nicht fürchten. ‚Freilich', schrieb kürzlich einer, ‚sind meine Füße gefesselt, mit argwöhnischen Augen werde ich auf Schritt und Tritt bewacht. Man verfolgt mich zu Hause und auf der Straße, am meisten thun es meine Eltern, denn sie liegen noch in den Banden des blinden Fanatismus.' — Es fehlt auch nicht an falschen Brüdern, welche sich in die geheimen Christenthumskreise einschleichen und, nachdem sie alles ausgekundschaftet haben, grimmige Verfolgung über die Anhänger des Evangeliums bringen. — Manche dieser Seelen sehnen sich nach der Freiheit der Kinder Gottes, sie möchten so gerne die heilige Taufe empfangen und offen den Heiland bekennen. Aber bis jetzt stehen wir rathlos da. Es ist ganz unmöglich, eine solche Menge von Familien nach Deutschland kommen zu lassen. Womit sollen sie hier ihr Brod verdienen, zumal sie meistens die Sprache unseres Landes nicht verstehen? — ... Mit heißen Thränen bat mich ein jüdischer Mann, der schon viel um des Heilandes willen gelitten hat, um die Taufe. Es war in der Nacht vom 3. auf den 4. September; wir fuhren mitten im Karpathengebirge von einem jüdischen großen Dorfe nach der benachbarten Stadt, um noch in nächtlicher Stille die Gesinnungsgenossen zu grüßen. Der Mann wurde nicht müde, vom Evangelium zu hören, er kannte es ja längst, ja, manche Bücher des Neuen Testaments wußte er fast auswendig; aber es war ihm ein Labsal, sein bekümmertes Herz ausschütten zu können und sich trösten zu lassen. Und doch konnte ich ihm keinen Weg zeigen, wie er das brennende Verlangen nach der Taufe befriedigen konnte." (Warum denn nicht? L. u. W.) „Als wir an einer Waldquelle rasteten, um das Pferd zu füttern und zu tränken, knieeten wir dann in der Einsamkeit nieder und baten aus der Tiefe des Herzens den HErrn, daß er, der Durchbrecher aller Bande, uns bald einen Ausweg zeigen möge aus der großen Seelennoth, und daß er für das arme Judenvolk, welches in diesem Lande durch eigene Schuld geistig so geknechtet ist, das Licht des Evangeliums aufgehen lassen möge! Wir wollen des HErrn harren von einer Morgenwache zur andern."

Aus Esthland berichtet Dr. May dem Londoner Blatt „Church Bells" unter dem Titel „Ein Hirtenbrief eines russischen Bischofs an schwedische Convertiten" Folgendes: „In Esthland hat ein Theil der Einwohner die schwedische Sprache beibehalten. Von diesen Leuten ist ein Theil aus irdischen Rücksichten zur russischen Kirche übergetreten. Ein Hirtenbrief, den der russisch-griechische Bischof Donat von Riga und Mitau an sie gerichtet hat, ist vom Stockholmer „Baktar" abgedruckt worden, und wir fügen denselben mit einigen geringen Kürzungen und Weglassung der zahlreichen Citate aus der Schrift hier bei. ‚Gnade und Friede die Fülle sei mit euch, ihr neuen Kinder der orthodoxen Kirche, schwedische Bewohner von Wormsö und Groß- und Klein-Rowö. Die Fürbitte der seligen Jungfrau Maria, der Mutter Gottes, der himmlischen Mächte, der heiligen Engel und aller Heiligen droben ist erhört worden vor dem HErrn. Um solche Fürbitte rufen wir unablässig alle Glieder der Gemeine im Himmel an, daß sie stets ihren liebenden Schutz euch angedeihen lassen, und daß neue Anbeter gesammelt werden möch-

Digitized by Google

ten aus dem schwedischen Volk. Unser HErr JEsus Christus hat erklärt, daß mehr Freude im Himmel sei über einen Sünder, der Buße thut, als über neunundneunzig Gerechte. Er ist selber hocherfreut gewesen über euren Eingang in die rechtgläubige Kirche, und mit ihm haben sich gefreut die selige Jungfrau, die Mutter Gottes, und alle Heiligen und Engel. Ihr habt die heiligen Engel zu euren Beschützern empfangen, und die rechtgläubigen Heiligen, deren Namen ihr jetzt tragt, sind eure Fürsprecher droben geworden. Gleicherweise freuen wir uns, ich und die Priester, welche zu eurer Erleuchtung gearbeitet haben; ja alle russischen Brüder werden sich in Freuden mit uns vereinen, wenn sie erfahren, daß die rechtgläubige russische Kirche neue Kinder gewonnen hat aus dem schwedischen Volk. Die mütterliche Liebe der rechtgläubigen Kirche hat euch alle die Reichthümer der Liebe Christi eröffnet, welche er durch sie vermittelst der heiligen Sacramente und rechten Unterricht in der Wahrheit und Heiligkeit darreicht, daß ihr das ewige Leben erlangen möget. In dem Sacrament der Salbung habt ihr das Siegel des Heiligen Geistes empfangen, eure Seelen zu stärken und zu befestigen, euren Verstand zu erleuchten, euren Willen aufs Gute zu richten. Im Sacrament der Buße habt ihr das wunderbare Mittel der Befreiung von Sünden und der Wiederherstellung der Reinigkeit eurer Taufe; für euch erlangen wir von Christo selbst Vergebung aller Sünden, die ihr vor dem Priester bereut. Im Sacrament des heiligen Abendmahls empfangt ihr Christi Leib und Blut zur Vereinigung mit ihm, zur Heiligung eurer Seele und eures Leibes und zu eurer Auferstehung am jüngsten Tage zum ewigen Leben im Himmel. Ihr habt jetzt das Recht theilzunehmen an den Gebeten des Gottesdienstes und an der Weihrauchopferung mit Dank gegen Christum, daß er uns gnädig sei und uns von unsern Sünden reinige, und daß er auch barmherzig sei unsern Brüdern im Glauben, die entschlafen sind. Durch euren Eintritt in die Kirche habt ihr empfangen die Heiligung eures häuslichen Lebens; die Gnade des Heiligen Geistes wird die Treue und Liebe eurer Ehe segnen nach dem Bilde der Vereinigung Christi mit seiner Gemeine. In dem Sacrament der Krankenölung habt ihr eine wahre Arzenei erlangt, sowohl für die Krankheiten des Leibes als für die Gebrechen der Seele. Ihr seid jetzt in Gemeinschaft verbunden mit den Heiligen und den Engeln im Himmel, den Freunden Gottes und euren älteren Brüdern, habt den Segen ihrer Gebete und ihres Schutzes. Wie Kinder der rechtgläubigen Kirche von ihrem Tauftage an, so habt auch ihr jetzt ein jeder seinen Schutzengel, der euch antreibt zu guten Werken und euch abhält von Sünden und allem Uebel. Gott hat euch jetzt nach seinem Erbarmen das Recht bewilligt, für eure entschlafenen Väter und Brüder zu bitten, Almosen zu geben und in Gebeten Gott darzubringen das heilige Versöhnopfer des Leibes und Blutes Christi zu ihrer Seligkeit. Die Besuche bei den Gräbern eurer Eltern, Brüder und Schwestern, Ehegatten und Kinder sind nicht mehr so fruchtlos wie zuvor; ihr könnt jetzt mit Trost hintreten und dankbar glauben, daß eure Gebete in der That denen nützen, die im Glauben abgeschieden sind, und daß für eure Liebe gegen die, welche etwa ihre Sünden mit sich ins andre Leben genommen haben, ein Segen auf euch selbst zurückfließt. Möge der dreieinige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist, euch erhalten bei dem heiligen orthodoxen Glauben und in der Liebe zur orthodoxen Kirche; möge er euch erhalten durch die Gnade der Sacramente, daß ihr stets angenehme Kinder des himmlischen Vaters sein möget, erlöst durch das Blut JEsu Christi und geheiligt durch die Kraft des Geistes, der da lebendig macht: so wird sich freuen unsere Mutter, die heilige orthodoxe Kirche, und der Gesalbte des HErrn, unser orthodoxer Herr und Kaiser, Alexander Alexandrowicz. Amen.'" Wir haben an diesem Hirtenbrief eine Blumenlese griechisch-katholischer Irrthümer und ein von einem griechischen Bischof selber dargelegtes Verzeichniß der Träber von Menschenfündlein, welche die verlorenen Söhne der lutherischen Kirche in Rußland erhandeln, wenn sie sich an den „Bürger desselbigen Landes", den russischen Staatsglauben, hängen, nachdem sie ihr lutherisches Vaterhaus verlassen haben. A. G.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 34. März 1888. No. 3.

Kliefoth's „Christliche Eschatologie".

Das in der Ueberschrift genannte Buch, welches bereits im Jahre 1886 erschienen ist, hat eine Besprechung in dieser Zeitschrift bisher nicht gefunden. Und doch will uns bedünken, daß eine solche nicht ganz überflüssig sein möchte. Erstlich hat der Ruf deutscher „Wissenschaftlichkeit" auch für manche Amerikaner etwas Verführerisches. Und wer wollte es leugnen, daß wirklich in Absicht auf Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Gründlichkeit — trotz mancher Fragezeichen, die wir auch in dieser Hinsicht etwa zu setzen hätten — in Deutschland Großes geleistet wird, und zwar auch auf dem Gebiete theologischer Wissenschaften? Weil aber die neueren Theologen, auch die „lutherischen", die Theologie selbst für eine bloße Wissenschaft halten und dieselbe philosophisch, rationalistisch behandeln, kann sie natürlich nicht anders als durch und durch verkehrt sein, und es kann nicht oft und nicht nachdrücklich genug vor ihr gewarnt werden, zumal auch amerikanische Theologen mehr und mehr nach ihr sich zu bilden angefangen haben. Zum andern ist gerade Kliefoth, der Präsident der mecklenburg-schwerin'schen Landeskirche, nicht bloß einer der hervorragendsten, angesehensten und einflußreichsten Vertreter moderner Theologie, sondern er steht auch in dem Rufe, einer „gläubigen" und „lutherischen" Theologie Bahnbrecher gewesen zu sein. Ist es doch auch nicht zu verkennen, daß er, nicht ein bloßer Kathedertheolog, wie unsere deutschen Professoren, sondern ein praktischer Kirchenmann, vor einem halben Jahrhundert den alten Rationalismus aus der mecklenburgischen Landeskirche mit Besen auszukehren anfing, und wir sind weit entfernt, seine wirklichen Verdienste irgendwie schmälern zu wollen. Je mehr aber diese, wie die große Bedeutung dieses Mannes überhaupt, erkannt werden, um so gefährlicher wirken seine Irrthümer. Und darum sollte man nach unserer Meinung nicht ganz an ihm vorüber gehen. Doch wollen wir's kurz machen und zur Charakterisirung der neuesten Schrift Kliefoth's nur etliche Hauptstücke und Grundzüge herausgreifen.

Digitized by Google

Wir müssen zunächst bemerken, daß Kliefoth, der über die letzten Dinge schreibt, schon in den ersten Dingen und Elementen von der christlichen Wahrheit abweicht.

Zum Ersten ruht Kliefoth's Theologie nicht auf dem gesunden christ-lutherischen Schriftprincip. Ganz in der Weise der modernen Theologie redet Kliefoth wiederholt von dem „Ganzen der Schrift", welches er die Analogie des Glaubens zu nennen beliebt. Die rechte Analogie des Glaubens, welche uns die eigentlichen dicta probantia und loci classici ergeben, ist ihm wie diese unbekannt. Denn er sagt unter Anderem: ... „wie es denn überhaupt mißlich ist, dogmatische Lehrsätze auf einzelne Schriftworte zu bauen." (S. 16.) Das „es stehet geschrieben" ist also auch bei ihm, wie bei der modernen Theologie überhaupt, abgethan. Zu was für Resultaten Kliefoth kommen kann, indem er von einzelnen Schriftstellen absehen und sich an das „Ganze der Schrift" halten will, deß zum Beweise sei es uns gestattet, gleich nur ein einziges, aber recht eclatantes Beispiel anzuführen. S. 347 lesen wir: „Von mehr als einer Seite werden wir zu der Annahme geführt, daß das Leben der Vollendeten nicht das einer nivellirten und atomistischen Menge seliger Seelen, sondern ein ethisch gegliedertes und geordnetes sein wird. Wenn wir oben gesehen haben, daß die Vollendeten, weil wieder unter Zeit und Raum gestellt, auch wieder ein werkthätiges Leben haben müssen, so ergiebt sich von selbst, daß das bei einer Vielheit und Gemeinschaft, wie die neue Menschheit nach allem Vorgesagten doch sein soll, nur sein kann, wenn es, wie das Menschenleben dieser Erde in getrennte Berufe gegliedert, und doch wieder zum ineinander greifenden Ganzen verbunden, also durch sittliche Lebensordnungen geregelt ist. Ferner bezeugt 1 Mos. 1. 2., daß schon vor dem Sündenfalle der Ehestand eingesetzt und dem Menschen die Herrschaft über die Erde beigelegt ist, daß also Beides als zum Wesen des Menschen gehörig angesehen werden muß. Nun aber ist der Ehestand die Wurzel, aus welcher alle Verhältnisse menschlicher Gemeinschaft vom Hause an bis zum Staat hinauf, alle Verhältnisse der Ueber- und Unterordnung zwischen den Menschen vom Hausvater und seinem Gesinde an bis zum König und seinem Reich von selber erwachsen, aus welchen sie sich auch immer wieder verjüngen. Wird also der Ehestand (s. oben) mit den nach Matth. 22, 30. und Parallelen nothwendigen Aenderungen auf die neue Erde hinübertreten, so werden daselbst auch alle jene anderen in ihm wurzelnden Verhältnisse ethischer, socialer und politischer Art ihre verklärten Analoga finden müssen" u. s. w.

Jeder einfältige Bibelchrist weiß, daß Kliefoth's Hoffnung in Bezug auf die Ehe im Himmel nichts als ein Traum ist, und es genügt die Antwort, welche der HErr Christus den Sadducäern gegeben hat: „Ihr irret und wisset die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes. In der Auferstehung werden sie weder freien, noch sich freien lassen; sondern sie sind gleich wie die Engel Gottes im Himmel." Ist es nicht erstaunlich, daß ein „lutherischer", ein

Digitized by Google

christlicher Theolog angesichts solcher klaren Schriftstelle solchen Träumen nachhängen kann und dieselben allen Ernstes als Resultat wissenschaftlicher Forschung der Christenheit darzubieten sich erlauben darf? Was er von „nach Matth. 22, 30. und Parallelen nothwendigen Aenderungen" sagt, ist ja natürlich etwas, wobei man sich nichts denken kann.

Zum Andern liegen dieselben pelagianischen und synergistischen Anschauungen von Sünde und Gnade, wie sie Kliefoth schon in seinen „Acht Büchern von der Kirche" vorgetragen hat, auch dieser seiner neuesten Schrift zu Grunde. So redet er z. B. S. 3 von dem Rath Gottes, „die Erlösung des Menschen unter Bewahrung der sittlichen Freiheit des Menschen zu erwirken". Wir meinen doch, die Erlösung sei Wiederherstellung der Freiheit, welche durch die Sünde verloren gegangen ist. — Von den Heiden, welche das Evangelium nicht gehört haben, glaubt Kliefoth, daß nur Einige von ihnen die „vocatio generalis, welche durch die allgemeine Gottesoffenbarung in Natur und Gewissen an sie ergeht, überhören und sie ersticken" u. s. w., Andere aber geben derselben „Gehör, versuchen auch auf Grund derselben gegen die ihnen inwohnende Adamsnatur und die sie umgebende Gemeinschaftssünde zu reagiren, und erhalten sich dadurch auf einem Standpunkt, auf welchem sie, wenn ihnen das Heil in Christo durch specielle Berufung geboten würde, es nicht verwerfen, sondern sich die Gabe der Buße und des Glaubens schenken lassen würden. Man kann daher auch von denen, welchen die Berufung durch das Evangelium in diesem Leben nicht zu Theil wird, dennoch sagen, daß ihr Erdenleben schließlich immer eine Frucht entweder zum Leben oder zum Tode ertrage". (S. 110.) Das ist die bekannte pelagianische Auffassung von der Sünde, wie wir derselben bei den modernen „Lutheranern" auf Schritt und Tritt begegnen.[1]) Die Schrift aber sagt: „Da ist nicht, der nach Gott frage." (Röm. 3, 11.) „Daher ihr keine Hoffnung hattet und waret ohne Gott in der Welt." Eph. 2, 12.

Es sei gestattet, bei kurzer Streifung der in neuerer Zeit so oft ventilirten Frage wegen der Seligkeit der Heiden, welche als Heiden starben, nur noch ein Wort Augustins anzuführen. Derselbe schreibt in seiner Schrift: de dono

1) Interessant ist es übrigens zu sehen, wie Dieckhoff, der nicht so grob pelagianisirt und in seinen Irrthümern subtiler ist, über diese Lehre urtheilt. In seiner neuesten Schrift: „Luthers Lehre in ihrer ersten Gestalt" (S. 10) stellt er die Lehre der mittelalterlichen Scholastik u. A. mit den Worten dar: „Man lehrt, daß die zur ewigen Seligkeit nothwendige Gnade niemandem fehlen werde, der sich dadurch, daß er thut, was in seinem Vermögen steht (qui facit, quod in se est), zur Gnade disponire . . ." Und dann fährt er fort: „Durch diese Sätze ist unstreitig dem Unterschiede von dem nackten Pelagianismus die praktische Bedeutung genommen. Der Mensch strebe nur vermittelst seiner natürlichen Kräfte, ‚ex naturalibus', wie der Ausdruck lautet, zu thun, was er vermag (quod in se est), so braucht er wegen der Gnade, welche ihm außerdem nöthig ist, keine Sorge zu tragen; dieselbe wird ihm nicht fehlen, sie wird sich, ohne daß es eines Weiteren bedarf, mit seiner Leistung verbinden."

Digitized by Google

perseverantiae im IX. Cap. also: „Cur enim non dicatur, et ipsum Evangelium cum tanto labore passionibusque sanctorum frustra esse praedicatum, vel adhuc etiam praedicari, si judicari posterant homines, etiam non audito evangelio secundum contumaciam vel obedientiam, quam praescivit eos habituros fuisse, si audissent?"[1])

Es liegt in der Natur der Sache, daß Kliefoth von seiner pelagianisirenden Grundanschauung aus den rechten Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium verwischt und auch von den Gnadenmitteln nicht den rechten Begriff hat, also daß bei ihm alle Erziehungsmittel in der Hand Gottes, die in Folge der Sünde eingetretenen „dolores et labores" (Schmerzen und Mühen) die Bedeutung von Gnadenmitteln haben, wie er denn z. B. sagen kann: „Der geistliche Tod mit seinen Consequenzen ist Straffolge der Sünde, aber gerade diese dem geistlichen Tode folgenden labores und dolores sind auch in der Hand der heimsuchenden Gnade die gewaltigen Mittel, um die Sehnsucht nach dem Heil zu wecken" u. s. w. (S. 47 f.) Wir wissen aus Gottes Wort, daß Sehnsucht, nicht etwa nach irgend einer Erlösung oder einem Türkenparadiese, sondern wirkliche „Sehnsucht nach dem Heil", nicht anders denn durch das im Evangelium dargebotene Heil, nur durch das Evangelium gewirkt werden kann, daß also solche Sehnsucht, wo sie immer vorhanden ist, allein durch das Evangelium gewirkt, ja, daß solche Sehnsucht selbst nichts anderes als das erste Fünklein Glaubens ist, welches auch die Rechtfertigung bereits ergriffen hat. Es liegt das ja auch schon in der Natur der Sache. Denn das „Heil", nach welchem man „Sehnsucht" haben soll, muß man zuvor in seinem Wesen und in seinem Werthe erkannt haben, so hat man auch Vertrauen dazu — und was ist das anders als Glaube? — man liebt es auch u. s. w. Sonst kann man zwar wohl von einer sündlichen Sehnsucht nach einem abgöttischen „Heil", nicht aber von wahrer Sehnsucht nach dem wahren Heil reden. Oder man ist eben ein Pelagianer.

Eine falsche Anthropologie liegt auch der Irrlehre zu Grunde, welche Kliefoth bekanntlich schon in seinem Commentar zur Offenbarung Johannis

1) Warum sagt man nicht gleich, daß auch das Evangelium mit so viel Mühen und Leiden der Heiligen umsonst gepredigt worden sei und noch umsonst gepredigt werde, wenn die Menschen auch ohne Gehör des Evangelii nach ihrem von Gott vorhergewußten Widerstreben oder Gehorsam gerichtet werden konnten? — Zwar lehrt Kliefoth nicht ganz mit Pelagius (der dies übrigens widerrufen hat) und seinem pelagianischen Kollegen, dem Oberkirchenrathe Bard, daß die Heiden auf Grund ihrer guten „Herzensdisposition" selig werden könnten. Vielmehr bezeichnet er dies ausdrücklich als „die Ansicht der Naturalisten und Rationalisten, nach welcher die in dem gedachten Falle Befindlichen auf Grund ihrer in diesem Leben bewiesenen natürlichen Tugend oder Untugend nach ihrem Tode gleich den berufenen Christen in die Seligkeit oder Unseligkeit gehen", und sagt von dieser Ansicht, daß sie „vor dem christlichen Denken gar nicht in Betracht kommen kann". Seine Meinung ist aber, daß sie „durch Achten auf natürliche Gottesoffenbarung und Gewissen ad januam ecclesiae geführt" würden, damit sie, also vorbereitet, im „Hades" noch zur Erkenntniß des Heils kämen.

Digitized by Google

vorgetragen hat, als ob in der Trübsal der letzten Zeit vor dem jüngsten Tage (der also und überhaupt nach Kl.'s Meinung noch lange nicht kommen kann) eine „Sonderung der Gläubigen von den Ungläubigen" (S. 31. 206), eine „ungemischte Gemeinde der Gläubigen, die aber an der Welt keinen Theil mehr hat" (S. 211), ja, eine Gemeine der Reinen entstehen werde. So sagt er S. 194, das Ziel der inneren kirchlichen Entwickelung bestehe darin, „daß der Inhalt der Heilswahrheit nach allen Seiten vom menschlichen Denken tiefer und tiefer erfaßt, daß das menschliche Leben nach allen seinen Richtungen je länger desto mehr vom Worte und Geiste des HErrn durchdrungen und demgemäß gestaltet, daß die Gemeinde JEsu mehr und mehr die Braut des HErrn ohne Runzel und Makel werden soll, die nicht anders denkt und nicht anders lebt als ihr HErr, bis in allen diesen Beziehungen das Vollkommene erreicht ist." Und S. 216 schreibt er: „So mögen wir uns nun sagen, wie die Endgemeinde sein wird: wenn die Christenheit um die Mitte der letzten Weltwoche gesichtet, von der Welt gesondert und eine reine Gemeinde der Gläubigen werden wird, da wird sie so sein, daß der Satan sie nicht mehr wegen falscher Glieder und Verweltlichung täglich vor Gott verklagen kann; aber am Ende der letzten Weltwoche, wenn sie sich auch in der θλῖψις μεγάλη bewährt haben wird, wird sie auch nach dem Stande ihrer Heiligung ein Gottesvolk sein, über welches die Seligen im Himmel sich freuen und Gott preisen werden, das schon den Seligen im Himmel gleichsam die Hände hinüber reichen wird, das die Welt verläßt und dem Lamme nachfolget, wo es hingeht, wahrhaftig, untadelig, bereit, als Erstlingsfrucht der ewigen Ernte in's Himmelreich einzugehen. Das also, weder eine Weltherrschaft des Christenthums, noch ein tausendjähriges Reich, sondern ein von der Welt gesondertes, gläubiges und heiliges Gottesvolk — das ist das Ende der Christenheit und Kirche auf Erden." Wenn Kl. hinzufügt: „Wobei selbstverständlich der Begriff der Heiligkeit nicht über das Maß dessen, was der in Fleisch und Blut wandelnde Mensch zu leisten vermag, hinaus angespannt, aber auch nicht unter dies Maß herabgedrückt werden darf", so scheint er mit dem Vordersatze selbst ein Gefühl von der Verkehrtheit seiner methodistischen Vollkommenheitslehre gehabt zu haben; doch erscheint diese seine allgemeine Beschränkung als nichtssagend und wird durch den Nachsatz alsbald wieder aufgehoben. Dazu hält er nach wie vor die Behauptung fest, daß die Christen der Endzeit, weil sie in der Schrift Jungfrauen genannt werden, die nicht mit Weibern befleckt sind, sich „von der Ehe selber" enthalten würden.

Was Kliefoth von der Kirche lehrt, ist aus seinen „Acht Büchern" hinlänglich bekannt. Wir heben darum, dieses Lehrstück betreffend, aus der „Eschatologie" auch nur Einiges hervor. Wenn Kliefoth S. 4 ganz recht sagt: „Die Gemeinschaft der Erlösten ist schon jetzt die Eine, heilige, allgemeine, aber sie ist als solche nur dem HErrn bekannt, noch in Gott ver-

Digitized by Google

borgen, noch nicht erschienen; es erübrigt, daß sie auch erscheine als das, was sie ist", so möchte man fast glauben, daß er dem Katechismus und dem Apostolicum gemäß lehren wolle. Dennoch weiß er mit der Kirche als dem in den Herzen verborgenen geistlichen Reiche Christi nie recht was anzufangen. Daher wir denn in den „Acht Büchern" nicht bloß, sondern auch in der „Eschatologie" immer und immer wieder Aeußerungen begegnen, wie z. B. S. 3, wo er von den Gläubigen sagt: „Sie bilden vermöge der Einheit ihres Heilandes und der Gleichheit des in ihnen allen gesetzten Heilslebens wesentlich eine Gemeinschaft, aber diese Gemeinschaft ist bisher nach keiner Seite hin verwirklicht"[1] ... „es erübrigt,[1]) daß wie Ein Hirte ist, auch Eine Heerde werde."[1]) Also ist die Kirche im Sinne lutherisch-christlichen Glaubensbekenntnisses eine, wie die Papisten sagen — „idea Platonica"!

So ist es denn ganz natürlich, daß Kliefoth mit den Juden von den herrlichen Weissagungen von der Kirche des neuen Testamentes, wie sie sich in den Propheten des alten Testamentes finden, so gut wie gar nichts erfüllt sieht, sondern ihre Erfüllung erst in der Zukunft erwartet. So z. B. Jes. 11. (s. S. 293) die Epiphaniasepistel Jes. 60.: „Mache dich auf, werde Licht" u. s. w. (S. 159.) (Epiphanias ist für dergleichen judaisirende Theologen natürlich nicht vorhanden.) So auch Jes. 25, 6.: „Und der HErr Zebaoth wird allen Völkern machen auf diesem Berge ein fettes Mahl" u. s. w. (s. S. 159), trotz Matth. 22, 4.: „Siehe, meine Mahlzeit habe ich bereitet, meine Ochsen und mein Mastvieh ist geschlachtet, und alles bereit; kommt zur Hochzeit." Was fragen die Juden und judaisirenden Schriftausleger nach der neutestamentlichen Erfüllung?[2])

Dahin gehört es auch, wenn Kliefoth behauptet (S. 196): „Erst zu den Thatsachen des Endes, erst zu den Folgen der Parusie gehört die ‚Bindung' des Teufels", und es sei eine „verwirrende Annahme", wenn man Offenb. 20, 1. ff. „auf die jetzige Zeit der christlichen Kirche deutet". Wenn er dann unmittelbar darauf selbst fortfährt: „Nur so weit ist der Satan jetzt gebunden, als er weichen muß, wo immer und so weit immer die Menschen sich unter das Kreuz stellen", so fragen wir erstlich: Ist denn das gar nichts? und erinnern daran, daß Offenb. 20. auch nicht von einer absoluten, sondern nur von einer beziehungsweisen Bindung des Teufels die Rede ist: „daß er nicht mehr verführen sollte die Heiden, bis daß" u. s. w. Und ist denn das gar nichts, was der HErr von dem „Stärkeren" sagt, der den Starken „binde" (Matth. 12, 29.)? Und ist das nichts, was wir

1) Von uns unterstrichen. H—r.

2) So sagt auch Kliefoth S. 200 (vgl. S. 162), daß nach seiner „Ansicht" Sach. 13, 7. „auf eine zweite Zukunft des Messias vorausblickt", vor welcher ein Zustand sein werde, „in welchem der Hirte geschlagen und die Heerde zerstreut werden wird", trotz Matth. 26, 31. Und Ps. 16, 10.: „Du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen" u. s. w. versteht er trotz Apost. 2, 25. ff. von David! (S. 49.)

Digitized by Google

Apost. 17, 30. lesen: „Und zwar hat Gott die Zeit der Unwissenheit übersehen: Nun aber gebietet er allen Menschen an allen Enden Buße zu thun"? Ja, wenn man nur Epiphanias, wenn man nur das neutestamentliche Reich Gottes zu erkennen und zu würdigen wüßte!

Wie verborgen aber Kliefoth das Reich Gottes im neuen Testamente ist, konnte er wohl selbst nicht deutlicher kund thun als dadurch, daß er sagt: „In einer Beziehung könnte man sogar sagen, daß in dieser Hinsicht" (den „Umgang zwischen Gott und den Menschen" betreffend) „die Vollendung der alttestamentlichen Oekonomie ähnlicher als der neutestamentlichen sein werde, sofern Gott unter dem Alten Bunde bei den Menschen gewohnt hat, und dies in der Vollendung wieder thun wird." (S. 334.) Also im neuen Testamente wohnt der HErr nicht in seiner Kirche? Und Worte, wie Joh. 14, 23. Matth. 28, 20. 2 Cor. 6, 16. und viele andere, sind umsonst geschrieben?

Wir notiren nur noch einige besonders hervorstechende Punkte aus Kliefoth's Lehre von den letzten Dingen.

Da ist zunächst seine Hadeslehre. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß er auch für die Heiden, welche hier auf Erden das Evangelium nicht gehört haben, dort noch im „Zwischenzustande" eine Heilserbietung und Bekehrung annimmt. — In Bezug auf den Zustand der abgeschiedenen Seelen der Gläubigen redet Kliefoth so, als ob das „bei Christo sein" (Phil. 1, 23.) noch gar nicht für Seligkeit zu achten sei. Ein Grund dafür ist ihm u. A., daß die Seele durch den Tod „ihres Leibes und in ihm des Organs, durch welches sie mit der umgebenden geschöpflichen Welt in Beziehung stand, die Einwirkung derselben erfuhr und Einwirkung auf dieselbe übte", beraubt ist (S. 50). Als ob Christus nicht auch ohne Vermittelung des Leibes die Seele beseligen könnte! Paulus sagt ausdrücklich, daß er Lust und Verlangen hat, abzuscheiden und bei Christo zu sein, welches auch (falls es nicht um Anderer willen nöthiger wäre, im Fleische zu bleiben) ihm selbst „viel besser wäre" (Phil. 1, 23.).

Wenn Kliefoth, die Lehre vom Antichrist betreffend, S. 217, behauptet, unsere alten Dogmatiker hätten „nicht so zufahrend gehandelt", das Urtheil, der Pabst sei der Antichrist, für einen Glaubens- und Bekenntnißsatz zu halten, und zum Beweise Quenstedt anführt, welcher ausdrücklich hervorhebe, es handle sich bei dieser Frage nicht um einen „Glaubensartikel, cujus ignorantia vel negatio damnat", so ist dieses zwar nur ein logischer Schnitzer, welchen sich Kliefoth zu Schulden kommen läßt, indem er daraus, daß Quenstedt sagt, es sei nicht ein solcher Glaubensartikel, dessen Unbekanntschaft oder Leugnung verdammt, alsbald schließt, es sei nach Quenstedt's Meinung überhaupt gar kein Glaubensartikel. Wenn er aber weiter behauptet: „Sollte er das" (nämlich ein Glaubensartikel) „sein, so müßte er, so wie er lautet, seinem ganzen Inhalte nach aus der heiligen Schrift erhoben werden können, weil nur die Schrift

Digitized by Google

allein Artikel des Glaubens setzen kann. Das ist aber nicht der Fall, da die Schrift nirgendwo vom Pabst zu Rom redet" ꝛc. — so hätte es allerdings nach Kliefoth damals, als das Neue Testament noch nicht geschrieben war, auch nicht ein Glaubenssatz sein können, daß JEsus von Nazareth der geweissagte Messias ist.[1]) Nun gibt zwar Kliefoth zu, daß allerdings das Resultat der Feststellung[2]) dessen, „was die heilige Schrift von der zu erwartenden Erscheinung eines Antichrist weissagt", „die Bedeutung eines Glaubensartikels anzusprechen" habe, „weil es ein Theil der göttlichen Weissagung ist" (S. 218). Damit wäre nun zwar die Hauptsache gewonnen, wenn nur Theologen wie Kliefoth solche Weissagungen recht verständen. Weil aber die Weissagung erst recht im Lichte der Erfüllung erkannt und verstanden wird, Kliefoth aber gegen die Erfüllung sein Auge verschließt, muß er auch in Bezug auf die Weissagung im Dunkeln tappen, ähnlich wie die Juden Christo gegenüber. Und was ist es, wenn er behauptet, „Resultate . . . geschichtlicher Forschung und Urtheile über geschichtliche Thatsachen und Erscheinungen können, wenn sie nicht — was hier nicht der Fall ist — ein ausdrücklich gewährleistendes Wort der Schrift für sich haben, niemals die Bedeutung von Glaubenssätzen ansprechen, selbst nicht, wenn sie wahr sind, und selbst nicht, wenn sie sich in Bekenntnißschriften ausgesprochen finden"? Wir wollen hierauf Luther antworten lassen, der in seiner Schrift wider Erasmus („daß der freie Wille nichts sei". Dresdner deutsche Ausg. S. 247 f.) also schreibt: „Du warteſt vielleicht auf einen Spruch aus der Schrift, der mit diesen Worten und Silben also laute: Das beste und höchste Stück am Menschen ist Fleisch; sonst willst du weit überaus gewonnen haben. Gleich als wenn die Juden forderten, man sollte ihnen aus den Propheten einen Spruch bringen, der mit diesen Silben und Worten also lautet: JEsus, der Zimmermanns-Sohn, der geboren ist von Maria der Jungfrauen zu Bethlehem, der ist Messias und Gottes Sohn."

Wenn Kliefoth schreibt: „Die modernen Vertheidiger des Satzes, daß der Pabst der Antichrist sei, fühlen das zum Theil selbst" (daß nämlich, wie Kl. meint, das Urtheil in dieser Sache ‚freibleiben' müsse) „und schwächen ihr Verdict gegen die Leugner dieses Satzes dahin ab, daß dieselben zwar dadurch nicht aufhörten, Lutheraner zu sein, aber doch nicht

1) Wenn unsere Gegner das tertium comparationis dieses von lutherischen Theologen oft gebrauchten Vergleichs nicht zu finden vermögen und daraus (wie schon vorgekommen) den Schluß ziehen, wir stellten den Glauben vom Antichrist mit dem Glauben an Christum auf Eine Stufe, so mögen sie verzeihen, wenn unser Respect auch vor ihrer Wissenschaftlichkeit nicht immer gleich groß ist. — Möglich übrigens, daß auch die Wahrheit, daß JEsus der Christ ist, nach Meinung der Neueren noch kein Glaubensartikel war, solange „die Kirche nicht entschieden" hatte.

2) „Resultat der Feststellung", d. h. die so viel gerühmte „Entscheidung" oder „dogmatische Fixirung" der „Kirche", nicht die Schriftwahrheit selbst an und für sich!

H—r.

Digitized by Google

für genuine Lutheraner, nur so zu sagen für Lutheraner zweiter Klasse passiren könnten", so befindet er sich da in einem Irrthum. Denn so haben wir in dieser Sache nie unterschieden. Zur Klärung aber sei bemerkt, daß wir zwar einfältige Leute, welche sonst die lutherische Lehre wohl inne haben, aber das Pabstthum nicht kennen und darum auch nicht beurtheilen können, wohl für Lutheraner und Glieder der lutherischen Kirche halten, daß wir aber allerdings Theologen und Lehrer der Kirche, welche geschichtlich die Lehre und Praxis des Pabstthums kennen, aber dabei leugnen, daß der Pabst ein Antichrist sei, für lutherische Theologen, auch „zweiter Klasse", nicht anzusehen vermögen.

Was ist ferner damit gesagt, daß Kl. S. 218 behauptet, die Bejahung der Frage, ob der Pabst der Antichrist sei, könne darum „nicht entfernt ein lutherisches Characteristicum sein", weil „laut der Geschichte die Reformirten und namentlich einzelne Denominationen derselben es von jeher in Betonung dieser Thesis den Lutheranern weit zuvorgethan haben", um daraus alsbald weiter zu schließen: „Durch Bejahung dieser Thesis wird man nicht ein Lutheraner und durch Ablehnung derselben hört man nicht auf es zu sein"? Gewiß ist, daß man durch Bejahung bloß dieses Satzes noch lange kein Lutheraner wird. Wenn wir aber solche Logik wollten gelten lassen, daß man ihn deshalb leugnen dürfe, weil auch die Reformirten ihn bekennen, so würden wir ja noch manche andere und wichtigere Glaubensartikel preisgeben müssen.

Es würde zu weit führen, wollten wir uns auf den von Kliefoth versuchten Gegenbeweis, welcher übrigens (um mit seinen eigenen Worten zu reden) nur die bekannten Deduktionen Anderer wiedergibt, des weiteren einlassen. Aber einen Satz, in welchem seine Argumentationen dafür, daß der Pabst der große Antichrist nicht sein könne, gewissermaßen gipfeln, können wir anzuführen uns doch nicht versagen. Er schreibt S. 224 u. A. so: „Der Antichrist wird an die Stelle, wo Gott sich durch Wort und Sacrament den Menschen gibt, sich und das Seinige setzen, wird Wort und Sacrament fälschen und in ihr Gegentheil verkehren, um den Menschen statt Gottes und seiner Heilsgaben sich und das Seinige zu geben. Ganz dasselbe, was Offenb. 13, 6. dahin ausdrückt, daß der Antichrist die Hütte Gottes lästern wird." Es ist erstaunlich, daß Kliefoth imstande ist, so etwas zu schreiben, um zu beweisen, daß der Pabst nicht der Antichrist sei. Was er hier als Characteristicum des Antichrists angibt, haben wir im Pabstthum leibhaftig vor Augen.

Das sogenannte tausendjährige Reich betreffend, erkennen wir mit Freuden an, daß Kliefoth es verstanden hat, stellenweise ganz vortrefflich und in nahezu mustergültiger Weise den vulgären Chiliasmus und auch die damit zusammenhängenden Gedanken einer allgemeinen Judenbekehrung zu widerlegen. Und doch wird seine Auffassung und Stellung dadurch wieder der chiliastischen bedenklich nahe gerückt, daß er die näm-

Digitized by Google

lichen jüdisch-fleischlichen Vorstellungen und Erwartungen vom Reiche Gottes anstatt mit den Chiliasten gewöhnlichen Schlages auf diese jetzige Erde — in's Herrlichkeitsreich verlegt, in welchem die Juden in Jerusalem, die Völker drum herum wohnen sollen u. s. w., ja wo, wie wir bereits anfangs erwähnten, alle irdischen und weltlichen Verhältnisse, sogar die Ehe, in verklärter Weise fortgesetzt werden sollen. Somit bewegt sich Kl. trotz seiner Polemik gegen ein tausendjähriges Reich auch seinerseits in sogenannten „realistischen" d. h. fleischlich jüdischen Vorstellungen.

Was die Schrift von der Auferstehung des Fleisches sagt, wird von Kliefoth spiritualistisch verflüchtigt. Trotz des Auferstehungsleibes des HErrn, dem der unsrige nach Phil. 3, 21. ähnlich werden soll, und trotz solcher Schriftstellen wie Hiob 19, 25., Jes. 26, 19., Ps. 34, 21., 1 Cor. 15, 53. bezeichnet er es als eine „mechanische" Vorstellung unserer lutherischen Dogmatiker, daß dieser unser Leib mit seinen Gliedern auferstehen werde.

Zwar könnten wir auch manches in der Kliefoth'schen Schrift anerkennen und rühmen, wie z. B., daß er S. 257 ff. die unter heutigen „lutherischen" Theologen weit verbreitete Meinung von der Speisung des Auferstehungsleibes durch das Abendmahl gründlich zu widerlegen weiß. Wollten wir aber noch weiter auf diese Schrift eingehen, so würden wir auch noch viel mehr zu beanstanden haben. Wir haben uns bemüht, möglichst bei den Hauptsachen zu bleiben. Nach den mitgetheilten Proben aber mögen unsere Leser selbst urtheilen, ob die überschwängliche Empfehlung dieser Schrift, wie sie die „Mecklenburgischen Landesnachrichten" gegeben haben und mit ihnen das Luthardt'sche „Theol. Literaturblatt", gerechtfertigt sei. Es heißt in der Empfehlung: „Sie werden eine Menge neuer Aufschlüsse in demselben finden, eine wesentliche Bereicherung der gesunden Ergebnisse moderner Forschungen und der exegetischen des Verfassers, selbst auf diesem Gebiete, bei gleichzeitiger Ausscheidung des krankhaften, subjectiven, schwärmerischen Beiwerks, eine Eschatologie, welche gleich sehr dem Bekenntnisse der Kirche und dem Gewicht des prophetischen Wortes gerecht wird. Ganz neu erscheint im Kliefoth'schen Buche die Anschauung von der Zeitlosigkeit des Zwischenzustandes, die Bestimmung des Verhältnisses des bekehrten Israels zur Heidenwelt, speciell die Deutung des (der) crux interpretum, Röm. 11, 25. 26., die Fassung des Millennium, die Erörterung über das Geschick der Nichtberufenen und vieles Andere. Auf dem Gebiete der Eschatologie ist nach unserer Meinung das Buch bei weitem das Bedeutendste, was geleistet ist. Angesichts der vorliegenden glänzenden Probe des Verfassers von seiner dogmatischen Leistungsfähigkeit möchte man beklagen, daß wir aus seiner Feder nicht eine Dogmatik haben."

Wir unsererseits bedauern, daß Männer wie Kliefoth, die der Kirche doch auch manchen Dienst geleistet haben, durch ihre dogmatischen und exegetischen Erörterungen die Lehrverwirrung in der Kirche nur noch größer machen. H—r.

Digitized by Google

Einige Einleitungsreden des seligen Prof. Dr. Walther bei Abendvorlesungen.

Die Aufgabe, welche ein Theologe in dieser Welt hat, ist zu allen Zeiten eine gar große und schwierige gewesen; doch zu keiner Zeit war sie eine so große und schwierige als in unserer. Erstlich ist die Zahl der Mitarbeiter und Mitkämpfer, die ein wahrer Theolog hat, so gering, wie sie seit der Reformation nicht gewesen ist. Wohl machen noch immer Tausende Anspruch darauf, echte lutherische Theologen zu sein; es gibt wirklich gründlich gelehrte Männer, welche behaupten, daß sie alle ihre Gelehrsamkeit, alle ihre Gaben der evangelisch-lutherischen Kirche zu Dienste stellen, lassen es auch gern geschehen, daß man sie öffentlich Säulen unserer Kirche nennt. Wenn man sie aber fragt, ob sie die Lehre, welche einst Luther vor viertehalbhundert Jahren an den Tag gebracht hat und die in den lutherischen Bekenntnissen niedergelegt ist, glauben, lehren, bekennen und vertheidigen, die Gegenlehre hingegen widerlegen und verdammen wollen, dann ist ihnen solche Frage lächerlich. Sie antworten: Wie? Sollen wir auf den Standpunkt des 16ten Jahrhunderts zurückgehen? Sollen wir die großen Errungenschaften unserer Forschungen mit Mitteln, die unsere Vorfahren nicht kannten, aufgeben? Sie glauben über die Theologie des 16ten Jahrhunderts hinausgekommen zu sein. — Während nun die reinen lutherischen Lehrer wenig Mitstreiter haben, so stehen ihnen hingegen große Massen von Irrgläubigen gegenüber; vielfach solche, die uns Lutheraner im Eifer weit übertreffen, in Liebe, Friedfertigkeit, Heiligkeit uns Lutheraner weit hinter sich zu lassen scheinen. Neben diesen besteht noch das Pabstthum wie eine mächtige Festung, die alle noch so erschrecklichen Stürme, die sie erfuhr, überdauert hat. Das Pabstthum, welches zwar geschwächt ist in äußerlicher, politischer Macht, aber dessen geistige Macht über viele Millionen von Herzen und Gewissen gewachsen ist, das Pabstthum, welches gerade auch hier in Amerika wie eine mächtige Sündfluth, die alles überfluthen will, daher brauft. Dazu kommt endlich noch, daß wir offenbar in jener in der Schrift geweissagten letzten Zeit leben, in der Zeit der Religionsspötter, die wie eine Pestilenz immer weiter um sich gegriffen haben in der äußeren Christenheit. „Es ist kein Gott", so hallt ihr Geschrei wieder. „Nieder mit den Kirchen, nieder mit den Kirchenschulen, nieder mit allen Pfaffen! Sie sind noch das einzige Hinderniß des goldenen, langersehnten Zeitalters allgemeiner Freiheit, Gleichheit und Glückes. Hinweg mit dem Gespenst einer Hölle! Hinweg mit allem trostlosen Trost eines jenseitigen Himmels! Hier ist die Hölle, wir wollen sie ausrotten! Hier, hier ist der Himmel, wir wollen ihn bauen! Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt, und mit dem Tode ist alles aus!" Das ist das Bild unserer Zeit. Müssen Sie nicht zurückschrecken vor der Aufgabe, die Ihnen

Digitized by Google

in dieser Zeit gestellt werden wird? Scheint nicht der Kampf ein rechter Titanenkampf zu sein? Nein, nein! Je höher das Verderben unserer Zeit gestiegen ist, je allgemeiner es geworden ist, desto höher und erhabener ist der Beruf eines Theologen, im letzten Schiffbruch der Welt zu retten, was zu retten ist. Ein rechter lutherischer Theologe hat rechte Arznei für die Schäden unserer Zeit, jene Universalmedizin, die allein diese Krankheit der Welt heilen kann. Diese Medizin ist das Evangelium von Christo, die trostreiche Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, aus lauter Gnade, ohne alle Werke, allein durch den Glauben.

(Nachgeschrieben und eingesandt von P. A. Pfotenhauer.)

Nach Gottes Wort wird kein Mensch, nachdem er einmal geschaffen worden ist, je wieder zu sein aufhören. Mit Erschaffung eines jeden Menschen ist ein unvergängliches, in alle Ewigkeit fortdauerndes Wesen in's Dasein gerufen. O, das zeigt, daß der Mensch ein überaus wichtiges, ja, ganz bewunderungswürdiges Geschöpf ist. Er ist wichtiger als Sonne, Mond und Sterne, wichtiger als Himmel und Erde; denn dies alles wird einst vergehen, nur der Mensch nicht.

Hierzu kommt auch noch dieses: nicht nur wird kein Mensch jemals zu existiren aufhören, Gott hat ihn auch dazu beschieden, nach diesem kurzen, zeitlichen Leben ein ewiges, unaussprechlich seliges und herrliches Leben zu erlangen und zu genießen. Zu diesem Zweck hat Gott der Vater einen jeden Menschen erschaffen, zu diesem Zweck hat Gott der Sohn ihn hochtheuer erlöst, zu diesem Zweck hat Gott der Heilige Geist ihn zu seiner Gnadenwerkstätte ausersehen. Nach diesem armen zeitlichen Leben soll erst das rechte Leben des Menschen beginnen. Diese große, unermeßliche, so schön geschmückte und mit zahllosen Gaben der göttlichen Güte ausgestattete Welt, die soll doch nur ein einst wieder abzubrechendes Gerüste sein einer schöneren Welt, der ewigen Wohnung des Menschen, soll nur eine dunkle Vorhalle sein zu einem Himmel, in welchem ewiges Licht strahlt. Alle wirkliche Freude und alle wirkliche Ehre, die der Mensch in diesem Leben genießt, soll nur ein Vorschmack sein oder nur ein Tropfen von dem Meer von Wonne, welches Gott ewiglich umwallt und umbraust, und selbst die höchste Erkenntniß, welche ein Mensch in diesem Leben erlangen kann, ist nichts weiter als ein kleiner Blick auf ein Bild der Wahrheit, die erst dort entschleiert werden wird, die erst dort hell aufgehen wird wie die Sonne, in dem Menschen ewiglich zu leuchten und ihm das Auge seines Antlitzes ewiglich zu entzücken; denn dort soll der Mensch Gott schauen von Angesicht zu Angesicht in ewiger Freude und seligem Licht.

In welcher menschlichen Sprache gibt es nun Worte, welche die Liebe Gottes recht ausdrücken können, die ihn bewogen hat, dem armen Menschen, der nicht nur Staub und Asche ist, sondern von Gott abgefallen und ein Feind der göttlichen Heiligkeit geworden ist, — die ihn bewogen hat,

Digitized by Google

dem Menschen ein solch seliges herrliches Loos zu bestimmen? Je mehr man darüber nachdenkt, je mehr fühlt man sich gedrungen, nur zu staunen und in Demuth vor dem Gnadenthron Gottes sich auf sein Angesicht zu werfen und diese Liebe anzubeten.

Wer aber dürfte es wohl wagen, diese ewige Seligkeit und Herrlichkeit für sich zu erwarten, wenn er sich nicht gründete lediglich auf Gottes Gnade und Erbarmen? Oder sollte es wirklich Menschen geben, die da meinen, daß sie sich jene ewige Seligkeit und Herrlichkeit durch ihre eigenen Werke *verdienen* könnten, daß sie dieselbe als einen schuldigen und gerechten Lohn von Gott erwarten, ihn wohl gar fordern dürften? Man sollte es nicht für möglich halten, daß es solche Menschen gäbe. Und doch ist das der Fall. Und wo finden wir solche wahnwitzige Menschen? Nirgends anders als im antichristischen Pabstthum; denn so wahnwitzig sind selbst die Rationalisten nicht. Sie sagen wohl, daß man durch seine Frömmigkeit und seine Tugend die Seligkeit sich verdienen müsse. Aber von was für einem Himmel und von was für einer Seligkeit reden sie? Von einem ein wenig schöneren Zustande, als wir auf dieser Erde genießen. Sie reden von dem ewigen Leben als von einer weiteren Fortsetzung und Fortentwickelung dieses Lebens. Da ist es kein Wunder, wenn Menschen, die nur nach ihrer Vernunft gehen, meinen, daß man durch seine Frömmigkeit in diesen höheren Grad aufsteigen könne. Aber das ist unbegreiflich, wie ein Mensch, der nicht von Wahnwitz geschlagen ist, glauben kann, er könne durch seine armseligen Werke sich den *Himmel* erkaufen, er könne eine ewige Seligkeit und Herrlichkeit in der innigsten Gemeinschaft und in dem Anschauen Gottes verdienen. Wie gesagt, das antichristische Pabstthum lehrt es und dies wird uns denn in unserm Referat bezeugt mit den Worten: „Deswegen ist also denen, die Gutes wirken bis an's Ende und die auf Gott hoffen, das *ewige Leben* vorzustellen, sowohl als eine den Kindern Gottes durch JEsum Christum erbarmungsvoll verheißene Gnade, wie auch als eine *Belohnung*, die ihnen nach Gottes eigner Verheißung *für ihre guten Werke und Verdienste* treu gewährt werden soll..."

(Nachgeschrieben und eingesandt von Prof. G. W. Müller.)

Wenn Gott uns allein um dieses irdischen Lebens willen in das Dasein gerufen hätte, so wäre das ein unauflösliches Räthsel, so müßten wir uns darüber wundern, daß Gott den Menschen geschaffen hat; denn dies irdische Leben ist nicht werth, um seiner selbst willen gelebt zu werden. Wie kurz ist doch der Menschen Leben! Nicht nur sterben jährlich Hunderttausende bald nach ihrer Geburt, nicht nur werden Schaaren von kräftigen Jünglingen und blühenden Jungfrauen plötzlich vom Tode hinweggerafft, nein, auch diejenigen, welche vergleichsweise ein hohes Alter erreichen, müssen doch am Ende ihres Leben bekennen: Ach, es ist uns, als hätten wir nur einige Tage gelebt. Daher auch Moses im 90. Psalm sagt:

Digitized by Google

„Darum fahren alle unsere Tage dahin, durch deinen Zorn; wir bringen unsere Jahre zu, wie ein Geschwätz. Unser Leben währet siebenzig Jahr, und wenn's hoch kommt, so sind's achtzig Jahr, und wenn's köstlich gewesen ist, so ist's Mühe und Arbeit gewesen; denn es fähret schnell dahin, als flögen wir davon."

Und die Glücklichsten dieser Welt genießen wohl dann und wann einen Tag der Lust. Aber die glücklichen fröhlichen Tage werden immer durchkreuzt von Tagen der Unlust, der Sorge, der Furcht, wenigstens der Unzufriedenheit. Um nur ein Beispiel anzuführen. Göthe, der große Dichter, hatte alles, was nur ein Menschenherz sich wünschen kann. Er war reich, geehrt, hohen Ansehens und Standes. Er war ein gesunder Mann. Er war eine Person von eminentem Einfluß. Und dieser Mann, welcher so glücklich hätte sein können wie nicht leicht ein anderer, dem alles zu Gebote stand, was er begehrte, mußte in seinem hohen Alter das Bekenntniß thun: „Man hat mich immer als einen vom Glück Begünstigten gepriesen. Auch ich will mich nicht beklagen und den Gang meines Lebens nicht schelten. Allein, im Grunde ist es nichts anderes als Mühe und Arbeit gewesen und ich kann wohl sagen, daß ich in meinen 75 Jahren keine vier Wochen durchlebt habe, in denen es mir eigentlich behaglich gewesen wäre."

So ging es einem Göthe. Aber wie geht es erst anderen! Die meisten Menschen spielen gar keine Rolle. Sie bringen ihr Leben wie ungelebt zu. Wenn sie sterben, ist es, als wenn eine Blume verwelkt ist. Kein Mensch fragt mehr nach ihnen. Viele andere haben keine Freunde, die ihnen rathen und beistehen. Gar viele finden während ihres Lebens kein Herz, das für sie schlägt, das sie liebend tröstet. Und wer vermag die Schaar derjenigen zu zählen, deren ganzes Leben eine ununterbrochene Kette von unsäglichen Leiden, Armuth, Krankheit, Schande bis zum Tode ist?

Wahrlich, dies Leben ist nicht werth, um seiner selbst willen gelebt zu werden. Wäre der Mensch nur um dieses irdischen Lebens willen in's Dasein gerufen, ach, so wäre sein Leben nur ein grauenhaftes Trauerspiel.

Aber Gott sei Lob! Er hat den armen Menschen nicht um dieses armen Lebens willen erschaffen. Dies Leben hat eine große, herrliche Bedeutung. Es ist nur eine herbe Schale um einen süßen Kern. Gott hat etwas Großes vor, nicht nur mit der Menschheit im allgemeinen, sondern mit jedem einzelnen Menschen, auch mit einem jeden unter uns. Und was ist das? Diese Zeit soll nur der Anfang sein eines ewigen Lebens, und zwar eines vollkommenen, ewigen Lebens der Seligkeit. Diese Erde ist nur eine Vorhalle zu einem ewigen Tempel. Diese Welt ist nur ein gebrechliches Gerüst, das einst wieder abgebrochen wird, und dann wird dastehen vor dem entzückten Auge eine neue, schöne, herrliche Welt.

Was ist aber das Mittel, das Große, wozu die Menschen bestimmt sind, in's Werk zu setzen? Es ist dies: Er, der große Gott, ist selbst vom Himmel herabgekommen, ist ein Mensch geworden und hat die elenden

Digitized by Google

Sünder selbst mit sich versöhnt. Nun will er nichts weiter, als daß der Sünder an diese ewige, unbegreifliche Gottesliebe glaube, durch diesen Glauben selig werde und dann sammt den Engeln des Himmels ihn über sein wunderbares Erbarmen lobe und preise. Das gibt unserem Leben seinen großen unaussprechlichen Werth, der aber durch nichts in dieser Welt aufgewogen werden kann. Ja, die Rechtfertigung der ganzen Menschheit, das ist der Generaltrost, den wir armen Menschen in diesem Jammerthal haben. Betrachten wir nun jenen herrlichen Trost der Menschheit, jenen Schatz, den Gott jedem anbietet und ach! so gerne geben möchte. Er wird uns dargelegt in dem Referat, das unseren Betrachtungen zu Grunde liegt.

(Nachgeschrieben und eingesandt von Prof. G. W. Müller.)

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

6. Zwei Personen, die im Allgemeinen zur Eheschließung tüchtig und befugt sind, können gewisser Umstände wegen unbefugt sein, einander zur Ehe zu nehmen.

Anm. 1. Hierher gehört der schon in anderer Verbindung oben § 5, Anm. 1. erwähnte Fall, da nach einem Staatsstatut dem wegen Ehebruchs geschiedenen schuldigen Theil die Ehe mit der Person, mit welcher der ehebrecherische Umgang stattgefunden hat, gerichtlich untersagt ist.

Anm. 2. Vornehmlich sind hier als unbefugt, einander zur Ehe zu nehmen, solche Personen zu bezeichnen, welche in einem Verwandtschaftsverhältniß zu einander stehen, das nach dem Staatsgesetz als Ehehinderniß wirkt. Die hierauf bezüglichen Statuten sind in verschiedenen Staaten verschieden, theils strenger, theils weniger streng als die in Gottes Wort (s. Walther § 21, Anm. 1.) festgesetzten Bestimmungen. So findet sich die Ehe zwischen Geschwisterkindern verboten, die Ehe mit des verstorbenen Gemahls Bruder oder Schwester erlaubt. In vielleicht den meisten Staaten wird eine bei ehehinderlicher Verwandtschaft eingegangene Verbindung als Ehe durch die zustehenden Gerichte auf geschehene Klage für ab initio null und nichtig erklärt. Zu beachten ist, daß die Blutsverwandtschaft in den ehehinderlichen Graden, sowohl wenn sie ehelichen, als wenn sie außerehelichen Ursprungs ist, und sowohl wenn sie von beiden Eltern, als wenn sie nur von Vater oder Mutter in früherer oder späterer Ehe herstammt, als Hinderniß wirkt. (Vgl. Walther § 21, Anm. 2.)

Anm. 3. Leicht zu entscheiden ist die Frage, wie sich die Kirche einer Verbindung gegenüber zu verhalten hat, welche der Staat als Ehe gelten läßt, Gottes Wort hingegen verbietet. Ein Pastor wird seine Hand nicht zu einer Vermählung bieten, durch die er Leute ehelich zusammengeben

Digitized by Google

würde, die Gott nicht als Eheleute zusammenfügen will. Schwieriger zu beantworten ist aber die Frage, ob ein Pastor z. B. Geschwisterkinder, die sich einander mit Einwilligung der Eltern verlobt haben, anhalten müßte, ihr Verlöbniß zu lösen, weil das Gesetz des Staates, in welchem sie leben, die Schließung der Ehe untersagte, und ob er Personen, die aus diesem Grunde ein Verlöbniß rückgängig gemacht hätten, anderweitig trauen möchte. Hier ist nun zunächst festzuhalten, daß ja nirgends ein Gebot Gottes vorliegt, welches gerade A. und B. einander zur Ehe anwiese, daß also die Wahl der Person, außer soweit Gottes Ordnung hinsichtlich der Verwandtschaft eine Grenze gezogen hat oder der Eltern Wille in Betracht kommt, ein freies Mittelding ist, hinsichtlich dessen also die Obrigkeit Anordnungen treffen kann, ohne die Gewissen zu verletzen. Verbietet also die Obrigkeit eine Verbindung, die Gottes Wort zwar erlaubt, aber doch nicht geboten hat, so ist solches Verbot von uns Christen zu respectiren. Und da wir ferner das ordentliche Verlöbniß als Eheschließung ansehen, so müssen wir in einem Staate, der die Ehe zwischen Geschwisterkindern verbietet, auch deren unbedingte Verlobung als dem Staatsgesetz zuwider ansehen und behandeln. Eine solche Verlobung wäre zwar keine Versündigung gegen das sechste, wohl aber ein Verstoß gegen das vierte Gebot, dessen sich Christen nicht schuldig machen sollen. Wollten sie sich aber doch ehelichen, so müßte man ihnen anheimgeben, in einen andern Staat zu ziehen und daselbst ihre Ehe zu schließen. Das wäre wiederum keine Versündigung. Die Obrigkeit gehört zwar zu den Eltern und Herren im vierten Gebot, und wie der Eltern Wille zu respektiren wäre, wenn sie zu ihrer Tochter sagten: Du sollst deinen Vetter nicht heirathen, so auch das gleiche Verbot der Obrigkeit. Aber während der Eltern Machtbefugniß sich über die ganze Welt erstreckt, geht die Gewalt der Staatsobrigkeit nur bis an des Staates Grenze; ihre Gesetze haben über dieselbe hinaus keine Gültigkeit, und wer Unterthan einer anderen Staatsobrigkeit wird, hat Pflicht und Recht, nach deren Gesetzen sein Thun und Lassen einzurichten. — Noch anders läge die Sache, wenn einem Pastor ein Brautpaar vorkäme, das sich in einem andern Staate verlobt hätte, in welchem solche Ehe unverboten wäre, und das nun in dem Staate, der sie verböte, nicht getraut werden könnte. Diesen Leuten wäre nicht nur anheimzugeben, sondern zur Pflicht zu machen, daß sie wieder hingingen, wo sie hergekommen wären, oder sonst in einen Staat zögen, in welchem ihrer staatlich gültigen Eheschließung nichts im Wege stände, und dort sich trauen ließen, und man dürfte ihnen nicht gestatten, daß sie aus einander gingen und sich anderweitig verehelichten; denn ihr Verlöbniß wäre von vorne herein gültig und also auch bindend; denn sie hätten sich nicht innerhalb solcher Grenzen verlobt, innerhalb welcher ihnen Gott durch die Obrigkeit solche Ehe untersagt hätte.

Anm. 4. Nicht ein eigentliches Ehehinderniß ist auch in solchen Staaten, welche die Einwilligung der Eltern oder Vormünder als Vor-

Digitized by Google

bedingung zur gesetzmäßigen Trauung minderjähriger Personen fordern, das Fehlen solcher Zustimmung; dasselbe benimmt der staatlichen Gültigkeit der Ehe nichts, sondern macht nur die Person, welche die Trauung vollzogen oder die Licenz ertheilt hat, straffällig, und wir werden auf diesen Punkt später zurückkommen müssen, wo wir von der Trauung werden zu handeln haben. Hier nur der Vollständigkeit wegen die Bemerkung, daß auch in solchem Fall die Kirche nach Gottes Wort (vgl. Walther § 22, Anm. 4.) vielfach die Anerkennung wird versagen müssen, wo sie der Staat gewährt, und daß eine solche Verweigerung kirchlicher Anerkennung keine Versagung des vom vierten Gebot erheischten Gehorsams gegen die Obrigkeit ist, indem der Staat darnach nicht zu fragen hat und in unserm Lande auch nicht darnach fragt, was wir kirchlich anerkennen oder nicht, noch weniger uns befiehlt, auch als christlich anzuerkennen, was er bürgerlich gestattet, vielmehr jeden kurz abweisen würde, der sich bei ihm beklagen wollte darüber, daß wir ihn als einen Heiden und Zöllner halten, weil er thut, was ihm das bürgerliche Recht erlaubt, Gottes Wort aber untersagt.

b. Der Contract.

1. Der Ehecontract ist die beiderseitige freie Einwilligung zweier ehetüchtiger und zur Ehe mit einander berechtigter Personen, einer männlichen und einer weiblichen, als Eheleute mit einander und nur mit einander zu leben, bis der Tod des einen oder des andern Theils diese Verbindung löst.

Anm. 1. Ohne beiderseitige Einwilligung gibt es keine Ehe; denn eben in dieser beiderseitigen Verwilligung besteht ihrem Wesen nach die Ehe. Consensus facit matrimonium. Ohne den Consens entsteht keine Ehe. Auch eine Trauungsformalität ohne die wirkliche beiderseitige Einwilligung ist keine Eheschließung, auch dann nicht, wenn ohne Verwilligung zu ehelichem Zusammenleben fleischliche Vermischung erfolgt ist. Doch kann der zur Zeit der Trauung fehlende consensus nachträglich geleistet und dadurch die Ehe thatsächlich geschlossen werden.

Anm. 2. Daß durch die beiderseitige Einwilligung eine Ehe nur dann zu Stande kommt, wenn beide Personen überhaupt ehetüchtig und zur Eheschließung überhaupt, sowie zur Schließung gerade dieser Ehe, berechtigt sind, ist schon in den früheren Paragraphen dargethan. Wo eine wirkliche Ehe unmöglich oder unstatthaft ist, da ist der consensus entweder ein Widerspruch in sich selbst oder etwas, das von vorne herein durch das Gesetz ausgeschlossen war, also auch nicht nach dem Gesetz geltend gemacht werden kann.

Anm. 3. Der Eheconsens besteht nicht in einer Bereitwilligkeit zur Ehe überhaupt, sondern zur Ehe mit der bestimmten Person, mit welcher in dem concreten Fall die Ehe geschlossen werden soll. Eine wirkliche Ehe

Digitized by Google

kommt deshalb nicht dadurch zu Stande, daß eine Person in der Meinung und Absicht, mit der Person A. in die Ehe zu treten, ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Person B. zu ehelichen. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß hier gesagt ist, die Person A. und die Person B. Es muß ein wirklicher error personae vorliegen; daß jemand nur unter irrthümlicher Annahme hinsichtlich des Namens, des Standes, der Vermögensverhältnisse, des Alters, des Gesundheitszustandes oder der Herzensstellung des andern Theils das Jawort gegeben hat, macht den consensus nicht hinfällig. Vgl. Walther § 22, Anm. 5.

Anm. 4. Schon anders stellt sich die Sache, wenn die Einwilligung des einen Theils von dem andern durch Betrug erschlichen, also nicht sowohl von dem einen Theil unvorsichtigerweise gegeben, als vielmehr von dem andern Theil böswillig gestohlen worden ist. In dem vorigen Fall war noch ein freier Consens, wenn auch unter unzutreffenden Voraussetzungen, so lange nicht ein wirklicher error personae vorlag, in welchem Falle auch kein wirklicher Eheconsens Statt hatte. Wo hingegen absichtlicher Betrug vorliegt, wird der Wille des betrogenen Theils in einer Weise beeinflußt, daß unter Umständen die freie Einwilligung in Frage gestellt sein kann. Da jedoch nicht jede auch noch so geringfügige Unwahrheit, auch wenn sie zur Gewinnung der Einwilligung des andern Theils beigetragen hat, den Consens hinfällig machen kann, so wird in jedem einzelnen Falle genau zu untersuchen sein, in welchem Maße die absichtliche Unwahrheit wirksam gewesen ist, und es gehören die Fälle, in denen es sich um die Frage handelt, ob eine Ehe wegen vorliegenden Betrugs als nichtig zu erklären sei, zu den schwierigsten der schwierigen Ehefälle. Im Allgemeinen läßt sich wohl als Regel annehmen, daß der Consens dann als hinfällig anzusehen ist, wenn nachweislich ein solcher Betrug begangen worden ist, welcher den Grund zur Einwilligung gegeben hat, und ohne welchen der Consens des andern Theils sicherlich nicht, und zwar zu keiner Zeit, gegeben worden wäre, auch dieser Umstand dem Theil, welcher den Betrug geübt hat, bekannt war. Vgl. Walther a. a. O. — Aber eben die Anwendung der Regel hat oft, wohl meistens, ihre großen Schwierigkeiten, und zwar für die pastorale Praxis insofern noch besonders, als für uns auch die Eltern in Betracht kommen, auch wo sich das weltliche Recht nur um die beiden Personen kümmert, um deren Eheschließung es sich handelt, so daß für uns der Fall eintreten kann, daß eine Ehe hinfällig wird, weil die elterliche Einwilligung durch Betrug erschlichen worden ist, während von den Personen, die sich ehelichen wollen, keine als betrogen gelten kann, wohl gar beide zu dem Betrug zusammenwirkten. Nicht auf Betrug berufen können sich Personen, die vor der Einwilligung Verdacht geschöpft hatten, es möchte mit dieser oder jener Angabe nicht seine Richtigkeit haben, die aber, obschon sie der Sache hätten auf den Grund kommen können, auf die Untersuchung verzichtet und, ohne der Sache weiter nachzugehen, ihre

Digitized by Google

Einwilligung gegeben haben; denn nach solcher Handlungsweise hätten die Belogenen vielmehr über mangelnde Sorgfalt auf ihrer Seite als über Betrug auf anderer Seite zu klagen. Ja, auch wo zwar kein Verdacht aufgestiegen, die Ermittelung des Sachverhalts aber leicht möglich gewesen wäre, wird vorgefallener Betrug die gewährte Einwilligung nicht hinfällig machen, falls dieselbe nicht durch andere Ursachen hinfällig wird, wie z. B. wenn der Betrug in der Verheimlichung einer schon bestehenden Ehe bestanden hat.

Anm. 5. Hinfällig ist auch ein Eheconsens, der durch Zwang erzielt worden ist, weil eben in solchem Fall nur der Form, nicht aber dem Wesen nach, als ein Resultat freier Willensentscheidung, die Einwilligung erfolgt ist, also thatsächlich kein Consens und somit auch dem Wesen nach keine Ehe vorliegt. Doch ist eine Person noch nicht als durch Zwang zur Heirath genöthigt anzusehen, wenn sie gegen ihre Neigung durch Ueberredung oder auch durch Bedrohung mit der Entziehung gewisser Leistungen oder Vortheile sich zur Einwilligung hat bewegen lassen. Wenn z. B. Eltern ihrer Tochter, die im Stande wäre, sich durch ihre Arbeit zu ernähren, erklärt hätten: „Nimmst du den oder den nicht, so mußt du unser Haus verlassen und sehen, wo du Brod und Unterkommen findest", so kann sie nach gegebenem Jawort nicht Zwang vorschützen, sondern sie hätte es darauf ankommen lassen mögen, daß sie sich hätte ihren Unterhalt erwerben müssen wie viele tausend andere Mädchen auch. Anders hingegen läge der Fall, wo eine Tochter arbeitsunfähig wäre und durch Verstoßung sich dem Mangel an dem nöthigen Lebensunterhalt preisgegeben sehen müßte. — Nicht als wegen Zwangs hinfällig würde ein Eheconsens gelten, wenn z. B. einem Manne die Wahl gelassen worden wäre, entweder eine gewisse Person zu ehelichen, oder wegen eines von ihm begangenen Verbrechens gerichtlich belangt zu werden, zur Bezahlung einer Schuld genöthigt zu werden, die man ihm sonst erlassen hätte; denn es kann einer nicht als widerrechtlichen Zwang geltend machen, wenn man ihm sein Recht widerfahren lassen will. Vgl. Walther a. a. O.

Anm. 6. Hinsichtlich aller der drei angeführten Stücke, des Irrthums, des Betrugs und des Zwangs, gilt sowohl nach weltlichem als nach göttlichem Recht, daß das Eingehen auf eheliche Beiwohnung, nachdem der Irrthum oder der Betrug entdeckt ist oder der Zwang aufgehört hat, das Recht auf Geltendmachung jener Umstände zur Beiseitesetzung der Ehe aufhebt, indem eben die Bewilligung solcher Beiwohnung thatsächlich nichts anderes ist als ein Eheconsens, und zwar nunmehr ein freier und ungezwungener, der also nicht durch eine spätere Sinnesänderung hinfällig gemacht oder zurückgenommen werden kann. Und ferner ist nicht derjenige Theil zur Geltendmachung des geschehenen Betrugs oder Zwangs berechtigt, der denselben geübt hat; denn es darf niemand das Recht in Anspruch nehmen, um von seinem Unrecht Vortheil zu ziehen. A. G.

Digitized by Google

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

„Ist eine Verständigung möglich?" Unter diesem Titel veröffentlichte Prof. Dr. Jacobs im „Workman" einen Artikel, in welchem er die Ansicht ausspricht, daß die Augsburgische Confession eine geeignete Grundlage sein möchte, um mit den verschiedenen protestantischen Kirchengemeinschaften Lehrbesprechungen zum Zweck einer Verständigung zu pflegen. Bevor dies geschehen könne, müßten jedoch die Lutheraner unter sich selbst auf Grund der Augsburgischen Confession einig sein. So schlägt er denn vor, daß die Lutheraner Conferenzen veranstalten, um die Bedeutung der Worte der Augsburgischen Confession, die doch alle (?) so theuer achteten, zu erwägen. Ohne Zweifel kein übeler Vorschlag, wenn er auch nicht neu ist! Zwar scheint Dr. Jacobs auf eine Betheiligung seitens solcher lutherischer Kirchenkörper, wie z. B. die Synodalconferenz ist, verzichten zu wollen; denn er denkt sich als Theilnehmer an den Conferenzen Leute, welche „allesammt Mühlenberg als das große Werkzeug (unter Gott) verehren und anerkennen, durch welches ihre Entwickelung bestimmt wurde". Aber das kann uns nicht abhalten, den in Aussicht genommenen Besprechungen den besten Erfolg zu wünschen. Leider ist vorerst noch nicht viel Aussicht, daß es überhaupt zu Besprechungen auf Grund der Augsburgischen Confession komme. Ein Schreiber im „Lutheran Observer", der sich „Pax" nennt, empfindet es schon als eine Beleidigung, daß die, welche bereits „auf der Augsburgischen Confession stehen", noch erst behufs einer Verständigung über dieselbe sprechen sollen; dies involvire, daß es unter den in Aussicht genommenen Theilnehmern von der Conferenz Leute gebe, welche dies Bekenntniß nicht aufrichtig oder nur theilweise annähmen, eine Behauptung, welche „the growing good feeling in the church" störe. Ueberhaupt liege dem Vorschlag, alle Artikel der Augsburgischen Confession der Reihe nach durchzusprechen, die falsche Ansicht zu Grunde, daß man im Glauben ganz einig sein müsse. „Pax" ist für Conferenzen. Aber er will nicht eine „doctrinal conference", sondern meint: „the thing now in order would be a conference for practical fraternal cooperation". Mit „Pax" wird wohl keine „Verständigung" möglich sein. F. P.

Das General Council hat, wie wir seiner Zeit berichtet haben, bei seiner letztjährigen Versammlung eine Commission eingesetzt, welche aus den Trustees des Council, der deutschen Committee für innere Mission und der theologischen Facultät zu Philadelphia bestehen und zu Verhandlungen mit Pastor Paulsen in Betreff des Verhältnisses zu seiner Anstalt ermächtigt sein sollte. Diese Commission hat nun am 17. Februar eine Versammlung gehalten und beschlossen, was sich nach den von Seiten der beiden Parteien veröffentlichten Auseinandersetzungen erwarten ließ, nämlich, „daß nach dem wohlerwogenen Urtheil der Committee die Bildung oder Fortsetzung irgend welcher amtlichen, gesetzlichen oder organischen Verbindung oder Vereinbarung mit der theologischen Schule zu Kropp für das General Council nicht wünschenswerth und nicht weise sein würde". Die Annahme dieser Resolution geschah nach ausführlichen Erörterungen, die an Deutlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig ließen, mit 16 gegen 4 Stimmen, und es verdient wohl bemerkt zu werden, daß unter den Zustimmenden auch Deutsche und Glieder der deutschen Missionscommittee waren. Es kommen in dieser Fehde eben Interessen und Antipathieen zur Geltung, die verschiedenen Gebieten angehören und mit ihren Wurzeln in lange vergangene Jahre zurückreichen. Jetzt gerade ist die Erbitterung hochgradig bei steigendem Thermometerstand; der Federkrieg wird in den beiderseitigen Preßorganen mit einer Heftigkeit und Ausgiebigkeit geführt, die

Digitized by Google

eine Aussöhnung wohl nicht mehr erwarten läßt. Der Brand, welcher schon an dem in der Gegend von Philadelphia seit Jahren angehäuften Brennstoff reichlich Nahrung hatte, flammte mit plötzlich verstärkter Gluth empor, als Herr Pastor Paulsen nach seinem Besuch in Amerika anstatt des Wasserkübels die Oelkanne in Anwendung brachte und über Personen und Zustände im Council sich in einer Weise vernehmen ließ, daß selbst eine Anzahl Glieder der deutschen Missionscommittee, die doch als Hauptstütze Kropps diesseits des Wassers angesehen wird, mit Entschiedenheit ihre Entrüstung auszusprechen und Protest einzulegen sich veranlaßt sahen. Im Laufe der Verhandlungen, die dem oben mitgetheilten Beschluß vorhergingen, wurde ausgesprochen, daß nichts Geringeres als das Leben des Council auf dem Spiele stehe und der einzige Weg zum Frieden der sei, daß man klar, frank und frei, offen, unmißverständlich und prompt alle und jede Verbindung mit Kropp abbreche. A. G.

In „Lutherske Vidnesbyrd" bringt Prof. Mohn eine Liste der aus der Norwegischen Synode ausgetretenen Gemeinden und deren Seelenzahl. So weit die Liste bis dahin gediehen war, fanden sich in derselben aufgeführt 57 Gemeinden mit zusammen 23,682 Seelen. — Bemerkenswerth ist hinsichtlich der Zustände in der Norwegischen Synode der Umstand, daß doch nicht immer die ganzen Gemeinden austreten, sondern mehrfach sich der Fall ereignet, daß ein Rest bleibt, der sich nicht mitreißen läßt, wenn es an's Ausziehen aus dem „alten lutherischen Haus" gehen soll. A. G.

Die religionslose Staatsschule, in den Augen vieler Amerikaner der Stolz der Nation und der Hort ihrer Freiheit, wird doch in immer weiteren Kreisen verdächtig, nicht nur insofern, als die Kirche sich mit einem Unterricht, wie er da ertheilt wird, nicht zufrieden geben kann, sondern auch insofern, als eine religionslose Erziehung nicht solche Bürger heranzieht, wie wir sie unserem Lande wünschen sollten. Bei Gelegenheit einer Versammlung der National Reform Association wurde unter anderen Resolutionen, die Dr. Smith, der Moderator der Generalsynode der Presbyterianer, einbrachte, auch die einstimmig angenommen, „daß die Scheidung unserer öffentlichen Erziehung von allen religiösen Einflüssen und Ideen, welche viele anstreben und an manchen Orten erreicht haben, dem wahren Wesen der Erziehung und dem öffentlichen Wohl entgegen sei." Und im „Congregationalist" spricht ein Rev. Adams von Chicago in einer längeren Abhandlung den Satz aus: „Je eher unsere Bürger sich darüber klar werden, daß auf Schulen, welche nicht ganz entschieden die Verantwortlichkeit gegen Gott einschärfen, zur Erziehung derer, welche in den nächsten zwanzig oder dreißig Jahren die Angelegenheiten dieser Nation verwalten sollen, kein Verlaß sein kann, desto besser." — Leider bleiben solche Auslassungen verhallende Declamationen, wo eben die Gemeinden nicht zugreifen und Schulen einrichten, die Besseres leisten können als die Staatsschulen, und so lange nicht die anglo-amerikanischen Herren Pastoren so opferwillig sind, daß sie sich die Mühe nehmen und anfangen, selber Schule zu halten, wenn die Gemeinden noch nicht so weit sind, daß sie Schullehrer anstellen können oder wollen. Das Declamiren thut's nicht, es muß gehandelt werden, und das hält sehr schwer, nachdem man so lange sich allgemein auf andere Leute verlassen hat. Den Vätern unserer Synode ist es von vorneherein in diesem Stück ein rechter Ernst gewesen, und dafür sind wir ihnen Dank schuldig; denn es würde auch unter uns gar schwer halten, jetzt ein solches Schulwesen in's Dasein zu bringen, wie es bei uns besteht, wenn damit jetzt sollte der Anfang gemacht werden. A. G.

Die Mission der Episcopalen unter den deutschen Einwanderern in New York hat sich als nicht erfolgreich erwiesen. Die Erfahrung, welche man gemacht hat, war, daß die Leute einige Sonntage in den Gottesdienst kamen, dann aber, da sie fanden, was ihnen fremd war, und nicht fanden, was ihnen bekannt war, eine lutherische oder eine katholische oder sonst eine in Deutschland stärker vertretene Kirche aufsuchten, daß

Digitized by Google

hingegen die Eingewanderten, welche nicht in eine solche Kirche gingen, auch für die Episcopalen nicht zu haben waren, da sie eben als kirchenfeindlich oder ganz indifferent überhaupt von keiner Kirche etwas wissen wollen.

„Sameiningin", das Organ der isländischen Synode in Amerika, bringt in der Januarnummer einen ausführlichen Bericht über die erste isländisch-lutherische Kirchweihe in Amerika. Dieselbe fand statt am 18. December v. J. zu Winnepeg in Manitoba, wo die isländische Gemeinde eine Kirche von 66×46 Fuß errichtet hat. Im Vormittagsgottesdienst predigte Past. Bjarnason über 1 Mos. 28, 10—19.; im Abendgottesdienst Past. Bergmann über die Worte aus 2 Kön. 8, 12.: „Warum weinet mein Herr?" mit Beziehung auf Luc. 19. Am Montag-Abend wurde dann noch eine Nachfeier gehalten mit einer Vorlesung über das Thema: „Einige Abende in Rom vor achtzehnhundert Jahren". A. G.

Neue Theologie. Bei einer kürzlich abgehaltenen Candidatenprüfung vor einem Council der Congregationalisten wurde die brennende Frage von dem Abschluß der Gnadenzeit durch den Moderator mit der Erklärung erledigt, daß die Probezeit am Tage des Gerichts zu Ende gehe; und diesem Ausspruch stimmte der Candidat und stimmten die Beisitzer schweigend zu. Damit ist also auch für die Verstorbenen bis zum jüngsten Tage noch Zeit zur Buße nicht ausgeschlossen. In der Predigt, welche derselbe Moderator bei derselben Gelegenheit hielt, wurde die Persönlichkeit des Heiligen Geistes ausdrücklich geleugnet. Der Berichterstatter bemerkt hiezu im „Congregationalist": „Zwischen dem Neuen und dem Alten ist eine große Kluft befestigt. Der Kampf ist unvermeidlich. Unsere Gemeinden können nicht lange zum Theil der ‚neuen Richtung' und zum Theil den alten Ansichten angehören. Es können ‚zwei nicht mit einander wandeln, sie seien denn eins unter einander'." Er führt dann weiterhin aus, es sei doch wunderlich, daß man bei der Prüfung der Missionscandidaten auf Rechtgläubigkeit sehe hinsichtlich solcher Lehrstücke, von welchen viele, die hier in der Christenheit die Gemeinde zu lehren hätten, abgewichen seien, und fragt, ob denn jene Irrthümer, wenn sie daheim unschädlich seien, nicht auch unter den Heiden unschädlich wären. — Es wäre wohl zu wünschen, daß die Bemerkung von der Unvermeidlichkeit des Kampfes im Verlauf der Dinge sich bestätigte und bald bestätigte. Sie müßte sich ja bestätigen, wenn nicht eins in unsern Tagen vorhanden und im Zunehmen begriffen wäre, das fast oder ganz ebenso gefährlich ist wie der Irrthum, nämlich der Indifferentismus, der eben im Uebersehen der „großen Kluft" zwischen Wahrheit und Irrthum Erstaunliches leistet, auch in den Bestrebungen nach Church Unity, die einmal wieder recht floriren und, wie Dr. Shields von Princeton im „Century" schreibt, in den letzten Monaten große Fortschritte gemacht haben. Dieser Geist läßt, wo er waltet, einen frischen, fröhlichen Krieg für die Wahrheit nicht aufkommen und hat entsetzlich lange Arme, die es ihm möglich machen, auch über eine weite Kluft hinweg dem, der drüben steht und drüben bleibt, die Hand zu reichen. Und befördert wird der kirchliche Indifferentismus eben auch durch das Zusammenarbeiten mit solchen, deren Lehrstellung man nicht als die richtige anerkennen kann. A. G.

Bei den Presbyterianern in den Vereinigten Staaten ist dem Indifferentismus sein Dasein im Allgemeinen leicht gemacht. „Der amerikanische Presbyterianismus", schreibt Prof. Briggs in der „Presbyterian Review", „ist von Natur breit, katholisch und großherzig." Zwar wird die Verpflichtung auf das „System" von Westminster gefordert; aber die Verpflichtungsformel bindet nicht an den Buchstaben, nicht an alle Einzelheiten, an nichts, das nicht wesentlich zum System gehört; hinsichtlich aller unwesentlichen Stücke gewährt die Constitution das Recht freier Discussion, und die Entscheidung darüber, was wesentlich oder unwesentlich sei, kann sehr verschieden ausfallen. In welcher Richtung die Lehrstellung auch der ganzen Gemeinschaft weiter rückt, läßt sich

Digitized by Google

daraus erkennen, daß die letzte Generalsynode die Beseitigung der Bestimmung in der Confession of Faith, wonach die Ehe mit des verstorbenen Eheweibes Schwester verboten war, zum Abschluß gebracht hat. Unter solchen Umständen versteht es sich leicht, daß auch diese Presbyterianer den Unionszumuthungen, welche man jetzt hin und her unter den reformirten Kirchen einander stellt, ein freundliches Gesicht zeigen, wenn sie sich auch auf Geneigtheit der unionsbeflissenen Episcopalen, ihren „historischen Episcopat" dranzugeben, nicht eben große Hoffnungen machen und keine Lust zeigen, ihrerseits dem Prälatenthum ihre Thore zu öffnen. A. G.

Unter den Presbyterianern muß, wenn man nach ihren amtlichen statistischen Angaben urtheilt, die Kindertaufe in beklagenswerthem Maße vernachlässigt oder absichtlich außer Brauch gesetzt sein. In einer von den zuständigen Beamten unterzeichneten Tabelle über die Jahre 1883 bis 1887 finden wir folgende Angaben. Im Jahre 1887 hatten die nördlichen Presbyterianer 6437 Kirchen, communicirende Glieder 696,827; getauft wurden Erwachsene 20,115, Kinder 23,470. Es wären somit annähernd so viele Erwachsene getauft worden wie Kinder; auf jede Kirche kämen noch nicht vier getaufte Kinder, und nur ein getauftes Kind käme auf je dreißig communicirende Gemeindeglieder. Das ist wahrhaft entsetzlich. Nicht besser steht es bei den südlichen Presbyterianern. Da finden wir angegeben 2236 Kirchen, 150,398 communicirende Gemeindeglieder, getauft 4214 Erwachsene und 5090 Kinder; käme also wiederum auf je dreißig communicirende Glieder nur ein getauftes Kind, und in jeder Kirche wären durchschnittlich nur zwei bis drei Kinder getauft worden, während die Zahl der in vorgerücktem Alter Getauften auch hier der Zahl der getauften Kinder nahe steht. Wie sich die Zahlen anders stellen, wo die Taufe recht im Brauch steht, läßt sich einigermaßen ersehen aus dem statistischen Jahrbuch der Missourisynode. Nach der Ausgabe für 1886 kommen nämlich durchschnittlich auf jeden Pastor ohngefähr 36 Getaufte und immer 1 Getauftes auf je 7 oder 8 communicirende Glieder. A. G.

Eine Betrachtung über das Pabstjubiläum leitet der episcopale „Churchman" mit folgenden Sätzen ein: „Die neulich angestellte Feier des Pabstjubiläums legte Zeugniß ab für zwei Dinge: erstens, daß der Pabst der erste Kirchenmann der Welt ist; zum andern, daß er kein weltlicher Fürst mehr ist. Es liegt etwas Anmuthendes und Rührendes in den enormen freiwilligen Spenden, die von allen Theilen der Welt an Leo XIII. geschickt worden sind. Der Mann selber ist anziehend; seine Persönlichkeit verleiht allen den Gaben, die er empfing, den Reiz eines aufrichtigen Tributs an einen liebenswürdigen Charakter. Die Welt scheint zu sagen: ‚Wenn wir denn Päbste haben müssen, dann seien sie wie dieser.'" Man schaut dem „Churchman", auch wenn man ihn schon einigermaßen kennt, unwillkürlich in's Gesicht, ob er das wohl ernst meint, oder ob er ironisch redet; aber er sieht wirklich ganz gerührt drein dabei, und es ist keine Frage, der Teufel hat's ihm auch angethan, wie den protestantischen Großen der Erde, die ihre Geschenke gen Babel gesandt haben. — In Baltimore sind sich zwei Judenrabbis in Sachen des Pabstspectakels an die Räder gefahren. Ein Rabbi, Dr. Bettelheim, hatte in einer Predigt dem Pabste auch seinen allerdings nur in beredten Worten bestehenden Tribut dargebracht. Das war dem Rabbi Dr. Hochheimer doch zu stark, und bei nächster Gelegenheit trat er in einer Predigt seinem Nachbar gegenüber und sprach seine entschiedene Verurtheilung eines solchen Beginnens aus, daß ein jüdischer Rabbi von einer jüdischen Kanzel den Pabst als Friedestifter preise, der doch, so lange er weltliche Herrschaft gehabt habe, ein Verfolger, Bedränger, Verbrenner, Beschimpfer der Juden gewesen sei, insonderheit in Rom die Juden mit Schmach beladen, eingekerkert, abgeschlachtet habe, der gute Pabst! — Wenn nun dieser Rabbi Hochheimer den gegenwärtigen Pabst verantwortlich hält für die Grausamkeiten, das Rauben und Morden seiner Vorgänger, so bekundet er damit mehr Verständniß für das Pabstthum, als sich

Digitized by Google

bei manchen Christen, auch christlichen Theologen findet, die nicht sehen, was ein Blinder mit dem Stock fühlen kann, daß der Pabst eben der Pabst ist, mag er nun Gregor VII. oder Innocenz III. oder Bonifaz VIII. oder Alexander VI. oder Leo X. oder Leo XIII. heißen, und daß, wer Leo XIII. gratulirt und hofirt, damit eben eine Macht anerkennt, die seit mehr als tausend Jahren Greuel auf Greuel gehäuft hat und nur jetzt gerade nicht kann, wie sie gerne möchte. A. G.

Ein Wort gegen die Jesuiten. Vor Kurzem nahm der Senat mit einer ziemlichen Majorität die sog. „Educational Bill" an, ein Gesetz, in welchem von der Regierung der Vereinigten Staaten jedem Staate eine Geldsumme zur Unterstützung des öffentlichen Schulwesens bewilligt wird. Senator Blair, welcher die Eingabe gemacht hatte, schloß seine Befürwortung des Gesetzes mit folgenden, im Auszug wiedergegebenen Worten: „Als vor einiger Zeit ein ähnliches Gesetz vorgeschlagen war, zeigte mir ein anderer Senator den Brief eines Jesuiten, welcher das betreffende Congreßmitglied bat, der Annahme des Gesetzes entgegen zu treten und dieselbe unmöglich zu machen. Es gibt eine im ganzen Lande verbreitete Verbindung, welche auch die vorliegende Eingabe nicht zur Annahme kommen lassen will. Als ich vor zwölf Jahren zum Repräsentantenhaus gehörte und es sich darum handelte, durch eine Veränderung der Constitution die Bewilligung von Geldern zur Unterstützung religiöser Schulen zu verhindern, zeigte mir ein Freund neun Jesuiten, welche im Berathungssaale selbst gegen den Vorschlag ihre Wühlereien betrieben... Ich kümmere mich nicht darum, wie weit sich die römische Kirche ausdehnt ...; aber zu derselben gehört die Jesuitengesellschaft, welche sich über unser Land Gewalt verschaffen will. Sie ist in der alten Welt von katholischen nicht weniger als von protestantischen Regierungen ausgewiesen worden und kam nach Amerika, wo sie jetzt durch Unterdrückung des öffentlichen Schulwesens die Controle an sich reißen will. Wie die Jesuiten die Länder der alten Welt verlassen mußten, so wird auch hier die Zeit kommen, wo man über ihre Ausweisung verhandeln muß... Zur Redaction eines jeden großen Zeitblattes unseres Landes gehört jetzt ein Jesuit, dessen Aufgabe es ist, bei jeder Gelegenheit gegen das öffentliche Schulwesen Amerika's einen Schlag zu führen; je genauer man die Sache untersucht, desto klarer tritt dies Factum hervor!" Hat Senator Blair sich der Uebertreibung schuldig gemacht? Vielleicht ein wenig, was die Anstellung von Jesuiten im Redactionszimmer der Tagesblätter anbetrifft, nicht aber in seiner Klarstellung der Ziele, welche die Jesuiten hier zu Lande verfolgen.

J. S.

Talmage, der Brooklyner Sensationsprediger, hält in der Woche kurze Gottesdienste, in denen er sog. „tabernacle talks" liefert. Kürzlich ließ er sich folgendermaßen aus: „Es scheint fast, als ob diejenigen, welche eine persönliche Regierung Christi auf Erden erwarten, schließlich doch Recht behalten. Die Welt fing mit einer Theokratie, einer persönlichen Regierung Gottes, an. Warum soll sie nicht unter einer Theokratie, einer persönlichen Regierung Christi auf Erden, schließen? Es gibt keine Regierungsform, welche das Volk ganz zufriedenstellt. Tausende sind die beschränkten Monarchieen, Tausende den Despotismus, Tausende die republikanische Regierungsform müde. Es möchte sein, daß die Unzufriedenheit sich steigert, und daß dann, wenn die Unfähigkeit der Menschen klar geworden ist, der ewige Gott in der Gestalt Christi herabkommt und die Zügel der Herrschaft ergreift, welche zu führen Menschenhände nicht stark genug waren. Obgleich ich diese Theorie noch nicht gründlich genug studirt habe, um sie anzunehmen, so sehe ich doch ein, welch ein herrliches Ding es wäre, wenn Christus kommen und eine allgemeine Herrschaft aufrichten, wenn Sünde und Unterdrückung und Krieg aufhören und die Welt ein solches Glück genießen würde, wie sie es sich noch nie hat träumen lassen... Ein Völkercongreß hat vor drei Jahren den Meridian bestimmt, nach welchem nun in der ganzen Welt die Zeit berechnet

Digitized by Google

wird... Wenn Christus kommt, so geschieht das in Folge der in Washington von den Gelehrten getroffenen Anordnung in der ganzen Welt zur selben Stunde, zur selben Minute, zur selben Secunde... Die Welt hatte keine Uhr, den genauen Augenblick der Geburt Christi anzuzeigen; sie hatte keine Uhr, den genauen Augenblick seines Todes anzuzeigen; sie hatte keine Uhr, den genauen Augenblick seiner Auferstehung anzuzeigen; sie wird aber eine Uhr haben, den genauen Augenblick seiner zweiten Zukunft anzuzeigen, sei es, daß er zur Weltherrschaft, sei es, daß er zum Gericht kommt... Wenn Christus wirklich je kommt, um persönlich auf Erden zu regieren, so thut er es nach meiner Meinung auf diesem Erdtheil; denn wenn er in Europa oder Asien herabkäme, so käme er zu diesem oder jenem Volke. Auf diesem Erdtheil aber sind alle Völker versammelt und es würden ihn empfangen alle Königreiche, alle Kaiserreiche und alle Republiken. Welch ein geeigneter Ort für sein Reich, wenn er seinen Thron mitten auf diesem Erdtheil errichtete! Asien würde von der einen Seite, Europa von der anderen Contribution senden!" Soweit Talmage. Welch ein unsinniger Schwärmer ist der Mann, dessen Predigten und Reden in Folge bestimmten Uebereinkommens in Hunderten von Tagesblättern erscheinen. J. S.

II. Ausland.

Sachsen. Eine Petition des Dresdener Vereins „Urne", daß in Sachsen die Feuerbestattung erlaubt sein möchte, ist von der Ersten Kammer des sächsischen Landtags abgewiesen worden.

Bismarcks Ausspruch in seiner letzten Rede im deutschen Reichstag: „Wir Deutschen fürchten Gott, aber sonst Niemanden in der Welt" ist auch von vielen kirchlichen Zeitschriften abgedruckt worden. Nun wird sich freilich jeder Christ darüber freuen, daß der von Gott so hochbegabte Kanzler, so viel an seinem Theile ist, das Ansehen und die Macht des deutschen Reiches im Interesse des leiblichen Friedens geltend macht — eine fast einzigartige Erscheinung in der Weltgeschichte. Aber der oben angeführte Ausspruch ist doch nichts weniger als zutreffend. Nicht die „Deutschen" als Volk, sondern nur die Christen unter den Deutschen „fürchten Gott". Die Nichtchristen unter den Deutschen — und sie bilden die Majorität des Volkes — „fürchten Gott" ebensowenig, als die Nichtchristen anderer Nationen.. F. P.

Babylonische Sprach- und Lehrverwirrung. Schon in mehreren Nummern dieses Blattes sind Vorkommnisse aus der letzten Hannover'schen Landessynode mitgetheilt worden. Die „Hannover'sche Pastoral-Correspondenz" bringt jetzt in No 4 1888 einen ausführlichen Bericht über die Aussprachen der Synodalen betreffs der Ritschl'schen Theologie. Diese Redeschlacht ist ein interessantes Stückchen moderner Kirchengeschichte. Wir geben daher etliche Proben. Nachdem die „Hannover'sche Pastoral-Correspondenz" angemerkt, daß die Besprechung des 16. Antrages der „großen Commission", betreffend die Vorbildung der Candidaten, zu jener hitzigen Debatte den Anlaß gab, fährt sie fort: „Man hatte die Absicht, von einer Beurtheilung der Ritschl'schen Theologie ganz zu schweigen. Da aber Wiesinger erklärte, Ritschl stände auf dem Grunde des Bekenntnisses, er wolle nur ausscheiden, was der Spekulation angehöre, ob er manche Andern wichtig erscheinende Punkte in die Metaphysik verweise, darüber könne die Synode nicht entscheiden; Mejer aber behauptete, ob ein einzelner Vertreter der Theologie im Bekenntniß stehe oder nicht, könne man nicht beurtheilen, Gott allein stehe das Urtheil zu, wollte Dieckmann nicht länger schweigen, zwischen der Lehre Ritschl's und der lutherischen sei eine fundamentale Differenz, da er weder die rechte Lehre von der Person noch von dem Werke Christi habe. Noch schlimmer stehe es mit Schultz. Düsterdieck gab sein theologisches Votum ab, daß allerdings Ritschl in fundamentalen Artikeln von dem Bekennt-

Digitized by Google

niß der Kirche abweiche. Er nannte dieselben, welche Uhlhorn einst gegen die Protestantenvereinler angeführt hatte. Ritschl leugne das stellvertretende Leiden Christi, die Präexistenz, die göttliche Person Christi, die Trinität, auch lehre er nicht recht von der Rechtfertigung. Auf der andern Seite lobte er Ritschl's Ehrlichkeit, seinen Kampf gegen die pantheistische Metaphysik, seine Lehre, daß das Verhältniß des Einzelnen zu Christus durch die Gemeinde vermittelt sei, seine Lehre von der Vollkommenheit. Münchmeyer erklärte sich nicht mit den letzten Worten, wohl aber mit dem ersten Theile der Rede Düsterdieck's einverstanden, sprach gegen Wiesinger und Mejer, grundstürzende Irrlehren müßten auch die Laien erkennen. Guden wollte jetzt nichts mehr von dem Commissionsantrage wissen, da er zum Kampfmittel geworden; Gunkel pries Ritschl's Ruhm, der weit lutherischer sei, als Frank und Luthardt; Uhlhorn fand, es müsse anerkannt werden, daß der lutherische Charakter der Fakultät neuerdings gewahrt sei, und gab zuletzt sein Votum ab, er wolle auch nicht den Schein auf sich laden, als ob er mit den über die Göttinger Fakultät laut gewordenen Urtheilen übereinstimme; Brüel, für den Commissionsantrag, suchte ihm den persönlichen Stachel zu nehmen. Lichtenberg nannte Ritschl eine große Zierde der Universität, eine Stütze für ihren europäischen Ruf, obgleich er zugab, daß die Fakultät sich im Widerspruche mit dem gläubigen Bewußtsein der Gemeinden unsers Landes befinde und jeder zugeben müsse, daß Schultz im Gegensatz zu dem Glauben der Gemeinden stehe. Der Roscher'sche Antrag auf motivirte Tagesordnung fiel, und der Commissionsantrag wurde mit 47 gegen 21 Stimmen angenommen." — Die Sache wurde nun einer besondern Commission übergeben, welche einen näher formulirten Antrag, in welchem von dem geringen Einfluß der kirchlichen Organe auf die Vorbildung der Theologen, sowie von der Beunruhigung der Gemeinden durch die neuere Wissenschaft die Rede war, der Synode vorlegte. An diesen letzten Commissionsantrag schloß sich folgende Discussion an. „v. Klenke wandte sich direct gegen die theologische Fakultät, sein Kampf gelte allen Irrlehrern, möchten sie Ritschl oder Schultz heißen, er habe den kirchlichen Nothstand vor das zuständige Forum gebracht, die Geistlichen müßten in der lautern Lehre des göttlichen Wortes unterwiesen werden. Trotz des Protestes der vorigen Synode gegen Ritschl habe das Landesconsistorium bei der Jubelfeier eine anerkennende Adresse an die Fakultät gerichtet, es wolle also den Nothstand nicht anerkennen. Ihm sei für sein Zeugniß von Bekannten und Unbekannten gedankt. Einen von ihm vorgeschlagenen schärfern Antrag habe die Commission nicht gebilligt, da sie kein Recht, in die Universitäten einzugreifen, habe. Aber indirect enthalte der Antrag einen Protest gegen die theologische Fakultät. Trotz der Irrlehre einer theologischen Fakultät werde der Herr die Kirche erhalten, die Synode müsse Zeugniß ablegen, daß ihr Gottes Wort höher stehe als Menschenfündlein. Gegen diese Worte erhob sich der sonst so sanftmüthige Wiesinger in hellem Zorn. Er fragte den Baron v. Klenke, welche Irrlehren ihm vorzuwerfen seien, da er der theologischen Fakultät angehöre Er weise die ungerechten Anklagen mit Entrüstung zurück. Münchmeyer gab zu, daß v. Klenke unbedacht von der Fakultät geredet, indessen Wiesinger sei in denselben Fehler verfallen, indem er durch seine eigene Reinigung die Fakultät von den Vorwürfen habe reinigen wollen; und v. Klenke erklärte, er habe mit seinen Ausführungen Wiesinger nicht gemeint, übrigens hätte Wiesinger erklären müssen, mit den Irrlehren seiner Collegen unvermengt zu sein. Einige Tage später lief noch ein Schreiben Prof. Wagenmann's ein, in welchem er den Schutz des Präsidenten gegen den der Fakultät gemachten Vorwurf anrief, was aber weiter keine Folge hatte. Es wird uns berichtet, daß man eine Gesammterklärung der Fakultät beabsichtigt gehabt habe, allein Ritschl selbst sei dagegen gewesen, vermuthlich aus dem Grunde, den OKR. Düsterdieck 1881 (S. 237) anführt, weil Ritschl selbst nicht leugnen wollte, daß seine Theologie erhebliche Abweichungen von dem Bekenntniß der Kirche enthalte. — Der letzte Absatz von

Digitized by Google

der ‚Beunruhigung' in den Gemeinden führte eine von Meyer verlesene Erklärung des Landesconsistoriums herbei, worin den jüngeren Geistlichen ein gutes Zeugniß ausgestellt und erklärt wurde, von einer Beunruhigung der Gemeinden sei ihm nichts bekannt. Aber dem gegenüber erhob sich eine große Anzahl Laien. Voran bezeugte Lockemann das Vorhandensein einer solchen, die weltlichen Synodalen seien auch im Stande, die Leugnung der Lehre von der Dreieinigkeit und von der Gottheit Christi, und wie er hier gehört habe, von der Erbsünde als Irrlehre zu erkennen. Oeltzen stimmte ihm in Beziehung auf seine Heimath bei. Das Schlimmste sei, daß die Laien der Irrlehre nicht genügend entgegenzutreten vermöchten, weil sie den Umfang derselben nicht deutlich erkennen könnten. Auch Schaaf zeigte an einem Beispiel, daß in Ostfriesland große Beunruhigung herrsche, ein im Geruch der Ritschl'schen Lehre stehender Candidat habe keine Aussicht, gewählt zu werden. Uebrigens sei der Gegensatz zwischen älteren und jüngeren Geistlichen nicht richtig angegeben. Sehr entschieden sprach sich in demselben Sinne v. Mahrenholtz aus, besonders nehme man Anstoß daran, daß unter rechtgläubig klingenden Formeln ritschlianische Irrthümer verdeckt würden. Als aber Uhlhorn nochmals erklärte, es sei dem Landesconsistorium nichts von der Unruhe bekannt geworden, wenn man hier das Feuer anzünde, könne man rufen, es brennt! (Hierzu erinnert das ‚Kreuzblatt' an das Wort: ich bin gekommen, ein Feuer anzuzünden auf Erden, und was wollte ich lieber, denn es brennete schon), ferner ebenso wie vorher Düsterdieck eine Erinnerung an seine Pflicht für überflüssig halten wollte, er werde thun, was er für heilsam halte, auf die Gefahr hin, daß man ihn, wie man ihn früher mit Steinen beworfen habe, jetzt zum Theilnehmer an dem jetzigen Umschwunge machte, trat Heintze auf. Eine Beunruhigung sei da, er wundere sich über die entgegenstehende Erklärung des Landesconsistoriums, und daß sie nach den gehörten Zeugnissen wiederholt sei. Doch mit der Thatsache der Beunruhigung sei die Göttinger Lehre nicht gerichtet. Er könne kein Urtheil fällen, aber wohl das Landesconsistorium. Es sei dessen Pflicht, Aufklärungen zu geben. Er frage, ob diese Lehre von unsern Bekenntnissen abweiche oder nicht, ja oder nein, er bitte um bestimmte Antwort. Es trat eine kleine Pause ein, es war stille im Saale, leise sprachen zwei Mitglieder des Landesconsistoriums mit einander. Da trat Uhlhorn auf, das Landesconsistorium sei nicht dazu da, über eine theologische Lehre ein Urtheil abzugeben, sondern darüber zu wachen, daß das Bekenntniß die Norm der Lehre und Amtsverwaltung bleibe. Wenn Frommel auch gegen den Schlußsatz sich erklärte, da Zweifel über die vorhandene Beunruhigung ausgesprochen seien, so hätte er aus den Acten der Vocation des P. N. in H. die Widerlegung dieser Zweifel entnehmen können. Uebrigens legte er der Göttinger Theologie nicht solche Wichtigkeit bei. Er stimmte Münchmeyer zu, daß nicht das Feld der Zukunft der neueren theologischen Richtung gehöre. Wenn einmal das Rindvieh aus dem Wege schreite, so brauche man noch nicht die Besorgniß zu hegen, daß die Lade Gottes umfalle. Ebeling hatte schon früher den Antrag über Nr. 16, zur Tagesordnung überzugehen, gestellt, nachdem man Münchmeyer's und Uhlhorn's Reden gehört; sein Wunsch, daß derselbe gleich zur Abstimmung gebracht und damit die weitere Debatte abgeschnitten würde, wurde vom Präsidenten nicht erfüllt. Nachdem Brüel noch sehr ernst, sachlich gesprochen, die Synode habe wohl über die christlichen Grundwahrheiten zu urtheilen, der Antrag sei unanfechtbar, aber es trete eine Erregung bei denen, die in Beziehung zur Universität ständen, ein, sowie etwas gegen eine Universität gedeutet werden könne; er könne nicht über einzelne Sätze einer theologischen Doctrin urtheilen, aber wohl erkennen, daß von dem Hochmuth und dem Mangel des christlichen Glaubens und der Liebe in der Wissenschaft der christlichen Heilswahrheit eine große Gefahr drohe — wurde der Antrag auf Schluß angenommen. Der Ebeling'sche Antrag wurde abgelehnt, ihr Votum gegen denselben motivirten Remmers, als durch sein Synodalgelübde gebunden, Oeltzen, v. d. Osten, weil

Digitized by Google

es Pflicht der Synode, bei der vorhandenen Beunruhigung in Beachtung und Erwägung der kirchlichen Zustände auf die der Landeskirche drohenden Gefahren hinzuweisen, Hagemann, Haltenhoff, Schünhoff dafür, ersterer, welcher 1881 für den Ausschußantrag gestimmt hatte, weil er kein Urtheil über die jüngeren Geistlichen und ihre Lehrer abgeben wollte. Der Commissionsantrag erster Hälfte wurde mit großer Majorität, die zweite Hälfte mit 35 gegen 30 Stimmen angenommen." — Die Sache bedarf keines Commentars. Ja, welch ein Bild der Verheerung! Der Wolf ist in die Heerde eingebrochen und würgt und mordet die Schafe. Schafe der Heerde schreien und wehren sich. Die Oberhirten (Consistorium, Professoren ꝛc.) stellen dem Wolf das Zeugniß aus, daß er gar kein so böses Thier sei, und lassen ihn ungehindert weiter würgen. Die Gemeindehirten zucken die Achseln und geben die Erklärung ab, daß der Wolf eigentlich nicht in den Schafstall passe, daß er die Schafe „beunruhige", bleiben aber sammt ihren Heerden ganz ruhig mit dem Wolf in Einem Stall. G. St.

Auf Commando lutherisch! Dem „Rheinisch-lutherischen Wochenblatt" wird aus Berlin Folgendes geschrieben: „Unsere Berliner lutherische Kirche liegt in geringer Entfernung von der katholischen Michaeliskirche, welche letztere zugleich Garnisonkirche für die hiesigen katholischen Soldaten ist, so daß allsonntäglich, wenn auch bei uns der Gottesdienst beginnt, zahlreiche Truppenabtheilungen an unsrer Kirche vorbeimarschiren. Da fiel es denn kürzlich auf, daß eine kleine Abtheilung Soldaten vor unserer Kirche Halt machte, in dieselbe hineinging und dem Gottesdienst beiwohnte. Manche glaubten, es läge ein Irrthum vor; doch dem war nicht so, sondern die Sache ist die: Unser Hilfsprediger, der aus dem Königreich Sachsen ist, hatte in Erfahrung gebracht, daß bei dem hier in Garnison stehenden Eisenbahnbataillon eine Compagnie Sachsen sich befindet. Er ging zu dem Hauptmann derselben und setzte ihm auseinander, daß für diese Soldaten die lutherische Kirche in der Annenstraße diejenige sei, zu welcher sie gehören. Seit der Zeit werden die betreffenden Soldaten in unsere Kirche ‚commandirt' und nehmen auf den für sie reservirten ‚Militärplätzen' ihren Sitz. Demnach ist unsere Kirche jetzt Garnisonkirche für die sächsischen lutherischen Soldaten, und die Civilsachsen gehen so vielfach an derselben vorbei und wissen nicht oder wollen nicht wissen, daß die preußische Landeskirche einen anderen Bekenntnißstand hat als die Landeskirche Sachsens." (P. a. S.) Wie lange werden wohl noch die Breslauer Lutheraner auf dem sogenannten Rechtsstand der „lutherischen Landeskirchen" herumreiten? Können sie das wirklich nicht einsehen, daß die Dinge des Reichs Gottes nicht mit juristischem Maß gemessen werden dürfen? G. St.

Bremen. „Wie traurig es daselbst in kirchlicher Hinsicht aussieht, zeigt der von dem dortigen Domprediger Schramm herausgegebene ‚Leitfaden für den Confirmandenunterricht. Da wird Gott ‚der ewige Weltengeist', ‚die Vernunft in allen Dingen', die Dreieinigkeit eine ‚in die Bibel eingeschwärzte' Erfindung der Kirche, JEsus ‚der Liebling Gottes, der frömmste Mensch', sein Tod ein ‚Martyrium der Wahrheit', die Versöhnung ein ‚jüdisches Vorurtheil' der Apostel, die unsichtbare Kirche ‚alle guten und edlen Menschen' jeglicher Hautfarbe und Religion, die Taufe ‚ein schönes Familienfest, eine religiöse Weihe des Familienlebens', Auferstehung der Todten und göttliches Gericht Täuschung, alle Wunder Aberglaube und ‚Sagen', alle übernatürliche Offenbarung Mißverstand, das Beten ‚ein an unser höheres, besseres Selbst gerichtetes Selbstgespräch' genannt. Bei solcher Leugnung nicht nur aller Grundwahrheiten des Christenthums, sondern selbst aller natürlichen Religion ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn es in dem Leitfaden unter Frage 155: ‚Was haben wir von der Anbetung JEsu zu halten?' heißt: ‚Streng genommen ist sie Götzendienst; denn sie setzt das Geschöpf an Stelle des Schöpfers und steht auf einer Linie mit dem Mariendienste; denn wenn JEsus Gott

Digitized by Google

war, so wird seine Mutter ja mit Recht die Mutter Gottes genannt und als solche verehrt. Dennoch wollen wir die Anbetung JEsu nicht mit jenem Ausdruck bezeichnen, weil es ein Irrthum ist, den unsere katholischen und orthodoxen Brüder für Wahrheit halten, ähnlich wie man auch die Sünden seines Vaters oder Bruders nicht mit dem strengsten Namen benennt, sondern milder beurtheilt' u. s. w. Dagegen haben nun 22 Pastoren der bremischen Staatskirche eine Eingabe an den Senat als oberste kirchliche Behörde gemacht, worin sie es tief beklagen, daß ‚einer großen Anzahl von Kindern' daselbst ‚eine Lehre als christliche Wahrheit in's Leben mitgegeben werde, die alle Fundamentalwahrheiten des christlichen Glaubens leugne', aber ‚ein Einschreiten der kirchlichen Behörde gegen diesen Uebelstand' nicht erbitten zu wollen erklären, ‚da sie Anträge in dieser Richtung für aussichtslos halten müßten'. Nur ‚gäben sie sich der Hoffnung hin, daß ein hoher Senat es nicht zugeben werde, daß die kirchliche Lehre von einem Diener der Kirche beschimpft, daß die Lehre der Kirche — noch von Tausenden geglaubt — von Lehrern derselben Kirche als götzendienerisch dargestellt werde' u. s. w. In Folge davon hat die Senatcommission mit Pastor Schramm verhandelt, der sich bereit erklärt hat, hinfort in seinem Lehrbuche diese eine Frage zu streichen, womit die Sache als erledigt betrachtet ist, d. h. Pastor Schramm kann und darf seinen radicalen Unglauben ruhig weiter predigen und lehren, ohne daß ihm irgend etwas darum von seinem Oberbischof geschieht. So steht's leider in der Stadt, die sich einst durch öffentliche Inschrift rühmte, eine Herberge der Kirche Christi zu sein." (Freikirche.)

Auch eine Sühne! Die „A. E. L. K." schreibt: „Als ein Achtziger starb kürzlich der Aesthetiker Friedrich Vischer, der ursprünglich Theolog, ein Alters- und Gesinnungsgenosse von D. F. Strauß, durch die rückhaltlose Aussprache seiner Feindschaft gegen das Christenthum und die Kirche gelegentlich seiner Antrittsrede als Professor der Aesthetik im Jahre 1856 sich eine zweijährige Suspension von seinem Lehramte zuzog und wie einst Strauß den Weg von Tübingen nach Zürich nahm, um unter dem Ministerium Golther wieder in das Land zurückzukehren, zwar nicht als Professor an der Universität, aber am Polytechnicum in Stuttgart mit einem Lehrauftrag auch in Tübingen. Wie sein Freund Strauß hat auch er getrennt von seiner Frau gelebt. Merkwürdig bleibt die bei seiner ausgesprochenen Feindschaft gegen die Kirche auffallende ausdrückliche Anordnung, daß ein evangelischer Geistlicher an seinem Grabe ein Gebet sprechen möge. Wer von der pietätslosen Art weiß, wie Vischer bei seinem Austritt aus der Repetentenstellung im Stift und Eintritt in die Privatdocenten-Laufbahn von der evangelischen Kirche, zu deren Dienst er als Stiftsrepetent verpflichtet war, sich verabschiedete, wird in dieser Anordnung des sterbenden Aesthetikers gern ein Zeichen davon erblicken, daß Vischer schon als Aesthetiker jene Art der Lossagung von der Kirche als eine jugendliche Verirrung durch diese Bestimmung über sein Begräbniß habe sühnen wollen. Er ist in Gmunden begraben, wo er sich während der Sommerferien bei Verwandten aufhielt." Also offenbare Christusfeindschaft, Gotteslästerung „eine jugendliche Verirrung", die man schon vom ästhetischen Standpunkt aus bereuen kann und welche durch ein kirchliches Begräbniß gesühnt wird! Man sieht, wohin die „Gläubigen" schließlich kommen, wenn sie mit Ungläubigen an Einem Joche ziehen.

Ueber das gute Einvernehmen zwischen Berlin und Rom berichtet die „A. E. L. K.": „Bei dem Krönungs- und Ordensfest am 22. Januar haben auch drei preußische Bischöfe höhere Orden erhalten. Persönlich anwesend von denselben war nur der Fürstbischof Dr. Kopp von Breslau. Derselbe wohnte auch dem nach der Ordensfeier von dem Oberhofprediger Dr. Kögel unter Assistenz der übrigen Hof- und Domprediger abgehaltenen evangelischen Gottesdienst in der Schloßcapelle bei. Als im Jahre 1861 in Königsberg die Krönung des Königs stattfand, wohnten die daselbst erschienenen Bi-

Digitized by Google

schöfe dem nach der Krönung abgehaltenen Gottesdienst nicht bei. — Fürstbischof Dr. Kopp hat dem Reichskanzler in Friedrichsruh den Dank des Pabstes für die zur Jubelfeier ausgesprochenen Glückwünsche persönlich überbracht und im Namen des Pabstes die zur Feier des 50jährigen Priesterjubiläums Leo's XIII. geschlagene goldene Medaille dem deutschen Reichskanzler überreicht."

Propaganda Roms. Der „P. a. S." schreibt: „In einer Versammlung des Evangelischen Bundes in Berlin wurden merkwürdige Mittheilungen gemacht über das Treiben der katholischen barmherzigen Schwestern in den protestantischen Städten Norddeutschlands. Die Zahl dieser eifrigen Werberinnen für Rom ist in stetem Wachsen begriffen, in Preußen beläuft sie sich bereits auf 3977. Ganze evangelische Städte und Spitäler sind ihnen übergeben, während es nie vorkommt, daß evangelische Diaconissen an ein katholisches Spital berufen werden. Schlägt eine protestantische Stadtbehörde etwa einmal die Aufnahme katholischer Schwestern ab, so geht durch die ganze ultramontane Presse ein Schrei der Entrüstung über solche unzeitgemäße Intoleranz. In dem fast ganz evangelischen Frankfurter Regierungsbezirk kommen 20 katholische auf 18 evangelische Schwestern. Sammeln die katholischen Schwestern Gaben für ihre Anstalten, so wetteifern protestantische Einwohner, ihnen die Hände zu füllen. Erst dringen sie als Krankenwärterinnen in die Privathäuser, dann miethen sie einige Krankenzimmer, in Kurzem wird dann ein Krankenhaus gebaut; dazu tritt ein Töchterpensionat, dann eine Schule, und so befestigen sie sich nach und nach in rein protestantischen Städten. Die Bekämpfung des evangelischen Glaubens ist dabei ihr stets im Auge behaltenes Ziel. Es wird mitunter auf römischer Seite offen eingestanden, daß die barmherzigen Schwestern Pioniere des Katholicismus sind. Ihnen folgt dann ein ganzes Netz katholischer Vereine, und schließlich werden noch Klöster als Festungen gebaut. Im Nordosten Berlins übt die katholische Propaganda großen Einfluß. Dort lag ein Mitglied eines evangelischen Jünglingsvereins in einem Krankenhause. Die barmherzige Schwester nahm ihm die Bibel weg und gab ihm dafür katholische Andachtsbücher. Der junge Mann stand schon im Begriff überzutreten, hatte aber bei dem Acte des Uebertrittes, bei welchem gleichzeitig zwanzig evangelische Männer und dreißig evangelische Frauen katholisch wurden, noch den Muth, sich Bedenkzeit auszubitten."

Pastor Thümmel in Remscheid hat an den Evangelischen Arbeiterverein in Dortmund ein Schreiben gerichtet, in welchem er seine Zustimmung zu einem Begnadigungsgesuch, das dieser Verein an den Kaiser zu richten vorhatte, versagt. „Denn es handelt sich", schreibt er, „nicht um eine Person, sondern um das Recht der evangelischen Kirche, in der aufgezwungenen Vertheidigung ihrer heiligsten Interessen an den Mitteln des römischen Gegners und an diesem selbst die freieste Kritik üben und die entgegengesetzte evangelische Wahrheit sagen und schreiben zu dürfen. Bei dieser Lage der Dinge muß das Wort ‚Begnadigung' fern bleiben; es gilt zu kämpfen und es handelt sich um Rechte."

(A. E. L. K.)

Aus den Ostseeprovinzen berichtet die „A. E. L. K.": „Der russische Reichsrath hat verfügt, daß das Ministerium des Innern berechtigt sei, die lutherischen Geistlichen, gegen welche eine Untersuchung eingeleitet wird, ihres Amtes zu entsetzen, welches Recht bisher nur den geistlichen Behörden zustand." — „Zu Weihnachten 1886 hatten sich drei reformirte Geistliche des Cantons Schaffhausen in einem vertraulichen Sendschreiben an den Oberprocurator des heiligen Synod, K. P. Pobedonoszew, gewendet und auf Grund des Schriftwortes ‚So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit' die Theilnahme desselben für die lutherischen Glaubensgenossen in den Baltischen Provinzen erbeten, in denen nicht allein zu milderen Zeiten abgeschaffte strenge Gesetze wiederum eingeführt, sondern auch neue Verordnungen zum Schaden der evangelischen Kirche und in

Digitized by Google

offener Nichtachtung alter feierlich beschworener Rechte erlassen würden. Auf dieses Sendschreiben hat Pobedonoszew an einen der Unterzeichner desselben, den Decan Dr. Metzger in Schaffhausen, eine längere Erwiderung gerichtet, in welcher er die heftigsten Anklagen gegen die Stände der Ostseeprovinzen, insbesondere gegen die Geistlichen und den Adel, erhebt. Die wahren Interessen des Lutherthums ständen ihnen fern, sie benutzten die lutherische Kirche ausschließlich dazu, um das Landvolk zu knechten, übten die größte Intoleranz, und verstiegen sich sogar zu Hochverrath, indem sie den Letten und Esten, um sie in dem ihnen aufgedrängten Bekenntniß zurückzuhalten, vorspiegelten, daß die ausländischen Lutheraner Rußland bald den Krieg erklären würden, weil es die Baltischen Angehörigen der lutherischen Kirche verfolge. Niemand werde in Rußland um seines Glaubens willen verfolgt; die griechische Kirche treibe keine Propaganda, freiwillig träten Letten und Esten zu ihr über; die Gewissen würden nicht bedrängt, im Gegentheil, die russische Regierung erst führe völlige Gewissensfreiheit in den Baltischen Provinzen ein. Dieses ungeheuerliche Schreiben hat Pobedonoszew dann in der Synodaldruckerei drucken und sammt dem Schaffhausener Sendschreiben an hohe Würdenträger des Reiches vertheilen lassen, um diese zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die intoleranten, ja hochverrätherischen Lutheraner der Baltischen Provinzen zu erwärmen. Damit nun diese Würdenträger Gelegenheit erhalten, in die wirklichen Verhältnisse der lutherischen Kirche Einsicht zu nehmen, hat ein patriotischer Livländer (B. M.) soeben einen ‚Offenen Brief an Konstantin Petrowitsch Pobedonoszew' in Leipzig in russischer Sprache als Manuscript erscheinen lassen und diese Schrift allen hervorragenden russischen Staatsmännern zugehen lassen. Hoffentlich gelingt es der warmen überzeugten Sprache des Verfassers, wenigstens einige der maßgebenden Persönlichkeiten zu einer näheren Prüfung der ihnen bisher nur in unwahrer Darstellung bekannt gewordenen Lage der lutherischen Kirche Livlands zu veranlassen."

Ostseeprovinzen. Der „Pilger aus Sachsen" berichtet: „Neuerdings hat der Minister der Volksaufklärung einen thatsächlichen Angriff auf die theologische Facultät in Dorpat gemacht. Es galt im vergangenen September einen neuen Prorector zu wählen: denn neben dem Rector, der im Wesentlichen dieselbe Stellung und Aufgabe hat, wie die Rectoren der Universitäten Deutschlands, hat Dorpat das Amt eines Prorectors, welchem die polizeiliche Aufsicht über die Studenten zusteht. Die Wahl erfolgt statutengemäß durch das Conseil, und wählbar ist jedes Mitglied desselben. Es wurde mit großer Majorität Prof. Dr. Volck gewählt und derselbe dem Ministerium zur Bestätigung vorgestellt. Eine Antwort auf diese Vorstellung ist erst vor Kurzem, also nach mehr als einem Vierteljahr, erfolgt. Sie lautete definitiv ablehnend. Und zwar soll der Minister die Wahl eines Theologen unpassend gefunden haben, da bei der gegenwärtigen Aufgeregtheit der Studenten auf den Universitäten (doch nur auf den russischen!) die Beaufsichtigung derselben besonders sorgsam sein müsse. Es sei demnach eine Neuwahl zu vollziehen, bei derselben aber die gesammte theologische Facultät auszuschließen!"

England und Rom. Der „P. a. S." theilt Folgendes mit: „Von Seiten der Protestantischen Allianz in England ist eine Denkschrift an Lord Salisbury gerichtet worden, in welcher dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben wird, daß der Herzog von Norfolk als Specialgesandter der Königin im Ornate eines Earl-Marschalls von England, mit den Insignien des Hosenband- und Christusordens angethan, vom Papste am 17. December in feierlicher Audienz empfangen worden sei, um Leo XIII. die Glückwünsche und Geschenke der Königin zu seinem Jubiläum zu überbringen. Nach der Etiquette des Vaticans habe der Herzog sogar dreimal knieen müssen, ehe er sich dem Throne des Pabstes näherte. Die Denkschrift macht darauf aufmerksam, daß die Päbste

Digitized by Google

Autorität über Könige und Fürsten beanspruchen, und spricht einen versteckten Tadel aus, daß die Königin gerade Meßgeräthe zum Geschenke ausgewählt habe. Die Wiederherstellung amtlicher Beziehungen mit dem Pabste würde ein Bruch der protestantischen englischen Verfassung sein, und ersuchen die Bittsteller Lord Salisbury, in keiner Weise dieses anerkannte Streben des Pabstthums zu ermuthigen."

„Die Römischkatholischen in England" ist der Titel einer gründlichen Abhandlung in der „Quarterly Review", aus welcher hervorgeht, daß die Ansicht, Rom habe im Lauf der letzten vierzig Jahre in England einen gewaltigen Anfang zu einer Rückeroberung Großbritanniens für den Pabst gemacht, zum großen Theil auf papistischer Aufschneiderei beruht. Die Zahl der in den Jahren 1840 bis 1878 zum Pabstthum Uebergetretenen betrug noch nicht zweitausend, obschon 2671 papistische Priester höheren und niederen Ranges es an Bemühungen nicht fehlen ließen. Wenn die römischkatholische Bevölkerung von England und Wales Schritt gehalten hätte mit dem Wachsthum der Bevölkerung seit 1841, so müßte sie gegenwärtig 2,360,000 Seelen zählen; sie beläuft sich aber nach papistischen Angaben nur auf 1,372,760, und zu diesem Bestand hat noch der Umstand beigetragen, daß in den Hunger- und Fieberjahren 1846 und '47 eine starke Einwanderung aus Irland stattfand, die der römischkatholischen Bevölkerung mehr als eine Million Seelen zuführte. Den angestellten Berechnungen zufolge machten die Papisten vor fünfzig Jahren ohngefähr ein Drittel der Bevölkerung des Inselreichs aus; heute bilden sie nur ein Siebentel, daß also nicht ein Fortschritt, sondern ein bedeutender Rückgang stattgefunden hat. Zum Beleg dafür, daß die Römlinge selber ihren Rückgang eingestehen, wird das Jesuitenblatt „Month" angeführt, das die Thatsache zu erklären sucht, daß Rom in England jährlich mehr verliert als gewinnt, und die Ansicht ausspricht, daß die Mehrzahl der Abgehenden sich der Episcopalkirche zuwenden. Als Beispiel führt das genannte Jesuitenorgan einen Fall an, in welchem von einer Familie, die drei Generationen umfaßt, nur noch das erste Elternpaar römisch ist, während alle übrigen 45 Glieder anderswo sind. Die allerdings zahlreichen vorgenommenen Kirchbauten sind zum Theil ohne ein vorhandenes Bedürfniß ausgeführt worden, und die unbezahlten Baukosten sollen bedeutend sein, in manchen Fällen als hoffnungslose Verschuldung auf dem Kirchengut lasten. In Anbetracht der bekannten Beflissenheit Roms, seine Errungenschaften kräftigst aufzubauschen, darf man wohl annehmen, daß dies Subtractionsexempel der „Quarterly Review" im Ganzen richtig sein wird, und wir können den Engländern nur wünschen, Gott wolle die Betheiligung der englischen Krone bei dem Götzenopfer anläßlich des Pabstjubiläums nicht dadurch strafen, daß, wenn man in einigen Jahren wieder einmal nachrechnen wird, der Ausweis mehr zu des Antichrists Gunsten ausfällt als am Anfang des Jahres 1888.

A. G.

Nekrologisches. Am 10. Februar starb in Leipzig der Professor der orientalischen Sprachen H. L. Fleischer. Das Leipziger „Theol. Literaturblatt" berichtet: „In der Leichenrede konnte von ihm" (Fleischer) „bezeugt werden, daß er in den letzten Wochen bekannt, wie glücklich es ihn mache, zu dem innig reinen Glauben seiner Kinder- und Jugendzeit zurückgekehrt zu sein." — Am 12. Februar starb in Gohlis bei Leipzig Dr. F. W. Schütze, bis 1885 Director des Seminars zu Waldenburg in Sachsen, Verfasser der „Evangelischen Schulkunde" und der „Entwürfe und Katechesen über Luthers Kleinen Katechismus".

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 34. April 1888. No. 4.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

Mit Nachfolgendem wollen wir nicht eine Biographie des seligen Dr. Walther oder auch nur einen Theil derselben liefern. Eine Biographie Walthers für unser Christenvolk wird der „Lutheraner" noch im laufenden Jahrgang zu veröffentlichen beginnen. Eine ausführliche, in Buchform erscheinende Lebensbeschreibung aber, welche das Leben und Wirken dieses Lehrers der amerikanisch-lutherischen Kirche zu Nutz und Frommen der ganzen lutherischen Kirche zur Darstellung bringt, wird hoffentlich noch später geschrieben werden, wenn der literarische Nachlaß, namentlich der ausgedehnte Briefwechsel des Seligen, geordnet und zugänglich gemacht ist. Inzwischen mögen in unserem theologischen Monatsblatt die folgenden Ausführungen Platz finden, in welchen Walther als Theologe in einigen Hauptzügen geschildert werden soll.

Wir können Walther als Theologen nicht beschreiben, ohne zunächst darauf hinzuweisen, was er unter Theologie überhaupt verstand. Er trat hier in bestimmten Gegensatz zu der neueren Theologie. (Vgl. die Antithesen „L. u. W." 21, 162 ff.) Die neuere Theologie definirt die Theologie etwa als „kirchliche Wissenschaft vom Christenthum" oder als die „wissenschaftliche Erkenntniß des Glaubens" oder gar als das „wissenschaftliche Selbstbewußtsein der Kirche". Von der Definition der alten lutherischen Theologen, welche die Theologie in ihrem eigentlichen und nächsten Sinne als einen persönlichen habitus des Theologen faßten, nämlich als die Tüchtigkeit, vermittelst des Wortes Gottes Sünder zur Seligkeit zu führen, sagt die neuere Theologie, daß sie zwar gut gemeint, aber „wissenschaftlich" nicht haltbar sei. Die neuere Theologie scheidet zwischen Theologie und kirchlicher Heilsverkündigung. Die letztere habe die christlichen Lehren vorzulegen, insofern sie von der Gemeinde durch den Glauben aufzufassen sind; die Theologie dagegen habe die Aufgabe, das von der Gemeinde Geglaubte dem denkenden Verstande „wissenschaftlich zu vermitteln". Die neuere Theologie verzichtet daher auch auf ihre „unmittelbare Beziehung

Digitized by Google

zur Seligkeit". Die altlutherische Definition, welche diese Beziehung durchaus festhielt, soll auf einer Verwechselung von „Theologie" und „kirchlicher Heilsverkündigung" beruhen. Dem gegenüber hielt nun Walther mit den alten lutherischen Theologen daran fest, daß die Theologie ein habitus practicus θεόσδοτος sei. Er hat in „L. u. W.", Jahrg. 14, S. 4 ff., einen längeren Artikel: „Was ist Theologie? Beitrag zu den Prolegomenen der Dogmatik" veröffentlicht, welchem er die folgende Thesis voranstellt: „Die Theologie ist der vom Heiligen Geist gewirkte, aus dem Worte Gottes vermittelst Gebet, Studium und Anfechtung geschöpfte praktische Habitus eines Menschen, die in dem geschriebenen Worte Gottes zur Seligkeit geoffenbarte Wahrheit lebendig zu erkennen, mitzutheilen, daraus zu begründen, zu erklären, anzuwenden und zu vertheidigen, um den sündigen Menschen durch den Glauben an Christum zur ewigen Seligkeit zu führen."

Von dieser Definition weist dann Walther nach, sowohl daß sie die schriftgemäße als auch die von den meisten lutherischen Lehrern gegebene sei.

Ueber die objective und subjective Auffassung der Theologie, oder über die Theologie als Lehre und als *habitus* des Theologen, schickt Walther Folgendes voraus:

„Die christliche Theologie kann in verschiedener Weise betrachtet werden, entweder subjectiv, als etwas in der Seele eines Menschen Befindliches, oder objectiv, als eine Lehre, in welcher dieses mündlich oder schriftlich dargestellt wird. Im ersten Falle wird sie absolut, wie sie an sich ist, nach ihrem Wesen, abgesehen von dem, was mit ihr geschehen kann, betrachtet; im andern Falle wird sie relativ, was sie in einer gewissen Beziehung ist, nach einer gewissen Zufälligkeit, rücksichtlich eines Gebrauchs, der von ihr gemacht wird, betrachtet. Im ersteren Falle nimmt man die christliche Theologie in ihrer primären und eigentlichen, im andern in ihrer secundären und uneigentlichen Bedeutung. Da nun die Theologie erst in der Seele des Menschen sein muß, ehe sie von ihm gelehrt, in Rede oder Schrift dargestellt werden kann, und da alles die Theologie Betreffende nach dem zu beurtheilen ist, was sie an sich und ihrem Wesen nach ist, so ist in der Thesis nach dem Vorgang der meisten Dogmatiker unserer Kirche die Definition der subjectiv oder concretiv betrachteten Theologie, d. i., wie sie sich in einem Subject, in einem Concretum oder in einer Person befindet, vorangestellt." [1])

Die Theologie, subjectiv betrachtet, ist dann Walther „nicht eine gewisse Summe von gewissen Kenntnissen", sondern ein Habitus, eine Tüchtigkeit oder Fertigkeit, etwas zu bewirken. „Die heilige Schrift" — sagt er (a. a. O. S. 10) —, „obgleich in derselben das Wort Theologie nicht vorkommt, gibt uns doch dies als die Gattung, zu welcher die Theologie gehöre, selbst an. Da nämlich die Theologie, subjectiv betrachtet, das-

1) „L. u. W." 14, 8 f.

Digitized by Google

jenige ist, was in denen sein soll, welche in der Kirche das Amt der Lehrer zu verwalten haben, so haben wir in der biblischen Beschreibung eines Lehrers zugleich die eines rechten Theologen zu suchen und zu erkennen." Walther verweist auf Ebr. 5, 12—14. 2 Cor. 3, 5. 2 Tim. 3, 17. In Bezug auf 2 Cor. 3, 5. bemerkt er: „In dieser Stelle schreibt der Apostel, nachdem er 2, 16. in Bezug auf sein Lehramt ausgerufen hatte: ‚Wer ist hierzu tüchtig?' Folgendes: ‚Nicht daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken, als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind (ἡ ἱκανότης ἡμῶν = unsere Tüchtigkeit) ist von Gott.' Was Ebr. 5, 14. eine Fertigkeit (ἕξις, habitus) genannt wird, wird also hier Tüchtigkeit (ἱκανότης) genannt. Tüchtigkeit aber schließt nicht nur eine gewisse Fähigkeit und Geschicklichkeit in sich, unter Beobachtung gewisser Regeln eine gewisse Wirkung hervorzubringen, sondern zugleich auch eine Disposition der Seele, also eine Fertigkeit."

Ganz besonders aber betont Walther, daß die Theologie durch und durch praktisch sei, daß es sich in ihr nicht um eine Befriedigung des Erkenntnißtriebes, sondern um die Führung der Sünder zur Seligkeit handele. Die Theologie ist ihm nicht ein „theoretischer Habitus", „der die Erkenntniß selbst zu seinem Ziele hat und darin beruht" (a. a. O. S. 73), sondern ein „praktischer Habitus". „Letzteres ist sie" — schreibt er (a. a. O. S. 72) — „darum, weil ihr Zweck ein lediglich praktischer ist. Worin der Zweck der Theologie bestehe, zeigt Paulus Tit. 1, 1. 2. an, wo er schreibt: ‚Paulus, ein Knecht Gottes, aber ein Apostel JEsu Christi, nach dem Glauben der Auserwählten Gottes und der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, in der Hoffnung des ewigen Lebens.' Hiermit gibt der Apostel offenbar den Zweck seines Amtes an, daß er es nämlich empfangen habe in Ansehung des Glaubens (κατὰ πίστιν) der Auserwählten und der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, und dieses Alles auf Hoffnung (ἐπ' ἐλπίδι) des ewigen Lebens. Was aber Zweck des Amtes ist, ist auch Zweck der Theologie. Es ist dies also der wahre Glaube, die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit und endlich das ewige Leben. Siehe Röm. 1, 5., verbunden mit 1 Tim. 4, 16." Es wird Niemand den Versuch machen, die Schriftmäßigkeit dieser Bestimmung anzufechten. Die Schrift bezieht alle Aemter und Gaben, die Gott in der Kirche gibt, auf die Praxis; durch dieselben soll der Leib Christi erbauet werden zum geistlichen und ewigen Leben (Eph. 4, 11. ff.). Findet die neuere Theologie, daß diese Zweckbestimmung nicht auf sie passe, so ist damit dargethan, daß die Schrift von dieser Theologie nichts weiß, daß dieselbe nach der Schrift nicht existenzberechtigt ist, wenigstens nicht in der Kirche Gottes. Daß die Theologie durch und durch praktisch sei, erweist Walther ferner daraus, daß die wahre Theologie durchaus an die Schrift gebunden ist, nicht mehr und nicht weniger vorzulegen hat, als was in der Schrift steht. Die heilige Schrift hat aber nach ihrem eigenen Zeugnisse keinen andern Zweck,

Digitized by Google

als durch den Glauben an Christum selig zu machen, 2 Tim. 3, 15. 16. Joh. 5, 39. Joh. 20, 30. 31. So hat auch die Theologie keinen andern Zweck. Walther schreibt: „Daß der . . . Zweck der Theologie dieser sei, den sündigen Menschen durch den Glauben an JEsum Christum zur ewigen Seligkeit zu führen, ist . . . unbestreitbar. Da nämlich die Theologie nichts anderes, als die in Gottes Wort zur Seligkeit in Christo geoffenbarte Wahrheit, zu ihrem Gegenstand hat, so kann sie auch keinen andern Zweck, als den Zweck dieses Wortes Gottes haben." Diesen Zweck der Theologie kann nur der leugnen, welcher der Theologie erlaubt, anstatt allein aus dem lautern Brunnen Israelis auch aus den trüben Gewässern der menschlichen Speculation zu schöpfen.

Walther will festgehalten wissen, daß Alles, was nicht in Gottes Wort geoffenbart und nicht darauf gerichtet ist, den Menschen zur Seligkeit zu führen, überhaupt nicht zur Theologie gehöre. Er schreibt: „Nicht nur bildet also die Erörterung philosophischer Fragen aus dem Licht der Natur oder aus den Principien der Vernunft keinen Theil der theologischen Betrachtung, sondern selbst alle Forschungen über in der heiligen Schrift Enthaltenes sind nur insofern und insoweit wirklich theologische und gehören nur insoweit und insofern zu den Gegenständen der theologischen Betrachtung im eigentlichen Sinne, als dieselben die Führung eines Sünders zur Seligkeit bezwecken und derselben dienen. Zwar gibt es kaum eine Kunst und Wissenschaft, die nicht der Theologie dienen könnte und sollte, aber wo immer es sich nicht um eine in Gottes Wort enthaltene Wahrheit, und zwar insofern diese zur Seligkeit geoffenbart ist, handelt, da hat auch die eigentlich theologische Betrachtung noch nicht begonnen." Walther sagt mit Meisner (a. a. O. S. 76): „Wer diesen Zweck nicht immer beabsichtigt und nicht in aller seiner Theorie (oder γνῶσις Erkenntniß) im Auge hat, der verdient den Namen eines wahren Theologen nicht."

Auch das scheinbar Theoretische in der Theologie ist, genauer zugesehen, doch durchaus praktisch. Walther eignet sich aus Calov („L. u. W." 14, 374) das Folgende an: „Darauf" — nämlich auf die Führung zum Genießen Gottes und zur ewigen Seligkeit — „hat alles, was in der Theologie gelehrt wird, sein Absehen. Obgleich nämlich Einiges davon theoretisch zu sein scheint, so wird es doch nicht als Theorie und also als Gegenstand bloßes betrachtenden Nachdenkens (contemplationis) in der Theologie vorgelegt, sondern um der Praxis willen. Wenn z. B. die Natur Gottes, eines Engels oder des Menschen erkannt wird, so geschieht dies nicht so, daß wir in dieser Erkenntniß beruhen; jene Erkenntniß ist vielmehr auf die Praxis gerichtet, daß wir Gottes genießen, den Engeln gleich werden und zu der dem Menschen bestimmten Seligkeit gelangen." „Alles, was zu diesem Zweck nicht führt oder dient" — sagt Walther mit Gerhard (a. a. O. S. 376) —, „sei es direct oder indirect, sei es unmittelbar oder mittelbar, das gehört nicht zur theologischen Erkenntniß."

Digitized by Google

Und in diesem Endzweck der Theologie, Sünder durch den Glauben an Christum zur Seligkeit zu führen, sah Walther das Köstliche des Berufs eines Theologen. Hiervon hat er oft mit brennenden Lippen zu den Studenten geredet, um ihnen den Dienst in der Kirche, der vor der Welt verachtet ist, als den höchsten, wichtigsten und seligsten Dienst lieb zu machen. Walther pflegte auch davon zu reden, wie die Theologie für jeden Theologen eine gewaltige Mahnung enthalte, seine eigene Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen, weil eben in der Theologie Alles auf die Seligkeit des Menschen gerichtet sei. Ohne Zweifel hat auch gerade dies viel mit dem Rückgang der Theologie in unserer Zeit zu thun gehabt, daß man den Zweck der Theologie entweder ganz aus dem Auge gelassen oder doch sehr in die Ferne gerückt hat, daß man die Theologie nicht mehr als habitus *practicus* fassen will. Hielten die modernen Theologen, die doch Lehrer der Kirche sein wollen, fest, daß all ihr Lehren und Schreiben nur den Zweck haben dürfe, Sünder durch den Glauben an Christum selig zu machen, so würden sie die Kirche mit ihren theologischen Speculationen, die den Glauben an Christum weder erzeugen noch stützen, sondern nur zerstören können, verschonen. F. P.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Frank und Missouri.

Zu den Gegnern der Missourier gehört auch der Professor Dr. Frank zu Erlangen. Das wird leicht ersichtlich, wenn man die Weise nur hört, mit welcher er die Missourier begrüßt. Er sagt: „Die Nichtbeachtung dieses verschiedenen Gegensatzes, in welchem die Erwählten stehen können und wodurch der Begriff der Erwählung selbst sich nothwendig verschiebt, theils erweitert, theils verengt, war die Ursache, weshalb schon in der ältern evangelischen Kirche die Lehre von der ewigen Wahl und Prädestination dogmatisch nicht auf's Reine gebracht werden konnte; sie wird auch an ihrem Theile mitwirken zu der Resultatlosigkeit, in welcher der neuerdings durch die Missourier wieder erregte Streit über die Gnadenwahl, bei welchem nun freilich die unevangelische Gebundenheit dieses Lutherthums zugleich grell zu Tage tritt, verlaufen dürfte.“[1]) Fragt man nun: welches denn der Gegensatz ist, aus dessen Nichtbeachtung so schwerwiegende Ergebnisse hervorgingen, daß man lange vor uns über die Erwählung „nicht

1) Dessen „System der christlichen Wahrheit“, 2. Aufl., I, S. 309 ff. Ein Werk, das im Ringen, die Dogmatik abstract-philosophisch darzustellen, wohl überhaupt an der Grenze ihrer Nützlichkeit und Genießbarkeit angelangt sein dürfte. Daß dieses mit Beeinträchtigung höherer Vorzüge einer Dogmatik geschieht, kann kaum verkannt werden. Daß das „System“ auch wider die christliche Wahrheit ist, soll erörtert werden. Einige Wiederholungen verzeihe der Leser dem, der oft anknüpfen mußte.

Digitized by Google

auf's Reine" kam — denn daß die „unevangelische Gebundenheit" unseres „Lutherthums" ohne Resultat bleiben soll, damit geschähe ihm schon recht, wenn anders das „System" Recht hätte —, so antwortet Dr. F.: Der Erwählte stehe nach der Schrift 1) in Gegensatz zu den Nichtberufenen wie 1 Petr. 1, 1. Eph. 1, 4., wo dann die Erwählten die seien, welche sonst berufene Heilige genannt würden (1 Cor. 1, 2.). Die Erwählten ständen aber 2) auch in Gegensatz zu den Berufenen, wo sie dann die wären, welche wirklich des Ziels der Berufung theilhaftig, auch nicht „in den letzten und schwersten Versuchungen zu Falle kommen" würden (Matth. 24, 22. 24.). Dies sei zur Orientirung des Lesers bemerkt. Daß diese Gegensätze aber fälschlich aufgestellte seien, soll unten gezeigt werden.

Mit Andern entleert auch Dr. Frank Act. 13, 48.: „und wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren". Nach ihm würde der exegetische Beweis der Concordienformel XI, 8. wenigstens ein exegetischer Fehlgriff sein. Als ewig werde, so sagt er, die göttliche Anordnung Act. 13, 48., welche sich in der geschichtlichen Thatsache erfülle, nicht bezeichnet. Es sei ein Regreß von dem Geschehenden (daß sie glaubten) zu dem göttlichen Factor, damit man Beruhigung dabei fasse, daß diese, und gerade sie zum Glauben gelangten. Das Verständniß der göttlichen Causalität ergebe sich aber erst aus Betrachtung der göttlichen Absolutheit . . ., und aus ihrer Beziehung auf die menschliche Selbstbestimmung. Man müsse völlige Passivität auf Grund ausschließlicher Gnadenwirkung mit durchgreifender und entscheidender Spontaneität des Begnadigten vereinen. Menschliche Selbstsetzung sei empfangene, als Befähigung, Anlage, sei variabel, auch so aber Selbstsetzung. Die Rehabilitation des Menschen vollziehe sich nicht nur an ihm, sondern unter allen Umständen durch ihn.[1]) Diese Fassung könnte fast durch ihre Siegermiene imponiren; aber darunter verbirgt sich nur der Mangel an Wahrheit. Sie schreitet geharnischt einher; aber es fehlt ihr die Auctorität von Gott. Dr. F. versucht kaum eine Begründung seiner Sätze durch die Schrift, und die versuchte ist eine mißlungene; noch kommt da auch der 11. Artikel der Concordienformel in Betracht.

Nach der Schrift erbarmt sich Gott, welches er will. Nach Christi Spruch kommt Niemand zu ihm, es ziehe ihn denn der Vater. Und wenn wir das Ziehen durch's Wort nicht von der Bekehrung in toto verstehen wollten, so erklärt Christus aber, daß er mit dem Ziehen die Gabe des himmlischen Vaters meine, zu ihm zu kommen. Daß er aber nicht bloß eine Fähigkeit meint, sondern das Kommen selbst, was eben seine Gabe ist, das sagt er Matth. 11.: Niemand kennet den Vater, denn nur der Sohn, und wem es der Sohn will offenbaren. Christi Offenbaren ist „seine Erkenntniß", nichts Anderes, als der rechtfertigende Glaube, daher auch Pau-

1) „System der christlichen Wahrheit". I, 313. 366; II, 346 ff.

Digitized by Google

lus sagt: Euch ist (es) gegeben, daß ihr an ihn glaubet. Bleibt daher Gottes Wille, daß allen Menschen geholfen werde, jedermann sich zur Buße kehre, das Evangelium aller Creatur gepredigt werde, unverrückt und unangetastet, so bleibt aber auch also das Wort Matth. 11, 27. Nach demselben hängt aber unser Nehmen, Erkennen, Glauben nicht von unserm Willen ab, sondern von seinem Willen. Wollte man nun sagen: Die Gott bekehren will, denen gibt er die Fähigkeit, daß sie es können; die Bekehrung vollziehen sie: so gibt aber die Schrift keinen Anhalt zu einer Unterscheidung zwischen einer von Gott anfänglich gegebenen Befähigung zur Bekehrung und dem Selbstvollzuge dieser durch den so Befähigten. Vielmehr das: Euch ist's gegeben, euch ist's geoffenbart, schließt eine gedachte Befähigung und einen gedachten Selbstvollzug als Eins zusammen, als Gottes Geben. Ebenso stellt Paulus 2 Cor. 3, 5. unsere Tüchtigkeit nicht als ein Product spontaner, d. i. freiwilliger, Handlung, ermöglicht aus vorhergeschenkten Kräften, sondern als Wirkung Gottes allein dar. Die Schrift nennt nur zweierlei Wirkungsweisen Gottes: Er gibt Buße und Vergebung der Sünden, den Schrecken und Leid über die Sünde und die gläubige Aneignung des Verdienstes Christi. Will man zwischen beides einen activen, zum Glauben göttlich befähigt gemachten, Menschen einschieben, und das etwa als Erforschung der psychischen Hergänge in der Bekehrung und als gewisse, dem menschlichen Denken überlassene Ergänzungen der Schrift angesehen wissen, so kennt die Schrift nicht nur eine Lehre von einer Befähigung zum Glauben, welcher Glaube dann Product der Erlöserkraft sei, aber „ein solches Product, das völlig des Menschen" sei, „in welchem die Berufung Raum gewonnen", nicht, sondern sie ist dieser Lehre vom Glauben, als einem Act der Spontaneität eines, der noch nicht glaubt, schnurstracks zuwider. Paulus sagt: Wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke; da wir todt waren . . ., hat er uns sammt Christo lebendig gemacht. Wir zweifeln gar nicht, daß die Vertreter der Lehre vom Glauben als einem Acte „seiner Spontaneität, womit er den Heilserwerb . . . sich zueignet", auch Paulo und den Ephesern solche vorangehende Befähigung und die ihr folgende Action des Glaubens beimessen werden. Allein Paulus läßt den Glauben derer, die noch nicht glaubten — wie sie immer beschaffen sein mochten —, hervorgehen aus der Wirkung Gottes, nicht als That eines solchen, welcher noch nicht glaubte. Und die Beschreibung der Schrift über den Vorgang der Bekehrung eröffnet uns gar nichts davon, daß die gläubig Erscheinenden und sich gläubig Bekennenden nun eine Reihe freiwilliger Thaten geübt hätten, zu deren jeder sie zuvor befähigt worden, deren letzte ihr Glaube sei, sondern die Schrift zeigt, daß Christus, der Held und Meister, unsern Willen durch seinen Willen fortführt, daher auch Paulus sagt: Ich bin von Christo ergriffen. Und Eph. 2. nennt uns Paulus ferner lebendig gemacht und auferweckt sammt Christo; aber unserer Spontaneität, unserer Lebensfähigkeit, unseres Wollens zum Auferstehen (!) gedenkt

Digitized by Google

er dabei nicht. Denn wir sind todt, so lange wir nicht lebendig gemacht sind. Und es ist, daß wir lebendig gemacht sind, nichts Anderes, als daß wir zu Christo kamen, daß wir den Heilserwerb uns zueigneten. So hat nun in diesem Vorgange unserer Bekehrung Gott uns gezogen, uns gegeben. Nach Dr. F. ist der Glaube unsere Selbstsetzung; wir sind vorher zu einem Subjecte gemacht, welches diesen Act vollziehen konnte. Nach der Schrift bereitet Gott die Gefäße der Barmherzigkeit nicht bloß vor, sondern ganz und gar.

Es ist diese Lehre nur der etwas anders eingekleidete Gedanke Latermanns: Der Mensch bekehrt sich frei zu Gott, nicht in dem Sinne, als wenn der freie Wille des Menschen das aus seinen eignen Kräften leiste, sondern daß er aus Kraft der ihm göttlich mitgetheilten Gnade sich also bekehrt, daß er sich auch nicht bekehren kann.[1]) Den Schlußsatz Latermanns spricht das „System" in dem Satze aus, daß Gott den Wollenden zieht, d. h. einen, in dem ein gewisses Wollen schon gewirket (er wendet das Wort des Chrysostomus auf ein anderes Subject an, als jener), woraus folgt, daß der, welcher trotzdem, daß er konnte, doch nicht wollte, nicht gezogen wird, sich also auch nicht bekehren kann. Allein es scheidet die Schrift nicht Gottes Ziehen von unserm Kommen; es ist beides ein unzertrennliches Wirken des Heiligen Geistes. Sie trennt nicht ab ein Geben Gottes von unserm freiwilligen Nehmen, als einer Selbstsetzung, sondern es bleibt auch dieses gegeben. Durch diese menschliche Zertheilung einer einheitlichen göttlichen Wirkung oder eines göttlichen Werks — wie denn die Concordienformel die Bekehrung nennt ein einig und alleiniges Werk Gottes (II, 87) — in gedachte Acte, wo einer von Gott geschenkten Fähigkeit immer die freiwillige, selbstgesetzte Handlung des Menschen folgt, wird nun die Wahrheit der Schrift: Es liegt nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen, umgekehrt: Es liegt an jemandes Wollen.

Die dargelegte Schriftwahrheit sagt das Bekenntniß aus mit den Worten: Gott hat verordnet, die Auserwählten . . . zu bekehren. Dieses begleitet sie mit dem erklärenden Zusatze: daß er alle, . . . so Christum . . . annehmen, selig machen wolle; denn der Erfolg der göttlichen Bekehrung ist eben der, daß sie, die immer ihre Persönlichkeit hatten, nun solche Personen werden, die Christum durch rechten Glauben annehmen. Daß es aber heißt: Die Auserwählten will Gott bekehren, alle, die Christum annehmen, selig machen, damit erinnert die Concordienformel als eine Predigerin „vom Glauben", daß niemand wähnen solle, Gott wolle ihn nicht bekehren, auch kein Christ in der Schwachheit seines Glaubens halten solle, er sei kein Auserwählter. Allein unser Annehmen ist dennoch das Resultat des gnädigen Willens und Wirkens Gottes, nicht unserer Selbstsetzung; weil

1) De aet. Dei praedest., th. 35.

Digitized by Google

die Wahl in Christo alles, was zu unserer Seligkeit „gehört, schafft". Die Concordienformel setzt nicht in Widerspruch dieses Schaffen und jenes Annehmen, wie diejenigen uns als Ergebniß ihres ohnmächtigen Rüttelns an dem Felsen der Wahrheit zuletzt nur einen Selbstwiderspruch hinterlassen: Völlige Passivität, ausschließliche Gnadenwirkung, entscheidende Spontaneität des Begnadigten; sondern aus Gottes Schaffen, Wirken erfolgt unser Annehmen.

Am kläglichsten wird aber nun diese Lehre in ihrer Hohlheit und Unhaltbarkeit offenbar, wenn sie sich nach einer Begründung durch die Schrift umsieht: „Um ein Thun, ein ποιεῖν handelt es sich für die, welche das Wort gehört haben Act. 16, 30. 2, 37.; und nicht bloß um ein Sichziehenlassen", sagt Dr. Frank.[1]) Und doch ist der Kerkermeister noch gar nicht ein solcher, welcher, da er spricht: Was soll ich thun? das Wort gehört hat. Soll er dennoch schon die Theologie des Erlanger Professors wissen, daß es sich um ein Thun hier handele, so sagen wir mit Luther: „Wie kommt es, daß ihr Theologen nun zwiefältig zu Kindern werdet, daß ihr alsbald, wenn ihr ein Wort, das gebotweise geredet ist oder etwas heißet (thun), ergreifet, das thunweise aufnehmet, gleich als sei es gethan, oder es sei alsbald möglich zu thun alles, was nur geboten ist." [2]) Und wie kommt es, daß die, so noch nicht Christum kennen, noch nicht glauben, sondern nur als Zitternde vor Gottes Majestät, Gottes Macht und Gericht erscheinen, nun es als eine Lehre der Schrift aussagen sollen: wir machen unsern Glauben, wenn sie fragen: was sollen wir thun? Fragt doch auch Paulus (Act. 9.) ganz ähnlich. Lehrt er aber nach seiner Bekehrung, daß es sich für die, so das Wort gehört haben, um ein Thun handele? Wenn alles an Gottes Erbarmen liegt, nichts an unserm Wollen oder Laufen, so muß nothwendig auch, daß wir glauben, an Gottes Erbarmen liegen. Das bekennt auch Paulus, wenn er sagt: Mir ist Barmherzigkeit widerfahren. Was aber uns widerfahren ist, das ist nicht etwas, was die Persönlichkeit setzt, sondern es kommt durch eine außer ihr liegende Macht an sie heran. Dem Kerkermeister widerfuhr das Wunder. Es erschüttert seinen stolzen Willen, bringt ihn zur Frage. Pauli Gebot: „Glaube", wird das Mittel, den Willen zu ziehen; unter Pauli „Wort des HErrn", thut der HErr das Herz auf; Christus offenbart es ihm; er empfängt den Geist des Glaubens, das ist, den vom Geiste Gottes gewirkten Glauben; es ist ihm gegeben, wie die Freude im Heiligen Geist bezeuget. Weit entfernt daher, daß die, welche glauben, nun inne würden, es habe sich um ihr Thun gehandelt, werden sie vielmehr inne, daß sie gar nichts thaten, sondern ihnen ein gnädiges Wirken Gottes widerfuhr, und es sich um ein Thun Gottes an den Elenden handelte: Gottes Gabe ist es.

1) II, 330.

2) Wider Erasmus. Milwaukeeer Ausg. S. 116.

Digitized by Google

Und nicht besser fällt auch der Beweis aus, welchen das „System" von denen entnimmt, welche Gewalt thun und das Himmelreich an sich reißen. Nicht bloß um „ein Nachgeben (handelt es sich) gegenüber dem göttlichen Gnadenzuge", sagt F., „sondern um ein Zusammenraffen seiner ganzen Kraft, ein Gewaltthun und Ansichreißen (βιάζειν und ἁρπάζειν Matth. 11, 12.). Insofern gibt es Keinen, der nicht willentlich bekehrt worden wäre. Aber da wir die Richtung des natürlichen Menschen als gottwidrige, von dem lebendigen Gott abgewandte kennen, so muß die Befähigung zu solch entschiedenem Selbstwollen erst durch die Kräfte der Berufung in ihm gewirkt werden, und man darf dem Satze: Deus volentem trahit nur beistimmen, wenn man sich zuvor über den andern: Deus nolentem trahit geeinigt hat".[1]) Gewiß will Christus nicht sagen, daß wir das Himmelreich an uns reißen, ohne daß der Vater es gibt, ohne daß wir glauben. Aber — meint das „System" — die Befähigung zu dem Gewaltthun nur werde ihnen durch die Berufung gegeben, darauf reißen sie in einer Selbstthat, zu derselben ihre ganze Kraft zusammenfassend, es an sich. Die Befähigten seien Wollende, denn Gott ziehe den Wollenden; aber ihr Glaube sei nun freiwillige Hinkehr zum Mittler, spontaner Act. O trügerische Kunst! Christus sagt, niemand könne kommen, der Vater ziehe denn; es könne auch niemand kommen, der Vater gebe es denn. So ist offenbar, daß das Ziehen des Vaters von dem ganzen Werke der Bekehrung zu verstehen ist; ebenso ist das Kommen zu JEsu gegeben, was wiederum die Bekehrung bezeichnet. Wo bleibt dann wohl das Zusammenraffen seiner ganzen Kraft? Es bleibt ein machtloses Rütteln an der Schrift und ein wider sie gehendes Gedankenbild.

So ist Matth. 11, 12. vielmehr eine jener aufmunternden, den Willen bewegenden und ziehenden Stellen, davon Chemnitz sagt: „Das ermahnende, aufmunternde, tadelnde Wort ist das Mittel oder Organ, durch welches der Heilige Geist den Willen bekehrt"; aber er sagt zugleich: „Gott ist es, welcher wirket, daß wir wollen, und daß wir können die Gnade Gottes aufnehmen."[2]) Der Heilige Geist heile und erneuere die verderbte Natur also, daß er wirke Wollen, Können und Thun (velle, posse et facere). Und mit Augustin spricht er, daß der Mensch der Gerechtigkeit theilhaftig sei (was doch nur durch den Glauben geschieht) durch die Gnade Gottes. Gott wirke in dem Menschen als einer vernünftigen Creatur durch das Wort und die Sacramente seinem guten (Gottes) Willen gemäß das Wollen, so daß der böse Wille in einen guten verwandelt werde. So rede auch Luther (Sol. Decl. II, 23). — Wenn nun Wollende erst recht wollen sollen, nämlich das Himmelreich an sich reißen, so ist das ein Spiel mit Aequivocationen! Ein gutes Wollen haben, ist bekehrt sein, ein neues Herz haben.

---

1) II, 330.
2) Exam., de lib. arbitr., p. 224. 220. 218. 223.

Digitized by Google

Sodann aber stellt unser HErr sich und seinen himmlischen Vater in dieser Rede, wie anderwärts, als höchst barmherzig, so hier gleichsam wie ohnmächtig den armen Sündern gegenüber dar, als einen Gott, welcher sich von denen, die sich vom Satan berauben ließen, die Vergebung ihrer Sünden und seinen Himmel willig und gern entreißen lassen will, damit er uns ein rechtes Evangelium predige. Es nennt die himmlische Weisheit einmal unser Annehmenkönnen auch ein Anunsreißen, damit er uns locke, zu glauben, Gott wolle die, so elend, blind und bloß sind, und nichts haben, reich und mächtig machen.

Und endlich zeigt der HErr Christus in dieser merkwürdigen Rede auch prophetisch an, daß die Zeit erfüllt, wo Israel den freien offnen Born wider die Sünde nun habe, und alle Heiden zu dem Berge des HErrn laufen würden (Sach. 13, 1. Jes. 2, 2.). Aber der HErr sagt ja nun nicht: die befähigt sind, reißen es an sich, sondern: die Gewalt thun; es sind Nehmer. Er bildet uns damit ab als solche, welche fremden Erwerb an sich reißen, die Gewalt thun an dem, das nicht das Ihre ist. Und das kann nichts Anderes sein, als die Güter und Wohlthaten Christi, am Kreuze uns erworben, und daß sie Gewalt thun und an sich reißen, ist ihr Glaube, durch welchen sie vor Gott gerecht werden. Wenn nun das „System" uns lehren wollte, daß der Wille des Menschen, vom Worte bewegt, gewiß bei dem Acte des Glaubens nicht wie ein Stein sei, sondern sein Jawort dazu gebe, so ließe sich das wohl hören. Aber der Glaube soll nun sein ein freiwilliger Act des so Befähigten. Allein die Schrift löst nicht von Gottes Wirken das Glauben des Menschen los. Der Glaube ist Gottes Werk.

Das „System" versteht nun unter dem alle seine Kraft Zusammenraffenden zunächst einen Erwachsenen; sei es, daß dieser zum ersten Male das Wort hört, oder als ein Getaufter wieder abgefallen war. Die Bekehrung eines solchen kommt nun zu Stande, daß er, durch's Wort gezogen, all seine Kraft zusammenrafft und nude crude als ein Gläubiger erscheint. Man kann nun freilich im Voraus von einer Dogmatik oder einem „System der christlichen Wahrheit", welches als Erkenntnißprincip das gläubige Bewußtsein geltend macht, kaum einen schriftgemäßen Aufbau der göttlichen Wahrheit erwarten. Erkenntnißprincip der christlichen Wahrheit ist und bleibt Gottes Wort. Aber weil das „System" sich nun das eigene, liebe Setzen, Bestimmen, Dichten und Trachten gewahrt hat, so sieht es mit der „Unterwerfung unter die oberste Norm der . . . Schrift", mit der „Zusammenstimmung mit dem ihr entsprechenden Zeugniß der Kirche", welches „in diesem gläubigen Bewußtsein gegeben und vorausgesetzt" [1]) sein soll, nur um so jämmerlicher aus. Die Schrift weiß nichts davon, daß die Bekehrung möglich werde dadurch, daß das Subjectum convertendum nun seine Kraft zusammenraffe. Daß wir tüchtig sind, ist von Gott. Bei den

1) I, 79.

Digitized by Google

Menschen ist's unmöglich, aber bei Gott sind alle Dinge möglich. Es ist nur die alte Weise, philosophirende und rationalisirende Voraussetzungen in die Schrift hineinzutragen, wie das „System" seinen Sinn in Matth. 11, 12. unterzubringen bemüht ist. Das Bekenntniß aber nennt das, was Zusammenraffung seiner Kraft sein soll, „Gottes des Heiligen Geistes Werk", und der geistlich todte Wille ist Subjectum convertendum, zu welchem Werke der Bekehrung des Menschen Wille nichts thut; läßt allein Gott wirken, bis er wiedergeboren ist (II, 91). Sind wir da solche, die alle ihre Kraft zusammengerafft haben? Wir fordern Christi Jünger auf, zu sagen, ob ihr „gläubiges Bewußtsein" nicht mit der Schrift und den angeführten Worten der Concordienformel stimmt? Doch hat das „System" ein andersartiges gläubiges Bewußtsein! Daß dem so, das zeigt nur, daß das gläubige Bewußtsein überhaupt nicht maßgebend hier sein kann, sondern nur das Wort, dessen Wahrheit allein das Bekenntniß zum Ausspruch bringt. Wir glauben aber recht, wenn wir unser Bewußtsein nach der Schrift normiren; und so finden sich lutherische Christen allerdings in demselben Verstande über die Kräfte des freien Willens, über die Bekehrung und den Glauben, wie ihn das Bekenntniß darlegt. Denn das Bekenntniß ist ja nicht ein Buch, worin jedermann erst lernen soll, was freier Wille, Bekehrung u. s. w. sei, sondern es ist ein Zeugniß und Bekenntniß dessen, was die Christen nach der Schrift von diesen Lehrstücken glauben, und es ist der Ausdruck ihres Glaubens. So stimmen nun aber die Dogmatiker dreier lutherischer Universitäten in der Selbstbestimmung, Selbstentscheidung oder Selbstsetzung des Willens in der Bekehrung überein, und sie meinen, dem Synergismus dadurch zu entgehen, daß sie einen durch die Gnade befähigten Willen als den sich entscheidenden annehmen. Nichtsdestoweniger machen sie den Menschen, wenn nicht zum Anfänger seiner Bekehrung, so doch zum Vollender derselben, stoßen den § 90 der Sol. Decl. im II. Artikel um, indem sie die verworfene Lehre von den tribus causis efficientibus in anderer Gestalt wiederholen. Ferner wird ja, wenn es bei der Bekehrung auf ein Zusammenraffen all seiner Kraft ankommt, auch damit die Erklärung gefunden sein: warum einer verstockt, der andere bekehrt wird. Letzterer rafft seine Kraft zusammen! Allein das lutherische Bekenntniß weiß nichts von solcher Zusammenraffung, hat keine andere Erklärung, als daß Gott durch solch Bekehren seine Gnade und Barmherzigkeit ohne Verdienst des Menschen preise (XI, 61). Die Schrift gibt nicht dem Menschen die Ehre, die That des Glaubens zu vollbringen, sondern Gott. Er gab es, zu glauben; und er gab es, weil er in Gnaden es wollte (Phil. 1. Matth. 11.). Das schmälert gar nicht Gottes allgemeines Erbarmen, nicht seinen Willen, daß allen geholfen werde. Indeß die, welche glauben, bezeugen, daß Gott diesen seinen Willen, daß jedermann geholfen werde u. s. w., an ihnen bestätigt hat, daß sie dessen ein Exempel sind, wie Paulus sich ein Exempel der Geduld Christi nennt.

Digitized by Google

Und daß wir glauben, kommt daher, daß der Heilige Geist den Glauben in uns entzündet. Entzünden und Glauben ist aber nicht zu scheiden als ein Thun Gottes und als ein Thun des Menschen, sondern es fällt beides zusammen. Sofern von der menschlichen Bethätigung die Rede ist, als: er eignet sich Christi Verdienst an, er glaubt, er nimmt Christum an, fällt diese stets mit der Wirkung des Heiligen Geistes zusammen; sie ist nur durch ihn ermöglicht, aber auch nur durch ihn wirklich geworden. Daher heißt der Heilige Geist der Geist des Glaubens. Die Kirche ruft: Accende lumen sensibus, d. i. die Erkenntniß Christi, welcher ist das wahrhaftige Licht.

Wie aber das „System" an die Stelle der schriftgemäßen und dem Bekenntniß conformen Lehre von der Bekehrung sein philosophisches Menschengebilde setzt, so auch bringt es eine andere Gestaltung der Lehre von der Erwählung. Es soll ganz klar sein, daß die Seligkeit der Auserwählten im engeren Sinne nicht ihnen im weiteren Sinne zugeschrieben werden könne, weil Petrus ermahne, den Beruf und Erwählung fest zu machen.[1]) Nun ist ja offenbar, daß die Apostel die Gemeinden, an welche sie schrieben, nicht bloß als Berufene, davon wenige auserwählt, ansehen, sondern als Gläubige. Eben so wenig dürfen wir unsere Gemeinden bloß als viele, die berufen sind, ansehen, sondern als — wenn auch oft in großer Schwachheit — Glaubende, von denen die offenbaren Verächter sollen hinausgethan werden nach apostolischem Befehl. In Thessalonich waren gewiß alle, denen die apostolische Predigt zu Gehör gekommen, berufen; allein Paulus schreibt nur der getauften, um's Wort gesammelten und den Glauben an JEsum bekennenden Gemeinde: „Wir wissen, wie ihr auserwählet seid." Auch die Apostel beanspruchen nicht, die Auserwählten zu kennen im absoluten Sinne, sondern sprechen dieses nur dem HErrn zu. Sie halten aber die, so glauben gemäß der Hoffnung zu Gott und der Liebe, die wünschet, daß alle, die das Wort hören, „solche (wie sie) würden" und es bleiben möchten, für auserwählet. Das Wort der Ermahnung ist nun das Werkzeug und Mittel, durch welches Christus, wie seine Apostel, ihren Willen stärkt, so daß sie der Verführung widerstehen. Das Wort der Verheißung ist das Mittel, wodurch ihnen der Heilige Geist reichlicher gegeben wird, so daß sie ihren Beruf und Erwählung fest machen. Die Ermahnung Petri verändert also nicht den eigentlichen Begriff von der Erwählung. Wenn die Apostel die Gläubigen und Heiligen zugleich Auserwählte nennen, nämlich nach der Liebe und Hoffnung, so wird doch damit der Begriff der Auserwählten nicht auf die ausgedehnt, welche sich zuletzt als solche erweisen, die „nicht von uns" waren. Die Apostel haben nur, wie Luther sagt, den göttlichen Begriff von der Erwählung; das ist der, daß kein Auserwählter verloren geht. So hat auch die Concordienformel nur

1) I, 309.

Digitized by Google

die Erklärung über die Auserwählten, daß sie, als Kinder Gottes zum ewigen Leben erwählt und verordnet, aus Christi Hand nicht zu reißen sind; jede Person der Auserwählten wolle Gott durch seine Gaben und Wirkung erhalten; Gottes ewiger Vorsatz könne nicht fehlen oder umgestoßen werden (Sol. Decl. XI, 5. 8. 23. 46.). Daß nun Dr. F. eine neue Begriffsbestimmung über die Erwählung versucht, das ist leider ebenso ein Zeichen, daß er, wie in der Lehre von der Bekehrung, so auch in der von der Erwählung wesentlichen Bestimmungen des schriftgemäßen Bekenntnisses, welche wir als von Gott geschenkte, aus dem Kampfe hervorgegangene Errungenschaften der Kirche ansehen, eben so ferne steht, als der Kreis seiner theologischen Gesinnungsgenossen, welche zwar lieber das Selbstbestimmung nennen, was er als Selbstsetzung bezeichnet; zusammen aber alle mit ihm alte Irrthümer in neuer Gestalt lehren.

A. G. Döhler.

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

2. Eine Ehe ist durch die beiderseitige Einwilligung nur dann zustande gekommen, wenn die contrahirenden Personen gleichzeitig in die Eheschließung gewilligt haben.

Anm. 1. Dadurch, daß zwei Personen nach einander in der Weise, daß die Einwilligung der einen ihren Anfang nahm, nachdem die der andern aufgehoben war, in die Ehe gewilligt haben, entsteht keine Ehe. Hat z. B., wie es nicht selten geschieht, eine Jungfrau auf einen Heirathsantrag sich Bedenkzeit ausbedungen, so wird zwar anzunehmen sein, daß der Werber, wenn es ihm mit seiner Werbung Ernst war und er nach sorgfältiger Erwägung gehandelt hat, den Ablauf der Bedenkzeit abwarten werde, und er wird seiner Besonnenheit und christlichen Gewissenhaftigkeit meistens ein nicht eben günstiges Zeugniß ausstellen, wenn er, ehe ihm ein Bescheid geworden ist, zurücktritt, seine Werbung zurückzieht. Doch darf ihm die Freiheit, zurückzutreten, nicht schlechthin abgesprochen werden; man darf den Stand der Dinge nicht so ansehen, als wäre der eine Theil durch seine Werbung, in der allerdings eine Einwilligung zur Ehe ausgedrückt ist, seinerseits gebunden, während es dem andern Theil noch frei stände, die Einwilligung zu versagen, die Werbung abzuschlagen. Ein Eheband besteht nur so, daß beide Theile gebunden sind, und in dem hier vorschwebenden Falle würde der Mann nicht zum Ehebrecher, wenn er, ehe ihm nach bewilligter Bedenkzeit ein Jawort ertheilt wäre, auf dasselbe verzichtete.

Für uns ist der oben im Paragraphen ausgesprochene Grundsatz, der für das bürgerliche Recht vornehmlich bei der Frage, ob eine Ehe auch

Digitized by Google

brieflich geschlossen werden könne, in Betracht kommt, von viel weiter tragender Bedeutung, weil für uns nach geschehener ordentlicher Verlobung schon eine Ehe besteht, auch wo das weltliche Recht nur ein Eheversprechen sieht, und weil für uns die Einwilligung der Eltern schwerer in's Gewicht fällt als für den Staat. Wir müßten nämlich, falls zwei junge Leute eins geworden wären, sich zu ehelichen, die Eltern aber des einen Theils oder beider Theile sich für die Ertheilung ihrer Zustimmung Bedenkzeit vorbehalten hätten, jeder der beiden jungen Personen das Recht zugestehen, vor der erfolgten elterlichen Einwilligung zurückzutreten, so gewiß das vor Gott gültige Eheband erst dann als geschlossen gilt, wenn auch der Consens der Eltern zu dem bestehenden Consens der jungen Leute getreten ist. Der letztbehandelte Fall kann natürlich nicht vorkommen, wo, wie es sich gehört, die jungen Leute einander erst dann das Wort geben, wenn die Eltern das ihre gegeben haben.

Anm. 2. Die Frage, ob durch von beiden Seiten brieflich ausgesprochenen Consens eine Ehe zustande kommen könne, verneint das weltliche Recht in den Staaten, in welchen eine Trauung als nothwendig für die Anerkennung einer Ehe gesetzlich vorgeschrieben ist. Für Staaten, in denen solche gesetzliche Bestimmungen nicht bestehen, neigt man sich einer Bejahung zu; doch reden die Autoritäten nicht alle mit gleicher Entschiedenheit. Uns kann es nicht zweifelhaft sein, daß zwei Personen, von denen die eine brieflich um die andere angehalten und die andere, ohne daß die Werbung wäre zurückgezogen gewesen, ebenfalls brieflich ihr Jawort ertheilt hat, als Ehepaar zu betrachten sind, falls nicht sonst ein Hinderniß vorläge, und Leute, die sich so verlobt haben, können nachträglich, wenn sie einander zu Gesicht bekommen und, ohne daß ein Betrug (s. § 1., Anm. 4.) vorläge, ihre Erwartungen nicht bestätigt finden, nicht die brieflich geschehene Verlobung beiseitesetzen; denn sie haben, indem sie sich brieflich verlobt haben, darauf verzichtet, ihren Consens durch Umstände bestimmen zu lassen, die nicht bei dem brieflichen, sondern erst bei dem persönlichen Verkehr sich bemerkbar gemacht haben.

Anm. 3. Geschieht eine Werbung durch eine Mittelsperson, etwa durch den Vater des Mannes, der in die Ehe zu treten gedenkt, so ist, falls die Mittelsperson mit solcher Werbung beauftragt ist und dieselbe dem erhaltenen Auftrag gemäß ausführt, der beiderseitige gleichzeitige Consens von dem Augenblick an, da die Mittelsperson ein unbedingtes Jawort erhalten hat, als bestehend und gültig anzusehen, nicht erst dann, wenn der Beauftragte über seinen Erfolg an den Auftraggeber berichtet hat. Dasselbe gilt, wenn das Jawort mit einer Bedingung gegeben ist, zu deren Annahme die Mittelsperson von ihrem Auftraggeber im Voraus bevollmächtigt war. Wäre hingegen die Bedingung der Art, daß ihre Annahme nicht in dem Auftrag der Mittelsperson wäre eingeschlossen gewesen, so bestünde der beiderseitige Consens erst dann zu Recht, wenn der Auftraggeber von

Digitized by Google

der dem Jawort beigefügten Bedingung in Kenntniß gesetzt und seinerseits das Erfülltsein derselben dem Theil, der die Bedingung gestellt, zur Kenntniß gebracht hätte. Wie die Sache stehen würde, wenn die gestellte Bedingung sich auf Zukünftiges bezöge, wird unter dem folgenden Paragraphen zu erörtern sein.

3. Von dem eigentlichen und wirklichen Eheconsens, durch den eine Ehe zustande kommt, die Consentirenden thatsächlich in den Ehestand treten, ist wohl zu unterscheiden ein Uebereinkommen, welches dahin geht, daß die so Contrahirenden sich zu einer bestimmten oder unbestimmten künftigen Zeit zur Ehe nehmen wollen.

Anm. 1. Zum Wesen eines Eheconsensus gehört, daß damit das gegenwärtige, wirkliche Eintreten in den Ehestand gemeint sei, nicht nur eine zukünftige eheliche Verbindung in Aussicht genommen werde. Ein Uebereinkommen der letzteren Art, das also per verba de futuro geschieht, ist zwar auch ein Contract, und der Umstand, daß derselbe, wie gewöhnlich der Fall liegt, eine Bedingung einschließt, nimmt ihm seinen contraktlichen Charakter nicht, sondern verpflichtet vielmehr die Contrahirenden, dem Uebereinkommen gemäß zu handeln, daß also der Theil, welcher etwa die Bedingung zu erfüllen hätte, verpflichtet ist, sich diese Erfüllung angelegen sein zu lassen, der andere Theil, der etwa die Bedingung gestellt hätte, gehalten ist, die Erfüllung derselben oder das Hingefallensein des Contractes durch Nichterfüllung der Bedingung abzuwarten, und daß beide Theile einen Contractbruch begehen, wenn sie bei noch schwebender Sache ein auf Eheschließung abzielendes Verhältniß mit einer dritten Person anknüpfen. So verwerflich aber ein solcher Contractbruch, für den nicht ein genügender Grund vorläge, auch wäre, so könnte man ihn doch nicht als einen Ehebruch bezeichnen; denn eine nicht thatsächlich vorhandene, sondern nur in Aussicht genommene Ehe kann nicht gebrochen werden. Das weltliche Recht unterscheidet deshalb sorgfältig zwischen einem Eheconsens per verba de praesenti, durch welchen eine Ehe entsteht, und einem Consens durch bloße verba de futuro, die nur als ein Versprechen zukünftiger Ehe gelten, ein Versprechen, das zwar auch in der Weise gerichtlich anerkannt wird, daß der unschuldige Theil gegen den, der es gebrochen hat, klagbar werden kann, nicht aber in der Weise, daß der contractbrüchige Theil als Ehebrecher behandelt, z. B. falls er sich anderweitig verheirathete, wegen Bigamie belangt würde.

Nach dieser Unterscheidung würde nun vor dem bürgerlichen Recht manche Verlobung nur als Eheversprechen per verba de futuro gelten, die wir als thatsächliche Eheschließung ansehen müßten und ganz nach den oben dargelegten Grundsätzen behandeln würden. Eine unbedingte Verlobung per verba de praesenti, wonach die contrahirenden Personen von

Digitized by Google

Stund an als Brautleute dastehen wollen, gilt uns nicht nur als ein Eheversprechen, sondern als thatsächliche Eheschließung, als ein Eintreten in den Ehestand. Anders aber verhält es sich mit einer Zusage der Brautschaft per verba de futuro, wo es heißt: „Ich will dich von da oder da an, wenn diese oder jene Bedingung erfüllt sein wird, als Braut, als Bräutigam ansehen." Eine solche Zusage können auch wir nur als ein Versprechen zukünftiger Ehe ansehen und behandeln. Wir werden allerdings eine Person, die ein solches Versprechen ohne genügenden Grund bricht, die Erfüllung der stipulirten Bedingungen leichtfertig oder boshaft unterläßt, die vereinbarte Zeit nicht abwartet und dergleichen, in Kirchenzucht nehmen, sie, wo es noch Zeit ist, zur Ausführung des Vereinbarten, wo das nicht mehr möglich ist, zur bußfertigen Anerkennung des begangenen Unrechts, der verübten Treulosigkeit anhalten müssen, nicht aber des Ehebruchs zeihen können, so gewiß ein Treubruch Sünde ist, aber eine Ehe oder, was uns dem Wesen nach gleichbedeutend ist, eine Brautschaft, die noch nicht besteht, sondern erst in der Zukunft, nach erfüllter Bedingung, eintreten, rechtskräftig werden soll, auch nicht gegenwärtig gebrochen werden kann. Vergl. Walther § 22, Anm. 3. und 6.

Anm. 2. Ueberhaupt kann ja von einem bedingten Eheconsens nur in dem Sinne geredet werden, daß das Inkrafttreten oder die Vollziehung der Ehe von dem eingetretenen oder bestehenden Erfülltsein bestimmter Bedingungen abhängig gemacht werden mag, nicht aber in dem Sinne, daß eine Ehe auf gewisse Bedingungen hin wirklich geschlossen oder vollzogen und im Falle der Nichterfüllung derselben als erloschen oder gelöst angesehen werden könnte. So mag z. B. ein Mädchen den Bescheid geben: „Ja, ich nehme dich zur Ehe, sobald du deine Schulden bezahlt hast, sobald du so oder so viel Vermögen aufzuweisen, diese oder diese Anstellung erhalten hast." Nicht aber kann eine Ehe in der Weise mit Bedingung eingegangen werden, daß der eine Theil zum andern spricht: „Ich will dich als Ehegemahl halten, so lange du so oder so viel verdienst, diese oder jene Stellung einnimmst." So gilt denn auch als Regel, daß wo ein Consens per verba de futuro mit Bedingung gegeben war, daß also die Ehe erst dann zu Recht bestehen oder vollzogen werden sollte, wenn die bestimmte Bedingung erfüllt wäre, jede solche Bedingung als aufgegeben und somit die Ehe als durch Consens de praesenti thatsächlich zu Recht bestehend und vollzogen anzusehen ist, wenn auf das bedingte Versprechen, auch ohne vorheriges Erfülltsein der Bedingung, freiwillige fleischliche Vermischung gefolgt ist. In solchem Falle nimmt das Gesetz, um nicht außerehelichen Umgang annehmen zu müssen, eine Verzichtleistung auf die Erfüllung der stipulirten Bedingung, eine Umsetzung des bedingten in einen unbedingten Eheconsens an. Vgl. Walther § 22, Anm. 3. Dies gilt nach dem bürgerlichen Recht allerdings nur für solche Staaten, in welchen eine Ehe auch ohne Trauung durch bestimmte Personen anerkannt werden kann, und auch

Digitized by Google

sonst kann die Regel durch besondere Umstände Ausnahmen erfahren, wenn nämlich nachweislich trotz der copula kein wirklicher Eheconsens vorhanden war; doch können wir wohl hier von einem näheren Eingehen auf solche Ausnahmefälle Abstand nehmen.

Anm. 3. Nicht in dem Sinne, in welchem wir hier von bedingten Verlöbnissen gehandelt haben, wäre eine Verlobung bedingt, wenn bei derselben stipulirt wäre, daß die Trauung und das auf dieselbe folgende eheliche Beisammenwohnen erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit eintreten solle, inzwischen aber die Verlobten als Brautleute gelten sollen und wollen. In solchem Falle ist die Ehe von der Verlobung an gültig, und es wird zwar ein ehrsamer Bräutigam oder eine ehrenwerthe Braut auch eine solche Bedingung nicht ohne gewichtige Gründe beiseite setzen; doch wird man, falls der eine Theil vor der vereinbarten Zeit die Vollziehung der Ehe verlangte, die früher von ihm angenommene Bedingung nicht in der Weise geltend machen können, daß man auf Grund derselben sich dem besagten Verlangen entschieden widersetzte, die Trauung vor Ablauf der Frist verweigerte, wohl gar das Abgehen von der eingegangenen Bedingung als Grund zur Lösung der geschlossenen Verbindung behandelte, und der schuldige Theil wäre, wo dies geschähe, nicht der, welcher die Forderung gestellt, sondern der, welcher ihre Gewährleistung beharrlich verweigert hätte.

Anm. 4. Nicht eine auf Grund einer per verba de praesenti geschehenen Verlobung berechtigte Forderung hingegen wäre die der Gewährung ehelichen Umgangs vor geschehener Trauung. In Staaten, die eine Trauungsceremonie als unerläßlich zur staatlichen Anerkennung der Ehe vorschreiben, wäre schon durch das Staatsgesetz solcher Umgang als außereheliche Vermischung verboten. Aber auch wo dieser Umstand nicht mitzureden hätte, wäre die Verweigerung, nicht die Forderung oder Gewährung, berechtigt; denn wenn auch durch die ordentliche Verlobung die Ehe dem Wesen nach durch consensus de praesenti geschlossen ist, so ist doch, wenn Verlöbniß und Brautstand überhaupt einen Sinn und Zweck haben, die Vollziehung der Ehe zwar implicite auch zugesagt, aber mit consensus de futuro, nämlich mit dem Vorbehalt, daß es damit nach christlicher und bürgerlicher Zucht und Ehrbarkeit ehrlich und ordentlich solle gehalten werden; das Wort: „Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen", ist auch ein Wort Gottes und gilt auch den Brautleuten (wie auch den Eheleuten nach vollzogener Ehe), und Brautleute versündigen sich schandbar und mit Lug und Trug, wenn sie nicht als *Brautleute* leben, bis sie öffentlich bekannt gegeben haben, daß sie nun auch als *Gatten* leben wollen.

A. G.

Digitized by Google

Vermischtes.

Alttestamentliche Weissagungen. Nachdem es drüben in Deutschland bei der „theologischen Wissenschaft" Mode geworden ist, die alttestamentlichen Weissagungen von Christo ihres Inhaltes zu entleeren (hat doch auch Prof. v. Hofmann den Satz aufgestellt: „Nicht ist Jehova Christus und Christus Jehova", Schriftbeweis I, 150), ist für einen Theologen drüben schon einiger Muth vonnöthen, wenn er es wagt, die breite Straße der herrschenden Wissenschaft zu verlassen und die verlassene Bahn der sogenannten christlich-populären Auffassung der alttestamentlichen Verheißungen wieder zu betreten. Diesen Muth hat u. A. neuerdings ein ehemaliger Ostindischer Missionar, nämlich der jetzige k. bayer. Pfarrer Jul. Döderlein in einem Vortrag bewiesen, welcher im „Correspondenzblatt f. d. ev. l. Geistlichen in Bayern" vom 13. December 1887 abgedruckt ist. Dieser Vortrag, der mit Rücksicht auf die geplante Bibelrevision gehalten wurde, unterzieht drei Hauptstellen, „wo der verheißene Messias über unsere menschliche Natur erhaben als Gott bezeichnet ist", einer erneuten Prüfung. Es sind die Stellen: Gen. 3, 15.; Ps. 45, 8.; Jes. 9, 6. Auszüglich theilen wir hier mit, was Döderlein über die erste und die letzte Stelle sagt. Zu 1 Mos. 3, 15. bemerkt der Vortragende: Das Protevangelium müssen wir um so ausführlicher behandeln, weil unbegreiflich bald alle Christen den Juden glauben, da sei nur ein menschlicher Retter vom Tode genannt. Wer aber Gottes Trost glaubt, wie er lautet, muß schon im Bild des Schlangentreters einen übermenschlichen Sieger über Sünde und Tod erkennen. . . . Das verstand Eva wohl und wartete auf diesen Erlöser mit Ungeduld. Wie kann es da anders sein, als daß sie in ihrem ersten Sohn den verheißenen Wundermann zu haben hoffte? Kain kann kein bloßes „Kind" bedeuten, wie die heutigen Erklärer alle wollen. Kain heißt Gewinn, ein Kind des Todes ist aber nach der Schrift noch kein Gewinn. Gewinn ist nur, was etwas hilft. Vom Tode helfen aber kann nur der, der den Satan besiegt; den hoffte Eva zu haben. Das zeigt sie deutlich mit ihrem Ausruf kanithi isch eth Jehovah. (Ich habe gewonnen den Mann, den HErrn.) Das Wort eth hier anders zu nehmen, als alle 42 Male vorher, ist nicht erlaubt, sonst wäre die Schrift schlecht geschrieben. Soll es heißen „mit" (=mit Gottes Hilfe), so darf es nicht aussehen, wie nota accusativi. Denn das ist die erste gewöhnliche Bedeutung und diese muß es hier so gewiß haben, als wir 26, 34. ischah eth-Jehudith übersetzen müssen: Esau nahm ein Weib, nämlich Judith. . . Daß nur Gott vom Tode helfen kann und nicht ein Kind des Todes, wußte Eva auch ohne „prophetische Entwicklung", der Kern war von Anfang an verheißen, d. i. der gottgleiche Helfer, nur von wem, wo und wann er geboren wird, offenbarte Gott immer klarer. Daß die Mutter aller Lebendigen nicht wissen konnte, weß Leben stärker sei als der Tod, heißt doch

Digitized by Google

seiner Mutter wenig Verstand zutrauen. Nein, sie konnte gar nicht anders, als auf einen Gottmenschen warten, und daß sie den erwartete, zeigt sie mit jedem Wort. Dieser Glaube ist ihre Ehre. . . . Daß Eva in Kain kein menschliches Kind zu haben meinte, sondern den verheißenen Heiland, zeigt gleich der nächste Vers thatsächlich, wo sie ihren zweiten Sohn Habel nennt, d. h. Eitles, Nichtiges . . . weil sie bereits an Kains Unarten genug erkannt, wie sehr sie sich getäuscht. . . . Es ist ganz ähnlich wie bei Noahs Geburt, den Lamech darum so nannte, weil er hoffte, dieses zehnte Glied werde doch der ersehnte Tröster sein, statt dessen kam die Sündfluth. Es ist schwer faßlich, wie leicht die Schriftgelehrten all diesen Lehren der Schrift mit der nichtssagenden Uebersetzung ausweichen: Ich habe einen Mann durch den HErrn. . . . Unter den Uebersetzern steht Luther allein; Septuaginta und Vulgata, Zunz und Gesenius, v. Hofmann, Delitzsch, Dillmann und sämmtliche Bibeln, französisch, englisch, italienisch, tamulisch (außer Fabricius, der Luther folgt) bis zur Probebibel nehmen eth als „durch", nur ein Rabbiner nahm es schon als Accusativ. Die Sprache der Schrift hat Luther verstanden, die Probebibel nicht. In Bayern haben sich wenige für Luther erklärt, kürzlich ein gelehrtes Kapitel gegen ihn; die Württemberger Gutachten sind zur Hälfte gegen Aenderung. Auch wir wollen uns Luthers Geist nicht nehmen lassen. Gott hat schon im Paradies klar seinesgleichen verheißen, nicht etwa unseresgleichen. Zu Jes. 9. bemerkt Döderlein: Am klarsten aber that Gott die Gottheit Christi durch die Propheten kund, die sein Volk über den Jammer dieser Zeit trösten sollten mit der verheißenen ewigen Herrlichkeit. Wohl am allerherrlichsten beschreibt da den verheißenen Davidssohn selbst Jesaia, da er ihn auf den Unglauben des Hauses Davids als den Jungfrausohn Immanuel verhieß, Jes. 7, 14. Was wir an dem haben, preist Jesaia nun im 9. Kapitel, wo er nach der größten Bedrängniß durch die Feinde die Gläubigen tröstet mit ewigem Frieden. . . . Hier haben wir gewiß das schönste Bild eines verheißenen Königs vor Augen gemalt und damit den glänzendsten Beweis, daß dieser erwartete Helfer kein Kind des Todes, wie wir, sondern der HErr des Lebens, also ein Mann von gleicher Macht und Güte, wie Gott selbst, ist. Er heißt ja hier El gibbor, zu dem sich 10, 21. Israel endlich als zu seinem Gott bekehrt, wie 5 Mos. 10, 17. der Gott der Götter und Herr der Herren selber heißt, ja der Jer. 32, 18. Herr Zebaoth genannt wird. Hier in Christo weniger sehen als Gott von Ewigkeit wäre eine absichtliche Blindheit. Nein, wie Eva ihn den HErrn nennt und die Kinder Korah Gott, so preist ihn Jesaia hier, so laut er kann, als HErrn über alles und liebreichen Gott zugleich. Es ist ein Frevel, nun zu zweifeln, wen Gott seinem Volk verheißen. Döderlein schließt seinen Vortrag mit folgenden schönen Worten, die wir freudig mitbekennen: Uns aber, die die Wahrheit lieben, ist's ein unschätzbarer Trost, daß unser Glaube an Gottes Sohn schon so viel hun-

Digitized by Google

dert und tausend Jahre zuvor dem Volke anvertraut war, das ihn selbst nicht will, also um so zuverlässiger uns überliefert hat. Unser HErr ist kein Sünder, wie wir, auch kein erfundener Gott, wie Rector Dillmann klagt (?), sondern Gott vor der Welt und verheißen von Anfang, er bleibt auch HErr bis an's Ende und unser Gott in Ewigkeit. Den dürfen wir mit allen Königen anbeten hier und dort. Amen. J. F.

Die „wissenschaftliche" Theologensprache. Ein Recensent im Egerschen „Literatur-Bericht" sagt in einer Besprechung von Prof. Dr. M. Kählers „Wissenschaft der christlichen Lehre": „Nur zuweilen wird Einfachheit und Uebersichtlichkeit vermißt, es hängt das mit dem oft sehr schwer verständlichen Ausdruck und der zuweilen eigenartigen Terminologie zusammen. Es ist wohl gut, wenn dem Leser eine geistige Arbeit zugemuthet wird, aber hier wird dies doch in hohem Maße gefordert. Kaum ein Buch aus der neueren Theologie ist so schwer zu verstehen. Wir haben schon an Heraklit den Dunklen erinnert. Ist das durchaus nöthig? Auch die innerlichsten und verborgensten Vorgänge des christlichen Lebens oder der göttlichen Gnadenveranstaltungen lassen sich doch, wenn man über ihren Verlauf" (aus Gottes Wort, L. u. W.) „klar ist, einfach und klar ausdrücken und bedürfen nicht einer so schwer verständlichen Form." Was der Recensent hier sagt, ist sehr richtig. Alles, was wir von Gott und göttlichen Dingen wissen, läßt sich in einfacher und klarer Sprache ausdrücken, wie denn die heilige Schrift sämmtliche Artikel der christlichen Lehre in den einfältigsten, Jedermann verständlichen Worten vorlegt. Anders freilich steht es in Bezug auf die „Wissenschaft der christlichen Lehre". Hier dürfte man den „sehr schwer verständlichen Ausdruck durchaus nöthig" haben, um sich selbst und Andere in der Täuschung zu erhalten, daß man eine wundersame Weisheit von sich gebe, resp. zu lesen bekomme. Würde man das, was man über das ausgedrückte Wort Gottes hinaus durch die „Wissenschaft", das ist, durch Speculation und Construction erkannt zu haben glaubt, in einfachen, klaren Worten ausdrücken, so würde der ganze Zauber verschwinden und die „ridiculus mus" zum Vorschein kommen.

F. P.

Das Kirchenlied der Zukunft. Die „Blätter für Hymnologie" bringen als Curiosum einige Auszüge aus einem 62 Seiten umfassenden Schriftchen, das unter dem vielversprechenden Titel in Deutschland erschienen ist: „Das Kirchenlied der Zukunft. Anklagen — Vorschläge — Proben von Dr. Wilhelm Bode. Hagen i. W. Druck und Verlag von Hermann Riesel u. Co. 1886." Wir entnehmen zu gleichem Zweck diesen Auszügen das Nachfolgende.

Zunächst ein paar der wichtigsten „Anklagen" des Verfassers des genannten Schriftchens. Seite 6 heißt es: „Daß unser protestantisches Kirchenlied ohnmächtig und unzeitgemäß ist, ist leicht bewiesen. Wo hört man, daß diese Gesänge zum Christenthum oder zur evangelischen Lehre be-

Digitized by Google

kehren? ... in den Kirchen, vornehmlich in den Stadtkirchen, wo verspürt man denn da noch etwas von der gerühmten Macht des lutherischen Gesanges? Ich erschrecke immer nach der ersten Zeile einer Strophe und meine, ich habe zu früh eingesetzt, weil ich Niemand sonst singen höre. ... Die Schuld liegt nicht an den Sängern, sondern an den Liedern. Sie sind in Wort und Weise veraltet." — Wiefern nun unsere Kirchenlieder in Wort und Weise veraltet sind oder sein sollen, mögen folgende Stellen zeigen: S. 9. „Alles ist mit der Zeit fortgeschritten, nur der Gottesdienst nicht. Nur in der Kirche sollen wir noch sprechen und singen, wie man vor zweihundert und dreihundert Jahren sprach und sang. Die Lieder unserer Zeit sind in schnellem, lebendigem Tempo komponirt, die Lieder des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, geistliche wie weltliche, sind langsam und schwerfällig, die Töne lang gezogen." (Daß die ursprüngliche Gesangsweise rhythmisch war und daß man auch in Deutschland mancherorts zu dieser Gesangsweise zurückgekehrt ist und in Zeitschriften sie vielfach empfiehlt, ist dem Herrn Doctor offenbar unbekannt. D. E.) S. 10. „Ich will die Lieder unserer Gesangbücher nicht verspotten, aber schwer wäre es nicht. Man lese einmal einige Blätter aufmerksam durch, man wird staunen über die geistige Armuth, die plumpen Anschauungen, die bäuerische Sprache dieser Gesänge... Der Gedankenkreis des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts ist eben viel beschränkter als der unserer fortgeschrittenen, verworrenen Zeit und wir sprechen ein ganz anderes Deutsch, als Luther und Paul Gerhardt sprachen. Was einst vorzüglich war, muß heute unbrauchbar geworden sein."

Zu dem Vorschlag, an die Stelle des bisherigen Kirchenliedes Gesänge im Stil der Heilsarmee oder der eigenen Dichtungen des Verfassers und seiner Gesinnungsgenossen zu setzen, bringt das Schriftchen schließlich einige „Proben" vom „Kirchenlied der Zukunft", von welchen die „Blätter für Hymnologie" folgende beiden mittheilen:

S. 53. Und wenn mir am Tage die Klage ausbricht:
Wie bin ich so ganz doch allein!
Die Freunde verstehen und schützen mich nicht,
Allein zu sein, o das ist Pein!
Da denk ich an dich, den einst alles verrieth,
Mir ist fast, als wärst du mir nah,
Als säh mich das Aug', das so gütig sieht:
O mein Stern, o mein Heiland, bleib da!

S. 61. Noch hat der Teufel Knechte
Zu dunklem Teufelszweck,
Noch zittert der Gerechte,
Noch höhnt der Böse keck,
Noch muß die Unschuld zagen,
Weil ihr das Laster ziert, (?)
Noch muß der Weise klagen,
Weil noch der Wahn regiert.

Digitized by Google

Vorstehendem gegenüber ist am Platze, an ein Urtheil Herders zu erinnern. In seiner Vorrede zu der von ihm im Jahre 1778 besorgten neuen Ausgabe des Weimar'schen Gesangbuches nämlich „charakterisirt er höchst sinnig und wahr unsere alten Kirchenlieder, spricht scharf gegen die Mißhandlung und Verunstaltung derselben durch flache Neuerer, und straft es streng, daß man auf solche unverantwortliche Weise die Gemeinden des geistlichen Segens beraube, welcher ihnen durch die unveränderten, unentkräfteten Lieder zufloß" (C. v. Raumer). In dieser Vorrede heißt es denn unter Anderem:

„Wer die Entstehung dieser Lieder und die Geschichte unserer Kirche weiß, dem darf ich's nicht beweisen, daß sie echte Gepräge ihres Ursprungs und der Reinigkeit unserer Lehre sind, und kein gesunder und würdiger Nachkomme wird das ererbte Siegel und Ehrenzeichen seines Stammes um ein Bild von der Gasse weggeben, wenn's auch noch so schön gemalt wäre. Der Kirche Gottes liegt unendlich mehr an Lehre, an Wort und Zeugniß, in der Kraft seines Ursprungs und der ersten gesunden Blüthe seines Wuchses, als an einem bessern Reime, oder an einem schönen und matten Verse. Keine Christengemeinde kommt zusammen, sich in Poesie zu üben, sondern Gott zu dienen, sich selbst zu ermahnen mit Psalmen und Lobgesängen, geistlichen lieblichen Liedern und dem HErrn zu singen in ihrem Herzen. Und dazu sind offenbar die alten Lieder viel tauglicher, als die neuveränderten oder gar viele der neuen; ich nehme dabei alle gesunden Herzen und Gewissen zu Zeugen. In den Gesängen Luthers, seiner Mitgehilfen und Nachfolger (so lange man noch echte Kirchenlieder machen und nicht schöne Poesie dichten wollte), welche Seele ist in ihnen! Aus dem Herzen entsprungen, gehen sie zu Herzen, erheben dasselbe, trösten, lehren, unterrichten, daß man sich immer im Lande der geglaubten Wahrheit, in Gottes Gemeine, in freiem Raume außer seiner alltäglichen Denkart und geschäftigen Nichtsthuerei fühlt.[1]) Eins geworden mit vielen andern, die Ein Anliegen mit uns vor Gottes Thron treibt, und einerlei Bekenntniß, Eine Hoffnung, Ein Trost beseelet, fühlt man sich wie in einem Strome zur andern Welt hin, fühlt, was es sei: ich glaube eine christliche Kirche und ein ewiges Leben. In allen Gesängen, die uns die Ausbreitung und Erhebung nicht geben, die uns nicht mit dem unmittelbaren Gefühle der Wahrheit und der Stimme einer höhern Welt durchschauern, bleiben wir, wer wir sind; sie sind also billig, bei all ihrem Guten, keine Kirchenlieder, so lang wir bessere haben. Sollten diese letzteren, die ich die besseren nenne, nun auch in alten Melodien und Reimen sein, sollten sie auch die treuherzige Sprache der verlebten Zeit, und hie und da zu viele Silben in einer Reihe haben: gerade diese alten Melodien, diese treuherzige Altvatersprache einer verlebten Zeit, und

1) Vom Einsender unterstrichen.

Digitized by Google

der ungezählte, hinüberlaufende Herzensüberfluß zu vieler Silben und Worte, macht auf eine bewundernswürdige Weise den Reiz und die Kraft dieser Lieder, so daß man nicht glätten, nicht rücken und schneiden kann, oder der erste unmittelbare Eindruck wird geschwächt und das Ehrwürdige der alten Vatergestalt geht verloren. Was ich von dem umfassenden Geiste einiger dieser Lieder gesagt habe, gilt von dem unaussprechlich kindlichen Tone anderer alten Lieder ebenfalls. Es ist in ihnen die wahre Stimme der Einsamkeit und Gebetsstille aus dem Kämmerlein, wie sie Christus will, und man sieht aus jeder Zeile, daß nur die selbstgefühlte Noth, das eigen gehabte Anliegen den Verfasser des Liedes also beten lehrt. Solche Lieder gehen in's bedrängte Herz, machen den Vers eines eben solchen alten Liedes wahr:

Wenn ich in Nöthen bet und sing,
So wird mein Herz recht guter Ding.
Der Geist bezeugt, daß solches frei
Des ew'gen Lebens Vorschmack sei.

So mancher müde Pilger der Erde hat sich oft an diesen Gesängen als an der Stimme Gottes und treuer Zeugen der Vorwelt erquicket; sie sind ihm im Gedächtnisse, in Herz und Sinn gegenwärtig, und kommen ihm in der Stunde der Kümmerniß gern mit der Zeile, in dem Zuge wieder, der jetzt seiner Seele am meisten noth ist." F. L.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Das „Gemeinde-Blatt" der ehrw. Wisconsin-Synode hat eine Namensschwester bekommen, mit welcher es nicht verwechselt zu werden bittet. Das „Gemeindeblatt" schreibt: Zu Preston in Canada wird nämlich seit Kurzem von Pastor F. Kern „Das Gemeindeblatt" herausgegeben, „ein Monatsblatt, den Interessen der ev.-luth. Immanuel-Synode gewidmet". Diese Immanuel-Synode ist eine alleinstehende Synode, wurde, wie wir aus No. 4 obigen Blattes ersehen, am 31. Oct. 1885 von den drei Pastoren H. K. Müller, E. Frommelt und J. Heininger gegründet, zählt nunmehr 20 Pastoren, welche 25 Gemeinden bedienen, zu ihren Gliedern. Was die Gründer jener Synode zum Zusammenschluß in einer synodalen Gemeinschaft veranlaßte, war „das Verlangen nach einer Verbindung, in welcher neben der Pflege des Deutschthums, Bekenntnißtreue und Friedensliebe in passender Weise gepaart, und in der Alle willkommen geheißen werden können, die noch so viel Interesse für die Kirche haben, daß sie sich dafür interessiren und zur Theilnahme melden und bereit erklären, sich in gute Ordnung zu schicken." Diese Synode mußte, wie das Blatt ferner schreibt, „weil durch unwürdige Subjecte getäuscht", schon vier Glieder ausschließen und ward von drei anderen treulos verlassen. Zwischen dem jungen Blatt und dem „Hausfreund" des P. Severinghaus aus der Generalsynode ist eine grimme Fehde entstanden und zwar in Folge mehrerer Angriffe des P. Severinghaus auf die Immanuel-Synode. Nach den oben aus dem Canadischen „Gemeindeblatt" abgedruckten Grundsätzen der Immanuel-Synode wird sich die Verwandtschaft des neuen Blattes mit „unserem ev.-luth. Gemeindeblatt" vorerst nur auf den Namen beschränken.

Digitized by Google

Eine „antimissourische" Versammlung von ungefähr 50 norwegischen Pastoren und ebenso vielen Gemeindedelegaten tagte, wie die „Ev.-luth. Kirketidende" berichtet, vom 22. bis 29. Februar in Minneapolis. Das Programm der Verhandlungen bildete eine Vorlage, welche eine Committee, bestehend aus P. Rasmussen, Prof. Schmidt und P. Ellestad, zur Besprechung empfohlen hatte. Der Entwurf umfaßte zwei Reihen Sätze mit den Ueberschriften: I. Was wir wollen. II. Was sollen wir thun in Hinsicht auf kirchliche Verbindung? Von den acht Sätzen der ersten Reihe kamen nur drei zur Verhandlung, nämlich folgende: „1. Wir wollen treulich festhalten an dem Bekenntniß unserer norwegisch-lutherischen Mutterkirche als an einem uns von Gott geschenkten theuren Erbe und köstlichen Schatz. 2. Wir wollen uns ernstlich dahin bestreben, daß dieses rechtgläubige Bekenntniß unserer Mutterkirche eine gesegnete Macht in unserer kirchlichen Arbeit sein möge. 3. Wir wollen suchen hinsichtlich der Forderung der Rechtgläubigkeit die gehörigen Grenzen in Acht zu nehmen und nicht eine vollkommene und unbedingte Einigkeit in allen möglichen Lehrpunkten fordern." Da sich gegen die beiden ersten Sätze kein Widerspruch erhob, ging man weiter und verhandelte eine Stunde lang über den dritten Satz. Ob derselbe von der Versammlung angenommen wurde, und welche oder welcherlei Lehrpunkte man als solche, über die man wohl auch uneins sein könnte, namhaft gemacht, wo man die „gehörigen Grenzen" gezogen haben mag, die man in Acht zu nehmen suchen will, erfahren wir aus dem uns vorliegenden Bericht leider nicht; doch wird man wohl sagen dürfen, daß eine Committee, die in einer Vorlage für kirchliche Verhandlungen auf die Sätze von dem „theuren Erbe und kostbaren Schatz" des von der Mutterkirche überkommenen Bekenntnisses, das eine gesegnete Macht in der gemeinsamen kirchlichen Arbeit sein soll, in so unbestimmten Worten einen Satz über die Zulässigkeit dieser oder jener Differenzen in „Lehrpunkten" folgen läßt, sich und der Versammlung, der sie die Antworten auf die Frage, was man wolle, an die Hand geben will, kein eben günstiges Zeugniß ausstellt. Als Antworten auf die zweite Frage enthielt die Vorlage folgende Sätze: „1. Wir sollen thun, was wir mit gutem Gewissen können, um die Bildung einer eigenen Synode zu vermeiden. 2. Wir sollen vielmehr dahin arbeiten, daß die Zahl der bestehenden norwegisch-lutherischen Synoden eher verringert werde, indem die, welche mit Ernst festhalten wollen an dem Erbe unserer norwegisch-lutherischen Mutterkirche, dahin kommen, daß sie eine norwegisch-lutherische Kirche in Amerika bilden. 3. Um, wo möglich, ein Gott wohlgefälliges Resultat in dieser Richtung zu erreichen, stellen wir ehrerbietigst der Conferenz, Hauges Synode und der Augustanasynode anheim, auf ihren Jahresversammlungen a. über eine gemeinschaftliche Versammlung zwischen sich und uns Beschluß zu fassen; b. eine Committee von 7 Gliedern von jeder Synode einzusetzen, die zusammen mit 7 von uns die nothwendigen Vorarbeiten für eine solche gemeinschaftliche Versammlung machen, sowie Zeit und Ort für dieselbe bestimmen sollen. 4. Die Versammlung wählt hier zwei Committeen, eine von 7 Gliedern, die mit Committeen von den genannten Synoden zu tagen hätte, und eine von 5 Gliedern, die sich bei den Jahresversammlungen der respectiven Synoden einfinden soll, um für diesen Vorschlag zu reden, wenn dazu Gelegenheit geboten wird. Diese Committeen werden mit Stimmzetteln gewählt, nachdem eine doppelte Anzahl Candidaten für jede Committee vorgeschlagen ist. 5. Sofern die alten Vereinigungsarbeiten zwischen den Synoden fortgesetzt werden, setzen wir eine Committee von 6 Gliedern ein, die mit Committeen der anderen Synoden tagen soll. 6. Um, wo möglich, noch zur Glaubenseinigkeit mit den Missouriern zu gelangen, wird eine Committee von 5 Gliedern eingesetzt, die mit ihnen in Colloquien verhandeln soll, wenn sie dazu willig sind." Das Ergebniß der Verhandlungen über diesen Theil der Vorlage war, daß alle Punkte angenommen wurden. Ein Amendment, das Prof. Mohn beantragte und wonach in Punkt 3 unter den dort genannten

Digitized by Google

Synoden auch die norwegische Synode aufgeführt werden sollte, wurde, nachdem u. a. Prof. Mohn und P. Muus dafür, P. Rasmussen, Prof. Schmidt und andere dagegen geredet hatten, verworfen. Des Weiteren rathschlagte man noch, was mittlerweile geschehen sollte zum Zweck des Zusammenhaltens, und folgende Vorschläge wurden angenommen: „1. Um zusammenzuhalten, müssen wir eine mittlerweilige Ordnung haben, wozu außer einem Directorium für unser Predigerseminar auch eine Aufsichtscommittee gehört, an welche Pastoren und Gemeinden sich wenden können, um in vorkommenden Fällen Rath und Anleitung zu suchen. 2. Diese Committee besteht aus 6 Gliedern, 3 Pastoren und 3 Laien. 3. Diese Committee wählt aus ihrer Mitte einen Vormann, der nach Berathung mit den anderen Committeegliedern a. die Ordination besorgt für die Gemeinden, welche es begehren; b. dafür sorgt, daß größere und kleinere Zusammenkünfte unter uns zu gegenseitiger Stärkung zu Stande kommen, und für die Förderung dessen, wofür wir zu arbeiten haben, Sorge trägt." Auch wurde beschlossen, alle antimissourischen Gemeinden zu ersuchen, sich vor der Versammlung im Sommer darüber auszusprechen, ob sie sich an der Unterstützung des Seminars betheiligen wollen, und an das Directorium zu berichten. Und ferner beschloß man, daß die Committee, welche sich bei den respectiven Jahresversammlungen einzustellen habe, allen draußenstehenden Gemeinden anheimgebe, sich auszusprechen über die Vereinigung und besonders über die Betheiligung bei einer etwaigen Verbindung zwischen den Antimissouriern und einer oder mehreren der drei Synoden. — Das wäre also den Hauptsachen nach, was diese norwegischen Antimissourier „wollen", das die Mittel und Wege, die ihnen zur Erreichung ihrer Ziele geeignet erscheinen. Was unter ihren Händen erwachsen wird, muß die Zeit lehren, und was unter ihren Händen verdirbt, wird der Tag klar machen.

A. G.

II. Ausland.

Eine Entscheidung des „Ev.-luth. Landesconsistoriums" von Sachsen hat in den dortigen kirchlichen Kreisen Aufsehen erregt. Einer der meistbegüterten Rittergutsbesitzer Sachsens, Patron über mehrere luth. Kirchen, v. Schönberg zu Thammenhain bei Wurzen, welcher vor mehreren Jahren zur röm.-kath. Kirche übertrat, obwohl in den Ehepacten ev.-luth. Kindererziehung festgesetzt worden war, errichtete bald darauf in der in seinem Schlosse befindlichen Kapelle röm.-kath. Hausgottesdienst ein, der von einem Hauskaplan abgehalten wurde. Nun befindet sich in Thammenhain neben der Dorfkirche noch eine sogenannte Hof- oder Schloßkirche, die laut Stiftungsurkunde zur Verkündigung des reinen Wortes 1570 von Hans v. Lindenau gegründet und in den Rittergutshof eingebaut ist, und in welcher abwechselnd mit der Dorfkirche der Frühgottesdienst gehalten wird. Das Lutherfest 1883 gab der Patronatsherrschaft Gelegenheit, ihren Gemeinden den Unterschied des Bekenntnisses fühlen zu lassen. Der damals in Tirol weilende Besitzer des Schlosses gab den strengsten Befehl, „daß keine Blume, kein Blatt aus herrschaftlichen Gärten und Wäldern" zum Feste Verwendung finden dürfe. Um unliebsame Differenzen zu vermeiden, sah der Pfarrer damals von dem luth. Festgottesdienste in der Schloßkirche ab. Um diese laut Stiftungsurkunde für den ev.-luth. Gottesdienst gestiftete Schloßkirche handelt es sich nun in dem neuerlichen Falle. Eine ältere Schwester des Besitzers, ebenfalls, wie alle Töchter der Familie, von klein auf röm.-katholisch erzogen, und mit einem Grafen Schaffgotsch verlobt, sollte am 11. Jan. d. J. getraut, und nach dem Verlangen ihres Bruders sollte die röm.-kath. Trauung in der luth. Schloßkirche vollzogen werden. Der Besitzer hatte erst gar nicht anfragen wollen, ob ihm die Erlaubniß dazu ertheilt werde, oder nicht, sondern als Patron eigenmächtig über die Kirche verfügen wollen. Endlich ließ er sich herbei, dem Amtshauptmann mitzutheilen, daß er seine Schwester in der Hofkirche katholisch trauen und von

Digitized by Google

nun an in derselben an den Sonntagen, an welchen kein ev.-luth. Gottesdienst stattfinde, regelmäßig kath. Gottesdienst halten lassen werde. Auf Bericht des Superintendenten aber hat das Ev.-luth. Landesconsistorium mit Berufung auf das Gesetz vom 26. Mai 1807 die kath. Amtshandlung in der luth. Schloßkirche für durchaus unzulässig erklärt und unter Hinweis auf die durch fortgesetzte Umtriebe hervorgerufene hochgradige Aufregung der Gemeinde jede Benutzung der Kirche zu kath. Zwecken unter Androhung der strafrechtlichen Verfolgung wegen Hausfriedensbruchs auf das strengste untersagt. (A. E. L. K.) Die Courage, welche das sächsische Consistorium in diesem Fall entwickelt hat, war sehr billig. Es hatte die allgemeine Stimmung auf seiner Seite. Erst dann, wenn die genannte Behörde die „ev.-luth." Kirchen des Landes, in welchen offenbare Gotteslästerer ihr Wesen treiben, von ihren Greueln gesäubert hat, wollen wir unserseits ihren Muth und ihre Bekenntnißtreue loben. G. St.

Staat und Kirche. „Das preußische Abgeordnetenhaus hat am 2. März eine Verhandlung erlebt, welche von den liberalen Sensationsblättern als Beginn des ‚evangelischen Kulturkampfes' ausgeschrieen wird. Das ist natürlich bewußte Entstellung des Sachverhalts. Um einen ‚evangelischen Kulturkampf' kann es sich schon deshalb nicht handeln, weil die verschiedenen von conservativer, ultramontaner, nationalliberaler und freiconservativer Seite zum Cultusetat gestellten Anträge sich nicht auf die Wiedererlangung alter Rechte, sondern lediglich darauf bezogen, daß die materielle Lage der evangelischen wie der römisch-katholischen Kirche einer mehr oder weniger weitgehenden Umgestaltung unterzogen werden soll. Am weitesten geht in dieser Hinsicht der von dem Abg Frhrn. v. Hammerstein eingebrachte Antrag, weil er, im Zusammenhange mit dem bekannten Vorgehen desselben im Jahre 1886, die Ausstattung der evangelischen Kirche mit selbständigen Mitteln bezweckt, während die übrigen Vorschläge mit Ausnahme des von dem Abg. Dr. Brüel herstammenden, der sich mit dem Hammerstein'schen Antrage nahe berührt, nur eine gewisse Erweiterung der Staatsleistungen als solcher verlangen. Die Antwort der Staatsregierung fiel wenig befriedigend aus. Minister v. Goßler wie Dr. v. Scholz traten dem Antrag Hammerstein mit einer grundsätzlichen Schärfe entgegen, zu der die ruhig sachliche Begründung desselben keinen Anlaß geboten, und wurden dabei von dem freiconservativen Abg. Frhrn. v. Zedlitz noch überboten, welcher die Gelegenheit benutzte, um auf die bedenklichen Machtgelüste der ‚Orthodoxen' hinzuweisen, und aus diesem Grunde vor jedem Zugeständniß an die Selbständigkeit der Kirche zu warnen. Man geht schwerlich fehl, wenn man diesen heftigen Ausfall mit dem bekannten Streite um die Berliner Stadtmission und Verwandtes in Verbindung bringt. Der damals angesammelte Groll ist noch keineswegs verraucht, und wo sich die Möglichkeit bietet, Revanche zu nehmen, wird sie gern benutzt. Für die beiden Minister wird dieser Standpunkt zwar nicht maßgebend gewesen sein. Sie wissen jedoch, daß ein übermächtiger Wille in Preußen von der durch den Antrag Hammerstein vor zwei Jahren in Fluß gebrachten Bewegung nichts wissen will, und sehen es nicht als ihre Aufgabe an, diesem Willen entgegenzutreten. Bei dem Finanzminister mag überdies die allgemeine Abneigung gegen neue Ausgaben dazu gekommen sein, die bei den Staatsmännern dadurch nicht geringer zu werden pflegt, daß ihnen im besonderen Falle zugemuthet wird, für kirchliche Zwecke etwas herzugeben. Dr. v. Scholz schien diese Zumuthung in der That als nahezu verletzend zu empfinden, so scharf und rauh klangen seine Worte, soweit sie sich gegen die Conservativen kehrten. In lauter Wohlwollen dagegen zeigte sich die Antwort an die Nationalliberalen eingewickelt. Diese hatten sich mit der Aufforderung begnügt, daß für die evangelischen und die katholischen Geistlichen von 1889 ab ein allmählich steigendes Mindesteinkommen von 2400 bez. 1890 Mk. festgesetzt werden möge. Hiermit erklärte sich der Finanzminister einverstanden. Ob der Antrag aber Berücksichtigung finden wird, ist bei alledem nicht

Digitized by Google

ausgemacht. Im Abgeordnetenhause wog der Eindruck vor, daß die Regierung über ihre eigenen völlig unzureichenden Vorschläge hinsichtlich der für die Kirchen beider Bekenntnisse aufzuwendenden ‚Beträge' nicht hinausgehen wolle. Das würde der bisherigen Praxis durchaus entsprechen. Für alle möglichen Dinge ist Geld vorhanden. Vor wenigen Jahren erst hat man Millionen für Kunstzwecke bewilligt, die wer weiß wann zur Verwendung kommen werden; für die Kirche aber ist alles zu viel; da hat man niemals etwas übrig; da gestattet es die Finanzlage nicht." (A. E. L. K.) Man sieht, selbst in Preußen, dessen Bevölkerung zu zwei Dritteln „evangelisch" ist, dessen Herrscherhaus sich evangelisch nennt, ist „die evangelische Kirche" das Aschenbrödel, während die römische Kirche vom Staat begünstigt wird. Das Evangelium, auch wo es in der schwächsten Potenz erscheint, wie in Preußen, ist ein Fremdling in der Welt, und darum sollten die Evangelischen sich damit begnügen, daß sie vom Staat geduldet werden, und auf Staatshülfe und Staatsgunst, auf alle jene zweifelhaften Vortheile einer Staatskirche verzichten. G. St.

Kaiser Wilhelms Sterben. Darüber berichten deutsche Blätter nach dem „Reichsanzeiger" Folgendes: „Am Donnerstag den 8. März, Abends 5 Uhr, trat der Oberhofprediger Dr. Kögel an das Krankenbett des Kaisers und nach einem kurzen Wort der Begrüßung, worin er von der betenden Theilnahme des ganzen Volkes sprach, sagte er dem hohen Patienten das Psalmwort 23, 4. vor: ‚Ob ich schon wanderte im finsteren Thal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir; dein Stecken und Stab tröstet mich.' Dann Jes. 54, 10.: ‚Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen; aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der HErr, dein Erbarmer;' und Jes. 43, 1.: ‚Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöset; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein.' Beidemal antwortete der Kaiser mit der Zustimmung: ‚Das ist schön.' Als der Geistliche fortfuhr: ‚Ich weiß, daß mein Erlöser lebt. Christus ist die Auferstehung und das Leben' — da lautete die Bestätigung: ‚Das ist richtig.' Sprüche, die im Laufe der Abendstunden dem Kranken zugerufen wurden, waren: Joh. 14, 27.: ‚Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; nicht gebe ich, wie die Welt gibt; euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht;' Röm. 5, 1.: ‚Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott durch unseren HErrn JEsum Christum;' Matth. 28, 20.: ‚Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende;' 1 Joh. 1, 7.: ‚Das Blut JEsu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde;' Joh. 1, 29.: ‚Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt;' danach Röm. 14, 7—9.: ‚Unser keiner lebt ihm selber und keiner stirbt ihm selber; leben wir, so leben wir dem HErrn, sterben wir, so sterben wir dem HErrn; darum, wir leben oder sterben, so sind wir des HErrn. Denn dazu ist Christus auch gestorben und auferstanden, daß er über Todte und Lebendige HErr sei.' Zwischen den einzelnen Sprüchen lagen längere Pausen. Aus den Liedern der Kirche wurde dem Kranken sein Lieblingsvers vorgesprochen: ‚Wenn ich einmal soll scheiden, so scheide nicht von mir' ꝛc.; und: ‚Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid' ꝛc.; aus dem Lied: ‚Befiehl du deine Wege' den Schlußvers: ‚Mach End, o HErr, mach Ende, mit aller unsrer Noth' ꝛc. Bei dem Spruch: ‚HErr, nun läßest du deinen Diener in Frieden fahren, wie du gesagt hast; denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen', fragte die Frau Großherzogin von Baden ihren Vater, ob er es verstanden habe. Er bejahte es, indem er die letzten Worte vernehmlich wiederholte: ‚Meine Augen haben deinen Heiland gesehen.' In einer der Pausen sagte der Kaiser, unveranlaßt von sich aus: ‚Er hat mir mit seinem Namen geholfen.' Ein anderes Mal sprach er wie ein Träumender vor sich hin: ‚Wir wollen eine Erbauungsstunde einrichten.' Nach einem Zwischenraum erwachend, erklärte er: ‚Ich habe einen Traum gehabt. Es war die

Digitized by Google

letzte Feier im Dom.' Möglicherweise hat er sich im Geist sein eigenes Leichenbegängniß vergegenwärtigt. In der Nacht zum Freitag um vier Uhr betete Dr. Kögel: ‚Erscheine mir zum Schilde, zum Trost in meinem Tod' 2c. Das darauf folgende Vaterunser sprach Ihre Majestät die Kaiserin laut mit. Als der Geistliche mit dem 27. Psalm, Vers 1, begann: ‚Der HErr ist mein Licht und mein Heil, vor wem sollte ich mich fürchten? Der HErr ist meines Lebens Kraft, vor wem sollte mir grauen?' und die Frau Großherzogin an den Kaiser die Frage richtete: ‚Papa, hast Du es verstanden?' gab er zur Antwort: ‚Es war schön.' Die Großherzogin fragte hierauf: ‚Weißt Du, daß Mama an Deinem Bette sitzt und Dir die Hand hält?' Da schlug er sein Auge auf und sah die Kaiserin lange klar an. Dann schloß er das Auge, um es nicht wieder zu öffnen. Der letzte Blick galt der Kaiserin. Als sich die Zeichen des Todes deutlich ankündigten, segnete der Geistliche den Sterbenden ein mit den Worten: ‚Der HErr behüte deinen Ausgang und deinen Eingang von nun an bis in Ewigkeit! Ziehe hin in Frieden! Es ist noch eine Ruhe vorhanden dem Volke Gottes. Vater, in deine Hände befehlen wir seinen Geist, du hast ihn erlöst, du treuer Gott.' Dann, als der letzte Athemzug gethan und das Leben entflohen war, kniete die königliche Familie nieder, und Dr. Kögel sprach ein Gebet, worin er den dreieinigen Gott für die Treue pries, mit der er den König getragen, erlöst, erworben, gewonnen und geheiligt habe und seinen Hingang zum Heimgang gemacht und ihn zum Segen gesetzt für ganz Preußen und für das Deutsche Reich. Er befahl die Kaiserin und die Kinder, Schwiegerkinder und Kindeskinder des Kaiserpaars, sowie alle Glieder des königlichen Hauses dem Trost des Heiligen Geistes und schloß mit dem Flehen: ‚Erbarme dich unseres Königshauses, unseres Volkes und Vaterlandes und erfülle auch beim Hinscheiden an dem Kaiser das Wort: Ich will dich segnen, und du sollst ein Segen sein. Amen.'"

Nonnen in Sachsen. „Kaum daß die Elsässer Nonnen aus Sachsen eine reiche Collecte davon getragen und unter dem Verdachte der Fälschung das Land verlassen haben, kommt aus Chemnitz die Nachricht, daß „die grauen Schwestern der Elisabeth" collectiren. Es scheint, als ob die reiche Ernte der ersteren neuen Zuzug nach Sachsen führen wollte. Es ist dringend zu wünschen, daß die Behörden diesem Unfuge ein Ende machen. Wie wird jetzt unsere Kirche von römischer Seite geschmäht und verlästert, und dafür sollen wir römische Anstalten von unserm Gelde mit bauen und erhalten! Die Römer haben Zutrauen zu unserer Gutmüthigkeit und unserm Mangel an Ehre vor der eigenen Kirche, so daß sie mit Hoffnung auf Erfolg an die Thüren der Lutheraner klopfen, sie, die den Protestantismus für den pestilenzialischsten Irrthum aller Irrthümer erklären. Abgesehen von dem Aergerniß, das dieses Collectiren der Römer jedem Lutheraner gibt, bringt es noch eine große Schädigung unseres Dresdener Diaconissenhauses, denn viele geben in der Meinung, das Diaconissenhaus zu unterstützen. Die Leitung desselben wird kaum ruhig zusehen können, wie römische Schwestern ihm die Hülfsquellen abgraben." (P. a. S.)

Römische Frechheit. Die Berliner ultramontane „Germania" schreibt wörtlich Folgendes: „Das, was der schauerliche Mönch von Wittenberg vor 350 Jahren in die Wege geleitet, das ist nicht mehr Reformation, nein, es ist der Sturz ins Bodenlose, es ist die gewaltthätigste, die radikalste, die liederlichste Revolution, welche die Welt je gesehen; es ist die Revolution auf dem kirchlichen, religiösen, sittlichen, auf dem politischen, socialen, volkswirthschaftlichen, auf dem wissenschaftlichen und geschichtlichen Gebiete." „Die Fundamente der ‚evangelischen Kirche' liegen seit langem für alle Welt klar zu Tage. Demnach ist aber der Protestantismus die platte Negation allen und jeden Supranaturalismus; da wird alles gestellt unter das Gesetz der natürlichen, der stofflichen Entwickelung; da ist für den Gott der Bibel und der Offenbarung kein Plätzchen mehr übrig, wo er auch nur den bescheidensten Unterschlupf fände; seine

Digitized by Google

Fundamente sind die vollendete Gottlosigkeit und der religiöse Nihilismus, und auf solchen Fundamenten läßt sich eben nichts aufbauen als Haß und Phrase, als Verfall und Untergang, zeitlich und ewig." Wenn ein protestantisches Blatt gegen die römische Kirche ähnliches schreibt, wird es in Deutschland strafrechtlich verfolgt. Die römische Kirche allein genießt dort vollständige Preßfreiheit.

Einkommen des Pabstes. „Die dem Pabste obliegenden Lasten betragen jährlich sieben Millionen Frs. Diese Ausgaben deckt im wesentlichen der Peterspfennig. Derselbe ist ursprünglich eine englische Idee. Aber 1861, nach der ersten Zerstückelung des päbstlichen Staates, dem man von 20 Provinzen nur fünf beließ, wurde der Peterspfennig von Belgien zu neuem Leben erweckt. Die Diöcese Gent hatte es zuerst angeregt, die anderen Länder folgten. Bis zum Jahre 1870 brachte der Peterspfennig durchschnittlich 7,117,000 Frs. jährlich dem Pabste ein. Seitdem ist derselbige die einzige Einnahme des Pabstes und hat in keinem Jahre unter sechs Millionen Frs. ergeben. Bei dem jetzigen Pabstjubiläum haben die Bischöfe für den Peterspfennig insgesammt als außerordentliche Spende 32,500,000 Frs. dem Pabste überreicht. Außerdem hat die Messe des Pabstes drei Millionen Frs. eingebracht. Somit ist der päbstliche Schatz jetzt besser gefüllt als je vorher. Für die Bedürfnisse der Missionen dient dem Pabste das 1822 in Lyon gestiftete ‚Werk zur Verbreitung des Glaubens'. Es hat bis heute 220 Millionen Frs. eingebracht, die für Missionszwecke verwendet worden sind. Im Jahre 1887 sind für dieses Werk 6,648,000 Frs. eingegangen, wozu jedoch Deutschland nur 409,000 Frs. und Oesterreich sogar nur 80,000 Frs. beigesteuert haben. Die Gegenstände der vaticanischen Ausstellung, welche einen Werth von 90 bis 100 Millionen Frs. haben, sind nicht verkäuflich. Ein Theil derselben, der von künstlerischem Werthe ist, wird zu einem bleibenden Museum, das übrige für arme Kirchen verwendet und den Missionen zugetheilt." (A. E. L. K.)

„Kirchenbaupläne". Die „Ev. K.-Ztg." bespricht und verurtheilt in mehreren Nummern „Neue Kirchenbaupläne", mit welchen man anläßlich der Anträge Hammerstein-Kleist in Deutschland hervorgetreten ist. Anerkennung dagegen zollt sie dem Bauplan des Pastor M. v. Nathusius, welcher „unter Ausscheidung alles Nebelhaften und Ungesunden ein den gegebenen Verhältnissen correct sich anpassendes und vor Allem auf Stärkung der kirchen- und bekenntnißfreundlichen Parteibestrebungen sein Absehen richtendes Zukunftsprogramm" vorlegt. Sonderlich scheint der „Evangelischen Kirchen-Zeitung" auch dies zu gefallen, daß Nathusius durchaus den landesherrlichen „Summepiscopat beibehalten wissen will, indem er (Nathusius) schreibt: „Nicht handelt es sich um eine solche Beseitigung des landesherrlichen Regimentes, daß eine Freikirche nach Art der Amerikaner oder Independenten an seine Stelle träte. In Deutschland haben sich von den Tagen Karlmanns an die Verhältnisse und die Begriffe so entwickelt, daß die christliche Obrigkeit ihrer Verpflichtung einer advocatia ecclesiae, im wohlverstandenen Interesse des Vaterlandes nicht so leicht vergißt." Also weil die „Verhältnisse" und „Begriffe" sich einmal so „entwickelt" haben, muß der Landesherr als Summepiscopus beibehalten werden, selbst auch, wenn der Landesherr ein Ungläubiger oder ein Freimaurer oder auch ein Papist sein sollte. F. P.

Protest gegen die Errichtung eines Heine-Denkmals. In der „Ev. Kirchen-Zeitung" lesen wir: Eine zahlreiche Versammlung der Christl.-Socialen nahm im Anschluß an einen anderthalbstündigen zündenden Vortrag von Hofpr. Stöcker über das Project eines Heine-Denkmals in Düsseldorf mit allen gegen 7 Stimmen folgende Resolution an: „Die heute, den 24. Februar 1888, in der Tonhalle äußerst zahlreich besuchte Versammlung der christlich-socialen Partei spricht sich auf Grund eines von Herrn Hofprediger Stöcker gehaltenen Vortrages über ‚Heinrich Heine und sein Denkmal' dahin aus: daß die Errichtung eines Heine-Denkmals eine Schmach für das christliche Deutsch-

Digitized by Google

land, eine Schande für das nationale Deutschland, ein Aergerniß für das sittliche Deutschland, eine Unmöglichkeit für das monarchische Deutschland sein würde — und richtet die Versammlung an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern das Ersuchen, die staatliche Genehmigung zur Errichtung eines solchen Denkmals auf preußischem Boden zu versagen." — Die Resolution soll außer dem Herrn Minister auch den anderen zu der Angelegenheit in Beziehung stehenden Instanzen, insbesondere auch dem Magistrat von Düsseldorf unterbreitet werden.

Die Kirchenverfolgung in den Ostseeprovinzen hat, wie die A. E. L. K. mittheilt, wieder ein Opfer gefordert. Pastor A. W. A. Hörschelmann in Haggers in Estland ist durch Senatserkenntniß wegen „Tadels der griechisch-orthodoxen Kirche" und „Verhinderung des Uebertrittes zu derselben" zu viermonatlichem schweren Kerker und zur Verbannung in die entferntesten Gegenden von Ostsibirien verurtheilt worden. Diese Strafe ist härter als der Tod. Daß sie durch kaiserliche „Gnade" gemildert wird, erscheint nicht unwahrscheinlich, nachdem mit dem, wie bereits erwähnt, zu dreijähriger „Verschickung" nach Archangel verurtheilten Pastor Christoph zu St. Johannis in Estland das geschehen ist; derselbe geht auf ein Jahr nach Astrachan.

Die Allianz und der englische Gratulant zum Papstjubiläum. Die „Ev. Kirchen-Zeitung schreibt: Die Executivcommittee der Protestantischen Allianz hat eine Denkschrift an Lord Salisbury gerichtet, in welcher dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben wird, daß der Herzog von Norfolk als Spezialgesandter der Königin (im Ornate eines Earl-Marschalls von England mit den Insignien des Hosenband- und Christusordens angethan!) vom Pabste am 17. December in feierlicher Audienz empfangen worden sei, um Leo XIII. die Glückwünsche und Geschenke der Königin zu seinem Jubiläum zu überbringen. Nach der Etiquette des Vatikans habe der Herzog sogar dreimal knieen müssen, ehe er sich dem Throne des Pabstes näherte! Die Denkschrift macht darauf aufmerksam, daß die Päbste Autorität über Könige und Fürsten beanspruchen, und spricht einen versteckten Tadel aus, daß die Königin gerade Meßgeräthe zum Geschenke ausgewählt habe. Die Wiederherstellung amtlicher Beziehungen mit dem Pabste würde ein Bruch der protestantischen englischen Verfassung sein. Die Bittsteller ersuchen den Premier, in keiner Weise dieses anerkannte Streben des Pabstthums zu ermuthigen.

Einen neuen Predigerorden nach mittelalterlichem Zuschnitt mit dem dreifachen Gelübde der Armuth, der Ehelosigkeit und des Gehorsams für die englische Episcopalkirche hält der Archidiaconus Farrar für eins der schreiendsten Bedürfnisse unserer Zeit. „Gilt es, ihnen einen Namen zu geben", schreibt er, „so nennt sie, wie ihr wollt, Exorcisten, wenn es euch beliebt; denn gewiß wird ihre Hauptarbeit das Teufelaustreiben sein, des Saufteufels, des Wollustteufels, des Teufels der Gottlosigkeit, der Armuth (!), der Unwissenheit, der Sünde." Dann singt er in einem Athem das Lob der ältesten Eremiten, durch deren Wirken ein Athanasius, ein Hieronymus, ein Augustin erstanden sei; das Lob eines Benedict von Nursia und der alten Benedictiner, eines Columban, eines Bonifacius, eines Dominicus und Franz von Assisi und der Bettelmönche, eines Wiclif und Savonarola, eines Luther (!), Spener, Wesley, Whitefield, und fährt fort: „Wir können keine Heiligen schaffen. Sie sind Gaben Gottes für Zeiten großer Noth. Aber wir können unsere armseligen persönlichen Anstrengungen beisteuern, und wir können etwas lernen von den Methoden, nach denen die Heiligen arbeiteten in längst vergangenen Tagen. Nun waren in jeder dieser großen wiedergebärenden (!) Bewegungen zwei mächtige Elemente wirksam, und beider Elemente wird man jetzt bedürfen, nämlich Enthusiasmus und Selbstaufopferung." Er ist überzeugt, daß Enthusiasmus genug in der Kirche vorhanden sei; es bedürfe nur eines Moses, der mit seinem Stabe den Felsen schlage, daß die Wasser hervorsprudelten. Er zweifelt nicht, daß wenn etwa ein Bischof von eminenter Heiligkeit, Einfalt und Hingebung es zu seiner Lebensaufgabe machen würde, den Bedürfnissen der Gegenwart zu entsprechen und so

Digitized by Google

viel wie möglich die Gefahren der Zukunft abzuwenden, indem er einen besonderen Missionirerorden gründete, bei dessen Gliedern der Grundton des Lebens Demuth und Selbstaufopferung wäre, derselbe eine neue Epoche hereinführen und einen unsterblichen Namen hinterlassen würde. „Als Garibaldi", heißt es weiter, „aus Rom vertrieben war, erließ er eine Proclamation, in welcher er sagte: ‚Soldaten, ich habe nichts, das ich euch bieten könnte, als Hunger, Mühsal und Lumpen. Wer sein Vaterland lieb hat, der folge mir.' Und eine Armee italienischer Jünglinge sprang auf die Füße und folgte ihm. Wird nicht eine ähnliche Armee sich finden, das Werk des Friedefürsten zu treiben? Sind wir solche Pessimisten, daß wir nicht glaubten, daß edlere Schaaren da wären mit offenen Ohren und eifrigen Händen, wenn der Trompetenruf Gottes erschallte?" Im Folgenden entwickelt er dann seinen Plan und begründet er die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des dreifachen Gelübdes in einer Weise, die, so weit sie geht, einem Gregor VII. Freude machen könnte und zeigt, daß der Mann von seinen Heiligen längst vergangener Tage allerdings Unterschiedliches gelernt hat. Natürlich verhehlt sich ein Kopf wie Farrar, der nicht gewohnt ist, die Welt durch sein Schlüsselloch zu betrachten, keineswegs, daß er mancherlei Einwürfe gegen seine Pläne gewärtig sein darf, und er setzt sich auch gleich mit einigen der nächstliegenden auseinander. Er sagt sich, daß man ihn auf die Geschichte des Mönchsthums, auf die Völlerei und Faulheit und andere Abscheulichkeiten, die unter jenen Orden eingerissen wären, und auf die großartigen Mißerfolge des ganzen Ordenswesens verweisen werde. „Aber", sagt er, „der beabsichtigte Orden unterscheidet sich in wesentlichen Einzelheiten von dem der Mönche, auch der Bettelorden. Diese Missionirer werden ihre festen Posten haben, nicht hin- und herziehen; sie werden so recht mitten in der Welt leben, nicht außerhalb derselben; sie werden, mag es auch noch so schlecht gehen, nicht betteln. Und über das alles — und dies ist ein sehr wesentlicher Unterschied — werden ihre Gelübde und Regeln nie für längere Zeit als, sagen wir einmal, fünf Jahre bindend sein; man wird ihnen nicht gestatten, unwiderrufliche Gelübde zu thun." Auch der Gefahr, daß sich die Reibereien und Eifersüchteleien zwischen den Mönchen und der Weltgeistlichkeit, wie sie die Pabstkirche des Mittelalters weit und breit beunruhigt haben, zwischen seinen neuen Ordensleuten und den Predigern der Gemeinden wiederholen möchten, will Farrar vorgebeugt sehen, indem die Ordensbrüder den Pastoren untergeordnet sein sollen. Ja, sein sollen; aber sie werden's nicht sein, werden es gar nicht sein können, wenn sie, wie Farrar sich die Sache vorstellt, einen festgefügten Organismus bilden und der Ordensregierung durch ihre Gelübde zu strengem Gehorsam verpflichtet sein sollen. So ist auch das Gelübde der Armuth ein Ding, das sich noch nie auf die Dauer bewährt hat, wenn auch nicht alle geistlichen Armencolonieen es auf einen Besitz von fünfzehntausend Bauernhöfen gebracht haben, nicht alle, die aus der Armuth Profession machten, zwar in Stinking Lane ihre Londoner Wirksamkeit anhoben, aber nachher in Prachtpalästen hausten und in den Londoner Bankhäusern 50,000 Ducaten hinterlegten, mit denen sie sich vom Gelübde der Armuth loskaufen, vom Pabst die Erlaubniß, Landbesitz zu haben, erwirken wollten. Und das Cölibatsgelübde — doch wir schweigen; der Teufel würde schon die Stelle finden, wo der Zaun am niedrigsten wäre, und es ist des Stanks so schon die Menge in der Welt, daß man die Cölibatverlobten nicht zu vermehren suchen sollte, auch nicht auf fünf Jahre oder so. Was es damit auf sich hat, könnte man doch auch von gewissen „Heiligen" vergangener Tage gelernt haben. Kurz, wir möchten keine Actien auf den neuen Exorcistenorden nehmen, so wenig wir verkennen, daß das Problem, dessen Lösung der englische Archidiaconus mit seinem Plane im Auge hat, wie nämlich das anwachsende Proletariat der Großstädte unter den Einfluß des Evangeliums zu bringen wäre, mit seinen schwer zu überwindenden Schwierigkeiten solchen, welche Christum und sein Reich und die armen Verkommenen lieb haben, am Herzen liegen und sie zu immer neuem Nachdenken und angestrengter Thätigkeit auffordern sollte. A. G.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 34. Mai 1888. No. 5.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Wir haben gesehen, daß Walther unter Theologie die Tüchtigkeit verstehe, Sünder vermittelst des Wortes Gottes zur Seligkeit zu führen. Wie wird nun diese Tüchtigkeit erlangt, oder: wie wird Jemand ein Theologe?

Auf diese Frage hat Walther wiederholt in Schriften Antwort gegeben. Bei dieser Frage hat er auch jedesmal des Längeren verweilt, wenn er sie im Hörsaal den theologischen Studenten zu beantworten hatte.[1])

Die Theologie ist Walther eine Weisheit von Oben her. Nicht etwa nur so, daß der Theologe Alles, was er lehrt, einzig und allein der göttlichen Offenbarung entnimmt, sondern gerade so, daß die Fähigkeit, die göttliche Offenbarung zu erkennen, mitzutheilen und dadurch zur Seligkeit zu führen, lediglich eine vom Heiligen Geist gewirkte ist. Wie kein Mensch den Stoff, mit welchem es die Theologie zu thun hat, durch Speculation erfinden kann, so kann auch kein Mensch die Fähigkeit, diesen Stoff recht zu behandeln und zu verwerthen, durch menschliche Kraft und Kunst, etwa durch die Befolgung einer bestimmten „wissenschaftlichen Methode", in sich hineinbringen. Der theologische Habitus, sagt Walther, „ist ein übernatürlicher, ein nicht durch menschliche Kraft und menschlichen Fleiß zu erlangender".[2]) „Es gibt gewisse natürliche Gaben, welche dem Amte dienen: Scharfsinn, Beredsamkeit ꝛc. Aber zu den eigentlichen Amtsgaben, die einen Diener der Kirche machen, gehören dieselben nicht. Diese gibt Paulus 1 Cor. 12. und Röm. 12. an: Weisheit, Erkenntniß, Glaube, Geisterunterscheidung, Weissagen, Lehren, Ermahnen, Regieren ꝛc." Der Heilige Geist, welcher die göttliche Wahrheit in der

1) Wenn bei den folgenden Citaten nicht ausdrücklich gedruckte Quellen angegeben sind, so sind ungedruckte, von Walthers Hand herrührende Notizen benutzt worden.

2) Pastoraltheologie S. 3.

Digitized by Google

Schrift geoffenbart hat, muß sich durch diese Wahrheit auch die Werkzeuge schaffen, welche dieselbe erkennen und Andern zur Seligkeit mittheilen und anwenden können. „Allein der Heilige Geist macht D. D.'s" (Doctoren der Theologie), bemerkt Walther zu Luthers bekanntem Wort, wie Doctoren der Heiligen Schrift im Unterschiede von „Doctores der Kunst, der Arzenei, der Rechten, der Sententien" ꝛc. in's Dasein treten.[1])

Walther erklärt daher auch, daß in Luthers Satz „oratio, meditatio, tentatio faciunt Theologum", „die allein richtige theologische Methodologie" gegeben sei.[2]) In seiner „Pastoraltheologie" bemerkt er S. 6: „Um zu dem theologischen Habitus . . . zu gelangen, hierzu sind namentlich jene drei Stücke erforderlich, welche in das bekannte Lutherische Axiom gefaßt sind: Oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum." Die Oratio! das ist das demüthige und ernstliche Gebet, daß Gott uns durch seinen Heiligen Geist das rechte Verständniß der Schrift gebe und uns ja nicht mit unserer Vernunft dreinfallen lasse. Denn „obwohl der grammatische Sinn der Schrift klar ist, so muß doch der Heilige Geist das lebendige und heilsame Verständniß der Schrift erschließen", und der „Anfang" aller Theologie ist, an aller eigenen Weisheit verzagen, den eigenen Sinn dem Worte Gottes unbedingt unterwerfen und alle Erkenntniß in geistlichen Dingen dem Worte Gottes entnehmen wollen. Das vermag aber kein Mensch nach seiner natürlichen Art. So gilt es, mit der Oratio anzuhalten. Und das um so mehr, je größer die Gelehrsamkeit und natürliche Begabung ist. „Tüchtige Kenntnisse und reiche Gaben sind etwas Herrliches. Aber es ist auch nicht zu vergessen: je größer die Kenntnisse und Gaben, um so größer die Gefahr, daß man sich Alles zutraut, auch in der Theologie." Die Meditatio! Das ist das anhaltende Studium der Schrift, „die Vertiefung in das göttliche Wort", „mit Gottes Wort umgehen auf allerlei Weise", nach Luther: „nicht allein im Herzen, sondern auch äußerlich die mündliche Rede und buchstabischen Worte im Buch immer treiben und reiben", wie man aromatische Kräuter reibt, damit sie ihren köstlichen Geruch von sich geben, setzt Walther hinzu. Daß die Tentatio zur „theologischen Methodologie" gehöre, steht z. B. 2 Cor. 1, 3. ff. Wenn Luther sagt: „Sobald Gottes Wort aufgehet durch dich, so wird dich der Teufel heimsuchen, dich zum rechten Doctor machen und durch seine Anfechtung lehren, Gottes Wort zu suchen und zu lieben", so setzt Walther hinzu, das sei freilich „eine wunderliche Doctorpromotion". Aber Gott halte diese Weise inne; „daher soll kein Student der Theologie sich darüber betrüben, wenn ihm Gott allerlei Anfechtungen zuschickt." Er will an dieser „Methodologie" festhalten, obwohl er sich bewußt ist, daß man jetzt vielfach über dieselbe als eine für unsere Zeit ungenügende lächelt.

1) Baier, ed. Walther, Proleg. Cap. I, S. 69.
2) Lehre und Wehre XIV, S. 149.

Digitized by Google

Doch die oratio, meditatio, tentatio, von welchen Luther redet, finden sich nur bei einem Wiedergeborenen. So schärft denn Walther weiter auf's Nachdrücklichste ein, daß nur derjenige ein Theologe werden könne, welcher zuvor ein wahrer Christ geworden ist. Er schreibt[1]): „Kein Ungläubiger, kein natürlicher Mensch, kein Sündendiener, kein Unchrist, kein Heuchler, sondern allein ein Gläubiger, ein Wiedergeborener, ein Geheiligter, kurz, allein ein wahrer Christ kann ein wahrer Theolog sein; wie der Christ den Menschen, so hat der Theolog den Christen zur Voraussetzung, und wie der Glaube die Erkenntniß, so schließt die Theologie den Glauben in sich." „Die heilige Schrift" — fährt er fort — „erklärt dies klar und deutlich. Der Apostel, von dem Amte des Wortes redend, ruft 2 Cor. 2, 16. aus: ‚Wer ist hierzu tüchtig?' und antwortet hierauf: ‚Nicht, daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken als von uns selber; sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott; welcher auch uns tüchtig gemacht hat, das Amt zu führen des Neuen Testaments.' 2 Cor. 3, 5. 6. So gewiß nun hiernach die Tüchtigkeit zum Amt eine allein von Gott verliehene ist, so gewiß ist auch der theologische Habitus, der allein zur Führung des Amtes befähigt, ein allein von Gott verliehener. Der heilige Apostel sagt ferner: ‚Der natürliche Mensch aber vernimmt nichts vom Geiste Gottes' (οὐ δέχεται τὰ τοῦ πνεύματος = erkennt und nimmt nicht an, was des Geistes Gottes ist, oder die geoffenbarten Glaubensgeheimnisse), ‚es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet sein. Der Geistliche aber richtet Alles' (1 Cor. 2, 14. 15.). So gewiß nun hiernach ein natürlicher Mensch geistliche Gegenstände nicht versteht, noch recht darüber urtheilen kann, so gewiß kann auch ein natürlicher Mensch (ψυχικὸς ἄνθρωπος) kein wahrer Theolog sein, der es eben vor Allem mit dem Urtheilen über geistliche Gegenstände zu thun hat. Nur ein wahrer Geistlicher (πνευματικὸς) kann auch ein wahrer Theolog sein. Zwar kann auch ein unbekehrter Mensch die Theologie als Lehre in seinem Verstande und Gedächtniß wie in einem Buch tragen, auch dieselbe Andern mittheilen; aber, obgleich er daher auch Andere bekehren kann, so ist er doch vermöge seiner Kopferkenntniß und seines Mundbekenntnisses so wenig selbst ein wahrer Theolog, wie ein die Lehre der Theologie in Buchstaben enthaltendes Buch; er ist nichts als, was der Apostel von Solchen sagt, ‚ein tönendes Erz und eine klingende Schelle', 1 Cor. 13, 1. Während er Andern die reine Wahrheit zur Seligkeit lehrt, ist sie ihm selbst ein noch unaufgeschlossenes, unverstandenes Geheimniß, ja, eine Thorheit.[2]) Indem er Andern predigt, wird er selbst verwerflich, 2 Cor. 9, 27. Er trägt das Geheimniß des Glaubens nicht in reinem Gewissen, 1 Tim. 3, 9. Er gehört noch zur Welt, daher er den Geist der Wahrheit nicht empfangen kann."

1) Lehre und Wehre XIV, 265.

2) „Vielleicht ohne daß sie es ahnen, ist das Evangelium allen Sündendienern ein Anstoß und ein Aergerniß."

Digitized by Google

„Die Gottseligkeit" — bemerkt Walther anderswo in Bezug auf denselben Gegenstand — „ist für den Theologen nicht bloß vortheilhaft, sondern eine conditio sine qua non." Er verweist auf 1 Tim. 3, 1—7. und Tit. 1, 5—9., wo bei der Beschreibung eines rechten Theologen „die Amts- und Heiligungsgaben zusammengenommen werden." Mit dem „lehrhaftig" in einer Reihe steht da das „nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei". Darin gibt Walther den Pietisten gegen einige spätere „Orthodoxe" Recht, daß es keine Erleuchtung ohne Bekehrung gebe.

Walther weist dann auch an den einzelnen Thätigkeiten, welche dem Diener der Kirche obliegen, nach, daß dieselben nur von einem im lebendigen Glauben Stehenden verrichtet werden können. „Es ist ja freilich" — sagt er — „eine überaus wichtige Lehre unserer Kirche, daß das Wort Gottes an sich lebendig und kräftig ist und nicht erst lebendig und kräftig wird durch die Frömmigkeit derer, die dasselbe vortragen. Aber daraus folgt nicht, daß es gleichgültig ist, ob Jemand, der das Predigtamt verwaltet, fromm sei." „Besonders ist es wegen der rechten, so nothwendigen Scheidung des Gesetzes und Evangeliums in der Predigt und in der Privatseelsorge unumgänglich nöthig, daß der Prediger selbst den Herzensglauben in sich trage und selbst geistliche Erfahrung gemacht habe." In seiner Pastoraltheologie citirt er die Worte Luthers[1]): „Ich erfahre es an mir selbst, sehe es auch täglich an Anderen, wie schwer es ist, die Lehre des Gesetzes und Evangelii von einander zu sondern. Der Heilige Geist muß hier Meister und Lehrer sein, oder es wird kein Mensch auf Erden verstehen noch lehren können. Darum vermag kein Pabst, kein falscher Christ, kein Schwärmer diese zwei von einander zu theilen." Daneben hat er die Worte notirt: „Die Lehre de discrimine legis et evangelii kann man wohl in seinem Verstand richtig auffassen ohne lebendigen Glauben, aber in der Anwendung geht man dann irre." Ferner werde der unbekehrte Prediger, der im Grunde seines Herzens nur Brod, Ehre und ein gutes Auskommen, nicht aber das Heil der ihm anvertrauten Seelen suche, es unterlassen, die Sünden recht zu strafen, weil er sich dadurch Feinde zu machen und so um das Gut zu kommen fürchtet, dem er nachtrachtet. „Der unbekehrte Prediger darf auch nicht ein allzudeutliches Bild von einem wahren oder falschen Christen aus Gottes Wort entwerfen, denn er muß fürchten, daß seine Zuhörer sagen werden: ‚So bist du ja selbst nicht!' oder: ‚Gerade so bist du selbst!' Bei einem unbekehrten Prediger fehlt die Treue, der Eifer, die tägliche Sorge und in der Predigt die rechte Begeisterung. Kein Amt hat so große Versuchungen zur Untreue wie das Predigtamt. Sechs Tage kann der Pfarrer ruhen, wenn er will, und manchmal sieht es die Gemeinde gern, daß ihr der Prediger nicht zu nahe kommt. Hat er gute Gaben, so kann er bei seiner Faulheit doch so predigen, daß

1) C. A. 19, 238.

Digitized by Google

die Leute wunder was zu hören vermeinen. Der unbekehrte Prediger wählt dann lauter Gegenstände, die er leicht behandeln kann, und vermeidet schwierige, wenn die Behandlung derselben auch noch so nöthig wäre."

Daher war denn Walther als theologischer Lehrer auch stets bemüht, nicht nur die christliche Lehre klar vorzutragen, sondern auch an die Herzen und Gewissen der Studirenden zu kommen. Wohl die meisten seiner Schüler werden bezeugen, daß sie durch Walthers theologischen Unterricht reiche Förderung in ihrem geistlichen Leben erfahren haben. Sein ganzer Unterricht war lehrhaft und erbaulich zugleich. Der eine oder andere seiner Schüler ist gerade erst in seinem theologischen Lehrsaal zu einem lebendigen Glauben an Christum gekommen.

So sehr nun aber Walther einerseits betonte und die Studirenden der Theologie immer wieder daran erinnerte, daß „nur ein in der Gnade Stehender, nur ein Wiedergeborener" ein Theologe werden könne, so warnte er andererseits auch vor dem Mißbrauch, welchen die Secten und Schwärmer mit dieser Wahrheit treiben. Er sagte: „Man kann die Lehre, daß die Theologie ein habitus practicus θεόδοτος sei, auch mißbrauchen", nämlich zur Verachtung eines gründlichen theologischen Studiums, oder doch zur Lässigkeit und Trägheit im Studium. „Die Methodisten meinen, sobald sie sich bekehrt haben, nun auch Prediger sein zu können." Jeder Theologe ist ein Christ, aber nicht jeder Christ ist ein Theologe. Der theologische Habitus wird allein von Gott verliehen, aber auf dem Wege eifrigen Studiums. Walther citirt, „Pastoraltheologie" S. 6, die Worte L. Hartmanns: „Was einst Tertullian mit Recht von den Christen gesagt hat, Christen werden nicht geboren,[1]) sondern gemacht, das ist auch in Betreff treuer Diener und Lehrer der Kirche wahr, welche eine lange Vorbereitung und ein großes Studium nöthig haben, wenn sie geschickt in das so erhabene Amt eintreten sollen. Denn hier genügt bloßes persönliches Ansehen oder Ernst und Heiligkeit des Lebens nicht, es sind vielmehr auch theologische Kenntnisse erforderlich." Dazu bemerkt Walther: „Nur Wiedergeborene können Theologen werden, aber die Theologie wird nicht, wie das geistliche Leben, in einem Augenblick Jemand zu Theil." Wie daher Walther die gründlichste theologische Schulung anstrebte, gerade auch um der eigenthümlichen Verhältnisse willen, in welche die Kirche der Reformation hier gestellt ist,[2]) so suchte er die Studirenden auch zum äußersten Fleiß im Studium anzuspornen. Er pflegte diesen vorzuhalten, daß Männer wie Chemnitz, Gerhard, Calov, ja selbst auch Luther, die großen Theologen geworden sind, „nicht durch ihre großen Gaben, sondern durch den eisernen Fleiß, den sie angewendet haben". Unter Notizen, die dem Schreiber dieses zu Gebote

1) nämlich „durch die natürliche Geburt".

2) „Nirgends ist so gründliche Erkenntniß nöthig, als hier in Amerika, um der Secten willen."

Digitized by Google

stehen, findet sich auch die folgende, die wir in ihrer aphoristischen Form unverändert hierhersetzen, da sie klar die Gedanken erkennen läßt, welche Walther den Studenten ausführte: „Geizig mit der Zeit sein — mit der Feder lesen — Excerpte machen — planmäßig studiren — den Tag und die Woche eintheilen — das Beste lesen — nicht obenhin lesen — alles von Zeit zu Zeit repetiren — Index verum — erst necessaria, dann utilissima, dann utilia — theologisches Interesse — nicht für das Examen studiren — inutilia gar nicht." Walther warnte die angehenden Theologen, im Ziel bescheiden zu sein. Niemand solle sich etwa durch den Gedanken, daß er nur mittelmäßig begabt sei, verleiten lassen, nun auch von vorneherein mit mittelmäßigen Leistungen sich zu begnügen. „Im Ziel bescheiden sein, ist eine sündliche Bescheidenheit."

So verstand Walther es, wenn er sagte: „Die Theologie ist der vom Heiligen Geist gewirkte, aus dem Worte Gottes vermittelst Gebet, Studium und Anfechtung geschöpfte Habitus." Wir können diese Begriffsbestimmung nicht aufgeben. Es ist die lutherische, die Gottes Wort entnommene. Daß wir auf schwärmerische Bahnen gerathen und meinen sollten, jeder Christ sei ohne Weiteres fähig und berufen, öffentlich zu lehren, diese Gefahr liegt uns ferner. Auch die Secten sind in den letzten Jahren wenigstens theilweise von diesem Wahn zurückgekommen und dringen auf theologische Schulung. Aber es muß uns durch Gottes Gnade auch gegenwärtig bleiben, daß die bloße Schulung noch keine Theologen zuwege bringt, daß vielmehr alles theologischen Wissens und Könnens Grundlage und Anfang der lebendige Glaube an Christum, die rechtschaffene Bekehrung sei. Nur im geistlichen Leben stehende junge Männer sind fähig, Theologie zu studiren; nur lebendig gläubige Pastoren sind tüchtig, ihr Amt zu verwalten. Die rechtgläubige lutherische Kirche hierzulande hat noch immer großen Mangel an Pastoren. Dieser Mangel wird auch in der nächsten Zukunft voraussichtlich nicht geringer, sondern noch größer werden. Aber die Noth kann nie so groß werden, dem biblisch-lutherischen Grundsatz entgegen, daß nur bekehrte Christen Prediger sein sollen und rechte Prediger sein können, offenbar Unbekehrte in's Predigtamt berufen zu lassen. Daß die rechtgläubigen lutherischen Synoden dieses Landes auf eine so gesegnete Wirksamkeit zurücksehen dürfen, kommt namentlich auch daher, daß Gott ihnen mit der reinen Lehre auch ein lebendig gläubiges Ministerium beschert hat. Erhält und gewährt Gott ihnen diese Gabe auch in Zukunft, dann wird ihre gesegnete Gemeinschaft bleiben und gedeihen. Gingen wir durch unsere Undankbarkeit und Unachtsamkeit dieser Gabe verlustig, bekämen wir ein zum großen Theil geistlich todtes Ministerium, so würde die frische, fröhliche Thätigkeit in unserer Gemeinschaft bald aufhören und auch der äußere Abfall von der rechten Lehre bald erfolgen. F. P.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Aus Australien.

Am 29. und 30. Juni 1887 ist zu Bethanien eine Conferenz des Ministeriums zweier Synoden abgehalten worden, der Australischen Synode und der Immanuel-Synode. Zweck derselben war, völlige Glaubenseinigkeit der beiden durch Lehrdifferenzen noch auseinandergehaltenen Synoden herzustellen. Nicht eine äußerliche kirchliche Einigkeit mit Uneinigkeit in Lehre, Glauben und Geist wollte man zustande bringen, sondern als rechtschaffene Christen und Glieder der wahren Kirche Gottes der Ermahnung des Apostels an die Philipper nachkommen, in Einem Geist und Einer Seele zu stehen und für den Glauben des Evangelii zu kämpfen, Eines Sinnes, einmüthig und einhellig zu sein und ob dem Wort des Lebens zu halten. Diese christliche, gottgefällige und von Gott gewirkte Gesinnung tritt offen zu Tage sowohl in den Thesen, welche für die Verhandlung vorbereitet worden waren und vorlagen, als in den gepflogenen Verhandlungen selbst. Das darüber geführte Protokoll ist von der am 17. November zu Lights Paß abermals tagenden Pastoralconferenz, nachdem es revidirt, angenommen und von den Pastoren Phil. J. Oster und G. J. Rechner, den aus beiden Synoden gewählten Vorsitzern, unterschrieben war, zum Druck in den Kirchenblättern beider Synoden befördert worden.

An der Conferenz hatten 14 Pastoren der Australischen Synode und 8 Pastoren der Immanuel-Synode theilgenommen. Auf einer Vorberathungsconferenz war beschlossen worden, daß die Stellung zum Bekenntniß der lutherischen Kirche zunächst zur Aussprache kommen sollte. Für diesen Zweck hatte das Ministerium der Australischen Synode durch Pastor Oster eine Vorlage in 15 Thesen entworfen. Es sind die folgenden:

These I. Die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als das geoffenbarte Wort Gottes ist die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen.

These II. Symbole, d. h. öffentlich anerkannte Glaubensbekenntnisse sowie die Privatschriften der alten und neuen Lehrer sind der heiligen Schrift nicht gleich zu halten, sondern als Zeugen anzunehmen, welcher Gestalt und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden.

These III. Die angezogenen Schriften sind nicht Richter wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, als kurze und runde Bekenntnisse gestellt für den einhelligen allgemeinen christlichen Glauben und Bekenntniß der rechtgläubigen und wahrhaftigen Kirche.

These IV. Das christliche Concordienbuch vom Jahr 1580 ist das Gesammtbekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche als der rechtgläubigen Kirche seit der Reformation.

Digitized by Google

These V. Wir bekennen uns zu demselben so, daß wir seine Geltung nicht allein für die Zeit seiner Abfassung behaupten, sondern auch für die Gegenwart und für die Zukunft.

These VI. Wir bekennen uns zu demselben nicht bloß insofern, sondern darum, weil es mit Gottes Wort durchweg übereinstimmt.

These VII. Wir bekennen uns zu demselben so, daß wir nicht nur den darin gegebenen Lehrgehalt, sondern auch die darin gebrauchten Redeweisen, mit welchen die Lehre zum Ausdruck gebracht wird, als verbindlich erachten.

These VIII. Wir bekennen uns zu demselben nicht nur in der Affirmativa, sondern auch in der Negativa, d. h. nicht bloß in seiner Bezeugung der reinen Lehre, sondern auch in seiner Verwerfung der falschen Lehre, somit in der Abwehr alles Syncretismus oder Religionsmengerei.

These IX. Wir bekennen uns auch zu dem Damnamus und Damnant (Verdammungsurtheil) in demjenigen Sinne, wie es die Verfasser der Concordienformel erklärt haben.

These X. Wir bekennen uns zu demselben so, daß wir aus unirten oder falschgläubigen Anstalten keine Lehrkräfte für den Schuldienst, Kirchendienst und Missionsdienst berufen, dagegen unsere Predigtamtscandidaten auf die symbolischen Bücher verpflichten, und niemand unter uns öffentlich lehren oder Sacramente verwalten darf ohne ordentlichen Beruf.

These XI. Wir bekennen uns zur christlichen Concordia so, daß wir die Forschungen und Ergebnisse der sogenannten Theologie der Fortbildung und Weiterentwickelung für schädlich ansehen und vermeiden.

These XII. Wir bekennen uns zu derselben so, daß wir in Sachen des Cultus, der Verfassung und Kirchendisciplin verschiedene Gestaltungen als berechtigt oder doch zulässig halten.

These XIII. Wir bekennen uns zu derselben so, daß wir in Sachen der Lehre die Theorie von den Offenen Fragen nicht anerkennen, sondern zurückweisen.

These XIV. Wir wollen die Treue im Bekenntniß dadurch bethätigen, daß wir in unseren Kirchen und Schulen nur solche Religionsbücher als: Agende, Katechismus, Gesangbuch, Predigtbücher, Bibelcommentare u. s. w. gebrauchen oder einführen, deren Inhalt mit der Kirchenlehre übereinstimmt.

These XV. Wir wollen endlich die Bekenntnißtreue auch dadurch beweisen, daß wir an dem Grundsatz festhalten: Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft; mithin gehört lutherisches Abendmahl nur für lutherische Christen.

Von diesen Thesen kamen nur die ersten sieben zur Verhandlung. Bei Besprechung der ersten These wurde hervorgehoben, daß wir, als Lutheraner,

Digitized by Google

keine andere Erkenntnißquelle kennen und annehmen wollen als die heilige Schrift; daß die Kirche keine Glaubensartikel machen könne; daß letztere vollständig in der heiligen Schrift enthalten seien; daß das, was nicht in Gottes Wort begründet ist, nicht zu einem Glaubensartikel erhoben werden dürfe, ob dies nun von der Vernunft oder der sogenannten Tradition oder von neuen Offenbarungen oder von der Wissenschaft gefordert werde. Durch die Symbole der Kirche werden nur die in der heiligen Schrift enthaltenen Glaubensartikel gegen die Angriffe und Verfälschungen von Ketzern und Irrlehrern vertheidigt. Eigentlich und in Wahrheit gebe es keine Fortentwickelung der christlichen Lehre, da keine Lehre weiter entwickelt oder fortgebildet werden könne, als sie bereits in Gottes Wort gegeben ist. Dagegen könne und solle in der Kirche jederzeit Fortschritt und Wachsthum in der Erkenntniß und Klarheit über die in der heiligen Schrift geoffenbarten Lehren statthaben. Die heutige moderne Theologie wolle mit dem Ausdruck „Fortentwickelung der Lehre" ihren Abfall von der alten Bibellehre verdecken. Von Gliedern der Immanuel-Synode wurde dagegen geltend gemacht, daß es eine gesunde, biblische Fortentwickelung gebe, z. B. die des apostolischen Symbolums im 2ten Hauptstück des lutherischen Katechismus und die Geistesarbeit des Zusammentragens der biblischen Lehren.

Es ist ohne Zweifel in unserer Zeit für jeden, der, wie die lutherischen Bekenner zur Reformationszeit, ob dem Worte des Lebens, das uns durch die Apostel und Propheten gegeben ist, halten will, nothwendig, sich vor dem Betruge der jetzt viel gerühmten Fortentwickelung der christlichen Lehre zu hüten. Der Ausdruck „Fortentwickelung" hat eine Bedeutung erhalten, welche das gerade Gegentheil einer Entfaltung des schon Vorhandenen bezeichnet. Wenn z. B. wir Missourier die biblische Lehre der lutherischen Symbole in solcher Weise weiter und weiter entfalten, daß wir den in der Schrift schon vollständig geoffenbarten Inhalt dieser Lehre in unseren Synodalversammlungen, Conferenzen, Predigten, schriftlichen und mündlichen Erklärungen unter den verschiedensten Gesichtspunkten in wechselnder, bald gedrängter, bald ausführlicher, Form und mannigfacher Zusammenstellung darlegen, die in dieser Lehre enthaltenen Weisungen, Erklärungen und Urtheile auf verschiedene alte und neue Zustände und Vorgänge in Kirche und Welt anwenden, als unzweifelhaft richtig in Lehre, Ermahnung und Strafe gebrauchen und also die in dieser Lehre liegenden Kräfte nach allen Seiten hin wirksam werden lassen: so werden wir von den modernen Fortentwicklern der symbolischen Lehre für Leute angesehen, die für eine echte Fortentwicklung sich gänzlich unfähig zeigen und deren Thun und Lassen zum Heil und im Dienste echter Theologie der Verachtung preisgegeben, unterdrückt und beseitigt werden muß. Es ist zwischen der Fortentwickelung und der Entfaltung der geoffenbarten Lehre ein Friede unmöglich, denn die eine ist der Tod der anderen, und was die eine setzt, hebt die andere auf. Die moderne Fortentwickelung der Lehre

Digitized by Google

z. B. von der Kenose hebt die Unveränderlichkeit des wahren Gottes und das gottmenschliche Werk der Erlösung auf, setzt an die Stelle des wahren Gottes einen Gott, dem die Schöpferherrlichkeit fehlt, als denjenigen Gott ein, der die Welt mit ihm selber versöhnt hat. Wollen wir also die in der Schrift geoffenbarte Lehre von der Natur und dem Wesen Gottes und von der Versöhnung der Welt mit Gott festhalten, so müssen wir nothwendigerweise den veränderten Gott und dessen Versöhnung als ein die seligmachende Wahrheit beseitigendes, aus der Schatzkammer des alten Adams hervorgeholtes Menschenfündlein bekämpfen und von Christenherzen fernzuhalten suchen. — Die Thatsache, daß, wie das Protokoll berichtet, die erste These ohne Vorbehalt angenommen wurde, ist darum ein deutliches Lebenszeichen der wahren Kirche Christi.

Die Thesen 2, 3, 4 und 5 wurden ebenfalls angenommen, nachdem zur 4ten bemerkt worden war, daß die scandinavischen Kirchen einen Theil des Concordienbuchs nur aus localen Gründen, nicht aber in Gegenstellung gegen die darin enthaltene Lehre, nicht zu ihrem kirchlichen Bekenntniß erhoben haben; und zur 5ten These: daß eine sogenannte bloß historische Auffassung der symbolischen Bücher durchaus verworfen, dagegen die historisch-dogmatische als die richtige erkannt und befolgt werde. These 6 und 7 kamen mit einander verbunden zur Verhandlung. Nachdem die Erklärung vorausgeschickt worden war, daß mit dem „weil" nur so viel gesagt sei, daß jede in den Symbolen enthaltene Lehre als mit Gottes Wort stimmend von uns Lutheranern für verbindlich zu achten sei, nicht aber daß die Symbole „Wort für Wort" mit der Bibel übereinstimmen oder ein vollkommenes, vom Heiligen Geiste inspirirtes Buch seien — wurde vornehmlich die Frage besprochen, bis zu welcher Grenze das quia (weil) der Verbindlichkeit zu den Bekenntnissen zu verstehen sei. Die Pastoren der Immanuel-Synode erklärten, daß die von den Symbolen selbst als das Zeugniß der Kirche über streitige Lehren namhaft gemachten, jedoch mit Einschluß der sonst von der Kirche allgemein angenommenen Lehren jene Grenze bilden, über welche hinaus es nicht erforderlich sei, eine Uebereinstimmung der in den Symbolen ausgesprochenen Lehren mit der heiligen Schrift zu bekennen. Die Pastoren der Australischen Synode dagegen hielten fest, daß die Verpflichtung durch quia sich auf alle in den Bekenntnissen genannten Lehren beziehen müsse. Es wurde eine umfassende Abhandlung durch Pastor Dorsch über die Frage, warum lutherische Prediger sich mit quia und nicht bloß mit quatenus (insofern) zu verpflichten hätten, verlesen, welche Abhandlung zugleich einerseits zeigte, daß in den Bekenntnißschriften allerdings in formeller Beziehung menschliche Schwachheiten mit unter gelaufen seien, auf welche eine unbedingte Anerkennung der Symbole sich keineswegs beziehe, sondern auf den vollen darin gegebenen Lehrgehalt; andererseits die hauptsächlichen Abweichungen von einer ehrlichen und aufrichtigen Verpflichtung auf den ganzen Lehrgehalt unserer Bekenntnißschriften beleuch-

Digitized by Google

tete. Hierauf erfolgte eine Erklärung des Miniſteriums der Immanuel-Synode, die dahin lautete, daß ſich in der heiligen Schrift viele ſich auf die Zukunft beziehende Stellen befänden, welche im Bekenntniß nicht eine genügende Erklärung gefunden haben, und daß deshalb die Freiheit gewahrt bleiben ſolle, „ſolche Stellen in den Bereich der praktiſchen Amtsthätigkeit hineinzuziehen, auch wenn dieſelben über die Feſtſtellungen der Symbole hinausgehen“. Zu dieſen Stellen gehöre die Lehre vom Antichriſt. Aufgefordert, beſtimmt anzugeben, ob die Symbole darüber recht oder falſch lehren, ob die Erklärungen, welche die Symbole in den betreffenden Stücken geben und ſoweit ſie dieſelben geben, vom Miniſterium der Immanuel-Synode für richtig gehalten werden, citirte Paſtor Kaibel die folgende Stelle aus den Schmalkaldiſchen Artikeln: „Nun iſt es ja am Tage, daß die Päbſte ſammt ihrem Anhang gottloſe Lehre und falſchen Gottesdienſt erhalten und handhaben wollen; ſo reimen ſich auch alle Untugenden, ſo in der heiligen Schrift vom Antichriſt geweiſſagt ſind, mit des Pabſtes Reich und ſeinen Gliedern“ — und gab die Erklärung, daß er in dieſem Stücke nicht mit den Symbolen ſtimme, denn „der Pabſt leugne ja nicht, daß Chriſtus in das Fleiſch gekommen iſt“; und Paſtor Kuß erklärte, daß er in Erwägung der eben verleſenen Stelle aus den Schmalkaldiſchen Artikeln ſich nicht mehr bekennen könne zu dem Satz in der vorhergegangenen Erklärung des Miniſteriums der Immanuel-Synode, daß ſie dem, was die Symbole über jene Schriftſtellen enthalten und feſtſetzen, von Herzen zuſtimme.

Dieſe Bemerkungen liefern ein bemerkenswerthes Beiſpiel von der Verwirrung, welche die neumodiſche Fortentwickelung im Glauben der Chriſten anzurichten vermag, ſelbſt bei ſolchen, die, wie das Protokoll zeigt, dieſer Fortentwickelung aus Liebe zu Gottes Wort ihre Zuſtimmung verſagen. Die Schriftſtelle, welche den Beweis dafür liefern ſoll, daß der Pabſt nicht der Antichriſt ſei, lautet alſo: „Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geiſt, ſondern prüfet die Geiſter, ob ſie von Gott ſind; denn es ſind viel falſcher Propheten ausgegangen in die Welt. Daran ſollt ihr den Geiſt Gottes erkennen: Ein jeglicher Geiſt, der da bekennet, daß JEſus Chriſtus iſt in das Fleiſch kommen, der iſt von Gott; und ein jeglicher Geiſt, der da nicht bekennet, daß JEſus Chriſtus iſt in das Fleiſch kommen, der iſt nicht von Gott. Und das iſt der Geiſt des Widerchriſts, von welchem ihr habt gehöret, daß er kommen werde, und iſt jetzt ſchon in der Welt.“ (1 Joh. 4, 1—3.) Daraus wird der Schluß gezogen, daß der Pabſtgeiſt nicht der Geiſt des Widerchriſts ſei, da dieſer leugne, daß JEſus Chriſtus iſt in das Fleiſch gekommen, der Pabſtgeiſt dagegen leugne das nicht. Was folgt nun nothwendig aus dieſem Schluß? Was anders, als daß der Pabſtgeiſt von Gott iſt! Denn wenn ein jeglicher Geiſt, der da bekennet, daß JEſus Chriſtus iſt in das Fleiſch kommen, von Gott iſt, und der Pabſtgeiſt dieſes Bekenntniß thut, ſo muß er ebenſo gewiß von Gott ſein, als es gewiß iſt, daß er,

Digitized by Google

weil er dieſe Wahrheit nicht leugnet, nicht der Geiſt des Widerchriſts iſt. Trotzdem fühlt ein ſolcher Lutheraner, der das letztere behauptet und zwar, wie wir das von dem Miniſterium der Immanuel-Synode glauben, ohne ſich einer Sünde an Gottes Wort bewußt zu ſein, nicht im geringſten ſich in ſeinem Gewiſſen beunruhigt, daß er dem Pabſtgeiſt, obwohl er von Gott iſt, nicht gehorſam iſt, daß er es nicht mit dem von Gott gekommenen Pabſtgeiſt für ſeine heilige Pflicht hält, die Knechte des nicht vom Pabſte erdachten, ſondern von den Apoſteln uns geoffenbarten JEſus Chriſtus, der in's Fleiſch gekommen iſt, zu verfluchen, aus der wahren Kirche auszuſtoßen, und die ſeligmachende Erkenntniß dieſes JEſus Chriſtus in bitterem Haſſe aus den Herzen der Chriſten zu reißen. Ja, ein ſolcher Lutheraner kann ſogar ſoweit gehen, daß er dem Pabſtgeiſt, obwohl er von Gott iſt, Verachtung und Trotz entgegenſetzt und damit Gott einen Dienſt zu erweiſen vermeint. Die echte moderne Fortentwickelung pflegt freilich ihren Gegnern gegenüber mit höchſter Gewiſſenhaftigkeit den Wortlaut der Schrift in's Feld zu führen, für ſich ſelbſt dagegen aller Freiheit des Geiſtes ſich zu bedienen und ſich an den Wortſinn nur ſolcher Stellen der Schrift zu binden, durch welche ſie, wie ſie meint, in ihrer Freiheit nicht geſtört wird. Was die Schrift „JEſum Chriſtum bekennen" nennt, das weiß die neue Fortentwickelung zwar nicht, aber ein Chriſt weiß es ja doch und Johannes ſetzt dieſes Wiſſen bei ſeinen Leſern voraus. Was aber das wahre Chriſtum Bekennen betrifft, ſoweit es in der dem Pabſt unterworfenen Kirche auch jetzt noch vorhanden ſein mag und ſich von des Pabſtgeiſtes Chriſtum Bekennen unterſcheidet, ſo erlauben wir uns hier an einige Worte Luthers vom Jahre 1542 zu erinnern (Erl. Ausg. Bd. 65, S. 202 ff.). Er ſagt u. A.: „Und ich halt den Mahomet nicht für den Endechriſt: er macht's zu grob und hat einen kenntlichen ſchwarzen Teufel, der weder Glauben noch Vernunft betrügen kann, und iſt wie ein Heide, der von außen die Chriſtenheit verfolget, wie die Römer und andere Heiden gethan haben. Denn wie kann der einen Chriſten betrügen, der die heilige Schrift, beide Neu und Alt Teſtament, verwirft, die Taufe, Sacrament, Schlüſſel oder Vergebung der Sünden, Vaterunſer, Glauben, zehen Gebot, auch den Eheſtand für nichts hält, und eitel Mord und Unzucht lehret? Aber der Pabſt bei uns iſt der rechte Endechriſt, der hat den hohen, ſubtilen, ſchönen, gleißenden Teufel, der ſitzt inwendig in der Chriſtenheit, läßt die heilige Schrift, Taufe, Sacrament, Schlüſſel, Katechismum, den Eheſtand bleiben; wie St. Paulus ſagt, er ſitze (das iſt, regiere) im Tempel Gottes (2 Theſſ. 2, 4.), das iſt, in der Kirchen oder Chriſtenheit, nämlich in ſolchem Volk, das getauft, das Sacrament, die Schlüſſel, die heilige Schrift und Gottes Wort hat, und doch ſo meiſterlich regieret, daß er darneben ſeine Decktal, ſeinen Alkoran, ſeine Menſchenlehre alſo über Gottes Wort erhebt, daß den Chriſten die Taufe, Sacrament, Schlüſſel, Gebet, Evangelium und Chriſtus ſelbs nichts mehr nütze ſind, ſondern durch eigen Werk ſelig zu werden

Digitized by Google

gläuben müssen. Darauf alle Stift, Klöster und all sein Regiment gerichtet ist. Dieser Teufel betreugt nicht diejenigen, so muthwilliglich betrogen sein wollen, wie unter dem Mahomet, sondern die, so nicht gern betrogen sein wollen, ja, die Auserwählten Gottes, Matth. 24. Denn er führet diese Namen alle, Gott, Christus, Gottes Sohn, Heiliger Geist, Kirche, Taufe, Sacrament, und alles, was die Christen gläuben und lehren, und was der Mahomet verwirft; und stößet doch unter solchen Namen und Schein die Wahrheit zu Boden durch seinen Alkoran, wie St. Paulus sagt: Speciem pietatis habentes, virtutem ejus abnegantes (die da haben den Schein eines gottseligen Wesens, aber seine Kraft verleugnen sie. 2 Tim. 3, 5.)." — Das Protokoll berichtet: „Nachdem Pastor Dorsch auseinandergesetzt hatte, wie durch die Lehre und Praxis der römischen Kirche antichristischerweise das Versöhnungswerk Christi geleugnet werde, auch die mehrfach ausgesprochene Behauptung, der Dogmatiker Baier habe den Pabst nicht für den Antichrist gehalten, durch ein Citat aus dessen Compendium selbst widerlegt hatte, Pastor Oster ferner darauf hingewiesen, daß der Widerchrist in der Epistel Johannis und 2 Thess. nicht ein und dasselbe sei: erklärte Pastor Kaibel: er gebe gerne zu, daß fünf Sechstel aller in der Schrift von dem Antichrist bezeugten Untugenden sich auf den Pabst in Rom reimen, jedoch nicht alle. Und zum Beweise, daß sie in diesem Stück unter den Lutheranern nicht allein stünden, verlas er einen langen Artikel über den Antichristen aus dem ‚Gotthold' (Jahrg. 1880), einem innerhalb der Breslauer Synode erscheinenden Blatte. Nach längerer Debatte hin und her erklärte Pastor Dorsch, es entstehe jetzt die Frage, ob beide Theile (die Australische und die Immanuel-Synode) überhaupt weiter verhandeln wollten."

Nach mehrfachen Erklärungen, Verwahrungen und Erläuterungen wurde der Beschluß gefaßt, in der nächsten Zusammenkunft zu Lights Paß am 16. und 17. November 1887 über die Lehren vom Chiliasmus und vom Antichrist zu verhandeln. R. L.

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

c. Die Celebrirung.

1. Der Umstand, daß eine Ehe durch den bloßen Consens der contrahirenden Personen, ohne Mitwirkung einer dritten Person und ohne Beobachtung gewisser Formalitäten geschlossen worden ist, beeinträchtigt die Gültigkeit solcher Ehe nur da, wo die Nothwendigkeit solcher Forma-

Digitized by Google

litäten als nach dem gemeinen Recht unerläßlich festgestellt ist oder ein Statut dieselben mit Hinzufügung einer Nichtigkeitserklärung für den Unterlassungsfall fordert.

Anm. 1. Daß zur Gültigkeit einer Ehe gewisse äußerliche Veranstaltungen nicht schlechthin nöthig sein können, ist schon daraus klar, daß die Eheschließung ihrem Wesen nach besteht in dem beiderseitigen gleichzeitigen Consens der beiden contrahirenden Personen, als Eheleute mit einander zu leben, wie denn auch unsere Kirche die kirchliche Trauung nicht als schlechthin nothwendig ansieht und behandelt. Vergl. Walther, Pastoraltheologie § 24, Anm. 1.

Anm. 2. In den Gesetzbüchern aller unserer Staaten finden sich allerdings mancherlei Vorschriften hinsichtlich der Wege und Weisen der Eheschließung; da wird bestimmt, wer befugt sein soll, eine Trauung zu vollziehen, was der Trauung vorhergegangen sein soll, ob bei der Trauung Zeugen zugegen sein sollen, wie und wo die geschehene Trauung zur Anzeige gebracht werden soll, welche Angaben ein Trauschein enthalten soll, und dergleichen mehr. Da es jedoch Ehen gegeben hat, ehe die Statuten verfaßt waren, und der allgemeine Grundsatz anerkannt ist, daß die Gesetze nicht zum Nachtheil der Ehe gestellt sein sollen, wie auch in allen zweifelhaften Fällen die Maxime gilt: „Semper praesumitur pro matrimonio", so wird man, solange der Wortlaut des Gesetzes eine solche Auffassung zuläßt, gesetzliche Bestimmungen über die Form der Eheschließung als Weisungen aufzufassen haben, deren Mißachtung freilich je nach den Festsetzungen der Statuten den Uebertreter mag straffällig werden lassen, und nur dann als Forderungen, deren Nichterfüllung die in abweichender Weise geschehene Eheschließung hinfällig macht, wenn das Gesetz, welches die Bestimmungen enthält, auch zugleich erklärt, daß was mit Verletzung solcher Bestimmungen geschieht, null und nichtig sein soll. Diese Regel deckt auch die einzelnen Theile des Gesetzes für sich, daß nämlich, wo das Gesetz nur zu einer einzelnen Bestimmung die Nichtigkeitserklärung auf den Uebertretungsfall setzt, nur die so geharnischte Bestimmung als für die Gültigkeit der Ehe unerläßliche Forderung anzusehen ist und, wo allen so gefaßten Forderungen Genüge gethan ist, die Ehe zu Recht besteht, wenn auch andere Bestimmungen, die ohne Nichtigkeitserklärung stehen, übertreten worden sind. Wenn z. B. ein Gesetz die Trauung verbietet, wo nicht zuvor eine Licenz eingeholt ist, so ist eine auch ohne Licenz vollzogene Trauung und die so geschlossene Ehe gültig, wo nicht die Bestimmung, daß Licenz einzuholen sei, eine Nichtigkeitserklärung über den Uebertretungsfall mit sich führt. Oder wo das Gesetz verlangt, daß die Licenz gelöst werden muß, und zwar in einem bestimmten County gelöst werden soll, und bei der ersteren Bestimmung die Nullitätserklärung steht, bei der zweiten nicht, so gilt die Eheschließung auch dann, wenn die Licenz in einem andern als dem vorgeschriebenen County gelöst ist.

Digitized by Google

Doch ist zu beachten, daß diese Regel für die Auslegung solcher Gesetze nur von den Statuten solcher Staaten gilt, in welchen das gemeine Recht die Ehe anerkennt, welche, wo das Statut als unerläßliche Forderung stehen würde, hinfällig wäre. Wenn man z. B. in Massachusetts dafür hält, daß das Gesetz des Staates, abgesehen von allen modernen Statuten, die Gegenwart eines Pastors oder einer obrigkeitlichen Person als wesentliches Element einer gültigen Eheschließung auffaßt, dann aber ein Statut nur Friedensrichter und Pastoren als zur Trauungsvollziehung befugt bezeichnet, so ist eine vermeintliche Eheschließung, die ohne Gegenwart einer Amtsperson geschehen ist, null und nichtig, obschon das Statut ohne Nullitätsclausel steht; denn die Nichtigkeitserklärung liegt schon in dem allgemeineren Gesetz, das vor dem Statut in Kraft war. Hingegen ist, da in demselben Staate das gemeine Recht die Zustimmung der Eltern nicht als wesentlich zur gültigen Verehelichung Minderjähriger hinstellt, die Ehe zwischen minderjährigen Personen auch ohne elterliche Einwilligung als zu Recht bestehend anerkannt worden, obschon ein Statut die Trauung solcher Personen unter solchen Umständen den sonst zur Trauung befugten Amtspersonen bei schwerer Strafe untersagt hatte. Die Gültigkeit der Trauung bleibt in solchen Fällen auch dann unberührt, wenn der, welcher die Trauung mit Verletzung des Gesetzes vollzogen hat, verklagt wird und seine Strafe leiden muß, als z. B. wenn ein Pastor die vorschriftsmäßige Registrirung der Trauung versäumt hätte und dafür einer Geld- oder Gefängnißstrafe verfallen wäre.

Anm. 3. Die Nothwendigkeit gewisser Formalitäten vor, bei und nach der Trauung hängt ab von den Gesetzen des Staates, in welchem die Ehe geschlossen wird. So muß eine Trauung in Maryland nach den Gesetzen dieses Staates geschehen; wenn aber Personen, welche diesem Staate angehören, sich in einem andern Staate trauen lassen, so gelten dabei die Gesetze des andern Staates, und die so geschlossene Ehe ist dann auch im Staate Maryland gültig. Ein Schiff auf hoher See und ein Kriegsschiff, wo es auch sei, gilt als ein Theil des Landes, welchem es angehört, und die Gesetze dieses Landes gelten somit für Trauungen an Bord.

2. Zu den Veranstaltungen, welche wir unter der Bezeichnung „Celebrirung" zusammenfassen, gehört außer der Trauung je nach den Gesetzen der einzelnen Staaten die Einholung einer Licenz vor der Trauung, das Verhör zur Feststellung des Nichtvorhandenseins ehehinderlicher Umstände, die Einwilligung der Eltern oder Vormünder bei Minderjährigen, die amtliche Anzeige der geschehenen Trauung.

Anm. 1. Das Wesen der Trauung besteht nach dem bürgerlichen Recht darin, daß der Celebrant, eine zur Verrichtung der Trauung befugte Person, in Gegenwart der Ehecontrahenten von der Thatsache, daß die-

Digitized by Google

selben sich wollen trauen lassen, Kenntniß nimmt und sie als Ehemann und Ehefrau erklärt. Nach welchem Formular dieser ganze Act vollzogen wird, ob dabei überhaupt gewisse Ceremonien vorgenommen worden sind; ob die Brautleute sich die Hände gereicht, Ringe gewechselt, die üblichen Fragen beantwortet haben, thut nichts zur Sache; nur muß fest stehen, daß beide durch die Trauung wollen ehelich zusammengesprochen sein, und es wäre selbstverständlich keine Trauung möglich, wenn z. B. die Braut auf die Frage, ob sie N. N. zum ehelichen Gemahl haben wolle, mit „Nein" antwortete. Zu bemerken ist jedoch, daß im Staat Maryland das Gesetz kirchliche Trauung, d. h. Trauung durch eine kirchliche Amtsperson in kirchlicher (religious) Form verlangt.

Anm. 2. Die Staatsgesetze pflegen anzugeben, was für Personen zur Vollziehung der Trauung befugt sein sollen, und zu diesen gehören in allen unsern Staaten auch die „Diener des Evangeliums" (ministers of the gospel). Damit ist jedoch nun nicht jeder zu trauen bevollmächtigt, der sich Pastor oder Prediger oder minister nennt, sondern nur wer auch kirchlich als solcher anerkannt ist, wie dies besonders durch die kirchliche Ordination geschieht. So pflegt denn auch in den Statuten die Bezeichnung „ordained minister" zu stehen, daneben auch wohl noch ein Wort wie stated oder settled, und unter so gefaßten Gesetzen ist es mindestens fraglich, ob ein Reiseprediger, der nicht von einer Gemeinde berufen ist und inmitten derselben seinen eigentlichen Wohnsitz hat, zur Vollziehung einer Trauung berechtigt ist. In Connecticut gilt ein Diakon der Methodistenkirche, der als licensirter Prediger thätig ist, nicht als settled in the work of the ministry und somit auch nicht als befugt eine Trauung vorzunehmen. In Wisconsin ist auch ein ordinirter Pastor erst dann berechtigt zu trauen, wenn er eine Abschrift seines Ordinationsscheins an vorgeschriebener Stelle zur Registrirung eingereicht und darüber ein Zeugniß erhalten hat. Im Allgemeinen nimmt man an, daß derjenige als minister of the gospel befugt ist, Trauungen zu verrichten, der auch nach der Auffassung der Kirche, welcher er angehört, von Amtswegen befugt ist, eine kirchliche Trauung zu vollziehen und sonstige kirchliche Amtshandlungen, wie taufen und Sacrament reichen, zu verrichten, und zwar hat ein solcher die Befugniß, nicht nur innerhalb seiner Gemeinde, sondern auch außerhalb derselben, nicht nur Glaubensgenossen, sondern auch Andersgläubige zu trauen. — Auf die Quäker ist in den Statuten besonders Rücksicht genommen.

Anm. 3. Soll die Trauung als solche gelten, so muß der zur Trauung staatlich Bevollmächtigte als Celebrant zugegen sein; er muß willens sein, die Trauung da und dann zu verrichten. Eine Trauung hätte also nicht dann stattgefunden, wenn zwei Leute in eines Pastors Studirstube kämen oder an sonst einem Ort vor ihn träten und, ohne daß er die Absicht hätte, sie jetzt zu trauen, sich in seiner Gegenwart zuriefen: „Ich nehme

Digitized by Google

dich zum Ehemann" und: „Ich nehme dich zum Eheweib." Auch muß der Trauende als dritte Person da sein; es kann also ein Pastor nicht sich mit seiner Braut trauen oder ehelich zusammensprechen.

Anm. 4. Die Licenz ist die staatliche Erlaubniß zur Trauung der in der Licenz genannten Personen, und durch dieselbe übernimmt der Beamte, welcher sie ausstellt, dem Staat gegenüber die Verantwortlichkeit für die beabsichtigte Eheschließung. Jedoch fällt diese Verantwortlichkeit auf die Person, welche die Trauung vollzieht, falls dieselbe irgend eine Aenderung an der Licenz vornimmt, z. B. einen unrichtig buchstabirten Namen corrigirt. Ist ein solcher Schreibfehler vorgekommen, so wird man die Person, welche die Licenz eingeholt hat, anweisen, vor der Trauung die Correctur durch den Beamten ausführen zu lassen, der das Document ausgefertigt hat, und dem allein das Recht zusteht, es zu ändern.

Anm. 5. In einem Staat, dessen Gesetz den Celebranten verpflichtet, eine der Personen, die getraut sein wollen, oder beide unter Eid zu verhören, ob nicht irgend ein Ehehinderniß vorliegt, übernimmt der, welcher traut, dem Staate gegenüber die Verantwortlichkeit dafür, daß entweder alles seine Richtigkeit hat oder die vorschriftsmäßig verhörte Person wegen Meineids belangbar wird, falls durch die Eheschließung das Gesetz übertreten wäre. Auch wo über das Alter und das Nichtvorhandensein einer ehehinderlichen Verwandtschaft kein Zweifel sein kann, wird man unter einem solchen Gesetz doch die Brautleute eidlich bestätigen lassen, daß sie nicht durch ein schon oder noch bestehendes Eheband an eine andere Person als die, mit welcher sie jetzt getraut sein wollen, gebunden sind.

Anm. 6. Wo das Gesetz bei der Trauung minderjähriger Personen verlangt, daß die Eltern oder Vormünder ihre Einwilligung entweder in persönlicher Anwesenheit mündlich oder, falls sie nicht zugegen sind, schriftlich erklären, hat, wo eine Licenz erforderlich ist, der Beamte, der dieselbe ausstellt, oder, wo ohne Licenzen getraut wird, die Person, welche die Trauung verrichtet, genau darauf zu achten, daß die schriftliche Erklärung auch in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise, etwa in Gegenwart zweier Zeugen, die das Schriftstück mit unterzeichnen müssen, ausgefertigt und unterzeichnet, oder was sonst die Statuten bestimmen mögen, beobachtet worden sei. Daß z. B. die Eltern durch die Brautleute, oder auch durch andere Zeugen, und wären es acht oder zehn, dem Pastor mündlich sagen lassen, sie seien mit der Trauung einverstanden, kann die schriftliche Erklärung nicht ersetzen. Hat die minderjährige Person bei Lebzeiten des Vaters oder der Mutter einen Vormund, so ist die Einwilligung des Vormunds nothwendig, wo das Gesetz die Trauung einer minderjährigen Person „ohne Einwilligung der Eltern oder des Vormunds" verbietet. Auch gelten die Bestimmungen über Minderjährige von außerehelichen Kindern ebenso wie von ehelichen, und die Einwilligung der Mutter kann die des Vaters nicht ersetzen, außer wo dieser auf die väterliche Controle über das

Digitized by Google

Kind verzichtet hat oder derselben gerichtlich verlustig erklärt ist. Doch nimmt der Staat nur auf Eltern oder Vormünder, die innerhalb seiner Grenzen wohnen, solche Rücksicht, daß also der Pastor z. B. in dem Falle, daß die Eltern des Bräutigams oder der Braut noch in Deutschland sind, sich um die staatsgesetzlichen Bestimmungen über die Form der Einwilligung nicht zu kümmern hat, sondern nach seinem durch Gottes Wort bestimmten Ermessen handeln kann.

Anm. 7. Was hinsichtlich der Registrirung vollzogener Trauungen zu geschehen hat, geben die Statuten der einzelnen Staaten an; ebenso finden sich in manchen Staatsgesetzbüchern Vorschriften bezüglich der Angaben, welche ein unter dem Gesetz geforderter Trauschein enthalten muß.

A. G.

Vermischtes.

Die confessionelle Haltung des Pierer'schen Conversations-Lexikons. Unter dieser Ueberschrift lesen wir in der „Deutschen Ev. Ktzg." (Hofpred. Stöcker): „Ein Conversations-Lexicon will womöglich allen alles sein. Trotzdem wird es wohl niemals so farblos, so ‚allgemein' sein können, daß alle Parteien und alle Confessionen in gleicher Weise dadurch befriedigt werden könnten. So haben die römischen Katholikenversammlungen, weil ihnen die seitherigen Conversations-Lexica von Brockhaus und Meyer 2c. zu ‚akatholisch', zu ‚protestantisch' gewesen sind, die Abfassung von echt ultramontanen Conversations- und Staatswörterbüchern beschlossen und sind eifrig an der Durchführung dieser Pläne. Welchen Standpunkt nimmt nun in confessioneller Hinsicht der neue Pierer ein, der von Joseph Kürschner, dem Redakteur der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer", mit einem Sprachlexicon in 12 Sprachen verbunden, eben herausgegeben wird? Wir müssen nach dem Verzeichniß seiner Mitarbeiter und der ersten Lieferung des Werkes leider sagen: den denkbar unglücklichsten. Wir finden unter den Mitarbeitern Namen, welche in den ultramontanen Kreisen guten Klang haben, den Professor Scheeben z. B. und den Dr. Paulitschke. Daneben außer dem Kirchenrechtslehrer Hinschius keinen protestantischen Theologen von hervorragender Bedeutung, vor allem keinen Dogmatiker. Und blättern wir nun in der ersten Lieferung, so trauen wir unsern Augen kaum, in dem bedeutungsvollen Artikel über den Ablaß, der in dem Streit zwischen Tetzel und Luther den Anstoß zur Reformation gegeben hat, eine durchaus ultramontane Anschauung vertreten zu sehen, und am Fuße des Artikels ein einziges, schroff ultramontanes Werk über den Ablaß verzeichnet zu sehen, während sonst bei allen größeren Artikeln eine größere Zahl von Werken verzeichnet ist. An dem Beispiel eines Vaters, der bei öfters wiederholten Vergehen seinem Kind zwar die Sünde immer wieder verzeihen, aber ihm als Strafe

Digitized by Google

oder Buße irgend eine Leistung auflegen, dann aber bei gutem Betragen des Kindes und etwaiger ‚Fürbitte einer um den Vater besonders verdienten Person' die Buße erlassen wird, soll gezeigt werden, wie Gott und ‚in seiner Stellvertretung handelnd' die Kirche den Menschen gegenüber im Ablaß handelt. Mißbräuche seien beim Ablaß wohl vorgekommen, allein ‚mindestens ebenso groß sind die Mißdeutungen, die die Lehre vom Ablaß außerhalb der katholischen Kirche erfahren hat'. ‚Im Grunde ist ja eben die Rechtfertigung durch den Glauben nach protestantischer Lehre selbst nur ein vollkommener Ablaß, den jeder dadurch erlangt, daß er glaubt, während der Katholik außer dem Glauben noch eine ganze Reihe innerer und äußerer, oft sehr schwieriger Acte zu verrichten hat, bis er zunächst die Verzeihung der Sünde und dann erst hernach den vollkommenen Ablaß erlangt.' — Damit setzt uns Pierer, oder sagen wir, Pierer Kürschner-Scheeben den dreihundertjährigen römischen Ladenhüter vor, als wäre der Protestantismus eine leichtere und oberflächlichere Religion, als der Katholizismus, weil es bei uns ‚mit dem Glauben abgemacht sei', dort aber noch so und so viele Bußwerke. Abläße 2c. hinzukommen. . . Pierer rühmt weiter an den Abläßen, die Fruchtbarkeit derselben nach der Richtung, daß sie zu guten Werken, Stiftungen 2c. antreiben, sei namentlich bei dem im Jahre 1300 zuerst ausgeschriebenen Jubiläumsablaß in großartiger Weise zu Tage getreten. Und von dort datirt denn auch der Anfang der heutigen Ablaßpraxis. [Lies: Von dort an haben die Päpste, so oft sie Geld brauchten, Abläße ausgeschrieben.] ‚Ob der wirkliche Erfolg immer dieser Absicht entsprochen, gilt auch katholischerseits als offene Frage. Namentlich mögen auch [„mögen auch"!!] manche Ablaßprediger sich nicht strenge an die kirchliche Lehre und Absicht gehalten haben. Dagegen ist es heutzutage anerkannt [von wem?], daß wenigstens Tetzel nicht in der frivolen Weise den Ablaß gepredigt hat, wie sie ihm von manchen Gegnern [z. B. Luther?!] zugeschrieben wurde, obgleich auch er nicht von allen Uebertreibungen frei zu sprechen ist.'" So weit die „Deutsche Ev. Kztg." Auch in Amerika ist dieser neue „Pierer" auf dem Büchermarkt erschienen! F. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die Bedürfnisse der amerikanisch-lutherischen Kirche. In „H. und Z." lesen wir: „Muß lernen selbständig zu werden, — so überschreibt Dr. Jacobs einen Artikel im ‚Workman', in welchem er ausführt, was nöthig ist, damit unsere lutherische Kirche den Einfluß ausübe, zu dem sie in Amerika bestimmt sei. Was dieselbe bis jetzt am meisten daran gehindert hat, ist ihre abhängige Stellung, welche sie zur Kirche im alten Vaterlande eingenommen. Um jedoch selbständig zu werden, sind

Digitized by Google

hauptsächlich zwei Dinge nöthig, nämlich erstlich die Heranbildung unserer Pastoren und die gründliche Ausbildung derselben auf unsern eigenen amerikanischen Anstalten. Wir seien, meint er, in früheren Jahren viel zu viel darauf angewiesen gewesen, unsere Pastoren von draußen zu beziehen. Zweitens muß aber auch unsere lutherische Kirche in Amerika darauf sehen, daß eine eigene Literatur geschaffen werde, sonderlich in Betreff der Schrifterklärung. Unsere amerikanische Kirche habe allerdings bereits eine schöne Anzahl Werke hervorgebracht; aber nur wenige von permanentem Werthe." So weit nach „H. und Z." Dr. Jacobs. Wir können demselben nicht ganz beistimmen. So natürlich es ist, daß die lutherische Kirche, welche nun nach und nach kein Fremdling mehr im Lande ist, sondern bereits tiefe Wurzeln geschlagen hat, ihre Prediger nicht „von draußen beziehe", sondern in ihren eigenen Anstalten heranbilde, so ist es doch schließlich ein Punkt von untergeordneter Bedeutung, wo Jemand seine theologische Ausbildung erhalten hat. Worauf es vor Allem ankommt, ist dies, daß die theologische Ausbildung rechter Art sei. Nicht sowohl das Streben, eine unabhängige Stellung „zur Kirche im alten Vaterlande" einzunehmen, als vielmehr das Bestreben, nur gesund lutherische Prediger in den Dienst der Kirche zu stellen, muß uns veranlassen, „die Heranbildung unserer Pastoren" selbst zu besorgen. In dem Maße, in welchem die hiesige lutherische Kirche gesund lutherische, treue, selbstverleugnende Prediger sich erzieht, wird es ihr gelingen, den rechten Einfluß auszuüben. Auch scheint uns die Schaffung einer „eigenen Literatur" wenigstens nicht im Vordergrund der Bedürfnisse zu stehen. Die lutherische Kirche hat eine vortreffliche alte Literatur, die doch keinem Pastor ganz verschlossen ist. Die Kirche hier braucht zunächst und vor Allem Pastoren, die die einfachen lutherischen Katechismuswahrheiten recht verstehen und in unermüdlicher Treue lehren. Die „eigene Literatur" kommt dann nach und nach ganz von selbst. Uebrigens ist es schwerer, die einfachen Katechismuswahrheiten vor dem Volke recht zu lehren, als Commentare für die Pastoren zu schreiben.

F. P.

Ueber lutherische Gemeindeschulen schreibt P. M. in „Unter dem Kreuze" u. A. Folgendes: Nur durch die eigentliche Kirchenschule sichert ja die Kirche ihre Zukunft. Eine Kirche, welche sich in Anbetracht ihrer heranwachsenden Glieder auf die Staatsschule verläßt und mit Confirmandenunterricht und Sonntagsschule hinreichend auf das junge Geschlecht einwirken zu können wähnt, verurtheilt sich selbst als Kirche zum langsamen Aussterben. Das wird von unseren einheimischen Kirchen bald in gleichem Grade gelten, wie von denen Nordamerikas. — Auch die lutherische Kirche macht gegenwärtig dort drüben mächtige Fortschritte. Vor Jahrzehnten zählte sie unter den protestantischen Kirchen noch wenig mit. Jetzt steht sie, besonders durch die thatkräftige Arbeit der westlichen Synoden, mit etwa einer Million Communicanten in den ersten Reihen. Aber für die Zukunft festgestellt ist die lutherische Kirche dort doch nur da, wo sie das unbeschreiblich opfervolle und mühselige Werk der Alltags-Kirchenschule nicht scheut. Leider ist in der lutherischen Kirche des östlichen, alten Gebiets (Pennsylvanien, New York ꝛc.), der unsere Stammesbrüder dort, als der Kirche der glaubenstreuen Väter, sonst so viel verdanken, der Eifer für Begründung deutscher kirchlicher Alltagsschulen in neuerer Zeit erlahmt, fast erloschen und beginnt sich erst allerneuestens hier und da wieder zu regen. Zu einem großen Theil ist dort bei dem Mangel deutscher Alltagsschulen die lutherische Kirche verengliscbt, was wir an sich nicht tadeln wollen, denn der deutsche Stamm hat den Luther und das Lutherthum nicht gepachtet. Von Anfang her hat es reichlich auch auf andere Stämme seine Wirkung erstreckt: auf Holländer, Schweden, Norweger, Dänen, Finnen, Isländer, Esthen, Letten, Slowaken, selbst Franzosen. Aber der seiner Sprache und Sitte nach englisch gewordene Theil der Lutheraner von Pennsylvanien ꝛc. überläßt noch zuversichtlicher als der deutsche die

Digitized by Google

Schulung des heranwachsenden Geschlechts der religionslosen public school und tröstet sich mit Sonntagsschule und Confirmandenunterricht, also mit mehr oder weniger modernen Einrichtungen und Auskunftsmitteln, die, wie klar am Tage liegt, nicht die hinreichende Kraft besitzen, das junge Volk bei der Kirche zu erhalten.... — Die katholische Kirche hat in der Erz-Diöcese New York 42 höhere und 137 Volks-Kirchenschulen mit im Ganzen circa 42,000 männlichen und weiblichen Schülern. Eine wie große oder wie geringe Zahl, so fragt man nicht ohne Besorgniß, hat in demselben Sprengel das dort besonders vertretene lutherische Generalconcil sammt der alten Generalsynode. die freilich nur noch dem Namen nach lutherisch ist, dem entgegen zu stellen? Und wie ganz anders nimmt sich die Sache im Westen aus, wo allein die Missourisynode mit jetzt fast 1000 Pastoren und über 1400 organisirten Gemeinden 1090 Kirchenschulen mit 620 Lehrern und 71,500 Schulkindern aufweisen kann — auf fast 1100 Schulen nur 620 Lehrer? Daraus geht hervor und gerade dies ist bezeichnend, daß die kleinere Hälfte dieser Kirchenschulen von den jüngeren Pastoren neben ihrem geistlichen Amte mit versehen wird — eine ansehnliche Kraftleistung!... Die neue Welt gehört dem Thätigen. Im Großen und Ganzen vertheilen die Gewalten dort auf dem Boden republikanischer Freiheit Sonne und Schatten gleichmäßig. Die Kirche wird da ihres Glückes Schmied, doch thut's gerade da nicht die noch so ausgebreitete Thätigkeit einzelner begabter und hervorragender Persönlichkeiten, sondern nur die Regsamkeit und das Ineinandergreifen der gesammten kirchlichen Kräfte und Thätigkeiten, jede an ihrer Stelle. Die katholische Kirche ist dort nach allen Seiten emsig am Werk und fordert nach ihrer immer klug auf's Weltliche gerichteten Art auf Grund dessen auch ihren Theil an öffentlichem Einfluß, Staatsgunst und Staatshülfe. Bei ihr setzt sich Alles leicht in Courantmünze um. So brachte neulich auf Grund bezüglicher Zeitungsberichte das lutherische Kirchenblatt von Reading-Philadelphia die Notiz, daß die Regierung der Vereinigten Staaten im vorigen Jahre für Verfolgung von Erziehungszwecken unter den in bestimmte Landbezirke verwiesenen Indianern im Ganzen 318,147 Dollars (1,336,000 Mark) verausgabt habe. Davon hat die katholische Kirche für ihre Missionsschulen 176,592 Dollars erhalten, die protestantischen Kirchen zusammen dagegen haben sich davon nur 141,555 verdient. — Man hat seiner Zeit viel davon gefabelt und gefaselt und den Lehrern damit die Köpfe verdreht: auf den Schlachtfeldern von Königgrätz habe der preußische Schulmeister den österreichischen besiegt. Viel zutreffender könnte man im Blick auf Nordamerika sagen: dort ist dem Wetteifer freiester, weitester Spielraum gegeben, dort mag der lutherische Schulmeister den katholischen schlagen. Aber es darf der moderne „Pädagoge" nicht sein, der richtet sicherlich nichts aus, sondern der Lehrer im schlichten Dienste der Kirche und von der anstrengenden, aufopfernden Mitarbeit der Diener am Worte unterstützt und im Bunde mit dieser, also die Kirchenschule im eigentlichsten Sinne! Wenn die Kirche sich unter Versehung von Predigt, Seelsorge, Gemeindeamt ꝛc. gliedlich in ihrer Thätigkeit verzweigt und zusammenschließt, so sorgt sie für ihre Gegenwart. Aber erst, wenn sie allerorten Kirchenschulen errichtet und unterhält, sorgt sie zugleich für ihre Zukunft.

Der Pabst und die Verfassung der Vereinigten Staaten. In einer hiesigen politischen Zeitung lesen wir: „Der Pabst hat dem Cardinal Gibbons in Baltimore ein Schreiben zugesandt, in welchem er ihm aufträgt, dem Präsidenten den Dank für die ihm zu seinem Jubiläum übersandten Glückwünsche und für Ueberreichung eines kunstvoll hergestellten Exemplars der Verfassung der Vereinigten Staaten auszusprechen. ‚Wir wünschen', so heißt es in dem Schreiben, ‚daß Sie bei Erfüllung dieser Pflicht den Präsidenten Unserer Hochschätzung für die Verfassung der Vereinigten Staaten versichern, die Wir empfinden, nicht nur weil dieselbe es fleißigen und

Digitized by Google

unternehmenden Bürgern möglich gemacht hat, einen so hohen Grad wirthschaftlicher Entwickelung zu erreichen, sondern auch, weil unter ihrem Schutze Ihre katholischen Mitbürger eine Freiheit genossen haben, welche in so ausgesprochener Weise das wunderbare Wachsthum ihrer Religion bisher befördert hat und dieselbe, wie Wir hoffen, in den Stand setzen wird, auch in Zukunft der bürgerlichen Ordnung zum höchsten Vortheil zu gereichen.'" Die „Hochschätzung", welche der Pabst für die Verfassung der Vereinigten Staaten zu besitzen vorgibt, ist ungefähr dieselbe, welche der Fuchs für das Huhn empfindet, das er zu fressen beabsichtigt. Das hat der Pabst selber in seiner Encyclika vom 1. November 1885 ausgesprochen, in welcher er es für ein „Verbrechen" erklärt, wenn Staaten sich nicht in den Dienst der päbstlichen Religion stellen. Wenn er daher wieder einmal von „Hochschätzung" für unsere Verfassung, die vollkommene Trennung von Staat und Kirche festsetzt, redet, so ist das pure Heuchelei. Aber der Pabst kann den politisirenden Amerikaner frech und dreist anlügen; dieser macht ein ganz ernstes Gesicht und eine Verbeugung dazu. F. P.

The Sabbath Association of Illinois nennt sich eine Gesellschaft, die sich zur Aufgabe gestellt hat, der überhandnehmenden Sonntagsarbeit entgegen zu wirken, besonders die Sonntagszeitungen und den Betrieb des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens am Sonntag in Wegfall zu bringen oder möglichst einzuschränken. Zum Zweck der Agitation in dieser Richtung schicken sie an die Pastoren aller kirchlichen Gemeinschaften Formulare für Petitionen an die Zeitungsherausgeber, Eisenbahn- und Telegraphengesellschaften, an das Repräsentantenhaus und den Senat der Vereinigten Staaten, und ferner eine Menge kleiner Zettel zur Vertheilung an die Gemeindeglieder. Die Pastoren werden gebeten, jeden Kirchenstuhl mit einem Bleistift zu versehen, dessen sich die Kirchenbesucher bedienen könnten, um auf den ihnen zugetheilten Zettelchen ihre Namen und die Angabe des Betrags einer Beisteuer in die Kasse des Vereins zu verzeichnen. Zettelchen und Geldbeitrag sollen dann die Leute in den Klingelbeutel oder das Körbchen oder Becken, womit man die Collecten einzusammeln pflegt, einlegen, der Pastor aber wird ersucht, die Namen unter die Petitionsformulare abschreiben zu lassen und die so entstandenen Petitionslisten sammt den eingegangenen Beiträgen an die in der Aufforderung angegebenen Beamten der Gesellschaft einzuschicken. — Nun ist es ja gewiß außer Zweifel, daß die immer zahlreicher und immer umfangreicher erscheinenden Sonntagsblätter, besonders die Sonntagsausgaben der großen täglichen Zeitungen kein Segen für unser Land und Volk sind, daß, wer in der Sonntagsfrühe ein solches Zeitungsblatt mit seinem mannigfaltigen Inhalt durchgesehen und entweder sich in diesen oder jenen Artikel vertieft hat, oder wie ein Schmetterling von Strauch zu Strauch geflattert ist, sich damit in große Gefahr begeben hat, die rechte Sammlung und Richtung der Gedanken auf die Güter des Hauses Gottes, die ihm im Gottesdienst sollen gespendet werden, zu verlieren, wird wohl thatsächlich manches in sich aufgenommen haben, das ihn stören, ihm den Segen des Tages verkürzen und verkümmern wird. So ist es auch leider wahr und tief zu beklagen, daß nicht nur die Eisenbahngesellschaften, sondern auch andere Arbeitgeber, Fabrikherren, Bierbrauer u. a. m., in unsern Tagen immer weniger sich der Sünde fürchten, daß sie ihre Arbeiter zwingen, den ganzen Sonntag über, oder gerade während des Vormittags der Arbeit nachzugehen, während sich die Gemeinde zum Gottesdienst versammelt. Aber so wenig wir mit unseren Temperenzschwärmern Hand in Hand arbeiten können, obschon wir das schreckliche Verderben nicht unterschätzen, das der Saufteufel anrichtet, so wenig können wir mit diesen Sabbathsvereinlern Schulter an Schulter kämpfen, obschon wir den Feind, der zu bekämpfen ist, wohl kennen und würdigen. Wie nämlich jene Enthaltsamkeitsfanatiker sich geberden, als gebe es nur eine Sünde in der Welt, die Trunksucht, und als lasse sich, wenn man den Genuß geistiger Getränke abschaffte, die Erde zu einem Paradies umgestalten,

Digitized by Google

das den Namen Jammerthal nicht mehr verdiente, so reden auch diese Sabbathreformer, als wäre der Welt dadurch das Heil gesichert, daß ihre Bestrebungen durchgingen. „Wenn", schreiben sie, „der Dämon der Sabbathsentheiligung alle die Uebel erzeugt, die uns als Nation drücken, ist es nicht Sache der Weisheit des Volkes Gottes, sich zu einer gemeinsamen Anstrengung zu verbinden, diese riesige Ungerechtigkeit aus unserm geliebten Vaterland zu bannen?" Als ob die bekannten Börsenspeculationen, die Genußsucht und Pflichtvergessenheit so vieler Frauen, die Arbeitsscheu so vieler Männer, die erbärmliche Kinderzucht so vieler Familien und andere schwere Uebelstände nicht auch zu den Schäden der heutigen Gesellschaft, unter denen wir als Volk zu leiden haben, zu rechnen wären! Und ferner operiren auch diese Sabbathsvereinler wie die Temperenzler mit angeblichen Geboten Gottes, wo thatsächlich kein Gebot Gottes vorliegt, indem sie behaupten, alle Arbeit, außer den Werken der Noth oder der Barmherzigkeit am Sonntag verrichtet, sei gegen das göttliche Gesetz, der „Sabbath sei die Scheidelinie zwischen Christenthum und Heidenthum". Eine Bittschrift mit solchen Aufstellungen kann, wer die schriftgemäße Lehre vom Sonntag kennt und anerkennt, nicht ohne Verleugnung der Wahrheit unterzeichnen; noch weniger kann er andere zur Unterzeichnung derselben veranlassen. So gewiß jede ungesunde Lehre sündhaft ist, so gewiß gilt auch hier das Wort: „Mache dich nicht theilhaftig fremder Sünde", auch wo es gilt, anderen Sünden entgegen zu wirken. A. G.

In Andover, wo ja auch seit Jahren das Alte mit dem Neuen kämpft, haben sich die Dinge dahin geändert, daß die Fortschrittlichen aus der Defensive zum Angriff übergegangen sind und vor Gericht die Frage anhängig gemacht haben, ob das Visitorencollegium die Befugnisse habe, welche es bei seinem Vorgehen gegen die fortgeschrittenen Professoren vorausgesetzt habe. Das Verfahren der Behörde, von welchem im vorigen Jahre zu berichten war, ist als unberechtigt und fehlerhaft beanstandet, und das Obergericht soll nun Entscheidungen abgeben, die, wenn sie zu Gunsten der Kläger ausfielen, nicht nur den letztjährigen Prozeß über den Haufen werfen, sondern auch für die Zukunft den Visitoren die Hände binden würden. Prof. Smyth, der früher zugestanden hat, daß auch seine schriftstellerische Thätigkeit der Beaufsichtigung Seitens des Visitorenrathes unterstellt sei, sofern sich beweisen lasse, daß, was er veröffentliche, seine Verpflichtungen als Professor der Kirchengeschichte an der Anstalt zu Andover thatsächlich verletze oder nothwendig und offenbar auf solche Verletzung hinauslaufe, beruft sich jetzt darauf, daß der Urtheilsspruch der Visitoren hinfällig sei, weil nicht bewiesen sei, daß er Lehren, die sich mit dem Bekenntnißstand des Seminars nicht vertrügen, wirklich in seinen Vorlesungen vor seinen Studenten vorgetragen habe. Es soll also doch unterschieden werden zwischen dem Professor Smyth und dem Schriftsteller Smyth, und das beansprucht derselbe Mann, der in seinem Prozeß und später in Druck seine Stellung so definirt hat: „Ich möchte nicht einen feinen oder künstlichen Unterschied machen zwischen meinen Auslassungen in der ‚Review' und im Hörsaal. Kein ehrlicher Mann, jedenfalls kein vertrauenswürdiger Religionslehrer kann zweierlei und einander widersprechende Meinungen haben, die einen für seine Schüler, die andern für sich privatim oder zu irgendwelchem anderen Gebrauch. Wenn ich in der ‚Review' gelehrt habe, was gegen das Bekenntniß ist, so werde ich mich nicht darauf berufen, daß ich in meinen Vorlesungen zurückhaltender gewesen bin oder ganz geschwiegen habe." Man wird also, wenn man jetzt zwischen dem Professor und dem Schriftsteller gleicher Person unterscheiden soll, zuvor auch zwischen dem Smyth von 1887 und dem von 1888 unterscheiden müssen, und der Fortschritt bewegt sich hier in derselben Richtung, wie der in der fortschreitenden Theologie: abwärts. A. G.

Digitized by Google

II. Ausland.

Wie der Pabst in Berlin gehätschelt wird. „Der Pabst hat aus Anlaß des Ablebens Kaiser Wilhelms dem Kaiser Friedrich ein Beileidsschreiben durch den Wiener Nuntius Galimberti überreichen lassen. Auffallend ist in diesem Schriftstück, daß der Pabst als Grund seiner ‚großen Betrübniß' über das Hinscheiden Kaiser Wilhelms ganz unverhüllt die selbstische Erwägung ausspricht, daß er ‚nicht wenige und nicht geringe Beweise' seiner ihm geneigten Gesinnung von Kaiser Wilhelm empfangen und ‚nicht geringere für die Zukunft' erhofft habe. Sodann daß selbst in einem solchen Schreiben, dessen Schlußsatz übrigens durchaus nicht mit den sonstigen Auslassungen des Pabstes über die Protestanten stimmt, die Ansicht von der Ueberordnung des Pabstes über alle Fürsten der Erde zum Ausdruck kommt. Der Schlußsatz nämlich lautet: ‚Dies erflehen Wir von dem allmächtigen Gott und bitten ihn zugleich, daß er Uns und Ew. Majestät durch unlösliche Bande der Liebe in Gnaden umfassen möge.' Schon die Höflichkeit, sollte man sagen, habe verlangt, hier zu sagen: Ew. Majestät und Uns. Gleichwohl hatte sich Galimberti in Berlin der ausgezeichnetsten Aufnahme zu erfreuen. Wie er anläßlich seines ersten Besuches in Berlin der Gast des Kaisers Wilhelm war, so wurde er auch diesmal auf Befehl des Kaisers Friedrich als dessen Gast angesehen und behandelt, wie ihm denn auch überhaupt alle jene Ehren erwiesen wurden, ‚welche dem Vertreter des Pabstes zukommen'. Fürst Bismarck bestätigte ihm in anderthalbstündigem Gespräch, daß es nicht minder des Kaisers wie sein Wille sei, die freundschaftlichen Bande mit dem päbstlichen Stuhle zu befestigen. Er erblicke in der Entsendung Galimbertis ein Unterpfand gleicher Gesinnungen und Absichten seitens des Pabstes. Cultusminister v. Goßler ertheilte ihm namentlich über die Anordnungen der preußischen Regierung in Betreff der geistlichen Orden sehr beruhigende Zusicherungen und legte ihm u. A. Nachweise vor, daß an 4000 Ordensmitglieder beiderlei Geschlechts nach Preußen zurückgekehrt seien. Auch soll ein Gesetzentwurf bereits fertiggestellt sein, welcher die Rückerstattung der Güter an kirchliche Orden zu regeln bestimmt ist. Galimberti erhielt auch den Besuch des Dr. Windthorst, welcher ihn sehr befriedigt über den ihm gewordenen Empfang verlassen haben soll." (A. E. L. K.)

Preußische Bibelgesellschaft. „Das neuerbaute Haus der Preußischen Hauptbibelgesellschaft in Berlin, Klosterstr. 71, ist am 25. März eingeweiht worden. 177 Tochtergesellschaften unterstützen jetzt das Werk der Gesellschaft, deren Jahresvertrieb seit dem J. 1814 nach und nach auf 85,825 Bibeln und 22,021 N. T. im v. J. gestiegen ist. Da die Britische Bibelgesellschaft sich immer mehr und mehr zu Gunsten der Preußischen Hauptbibelgesellschaft zurückzieht, so hat die letztere jetzt auch die Versorgung der preußischen Armee mit Bibeln übernommen, wodurch ihr allerdings bedeutende Mehrkosten erwachsen, da bei der Armee für die Bibel nur 1 Mk. und für das N. T. mit Psalmen nur 25 Pf. festgesetzt sind, während die Herstellungskosten sich auf 1 Mk. 67 Pf., bez. auf 60 Pf. pro Exemplar belaufen. Bis Ende Februar d. J. sind von der Gesellschaft 3297 Bibeln und 17,410 N. T. in der preußischen Armee verbreitet worden." (A. E. L. K.)

Juden in Deutschland. Nach dem Statistischen Jahrbuch über die jüdischen Gemeinden im Deutschen Reich, welches der Deutsch-israelitische Gemeindebund veröffentlicht, gibt es (der „Allg. Ztg. des Judenthums" zufolge) gegenwärtig im Deutschen Reich nur eine große, noch immer anwachsende jüdische Gemeinde: Berlin mit 64,300 Seelen. Aber von hier bis unter 20,000 ist keine vorhanden; denn Breslau zählt 18,000, Hamburg 16,000 und Frankfurt a. M. 15,500. Dann erst kommt Posen mit 6700, Köln mit 5300, München mit 4800, Königsberg mit 4400, Nürnberg und Mannheim mit je 4200, Hannover mit 3600, Mainz und Leipzig mit je 3500, Fürth mit

Digitized by Google

3300, Straßburg mit 3100 und Kassel mit 3000 Seelen. Ueber 2000 Seelen haben Danzig, Stettin, Beuthen, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Mülhausen i. E. Ueber 1000 zählen 28 deutsche Städte. Das macht zusammen 220,000 Seelen, von denen 40% in Gemeinden von mehr als 1000 Seelen beisammen wohnen. Der übrige Theil ist aber in zahllosen kleineren Gemeinden durch das ganze Deutsche Reich zerstreut, und an vielen Orten wohnen nur einige Juden. So sind in der Provinz Ostpreußen Juden in 64 Orten ansässig und nur in zwei über 1000 Seelen; in Westpreußen in 59 und nur in zwei über 1000 Seelen; in der Provinz Sachsen in 33 Orten, und nur Magdeburg zählt 1700 Seelen; in Hannover in 127 Orten, und nur die Stadt Hannover befaßt mehr als 1000 Seelen; in Westfalen in 167 Orten, und nur Dortmund zählt 1180 Seelen. Die so weit zersplitterte jüdische Bevölkerung im Deutschen Reich besitzt außer in Württemberg und Baden keine Organisation. In Preußen steht jede Gemeinde selbständig für sich allein mit nur ganz äußerlicher Beaufsichtigung seitens der Staatsbehörde. In den 1866 neu erworbenen Provinzen besteht zwar noch die frühere Verfassung, aber nur mit geringen Befugnissen. Im Reichsland bestehen noch die Einrichtungen aus französischer Zeit. Auch die Rabbinatsverhältnisse sind nur in einigen deutschen Staaten gesetzlich geordnet, in Preußen hingegen durchaus nicht. Jede Synagogengemeinde hat hier das Recht, einen Rabbiner anzustellen oder nicht, ihn frei zu wählen, und der Gewählte hat keinerlei bestimmte Prüfung zu bestehen. Seine Anstellung muß nur von der Aufsichtsbehörde bestätigt werden, welche ihn jedoch nur ablehnen kann, wenn er politisch oder moralisch Anstoß gegeben hat. Nachdem das alte Rabbinergeschlecht ausgestorben, haben denn auch nur wenige Gemeinden das Bedürfniß gefühlt, jüngere wissenschaftliche Rabbiner, welche Gymnasial- und Universitätsstudien gemacht haben, anzustellen, da eine derartige Berufung, namentlich für die kleineren Gemeinden, mit nicht geringen Opfern verbunden ist So hat z. B. die Provinz Ostpreußen mit 64 Orten, wo Juden wohnen, nur fünf Rabbiner; Westpreußen mit 59 Orten nur 12; Posen mit 117 Orten nur 27; die Provinz Sachsen mit 33 Ortschaften sogar nur 4; und Westfalen mit 167 Ortschaften hat keinen einzigen Rabbiner; selbst nicht einmal in Dortmund, wo 1180 Juden wohnen, ist ein solcher angestellt. Dagegen besitzt wieder die Rheinprovinz mit 213 Ortschaften zehn Rabbiner. — „Wenn wir auf die Regierung der drei letzten preußischen Könige zurückblicken", sagt die „Allg. Zeitung des Judenthums", „so gewahren wir bald, daß unter ihnen Schritt für Schritt das Prinzip der Gleichstellung vor dem Gesetz auch für uns Juden zur Geltung gelangte. Friedrich Wilhelm III. erklärte durch das Edikt vom 11. März 1812 seine jüdischen Unterthanen für preußische Staatsbürger, wenn auch noch mit gewissen Einschränkungen. Es galt dieses Edikt für den damals sehr reducirten preußischen Staat. Als dieser aus den Freiheitskriegen mit vergrößertem Umfange hervorging, blieben die 21 Judengesetze in den einzelnen Landschaften bestehen. Unter Friedrich Wilhelm IV. beseitigte die Gewerbeordnung von 1845 die letzten gewerblichen Schranken, die noch für die Juden bestanden, und das Judengesetz vom 23. Juli 1847 gab uns wenigstens die volle Freizügigkeit. Die Verfassungen von 1848 und 1850 erkannten alle Preußen als vor dem Gesetze gleich an. Demungeachtet hielt die Staatsregierung, wie sie offen bekannte, den Ausschluß der Juden aus den Staatsämtern nach obigem Judengesetze aufrecht, da sie behauptete, daß selbst der Verfassung gegenüber das Specialgesetz in Geltung bleibe. Da war es, als Wilhelm I. im J. 1866 den Norddeutschen Bund und 1871 das Deutsche Reich begründete, daß auf Antrag der Regierung von dem norddeutschen und dem deutschen Parlamente die völlige Gleichstellung ohne jede Berücksichtigung der Confession zum Gesetz erhoben wurde. Allerdings wurden die Juden nach Beendigung des Krieges wieder vom Eintritt in den Offiziersrang ausgeschlossen, was z. B. in Oesterreich nicht der Fall ist, und wir haben noch kein Beispiel, daß ein Jude in ein höhe-

Digitized by Google

res Staatsamt befördert worden. Allein dies haben wir der Weiterentwickelung zu überlassen" 2c. Und von dem Erlaß des Kaisers und Königs Friedrich heißt es: „Diese Worte bedürfen keiner Erklärung. Sie weisen den Dämon der Unduldsamkeit, der Verfolgung, sei es unter dem Vorwand der Religion oder der Rasse, weit und entschieden zurück. Sie machen die Hoffnungen der Feinde der Gleichberechtigung für die Regierung Friedrichs zu Schanden. Hier ist von keiner ‚Confession' die Rede, hinter welcher man die Parität nur für die beiden Kirchen versteckt. ‚Welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntniß sie auch angehören', dies ist klar und unbedingt." (A. E. L. K.) Man sieht, daß die Juden allein unter allen Religionsgenossenschaften im deutschen Reich volle Religionsfreiheit genießen. In ihren Gottesdienst, in die Ausbildung ihrer Rabbiner redet ihnen der Staat kein Wort drein.

Domban in Berlin. Ein kaiserlicher Erlaß an den Cultusminister, datirt vom 29. März, sagt: „Ich will, daß sofort die Frage erörtert werde, wie durch einen Umbau des gegenwärtigen Doms in Berlin ein würdiges, der bedeutend angewachsenen Zahl seiner Gemeindemitglieder entsprechendes Gotteshaus, welches der Haupt- und Residenzstadt zur Zierde gereicht, geschaffen werden kann. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen." Die „Evang. Kztg." meint in Folge dessen: Unsere Kaiserstadt wird nun auch einen evangelischen Dom von würdigerem Aussehen und ansehnlicheren Größenverhältnissen erhalten.

Consistorialpolitik. Einem bairischen Berichterstatter zufolge hat das bairische protestantische Oberconsistorium zwei auf der letzten Landessynode einstimmig gefaßte Synodalbeschlüsse, betreffs kirchlicher Zuchtübung groben sittlichen Aergernissen gegenüber, einfach cassirt und außer Gültigkeit gesetzt, mit dem Bemerken: „Die Kirchenzucht kann immer nur vorhandenes Leben offenbaren, nimmer aber ein nicht vorhandenes schaffen und aus todten Gemeinden lebendige machen." Die deutschen Consistorien setzen ihren Beruf darein, kirchliches Leben, wo es je noch vorhanden ist, die letzten Gewissensregungen landeskirchlicher Pastoren und Christen zu ersticken, die todten Gemeinden vollends todt zu machen. G. St.

Die Redaction des „Breslauer Kirchen-Blattes" ist vom „Ober-Kirchen-Collegium" dem Pastor Biehler in Guben übertragen worden.

Privatgymnasium in Bredlum. „Alle Leser der ‚Past.-Corr.', welche der Entwicklung dieser Anstalt bisher mit Interesse gefolgt sind, werden durch den die staatliche Anerkennung versagenden Bescheid des Ministers schmerzlich berührt sein. Man vergegenwärtige sich den Opfermuth der betheiligten Kreise, welcher es möglich machte, nicht nur die Baulichkeiten herzustellen, sondern auch die jährlichen Unterhaltungskosten ohne öffentliche Mittel aufzubringen. Große Städte verstaatlichen ihre Lehranstalten, weil sie die Kosten nicht erschwingen können, und dort in Schleswig-Holstein errichtet ein verhältnißmäßig kleiner Kreis ein neues Gymnasium durch freiwillige Gaben! Der ‚Reichsbote' läßt denn auch seinen ganzen Zorn über die Verfügung aus, indem er schreibt: ‚Der Staat hat eine Menge von Handelsschulen, die theilweise unter jüdischer Leitung stehen, mit der Berechtigung zum Einjährigen-Dienst ausgestattet: dem mit großen Opfern begründeten christlichen Gymnasium in Bredlum aber wird dieselbe vorenthalten und demselben dadurch der Todesstoß versetzt. Warum will man solche Privat-Gymnasien nicht aufkommen lassen neben den Staats- und Communal-Gymnasien? Hat sich Gütersloh nicht glänzend bewährt, bieten die aus den hervorragendsten Männern des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgerstandes bestehenden Committees dieser Gymnasien etwa weniger Garantie, als die Magistrate der Städte, unter welchen die Communal-Gymnasien stehen? Wer die Geschichte unseres deutschen Schulwesens kennt, weiß, daß wir den Privatschulen die größten Fortschritte unserer Pädagogik verdanken,

Digitized by Google

und daß es gerade die christliche Weltanschauung war, welche die tiefsten und fruchtbarsten Antriebe zur Verbesserung des Schulwesens gegeben hatte. Warum also will man christliche Gymnasien nicht aufkommen lassen, warum erklären sich Mitglieder der Regierung ausdrücklich dagegen, trotzdem diese Gymnasien sich bereit erklären, allen wissenschaftlichen Anforderungen zu entsprechen und keinerlei Unterstützung des Staates zu verlangen? Fürchtet man ihren christlichen Charakter oder fürchtet man, daß in ihnen eine Kritik der bestehenden Lehranstalten liegt? Man ist ja doch sonst für die freie Concurrenz, warum denn hier nicht? Man sollte denken, der Staat müßte sich freuen, wenn in seinem Volke viele solcher Pflanzschulen christlicher Weltanschauung entständen, und wenn sie dem Hellenismus und Naturalismus so mancher Gymnasien eine tüchtige Concurrenz machten.'" (H. P.-C.)

Die Lutheraner in den Ostseeprovinzen. „Nach einer Meldung aus St. Petersburg hat der Reichsrath mit 28 gegen 12 Stimmen die Vorlage des Grafen Tolstoi, der zufolge es künftighin dem Minister des Innern gestattet werden sollte, lutherische Pastoren in den Baltischen Provinzen nach erfolgter Suspendirung von Seiten der Gouverneure abzusetzen, ohne in jedem einzelnen Falle das Votum des Consistoriums einzuholen, abgelehnt. Gegen die Vorlage stimmte auch der Bruder des Kaisers, Großfürst Alexei." (P. a. S.)

Gebet auf Commando. „Das Petersburger Oberkommando hat an die Armee folgenden Tagesbefehl erlassen: ‚Während der beginnenden großen Fasten haben sämmtliche Offiziere und Mannschaften aller christlichen Glaubensbekenntnisse unbedingt zur Beichte und zum Abendmahl zu gehen, wobei die Stabs- und Oberoffiziere verpflichtet sind, solches mit ihren Compagnien, Escadrons oder Batterien zu thun. Die selbständigen Truppenbefehlshaber haben ein ganz besonderes Augenmerk auf diejenigen ihrer Untergebenen zu lenken, welche ohne besonders wichtige Veranlassung die Beichte unterlassen. Es ist unbedingt nothwendig, unter den Mannschaften die heiligen Gebräuche der Religion und die entsprechenden Anforderungen der Kirchengesetze aufrecht zu erhalten und mit allen Mitteln in ihnen die Ueberzeugung zu erwecken, daß nur derjenige ein treuer Diener des Herrschers und des Vaterlandes sein wird, der den heiligen Glauben achtet und die kirchlichen Festsetzungen befolgt.' Auch die Juden und die Mohammedaner sollen zur strengsten Innehaltung ihrer religiösen Gebräuche angehalten werden. Es ist dies immerhin anerkennenswerth, wenn auch zu wünschen wäre, daß die russischen Machthaber mit sich selbst den Anfang machten." (A. E. L. K.)

Römische Urtheile und Wünsche in Bezug auf Norwegen. Die „D. Ev. Ktzg." berichtet: Der „Apostolische Präfect" Dr. J. B. Fallize schreibt im Paulinusblatt von Trier 1888, 5, nachdem er die Vorurtheile gegen das fremde, kalte Land widerlegt hat: „Und die Wilden (von Norwegen)"? — „Jetzt muß ich aber lachen. Es geht dir, lieber Leser, wie es mir erging, bevor ich hierher kam, und wie es den Meisten geht, welche Norwegen nicht kennen. Wollte Gott, daß es in ganz Europa keine schlimmeren ‚Wilden' gäbe, als in Norwegen! Die guten Norweger sind nämlich ein Volk, das in Bezug auf Künste, Wissenschaften und alles, was überhaupt Bildung heißt, den civilisirtesten Völkern der Welt ebenbürtig an der Seite steht. Es gibt kaum einen Lappen droben in den Polargegenden, der nicht lesen und schreiben könnte; also versteht das sicher jeder eigentliche Norweger. Die Universität von Christiania, die vielen Gymnasien, Academien, Realschulen und Mittelschulen in allen Städten, der rege Verkehr mit allen Ländern, das unvergleichliche Telegraphennetz, die Telephonlinien, die bis zum höchsten Norden hinauf die Häuser der Städte verbinden, die zahllosen Zeitungen, die an allen Ecken und Enden des Landes erscheinen, alles das dürfte dir wohl sagen, daß hier keine ‚Wilden' sind. — Aber auch der Charakter des Volkes hat durchaus nichts Wildes an sich. Ich habe viele Länder durchreist, aber edlere, freundlichere, höflichere

Digitized by Google

Leute als die Norweger habe ich nirgends gefunden. Sie sind die Herzensgüte selbst. Seit den acht Monaten, die ich bereits in Norwegen verbracht, habe ich das Land in allen Richtungen durchpilgern müssen und wenigstens tausend deutsche Meilen zurückgelegt. Auf allen diesen Reisen habe ich ausnahmslos von Hohen und Niederen so viel Liebes und Freundliches erfahren, daß ich aus dem Staunen gar nicht herauskam; dagegen ist mir noch nie etwas begegnet, was auch nur im Entferntesten einer Unartigkeit ähnlich gewesen wäre. Nur eines habe ich an den Norwegern auszusetzen, und dafür können die meisten von ihnen nichts: weitaus die Mehrzahl von ihnen ist protestantisch." Welch schönes Zeugniß damit dem Protestantismus ausgestellt ist, und wie lächerlich unnöthig dadurch die römisch-katholische „Mission" an den vortrefflichen Norwegern erscheint, bei welchen kein Bauer Nachts Speicher oder Haus schließt, das entgeht dem Herrn „Präfecten". Er fährt fort: „Es gab eine Zeit, da hatte Norwegen ein katholisches Erzbisthum und vier Bisthümer; es war ein herrlicher Garten Gottes. [Natürlich!] Aber da kam die Reformation aus Deutschland her: mit List und roher Gewalt wurde sie hier eingeführt [wie überall — nach Janssen!!]. . . Um den Kern wieder zu bringen, sind wir katholischen Glaubensboten wieder hier. Leider . . . zu wenige: wo es früher fünf Bisthümer gab, gibt es heute im Ganzen acht feste Stationen mit siebzehn Priestern." (Auch zu Alten, im Innern von Finnmarken unter den Lappländern, sind einige römische Missionare stationirt). Obwohl er nun, den Tragaltar im Reisekoffer, überall umherreise von Christiania bis Bergen, so genüge das nicht. Man habe keine Mittel, zuviel in Kirchen und „andere Gebäude" (z. B. das Barmherzige-Schwestern-Spital in Hammerfest, der nördlichsten Stadt Europas) gesteckt. „Und doch wäre hier so viel zu erreichen. Die Protestanten sind uns nicht bloß freundlich gesinnt, sondern sie lieben uns bereits förmlich. Sie besuchen sehr fleißig unsere Kirchen und finden unsere Religion sehr schön (sehr schön!!) und, nach allem zu schließen, ist dort, wo Stationen errichtet werden konnten, der Boden zu zahlreichen Bekehrungen bereitet. Ja, gebildete protestantische Norweger behaupten fest, es stehe zu erwarten, daß nach einem Jahrhundert ganz Norwegen wieder katholisch sein werde. Dies äußerte noch kürzlich ein Professor der hiesigen Universität (in Christiania) in einer großen Gesellschaft, ohne Widerspruch zu finden. Die fast unbewußte Neigung des Volkes zur katholischen Kirche ist so groß geworden, daß die Regierung sich vor wenigen Monaten veranlaßt sah, fast die ganze katholische Liturgie wieder in der Staatskirche einzuführen, um diesen Drang des Volkes zu befriedigen." — „Da thut es doppelt weh, so hülflos dazustehen und so wenig thun zu können." — „Hätten wir wenigstens katholische Kirchen und eine, wenn auch kleine katholische Zeitung, um einerseits unsere zerstreuten Katholiken zu belehren und zusammenzuhalten, andererseits die lernbegierigen Protestanten zu belehren (!!)."

Den Altkatholiken auf dem europäischen Festland haben auf Veranlassung des anglikanischen Erzbischofs von Canterbury die Bischöfe von Litchfield und Salisbury zusammen mit dem Prediger J. R. Keble, Vicar von Perry Barr, einen Besuch abgestattet, über den nach ihrer Rückkehr der Bischof von Litchfield, Maclagan, in seiner Kathedrale einen Vortrag gehalten hat. Von dem Unfehlbarkeitsdogma und dem Vaticanischen Concil ausgehend, erzählte er seinen Zuhörern zunächst die Geschichte der „altkatholischen" Kirche in Deutschland und der Schweiz. Sie sind keine Separatisten, sagte er unter anderem; sie wollten nicht die katholische Kirche verlassen; aber sie glaubten nicht, daß die katholische Kirche die römische Kirche sei. Bald nach dem Vaticanischen Concil forderte der Erzbischof von München Döllinger auf, sich einer frischen Anstrengung für die Sache der heiligen Kirche anzuschließen. Die Antwort war: „Ja, für die alte Kirche", und in diesen Worten hat der bedeutsame Name „Altkatholiken" seinen Ursprung. An der alten Kirche wollten sie festhalten, der Kirche der Apostel, der Kirche der ersten Zeit, der Kirche der unzertheilten Christenheit. Eben diese Kirche war

Digitized by Google

es, an die wir appellirten in den Tagen unserer gesegneten Reformation, und hier sollte auch der Grund unserer besonderen Sympathie mit diesen Leuten liegen. Waren wir nicht die Altkatholiken Englands? Wir haben die katholische Kirche nicht verlassen. Wir haben nicht gebrochen mit ihrem heiligen Amt, ihrer alten Liturgie, ihren glorreichen Ueberlieferungen. Vor dreihundert Jahren kämpften wir eben den Kampf, den diese Altkatholiken in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz nun seit siebzehn Jahren kämpfen. Wir mögen vielleicht denken, sie hätten bei den Schritten, welche sie thaten, auch diesen oder jenen Fehltritt gethan; aber haben wohl wir lauter richtige Tritte gethan? Sie sind zur Zeit noch in den ersten Stadien einer großen Krisis und somit nothwendig in gewissem Grade in einem Uebergangsstadium. Auch die englische Kirche ist nicht in einem Tage, kaum in einem Jahrhundert auf den Standpunkt gekommen, den sie jetzt einnimmt, und es steht uns nicht zu, unsere im Ringen begriffenen Brüder hart zu beurtheilen, viel weniger, sie zu verdammen. Es ist unser hohes und heiliges Recht, wenn wir es nicht von uns weisen, ihnen die helfende Hand zu bieten, theilnehmende Worte an sie zu richten in ihrer Prüfungszeit. Es handelt sich hier nicht um eine Vereinigung zwischen ihnen und uns, außer in der großen Einheit der katholischen Kirche; aber die Möglichkeit einer Communion mit ihnen, einer gegenseitigen Anerkennung brüderlicher Freundschaft ist vorhanden, und dies ist es, was sie angelegentlich von uns begehren. Sie erkennen unsere Stellung in der katholischen Kirche ganz und voll an; sie bitten, daß wir die ihre auch anerkennen. Sie begehren in heiliger Genossenschaft mit uns verbunden zu sein zu gemeinsamem Eintreten für den Glauben, der den Heiligen verliehen ist. Was auch der Bescheid sein mag, den der anglicanische Episcopat auf der großen Synode, die im Juli zu Lambeth gehalten werden soll, geben wird, hoffentlich wird es ein Bescheid der Liebe sein, ausgesprochen in der Einigkeit des Geistes und in dem Band des Friedens. — Er wünschte, sagte er ferner, die Zeit würde ihm gestatten, von den schönen Gottesdiensten zu erzählen, denen er und sein Bruder von Salisbury hätten beiwohnen dürfen, und von den interessanten Verhandlungen mit Von Schulte, dem gelehrtesten Canonisten der Gegenwart, mit Friedrich und Döllinger. Endlich sprach er die Bitte aus, daß doch die Gemeinde einen Thatbeweis ihrer Sympathie mit diesem ringenden und duldenden Zweig der katholischen Kirche liefern möchte, indem sie dazu beitrüge, daß die Altkatholiken in Oesterreich die Mittel in die Hände bekämen zum Unterhalt eines Bischofs, da die österreichische Regierung keinem ausländischen Bischof gestatte, unter ihnen zu fungiren und Aufsicht zu führen, hingegen einen einheimischen Bischof der Altkatholischen und damit auch diese selbst sofort anerkennen würde. Ein eigener Bischof, das meint er, sei, wessen sie am meisten bedürftig wären, und derselben Meinung ist auch die „Anglo-continentale Gesellschaft", die bei ihrer letzten Versammlung, nachdem die Bischöfe von Litchfield und Salisbury über ihren Besuch Bericht erstattet hatten, ihre herzliche Sympathie mit der Sache der Altkatholiken aussprach und ihre Hoffnung, daß bald irgend welche materielle Unterstützung dieser Sache möchte dargereicht werden, besonders für den „österreichischen Bisthumsfond". — Gewiß, der Bischof, der ist das Band, welches die englischen Episcopalen mit den Altkatholiken zusammenknüpft. Daß diese Renitenten einen Episcopat mit richtiger „apostolischer Succession" haben und zugleich den anglicanischen Episcopat als richtig apostolisch succedirt anerkennen, das läßt sie in den Augen der Episcopalen als Leute erscheinen, aus denen noch etwas werden kann. A. G.

Spurgeon gegenüber ist Dr. R. W. Dale, der zur Zeit, als der kühne Baptistenprediger gegen die abschüssige Theologie blank zog, in Australien weilte, gleich nach seiner Rückkehr für die mitbetroffenen Congregationalisten eingetreten. Auch er kann aber nicht umhin zuzugeben, daß viele Pastoren, obschon sie noch an anderen Centrallehren des evangelischen Glaubens festhielten, aufgehört hätten, die Inspiration des

Digitized by Google

ganzen Alten und Neuen Testaments zu glauben. Das heißt nach Spurgeon, aus der Bibel Maculatur machen. Auch daß viele Prediger nicht mehr die Ewigkeit der Höllenstrafe glauben, räumt Dr. Dale ein. — Im baptistischen Lager tadelt man Spurgeon darüber, daß er so schwere Beschuldigungen erhoben habe, ohne die Namen derer zu nennen, welche er mit denselben im Auge habe, und dieser Tadel ist nicht ohne Berechtigung, obschon sich wohl erwidern ließe, daß man ja, als es an der Zeit war, nach den Namen zu fragen, keineswegs so neugierig gewesen ist. Die Pastoren in London, welche aus Spurgeons Schule hervorgegangen sind, stehen bis auf wenige Ausnahmen auf Spurgeons Seite, wollen aber, anstatt ihm nach aus der Baptist Union auszutreten, dieselbe zu einer „entschieden evangelischen Körperschaft mit schriftgemäßer Constitution" machen, und es soll eine Conferenz der Londoner Baptistenprediger einberufen werden, von der alle, welche die Lehre von einer Probezeit nach dem Tode vertreten, ausgeschlossen sein sollen. — Selbst bis nach dem fernen Australien und Tasmanien hinüber hat das Auftreten des Londoner Predigers gegen den Rationalismus seine Wirkung geübt, indem die dortigen Baptisten den Mangel formulirter Bekenntnisse als einen Mißstand erkannt haben und durch Annahme bestimmter Lehrsätze zur Basis kirchlicher Gemeinschaft abzustellen bemüht sind. A. G.

Auch die „Evangelische Alliance" in England sieht sich durch das mehrfach erhobene Zeugniß gegen die fortgeschrittene Theologie unserer Tage zu einem Eintreten für die Grundlehren des christlichen Glaubens hingedrängt, und die Commission, welche die betreffenden Anordnungen zu machen hat, bringt folgende Gegenstände der Verhandlungen für eine Reihe von Specialversammlungen in Vorschlag: 1. Die Schrift; a. ihre Inspiration; b. ihre Autorität; c. ihre Sufficienz. — 2. Die Sünde; a. ihr Eindringen durch Adams Fall; b. ihre Ausdehnung, das gänzliche Verderben; c. ihre Folge, die ewige Verdammniß. — 3. Die Erlösung; a. der HErr JEsus Christus, Gottes eingeborner Sohn; b. der HErr JEsus Christus, die Versöhnung für unsere Sünde; c. der HErr JEsus Christus, die Gerechtigkeit der Gläubigen. — 4. Die Person und das Werk des Heiligen Geistes. — Ein Correspondent des „Presbyterian" bemerkt nicht ungeschickt: „Es ist ja sehr erfreulich, wenn man noch Christen aus allen unseren Kirchen um diese alten Lehren sich schaaren sieht. Grundlehren sind es in der That, und wenn sie geleugnet werden, ist wenig, wenn überhaupt etwas, vom Evangelium übrig. Aber wehe dem Tage, da die Behauptung und Vertheidigung dieser göttlichen Wahrheiten solch zufälligen Gesellschaften wie der ‚Evangelischen Alliance' anheimgegeben ist. . . Wenn die Kirchen diese Grundlehren fahren lassen, sind sie in den Händen der ‚Evangelischen Alliance' nicht sicher aufgehoben." A. G.

Die protestantisch-theologischen Facultäten in Frankreich. In Frankreich hat sich wieder einmal die bekannte Geschichte in Bezug auf die protestantisch-theologischen Facultäten abgespielt. In der Deputirtenkammer wurde der Posten für diese Facultäten aus dem Budget mit einer Zweidrittelmajorität gestrichen. Darauf ein allgemeiner Sturm der protestantischen „kirchlichen Behörden" mit Protesten und Petitionen auf den Unterrichtsminister und sonderlich den Senat. Der Senat hat denn auch am 28. März mit großer Stimmenmehrheit die protestantischen Facultäten im Budget restituirt, und die Deputirtenkammer hat sich's gefallen lassen. Die französischen Protestanten freuen sich, daß nun die Existenz ihrer Facultäten und Seminare wieder ein Jahr gesichert sei. Sie werden sich nun aber allmählich mit dem Gedanken vertraut zu machen haben, daß sie ihre Facultäten selbst unterhalten müssen. Die Herren Radicalen in Frankreich, durch deren Zusammengehen mit den Ultramontanen der Posten für die protestantischen Facultäten in der Deputirtenkammer gestrichen war, sind übrigens nicht consequent. Sie wollen ja die völlige Trennung von Kirche und Staat. So lange der französische Staat aber so viel unnützes Volk in den papistischen Seminaren ꝛc.

Digitized by Google

füttert, braucht er auch in Bezug auf die protestantischen Facultäten und Seminare nicht so sparsam zu sein. F. P.

Die evangelische Kirche in Spanien. Die „D. Ev. Ktg." schreibt: Wie in vielen andern Städten, hielt Pastor Jean Emeritano Fuente aus Spanien auch hier (in Berlin) einen Vortrag über die Evangelisation in Spanien. Er war selbst ursprünglich zum römischen Priester bestimmt, wurde aber in reiferen Jahren für den Glauben der evangelischen Kirche gewonnen. „Spanien ist ein Land des Aberglaubens, Heil und Hülfe im Leben und Sterben erwartet man von der Maria und den Heiligen; ein Land des Fanatismus, in dem die Feinde Christi mit allen möglichen Mitteln die ‚Ketzer' verfolgen und zu vernichten suchen; ein Land des Unglaubens, in dem der Gekreuzigte öffentlich verhöhnt wird, und Renan und Schopenhauer im Volke Eingang finden. Gegen Aberglauben, Fanatismus und Unglauben hat das Evangelium seine Kraft zu beweisen und auch schon dadurch bewiesen, daß seit 1869 60 evangelische Gemeinden mit 12,000 Seelen bestehen. Die Zukunft der Evangelisation liegt in den evangelischen Elementarschulen, deren es jetzt 60 mit 7000 Kindern gibt. Auch die Sonntagsschulen und die Vertheilung evangelischer Schriften sind der Sache des Evangeliums sehr förderlich." Der Vortragende, der in gutem Deutsch sprach, schloß mit Gamaliels Worten. (Der luth. Kirchenb. f. Australien.)

Civilehe in Spanien. Den spanischen Kortes lag jüngst ein Gesetzentwurf über die Civilehe vor. Diesem Entwurf zu Folge wird die Schließung der Ehe nach der althergebrachten Weise in der Kirche stattfinden. Um den Act vor der Civilgesetzgebung noch ausdrücklich zu legitimiren, soll der Ortsrichter oder ein anderer Staatsbeamter der Trauung beiwohnen und darauf die Einschreibung der neuen Eheleute in das Standesamtsregister vornehmen. Diesen Modus hatte der Vatican für annehmbar erklärt, aber sich gegen die Beifügung eines Zusatzes ausgesprochen, wonach die Ehe zwischen Spaniern in fremdem Lande, gemäß den Gesetzen dieses Landes geschlossen, ohne weiteres Gültigkeit haben solle. Denn dieser Zusatz hätte es möglich gemacht, daß nur vor der Civilbehörde im Ausland geschlossene Ehen spanischer Unterthanen in dem ganz katholischen Spanien Gültigkeit gehabt hätten. Diesen Zusatz wollte das Ministerium Sagasta aber nicht streichen. In Folge dessen wurde vom Nuntius in Madrid der ganze Entwurf zurückgezogen. Neue Verhandlungen mit dem Vatican sollen nun stattfinden, und dann abermals den Kortes ein Entwurf vorgelegt werden.

(D. Ev. Ktg.)

Australien. Die Erfolge der Mission werden von unsern ungläubigen Zeitungen besprochen und zwar vom Standpunkte der Sparsamkeit aus. „Was ist", so fragt die „Australasian", „der Erfolg der Missionsarbeit, wenn er in klaren Zahlen ausgedrückt wird?" und beantwortet diese selbstgestellte Frage folgendermaßen: „In Indien ist es den 841 Missionaren der ‚Kirchen-Missions-Gesellschaft' gelungen, im vorigen Jahre 297 Bekehrte unter einem Kostenaufwande von £48,296 zu gewinnen. Ein besseres Verhältniß wurde auf Ceylon, der Festung des Buddhismus, erzielt, wo es 347 Missionaren gelang, 207 Personen für die bescheidene Summe von £10,138 zu bekehren. Ein triumphreicher Erfolg wurde in China erzielt, wo jeder Missionar dargestellt wird mit einem ganzen Bekehrten und dem Theile eines andern; dort befinden sich 219 Missionare mit 360 Bekehrten, welche £16,365 kosten. Auf der anderen Seite scheint die muhamedanische Welt ganz hoffnungslos zu sein. Die Gesellschaft hat bereits £11,804 ausgegeben und dafür nur die Bekehrung eines muhamedanischen Mädchens in Jerusalem aufzuweisen, welches augenscheinlich noch nicht gewillt ist, dem Namen Muhameds gänzlich zu entsagen, denn es ist, wie berichtet wird, sehr leicht beeinflußt und bedarf steter Leitung. Hieraus ergibt sich, daß im Durchschnitt mehr Missionare und Missions-

Digitized by Google

gehülfen vorhanden sind als Bekehrte; daß die Kosten für einen Bekehrten niemals weniger betragen denn £25 und daß auf einem Missionsfelde der Erfolg des ganzen Kostenaufwandes nur durch ein einziges Mädchen dargestellt wird, welches, wie es scheint, einer Anzahl Missionare bedarf, um dasselbe vor Rückfall zu bewahren. Kann irgend Jemand, angesichts dieser Thatsachen, noch vorgeben, daß er an den Erfolg der äußern Mission glaube?" Hierauf antwortet ein anderes englisches Blatt mit folgenden schönen Worten: „Wenn der durchschnittliche Betrag der Kosten für Einen Bekehrten sich auf £25 beläuft, kann dies etwa als verschwenderisch bezeichnet werden? Nach des HErrn Christi Meinung wenigstens wäre die ganze Welt nicht so viel werth als Eine einzige Seele. Und ist es nicht eine sonderbare Welt, welche heutzutage es ganz gelassen ansehen kann, daß für einen Tafelaufsatz £2000, für die Verzierung eines Feuerplatzes £3000, für ein Rennpferd £8000 und für ein Paar rosagefärbte Vasen £10,000 bezahlt werden, aber bei der Entdeckung, daß sich der durchschnittliche Geldbetrag, für die Bekehrung eines armen Heiden verausgabt, auf £25 beläuft, von einem thatsächlichen Entsetzen ergriffen wird?" (Der Luth. Kirchenb. für Australien.)

Die protestantische Mission auf Neukaledonien. Wie es scheint, geht die französische Regierung jetzt entschieden vor, dieselbe zu vernichten. Der bekannte Missionar Jones, welcher unter der Londoner Missionsgesellschaft nun bereits 30 Jahre auf der Insel Maré im Segen gearbeitet hat, ist plötzlich auf höhern Befehl von der Insel verbannt worden und vor Kurzem in Sidney angekommen. Er berichtet, daß schon vor zwei Jahren der Gouverneur einen Gesandten zu ihm geschickt habe mit der Drohung, daß man ihn sofort des Landes verweisen würde, wenn man fände, daß er in irgend welcher Weise das Volk beeinflußte, sich unfreundlich gegen die Regierung zu beweisen. Er habe die Zusicherung gegeben, daß er nie dergleichen thun werde. Man hatte nun von den protestantischen Eingebornen verlangt, daß sie sich den französischen Priestern unterstellen sollten, was diese aber verweigerten. Daraufhin erhielt Jones die Nachricht von der Regierung, daß man einen französischen Missionar an seine Stelle schicken werde und er sofort das Land räumen müsse. Missionar Jones hat sich um Beistand an den Gouverneur von Neusüdwales gewandt. Ob es etwas nützen wird?

Japanische Bibelübersetzung. Am 3. Februar fand in Tokio eine Feier statt, welche der Vollendung der Uebersetzung der Bibel in's Japanische galt. Zahlreiche Europäer und japanische Christen betheiligten sich an derselben. Der amerikanische Missionsarzt und bekannte Lexikograph Dr. Hepburn gab einen Rückblick auf die Geschichte des jetzt vollendeten Werkes. Im Jahre 1872 wurde eine Commission von Missionaren in Yokohama ernannt, um das Neue Testament zu übersetzen; 1876 wurde eine solche für die Uebertragung auch des Alten Testaments gebildet. Um die Einheitlichkeit des Stils und Charakters der Uebersetzung zu wahren, arbeiteten alle Subcommissionen unter der Oberaufsicht und der Oberredaction der in Tokio gebildeten Centralcommission. Besonders wurde darauf gesehen, alle chinesischen und ausländischen Ausdrücke zu vermeiden. Nicht geringe Schwierigkeiten verursachte begreiflicherweise die Uebertragung der in der Bibel vorkommenden Bezeichnungen für Thiere, Pflanzen und Mineralien. Die Kosten der Uebersetzung des Alten Testaments wurden von der britischen und nationalen Bibelgesellschaft sowie von der nationalen schottischen Bibelgesellschaft getragen, während die amerikanische Bibelgesellschaft die Kosten für die Uebertragung des Neuen Testaments bestritten hat. (Ev. Ktg.)

Nekrologisches. In Halle starb am 5. April nach längerem Leiden Dr. theol. Eduard Riehm, Professor für alttestamentliche Exegese. — Zu Rostock starb am 12. April im 57. Lebensjahre Prof. Dr. J. Bachmann. — In Hannover starb am 10. April Pastor emeritus und Dr. theol. Münkel.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 34. Juni 1888. No. 6.

Die allgemeine Rechtfertigung.

Die genuin lutherische Theologie zählt unter ihren Glaubenssätzen und Glaubensschätzen die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung. Wir Lutheraner lehren und bekennen, daß durch Christi Tod die ganze Sünderwelt von ihren Sünden gerechtfertigt und daß durch Christi Auferstehung die Rechtfertigung der sündigen Welt feierlich proclamirt worden ist. Dieser Lehrsatz von der allgemeinen Rechtfertigung ist Bürgschaft und Gewähr für die Reinerhaltung des hohen Artikels von der Rechtfertigung aus dem Glauben. Wer das festhält, daß Gott in Christo die Welt sich versöhnt und den Sündern insgemein die Sünden vergeben hat, dem ist die Rechtfertigung, die aus dem Glauben kommt, gewißlich ein purlauterer Gnadenact Gottes. Wer die allgemeine Rechtfertigung leugnet, den hat man billig im Verdacht, daß er eigenes Werk und Verdienst in die Gnade Gottes einmengt.

Die neueren Theologen, und gerade die sich lutherisch nennen und als lutherisch gelten, wollen von einer allgemeinen Rechtfertigung der sündigen Welt durch Christum nichts wissen. In ihrem System, das sie aus dem eigenen „gläubigen Bewußtsein" herausspinnen, ist hierfür kein Raum. Bei solcher Annahme wollen sich die Dinge nicht recht fügen und schicken. Sie legen, wo sie von der Rechtfertigung handeln, etwa folgenden Gedankenzusammenhang vor. Gott hat durch Christum, durch Christi Opfertod die sündige Welt mit sich selbst versöhnt. Aber die Erlösung und Versöhnung, die durch Christum JEsum, Christi Gehorsam, Leiden und Sterben, gewirkt ist, muß von der factischen Vergebung der Sünden wohl unterschieden werden. Durch die Versöhnung hat Gott es sich selbst nur ermöglicht, den sündigen Menschen weitere Gnadenerweisungen zu Theil werden zu lassen. Er hat seinen Zorn soweit zurückgedrängt, daß er sich fernerhin mit den Sündern der Erde einläßt. Die Versöhnung hat erst die Möglichkeit der Vergebung der Sünden, der Rechtfertigung eröffnet. In Folge der Versöhnung geht Gott den Sündern weiter nach und beruft sie durch

Digitized by Google

das Evangelium und arbeitet auf ihre Bekehrung hin. Und wenn ein Sünder nun bekehrt ist und an JEsum Christum glaubt, dann wird jene Möglichkeit zur Wirklichkeit, dann erst kommt es von Seiten Gottes zur Rechtfertigung, zur Vergebung der Sünden. Man schlage die Lehrbücher eines Thomasius, Kahnis, Martensen, Luthardt, Frank, Philippi nach, man wird überall das hier kurz skizzirte Lehrgerippe gewahren.

Es ist unschwer, zu erkennen, wie sich hieraus die bedenklichsten Consequenzen ergeben. Es ist also der Glaube des Sünders, welcher die Rechtfertigung erst zu Stande bringt, welcher Gott bestimmt und bewegt, ihm ein gnädiges Urtheil zu sprechen. Der Glaube ist hiernach die adäquate, die bewegende Ursache der Rechtfertigung. Wohl beschreiben die genannten Theologen den Glauben auch als ein Mittel, welches die Gnade Gottes in Christo erfaßt, und reden von der receptiven Art und Natur des Glaubens. Aber Christus für sich allein, Christi Erlösung im Unterschied von der Vergebung der Sünden ist ihnen das Object des Glaubens. Sie leugnen einmüthig, daß der rechtfertigende Glaube die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, die Vergebung der Sünden, ergreife. Letztere ist vielmehr erst Resultat und Product des gläubigen Verhaltens. So ist also der Glaube nicht nur Mittel, nicht nur eine Hand, welche die Gabe Gottes nimmt, sondern eben dieses Nehmen und Ergreifen des Verdienstes Christi ist eine Handlung des Menschen, welche etwas bewirkt, welche etwas schafft, was vorher noch nicht gewesen ist, eben die Vergebung der Sünden, ist also im Grund eine erfolgreiche Leistung, ist dem Schriftbegriff von Verdienst gemäß ein verdienstliches Werk. Und ebendamit ist der Trost der Rechtfertigung auf Sand gebaut. Wenn der sündige Mensch dessen gewiß werden will, ob Gott ihn auch für gerecht halte, ihm seine Sünden vergeben habe, so hilft es ihm nichts, wenn er sich nach Christo und dem Evangelium umsieht; denn in Christo, im Evangelium von Christo findet er nur die Möglichkeit der Sündenvergebung, der Rechtfertigung; nein, der Mensch muß in sein Herz hineinsehen, ob er da jenes Verhalten vorfinde, welches jene Möglichkeit erst in Wirklichkeit umsetzt, und wenn er nun, von seinen Sünden geängstet und gequält, im Gefühl des göttlichen Zornes, jenen kritischen Punkt in seinem Innern nicht antrifft, wenn sich der Glaube seinem Gefühl, seiner Wahrnehmung entzieht, o wehe, dann ist ihm das Rettungsseil aus den Händen gerissen, dann verzweifelt er und geht zu Grunde bei aller Möglichkeit der Errettung.

Man sieht, wie der Teufel geflissen ist, mit lutherisch klingenden Formeln und Floskeln die lutherischen Christen um das Palladium ihres Bekenntnisses, die rechte Lehre von der Rechtfertigung, zu betrügen. Da müssen wir uns wohl vorsehen, daß wir nicht verlieren, was wir haben. Der Artikel von der Rechtfertigung bleibt rein, fest und unverrückt, wenn wir des Lehr- und Glaubenssatzes von der allgemeinen Rechtfertigung eingedenk bleiben, wenn wir festhalten, daß die ganze Sünderwelt durch Chri-

Digitized by Google

stum, durch das, was Christus gethan und gelitten hat, schon gerechtfertigt ist. Es ist dies eine klare, gewisse Lehre der heiligen Schrift. Der locus classicus hierfür ist die zweite Hälfte des fünften Kapitels des Römerbriefes. Was St. Paulus von Röm. 1, 16. an von der Rechtfertigung gelehrt hat, faßt er dann 5, 12—21. als in eine Summa zusammen. Und die Summa dieses Abschnitts ist wiederum in den zwei Versen 18. 19. angegeben. Da heißt es: „Wie nun durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen ist, also ist durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen. Denn gleichwie durch Eines Menschen Ungehorsam Viele Sünder geworden, also auch durch Eines Gehorsam werden Viele Gerechte." Die zwei Menschen, Adam und Christus, werden hier einander gegenübergestellt. Von dem Einen Menschen, Adam, wird gesagt — wir übersetzen wörtlich: „Durch Eines Menschen Uebertretung ist es für alle Menschen zur Verdammniß gekommen." „Durch den Ungehorsam des Einen Menschen sind die Vielen als Sünder dargestellt worden." Adam hat gesündigt, das göttliche Gebot übertreten, ist ungehorsam gewesen. Und eben dadurch, eben damit sind die Vielen, die von Adam stammen, sind alle Menschen als Sünder, Uebertreter vor Gott dargestellt worden. Die Uebertretung, der Ungehorsam des Einen ist den Vielen, Allen zugerechnet worden. Es gelten nun alle Menschen vor Gott als Uebertreter, als Ungehorsame. Sie haben alle in und mit Adam gesündigt, V. 12. Und in Folge des Ungehorsams des Einen, welcher also der Ungehorsam Aller ist, sind die Vielen, sind alle Menschen der Verdammniß, dem Tode verfallen. Christus ist das Gegenbild Adams. Von dem sagt Paulus: „Durch Eines Menschen Gerechtigkeit ist es für alle Menschen zur Rechtfertigung des Lebens gekommen." „Durch den Gehorsam des Einen Menschen werden die Vielen als Gerechte dargestellt." Das Futur *κατασταθήσονται* ist das sogenannte logische Futur, und gibt an, daß gleichwie, so gewiß das Erste der Fall ist, daß die Vielen durch die That des Einen (Adam) als Sünder dargestellt wurden, also auch und ebenso gewiß das Andere statthat, daß durch die That des Einen (Christus) die Vielen als Gerechte dargestellt werden. Und das Letztere gehört, gleichwie das Erstere, der Vergangenheit an. Der Apostel legt dar, was in und mit der That des Einen den Vielen geschehen ist. Also Christus, dieser Eine, hat alle Gerechtigkeit erfüllt, hat Gehorsam geleistet. Sein ganzes Leben, Leiden und Sterben war Erfüllung der Gerechtigkeit (*δικαίωμα*), war eine große That des Gehorsams. Und eben dadurch und eben damit sind die Vielen, eben die, welche durch Adams Sünde Sünder, verdammte Sünder geworden sind, sind alle Menschen als Gerechte vor Gott dargestellt worden. Die Gerechtigkeit, der Gehorsam des Einen ist den Vielen, Allen zugerechnet worden. Es gelten nun alle Menschen vor Gott als Gerechte, Gehorsame. Es ist Allen die Rechtfertigung zu Theil geworden. Und zwar die Rechtfertigung des Lebens, kraft welcher ihnen statt des Todes das Leben, das

Digitized by Google

ewige Leben zuerkannt ist. Die vorliegende Schriftstelle gehört zu den klaren, sonnenhellen Sprüchen. Paulus bezeugt hier klar und deutlich, daß alle Menschen, die durch Adams Sünde verdammt waren, durch Christum gerechtfertigt worden sind und daß sie eben damit, daß Christus alle Gerechtigkeit erfüllte und Gehorsam leistete, thatsächlich, nicht nur der Möglichkeit nach, gerechtfertigt sind. Es ist eine elende Glosse, wenn neuere Ausleger anmerken, daß die Vielen, „alle Menschen" nur die Gläubigen sein könnten, weil Paulus sonst die Rechtfertigung den Gläubigen zuschreibe. Das heißt, dem Schriftwort, dem Wortlaut und dem Zusammenhang, in's Angesicht schlagen.

Mit dem erörterten Schriftwort stimmen andere Schriftaussagen. Durch den Gehorsam Christi, den er auch im Tode erwies, ist die Versöhnung gewirkt, die Versöhnung der Welt. Die Versöhnung ist allgemein. Christus ist die Versöhnung für der ganzen Welt Sünde. 1 Joh. 2, 2. Nun aber braucht der Apostel Paulus die Begriffe „Versöhnung" und „Rechtfertigung" promiscue. Er schreibt Röm. 5, 8. 9.: „Damit preiset Gott seine Liebe gegen uns, daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder waren. So werden wir je viel mehr durch ihn behalten werden vor dem Zorn, nachdem wir durch sein Blut gerecht, eigentlich gerechtfertigt, worden sind." Diesen Satz erläutert Paulus durch den Parallelsatz V. 10.: „Denn so wir Gott versöhnet sind durch den Tod seines Sohnes, da wir noch Feinde waren; viel mehr werden wir selig werden durch sein Leben, so wir nun versöhnet sind." Auf die gewisse Thatsache der Vergangenheit, den Tod Christi, gründet der Apostel hier die Gewißheit der zukünftigen Seligkeit, der schließlichen Errettung von dem Zorn. Wozu uns aber Christi Tod gediehen ist, das drückt er einmal so aus: „wir sind durch seinen Tod versöhnt", das andere Mal so: „wir sind durch sein Blut gerechtfertigt." Versöhnung und Rechtfertigung bedeutet ihm hier ein und dasselbe. Ist also die ganze Sünderwelt durch Christi Tod und Blut mit Gott versöhnt, so dürfen wir auch sagen, daß die sündige Welt durch Christi Tod und Blut gerechtfertigt ist. Rechtfertigung ist nichts Anderes, als Vergebung der Sünden. 2 Cor. 5, 19. bezeugt St. Paulus, daß „Gott in Christo war und die Welt sich selbst versöhnte", und erklärt diese Aussage näher durch den Zusatz: „indem er ihnen ihre Sünden nicht zurechnete." Indem Gott die Welt durch Christum, Christi Tod, mit sich versöhnte, hat er ihnen, der Welt, Allen, die zur Welt gehören, also allen Menschen die Sünden vergeben, nicht zugerechnet. Thatsächlich sind der Welt, der ganzen Welt, da Christus für die Sünder starb, alle ihre Sünden vergeben. Es ist eine elende Glosse der Ausleger, wenn man die damals geschehene Sündenvergebung in die Ermöglichung späterer Sündenvergebung umsetzt.

Wie das, was St. Paulus von der allgemeinen Rechtfertigung lehrt, mit dem, was er sonst, z. B. im Römerbrief von 1, 16. an, von der Recht-

Digitized by Google

fertigung aus dem Glauben gesagt hat, gar wohl harmonirt, läßt er in jenem Zusammenhang, Römer 5., nicht unerörtert. Gerade auf diese Weise bleibt dem Glauben sein eigenthümlicher Begriff und Charakter gewahrt, wonach er alles eigene Werk und Verdienst des Menschen ausschließt. Es heißt Röm. 5, 17.: „Denn so um des Einigen Sünde willen der Tod geherrschet hat durch den Einen, viel mehr werden die, so da empfahen die Fülle der Gnade und der Gabe der Gerechtigkeit, herrschen im Leben durch den Einen, JEsum Christum." Durch den Gehorsam des Einen sind alle Menschen gerechtfertigt, haben die Rechtfertigung des Lebens überkommen. Aber damit ist nicht gesagt, daß sie nun alle, gleichwie sie alle gerechtfertigt sind, thatsächlich das ewige Leben ererben, genießen, im Leben herrschen werden. Nur diejenigen, welche die Fülle der Gnade, die Gabe der Gerechtigkeit nehmen, empfangen (λαμβάνοντες), werden im Leben herrschen durch den Einen, JEsum Christum. Dieses Nehmen, Empfangen, von dem der Apostel auch schon vorher geredet hat „durch welchen wir nun die Versöhnung genommen, empfangen haben (ἐλάβομεν)", V. 11., ist nichts Anderes, als der Glaube. Der Glaube nimmt, empfängt. Der Glaube erscheint durchweg als ein Mittel, nur als ein Mittel, dadurch wir Alles, was zur Rechtfertigung gehört, die Fülle der Gnade, den Gehorsam Christi, und die Rechtfertigung selbst, die Gerechtigkeit in Empfang nehmen, unserer Person zuwenden. Der Glaube kommt nach keiner Seite als ein Werk des Menschen in Betracht, dadurch etwas gewirkt wird, was vorher nicht da war. Nicht unser Glauben und Ergreifen ist es, welches Gottes Urtheil über uns bestimmt, sein Verdammungsurtheil in das Widerspiel verkehrt, welches dieses Verhältniß, in dem Gott jetzt durch Christum zu den Sündern steht, erst schafft. Nein, allein Gottes überschwängliche Gnade und der Gehorsam Christi, dieses Einen Menschen, bestimmt und bewegt Gott, uns von Sünde und Verdammniß los und ledig zu sprechen, ja, hat schon längst Gott bestimmt, die Sünder, die ganze sündige Welt zu rechtfertigen. Dies Urtheil Gottes steht längst fest. Dieses neue Verhältniß Gottes zu den Sündern ist durch Christi Gehorsam hergestellt. Gottes Gnade, Christi Gehorsam, die Gabe der Gerechtigkeit ist fertig und bereit vor unserm Glauben und Ergreifen, und wird, im Wort, im Evangelium, wie Paulus lehrt, allen Menschen, die das Evangelium vernehmen, dargeboten, zur Annahme vorgehalten. Und durch den Glauben, indem wir dem Evangelium glauben, nehmen wir nun die Versöhnung, die Rechtfertigung, die Gerechtigkeit, die schon allen Sündern zugesprochen ist. für unsere Person in Besitz. Durch den Glauben treten wir also für unsere Person in dieses rechtfertigende Urtheil Gottes, das Gott schon über die Sünder insgemein ausgesprochen hat, in dieses durch Christum begründete, hergestellte neue Verhältniß, das Verhältniß der Gnade, ein und gelten also vor Gott als gerecht und können rühmen: „Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben." So wird durch den Glauben die allgemeine Rechtfertigung zu

Digitized by Google

einer speciellen. Wir ziehen und lenken das rechtfertigende Urtheil Gottes gerade auf unser Haupt, auf unsere Person. Die nicht glauben, Christum und das Evangelium verwerfen, sind wohl auch gerechtfertigt worden durch Christi Gehorsam, aber stellen sich selbst dann außerhalb jenes Verhältnisses Gottes zu den Sündern, welches nur in Christo aufgerichtet ist und Bestand hat, welches nur im Evangelium den sündigen Menschen erschlossen wird. Wer glaubt, macht nicht erst etwas, was Gott ihm nur ermöglicht hatte, zur Wirklichkeit, sondern erkennt und bestätigt, was von Gottes wegen längst Wahrheit und Wirklichkeit war. Wer nicht glaubt, setzt das, was schon Wirklichkeit war, außer Kraft und Bestand. Mit einem Bild, auf das St. Paulus einmal hindeutet, können wir die Sache uns veranschaulichen. In Christo ist die heilsame Gnade, Gottes Freundlichkeit und Leutseligkeit allen Menschen erschienen. Ueber der ganzen Sünderwelt leuchtet seitdem heller Sonnenschein. Dies Licht hat alle Finsterniß zerstreut. Gott hat der vorigen Sünden vergessen. Freilich sind noch nicht allen Menschen die Augen aufgethan. Ehe das Evangelium kommt, in welchem die Sonne der Gerechtigkeit leuchtet, ist der Mensch blind und finster. Wenn er aber Christum und das Evangelium erkennt, wenn er zum Glauben kommt, dann sieht er die Sonne am Himmel stehen und wird licht und froh in ihrem Schein. Durch sein Sehen und Erkennen schafft er nicht erst das Sonnenlicht, sondern fängt und nimmt das Licht und seine wohlthuende Wärme in sich auf. Er lebt und wandelt nun im Licht.

Das ist freilich nur ein schwacher Vergleich. Wir können mit unserm kleinen Verstand hier nicht Alles auslichten und aufklären. Der Mensch, wie er zur Welt geboren ist, findet sich in der Schuld und Verdammniß Adams. Gleichwohl ist schon in und mit Christo die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen. Durch den Gehorsam des Einen Menschen sind wir bereits gerechtfertigt, begnadet. Und doch rühmen wir, wenn wir bekehrt und zum Glauben gekommen sind: weiland nicht in Gnaden, nun aber in Gnaden. Das können wir nicht vernunftgemäß vermitteln. Wir verzichten darauf, die Rechtfertigung zu systematisiren. Was die Schrift von der Rechtfertigung sagt, das nehmen wir an, das halten wir fest, und lassen uns kein Wort davon verkürzen und verdrehen. Und wir wissen, daß das alles, auch was da von der allgemeinen Rechtfertigung gesagt ist, uns zum Trost geschrieben ist, uns zum Heil dient. Wenn es zum Treffen kommt, in dem kritischen Moment, wenn die Seele zwischen Tod und Leben, zwischen Himmel und Hölle schwebt, wenn wir den ganzen Jammer der verlorenen, verdammten Menschen fühlen, dann flüchten wir uns zu der allgemeinen Gnade, dann trösten wir uns der Rechtfertigung aller Menschen, aller Sünder und ziehen daraus den Schluß, daß, was allen Menschen geschehen ist, gewiß auch uns gilt, gewiß auch mir persönlich vermeint ist. So stillen wir unser Herz vor Gott.

G. St.

Digitized by Google

Zur Geschichte der „vier Punkte".

I.

Die „vier Punkte", oder wenigstens zwei aus den vieren, sind einmal wieder, was sie von Anfang an gewesen sind, ein Zankapfel zwischen Leuten, die auf demselben Wagen, und doch nicht desselben Weges fahren wollen; und zwar ist der Streit nicht sowohl darüber, was von den vier oder zwei Punkten selber zu halten sei, als vielmehr darüber, was in Absicht auf dieselben beschlossen oder nicht beschlossen, geregelt oder nicht geregelt worden sei. Es handelt sich um ein historisches „what is it?" Und da es den Anschein hat, als solle die Frage in der nächsten Zukunft wieder mehr von sich reden machen, so glauben wir besonders unsern jüngeren Brüdern, die der Genesis dieses Streites noch nicht folgen konnten, und denen die Quellen für dieses Stück der amerikanischen Kirchengeschichte nicht zur Hand sind, mit den hier folgenden Ausführungen einen Dienst zu erweisen.

Die Synode von Pennsylvania, die älteste der „lutherischen" Synoden dieses Landes, war in den ersten Zeiten ihres Bestehens noch beflissen, ihren lutherischen Charakter zu wahren. In der vor uns liegenden „Kirchen-Agend" vom Jahre 1786, zu der sich die „gesammten Glieder des Evangelisch-Lutherischen Vereinigten Ministeriums", ihr Senior Heinrich M. Mühlenberg an der Spitze, namentlich bekannten, finden wir die lutherische Spendeformel beim heiligen Abendmahl, auch Weisung zur Beichtanmeldung und Beichte, wobei die Ablesung der „Namen der Beichtenden" empfohlen wird. Bei der Confirmation sollen die Kinder gefragt werden: „Wolt ihr bey der erkannten und feyerlich bekannten Wahrheit der Evangelisch-Lutherischen Kirche, und überhaupt an dem schönen Bekänntniß JEsu Christi treu bleiben bis in den Tod?"

Doch das wurde anders. In der „Liturgie oder Kirchen-Agende", deren Einführung in allen deutsch-evang.-lutherischen Gemeinden, „die unter der Aufsicht des besagten Ministeriums stehen", im Jahre 1818 zu Harrisburg beschlossen wurde, ist die lutherische Spendeformel verschwunden und die Unionsformel: „JEsus spricht: Nehmet" u. s. w. eingesetzt, ist am Ende des Beichtformulars Vorkehrung getroffen, daß man auch ohne vorhergegangene Beichte communiciren könne, und steht an Stelle der oben aus der früheren Agende angeführten Frage an die Confirmanden diese: „Wollt ihr der Lehre JEsu, nach dem Bekenntniß der evangelischen Kirche, treu bleiben und derselben gewissenhaften Gehorsam leisten, bis in den Tod?" Ja, falls auch diese Form noch zu enge sein sollte, so soll der Pastor auch folgende gebrauchen können: „Bekennet ihr euch freywillig und ungezwungen zu der Lehre und Gemeine JEsu, wollt ihr auch mit der Hülfe Gottes dabey verbleiben bis in den Tod?" Wo man so Abendmahl feiert und confirmirt, ist in Wahrheit keine lutherische Kirche mehr; und doch sollte nach

Digitized by Google

dem Titelblatt der Agende dieselbe den „Evangelisch-Lutherischen Gemeinen in Pennsylvanien, und den benachbarten Staaten" bestimmt sein. Also dem Namen nach lutherisch, in That und Wahrheit unirt, das war, günstig ausgedrückt, der damalige Charakter der Synode, mit dem es sich recht wohl vertrug, daß man Verhandlungen pflog über die Vereinigung mit der reformirten Kirche und dabei immer wieder aussprach, daß das Lutherthum der Väter ein überwundener Standpunkt sei.

Das war also die Synode von Pennsylvania. Im Jahre 1819 wurden bei einer Versammlung in Baltimore Schritte gethan zur Bildung eines Synodenbundes, einer „Generalsynode", und im folgenden Jahre vereinbarten Vertreter der Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten, der Synode im Staate Nord-Carolina und angrenzenden Staaten, des evang.-lutherischen Ministeriums im Staate New York „und der benachbarten Staaten und Länder" und der Synode von Maryland, Virginia u. s. w. eine „Grundverfassung der Evangelisch-Lutherischen Generalsynode in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika." Diese „Grundverfassung" gab der im Jahre 1821 in Sullivan County, Tenn., versammelten Tennessee-Synode Anlaß zu folgenden Aussprachen: „Dieser Körper soll den Namen: ‚Evang.-Lutherisch' führen. Dieses kann er wohl; und dennoch im Grunde nicht Lutherisch seyn. Es wird nirgends in dieser ganzen Grundverfassung gesagt: daß weder die Augsburgische Confession, noch Luthers Katechismus, noch die heilige Schrift der Grund der Lehre dieses Körpers seyn sollte." — „Wäre man im Ernste gewesen, die evang.-lutherische Kirche zu erhalten und fortzupflanzen, so würde man auch besorgt gewesen seyn, unsere Glaubensbekenntnisse in der Grundverfassung vestgesetzt zu haben." — „Was hilft der Name Luther, wenn seine Lehre ausgetilgt wird? Diese Grundverfassung hat eine offene Thür gegeben, daß allerley Secten und Partheyen sich in die Lutherische Kirche einschleichen können und ihre Lehre ausrotten." — „Wir gedenken gar nicht, durch unsere Einwendungen die Errichtung dieser Generalsynode zu verhüten; indem wir nach der göttlichen Weissagung glauben, daß der große Abfall am Kommen ist und daß der Antichrist sich in den Tempel Gottes setzen wird. 2 Thess. 2. Wir glauben auch, daß diß Vorbereitungen zu dem Antichristischen Reiche sind; deswegen erkennen wir es für unsere Pflicht, jedermann aufmerksam zu machen, und solche, die nicht wider besser Wissen handeln wollen, zu unterrichten." —

In der That haben denn auch die guten Tennesseeer die Errichtung dieser Generalsynode nicht verhütet; sie hielt im Jahre 1821 ihre Sitzungen in Frederick, Md., und seither an vielen anderen Orten. Den Antichrist hat diese Generalsynode auch nicht in den Tempel Gottes geführt; denn der saß längst drin, ehe man in Amerika Synoden gründete. Aber darin haben jene Tennesseeer bis auf den heutigen Tag recht behalten, daß die Generalsynode lutherisch heißt, aber nicht lutherisch ist.

Digitized by Google

Was man in den nun folgenden Jahren in der Generalsynode in der Unionisterei geleistet hat, das ist theils schauerlich, theils jämmerlich zu lesen, und andere kirchliche Gemeinschaften, denen von ihren Erzvätern her der Unionsgeist angeerbt ist, exhibirten sich ähnlich; man predigte und communicirte und hielt gemeinsame Versammlungen kreuz und quer zu Gaste, sagte sich auch einmal über das andere, die alten Schranken seien gefallen und man wolle sie nicht wieder aufrichten; ja, in der Darstellung und Bewahrung dieses freieren Lutherthums erblickte man recht eigentlich die hohe, herrliche Aufgabe der amerikanisch-lutherischen Kirche. Zwar stellte man es als ein Recht der Generalsynode hin, eine Synode, die sich weigern würde, von ihren Gliedern Rechtgläubigkeit in Fundamentalstücken zu verlangen, von dem Synodenbunde auszuschließen. Andrerseits aber wurde auch wieder erklärt, es sei nicht Sache der Generalsynode, eine Lehrbasis aufzustellen, Kriterien der Rechtgläubigkeit festzusetzen, bei der Aufnahme einer Synode nachzuforschen, ob dieselbe von ihren Gliedern Annahme alles dessen, was in den symbolischen Büchern oder auch nur in der Augsburgischen Confession stehe, fordere; man wolle sich nicht auf das confessionelle Prokrustesbett legen lassen. Auf ihrer dreizehnten Versammlung beschloß die Synode, daß sie „die Praxis, welche bisher in unsern Gemeinden und denen der Presbyterianerkirche geherrscht habe, gegenseitig die Pastoren einzuladen, als berathende Glieder an den Sitzungen kirchlicher Körperschaften theilzunehmen, auch Communicanten der verschiedenen Kirchen, gegen die nichts vorliege, zur Theilnahme am heiligen Abendmahl einzuladen und Glieder der einen Kirche auf ihren Wunsch an die andere zu entlassen, von Herzen gutheiße."

Auf kaum minder fruchtbarem Boden blühte der Unionismus in der alten Pennsylvania-Synode, die sich allerdings schon vor der zweiten Versammlung der Generalsynode von dieser getrennt hatte und dreißig Jahre lang bis zum Wiederanschluß im Jahre 1853 von derselben getrennt blieb. Auch hier wurden unter den „Delegaten von Schwestersynoden" die von der „hochdeutschen reformirten Synode" freundlich begrüßt. Im Jahre 1838 fand die Synode, „daß eine gemeinschaftliche Zeitschrift zum Besten sowohl der Reformirten als der Lutherischen Kirche, die von beiden unterstützt würde, sehr zu wünschen wäre", und beschloß, „daß eine Committee ernannt werde, welche die Herausgabe einer religiösen Zeitschrift sogleich veranstalte und mit der Reformirten Behörde correspondire über die Herausgabe einer vereinigten Kirchenzeitung". So kam es zur Gründung der „Lutherischen Kirchenzeitung". Als dann in demselben Jahre die Methodisten ihren „Christlichen Apologeten" in's Dasein rufen wollten, schrieben sie im Prospect: „In dem ‚Apologeten' werden alle jene biblischen Lehren dargestellt und vertheidigt werden, welche von Martin Luther und seinen ausgezeichneten Mitarbeitern und Nachfolgern in der Reformation als wesentlich zur Seligkeit vorgetragen worden sind", und die „Lutherische"

Digitized by Google

Kirchenzeitung druckte den Prospect ab, sprach zwar die Befürchtung aus, es möchten des zu allgemeinen Titels wegen und auf die schönen Reden von Luther hin manche irrthümlich das Blatt für lutherisch halten (!), schließt aber dann doch mit den Worten: „Im Ganzen jedoch können wir diese Zeitung nicht anders als mit Freude ‚Willkommen' heißen und hoffen und flehen, daß das Haupt der unsichtbaren Kirche auch sie zum Heile unsterblicher Seelen segnen möge. Mit Vergnügen werden wir Unterschreiber für diese Zeitung annehmen."

Wenn wir nun entschieden diesen Synoden jener Tage den lutherischen Charakter absprechen müssen, so darf man uns nicht so verstehen, als wollten wir damit uns selbstgefällig auf ein hohes Roß setzen und geringschätzig aburtheilen über die Leute, die in jenen betrübten Zeiten geistlicher Theuerung hüben und drüben in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts den lutherischen Namen trugen. Noch weniger wollen wir sagen, daß jene Männer wider besser Wissen und Gewissen die Stellung einnahmen, in der wir sie im Lichte der Geschichte und nach ihren eigenen Worten finden; und so wenig wir leugnen, daß auch in den reformirten Kirchen Gott seine Kinder habe, so wenig sprechen wir den Namenlutheranern jener Kreise, von denen wir hier handeln, ab, daß Gott auch unter ihnen noch seine Kirche gehabt habe. So viel aber steht fest, daß wer jenen Leuten zugemuthet hätte, sich gegen Kanzel- und Altargemeinschaft mit Nichtlutheranern zu erklären, sie damit aufgefordert haben würde abzubauen, sich von ihrer bisherigen Praxis loszusagen und ihre eigenen Synodalgenossen, die sich deß weigern würden, von ihren Kanzeln und Altären zu weisen, so gewiß kein bekenntnißtreuer Lutheraner consequentermaßen irgend ein Glied jener Synoden in ihrer damaligen Verfassung hätte auf seiner Kanzel predigen oder an seinem Altar communiciren lassen können, ohne sich des Synkretismus schuldig zu machen.

Daß die Generalsynode hinsichtlich ihres Bekenntnißstandes wesentlich unverändert die geblieben ist, die sie ehedem war, beweist zur Genüge ihr Synodalbericht vom Jahre 1887. Noch ist der Bekenntnißpassus der Constitution insofern von Gummielasticum, als er sich nur auf „die Fundamentallehren" bezieht und es der einzelnen Synode und dem einzelnen Glied überlassen bleibt, was sie für fundamental halten wollen oder nicht; noch werden da durch eine Synodalcommittee die Kanzeln der Presbyterianer, Congregationalisten, Methodisten u. s. w. in der Stadt, wo die Synode versammelt ist, mit Pastoren der Generalsynode versorgt; noch werden Brudergrüße gewechselt mit reformirten Kirchen, den „Vereinigten Brüdern", den Presbyterianern, den Episcopalen; und zwar geschieht dies nicht unter Protest von Seiten einzelner Synoden oder Delegationen, sondern mit der Einmüthigkeit des Bewußtseins, daß die Generalsynode eben eine Verbindung ist, der sich anschließt, wem gerade diese Praxis nach der Melodie „Seid umschlungen, Millionen", zusagt.

Digitized by Google

Etwas anders haben sich die Dinge in der Pennsylvania-Synode und dem Kreise, welchem dieselbe angehört, gestaltet. Schon die oben erwähnte Wiedervereinigung der „Muttersynode" mit der Generalsynode im Jahre 1853 geschah nicht mit einmüthiger Freudigkeit, erst nach heftigen Kämpfen; bei denselben handelte es sich aber nicht durchweg um die Bekenntnißfrage, und auch Leute wie Pastor Brobst, dem allerdings die offene Verleugnung des lutherischen Bekenntnisses in der Generalsynode ein Greuel war, und der nach geschehener Entscheidung „gekränkt und bekümmert auf einer hintern Bank saß", ließen endlich geschehen, was sie nicht hindern konnten, und blieben, wo die Andern blieben.

Allerdings vollzogen die Pennsylvanier ihren Beitritt mit einem Vorbehalt, „daß wir weder beabsichtigen noch je erwarten, daß die unsere Synode bisher leitenden Grundsätze, betreffend die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben, durch unsere Verbindung mit der Generalsynode irgend eine Aenderung erleiden, daß aber, wenn die Generalsynode als Bedingung zur Aufnahme oder zur Erhaltung der Gliedschaft etwas fordern sollte, das gegen den alten und so lange erkannten Glauben der evangelisch-lutherischen Kirche streiten würde, unsere Delegaten hiermit aufgefordert sind, dagegen zu protestiren, sich von deren Sitzungen einstweilen zurückzuziehen und an unsere Synode zu berichten".

Dieser Vorbehalt hat in späteren Jahren sehr verschiedene Beurtheilungen erfahren. Auf der einen Seite wurde er dahin gedeutet, daß in Anbetracht desselben die Zugehörigkeit der Pennsylvania-Synode zur Generalsynode nur eine bedingte geworden sei, die also von selbst hinfällig würde, sobald die angegebenen Umstände, die ein Zurücktreten der Pennsylvanier Delegaten veranlassen würden, eingetreten wären. Auf der andern Seite wurde bei eben der Gelegenheit, bei welcher jene Construction aufgestellt wurde, derselben von den Pennsylvaniern eine andre entgegengesetzt, zu der sich hernach die ganze Pennsylvania-Synode bekannte. Man erklärte nämlich: „Damit hat sie" (die Pennsylvania-Synode) „aber in klarer, deutlicher Sprache nichts anders ausgedrückt, als was jede mit diesem Körper" (der Generalsynode) „verbundene Synode als ein unbestreitbares Recht sich vorbehält. Jede Delegation einer Synode hat das Recht, zu protestiren, abzutreten und an den von ihr vertretenen Körper zu berichten, wenn je eine Versammlung der Generalsynode mit Verletzung der Constitution sich die Gewalt anmaßt, in Glaubenssachen solche Aenderungen einzuführen, wodurch in irgend einer Weise das Gewissen der Brüder beschwert würde, und dies ist alles, was in diesen ‚Instructionen' begehrt und gefordert wird."

Ist nun aber, so fragt man, dies, was sich in Absicht auf jede Vertretung einer Körperschaft von selbst verstehe, alles, was in jenem Vorbehalt gefordert war, wozu dann überhaupt ein solcher Vorbehalt? Auch darauf können wir mit den eigenen Worten der Pennsylvanier Bescheid geben. Es gab nämlich „in der Synode von Pennsylvanien eine Anzahl von

Digitized by Google

Männern, die einem förmlichen Anschluß an die Generalsynode entgegen waren, und es waren dies, obgleich sie in der Minderheit standen, doch Männer von Bedeutung und Einfluß. Ihr Hauptgrund, warum sie sich dem Anschluß entgegensetzten, bestand in den Lehrschwierigkeiten. Und ohne die Versicherung, daß durch die Wiedervereinigung die reine Lehre nicht in Gefahr komme, oder ihr Gewissen beengt werde, wollten sie nicht ihre Einwilligung dazu geben. Um alle Zweifel und Schwierigkeiten zu beseitigen, und allen Brüdern, besonders denen, die mit dem doctrinellen Standpunkt eines Theils der Generalsynode nicht zufrieden waren, eine Garantie für die Zukunft zu geben, bestimmte die Synode von Pennsylvanien jene Anweisungen für ihre Delegaten".

Dabei ist nun Verschiedenes wundersam. Wie aus dem soeben Angeführten erhellt, waren es ja nicht, oder wenigstens nicht nur, Befürchtungen für die Zukunft, die jene Glieder der Pennsylvania-Synode drückten und gegen einen Anschluß an die Generalsynode eingenommen sein ließen, sondern sie waren ja schon mit dem damaligen „doctrinellen Standpunkt eines Theils dieser Verbindung nicht zufrieden". Das zeigte sich ja auch in Winchester deutlich genug, wenn ein Delegat von Pennsylvania hier mit einem Sendschreiben operirte, in welchem sich die Generalsynode von dem alten lutherischen Standpunkt, als einem unserer Zeit unwürdigen, förmlich losgesagt und frei zum Unionismus bekannt, die Unterscheidungslehren für unwesentlich erklärt hatte. Und ferner, welche Garantie hinsichtlich der Lehrstellung war in jenem Vorbehalt überhaupt geboten? Bewegte sich doch, was da über die Lehrbasis gesagt war, in so allgemeinen Ausdrücken, daß sich damit alles oder gar nichts anfangen ließ. Denn was hieß das: „die unsere Synode bisher leitenden Grundsätze, betreffend die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben"? Waren damit gemeint die Grundsätze von Anno 1748 und 1786, oder vielleicht die von 1818 und 1838? Und was besagten die Worte: „das gegen den alten und so lang anerkannten Glauben der evangelisch-lutherischen Kirche streiten würde", zu einer Zeit und in Kreisen, da man, wie dies eben in jenem Jahre 1853 auf der Jahresversammlung der Pennsylvania-Synode geschah, die Erklärung ablehnte, daß wenn diese Synode den Ausdruck „Bekenntniß der evang.-lutherischen Kirche" gebrauche, sie denselben gebrauche in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Sprachgebrauch der Kirche, wonach die Lehre der Kirche die Lehre ganz und gar sei, welche im Concordienbuch vorgetragen ist, und es den Pastoren und Candidaten als eine Pflicht an's Herz legte, sich besser und gründlicher bekannt zu machen „mit diesen ehrwürdigen Documenten des Glaubens unserer Väter", als das bisher bei vielen geschehen sei? Ja, wenn die Delegaten dieser Instruction in dem Sinne, in welchem sie wohl treue Lutheraner verstehen möchten, hätten nachkommen wollen, so hätten sie in Winchester bei der Generalsynode viel lutherischer sein müssen, als daheim in Pennsylvania, so hätten sie den Leuten, mit denen sie dort zu

Digitized by Google

verhandeln hatten, ihren Abfall von der alten Lutherlehre vorhalten, auf Abstellung der unlutherischen Mißbräuche dringen und, wenn man ihnen nicht Gehör geschenkt hätte, den Staub von den Füßen schütteln und wieder nach Pennsylvania fahren müssen, um dort ihren Synodalgenossen gegenüber dieselben Register zu ziehen. Aber davon waren sie der Mehrzahl nach weit entfernt. Ueber den aus ihrer eigenen Mitte erhobenen Protest hinweg brachten sie den Beitritt ihrer Synode zu der als unionistisch bekannten Generalsynode zum Abschluß, und ihre Synode hat sie darob nicht fallen lassen. Die aber, denen bei der aufgenöthigten Brüderschaft nicht wohl war, hatten den Trost, der ja freilich kümmerlich genug war, daß doch der schöne Vorbehalt auf dem Papier stand, auf welchen hin sie sich darauf eingelassen hatten, mit der Majorität weiter zu wirthschaften; und damit war ja auch der Zweck erreicht, dem die Majorität mit ihrem papierenen Trost hatte dienen wollen.

So lagen und liefen die Dinge um's Jahr 1853 in Pennsylvania; steht und geht es heute anders? In mehrfacher Hinsicht — ja; in andern Beziehungen — nein. Beides wollen wir nächsthin erörtern; beides wird im Lichte des bisher Dargestellten um so besser verstanden und um so richtiger gewürdigt werden. A. G.

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

d. Die Vollziehung.

1. Die Vollziehung der Ehe besteht darin, daß zwei zu solcher Eheschließung befugte Personen, die durch beiderseitigen Consens und, wo dies nach dem Staatsgesetz nothwendig ist, durch ordentliche Trauung in den Ehestand getreten sind, nun auch anfangen als Eheleute mit einander zu leben.

Anm. 1. Als Eheleute leben verehelichte Personen dann, wenn sie einander das leisten, was zur Erreichung der Zwecke des Ehestandes zu leisten ist.

Anm. 2. Zu den ehelichen Pflichten gehört die eheliche Beiwohnung, welche darin besteht, daß die Eheleute dasselbe Haus und dieselben Gemächer gemeinsam als Wohnung benutzen. Die Bestimmung der gemeinsamen Wohnung steht von Rechts wegen dem Manne zu; des Mannes Heim ist auch das des Weibes. Der Mann hat das Recht, je nach Bedürfniß im Interesse seines Geschäfts, seiner Gesundheit, auch seiner Bequemlichkeit, einen Wohnungswechsel vorzunehmen, und die Frau hat die Pflicht, ihrem Manne in die neue Wohnung zu folgen, eine Pflicht, der sie auch dadurch nicht enthoben wäre, daß etwa der Mann vor ihrer Verheirathung ver-

Digitized by Google

sprochen hätte, an einem bestimmten Ort, z. B. in der Nähe seiner Schwiegereltern, seine Wohnung zu nehmen. Doch hat andrerseits auch der Mann die Pflicht, bei der Wohnungswahl auf die Gesundheit und sonstige Wohlfahrt seines Gemahls Rücksicht zu nehmen. — Vgl. auch Walther § 26, Anm. 6.

Anm. 3. Zur Vollziehung der Ehe gehört ferner die Leistung der ehelichen Pflicht im engeren Sinn, der eheliche Umgang, der also nach der Rechtssprache von der Beiwohnung (cohabitation) zu unterscheiden ist. Auch die Leistung des debitum conjugale ist nicht eine Vervollständigung der Ehe, nicht in dem Sinne Vollziehung derselben, als ob ohne den erfolgten ehelichen Umgang die Ehe nicht vollständig wäre, sondern gilt vor dem Staat eben auch nur als eins der Rechte oder eine der Pflichten, die der Ehestand mit sich bringt, so daß also eine Ehe als völlig zu Recht bestehend gelten kann, auch wo ehelicher Umgang nie erfolgt ist. Ja, während die Verweigerung der in Anm. 2 besprochenen Beiwohnung als bösliche Verlassung und somit als Scheidungsgrund gelten kann, so gilt nach unserm bürgerlichen Recht die Verweigerung der Ehepflicht nicht als Scheidungsgrund und kann desertio vorliegen, selbst wo der geschlechtliche Umgang fortbesteht, daß somit nach Gottes Wort ein Scheidungsgrund da sein kann, wo das weltliche Gericht einen solchen nicht findet. Weiteres hierüber soll später folgen, wenn wir von der Ehescheidung werden zu handeln haben. Hier soll nur constatirt werden, daß der Staat mit aller Consequenz den Grundsatz vertritt: „Consensus, non concubitus, facit matrimonium."

Anm. 4. Zu den Pflichten eines Ehemannes gehört auch die Gewährung des leiblichen Unterhalts der Frau, und insofern gehört auch das Eintreten in diese Leistung zu der Vollziehung der geschlossenen Ehe. Und zwar hat der Ehemann seinem Eheweib nicht nur einen nothdürftigen, sondern auch einen standesgemäßen Unterhalt zu gewähren. Daß aber von der thatsächlichen Ausübung dieser Pflicht das Inkrafttreten des ehelichen Verhältnisses nicht abhängt, daß vielmehr eine Ehe bestehen kann, selbst wo der Mann nie einen Cent zum Unterhalt der Frau beigetragen hat, bedarf nach dem bisher Gesagten kaum der Erwähnung.

2. Wie einerseits die Vollziehung der Ehe nur dann möglich ist, wenn die Ehe selber zu Recht besteht, so kann andrerseits aus dem Umstande, daß zwei Personen sich wie Eheleute verhalten, die Annahme des Bestehens einer Ehe zwischen ihnen abgeleitet werden, falls nicht Gründe vorliegen, durch welche diese Annahme ausgeschlossen wird.

Anm. 1. Die Vollziehung der Ehe durch eheliches Zusammenleben ist zunächst unmöglich, wo der Staat überhaupt oder in gewisser Form eine Celebrirung der Ehe als unerläßlich erheischt und solcher Forderung des Gesetzes nicht Genüge geschehen ist. Unter solchen Umständen wäre z. B. geschlechtlicher Umgang auch bei vorhandenem Eheconsens vor dem Staat

Digitized by Google

nicht eine Vollziehung der Ehe, sondern einfach außereheliche Vermischung. Dasselbe gilt von dem gleichen Umgang zwischen Personen, die aus irgend einem Grunde, wie wegen zu naher Verwandtschaft oder wegen schon bestehender anderweitiger rechtsgültiger Ehe, einander überhaupt nicht ehelichen können. Auch da macht der vorhandene sogenannte oder vermeintliche Eheconsens den Umgang nicht zu einem ehelichen Umgang, einer Ehevollziehung; denn es ist eben kein rechtsgültiger Eheconsens vorhanden. Ebenso liegt für uns der Fall, wo wegen berechtigter und aufrecht erhaltener Verweigerung der elterlichen Einwilligung der Consens der Kinder keine gültige Eheschließung sein konnte und fleischliche Vermischung hinzugekommen ist. — Vgl. Walther § 22, Anm. 4.

Anm. 2. Mit Fällen dieser Art sind jedoch nicht auf gleiche Linie zu stellen gewisse andere Fälle, in denen erst auf Grund eines erfolgten ehelichen Verhaltens der betreffenden Personen das Bestehen einer Ehe zwischen ihnen angenommen wird, während ohne solche Bestätigung das Bestehen einer ehelichen Verbindung, eines beiderseitigen gleichzeitigen Eheconsens hätte in Abrede gestellt werden können oder müssen. Fälle dieser Art wären die schon in anderer Verbindung erörterten, da ursprünglich durch error personae oder Betrug der wirkliche Consens ausgeschlossen war, dann aber nach entdecktem Irrthum oder Betrug freiwilliger ehelicher Umgang gepflogen worden ist. Warum Fälle dieser Art anders zu beurtheilen sind als die in Anm. 1 berührten, wird in der hier folgenden Anmerkung klar zu stellen sein.

Anm. 3. Nach dem Grundsatz, daß niemand einer strafbaren Handlung zu zeihen ist, so lange nicht der Beweis der Schuld eine günstigere Annahme ausschließt, und nach der hierauf beruhenden Regel: „Semper praesumitur pro matrimonio", nach welcher, so lange noch Zweifel statthaben kann, die Frage, ob in einem vorliegenden Falle eine Ehe oder ein unsittliches Verhältniß anzunehmen sei, entschieden wird, hat man, wo zwei Personen sich als Eheleute verhalten, sie auch als Eheleute anzusehen, so lange nicht ihre eigenen Aussagen oder die obwaltenden Umstände zu einer andern Annahme nöthigen. Wo also z. B. bei Personen, die sich per verba de futuro die Ehe versprochen, die wirkliche Ehe aber von der Erfüllung gewisser Bedingungen oder dem Eintritt eines gewissen Zeitpunktes abhängig gemacht haben, copula carnalis erfolgt ist, wird man, um diese Vermischung als eine eheliche ansehen zu können, annehmen, daß sie ihren consensus de futuro in einen consensus de praesenti umgesetzt und damit eine wirkliche Ehe geschlossen haben, ehe sie sich verhielten, wie sich nur Eheleute verhalten sollen. Oder wenn A. und B. getraut worden wären, während A. geistig unzurechnungsfähig gewesen wäre, dann aber, nachdem A. wieder in vollen Besitz und Gebrauch seiner Geisteskräfte gekommen wäre, beide als Eheleute bei einander gewohnt und mit einander Umgang gepflogen hätten, so müßte man hinfort diese Personen als Eheleute ansehen auf die Annahme hin, daß

Digitized by Google

der ursprünglich fehlende wirkliche Eheconsens nachträglich gewährt worden sei. Eine gegentheilige Annahme würde nur dann berechtigt sein, wenn ein bestehendes Gesetz die eheliche Verbindung dieser Personen unmöglich machte oder eine andere Form der Eheschließung erheischte, oder wenn beide nachweislich mit dem Verständniß sich zusammengethan hätten, daß sie außerehelichen Umgangs pflegen, sich nicht als Eheleute wissen und anerkennen wollten. Ob ein solcher Gegenbeweis gegen den in der Beiwohnung und dem ehelichen Umgang liegenden prima-facie-Beweis erbracht sei, muß in jedem einzelnen Fall das Gericht entscheiden, vor das derselbe aus irgend einem Grunde kommen mag. Für die pastorale Praxis ist diese Materie besonders insofern von Belang, als zur Beantwortung der Frage, ob in einem Falle desertio vorliege, es nöthig werden kann, zuerst festzustellen, ob eine wirkliche Ehe bestanden habe, indem, wo eine solche nicht bestanden hätte, auch keine desertio möglich wäre.

Anm. 4. Es dürfte nicht überflüssig sein, an dieser Stelle noch aufmerksam zu machen auf einen Fall, in welchem wir nach göttlichem Recht eine Vollziehung der Ehe sehen würden, wo vor dem bürgerlichen Recht nur außerehelicher Umgang vorläge. Das wäre der Fall, wo zwischen rechtmäßig verlobten Personen fleischliche Vermischung vorgekommen wäre, während sie noch eine ordentliche Trauung in Aussicht gehabt hätten, von welcher an sie als Eheleute angesehen werden wollten. Nach unserer und der Schrift Lehre hätte zwischen diesen Personen durch die Verlobung eine Ehe bestanden, könnte also ihr Umgang zwar als der Wahrheit und Ehrbarkeit zuwider, nicht aber als außerehelich bezeichnet werden. Vor dem bürgerlichen Recht hingegen würde eine solche Verlobung nur als ein gegenseitiges Eheversprechen per verba de futuro gelten, nicht schon als thatsächlich geschlossene Ehe, und die Verlobten würden dadurch, daß sie trotz eingetretener copula noch einer ordentlichen Trauung im Sinne des bürgerlichen Rechts entgegengesehen hätten, die Annahme ausgeschlossen haben, daß sie vor der copula ihren consensus de futuro in einen consensus de praesenti umgesetzt hätten. S. oben b. § 3, Anm. 2.

Daraus ergibt sich, daß bei solcher Vermischung Verlobter nicht nur eine Versündigung gegen das Gebot der Wahrhaftigkeit und Ehrbarkeit, sondern auch eine Verletzung des bürgerlichen Rechts und auch in dieser Hinsicht eine Versündigung vorliegt, und zwar eine solche, welche, wenn gerichtliche Verfolgung eintritt, zu schwerer Bestrafung führen kann, und wenn auch der Seelsorger oder die Gemeinde, wo solche Versündigung vorgekommen ist, nicht den Beruf hat, die Schuldigen gerichtlich zu belangen, so ist doch den Letzteren, wo der Fall so liegt, wie er hier beschrieben ist, auch unter dem Gesichtspunkt der bürgerlichen Rechtsverletzung ihr Unrecht zu bußfertiger Anerkennung vorzuhalten.

Anm. 5. Die eheliche Beiwohnung gilt nicht nur prima facie als Beweis für das Bestehen einer Ehe zwischen den mit einander lebenden

Digitized by Google

Personen, sondern auch als Beweis dafür, daß wenn der eine Theil mit einer dritten Person Ehebruch begangen hat, der andere Theil, der, obschon er in dem Glauben steht, daß sein Gemahl Ehebruch begangen habe, doch freiwillig Beiwohnung und Umgang fortsetzt, auch die Ehe fortzusetzen entschlossen sei und für den begangenen Ehebruch Verzeihung gewährt habe. Und zwar wird diese Annahme nicht dadurch hinfällig, daß der unschuldige Theil die Fortsetzung der Beiwohnung damit erklärt, daß er zwar den andern Theil für schuldig gehalten habe, aber noch nicht im Stande gewesen sei, die für ein gerichtliches Verfahren nöthigen Beweise beizubringen. Hingegen gilt die fortgesetzte Beiwohnung nicht als Beweis der Condonirung, wenn der unschuldige Theil wohl Veranlassung zu Verdacht gehabt, den Verdachtgründen aber nach näherer Besichtigung keinen Glauben beigemessen hat, und es kann, falls später dem unschuldigen Theil die Versündigung des andern Theils zu wirklicher Kenntniß kommt, sein Verhalten jenen Verdachtsgründen gegenüber nicht ohne weiteres als eine Verzichtleistung auf das Recht zur Scheidung construirt werden. Eingehenderes hierüber wird später folgen müssen, wenn von der Ehescheidung zu handeln sein wird. Hier soll nur so viel aus den in dieser Anmerkung dargelegten Grundsätzen entnommen werden, daß auch hiernach in der Beiwohnung und dem ehelichen Umgang eine thatsächliche Anerkennung eines fest bestehenden ehelichen Verhältnisses liege.

Anm. 6. Das, was durch den Umstand, daß sich Personen als Eheleute verhalten, als bewiesen angesehen wird, ist in den meisten Fällen, genau genommen, der Consens, durch den das Wesen der Ehe da ist, und zur Entkräftung des prima-facie-Beweises ist der Nachweis nothwendig, daß trotz der Beiwohnung und des Umgangs kein wirklicher freier Consens gegeben war. Und zwar fällt hinsichtlich dieses Gegenbeweises das onus probandi dem Theil zu, der die Ehe bestreitet; das heißt, der Theil, welcher das Bestehen der Ehe behauptet, hat außer dem Nachweis, daß Beiwohnung stattgefunden habe, nicht auch noch den Beweis zu führen, daß auch ein Eheconsens und somit eine wirkliche Ehe bestanden habe, sondern der Theil, welcher die Ehe in Abrede stellt, muß in solchem Falle beweisen, daß kein Consens de praesenti stattgefunden habe. A. G.

Vermischtes.

Ueber „das Lateinsprechen, beziehungsweise die theologischen Prüfungen in lateinischer Sprache“, schreibt das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“: „So wie es jetzt ist, kann es bezüglich des Lateinsprechens bei den theologischen Prüfungen nicht mehr weiter gehen. Es muß hier zu einem anderen Wege geschritten werden, wenn man früher oder später

Digitized by Google

nicht der Gefahr unterliegen will, dem Scheine zu huldigen. Denn die Leistungen hinsichtlich des Lateinsprechens und sicher auch des Schreibens, das ist ein öffentliches Geheimniß, sind, um ein mildes Wort zu brauchen, kümmerlich. Man merkt, wie die lateinische Sprache, d. h. der unvollkommene Gebrauch derselben seitens der Examinanden, von welchen wir hier nur reden wollen, die Prüfung auf allen Seiten hemmt und eine frische Entfaltung des Fragens und Antwortens hindert. Vielleicht erregen diese Worte nicht wenig Anstoß. Man hört ja die Wahrheit ungern und begnügt sich oft lieber noch mit dem Scheine. Allein so, es sei wiederholt, kann es nicht weiter gehen, namentlich da auf den Gymnasien [1]) mehr und mehr auch in Prima das Lateinischreden aufgegeben wird und die Theologiestudirenden mit unglaublich geringer Uebung auf die Universität kommen, welche dort auch nicht mehr oder nicht sehr weiter gepflegt wird. Steht es doch so, daß, wenn die Pflege des Lateinischen auf unseren Gymnasien so weiter abnimmt, wie bisher, nächstens es Theologen geben wird, welche Bengels Gnomon nicht mehr brauchen können und dasselbe in der Uebersetzung lesen müssen" (?! „L. u. W."), „wobei ihnen natürlich der schönste Genuß entgeht. — Was soll nun geschehen? Der erste Vorschlag könnte lauten: So vollendet auch bei den Theologen das, was Christian Thomasius am 24. October 1687 mit seinem ersten deutschen Colleg zu Leipzig begonnen hat, schneidet den Zopf vollends ab, an welchem bei den Theologen noch ein Stümpfchen geblieben ist, laßt alles Lateinischreden und -sprechen bei den theologischen Prüfungen, das ist wahrlich besser als dieser Schein und diese Stümperei gegenwärtig. Allein man darf sich nicht verhehlen, daß dieser Vorschlag, welcher allerdings, das müssen wir eingestehen, immer noch besser ist als der gegenwärtige Schein, seine großen Bedenken hat. Wird bei der Prüfung gar kein Latein mehr verlangt, so wird noch mehr als jetzt schon das Latein auf der Universität bei Seite gelegt, so werden die Theologen immer unvollkommener in dem Gebrauche desselben, so kommt es zuletzt dahin, daß sie nur mit Schwierigkeiten Schriften in lateinischer Sprache lesen — und so werden sie immer mehr aus dem Zusammenhange losgerissen, in dem gerade der Theologe mit der Geschichte der Kirche stehen muß.[2]) Die Mediciner und Juristen können zur Noth des fertigen Gebrauches der lateinischen Sprache entbehren, aber nicht die Theologen. Für die Kirche wäre es ein großer Rückschritt, wenn bei ihren Dienern dasselbe einträte. — Was soll aber geschehen, da das Gymnasium immer weniger seine Abiturienten hier ausrüstet? Offenbar bleiben nur zwei Wege. Der eine ist folgender. Aehnlich wie die Theologiestudirenden von Secunda, beziehungs-

1) Auch von etlichen in Sachsen wird dies gemeldet.
2) Von „L. u. W." hervorgehoben.

Digitized by Google

weise Unterprima Hebräisch haben, so haben sie auch wöchentlich zwei Stunden lang Uebung im Lateinischsprechen. Vielleicht könnte das so geschehen, daß sie dann in der Mathematik erleichtert würden, wenn sie dies wollten.[1]) Bei Befähigteren wird dies aber gar nicht nöthig sein. Diese Uebung im Lateinischsprechen müßte dann für die Gymnasiasten, welche Theologie studiren wollen, obligatorisch sein. Sie hätten ähnlich wie über ihre Leistungen im Hebräischen auch eine besondere Censur über die Fertigkeit im Latein beizubringen. Der zweite Weg, welcher mit dem ersten, auf keinen Fall zu entbehrenden zu verbinden wäre, ist: Auch auf der Universität wird ein lateinisches Collegium eingerichtet, dessen Besuch obligatorisch ist. Dies Collegium kann sich auf die Exegese[2]) beschränken, wie denn auch bei der Prüfung die lateinische Sprache lediglich bei der alttestamentlichen und neutestamentlichen Exegese gebraucht wird. Aber in jedem Semester hat ein Theolog ein solches lateinisches Collegium, beziehungsweise exegetisches Seminar zu belegen. Beide Wege sind leicht möglich. Die Anordnungen dazu für die Gymnasien sind seitens des Cultusministeriums, die für das Examen seitens des lutherischen Landesconsistoriums nicht unschwer zu treffen. Im Anfange werden Schwierigkeiten sein, weil sowohl an den Gymnasien als auch auf der Universität Lehrer fehlen werden, welche in dieser Weise der lateinischen Sprache mächtig sind." (? „L. u. W.") „In wenigen Jahren aber werden diese gehoben sein. Für die Gymnasien z. B. wird in dem Religionslehrer eine Kraft dazu heranwachsen, falls die Philologen nicht darauf eingehen wollen. Es bleibt eben nichts übrig, je mehr die Zukunftsschule die alten Bahnen verläßt und das moderne Gymnasium sich anders gestaltet, desto mehr muß die Kirche reinezu bedacht sein darauf, ihren künftigen Dienern noch eine andere Ausrüstung zu geben, als sie eben das moderne Gymnasium geben will und geben kann. — Auf keinen Fall lasse man es bei dem jetzigen nicht würdigen Zustande. Der Kirche gebührt auch hier Ernst und Wahrheit, kein Scheinwesen."

Ein Pabstbild. Uns liegt eine neue Ausgabe der in der römischen Kirche alleingeltenden lateinischen Bibel, der Vulgata, vor. Dieselbe ist gedruckt zu Tournay in Frankreich im Jahre 1885. Zu Anfang des Alten Testamentes ist ein Bild eingefügt, ein überaus gotteslästerliches, antichristisches. Der Pabst sitzt auf einem Throne, die dreifache Krone auf dem mit einem Heiligenschein umgebenen Haupte. Ueber ihm ein Thronhimmel, rechts zwei fliegende, andächtig niederblickende Engel halten. Auch der Hermelin, der unter dem Thronhimmel über und hinter dem Pabste niederhängt, wird von den Händen dieser Engel getragen. Zu

1) Die „Schulung" in der Mathematik ist schwerlich nöthig und würde störend in den Unterrichtsplan eingreifen. F. P.

2) Schwerlich wird durch ein lateinisch gelesenes exegeticum ein solches Verständniß des Lateinischen vermittelt, daß die Theologen dann befähigt wären, ohne Schwierigkeit die lateinischen Schriften der Lehrer unserer Kirche zu verstehen. F. P.

Digitized by Google

Füßen des Pabstes sind zwei andere Engel, welche knieend Rauchfässer schwingen. Der Pabst hält mit beiden Händen das Querholz eines Crucifixes so, daß der Gekreuzigte in seinem Schooße ruht. Zwischen dem Gesichte des Pabsts und dem Crucifixe ist das Bild einer auf Christum herniederfliegenden Taube. Die Deutung ist nicht schwer. Der Pabst hält den eingebornen Gottessohn mit seinem Leiden und Sterben und allem seinem Verdienste in seinem Schooße, der Heilige Geist geht aus aus seinem Munde! Die Engel dienen ihm! H.

Eine Theorie über die Sprache Adams ist das neueste Erzeugniß mystischer Speculation, das mit dem Anspruch, die Bibel recht verstehen zu lehren, auftritt. Sie ist dem Kopf eines schottischen Arztes Mr. Mc Kinney entsprungen und von ihm in seiner Schrift: The Science and Act of Religion niedergelegt worden. Adams Sprache war, wenn wir diesem Forscher glauben dürfen, eine symbolische. Auch bediente er sich, da er keine Buchstaben kannte, der Bilderschrift. Moses hat wahrscheinlich noch einige dieser Schriften in Egypten gefunden und daher seine Kenntniß der Urgeschichte geschöpft. Da Adam vor dem Fall vollkommen und in völliger Gemeinschaft mit Gott war, so war er fähig, irrthumslose Offenbarung zu äußern. Mithin ist seine symbolische Sprache vollkommen und ein Grabmesser, an welchem alle Wahrheit gemessen werden kann. Jede Geschichte, die in der Bibel enthalten ist, erweist sich als wahr, wenn sie in Adams Sprache, also symbolisch aufgefaßt wird. So stellt die Geschichte von der Arche und der Fluth das Verhältniß der Kirche zur Welt der Bösen dar. Bileams Esel lehrt uns, daß die Weltklugheit des Esels mehr Verstand in sich hatte als die geistliche Klugheit des Propheten. Auch exemplificiert er die Sprachweise Adams an Unterhaltungen, die derselbe mit seinen Kindern führte. Das Ergötzlichste an der Theorie ist aber, daß die Freimaurer in ihren Symbolen, die sie von hebräischen, egyptischen und noch anderen Priestern überkommen haben, welche von Salomon beim Bau des Tempels verwandt wurden, einen Rest der Sprache Adams sich erhalten haben!

(Ev. Kirchenztg.)

Literatur.

Johann Conrad Dannhauers **Katechismusmilch** im Auszug von A. L. Gräbner. Erster Theil. Die heiligen Zehn Gebote. Milwaukee, Wis. Verlag von G. Brumder. 1888. 431 Seiten. Preis: $1.25.

Luther lobt bekanntlich die Prediger, welche den Katechismus wohl lehren können, das heißt, welche im Stande sind, die großen Hauptstücke der christlichen Lehre, wie sie im Katechismus zusammengefaßt sind, dem christlichen Volke einfältig, klar, faßlich und lebendig vorzutragen. Die Gelehrsamkeit einzelner besonders begabter Lehrer ist für

Digitized by Google

eine kirchliche Gemeinschaft und die Kirche im Allgemeinen von großem Nutzen; aber schließlich kommt es doch darauf an, ob die Kirche durch Gottes Gnade mit solchen Predigern wohl versorgt sei, welche den Katechismus recht lehren können. Diese müssen in der Stille in dem ihnen angewiesenen Kreise die große Arbeit thun, durch welche Gottes Reich ausgebreitet wird. Will man aber den Katechismus wohl lehren können, so muß man, Luther nach, ein Schüler des Katechismus bleiben. Die einfältigen Katechismuswahrheiten immer besser zu verstehen, immer lebendiger aufzufassen und demgemäß immer besser lehren zu können, dazu wird auch dieser uns vorliegende Auszug aus Dannhauers „Katechismusmilch" willkommene Dienste leisten. Dannhauers Katechismusauslegung ist gründlich, klar und zugleich interessant, denn Dannhauer steht in hohem Maße der originelle, schlagende Ausdruck zu Gebote. Ueber das Verhältniß dieses „Auszuges" zu dem ursprünglichen Werke spricht sich Herr Prof. Gräbner im Vorwort also aus: „Dannhauers Katechismuspredigten, die er im Straßburger Münster gehalten und in zehn Quartbänden gedruckt herausgegeben hat, gehören gewiß zu den besten Katechismusauslegungen, welche wir besitzen, sind aber zugleich ein Schatz, den bei seinem Umfang und seiner Seltenheit sich in unseren Tagen nur Wenige anschaffen können. Eine neue Ausgabe des ganzen Werks würde einerseits wieder ein theures Buch geworden sein, andererseits manches geboten haben, das für unsere Zeit und Verhältnisse weniger verwendbar gewesen wäre, ja auch Einiges, das als nicht probehaltig hätte bezeichnet werden müssen. Hingegen glaubte der Bearbeiter mit der Herausgabe des gegenwärtigen Auszugs der lutherischen Kirche unseres Landes einen Dienst zu leisten. Auch hier ist es durchweg der alte Dannhauer, der in seinen eigenen Worten redet. Nur selten ist für einen Ausdruck der zunächstliegende gesetzt, so wenn ‚Erschöpfung' in ‚Erschaffung', ‚perficirt' in ‚vollendet' . . . umgesetzt worden ist. Wo sachlich etwas zurechtzustellen war, ist dies durch Weglassen geschehen. . . . Die Anordnung und Form des Katechismustextes, welche diesem Auszug zu Grunde gelegt ist, ist nicht die bei Dannhauer vorliegende, sondern die des kleinen Katechismus Luthers." Die Verlagsbuchhandlung will auch die übrigen Bände der „Katechismusmilch" in ähnlicher Bearbeitung folgen lassen, falls der vorliegende erste Band eine günstige Aufnahme findet. F. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Iowa und das General Council standen ja bislang in einem Verhältniß zu einander, das sich schwer zutreffend bestimmen läßt, in einer Verbindung, die doch keine Verbindung sein sollte, so was man einen chronischen Vereinigungszwiespalt nennen möchte, und auf beiden Seiten hat es längst Leute gegeben, die von diesem Verhältniß wenig erbaut waren. Neuerdings hat nun Pastor Deindörfer, der sich endlich die Mühe genommen hat, die Acten nachzusehen, Entdeckungen gemacht, die ihm die gegenwärtige Stellung seiner Synode zum Council als unhaltbar erscheinen lassen, und das spricht er mit Beibringung seiner Belege in der von den Doctoren Fritschel redigirten „Kirchlichen Zeitschrift" offen aus. In derselben Nummer seines Blattes vertritt dann Prof. S. Fritschel die Stellung, welche er bisher eingenommen hat und zu deren Billigung die Iowa-Synode sich bisher hatte bewegen lassen. Drüben aber im Osten, im Schwerpunkt des General Council, erhebt der „Lutheran" seine Stimme für Pastor Deindörfers Auffassung und gegen Fritschel, und zwar nicht nur so im Vorbeigehen, sondern in einer

Digitized by Google

Reihe eingehender Artikel, die nicht undeutlich merken lassen, daß man dort auch des Spieles überdrüssig ist und den Wunsch hegt, daß doch endlich des „Zuwartens" ein Ende werde. Es wird nun, wie die neuesten Ereignisse in der Pennsylvania-Synode wieder dargethan haben, in jenen Kreisen auch nicht alles so heiß gegessen, wie es auf den Tisch kommt; dennoch wird wohl bei der nächsten Versammlung des Council die Sache mit den „vier Punkten" wieder einmal auf's Tapet müssen, und da überhaupt der Stand dieser Frage zugleich den jeweiligen kirchlichen Charakter des Council mitbestimmt, wie das außerhalb und innerhalb dieser Verbindung empfunden und gewürdigt wird, so sehen wir mit regem Interesse dem weiteren Gang der Dinge entgegen, hielten auch die Materie für wichtig genug, um ihr eine ausführlichere historische Erörterung zu widmen, die in der gegenwärtigen Nummer unserer Zeitschrift dem Anfange nach zu finden ist. A. G.

In der Pennsylvania-Synode war, wie seiner Zeit berichtet worden ist, ein Theil der deutschen Pastoren, besonders in der deutschen Missionscommittee, heftig entbrannt gegen die Leute, welche die transatlantische Predigerbildungsanstalt in Kropp nicht die Stellung zum Council gewinnen lassen wollten, die man ihr von anderen Seiten zugedacht hatte. Diese Agitation hatte auch ihr besonderes Organ gewonnen, „Kelle und Schwert" genannt, ein Blatt, das allerdings bisher als Kelle nicht zum Bauen, sondern nur allenfalls zum Bewerfen Dienste geleistet, im Uebrigen gehauen und gestochen hat, und zwar gegen Leute, die man doch erst hätte mündlich und im eigenen Synodalhause, in Conferenzen oder vor versammelter Synode belangen sollen, wenn man glaubte, daß sie sich gerechter Rüge, verdientem Tadel ausgesetzt hätten. Hatte man drüben jenseits des Wassers das Bedürfniß, dies oder das bekannt zu geben, so hatte man ja dort auch Papier und Druckerschwärze genug, und es bedurfte nicht hier noch eines Vehikels, das sich zu solchem Zwecke gebrauchen ließ. Daß ja die Leute von „Kelle und Schwert" auch mögen von außen her erhitzt worden sein, daß sie glauben mochten, zu ihrem Vorgehen genöthigt zu sein, mag immerhin zugegeben werden, wie denn z. B. die Behandlung, die sie hie und da im „Lutheran" erfahren haben, keineswegs glimpflich und brüderlich zu nennen war, und wenn man sich den Auslassungen hingab, die sich über das Verfahren gegen die „Kropper" ergingen, welches man auf der Synode einschlagen sollte, so mochte man erwarten, daß mit dem Abschluß der Verhandlungen über diese Wirren das letzte Stündlein der Synodalgliedschaft für die Führer der Opposition, die Vertheidiger Paulsens, geschlagen haben würde. Als nun die Pennsylvania-Synode im Mai zu Lancaster ihre 141ste Versammlung eröffnete, sprach Präses Krotel in seiner Präsidialrede sein mißbilligendes Urtheil über „Kelle und Schwert" aus, und die Committee, welche die Synodalrede zu begutachten hatte, trat jenem Urtheil bei und erklärte, daß diese Kriegführung bis zu einem Punkt gekommen sei, wo ihr ein entschiedenes „Halt!" geboten werden müsse, und daß die, welche für „Kelle und Schwert" verantwortlich seien, angehalten werden müßten, Widerruf zu leisten; zu diesem Bericht bekannte sich die Synode mit 154 gegen 16 Stimmen. Ein Protest, den Pastor Hinterleitner, der Redacteur von „Kelle und Schwert", einlegte, wurde später zurückgezogen. Bezeichnend für die Lage der Dinge ist noch, daß man bei der Wahl der Delegaten für das General Council die Leute, gegen welche die erwähnten Maßnahmen ihre Spitze richteten, energisch links liegen ließ. Doch wurde die Einrichtung einer „deutschen Conferenz", um die eine Anzahl Gemeinden nachgesucht hatte, bewilligt, und dieselbe wählte Pastor Wischan zu ihrem Vorsitzer. A. G.

Aus den südlichen Synoden ist Folgendes zu berichten. Die Vereinigte Synode des Südens hat im vorigen Jahre eine Committee eingesetzt mit dem Auftrag, sich umzuthun nach einem passenden Platz für die Errichtung eines theologischen Seminars, und die Committee hat nun ein Ausschreiben ergehen lassen, in welchem alle

Digitized by Google

Distrikts-Synoden aufgefordert werden darauf hinzuwirken, daß Angebote gemacht werden möchten von solchen Ortschaften, an welchen man es sich etwas kosten lassen würde, die Anstalt bei sich zu haben. Und zwar sollen die Angebote nicht in mehr oder weniger unbestimmten Versprechungen bestehen, sondern auch die nöthige Sicherheit bieten, daß die in Aussicht gestellten Leistungen auch ausgeführt werden. Man hofft, daß wenigstens die nöthigen Grundstücke und Gebäulichkeiten auf diese Weise sich finden sollen. Die Tennessee-Synode hat bei ihrer letzten Versammlung einem Pastor Brown, der von der Synode von North Carolina in ihr Gebiet gezogen war und Aufnahme in ihren Synodalverband begehrte, dieselbe verweigert, weil derselbe hinsichtlich seiner Stellung zum heiligen Abendmahl und zur Kanzel- und Altargemeinschaft nicht den Anforderungen entsprach, welche die Synode stellt. Das ist bei der Synode von North Carolina übel vermerkt worden. Doch hat sich auch hier eine Aenderung zum Besseren insofern verspüren lassen, als man die frühere Praxis, nach welcher man Glieder lutherischer Gemeinden auf ihren Wunsch an nichtlutherische Kirchen zu entlassen pflegte, als mit dem Confirmationsgelübde unverträglich bezeichnete und deshalb festsetzte, daß hinfort die Pastoren dieser Synode solche Praxis abstellen und keine Glieder ihrer Gemeinden mehr an andersgläubige Gemeinden entlassen sollen. Auch wurde beschlossen, daß allen Pastoren innerhalb der Synode das Tragen des Chorrocks im Gottesdienst empfohlen werde. Ferner hat eine gemeinsame Conferenz, bestehend aus der Centralconferenz der Synode von South Carolina und der South Carolina Conferenz der Tennessee-Synode, folgende Lehrbasis angenommen. „Die Lehrbasis dieser Organisation soll sein: I. Die heilige Schrift, das inspirirte geschriebene Wort des Alten und Neuen Testaments, die einzige Norm der Lehre und der Kirchenzucht. II. Als eine wahre und treue Darlegung der Lehren der heiligen Schrift in Sachen des Glaubens und Lebens, die drei alten Symbole, das apostolische, das Nicänische und das Athanasianische Symbolum, die ungeänderte Augsburgische Confession, auch die andern symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, nämlich die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, der Kleine und der Große Katechismus Luthers und die Concordienformel, bestehend aus der Epitome und der Gründlichen Erklärung, wie sie dargestellt, bestimmt und veröffentlicht sind in dem christlichen Concordienbuch oder den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche, veröffentlicht im Jahre 1580, als wahre und schriftgemäße Darlegungen der Lehren, welche in der Augsburgischen Confession vorgetragen sind, und in vollkommener Uebereinstimmung mit einem und demselben schriftgemäßen Glauben." Als „Zweck und Ziel" der Vereinigung wird angegeben die Unterweisung in den Dingen, welche in der Lehrbasis dargelegt sind, und gegenseitiges Zusammenwirken in der Förderung der allgemeinen Interessen der Kirche. — Wer wollte sich nicht freuen über ein solch köstliches Bekenntniß! Gebe nur Gott, daß diese Leute nun im Geist und Sinn ihres Bekenntnisses wirken und in Lehre und Praxis und gegenseitiger Ermunterung bethätigen, was ihr Bekenntniß besagt! A. G.

Die Presbyterianer in den Vereinigten Staaten hielten am 17. Mai und den folgenden Tagen ihre hundertste Jahresversammlung, die südlichen Presbyterianer in Baltimore, die nördlichen in Philadelphia. Nur über die Verhandlungen der Letzteren liegen uns ausführliche Berichte vor. Die erste Gratulationsadresse, welche einlief, war von der Conferenz der Bischöflichen Methodisten von New York; die nächste von den südlichen Presbyterianern, die in Baltimore versammelt waren; dann kam die Generalsynode der Reformirten Kirche, und dann die unvermeidliche „General-Synode der Ev.-Luth. Kirche in den Vereinigten Staaten", deren Abgeordneter, Dr. Baum, die „brüderlichen Glückwünsche" seiner Synode überbrachte und die Hoffnung aussprach, daß wenn die besondere Mission der einzelnen Kirchen würde ausgeführt oder unmöglich geworden sein, alles in eine einige, ungetheilte Kirche zusammengebracht werden würde.

Digitized by Google

Darauf trat ein Vertreter der „Reformirten Episcopalkirche" auf und redete unter anderm von dem ebenfalls unvermeidlichen „historischen Episcopat", dessen Besitz aber die Anerkennung des Guten bei Solchen, welche sich jenes Vorzugs nicht erfreuen, nicht hindern solle. Bei einem Besuch in Overbrook, wo die beiden Generalversammlungen, die nördliche und die südliche, sich begegneten, hielt auch Präsident Cleveland eine Ansprache. Zur eigentlichen Jubiläumsfeier am 24. Mai kamen die Glieder der südlichen Synode von Baltimore nach Philadelphia, und manche hätten gerne die Gelegenheit benutzt, um die Wiedervereinigung der Getrennten zu beschleunigen; aber so viel auch von „brüderlichen Gefühlen" geredet wurde, läßt sich nicht sagen, daß man dem Ziel einer organischen Verbindung wesentlich näher gerückt wäre, und die Verhandlungen sollen durch Committeen weitergeführt werden. — Dem Bericht über die acht theologischen Seminarien der nördlichen Presbyterianer entnehmen wir folgende Angaben. Die Gesammtzahl der Studenten ist 607; davon kommen auf Princeton 153, Union 132, McCormick 116, Western 72, Lane 54, Auburn 54, San Francisco 16, Danville 10. An Vermögen besitzt Union Seminary $2,500,000, Princeton $1,500,000, McCormick $1,100,000, Auburn $720,000, Western $630,000, Lane $500,000, Danville $206,000, San Francisco $50,000. — Die Anstrengungen zur Sammlung eines Jubiläumsfonds von einer Million Dollars zur Unterstützung hilfsbedürftiger Pastoren haben ohngefähr $600,000 eingetragen, und die Collecte soll bis zum October d. J. fortgesetzt werden. — Anläßlich des Berichts der „stehenden Temperanzcommittee" erklärte sich die Assembly mit großer Stimmenmehrheit „unzweideutig zu Gunsten der gänzlichen Unterdrückung des Handels mit berauschenden Getränken als Getränken, und daß es die Pflicht aller christlichen Männer und Frauen sei, jedes legitime Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu benutzen"; auch wurde die Anweisung gegeben, daß den Fabrikanten und Verkäufern solcher Getränke die Zulassung zur Gemeindegliedschaft versagt werde. A. G.

Ein Missionsbericht im „Churchman" wird besonders unsern Lesern im Staate Wisconsin von Interesse sein. Es sind jetzt sechs Jahre her, da sah sich die Ehrw. Wisconsin-Synode genöthigt, einen Pastor K. Oppen wegen seines offenbar gewordenen unlauteren Wesens aus ihrem Verbande auszuschließen. Derselbe suchte dann Anlehnung an die Ohio-Synode, und als es damit nichts Bleibendes werden wollte, schlug er noch andere Wege ein. Nun erzählt der „Churchman" Folgendes: „Vor einiger Zeit wandte sich ein gefeierter lutherischer Theologe, der im Nordwesten wohl bekannt ist" (das stimmt allerdings), „an Bischof Brown mit dem Gesuch, in volle Gemeinschaft mit der Episcopalkirche aufgenommen und so in eine Stellung gebracht zu werden, die seiner Herzensüberzeugung genügen würde, nachdem er zu der Erkenntniß gekommen sei, daß ohne den historischen Apostolat oder Episcopat, die centripetale Kraft in der Kirche, keine ganze und volle Organisation bestehen könne, wie sie Christus selbst geordnet habe und in seiner Kirche bewahrt wissen wolle. Der Ehrw. K. E. G. Oppen wurde, nachdem er sich bei dem Bischof der Diöcese, in welcher er wohnte, gemeldet hatte, confirmirt und begann seine Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Weihen in der Kirche Gottes. Um den Forderungen seines Gewissens, die in einem Studium der Kirche der Vergangenheit ihren Grund hatten, zu folgen, war er genöthigt, große Opfer zu bringen, als er die Reihen des zerspaltenen Lutherthums verließ; denn er war allgemein beliebt und geachtet und in sehr guter Stellung." Weiterhin wird dann erzählt, wie dieser gefeierte Theologe der Gründer eines Waisenhauses geworden sei, wie er nach seiner Confirmation in Oshkosh eine Episcopalgemeinde gesammelt habe, wie diese Lutheraner nach sorgfältigem, gründlichem Unterricht vor den Bischof gebracht worden seien „und die siebenfältigen Gaben des Heiligen Geistes durch Auflegen der Apostel Hände empfangen" hätten. „Sie verstanden", heißt es von ihnen, „vollkommen, was sie thaten, da sie unterrichtet worden waren, daß der lutherische Pastor nicht vermöge, durch Handauf-

Digitized by Google

legung den Heiligen Geist zu geben, und daß sie jetzt von des Bischofs Händen empfingen, was sie nie empfangen hätten, was aber alle apostolischen Christen empfangen hätten, so lange die Kirche bestehe." Ja, dieser Phantast sieht schon, als Frucht der Mission, die der große Oppen inaugurirt hat, das ganze lutherische Volk Wisconsins in die Episcopalkirche strömen. „Bei diesem großen Werk der Hereinbringung der 90,000 Communicanten der Wisconsiner lutherischen Körperschaft oder Körperschaften (denn in diesem Lande ist das Lutherthum in siebenundfünfzig kriegende Secten oder Synoden getheilt) können wir sie ruhig bei ihren Gebräuchen belassen. Wir brauchen die Lehren, die sie haben, nicht zu fürchten; denn was sie haben, ist wahr und apostolisch, soweit es geht. Sie bedürfen des apostolischen Amts und der gültigen Sacramente, um gute und fromme Kirchenleute zu werden. Sie suchen angelegentlich nach einem Weg, auf welchem sie zur Einigkeit unter sich gelangen möchten, und man beschäftigt sich mit der Frage, ob es nicht rathsam wäre, den historischen Episcopat wieder herzustellen, indem man sich denselben von der bischöflich-lutherischen Kirche Schwedens verschaffte. Mit Bischof Huntington zu reden: ‚Sie klopfen bei uns an.' Sollen wir ihnen aufthun? Sollen wir es ihnen schwer machen, hereinzukommen, oder sollen wir es leicht machen?" Wir antworten: Ganz nach Belieben. Dem Herrn Oppen hat man's offenbar ziemlich leicht gemacht, und wir fürchten nicht, daß ihm viele nachwandern werden. Dem „Churchman" aber ist schon im Interesse der historischen Wahrheit zu wünschen, daß er sich seine Missionsberichte von Leuten schreiben lasse, die auch einigermaßen wissen, wovon sie reden, und wenn das geschieht, so wird es von Episcopalmissionserfolgen unter den Lutheranern in Wisconsin nicht eben viel mehr zu berichten geben. A. G.

Eine humanere Weise der Hinrichtung ist nunmehr im Staat New York Gesetz geworden. Auf Empfehlung des Gouverneurs Hill machte sich die New Yorker Legislatur daran, unter der Führung „von Männern der Wissenschaft" auf Mittel und Wege zu denken, wie man sich der Humanität gegen Mörder befleißigen könne. Das Suchen war nicht vergeblich. Die Legislatur hat sich über eine Bill geeinigt, welche auch bereits vom Gouverneur bestätigt ist, daß Verbrecher, über welche die Todesstrafe verhängt worden ist, nunmehr durch Electricität hingerichtet werden sollen. Die Bill hat einen offenbaren Mangel. Die weisen Leute von der New Yorker Legislatur hätten in einem zweiten Theil der Bill festsetzen sollen, daß die Herren Mörder, wenn sie in die Lage kämen, einen oder mehrere ihrer Mitmenschen umzubringen, dies nur noch vermittelst Electricität bewerkstelligen dürften. F. P.

II. Ausland.

Cäsaropapismus. Die „A. E. L. K." berichtet aus der hannoverschen Landeskirche: „Die Verordnungen, welche unser Landesconsistorium in Folge des Ablebens des Kaisers Wilhelm erlassen hat, haben manchen Geistlichen in Verlegenheit gebracht. Zunächst war es ein Uebelstand, daß in kurzen Zwischenräumen zwei Bekanntmachungen hintereinander erlassen wurden, die eine aus eigener Initiative des Landesconsistoriums am 10. März, die andere höherer Anweisung entsprechend, d. h. auf Anordnung des Cultusministers, unter dem 12. März. Beide ließen sich allerdings mit einander verbinden, da jene die Form der Anzeige des Heimgangs offen gelassen hatte und nur die Danksagung vorschrieb, diese aber, den Gebetston beiseite lassend, eine Lobpreisung des Entschlafenen und eine Mahnung an die Gemeinden enthielt. Es mag manchem Geistlichen schwer geworden sein, diese in etwas überschwänglichem Tone gehaltene Ansprache zu verlesen; es mag auch der Behörde nicht leicht geworden sein, die Verlesung derselben anzuordnen, da sie wußte, wie viele schmerzliche Erinnerungen bei aller persönlichen

Digitized by Google

Ehrfurcht vor dem heimgegangenen Herrscher hier wieder wach gerufen wurden. — Da manche jene Danksagung noch am Morgen des Sonntags Lätare (11. März) bekamen, so haben sie dieselbe schon an diesem Tage benutzt; im Laufe der Woche kam dann die zweite Verordnung, die am Sonntage Judica (18. März) verlesen werden sollte, und an diesem Tage selbst (in vielen Landgemeinden aber auch erst in den folgenden Tagen) erhielten die Pastoren die Anordnung des Trauergottesdienstes. So haben manche dreimal im öffentlichen Gottesdienst den Tod des Kaisers verkündigt. Es machte den Eindruck eines etwas unüberlegten Handelns. Das Uebelste war aber, daß die letzte Anordnung so sehr spät erschien. Obwohl die Allerhöchste Ordre vom 12. März datirt ist, konnte das Landesconsistorium dieselbe erst am 17. März bekannt geben, sodaß in sehr vielen Kirchen die Abhaltung des Gottesdienstes nicht am Sonntage zuvor ordnungsmäßig der Gemeinde angezeigt werden konnte, manche Geistliche überhaupt denselben gar nicht vorher in ausreichender Weise zur Kenntniß zu bringen vermochten. Und nun geschah das Unerhörte, daß Gensdarmen solche Pastoren wegen Nichtbefolgung der Anordnung beim Landrathe angezeigt haben, und daß der Landrath eine Beschwerde darüber damit zurückgewiesen hat, daß dieselbe ‚auf einer irrthümlichen Auffassung der Dienstobliegenheiten des Gensdarmen beruhe'. Es erinnert uns dies an die erste Zeit nach der Annexion, wo dieselben darüber wachten, ob auch das Kirchengebet für den neuen Landesherrn gebetet wurde; damals, wie man behauptete, infolge ihrer gegebenen Instruction, jetzt allerdings wohl aus eigenem Antrieb. Aber wohin soll das führen, wenn es zu den Dienstobliegenheiten der Gensdarmen gehört, die Ausführung kirchlicher Anordnungen zu überwachen! Es gehört das freilich mit zu den Consequenzen jener Lehre vom Kirchenregiment, die in der Kirchengewalt nicht ein Annexum der Staatsgewalt, sondern ein eigenthümlich qualificirtes Stück derselben erblickt, und wir werden uns dem gegenüber bescheiden müssen, unter solcher polizeilicher Obhut unseres Amtes zu walten."

Confessioneller Friede. „Nach dem Ableben des Kaisers Wilhelm wurde in der württembergischen Garnisonstadt Ludwigsburg ein für beide Confessionen gemeinschaftlicher Feldgottesdienst veranstaltet, wobei die evangelischen Soldaten angewiesen wurden, beim Vorzeigen des Sanctissimum die Helme abzunehmen. Der Fall erregte begreiflicherweise Aufsehen, und von kirchlicher Seite wurde Klage geführt, daß damit dem evangelischen Gewissen der Soldaten Zwang angethan worden sei. Auch in der württembergischen Landessynode kam der Fall zur Sprache. Der Vertreter der Kirchenbehörde, Prälat v. Müller, bedauerte, daß die Angelegenheit an die Synode gebracht worden sei, was im Lande Aufregung und viele Anfragen an ihn verursacht habe. Er besprach die Ordnungen, die getroffen sind, um für die evangelischen Soldaten in kirchlicher Beziehung zu sorgen. Eine Behörde, meinte er, die so für ihre Soldaten sorgt, wird weit entfernt sein, in confessioneller Beziehung einen Zwang auf ihr Gewissen auszuüben. Er theilte hierauf den Bericht des Garnisonpredigers in Ludwigsburg mit. Darnach wollte der letztere am Beisetzungstage des Kaisers einen Trauergottesdienst für die evangelischen Mannschaften haben, worauf Generalmajor v. Wölkern erwiderte, daß ein solcher Gottesdienst mit den Soldaten beider Confessionen gemeinschaftlich abgehalten werden solle. Es wurde also mit dem katholischen Garnisonpfarrer eine Verabredung dahin getroffen, daß evangelische Choralverse die Feier einleiten, darauf eine Messe folgen, dann der evangelische Geistliche die Rede nach dem vorgeschriebenen Text halten und endlich Gebet, Vaterunser und Segen sprechen sollte. Evangelische Choralverse sollten wie den Anfang so auch wieder den Schluß bilden. Der General ordnete nun seinerseits an, daß die evangelischen Soldaten beim ‚Vorzeigen des Allerheiligsten', d. h. bei der Wandlung, den Helm abnehmen sollten, und zwar als ‚Höflichkeits- und Achtungsbezeigung vor den katholischen Kameraden'. Prälat v. Müller meinte nun

Digitized by Google

zwar, dieses vom General angeordnete Abnehmen der Helme sei eine That der Höflichkeit und Theilnahme an dem religiösen Bewußtsein der katholischen Soldaten; am Grabe eines Katholiken werde jeder evangelische Christ, wenn die Katholiken den Hut abnehmen, sich dem anschließen. Aber mit Recht entgegnete Prälat v. Ege: der Vergleich, daß so gut katholische Soldaten evangelische Choralverse singen, die evangelischen die Helme vor dem Sanctissimum abnehmen können, paßt nicht; denn letzteres ist eben der Kernpunkt und Scheidepunkt zwischen uns und jenen. Es ist ein großer Unterschied, freiwillig, etwa bei einer Beerdigung, den Hut zu ziehen, oder dazu durch Kommando gezwungen zu sein. Wenn auch keine lauten Beschwerden in dieser Sache bekannt wurden, waren doch gewiß mehr, als man glaubt, evangelische Männer da, die mit großem Widerstreben nach ihrer Helmspitze gegriffen haben. Von Alters her sind oft solche kleine Vorgänge, weil sie unangefochten blieben, ein andermal gründlich ausgenutzt worden. Gleichwohl wurde der Antrag, die Interpellation an die staatsrechtliche Commission zu verweisen, mit sehr großer Mehrheit verworfen und dagegen zu einer motivirten Tagesordnung übergegangen. Auch der Minister Sarwey nahm an der Debatte theil, und hob die Nothwendigkeit des confessionellen Friedens nachdrücklich hervor."

(„A. E. L. K.")

Wer ist kaiserlicher, der Staat oder die Kirche? „Als kürzlich die Professoren einer deutschen Universität dem jetzigen Kaiser den Treueid schwören sollten, wurde ihnen ausdrücklich vorher gesagt, sie dürften den Eid mit confessionellem Zusatz ablegen. Die theologische Facultät machte den Anfang. Und siehe da, die katholischen Professoren schworen sämmtlich ohne den Zusatz, die evangelischen ebenfalls, ausgenommen zwei; so auch die Professoren der übrigen Facultäten, ausgenommen ein Professor der Medicin." („P. a. S.")

Verpflichtung auf die Concordienformel in der Union. „P. Thümmel hat nach den Zeitungen vor seinen Richtern erklärt, er sei eidlich auf die Concordienformel verpflichtet und könne deshalb mit ihren Worten gegen die Papisten derb reden. Er ist zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Die ‚Dorfkirchen-Zeitung' meint, da sei schöne Gelegenheit für P. Th., die Concordienformel wirklich zu lesen und dann über seinen Bekenntnißstand klar zu werden. Er wolle wirklich in der Union auf die Concordienformel eidlich verpflichtet sein, und dann, er habe sich auf die Concordienformel verpflichten lassen, und erkläre doch, auf reformirtem Boden zu stehen?"

(Hann. Past.-Corr.)

Proceß Thümmel. „Das Reichsgericht hat das Urtheil des Kasseler Gerichts, welches Pastor Thümmel zu sechs Wochen und den Verleger Wiemann zu zehn Tagen Gefängniß verurtheilt, bestätigt. Die Strafe wird aber, wie die Zeitungen berichten, nicht vollstreckt, weil die That durch die Presse begangen ist und somit unter die kaiserliche Amnestie fällt." („P. a. S.")

Dr. K. K. Münkel. In der letzten Nummer dieser Zeitschrift ist bereits der am 9. April d. J. erfolgte Tod Münkels angezeigt worden. Das war ohne Zweifel ein Mann von Bedeutung. Sein Name ist auch in unsern Blättern schon oft erwähnt worden. Er war für viele „confessionelle" Kreise innerhalb und außerhalb Hannovers eine Art Führer und Rathgeber, ja fast Orakel. Münkel ist am 19. April 1809 in Hameln, Hannover, geboren und war nach seiner Studienzeit erst als Gymnasiallehrer, dann als Pastor in Oiste bei Verden thätig. Als ihm 1869 sein Pfarrhaus und zugleich seine werthvolle Bibliothek abgebrannt war und er in seinem Dorf keine Wohnung finden konnte, legte er sein Amt nieder und privatisirte die letzten zwanzig Jahre seines Lebens in der Stadt Hannover. Ein Doppeltes hat ihn in weiten Kreisen bekannt gemacht, einmal seine Predigtsammlung, dann das Jahrzehnte lang von ihm redigirte

Digitized by Google

„Neue Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche." Münkels Predigten nehmen in der neuern Predigtliteratur Deutschlands mit Recht eine der obersten Stellen ein. Sie sind tief durchdacht, lehrhaft, klar, praktisch und nüchtern. Freilich, daß sie „die heilige Mitte der gesunden Lehre" einhalten, dem können wir nicht beistimmen. Echt lutherisch sind sie nicht. Es weht auch durch sie der Geist der Zeit, der gerade auch in der Lehre „vermitteln" will. Alle möglichen feineren Ketzereien der Gegenwart, wie in dem Artikel von der Bekehrung, von Kirche und Amt u. s. w. kommen auch hier mehr oder minder zum Ausdruck. Münkels Zeitblatt war in früheren Jahren eines der besten seiner Art. Es war sorgfältig redigirt und gab einen klaren Einblick in die Angelegenheiten, in die Zeitgeschichte der lutherischen Kirche Deutschlands. Es übte scharfe Kritik über die kirchlichen Schäden der Gegenwart. Schon vor Uebernahme der Redaction dieses Blattes war Münkel öfter für die lutherische Wahrheit in die Schranken getreten, gegenüber dem Rationalismus und Unionismus dieses Jahrhunderts. So hat er im Jahr 1860, als theologische „confessionelle" Professoren, Hengstenberg ausgenommen, zu dem eclatanten Abfall des berühmten Kahnis von den Grundwahrheiten des Christenthums stillschwiegen oder Mum Mum sagten, diesen Irrlehrer, diesen Arianer mit lutherischem Nimbus entlarvt, überführt, gestraft und die Kirche vor diesem gleißenden Gift der Lüge gewarnt. Kahnis gab sich selbst damals ein testimonium paupertatis, als er diesem seinem Widersacher, der mit klaren, guten, gewissen Gründen wider ihn gestritten, den Rath gab, er möchte lieber in seinem Dorfpfarrgarten den Spargel stechen, als sich mit theologischen Händeln befassen. Leider ist nun aber auch bei Münkel eine traurige Wandlung eingetreten. Als vor circa zwei Jahrzehnten an die „confessionellen Lutheraner" der deutschen Landeskirchen die Forderung herantrat, ihren bisherigen Klagen, Anklagen, Protesten nun auch Bekenntnißthaten folgen zu lassen, vor Allem die Kirchen- und Brudergemeinschaft mit den von ihnen bekämpften Rationalisten und Unionisten zu lösen, da wurden die ehemaligen Führer und Vorkämpfer kopfscheu, beugten sich unter die Macht der Thatsachen, schlossen Frieden oder doch einen Vertrag mit den Feinden der Kirche, und von Stund an gab ihre Posaune einen dumpfen Ton. So hat leider auch das Münkelsche Zeitblatt in den letzten zwei Jahrzehnten nicht mehr der Wahrheit Bahn gebrochen, sondern ist in vielen Stücken gegen die Wahrheit zu Felde gezogen. Es wurde ein beredter Anwalt des Staatskirchenthums um jeden Preis, dessen Ursprung in die Apostelzeit zurückdatirt wurde. Es beschönigte und bemäntelte die kirchlichen Uebel, auch die gröbsten Aergernisse. Wenn es auf die lutherische Freikirche, auf Missouri zu reden kam, da floß es über von Hohn und Spott und griff mit Advocatenkniffen die symbolgemäße Lehre an. Wo es Facta und Vorgänge aus dem Lager der kirchlichen Gegner zur Rechten referirte, da war von der früheren Akribie, dem zarten Sinn für Gerechtigkeit und Wahrheit wenig mehr zu spüren. So pflegt es eben zu gehen, wenn man erst nur in Einem Stücke die eigene Ueberzeugung verleugnet hat. Es ist tief zu beklagen, daß Münkel, welcher wirklich das Zeug hatte, die lutherische Kirche seiner Zeit zu fördern, in den letzten Jahrzehnten seine Gaben nach dieser Seite hin verwerthet und wie zum Bauen, so auch zum Zerstören verwendet hat. G. St.

Zur Beurtheilung deutschländischer Predigerconferenzen. Die Stöckersche „Kirchenzeitung" schreibt in Bezug auf Predigerconferenzen im Allgemeinen und in Bezug auf solche, welche sich mit Ritschl's Theologie beschäftigen, im Besonderen: „Aus dem Schweigen mancher Theilnehmer darf bei keiner Conferenz auf Uebereinstimmung mit den Ausführungen der mitunter geringen Anzahl von Rednern ein Schluß gezogen werden. Qui tacet, consentire videtur, sagt das Sprüchwort, bei welchem aber das videtur nicht übersehen sein will." Wohl! aber man soll auch allen bösen Schein meiden! F. P.

Digitized by Google

Ueber das „Reich Gottes" hat Pastor Heinrich Fliedner von Gundsbach auf einer Pfarrconferenz Thesen gestellt, aus deren „Rahmen" die Stöckersche „Kirchenztg." u. A. das Folgende heraushebt: „a) das Reich Gottes ist das von Gott gewährleistete höchste Gut der durch seine Offenbarung in Christo gestifteten Gemeinde, dessen Verwirklichung ebenso das sittliche Ideal des Einzelnen, wie der gottgewollte Weltzweck ist (Ritschl). — Durch die Idee des Reiches Gottes wird garantirt und geläutert die Einheit der christlichen Weltanschauung; sie schließt Gott und Welt zusammen in dem richtigen Verhältniß der Ursach- und Zweckbegriffe. Die Weltgeschichte tritt unter den einheitlichen Gesichtspunkt der Vorbereitung und Ausgestaltung des Gottesreiches; die Lehre vom Reiche Gottes vermittelt die Ueberzeugung von dem zweckmäßigen Zusammenhang und der planmäßigen Leitung alles irdischen Geschehens, der wesentlichen Einheit der Kinder Gottes, dem nahen Verhältniß des gegenwärtigen Aeon zum zukünftigen und wehrt die Ansprüche der katholischen Kirche wie des Sectenwesens und der Schwärmerei ab. — Gott steht nicht mehr ausschließlich als Richter dem einzelnen Sünder gegenüber, sondern als väterliches Oberhaupt des Reiches der Liebe gegenüber der zu erlösenden, im Gottesreiche zu einigenden, und in Christo, dem Gründer und König des Reiches, schon als Eins geschauten und geliebten Menschheit. b) Christi Beruf, das Gottesreich zu gründen, ist wesentlich und überall ein königlicher, dessen prophetische Seite der Menschheit sich zukehrt als vollkommene Offenbarung Gottes in Wort und Werk, dessen priesterliche Gott gegenüber die ihm angeschlossene und sich anschließende Menschheit vertritt." Die „Kirchenzeitung" will diese „Gedanken" „dem Urtheil ihrer Leser unterstellen". Die werthen Leser der „Kirchenztg." werden jedoch schwerlich hinter den Sinn dieses Unsinns kommen. F. P.

Bremen. Die „Allgem. Conservative Monatsschrift" berichtet: „Von den Protestantenvereinlern ist noch der weitere Verlauf der Angelegenheit des Katechismus von Dr. Schramm in Bremen nachzutragen. Ueber einzelne Ausdrücke in diesem ‚Leitfaden für den Confirmandenunterricht' hatten sich 22 Geistliche beim Senat in Bremen beschwert. Herr Schramm hat nun eine Erklärung abgegeben, daß er eine Aenderung in diesem Leitfaden nicht auf Grund jener Beschwerde oder etwa einer obrigkeitlichen Aufforderung vorgenommen habe, sondern lediglich auf Anregung eines liberalen Collegen, der ihn gebeten habe, Anstöße zu vermeiden. Er hatte die Anbetung Christi für ‚Götzendienst' erklärt, und um also nicht anstößig zu sein, hat er daraus ‚Menschenvergötterung' gemacht. Diese Aenderung hätte er sich sparen können, aber der Senat hat sich doch dadurch bewogen gefühlt, den 22 Beschwerdeführern zu erklären, Schramm habe ja seine friedliebende Gesinnung durch jene Wortvertauschung gezeigt und es könne damit die Sache ihr Bewenden haben. Schöne Christen, diese Herren vom Senat! — und ein angenehmer summus episcopus das für die evangelische Landeskirche Bremens." Sehr wahr! Nur müssen wir fortfahren: „Und schöne Christen, diese 22 Herren ‚Geistlichen', wenn sie fernerhin diesen ‚angenehmen summus episcopus' als ihre liebe kirchliche Obrigkeit anerkennen." F. P.

Schlesien. Die Stöckersche „Kirchenzeitung" schreibt: „Vor Kurzem ist der unglaubliche Fall geschehen, daß ein Geistlicher, Superintendent Kuring in Hoyerswerda, von der Strafkammer zu 3 Mark Geldbuße verurtheilt worden ist, weil derselbe einen seit vier Jahren ungetraut im Ehestande lebenden Arbeiter, nachdem mit demselben aus diesem Grunde bereits seelsorgerisch verhandelt war, vom Taufpathenamt zurückgewiesen hat. Mit Recht fordert das schlesische ‚Kirchliche Wochenblatt' ‚die rege Aufmerksamkeit vor Allem unserer Kirchenbehörden' diesem Fall zuzuwenden." Warum sollen denn immer „vor Allem" die „Kirchenbehörden" und nicht die Betreffenden selbst einem solchen Falle ihre Aufmerksamkeit zuwenden? F. P.

Digitized by Google

Das Lutherfestspiel in Berlin. Der Telegraph meldet, daß die Aufführung des „Lutherdrama" in Berlin auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Censurbehörde meinte, es seien im ursprünglichen Text Beschimpfungen der katholischen Religion enthalten. Die Erlaubniß zur Aufführung wurde daher erst gegeben, als die als anstößig bezeichneten Stellen ausgemerzt waren. Das Lutherfestspiel „zur Hebung des protestantischen Bewußtseins" ist freilich ein kirchlicher Humbug; aber sicherlich ist in dem „Lutherdrama" nicht mehr gesagt, als wahr ist, nämlich daß das Pabstthum nicht nur der größte Feind der Kirche, sondern auch ein Fluch für jedes Staatswesen war und ist.

F. P.

Waldenserkirche. „Nach dem Jahresbericht der Evangelisationscommission in Rom besteht die Zahl der Arbeiter der Waldenser im Dienste des Evangelisationswerks gegenwärtig aus 124 Personen, nämlich 37 ordinirten Pastoren, 6 Evangelisten, 10 Lehrer-Evangelisten, 5 Colporteur-Evangelisten, 56 Lehrern und Lehrerinnen, 6 Bibellesern und Leserinnen, 2 Colporteuren, 1 Führer des Bibelwagens und 1 im Augenblick unverwendet. Darunter sind 46 Waldenser von Geburt, 5 nichtwaldensische Protestanten, 52 aus der römischen Kirche Uebergetretene und 21 Söhne von Uebergetretenen. Es sind 43 Kirchen vorhanden, 38 Stationen und 178 besuchte Ortschaften. Regelmäßige Zuhörer in den Gottesdiensten sind es 5923, gelegentlich erscheinende 47,191, Kirchengenossen 4005 (Abendmahlsgäste), Neuaufgenommene 558, Katechumenen 450, Wochenschüler 2206, Sonntagsschüler 2482, Abendschüler 729. Man wird sagen können, daß die evangelische Botschaft 80,000 Seelen im Jahre vermittelst des Evangelisationswerks zugeführt wird. Auf Controverspredigten, die weniger der Erbauung als der Befriedigung der Neugierde gedient haben, wird je mehr und mehr verzichtet, dagegen das Wort vom Kreuz einfach verkündigt, und das Urtheil vieler Katholiken wird als Anerkennung aufgenommen, wenn sie sagen: diese Evangelischen wissen von nichts zu reden als von JEsu Christo." („A. E. L. K.")

Wie der Pabst den „Ketzern" schmeichelt. Die „Ev. Ktzg." schreibt: Ueber den Empfang des Fürsten Hatzfeldt, Ueberbringers der Meldung von der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs, bei Pabst Leo XIII. theilt die „Kölner Volkszeitung" Näheres mit. Der Abgesandte erklärte Namens des Kaisers, daß dieser alle seine Bemühungen auf die Pflege der zwischen dem päbstlichen Stuhl und Preußen bestehenden guten Beziehungen verwenden werde. Der Pabst erinnerte daran, wie der Besuch des jetzigen Kaisers als Kronprinzen im Jahre 1883 der Ausgangspunkt geworden sei für ein gutes Einvernehmen zwischen der preußischen Regierung und dem heil. Stuhl, das seitdem von Jahr zu Jahr immer besser und herzlicher geworden sei. Später zeigte er dem Fürsten ein prachtvolles Kreuz, das er auf der Brust trug, und erzählte, dies Kreuz verdanke er dem besonderen Wohlwollen des Kaisers Wilhelm; er trage es mit Vorliebe und immer dann, wenn er deutsche Reichsangehörige empfange. Vor der Verabschiedung sprach er noch ausdrücklich seine Freude darüber aus, daß die Beziehungen des heil. Stuhles zur preußischen Regierung so befriedigend seien.

Der Pabst und Irland. In Bezug auf die bekannten Streitigkeiten, welche in Irland zwischen den Grundbesitzern und Pächtern bestehen, hatte der Pabst den irischen Bischöfen ein Schreiben zugehen lassen, in welchem der sogenannte „Feldzugsplan" und das „Boycotten", als der christlichen Liebe und Gerechtigkeit widersprechend, verurtheilt wird. Mit dem Gehorsam gegen diese päbstliche Weisung steht es vorläufig noch schlecht. Zwar haben die irischen Bischöfe gar bald sogar ihren „Dank" für die Kundgebung des „heiligen Vaters" nach Rom vermeldet, aber das papistisch-irische Volk, unter Anführung ihrer großen Freiheitskämpfer und Volksbeglücker, verlegt sich auf's Distin-

Digitized by Google

guiren. Der Pabst sei unfehlbar, wenn er vom Pabststuhl aus über Glaubens- und Sittenlehren urtheile, aber nicht, wenn es sich um die Beurtheilung politischer Bestrebungen handele. Zudem sei der Pabst noch gar nicht einmal über die Thatsachen recht informirt gewesen. Vom papistischen Standpunkte aus ist dieser Einwurf nicht stichhaltig. Der Pabst verurtheilt ja die Maßregeln der irischen Pächter ausdrücklich, insofern sie in das Gebiet der „Sittenlehre" gehören, und daß der Pabst im Stande sei, die Grenze zwischen dem „moralischen" und politischen Gebiet unfehlbar zu bestimmen, müssen die in den Stricken der Lüge des Pabstes gefangenen Irländer schon glauben. Und welche Inconsequenz! Die armen Irländer sind willig, ihre Seelen durch den Pabst ewig verderben zu lassen, aber an ihrem zeitlichen Gut möchten sie durch den Pabst keine Einbuße erleiden! Daß aber protestantische, ja sogar „lutherische" Blätter dem Pabst ob seines Erlasses an die irischen Bischöfe ihre „Hochachtung" bezeugen, ist nur daraus erklärlich, daß das Geheimniß der Bosheit nicht bloß in Irland und der Pabstsecte seine die Sinne benebelnde Wirkung ausübt. Wahrhaft greulich schreibt das Blatt „Unter dem Kreuze": „Darin" (nämlich im Eintreten für die Moral) „sollten ihn nicht bloß seine katholischen Untergebenen gebührend ehren, sondern auch wir Protestanten sollten uns freuen, daß er so entschieden für das Recht einer protestantischen Obrigkeit und der größtentheils protestantischen Gutsherren bei seinen irregeleiteten Schafen" (Schafe des Antichrists!) „eintritt." „Uebrigens wollen wir die vielen schweren Fehler, die England in der Regierung Irlands gemacht hat und zum Theil noch macht, nicht vertheidigen. Das will auch der Pabst nicht. Er will nur, wie er ausdrücklich sagt, verhüten, daß die Irländer im Streite für ihr Recht nicht selber Unrecht thun. Und dafür schulden wir ihm unsere Hochachtung." Als ob nicht alles Thun und Reden des Pabstes im Dienst des Antichristenthums stände und auf die Stützung seiner antichristischen Herrschaft berechnet wäre! F. P.

Der Pabst der „Eckstein"! „Der Pabst hat die deutschen Pilger, welche unter Führung des Fürsten Löwenstein in Rom eingetroffen waren, gruppenweise empfangen. Bei einer freien Versammlung der deutschen Pilger nahm ein deutscher Bischof, welcher bis jetzt nur wenig hervorgetreten ist, Bischof Dr. Höting in Osnabrück, das Wort, um die Gründe für die Pilgerfahrt der Deutschen zu entwickeln. Für das katholische Herz, sagte er u. a., ist es ein inniges Bedürfniß, das Oberhaupt der Kirche nicht nur zu kennen, sondern womöglich auch zu sehen und ihm persönlich zu huldigen. Und wenn dieses Gefühl zu jeder Zeit gerechtfertigt war, so ist es dies besonders jetzt, angesichts der Lage, in der sich der heilige Vater befindet. Wir wollen ihm nämlich unsere Theilnahme bezeugen und ihm so Trost spenden. Allerdings wird er durch eine höhere Kraft getröstet, und es fehlt ihm nicht an Muth und Ausdauer, aber unser Gefühl sagt uns, es kann ihm nicht gleichgültig sein, wie sich seine Kinder zu ihm stellen, und darum sind wir herübergekommen, um ihm unsere Liebe und Huldigung zu bezeugen. Das soll ein Trost für ihn sein, und darin soll er neue Kraft finden. Wir sind gekommen, um unseren Hirten zu sehen, der die Gläubigen auf die Weide des ewigen Lebens führt. Wir sind gekommen, um den Statthalter Christi zu begrüßen, in dem das Priesterthum gipfelt, das die Aufgabe hat, uns stets nach oben hinzuweisen, und das uns belehrt, daß wir unser Gewissen stets leiten lassen müssen nach der ewigen Wahrheit. Der Pabst ist das Organ und der lebendige Ausdruck der ewigen Weltordnung im menschlichen Leben; wenn er als Oberhaupt der Kirche spricht, dann wissen wir, daß die ewige Wahrheit gesprochen hat. Er ist die nothwendige Vermittelung zwischen dem irdischen Dasein und der ewigen Bestimmung. Wir sind gekommen, um den Eckstein der ganzen menschlichen Ordnung zu schauen. Freilich ist das Pabstthum trotz dieser Bestimmung stets Gegenstand der Anfeindung gewesen, und man kann auf dasselbe das Wort der heiligen Schrift anwenden vom Eckstein, den die Bauleute verworfen haben, den aber

Digitized by Google

Gott seiner Bestimmung zugeführt hat. Es gab stets Leute, die sich weise genug glaubten, eine andere Ordnung als die von Gott gewollte zu gründen. In anderer Zeit haben wir besonderer Weise erfahren, daß der Pabst der Eckstein ist. Als es bekannt wurde, daß er das Glück habe, sein 50jähriges Jubiläum zu feiern, da beeilten sich alle Katholiken, ihm Beweise ihrer Liebe und Anhänglichkeit zu geben. Aber es waren nicht bloß Katholiken, die ihn ehrten, ein allgemeines Gefühl durchdrang die Welt, daß der Pabst eine wichtige Stellung in der menschlichen Gesellschaft einnehme und ein nothwendiges Glied in derselben sei, und darum beeilten sich auch nichtkatholische Fürsten, ihm ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Wir begrüßen in unserem heiligen Vater den Vertreter der ewigen Ordnung, auf dem das Wohl der Gesellschaft, das Glück der Familien, die Wohlfahrt der Einzelnen beruht. Unsere Zeit ist eigenthümlich: mehr oder weniger sind überall die Bande der Zucht und Ordnung gestört. In der Politik herrscht das Interesse und die Gewalt, die sittlichen Grundlagen stehen zurück. Wer lehrt da stets, daß die allgemeine Wohlfahrt auf sittlicher Grundlage beruhe? Es ist unser Pabst, der den Königen zuruft: übt Gerechtigkeit! Der den Unterthanen vorhält: Ihr seid verpflichtet zum Gehorsam! Was Petrus in seinem ersten Briefe sagt, das verkündet jeder Pabst: fürchtet Gott, liebet den Nächsten, ehret den König! Das sind die Pfeiler, auf denen die Wohlfahrt der Welt beruht. Wenn wir auf unser Vaterland blicken, so müssen wir sagen, daß es den glänzendsten Beweis für das Ansehen und die Stellung des Pabstes geliefert hat. Hat nicht der mächtigste Kaiser und der gewandteste Staatsmann ihn zum völkerrechtlichen Vermittler in einer Streitfrage erwählt? Man wußte, daß er nur das Recht und sittliche Grundsätze zur Richtschnur nehmen könne. Wir wollen unserer Regierung aufrichtig dafür danken, daß sie dieses Vertrauen hatte und dem Pabstthum dieses Zeugniß ausstellte. Wir unsererseits wollen heute das Gelübde ablegen, treu festhalten zu wollen am heiligen Vater, wir wollen fest aufgebaut sein auf diesem Eckstein, wir wollen treu zu ihm halten bis in Ewigkeit! („A. E. L. K.")

Italien. Von den im Lande des Pabstes das Evangelium ausbreitenden Kirchen gewinnt die „Freie christliche Kirche" vorzugsweise tüchtige Kräfte aus den römischen Priesterkreisen und Mönchsorden. Nachdem voriges Jahr Dr. Beltrami, Professor am bischöflichen Seminar zu Brescia, evangelisch wurde, und ihm vorigen Herbst der apostolische Missionar, Capuzinerpater da Seregno, auf demselben Wege folgte, hat am Osterfeste dieses Jahres ein junger Benedictiner spanischer Abkunft, Dr. Filippo Neri, ein Sohn des Grafen Rodriguez, sich in der „Freien christlichen Kirche" zu Florenz öffentlich zum evangelischen Glauben bekannt. Derselbe widmet sich zunächst mit Eifer dem Studium der evangelischen Theologie, um ein tüchtiger Prediger des Evangeliums innerhalb des Evangelisationsfeldes der „Freien christlichen Kirche" in Italien zu werden.
(Deutsche Ev. Kirchenztg.)

England. In England hat wieder einmal das Unterhaus eine Bill angenommen, durch welche die Ehe mit der verstorbenen Frau Schwester für giltig erklärt wird. Es ist aber gute Aussicht vorhanden, daß auch dieses Mal noch das Oberhaus durch das „volksbeglückende" Werk des Unterhauses einen Strich machen wird. Von kirchlicher Seite werden Versammlungen veranstaltet und Beschlüsse angenommen, um das Oberhaus vor der Annahme der Bill zu warnen. F. P.

Nekrologisches. Am 5. Mai starb zu Röblitz bei Lichtenstein, Königreich Sachsen, 82 Jahre alt, Prof. Dr. J. C. F. Keil, hauptsächlich bekannt durch sein Lehrbuch der Einleitung in's Alte Testament und durch seine Commentare zum Alten Testament.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 34. Juli und August 1888. No. 7. u. 8.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

In Zöcklers „Handbuch der theologischen Wissenschaften“ [1]) wird, neben den reformirten Theologen Kohlbrügge, Gaußen und Kuyper, „auf lutherischer Seite“ Walther in St. Louis als Vertreter der altkirchlichen Inspirationslehre genannt. Zwar wird zum Beleg hierfür auf einen in „Lehre und Wehre“ und dann auch in Pamphletform erschienenen Artikel verwiesen, der nicht von Walther geschrieben ist [2]); aber trotzdem ist die Angabe des „Handbuchs“ richtig. Walther hat wirklich während seiner ganzen Lehrthätigkeit die altkirchliche Inspirationslehre nicht nur mit vollster Ueberzeugung vertreten, sondern das Aufgeben dieser Lehre auch als den principiellen Abfall vom Christenthum bezeichnet.

Schon im ersten Jahrgang von „Lehre und Wehre“ [3]) wird in einer Recension von Kahnis' Schrift: „Der innere Gang des deutschen Protestantismus“ ꝛc. auf die in dieser Schrift vorkommenden Worte hingewiesen: „Der Protestantismus steht und fällt mit dem Grundsatze von der alleinigen Auctorität der Schrift. Unabhängig aber ist dieser Grundsatz von der Inspirationslehre der alten Dogmatik. Sie wieder aufzunehmen, wie sie war, kann nur mit Verhärtung gegen die Wahrheit geschehen.“ Kahnis stand damals noch besser als später. Sein Name hatte damals in der lutherischen Kirche noch einen Klang. Aber Walther bemerkt schon zu den eben citirten Worten: „Wir müssen gestehen, als wir diese Worte lasen, sind wir darüber recht von Herzen erschrocken. Wer mag mit einer neuen Theologie gehen, die sich als die Fortentwickelung der alten lutherischen einführt und gerade in der Lehre von dem Princip der

1) 2. Aufl., III, 149.

2) Es ist dies der Artikel: „Was lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration?“ „Lehre und Wehre“ 1871, S. 33 ff. (von A. Preus).

3) 1855, S. 248.

Digitized by Google

Theologie, von der heiligen Schrift, nämlich von der ratio formalis scripturae, von dem, was die Schrift zur heiligen Schrift macht, von dem Lehrtypus unserer alten Kirche abweicht?" So schrieb Walther im ersten Jahrgang von „Lehre und Wehre". Von der Inspiration handelt er auch in dem letzten von ihm geschriebenen Vorwort, in dem Vorwort zum 32. Jahrgang von „Lehre und Wehre" (1886).

Welche Lehre von der Inspiration Walther für die richtige hielt, hat er „Lehre und Wehre" 1875, S. 257 f. kurz in drei kurzen Citaten aus Baier und Quenstedt vorgelegt. Diesen Gegenstand hat er aber jedesmal sehr ausführlich in den regelmäßigen Vorlesungen und zuletzt noch im Studienjahr 1885—1886 in Abend-Vorlesungen behandelt. Walthers Lehre von der Inspiration läßt sich kurz so zusammenfassen: Die heilige Schrift enthält nicht bloß Gottes Wort, sondern ist ihrem ganzen Umfange nach Gottes Wort im eigentlichen Sinne, weil Gott durch die heiligen Schreiber geredet oder denselben Sachen und Worte eingegeben hat, so daß nun in der heiligen Schrift nicht der geringste Irrthum, weder in dogmatischen noch auch in geschichtlichen, geographischen 2c. Dingen, vorkommen kann. So muß man, sagt Walther, von der heiligen Schrift glauben, wenn man das annimmt, „was die heilige Schrift von sich selbst sagt", 2 Tim. 3, 16. 2 Petr. 1, 20. 21. 1 Cor. 2, 13. Joh. 10, 35. 2c. Der Begriff der Inspiration der Schrift ist ihm von allen denen aufgegeben, „welche nur eine Eingebung des Was und nicht des Wie, der Sachen und nicht auch der Worte der heiligen Schrift anerkennen, oder Grade der Inspiration des einen Buches vor dem andern annehmen, oder zugeben, daß die Schrift irgend einen Irrthum enthalte, sich nicht nur zu der Fassungskraft des einfältigen Volkes, sondern auch zu den falschen Vorstellungen desselben herablasse."[1]) In Bezug auf diejenigen, welche die Inspiration mit Erleuchtung verwechseln und die Inspiration in eine bloße Bewahrung vor Irrthum umsetzen, so daß wir nun doch eine irrthumslose Schrift hätten, bemerkte Walther unter Anderm: „Das scheint gar nicht bedenklich zu sein, dennoch ist damit die ganze Lehre von der Inspiration aufgegeben. Wir brauchen nicht bloß Wahrheit, sondern göttliche Wahrheit. Wir müssen ein Wort haben, das durch den Mund Gottes gegangen und infolgedessen glühend ist von göttlicher Kraft und Schärfe, sozusagen in Gottes Sinn eingetaucht. Die einfache Wahrheit wirkt durch Ueberredung, nicht so Gottes Wort." In Bezug auf die Ausdrücke der Kirchenväter und der alten lutherischen Lehrer, daß die heiligen Schreiber gleichsam manus, calami, notarii, tabelliones des Heiligen Geistes gewesen seien, bemerkt Walther: „Mögen die Neugläubigen über diese Ausdrücke spotten, sie drücken die Lehre der Heiligen Schrift aus." Die Verschiedenheit in der Schreibweise, die sich in den einzelnen Büchern der Schrift findet,

1) „Lehre und Wehre" 18, 100.

Digitized by Google

erklärte er sich mit der großen Majorität der alten Lehrer daraus, daß der Heilige Geist die Werkzeuge gebrauchte, wie er sie vorfand; denn „nicht in neuen Worten liegt das Wesen der Inspiration, sondern darin, daß Worte, die sonst auch wohl im Gebrauch waren, durch den Mund Gottes gingen, von Gott zu Seinen Worten gemacht wurden." Ob die hebräischen Vocalzeichen, die in dem uns jetzt vorliegenden hebräischen punktirten Text sich finden, von Anfang an im Texte geschrieben gewesen seien, wie die Mehrzahl der alten lutherischen Lehrer annahm, erklärte Walther nicht für eine dogmatische, sondern für eine kritische Frage. Er, für seine Person, hielt es mit Luther, welcher das uns überlieferte hebräische Punktationssystem für ein Erzeugniß der spätern Zeit erklärt.

Wie Walther die gegen die kirchliche Lehre von der Inspiration erhobenen Einwürfe widerlegte, davon hier nur ein Beispiel. Die neuern Theologen behaupten bekanntlich, daß sie die alte Inspirationslehre aufgäben, um den „gottmenschlichen Charakter" der Schrift zu retten, den die früheren Theologen übersehen hätten. So auch das „Handbuch der theol. Wissenschaften" a. a. O. Walther sagte: „Unter den mancherlei Einwürfen, welche die modern gläubigen Theologen gegen die Inspirationslehre unserer alten Dogmatiker erheben, ist einer der gebräuchlichsten, daß diese Lehre über der Betonung der Göttlichkeit der heiligen Schrift der menschlichen Seite derselben nicht gerecht werde, ja, diese Seite ganz aufhebe. Wie einst im apostolischen Zeitalter die Secte der Doketen geleugnet habe, daß in Christo Gott ein wahrer Mensch geworden sei, und gelehrt habe, daß das angeblich Menschliche in Christo nur Schein gewesen sei, so, sagt man jetzt, mache es auch die alte lutherische Dogmatik mit der Bibel; auch die alte Dogmatik mache alles Menschliche in der Bibel zu einem bloßen Schein. — Es ist aber dieses Alles einfach nicht wahr. Auch die alte Dogmatik erkennt allerdings in einem gewissen Sinne eine menschliche Seite der Bibel an. Sie erkennt an, daß die Bibel nicht wie die zehn Gebote unmittelbar von Gottes Finger selbst geschrieben ist, sondern durch Menschen, nämlich die Apostel und Propheten. Auch die alte Dogmatik erkennt ferner an, daß die Bibel nicht die Sprache des Himmels redet, von welcher Paulus sagt, er habe da unaussprechliche Worte gehört, sondern daß das Wort Gottes sich in unsere Menschensprache und Menschenschrift eingekleidet habe. Ja, die alte Dogmatik gibt zu, daß die Bibel von den heiligen Schreibern nicht in dem Zustand der Verzückung, sondern mit vollem Bewußtsein geschrieben worden sei und daß sich der Heilige Geist der Sprache und dem menschlichen Stile jedes Apostels und Propheten anbequemt oder accommodirt habe. — Jedoch lehrt die alte Dogmatik und wir mit ihr, wie der Sohn Gottes in Christo ein wahrer Mensch geworden ist, aber ohne Sünde, so ist das Wort Gottes in der Bibel eine wahre Menschenrede geworden, aber ohne Irrthum. Wie nun ein Mensch darum, weil er ohne Sünde ist, kein bloßer Schein eines Men-

Digitized by Google

schen, sondern ein wahrer Mensch ist, so ist auch eine Menschenrede, die ohne Irrthum ist, darum kein bloßer Schein einer Menschenrede, sondern eine wahre Menschenrede. — Was soll also das Geschrei, die alte Dogmatik werde der menschlichen Seite der Schrift nicht gerecht? Nichts Anderes als dieses: Unser Irrthum soll darin bestehen, daß wir der heiligen Schrift nicht wie jeder anderen menschlichen Schrift Irrthümer zuschreiben, sondern daß wir dieselbe unter allen Büchern das Buch der Wahrheit sein lassen wollen.[1])

Weshalb hielt Walther an der kirchlichen Inspirationslehre so fest? Vor allen Dingen, weil dies die klare Lehre der Schrift über sich selbst ist. Sodann aber auch, wie schon angedeutet, weil mit der Preisgebung der kirchlichen Lehre von der Inspiration auch zugleich die Wahrheit, daß allein die Schrift Quelle und Norm der christlichen Lehre sei, preisgegeben werde. Es ist unbegreiflich, wie ein Mann wie Kahnis, dem das Prädicat „Denker" beigelegt wurde, die Behauptung aufstellen konnte, der Grundsatz des Protestantismus von der alleinigen Auctorität der Schrift sei „unabhängig" von der altkirchlichen Inspirationslehre, d. h. von der Lehre, daß die heilige Schrift das vollkommen untrügliche Wort Gottes sei. Jedermann wird sofort Walther recht geben, wenn er immer wieder ausführte: „An der Inspirationslehre unserer rechtgläubigen Dogmatiker müssen wir durchaus festhalten. Geben wir zu, daß in der Bibel auch nur der geringste Irrthum vorkommen kann, so muß der Mensch sich daran machen, die Wahrheit vom Irrthum zu sondern. Der Mensch ist damit über die Schrift gestellt und die Schrift hat somit aufgehört, die Quelle und Norm des Glaubens zu sein. Die menschliche Vernunft wird zur norma der Wahrheit gemacht und die Schrift sinkt zur norma normata herab. Die geringste Abweichung von der alten Inspirationslehre bringt einen rationalistischen Keim in die Theologie und durchsäuert das ganze Lehrgebäude."[2])

Ueber denselben Gegenstand sagte Walther mit Rücksicht auf den durch die Dorpater Professoren Volck und Mühlau jüngst erregten Streit über die Lehre von der Inspiration: „Mit der Lehre von der Inspiration steht und fällt die Wahrheit, Gewißheit und Göttlichkeit der heiligen Schrift und damit die der ganzen christlichen Religion und Kirche. Sie ist nicht nur eine Lehre neben den andern, sondern alle andern Lehren ruhen auf ihr, als ihrem Fundamente. Ist die heilige Schrift nicht von Gott inspirirt, sondern aus menschlichem Willen hervorgebracht, so ist sie auch keine göttliche, sondern eine menschliche Schrift. Spricht man aber: In Allem, was die Schrift über die Erwerbung und Erlangung des ewigen Heils berichtet und aussagt, ist sie göttlichen Ursprungs und darum hierin infallibel; nur in dem, was damit nicht in nothwendigem Zusammenhange

1) Abendvorlesung über die Lehre von der Inspiration am 18. Dec. 1885.
2) In einer Vorlesung 1874—1875.

Digitized by Google

steht, in dem Unwesentlichen, Nebensächlichen, ist sie menschlicher Art und darum freilich nicht ganz irrthumslos, — so ist auch damit der Sache nicht geholfen. Denn mit der Behauptung, daß in den göttlich wahren Inhalt der Schrift auch menschlich Irriges eingestreut sich finde, ist nicht nur ein Theil, sondern das Ganze der Schrift wankend und schwankend und der Leser zum Oberrichter darüber gemacht, welche Bestandtheile der Schrift das Wesentliche und welche das Unwesentliche, welche das Göttliche und welche das Menschliche, welche Wahrheit und welche Irrthum enthalten oder doch enthalten können. Dann wäre es ein großartiger, grober Betrug gewesen, daß die christliche Kirche die heilige Schrift bisher je und je für das Princip oder für die lautere Quelle aller ihrer christlichen Erkenntniß, für die untrügliche Regel und Richtschnur alles Glaubens und Lebens und für den obersten, höchsten und letzten Richter in allen Lehr- und Religionsstreitigkeiten angesehen hat. Dann dürfte man einen Christen, so oft er die Bibel aufschlägt, nicht ermahnen, mit Samuel zu beten: ‚Rede, HErr, dein Knecht höret', dann müßte man vielmehr jeden Bibelleser warnen, sich der Schrift nicht mit vollem Vertrauen hinzugeben, und ihn ermahnen, die Schrift mit großer Vorsicht und mit steter Prüfung zu lesen und aus dem menschlich Irrigen das göttlich Wahre selbst auszulesen." [1]) Walther ruft daher aus: „Erbarme sich Gott seiner armen Christenheit in dieser letzten betrübten und gefährlichen Zeit", [2]) wo den Christen ihre Bibel genommen wird, „ihres Fußes Leuchte und das Licht auf ihrem Wege zur Ewigkeit, ihr Stecken und Stab im finstern Thal der Trübsal, kurz, Gottes Wort, und damit ihr Trost in Sündenangst, ihre Hoffnung in der Nacht ihrer Todesstunde". [3]) Er will daher, daß „Lehre und Wehre" auch in Zukunft vor den Leugnern der Inspiration der heiligen Schrift „als vor den schlimmsten falschen Propheten unserer Zeit" warne. Er schreibt: „Nun gilt es wahrlich, daß jeder gläubige Theolog bei seiner Seligkeit mit in den Kampf für das höchste Kleinod der Christen, welches Gott nach der Schenkung seines Sohnes den Menschen gegeben hat, mit höchstem Ernste eintrete. Wehe dem, welcher zu den Theologen gerechnet sein und doch nicht erkennen will, daß das vor Allem sein Beruf sei, dem gemeinen Christen zu bewahren, worauf der Glaube, und damit das Heil und die Seligkeit desselben, beruhe, den ‚Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist'! Wehe dem, welcher zu den Theologen gerechnet sein will und im Gegentheil gerade darum wähnt, als solcher vor Allem dafür streiten zu müssen, daß der Wissenschaft ihre volle Freiheit gewahrt bleibe! Liegt doch darin der tiefste Grund des immer vollständiger werdenden Abfalls der modernen Theologie von der geoffenbarten göttlichen Wahrheit und der völligen Umwandlung der christlichen Religion

1) Abendvorlesung über die Lehre von der Inspiration am 27. November 1885.
2) L. u. W. 32, S. 77. 3) A. a. O. S. 76.

Digitized by Google

in eine menschliche Wissenschaft, daß die moderne Theologie nicht mehr ein habitus practicus θεόσδοτος, sondern ‚das wissenschaftliche Selbstbewußtsein der Kirche' oder ‚die kirchliche Wissenschaft vom Christenthum' ... sein will." [1])

Dasselbe Interesse, nämlich die Wahrung des Schriftprincips oder das Festhalten der Wahrheit, daß allein die heilige Schrift Quelle und Norm der christlichen Lehre sei, hatte Walther auch in dem Streit über „offene Fragen". Wird durch Leugnung der kirchlichen Lehre von der Inspiration die menschliche Vernunft oder die Wissenschaft zur Norm der christlichen Lehre gemacht, so tritt durch die moderne Theorie von den offenen Fragen „die Kirche" mit ihren Lehrentscheidungen an die Stelle der heiligen Schrift. In welchem Sinne nämlich redeten z. B. Pfarrer Löhe, die Jowaer und die Verfasser des Dorpater Gutachtens von „offenen Fragen"? Als offene Fragen wollten sie solche Lehren angesehen wissen, die, obwohl in der Schrift offenbart, von der Kirche in deren Symbolen noch nicht entschieden seien oder über welche sich unter den rechtgläubigen Theologen noch kein Consensus herausgebildet habe.[2]) Für solche Lehren erklärte man die Lehre von Kirche, Amt und Schlüsselgewalt, von einem noch zu erwartenden tausendjährigen Reiche, von einer noch bevorstehenden zwiefachen sichtbaren Zukunft des HErrn und einer zwiefachen leiblichen Auferstehung, vom Sonntag ꝛc.

Auch Walther erkennt „offene Fragen" an. Aber in einem ganz anderen Sinne. Er will den Terminus „offene Fragen" gleichbedeutend mit „theologische Probleme" gebraucht wissen. Offene Fragen sind ihm daher solche, welche Gottes Wort offen läßt; Fragen, welche wohl bei Erörterung der christlichen Glaubensartikel sich aufdrängen, „die aber in Gottes Wort keine Lösung finden".[3]) Walther dringt auf's entschiedenste darauf, daß offene Fragen in diesem Sinne anerkannt werden, und zwar, damit das Schriftprincip unverletzt bleibe. Wollte man nämlich eine Frage „schließen", die Gottes Wort offen läßt, so würde man zur Schrift hinzuthun. Er schreibt: „Was nicht in Gottes Wort enthalten und entschieden ist, darf daher auch Gottes Wort nicht gleichgestellt und so zu Gottes Wort hinzugethan werden. Dies würde aber geschehen, wenn von irgend einer in Gottes Wort nicht enthaltenen Lehre die Rechtgläubigkeit abhängig gemacht und der Verneinung derselben eine kirchentrennende Bedeutung gegeben würde. Offene Fragen in dem angegebenen Sinne sind daher alle durch Gottes Wort weder positiv noch negativ entschiedene Lehren, oder solche, durch deren Bejahung nichts, was die heilige Schrift verneint, be-

1) A. a. O. S. 6.

2) Daß die Genannten wirklich in diesem Sinne von offenen Fragen redeten, dafür sind die Belege z. B. „L. u. W." 14, 129 ff. beigebracht. Später freilich erklärten die Jowaer, es sei ihnen nie in den Sinn gekommen, so von offenen Fragen zu reden.

3) L. u. W. 14, 33.

Digitized by Google

jaht, und durch deren Verneinung nichts, was die heilige Schrift bejaht, verneint wird." [1]) Zu solchen offenen Fragen rechnet Walther mit den älteren Theologen u. a. Folgendes: Ob Maria außer Christo noch mehr Kinder geboren habe (also das Semper virgo); ob die Seele jedem Menschen durch Fortpflanzung von seinen Eltern, wie Flamme von Flamme (per traducem, Traducianismus), oder durch schöpferische Eingießung (Creatianismus) mitgetheilt werde; ob die sichtbare Welt am jüngsten Tage nach ihrem Wesen oder nur nach ihren Eigenschaften vergehen werde ꝛc.[2]) Auf der anderen Seite bringt nun Walther auf's entschiedenste darauf, daß nichts für eine offene Frage erklärt und als eine solche behandelt werde, was in Gottes Wort klar gelehrt und somit durch Gottes Wort entschieden ist. Und zwar verschlägt es hier nichts, ob die in Frage kommende Lehre fundamental oder nicht-fundamental sei. Denn hier kommt das Schriftprincip in Frage, ob nämlich alles im Glauben von den Menschen anzunehmen sei, was Gott doch den Menschen in der Schrift zu glauben vorgegeben hat. Walther schreibt: „Wir können keine in Gottes Wort klar gelehrte oder Gottes klarem Wort widersprechende Lehre für eine offene Frage halten und behandeln, mag dieselbe eine noch so untergeordnete und vom Centrum der Heilslehre noch so weit ab in der Peripherie liegende zu sein scheinen oder wirklich sein." [3]) Und bald darauf: „Wir behaupten, daß in der rechtgläubigen Kirche keinem Irrthum wider Gottes klares Wort eine Berechtigung zugestanden werden dürfe, daß es in der rechtgläubigen Kirche nicht freigegeben werden dürfe, auch in dem geringsten Punkte von Gottes klarem Worte, sei es negativ oder positiv, direct oder indirect, abzugehen, daß jedes solches Abgehen von Gottes klarem Worte, und bestünde dasselbe auch nur in der Leugnung, daß Bileam's Eselin geredet habe, innerhalb der rechtgläubigen Kirche ein Einschreiten derselben dagegen erfordere, und daß, wenn alle Unterweisungen, Ermahnungen, Warnungen, Drohungen und alle erwiesene Geduld sich als fruchtlos und unwirksam erweisen, die betreffende Person oder Gemeinschaft zum Aufgeben ihres Widerspruchs gegen Gottes klares Wort zu bewegen, endlich nichts Anderes als Ausschluß, resp. ein Schisma, erfolgen könne." [4])

Wie hier das Schriftprincip in Frage komme, führt Walther weiter so aus: „Was ist die Behauptung, daß auch solche Lehren, welche in Gottes Wort deutlich enthalten sind, zu den offenen Fragen gehören könnten, anderes, als die Behauptung, man könne allerdings von Gottes Wort etwas ‚davon thun', man müsse nicht immer ‚nach dem Gesetz und Zeugniß' gehen, ‚ein wenig Sauerteig' falscher Lehre schade nicht und sei daher zu dulden, die Schrift könne zuweilen ‚gebrochen werden', man brauche nicht gerade

1) L. u. W. 14, 33.
2) L. u. W. 14, 34.
3) L. u. W. 14, 66.
4) A. a. O. S. 68.

Digitized by Google

‚allem zu glauben, das die Propheten geredet haben', alle Schrift sei nicht noth und ‚nütze', allerdings sei es erlaubt, Manches in der Schrift ‚aufzulösen'? Was thut man also mit der Anerkennung offener Fragen im Sinne der neueren Theologie anderes, als daß man dem Heiligen Geiste in's Angesicht widerspricht? Und noch mehr: gesetzt, alle jene angeführten" (5 Mos. 4, 2. 12, 32. Jes. 8, 20. Offenb. 22, 19. Gal. 5, 9. Joh. 10, 35. Luc. 24, 25. 2 Tim. 3, 16. 17. Matth. 5, 18. 19.) „und dergleichen Aussprüche fänden sich nicht in der heiligen Schrift, wer müßte nicht, wenn er nur Gottes Wort wirklich für Gottes Wort hält, schon dann jene Theorie verwerflich finden? Denn, ist die Bibel Gottes Wort, so sind alle darin enthaltenen Aussprüche Entscheidungen der hohen göttlichen Majestät selbst. Ist es aber nicht erschrecklich, was der große Gott entschieden hat, für noch unentschieden zu erklären? Wenn der große Gott geredet hat, Freiheit zu geben, daß der Mensch ihm widerspreche? Wo der große Gott sein Endurtheil abgegeben hat, da von der Berechtigung irgend einer Creatur zu einem andern Urtheil zu reden? Mit dem, was die ewige Weisheit und ewige Liebe zur Seligkeit der Menschen geoffenbart hat, eine Sichtung vorzunehmen und zu sagen: Das mußt du glauben, bekennen und lehren, jenes kannst du verwerfen?" [1]) Sagt nun Jemand, daß Lehren noch als offene anzusehen und zu behandeln seien, weil die rechtgläubige Kirche darüber noch nicht in ihren Symbolen entschieden, oder weil sich darüber noch kein völliger Consensus unter den Lehrern der rechtgläubigen Kirche gebildet habe, so ist damit das Schriftprincip der lutherischen Kirche offen aufgegeben und der krasse Papismus adoptirt. Walther ruft aus: „Solange die Kirche noch nicht gesprochen und entschieden hat, so lange ist der Mensch frei, das, was Gott in seinem Worte geredet und entschieden hat, anzunehmen oder zu verwerfen; sobald aber ersteres geschehen ist, dann hat die Freiheit ein Ende!!" [2]) „Damit wird an Stelle der Schrift — die Kirche, an Stelle Gottes und seiner Entscheidung — der Mensch und dessen Entscheidung gesetzt. Damit ist das oberste Princip des wahren Protestantismus aufgegeben und das Princip der antichristischen Pabstkirche, aus welchem alle Irrthümer und Greuel derselben herauswachsen, unserer Kirche untergelegt." [3])

Die Frage, ob eine in Gottes Wort geoffenbarte Lehre erst durch die symbolische Entscheidung der Kirche zur Würde eines öffentlich anzuerkennenden Glaubensartikels erhoben werde, fällt zusammen mit der Frage, ob die Dogmen sich erst nach und nach bilden, oder ob Lehren des Wortes Gottes erst dann zu Dogmen werden, wenn sie durch den kirchlichen Kampf hindurchgegangen und „symbolisch fixirt" sind. Walther spricht sich hierüber also aus, indem er zugleich den status controversiae genau feststellt und zugibt, was zugegeben werden muß: „Es ist wahr, es ist in Gottes

1) L. u. W. 14, 69. 2) L. u. W. 14, 162. 3) A. a. O. S. 163.

Digitized by Google

Wort geweissagt und die Geschichte der Kirche hat es bestätigt, daß die Kirche nicht immer in gleichem Glanze öffentlicher reiner Predigt dastehe, daß sie vielmehr, wie die Alten es ausdrücken, dem Monde gleich daran ab- und zunehme, bald Zeiten sonderlicher Gnadenheimsuchungen, bald Eclipsen erfahre; aber irrig ist es, daß sie von Jahrhundert zu Jahrhundert einen immer größeren Vorrath von göttlichen Lehren und nach dem Gesetze geschichtlicher Entwickelung immer tiefere und reichere Erkenntniß erlange. Wohl wird die Kirche durch immer neu aus ihr aufstehende ‚Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen' (Apost. 20, 30.), genöthigt, die reine Lehre, welche sie hat, immer genauer zu formuliren, damit die trügerischen Irrgeister entlarvt werden und nicht unter mehrdeutigen Phrasen falsche Lehren sich bei ihr einschleichen; aber damit wachsen nicht ihre Dogmen an Zahl, sondern es werden dadurch dieselben nur immer sorgfältiger gegen Verkehrungen verwahrt. Daß Christus mit dem Vater ὁμοούσιος sei, daß die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo geschehen sei ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως, daß Maria θεοτόκος, daß ‚in, mit und unter' dem Brod und Wein im heiligen Abendmahl Christi Leib und Blut gegenwärtig sei, gereicht und von Würdigen und Unwürdigen mit dem Munde genossen werde, — dies sind zwar Lehrformeln, die erst nach Arius, Nestorius, Eutyches und Zwingli in der rechtgläubigen Kirche Eingang gefunden haben, aber keine neuen Dogmen. Wohl ist ferner nicht zu leugnen, daß durch das fortgesetzte Forschen der Kirche in der Schrift Manches, was vorher aus Mangel an Kenntniß der Sprache und Geschichte der Kirche verdeckt war, später aufgehellt und daß so auch der Inhalt der Glaubenslehren zu Zeiten eine Explication und Entfaltung erfährt, die er vorher nicht erfahren hatte, daher man in diesem Sinne von einem vor sich gehenden Fortschritt in der Erkenntniß allerdings reden kann; hieraus ergibt sich aber keineswegs jenes allmähliche Entstehen und sich Mehren von Dogmen, wovon die neuere Theologie sich träumen läßt; vielmehr erhält auf diesem Wege nur das bereits Erkannte neue Bestätigungen" ꝛc.[1]) „Daß sich die Dogmen erst nach und nach bilden, und daß es daher ‚theils noch mitten im Werden begriffene, theils noch gar nicht oder nur ansatzweise in die geschichtliche dogmenbildende Bewegung eingetretene' Glaubensartikel gebe, die zum Theil ‚auf uns als noch nicht abgeschlossene, unerledigte Fragen und unfertige Sachen gekommen' seien, ‚offene Fragen', weil über diese Dinge sich bis jetzt in der lutherischen Kirche kein einmüthiger Consensus herausgebildet' hat: diese, von fast allen neueren Theologen mehr oder minder entschieden vertretene und ausgebreitete, den alten rechtgläubigen Theologen unserer Kirche aber völlig fremde Theorie halten wir für das πρῶτον ψεῦδος der

1) L. u. W. 14, 137.

Digitized by Google

modernen Theologie, für eine christlich verkleidete Tochter des Rationalismus und protestantisch maskirte Schwester des Romanismus. Was die Rationalisten betrifft, so waren diese bekanntlich die ersten, welche unter Dogmen nicht die unveränderlichen göttlichen Hauptwahrheiten des Christenthums, sondern aus einem wissenschaftlichen Proceß hervorgegangene oder doch von den verschiedenen kirchlichen Parteien zu kirchlich giltigen Lehren erhobene und jeweilig zur Geltung gekommene Lehrmeinungen verstanden. Daher sie denn einen strengen Unterschied zwischen einer kirchlichen und einer biblischen Dogmatik machten. . . . Daß auch die Römischen das allmähliche Entstehen von Dogmen lehren, bedarf keines Beweises; haben wir doch noch vor wenig Jahren das Schauspiel erlebt, daß der gegenwärtige Pabst die bis dahin in der römischen Kirche für eine offene Frage geltende Lehre von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau Maria für ein Dogma öffentlich erklärte und es für alle seine ‚Gläubigen' nun erst verbindlich decretirte, und gegenwärtig" (1868) „schickt sich, wie verlautet, der angebliche Stuhlerbe Petri an, seine Kirche in Decretirung seiner eigenen Infallibilität abermals mit einem neuen Dogma zu bereichern. Wohl sind nun zwar die modernlutherischen Theologen weit davon entfernt, der römischen Kirche oder gar dem Pabste die Macht zu vindiciren, neue Glaubensartikel zu creiren; aber was ist die Theorie, daß sich die Dogmen dadurch nach und nach erst bilden, daß sich über gewisse Punkte ein ‚einmüthiger Consensus' herausbildet, oder daß die Kirche darüber endlich ‚gesprochen' und ‚entschieden' hat, anders, als eine protestantisch maskirte Schwester des Romanismus?" [1])

Besonders wichtig ist der von Walther geltend gemachte Grundsatz: „Jede Bibellehre ist Kirchenlehre." Wer die Schrift auch von dem geringsten Laien hört, der hört damit die Kirche, weil die Kirche nichts anderes weiß und bekennt als die in der Schrift geoffenbarte Wahrheit. Walther schreibt: „Wie viel es Luthern gekostet hat, zu dieser Erkenntniß durchzudringen, ist bekannt. . . . Später erkannte endlich Luther, daß er dann die Kirche wirklich gehört hätte, wenn ihn auch der geringste Laie mit der Schrift überwiesen hatte. Unsere modernen Lutheraner aber sind wieder zurückgekehrt in den Zustand der Christen vor der Reformation. Mag ein gemeiner Christ ihnen auch noch so klare Schrift bringen, so sehen sie dies für bloße, wie Dorpat redet, ‚private und individuelle, wenn auch an sich noch so wohl begründete christliche Ueberzeugungen und derzeitige Ergebnisse gewissenhafter und glaubensgemäßer Schriftforschung' an und warten auf die Entscheidung der Kirche, ‚weil es (bis dahin) noch keinen anerkannten Maßstab für ihre Kirchlichkeit gibt und die Frage über ihre Schriftmäßigkeit annoch ein unentschiedener Streitpunkt ist.' Die Schriftmäßigkeit ist ihnen nicht aus der Schrift, sondern durch die Kirche zu ent-

1) L. u. W. 14, 133—136.

Digitized by Google

scheiden. Daß sie, wenn ein armseliger Missourier Schrift bringt, die Kirche hören sollten, ist ihnen ein lächerlicher Gedanke. Dazu gehört ihnen vor allem, daß die Gelehrten zusammenkommen, discutiren, disputiren und endlich decidiren." [1])

So wies denn Walther auch entschieden die Annahme zurück, daß nur das „lutherisch-kirchliche" Lehre sei, worüber sich unsere Kirche in ihren Symbolen ausspricht. Nein, jede wahre Bibellehre ist lutherisch-kirchlich, mag dieselbe immerhin nicht lutherisch-symbolisch sein. Die lutherische Kirche bekennt sich auch in ihren Symbolen keineswegs allein zu den Lehren, die sie um gewisser Verhältnisse willen ausdrücklich darin namhaft macht, sondern zur ganzen heiligen Schrift, also zu allen darin enthaltenen Lehren. „Wohl ist es wahr, von einer falschen Kirche, welche ein falsches Princip aufstellt, und die Gottes Wort nicht, wie es lautet, annimmt, sondern dasselbe entweder nach der Vernunft oder nach der Tradition ausgelegt wissen will, von einer solchen falschen Kirche kann es allerdings nicht heißen: ‚Jede Bibellehre ist Kirchenlehre', wohl aber gilt dies in Absicht auf die wahre rechtgläubige und darum auch von unserer theuren evang.-lutherischen Kirche." Walther führt hierauf Stellen des lutherischen Bekenntnisses an, in welchen gesagt wird, daß wer die Schrift, das Wort der Propheten und Apostel, einführt, die christliche Kirche reden läßt.[2]) „Das wahrhaft Kirchliche ist immer biblisch und das wahrhaft Biblische ist immer kirchlich. Unsere Kirche will nicht eine besondere Kirche mit einem besonderen Glauben, sondern nichts als ein Theil der Kirche der Apostel und Propheten, ein Theil der alten Bibelkirche sein. Daß sie ein Bekenntniß hat, kommt nicht daher, weil darin ihre ganze Religion enthalten wäre, oder weil sie nur über die in ihren Symbolen enthaltenen Lehren zur Entscheidung gekommen wäre, sondern weil sie durch falsche Kirchen und falsche Lehrer genöthigt wurde, gewisse Lehren insonderheit ausdrücklich zu bekennen, während sie zu einem feierlichen Bekenntniß der übrigen Lehren sich bisher nicht aufgefordert sah. Ihr ganzer Glaube ist daher nicht in den Symbolen, sondern allein in der Bibel zu finden. Ihre Symbole sind nicht sowohl ‚gleichsam die Marksteine ihres inneren Entwickelungsganges', als ihre Grenzsteine nach Außen hin."[3]) „Macht unsere Kirche nur auf symbolische und nicht zugleich mit Recht auf kanonische Einheit, wie Gerhard sie nennt, nämlich auf biblische Anspruch, dann ist unsere Kirche nicht eine rechtgläubige Kirche, sondern eine klägliche Secte, die nicht das Bekenntniß zum ganzen Worte Gottes, sondern allein das Bekenntniß zu einigen Lehren derselben verbindet. So theuer und werth einem jeden Lutheraner die unvergleichlich herrlichen Bekenntnisse seiner Kirche sind, so läßt er sie sich doch nimmermehr zur Lutheranerbibel machen, in welcher der ganze Glaube seiner Kirche enthalten

1) L. u. W. 14, 209. 2) L. u. W. 14, 208. 3) A. a. O. S. 210.

Digitized by Google

sei, während alle anderen Bibellehren nichts seien, als Gegenstände ‚privater und individueller, wenn auch an sich noch so wohl begründeter christlicher Ueberzeugungen'."[1]) „Es ist freilich seltsam" — setzt Walther hinzu —, „daß gerade diejenigen, welche fort und fort gegen Zurückstellung der Schrift hinter das Bekenntniß eifern, nur in den symbolisch fixirten Lehren sich als Lutheraner für gebunden erklären; aber hiermit wird es offenbar, wer diejenigen sind, welche wirklich auf der Schrift stehen, und ebenso an ihre höchste Richterwürde, wie an ihre Deutlichkeit glauben, welche nicht." Herr Pastor Hochstetter, der an dem mit den Vertretern der Jowa-Synode 1867 zu Milwaukee veranstalteten Colloquium theilnahm, schreibt: „Es wurde mir dort erst recht klar[2]), daß die Stärke der missourischen Lehrer nicht sowohl in der Anhänglichkeit an die Symbole ruht, als vielmehr in der Furcht vor Gottes Wort! Jes. 66, 2. Es hieß dort: ‚Kirchlich ist Alles, was biblisch ist, eine Lehre mag in den Symbolen enthalten und fixirt sein oder nicht, wenn sie nur in der heiligen Schrift steht'."[3])

(Fortsetzung folgt.)

Die moderne Kenose im Licht der Schrift.

Eine gewisse Gruppe neuerer Theologen pflegt man seit geraumer Zeit als „Kenotiker" zu kennzeichnen. Sie haben diesen Namen von der „Kenose", das heißt, von der besonderen Theorie, die sie über den Stand der Erniedrigung Christi aufgestellt haben. Es sind dies insonderheit sogenannte „confessionell-lutherische" Theologen, wie Thomasius, v. Hofmann, Luthardt, Martensen, Frank und andere. Sie geben ihre Lehre als gesunde, schriftgemäße Fortentwickelung des lutherischen Dogma von der Person Christi. Diese moderne „Kenose" gehört der „wissenschaftlichen" Theologie an. Aber man ist bemüht, sie zum Gemeingut der Christenheit zu machen und sie auch in's Bewußtsein des lutherischen Christenvolkes einzuführen. Ein namhafter Vertreter dieser Richtung, v. Zezschwitz, hat in seinem letzten Werk „Die Christenlehre im Zusammenhang" diese Lehre zunächst den Religionslehrern und gebildeten Laien mundgerecht zu machen und aus bekannten Bibelsprüchen zu erweisen versucht.

Man begegnet derselben in gar vielen Predigtsammlungen und Katechismuserklärungen, welche in der Neuzeit unter lutherischem Titel ausgegangen sind. Es ist jedenfalls eine Zeitidee, welche Macht und Ein-

1) A. a. O. S. 211.

2) Herr P. Hochstetter war erst vor Kurzem von der Buffalo-Synode zur Missouri-Synode übergetreten.

3) Geschichte der Ev.-Luth. Missouri-Synode S. 288.

Digitized by Google

fluß gewonnen hat. Aber es fragt sich nun, ob diese Zeitidee aus der Wahrheit oder nicht vielmehr einer der kräftigen Irrthümer dieser letzten Zeit ist. Ist's ein Irrthum, der hier vorliegt, so ist's jedenfalls ein höchst gefährlicher, verderblicher Irrthum, denn er berührt den Fundamentalartikel von der Person Christi und von der Erlösung, die durch Christum JEsum geschehen ist. Und der Betrug kann um so leichter einfältige Seelen berücken, weil er unter lutherischer Flagge segelt und der Schrift zu ihrem Recht verhelfen will.

Jene „lutherischen" Kenotiker wollen an dem gemeinchristlichen Glauben festhalten: „JEsus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren", und betonen im Gegensatz zu der reformirten Lehre die enge Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo. Aber jene „spätere Formulirung des lutherischen Dogma von der Person Christi", die in der Concordienformel dargelegte Lehre von der communicatio idiomatum, sofern sie zunächst den Stand der Erniedrigung Christi betrifft, desavouiren sie förmlich und feierlich und setzen nun hier mit ihrer Neubildung des Dogma ein. Sie stellen sich in bewußten Gegensatz zu der Lehre der Concordienformel und rechnen, was sie bekämpfen, zu „den dogmatischen Lehrausführungen", an welche das Gewissen eines lutherischen Theologen nicht gebunden sei.

Das lutherische Bekenntniß, die Concordienformel, äußert sich im 8. Artikel (Epitome, § 11. Müller, Symb. B. S. 546) über die Erniedrigung Christi also: „Welche Majestät er nach der persönlichen Vereinigung allwegen gehabt, und sich doch derselben im Stand seiner Erniedrigung geäußert, und der Ursach wahrhaftig an aller Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen zugenommen, darum er solche Majestät nicht allezeit, sondern, wann es ihm gefallen, erzeiget, bis er die Knechtsgestalt und nicht die Natur nach seiner Auferstehung ganz und gar hingelegt und in den völligen Gebrauch, Offenbarung und Erweisung der göttlichen Majestät gesetzt und also in seine Herrlichkeit eingegangen." Christus hat also, unserem Bekenntniß gemäß, auch im Stand der Erniedrigung die göttliche Majestät besessen, hat sie nur nicht völlig und nicht immer gebraucht, offenbart und erzeigt, sondern nur dann, wann es ihm also gefiel, und hat wahrhaftig die Knechtsgestalt angenommen.

Das Bekenntniß der Kenotiker dagegen ist in Kürze folgendes. Der Sohn Gottes hat, da er Mensch wurde, um in die menschliche Schwachheit eingehen zu können, gewisse göttliche Eigenschaften, und zwar diejenigen, die eine Beziehung Gottes zur Welt enthalten, als Allgegenwart, Allwissenheit, Allmacht, abgelegt, freiwillig darauf verzichtet. Er hat also, während er im Fleisch auf Erden wandelte, litt und starb, jene göttliche Majestät, von der die Concordienformel sagt, oder wie sie auch sagen, die göttliche Schöpferherrlichkeit nicht nur nicht gebraucht oder erzeigt, sondern gar nicht

Digitized by Google

beſeſſen, weder als Menſch, noch als Gott. Sie lehren alſo eine Selbſtbeſchränkung der göttlichen Natur. Das Intereſſe, welches ſie mit dieſer Theorie verfolgen, iſt, wie ſie ſelbſt bezeugen, ein doppeltes. Sie wollen hiermit die menſchliche Seite des Lebens JEſu zur vollen Geltung bringen, der geſchichtlichen Wahrheit und Wirklichkeit gerecht werden. Das iſt einmal die Forderung der Neuzeit: man will den „hiſtoriſchen Chriſtus", nicht den „dogmatiſchen Chriſtus". Und ſie wollen zum Andern auf dieſe Weiſe die Einheit der gottmenſchlichen Perſon Chriſti wahren. Das heißt, ihr Beſtreben geht dahin, das Geheimniß von der Perſon Chriſti, welches die Schrift dem Glauben vorlegt, der Vernunft einigermaßen erklärlich zu machen. Es iſt nichts als ein verfeinerter Rationalismus, mit dem wir hier zu ſchaffen haben.

Unſere Aufgabe ſoll es jetzt ſein, die Schrift als Maßſtab anzulegen, und zu prüfen, welches die ſchriftgemäße Lehre ſei, die kirchliche Lehre oder die moderne Theorie. Indem wir dies thun, werden wir zugleich die einzelnen Züge des hier kurz ſkizzirten modernen Chriſtusbildes genauer erkennen.

Die erſte Frage, die wir hier zu beantworten haben, iſt die:

Was lehrt St. Paulus Phil. 2, 5—8. von der Erniedrigung Chriſti?

Die älteren und die neueren Exegeten und Dogmatiker ſtimmen darin überein, daß dies die eigentliche sedes der Lehre von der Erniedrigung Chriſti ſei. Und die Kenotiker berufen ſich mit Nachdruck für ihre Meinung gerade auf dieſe Ausſage des Apoſtels. Die Stelle lautet: „Ein Jeglicher ſei geſinnet, wie JEſus Chriſtus auch war, welcher, ob er wohl in göttlicher Geſtalt war, hielt er es nicht für einen Raub, Gotte gleich ſein, ſondern äußerte ſich ſelbſt und nahm Knechts-Geſtalt an, ward gleich wie ein anderer Menſch und an Geberden als ein Menſch erfunden; er niedrigte ſich ſelbſt und ward gehorſam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuze."

Dieſer Satz, dieſe Ausſage von Chriſto hängt auf's engſte mit dem vorhergehenden Satz, einer Vermahnung, zuſammen. Er iſt mit γάρ, „denn", an letztere angeſchloſſen. Die Vermahnung, die St. Paulus 2, 1—4. an die Chriſten insgemein richtet, lautet: „Iſt nun bei euch Ermahnung in Chriſto, iſt Troſt der Liebe, iſt Gemeinſchaft des Geiſtes, iſt herzliche Liebe und Barmherzigkeit, ſo erfüllet meine Freude, daß ihr Eines Sinnes ſeid, gleiche Liebe habet, einmüthig und einhellig ſeid, nichts thut durch Zank oder eitle Ehre, ſondern durch Demuth achtet euch unter einander einer den andern höher, denn ſich ſelbſt, und ein jeglicher ſehe nicht auf das Seine, ſondern auf das, das des andern iſt." Der Apoſtel vermahnt hier die Chriſten zur Eintracht, zur Demuth, daß einer ſich dem andern unterordne; zur Selbſtverleugnung, daß ein jeder das Seine, den eigenen Vortheil, die eigenen Wünſche und Neigungen verleugne, und auf das ſehe, was des andern iſt, den andern diene, ſich in die Wünſche und

Digitized by Google

Bedürfnisse der andern füge und schicke, und begründet nun diese Vermahnung mit dem Exempel Christi. „Denn ein Jeglicher sei gesinnet, wie JEsus Christus auch war." Eben dies, wozu er die Christen vermahnt, war der Sinn Christi, und Christen geziemt es, so gesinnet zu sein, wie Christus gesinnet war.

„Eben dieser Sinn soll in euch sein, der auch in Christo JEsu war." So heißt es V. 5. *Τοῦτο γὰρ φρονείσθω ἐν ὑμῖν, ὃ καὶ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*, scil. *ἐφρονεῖτο*. Die Gesinnung Christi soll in den Herzen der Christen leben und sich dann im Thun und Leben, und zwar, nach dem Zusammenhang, gerade im Verhalten gegen die Brüder, ebenso kundgeben, wie bei Christo.

Und nun folgt mit ὅς, „welcher", ꝛc. ein längerer Relativsatz, eine Aussage über Christum, welche den Sinn Christi näher beschreibt. Es war sicher die Intention des Heiligen Geistes, daß wir, auch abgesehen von jener Vermahnung, aus diesem weit ausgesponnenen Begründungssatz etwas Besonderes über Christum lernen sollten.

Das Erste und Nächste ist, daß wir das Subject des Satzes, ὅς, Christus, und, was von diesem Subject ausgesagt wird, im Zusammenhang besehen, daß wir über das Satzgefüge V. 5—8. uns im Allgemeinen orientiren, ehe wir die einzelnen Ausdrücke in's Auge fassen.

Ist mit dem Subject des Satzes, ὅς, *Χριστὸς Ἰησοῦς*, JEsus Christus, der *λόγος ἄσαρκος*, der Sohn Gottes vor seiner Menschwerdung, oder der *λόγος ἔνσαρκος*, der menschgewordene Gottessohn, gemeint? Das ist die Streitfrage. Das Erstere ist die Meinung der Neueren, der Kenotiker, das Zweite die kirchliche Meinung.

Daß die letztere Fassung die richtige sei, ergibt sich nicht nothwendig aus dem Namen „Christus JEsus". Das ist ja freilich der Name des menschgewordenen Gottessohnes, aber dieser Name beweist nicht, daß das in dem Relativsatz „welcher" ꝛc. von diesem Christus JEsus Ausgesagte durchaus ein Thun des Menschgewordenen sein müsse. Col. 1, 14—16. ist von Christo die Rede, „an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut", und von eben diesem Christus, der sein Blut vergossen hat, wird dann gesagt, „welcher ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes" und daß „durch ihn alles geschaffen ist". Der JEsus Christus, der auf Erden lebte, war ja wahrhaftig der ewige Gottessohn, und so können eben diesem Christus JEsus auch rein göttliche, vorweltliche Acte beigelegt werden. Es ist immer ein und dieselbe Person.

Wohl aber weist der ganze Zusammenhang der Rede darauf hin, daß wir hier nur an den menschgewordenen Gottessohn, den historischen Christus denken dürfen. Zunächst die Verbindung mit dem vorhergehenden Abschnitt V. 1—4. Da sind, wie wir erkannten, die Christen vermahnt worden, einander Liebe zu erweisen, einträchtig mit einander zu leben, sich einer dem andern unterzuordnen. Hierfür wird Christus als Exempel

Digitized by Google

aufgestellt. Da erwartet man, daß von Christo gezeigt wird, wie er sich als Mensch gegen die Menschen, seine Brüder, gestellt habe. Und diese Erwartung wird bestätigt, wenn man V. 5—8. nur obenhin überblickt. Hier erscheint Christus ganz in der Gleiche der Menschen, als Mensch unter Menschen, in der tiefsten Erniedrigung, sich seinen Brüdern unterordnend.

Und der Zusammenhang der einzelnen Sätze dieser längeren Periode V. 6—8., das Satzgefüge selbst gibt keinem andern Gedanken Raum. Wir finden hier zwei Hauptaussagen über das Subject, Christus JEsus: ἑαυτὸν ἐκένωσε und ἐταπείνωσεν ἑαυτόν, „er äußerte sich selbst" und „er niedrigte sich selbst". Diese zwei Aussagen werden durch Participialsätze näher bestimmt, der ersteren ist auch noch die Negirung des Gegensatzes beigefügt, „nicht — sondern." Christus JEsus äußerte sich selbst, indem er Knechtsgestalt annahm, gleich wie ein anderer Mensch wurde ꝛc. Und er erniedrigte sich selbst, indem er gehorsam wurde. Luther hat in seiner Uebersetzung die griechischen Participia (λαβών, γενόμενος u. s. w.) auf gut Deutsch in verba finita aufgelöst. Der zweite jener zwei Hauptsätze „Er erniedrigte sich selbst ꝛc." wird aber nun ohne Bindepartikel dem ersten nebengeordnet. Es heißt nicht: „und er erniedrigte sich selbst", auch nicht: „dann erniedrigte er sich selbst." Christi Selbsterniedrigung, sein Gehorsam läuft neben der Selbstentäußerung her. Das Eine ist dem Andern gleichzeitig. So wird ja auch vom Gehorsam Christi gesagt, daß er gehorsam ward bis zum Tod am Kreuz. Der Gehorsam begann also schon früher, mit dem Anfang seines Lebens und reichte bis zum Tode. Mit den gesammten Aussagen, daß Christus sich selbst äußerte, wie ein gewöhnlicher Mensch sich geberdete, sich erniedrigte, gehorsam wurde, wird offenbar das ganze Erdenleben Christi von Anfang an bis zum Tode umschrieben, sein Verhalten während seines ganzen Erdenlebens gekennzeichnet. Durch die Aoriste ἐκένωσε, ἐταπείνωσεν wird das Erdenleben Christi, sein Verhalten während desselben als ein fertiger, abgeschlossener Act vorgeführt. Die Neueren geben zu, daß der λόγος ἔνσαρκος Subject der Selbsterniedrigung, des Gehorsams sei. Sie fassen den Zusammenhang so auf: der ewige Logos hat sich entäußert und das war die Menschwerdung, und der menschgewordene Logos hat sich dann erniedrigt. Aber die Satzstructur verbietet es, die Erniedrigung der Entäußerung hintendrein folgen zu lassen. „Welcher" — Christus JEsus: das ist das eine Subject des ganzen Satzes. Von diesem einen Subject wird das Doppelte, eng Zusammengehörige prädicirt: er äußerte sich selbst, er niedrigte sich selbst. Mit keinem Wörtlein wird angedeutet, daß das Subject bei dem zweiten Act, der Erniedrigung, anders geartet gewesen sei, als bei dem ersten Act, der Entäußerung, dort der λόγος ἄσαρκος, hier der λόγος ἔνσαρκος. Solche Annahme ist die größte Willkür.

Nunmehr prüfen wir die einzelnen Aussagen und Ausdrücke. Der ersten Hauptaussage ist der Satz, der das Gegentheil verneint, voraus-

Digitized by Google

geschickt: „welcher, da er in göttlicher Gestalt war, es nicht für einen Raub hielt, Gott gleich sein." ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων heißt: „Da er sich in der Gestalt Gottes befand." μορφή bedeutet Gestalt, die äußere Erscheinung, in welcher das Wesen einer Person oder eines Dinges sich zu erkennen gibt. Dieses Substantiv findet sich sonst im Neuen Testament nur noch Marc. 16, 12., wo berichtet wird, daß JEsus, der Auferstandene, jenen zwei Jüngern sich „in anderer Gestalt" offenbarte, ἐν ἑτέρᾳ μορφῇ.[1]) Und die Gestalt Gottes ist demnach die Art und Weise, wie sich Gott der Welt gegenüber als Gott erzeigt, kundgibt, daß er z. B. Himmel und Erde allmächtig regiert, durch Werke seine Macht, große Strafgerichte u. s. w. allem Fleisch bezeugt, daß er Gott ist. Nun wird von JEsu Christo gesagt, daß er in der Gestalt Gottes war. Es wäre eigen, wenn das von dem vorweltlichen Christus, dem ewigen Logos, ausgesagt würde. Daß Gott in göttlicher Gestalt ist, versteht sich von selbst. Wir haben ja auch schon aus dem Zusammenhang nachgewiesen, daß der Mensch JEsus Christus das Subject der ganzen Rede ist. Dieser Mensch JEsus Christus war in Gottes Gestalt, das will dann sagen: er hatte die göttliche Gestalt, göttliche Werke und Geberden in seiner Macht und Hand, er hatte Macht und Recht, sich den Menschen auf Erden als Gott darzustellen, durchweg sich wie Gott zu gebahren, so daß Alle, die ihn sahen, auch die ungläubige Welt, sofort hätte erkennen und bekennen müssen: Siehe, hier wandelt Gott auf Erden! Diese Aussage schließt in sich, daß er wirklich und wahrhaftig Gott war. Denn Gottes Wesen und Gottes Gestalt, Geberden lassen sich nicht trennen. Das göttliche Wesen war ganz, uneingeschränkt in ihm, auch solche Eigenschaften, wie Allmacht, Allgegenwart, Allwissenheit, sonst hätte er gar nicht Recht und Macht gehabt, sich durch Werke und Gebahren als Gott zu erweisen. Trefflich hat Luther den Ausdruck „da er in göttlicher Gestalt war" in der einen Predigt über Phil. 2, 5—8. mit den Worten erklärt: „Gestalt Gottes heißt daher, daß sich einer stellt als ein Gott oder auch also geberdet ... wenn er also redet und thut, das Gott zugehört." „So haben wir diesen Text, meine ich, fast klärlich, daß göttliche Gestalt nichts anderes sei, denn sich erzeigen mit Worten und Werken gegen andere als Gott und HErr." „Christus war in göttlicher Gestalt, das ist, er hatte

1) Derselbe Stamm findet sich noch in folgenden Verbindungen. Die Verklärung Christi wird Matth. 17, 2. mit dem Ausdruck μεταμορφώθη beschrieben. Von dem Leib der Christen heißt es, daß er dereinst dem verherrlichten Leib Christi gleichgestaltet wird, σύμμορφον, Phil. 3, 21. Vergl. Röm. 8, 29. In übertragener Bedeutung wird mit diesem Begriff die äußere Gestaltung des Christenlebens, die christliche Heiligung, sofern sie sich in Wort, Werk, Geberden einen entsprechenden Ausdruck gibt, bezeichnet. Von seiner Leidensgemeinschaft mit Christo sagt der Apostel, daß er dem Tode Christi gleichgestaltet werde (συμμορφούμενος) Phil. 3, 10. Die Christen nehmen, indem sie der Heiligung nachjagen, andere Gestalt an (μεταμορφοῦσθαι), zeigen vor aller Welt nun eine ganz andere Art, als sie vordem hatten. Röm. 12, 2. 2 Cor. 3, 18.

Digitized by Google

das Wesen sammt den Geberden; denn er nahm solche Geberden nicht an, wie er die Knechtsgestalt annahm, sondern er war, er war, sage ich, darinnen. In dem Wörtlein ‚war' liegt die Macht, daß er das göttliche Wesen hatte mit und sammt der göttlichen Gestalt." (Kirchenpostille. St. Louiser Ausg. XII, 466 ff.)

JEsus Christus hat, da er in göttlicher Gestalt war, sich selbst geäußert. Ehe aber der Apostel sagt, was er that, sagt er zuvor von dem, was er nicht that: οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο τὸ εἶναι ἴσα θεῷ, er hielt es nicht für einen Raub, Gott gleich sein. Was die Redeweise „da er in Gottes Gestalt war" zugleich in sich schließt, wird hier ausdrücklich hervorgekehrt. Dem Menschen JEsus Christus eignete durchweg, gerade da er sich äußerte und erniedrigte, das Gottgleichsein. In allen Stücken war er Gott gleich, nichts ausgenommen, also nicht mit Abzug seiner Allmacht, Allwissenheit u. s. w. Aber diese Gottgleichheit hat er nicht für einen Raub gehalten, geachtet. Was heißt das? Wir könnten geneigt sein, diesen Ausdruck so zu fassen, wie mehrere griechische Väter, auch Luther, hin und wieder ihn gefaßt haben, nämlich, für Christus sei das Gottgleichsein, eben weil er in göttlicher Gestalt war, kein Raub gewesen, die Gottgleichheit sei ihm von Rechts wegen zugekommen, das sei sein eigen gewesen, aber dennoch habe er sich geäußert. Aber man sieht nicht ein, warum der Apostel dann so schrieb, er habe es nicht für Raub geachtet, statt: es sei für ihn kein Raub gewesen. Und es ist hart, das ἀλλά nach dem vorhergehenden οὐχ als „aber doch" zu verstehen, statt als „sondern". Wir gewinnen schließlich dasselbe Resultat und gehen am sichersten, wenn wir die vorstehende Aussage im Sinn der sonst vorkommenden Redewendung ἅρπαγμα ποιεῖσθαι, rapinam ducere, nehmen. Das heißt, mit einem Ding frei schalten und walten, wie ein Sieger mit seinem Raub frei schaltet und waltet, den er eben ganz in seiner Hand und Gewalt hat. ἁρπαγμός für gleichbedeutend mit ἅρπαγμα zu fassen, ist sprachlich zulässig.[1]) Christus hat seine Gott-

1) Meyer und v. Hofmann meinen freilich, ἁρπαγμός könne nur den Act des Raubens bedeuten. Allerdings bezeichnen die Substantiva auf μός gewöhnlich eine Handlung, wie διωγμός, die Verfolgung. Aber diese Regel hat Ausnahmen. So heißt δεσμός, von δέω, binden, abgeleitet, immer Band, Fessel. Es geschieht auch sonst leicht, daß ein Substantiv, das ursprünglich eine Handlung anzeigt, dann auch zur Bezeichnung des Objects der Handlung verwendet wird. Z. B. ἁρπαγή, gleichfalls von ἁρπάζειν abgeleitet, heißt eigentlich das Rauben. Die Septuaginta aber gebraucht es auch in der Bedeutung Raub, Beute, wie Jes. 3, 14.: „der Raub (ἁρπαγή) des Armen ist in euern Händen." Warum sollte nicht auch bei ἁρπαγμός so gut wie bei ἁρπαγή, der Begriff „das Rauben" in den andern „Raub" übergehen können? Und die ursprüngliche Bedeutung „rauben" gibt nun auch an unserer Stelle keinen erträglichen Sinn. Meyer, v. Hofmann bestimmen den Sinn dahin, Christus habe seine Gottheit oder göttliche Macht nicht dazu verwendet, etwas zu rauben. Da fragt man nothwendig, was er denn etwa hätte rauben können und factisch nicht geraubt hat? Meyer gibt auf diese Frage keine Antwort. Hofmann antwortet, daß er der Welt Güter, Macht, Ehre, Herr-

Digitized by Google

gleichheit oder seine Gottheit nicht für einen Raub geachtet, das will also sagen, er hat damit nicht nach Willkür geschaltet und gewaltet, er hatte nicht Gefallen an sich selber, er ist nicht wie ein Gott auf Erden umhergegangen, hat, wie Luther bemerkt, mit seiner göttlichen Herrlichkeit nicht geprangt, nicht Aufsehen damit gemacht.

Nein, das hat er nicht gethan, er hat sich vielmehr geäußert, ἀλλ' ἑαυτὸν ἐκένωσε. Κενοῦν heißt entleeren, und findet sich auch in übertragener Bedeutung: ein Ding entleeren, so daß es um seinen Gehalt kommt, ferner um seine Kraft und Wirkung, also auch ein Ding entkräften, z. B. Röm. 4, 14. „der Glaube ist entleert" (κεκένωται), hat seinen Inhalt, die Verheißung, verloren; 1 Cor. 9, 15. „daß Niemand meinen Ruhm zu Schanden mache (κενώσῃ)", so daß das Rühmen keinen Gegenstand, keinen Grund mehr hat; 1 Cor. 1, 17. „daß das Kreuz Christi nicht entleert (κενωθῇ), d. h. entkräftet werde." Nun heißt es von Christo JEsu, er habe sich selbst entleert, das heißt: auf das, was sein eigen war, worüber er Macht und Recht hatte, Verzicht geleistet. Κενοῦν ἑαυτόν ist ein selbständiger Begriff, der nicht der Ergänzung durch ein Object bedarf, es heißt nicht, sich eines Dinges berauben oder enthalten, sondern sich selbst entleeren, Verzicht thun. Luther hat treffend übersetzt: „äußerte sich selbst", nicht „entäußerte sich selbst"; denn in letzterem Fall mußte nothwendig das Object hinzugefügt sein, dessen er sich entäußerte. Es ist also sprachlich unrichtig, wenn man ohne Weiteres zu ἑαυτὸν ἐκένωσε ein Object, und zwar μορφὴν θεοῦ, ergänzt. Es heißt nicht: „er hat sich derselben, nämlich der göttlichen Gestalt, entäußert", sondern einfach: „er hat sich geäußert", er hat Verzicht gethan. Aber freilich muß aus dem Zusammenhang entnommen werden, wiefern, in welcher Beziehung er Verzicht geleistet hat. Das zeigt der nächstvorhergehende Satz: „er hielt es nicht für einen Raub, Gott gleich sein." Es heißt: „nicht — sondern." Und damit wird die Selbstäußerung dem „für Raub halten" entgegengesetzt. In dieser Beziehung hat Christus Verzicht geleistet, sich selbst verleugnet, daß er mit seiner Gottgleichheit, was er wohl gekonnt hätte, nicht prangte und Aufsehen machte. Oder mit andern Worten: nicht das göttliche Wesen, nicht die göttliche Majestät

---

lichkeit zu rauben unterlassen habe, obgleich das alles in seiner Macht stand. Aber auf solche Objecte des Raubens hätte doch mit irgend einem Wörtlein hingedeutet sein müssen. Thomasius, Weiße übersetzen οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο: non rapiendum sibi putavit, und paraphrasiren dann die Aussage des Apostels so, daß Christus die künftige Herrlichkeit (?) nicht für ein Ding geachtet habe, das er hätte rauben, mit Gewalt an sich bringen dürfen oder sollen, sondern auf dem Weg der Erniedrigung und des Gehorsams habe er jenes Ziel verfolgt und erreicht. Aber abgesehen davon, daß die künftige Herrlichkeit, der status gloriae, hier noch gar nicht in Frage steht, wie kommt das Substantiv ἁρπαγμός zu der Bedeutung des Gerundiums? Nein, das Einfachste ist, ἁρπαγμός im Sinn von ἅρπαγμα zu nehmen, für „Raub" „Beute". Das ist auch die fast einmüthige Erklärung der alten griechischen Ausleger (Chrysostomus, Theodoret, Theophylakt), welche doch griechisches Sprachgefühl hatten.

Digitized by Google

selbst, sondern den freien, willkürlichen, schrankenlosen Gebrauch seiner göttlichen Majestät hat er abgelegt, abgethan, sich desselben enthalten. Er hat sich nicht als Gott geberdet, nicht als Gott sehen lassen, obgleich er dazu Macht und Recht hatte.

Die Aussage, daß Christus das Gottgleichsein nicht für einen Raub hielt, sondern sich selbst äußerte, wird durch den folgenden Participialsatz näher bestimmt *μορφὴν δούλου λαβών, ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος καὶ σχήματι εὑρεθεὶς ὡς ἄνθρωπος*, indem er die Gestalt eines Knechts annahm, in die Gleiche der Menschen einging und in Haltung und Benehmen, an Geberden als Mensch erfunden wurde. Die Gestalt, die er sehen ließ, seine ganze Erscheinung bekundete den Stand eines Knechts. Der Begriff Knechtsgestalt wird durch das Folgende näher erklärt. Er ist in die Gleiche der Menschen eingegangen, ein solcher Mensch geworden, wie sie jetzt alle sind. Man sah und erfand an ihm echt menschliches Gebahren, die Eigenheiten, also auch Schwächen und Gebrechen der Menschen. Er war ein gewöhnlicher Mensch, selbstverständlich nur ohne Sünde. „Christus, der Mensch, nachdem er schon Mensch war, ist worden gleich, wie andere Menschen, hat auch also geberdet." (Luther, Kirchenpostille. St. L. A. XI, 262.) Das war also die Knechtsgestalt, nicht das Menschsein an sich, wie die Neueren meinen, sondern der jeweilige Zustand des menschlichen Geschlechts, welches den Folgen der Sünde, der Schwachheit, dem Leiden unterworfen ist. Solche Knechtsgestalt hat JEsus Christus angenommen. Er war in göttlicher Gestalt, hat aber nun die Gottgleichheit, mit der er eben nicht frei schaltete und waltete, auf deren Gebrauch er verzichtete, mit der Knechtsgestalt verdeckt, so daß die Menschen in ihm einen Menschen ihres Gleichen, einen armen, geringen Menschen erblickten.

Der Aussage von der Selbstäußerung tritt die von der Selbsterniedrigung zur Seite. Das Eine ging neben dem Andern her. Das *ἐταπείνωσεν ἑαυτὸν* wird gleichfalls durch einen Participialsatz verdeutlicht, *γενόμενος ὑπήκοος μέχρι θανάτου, θανάτου δὲ σταυροῦ*, indem er gehorsam wurde bis zum Tode, und zwar zum Tod am Kreuz. Der Tod am Kreuz war die tiefste Selbsterniedrigung. Sterben ist das gemein menschliche Loos. JEsu Geschick ging aber über die Gleiche der Menschen hinaus. Er starb am Kreuz, wie ein Verbrecher, Missethäter, wie ein Verfluchter. „Bis zum Tod am Kreuz" heißt es. Der Tod am Kreuz war das Ende seines Erdenwandels, und nach diesem Ende war der vorhergehende Wandel geartet. Er hat lebenslang gelitten, und sein Leiden war etwas Außergewöhnliches, er war in besonderer Weise dem Haß der Welt, der Feindschaft Satans ausgesetzt. Und solche Selbsterniedrigung war Gehorsam. Willig, im Gehorsam gegen seinen Vater, hat Christus all das Schwere auf sich genommen.

Daß JEsus Christus in dieser Weise sich selbst äußerte und sich selbst erniedrigte, damit hat er den Christen für ihr Verhalten ein Exempel gegeben. Die vorstehende Auslegung paßt in den Zusammenhang der Ver-

Digitized by Google

mahnung. Die Christen sollen so gesinnt sein und sich gegen ihre Brüder so verhalten, wie Christus JEsus gesinnt war und sich gegen die Menschen, seine Brüder, stellte. Christus hat sich selbst geäußert, seine göttliche Majestät, die ihm eigen war, zurückgehalten, auf den schrankenlosen Gebrauch derselben verzichtet. So sollen die Christen auch nicht auf das Ihre sehen, sich selbst verleugnen, ihren Brüdern zu Liebe auf das, was ihr eigen ist, auf den eigenen Vortheil, auf ihre Rechte und Freiheit, unter Umständen auch auf den Gebrauch der christlichen Freiheit verzichten. Christus ist ganz in die Gleiche der Menschen eingegangen, hat sich den Menschen untergeordnet, alles Leid und Wehe, das sie ihm anthaten, willig und geduldig ertragen. So sollen die Christen auf das sehen, was des Andern ist, sich nach dem Andern richten, sich in seine Weise fügen und schicken, auch Unrecht sich gefallen lassen.

Der christologische Gewinn, den wir aus Phil. 2, 5—8. ziehen, ist also in Kürze dieser. JEsus Christus hatte während seines Erdenlebens, von Geburt und Empfängniß an bis zum Tode, Macht und Recht, als Gott aufzutreten. Dieser Mensch war Gott und trug die Gottgleichheit, also auch Allgegenwart, Allwissenheit, Allmacht, in sich, hat aber, um der Menschen willen, auf den freien, schrankenlosen Gebrauch derselben verzichtet und sich gegen die Menschen, seine Brüder, ganz wie einer ihres Gleichen erzeigt, ist als ein armer, geringer Mensch, nicht wie ein herrlicher Gott, auf Erden umhergegangen, ja, ist ein Knecht der Knechte geworden, hat sich wie ein Missethäter, Verbrecher behandeln lassen. Wir sagen: des freien, stetigen Gebrauchs seiner Majestät hat Christus sich enthalten, das liegt in dem „nicht für Raub halten". Damit ist nicht ausgeschlossen, sondern eingeschlossen, daß Christus doch auch öfter seine göttliche Macht und Majestät brauchte und zeigte, um zu beweisen, wer er war und was er war. Und wir wissen, daß er auch mit den Wundern seiner Herrlichkeit schließlich nur den Menschen, seinen Brüdern, gedient hat. Die Fassung der Kenotiker, nach welcher die Selbstentäußerung und Annahme der Knechtsgestalt in der Menschwerdung bestand und der Sohn Gottes, da er Mensch wurde, die göttliche Majestät ganz ablegte und hinfort als Mensch nur menschliche Schwachheit und Niedrigkeit sehen ließ, verstößt, wie wir erkannt haben, gegen Wortlaut und Zusammenhang der apostolischen Rede.

Dem Bild, welches St. Paulus hier von dem Erdenwandel Christi entwirft, entspricht die Darstellung der evangelischen Geschichte. Indem wir uns jetzt derselben zuwenden, vergegenwärtigen wir uns zunächst

die geringe Gestalt JEsu.

Worauf die Kenotiker mit allem Nachdruck hinweisen, die wahre Menschlichkeit und Niedrigkeit des HErrn, dem lassen auch wir volles

Digitized by Google

Recht widerfahren. Wir haben unser Wohlgefallen an den geringen Geberden des Menschensohnes, der allenthalben versucht ist, gleichwie wir, nur ohne Sünde.

Das Kindlein JEsus war ein Kind, wie unsere Kinder. Es geschah ihm, was sonst den Kindern geschieht, es wurde von seiner Mutter genährt, gepflegt, abgewartet, Luc. 2, 7., von seinem Vater geschützt, von seinen Eltern erzogen. Luc. 4, 16. Wir sehen hier ein schwaches, hilfloses Kind, welches der Fürsorge der Eltern bedarf, wenn es gedeihen soll.

Der Knabe JEsus entwickelte sich, wie andere Knaben, wuchs, körperlich (ἡλικία), aber auch an Geist, an Weisheit. Luc. 2, 40. 51. 52. Seine geistigen Anlagen entfalteten sich allmählich. Er schritt fort in der Erkenntniß, lernte die himmlische Weisheit erkennen durch den Dienst menschlicher Lehrer. Daß er dort unter den Lehrern Israels saß, zuhörte, fragte, antwortete, zeigt seine Art und Gewohnheit. Luc. 2, 46. 47. Wie alle israelitischen Knaben, hat er von Gott und göttlichen Dingen aus der Schrift gehört und gelernt. Mit dem Fortschritt in der Erkenntniß Gottes ging das Wachsthum in der Furcht des HErrn Hand in Hand. Die Erkenntniß wurde sofort That und Leben. Er nahm zu an Gnade und Wohlgefallen bei Gott und Menschen, eben um seiner Frömmigkeit willen. So übte er sich auch im Gehorsam gegen seine Eltern. Wir können uns freilich eine sündlose Entwicklung Leibes und der Seele nicht denken, weil bei uns geistiges und geistliches Wachsthum nur unter fortwährendem Kampf mit der Sünde geschieht. In Christo war keine Sünde, sonst aber alles echt menschlich. Dieses menschliche Wachsen und Zunehmen war kein Schein, sondern volle Wirklichkeit. Wir erinnern an Luthers bekannte Auslegung von Luc. 2, 40.: „Darum sollen wir die Worte Lucä auf's allereinfältigste verstehen von der Menschheit Christi, welche ist gewesen ein Handgezeug und Haus der Gottheit. Und ob er wohl voll Geistes und Gnaden ist allezeit gewesen, hat ihn doch der Geist nicht allezeit bewegt, sondern jetzt hiezu erweckt, jetzt dazu, wie sich die Sache begeben hat. Also auch, ob er wohl in ihm ist gewesen von Anfang seiner Empfängniß, doch gleichwie sein Leib wuchs und seine Vernunft zunahm natürlicher Weise, als in andern Menschen: also senkte sich auch immer mehr der Geist in ihn und bewegte ihn je länger je mehr. Daß es nicht Spiegelfechten ist, da Lukas sagt, er sei stark worden im Geist, sondern wie die Worte lauten klärlich, so ist's auch auf's allereinfältigste zugegangen, daß er wahrhaftig je älter, je größer, und je größer, je vernünftiger, und je vernünftiger, je stärker im Geist und voller Weisheit ist worden vor Gott und in sich selber, und vor den Leuten, darf keiner Glossen hier nicht. Und dieser Verstand ist ohne alle Fahr und christlich, liegt nicht Macht daran, ob er stoße an ihren erträumten Artikel des Glaubens." (St. L. A. XI, 282.)

So zeigte JEsus auch noch als Mann ein beschränktes menschliches Wissen, da er von sich selbst bezeugte, daß er von dem jüngsten Tag nicht

Digitized by Google

wisse. Marc. 13, 32. Luther: „Ist nicht noth hier der Glosse: der Sohn weiß nicht, das ist, er will's nicht sagen. Was thut die Glosse? Die Menschheit Christi hat eben wie ein anderer natürlicher, heiliger Mensch nicht allezeit alle Dinge gedacht, geredet, gewollt, gemerkt. . . Wie er nicht allezeit alle Dinge gesehen, gehört, gefühlt hat, so hat er auch nicht alle Dinge mit dem Herzen allezeit gesehen, sondern wie ihn Gott geführt hat und ihm vorbracht." (St. L. A. XII, 154.)

In seinem ganzen Gebahren ist JEsus als ein Mensch erfunden, gleich wie wir. Er hat nicht nur gegessen und getrunken, mit Zöllnern und Sündern gegessen und getrunken, sondern war den Schwächen menschlicher Natur, als Hunger, Durst, Ermattung, unterworfen. Es hungerte ihn in der Wüste. Matth. 4, 2. Da war er von Menschen abgesondert. Also nicht nur vor den Augen der Menschen hat er menschliche Geberden angenommen, er war wirklich Mensch, ein schwacher Mensch. Auch späterhin, da er von dem Feigenbaum Frucht suchte, hungerte ihn, wie der Evangelist ausdrücklich bemerkt. Matth. 21, 8. Jene lange Reise durch Samarien hatte ihn ermüdet. So wie er war, ermattet, setzte er sich an den Brunnen, und es dürstete ihn wirklich, da er zu der Samariterin sprach: Gib mir zu trinken. Joh. 4, 6. 7. Vor Ermattung schlief er im Schiff. Matth. 8, 24. Luther: „Nun ist's aber hier ein sonderlich Unglück, daß Christus eben in solcher Todesnoth ruht und schläft eines rechten, natürlichen, starken Schlafes, der vielleicht ihm daher kommen ist, daß er sich den Tag müde gearbeitet und gepredigt, oder die Nacht über gebetet und seine Anfechtung gehabt hatte." (St. L. A. XIII, 180.) Sein Beruf legte ihm viel Entbehrungen auf, und er fühlte es, daß er der Dinge entrathen mußte, die sonst den Menschenkindern gegönnt sind. Er fühlte das Wehe der Pilgrimschaft, es war Ausdruck seines eigensten Gefühls, da er sprach: „Die Füchse haben Gruben, die Vögel unter dem Himmel haben Nester, aber des Menschen Sohn hat nicht, da er sein Haupt hinlege." Matth. 8, 20.

Nicht nur der Leib, auch die Seele JEsu war den Schwächen und Gebrechen des menschlichen Geschlechts, war den natürlichen Affecten, Empfindungen, Stimmungen unterworfen, die sonst die Seele der schwachen Menschenkinder bewegen. Er hatte den Lazarus lieb, das war sein Freund, dem er in Freundesliebe verbunden war, daher weinte er, als ihm der Freund genommen war, wie sonst Menschen weinen, wenn eins ihrer Lieben stirbt. Joh. 11, 3. 35. Zugleich wird bei dieser Gelegenheit bemerkt, V. 33., daß er innerlich ergrimmte und sich selbst „betrübte", erregte, erschütterte, das heißt, seinen Grimm und Unwillen auch äußerlich kundgab. Worüber ergrimmte er? Ueber die Macht des Todes, über diesen grausamen Feind, den Tod, der das menschliche Leben zerknickt, der keine Rücksicht, keine Schonung kennt. Da er zum andern Mal ergrimmte, V. 38., galt sein Grimm und Zorn den Juden, den heimtückischen, heuchlerischen Feinden, die seiner Wunderthaten spotteten: „Konnte, der dem Blinden

Digitized by Google

die Augen aufgethan hat, nicht verschaffen, daß auch dieser nicht stürbe?" Als er vor dem taubstummen Menschen stand, seufzte er gen Himmel auf über den Jammer der Menschen, daß der böse Feind Gottes Creatur so übel zugerichtet hatte. Marc. 7, 34. Wie der Unglaube der Juden, so bewegte und bekümmerte ihn auch der Kleinglaube seiner Jünger, überhaupt die verkehrte Art und Gesinnung des Geschlechts dieser Zeit. „Wie lange soll ich bei euch sein?" Matth. 17, 17. Das schwere Geschick, dem seine Stadt entgegenging, ging ihm tief zu Herzen. Er weinte über Jerusalem, etwa wie ein Vater einen verlorenen Sohn beweint. Luc. 19, 41.

So hatte der HErr vor Andern zu leiden, während seines ganzen Lebens, und er fühlte das Leiden. Und nicht nur Menschen fochten ihn an, sondern direct auch der Satan. Matth. 4, 1. Er wurde vom Teufel versucht. Das war kein bloßer Schein, sondern wirklich Versuchung, Anfechtung, Kampf. Die Hülfe, die Satan JEsu anbot, das Glück und Gelingen, das er ihm vorspiegelte, die Herrlichkeit der Welt, die er ihm zeigte, um ihn vom Gehorsam abzulenken, machte Eindruck auf JEsum, er hat die Versuchung gefühlt, wurde innerlich davon berührt, nur daß die Versuchung keinem versuchlichen Gedanken seinerseits begegnete und keinen bösen Gedanken in ihm erweckte.

In seinen großen Nöthen hat JEsus, wie andere schwache Menschen, im Gebet zu Gott seine Zuflucht genommen. Wenn uns das, was uns hier widerfährt, was uns drückt und bekümmert, zu viel wird, so daß wir es nicht allein tragen können, so schütten wir vor Gott unser Herz aus und stärken unsere Hand in Gott. So hat JEsus zu Gott gebetet, Nächte lang gebetet und durch Gebet sich zu neuem Lauf und Kampf gestärkt. Luc. 6, 12.

Und schließlich beweist das letzte große Leiden, die eigentliche Passion JEsu, daß er versucht ist, gleichwie wir. Er hat in Gethsemane mit dem Tod gerungen, bis auf's Blut widerstanden. Seine Seele war betrübt bis zum Tode. Die Finsterniß, das Grauen des Todes verdunkelte seinem Bewußtsein auf Augenblicke den Rath Gottes. In seiner großen Angst bat er Gott, daß, so es möglich wäre, dieser Kelch von ihm ginge. Matth. 26, 37—39. Luc. 22, 44. Das Doppelwort am Kreuz: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?" und: „Mich dürstet!" zeigt deutlich, daß JEsus die Kreuzesmarter, alle die unsäglichen Qualen Leibes und der Seele wirklich gefühlt und empfunden hat. Matth. 27, 46. Joh. 19, 28.

Das sind die menschlichen Geberden JEsu, die uns das Evangelium vor Augen stellt. Das ist geschichtliche Wahrheit und Wirklichkeit. Die lassen wir uns „keinem Dogma von Christo" zu Liebe verkümmern. Davon ziehen wir kein Jota ab. Der Vorwurf, welchen die Kenotiker gegen die Vertheidiger der altlutherischen Lehre vom Stand der Erniedrigung Christi

Digitized by Google

erheben, als verflüchtigten sie die geschichtliche Realität des Lebens JEsu, als beeinträchtigten sie die wahre Menschlichkeit dieses JEsus von Nazareth, hält nicht Stich. Alle wahren Lutheraner bekennen mit Luther, daß man Christum nicht tief genug in's Fleisch herabziehen kann. Aber darüber vergessen sie nun nicht, was nach einer andern Seite im Evangelium uns von Christo offenbart wird.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der „vier Punkte“.

II.

Im Jahre 1864 hielt die Generalsynode ihre Versammlung in York, Pennsylvania. Außer den Delegaten von zweiundzwanzig Synoden, die schon dem Bunde angehörten, waren auch Abgeordnete von zweien Synoden, die sich der Generalsynode anschließen wollten, nämlich der Minnesota-Synode und der Francke'schen Synode, erschienen. Was diese Franckeaner eigentlich bei einer lutherischen Synode wollten, möchte schwer zu rathen sein, wenn man daran denkt, daß den Leuten, aus welchen sich diese Synode im Jahre 1837 gebildet hatte, die Hartwick-Synode, aus welcher sie ausgetreten waren, zu lutherisch gewesen war, und daß ihre westliche Conferenz in einem officiellen Document Folgendes von sich gegeben hat: „Da wir mit anderen frommen Leuten innerhalb und außerhalb der lutherischen Kirche glauben, daß die Augsburgische Confession die Taufwiedergeburt, Christi leibliche Gegenwart im Abendmahl, Privatbeichte und priesterliche Absolution lehrt und die göttliche Einsetzung und Verpflichtung des christlichen Sabbaths verwirft, so soll kein Geistlicher oder Candidat in unsern Verband aufgenommen werden, der dafür ist, daß man die Augsburgische Confession als Norm für Predigtamt und Kirchenmitgliedschaft vorschreibe.“ Wie hoch oder niedrig das Lutherthum der Generalsynode zu taxiren war, wissen wir; noch auf der vorigen Versammlung, 1862, hatten sich die Delegaten zu einem Bericht bekannt, in welchem der Wunsch ausgesprochen war, „daß die gegenwärtige brüderliche Correspondenz zwischen unsern Kirchen“ (die reformirte und die lutherische sind gemeint), „Zwillings-Schwestern der Reformation (!), nie unterbrochen werden möge.“ So wurde auch jetzt in York „beschlossen, daß diese Synode auf's ernstlichste den Districtsynoden empfiehlt und in sie dringe, daß sie solche ihrer Glieder zur Verantwortung ziehen, welche der Denuncirung ihrer Brüder wegen ihrer abweichenden Ansichten von unwesentlichen Zügen der Augsburgischen Confession schuldig sein mögen.“ Hiernach sollten also Leute, welche etwa auf ganze und volle Annahme der Lehre der Augsburgischen Confession mit rechtem Ernst dringen würden, in Synodalzucht genommen werden. Aber

Digitized by Google

die Franckean-Synode? Die durfte man selbst dem Straußenmagen der Generalsynode nicht so ohne weiteres zumuthen, und während die Minnesota-Synode ohne Bedingung aufgenommen wurde, beschloß man am zweiten Sitzungstage hinsichtlich der Franckeaner, daß sie sollten zugelassen werden als ein Theil der Generalsynode, sobald sie ihrer Annahme der Augsburgischen Confession, „wie sie von der Generalsynode angenommen" werde, förmlich Ausdruck verleihen würden.

Auf eine Erklärung hin, welche die Delegaten der Francke'schen Synode einreichten und worin gesagt war, daß die Glieder der genannten Synode ihre Annahme der Constitution der Generalsynode als eine Annahme der Lehrstellung dieses Körpers, wonach „die fundamentalen Wahrheiten des Wortes Gottes in wesentlich richtiger Weise in der Augsburgischen Confession gelehrt seien", verstanden hätten, wurde jedoch dieser Beschluß am folgenden Tage in Wiedererwägung gezogen, und am Tage darauf wurde die Synode aufgenommen, allerdings „mit dem Verständniß, daß die besagte Synode bei ihrer nächsten Versammlung in amtlicher Weise ihre Annahme der Lehrartikel der Augsburgischen Confession als einer wesentlich richtigen Darlegung der Fundamentallehren des Wortes Gottes erkläre", und obschon diese Aufnahme bei weitem nicht einstimmig, sondern mit 97 gegen 40 Stimmen beschlossen war, also nach gesunder kirchlicher Praxis als hingefallen hätte bezeichnet werden müssen, wurden jetzt sofort die Beglaubigungsschreiben der Abgeordneten der Francke'schen Synode angenommen und deren Namen der Synodalliste einverleibt, so daß also von Stund an die Vertreter der übrigen Synoden, die der Anerkennung und Aufnahme der Franckeaner ihr „Nein" entgegengesetzt hatten, genöthigt waren, mit jenen von ihnen Abgewiesenen zusammen über die Angelegenheiten ihrer Kirche zu berathen und zu beschließen.

Daß aber die Sache damit nicht ihr Bewenden haben werde, wurde gleich offenbar, als Dr. Schäffer von Pennsylvania anzeigte, er und andere würden ihren Protest gegen das Verfahren der Synode einbringen. Und für einen Protest kamen zwei. Der erste war unterzeichnet von Delegaten der Synoden von Pennsylvania, der Pittsburg Synode, des Ministeriums von New York, den Synoden von Maryland, von Illinois und noch einigen kleineren Synoden, zusammen achtundzwanzig Mann; der zweite war unterschrieben von den zehn Abgeordneten der Pennsylvania-Synode. Beide Proteste kamen darin überein, daß sie das Vorgehen der Majorität maßen an der Constitution der Generalsynode und die Aufnahme der Franckeaner als mit dieser Constitution unverträglich bezeichneten. Die Pennsylvanier aber beriefen sich zugleich auf jene Instruction vom Jahre 1853 und fügten ihrem Protest die Erklärung bei, daß sie sich von den Sitzungen zurückzögen, um an ihre Synode zu berichten. Dieser Erklärung entsprechend verließen dann auch die Pennsylvanier die Versammlung und die Stadt York.

Digitized by Google

Wenn man nun hie und da diesen Schritt der Pennsylvanier Delegaten als gleichbedeutend mit einem Austritt der Pennsylvania-Synode aus der Generalsynode aufgefaßt hat, so können wir diese Auffassung nicht für zutreffend halten, und die Pennsylvanier haben die Sache auch nicht so angesehen, obschon sie die Handlungsweise ihrer Delegaten in York billigten; denn sie wählten im Jahre 1865 wieder Delegaten zur Generalsynode, die 1866 in Fort Wayne tagen sollte. Auch daß man im Herbst 1864 in Philadelphia ein eigenes theologisches Seminar eröffnet hatte, bedeutete nicht nothwendig eine Lockerung oder Lösung der Verbindung mit der Generalsynode, an deren Seminar in Gettysburg die Pennsylvanier waren betheiligt gewesen, obschon ja Dr. Schäffer mit dem Bewußtsein hier gearbeitet hatte, daß er mit seinen Collegen nicht auf demselben Grund der Lehre stehe, und froh war, als er durch seine Uebersiedelung nach Philadelphia von diesem Druck befreit wurde. Ueberhaupt spielt die Pennsylvania-Synode in diesem Dilemma eine wunderliche Rolle. Seit 1853 stand ihre Erklärung, daß „sie die Grundsätze gutheiße, welche in der Constitution derselben (d. i. der Generalsynode) in Beziehung auf die Leitung der verschiedenen mit ihr verbundenen Evangelisch-Lutherischen Synoden, und in Beziehung auf das Verhältniß derselben unter einander und ihre gemeinsame Thätigkeit festgesetzt sind" und „daß diese Synode die Generalsynode bloß als eine Verbindung von Evangelisch-Lutherischen Synoden betrachtet, welche die nämlichen Ansichten von den Hauptlehren des Evangeliums hat, die in den Bekenntnißschriften unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche, und insbesondere in der unveränderten Augsburgischen Confession ausgesprochen sind". Die Abänderungen der Constitution, welche die Generalsynode in York empfohlen hatte, bezeichneten die Pennsylvanier selber als „Verbesserungen, die Lehre betreffend". Welchen Grund zum Austritt hätten also jetzt die Pennsylvanier an der Lehrstellung der Generalsynode finden wollen, die ihnen doch seit 1853 officiell gut genug gewesen und 1864 noch „verbessert" worden war? Andrerseits hatte man aber in York dem Protest der Pennsylvanier Delegaten auch nach ihrem Abzug nicht Gehör gegeben; die Franckeaner gehörten zur Generalsynode und gehören bis auf den heutigen Tag dazu, und die Generalsynode hatte nicht und hat bis heute nicht Buße gethan für die Aufnahme einer Synode, die zu dem lutherischen Bekenntniß stand, wie wir berichtet haben. Da fragt man denn billig: Wie konnte die Pennsylvania-Synode einer Delegation zumuthen, nach Fort Wayne zu reisen und mit Leuten kirchlich vereint zu berathen und zu beschließen, gegen die doch die vorige Delegation, die zum Theil aus denselben Personen bestand, in York protestirt hatte, und mit Leuten, die diesen Protest mißachtet hatten — dieselbe Pennsylvania-Synode, die jenen Protest ihrer Delegaten gebilligt hatte und noch billigte?

Aber hören wir, wie man sich in dieser Klemme half. Als im Jahre 1865 die Delegaten zur Generalsynode gewählt werden sollten, wurde „be-

Digitized by Google

schlossen: Daß die Synode unmittelbar nach der Annahme dieses Berichtes zur Wahl der Delegaten zur nächsten Sitzung der Generalsynode schreite, welche im Mai 1866 zu Fort Wayne in Indiana gehalten werden soll, daß aber die Synode, indem sie dieses thut, deutlich verstanden sein will, daß sie nicht aufgehört hat, den Protest und die Zurückziehung unserer Abgeordneten bei der letzten Sitzung jenes Körpers in York zu billigen, und daß sie zur Aufrechthaltung ihrer Verbindung sich bewegen ließ durch die Ueberzeugung, daß durch die nachherigen Verhandlungen der Generalsynode in der Annahme der vorgeschlagenen Verbesserungen ihrer Constitution die Einheit und Reinheit unserer Kirche gefördert werden kann. Ebenfalls reservirt sich die Synode für jetzt und alle Zeit das Recht, welches ausgesprochen wurde in jenen Beschlüssen, die zur Zeit der Erwählung unserer Delegaten zur Generalsynode 1853 angenommen wurden und worauf sich die Handlungsweise unserer Abgeordneten bei der Versammlung zu York gründete."

Das war nun in der That schmachvoll. Die Sache selber, um die es sich bei dem Protest von 1864 handelte, und die man als eine Verletzung der Constitution der Generalsynode aufgefaßt und bezeichnet hatte, wird so wenig erwähnt wie der Mann im Mond; es wird mit keiner Silbe als Bedingung für ein ferneres Zusammenarbeiten verlangt, daß die Generalsynode den Protest anerkenne und das in der Aufnahme der Francke'schen Synode in ihrer damaligen Verfassung durchgeführte constitutionswidrige und bekenntnißwidrige Verfahren verwerfe. Hingegen wird auf etwas hingewiesen, das gar nicht bei dem Protest beanstandet worden war, die Constitution der Generalsynode, die nun verbessert worden sei. Dieser Hinweis auf die Verbesserung der Constitution im Bekenntnißpunkt hätte nur dann Sinn gehabt, wenn es sich bei dem Protest von York um Ausstellungen an der Constitution, an der ja freilich manches auszusetzen war, gehandelt hätte. Nun aber, da es sich um eine Verletzung oder Uebertretung der Constitution gehandelt hatte, an der die Protestirenden in ihrem Protest nichts ausgesetzt hatten, hieß es in der That die Delegaten von 1864 mit ihrem Yorker Protest fallen lassen, wenn man die Rechtsverletzung, gegen die sie protestirt hatten, todtschwieg und von der Constitution, gegen die sie nicht protestirt, sondern auf die sie sich berufen hatten, redete und sich darüber aussprach, daß sie verbessert worden sei. Was denn, wenn man nun die so schön verbesserte Constitution in Fort Wayne wieder übertrat, wie man die unverbesserte in York übertreten hatte? Sollte dann das Heilmittel darin liegen, daß man die zweimal übertretene Constitution noch einmal verbesserte, nachdem die Pennsylvanier Delegaten noch einmal protestirt haben und abgezogen sein würden, wozu ja ausdrücklich das Recht von 1853 reservirt sein sollte? Das könnte lächerlich scheinen; aber gewiß, das war genau die Methode, nach der man selber praktizirte und zum Theil bis auf den heutigen Tag praktizirt!

Digitized by Google

Man sollte meinen, die Delegaten hätten sich schönstens bedankt, mit einer solchen Erklärung nach Fort Wayne zu ziehen. Aber sie zogen, und wie ihnen da mitgespielt wurde, werden wir gleich hören. Ehe wir aber den Gang der Ereignisse weiter verfolgen, drängt es uns zu fragen, wie sich das Verhalten der Pennsylvanier bei diesen Vorgängen verstehen und erklären lasse. Darauf läßt sich antworten: aus der Verschiedenheit und der Eigenart der Elemente, die da in der Pennsylvania-Synode und in Berührung mit derselben wirksam waren. Da waren Leute von Kraft und Gaben, die des Treibens in der Generalsynode, des Umherwatens in diesem Sumpf herzlich müde waren, die das verschwommene Wesen dort anekelte, die auch mündlich und vornehmlich schriftlich Zeugniß ablegten gegen die Unionisterei, die da unter lutherischem Namen ihr elendes Dasein führte. Aber eben diese in gutem Sinne Fortgeschrittenen waren wieder nicht gleich weit geschritten, waren unter sich nicht einig, und besonders war ihrer keiner bereit, einmal gründlich zu brechen mit dem bisherigen Unwesen, auf alle Compromisse zu verzichten und mit allem und jedem ungesunden Sauerteig unvermengt sein und bleiben zu wollen. Und dazu kam, daß diese Männer noch verquickt waren mit Elementen, die überhaupt noch kein rechtes Sensorium hatten für ein klares, entschiedenes Lutherthum, die immer noch eine Gänsehaut bekamen, wenn von dem Prokrustesbett und der Zwangsjacke des starren Confessionalismus geredet wurde, die noch so hinduselten in den alten Verbrüderungsträumen, die, wenn es irgend anging, bei ihrer Freundschaft zu Ur in Chaldäa bleiben wollten, dann allenfalls noch mit bis gen Haran zogen, aber nach Canaan nicht zu bringen waren. Wo diese Kräfte zusammen wirksam waren, darf man sich wahrlich über halbe Maßregeln nicht wundern, kann man vielmehr Gott danken, daß noch so viel zuwege kam, wie in der Zeit, auf die wir nun einzugehen haben, zu Stande gekommen ist, wenn man auch allerdings wieder beklagen muß, daß die goldene Gelegenheit, die das Jahr 1866 brachte, nicht glücklicher, nicht für die lutherische Kirche Amerikas vortheilhafter ausgenutzt worden ist.

III.

Am 17. Mai 1866 wurde die 22ste Versammlung der Generalsynode zu Fort Wayne eröffnet. Schon hatten elf Delegationen ihre Beglaubigungsschreiben eingereicht, und jetzt war die Reihe an der Delegation der Pennsylvania-Synode: da gab der Vorsitzende, Dr. Sprecher, die Erklärung ab, „da die Delegaten der Synode von Pennsylvanien sich von den Sitzungen der Generalsynode zu York zurückgezogen haben, so sehe er sich gezwungen, zu entscheiden, daß durch jene Handlung die Synode von Pennsylvanien wenigstens für geschäftliche Zwecke sich von der Generalsynode losgetrennt und daß sie ihre Rechte, an der Beamtenwahl dieses

Digitized by Google

Körpers theilzunehmen, aufgegeben habe und daß er darum jenen Körper nicht aufrufen, noch Beglaubigungsschreiben fordern, noch Delegaten desselben anerkennen könne, bis die Beglaubigungsschreiben von Synoden unbestrittener Berechtigung eingereicht seien, da dann Appellation gegen die Entscheidung des Präsidenten eingereicht werden könne." Nachdem dann die Organisation der Synode mit Uebergehung der Pennsylvanier vollzogen, auch die Wahl der Beamten vor sich gegangen war, wurde der Rest des ersten Tages, der ganze zweite und der ganze dritte Tag mit der Berathung über die Pennsylvanier Sache zugebracht, und erst am späten Abend des Samstags kam es zu dem Beschluß, „daß die Synode ihre völlige Bereitwilligkeit ausdrücke, die Delegaten der Synode von Pennsylvanien aufzunehmen." Zugleich wurde auch beschlossen, „daß die Delegaten der Pennsylvania-Synode ersucht werden, zu übersehen, was ihnen eine Irregularität in der Organisirung dieses Körpers zu sein scheine, und sich mit der dermaligen Organisirung zufrieden geben."

Doch dazu ließen sich die Pennsylvanier Delegaten nicht herbei. Warum nicht? Hören wir sie selber. Mit einer langen, ausführlichen, in meisterhafter Form verfaßten Erklärung kamen sie am Dienstag vor die Synode. In dieser Erklärung, bei deren Verlesung die Versammlung aufmerksam zuhörte, war eingehend der Thatbestand von einst und jetzt dargelegt, dann eine lange Reihe Beschwerden aufgeführt, die darauf hinausgingen, daß man sie in ihrem guten Recht gekränkt, theils ohne constitutionelle Berechtigung, theils mit Verletzung der Constitution gegen sie verfahren sei. Zum Schluß hieß es: „Wir können mit gutem Gewissen versichern, daß wir keine Trennung suchten, sondern auf Vereinigung warteten und noch jetzt in der Synode mitwirken wollen, vorausgesetzt, dieser Körper erklärt jetzt, die Synode von Pennsylvanien besitzt das von ihr beanspruchte constitutionelle Recht, vor der Wahl der Beamten vertreten zu sein und daran Theil zu nehmen, und könnte auch jetzt noch gerechterweise verlangen, ihre Stimme dafür abzugeben. Wenn die Convention diese Erklärung ausspricht, sind wir vollkommen willig, von dem Recht zu stimmen, abzustehen, mit der gegenwärtigen Organisation zufrieden zu sein und als Gleiche unter Gleichen unsere Sitze einzunehmen."

Da haben wir wieder ganz die alte Geschichte. Die Pennsylvanier Delegaten kannten die Lehrstellung der Generalsynode zur Genüge. Noch auf der gegenwärtigen Versammlung in Fort Wayne hatten sie in der Eröffnungspredigt eine Probe zu hören bekommen. „Als sie die Predigt des officiellen Hauptes der Generalsynode anhörten, kamen sie zu der schmerzlichen Ueberzeugung, daß das hier kundgegebene Lutherthum, dem offenbar der Beifall eines sehr großen Theiles der Versammlung zu Theil wurde, weder das Lutherthum der Augsburgischen Confession, noch das der Gründer und Väter der Generalsynode, noch das der Synode von Pennsylvanien sei." Das sind ihre eigenen, ihrem Bericht an ihre Synode entnommenen

Digitized by Google

Worte. Dazu hatte man sie, ebenfalls ihrer ausführlichen Erklärung nach, bitter in ihren Rechten gekränkt. Dennoch sind sie bereit, mit dieser Generalsynode weiter zu arbeiten, falls nur eine Erklärung, in der die constitutionellen Rechte ihrer Synode anerkannt wären, abgegeben und auf's Papier gesetzt würde. Und als nun diese Erklärung verweigert wird, als die Versammlung mit 76 gegen 32 Stimmen beschließt, bei dem bereits gefaßten Beschluß zu verharren, da erhebt sich die Pennsylvanier Delegation und erklärt durch ihren Vormann, daß ihr nichts übrig bleibe, als sich zurückzuziehen, um an ihre Synode zu berichten, daß aber ihre Handlung die Beziehungen der Synode von Pennsylvanien zur Generalsynode in keiner Weise berühre. — Wie gar anders, wie viel erhabener würden jene Männer, deren Mannhaftigkeit wir keineswegs verkleinert wissen möchten, dastehen, wenn sie sich anstatt auf ihr constitutionelles Recht, vielmehr auf ihren lutherischen Charakter berufen und erklärt hätten: „Entweder sagt sich die Generalsynode von ihrer Handlungsweise in York und von der unlutherischen Eröffnungspredigt los und nimmt Dr. Sprecher in Zucht, oder wir gehen heim und verlangen von unserer Synode, daß sie ihre Verbindung mit der Generalsynode, die solche Lehre und Praxis duldet oder gar gutheißt, unverzüglich löse." Dadurch hätten sie mit Wort und That dem lutherischen Namen Ehre gemacht und zugleich verhindert, was nun geschah, daß man nicht ohne alle, wenn auch nicht mit voller, Berechtigung in der Generalsynode sagte und schrieb, die Pennsylvanier seien nicht um der Lehre willen, sondern durch eine parlamentarische Differenz veranlaßt, aus der Generalsynode geschieden. Daran wurde dann auch nichts gebessert durch die Art und Weise, wie nachher die Pennsylvania-Synode auf den Bericht ihrer Delegaten hin ihren Austritt aus der Generalsynode erklärte. Auch da wurde ausgesprochen, daß die Synode aus Beweggründen christlicher Nachsicht sich würde zufrieden gegeben haben, wenn man in Fort Wayne das Ultimatum ihrer Delegaten angenommen hätte, ein Ultimatum, in welchem ja doch mit keinem Wort eine Forderung hinsichtlich der Lehre gestellt war.

Dennoch würde es ungerecht sein, wenn man behaupten wollte, es sei überhaupt kein Unterschied in der Stellung zum Bekenntniß zwischen den Pennsylvaniern und der Majorität der Generalsynode vorhanden gewesen. Jene waren vielmehr, wenigstens ihren Wortführern nach, in der That in einem andern und besseren Sinne Lutheraner als die, von denen sie und andere sich nun losmachten. Aber darin lag der Fehler, daß man glaubte, unbeschadet seines lutherischen Charakters „als Gleiche unter Gleichen" mit Leuten zusammen in kirchlicher Gemeinschaft leben und wirken zu können, deren Stellung zu der Lehre und dem Bekenntniß der lutherischen Kirche man doch nicht theilte, und eben das, daß man sich beim Auszug nicht auf diese Verschiedenheit, sondern auf eine geschehene und aufrecht erhaltene Rechtsverletzung berief, nahm diesem Auszug seinen rechten Werth

Digitized by Google

und brach dem Zeugniß, das in demselben immerhin lag, die Spitze ab; und das beklagen wir.

Noch mehr aber ist zu beklagen, daß man nun mit der Gründung eines neuen Kirchenkörpers in denselben Fehler verfiel, wieder Elemente zusammen schweißte, die eben innerlich nicht zusammen gehörten, auf diese Weise eine verderbliche Erbschaft aus der Generalsynode mit herüber nahm und so den Grund zu neuen Spaltungen legte und Verhältnisse schuf, die einer gedeihlichen Entwickelung und Erstarkung der besser stehenden Elemente hinderlich wurden und bis heute hinderlich sind, so weit sich dieselben nicht ihrem Einfluß entzogen haben. A. G.

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

II. Die Ehescheidung.

1. Die Ehescheidung ist eine staatliche Verfügung, kraft welcher der Ehestand zweier Personen vor dem bürgerlichen Recht wie, je nach der Art des Scheidungsgrundes, auch nach göttlichem Recht, als erloschen gilt.

Anmerkung 1. Von der eigentlichen Ehescheidung ist sonach zu unterscheiden die Nichtigkeitserklärung, welche besagt, daß, was für eine Ehe ausgegeben oder gehalten worden ist, thatsächlich keine Ehe war. Ursachen, auf welche hin eine Nichtigkeitserklärung erfolgen kann, sind Ermangelung des zur Eheschließung erforderlichen Alters, geistige Unzurechnungsfähigkeit, physische Impotenz, ehehinderliche Verwandtschaft, eine schon bestehende Ehe, Irrthum, Betrug und Zwang. Wo diese Ursachen in den Gesetzbüchern als Scheidungsgründe bezeichnet sind, hat dies meistens den Zweck, ein Tribunal zu bestimmen, das zur Nullitätserklärung befugt sein soll; doch kommt es auch vor, daß die Nichtigkeitserklärung als eigentliche Ehescheidung aufgefaßt wird. Für uns bleibt die Unterscheidung insofern von Wichtigkeit, als wir die Berechtigung einer Nichtigkeitserklärung zugestehen können auf Gründe hin, deren Vorhandensein zur Lösung einer wirklich bestehenden Ehe nicht berechtigen würden. So können wir, wo zur Zeit der putativen Eheschließung bei dem einen Theil unheilbare Impotenz oder geistige Unzurechnungsfähigkeit vorlag, die Nichtigkeitserklärung gutheißen, ohne daß wir deshalb Impotenz oder Wahnsinn als Scheidungsgründe annehmen und aufführen müßten, wie sie uns denn auch, wenn sie nach geschlossener Ehe, also bei bestehendem Eheband eintreten, nicht als solche gelten können. Wir halten deshalb auch die angegebene Unterscheidung consequent fest, auch wo das bürgerliche Recht aus Zweckmäßigkeits-

Digitized by Google

rücksichten die Nichtigkeitserklärung als Ehescheidung auffaßt; denn eine Auffassung einer Sache kann das Wesen derselben nicht ändern.

Da das Gericht auch die Nichtigkeitserklärung nicht auf die Aussage des Klägers oder der Klägerin hin ausspricht, sondern in allen Fällen den Thatbestand feststellt, wenn nöthig Untersuchung durch Sachkundige anordnet, selbst das Bekenntniß des Verklagten nicht ohne weiteres als entscheidend annimmt, so kann der Pastor, auch wo der andere Theil ihm oder anderen außergerichtlichen Personen gegenüber den Nullitätsgrund in Abrede stellt, dem klageführenden Theil den bürgerlichen Rechtsweg anweisen, obschon zur Zeit noch nur Aussage gegen Aussage stehen mag, und in keinem Falle sollte man den beiden Theilen gestatten, ohne weiteres aus einander zu laufen, wo ein Nullitätsgrund vorliegt, auf den auch der Staat einzugehen hat.

Anmerkung 2. Von der eigentlichen Ehescheidung (divorce) ist ferner zu unterscheiden die Trennung (separation), durch welche nicht der Ehestand für aufgehoben erklärt, sondern das eheliche Zusammenleben der Eheleute eingestellt wird.

Es gibt in unserm Lande keine Rechtsgrundlage, auf welche hin Eheleute gezwungen werden können, bei einander zu wohnen und mit einander als Eheleute zu leben. Das zwar kann geschehen, daß ein Ehemann gezwungen wird, seiner Frau den leiblichen Unterhalt zu gewähren, und in manchen Staaten ist es ein Criminalvergehen, wenn ein Ehemann seine Familie ohne Lebensunterhalt im Stiche läßt. Aber auch da ist es nicht die Verlassung, sondern die Gefährdung des Lebens und des gemeinen Wohls, wodurch solches Verhalten als strafwürdig erscheint, und wenn der Wegläufer für den Unterhalt der von ihm Verlassenen gesorgt hätte oder sorgte, so bliebe er von der Polizei unangefochten. Kein Ehemann kann seine Frau, keine Ehefrau ihren Mann zu ehelichem Zusammenleben gerichtlich zwingen lassen.

Andrerseits aber gilt auch, daß der Staat Eheleute als zusammengehörig ansieht und ihrer Trennung keinen Vorschub leisten will, sofern nicht durch ihr Beisammenleben ihre oder anderer Sicherheit gefährdet erscheint. Der Staat bietet deshalb im Ganzen nicht gerne seine Hand zur Vollstreckung solcher Verträge, durch welche Eheleute einen Pact aufrichten, getrennt zu leben, und wo sich die Gerichte eines solchen Handels annehmen, geschieht es hauptsächlich in Anbetracht gewisser Stipulationen, die weniger die Trennung als die Verfügung über Hab und Gut, die Gewährung des Unterhalts und Aehnliches betreffen. Doch sind unsere Rechtsgrundlagen und ist die Rechtspraxis zur Beurtheilung und Behandlung solcher Verträge zur Zeit in einer solchen Verfassung, daß sich schwer sagen läßt, was eigentlich allgemein Rechtens sei. Für uns ist die Frage, wie das bürgerliche Recht zu solchen Trennungsverträgen stehe, insofern weniger von Belang, als wir die Berechtigung zu solchen Verträgen zwischen Eheleuten nach

Digitized by Google

göttlichem Recht überhaupt nicht anerkennen und also auch, selbst sofern sich die Gerichte zur Vollstreckung derselben die Hand zu bieten bereit finden lassen, nicht in die Lage kommen und unsere Mitchristen und Gemeindeglieder nicht in die Lage kommen lassen, von der obrigkeitlichen Hilfeleistung Gebrauch zu machen. Bei uns bleibt der Grundsatz in seinem vollen Recht, daß Eheleute zusammen gehören, und wir gehen darin weiter als der Staat, der den Grundsatz auch erkennt, aber es den Eheleuten überläßt, wie sie sich darnach halten. Wir greifen, wo der Grundsatz verletzt wird, ein und halten Eheleute, die zu uns gehören, an, auch in diesem Stück als Christen zu leben, gestatten es nicht, daß sie getrennt leben, um eben getrennt zu leben, selbst wo es mit beiderseitiger Verwilligung geschähe; denn auch in diesem Falle darf die Trennung nicht Zweck sein, sondern nur in Absicht auf gewisse Zwecke, etwa weil es der Beruf so mit sich bringt, eintreten. Noch weniger lassen wir es dem einen Theil hingehen, wenn er gegen den Willen des andern Theils, oder nachdem dieser die gegebene Verwilligung zurückgezogen hat, demselben seine Gesellschaft und seinen Umgang entzieht, und da kann auch keine Stipulation, kein Pact oder Vertrag, ob mündlich, ob schriftlich, das Geringste verschlagen; denn da steht Gottes Wort, 1 Cor. 7, 3—5. 10. 11. — und dagegen gelten alle Contracte nichts. Sagt man aber: „Die beiden vertragen sich doch nicht, harmoniren nicht miteinander, darum ist es besser, sie leben schiedlich friedlich, als in Hader und Verdruß bei einander, wenn sie es zufrieden sind, getrennt zu leben" — so antworten wir: Sind sie Christen, so sollen sie sich eben vertragen und einander tragen und nicht ihrem ruppigen und widerborstigen oder empfindlichen und übelnehmerischen alten Adam noch Vorschub leisten und Genüge thun, indem sie auseinander, er zu seinem Vater, sie zu ihrer Mutter, oder er zu seinem Sohne, sie zu ihrer Tochter, oder beide sonstwo, eins hiehin, eins dahin ziehen. Vgl. Walther § 26, Anm. 1 am Schluß.

Anderer Art sind die Fälle, wo der eine Theil zwar den andern nicht verläßt, aber mit Wüthen und Toben, argen Thätlichkeiten und noch ärgeren Drohungen sich so aufführt, daß das Ehegemahl nur mit Gefahr für Leib und Leben oder unter dem Druck fortwährender Grausamkeiten das Beisammenwohnen fortführen könnte. Unter solchen Umständen kann in manchen Staaten der so bedrängte und gefährdete Theil eine „Trennung von Tisch und Bett" vor Gericht suchen, und wo dies Gesuch gewährt ist, hört das Zusammenleben des Ehepaars bis auf weiteres auf. Doch besteht auch hier der Ehestand fort, steht es den Getrennten nicht frei, sich anderweitig zu verehelichen, und kann auf beiderseitige freie Bewilligung die Trennung wieder aufgehoben werden, sei es ohne weiteres durch erneute Beiwohnung, sei es, je nach den Bestimmungen der für den Fall giltigen Statuten und der Form der Trennungsurkunde, durch eine eingeholte gerichtliche Verfügung, in allen Fällen aber ohne eine neue Trauung.

Wie nach göttlichem und kirchlichem Recht die **separatio a thoro et**

Digitized by Google

mensa anzusehen sei, sagt Walther § 26, Anm. 5. Unsere Gerichte lassen sich im Ganzen nicht gerne auf diese Art der Trennung ein, und in manchen Staaten, in denen sie früher auch möglich war, hat man sie abgeschafft und nur die völlige Scheidung a vinculo beibehalten.

2. Das Recht der bürgerlichen Ehescheidung ruht nach unsern Rechtseinrichtungen im Staat, und zwar im Einzelstaat im Unterschied vom Staatenbund.

Anm. 1. Das Recht zu scheiden hat also nicht der Pastor, nicht die kirchliche Gemeinde, sondern der Staat. Pastor und Gemeinde können zwar einem Gemeindegliede sagen: „Du hast vor Gott das Recht, dich scheiden zu lassen", oder in einem Verlassungsfalle erklären: „Wir erkennen, daß dein Gemahl durch seine bösliche Verlassung das Eheband thatsächlich zerrissen hat und daß du vor Gott durch das sechste Gebot nicht mehr an diese Person gebunden bist." Wollte aber die Gemeinde weiter gehen und sagen: „Wir erklären dich deshalb frei, los und ledig, daß du nun auch anderweitig dich wieder verehelichen magst", und wollte die so freigesprochene Person auf solche Erklärung hin eine neue Ehe schließen, so würde dagegen der Staat seine Stimme und seinen Polizeiknüppel erheben; denn die Ehe ist nicht ein geistlicher, kirchlicher, sondern ein bürgerlicher Stand, und nur der Staat kann bestimmen, als was seine Angehörigen vor ihm gelten sollen. Insofern freilich dieser Stand auch durch Gottes Wort und Gebot geregelt ist und Gottes Gebot höher steht als menschlich Gesetz und Ordnung, kann auch in Ehesachen keine Obrigkeit ein Gewissen dispensiren, das durch Gottes Wort gebunden ist und sein soll. Aber insofern als Gottes Reich und Weltreich, Kirche und Staat verschiedene und in unserm Lande auch getrennte Gebiete sind, macht der Staat seine Angelegenheiten selber ab, und zwar durch die Organe, die er dazu bestimmt, und nach den Gesetzen, die er dabei maßgebend sein lassen will, und nur was so geschieht, kann als von Staatswegen geschehen gelten, und über das, was als von Staatswegen angeordnet ist, darf auch ein Christ, insofern er Bürger oder den bürgerlichen Gesetzen unterstellt ist, sich nicht hinwegsetzen. Wenn also ein Christ Grund hat, sich zu scheiden, und auf solchen Grund hin geschieden sein will, so muß er solche Scheidung durch die Organe und in der Weise vor sich gehen lassen, die der Staat bestimmt hat. Nicht aber kann ein Christ auf jede Ursache hin, die der Staat als zur Scheidung berechtigend gelten läßt, sich scheiden lassen, und er kommt, wenn er einen Weg, den der Staat ihn würde gehen lassen, nicht geht, dadurch nicht mit dem Staat in Conflict; denn der Staat gebietet überhaupt keine Ehescheidung, weder eine nach Gottes Wort verbotene, noch eine erlaubte; der Staat ist vielmehr von vorne herein gegen die Scheidung und gilt nach der bei uns verbreitetsten Rechtsanschauung geradezu als dritte Partei im Scheidungsproceß, und zwar als eine Gegenpartei gegenüber der Scheidungsklage.

Digitized by Google

Anm. 2. Ehe und Ehescheidung sind nach unserer Rechtsverfassung nicht nationale Angelegenheiten, sondern gehören den einzelnen Staaten an, werden durch die Statuten der einzelnen Staaten und dem von ihnen anerkannten Recht geregelt und durch die von ihnen bestimmten Organe behandelt. Nun hat kein Staat außerhalb seiner Grenzen Jurisdiction über die Angehörigen eines andern Staats, außer etwa, so weit ihm dieser Staat dieselbe einräumt. Hingegen hat, was ein Staat in Ausübung seiner anerkannten Jurisdiction über seine Angehörigen verfügt, nach Art. IV, § 1. der Constitution der Vereinigten Staaten in allen andern Staaten dieselbe Geltung wie da, wo die Verfügung geschehen ist. Daraus ergeben sich folgende praktischen Folgen. Wenn zwei Eheleute in Missouri wohnhaft sind, also diesem Staate durch ihr Domicil angehören, und in diesem Staate geschieden werden, so gelten sie wie in Missouri, so in allen anderen Staaten der Union als geschieden. Wäre hingegen der Mann in einem Staate, die Frau in einem andern wohnhaft, so müßte zwar der Mann, wenn er sich in seinem Staate in Abwesenheit seiner Frau ein Scheidungsdecret erwirkte, in allen Staaten als vor dem bürgerlichen Recht geschieden betrachtet werden, so daß er z. B. nirgends, falls er sich wieder verheirathete, wegen Bigamie belangt werden könnte; hingegen wären die Gerichte des Staates, in welchem die Frau domicilirt wäre, nicht in allen Staaten und unter allen Umständen verbunden, auch sie als durch jenes Scheidungsdecret geschieden anzusehen, und die Frau könnte vorgekommener gerichtlicher und in den höheren Instanzen bestätigter Entscheidung zufolge wegen Bigamie belangt werden, wenn sie, ohne auch ihrerseits in ihrem Staate eine Scheidung erwirkt zu haben, sich wieder verehelichte. Die Bestimmungen über die Jurisdiction der Gerichte eines Staates in vorkommenden Ehescheidungsfällen sind aber in den Statuten der verschiedenen Staaten sehr verschieden. In einigen Staaten behalten die Gerichte die Jurisdiction über alle Ehen, die in dem Staate geschlossen worden sind; in manchen über alle Fälle, in denen der Scheidungsgrund in dem betreffenden Staate entstanden ist. In den meisten Staaten entscheidet über die Jurisdiction der Umstand, daß der klageführende Theil in dem Staate, in welchem er die Klage anhängig macht, domicilirt ist, und die Zeit zur Erlangung des Domicilrechts variirt in verschiedenen Staaten zwischen fünf Jahren, wie in Massachusetts, und neunzig Tagen, wie in Dakota. Vgl. unten Anm. 4.

Anm. 3. Da der Regel nach ein Staat keinen Angehörigen eines andern Staats vor sein Gericht ziehen kann, so lange derselbe sich nicht in seinem Gebiet aufhält oder sich nicht freiwillig stellt, so kann auch, wenn Eheleute in verschiedenen Staaten wohnhaft sind und der eine Theil eine Scheidungsklage anhängig macht, der andere Theil nicht eigentlich citirt werden, und die statutenmäßige persönliche Anzeige an den Verklagten oder öffentliche Bekanntmachung durch die Zeitungen geschieht in solchem Falle mehr, um den Verdacht der Heimlichkeit auszuschließen und Gelegenheit zur

Digitized by Google

Vertheidigung zu gewähren, als um eine eigentliche gerichtliche Vorladung ergehen zu lassen.

Wie aber einerseits die persönliche Vorladung des Verklagten für den Ehescheidungsproceß als solchen nicht in allen Fällen als erforderlich erachtet wird, so wird andrerseits das Urtheil nicht gefällt, das Gesuch des klageführenden Theils nicht gewährt daraufhin, daß der andre Theil nicht erschienen ist, sondern die Begründung der Klage muß auch in Abwesenheit des Verklagten ebenso bewiesen werden, als wenn derselbe erschienen wäre und sich vertheidigte; ja, wo Grund für die Annahme ersichtlich ist, daß das Nichterscheinen abgemachte Sache sei, zu dem Zweck vereinbart, daß die Scheidung ohne Hinderniß vor sich gehen möchte, wird die Klage abgewiesen, und in einigen Staaten muß, wenn der Verklagte sich nicht vertheidigt, ein öffentlicher Anwalt gegen die Klage auftreten. Doch ist das Nichterscheinen des Verklagten immerhin seinerseits eine Verzichtleistung auf Vertheidigung, und ein Christ, gegen den eine sündhafte Scheidungsklage anhängig gemacht wäre, würde sich dieser Sünde durch absichtliches Nichterscheinen theilhaftig machen, selbst wenn er nicht unter der Jurisdiction des Gerichtshofs stünde, vor dem der Fall zur Verhandlung käme, und er sollte deshalb in allen solchen Fällen angehalten werden, sich wenigstens in der Person eines Anwalts zur Vertheidigung zu stellen.

Anm. 4. Da die Jurisdiction des Gerichtshofs meistens auf dem Domicil wenigstens des einen Theils innerhalb des Staates beruht und die Bedingungen, unter welchen eine Scheidung erwirkt werden kann, in verschiedenen Staaten verschieden sind, so kommt es vor, daß Personen, welche es auf eine Scheidung abgesehen haben, sich in einen Staat begeben, in welchem sich dieselbe leichter bewerkstelligen läßt als in dem Staate, in welchem sie wohnhaft waren. Dem suchen die Statuten der einzelnen Staaten gewöhnlich dadurch vorzubeugen, daß sie nur solche Personen, welche eine bestimmte längere Zeit bona fide, animo manendi, also nicht nur um das Recht auf einen Scheidungsproceß zu gewinnen, im Staate wohnhaft sind, zur Scheidungsklage zulassen. Die Einzelheiten über diesen Punkt müssen in den Statuten der einzelnen Staaten nachgesehen werden. Doch mag hier erwähnt sein, daß eine Frau, die sich mit Unrecht von ihrem Manne entfernt hat, kein eigenes Domicil erwerben kann, also als in dem Staate wohnhaft angesehen wird, in welchem der Mann wohnhaft ist, so daß, wenn hier eine Scheidung vollzogen wird, beide Theile auf dieselbe hin in allen Staaten als geschieden angesehen werden.

Anm. 5. Die Organe, durch welche der Staat die Ehescheidung zu vollziehen pflegt, sind vornehmlich die Gerichtshöfe, welchen die Statuten die Jurisdiction in Ehescheidungsfällen zugewiesen haben. Scheidung durch die Legislaturen, wie sie früher noch mehr vorkamen, sind jetzt in den Staaten Alabama, Arkansas, California, Colorado, Florida, Georgia, Illinois, Indiana, Iowa, Kansas, Kentucky, Louisiana, Maryland, Mas-

Digitized by Google

sachusetts, Michigan, Minnesota, Missouri, Mississippi, Nebraska, New Hampshire, New Jersey, New York, Nevada, North Carolina, Ohio, Pennsylvania, South Carolina, Tennessee, Texas, Virginia, West Virginia und Wisconsin verboten.

Anm. 6. Der einzige Staat der Union, in welchem wie unter dem Pabst überhaupt keine Ehescheidung, auch nicht wegen Ehebruchs und böslicher Verlassung, möglich ist, ist South Carolina. In diesem Staate besteht das Gesetz, daß eine Ehe, die in gehöriger Weise celebrirt und durch ehelichen Umgang vollzogen ist, unauflöslich sein soll. Zwar wurde durch ein Gesetz vom Jahre 1872 die Ehescheidung erlaubt; doch ist dies Gesetz im Jahre 1878 widerrufen worden. Dagegen ist es in diesem Staate nöthig geworden, gesetzlich zu bestimmen, einen wie großen Theil seines Vermögens ein Mann seiner Concubine übermachen kann. Einer Person, die, in diesem Staate wohnhaft, nach göttlichem Recht eine Scheidung beanspruchen könnte, die ihr nach dem bürgerlichen Recht des Staates versagt bleiben müßte, könnte man im Nothfalle nur rathen, sich animo manendi, also mit der Absicht, wirklich auszuwandern, in einen andern Staat zu begeben, sich dort niederzulassen und nach erlangtem Domicilrecht in der neuen Heimath eine Scheidung zu bewerkstelligen. A. G.

Vermischtes.

Papistische „Heiligthümer" in Aachen. Die „Deutsche Ev. Ktzg." berichtet: In Aachen werden heuer wieder, wie alle sieben Jahre, die im Münster aufbewahrten „Heiligthümer", das Kleid der seligsten Jungfrau Maria, die Windeln, das Lendentuch JEsu, das blutbefleckte Tuch, worin das abgehauene Haupt des Täufers Johannes gelegen, zur Verehrung ausgestellt werden. Das „Düsseldorfer Sonntagsbl." bringt eine lange Reihe von Artikeln über „die Aachener Heiligthumsfahrt". Es wird uns darin aus einer Menge von Kirchenvätern 2c. bewiesen, daß die Reliquien verehrt werden müssen, weil sie Wunder über Wunder thun, weil sich „an denselben oft höhere Lebensäußerungen erweisen, dergleichen auch noch die hier lebenden Heiligen von sich zu geben pflegen, ein wunderbares Leuchten, das die Beschauenden entzückt, ein wunderbares Duften, das die noch Fernstehenden anzieht." — „Gemeine Sinne werden freilich dieses Glanzes und Wohlgeruches nur selten gewahr." „Uns sind diese heiligen Gebeine anmuthig und lieblich, so daß wir sie küssen und an die Stirne und an's Herz drücken mögen, und jeder Fromme heute wie vor Zeiten sich glücklich schätzt, ein Theilchen davon besitzen und tragen zu dürfen." „Es ist also durchaus nicht allein die bei ihren Reliquien geschehene Anrufung der Heiligen, sondern eine besondere Gegenwart Gottes, eine Einwohnung Christi, eine da-

Digitized by Google

her den Reliquien eingegebene Wunderkraft, welcher deren wunderbare Heil- und Hülfsleistungen zugeschrieben sind." „So erfüllen sich die Worte der heiligen Schrift: Der HErr bewahret alle Gebeine der Gerechten, keins derselben wird zerstreut. Ihre Gebeine sprossen hervor aus ihrem Grab." (!)

Die Einkünfte des Pabstes. P. M. schreibt in dem Blatt „Unter dem Kreuze": Ueber das Auskommen dieses merkwürdigen Gefangenen im Vatikan (der ungeheure päbstliche Palast sammt weitläufigen Parkanlagen ꝛc. in Rom) können wir uns nach dem Bericht, den ein belgisches Blatt davon gibt, beruhigen. Allerdings sind die Ausgaben, welche mit der Versorgung seiner Cardinäle, Beamten, Hofleute, Soldaten und Diener auf seiner Kasse lasten, sehr beträchtliche. Man berechnet sein regelmäßiges jährliches Ausgabe-Budget insgemein auf sieben Millionen Franken. Aber der „Peterspfennig" war schon im Jahr 1861, als durch die verschiedenen Revolutionen in Italien der Länderbesitz und dadurch das Einkommen des Pabstes erklecklich beschnitten worden war, rettend von Belgien aus in's Leben gerufen worden. Er brachte bis zum Jahr 1870 gerade jene sieben Millionen Franken jährlich auf, welche die päbstliche Kasse jährlich zu bestreiten hat, und gegenwärtig beläuft sich sein jährlicher Ertrag noch auf sechs Millionen. Aber damit ist doch nur eine der großen Geldadern angegeben, aus welchen die Geldschränke des römischen Pabstes sich füllen. Der Vorgänger Leo's XIII., des jetzigen Pabstes, Pius IX., hinterließ dem päbstlichen Stuhle einen von ihm und seinen Amtsvorgängern reichlich gefüllten Schatz, der jährlich acht Millionen Franken Zinsen abwirft. Ebenso viel kommt durch die Gebühren auf die Bischofsbestätigungen, Kanonisationen (Heiligsprechungen Verstorbener), Ehedispense (Zulassung gegen Erlegung einer bestimmten Geldsumme von Ehen, die eigentlich kirchlich unerlaubt sind) und Indulgenzen (Straferlaß für bestimmte Sünden gegen klingende Münze) ꝛc. ꝛc. — Nun hat aber das vielbesprochene kürzliche Priesterjubiläum des jetzigen „Friedens-Pabstes" seinem Schatze neue sehr reichliche Zufluß-Quellen erschlossen. Die päbstliche Messe beim Jubiläum hat allein nicht weniger als drei Millionen eingebracht. Die große Zahl der römisch-katholischen Bischöfe hatten, um dem Pabst eine Jubiläumsfreude zu machen, in ihren Sprengeln besondere Jubelsammlungen für den Peterspfennig veranstaltet und konnten dem „heiligen Vater" die anständige Summe von insgesammt 32½ Millionen Franken (1 Frank = ⅘ Mark) zu Füßen legen. Die „vatikanische Ausstellung", in welcher alle dem Pabst bei seinem Priesterjubiläum zum Geschenk gemachten Kelche, Meßgewänder, kirchlichen Geräthschaften und Kunstgegenstände aller Art zur Ansicht zusammengebracht worden sind, besitzt einen Gesammtwerth von 90 Millionen Franken. Diese Ausstellung, in welche man nur das künstlerisch Werthvolle aufgenommen hat, bildet fortan ein ständiges Museum. Das Andere verschenkt man an die Kirchen und Missionen. (So kriegen die doch auch was ab!) — Dem Pabste für seine Zwecke sehr nahe zur Hand ist auch über

Digitized by Google

das Alles noch die große Kasse der sog. Propaganda (Jesuiten-Gesellschaft zur Ausbreitung der katholischen Kirche), oder des Franz-Xaver-Vereins. (Franz Xaver aus Frankreich war im 16. Jahrhundert ein Missionar in China und Japan.) Diese Gesellschaft, welche ihre Haupteinkünfte aus dem der katholischen Kirche blind ergebenen Theile der Bevölkerung Frankreichs bezieht, hat seit ihrem Bestehen bis heute 220 Millionen Franken eingenommen. Im vergangenen Jahre flossen in diese Kasse 6½ Millionen Franken, wovon nur 409,000 aus Deutschland, aus Oesterreich gar nur 88,000 Franken kamen. — Jedenfalls müßte es sich eigenthümlich ausnehmen, wenn der „Nachfolger Petri" Petri Wort auf sich anwenden wollte: Silber und Gold habe ich nicht. Apost. 3, 6. Die katholische Kirche hat immer und überall „heidenmäßig viel Geld".

Ein papistisches Wunder zu Bari. Im Aachener „Echo der Gegenwart" beschreibt ein Priester seine Palästinafahrt. Er schreibt unter Anderem über seinen Aufenthalt in der italienischen Küstenstadt Bari Folgendes: „Am folgenden Morgen, den 19. April, celebrirten wir vier Priester der Karawane in der Gruft des Domes, am Grabe des heiligen Nicolaus. Die Gruft und der Domschatz sind so interessant, daß sie sich in einem Reisebriefe nicht schildern lassen. Die Schifffahrer von Bari haben im Jahre 1087 den Leib des heiligen Nicolaus aus der Stadt Myra herübergeholt und nach Bari gebracht, und heute noch vollzieht sich wie vor mehr als tausend Jahren dort fortwährend ein großes Wunder, größer als das Wunder des heiligen Januarius in Neapel, ein Wunder, das an das Manna in der Wüste erinnert, und das wohl geeignet ist, auch den hartgesottensten Freidenker zu beschämen und zum Schweigen zu bringen. Aus den Hüftknochen des Heiligen fließt nämlich fortwährend eine ölartige Flüssigkeit, jeden Tag fast ein Liter, wie jeder Pilger es constatiren kann, und wir selbst es mit eigenen Augen gesehen haben. Diese Flüssigkeit glänzt wie Oel, sieht sonst aus wie Thautropfen oder Wasser, schmeckt wie Regenwasser und hält sich Jahrhunderte lang, ohne zu verderben. Wir haben solches gekostet, welches dreihundert Jahre, anderes, welches hundert Jahre, und wieder anderes, welches zehn Jahre alt war; Farbe und Geschmack waren gerade wie bei demjenigen Oele, welches soeben vor unseren Augen aus den Gebeinen des Heiligen geflossen." (D. Ev.-Ktg.)

Die Springprocession zu Echternach. Ueber dieses Stück der papistischen Religionsübung theilt in lebendiger Darstellung die „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung" (Stöcker) Folgendes mit: Fährt man das liebliche Moselthal aufwärts vorbei an den goldig glänzenden Weinbergen und den epheuumrankten Burgen, vorbei an dem ehrwürdigen Trier mit seinen imposanten Denkmalen aus der Römerzeit, der wohlerhaltenen porta nigra, dem majestätischen Kaiserpalast und dem riesigen, freilich recht verfallenen Amphitheater und der auf höchster Bergesspitze thronenden Mariensäule, diesem Denkmal der Neuzeit, welches zu Ehren des Dogmas von der

Digitized by Google

unbefleckten Empfängniß mit ewigem Lichte auch die Nacht durchleuchtet, so gelangt man bei Wasserbillig in das enge, romantische Sauerthal und auf luxemburgisches Gebiet. Nur noch ein paar Stationen in überfüllten Coupees und — Echternach, die Abtei des heil. Willibrord, das Ziel der ungezählten Pfingst-, Pilger- und Extrazüge, ist erreicht. Es liegt am rechten Ufer der Sauer, wo das Thal sich erweitert, eine kleine Stadt mit zwei alten Kirchen, engen Straßen, etwa 4000 Einwohnern und — elektrischer Beleuchtung. — Schon bei der Einfahrt in den Bahnhof sehen wir große Volksmassen in den engen Straßen auf- und niederwogen, und unsre des Staubes entwöhnte Kehle erbangt vor der Staubwolke und vor der bei solchen Menschenanhäufungen in Glutsonnenhitze unvermeidlich entstehenden Atmosphäre, die es nun einzuathmen gilt. — Unkundige möchten meinen, es handle sich hier um einen wichtigen Kram- und Vieh-Markt, wie sie in so manchen kleinen Städten Deutschlands als Mittelpunkte der Volksbelustigung große Anziehungskraft auf das Landvolk auszuüben pflegen. Aber ein Blick aus einer der Nebenstraßen auf die Hauptstraße zeigt uns ein wunderliches Schauspiel und — belehrt uns eines Besseren. Ziemlich unreine Polkamusik, auf schlechten Instrumenten hervorgebracht, schlägt an unser Ohr. Was ist das? Haben etwa schon am frühen Morgen die Tanzlokale der unverwüstlichen Tanzlust ihre Pforten aufgethan, oder sollen unermüdlich sich drehende Karussells uns Schwindel bereiten? Nein, auf der Straße zieht ein Dorfmusikcorps daher, und unbedeckte Häupter von Männern und Frauen sehen wir wie Meereswellen auf- und niedersteigen. Die Leiber, auf denen sie sitzen, werden dem Blick noch durch eine undurchdringliche Mauer von Zuschauern verborgen, welche die etwa 4—6 Mann starken Glieder auf beiden Seiten der Straße umgibt. Wir treten unter die Zuschauer, den Hut auf dem Kopfe, denn — bei dieser Procession üben die Katholiken eine ihnen sonst ungewohnte Toleranz. Wir schauen zu. Da tanzen Väter vorüber, die Kinder an der Hand, alte Mütterchen mit weißen Häubchen auf dem spärlichen grauen Haupthaar, derbe vierschrotige Bauernburschen in blauen Blusen und zarte, schwächliche Mädchengestalten. Jetzt kommt eine Reihe junger Mädchen oder Frauen heran in der Blüthe der Jahre. Der Schweiß läuft ihnen in Strömen vom Kopf, die Haare flattern wirr, sie achten es nicht, sie tanzen ernst und fanatisch Hand in Hand nach dem Klange der greulichen Polkamusik, 5—7 Schritt vor und 4—6 Schritt zurück in dichtgedrängten Reihen. Aus dem Fenster eines Hauses an der Kirche schauen gutmüthige Nonnengesichter wohlgefällig lächelnd auf sie herab. Und hier und da steht ein Priester, entblößten Hauptes mit andächtigem, freudestrahlendem Antlitz. Nur ab und zu zuckt es finster über sein Gesicht, wenn das Publikum allzunahe herandrängt oder gar ketzerhaft spöttisch lächelt. Uns ist das Lachen vergangen. Thränen treten uns in die Augen, wenn wir diese Christen nach Art heidnischer Zauberer oder indischer Fakirs zu Gottes Ehre tanzen sehen. Wir ziehen

Digitized by Google

die Uhr. In fünf Minuten wildesten Tanzens ist jene Mädchenreihe kaum 20 Schritt vorwärtsgekommen. Und 1250 Meter sind im Ganzen etwa zu durchmessen. Jetzt schweigt die Musik, langsam bewegt der Zug sich vorwärts. Da biegt ein anderes Musikcorps um die Straßenecke, und dahinter kommen wieder die tanzenden Massen. Im Ganzen mögen wohl 30—40 Musikbanden mitgewirkt haben. Ein jeder tanzt, je nachdem sein ihm voranziehendes Musikcorps spielt oder schweigt. Wir wenden uns von diesem traurigen, widerlichen Anblick ab und treten in die Pfarrkirche hinein, welche unten in der Stadt liegt. Es ist eine alte, aber nicht besonders schöne Kirche. Der für evangelische Nasen unausstehliche Weihrauchduft erfüllt die Hallen. Hier und dort kniet ein Beter, das Gebetbuch oder den Rosenkranz in den Händen, an den Bänken stehen die Fahnen, vor dem Bilde des heil. Willibrord brennen geweihte Kerzen, und um die Kanzel schlingt sich eine kostbare weiße Stickerei: „Heiliger Willibrord, bitt' für uns!" Unwillkürlich ballt sich unsre Faust, und halblaut drängt sich's über unsere Lippen: Er *kann* ja nicht für euch beten, euer Heiland selbst will euer Mittler und Fürsprecher sein! — Auf kürzerem Wege gehen wir der Procession vorbei nach der Kirche, welche die am 7. November 1794 am Feste des heil. Willibrord durch französische Revolutionäre aus dem Grabe herausgerissenen und zerstreuten, aber durch Willibrord Meyers 1826 unter Glasscherben wieder herausgesammelten Reliquien des Heiligen birgt. Sie ist das Ziel der Procession und steht auf einem Plateau, zu dessen Höhe zwei steile steinerne Treppen mit je 64 Stufen hinaufführen. Hier schweigt die Musik, und langsamer rücken die Springheiligen vor. Da läßt ein Dudelsackspfeifer, der sich bettelnd am Fuß der Treppe aufgestellt hat, den abscheulichen Processionspolka ertönen, das eifersüchtige Musikcorps auf der Treppe beginnt von neuem, die Weisen schmettern gegen einander und — auf den Stufen der Treppen heben sich die müden Füße wieder, um jede Stufe etwa 8—12mal zu berühren. Ein Blinder im Zuge taumelt. Man hält ihn an dem rothen Tuche, das um seinen Arm geschlungen ist, und höher steigt der Zug. — Nach zwei Stunden, deren wir zu unserer Erholung dringend bedurften, ersteigen wir das Plateau über die andre Treppe, auf welcher die „heiligen Tänzer" nach vollbrachtem Werk mit schlotternden Knien herabwanken. Noch immer dröhnt die Musik, noch immer hüpfen die Menschen und bewegen veitstanzartig ihre Arme und ihren Oberkörper. Durch eine Seitenthür treten wir in die Kirche hinein. Die Musik hallt fürchterlich von den Wänden zurück. Der Zug hüpft um den Altar herum, an der Evangelienseite hinauf und an der Epistelseite wieder herunter. Bei dem Umgang um den Altar nehmen die Priester die Rosenkränze aus den Händen der Tänzer, halten sie an das Grab oder an die Reliquien des heil. Willibrord (?) und geben sie ihren Besitzern wieder zurück! Ob noch heute, wie ehedem, Schinken, Wurst, Eier und Butter hinter dem Altar als Opfer niedergelegt werden, vermochten

Digitized by Google

wir nicht zu sehen. Draußen tanzt der Zug noch dreimal in wildester Aufregung um ein hohes, unschönes hölzernes Kreuz herum und — löst sich danach auf. Wie viele in diesem Jahre mitgesprungen haben, vermögen wir auch nicht mal mit annähernder Genauigkeit anzugeben. Nach dem Bericht eines katholischen Priesters pflegen es 10—15,000 zu sein. — Nun geht's hinein in die Stadt, und das Volksfest beginnt. Da drehen sich Karussels, Schießbuden, Photographie- und Conditorbuden locken, Juden halten mit dem ihnen eignen Jargon allerlei Auctionen ab, von neugierigen betrogenen Bauern umdrängt, und der ganze Zauber eines kleinstädtischen Jahrmarktes entfaltet sich.

Wir kaufen bei einer Verkaufsstelle für bunte Heiligenbilder, Heiligenlegenden, -Gebete und Amulette außer einigen Gebeten an die Jungfrau von Lourdes, die „unbefleckte Empfängniß", die „Lebensgeschichte des heiligen Willibrord, ersten Bischofs von Utrecht und Gründers der Abtei Echternach. 1885. Gedruckt bei Wwe. D. Burg in Echternach. Mit bischöflicher Gutheißung", den Springprocessionsmarsch mit dem vielleicht auch für Katholiken unverständlichen Motto: „Adam hatte 7 Söhn', 7 Söhne hatt' Adam. 7 Töchter muß er ha'n, eh' er sie bestaden kann", und der Ueberschrift „Polka" und „La procession dansante ou le pélérinage au tombeau de Saint Willibrord à Echternach par l'Abbé J. Bern-Krier, Directeur du Pensionat Episcopal. Troisième Edition. Luxembourg. Imprimerie de Pierre Bruck, éditeur 1879. Imprimi permittitur Luxemburgi hac 25. Maji 1879. † Nicolaus, Episcop. luxbg." Das deutsche Werk enthält die in naivem Volkston leidlich erzählte Lebensgeschichte des heiligen Willibrord. Derselbe stammt von frommen Eltern ab, welche ihn um eines wundersamen Traumes willen gar früh dem klösterlichen Leben und der Kirche weihten. Nachdem er zehn Jahre in dem irischen Kloster Rathmelsing verbracht hat bei dem gelehrten Abte Egbert, „einem Riesen an Tugend und Heiligkeit", empfängt er die Priesterweihe und wird nach Friesland in die Missionen als Helfer entsandt. Wir hören von der Macht seiner Rede und der Größe seiner Wunderthaten. Als erster Bischof von Utrecht gründete er die Abtei Echternach auf einem Territorium, welches die heilige Irmina ihm schenkte, eine fränkische Königstochter, „ein Balsam der Religion, eine Lilie der Jungfräulichkeit, eine fromme Spenderin von Wohlthaten, ein Spiegel jeglicher Reinheit, eine Beschenkerin verschiedener Kirchen." Mehrere recht geschmacklose Wunderlegenden werden von ihm berichtet. „Seine Leiche ward in einen marmornen Sarg gelegt, der aber einen halben Fuß zu kurz war. Als die Brüder rathlos und höchst betrübt dastanden, wurde auf göttliches Einwirken derselbe einen Fuß länger. Und als man seinen Leichnam in der Basilika beisetzte, durchwürzte wunderbarer Wohlgeruch die Luft, so daß man allgemein annahm, die himmlischen Heerschaaren hätten dieser Leichenbestattung beigewohnt." Seine Verehrung ward immer ver-

Digitized by Google

breiteter, so daß selbst geistliche und weltliche Fürsten sich daran betheiligten. Aber „der Gipfelpunkt, ja das Herz dieser Verehrung ist seine Grabesstätte zu Echternach mit der weltberühmten, einzig in ihrer Art auf dem katholischen Erdenrund fortbestehenden Procession der springenden Heiligen, die alljährlich aus vielhundertjähriger Ueberlieferung am Pfingstdienstage stattfindet." Im Anhang lesen wir noch: „Ursprung, Veranlassung und Zeit des Entstehens dieser einzigartigen Buß- und Sühnandacht sind bisher trotz alles eifrigen Nachforschens unbekannt." Die Procession hat ihre Geschichte. Im Jahre 1777 verbot Clemens Wenceslaus, Erzbischof von Trier, den Gesang und Tanz dabei und gestaltete sie in eine einfache Bittprocession um; 1786 hob sie der „Neuerungskaiser" Joseph ganz auf, und nach einer nochmaligen Unterbrechung zur Revolutionszeit kam sie erst im Jahre 1802 durch Napoleon wieder in Gang. Ein späterer Bischof von Trier verlegte sie auf den Sonntag, doch bald half die belgische Revolution ihr wieder zu ihrem althergebrachten Rechte. — Ausführlicher und, daß ich so sage, wissenschaftlicher behandelt die französische Broschüre denselben Gegenstand. Aus der Schilderung der Procession tragen wir noch einige Züge nach, die uns entgangen sind. Die Procession beginnt Morgens um acht Uhr auf dem linken Sauerufer bei einem steinernen Crucifix mit dem Gesange des Veni Creator und mit einer Predigt. Voran schreiten im Zuge Hunderte von Sängern, welche die Litanei des heil. Willibrord intoniren, und viele Priester. (Wir haben weder Gesang mit den Ohren noch im Zuge schreitende Priester mit den Augen wahrgenommen.) Ihnen folgen in geordnetem Zuge alle 10- bis 14jährigen Kinder aus Echternach, Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Frauen. (Als wir die Procession sahen, waren weder die Geschlechter noch die Altersklassen streng gesondert.) Während die Procession mehrere Straßen der Stadt durchzieht, reichen die Bürger aus den Häusern den Tänzern Wein und Wasser zur Erquickung. (Wir bemerkten auch davon nichts.) Der Eindruck, welchen unser Abbé Krier von dem Schauspiel in der Kirche empfing, ist von dem unsrigen sehr verschieden; nur den ersten Satz unterschreiben wir voll und ganz. Er sagt: Der Eindruck ist unbeschreiblich. Das ziemlich unharmonische Getöse der verschiedenartigsten Instrumente, wie es von den Wänden der alten Kirche wiederhallt, die Bewegungen der Tänzer, wie sie in der Menge auf- und niedertauchen, der Friede und die Entsagung, wie sie sich auf den ernsten, bescheidenen Gesichtern abspiegeln, zumal der Enthusiasmus, mit dem sie um das Grab des vor 1100 Jahren vollendeten Heiligen herumtanzen, kurz, alle diese Zeichen von Vertrauen, Leidenschaft und Liebe der Pilger, wie sie ihre Mützen und Amulette auf das Grab halten und dasselbe mit zarter Anbetung küssen, und sich in ununterbrochener Menge vor dem Altar auf das Knie niederlassen und mit so lebendigem, freudigem Glauben beten, diese Schweißströme, Gebete und Thränen, all das bietet in seiner Gesammtwirkung ein so fremdartiges und bewegliches,

Digitized by Google

so trauriges und großartiges Schauspiel, daß es auf dem katholischen Erdkreis nicht seines Gleichen hat!" Wir sagen, Gott sei Dank! und wollen Gott bitten, daß er auch dies Aergerniß bald aus seiner Christenheit tilgen möge! (Wird wohl so lange bleiben, als das Urübel, der Antichrist, bleibt! L. u. W.)

Literatur.

Kirchliches Handlexikon. In Verbindung mit einer Anzahl ev.-luth. Theologen herausgegeben von Dr. ph. Carl Meusel, Superintendent in Rochlitz in Sachsen, unter Mitwirkung von Ernst Haack, Pastor in Schwerin in Mecklenburg, und B. Lehmann, Pastor in Schedewitz in Sachsen. Erster Band, oder Lieferung 1—10. (A und O — Columna.) Leipzig. Verlag von Justus Naumann. 800 (zweispaltige) Seiten. Preis: 10 Mark, geb. 12 Mk. 25 Pf.

Dieses Kirchliche Lexikon unterscheidet sich von der Herzog-Plitt-Hauck'schen „Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" erstlich durch den bedeutend geringeren Umfang. Während die „Real-Encyklopädie" 18 Bände umfaßt, ist dieses „Handlexikon" auf 4 Bände von dem oben angegebenen Umfange berechnet. Und während ersteres Werk hier in Amerika ca. 70 Dollars kostet, wird letzteres (gebunden) den Preis von 20 Dollars nicht übersteigen. Dabei ist dieses kleinere Werk, was die Zahl der Artikel betrifft, bedeutend reichhaltiger als das Herzog'sche. Während nämlich Herzog über die einzelnen Artikel in der Regel ganz ausführliche, mit allem gelehrten Apparat ausgestattete Abhandlungen bietet, findet man in diesem Meusel'schen Lexikon nur knapp gehaltene Ausführungen in allgemein verständlicher Sprache. Doch glauben wir, daß das Gebotene hinreicht, um sich über Gegenstände zu orientiren, über welche man überhaupt in einem Nachschlagebuch Auskunft sucht. Das „Handlexikon" will ein „kirchlich correctes" sein, im Sinne der evang.-lutherischen Kirche. Das ist nun nicht der Fall. Im Artikel „Abendmahl" z. B. heißt es: „Als Frucht und Segen des Abendmahls predigt die lutherische Kirche, daß den dasselbe Genießenden durch die Gabe des Leibes und Blutes des HErrn Vergebung der Sünden verbürgt und ihnen damit zugleich das ewige Leben und die zukünftige Auferstehung verpfändet werde, nicht ohne besonders darauf aufmerksam zu machen, daß damit auch dem leiblichen Leben der Christen Antheil an dem Erlösungswerke gewährt und in den um der Sünde willen dem Tode verfallenen Leib der Keim der Verklärung zu ewigem himmlisch-pneumatischem (geistigem) Dasein eingesenkt werde." Was als „Frucht und Segen" des Abendmahls in den von uns hervorgehobenen Worten angegeben wird, ist modern-lutherische Schwärmerei, nicht aber Lehre der lutherischen Kirche. Unter dem Wort „Bibel" heißt es: „Heilige Schrift aber ist und heißt die Bibel als Urkunde der göttlichen Heilsoffenbarung nicht bloß insofern, als sie Worte Gottes enthält, sondern nach evangelisch-lutherischer Anschauung in dem Sinne, daß sie das von Propheten, Aposteln und gotterleuchteten Männern in menschliche Sprache und Rede gefaßte Wort Gottes ist, der Gemeinde zur Richtschnur für Lehre und Leben gegeben." Auch in dem Artikel „Bekehrung" kommt die modern-lutherische Lehre zum Ausdruck. Kurz, der „kirchliche" Standpunkt, von welchem aus dieses Lexikon geschrieben ist, ist nicht der der lutherischen Kirche, sondern der der modernen lutherischen Theologen. Es greife daher Niemand zu diesem Buch, um sich etwa über die rechte Lehre zu unterrichten. Wer aber über Personen und Dinge, die mit der Kirche zusammenhängen, aus einem Nachschlagebuch sich schnell im allgemeinen orientiren will, wird vor der Herzog'schen Encyclopädie zu diesem „Handlexikon" greifen. Nüchtern und gut ist, was z. B. über Calvin's Abendmahlslehre im Verhältniß zur lutherischen gesagt wird (unter dem Artikel „Calvin"). Willkommen ist auch, daß auch über noch lebende Personen, deren

Digitized by Google

Namen viel genannt werden, kurzer Bericht erstattet wird. Vgl. die Artikel „Beyschlag", „Böhl". Unter dem Artikel „Amerika's kirchliche Verhältnisse" sind die einzelnen Synoden und kirchlichen Körperschaften etwas durcheinandergeworfen. So heißt es S. 116: „Die ‚Synodalconferenz' hat 1847 ihren Anfang in Gottes Namen mit zwölf Pastoren und zehn Gemeinden gemacht und zählt jetzt über 1000 Pastoren und gegen 1800 Gemeinden." Doch richtet das „Handlexikon" nicht eine solche Verwirrung unter der lutherischen Synode dieses Landes an, wie z. B. die 9. Auflage von Kurtz' „Kirchengeschichte". F. P.

Kurzgefaßter Commentar zu den heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments sowie zu den Apokryphen. Unter Mitwirkung von Konsistorialrath Burger (Ansbach), Prof. Dr. Klostermann (Kiel), Prof. Dr. Kübel (Tübingen), Konsistorialrath Prof. Dr. Luthardt (Leipzig), Prof. Dr. Nösgen (Rostock), Prof. Dr. v. Orelli (Basel), Prof. Dr. Oettli (Bern), Lic. Dr. Schnedermann (Basel), Prof. Dr. Schultz (Breslau) u. A. Herausgegeben von Dr. Hermann Strack, Prof. d. Theol. in Berlin und Dr. Otto Zöckler, Prof. der. Theol. in Greifswald.

B. **Neues Testament.** Erste Abtheilung: die Evangelien nach Matthäus, Marcus und Lucas, ausgelegt von Dr. C. F. Nösgen, Prof. d. Theol. in Rostock. Zweite Abtheilung: Das Evangelium nach Johannes, ausgelegt von Dr. E. Ch. Luthardt, Prof. d. Theol. in Leipzig, und die Apostelgeschichte, ausgel. von Dr. Otto Zöckler, Prof. d. Theol. zu Greifswald. Dritte Abtheilung: Die Briefe Pauli an die Thessalonicher und der Galaterbrief, ausgelegt von Dr. O. Zöckler; die Briefe an die Corinther, ausgel. von Dr. G. Schnedermann; der Brief an die Römer, ausgel. von Dr. E. Ch. Luthardt. Verlag der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen. Preis der einzelnen Abtheilungen ca. $2.00.

Das vorliegende Werk soll ein Seitenstück zu dem Zöckler'schen „Handbuch der theologischen Wissenschaften" sein. Wie dieses „Handbuch" kurz die Resultate der „wissenschaftlich"-theologischen Arbeit der modernen lutherischen Theologen in allen theologischen Disciplinen zur Darstellung bringen soll, so soll dieser „Kurzgefaßte Commentar" „ein Bild des gegenwärtigen Standes der exegetischen Wissenschaft geben". Es soll nach dem Prospect „in erster Linie dem im Amte stehenden Geistlichen dienen, der nicht in der Lage ist, allen Fortschritten der Exegese an der Hand der Monographieen und gelehrten Einzelcommentare zu folgen, sondern der sich ein Handbuch zur gesammten Bibel wünscht, das ihm die Ergebnisse der gelehrten Arbeit zugänglich macht, ohne ihm doch zuzumuthen, durch alle exegetischen und kritischen Wirrgänge mit hindurch zu folgen. In zweiter Linie hat das Werk die Theologiestudirenden im Auge, indem es sie anregen will, die heiligen Schriften wieder in ihrer Gesammtheit und organischen" (?) „Aufeinanderfolge zu studiren". Was die Form des Commentars betrifft, so bildet den Kern desselben eine „wortgetreue Uebersetzung". Die Erläuterung geschieht in doppelter Weise. In Fußnoten zu der Uebersetzung werden textkritische, sprachliche und archäologische Einzelnheiten erörtert. In kurzen zusammenhängenden Ausführungen, die den Textabschnitten voraufgehen oder folgen, werden Gedankengang und Gedankeninhalt aufzuzeigen gesucht. In „Excursen" werden umstrittene Fragen behandelt. — Daß dieser „Kurzgefaßte Commentar" zu „einer Wiederweckung jenes Bibelverständnisses und jener Hochachtung vor den heiligen Schriften, welche das nicht genug zu schätzende Erbtheil früherer Zeiten in unserer evangelischen Kirche bildeten", dienen werde — wie der Prospect meint —, steht kaum zu erwarten. Der Commentar trägt noch zu viel von dem in sich, was das Bibelverständniß gehindert und die Hochachtung vor den heiligen Schriften untergraben hat. Es tritt nämlich zu Tage, daß auch die Bearbeiter dieses Commentars die heilige Schrift nicht für Gottes untrügliches Wort halten. Nösgen meint (zu Matth. 27, 9.), ein Gedächtnißfehler bei dem Evangelisten würde ihn (Nösgen) nicht befremden, „da die Inspiration die menschliche Persönlichkeit in ihrer Individualität nicht verändert". Zöckler schreibt

Digitized by Google

zu Gal. 3, 16.: „Nicht ohne eine gewisse sprachliche Härte deutet Paulus den eigentlich collectivisch gemeinten Singular σπέρμα (זֶרַע) auf die Einzelperson des Messias." Das ist zart ausgedrückt. Meyer — indem er dasselbe sagen will — redet von „rabbinischer Kunst", die dem Apostel, „unbeschadet des Heiligen Geistes, den er hatte", noch aus seiner „Jugendbildung" geblieben sein soll. Schnedermann hat zu 1 Cor. 2, 9. von dem Apostel Paulus die folgenden Gedanken: „Paulus wollte offenbar wie überall sonst bei gleicher Einführung eine Stelle des Kanons citiren; doch ist möglich, daß sein Gedächtniß ihn täuschte, oder daß seine Anschauung vom Kanon des Alten Testaments nicht völlig in der gegenwärtigen Gestalt desselben zum Ausdruck kommt." [1]) Doch fühlen wir uns verpflichtet, hier sofort zu bemerken, daß im „Kurzgefaßten Commentar" viel mehr Bemühung zu Tage tritt, scheinbare Widersprüche zu heben, als dies z. B. im Meyer'schen Commentar der Fall ist. Während Meyer z. B. Matth. 2. in „völlig unvereinbarem Widerspruch" mit Luc. 2. findet, urtheilt Rösgen (Excurs zu Luc. 2, 39.): „Im vorliegenden Falle reichen sich die beiden Berichte eher ergänzend die Hand, als daß sie sich ausschlössen", obwohl wir eine andere Harmonistrung, als die von Rösgen gebotene, für leichter halten. Auch Matth. 27, 9. findet Rösgen in διὰ Ἱερεμίου thatsächlich keinen „Gedächtnißfehler" (wie Meyer und Keil), sondern eine Beziehung auf Jer. 19., wenn er auch, wie oben bemerkt, die Möglichkeit eines solchen Fehlers zugibt. Ueberhaupt wollen wir mit unserer Kritik des vorliegenden Commentars nicht so verstanden sein, als ob wir eine Anschaffung desselben schlechthin widerriethen. Im Gegentheil, wer in der Lage ist, auch neuere Commentare gebrauchen zu können und gebrauchen zu müssen, wird nach diesem Comyentar vor manchen andern greifen. — Die „wortgetreue Uebersetzung" lautet manchmal wunderlich. Joh. 6, 9. hat Lutharbt übersetzt: „Es ist ein Junge hier, der hat fünf Gerstenbrode." „Junge" für παιδάριον ist nach unserem Sprachgefühl nicht sowohl „wortgetreu" als vulgär. Warum Schnedermann 2 Cor. 5, 21. übersetzt: „Den Verfehlung nicht Kennenden machte er für uns zur Verfehlung", will uns vom Grundsatz der „wortgetreuen Uebersetzung" aus ebenfalls nicht einleuchten. Wenn ἁμαρτάνειν auch ursprünglich heißt: nicht zum Ziel kommen, das Rechte verfehlen, so hat es doch längst die positive Bedeutung „sündigen" bekommen, wie aus den Verbindungen ἁμαρτάνειν πρός, ἁμαρτάνειν εἰς hervorgeht. Ja, es findet sich schon die Verbindung ἁμαρτάνειν ἁμαρτίαν, 1 Joh. 5, 16. Die ganze Stelle 2 Cor. 5, 18—21. lautet in Schnedermanns „wortgetreuer" Uebersetzung so: „Das alles aber aus Gott, der uns mit sich durch Christum versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung gibt, — wie daß Gott in Christo war Welt versöhnend mit sich selbst, ihnen nicht anrechnend ihre Vergehungen und erstellend" (!) „bei uns das Wort der Versöhnung. Für Christum also sind wir Gesandte, als ob Gott zuspräche durch uns: wir bitten für Christus, werdet Gotte versöhnt. Den Verfehlung nicht Kennenden machte er für uns zur Verfehlung, damit wir werden mögen Gerechtigkeit Gottes in ihm." — Noch einige die Auslegung betreffende Einzelnheiten: Matth. 16, 18. bezieht Rösgen πέτρα auf die Person des Petrus. Er findet in der Stelle, „daß der seinem Fleisch und Blut nach nur Συμῶν βὰρ Ἰωνᾶ war, nun ein neuer zur πέτρα gewordener Mann sei, auf den JEsus selber in Zukunft τὴν ἐκκλησίαν erbauen zu wollen verheißt". Von dem Allen steht kein Wort da! Christus sagt von Simon, Jonas Sohn, nicht, daß er eine πέτρα, sondern daß er ein πέτρος geworden sei, und nicht auf einen πέτρος, sondern auf eine πέτρα verheißt Christus τὴν ἐκκλησίαν erbauen zu wollen. Luther hat sicherlich recht, wenn er schreibt: „Etiam in praesenti loco Christus manifeste distinguit *Petrum* a *petra*; nam si vellet per petram intelligi Petrum, dixisset: Tu es Petrus et super *te* aedificabo ecclesiam meam; at cum repetit *petram*, manifeste indicat, *aliud* esse Petrum et *aliud* petram, quam per pronomen ‚hanc' secernit a Petro, demonstrat et exprimit." (Ep. ad monachos conv. Jutterboccensis. 1519. Opp. lat. var. argum. Francof. ad M. et Erl. Vol. II, 477.) Joh. 17, 3. ist richtig ὁ μόνος ἀληθινὸς θεός als „nicht im Gegensatz zu JEsu Christo" gefaßt, sondern JEsus Christus ist neben dem einigen wahren Gott genannt, weil „wer den rechten einigen Gott will treffen, der muß ihn allein in dem HErrn Christo suchen" (Luther). Joh. 8, 56. wird das καὶ εἶδε καὶ ἐχάρη Abrahams ganz unnöthigerweise hinter Abrahams Tod verlegt. An der Stelle Apost. 13, 48. tastet Zöckler unsicher herum. V. 46.: „Euch zuerst mußte das Wort Gottes gesagt werden; nun ihr es aber von euch stoßet und achtet euch selbst nicht werth des ewigen Lebens" ist klar ausgesagt, daß den ungläubig bleibenden Juden Geist und

1) Was die hier und an andern Stellen in Frage kommende Sache betrifft, so erlauben wir uns auf einen Artikel in „L. u. W." zu verweisen: „Die Form der alttestamentlichen Citate im Neuen Testament." L. u. W. 1886. S. 77 ff.

Digitized by Google

Gnade ernstlich angeboten wurde und ihnen, und zwar ihnen allein die Schuld ihres Unglaubens und ihrer schließlichen Verdammniß zuzumessen sei. Wenn es nun aber V. 48. von den das Wort hörenden Heiden heißt: „Und es wurden gläubig, so Viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren", so muß jeder Unbefangene sehen, daß hier ebenso klar der Glaube als eine Folge und Wirkung der ewigen Erwählung dargestellt sei. Zöckler speist uns aber zur Auslegung von V. 48. mit der Bemerkung ab: „Vgl. besonders Matth. 25, 34. Luc. 10, 20., aus welchen Parallelen (wie auch aus Röm. 8, 28. Eph. 1, 4. 5. 11. Gal. 1, 15) erhellt, daß ein abstract prädestinatianischer Gedanke — im Sinn des Supralapsarismus oder unter Ausschluß des göttlichen *intuitus fidei* — sicher auch hier nicht ausgedrückt ist." Ist das Exegese? — Zöckler ist auch der Ausleger der Corintherbriefe und des Galaterbriefs. 1 Thess. 4, 12. faßt Zöckler das μηδενὸς mit Luther als Masculinum: „und Keines bedürfet". 1 Thess. 5, 23. findet er, daß der Apostel „hier in der That die trichotomische Betrachtungsweise sanctionire", bei dem Eingeständniß, „daß sonst dichotomische Ausdrucksweise beim Apostel vorwaltet". Steht es so, so hat man doch Ursache, genau zuzusehen, ob hier wirklich πνεῦμα, ψυχὴ und σῶμα coordinirt und nicht vielmehr ψυχὴ und σῶμα dem πνεῦμα subordinirt sind, so daß πνεῦμα den ganzen neuen Menschen bezeichnete und in καὶ ἡ ψυχὴ καὶ τὸ σῶμα eine nähere Bestimmung nachgebracht wäre. Der Wortlaut καὶ ὁλόκληρον ὑμῶν τὸ πνεῦμα καὶ ἡ ψυχὴ καὶ τὸ σῶμα ἀμέμπτως — τηρηθείη erzwingt entschieden nicht eine Coordination der drei Begriffe, was der Fall wäre, wenn es hieße: καὶ τὸ πνεῦμα κτλ. Daß der Antichrist, von welchem 2 Thess. 2. die Rede ist, der Pabst sei, ist nach Zöckler eine Auffassung, die „bei den lutherischen wie reformirten Reformatoren" anzutreffen war und auch „in die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche Aufnahme" fand. Zöckler kann dieser Auffassung nicht zustimmen und bietet dann eine wunderliche Auslegung vom „Sitzen im Tempel". — „Die Annahme mancher Neueren, daß die Galater statt als eigentliche Kelten vielmehr als Germanen zu gelten hätten", hält Zöckler in der Einleitung zum Galaterbrief nicht für genügend begründet. Trefflich ist der Gedankengang von Gal. 3, 6—14. dargelegt. Cap. 3, 2. ist ἀκοὴ πίστεως als „Predigt vom Glauben" gefaßt, „gemäß constanter neutestamentlicher Bedeutung von ἀκοή." Kap. 3, 14.: ἡ ἐπαγγελία τοῦ πνεύματος, die Verheißung des Heiligen Geistes = der verheißene Heilige Geist; τοῦ πνεύματος Gen. object. Zu Kap. 4, 26. bestreitet Zöckler gegen Luther, Calov, Meyer ꝛc., daß ἡ ἄνω Ἰερουσαλήμ die christliche Kirche hier auf Erden oder die ecclesia militans sei, es soll (Hofmann) „die in Christi Person schon himmlisch vollendete messianische Gemeinde sein". Ganz gegen den Zusammenhang! Wie ἡ νῦν Ἰερουσαλήμ die hier auf Erden sich befindende Kirche des Gesetzes bezeichnet, so bezeichnet vermöge des Gegensatzes ἡ ἄνω Ἰερουσαλήμ die Kirche des Evangeliums oder das Gnadenreich hier auf Erden. Zudem paßt die sogleich V. 27. folgende Beschreibung: „Sei fröhlich, du Unfruchtbare, und die du nicht gebiereſt" ꝛc. nur auf die Kirche, insofern sie hier auf Erden ist. — Schnedermann sieht sich gezwungen, zu 1 Cor. 2. 13. („Welches wir auch reden, nicht mit Worten" ꝛc.) zu bemerken: „Hiernach ist die Lehre von einer Inspiration bloß der res mit Ausschluß jeglicher Verbalinspiration nicht paulinisch." Wenn er sogleich hinzusetzt: „Freilich auch eine mechanische suggestio verborum ist zu äußerlich", so ist die Polemik, soweit die „altkirchlichen" Dogmatiker in Betracht kommen, gegenstandslos. Während Rösgen (zu Matth. 26, 26.) die lutherische Abendmahlslehre in der Schrift gelehrt findet, will Schnedermann (zu 1 Cor. 10, 16. und 1 Cor. 11, 24. 25.) die Abendmahlsworte nach der Analogie von 1 Cor. 10, 4.: ἡ δὲ πέτρα ἦν ὁ Χριστός erklären. Ueberhaupt ist Schnedermann sehr bemüht, seine Gedanken in die Schrift hineinzutragen. Zu 2 Cor. 5, 20., „Gott vermahnet durch uns", fällt ihm ein: „Beachte hiebei, wie zu Röm. 10, 17., daß die erst nach der Reformation durch den Eifer protestantischer Polemik veranlaßte unvermittelte Gleichsetzung der Bibel mit dem Worte Gottes unbiblisch ist. Um die viva vox handelt es sich zunächst, als vehiculum des Gotteswortes" Zu V. 21., „Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns (ὑπὲρ ἡμῶν) zur Sünde gemacht", meint er: „Auch ist's nicht eine Stellvertretung im mechanischen" (!) „Sinne, was jene Worte besagen. Der Apostel will gar nicht eine theologische Theorie" (!) „zur Lösung des Problems" (!) „der Versöhnung aufstellen, sondern der als Thatsache ihm gewissen Versöhnung in ihren wunderbaren Gegensätzen mit seinen Lesern sich staunend freuen." Allerdings streue Paulus „die fruchtbarsten Keime für spätere theologische Gedankenarbeit" aus. Ist es nicht empörend, wenn Jemand mit so hohlen Phrasen den einfachen Wortlaut der Schrift zu verdrehen und den klar zu Tage liegenden Sinn wegzuleugnen sucht? — Der Römerbrief ist von Luthardt commentirt. Den Zweck des Römerbriefes bestimmt L. als „historisch dogmatisch".

Digitized by Google

Das kann man sich gefallen lassen. Wenn er jedoch die „einseitig dogmatische" Zweckbestimmung zurückweist und diese besonders von der Reformationszeit (Melanchthon), in neuerer Zeit von Tholuck, Olshausen, De Wette, Philippi ꝛc. vertreten sein läßt, so hätte er seine Zurückweisung anders begründen sollen, als mit der Bemerkung: „Ein Brief, und so auch dieser, ist als solcher eine Gelegenheitsschrift, aus einer bestimmten historischen Situation heraus geschrieben." Dies zu leugnen, ist natürlich keinem der Genannten beigekommen. Wir notiren folgende Einzelnheiten: Röm. 1, 5. ist ὑπακοὴ πίστεως treffend mit „Glaubensgehorsam" wiedergegeben; es ist der Gehorsam, welcher im Glauben besteht; πίστεως Gen. epexeg. Röm. 5, 5. ist geschickt die Fassung von ἡ ἀγάπη τοῦ θεοῦ (nämlich ἐκκέχυται ἐν ταῖς καρδίαις ἡμῶν) als „die Liebe Gottes zu uns" gegen Hofmann gerechtfertigt. Röm. 13, 1. werden die Worte αἱ δὲ οὖσαι ἐξουσίαι (Luther: „wo aber Obrigkeit ist") durch die folgende kurze Bemerkung ohne Zweifel in das rechte Licht gestellt: „αἱ δὲ οὖσαι redet von den einzelnen thatsächlich bestehenden Obrigkeiten; es gilt also von jeder wirklich seienden. Dadurch ist der Christ von den Zweifeln eigener Beurtheilung in Betreff der Berechtigung befreit." Dagegen wird die Uebersetzung „Offenbarungen Gottes" für λόγια τοῦ θεοῦ, Kap. 3, 2., dem Ausdruck nicht gerecht; λόγια τοῦ θεοῦ sind Aussprüche, Reden Gottes, „was Gott geredet hat". Δικαιοσύνη θεοῦ, Kap. 1, 17., faßt Luthardt mit Meyer, Winer u. A. „Gerechtigkeit, die Gott gibt, verleiht", unter Abweisung der Lutherschen (in neuerer Zeit auch von Fritzsche, Philippi ꝛc. vertretenen) Fassung: „Gerechtigkeit, die vor Gott gilt". Luther war nicht unfehlbar in seiner Bibelübersetzung. Aber wir meinen, daß man sich zweimal zu besinnen habe, ehe man urtheilt, Luther habe sich in der begrifflichen Auffassung gerade des Ausdrucks δικαιοσύνη θεοῦ geirrt, da man weiß, daß Gott sonderlich durch das Verständniß dieser Worte Luther zum Reformator gemacht hat. Δικαιοσύνη θεοῦ, Gerechtigkeit Gottes, kann, nachdem die Deutung sowohl von einer Eigenschaft in Gott, als auch von einer Eigenschaft im Menschen hat abgewiesen werden müssen, grammatisch sowohl heißen, „Gerechtigkeit, welche Gott gibt", als auch „Gerechtigkeit, die Gott für eine solche hält, ansieht" = „die vor Gott gilt". Das gibt auch Winer zu, mit dem Hinweis auf die Ausdrücke δίκαιος παρὰ τῷ θεῷ Röm. 2, 13., δικαιοῦσθαι παρὰ τῷ θεῷ Gal. 3, 11., oder ἐνώπιον τοῦ θεοῦ Röm. 3, 20. Entscheidend für Luthers Fassung — worauf schon Fritzsche hingewiesen hat — scheint nun aber 2 Cor. 5, 21. zu sein, wo δικαιοσύνη θεοῦ als Prädicat von den Menschen ausgesagt wird: ἵνα ἡμεῖς γινώμεθα δικαιοσύνη θεοῦ ἐν αὐτῷ. Wir meinen, es könne nicht zweifelhaft sein, ob man hier fassen solle: „damit wir würden die von Gott gegebene Gerechtigkeit" oder: „damit wir würden die vor Gott geltende Gerechtigkeit". — Der Begriff von προγινώσκειν ist von Luthardt zu Röm. 8, 29. positiv richtig bestimmt. L. faßt προγινώσκειν als einen in sich vollständigen, keiner Ergänzung bedürftigen Begriff, als das vorzeitige „aneignende Erkennen" Gottes, welches sich nur auf die Seligwerdenden bezieht. Wie trotzdem die Fassung mit einer Ergänzung: οὓς προέγνω = quos praescivit Deus scil. credituros esse, „sachlich richtig" und nur „exegetisch richtig" sein soll, ist nicht einzusehen. F. P.

A Sermon on Immortality by Rev. P. C. Henkel, D. D. Second Edition.

A Sermon, Christ's Descent Into Hell, by Rev. P. C. Henkel, D. D. New Market, Va. Henkel & Co.

Die erste dieser Predigten richtet sich gegen „die Secte in der Nachbarschaft, welche behauptet, daß des Menschen Seele beim Tode in's Grab gehe und daselbst bis zum Auferstehungstag in einem unbewußten Zustande verbleibt, und daß, ehe sie aus dem Grabe erweckt ist, sie sich in einem glücklichen oder unseligen Zustande nicht befinden kann; daß es bis zum Tage des Gerichts für keine Person einen Himmel oder eine Hölle gibt, und daß die schließlich Unbußfertigen werden vernichtet werden." Die Widerlegung wird auf Joh. 5, 25. („Es kommt die Stunde und ist schon jetzt" u. s. w.) gegründet. Obwohl auch andere Schriftstellen noch reichlich citirt werden, so dienen sie doch alle leider eigentlich nur als Anknüpfungspunkte für eine eigenthümliche, fast nur dunkle oder platte „philosophische" Begründung der Wahrheit, wodurch diese Wahrheit selbst an Fülle und Kraft und Klarheit verliert und durch die über die Schriftoffenbarung hinausgehenden Erklärungen nichts gewinnt. In Stellen, wo es der Kunst eines „Delischen Tauchers" nicht bedarf, um die Tiefen der Philosophie des Verfassers zu erreichen, trifft man auch auf positiv dem Licht entgegengesetzte Finsterniß. So lesen wir

Digitized by Google

z. B. Seite 17: „Ohne Zweifel waren alle intelligenten Geschöpfe, der Mensch und die Engel, ehe sie Prüfungs-Bedingungen unterworfen wurden, bloß wesentlich gut, ohne schon einen persönlichen Charakter zu haben hinsichtlich des heiligen Gesetzes Gottes, welches freiwilligen und freudigsten Gehorsam fordert, so daß der Wille des Endlichen sich verschmelze mit dem Willen des Unendlichen, und ein ewiges Band der Vereinigung und Harmonie herstelle." Sonach war der gute persönliche Charakter der ersten Menschen vor dem Falle nicht von Gott, sondern von ihrem eigenen Willen geschaffen worden, oder vielmehr, es gab nach dem Verfasser vor dem Falle nur charakterlose Menschen; denn einer Person persönlichen Charakter absprechen, heißt sie für charakterlos erklären. So hat uns armen, vom Teufel verspotteten Menschen der Sündenfall wenigstens persönlichen Charakter eingetragen! — Die Predigt läuft in einer so langen „philosophischen" Erörterung zu Ende, daß das „Amen" am Schluß wohl manchen Leser seltsam überraschen mag.

Die zweite Predigt unternimmt eine Erklärung der Höllenfahrt Christi auf Grund der Stelle Ebr. 2, 14. 15. („Auf daß er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte" u. s. w.) Der Verfasser erklärt Seite 3: „Ich stimme völlig überein mit unsern Bekenntnissen bezüglich der Absicht der Niederfahrt und des dadurch vollbrachten Werkes, und halte dafür, daß es den höchsten Trost gewähre." Auch daß der Gottmensch im Grabe lag, wird ausdrücklich bezeugt. Dennoch ist des Verfassers Lehre von Christi Höllenfahrt eine andere, als die unseres Bekenntnisses. Dieses sagt: „In welchem Artikel (2. Art. des Apost. Symb.) als unterschiedlichen Artikel die Begräbniß und Höllenfahrt Christi unterschieden, und wir einfältig glauben, daß die ganze Person, Gott und Mensch, nach der Begräbniß zur Hölle gefahren, den Teufel überwunden, der Höllen Gewalt zerstöret, und dem Teufel alle seine Macht genommen habe; wie aber solches zugegangen, sollen wir uns mit hohen spitzigen Gedanken nicht bekümmern ... sondern will allein geglaubt und an dem Wort gehalten sein; so behalten wir den Kern und Trost, daß uns und alle, die an Christum glauben, weder Hölle noch Teufel gefangen nehmen, noch schaden können." Dagegen erklärt der Verfasser die Höllenfahrt so Seite 9: „Sein Triumph begann mit seinem Verscheiden im Tode, ja gerade die That seines Sterbens war unzweifelhaft ein Triumphiren und Ueberwältigen der ihm auferlegten Last der Verschuldung." Seite 11: „Seine Höllenfahrt fing eigentlich an zu der Zeit, da er am Kreuze verschied, fand also statt zwischen seinem Tod und Auferstehung, wie im Concordienbuch angezeigt, und im apostolischen Glauben in dieser Ordnung angegeben. Ich behaupte, daß er siegte, als er geopfert wurde, ob man ihn nun am Kreuze sterbend, oder nach dem Verscheiden in's Auge faßt. Denn es geschah ‚durch den Tod, auf daß er die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte'" u. s. w. Der Verfasser verwechselt offenbar die Wohlthat des Todes Christi, das Mittel der Erlösung, mit der Zeit und Art und Weise des Gebrauchs dieses Mittels.

Uebrigens enthalten diese Predigten, namentlich die zweite, so manches, was nützlich und gut zu lesen ist. R. L.

An Introduction to Dogmatic Theology. Based on Luthardt. By Revere Franklin Weidner, S. T. D. Professor of Theology etc. Rock Island, Ill.: Augustana Book Concern. 1888. 260 Seiten Octav, in Leinwand gebunden.

In diesem Werk erscheint der erste, die Prolegomena enthaltende Band eines „System of Dogmatic Theology", das Herr Professor Weidner vom schwedischen Augustana-Seminar zu Rock Island in Angriff genommen hat. Daß wir es hier leider nicht mit einer lutherischen Dogmatik zu thun haben, kündigt der Herr Verfasser schon auf dem Titelblatt seines Buches an, wenn er sagt, daß er seine Arbeit „auf Luthardt" gründe, einen Mann, welcher kaum in irgend einem Lehrstück einen lutherischen Standpunkt einnimmt, dessen Compendium der Dogmatik aber Dr. Weidner S. 7 und mit denselben Worten S. 248 als „bei weitem das beste Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, welches wir besitzen", bezeichnet. Daß wir also keineswegs mit hochgespannten Erwartungen hinsichtlich der Lehrstellung unsers Autors an die Prüfung seines Buchs gegangen sind, werden sich unsere Leser selbst sagen. Dennoch ist es bei unserer Lectüre nicht ohne Ueberraschungen abgegangen. Schon die Definirung der Dogmatik als einer „historisch-philosophischen Wissenschaft" (S. 31) ist in noch höherem Maße ungesund als die vorher auf S. 29 gegebene: „Die Dogmatik ist die Wissenschaft, welche die Lehren oder Dogmen in ihrer Verbindung und ihren gegen-

Digitized by Google

seitigen Beziehungen darlegt, die aus dem religiösen Glauben des Christen selbst in Uebereinstimmung mit der Schrift und der Lehre der Kirche zu reproduciren ihr Ziel ist." Auf S. 59 wird, nachdem auf der vorhergehenden Seite als das Formalprincip des lutherischen Protestantismus „die alleinige Autorität der heiligen Schrift" als in Verbindung „mit dem historischen Zeugniß der Kirche" genannt ist, aus welcher „Verbindung die individuelle christliche Gewißheit resultire", ohne alle Kritik der Unterschied zwischen dem reformirten und dem lutherischen Protestantismus angeblich nach Göbel, Nitzsch und Heppe so angegeben: „Im reformirten Protestantismus wird mehr Nachdruck auf den Verstand gelegt, im Lutherthum mehr auf die Gemüthsbewegungen; im reformirten Protestantismus ist das Formalprincip vorherrschend und die Schrift mehr als die ausschließliche Quelle der Lehre angesehen, während im Lutherthum das Materialprincip regiert und das Formalprincip mehr nur als die Norm der Lehre betrachtet wird, welche aus der Analogie des Glaubens herauswächst, infolgedessen die reine Tradition im Lutherthum eine größere Gültigkeit besitzt, d. i. die Tradition, welche die Ueberlieferung der Wahrheit in der Kirche involvirt." Das wird so ohne alle Entrüstung vorgetragen, als wenn gar keine Verlästerung der lutherischen Kirche und Theologie darin ausgesprochen wäre. Derselbe, um es gelinde auszudrücken, Mangel an Kritik und lutherischem Bewußtsein begegnet uns immer wieder bis zum Ende des Buchs. So ist völlig ungenügend die Besprechung des Pietismus, S. 210 ff., der „als so recht aus den Principien der lutherischen Reformation herausgewachsen" bezeichnet und von dem behauptet wird, daß er sich „ohne Zweifel entwickelt haben würde, selbst wenn es auch keine todte Orthodoxie, auf welche zu reagiren gewesen wäre, gegeben hätte", während doch eben der Grundschade des Pietismus darin bestand, daß er das Hauptkleinod der Reformation, die Lehre von der Gerechtigkeit allein durch den Glauben, gefährdete und vielfach thatsächlich beeinträchtigte. Wirklich frappirt aber hat uns auf S. 239, wo von Schleiermacher die Rede ist, der Satz: „Als Theologe nimmt er einen Rang unter den größten aller Zeiten ein." Wir lasen die Stelle noch einmal; aber es wurde nichts Anderes draus. „Ist doch nicht möglich", dachten wir; „Schleiermacher, der alle Hauptlehren des Christenthums von der Trinitätslehre bis zur Lehre von den letzten Dingen geleugnet hat, unter den größten Theologen aller Zeiten? Das muß ein Druckfehler sein." Wir sahen vorne in der Liste der „Errata" nach; aber da war nichts über S. 239 verzeichnet. Doch, da hieß es zuletzt: „Die wenigen anderen Fehler sind solcher Art, daß sie leicht corrigirt werden können." Das deckte den Fall. Ja, das ist allerdings ein Fehler, der leicht, mit einem Strich, corrigirt werden kann! Aber so geht es, wenn man die Dogmatik als eine „historisch-philosophische Wissenschaft" ansieht; da kann einem dann ein Philosoph unter die größten Theologen gerathen. —

Der letzte lutherische Dogmatiker, den der Herr Verfasser aufführt, ist unser Dr. Walther, der als ein „Calovius redivivus" bezeichnet wird, und von dem es u. a. heißt: „In dem Gnadenwahlsstreit ging sein und seiner Nachfolger Eifer so weit, daß sie unsere conservativsten Theologen wie Philippi, Luthardt, Vilmar und andere des Semipelagianismus, Synergismus und Rationalismus beschuldigten." (S. 249.) Damit ist zu viel und zu wenig gesagt: zu viel; denn der sel. Dr. Walther hat Philippi und Luthardt nie auf dieselbe Bank gesetzt, wo von Synergismus und Rationalismus die Rede war; und zu wenig; denn Walther hat längst vor dem Gnadenwahlsstreit sogenannte conservative Theologen Deutschlands auf ihr Lutherthum gewogen und zu leicht befunden. Uns aber thut es in tiefster Seele weh, daß durch eine solche in mancher Hinsicht gar nicht ungeschickt ausgeführte Arbeit die Theologie eines Luthardt, überhaupt der Geist der neueren lutherischen Theologie mit seiner ψευδωνυμος γνωσις in unsrer amerikanischen Kirche lutherischen Bekenntnisses der studirenden Jugend und anderen mundgerecht gemacht und eingelöffelt werden soll. Gerne erkennen wir an, daß das Buch einem in der Lehre wohlbegründeten Leser nach seiner historischen Seite hin dankenswerthe Dienste leisten kann, obschon auch da neben einigen unzutreffenden Uebersetzungen auch sachlich Einiges zurechtzustellen bleibt, so wenn gleich eingangs der Eindruck erweckt wird, als ob die ältere Theologie bis auf Selnecker Prolegomena zur Dogmatik nicht gekannt hätte, da doch z. B. schon ein Johannes Duns Scotus seinem dogmatischen Hauptwerke fünf Capitel Prolegomena vorangestellt hat. Das Verbum, welches heißt „in Mysterien einweihen", ist μυειν, nicht μυεισθαι, welches heißt: „in M. eingeweiht werden." (S. 43.) Das erneute Christenthum des sechzehnten Jahrhunderts war nicht, wie S. 37 behauptet wird, „das Resultat des Glaubens der Reformatoren", und ebensowenig ist „unser Glaube das Resultat der Reformation" (ebendas.). Schön ist größtentheils, was über die Bekenntnißschriften gesagt ist. Auch die Zusammenstellung der Dogmatiker von der ältesten bis auf die neueste Zeit enthält neben Man-

Digitized by Google

chem, das wir nicht unterschreiben könnten, doch auch manches recht Lesbare. Daß Reimarus dreimal, S. 225, 226 und 258, Reimaurus genannt ist, ist wenigstens ungefährlich, und wäre nicht der oben nachgewiesene importirte ungesunde Geist da, so möchten wir dem Buch nicht alle Empfehlung versagen; aber ein Buch, in welchem die trunkene Wissenschaft auf den Thron gesetzt ist und ihren Taumelkelch herumreicht, können wir bei aller herzlichen Geneigtheit, fremde Arbeit anzuerkennen, nicht mit Freuden begrüßen und auf seinem nach unserer Ueberzeugung verderblichen Weg mit Glückwünschen begleiten. A. G.

Die pastorale Würde im Kirchendienste. Jn Bild und Gegenbild durch zwei Vorträge gezeichnet von Ernst Mühe, Pastor in Derben a. d. Elbe. Leipzig. Verlag von Georg Böhme. 1887. 49 Seiten, brochirt; Preis: 75 Pf.

Es sind dies zwei Vorträge, deren erster das Thema „Kirchlicher Anstand und Kirchliche Unarten", der andere die „Liturgische Wohlanständigkeit" behandelt, und wenn wir auch nicht so im Lapidarstil von der Bedeutung der Liturgie reden mögen wie der Verfasser S. 16 mit den Worten: „Predigen oder Reden halten können viele, und es mag wohl jeder in seiner Art etwas leisten können, aber Liturgie halten können nur wenige. Sie verlangt ein dramatisches Talent, ein völliges Zurücktreten des eigenen Selbst und weihevolle Hingabe des eigenen Subjects an die objectiv gegebene Lapidarsprache der Thaten Gottes" — so erkennen wir doch an, daß auch in unsern Kreisen noch so manches in dieser Richtung gebessert werden könnte, und daß deshalb ein solches Schriftchen, welches vornehmlich darauf aufmerksam macht, was nicht kirchlich anständig sei, seinen Nutzen stiften kann, wenn auch die Weisungen und Empfehlungen, wie man als Liturg handeln solle, zum Theil unbeachtet bleiben sollten, da sie mehrfach von verkehrten Voraussetzungen ausgehen. Der „König Jesus" tritt eben nicht erst mit der Abendmahlsfeier ein, und diese ist eben nicht „der Höhepunkt des Gottesdienstes", wie S. 20 behauptet wird; durch den Segen am Altar wird nicht „das Wesen des dreieinigen Gottes aufgelegt" (S. 22 f.); der Altar verdient nicht die Bezeichnung des „heiligsten Gebetsortes" (S. 35) oder der „heiligsten Offenbarungsstätte des von Osten wiederkommenden Heilandes" (S. 38); „Vernehmet in heiliger Andacht, so viel ihr könnt, niederknieend, die Einsetzungsworte des neuen Testaments!" (S. 41) ist eine durchaus unlutherische Aufforderung, indem wir nicht, wie die Reformirten, die Einsetzungsworte bei der Abendmahlsfeier als Verkündigung an die Gemeinde, sondern als Wiederholung des Sacraments ansehen und behandeln, und von dem „heiligsten Augenblick, wo der Herr der Herrlichkeit sich herabsenken und sacramentlich offenbaren will", wollen wir auch nicht reden, wie Mühe S. 40. Ueberhaupt ist ja schon von Alters her tadeln nicht unbeträchtlich leichter als besser machen, und das bestätigt sich auch in diesen Vorträgen wieder; dennoch können wir dieselben als wirklich nützlich und dabei wegen ihrer anschaulichen Schilderungen liturgischer Karikaturen und Sonderbarkeiten kurzweilig zu lesen bezeichnen. A. G.

Wünschet Jerusalem Glück. Psalm 122, 6. Eine Jubelschrift. Reden aus der Judenmission von Immanuel Erhard Völter, ev.-luth. Pfarrer zu St. Martin in Groß-Ingersheim. Dritte Auflage. 1888. 72 Seiten, brochirt. —

An diesen Predigten, aus denen sich für etwaige ähnliche Vorträge mancherlei brauchbare Angaben entlehnen lassen, hat uns neben der Wärme für die Sache, um die es sich handelt, besonders der Umstand angenehm berührt, daß man hier nicht von den sonst bei Befürwortern der Judenmission so oft, ja fast regelmäßig einherschwankenden chiliastischen Ungeheuern incommodirt wird. Ueberhaupt sind die Predigten fast durchweg nüchtern und christlich einfältig durchgeführt; nur hie und da begegnen einem etwas kuriose Gedanken; so wenn es S. 12 f. heißt: „Als Gott der HErr sah, daß die Menschen nicht in's Reich Gottes eingehen, sondern die Völker ihre eigenen Wege gehen wollten, da beschloß er, ein Volk zu erwählen als sein Volk, als das Volk des Eigenthums, um durch dieses Volk als Mittler alle Geschlechter der Erde zu segnen. Er suchte und suchte, welches er erwählen sollte. Er besah sich jene großen, berühmten Völker des

Digitized by Google

Alterthums, welche sogar noch in ihren Trümmern groß und herrlich vor uns dastehen, nämlich die Assyrer, Babylonier, Meder, Perser, Griechen und Römer, ob sich eins von diesen dazu hergeben wollte, daß er seine Wohnung in ihm nehme und sein Wort in ihm und durch dasselbe treibe; aber sie hatten alle sich selbst und die Herrlichkeit der Welt lieber, als daß sie sich ihrem Gott ergeben hätten. Er schaute sich ebenso die kleineren Völker an, die Kanaaniter, Amalekiter, Philister, Moabiter und andere: aber auch diese wollten lieber dem Fleisch und seinen Gelüsten dienen, als daß sie sich in die Gnadenwege Gottes begeben hätten. Geliebte, auf der ganzen Erde war's niemand, als allein Abraham, Isaak und Jakob, war's kein anderes Volk als Israel, das den Ruf des HErrn hörte, das die Wahl Gottes annahm, welches das Bundesvolk zu werden sich entschloß, welches, wenn auch mit hartem Streben und oft mit Widerstreben, sich unter die Zucht Gottes beugte, das kleinste, geringste, unscheinbarste Volk mitten drinnen unter den großen Völkern und Reichen dieser Welt. Und wiederum, als die Zeit erfüllet war, daß Gott seinen Sohn in die Welt sandte, konnte er kein anderes Volk finden, das ihn als Glied aufnahm, als Israel." Es ist verwunderlich, wie man so reden kann gegenüber dem Zeugniß des Alten Testaments, dem beständigen Klagen Gottes, seines Knechtes Mose und seiner Propheten über das widerspenstige, halsstarrige Volk, das auf Schritt und Tritt getrieben werden mußte und immer wieder fremden Göttern nachlief, und gegenüber Stellen des Neuen Testaments wie: „Er kam in sein Eigenthum, und die Seinen nahmen ihn nicht auf"; „wie oft habe ich eure Kinder sammeln wollen, und ihr habt nicht gewollt", „hinweg mit diesem, kreuzige ihn!", während hingegen der HErr von einem Heiden sagt: „Solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden." Es ist eben einfach nicht wahr, daß Gott umhergesucht hätte nach einem Volk, das sich besser verhalten hätte als die andern, das sich entschlossen hätte, das Bundesvolk zu werden, und hätte es darauf ankommen sollen, so hätte Gott in Ewigkeit vergebens suchen müssen. Aber ähnliche Gedanken wie die oben angeführten kommen in diesen Predigten mehrfach vor, so S. 6, 45, 56. Die Stelle Röm. 9, 25. 26. ist S. 33 ff. nicht der Intention des Apostels entsprechend behandelt, indem St. Paulus hier nicht von der Judenbekehrung handelt, sondern von der Berufung auch der Heiden zum Volke Gottes. A. G.

Die Hauptunterschiede zwischen der evangelischen und römisch-katholischen Kirchenlehre, nebst einem Anhange, welcher in sechs Excursen wichtige christliche Grundlehren ausführlicher behandelt. Theils zur Selbstbelehrung, theils zum Gebrauche beim Unterrichte dargestellt von Gustav Wille, Pfarrer zu Fischelbach im Kreise Wittgenstein. Elberfeld. Druck und Verlag der Bädeker'schen Buch- und Kunsthandlung. 1887.

Von den 336 Seiten dieses sonderbaren Buches umfaßt das Vorwort mit Titelblatt und Inhaltsverzeichniß 14, die Einleitung 9, die Darstellung der „Hauptunterschiede", also der Haupttheil, 31, der Anhang 280, macht mit zwei weiß gelassenen Seiten 336. Die Darstellung der Unterscheidungslehren ist besonders deshalb für die meisten praktischen Zwecke unbrauchbar, weil der Nachweis der einschlägigen Stellen aus den Bekenntnissen fehlt, und der „Anhang" enthält so viel ungesundes Raisonnement und so wenig von dem, was man in einem Buch mit solchem Titel zu suchen berechtigt wäre, daß wir eine Verbreitung dieses Werks in unserm Kreise weder empfehlen können noch zu erwarten haben. A. G.

Das Dogma von Christi Person und Werk, entwickelt aus Christi Selbstzeugniß und den Zeugnissen der Apostel. Von Wolfgang Friedrich Geß, Dr. theol. und Generalsuperintendent der Provinz Posen a. D. Basel. C. Detleffs Buchhandlung. 1887.

Dr. Geß, vormals theologischer Professor in Gießen, ist durch verschiedene frühere Schriften in der deutschen Theologenwelt bekannt, hat als wissenschaftlicher Theologe einen Ruf und wird der positiven Richtung zugezählt. Das eben genannte Werk ist die dritte Abtheilung seiner Arbeit über Christi Person und Werk, von welcher die zweite im Jahr 1878 und 1879, die erste schon 1870 erschienen ist. In kurzen, gedrungenen, oft

Digitized by Google

recht abstrusen Sätzen wird hier ein Bild von Christo entworfen, in welchem kein Christ seinen Gott und Heiland wiedererkennen wird. Es ist ein Probestück moderner speculativer Theologie, das hier vorliegt. Es ist alles eitel Menschenwahn, Menschenwitz, ein philosophisches Raisonnement mit christlichem Nimbus, biblischer Farbe, was hier vorgetragen wird. Das große Problem der Menschwerdung des Sohnes Gottes hat Geß zu lösen versucht, wie er wähnt, auf Grund des Selbstzeugnisses Christi und der Zeugnisse der Apostel, factisch mit Darangabe der allerheiligsten und allertheuersten biblischen Wahrheiten. Geß redet wohl auch von Christo, dem Sohn Gottes, von der Präexistenz, der ewigen Zeugung des Logos, von der Dreieinigkeit, drei göttlichen Personen, aber er leugnet die Wesensidentität des Vaters, Sohnes, Geistes, er lehrt, daß der Sohn dem Vater untergeordnet, daß der Vater allein Gott κατ' ἐξοχήν sei. S. 450 ff. Er lehrt eine Entherrlichung des Logos behufs der Menschwerdung, kraft welcher derselbe aus dem Leben des Sichselbstsetzens in das Leben des Gesetztseins übergegangen, d. h. kraft welcher der Schöpfer in ein Geschöpf umgesetzt sei, so daß er nun nicht durch sich selbst, sondern allein durch den Vater in das preisgegebene göttliche Leben zurückversetzt werden konnte. S. 344 ff. Die göttliche Herrlichkeit, die JEsu während seines Erdenlebens eigen war, bestand nach Geß nur in seinem inneren Leben, in besonders tiefer Einwohnung Gottes. S. 389 ff. Geß lehrt, daß Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit das Motiv der Erlösung der Sünder gewesen sei, S. 95 ff., daß nur die heilige Weihe des Leidens JEsu sühnende, genugthuende Kraft gehabt habe. S. 75 ff. In dem Abschnitt von der Wiederkunft Christi finden wir ein crasses Zerrbild der christlichen Hoffnung. Da werden wir belehrt, daß durch die Wiederkunft Christi, die nach der Chiliasten Weise von dem Endgericht losgelöst wird, die meisten Ungläubigen, die nicht nur in Unwissenheit, sondern in offenbarem Unglauben starben, bekehrt werden, weil ihre Herzen besser waren, als ihr antichristisches Feldgeschrei. Es ist ein trauriges Zeichen des tiefen Verfalls der Kirche Deutschlands, daß Männer, wie Geß, welche solche kräftige Irrthümer ausstreuen, der heiligen Schrift so grob in's Angesicht schlagen, als kirchliche Theologen, als Lehrer und Führer der Kirche angesehen und von den Besten hoch geachtet werden. G. St.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Michigan-Synode. Der „Lutheran Observer" schreibt: „Es verlautet, daß die Michigan-Synode bei ihrer nächsten Synodalversammlung im August ihre Verbindung mit dem General Council lösen werde, weil sie mit der angeblich laxen Praxis der Pennsylvania-Synode in Bezug auf Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft unzufrieden ist." Die Michigan-Synode hat schon wiederholt bei den Versammlungen des General Council gegen die beregte Praxis Protest eingelegt und um Erklärungen Seitens des Council gebeten, aber vergeblich.

Das Ministerium von New York hielt seine diesjährige Versammlung zu Rondout, N. Y. Zur Lehrverhandlung kamen Thesen über die Rechtfertigung von P. Rechtsteiner und Thesen über die Nothwendigkeit und Führung der Sonntagsschule. Als der Delegat, welcher der Versammlung der Pennsylvania-Synode beigewohnt hatte, Pastor Richter, seinen Rapport abstattete, trat von verschiedenen Seiten Sympathie mit „Kelle und Schwert" zu Tage. Pastor J. Petersen stellte die Frage, ob das New Yorker Ministerium nichts thun könne, die Pennsylvania-Synode zu bewegen, daß sie doch aufhöre, ihren Pastoren das Predigen in den Kirchen andersgläubiger Gemeinschaften während der Synodalversammlungen zu gestatten, und der Delegat zur nächsten Versammlung der Pennsylvanier wurde instruirt, die Synode zu ersuchen, daß sie Maßregeln treffen möchte, dies oft wiederholte Aergerniß abzustellen. Gewiß freuen wir uns über dies Zeugniß der New Yorker; nur wüßten wir nicht, was der Herr Delegat vorbringen könnte, wenn ihn die Pennsylvanier fragen würden, wie lange seine Synode schon zum

Digitized by Google

General-Council gehöre, und ob man denn da über die Kanzelgemeinschaftsfrage nach Lehre und Praxis im Reinen sei, und welche „Maßregeln" denn die New Yorker Delegaten getroffen hätten, als z. B. die Michiganer Delegaten über eben diese Praxis klageführend aufgetreten wären. Es steht freilich kaum zu erwarten, daß man in Pennsylvania dergleichen Räthsel aufgeben werde; aber vielleicht könnten die Glieder, welche das New Yorker Ministerium bei der nächsten Versammlung des Council vertreten sollen, bei dieser Gelegenheit Veranlassung finden, sich über die Kanzelgemeinschaft mit Irrgläubigen des weiteren auszusprechen und zu zeigen, daß sie und ihre Synode willens sind, in dieser Hinsicht auch im Council reine Arbeit zu machen, und daß sie auch die „Maßregeln" wissen und wollen, welche zum Ziele führen. A. G.

Die südlichen Presbyterianer haben nun endlich nach jahrelangem Kampf in den verschiedenen Instanzen die Frage, ob es einem öffentlichen Lehrer erlaubt sei, die Evolutionstheorie in seinen Vorträgen zu vertreten, auf allgemeiner Synode mit Majorität — also doch nur mit Majorität! — verneint und der Entwicklungslehre das Hausrecht in ihrer Kirche abgesprochen. Darüber lamentirt nun der „Churchman" der Episcopalen zum Erbarmen, und zwar deshalb, weil er fürchtet, es möchte durch eine solche Stellungnahme die angestrebte Union zwischen den verschiedenen Kirchen und Parteien innerhalb der einzelnen Kirchen erschwert werden. Er denkt dabei jedenfalls an die ungezählten Glieder seiner Episcopalkirche, die der Evolutionstheorie das Wort reden, wie sie denn auch im „Churchman" selber ihre warme Befürwortung hat erfahren dürfen. Man hätte nach der Meinung des Redacteurs sich auf eine solche Beurtheilung dieser Theorie nicht einlassen sollen. „Eine religiöse Körperschaft", schreibt er, „hat nicht nöthig, diese Theorieen überhaupt in Erörterung zu ziehen bis die Zeit gekommen sein wird, da sie ihre eigenen Lehren revidiren muß. Wenn eine wissenschaftliche Theorie, die mit einem religiösen Glaubensartikel in Widerspruch steht, gekommen ist, um zu bleiben, so mag Grund vorhanden sein, den Glaubensartikel zu revidiren. Bis aber jenes feststeht, scheint es uns ein großer Mißgriff zu sein, wenn eine Kirchenversammlung davon feierlich Act nimmt. Es mag sich herausstellen, daß die wissenschaftliche Theorie richtig ist und doch nicht gegen die Glaubenslehre streitet. Es mag sich finden, daß sie die religiöse Frage gar nicht berührt. In beiden Fällen ist das Anathema zur Unzeit verhängt." — Welch schändliche Zumuthung! Hiernach sollten wir, wenn die ungläubige Wissenschaft etwas aufbringt, das sich mit einer Wahrheit des Wortes Gottes oder mit dem ganzen Christenthum nicht verträgt, ruhig zusehen und abwarten, ob der Spuk nur auf Besuch gekommen sei oder zu bleiben gedenke, und wenn uns das Letztere klar wird, dann sollen wir zuerst einmal unsern Glauben, dessen wir doch göttlich gewiß sind und von dem wir allen Theorieen auf Erden, und mögen sie bleiben wollen bis an den jüngsten Tag, kein Jota preisgeben, in Zweifel ziehen und revidiren und bis dahin ja nicht wagen, in einer kirchlichen Versammlung dem Irrthum, und ob er auch selbst in der Kirche um sich fräße wie der Krebs, das Messer anzusetzen oder auch nur ihn beim rechten Namen zu nennen. Vor solcher Praxis behüte uns Gott und vor Union mit den Befürwortern derselben ebenfalls! A. G.

„Ein Sieg der Prohibition." Unter dieser Ueberschrift und nach den einleitenden Worten: „Die Freunde der Mäßigkeit haben kürzlich einen großen Sieg in Independence, Mo., der ältesten Stadt in dem Staate und dem county seat, gewonnen" druckt der „Lutheran Observer" ohne irgend eine tadelnde Bemerkung eine Depesche des folgenden überaus anstößigen Inhalts ab: „Frauen waren überall an den Stimmkästen, in den Eßbuden und an den Straßenecken. Sie trugen seidene Abzeichen und hielten ‚trockene' Stimmzettel in ihren Händen. Mädchen standen an den Stimmkästen und an jedem Stimmplatz war ein Banner mit der Inschrift: ‚Temperance beaux or no beaux at all'... Viele der besten Leute der Stadt nahmen an dem Kampfe Theil, und

Digitized by Google

man konnte nicht selten sehen, wie junge Mädchen mit Pferd und Phaëton, die mit Fahnen bedeckt waren, junge Herren herzubrachten, damit diese für ‚local option' stimmten." Niemand wird leugnen, daß das elende Saloon-Wesen viel zur Untergrabung der öffentlichen Moral beitrage und daß daher unter Umständen auch ein lutherischer Christ, der es mit dem bürgerlichen Gemeinwesen wohlmeint, aus socialen Gründen sich bewogen fühlen kann, für Prohibition zu stimmen. Aber das Saloon-Wesen ist kaum scheußlicher und die öffentliche Moral schädigender, als eine Agitation für Prohibition, wie sie in Independence, Mo., von Frauen und jungen Mädchen, unter Hintansetzung alles weiblichen Zart- und Anstandsgefühls, betrieben worden ist und vom „Lutheran Observer" augenscheinlich gebilligt wird. F. P.

Der berüchtigte jesuitische Missionar Franz Xaver Weninger ist kürzlich, 88 Jahre alt, in Cincinnati gestorben und hier in St. Louis begraben worden. Weninger ist hierzulande wohl bekannt. Hat er doch seit beinahe 40 Jahren die Vereinigten Staaten und Canada durchzogen, um in Predigten und Vorträgen unter den „getauften Protestanten" Propaganda für das Pabstthum zu machen. Mit einer großen natürlichen Rednergabe ausgerüstet und in Wort und Schrift ungescheut lügend, hat er dem Pabst und dessen Herrn, dem Teufel, treu gedient. Nach einer uns vorliegenden Notiz sollen die Schriften des an seinen Ort Gegangenen „mehrere hundert Bände füllen". Wenn das auch wohl etwas übertrieben ist, so muß man doch bedenken, daß Weninger eine ungemeine Schreibfertigkeit besaß. Freilich schrieb er so oberflächlich, daß manchmal seine eigenen Parteigenossen den Kopf schüttelten und ihm Fehler aufstachen. F. P.

Auch im Judenthum unserer Tage macht sich der zersetzende Einfluß des Zeitgeistes mehr und mehr geltend. Nachdem man schon in Hinsicht auf die mosaischen Speiseverbote sich in weiten Kreisen emancipirt hat, nachdem schon manche Rabbiner mit ihren Gemeinden ihre Sabbathfeier in der Synagoge auf den Sonntag verlegt haben und von verschiedenen Seiten die gänzliche Einstellung der Beobachtung des jüdischen Sabbathsgebots als den siebenten Wochentag betreffend befürwortet worden ist, hat nun das jüdische Consistorium von Paris in Frankreich, der Oberrabbiner voran, auch die Abschaffung der Beschneidung in's Auge gefaßt. Das ist ja freilich nur consequent, aber eben die Consequenz nicht der Wahrheit, sondern des Unglaubens, der ein Stück nach dem andern über Bord wirft, weil ihm eins im Grunde nicht mehr Berechtigung hat als das andre. Zur heiligen Schrift, dem Alten Testament, stehen ja die fortgeschrittenen Juden ebenso wie die vom Glauben fortgeschrittenen christlichen Theologen und ihre Nachtreter zu beiden Testamenten, und wo das ist, entscheidet schließlich die jeweilige Zweckmäßigkeit darüber, was anzunehmen oder zu verwerfen, beizubehalten oder fallen zu lassen sei. Daß durch solchen Fortschritt die Juden dem Christenthum nicht näher kommen, ist so gewiß, wie daß der Fortschritt im Unglauben, in der Gottlosigkeit aus dem Fleisch und vom Teufel kommt und in entgegengesetzter Richtung sich bewegt. Das bestätigen auch die Erfahrungen in der Judenmission. Andrerseits aber können wir auch denen nicht beipflichten, welche die Missionsarbeit an Reformjuden oder zum ausgesprochenen Unglauben abgefallenen Juden als vollständig aussichts- und hoffnungslos bezeichnen wollen; denn das hieße der Kraft des Evangeliums Schranken setzen, die Gottes Geist nicht gesetzt hat. — Als ein Beispiel der wahrlich nicht aus einer Annäherung an die Wahrheit des Evangeliums, sondern aus dem Indifferentismus des Unglaubens erwachsenden Weitherzigkeit des modernen Judenthums, und zugleich des Verhaltens auf Seiten der Christen, durch welches dieser Geist genährt und gefördert wird, mag noch Folgendes dienen. Nach der Zerstörung der St. Pauls-Kathedrale in Buffalo luden die Verwalter des Judentempels Beth Zion die St. Pauls-Gemeinde ein, in ihrer Synagoge Gottesdienst zu halten, bis sie wieder selbständig versorgt wäre, und die Ein-

Digitized by Google

ladung wurde angenommen. Merkwürdiger Weise war der erste Sonntag, an welchem diese Gemeinde in der Judenschule Gottesdienst hielt, der Sonntag nach Himmelfahrt, an welchem bei der Verlesung des Sonntagsevangeliums, Joh. 15, 26.—16, 4., die Worte vorkamen: „Und sie werden euch in den Bann thun", nach der englischen Uebersetzung: „They shall put you out of the synagogues." A. G.

II. Ausland.

Ein Bekenntniß zu Christo. Die jetzige deutsche Kaiserin hat die Protection über den Verein zur Unterstützung der Berliner Stadtmission, welche dem heidnischen Proletariat der großen Hauptstadt Gottes Wort nahe zu bringen sucht, übernommen. Dem Vorsitzenden desselben hat sie kürzlich, als sie noch Kronprinzessin war, folgendes Schreiben übersandt: „Sehr geehrter Herr von Levetzow! Ich bitte Sie, in des Kronprinzen und meinem Namen die erste Generalversammlung des evangelisch-kirchlichen Hülfsvereins zur Bekämpfung der religiös-sittlichen Nothstände in den großen Städten zu eröffnen und die Mitglieder desselben mit herzlichem Danke willkommen zu heißen. Es sind seit mehreren Jahren aus allen Landestheilen von verschiedenen Seiten Wünsche an uns herangetreten, um die Bestrebungen zu unterstützen, welche die wachsenden religiös-sittlichen Nothstände, namentlich in den Massengemeinden größerer Städte, zu heilen suchen. In der Absicht, möglichst vielen dieser Wünsche gerecht zu werden, und in der Meinung, daß dazu die Kräfte der organisirten Kirche allein vorläufig nicht ausreichen, glauben wir, daß eine gemeinsame Liebesarbeit Aller, denen das Wohl unserer evangelischen Kirche und die geistliche Noth der Massen am Herzen liegen, im ganzen Lande in's Leben gerufen werden müsse. Die schweren inneren und äußeren Sorgen und Trübsale der letzten Monate fordern in doppeltem Maße zu treuer Arbeit auf, dem Volke Das zu erhalten, von wo allein Hülfe, Trost und Rettung kommt. Es ist mir eine tiefempfundene Freude, daß Se. Majestät der Kaiser, mein verehrter, geliebter Schwiegervater, mir allergnädigst das Protectorat zu übernehmen erlaubt hat, und daß mir Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin in freundlichster Weise ihre Zustimmung ausgesprochen haben. Der Verein ist berufen, auf dem Boden des Evangeliums und in innigem Anschluß an die Kirche für die schwere, ernst verantwortungsvolle Aufgabe mitzuarbeiten, und er wird die bereits bestehenden Bestrebungen verwandter Art unterstützen und fördern und neue nothwendige Arbeiten anregen, sowie durch planmäßige Organisation auf diesem Gebiet der inneren Mission die Nachtheile der Zersplitterung beseitigen helfen. An Sie, geehrter Herr von Levetzow, und an Alle, die dem Volke mit dem Evangelium helfen wollen, richte ich die mir aus tiefem Herzen kommende Bitte, lassen Sie uns bei diesem Werke, welches wir in Gottes Namen und mit der Bitte um Gottes Segen beginnen, den Frieden und die Versöhnung, welche der Heiland der Welt gebracht und gelassen hat, vor Allem unsern Leitstern sein, und legen wir unsere Wünsche, Glauben und Hoffnungen mehr an Gottes Vaterherz, als daß wir uns auf menschlichen Rath und menschliche Kräfte verlassen. Nur durch Einigkeit im Geiste werden wir die der Kirche Entfremdeten der Religion näher bringen und erhalten. Lassen Sie uns bauen auf den Grund, von dem es heißt: ‚Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist JEsus Christ.' Ihre dankbar ergebene Victoria, Kronprinzessin."

Kaiser Wilhelm II. kein Freimaurer. Daß die verstorbenen Kaiser Wilhelm und Friedrich zu dem Orden der Freimaurer gehörten, daraus hat dieser begreiflicherweise Capital zu schlagen gesucht. Im Verlag von B. Zechel in Leipzig ist, wie die „A. E. L. K." berichtet, eine Schrift unter dem Titel erschienen: „Kaiser Friedrich als Freimaurer. Ein Ueberblick seiner Aussprüche und seiner Wirksamkeit in Bezug auf

Digitized by Google

Freimaurerei. Herausgegeben von F. G. Geibel, Ehrenmeister der Loge zur Harmonie in Chemnitz." Der junge Kaiser Wilhelm II. hat in diesem Stück mit der „Tradition der Hohenzollern" gebrochen. Er ist, wie das monatliche Organ der deutschen Freimaurer bekennt, „sehr eingenommen gegen die Freimaurerei". Wie man aus den Proclamationen Wilhelms II. vermuthen kann, ist derselbe so weit in der christlichen Erkenntniß gekommen, um einzusehen, daß Christenthum und Freimaurerthum sich nicht mit einander vertragen. F. P.

Berufung von theologischen Professoren in Preußen. Wie's damit nach Stöcker's Meinung gehalten werden sollte, sagt derselbe in der „Deutschen Ev. Kztg." vom 23. Juni: „Sind wir somit bereit, mit Gerechtigkeit jedem das Seine zu concediren, der Facultät die Vorschläge, dem Minister das Recht der Berufung und Ernennung, so verlangen wir angesichts der Berufung der Professoren der Theologie unbedingt auch das Weitere, daß die Meinungskundgebung, beziehungsweise Zustimmung der obersten Kirchenbehörde des Landes eingeholt werde. Es liegt uns diese so einfache und billige Forderung, so sehr die Facultäten sie beanstanden und in Frage stellen möchten, gleichwohl dermaßen in der einfachsten Logik begründet, daß man gar nicht anders kann, als mehr und mehr an dieser Forderung festzuhalten. Die Kirche hat ein vitales Interesse daran, welche Männer es sind, die ihre theologische Jugend einschulen und vorbereiten. Die Forderung ist gerade auch den Facultäten, wie wir wissen, ein Dorn im Auge. Es scheint indeß, die letzteren vergegenwärtigen sich nicht hinlänglich, wie natürlich und hochberechtigt dieses Verlangen und der Anspruch der kirchlichen Behörden ist. Wir lassen specielle Fälle und Vorgänge heute ganz bei Seite, wünschen aber, daß principiell alle kirchlich positiven Kreise an der Forderung festhalten möchten, da sie gar nicht aufgegeben werden kann, einmal, daß die Kirchenbehörden (und Synodal-Ausschüsse) ihr Votum abgeben, also die Anträge der Facultäten mit begutachten, andererseits, daß dieses Votum auch Beachtung findet, beziehungsweise daß Männer keine Berücksichtigung finden, hinsichtlich welcher die kirchlichen Behörden ernste und schwerwiegende Bedenken äußern."

Ueber die Beanstandung der Aufführung des Lutherfestspiels in Berlin berichteten wir schon kurz im vorigen Heft dieser Zeitschrift. In derselben Sache berichtet die „Evangelische Kirchenzeitung" weiter: Zu den bekannten richterlichen Entscheidungen in Sachen des Prozesses Thümmel-Wiemann ist ein neuer Fall von Beschränkung der freien Bewegung Evangelischer bei öffentlichen Kundgebungen gegenüber dem Katholicismus hinzugetreten. Die von Berliner Studirenden beabsichtigte Aufführung des Trümpelmann'schen Lutherfestspiels wurde, wegen Beanstandung verschiedener Stellen in seinem Texte, durch die Theater-Censur (so besonders der Tetzelscene im ersten Akte) obrigkeitlich inhibirt und so die Vornahme einer Anzahl mildernder Eingriffe in die ursprüngliche Fassung (namentlich im genannten ersten, zum Theil aber auch im zweiten bis zum fünften Akte) herbeigeführt. Ein Schreiben des Ministers v. Puttkamer an das studentische Festspiel-Committee begründet dies Verfahren ausdrücklich mit der Rücksicht auf den confessionellen Frieden. Es ertheilt zunächst die Versicherung, daß es Sr. Excellenz „sehr unerwünscht gewesen, der Aufführung des Schauspiels ‚Luther und seine Zeit' noch in letzter Stunde ein Hinderniß bereiten zu müssen", und fährt dann fort: „Das genannte Schauspiel enthält an vielen Stellen eine so anstößige und schonungslose Erörterung von Gebräuchen und Glaubenssätzen der katholischen Kirche, daß nach des Herrn Cultusministers und meiner übereinstimmenden Ansicht in der öffentlichen Aufführung des Stückes, selbst mit den vom Herrn Polizeipräsidenten schon für nothwendig erachteten Aenderungen, eine schwere Gefährdung des confessionellen Friedens liegen würde. Ich bin daher zu meinem aufrichtigen Bedauern auch heute nicht in der Lage, dem Ersuchen um Gestattung der unveränderten Aufführung in der vom

Digitized by Google

Herrn Polizeipräsidenten genehmigten Form nachzugeben." Die Aufführung des Festspiels in einer gemäß den Forderungen der Censur umgestalteten Fassung, welche Ernst v. Wildenbruch ihm ertheilt hatte, fand hierauf in den Tagen vom 6. Juni an statt. — Daß man katholischerseits durch die dem Text widerfahrenen Abänderungen dennoch nicht befriedigt ist, geht aus Aeußerungen der „Germania" und anderen katholischen Blättern zur Genüge hervor.

Eine Beurtheilung der Ritschl'schen Theologie. In der „A. E. L. K." lesen wir: Auf der Posener Pastoralconferenz hielt Militäroberpfarrer Dr. Tube einen Vortrag über „Ritschl's Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung in ihrem Verhältniß zur heiligen Schrift und zur evangelischen Kirchenlehre", den er in folgende Thesen zusammenfaßte: „1. Ritschl's Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung ist eine theologische Arbeit ersten Ranges" (?), „in welcher von dem Mittelpunkte und Allerheiligsten unseres evangelischen Glaubens" (?) „aus mit allen Mitteln der Dogmengeschichte, biblischen Theologie und glänzender Dialektik ein wirkliches System geboten wird. 2. Obwohl dieses System den Anspruch erhebt, aus der heiligen Schrift geschöpft zu sein, leidet es doch unter der willkürlichen Exegese der heiligen Schrift, welcher auch nur der Charakter einer rein menschlichen Urkunde beigelegt wird. 3. Darum weicht dieses System trotz seiner formalen Uebereinstimmung mit den Principien der Reformation in den wesentlichsten Punkten von der evangelischen Kirchenlehre ab. Es hat einen mechanischen deistischen Gottesbegriff, verflacht die Bedeutung der Sünde, kennt nur einen menschlichen Versöhner, zeigt nicht, worin die eigentlich versöhnende That Jesu besteht, und opfert in katholisirender Weise den Einzelnen zu Gunsten der Gemeinde." Mit solchen an Selbstwidersprüchen leidenden Ausführungen wird man des Ritschlianismus nicht Herr werden. F. P.

Die Leipziger Missionsgesellschaft, zu welcher Vertreter fast sämmtlicher „lutherischer" Landeskirchen Europa's gehören, hielt dieses Jahr in der Pfingstwoche wieder ihr Jahresfest ab, und es wurde da unter Anderem von einem großen Abfall getaufter Heiden aus dem Missionsgebiet in Ostindien berichtet, so daß die Zahl der tamulischen Christen auf 13,500 zurückgesunken ist, ferner von der Versammlung der ersten tamulischen Synode. Schade, daß diese alte lutherische Mission, vom Zug der Zeit getrieben, den Standpunkt des reinen Bekenntnisses verlassen hat! G. St.

In Baden hat der Landtag die Regierungsvorlage, in welcher der römischen Kirche ungefähr dieselben Zugeständnisse gemacht wurden, wie in Preußen, verworfen. Der „Evangelischen Kirchenzeitung" wird aus Baden geschrieben: „Heute kann ich Ihnen die erfreuliche Mittheilung machen, daß die früher auch in diesem Blatte abfällig beurtheilte Regierungsvorlage, wonach in gewissen Fällen die Ordensgeistlichen wieder zur Ausübung der Seelsorge in der badischen katholischen Kirche zugelassen werden sollten, nunmehr definitiv in beiden Kammern des Landtags abgelehnt worden ist. In der zweiten Kammer ist dies schon vor mehreren Wochen mit der ansehnlichen Majorität von 41 gegen 20 Stimmen geschehen (außer den Ultramontanen hatten noch einige demokratisch gesinnte Kammermitglieder dafür gestimmt). In der ersten Kammer hätte es möglicherweise zu einer kleinen Majorität für die Regierungsvorlage, und damit zu einem schweren Conflicte mit der zweiten Kammer kommen können. Die Reden aber, welche sowohl von den Ministern, als insbesondere von einem extrem ultramontan gesinnten Freiherrn v. Hornstein dafür gehalten wurden, zeigten so klar und deutlich, wie wenig diese Vorlage einen erträglichen Friedenszustand in unserm paritätischen Lande herbeiführen würde, daß dieselbe auch hier, wenigstens mit einer Majorität von 12 gegen 10 Stimmen, verworfen wurde. (Mehrere, die nicht abstimmen wollten, waren abwesend.) Prälat Dr. Doll hat sich dabei ein nicht geringes Verdienst dadurch erworben,

Digitized by Google

daß er der von katholischer Seite aufgestellten Behauptung: ihre Seelsorge leide Noth, gegenüber nachwies, daß in unserm Lande bei den Katholiken schon auf 1124 Seelen ein definitiv angestellter katholischer Pfarrer komme, bei den Protestanten aber erst auf 1355 Seelen. Unter solchen Verhältnissen könne doch unmöglich von einem eigentlichen Priestermangel geredet werden, dem nur durch die Herbeiziehung von Kapuzinern und anderen Mönchen abzuhelfen wäre. Cultusminister Nokk hat mit diesen Abstimmungen eine schwere Niederlage erlitten. Ob er deshalb von seinem Posten abtreten wird, ist bis jetzt noch unbestimmt; wir haben in unserm Kleinstaate andere Verhältnisse, als z. B. in Großbritannien."

Judenmission. In dem Bericht über die diesjährige Jahresversammlung des „Ev.-luth. Centralvereins für Mission unter Israel", die am 22. Mai in Leipzig abgehalten wurde, wird zweier großen Reisen in den Osten gedacht, welche der Missionar des Vereins, Faber, unternommen, und auf denen er neue Centralstellen für die Verbreitung des hebräischen Neuen Testaments gegründet, aber kein Wort von der Bekehrung oder Taufe eines Juden gesagt, schließlich nur mit Freuden bezeugt, daß man die letzten Proselyten, die viel vergebliche Mühe und Arbeit verursacht, glücklich wieder losgeworden sei. Auch in der Judenmission muß doch die mündliche Verkündigung des Evangeliums die Hauptsache sein und bleiben und Schriftenverbreitung erst in zweiter Linie folgen.

G. St.

Ein Streit über die Inspiration der heiligen Schrift in Norwegen. In der „Evangelischen Kirchenzeitung" lesen wir: „Auch Norwegen hat seit Kurzem seinen Streit über die Inspiration der heiligen Schrift erhalten, in welchem ein ähnlicher Gegensatz zwischen der altorthodoxen Annahme einer Verbal-Inspiration der heiligen Schrift und der Umbildung derselben durch die neuere Theologie zu Tage tritt, wie er früher schon zwischen den Missouriern und den deutschen Lutheranern sich aufthat, dann zu Anfang der achtziger Jahre in Holland die bekannten Verhandlungen zwischen dem strengreformirten D. Kuyper in Amsterdam und dem etwas freier gerichteten Utrechter Theologen van Oosterzee († 1882) hervorrief, und dann in den russischen Ostseeprovinzen einen Schriftenwechsel zwischen einigen strenglutherischen praktischen Geistlichen und den Theologen Dorpats (Volck, Th. Harnack 2c.) erzeugte. Gegen die zwar apologetisch gemeinten, aber dem älteren strengen Inspirationsglauben doch entgegentretenden Ausführungen des Professors F. Petersen in Christiania über das Wesen der Schriftinspiration in einem Vortrage (Om inspirationen; erschienen in der ‚Luthersk Kirketidende' und auch als besondere Schrift) hat ein D. theol. Krogh-Tonning Einsprache erhoben, indem er das modernisirende Verfahren Jenes im Sinne eines ‚Angriffs auf die kirchliche Inspirationslehre' auffaßt und ihm eine zum Rationalismus führende Tendenz schuldgibt. Seine zuerst in der ‚Luthersk Ugeskrift' und dann auch separatim im Malling'schen Verlage in Christiania erschienene Schrift führt den Titel: ‚Om inspirationen. Nogle Ord i anledning of Prof. F. Petersen Angreb pa den kirkelige Insp.-laere.' Die Auswechslung weiterer Erklärungen theils für theils gegen die von dem Verfasser vorgetragene freiere Theorie dürfte nicht ausbleiben."

Papistische Studentenverbindungen. Die Stöcker'sche „Kirchenzeitung" schreibt: Bei der letzten Audienz der deutschen Pilger in Rom beim Pabste hat der Pabst unter anderem auch die Bänder der katholischen Studentenverbindungen gesegnet. „Dann legte er segnend seine Hand auf die farbigen Brustbänder und sagte, er ertheile von Herzen allen Mitgliedern der Verbindungen seinen Segen", berichtet die „Germania" (56, I). Bekanntlich setzt auch der katholische Juristenverein große Hoffnungen auf die katholischen Studentenverbindungen. Sie werden das katholische Lebensblut dem Staatsleben einträufeln, für's canonische Recht Propaganda machen. Eben geht durch die

Digitized by Google

Blätter eine Statistik dieser Vereinigungen. Der Verband der katholischen Studentenvereine zählt 23 Vereine mit 985 Mitgliedern, 200 Westfalen, zwischen 100 und 200 aus Rheinland und Schlesien ꝛc. Es sind 315 Theologen, 287 Mediziner, 154 Juristen, 128 Philologen und Historiker, 45 Mathematiker ꝛc. Die katholischen Farben tragenden Verbindungen zählen 591 Mitglieder, 1169 alte Herren. Darunter 97 Westfalen, 88 Schlesier und 84 Rheinländer. 61 Oesterreicher stehen im Kartellverband. Die stärksten Verbindungen dieser Art sind die Breslauer Winfridia (84), die Münsterer Saxonia (64) und die Würzburger Markomannia (59).

Kirchliches Leben in Rom. Unter dieser Ueberschrift berichtet ein Augenzeuge in der deutschen Evangelischen Kirchenzeitung unter anderem Folgendes: In normalen Zeiten, d. h. im Sommer, wo keine Wallfahrer und keine Fremden in Rom sind, findet man im sonntäglichen Hauptgottesdienst in fast allen Kirchen, mit Ausnahme von St. Peter, JEsu, der französischen und österreichischen Nationalkirche, wo stets mehrere hundert Andächtige versammelt sind, höchstens 20 bis 100 Personen, von denen die Mehrzahl Frauen und Mädchen sind. Wie wenig Ehrfurcht die römische Bevölkerung vor ihren Gotteshäusern empfindet, beweist am besten das an jeder Kirchenthür und selbst bei St. Peter affichirte Verbot, „keine Hunde mit in die Kirche zu bringen". Auch die äußere Erscheinung der ewigen Stadt an Sonn- und Festtagen liefert selbst dem weniger Eingeweihten den Beweis der Unkirchlichkeit. Nur zwei Tage gibt es in Rom, an denen die Geschäfte während der Kirchenstunden geschlossen sind, Fronleichnam und Allerseelen. An allen sonstigen Sonn- und Festtagen geht Geschäft und Bauarbeit seinen gewohnten Gang, und ein Schließen oder selbst Verhängen der Läden kennt man dort nicht. Seit dem 20. September 1870 ist auch in Rom das italienische Civilstandsgesetz eingeführt. Dieses Gesetz unterscheidet sich vom deutschen dadurch, daß, während bei uns der Geistliche erst nach vollzogenem standesamtlichen Act amtiren darf, der italienische Priester vor oder ohne standesamtlichen Act ungestraft trauen darf. Da nun in Italien, wie in allen katholischen Ländern, der weibliche Theil religiöser ist als der männliche, so nützt letzterer die gesetzlichen Vorschriften zum Schaden der Frauen aus. In Rom gibt es zahllose Ehen, die der geborene Römer spöttisch „matrimonio romano", römische Ehe, nennt. Der Römer geht eine solche „Ehe auf Probe" ein, wenn ihm seine Lebensgefährtin keine genügenden materiellen Garantien bietet. Der Priester traut in der Kirche, und der Frau genügt das; aber dem Richter gegenüber hat der Act nicht die geringste Bedeutung. Mann und Frau leben ein bis zwei Jahre zusammen. Ueberzeugt sich innerhalb dieser Zeit der Mann von der Treue, der Tüchtigkeit und dem Vermögensbestand der Frau, so führt er sie auf's Capitol zum Sindaco, und dort erhält nun das bisher lockere Verhältniß den standesamtlichen, für immer verbindenden staatlichen Segen! Gewinnt der Mann die Ueberzeugung von der Brauchbarkeit seiner Frau nicht, dann schickt er dieselbe zu deren Eltern oder Angehörigen zurück. Der „Augenzeuge" berichtet ferner, daß auch die Gotteshäuser der andern Confessionen, mit Ausnahme der deutschen Botschaftskapelle und der englischen Kirche, schlecht besucht werden. In der „heiligen Stadt" zieht eben die Welt mehr an als die Kirche.

(P. a. S.)

Nachtrag zum Pabstjubiläum. Darüber entnehmen wir dem deutschländischen Blatt „Die christliche Welt", N. 21 d. J., noch folgende Notizen. Am Jubiläumstag verkündigten die Schüler der Propaganda in 48 Sprachen das Lob des Pabstes und sangen zuletzt einen Hymnus auf den Alto Santo, den erhabenen Heiligen des Vaticans. Man wandte auf ihn die Weissagungen des Alten Testaments auf den Messias an: „Er ist der Löwe aus dem Stamm Juda, Er ist der Stern aus Jakob." Weiter hieß es: „In ihm wiederholt sich das heilige Leben Christi, Gethsemane und Golgatha, aber auch Erhöhung und Herrlichkeit des Erlösers." „Der Pabst ist unveränderlich wie Gott."

Digitized by Google

„Er ist wie der ewige Vater, welcher sprach: Es werde Licht." „Er ist der sichtbare Gott auf Erden." „Er ist der Vice-Deo." Der „Osservatore Romano", das Organ des Pabstes, preist in Folge des Jubiläumstriumphes den Pabst als „den Genius des Christenthums", „der mit dem Zauber seines Evangeliums über die Feinde der Kirche und der Menschheit triumphirte." Bei der Eröffnung der Ausstellung der Jubiläumsgeschenke, die man in Rom kurzweg „Weltausstellung" nennt und deren Werth auf 40 Millionen Mark geschätzt wird, saß der Pabst wiederum auf goldenem Thron, und auf's Neue umbrauste ihn das Jubellied: Tu es Petrus. Die „Liberta cattolica" fordert zum Besuch der Weltausstellung mit den Worten auf: „Kommt mit uns, wir wollen zum Vatican gehen. Der menschliche Geist beugt sich vor dem Pabste mit dem Gruße: Sei gegrüßt, du Friedensfürst." Ist das nicht Beweis genug, daß der Pabst in Rom der größte Gotteslästerer ist, den die Sonne bescheint? Und sind die deutschen Theologen, welche hier nicht die Stimme Satans hören und den Antichrist erst noch in der Zukunft erwarten, nicht wirklich mit Blindheit geschlagen? G. St.

Den Klauen des Antichrists entrissen! „Im Jahre 1881 erregte es großes Aufsehen, daß Graf Henri v. Campello, Domherr von St. Peter in Rom, aus vornehmer Familie, mit der römischen Kirche gebrochen und sich einer protestantischen Gemeinde, später einer Evangelisationsarbeit unter Katholiken angeschlossen hatte. Mit großem Ernst und Eifer arbeitete der frühere römische Domherr in seiner heimathlichen Provinz Umbrien. Mit Hülfe von drei gleichgesinnten Priestern und einigen jungen Leuten hält er täglich mehrere Versammlungen und predigt Sonntags zweimal. Er versichert, daß das Volk Hunger und Durst nach dem Evangelium habe, daß Greise, welche seit ihrer Jugend die Kirche nicht mehr betraten, jetzt stundenlang darin weilen, Gottes Wort zu hören; daß Leute, die scheinbar erstorben waren für alles religiöse und sittliche Gefühl, bis zu Thränen durch seine Reden bewegt wurden. ‚Glauben Sie mir', fügt er hinzu, ‚ich genieße jetzt Freuden, die mir völlig unbekannt waren, als ich der Kirche des Pabstes diente.'" (P. a. S.)

Französisches. Die „A. E. L. K." berichtet: Der französische Ackerbauminister Viette hielt am 10. Juni im Autun bei der landwirthschaftlichen Preisvertheilung eine Rede, in welcher er den Segen der Wissenschaft pries, wobei er den folgenden kühnen Satz leistete: „Die Wissenschaft muß der Trabant der Sonne werden, um die Arbeit zu lenken und den alten Fluch: Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen! auszutilgen." Hoffentlich bringt uns die Wissenschaft auch noch dahin, daß Viette bei einem gewissen Wärmegrade keine Ministerrede mehr zu halten braucht. — Seit zwei Jahren hat sich in Paris eine nationale Liga gegen den Atheismus gebildet, an deren Spitze sich bedeutende politische und literarische Notabilitäten gestellt haben. Die Vereinigung ist jedoch nur deistisch und unabhängig von dem religiösen Bekenntniß ihrer Mitglieder. Die Ueberhandnahme des Atheismus in Frankreich hat diesen Verein in's Leben gerufen, und soeben hat derselbe auch ein eigenes Journal, „La Paix Sociale", in's Leben gerufen. Ein Brief Jules Simon's an den Redacteur der jeden Freitag erscheinenden Zeitschrift spricht die Hoffnung aus, daß die französische Jugend zur Religion zurückkehren werde, und daß noch nicht ganz Frankreich dem entsittlichenden Materialismus verfallen sei. Eine Rubrik der Zeitung ist Citaten großer Männer gewidmet, welche die Ideen vertreten haben, die auch die Liga vertritt. Voltaire und Viktor Hugo figuriren in dieser Rubrik als Vertheidiger des Religionsunterrichts. An der Spitze des Unternehmens steht der eifrige Verfechter des Judenthums, der emeritirte Prof. A. Franck.

Die Altkatholiken in Frankreich hatten sich mit einem Gesuch „um zeitweilige Hilfe in ihrer großen Bedrängniß" an die gesammten Bischöfe der „anglo-amerikanischen Kirche" gewandt. Die „große Bedrängniß" besteht darin, daß jene Gallicaner keinen Bischof mit apostolischer Succession haben und also keine gültigen Weihen ertheilen zu

Digitized by Google

können glauben. Daß dies ein großer, schreiender Nothstand sei, haben unsere amerikanischen Episcopalen eingesehen; sie haben deshalb dem transatlantischen Nothschrei Gehör gegeben und eine Commission, den Bischof Coxe von New York an der Spitze, eingesetzt, die sich des Pater Hyaeinthe und seiner bischöflich Verwaisten annehmen solle. Bischof Coxe richtete nun an den papistischen Erzbischof von Paris die Bitte, er wolle doch den Katechumenen des Pater Hyacinthe, die ja zu seiner Diöcese gehörten, die Confirmation ertheilen oder doch ihm, „einem amerikanischen Bischof", gestatten, die Confirmation zu vollziehen. Es läßt sich kaum anders als aus dem an's Kindische grenzenden Successionsdusel verstehen, wenn Bischof Coxe auf ein solches Schreiben eine Antwort erwartet hat, und man wäre geneigt anzunehmen, daß der „amerikanische Bischof" nur beflissen war, alle Gerechtigkeit zu erfüllen, um nicht als ein solcher dazustehen, der in ein fremdes Amt griffe, wobei freilich zu bemerken bliebe, wie wenig diese Episcopalen das Geheimniß der Bosheit im Pabstthum begriffen haben, da sie einen papistischen Erzbischof bitten können, an Leuten, die sich an sie, die Episcopalen, gewandt haben und von der Pabstkirche excommunicirt sind, die Confirmation zu vollziehen und sie damit dem Pabst in Dienst und Pflicht zu nehmen! Als nun wirklich von dem Herrn Collegen in Paris keine Antwort kam, machte sich der greise Bischof Coxe selber auf die beschwerliche Reise nach Paris, und dort hat er am 26. Juni in der „Gallicanischen Kirche" an der Rue d'Arras an vierzehn Knaben und zweiundzwanzig Mädchen die Confirmation vollzogen, nachdem Pater Hyacinthe mit beredten Worten sich über den Erzbischof ausgesprochen hatte, der auf den Ruf der Schafe, die einen Hirten suchten, nicht einmal geantwortet habe. Natürlich ist man jetzt nicht wenig gespannt, wie sich die pan-anglikanische Conferenz zu den Altkatholiken gestellt haben werde. A. G.

Ueber den neuen „Propheten" in England, Namens Baxter, berichtet die „A. E. L. K.": Er ist ein Geistlicher der englischen Staatskirche, gibt ein Blatt, den „Christian Herald", heraus, welches wöchentlich in 250,000 Exemplaren verkauft wird, und ist Leiter einer besonderen Mission, die etwa 100 Evangelisten ausgesandt hat. Er gibt vor, nach jahrelangem Forschen auf Grund gewisser Stellen im Buche Daniel und in der Offenbarung Johannis das Datum des Weltendes ꝛc. genau ausgerechnet zu haben. Auch in Paris hielt er kürzlich Versammlungen. Von 1888—91 werden, das ist der Wahn dieses Propheten, schreckliche Kriege und Revolutionen stattfinden. Die 23 Staaten Europa's werden auf zehn reducirt; Frankreich wird bis zum Rhein vergrößert, erhält die Schweiz, Elsaß-Lothringen und Belgien, England verliert Irland. Am 21. April 1894 wird der Antichrist Napoleon König von Syrien, und schließt ein siebenjähriges Bündniß mit den Juden. Am 8. November 1894 werden die jüdischen Opfer wiederhergestellt. Zwischen dem 14. August 1897 und dem 27. Januar 1901 werden Millionen von Christen ermordet werden, und Erdbeben, Hungersnoth und Pestilenz herrschen. Am 5. März 1896 findet die Auferstehung der Heiligen und die Entrückung der 140,000 wachsamen Christen statt, ohne daß sie den Tod schmecken; am 6. April 1901 die Entrückung der anderen Christen. Am 11. April 1901 ist die Ankunft JEsu Christi auf Erden zur Schlacht bei Harmageddon und zum Beginn des tausendjährigen Reiches. Uebrigens ist Baxter auch geneigt, zu glauben, daß General Boulanger der Antichrist sein könne, da der Zahlenwerth seines Namens in griechischen Buchstaben 666 ergebe.

In England hat der Bischof von Carlisle vor Kurzem in einer öffentlichen Rede sich dahin ausgesprochen, daß die modernen Predigten die Leute von der Religion fern zu halten angethan seien. Oft, sagte er, sei die Predigt eine lange, dünne Suppe, in der ein Text umherschwimme. — Bei einer Versammlung der apologetischen Gesellschaft in Exeter Hall, London, wies Dr. Butler auf einige wichtige Grundsätze hin, die man bei theologischen Controversen im Auge behalten sollte. Der Polemiker oder Apologet

Digitized by Google

sollte auf's genaueste bekannt sein mit dem Standpunkt des Gegners, damit er nicht sich dem Vorwurf aussetze, als kämpfe er gegen einen Strohmann, den er sich selbst zurecht gemacht habe. Wie wir von dem Irrlehrer oder dem Ungläubigen verlangen, daß er nicht eine Karikatur unsers Glaubens und unserer Lehre für das ausgebe und als das angreife, was wir glauben und lehren, so sollen auch wir zunächst genau ermitteln, was unser Widerpart aufstelle und womit er seine Aufstellung begründe. Zum andern solle man aber nicht mit großer Ausführlichkeit den Irrthum vorführen, den man bekämpfen wolle, und dann in ungenügender, oberflächlicher Weise die Widerlegung nachtragen; sonst könne man erleben, daß der Irrthum mehr einleuchte als die Wahrheit. Diese Grundsätze sind gewiß aller Beherzigung werth. — Auf der zehnten Versammlung der Gesellschaft für Begräbniß- und Trauer-Reform in der anglikanischen Kirche hat sich der Herzog von Westminster zu Gunsten der Leichenverbrennung ausgesprochen! — Der Bischof von Wincheſter hat an den Erzbischof von Canterbury als den Vorsitzer der pananglikanischen Conferenz das Gesuch gerichtet, daß Bedingungen der Kirchengemeinschaft mit den Altkatholiken vereinbart werden möchten. Ueber diese Conferenz, die auf den 30. Juni und die folgenden Tage einberufen war, gedenken wir ausführlicher zu berichten, sobald die Nachrichten aus England werden eingelaufen sein. A. G.

Nekrologisches. Am 20. Juni starb Domherr Prof. Dr. Karl Friedrich August Kahnis. Ueber den Lebensgang des Gestorbenen schreibt die „A. E. L. K.": Geboren den 22. December 1814 zu Greiz, ward er auf dem dortigen Lyceum und der Lateinschule des Halleschen Waisenhauses vorgebildet und bezog 1835 die Universität Halle, wo er sich besonders an Tholuck, Leo und die Vertreter der sogenannten Hegel'schen Rechten anschloß. 1842 habilitirte er sich in Berlin, ging 1844 als außerordentlicher Professor nach Breslau und schloß sich dort der lutherischen Freikirche an. Hierauf wurde er 1850 als ordentlicher Professor der Theologie an die Universität Leipzig berufen, wo er seitdem zum ersten Professor der Theologie und zum Domherrn des Hochstifts Meißen aufrückte. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann er schon als Student mit der Broschüre gegen die Hegel'sche Linke: „Dr. Ruge und Hegel" (1838), der er dann 1842 eine ähnliche Schrift: „Die moderne Wissenschaft des Dr. Strauß und der Glaube unserer Kirche" folgen ließ. 1847 veröffentlichte er den ersten Band einer „Lehre vom Heiligen Geiste" und 1851 „Die Lehre vom Abendmahl". In jenen Jahren nahm er auch lebhaft Antheil an den Kämpfen gegen die Union und verfaßte in diesem Interesse 1853 die Schrift über „Die moderne Unionsdoctrin" und 1854 das „Sendschreiben an Nitzsch". In demselben Jahre gab er die erste Auflage seiner Schrift, „Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts" heraus. Wurde schon die zweite Auflage dieser Schrift (1860; die dritte erschien 1874) nicht mehr mit ungetheilter Zustimmung aufgenommen, so war dies noch in höherem Maße bei seinem Hauptwerke „Die lutherische Dogmatik, historisch genetisch dargestellt" (drei Bände 1861—68; zweite Auflage zwei Bände 1874—75), der Fall. Den mannigfachen Protesten, welche dieses Werk insbesondere wegen seiner kritischen Ansichten hervorrief, suchte er selbst durch die Streitschrift „Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Hengstenberg" (1862) entgegenzutreten. Mit E. Luthardt und E. Brückner gab er 1865 die „Vorträge über die Kirche nach ihrem Ursprung, ihrer Geschichte, ihrer Gegenwart" heraus (zweite Auflage 1866). 1871 folgte noch das größere Werk „Christenthum und Lutherthum" und 1872 der erste Band einer Geschichte der „Deutschen Reformation". Hiermit schloß seine eigentlich schriftstellerische Thätigkeit; denn in seinen beiden letzten Schriften: „Der Gang der Kirche in Lebensbildern" (1881) und „Ueber das Verhältniß der alten Philosophie zum Christenthum" (1884) sind wesentlich nur früher veröffentlichte Einzelvorträge, zu einem Ganzen vereinigt.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 34. September 1888. No. 9.

Zur Geschichte der „vier Punkte".

IV.

Als im Jahre 1866 einer der Delegaten des New Yorker Ministeriums im Begriff stand, sich nach Fort Wayne, wo die schon besprochene Versammlung der Generalsynode jenes Jahres stattfinden sollte, zu begeben, machte er vor seiner Abreise noch einen Besuch bei dem damaligen Präses des Ministeriums, Dr. Pohlman, der körperlicher Gebrechlichkeit wegen nicht mitreisen konnte, und legte ihm die Frage vor, was man thun sollte, falls die Delegaten der Pennsylvania-Synode in Fort Wayne würden abgewiesen werden. „Abgewiesen werden?" fuhr Dr. Pohlman auf; „sie können sie nicht abweisen!" „Aber wenn sie's doch thäten?" fragte der Delegat weiter. „Sie können nicht, sie können nicht!" wiederholte der Präses. „Aber, Doctor, setzen wir nun einmal den Fall, sie thäten's doch, was sollten dann wir thun?" lautete beharrlich die Frage des Gastes. „Nun", erhielt er zur Antwort, „dann geht nicht aus Fort Wayne, ehe ihr eine neue Generalsynode gegründet habt. — Aber sie können es nicht thun."

Daß das in Dr. Pohlmans Augen Unmögliche in Fort Wayne doch geschah, haben wir bereits gehört, und am Abend des zweiten Sitzungstages, also während die Verhandlungen über die Entscheidung des Präses Dr. Sprecher noch im Gange waren, fand in der deutsch-lutherischen Kirche des P. Baumann eine Versammlung statt, an der sich Vertreter der Synode von Pennsylvania, des New Yorker Ministeriums, der Pittsburg-Synode, der englischen Ohio-Synode und anderer Synoden betheiligten, und in welcher die Frage erörtert wurde, ob man nicht sofort sich zur wahren Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche constituiren sollte, nachdem nun der in der Trinitatiskirche versammelte Körper keinen Anspruch mehr auf diesen Namen habe. Die Pennsylvanier Abgeordneten erklärten aber einstimmig, sie könnten sich zu einem solchen Vorgehen nicht bereit finden,

Digitized by Google

sondern würden einfach Fort Wayne verlassen, um an ihre Synode zu berichten.

Das geschah denn auch, und auf den Bericht ihrer Delegaten hin erklärte die Pennsylvania-Synode ihre Verbindung mit der Generalsynode für aufgelöst. Sofort wurde auch eine Committee eingesetzt, welcher folgende Instruction gegeben wurde:

„1. Sie hat ein brüderliches Schreiben an alle Evangelisch-Lutherischen Synoden und Gemeinden in den Ver. Staaten und Canada, welche sich zur ungeänderten Augsburgischen Confession bekennen, zu verfassen und auszugeben und dieselben einzuladen zu einer Versammlung mit der Absicht, eine Verbindung lutherischer Synoden zu erzielen.

„2. Sie hat nach Berathung mit den Gliedern anderer Synoden Zeit und Ort einer solchen Versammlung zu bestimmen und anzuzeigen, und zwar soll dieselbe, wo möglich, in diesem Jahre stattfinden."

Auch anderwärts rumorte es. Im October 1866 tagte das New Yorker Ministerium in der Matthäuskirche zu New York. Der Vorschlag, Dr. Brown, den Präses der Generalsynode, der als Abgeordneter von West-Pennsylvania zugegen war, als Delegaten anzuerkennen und zur Theilnahme an den Verhandlungen einzuladen, wurde mit 41 gegen 24 Stimmen verworfen! Ein Vorschlag zum Austritt aus der Generalsynode führte zu langen Verhandlungen. Dem „brüderlichen Schreiben" der Pennsylvania-Synode gegenüber wurde auch ein Circular der Synode von West-Pennsylvania verlesen, das zum Verbleiben in der Generalsynode aufforderte und von der Bildung einer neuen Verbindung abmahnte. Dr. Pohlman erklärte jetzt, die Generalsynode stehe ja fest und breit auf der ungeänderten Augsburgischen Confession, und man brauche deshalb keinen neuen Körper. Endlich aber einigte man sich in dem Beschluß, daß die Frage über Lossagung dieses Ministeriums von der Generalsynode bis zur nächsten jährlichen Versammlung verschoben und die Sache mittlerweile den Gemeinden zur Entscheidung vorgelegt werde, daß aber durch dieses Aufschieben nicht die Handlungsweise der Generalsynode gebilligt erscheinen oder das Verhältniß des Ministeriums zu derselben bestimmt sein solle, und „daß die Beamten des Ministeriums eine Committee bilden, um die von der Pennsylvania-Synode berufene Versammlung zu besuchen und diesem Körper nächstes Jahr darüber Bericht zu erstatten".

Zu Reading in Pennsylvania fand im December 1866 die geplante Versammlung statt. Hier legte der treffliche Dr. Krauth, der damals seit zwei Jahren als Professor am theologischen Seminar zu Philadelphia wirkte, seinen Entwurf der „Lehrbasis" vor, auf welcher die verschiedenen Synoden gemeinsam Stellung nehmen sollten. Da hieß es nun u. A.:

„IV. Damit Bekenntnisse ein solches Zeugniß der Einheit und Band der Gemeinschaft seien, müssen sie in allen Punkten der Lehre in ihrem

Digitized by Google

wahren, eigenthümlichen und allein richtigen, ursprünglichen Sinne angenommen werden. Diejenigen, welche ein Glaubensbekenntniß unterzeichnen, müssen nicht nur der darin gebrauchten Worte sich bedienen, sondern auch denselben Sinn damit verbinden, den diejenigen damit verbanden, von welchen das Bekenntniß aufgestellt wurde."

„VII. Daher stehen nur diejenigen Gemeinden irgend eines Landes in einer wirklichen Gemeinschaft und Einheit mit jener Kirche, und sind folgerichtig zum Namen ‚Evangelisch-Lutherisch' berechtigt, welche sich aufrichtig und in der That und Wahrheit zu den Lehren der ungeänderten Augsburgischen Confession bekennen."

Diese Sätze wurden von der Versammlung angenommen, bildeten nachher, als es zur Gründung einer neuen kirchlichen Körperschaft, des General Council, kam, einen Theil der ebenfalls von Dr. Krauth verfaßten Constitution dieser Verbindung. Und die Sätze waren richtig, waren schön und gut, und richtig, schön und gut wäre es gewesen, wenn man nun mit sich und mit einander darüber in's Reine gekommen wäre, ob man wirklich die Augsburgische Confession als gemeinsames Bekenntniß in der Weise annehme, daß man sich nicht nur der darin gebrauchten Worte bediene, sondern auch „denselben Sinn damit verbinde", und zwar „in allen Punkten der Lehre", und ob man wirklich, wie weiterhin in der „Lehrbasis" gesagt war, das, was die Augsburgische Confession als Irrlehre verwirft, auch verwerfe, also auch in Kirchen und Schulen nicht dulde.

Was würde man aber bei solcher Prüfung gefunden haben? Nun, auf derselben Seite des „Lutheran and Missionary", auf welcher über dieses nordamerikanische Concil berichtet wird, finden auch Dr. Seiß' Vorlesungen über die Apokalypse Erwähnung, und in demselben Jahre 1866, in welchem man die schöne Lehrbasis vereinbarte, erschien desselben Dr. Seiß Buch „The last times and the great consummation" in sechster revidirter und vergrößerter Ausgabe, worin ein reicher chiliastischer Apparat mit einem äußerlichen, irdischen, sichtbaren, allgemeinen tausendjährigen Reich, einem letzten Haupte des Thiers, dem Antichristen — wahrscheinlich Louis Napoleon — einer Rückkehr der Juden nach Palästina, einem erneuten Tempeldienst in Jerusalem, der Hauptstadt der Welt, u. s. w. einherrasselt. Und derselbe Dr. Seiß, dessen Lehrstellung der XVII. Artikel der Augsburgischen Confession mit einem „damnant" belegt und per thesin et antithesin als unlutherisch verurtheilt, war neben Dr. Krauth, dem Verfasser der „Lehrbasis", Delegat der Pennsylvania-Synode für die Readinger Versammlung. Dieser Umstand allein, ganz abgesehen von der vielfach geübten unionistischen Praxis und anderen Dingen, hätte genügen sollen, der Ueberzeugung, welche auch unter den Delegaten ihre Vertreter hatte, Geltung zu verschaffen, daß hier noch nicht die Leute beisammen oder vertreten seien, welche mit voller Wahrheit und consequentermaßen jene Krauth'schen Sätze als ihre gemeinsame Lehrbasis hätten bezeichnen können. Daß man

Digitized by Google

es doch that und dann weiter ging und auf dieser angeblichen gemeinsamen Basis eine neue große kirchliche Körperschaft gründete, war wieder ganz das alte Lied nach der alten Melodie: man setzte schöne Worte auf's Papier, führte schöne Reden, daß Leute, die gerne lutherisch sein wollten, ganz gerührt ihre Freude hatten, wieder mitgingen, wohin sie geführt wurden, wohl darüber betrübt waren, daß andere, denen es auch in dem neuen stattlichen Haus nicht geheuer war, nicht mit wollten, ob sie sich gleich darüber sagen lassen mußten, was damals Prof. Fritschel über die Missourier nach Deutschland schrieb, sie verständen „die kirchliche Situation nicht". Wie dann solchen Beschwichtigten, wenn erst die Rührung vorüber war und ihnen wieder die Augen aufgingen, zu Muthe wurde, dafür haben wir ein Beispiel am alten Pastor Brobst, der einige Jahre nach jenen Vorgängen schrieb:

„Nun wollten wir eine Zeitlang warten und zusehen und nicht sogleich Vorkehrungen zur Bildung einer andern, echt-lutherischen Generalsynode treffen; allein da kam einer der Herausgeber des ‚Lutheran and Missionary' eben von einer Reise im Westen nach Lancaster und drang mit aller Macht darauf, daß *jetzt*, ohne Aufschub, Schritte gethan werden müßten, um einen andern allgemeinen kirchlichen Körper zu bilden, weil die Synoden im Westen das herzlich begehrten und ganz zu einer Vereinigung mit uns bereit seien. Das wirkte, und wir ließen uns dadurch in eine Uebereilung verleiten, die wir heute noch sehr bedauern. Man hätte da wenigstens einige Jahre lang freie Conferenzen halten und suchen sollen, die Vereinigung von innen nach außen und nicht von außen nach innen zu Stande zu bringen.

„Eine Versammlung der Vertreter von zwölf Synoden wurde im November 1866 in Reading gehalten, und Gottes Segen ruhte in reichem Maße darauf, weil man sich da nicht, wie in Fort Wayne, um parlamentarische Regeln und menschliche Gesetze zankte, sondern wichtige kirchliche Lehrpunkte besprach und dabei nicht die Constitution der Generalsynode und die Beschlüsse der Synode von Pennsylvanien, sondern das Wort Gottes, wie es in unsern Bekenntnißschriften enthalten ist, zu Grunde legte und sich davon leiten ließ. O, wäre man nur dabei geblieben und hätte die Constitutions- und Gesetzmacherei wenigstens eine Zeitlang weggelassen!

„Im November 1867 ging es wieder nach Fort Wayne in dieselbe Kirche, wo 18 Monate vorher die Generalsynode versammelt war, und da zeigte sich leider wieder etwas von dem verkehrten Unionsgeist, der sich 1853 und 1863 in Reading gezeigt hatte, der schnell fahren will und nicht ‚bereit ist', den wirklich bestehenden Unterschied in Lehre und Praxis gehörig in Erwägung zu nehmen, um nach dem Worte Gottes und den Bekenntnißschriften unserer Kirche erst *einig* zu werden, ehe man sich förmlich *vereinigt*."

Digitized by Google

V.

Unter den Synoden, welche auf der Versammlung zu Reading vertreten waren, befand sich auch die Ohio-Synode; einer ihrer Abgeordneten, Prof. Loy, hielt die Eröffnungspredigt. Auf einer Extraversammlung dieser Synode im Jahre 1867 zu Hamilton bildete die Gründung der neuen Körperschaft einen Hauptgegenstand der Verhandlungen. Von Tag zu Tag wartete man auf das Eintreffen der Constitution, die für das zu gründende General Council entworfen war, und auf Grund deren die Synode allenfalls einen bestimmten Bescheid hinsichtlich ihrer Stellung zu dem Vereinigungsplan hätte geben können. Zwar kündigte am letzten Tage vor Schluß der Versammlung eine telegraphische Depesche an, daß das Document unterwegs sei; doch war dasselbe noch nicht eingetroffen, als die Schlußvertagung eintrat. So wurden denn etwaige weitere Schritte auf die nächste Synodalversammlung verschoben. Inzwischen sollten fünf Delegaten die Synode bei der bevorstehenden Versammlung in Fort Wayne vertreten, und zwar waren dieselben instruirt, ihren Einfluß geltend zu machen zur Beseitigung gewisser Hindernisse, die dem herzlichen Zusammenwirken der Ohio-Synode mit dem neuen größeren Kirchenkörper noch im Wege ständen. Als solche Hindernisse wurden namhaft gemacht: Die Hegung chiliastischer Ansichten, die Verbindung mit geheimen Gesellschaften, die Praxis gemischten Abendmahlsgenusses und das Tauschen der Kanzeln mit Irrgläubigen, von welchen anstößigen Dingen man wisse, daß sie bei einigen der in Reading vertreten gewesenen Synoden sich fänden, und hinsichtlich welcher man es, um sich gegen Betheiligung an fremden Sünden sicherzustellen, für nothwendig hielt, das neue Council zu ersuchen, daß es sich dagegen erkläre und von den Synoden, die sich mit ihm verbinden würden, die Annahme solcher Erklärung fordere.

Mit dieser Instruction zogen also die Abgeordneten der Ohio-Synode nach Fort Wayne, wo das „General Council" in's Dasein treten sollte. Sehr überraschend konnte die Aufforderung der Ohioer hinsichtlich der genannten „vier Punkte" den Vertretern der übrigen Synoden nicht kommen. Hatte doch schon in Reading Präses Großmann von der Jowa-Synode von seinem Platz im vordersten Stuhle der Trinitatis-Kirche aus drei dieser Punkte, und anstatt des vierten, oder nach der oben angegebenen Reihenfolge des ersten, des Chiliasmus, die „neuen Maßregeln" angestochen, wie denn auch jetzt in Fort Wayne die Jowa-Synode durch ihren Vertreter in wesentlich dieselbe Kerbe mit den Ohioern hieb und beantragte, „die allgemeine Kirchenversammlung möchte ausdrücklich bekennen, was nach ihrer Ansicht thatsächlich in der angenommenen Lehrbasis enthalten sei, nämlich:

„1. Daß nach dem Bekenntniß der lutherischen Kirche verworfen werden müsse und vor der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutheri-

Digitized by Google

schen Kirche in Amerika auch verworfen werde: alle kirchliche Gemeinschaft mit Nicht-Lutheranern, z. B. das Bedienen gemischter Gemeinden von Seiten lutherischer Pastoren und die Aufnahme solcher Gemeinden oder ihrer Prediger in lutherische Synoden, die Zulassung Andersgläubiger zum Abendmahl der lutherischen Kirche und nicht-lutherischer Prediger auf die Kanzeln lutherischer Gemeinden u. s. w.

„2. Daß nach dem Worte Gottes Kirchenzucht insonderheit bei der Sacramentsfeier gehandhabt und dieselbe auch dem Unwesen der geheimen Gesellschaften gegenüber geübt werden müsse.

„3. Daß die Beschlüsse der Synoden überhaupt und der Allgemeinen Versammlung insbesondere für die Gemeinden, die in diesen Synoden zusammengefaßt sind, keine gesetzgebende, sondern nur eine berathende Kraft in Anspruch nehmen dürfen, da diese Körper nur so viel Gewalt haben, als ihnen von den Gemeinden übertragen wird."

Zweierlei war in diesen Sätzen ausgesprochen: erstens, die Behauptung, daß die angegebenen Stücke schon thatsächlich in der angenommenen Lehrbasis enthalten seien; zum andern, die Aufforderung, daß die junge kirchliche Körperschaft sich noch ausdrücklich zu denselben bekennen möge; und Beides, die Behauptung und die Aufforderung, hatte seine volle Berechtigung, indem in der That, wer mit dem Bekenntniß zur Augsburgischen Confession Ernst macht, auch in den angeführten Stücken richtig stehen und practiciren wird, und indem allerdings unter den obwaltenden Umständen, wo gerade in Betreff der beregten Punkte in den östlichen Synoden die Praxis notorisch im Argen lag, eine besondere Erklärung wohl am Platze und an der Zeit gewesen wäre.

Was that aber das Council? Es bestritt die aufgestellte Behauptung und verweigerte die geforderte Erklärung, indem es den Beschluß faßte,

„daß die Allgemeine Kirchenversammlung nicht darauf vorbereitet sei, die Erklärung der Synode von Iowa als eine nothwendige Folge und Anwendung der in den Bekenntnissen enthaltenen Antithesen sich anzueignen, und daß wir die Angelegenheit an die einzelnen Districtssynoden verweisen, bis wir unter der Leitung des Heiligen Geistes dahin kommen, in der ganzen Allgemeinen Kirchenversammlung eine vollkommene Einigung in allen Einzelheiten kirchlicher Praxis und Ordnung zu erzielen. Um die Erreichung dieses Zieles wollen wir ohne Unterlaß von Herzen beten."

Auf diesen Beschluß wurden auch die Ohioer, als auf eine Erklärung, die auch ihnen zum Bescheid auf ihre mit denen der Iowaer im Wesentlichen übereinkommenden Forderungen dienen könne, verwiesen. Man hätte sich freilich die Sache nicht so bequem zu machen brauchen; denn der Beschluß war als Antwort an *eine* Synode schon kümmerlich genug und deckte die Ohioer Gravamina am wenigsten, indem ja gerade der Punkt, den die Ohioer im Unterschied von den Iowaern vorgebracht hatten, der Chiliasmus, vornehmlich als Lehrfrage in Betracht kam und also nicht nur unter

Digitized by Google

die „Einzelheiten kirchlicher Praxis und Ordnung“ fiel, sondern die „Lehrbasis“ des Council unmittelbar berührte, so daß schon die Namhaftmachung dieses Punktes die Erinnerung, wenn nicht gar die Anklage involvirte, es möchte doch mit der Forderung der Annahme des Bekenntnisses in seinem „wahren, eigenthümlichen und allein richtigen, ursprünglichen Sinne“ bei dem neuen Kirchenkörper nicht so ganz ernst genommen werden. Und daß dies Bedenken wohl gegründet war, bewies eben diese Antwort so einleuchtend, daß nun die Ohioer, die allerdings auch sonst noch über das Council Klage hatten und vielleicht auch ohne diesen Verlauf der Dinge dem neuen Bund ferne geblieben wären, nicht einmal, wie die Jowaer, eine „zuwartende Stellung“ einnahmen, sondern ihre Blicke anderswohin richteten und „eher eine Vereinigung unter denen, die sich mit dem Kirchenrath nicht einigen konnten, als eine Vereinigung der gesunden Lutheraner durch diesen Körper“ hofften.

VI.

Als einen Grund für die Weigerung, auf die „vier Punkte“ weiter einzugehen, hatte man auch angegeben, daß ja nach der Constitution des Council die Allgemeine Versammlung „nach ihrem Gutdünken über Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der Kirchenzucht verhandeln und beschließen solle, die ihr von einer der zu ihr gehörigen Synoden vorgelegt“ würden; und weder die Ohio-Synode noch die Jowa-Synode gehörte ja zum Council. Aber es gab Leute, die gehörten zum Council, und denen war man nicht nur, wie den Ohioern und den Jowaern, nach Gottes Wort 1 Petri 3, 15., sondern auch nach Artikel 1, § 4, 3. der Constitution Verantwortung schuldig, wenn sie über Fragen der Lehre u. s. w. eine solche forderten. Auch war wohl zu erwarten, daß solche Forderungen kommen würden. Hatten doch schon gegen den Readinger Bescheid die Wisconsiner reagirt. Waren doch von verschiedenen Synoden, die zum Council gehörten, auf den Versammlungen, die der zweiten Versammlung dieses Körpers vorhergingen, Verhandlungen über die „vier Punkte“ gepflogen worden. Zwar fehlte es nicht an energischen Anstrengungen, den Strom abzudämmen, ehe er sich in das Council als solches ergießen könnte; man artikelte, man wehrte, man drohte, und wie es schien nicht ohne Erfolg, so daß Prof. Fritschel brieflich im Osten anfragte, ob es denn der Mühe werth sein werde, die weite Reise nach Pittsburg zu machen, wenn da doch die „brennenden Fragen“ nicht zur Besprechung kommen sollten. Aber es wurde ihm geantwortet, er solle nur getrost kommen; „die Mehrheit der Brüder im Osten seien für die Besprechung der ‚vier Punkte‘ in Pittsburg.“ Denn auch auf der anderen Seite hatte man nicht geschlafen, war man auch in jenen letzten Wochen vor der Pittsburger Versammlung geschäftig, wurden Verhandlungen gepflogen, emsig die Gräben weiter gezogen, die in Pittsburg münden sollten, obgleich man drüben bis zuletzt im Schweiße

Digitized by Google

des Angesichts schaufelte, sie zuzuwerfen — und wer im Vortheil war, als man endlich den zwölften November schrieb, konnte man schon vor der Organisation der Pittsburger Versammlung dem Präsidialbericht abhören, der in den Schlußsätzen ausklang, daß ob auch gewichtig, und selbst aufregend die Gegenstände sein möchten, auf welche man die Aufmerksamkeit werde richten müssen, man doch hoffentlich ohne Compromisse mit dem Irrthum zu machen, ohne irgend etwas Falsches gutzuheißen oder etwas Extravagantes (!) zu begünstigen, sich auf solche Maßnahmen werde einigen können, welche zeigen würden, daß man den HErrn bei sich habe und durch Gottes Gnade klug sei wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.

Wirklich kamen denn auch diesmal die „vier Punkte" ausführlich zur Sprache. Aber das war leider auch so ziemlich alles, was die Leute, welche das Eintreten in die Verhandlungen durchgesetzt hatten, in Pittsburg erreichten; denn als schließlich die Besprechungen mit Annahme einer Reihe volltönender Beschlüsse zum Abschluß gediehen waren, hatte sich dasselbe Spiel noch einmal wiederholt, das wir nun schon mehrfach vor sich gehen sahen: man hatte wieder schöne Worte gemacht, bei denen aber die Mißstände, gegen welche sie gerichtet sein sollten, geruhsam fortbestehen konnten, wie sie eben bis auf den heutigen Tag fortbestehen. A. G.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Wir haben gesehen, daß Walther gerade auch deshalb an der altkirchlichen Lehre von der Inspiration festgehalten wissen wollte, damit das Schriftprincip der Kirche der Reformation gewahrt bleibe. Wir sahen ferner, daß Walther in demselben Interesse bei der Erörterung der Theorie von den „offenen Fragen" jede Autorität der Kirche oder ihrer Lehrer zur Festsetzung oder Gültigmachung von Dogmen abweist.

Dennoch hat man gerade Walther ziemlich allseitig den Vorwurf gemacht, daß seine Theologie eine todte Repristination der Lehrbestimmungen der alten lutherischen Kirche und der alten lutherischen Lehrer sei. Der Vorwurf scheint eine gewisse Berechtigung zu haben, wenn man zunächst nur auf die äußere Form der meisten von Walther veröffentlichten Schriften sieht. Denn es gibt wohl keinen lutherischen Theologen, der so viel Luther, die lutherischen Bekenntnißschriften und die Schriften der Dogmatiker citirt hat, als Walther. Er selber gibt zu: „Es ist allerdings der Schein auf uns gefallen, als sei unsere Theologie unselbständiger Lehrtraditionismus und todte Repristination", weil „bisher ein fortwährendes

Digitized by Google

Belegen unserer Aufstellungen mit Zeugnissen der älteren rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche unsere Veröffentlichungen charakterisirt haben."[1])

Aber Walther weist jenen Vorwurf ganz entschieden als einen unberechtigten zurück. Was das häufige Citiren der Kirchenlehrer betrifft, so schreibt er von sich selbst und von denen, die in gleicher Weise, wie er, gearbeitet haben: „Wir meinen, wir haben es in einer Weise gethan, daß, wer es nur sehen wollte, es auch sehen mußte, daß wir jenen treuen Lehrern unserer Kirche nicht blindlings, sondern in lebendiger Ueberzeugung gefolgt, nicht ihre geistlosen Nachbeter und Nachtreter, sondern ihre Söhne sind, so daß wir allezeit haben sagen können: ‚Ich glaube, darum rede ich.' Wohl sind sie, das Bekenntniß und seine Bekenner, unsere Führer gewesen, aber wir haben uns von ihnen in die Schrift führen lassen, so daß wir allezeit und in allen Punkten schließlich haben sagen können: Wir glauben nun fort nicht um deiner Rede willen, wir haben selbst gelesen und erkannt, daß eure Lehre die Wahrheit Gottes sei. So unvergleichlich werthvoll uns vor Allem das reine Bekenntniß unserer Kirche gewesen ist, so haben wir uns doch selbst diesem nie als einem uns aufgelegten Lehrgesetz unterworfen, sondern es vielmehr allein darum mit fröhlicher Danksagung gegen Gott für Seine unaussprechliche Gnade angenommen, weil wir darin unser eigenes Bekenntniß gefunden haben. Gar manchen harten Kampf hat auch unsere americanisch-lutherische Kirche mit den hiesigen stolzen Secten zu kämpfen gehabt, denen wir selbstverständlich das Zeugniß unserer Väter nicht entgegenhalten konnten, und wer Zeuge dieser Kämpfe gewesen ist, weiß, daß Gottes geschriebenes Wort auch in unseren schwachen Händen sich als eine siegreiche Waffe erwiesen hat."[2]) Daß Walther bei allem Citiren der lutherischen Lehrväter an dem lutherischen Schriftprincip festhielt, an dem Princip, daß die vom Heiligen Geist eingegebenen kanonischen Schriften der Apostel und Propheten die alleinige Quelle aller seligmachenden Wahrheit und der einzige Richter in allen Lehrstreitigkeiten sei, das bezeugt auch schon die äußere Form seiner Schriften und der vielen von ihm gelieferten Synodalreferate. So reichlich auch hier meistens Luther, das Bekenntniß und die alten lutherischen Lehrer zu Worte kommen, vorangestellt ist immer allen Ausführungen der Schriftbeweis. Walther hat es daher auch immer an dem sel. Philippi getadelt, daß dieser, der neueren theologischen Mode nachgebend, eine dreifache Quelle, aus welcher die christliche Glaubenslehre ihren Stoff zu schöpfen habe, annimmt: 1. die erleuchtete Vernunft, 2. die Kirchenlehre, 3. die Schrift.[3]) Walther protestirt gegen eine solche Coordination von Schrift und Kirchenlehre, wenn es sich um die „Quelle" der christlichen Lehre handelt; die Lehrer der Kirche sollen durchaus in ihrer Stellung als testes veritatis belassen werden.

1) L. u. W. 21, 66. 2) L. u. W. 21, 66. 67.
3) Baieri Comp. ed. Walther, Proleg. II, 91.

Digitized by Google

Was war aber der Grund, weshalb Walther, anstatt den ganzen Gegenstand hauptsächlich in eigenen Worten auszuführen, so vorzugsweise die alten lutherischen Lehrer reden ließ? Auch darüber spricht er sich selbst aus. „Gerade in dieser Weise aufzutreten" — bemerkt er im Jahre 1875 —, „haben uns lediglich die Verhältnisse aufgenöthigt, in denen wir uns von Anfang an befunden haben und uns noch heute befinden. Wir haben leider nicht, wie unsere Väter, die unaussprechliche Wohlthat genossen, mit einer Wolke von Zeugen innerhalb unserer Kirche gegen deren Feinde kämpfen zu können, sondern vielmehr sind gerade die, welche mit uns den lutherischen Namen tragen, unsere heftigsten Gegner gewesen, welche uns, daß unsere Lehre die der evangelisch-lutherischen Kirche sei, haben abstreiten wollen. Als wir Lutheraner von America wieder das alte gute Banner unserer Kirche entfalteten und uns um dasselbe wieder in geschlossenen Reihen schaarten, während um uns her Zwinglianismus, Schwärmerei und Rationalismus unter lutherischer Flagge segelten, da hieß es alsbald: Wieder eine neue Secte! Die Einen riefen: Ihr seid auf dem Wege nach Rom! die Andern: Ihr seid Unionisten! noch Andere: Ihr seid Independenten! wieder Andere: Ihr seid Pietisten, Schwärmer, Donatisten, Calvinisten! — und wer mag alle die Secten nennen, die mit uns auferstanden und neu geworden sein sollten? Kurz, alles sollten wir sein, nur nicht, was wir allein sein zu wollen selbst erklärten — Bekenner der Lehre der Reformation, Lutheraner. Was konnten und mußten wir nun thun, wollten wir uns nicht zu einer Secte stempeln lassen? Wir mußten, so lange man uns den Charakter, treue Lutheraner zu sein, absprach, fort und fort das theure Bekenntniß und die alten unbestritten treuen Lehrer unserer Kirche aufrufen, als unsere Zeugen für uns aufzutreten." [1]) So Walther selbst! Uebrigens ist noch ein anderer Grund anzuführen, um die Form der theologischen Arbeiten Walthers zu erklären. Er glaubte, daß es ein Gewinn für die Sache sei, wenn er seine eigenen Worte vor denen der alten Theologen zurücktreten lasse. Er meinte, daß diese von den einzelnen Lehren besser reden könnten, als er selbst. Wir sind fest überzeugt, daß Walther hier in Etwas im Irrthum war. Walther steht, was geistliche Erfahrung, theologische Gelehrsamkeit, logische Schärfe und die Gabe der Darstellung betrifft, den meisten alten Theologen unserer Kirche sicherlich nicht nach; viele derselben übertrifft er, nach unserer Meinung, in diesen Stücken. Zur Begründung unseres Urtheils berufen wir uns auf die selbständigen Lehrausführungen, welche Walther den Darlegungen der Alten entweder voraufschickte oder folgen ließ. Walthers eigene Ausführungen stehen hinter denen der alten Lehrer, was Klarheit und Schärfe der Auffassung betrifft, nicht nur nicht zurück, sondern oft macht vor Allem die Walther'sche Darlegung die Sache erst recht klar.

1) L. u. W. 21, 66.

Digitized by Google

Uebrigens ist, wenn man Walthers Stellung zu den Lehrern der alten lutherischen Kirche recht auffassen will, noch Folgendes wohl zu beachten: Wenn Walther auch mit großer Verehrung zu den Theologen der alten lutherischen Kirche aufblickte, so machte er doch unter diesen einen großen Unterschied. Die Theologen des 17. Jahrhunderts stehen ihm hinter denen des 16. Jahrhunderts zurück. Zwar haben, nach ihm, die ersteren einzelne Punkte der Lehre in ein helleres Licht gesetzt und einzelnen Punkten auch eine genauere Fassung gegeben. Aber durch die in dieser Zeit versuchte Systematisirung der Lehre hat die Reinheit derselben hie und da schon gelitten. Walther wollte eine Rückkehr zur Theologie des 16. Jahrhunderts, vor Allem zur Theologie Luthers und der lutherischen Bekenntnißschriften. Er schreibt, ebenfalls im Jahre 1875: „Uebrigens kennen die uns nicht, welche unsere Theologie die des 17. Jahrhunderts nennen. So hoch wir die immense Arbeit schätzen, welche die großen lutherischen Dogmatiker dieser Periode gethan haben, so sind doch eigentlich nicht sie es, zu denen wir zurückgekehrt sind, sondern vor Allem unsere theure Concordia und Luther, in welchem wir den Mann erkannt haben, den Gott zum Moses Seiner Kirche des Neuen Bundes erkoren hat, seine in die Knechtschaft des Antichrists gerathene Kirche, die Rauch- und Feuersäule des goldreinen und lauteren Wortes Gottes voran, aus derselben auszuführen. Die Dogmatiken jener Zeit, so unermeßlich reiche Schätze der Erkenntniß und Erfahrung auch darin aufgespeichert sind, so daß wir mit Lust und Freude Tag und Nacht daraus lernen, sind doch weder unsere Bibel noch unser Bekenntniß, vielmehr gewahren wir selbst in ihnen schon hie und da eine Trübung jenes Stromes, der im 16. Jahrhundert so krystallhell hervorsprudelte.“ [1]) Walther wollte vornehmlich ein treuer Schüler Luthers sein, „dessen Schriften er zu seinem Hauptstudium gemacht zu haben bekennt“. In Luther sieht er nicht einen Theologen neben andern, sondern den von Gott selbst auserwählten Reformator der Kirche und Offenbarer des Antichrists. „Wäre es nun nicht“ — ruft er aus [2]) — „unaussprechlicher Undank gegen Gott, der uns diesen Mann gesandt hat, wenn wir auf seine Stimme nicht hören wollten? Dann hätten wir die Zeit nicht erkannt, darinnen Gott uns heimgesucht hat. . . . Gott macht die Christenheit dafür verantwortlich, wenn sie diesen Mann nicht als den Reformator der Kirche erkennt. . . . Wehe der Kirche, wenn sie Gottes Werkzeug nicht gebrauchen, sondern daran vorüber gehen will. Eine Kirche, in welcher Luthers Schriften nicht zunächst von Pastoren und dann auf deren Antrieb von den gemeinen Christen studirt werden, hat gewißlich nicht Luthers Geist, und Luthers Geist ist der reine evangelische Geist des Glaubens, der Demuth, der Einfalt.“ F. P.

1) L. u. W. 21, 67. 2) L. u. W. 33, 305 f.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Eine Stöcker'sche Kritik des „evangelischen Staatskirchenthums".

Der bekannte Hof- und Domprediger Stöcker schreibt in der von ihm herausgegebenen „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung" über den Zustand der sogenannten evangelischen Landeskirchen: „Es steht nicht gut um das hergebrachte evangelische Staatskirchenthum. Das ist der Eindruck, der sich jedem unbefangen Nachdenkenden mit erschütterndem Ernste aufdrängt. Vielleicht wird in den regierenden Kreisen unserer Landeskirchen die kritische Lage nicht lebhaft genug empfunden; man steht täglich und stündlich viel zu sehr in den laufenden Geschäften, als daß man den Mangel des kirchlichen Lebens so stark fühlen sollte, wie der, welcher es mit den freien Kräften der christlichen Gegenwart zu thun hat. Die Staatskirche hat geringen Einfluß und wenig Triebkraft; die Triebkräfte des religiösen Lebens aber haben schwache Beziehungen zur Kirche: so könnte man den bedenklichen vorhandenen Zustand charakterisiren....

„Von der staatlichen Obrigkeit selbst werden die Staatskirchen nicht genug geachtet. Man sieht in ihnen eine Stätte büreaukratischer Unbeholfenheit, parteilichen Gezänks und unpraktischer Theorien. Jetzt eben wieder stellt sich die Regierungspresse in beinahe wilder Leidenschaft auf die Seite einer politischen Partei, welche ihren Wahlkampf mit dem wüsten Schimpfen auf ‚Mucker, Frömmler und Heuchler' einleitet.... Ein anderes Mal ist das anders. Da paßt es vielleicht in den Gang der Politik, die strengste Orthodoxie zu begünstigen; dann werden die milder Gesinnten zurückgestoßen. Die Kirche aber schwankt in diesen fremden Strömungen hin und her wie ein Schiff, dem Steuer und Kompaß fehlen. Sie sollte in Fluth und Ebbe, in Sturm und Stille der öffentlichen Meinung das feste Fahrzeug sein, welches seinen Kurs durch Klippen und Strudel sicher hindurchsteuert; statt dessen wird sie in die Brandung politischer Leidenschaften mit hineingezogen, weil die weltlichen Mächte die Kirche als ein Stück des Staatswesens, als die religiöse Seite des gesammten Volkslebens ansehen und von diesem Gesichtspunkte aus regieren. Man bedenke nur, durch welche Zeitläufe unsere Kirche, immer parallel mit den Ereignissen der Politik, hat gehen müssen. Neue Aera, Mühler'sche Periode, Falk'sche Zeit, Kulturkampf, Waffenstillstand, Friede und intimes Verhältniß mit Rom; so ging es auf und nieder. Und das geschah unter einem Monarchen, welcher der Kirche freundlich gesinnt und dem leitenden Staatsmann gegenüber selbständig war. — Gewisse Kirchenpolitiker werden nicht müde, zu wiederholen, daß die Kirche am Summepiscopat der weltlichen Obrigkeit die Bürgschaft ruhiger und gesicherter Entwickelung habe. Wir haben nie begriffen, daß man solche Gedankenlosigkeiten für Wahrheit ausgeben kann. Das landesherrliche Kirchenregiment wird bei dem heutigen Verhältnisse

Digitized by Google

der Kirche zum Staat sehr selten irgend etwas von der Kirche abwehren können, was nach dem Laufe der Politik erforderlich erscheint, und der Kirche sehr wenig Gutes erweisen können, was den leitenden Gedanken der Staatsregierung nicht entspricht. Abgesehen von dem Kaiserparagraph hat Kaiser Wilhelm das Civilstandsgesetz, das ihm zuwider war, einfach sanctionirt; der evangelischen Kirchenverfassung hat er von den prinzipiellen Fehlern, die er erkannte, keinen ersparen können; vor dem Kulturkampfe die evangelische Kirche zu behüten, dem evangelischen Oberkirchenrath, seiner eigenen Behörde, dabei auch nur Gehör zu verschaffen, die geringe Entschädigung für den Ausfall an Stolgebühren zu bewirken, den in seinem Verlauf so verhängnißvollen Friedensschluß mit dem Pabst zu ändern, hat er nicht vermocht; die kirchliche Verwahrlosung der Hauptstadt Berlin aber ist unter einem so wohlgesinnten Monarchen bis in's Unbegreifliche gewachsen. Muß dieser ergreifende Rückblick uns nicht die Ueberzeugung verschaffen, daß das Verhältniß unsrer Kirche zum Staate durchaus ungesund und ungenügend ist? Eben deshalb meinen wir, daß das Aufhören des Staatskirchenthums die erste Bedingung der Besserung in den kirchlichen Zuständen ist. Einrichtungen, die nicht mehr heilsam wirken, oder gar nicht wirken, haben in unserer schneidigen Zeit kein Recht auf Bestand. Ein Summepiscopat unter ministerieller Controlle und staatlichem Einfluß ist ein Unding. Wenn wir bei dem Beginn einer neuen Zeit für unser Vaterland das Wort des Propheten: Pflüget ein Neues! zum Losungswort nehmen, so denken wir ganz besonders an die Nothwendigkeit der Kirche, eine Selbständigkeit zu erringen, die sie aus den Wirrnissen der Politik herausnimmt und ihr die Bethätigung des eigenen Lebens gestattet. Die Verquickung mit dem Politischen, die Gleichgiltigkeit weiter Volkskreise, das Schwanken der Kirchenpolitik, die Prinziplosigkeit kirchlichen Handelns wird erst dann aufhören, wenn die Kirche nicht mehr durch den Staat beherrscht ist. Auch der Haß der socialdemokratischen Arbeiterkreise, das Mißtrauen des Radicalismus wird ein gut Theil seiner Schärfe verlieren, wenn die Kirche als Staatsinstitut aufhört. Ebenso hoffen wir, daß die werthvollen Kreise, in welchen jetzt aus Verzweiflung an der Staatskirche die englisch-amerikanischen" (!) „Gedanken der Absonderung, der engeren Gemeinschaften herrschen, der Kirche größere Liebe zuwenden werden, wenn dieselbe wieder mehr eine Organisation geistlicher Offenbarung als eine Stätte weltlicher Staatsraison ist. Eben dies muß auch bei den bevorstehenden Landtagswahlen zum Ausdruck kommen. Die Begeisterung für kirchliche Freiheit, wie sie im Westen der Monarchie herrschend ist, hat wenig Werth, wenn sie bei den Wahlen Feinde dieser Freiheit auf den Schild hebt. Es ist eine große Verleumdung, wenn man den Positiven nachsagt, sie wollten ein evangelisches Centrum gründen oder mit dem katholischen Centrum gemeinsam die Staatsschule stürzen. Aber daß die kirchliche Selbständigkeit einen wichtigen Punkt ihrer politischen Ueber-

Digitized by Google

zeugung bildet, ist gewiß. Wer auf kirchlichen Versammlungen Freiheit fordert und für den Landtag Gegner der Freiheit wählt, der darf sich nicht wundern, wenn er nichts erreicht und von niemand ernst genommen wird.

„Bei dem Blick auf die Gegenwart könnte es scheinen, als seien wir von der Entwicklung zur Selbständigkeit weiter als je entfernt. Die Bestrebungen der kirchlichen Freiheit, welche auch auf den Synoden nur in homöopathischer Verdünnung zur Geltung kommen, scheinen in den Ministerien und Parlamenten gänzlich hoffnungslos. Wenig Geld, keine Freiheit! Das ist die Stellung der Regierung. Möglichst viel Geld, möglichst wenig Freiheit! das ist der Standpunkt der conservativen Partei im Ganzen, der einzigen, welche überhaupt den Gedanken der kirchlichen Selbständigkeit durchdenkt. Lieber weniger Geld, aber mehr Freiheit! das ist die Ueberzeugung einer kleinen Gruppe, die in Synoden und Parlamenten einen gewissen Einfluß, aber nur eine kleine Minorität hinter sich hat. Freiheit der Kirche um jeden Preis, auch wenn der Staat neue Mittel nicht mehr bewilligt! das ist offenbar das von Gott gewiesene Ziel, dem freilich bis jetzt nur wenige zustreben, das aber in naher oder ferner Zukunft verfolgt werden wird, erreicht werden muß. Das heißt nicht: los vom Staat!" (?!) „Die evangelische Kirche wird ihrer ganzen Natur nach ein großes Maß von Staatshoheit sich gern gefallen lassen, die gemischten Gebiete der Ehe, der Schule, der theologischen Facultäten" (?!) „in Frieden mit dem Staat ordnen und auch ihre Selbständigkeit nur gebrauchen, um dem Staat zu dienen. Das heißt auch nicht: weg mit dem landesherrlichen Kirchenregiment!" (?!) „Die evangelische Kirche, welche in der Obrigkeit eine Ordnung Gottes sieht, wird dieser Ordnung auch in Kirchensachen" (!) „immer den gebührenden Einfluß gestatten und sich vor der ungeschichtlichen" (!) „Anschauung hüten, als sei der Träger der Staatsregierung für die Kirche nichts anderes als ein schlichtes Glied der Kirche. Aber dahin wird es einmal kommen müssen, daß die Kirche, frei von der Staatsgewalt und der juristischen Bevormundung, ihre Verfassung selber schafft, ihre Verwaltung selber bestellt, ihre Gesetze selber beschließt, und daß den Staatsregierungen die Wahrung der staatlichen Interessen, den Landesherren die der Bedeutung ihrer Stellung gebührende Macht verbleibt. Eine andere Lösung ist für den confessionslosen Staat, für das constitutionelle Königthum nicht mehr möglich. Mag der Weg, der dahin führt, ein halbes Jahrhundert dauern. Aehnlich wie der Gedanke der constitutionellen Monarchie über Nacht die Herzen ergriff und schnell zum beherrschenden Gedanken Europa's wurde, so wird auch das Aufhören des Staatskirchenthums einmal die Geister durchdringen, und man wird sich wundern, daß man die Unnatur dieses für das moderne" (warum bloß für das „moderne"?) „Völkerleben unbrauchbaren Zustandes nicht früher erkannte. Dann werden sich auch Fürsten finden, wie Friedrich Wilhelm IV., die ihre beherrschende Stellung in der Kirche

Digitized by Google

als unchristlich und unrecht — so sagte der König — anerkennen und den unhaltbaren und von Ministern abhängigen Summepiscopat gern mit einem wirksamen und einflußreichen Patronat über die Kirche vertauschen. Die Freiheit der Kirche, das haben die Staatsmänner des Jahres 1848, die liberalen wie die conservativen, richtig erkannt, gehört zu der Entwickelung des neuen Staatslebens. Sie sind zu abstract, zu schnell, zu unhistorisch gewesen und haben deshalb" (?) „vielfach gefehlt. Aber ihr Grundgedanke war richtig, und die Zukunft wird zeigen, daß die Schwierigkeiten des Verhältnisses von Staat und Kirche sich nur auf dem Wege der kirchlichen Freiheit lösen lassen."

So weit Hofprediger Stöcker. Stöcker hat nicht nur die Schäden des Staatskirchenthums besser erkannt, als die meisten seiner landeskirchlichen Collegen, sondern er hat auch den Muth, offen Kritik zu üben. Dennoch ist die Stöcker'sche Position noch unklar, widerspruchsvoll und darum unhaltbar. Er will Freiheit der Kirche vom Staat, und doch will er noch ein landesherrliches Kirchenregiment beibehalten wissen: dem landesherrlichen Kirchenregiment soll „auch in Kirchensachen immer der gebührende Einfluß" verbleiben. „Der Träger der Staatsregierung" soll nicht bloß als „Glied der Kirche", sondern eben auch als „Träger der Staatsregierung" in der Kirche sein und in der Kirche etwas zu sagen haben. Wie sich das mit der Freiheit der Kirche vom Staat verträgt, wird niemand einsehen können. Dr. Stöcker ist durch die schreienden Uebelstände, welche ihm vor Augen liegen, zu der Einsicht gekommen, daß das gegenwärtige Staatskirchenthum „ein Unding" sei. Aber die Grenzen zwischen Kirche und Staat liegen ihm noch im Unklaren. Daß Kirche und Staat zwei durchaus verschiedene Regimente seien, die man „nicht ineinander mengen und werfen" dürfe (Augsb. Conf. Art. 28), hat er noch nicht erkannt. Was Stöcker als eine „ungeschichtliche Anschauung" abweist, daß nämlich der Landesfürst nur als Glied der Kirche in der Kirche sei, das ist die Lehre des Wortes Gottes und der Kirche der Reformation. Wenn Gottes Wort einschärft, daß alle Glieder der Kirche Brüder und kein Bruder des andern oder der andern Meister sei (Matth. 23, 8.), wenn es in der christlichen Kirche nicht heißen soll: „Die weltlichen Könige herrschen" (Luc. 22, 25.), wenn jedes Glied der Kirche nur Christo unterthan sein soll (Matth. 23, 8.), so ist damit klar gelehrt, daß der Landesfürst, wenn er gläubig oder ein Glied der Kirche ist, eben nicht als Landesfürst oder insofern er über Andern steht und etwas zu gebieten hat, in der Kirche ist, sondern als ein Christ, „als ein schlichtes Glied der Kirche", das freilich sein Ansehen und seinen Einfluß der Kirche zu gute kommen lassen, aber nie sich herausnehmen soll, in der Kirche als Landesfürst etwas gebieten zu wollen. Luther sagt in einem Schreiben an Melanchthon vom Jahre 1530 von dem Bischof, der als Fürst der Kirche etwas gebieten wollte: „Da wäre er ein rechter Allotrioepiscopus oder ein Bischof, der in fremde Dinge greift; und wenn

Digitized by Google

wir ihm darinnen den Willen ließen, so wären wir gleiches Kirchenraubes schuldig. Hier muß man eher das Leben lassen, als solche Gottlosigkeit und Unrecht gestatten." (Walch XVI, 1207.) Und von der Ausübung eines besonderen Rechtes in der Kirche, dem Recht, Prediger und Lehrer zu berufen, sagt Luther: „Wenn die Obrigkeit gläubig und ein Mitglied der Kirche ist, so beruft sie, nicht weil sie Obrigkeit ist, sondern weil sie ein Mitglied der Kirche ist. Denn: Mein Reich ist nicht von dieser Welt." [1])

Stöcker will als loyaler Preuße und Deutscher zwei Dinge mit einander vereinigen, die sich nicht mit einander vereinigen lassen: er möchte gerne die gänzliche Freiheit der Kirche von der Staatsgewalt und doch auch zugleich den Landesfürsten als Landesfürsten, nicht bloß als schlichten Christen mit in die Kirche hinübernehmen. Das geht nicht. Der Landesfürst als Landesfürst in der Kirche leidet nicht die Freiheit der Kirche, und die Freiheit der Kirche macht den Landesfürsten als Landesfürsten in der Kirche unmöglich. Auch die Glieder der Kirche können und sollen dem Landesfürsten, nicht insofern sie Glieder der Kirche, sondern insofern sie Bürger sind, unterthan sein. Wollen sie auch, insofern sie Glieder der Kirche sind, dem Landesfürsten unterthan sein, so setzen sie damit schon an ihrem Theil Christum als ihren einigen HErrn und Meister ab. Friedrich Wilhelm IV. hatte ganz recht, wenn er die Herrscherstellung der Fürsten in der Kirche als unchristlich und unrecht bezeichnete. Wie es von einem Fürsten unchristlich, ja, gottlos ist, wenn er als Fürst in der Kirche etwas gebieten will, so ist es auch unchristlich und gottlos, wenn die Christen als Christen von dem Fürsten sich etwas gebieten lassen wollten. Aber diese Wahrheit, welche der „evangelischen" Kirche durch Luthers Dienst aus Gottes Wort erschlossen wurde, ist in Deutschland ganz allgemein vergessen. Ganz allgemein dagegen macht man den Schluß, welchen auch Hofprediger Stöcker vorlegt: „Die evangelische Kirche, welche in der Obrigkeit eine Ordnung Gottes sieht, wird dieser Ordnung auch in Kirchensachen immer den gebührenden Einfluß gestatten." Wenn man nicht wüßte, daß diejenigen, welche so etwas schreiben, selber Verführte sind — Verführte durch die herrschende Theologie —, so könnte man nur das Gefühl des Zorns hegen gegen Leute, die unter Berufung auf Gottes Ordnung, und somit unter dem Schein der Frömmigkeit Gottes Ordnung greulich verkehren und im Grunde Gottlosigkeit lehren. Die evangelische Kirche, das ist, die Kirche der Reformation, sieht in der Obrigkeit allerdings Gottes Ordnung, aber eine solche Ordnung Gottes, welche nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen zu schützen hat (Augsb. Conf.). Weil nun die „evangelische" Kirche die weltliche Obrig-

1) Citirt in Walther, Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen Ortsgemeinde, S. 8.

Digitized by Google

keit als eine solche Ordnung ansieht, so wird sie sich von derselben in Kirchensachen nichts befehlen lassen, um nicht von Christo abzufallen, der in der Kirche Alleinherrscher sein will durch sein Wort. — Diejenigen, welche durchaus den Landesfürsten als Landesfürsten in der Kirche haben und „gebührenden Einfluß" ausüben lassen wollen, bedenken übrigens auch nicht, daß den Landesfürsten der christliche Glaube nicht von Natur anhaftet, noch ihnen bei der Thronbesteigung eingegossen wird. So ist die Möglichkeit vorhanden, daß ein radical ungläubiger Fürst, wie König Friedrich II. von Preußen, auf den Thron und damit „in die Kirche" kommt und „gebührenden Einfluß" ausübt, wenn — ja, wenn nun einmal der Landesfürst als Landesfürst in der Kirche sein soll. F. P.

Vermischtes.

Bugenhagens Briefwechsel. Dem vor vier Jahren durch die Historische Commission der Provinz Sachsen in zwei Bänden veröffentlichten Briefwechsel des Justus Jonas sowie der im vorigen Jahre durch Prof. M. Lenz beendigten Herausgabe der Correspondenz Bucers mit dem Landgrafen Philipp (zwei Bände, Leipzig 1880—87) ist vor Kurzem die Publication der Briefe eines weiteren Mitarbeiters an der Reformtion gefolgt. „Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel. Im Auftrage der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde gesammelt und herausgegeben durch Lic. O. Vogt (ev. Pf. zu Weitenhagen bei Greifswald)", lautet der Titel dieses Werks,[1]) das unter den neueren Beiträgen zur reformationshistorischen Literatur eine hervorragende Stelle einnimmt. Die etwas über 300 Nummern haltende Sammlung, an deren Herausgabe Lic. Vogt aufopfernden Fleiß und rühmliche Sorgfalt gewendet, bietet eine beträchtliche Zahl bisher unpublicirter Briefe, Buchinschriften und sonstiger Aufzeichnungen des Gehilfen Luthers aus den Jahren 1512—58, und zwar diese sämmtlich in vollständigem Abdruck ihrer Texte. Von den an Bugenhagen gerichteten Schreiben aus den weiten Kreisen seiner Umgebungen sind der Hauptsache nach nur diejenigen Luthers und Melanchthons — deren allerdings eine nur geringe Zahl ist — im vollen Wortlaut wiedergegeben, andere wenigstens auszugsweise, die meisten endlich nur in Gestalt kurzer Inhaltsangaben. Da auf solche Weise das Beschränktbleiben des Werks auf den Einen handlichen Band erreicht werden konnte, wird man dieses abkürzende Verfahren des Herausgebers gern gutheißen. Obendrein liegt ein beträchtlicher Theil der übergangenen Briefe an Bugenhagen bereits anderwärts gedruckt vor; so namentlich die zahlreichen des Königs Chri-

1) Stettin, Commissionsverlag von L. Saunier. XX, 636 S.

Digitized by Google

stian III. von Dänemark in den seit 1852 vom Kopenhagener Königl. Geheim-Archiv veröffentlichten „Jahresberichten" (Aarsberetninger). Außer mit diesem König, dessen Hauptgehilfe und -stütze bei der Durchführung der Reformation in Dänemark (1537) er bekanntlich gewesen, hat Bugenhagen besonders mit Herzog Albrecht von Preußen zahlreiche Briefe gewechselt. Desgleichen richtete er einige an dessen Gemahlin Dorothea, eine dänische Prinzessin; ferner mehrere an seinen Landesherrn Kurfürst Joh. Friedrich, an Herzog Franz v. Lüneburg, an Fürst Joachim v. Anhalt, an verschiedene Stadträthe und sonstige Behörden, sowie endlich eine verhältnißmäßig nicht große Anzahl an theologische Collegen in Nah und Fern. Wegen dieses vergleichsweisen Zurücktretens des theologischen Elements in dem Inhalt der Briefe wird das culturhistorische Forschungsinteresse durch das in der Sammlung Gebotene fast mehr in Anspruch genommen, als das im engeren Sinne reformationsgeschichtliche, zumal das dogmengeschichtliche. Doch wird auch der im Hinblick auf die letzteren Gebiete das Buch Durcharbeitende manchen Gewinn daraus zu entnehmen im Stande sein. Durch die den einzelnen Briefen da, wo dies nöthig erschien, beigegebenen Spezialerläuterungen, sowie durch eine am Schlusse auf vierzig Seiten hinzugefügte präcise „Chronologische Uebersicht zu Bugenhagens Leben und Schriften" (S. 581—622) hat der Herausgeber sich den besonderen Dank seiner Leser verdient. (Nach der Ev. Kztg.)

Ein neuer Lutherfund. In No. 35 des Leipziger Theologischen Literaturblattes findet sich folgende Mittheilung und Recension: „Tschackert, Dr. th. u. phil. Paul (ord. Prof. der Kirchengeschichte in Königsberg), Unbekannte handschriftliche Predigten und Scholien Martin Luther's, aufgefunden, beschrieben und untersucht. Berlin 1888, Reuther (IV, 72 S. gr. 8.). 2 Mark. — ‚In einem handschriftlichen Codex aus dem Besitze des Königsberger Predigers Johannes Poliander († 1541), welcher bis 1522 als Ludimagister die gelehrte Thomasschule zu Leipzig geleitet hatte, befinden sich siebenundneunzig Predigten, theils in Nachschriften, theils in Auszügen, ferner Scholia in librum Genesis, Kapitel 1—34. Die Predigten gehören alle in die Jahre 1519 bis 1521, die Scholien in das Jahr 1523. Beide sind bis jetzt Poliander zugesprochen. Ich spreche sie ihm alle ab und beweise Luther's Autorschaft für alle Predigten und alle Scholien, die der Codex enthält.' Mit diesen Worten leitet Tschackert die Broschüre, in welcher er seinen hochinteressanten Fund unbekannter Lutherana beschreibt und untersucht, ein. Der Fund zerfällt in drei Theile: 1. 70 Predigten vom 23. October 1519 bis zum 2. April 1521; 2. Auszüge aus 40 Predigten vom 19. August 1520 bis zum 1. April 1521; 3. Scholien zu Gen. 1—34. In streng methodischer Weise untersucht der Herausgeber je für die einzelnen Theile zunächst die Frage, ob ein Verfasser für dieselben anzunehmen ist, beweist, daß Poliander der Verfasser nicht sein könne, es vielmehr Luther sein müsse. Gegen die Be-

Digitized by Google

weisführung wird sich kaum etwas einwenden lassen. Wir haben es also mit einer werthvollen Bereicherung des uns von Luther überlieferten Predigtmaterials zu thun, für welche wir dem glücklichen Finder von Herzen dankbar sein müssen. Einige Bemerkungen, nur Einzelheiten betreffend, seien uns gestattet. Da der Herausgeber nur Anfang und Ende der Predigten mittheilt, so hat es seine großen Schwierigkeiten, zu controliren, ob wirklich sämmtliche Predigten ‚unbekannt' sind. Gewiß nicht ist dies der Fall mit der Predigt LXIII. Diese ist vom Referenten bereits in der Weimarer Ausgabe (Bd. 4, S. 694 ff.) aus einer Zwickauer Handschrift mitgetheilt worden. Hier dürfte Anfang und Ende, wie Tschackert dieselben bietet, bereits den Beweis der Identität liefern. In der Weimarer Ausgabe lautet der Anfang: ‚Sermones istri nostro saeculo novi sunt antea non auditi, quod peccatam sit non credere in Christum, justitia sit Christum ire ad patrem et jam non videri, judicium sit principem hujus mundi jam esse judicatum. Quare haec tria ordine videamus.' In dem Cod. Regiom. heißt es (Tschackert S. 46): ‚Novi plane sunt hi sermones et ante in mundo non auditi: Quod peccatum sit non credere in Christum: justitia sit Christum ire ad patrem et jam non videri; judicium sit principem hujus mundi jam judicatum esse. Quare haec tria per ordinem excutiamus.' Der Schluß lautet dort: ‚Summa summarum: Credere in Christum est salus, credere, inquam, fortiter et omnia mundi relinquere; deinde ex vero corde crucifigere carnem, cum timore et tremore salutem operari.' Hier: ‚Summa summarum est, credere in Christum est salus, credere, inquam, fortiter; deinde ex vero corde crucifigere carnem cum Christo; cum timore et tremore salutis [doch wohl nur Lesefehler für salutem] operari.' Trotzdem ist werthvoll, daß der Königsberger Codex uns die Zeitbestimmung ermöglicht, und daß derselbe, wenigstens voraussichtlich, textkritisch wichtig ist. Weniger werthvoll dürften die Scholia in librum Genesis sein. Dieselben sind *nicht*, wie Tschackert behauptet, die ‚*einzige* lateinische *Handschrift* dieser deutschen Vorträge Luther's vom Jahre 1523'. Deutsche und zum Theil neben den deutschen auch lateinische Handschriften (von Stephan Roth) der Genesispredigten befinden sich in Zwickau. Vgl. des Ref. Poach's Predigtsammlung I, S. XXIII und ‚Theol. Studien und Kritiken' 1887, S. 737 ff. Hoffentlich bietet uns Tschackert recht bald den vollständigen Text seines Fundes. Uebrigens sei an dieser Stelle bemerkt, daß Referent bereits vor längerer Zeit (nicht in Zwickau) zu den circa 500 in der Zwickauer Rathsschulbibliothek vor fünf Jahren entdeckten gleichfalls eine Reihe noch unbekannter Predigten Luther's fand, und zwar die von Luther seit dem ersten Advent 1525 bis zum dritten Osterfeiertag 1526 gehaltenen. Vielleicht bietet sich später Zeit und Gelegenheit, ausführlich von diesem Funde Mittheilung zu machen. Zwickau. G. Buchwald."

Digitized by Google

Neues vom heiligen Crispin. Die weltbekannte Legende vom heiligen Crispin gehört nun auch zu den Geschichtslügen. Die römische Philologie hat ihn vom Makel des Diebstahls völlig gereinigt. So schreibt das Katholische Sonntagsblatt vom 3. Juni: „Aber etwas ärgert mich, nämlich die Dummheit oder Bosheit, welche unsern Schutzpatron, den heiligen Crispinus, zum Diebe machte. Es heißt von ihm in der Legende, ‚er stal das Leder für die Armen'; das Wort ‚stal' heißt aber im Mittelhochdeutschen nicht stehlen, sondern stellen; also er ‚stellte das Leder für die Armen zurecht.'" Ja, man muß nur Mittelhochdeutsch verstehen!

(Die christl. Welt.)

Ein deutliches Pabstbild. Die „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung" berichtet: Das Pabstjubiläum hat eine schreckliche Ueberfluthung von mäßigen, schlechten oder geschmeichelten Bildern des Tiaraträgers mit sich gebracht, die in Tausenden von Exemplaren durch die Pilger mit und ohne päbstlichen Segen über die Alpen zurückzogen. Auch andere den Pabstinteressen dienende Bilder wurden vervielfältigt und in den Handel gebracht, z. B. das für römische Dogmatik bezeichnende Bild, auf welchem Leo XIII. die Königin des Rosenkranzes oder die Madonna von Lourdes knieend und mit gefaltenen Händen verehrt. Das Ueberraschendste aber ist folgende künstlerische Leistung. Man sieht den Pabst in vollem Ornat demüthig knieen, und Christus setzt ihm die von Urban VIII. erfundene Tiara auf's gebeugte Haupt. Eine Erweiterung der Pabstlegende von den petrinischen Schlüsseln. Doch das Beste kommt noch. Weil der geneigte Beschauer das Bild nicht in seinem vollen Umfange würdigen könnte, steht wörtlich darunter gedruckt in italienischer Sprache: „Ich bin JEsus Christus, der Sohn Gottes, und dieser hier ist der Pontifex Leo XIII., mein Stellvertreter, er, dem ich alle meine Fähigkeiten (Befugnisse? facoltà kann beides heißen) für die Regierung meiner Kirche mittheile. Wisse also, o Menschenkind, wer du auch seiest, daß wer seinen (des Pabstes) Lehren folgt, sich mit mir in voller Uebereinstimmung befindet, und daß wer sie (die Lehren des päbstlichen Stuhles) verachtet, mich selbst verachtet, mich, den allmächtigen Gott, der ich die Quelle alles irdischen und ewigen Gutes bin, und von welchem allein der Einzelne, die Familie, die Königreiche, das Menschengeschlecht hoffen kann, das zu erreichen, was zum Besitze wahrer Glückseligkeit vonnöthen ist."

„Wissenschaftliche" Narren. Auf dem „Congreß der deutschen Anthropologischen Gesellschaft" hat ein gewisser Professor Schaaffhausen (Bonn) unter Anderem Folgendes gesagt: „Was den Ursprung des Menschen betrifft, so meint mancher Philosoph, derselbe werde ewig ein Geheimniß bleiben. Allein unsere Wissenschaft hat schon manches Licht in das Dunkel dieses Geheimnisses getragen, und ihr Licht wird nicht ablassen, tiefer hineinzudringen, bis das letzte Ziel erreicht ist."

Digitized by Google

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Im „Lutheran Observer“ schreibt J. G. M. von der Synode von Virginia, diese Synode „habe sich selber geehrt“, indem sie einstimmig den Antrag eines andern Körpers, mit Nicht-Lutheranern nicht mehr Kirchengemeinschaft zu pflegen und zu gestatten, verwarf. J. G. M. meint: Die Leute, welche in's 16. Jahrhundert gehören, haben keinen Halt in der Synode! Was nach J. G. M.'s Meinung für die Virginia-Synode eine Ehre ist, ist für dieselbe eine Schande vor Gott, weil Gott in seinem Wort ausdrücklich gebietet, daß man alle Irrlehrer meiden soll, und damit auf's Strengste verbietet, mit denselben Kirchengemeinschaft zu pflegen. F. P.

Die deutsch-amerikanische Katholikenversammlung. Die „zweite deutsch-amerikanische Katholikenversammlung“ tagte zu Cincinnati, Ohio, am 3. und 4. September. Mit dem „Katholikencongreß“ in Freiburg, Baden, hatte die Cincinnatier Versammlung nicht nur Zeit, sondern auch Haltung und Tendenz gemeinsam. Ueberall, wo jetzt papistische Massenversammlungen inscenirt werden, wird von den papistischen Machern ein Interesse in den Vordergrund geschoben: Die weltliche Herrschaft des Pabstes. Mit einer Unverschämtheit sonder Gleichen wird die Sache so dargestellt, als ob es im Interesse der einzelnen Staaten und der ganzen Welt liege, daß Leo XIII. wieder ein weltliches Reich bekomme, und daß es daher auch die Pflicht Aller und der Einzelnen sei, für die Wiederherstellung des Kirchenstaates zu wirken. So auch bei der Katholikenversammlung in Cincinnati. Windthorst war eingeladen worden, die Versammlung mit seiner Gegenwart zu beehren. Derselbe war nicht erschienen, legte aber in einem Schreiben, in welchem er sein Nichtkommen entschuldigte, der Versammlung die Sorge für das weltliche Reich des „heiligen Vaters“ an's Herz. Im Namen der Katholiken Deutschlands führte in Cincinnati ein kleineres Licht aus der Centrumspartei, der Reichstagsabgeordnete Dr. Lieber, das Wort. Aus Lieber's Rede setzen wir, nach dem Bericht des „Cincinnati Volksfreund“, einige Stellen hierher. Nachdem Lieber sich „als Vertreter der Katholikenversammlung, welche im Heimathlande in Freiburg tagt“ eingeführt und der amerikanischen Versammlung jene deutsche, „welche ihren Wortführern folgt und entschlossen ist, alles, was diese Wortführer sagen, zu bestätigen und zu verfechten“ als Muster vorgestellt, auch gelogen hatte, daß „im alten deutschen Vaterlande“ die Katholiken leider noch vergeblich sich nach der Religionsfreiheit sehnen, fuhr er fort: „Die Beschlüsse Ihrer Generalversammlung von deutsch-amerikanischen Katholiken, alle Zurufe derselben bezeugen es: Sie wollen in religiöser Beziehung nichts anders sein, als Katholiken und daher richtet sich Ihr Blick nach Rom, dem erhabenen Oberhaupte unserer heiligen Kirche. Sie werden am Schluß dieser Versammlung einer vorbereiteten Resolution zujubeln, durch welche Ihre kindliche Liebe dem heiligen Vater ausgedrückt wird. Wie die Freiburger deutsche Katholikenversammlung, so wird auch die Cincinnatier deutsche Katholikenversammlung die weltliche Selbständigkeit des Pabstthums öffentlich vor der gesammten Welt fordern und sie werden diese Selbständigkeit nicht anders (?) verwirklicht haben, bis daß der heilige Vater in Rom seine vollkommene territoriale Souveränität erlangt... Was wir Katholiken Deutschlands durch den Muth unserer deutschen Glaubensgenossen in Amerika erreichen können, das haben wir erkannt und das erkennen wir dankbar an. Wir fordern daher jetzt mit der entschiedensten Rücksichtslosigkeit die territoriale Unabhängigkeit des heiligen Vaters in Rom, wir fordern es umsomehr rücksichtsloser, als unsere Gegner jetzt bestrebt sind, dem heiligen Vater den Mund zu schließen. (Großartige Begeisterung des

Digitized by Google

Hauses.) Je mehr die Feinde den heiligen Vater umdrängen, um so tapferer werden sich seine Söhne in der ganzen Welt um ihn schaaren ... Es gibt keinen deutschen Katholicismus, keinen englischen oder irländischen Katholicismus, keinen polnischen Katholicismus, sondern nur einen römischen Katholicismus." (Applaus.) — Nachdem Lieber einer engeren Verbindung der deutschen Katholiken dieses Landes mit den Katholiken englischer Zunge das Wort geredet hat, fährt er fort: „Wenn dieser große Gedanke ausgeführt ist, dann wird die Idee des großen Staatsmannes Windthorst verwirklicht werden können, der in der Abhaltung eines katholischen Weltcongresses sein Endziel hat, und wir können dann unsere Forderung aus dem Munde aller Katholiken der Erde bestätigt sehen; die Forderung für vollständige Selbständigkeit, für territoriale Unabhängigkeit und Freiheit des Pabstthums. — Verehrte Versammlung! Vereinigen Sie sich mit mir, dem fremden Bruder aus dem alten Vaterlande, und stimmen Sie ein in den Hochruf: Hoch lebe Se. Heiligkeit, der glorreich regierende heilige Vater Pabst Leo XIII. Se. Heiligkeit lebe hoch!" — Eine großartige Begeisterung, berichtet der „Cincinnati Volksfreund" weiter, ergriff das Haus, und aus über 6000 Menschenstimmen erschallte ein dreifaches Hoch auf den heiligen Vater in Rom. Die Musik, welche aus dem Cincinnati Orchester unter Leitung des Herrn Mich. Brand bestand, blies helle Fanfaren dazwischen und ein riesiger Enthusiasmus beseelte die Versammlung, als das Orchester die Melodie zu „Die Wacht am Rhein" intonirte, die unter solchen Verhältnissen eine ganz eigene Bedeutung erhielt. (!) — Die Versammlung hat die folgenden „Beschlüsse" angenommen: „1. Die zweite amerikanisch-deutsche Katholikenversammlung spricht, wie die erste, auf das nachdrücklichste ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die volle Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles wie das gute Recht aller Katholiken, so die unerläßliche Vorbedingung zur freien Erfüllung der gottgewollten Aufgabe des erhabenen Oberhauptes der katholischen Kirche und damit der Entfaltung der segensreichen Thätigkeit dieser Weltkirche" (!) „selbst ist; daß diese Unabhängigkeit aber ohne territoriale Souveränität des Pabstes in keiner Weise gewährleistet erscheint. Sie fordert darum auch ihrerseits wiederholt und dringendst diese Souveränität sowohl im Namen der Gerechtigkeit und der Freiheit, als im Interesse der Selbständigkeit aller Katholiken und im wohlverstandenen Interesse auch aller Staaten, in denen Katholiken wohnen. Die neuesten Maßregeln des Ministeriums Crispi, insbesondere jene Bestimmungen des jüngst beschlossenen Gesetzbuches, welche die Rechte der Kirche und ihrer rechtmäßigen Obern auf's tiefste verletzen, bezeichnet die Generalversammlung mit dem heiligen Vater als eine solche Verschärfung der Unerträglichkeit seiner Lage, daß dadurch die Forderung seiner territorialen Unabhängigkeit von höchster und unaufschieblicher Dringlichkeit wird. Sie gibt ihrem Abscheu vor diesen neuen Gewaltacten empörten Ausdruck und kann von diesen nichtswürdigen Angriffen nur erneuten Anlaß nehmen, ihren vielgeliebten und hartgeprüften Vater und obersten Hirten um so inniger, hingebender und treuer der unbegrenzten Verehrung und des kindlichsten Gehorsams der amerikanisch-deutschen Katholiken zu versichern." — Nachdem in einem 2ten Beschluß dem „hochwürdigsten Episcopat" in den Vereinigten Staaten ein Vertrauensvotum gegeben und in einem 3ten den „Mitbürgern jedweder Nationalität und Confession" versichert worden ist, daß die „überzeugungstreuen Katholiken" die hier herrschende Religionsfreiheit „zum Aufbau des Reiches Gottes hier auf Erden" (scil. zum Aufbau des Pabstreiches) verwenden werden, heißt es „4. Als Katholiken und als Deutsche uns mit unseren katholischen Brüdern im alten deutschen Vaterlande zur Förderung heiliger und theurer Interessen in andauernder Verbindung fühlend, insbesondere mit jenen glaubenstreuen und willensstarken Männern des Centrums, die unter der umsichtigen und tapferen Führung des Staatsministers Dr. Ludwig Windthorst den Kampf für eine segensreiche Freiheit nach jeder Richtung hin und vorzüglich auf dem für zeit-

Digitized by Google

liches und ewiges Wohl grundlegenden Gebiete unsres katholischen Glaubenslebens einem glorreichen Siege entgegenzuführen bemüht sind: erachtet die 2te A.-D. Katholikenversammlung es als ihre Ehrenpflicht, den katholischen Helden" (!) „im deutschen Reichstag und preußischen Landtag und insbesondere ihrem unüberwindlichen Führer wiederholt die bewundernde Anerkennung ihrer Verdienste um die heilige katholische Kirche und das deutsche Vaterland," (?) „und den innigsten Dank für die durch sie bewirkte Hebung des Namens der deutschen Katholiken in den Augen aller Nationen auszusprechen. Dem hochverdienten Mitglied des deutschen Reichstags und preußischen Landtags Dr. Ernst Maria Lieber für seine persönliche Gegenwart und Theilnahme am 2ten A.-D. Katholikentage unsern innigsten Dank ausdrückend, nehmen wir freudigst diese Gelegenheit seiner geehrten Anwesenheit wahr, um diesen unsern hohen Ehrengast mit der Ueberbringung dieser obgenannten Kundgebungen zu betrauen." — Der 5te Beschluß bezieht sich auf die Errichtung „eines Leo-Hauses zum Schutze deutscher katholischer Einwanderer als eines ewigen Denkmals an das 50jährige goldene Priesterjubiläum Leo's XIII." und auf „die zur Vollendung dieses so eminent christlichen Unternehmens noch benöthigte Geldsumme." Endlich heißt es: „6. Dem A.-D. Katholiken überall, wo es thunlich ist, die Gelegenheit zu bieten, in einer zur Erhaltung und Belebung seines heiligen Glaubens förderlichen, das Band der Bruderliebe enger knüpfenden und zur katholischen Thatkraft anspornenden Verbindung christlich-socialer Natur deutsche Geselligkeit mit katholischer Glaubenstreue zu vereinigen und so eines durch das andere zu stärken, glaubt die 2te A.-D. Katholikenversammlung kein geeigneteres Institut, insbesondere in den Städten, für unsere deutschen katholischen Männer und Jünglinge empfehlen zu können, als die sogenannten katholischen Casinos, worin am leichtesten erfüllt werden kann, was der Apostel empfiehlt, daß der Christ sein gesammtes tägliches Leben, auch die Erholung nicht ausgenommen, heiligen und alles im Herrn thun soll." — Der „heilige Vater" wird nicht verfehlen, über die Cincinnatier Beschlüsse ebenso gerührt zu sein, wie über die Freiburger. In einer Depesche lesen wir nämlich: „In einem Schreiben an Herrn Müller von Coblenz, den Präsidenten des letzten Katholikencongresses in Freiburg, spricht der Pabst seinen Dank für die Beschlüsse zur Wiederherstellung seiner weltlichen Herrschaft aus und sagt, daß ihm diese Beschlüsse Trost und Aufmunterung inmitten der ihm aus einem langwierigen und gefährlichen Conflict erwachsenen Leiden und Sorgen gebracht hätten." Schmalkaldische Artikel: „Conscientia ist bei ihnen" (dem Pabst und den Seinen) „nichts, sondern Geld, Ehre und Gewalt ist's gar." F. P.

II. Ausland.

Der neueste Thümmelsche Conflict. In Aachen sind vom 10.—24. Juli d. J. wiederum die „großen Heiligthümer" öffentlich gezeigt worden, was zu einer großen „Aachener Heiligthumsfahrt" Veranlassung gegeben hat. Die großen Aachener Heiligthümer sind nach dem Bericht der Berliner papistischen „Germania" ein gelblich-weißes, aus Baumwolle fein gewebtes Kleid der Jungfrau Maria, ein prachtvolles, herrliches Gewand; die Windeln, worin Christus in der Krippe eingewickelt war, ein bräunlich-gelbes filzartiges Wollenzeug, dreidoppelt zusammengefaltet und an einem Ende, wie ein Halskragen, rund umgeschlagen; das Tuch, in welches der Leichnam des heiligen Johannis des Täufers nach dessen Enthauptung von seinen Jüngern eingewickelt war, mit noch sichtbaren Blutspuren; das Tuch, welches die Lenden Christi umgab, als er den Kreuzestod litt, ein Gewand, einem Kittel ähnlich, noch sehr blutig und stellenweise wie mit geronnenem Blute getränkt. Daneben gibt es auch noch „kleine Heiligthümer". In den „Mecklenburger Nachrichten", denen Vorstehendes entnommen ist, heißt es weiter: Diese Reliquien werden öffentlich von den Gallerien dieses Münsters, unter Mitwirkung

Digitized by Google

nicht nur des Erzbischofs von Köln und der Geistlichkeit, sondern auch des Oberbürgermeisters und Stadtraths, den massenhaft herbeigeströmten Schaaren der Gläubigen vorgewiesen, Bevorzugten zum Kusse gereicht, der Menge gestattet, allerlei Gegenstände damit in Berührung zu bringen, und schließlich werden die seidenen Tücher, worin die Heiligthümer eingewickelt gewesen, in zerschnittenen Stücken den Andächtigen zur Erinnerung mitgegeben. Auch zu dem nahen Cornelimünster geht die Heiligthumsfahrt, wo ebenfalls große Reliquien aufbewahrt werden, das leinene Tuch, womit sich JEsus beim letzten Abendmahl umgürtete, ein Stück des Schweißtuches, das im Grabe des Erlösers das Antlitz bedeckte, eines der Tücher, in welche man den Leichnam des HErrn bei der Abnahme vom Kreuz einwickelte, das Haupt, der rechte Arm und das Trinkhorn des heiligen Cornelius, eine Partikel vom heiligen Kreuze u. A. — Der „Aachener General-Anzeiger" Nr. 20 vom 18. Mai d. J. hat — jedenfalls von sehr sachkundiger (katholischer) Hand geschrieben — Folgendes über die sonderbare Ausstellung berichtet: „Es ist das (die Zeigung der Reliquien vom Thurme, der Brücke und den beiden Heiligthumscapellen herab) eine wunderbar großartige und eigenthümliche Ceremonie, erhaben, als ginge sie im Himmel vor, und einfach, als wäre die Welt mit Kinderseelen bevölkert . . . Der Christ kann mit Recht beim Anblick dieser heiligen Gewänder ausrufen: O Kleiderkammer, die den Gottmenschen im Mutterschooß, in der Krippe und am Kreuze bekleidete, bedecke und tilge unsere Schuld und Makel, bekleide und erfülle uns mit Heiligkeit und Gerechtigkeit, bereite und bewahre uns des Himmels Herrlichkeit und Seligkeit." Pastor Thümmel, welcher vom Solinger Zweigverein des Evangelischen Bundes zu einem Vortrag eingeladen war, machte am 27. Juli „Die Aachener Heiligthumsfahrt" zum Gegenstand der Erörterung. Ueber die Versammlung, welche schließlich von dem Solinger Bürgermeister polizeilich aufgelöst wurde, berichten deutsche Blätter weiter: Die große evangelische Kirche ist bis auf den letzten Platz besetzt; mehr als 2000 Personen haben sich eingefunden. Vorher schon geht das bestimmt auftretende Gerücht, daß der Bürgermeister zu einer Auflösung schreiten wolle. Vor der Kirche steht ein Aufgebot von Polizeimannschaften bereit. In der Kirche selbst hat neben dem Altare, was wohl noch niemals in einer Kirche vorgekommen, der Bürgermeister des Ortes und der Polizeicommissar zur polizeilichen Ueberwachung sich eingefunden. Gegen 7½ Uhr tritt Pfarrer Thümmel ein. Der Vorsitzende des Ortsvereins des Evangelischen Bundes, Pfarrer Schürmann, läßt zunächst zwei Verse des Chorals „Ach bleib' mit deiner Gnade" singen, nachdem vorher der Bürgermeister den Gesang hatte verbieten wollen. Die Verhandlungen darüber, ob überhaupt ein Choral gesungen werden dürfte oder nicht, hatten vor dem Altar angesichts der versammelten Gemeinde bereits in einiger Erregung stattgefunden. Der Bürgermeister verbot jeden Choral. — Alsdann theilt Pastor Schürmann mit, daß der Ortsverein des Evangelischen Bundes in Solingen die Versammlung für die Mitglieder und die Freunde des Vereins berufen hat, und ertheilt hiernach, als Vorsitzender des Vereins, Pastor Thümmel das Wort. Pastor Thümmel: Verehrte Mitglieder des Ortsvereins des Evangelischen Bundes für das ganze deutsche Reich und heute hier anwesende Freunde dieser Sache! Gestatten Sie mir zunächst, bevor ich zu meinem Thema eile, eine persönliche Bemerkung, die Ihre und meine Person angeht. Wir sind hier in einer Kirche, und immer, wenn evangelische Christen zusammen sind, feiern sie in der Kirche nicht nur nach der Kirchenordnung einen Gottesdienst, sondern sollen auch in ihrem Herzen und Sinne allezeit dessen eingedenk sein, daß wir hier in einem Raume weilen, in welchem von Gott geredet und zu ihm gebetet wird, auf daß Ihr, die Ihr höret, und, Gott gebe mir Gnade, ich, der ich rede, allezeit gedenken, vor Gottes Angesicht zu reden und zu hören. Das zeige sich äußerlich! Und nun zu meinem Thema: „Ueber die Aachener Heiligthumsfahrt des Jahres 1888." . . . Pastor Thümmel spricht nun in eingehender Weise über Reli-

Digitized by Google

quien und Reliquiendienst. Schließlich kommt er auf die Echtheit der „Heiligthümer" in Aachen und sagt: Welches sind nun aber die vier großen Aacheuer Heiligthümer? 1. — und es ist merkwürdig, daß das an erster Stelle steht, es scheint das die Behauptung zu rechtfertigen, daß die heutige katholische Kirche nicht mehr christlich sein will, sondern sich demnächst marianisch nennen wird — an erster Stelle und als größtes Heiligthum wird dort aufgeführt das angebliche Kleid der Jungfrau Maria, ein baumwollenes Gewebe mit Aermel ausgeschnitten — der linke Aermel ist etwas lädirt —, welches 6½ Schuh groß ist, wie in einer aus dem Jahr 1818 stammenden Beschreibung der Aachener Heiligthümer zu lesen ist. Da nun ein Gewand doch am Halse anfängt, so muß, wenn nicht die Jungfrau Maria selbst, so doch das Gewand sehr groß gewesen sein, wenn es echt ist. (Bewegung.) Es wird dort gezeigt und vom Dome aus mit den Worten, die man sich in singender Weise vorgetragen denken muß, immer eingeführt: „man wird euch zeigen das allerheiligste Kleid, welches die allerseligste Jungfrau Maria trug, als sie den Welt-Heiland gebar. 2. Man wird euch zeigen die Windeln, worin JEsus nach seiner Geburt eingewickelt war. 3. Man wird euch zeigen das Tuch, das heilige Kleid, auf dem der heilige Leib Johannis des Täufers nach der Enthauptung gelegt ward. 4. Man wird euch zeigen das Tuch, das heilige Kleid, das der HErr JEsus Christus getragen, da er am Kreuze den bitteren Tod litt." Ich habe mich nun über die Echtheit dieser Reliquien nach dem 400 Seiten starken Werke des Professors Floß zu vergewissern versucht. Es würde zu lange Zeit in Anspruch nehmen, wenn ich über alle vier reden wollte, und ich greife daher bloß zweie heraus: 1. das Kleid der Jungfrau Maria. Woher wollen die Leute wissen, daß es das Kleid der Jungfrau Maria ist? Damit Sie nun aber, wenn Sie darüber mit Katholiken sprechen, die richtige Antwort haben, so will ich meine weitere Ausführung über diesen Punkt an die diesjährige Nummer 167 der „Mecklenburger Nachrichten" in Schwerin anschließen. Ich erhalte jetzt mancherlei aus dem ganzen Deutschen Reiche zugesandt, so auch dieses Blatt. In dieser Zeitung war über den heiligen Rock in Trier ein Disput entstanden, und die Redaction in Mecklenburg-Schwerin hatte in einem Aufsatz den heiligen Rock in Trier eine alte Scharteke genannt. Daraufhin hat sich ein katholischer Priester, Namens Fiedeldey, wahrscheinlich in Mecklenburg, an die Zeitung gewandt und dieselbe gefragt: 1. Wo sind die vielen Röcke Christi? Beweisen Sie einmal, daß es auch nur noch einen andern gibt! 2. Kann die Redaction nachweisen, daß der Rock in Trier nicht echt ist, so daß er also mit Recht eine alte Scharteke genannt wird? — Ja, liebe Freunde, so haben wir die Rechnung nicht aufgestellt. Wenn irgendeiner kommt, und nimmt dort einen Hut von der Wand und sagt, das ist der Hut, den Christoph Columbus aufgesetzt hatte, als er Amerika entdeckte, und nun beweise du, daß das nicht der Hut ist, ja so ist das schwer zu beweisen, daß das nicht der Fall ist. Aber ich meine, es wäre doch eine alte Regel, wenn einer etwas behauptet, so hat er den Beweis zu erbringen. Also man muß doch beweisen, daß die Aachener Heiligthümer wirklich echt sind, und es ist auf unserer Seite nicht der Beweis zu führen, daß sie unecht sind, namentlich wenn wir nicht daran gelassen werden. Was hat man nun für einen Beweis für die Echtheit? Professor Floß spricht von zwei Berichten, deren genaue Stelle er aber nicht nennt; er sagt, der eine wäre in Paris, der andere in München. Dann aber geht er auf einen griechischen Schriftsteller, Namens Nicephorus Callisti, der ungefähr im Jahre 1330 geschrieben hat. Dieser Schriftsteller erzählt zuerst von einem Kleide der Jungfrau Maria. Und was erzählt er? Im Jahre 450 seien zwei vornehme Patricier aus Constantinopel nach dem heiligen Lande gewallfahrtet und hätten in dem Hause einer jüdischen alten Jungfrau — die Person hatte eine Jungfrau sein müssen, damit sie schon etwas Nonnenhaftes an sich habe, da Priesterthum und Nonnenthum über allen andern Menschen stehen — ein Kästchen aufbewahrt gefunden, und Kranke mancherlei Art hätten an diesem

Digitized by Google

Käſtchen nicht ungeſund vorüber kommen können, ſondern wenn ſie durch das Zimmer gegangen, ſeien ſie wieder geſund geworden. Das fiel den Leuten auf; ſie pilgerten weiter nach Jeruſalem, ließen dort ein Käſtchen ganz ſo wie dasjenige machen, welches in jenem Zimmer ſtand, und kamen dann mit dem nachgemachten Käſtchen zu der Jungfrau zurück. Auf ihr erneutes Fragen, was in jenem Käſtchen enthalten ſei, ſagte ihnen endlich jene jüdiſche Nonne: Das darin iſt das Kleid, was die Jungfrau Maria getragen hat, als ſie den Heiland gebar, und das thut die Wunder. Da haben denn die beiden frommen Leute aus Conſtantinopel in der Nacht das nachgemachte Käſtchen an die Stelle des echten geſetzt und haben dieſes echte mit dem Kleide heimlich mitgenommen, und dann ſind die frommen Spitzbuben abgezogen nach Conſtantinopel zurück und haben es in ihrem Hauſe geheim gehalten. Aber ſie konnten es dort nicht lange geheim halten, denn als Kranke in das Haus hineinkamen, wurden ſie geſund, ſo daß endlich der Kaiſer in Conſtantinopel dahinterkam und fragte: was habt ihr denn eigentlich? Da konnten ſie es nicht länger verbergen, es wurde ihnen das Käſtchen abgenommen und eine prachtvolle Kirche in Conſtantinopel gebaut und darin das Käſtchen mit dem Kleide der Jungfrau Maria beigeſetzt. Das ſchreibt der erwähnte griechiſche Schriftſteller im vierzehnten Jahrhundert als eine Legende aus dem fünften Jahrhundert. Das iſt die einzige Nachricht, auf die hin das Kleid in Aachen als das echte Gewand der Jungfrau Maria ausgegeben iſt... Ich ſchreite nun zu dem andern großen Heiligthum. Ich habe geſagt, daß das Kleid der Jungfrau Maria zuerſt im Jahre 1330 als echt behauptet wird. Ueber die mehr als tauſend Jahre, welche dazwiſchen liegen, wiſſen wir nichts. Genau ſo iſt es mit dem vorher von mir, wenn es echt ſei, ſicherlich als das werthvollſte bezeichnete Stück, mit dem Lendentuch Chriſti. Dieſes Lendentuch wird zum erſten Mal überhaupt 1236 von dem Chroniſten Alberich erwähnt, welcher erzählt, daß einige Jahre vorher ein Canonicus in Aachen erklärt habe, er habe bei dem jüngſten Brande in Aachen dieſes Stück gerettet. Bis zum dreizehnten Jahrhundert wiſſen wir ſomit gar nichts von dem Lendentuch; jetzt auf einmal tritt man mit einem Tuche auf und es wird uns geſagt, das iſt das Tuch, welches Chriſtus am Kreuz getragen hat. Ja, meine Freunde, darf man denn ſo leichtſinnig mit dem Namen Chriſti umgehen, ohne auch nur von dem menſchlichen Verſtand, der uns doch auch von Gott gegeben iſt, einen Anhaltspunkt dafür zu haben, daß das wahr iſt? Darf ich denn ſo leichtſinnig in's Blaue hinein das ſagen? Oder nennen wir nicht vor Gericht wie im bürgerlichen Leben einen Menſchen, der ſo leichtſinnig in's Blaue hinein Behauptungen ausſtößt, einen Schwindler? Wie nennen wir denn einen Schwindler, der mit dem Namen JEſu Chriſti ſchwindelt? Den nennen wir einen Menſchen, der Blasphemie und der Gotteslästerung treibt! Den nennen wir einen Menſchen, der das Gebot: „Du ſollſt den Namen des HErrn, deines Gottes" — und der Name Gottes iſt alles, wodurch er ſich uns geoffenbart hat — — „nicht mißbrauchen", ganz vergeſſen hat. Dieſes Gebot haben übertreten der Erzbiſchof Cremenz von Köln, die Stiftsherren in Aachen, die römiſch-katholiſche Geiſtlichkeit dort, und ich klage ſie hier von den bergiſchen Bergen aus der Gotteslästerung an — — — (Bewegung). — Der Solinger Bürgermeiſter van Meenen erhebt ſich bei den letzten Worten eilends von ſeinem Platze und tritt auf den Redner, der ungefähr ¾ Stunden geſprochen hatte, zu. Es entſteht allgemeine Erregung. Der Bürgermeiſter ſpricht: „Hierdurch erkläre ich die Verſammlung für aufgelöſt und fordere die Verſammlung —" (große Unruhe) —. Pfarrer Thümmel: „Ich mache Sie darauf aufmerkſam, daß Sie ſich gröblichſt gegen § 167 des Strafgeſetzbuches vergehen und —". Bürgermeiſter van Meenen: „Ich verbiete Ihnen, noch ein Wort weiter zu ſprechen — und (große Unruhe — der Polizei-Commiſſar tritt auf den Altartritt) ich fordere Sie auf, das Local zu verlaſſen! Wer dieſer Aufforderung nicht nachkommt, wird — —" (große Unruhe; die letzten Worte des Bürgermeiſters verhallen ungehört). — Paſtor Schürmann: „Ich

Digitized by Google

erkläre als Vorsitzender des Evangelischen Bundes die Versammlung für geschlossen." — Pastor Giesekke: „Nachdem die Versammlung aufgelöst, bitte ich Sie, diesen Ort in aller Ruhe zu verlassen. Unsere weiteren Rechte werden wir schon wahrzunehmen wissen." (Großer Beifall.) — Bürgermeister van Meenen: „Es werden hier keine Reden mehr gehalten." — Aus der Versammlung heraus wird das Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott" angestimmt. Die Orgel beginnt zu spielen. Die in die Kirche eindringenden Polizeimannschaften verhindern dies aber, und es werden die Mengen aus der Kirche hinausgetrieben. Es herrscht bei allen große Erregung und Entrüstung. Stürmische Hochrufe werden auf Pfarrer Thümmel laut. Dazwischen hört man die Rufe der Polizeibeamten. — Es bilden sich Gruppen in der Kirche, die beim Auseinandergehen ihrer Entrüstung über das von dem Bürgermeister beliebte Verfahren lauten Ausdruck geben. Der in der Kirche anwesende königliche Landrath des Kreises Solingen, Herr Möllenhoff, gibt Pfarrer Thümmel über die erfolgte Auflösung seiner Verwunderung Ausdruck und erklärt in Gegenwart einer Anzahl Herren: „Herr Pastor, Sie werden einsehen, wenn der Polizeivorstand das gethan hat, so ist das ein Gebot der Obrigkeit. Ich hätte allerdings auch bei dieser Stelle, woran ich nichts finde, eine Auflösung nicht eintreten lassen." — Unter donnernden Hochrufen auf Pfarrer Thümmel begleitet die Menge den Herrn Pastor bis zu dem Hotel Becker, vor welchem dem Herrn Pastor Thümmel mehrfach Ovationen dargebracht werden. Als ein Kreis von Freunden und Mitgliedern des Evangelischen Bundes bei einem kleinen Abendessen saß und Pastor Thümmel eine kleine Tischrede hielt, erschien plötzlich der Solinger Polizei-Commissar mit der allgemein befremdenden Erklärung, daß er die „Versammlung" auflösen müsse. Es wurde ihm aber bedeutet, daß hier gar keine Versammlung sei, worauf sich dann der Polizei-Commissar, noch weiter im Saale verweilend, beruhigte. Am folgenden Tage stellte der Vorsteher des Presbyteriums, Pfarrer Giesekke, gegen Bürgermeister van Meenen auf Grund von § 167 des Strafgesetzbuches Strafantrag. § 167 lautet: „Wer durch eine Thätigkeit oder Drohung Jemand hindert, den Gottesdienst einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft auszuüben, ingleichen, wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Verrichtungen einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft dienenden Ort den Gottesdienst vorsätzlich verhindert oder stört, wird mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft." Der gestellte Strafantrag ist aber in erster Instanz abgewiesen worden. — Die Urtheile der protestantischen Blätter über die Vorgänge in Solingen sind verschieden. Die „Evang. Kirchen-Zeitung" (Zöckler) läßt sich schreiben: „Selbst nach der übereinstimmenden Ansicht Solcher, welche mit Voreingenommenheit gegen den Redner herbeigekommen waren, sprach derselbe durchweg sachlich und ruhig." Das Blatt „Unter dem Kreuze" dagegen nennt die Thümmelsche Rede „eine handgreifliche Störung des öffentlichen Friedens". Es meint: „Es ist, ganz unbeschadet dessen, was wir Protestanten über den katholischen Heiligendienst denken, ein von der Obrigkeit nicht zu duldendes Aergerniß, wenn wir die Katholiken wegen Ausübung ihrer Religion, wozu sie in Preußen dasselbe Recht haben wie wir zur Ausübung der unsrigen, Gotteslästerer schelten." Es ist unbegreiflich, wie ein lutherisches Blatt so etwas schreiben kann. Das Pabstthum mit seinen „Gottesdiensten" ist nichts als eine große Gotteslästerung, und der Pabst und seine Helfershelfer sind unter dem Schein der Frömmigkeit wirklich Gotteslästerer. Das sagt Gottes Wort, wenn es den Pabst den Antichrist nennt, den Widerwärtigen, der „sich überhebet über alles, das Gott oder Gottesdienst heißet, also, daß er sich setzet in den Tempel Gottes, als ein Gott, und gibt vor, er sei Gott" (2 Thess. 2.). Vom Antichrist heißt es Dan. 12, 36. auch ganz ausdrücklich: „wider den Gott aller Götter wird er greulich reden", und Offenb. 13, 6.: „es (das Thier) that seinen Mund auf zur Lästerung gegen Gott, zu lästern seinen Namen und seine Hütte, und die im Himmel wohnen." Das bekennt auch die lutherische Kirche in

Digitized by Google

ihrem Bekenntniß. Im Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln heißt es von dem Pabstthum und dessen Wesen: „Alle Christen sollen auf das fleißigste sich hüten, daß sie solcher gottlosen Lehre, Gotteslästerung und unbilliger Wütherei sich nicht theilhaftig machen, sondern sollen vom Pabst und seinen Gliedern oder Anhang als von des Antichrists Reich weichen und es verfluchen, wie Christus befohlen hat" ꝛc. (Müller, S. 337.) Und bald darauf: „Die es aber mit dem Pabst halten und seine Lehre und falschen Gottesdienste vertheidigen, die beflecken sich mit Abgötterei und gotteslästerlicher Lehre" (S. 340). Nach dem Blatt „Unter dem Kreuze" aber soll man von dem Pabst und den papistischen Gottesdiensten nicht sagen, was Gottes Wort und das lutherische Bekenntniß von denselben sagt, weil die Pabstkirche in Preußen doch auch staatlich anerkannt sei! Da hat die durch die Politik großgezogene Vorliebe für das Pabstthum dem Schreiber des „Allerlei aus Welt und Kirche" wieder einmal einen argen Streich gespielt! Jeder Lutheraner, der das Pabstthum kennt und in die Lage kommt, über dasselbe ein Urtheil abgeben zu müssen, muß den Pabst und dessen Anhang Gotteslästerer nennen. Das darf er sich auch in Preußen nicht verbieten lassen. Auch was der Erzbischof Cremenz von Köln, die Stiftsherren in Aachen, die römisch-katholische Klerisei ꝛc. in Aachen trieben und treiben ließen, ist die purste Abgötterei und Gotteslästerung. Und das auszusprechen ist nicht „eine handgreifliche Störung des öffentlichen Friedens". Wenn die preußischen Richter auf Grund von § 167 des Strafgesetzbuches gegentheilig urtheilen sollten, so machen sie sich eines Eingriffs in die Rechte der Kirche schuldig. Dennoch halten wir Pastor Thümmels Auftreten für ganz verkehrt. Wollte er seinen Zuhörern die Augen über die Greuel des Pabstthums öffnen, so mußte er nachweisen, wie das Pabstthum das Evangelium von Christo, worauf aller Seelen Heil steht, verfälscht, ja, geradezu verwirft und verflucht. Hatte er so den rechten Grund gelegt, da konnte er mit rechtem Nutzen auch von den einzelnen päbstischen Mißbräuchen reden. Aber — Pastor Thümmel kennt das Evangelium von Christo offenbar selbst noch nicht recht. Daraus erklärt sich auch die eigenthümliche Weise seines Auftretens, das mehr eine humanistische Aufwallung gegen einzelne grobe päbstliche Mißbräuche, als eine wahre Erkenntniß des Grundschadens des Pabstthums verräth. F. P.

Universität Berlin. Eine Kabeldepesche, datirt Berlin, 21. September, lautet: „Kaiser Wilhelm hat die Berufung des Professor Harnack auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte der Berliner Universität trotz der Proteste des evangelischen Kirchenraths, welcher die Religionsanschauungen Harnacks mißbilligt, bestätigt. Dieser Schritt des Kaisers wird als ein schwerer Schlag für die orthodoxe Kirchenpartei betrachtet." Aus dem jungen deutschen Kaiser kann man vorläufig noch nicht klug werden. Ein Mann, der gewissenshalber nicht Logenglied ist, sollte noch viel weniger als Summepiscopus der „evangelischen" Landeskirche einen Harnack jun. in einer kirchengeschichtlichen Professur bestätigen können; vielmehr hätte er die ganze theologische Facultät, welche auf der Wahl Harnacks bestand, extra statum nocendi setzen sollen. Nur von einem Standpunkte aus läßt sich die Bestätigung Harnacks rechtfertigen: wenn nämlich Wilhelm II. von seiner Stellung als Summepiscopus der „evangelischen" Landeskirche zurücktreten und nur als Landesfürst handeln wollte, der alle nicht geradezu staatsgefährlichen Individuen in kirchlichen Aemtern läßt. Schwerlich aber hat der Kaiser von diesem Gesichtspunkt aus gehandelt. F. P.

Auf der achtzehnten Allgemeinen Pastoralconferenz ev.-lutherischer Geistlichen Bayerns, welche im Juni dieses Jahres in Erlangen statt hatte, hielt Prof. Dr. Frank einen Vortrag „über die kirchliche Bedeutung der Theologie A. Ritschl's", welcher in den deutschen kirchlichen Blättern jetzt ein Hauptthema der Erörterung bildet. Ritschl's Theologie steht zur Zeit einmal im Mittelpunkt der theologischen Discussion. Frank constatirte den Widerspruch zwischen der Ritschl'schen Theologie und dem Grund-

Digitized by Google

bekenntniß der christlichen Kirche, zeigte, daß Ritschl die Erfahrung von Sünde und Gnade abgehe, da er die Sünde als Unwissenheit fasse, welche die Gemeinschaft mit Gott nicht aufhebe, von einer Versöhnung nichts wissen wolle, daß er ein ganz anderes Bild von Christo entwerfe, als die Schrift, Christum nicht im Sinn der Schrift als Gott anerkenne u. s. w. Gleichwohl sah sich Frank gedrungen, auch Manches zum Lobe Ritschl's zu sagen, z. B. daß seine Theologie eine großartige wissenschaftliche Leistung sei, viele Wahrheitsmomente enthalte, verderbliche Stagnation abwehre u. s. w. Die Thesen, in die er den Gegensatz einkleidete, entbehren aller Schneide und Schärfe. Kein Wort davon, daß diese Theologie eine kräftige Lüge Satans ist und zur Hölle führt. Als ein bairischer Pfarrer, Döderlein, sich über diesen Mangel an Schärfe beschwerte und sich dahin äußerte, daß diese Theologie in die Nacht des ewigen Todes versinke, wies Frank solches Urtheil ausdrücklich ab und erklärte, er wolle Ritschl nicht ganz zurückweisen, er suche die Wahrheit. Auf Frank's Rath hin sah die Conferenz von einer Beschlußfassung ab. Der Vortragende hatte nur erst dazu helfen wollen, daß die bairischen Pastoren sich selbst ein richtiges Urtheil über jenes imposante Meisterstück neuer Theologie bildeten. Und dazu bedarf es Zeit und Ueberlegung. Prof. Dr. Köhler gab sein Votum dahin ab, daß er Ritschl noch nicht genugsam kenne, um ein Urtheil über ihn zu fällen. Ja, so steht's um das deutsche Lutherthum! Die sogenannten Confessionellen haben sich seit lange daran gewöhnt, mit offenbaren Unchristen und Antichristen, wie Ritschl, unter Einem Dach zu wohnen, an Einem Joch zu ziehen, und die verhängnißvolle Folge ist nun die, daß sie zwischen Schwarz und Weiß nicht mehr recht unterscheiden können und selbst dem Teufel und seiner teuflischen Weisheit und Bosheit noch gute, lobenswerthe Seiten abgewinnen. G. St.

„Der tiefe Graben zwischen alter und moderner Theologie" ist das Thema eines Vortrages, den Prof. Delitzsch kürzlich auf einer Pastoralconferenz in Hohenstein in Sachsen gehalten hat. Er wollte da die tiefe Kluft zwischen kirchlicher und moderner Theologie constatiren, die da bleiben werde bis an's Ende der Tage und welche die kirchliche Theologie nicht überspringen könne, ohne sich der Sünde zu nähern, für die es keine Vergebung gebe weder in dieser noch in der zukünftigen Welt. Unter der modernen Theologie wollte er die Richtung verstanden wissen, welche den Gegensatz von Natur und Gnade ausgleiche, den persönlichen Verkehr mit dem lebendigen Gott und dem verklärten Gottes- und Menschensohn zu den erfahrungswidrigen mystischen Illusionen rechne, für welche Wunder und Gebetserhörung nicht existiren, also die radical negative Theologie. Was kirchliche oder alte Theologie sei, setzte er als bekannt voraus. Er hat aber da ganz vergessen, daß es heutzutage eine Vermittlungstheologie gibt, welche sich mit dem Namen positiver oder confessioneller Theologie schmückt, und welche nach beiden Seiten hinkt, eine Theologie, welche die Schrift Gottes Wort nennt, aber den alten, kirchlichen Inspirationsbegriff preisgegeben hat, welche Christum Gottes Sohn nennt, aber nicht den wahrhaftigen Gott nennen mag, welche die Natur in die Gnade einmengt, indem sie dem natürlichen freien Willen einen bedenklichen Einfluß auf die Bekehrung einräumt u. s. w., und daß seine eigene Theologie diese fatale Mitte einhält. So lange diese moderne Vermittlungstheologie nicht aus dem Mittel geschafft wird, hat das Lob der alten und die Verurtheilung der neuen Theologie für uns wenig Bedeutung. G. St.

Altkatholiken-Congreß. Der „Schwäbische Merkur" bringt folgenden rosig gefärbten Bericht über den Altkatholiken-Congreß in Heidelberg: Der vom 1. bis 4. September in Heidelberg gehaltene Altkatholiken-Congreß Deutschlands nahm einen so würdigen und begeisterten Verlauf, daß seit dem Beginn der Bewegung 1870 nichts Aehnliches mehr vorhanden war. Während bei den Congressen von Baden 1880 und Krefeld 1884 nur 120 und 107 Abgeordnete theilnahmen, stieg die Zahl der aus allen Gauen Deutschlands herbeigeeilten Abgeordneten diesmal auf 177. Aus der altkatho-

Digitized by Google

lischen Kirche Hollands waren zwei, aus jener der Schweiz vier Gäste erschienen. Ergreifend sprach Bischof Cleveland Coxe von West-York, der der altkatholischen Sache in Nordamerika eine glorreiche Zukunft in Aussicht stellte (!). Tausende und aber Tausende römischer Katholiken sehnten sich dort nach Errichtung altkatholischer Gemeinden. Die Hauptredner des Congresses waren außer mehreren der genannten Gäste Geheimrath Professor Ritter v. Schulte und Bischof Dr. Reinkens (Bonn), Oberregierungsrath Wülfing und Rechtsanwalt Riffart (Köln), Stadtrath Leimbach und Oberbürgermeister Bilabel (Heidelberg), Oberstaatsanwalt Fieser (Karlsruhe), Prof. Dr. Knoodt (Bonn), Pfarrer Gatzenmeier (München) und Dr. Stubenvoll (Heidelberg). Auf keinem Congreß herrschte solche Begeisterung. Altheidelberg hat seine Zugkraft wiederum bewährt. Der nächste Congreß wird 1890 in Köln oder Karlsruhe gehalten und soll ein internationaler werden seitens der altkatholisch-bischöflichen Kirchen Deutschlands, Hollands, der Schweiz, Oesterreichs, Englands und Nordamerikas. Die Sache ist also nicht im Sande verlaufen. Heidelberg hat den Beweis geliefert. Rom erhält an dieser altkatholisch-bischöflichen Kirche von circa 200 Bischöfen ein starkes (?) Gegengewicht.

Ueber „methodistisch-englisches und deutsch-evangelisches Leben" referirte Pastor Schlosser aus Frankfurt a. M. bei der diesjährigen Berliner Pastoralconferenz. Nach einem Bericht der Ev. Kztg. verkannte der Referent „das Gute, welches im Methodismus liegt, seine Thatkraft und Hingebung für den HErrn" keineswegs, wies aber zugleich nach, „wie seine (des Methodismus) ganze Art, das stürmische propagandistische Wesen ꝛc. etwas unserem deutschen Wesen durchaus Fremdartiges und daher nicht nachzuahmen sei". Hiernach entschiede sich die Frage, was in der Kirche anzunehmen oder abzuweisen sei, darnach, was national ist oder nicht. Wenn der Redner dann auch weiterhin das „Unevangelische der methodistischen Art" aufzuzeigen suchte, so hat er doch durch jene vorangestellte falsche Begründung seine ganze Argumentation verdächtig gemacht. F. P.

Ein Protest der internationalen Missionsconferenz. Die Ev. Kztg. berichtet: Die internationale Missionsconferenz in London schloß mit einem öffentlichen Protest gegen drei schwere Arten von Versündigungen, deren die Christenländer gegen die Heidenländer sich schuldig machen. Zwei derselben betreffen speciell England, eins leider auch Deutschland. Der erste Protest richtete sich gegen das schmachvolle Verfahren der englischen Behörden in Indien, welche aus Rücksicht auf die dort stehende Garnison die Einrichtung und Haltung von öffentlichen Lusthäusern unter staatlichen Schutz gestellt haben. Diesem öffentlichen Protest geht eine von 403 Missionaren, Gliedern von 36 verschiedenen protestantischen Missionsgesellschaften Großbritaniens, Amerikas und des Continents, unterzeichnete Adresse zur Seite, welche die Regierung anklagt, daß sie durch dies ihr Verfahren die Missionsarbeit in Indien auf das Empfindlichste schädige. Die Ausführungen gipfeln in folgendem Zeugniß: „Mit Trauer und Scham sehen wir, daß die Regierung von Indien die Prostitution als ein gesetzlich anerkanntes Geschäft betrachtet, indem sie Häuser zur Benutzung einer Anzahl von Weibern, die sich damit abgeben, einrichtet und besagten Weibern Certificate ausstellt, durch welche sie autorisirt werden, eine solche Lebensweise zu führen, die Gott in Seinem geschriebenen Wort wiederholentlich verdammt und verboten hat." — Der zweite Protest richtet sich auch gegen eine Versündigung, deren sich die englische Regierung schuldig gemacht, zu deren Durchführung sie ungerechten, blutigen Krieg geführt hat, gegen den Opiumhandel. Oft wurde Berufung dagegen eingelegt, und diese Berufungen von den Grundsätzen des Christenthums, der internationalen Gerechtigkeit, der Menschlichkeit aus begründet. Stets wurden sie zurückgewiesen unter dem Vorgeben, die Einnahmen, welcher dieser Handel einbrächte, seien nicht zu entbehren. Leider ist nach Zugeständniß englischer Christen die beschämende Erfahrung gemacht worden, daß das englische Volk in dieser

Digitized by Google

Angelegenheit, die seinen Geldbeutel berührt, mehr für als gegen die Regierung eintritt. — Ein dritter Protest richtete sich gegen eine Versündigung, an der die Deutschen in betrübender Weise betheiligt sind, gegen den Spirituosenhandel mit heidnischen Völkern. Dies Uebel hat in kürzester Zeit colossale Dimensionen angenommen. Ganz besonders leidet Afrika unter demselben. Stämme, die Jahrhunderte lang existirt haben, sind dadurch dem Untergang entgegengeführt. Die Spirituosen, welche unter den Namen von Rum oder Gin dorthin verhandelt werden, bestehen aus dem abscheulichsten Concoct, das speciell für diesen Handel zubereitet wird. Deutschland versündigt sich hierin am schwersten, indem es ungefähr 7,000,000 Gallonen dieses Gifttranks jährlich ausführt. Das Uebel ist so furchtbar groß, daß nur ein internationales Uebereinkommen demselben abzuhelfen vermag.

Jüdische Provocationen. Eine jüdische Geschäftsfirma in Erfurt hat — nach dem Bericht der „Deutschen Ev. Kztg." — kürzlich in einem Localblatt angezeigt, daß ihr Geschäft „zum Andenken und langer Erinnerung an unsere lieben, in Gott ruhenden hochseligen Majestäten Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III." Sonnabends für jeden Verkehr geschlossen sein werde. Daß es hierbei auf eine Verhöhnung des Christenthums abgesehen sei, geht daraus hervor, daß der Anzeige hinzugefügt ist, „Einkäufe sowie sonstige geschäftliche Sachen" könnten ja „Sonntags, sowie an den Tagen zuvor" abgemacht werden. Die deutschen Reformjuden brauchen sich nicht zu wundern, wenn es in Deutschland zu antisemitischen Demonstrationen kommt. An Herausforderungen dazu lassen sie es nicht fehlen. F. P.

Baseler Mission. Am 4. und 5. Juli war die 75ste Generalversammlung der Baseler Mission vereinigt. Inspector Oehler berichtete, daß die Einnahmen sich auf 987,000 Frcs. erhöht haben, während die Ausgaben sich auf 992,000 Frcs. belaufen; es bleibt also noch ein Deficit von 5000 Frcs., obwohl die Ausgaben schon um etwa 13,000 Frcs. herabgesetzt sind. $\frac{4}{10}$ der regelmäßigen Einnahmen sind von Auswärtigen beigetragen, $\frac{1}{10}$ hat die Stadt Basel gegeben (die Legate und außerordentlichen Gaben sind hierbei nicht eingerechnet), $\frac{3}{10}$ sind durch die anderen Cantone der Schweiz, $\frac{1}{10}$ durch getaufte Heiden und die Handels- und Industrie-Gesellschaft, welche mit dem Werk verbunden ist, eingekommen. Die Baseler Mission hat gegenwärtig auf ihren 46 Hauptstationen 123 männliche, 86 weibliche Missionsarbeiter; sie zählte im Jahre 1887 865 Taufen, wodurch die Zahl der getauften Heiden auf den drei Hauptfeldern der Mission sich auf 20,031 beläuft; 8503 Kinder besuchen die Missionsschulen.

(Deutsche Ev. Kirchenztg.)

Gesetzlicher Schutz für die evangelischen Privatschulen in Frankreich. Der Kassationshof hat am 15. Juni ein Urtheil gefällt, welches alle französischen Protestanten, die sich mit Sonntags- oder Donnerstagsschulen beschäftigen, lebhaft interessiren wird. Ein französischer Protestant, Herr C., ließ in seinem Schloß in der Provinz 30 junge Mädchen von 6—12 Jahren versammeln und ihnen von ihrer Lehrerin die heilige Geschichte erzählen und erklären. Diese Versammlungen waren nicht nach dem Geschmack eines Elementar-Schulinspectors. Er denuncirte Herrn C., weil er eine Schule eröffnet habe, ohne den vorgeschriebenen und gesetzlichen Bedingungen nachgekommen zu sein. Der Staatsanwalt der Republik stellte darauf hin die gerichtliche Klage an. Das Tribunal in Cordom sprach den Angeklagten frei; die Staatsanwaltschaft reichte hierauf die Appellation ein, und der Gerichtshof von Agen verurtheilte Herrn C. zu einer Geldstrafe von 16 Francs. Nach diesem Urtheil war der Religionsunterricht in dem Programm der Privatschule mit inbegriffen; wer also eine Versammlung von Kindern bei sich hielt, um ihnen religiösen Unterricht zu geben, eröffnete damit eine Elementarschule. Hätte dieses Urtheil Gesetzeskraft erhalten, so wäre es fortan unmöglich gewesen, eine Sonntags- oder Donnerstagsschule zu eröffnen, ohne an ihre Spitze eine Persönlichkeit zu stellen, welche mit dem für öffentliche Schulen erforderlichen

Digitized by Google

Unterrichtserlaubnißschein versehen ist, das heißt aber so viel, daß dann in kleineren Dörfern die Kinder gar keine religiöse Unterweisung bekommen hätten. Herr C. reichte darum wegen des gegen ihn gefällten Urtheils die Appellation beim Kassationshof ein, und dieser hat am 15. Juni entschieden, indem er das Urtheil des Gerichts von Agen aufhob, daß jedermann das Recht habe, in der Religion zu unterrichten, ohne an irgend eine sonstige Förmlichkeit gebunden zu sein, weil das Gesetz vom 28. März 1882 den Katechismus und die heilige Geschichte von dem Programm der Elementarschule ausgeschlossen habe. (Deutsche Ev. Kirchenztg.)

Frankreich. Am 15. Juni hat sich der französische Senat mit der Frage der öffentlichen Unsittlichkeit beschäftigt. Nach einer glänzenden Rede de Pressensé's wurde beschlossen, durch Petitionen an die Ministerien des Inneren und der Justiz darauf hin zu arbeiten, daß endlich die Polizei in der Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit ihre Pflicht mit größerem Eifer erfülle. Bedauernd wurde hervorgehoben, daß es in Paris gerade das studentische Quartier latin sei, in welchem die Unsittlichkeit sich am schamlosesten breit mache, ebenso in den „Brasseries", den Bierlocalen mit weiblicher Bedienung. (Deutsche Ev. Kirchenztg.)

Die Culturkampfparagraphen im italienischen Strafgesetzbuch. Der italienische Staat macht gewaltige Anstrengungen, um den päbstlichen Agitatoren, die auf Wiederherstellung des Kirchenstaates hinarbeiten, durch gesetzliche Bestimmungen das Handwerk zu legen. Der „Deutschen Ev. Kirchenztg." entnehmen wir das Folgende: „Das neue Strafgesetzbuch, das trotz der bischöflichen Sturmpetitionen und päbstlichen Drohungen mit überwältigender Stimmenmehrheit in der italienischen Kammer angenommen worden ist, enthält unter anderen folgende Bestimmungen: Art. 101. Wer eine Handlung begeht, die dahin abzielt, den Staat oder einen Theil desselben einer fremden Herrschaft zu unterwerfen oder die Einheit des Staates zu zerstören, wird mit Zuchthaus bestraft. Art. 173. Der Cultusdiener, der bei Ausübung seiner Amtsverrichtungen öffentlich die Einrichtungen oder Gesetze des Staates oder die Handlungen der Behörden tadelt oder schmäht, wird mit Haft bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 1000 Francs bestraft. Art. 174. Der Cultusdiener, der unter Mißbrauch einer moralischen, aus seinem Amte entspringenden Macht zur Mißachtung der Einrichtungen oder Gesetze des Staates oder der Handlungen der Behörden oder sonst zur Uebertretung der Pflichten gegen das Vaterland oder derjenigen, welche mit einem Staatsamte verbunden sind, anreizt oder berechtigten Vermögensinteressen Eintrag thut oder den Frieden der Familie stört, wird mit Haft von sechs Monaten bis zu drei Jahren, mit Geldbuße von 500 bis 3000 Francs und mit dauernder oder zeitweiliger Ausschließung von der geistlichen Pfründe heimgesucht. Art. 175. Der Cultusdiener, der gegen die Verfügungen der Regierung äußere Cultushandlungen verrichtet, wird mit Haft bis zu drei Monaten und mit Geldbuße von 50 bis 150 Francs bestraft. Art. 176. Der Cultusdiener, der in Ausübung oder unter Mißbrauch seines Amtes sich irgend eines andern Vergehens schuldig macht, verfällt der Strafe, welche gesetzlich dafür festgesetzt ist, verschärft durch eine Erhöhung von einem weiteren Sechstel bis zu einem Drittel, mit Ausnahme der Fälle, wo bereits die Eigenschaft des Cultusdieners vom Gesetz in Berücksichtigung gezogen worden ist." Natürlich sind diese Paragraphen gegen die revolutionirende Pabstkirche gerichtet. Aber mit Ausnahme der Artikel 101. und 176. sind die Bestimmungen so unklar, daß durch dieselben auch solche kirchliche Gemeinschaften vorkommenden Falls als getroffen erachtet werden könnten, welche sich keine Uebergriffe in das staatliche Gebiet zu Schulden kommen lassen. F. P.

Nekrologisches. In Zürich starb am 3. Juli im Alter von 80 Jahren Dr. Alex. Schweizer. — Am 20. Juli starb am Tage seines 50jährigen Amtsjubiläums zu Cammin in Pommern Superintendent Dr. theol. Meinhold. — In Erlangen starb am 23. Juli im 71. Lebensjahre der reformirte Theologe Dr. Ebrard.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 34. October 1888. No. 10.

Von der Einigkeit im Glauben

handelte die diesjährige Synodalconferenz, welche zu Milwaukee, Wis., vom 8. bis 14. August versammelt war. Da die bisher über diese Versammlung erschienenen Berichte mit wenigen Ausnahmen sich hauptsächlich auf die Geschäftsverhandlungen bezogen, so wollen wir versuchen, im Folgenden den Gang der Lehrverhandlungen zur Darstellung zu bringen. Zugleich mögen diese Zeilen als eine Anzeige des in einigen Wochen erscheinenden gedruckten Berichtes über die „Verhandlungen der 12ten Versammlung der ev.-luth. Synodalconferenz von Nord-America" dienen.

Die lutherische Kirche versteht unter Einigkeit im Glauben nicht mehr und nicht weniger als „die Uebereinstimmung in allen Artikeln der in der heiligen Schrift geoffenbarten christlichen Lehre". Zwar gibt die lutherische Kirche zu, daß es auch in irrgläubigen Gemeinschaften, das heißt, in solchen Gemeinschaften, in welchen der christliche Glaube in manchen Artikeln gefälscht wird, noch wahre Kinder Gottes gebe. Und diese Kinder Gottes sind freilich in dem eigentlichen Fundament des Glaubens, im Artikel von der Rechtfertigung, mit uns einig — denn ohne den Glauben an diesen articulus stantis et cadentis ecclesiae kann Niemand ein Christ sein —; daneben aber hegen sie aus Schwachheit manche Irrthümer. Dies Zugeständniß jedoch, daß es Christen gibt, welche aus Schwachheit in einigen Artikeln der geoffenbarten Lehre irren, darf uns nicht bewegen, die Einigkeit im Glauben anders zu definiren, als oben geschehen ist. Wir reden nämlich von der Einigkeit im Glauben, wie sie nach Gottes Willen beschaffen sein soll. Und das ist die Uebereinstimmung nicht bloß in einigen, sondern in allen Artikeln der geoffenbarten Lehre, wofür der ausführliche Nachweis aus der Schrift später erbracht werden wird. Daß die lutherische Kirche die gottgewollte Einigkeit im Glauben so aufgefaßt habe, geht hervor aus Art. 7. der Augsb. Conf. (die „wahre Einigkeit der christlichen Kirche" ist da, wo „einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt" wird), vgl. auch Concordienformel, Epit. Art. 10, § 7, Müller S. 553

Digitized by Google

(Einigkeit „in der Lehre und allen derselben Artikeln"), Concordienformel S. D., Art. 11, § 95 f., S. 724 f. Dieselbe Erklärung über Einigkeit im Glauben hat auch die Synodalconferenz in der „Denkschrift" vom Jahre 1871, S. 26, abgegeben. — Daß die lutherische Kirche die Uebereinstimmung in allen Artikeln des christlichen Glaubens als zur gottgewollten Einigkeit im Glauben gehörig ansehe, bethätigt sie ferner auch durch ihre ganze Praxis nach Außen und Innen. Obwohl sie nämlich zugibt, daß auch in den irrgläubigen Gemeinschaften wahre Christen sich finden, so hat sie sich doch immer geweigert, mit den irrgläubigen Gemeinschaften Kirchengemeinschaft zu pflegen. Weshalb? Um nicht den Eindruck zu erzeugen, als ob die Uebereinstimmung in allen Artikeln der von Gott geoffenbarten Lehre nicht nöthig sei. Obwohl ferner die lutherische Kirche die Irrenden und Schwachen, welche sich in ihrer eigenen Mitte finden, nicht über Bord wirft und für Unchristen erklärt, so läßt sie diese doch auch nicht ruhig in ihrem Irrthum hingehen, sondern sucht immerfort durch geduldige und liebevolle Belehrung aus Gottes Wort die Mängel des Glaubens zu erstatten (1 Thess. 3, 10.). Die lutherische Kirche hält auch, trotz des Widerspruches und des Spottes der Secten und der falschen Lutheraner, streng an der Unterscheidung von rechtgläubigen und irrgläubigen Kirchen fest, weil sie überzeugt ist, daß eine Kirche nur dann die gottgewollte Gestalt hat, wenn sie alle Artikel der geoffenbarten Lehre glaubt und bekennt, und daß Gott ein Großes wider alle Gemeinschaften hat, die Artikel der Lehre leugnen oder fälschen. So fordert die lutherische Kirche als zum Wesen der gottgewollten Einigkeit im Glauben gehörig nicht weniger, als die Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre. Aber auch nicht mehr. Sie fordert keine Uebereinstimmung in sogenannten theologischen Problemen, das heißt, in solchen Fragen, die in Gottes Wort entweder gar nicht, oder doch nicht klar beantwortet sind. Das folgt schon aus dem Begriff des Glaubens. Glaube hat nur der göttlichen Offenbarung gegenüber statt; wo daher kein klares Wort Gottes vorliegt, kann auch vom Glauben und von einem Glaubensartikel nicht die Rede sein. Ebensowenig gehört zur Einigkeit im Glauben die Uebereinstimmung in gottesdienstlichen Gebräuchen und kirchenregimentlichen Ordnungen u. s. w., weil diese Dinge nicht in Gottes Wort bestimmt, sondern der Freiheit der Christen überlassen sind. Gleichförmigkeit in den Ceremonien u. s. w. ist nicht unter allen Umständen und in allen Beziehungen gleichgültig, aber völlig gleichgültig, was das Wesen der Einigkeit im Glauben betrifft. Augsb. Conf., Art. 7. Apologie, Art. 7 und 8, Müller S. 159. — Des Längeren wurde die Frage erörtert, ob bei der Definition der Einigkeit im Glauben auch die Uebereinstimmung in Bezug auf die Lehren des göttlichen Gesetzes zu nennen sei. Das Resultat der Erörterung war: Wenn wir vom Glauben und Glaubensartikeln reden, so denken wir zunächst an die dem christlichen Glauben eigenthümlichen Heilslehren, die Lehren

Digitized by Google

des Evangeliums. Wie auch die Augsburgische Confession bei der Definition der „wahren Einigkeit der christlichen Kirche" nur das Evangelium nennt: „da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacrament dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden". Das Gesetz gehört nicht in den Glauben hinein und darum auch nicht in eine Definition von Einigkeit im Glauben. Damit ist das Gesetz aber nicht der Willkür der Menschen anheimgegeben. Die Anerkennung des göttlichen Gesetzes ist vielmehr beim christlichen Glauben, und so auch bei der Uebereinstimmung im Glauben vorausgesetzt. Wer schon das ihm von Natur noch einigermaßen bekannte Gesetz verwirft, der nimmt sicherlich auch das Evangelium nicht an. Und wer im Glauben mit uns eins ist, der unterwirft sich jedem Wort Gottes und somit auch dem Wort des Gesetzes.

Ist aber eine Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre möglich? Das wird jetzt wunderbarer Weise mitten in der Christenheit allgemein verneint. Wir unsererseits bejahen es ganz entschieden. Es handelt sich ja nicht um die Uebereinstimmung in dunkeln Menschenmeinungen und schwer verständlichen philosophischen Problemen, sondern um Uebereinstimmung in der von Gott in der heiligen Schrift klar geoffenbarten Lehre. Die christliche Lehre ist in der Schrift so geoffenbart, daß es nicht erst großer menschlicher Künste, sondern nur des einfältigen Glaubens an Gottes Wort bedarf, um die Wahrheit zu erkennen. Wer dem Wort der Schrift glaubt, hat die Wahrheit. Nicht steht es nämlich so, daß die heilige Schrift nur dunkle Andeutungen, nur Ansätze zu den einzelnen Glaubenslehren enthielte, die erst von den Theologen zu eigentlichen Glaubensartikeln entwickelt werden müßten. Es steht nicht so, daß Gott der HErr in der heiligen Schrift nur A gesagt und es der Klugheit der Menschen anheimgegeben hätte, B und C und das übrige Alphabet der Lehre selbständig zu finden. Nein, alle Artikel der christlichen Lehre liegen in Gottes Wort vollständig geoffenbart vor. Gott hat den Menschen das ganze ABC der christlichen Lehre vorgesagt. Die Menschen brauchen im Glauben nur nachzusagen, was Gott vorgesagt hat, um im Besitz der Wahrheit zu sein. Und die heilige Schrift ist klar für alle Christen, auch für die Ungelehrten. Alle Artikel der christlichen Lehre sind nämlich an solchen Stellen der Schrift offenbart, zu welchen Gelehrten und Ungelehrten der Zugang gleicherweise offen steht. Das ist so gewiß wahr, so gewiß die Schrift von sich selber sagt, sie sei für alle Menschen ein Licht (2 Petr. 1, 19.), ein Wort, welches die Albernen weise macht (Ps. 19, 9.), ein Wort, das schon die Kinder verstehen können (2 Tim. 3, 15.), und so gewiß alle Christen nach diesem Wort der Schrift alle ihnen vorgetragene Lehre prüfen sollen. Kurz, wer die Möglichkeit der Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre leugnet, muß auch leugnen, daß alle Artikel der christlichen Lehre in der Schrift klar geoffenbart seien, d. h. er

Digitized by Google

muß die Klarheit der Schrift leugnen. So gewiß aber die Schrift klar ist, so gewiß ist auch die von uns beschriebene Einigkeit im Glauben möglich. — Wirklich ist diese Einigkeit in der lutherischen Kirche, und zwar nicht etwa bloß unter den Pastoren, sondern auch unter den sogenannten Laien, die z. B. unseren kleinen lutherischen Katechismus kennen und glauben. — Mit dieser Lehre von der Möglichkeit und Wirklichkeit der Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre treten wir freilich in Gegensatz zu dem in der Kirche herrschenden Geist des Zweifels, welcher nur christliche oder theologische „Ansichten" kennt und die Wahrheit auf die verschiedenen christlichen Gemeinschaften („Denominationen") vertheilt sein läßt. Der Zweifel an dem Besitz der Wahrheit ist mitten in der Christenheit Mode geworden. Er spielt sich als christliche Tugend auf und wird auch als solche gepriesen. Solche, die in allen Artikeln der Lehre die Wahrheit zu haben bekennen, beschuldigt man wohl der Hinneigung zum papistischen Unfehlbarkeitswahn. Wenn diese Beschuldigung ernst gemeint ist, kann ihr nur große Unwissenheit oder Bosheit zu Grunde liegen. Der Pabst behauptet, er für seine Person sei unfehlbar, ohne, neben, ja, wider Gottes Wort. Wir gestehen zu, daß wir für unsere Person nicht nur irren können, sondern in geistlichen Dingen gewißlich irren, wenn — es eben auf unsere Person ankommt. Dennoch irren wir in der Lehre nicht, sondern sind wir in der Lehre unfehlbar, insofern und weil wir auf Gottes Wort stehen, **wie es lautet**. Wir reden, wie Gottes Wort redet, wir sagen in allen Lehren nur nach, was Gottes Wort uns so deutlich vorsagt, darum irren wir in der Lehre nicht. Die lutherische Kirche behauptet nur deshalb in allen Artikeln der Lehre im Besitz der Wahrheit zu sein, weil sie in allen Artikeln der Lehre das klare Wort Gottes annimmt, wie es lautet. Hier verschlägt nichts der Einwurf, daß die Christen und auch die christlichen Prediger noch Sünder sind und daher neben der Wahrheit noch eine Quelle des Irrthums in sich tragen. Christliche Prediger predigen ja nicht sich selbst, sondern das objectiv vorliegende unfehlbare Wort Gottes. Sie sagen nur nach, was Gottes Wort vorsagt. Wir dürfen daher Fehlbarkeit im Leben nicht mit Fehlbarkeit in der Lehre verwechseln. Auch der aus 1 Cor. 13, 9. entnommene Einwurf wurde beleuchtet und entgegnet, daß dort der Apostel die Gegensätze des Wissens in diesem Leben und in jenem Leben im Auge habe, nicht die Gegensätze zwischen Wahrheit haben und nicht haben. — Gott hat die Schrift so eingerichtet, daß ich die rechte Lehre in allen Artikeln aus der Schrift nicht bloß entnehmen kann, sondern entnehmen muß. Will Jemand irren, so muß er erst den klaren Wortlaut der Schrift verdrehen oder ganz hinter sich werfen. Wir verschließen unser Auge nicht gegen die Thatsache, daß in der äußeren Christenheit in Bezug auf alle Artikel der christlichen Lehre die mannigfachsten Irrthümer auf die Bahn gebracht sind. Aber in

Digitized by Google

Bezug auf alle diese Irrthümer läßt sich leicht nachweisen, daß ihnen die offenbarste Verdrehung und Ableugnung des klaren Wortlautes der Schrift zu Grunde liege.

Der unionistische Geist des Zweifels geht jedoch noch einen Schritt weiter. Nicht nur leugnet er die Möglichkeit der Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre, sondern nimmt auch in Abrede, daß eine solche Uebereinstimmung von Gott überhaupt gewollt sei. Ganz allgemein ist heutzutage die Rede von „verschiedenen Richtungen" in der Kirche, die, obwohl sie in der Lehre von einander abweichen, doch nebeneinander berechtigt sein sollen. Noch kürzlich wurde in einem Blatt, welches innerhalb des General Council erscheint, „das Vorhandensein verschiedener Kirchen auf Erden" oder, concret geredet: der Umstand, daß es neben Lutheranern auch Reformirte und Papisten gibt, der „unausdenklichen Weisheit Gottes" auf Rechnung gesetzt. Aber von verschiedenen gleichberechtigten Richtungen in der Kirche könnte nur dann die Rede sein, wenn Gott entweder die Prediger davon dispensirte, sein ganzes Wort rein und lauter zu predigen, oder doch wenigstens die Zuhörer davon entbände, alles, was ihnen aus Gottes Wort gepredigt wird, zu glauben. Aber nun ist weder das Eine noch das Andere der Fall. Jer. 23, 28. 1 Petr. 4, 11. Apost. 20, 27. 5 Mos. 12, 32. Offenb. 22, 18. 19. Matth. 5, 19. — Luc. 24, 25. Röm. 16, 17. So ist nach der Schrift nur eine Richtung in der Kirche berechtigt, nämlich die, welche Gottes ganzes Wort annimmt, ohne etwas dazu oder davon zu thun. So gewiß Gott in der Kirche nur eine, die von ihm in der Schrift geoffenbarte, Lehre haben will, so gewiß will er auch nur eine „Richtung" in der Kirche. Daß es verschiedene Richtungen gibt, kommt nicht von „Gottes unausdenklicher Weisheit", sondern von der Sünde, der Thorheit der Menschen, von dem Unglauben, der Gottes Wort nicht annehmen will, wie es lautet. Daß es neben Lutheranern auch Reformirte und Papisten gibt, ist nicht von Gott gewollt oder gewirkt, sondern von Gott nur zugelassen, wie jede andere Sünde. Die von Gott gewollte Gestalt der Kirche ist die Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre, die Rechtgläubigkeit der Kirche. Alle Menschen sollten Lutheraner sein, so gewiß Gott will, daß sie sein ganzes Wort annehmen, und so gewiß es ist, daß die lutherische Kirche das ganze Wort Gottes thatsächlich annimmt. Gott will z. B. nicht, daß, während wir auf Grund des Wortes Gottes vom heiligen Abendmahl sagen: „Es ist der wahre Leib und Blut unseres HErrn JEsu Christi", daneben die Reformirten und reformirten Secten sagen: Es ist nicht der wahre Leib und Blut unseres HErrn JEsu Christi. Gott will nicht, daß, während wir sagen: Gott allein wirkt die Bekehrung und Seligkeit, daneben die Ohioer sagen, die Bekehrung und Seligkeit hänge nicht allein von Gott, sondern in gewisser Hinsicht auch vom Menschen ab. Als Schriftstellen, in welchen die Einigkeit im Glauben noch ausdrücklich geboten wird, wurden angeführt

Digitized by Google

und besprochen 1 Cor. 1, 10. Eph. 4, 3—6. Eph. 4, 13. 14 (ἑνότης τῆς πίστεως). 1 Thess. 3, 10. Joh. 8, 31. Joh. 10, 27. 5. Joh. 17, 11. 17. 20—23. Auch die Einwürfe, welche die Unionisten gegen die Forderung der Einigkeit im Glauben geltend machen, daß nämlich diese Forderung gegen die Liebe sowie gegen das in der Schrift gebotene Tragen der Schwachen verstoße und die Zersplitterung der Kirche zur unausbleiblichen Folge habe, wurden ausführlich erörtert. Was den scheinbaren Eifer der Unionisten um das Reich Gottes betrifft, durch welchen sich Manche bestechen lassen, so wurde auf Röm. 10, 1. 2. vgl. Röm. 11, 28. verwiesen.

Was *den äußeren Ausdruck* der Einigkeit im Glauben, welche zwischen den einzelnen Gemeinden und größeren kirchlichen Körperschaften besteht, betrifft, so wurde zwischen durchaus nothwendiger und nichtnothwendiger äußerer Bezeugung der Einigkeit unterschieden. Die Einigkeit im Glauben *kann* zum Ausdruck kommen z. B. durch Annahme derselben äußeren Ordnung des Gottesdienstes, derselben kirchlichen Verfassung ꝛc. oder auch geradezu durch kirchenregimentliche Verschmelzung. Aber das *muß* nicht nothwendigerweise so sein. Die Ordnung dieser Mitteldinge, also auch die Conformirung in denselben, ob sie zweckmäßig und von der Liebe geboten sei, ist dem christlichen Urtheil der Einzelnen und der einzelnen Ortsgemeinden zu überlassen. Es gibt nur *einen* unter allen Umständen nothwendigen äußeren Ausdruck der inneren Glaubenseinigkeit. Der besteht darin, daß die in Einigkeit des Glaubens Stehenden, auch wenn sie verschiedenen Gemeinden und verschiedenen kirchlichen Körperschaften angehören, sich zu einander als Glaubensbrüder bekennen. Das wurde durch den folgenden angenommenen Fall erläutert: Würde z. B. die Synode von Wisconsin wegen Bezeugung dieses oder jenes Artikels unseres gemeinsamen Glaubens angegriffen und mit Ketzernamen belegt, so dürften Minnesota und Missouri nicht sagen: „Ich kenne des Menschen" (nämlich Wisconsin) „nicht!", sondern Minnesota und Missouri müßten sagen: wir sind Glaubensbrüder Wisconsins; was Wisconsin lehrt, lehren auch wir; Wisconsins Lehre ist auch unsere Lehre. Würden wir nicht so sagen, so würden wir schwer sündigen; wir würden nämlich in Wisconsin die rechte Lehre, Christum selbst verleugnen. Denn Christus wird hier auf Erden in seinem Wort und in den Bekennern seines Wortes verleugnet und bekannt. Matth. 10, 32. 33. 2 Tim. 1, 8.

Nachdem sodann darauf hingewiesen war, ein wie großes Gut durch die freie Gnade Gottes uns verliehen ist, die wir in der gottgewollten Einigkeit des Glaubens stehen, wurden schließlich die Mittel besprochen, durch welche wir diese Einigkeit pflegen und bewahren sollen. Vor allen Dingen dürfen wir keinen anderen Begriff von christlicher Einigkeit als den der Einigkeit im *Glauben, der Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre* unter uns aufkommen lassen. Würden wir daher gegen falsche Lehre gleichgiltig werden, wollten wir

Digitized by Google

unter dem Vorwande, die Liebe walten lassen zu müssen, Irrthümer unter uns dulden, so würde bei allem äußeren Zusammenstehen und Zusammenarbeiten an die Stelle der gottgewollten christlichen Einigkeit ein Afterbild derselben treten. Daher dürfen wir nicht vergessen, was die Constitution der Synodalconferenz auch als Zweck und Ziel derselben nennt: „gegenseitige Stärkung im Glauben und Bekenntniß", „Förderung der Einigkeit in Lehre und Praxis". Aber die rechte Einigkeit, „die Einigkeit im Geist" soll nach Eph. 4, 3. „durch das Band des Friedens" bewahrt werden. Sind die in Einigkeit des Glaubens Stehenden nicht wahrhaft friedlich, sondern zänkisch gesinnt, so wird die Einigkeit nicht lange bestehen. Luther spricht das merkwürdige aber wahre Wort: „Da, wo die Liebe nicht ist, kann auch die Lehre nicht rein bleiben." Worin hauptsächlich soll sich die Liebe erweisen? 1. Wir wollen nicht um Dinge streiten, die nicht in Gottes Wort geboten sind; 2. wir wollen, wo wir an einander Kritik üben müssen, dies nicht in verletzender Weise thun. Ueben wir an einander in liebevoller Weise Kritik, so wird dies durch Gottes Gnade ein Mittel sein, die Einigkeit des Glaubens zu bewahren; üben wir an einander Kritik in verletzender, rücksichtsloser Weise, so wird das ein Mittel sein, die Einigkeit im Glauben zu zerstören. Die Kirchengeschichte liefert Beweise genug dafür, daß Ketzereien von Solchen aufgebracht wurden, die zunächst nur persönlich verbittert waren; 3. haben wir einander einmal wehe gethan, so wollen wir einander vergeben und nicht eine bittere Wurzel aufwachsen lassen. Die Einigkeit im Glauben, wie sie durch Gottes Gnade in der Synodalconferenz vorhanden ist, ist ein so unaussprechlich herrliches und dabei so seltenes Gut, daß wir dasselbe nicht durch persönliche Dinge gefährden sollten.

„Der allmächtige Gott und Vater unseres HErrn JEsu verleihe die Gnade seines Heiligen Geistes, daß wir alle in ihm einig seien und in solcher christlichen und ihm wohlgefälligen Einigkeit beständiglich bleiben. Amen." (Concordienformel. Epit. Art. XI. § 23. Müller S. 557.)

F. P.

Die moderne Kenose im Licht der Schrift.

(Fortsetzung.)

Christus ist, da er auf Erden kam, in Knechtsgestalt erschienen. Die Menschen, welche ihn sahen, hatten echt menschliche Geberden, ja, menschliche Schwachheit, menschliche Gebrechen vor Augen. Wir lassen den Schriftzeugnissen, welche die geringe Gestalt JEsu beschreiben, ihr volles Recht widerfahren. Aber wir sind nun auch nicht blind gegen die andere Seite seines menschlichen Lebens und Wirkens, die göttliche Herrlichkeit, welche durch seine menschliche Erscheinung durchleuchtete. Wir fassen jetzt diese Seite in's Auge:

Digitized by Google

Die Herrlichkeit des Menſch gewordenen Gottesſohnes.

Der Evangeliſt Johannes umſchreibt den Erdenwandel JEſu mit den Worten: „Und das Wort ward Fleiſch, und wohnete unter uns, und wir ſahen ſeine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“ Joh. 1, 14. Verbum caro factum est. Das ewige Wort iſt Fleiſch geworden, Menſch nach Leib und Seele. Und der Evangeliſt gedenkt zunächſt der Zeit, da er ſein Zelt unter den Menſchen aufgeſchlagen hatte (ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν), da er ſichtbar auf Erden weilte und wohnte, und von eben dieſer Zeit ſchreibt er: „Wir ſahen ſeine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater.“ Mit dieſen Worten bezeugt er zuvörderſt, daß dem Fleiſch gewordenen Wort, daß Chriſto auch zu der Zeit, da er auf Erden wohnte, die göttliche Herrlichkeit eignete. Er war der eingeborene Sohn des Vaters und als ſolchem eignete ihm Herrlichkeit, die göttliche Herrlichkeit. Die Herrlichkeit, δόξα, iſt die Offenbarungsſeite des göttlichen Weſens. Das Weſen Gottes und die Herrlichkeit Gottes ſind unzertrennlich mit einander verbunden. Und eben dieſe Herrlichkeit, die dem eingeborenen Sohn Gottes eigen war und blieb, haben ſeine Jünger, die Augen- und Ohrenzeugen, geſehen. Das hebt der Apoſtel Johannes nachdrücklich hervor. Der Menſch gewordene Gottesſohn hat, da er in Begleitung ſeiner Jünger im jüdiſchen Land umherzog, dieſe ſeine Herrlichkeit, die ihm als dem Eingeborenen eigen war, offenbart, in Wort und Werk, in ſeinen Wundern. Joh. 2, 11. Seine Jünger hatten zunächſt ſeine σάρξ, das menſchliche Weſen, die menſchliche Niedrigkeit vor Augen. Aber durch die menſchliche Natur ließ Chriſtus ſeine göttliche Herrlichkeit, die er ſonſt im Stand der Niedrigkeit verborgen hielt, ſo oft es ihm beliebte, hindurchſtrahlen. Und ſo ſahen ſeine Jünger ſeine Herrlichkeit.

Die neueren Exegeten, ſelbſt die poſitivſten, wie Keil, Steinmeyer, nennen die Herrlichkeit, die Chriſtus in den Tagen ſeines Fleiſches offenbarte, eine beſchränkte. Keil bemerkt in ſeinem Commentar über das Johannesevangelium, daß die Herrlichkeit des Eingeborenen, von welcher Johannes 1, 14. ſchreibt, wohl zu unterſcheiden ſei von der Herrlichkeit, von welcher der HErr in ſeinem hoheprieſterlichen Gebet ſagt, Joh. 17, 5., die er bei dem Vater hatte, ehe die Welt war. Steinmeyer erläutert den Begriff δόξα Joh. 1, 14. in der Weiſe: „Wenn der HErr Kranke geheilt oder dem Winde oder dem Meere geboten hat: ein Walten der Allmacht war das nicht. Wenn er die Gedanken der Herzen erkundete oder die Lebensgeſchichte der Samariterin erkannt oder wenn er gewußt hat, was zwiſchen Simon Petro und den Steuererhebern vorgegangen war: Erweiſungen des Allwiſſenden waren das nicht. Wenn er inmitten des Sees an dem Schiff der Jünger erſcheint, da er doch unmittelbar vorher auf der Höhe des Berges geſtanden hatte: von ſeiner Allgegenwart kann darum doch nicht die

Digitized by Google

Rede sein." (Die Geschichte der Geburt des HErrn u. s. w. S. 86.) Aber das ist eine elende Glosse, welche dem klaren, unzweideutigen Wortlaut widerstreitet. Herrlichkeit, Herrlichkeit, wie sie dem Eingeborenen eignete, also volle, ungetheilte göttliche Herrlichkeit, keine beschränkte, verkürzte δόξα, hat Christus, während er auf Erden wohnte und wandelte, nach Joh. 1, 14. besessen und offenbart.

Die von Steinmeyer namhaft gemachten drei göttlichen Eigenschaften sind es vornehmlich, die man von der göttlichen Majestät Christi in Abzug bringt, welche die modernen Theologen, die Kenotiker, Christo während des Standes der Erniedrigung absprechen. Von jeher sind gerade diese Stücke, Allwissenheit, Allmacht, Allgegenwart, bei der dogmatischen Erörterung der Erniedrigung Christi in Betracht gezogen worden. War JEsus Christus, da er in Niedrigkeit auf Erden wandelte, allwissend, allmächtig, allgegenwärtig? Hat er sich als solcher erwiesen? Gibt es Allwissenheits-, Allmachtswunder des HErrn? Das ist die Frage, um die es sich hier handelt. Die modernen Kenotiker leugnen das. Sie leugnen nicht, daß Christus, auch im Stand der Niedrigkeit, Gott gewesen sei und die sogenannten immanenten göttlichen Eigenschaften, wie Wahrheit, Heiligkeit, Liebe, beibehalten habe. „Diese leuchten", wie Thomasius bemerkt, „durch seine ganze Selbstbezeugung hindurch und verbreiten über sein Leben im Fleisch jenen himmlischen Glanz, der mitten aus der Armuth und Niedrigkeit hell und klar hervorstrahlt." „Seine ganze Selbstbezeugung, ja, seine ganze Erscheinung, ist Manifestation jener wesentlichen Gemeinschaft, in der Christus mit Gott steht." Aber jene „relativen" göttlichen Eigenschaften, die eine Beziehung zur Welt enthalten, wie Allwissenheit, Allmacht, Allgegenwart, oder, wie v. Zezschwitz sich auszudrücken beliebt, seine „Schöpferherrlichkeit", hat der Sohn Gottes der modernen Theorie zufolge abgelegt, da er Mensch wurde. „Der Erlöser war während seines irdischen Lebensstandes weder allmächtig, noch allwissend, noch allgegenwärtig." Thomasius, Christi Person und Werk, II, 237 u. s. w. Wir entgegnen: Seine Jünger „sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater". Und Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart sind wesentliche Stücke der göttlichen Herrlichkeit und Majestät. Und wir wollen nun die evangelische Geschichte daraufhin ansehen, ob der „irdische Lebensstand JEsu" jene göttlichen Eigenschaften, Offenbarung der Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart, in sich schließt oder ausschließt. Wir sehen hier zunächst davon ab, daß durch Abzug dieser Eigenschaften von dem Wesen Gottes die Gottheit zertheilt und zerstückelt wird, daß wer die Allwissenheit, Allmacht JEsu leugnet, auch seiner Gottheit zu nahe tritt. Wir lassen hier das Zeugniß des HErrn über seine eigene Person, das directe Schriftzeugniß von der wahren Gottheit Christi außer Betracht. Denn diese Schriftstellen werden von den Theologen, mit denen wir es jetzt zu thun haben, welche in Thesi die Gottheit Christi festhalten, als beweiskräftig anerkannt.

Digitized by Google

Wir fragen: Ist der JEsus Christus, dessen Lebensgeschichte uns im Evangelium vor Augen gemalt wird, ein allwissender, allmächtiger, allgegenwärtiger Mensch oder nicht?

Was zunächst die Allwissenheit betrifft, so gibt Thomasius das Urtheil ab: „Der Tiefblick in das Wesen der Natur und die durchdringende Kenntniß menschlicher Herzen — die wir an dem Erlöser während seines irdischen Lebensstandes gewahren — ist noch keineswegs die Allwissenheit, d. h. die Anschauung Gottes von der Welt, in der sich die Totalität des Endlichen klar und voll reflectirt, vor welcher Vergangenheit und Zukunft wie eine aufgeschlagene Gegenwart daliegen." Entspricht dieses Urtheil dem Bericht der Evangelien?

Gleich im Beginn seiner Wirksamkeit, da er seine ersten Jünger sammelte, verrieth JEsus ein wunderbares Wissen um verborgene Dinge. Wir lesen Joh. 1, 48—50.: „JEsus sahe Nathanael zu sich kommen, und spricht von ihm: Siehe, ein rechter Israeliter, in welchem kein Falsch ist. Nathanael spricht zu ihm: Woher kennest du mich? JEsus antwortete und sprach zu ihm: Ehe denn dir Philippus rief, da du unter dem Feigenbaum warest, sahe ich dich. Nathanael antwortete und spricht zu ihm: Rabbi, du bist Gottes Sohn, du bist der König von Israel." Als Nathanael, von Philippus gerufen, sich JEsu nahte, zeigte ihm dieser sofort seine Art an, seines Herzens Gesinnung, daß er ein rechtschaffener Israelit sei, daß er es aufrichtig meine, und that ihm auch auf sein Befragen kund, woher er ihn kenne, daß er ihn unter dem Feigenbaum gesehen habe. Der Aufenthalt unter dem Feigenbaum muß für Nathanael ein bedeutsamer Moment seiner Vergangenheit gewesen sein. Er hatte sich da verborgen geglaubt. Und kein menschliches Auge hatte ihn da auch gesehen. Auch JEsus war damals der räumlichen Gegenwart nach ferne von ihm gewesen. Und nun bezeugt ihm JEsus, daß er ihn damals an dem Orte dennoch gesehen habe, und ihm also nichts verborgen sei. Nachdem er das von JEsu gesehen und gehört, rief Nathanael sofort aus: „Du bist Gottes Sohn." Was er von JEsu wahrgenommen, war für ihn ein genügender Beweis seiner Gottheit. Und wahrlich, wir müssen auch bekennen: Dieser JEsus, der in's Verborgene sieht, der Herz und Nieren erforscht, das ist der allwissende Gott. Menschlicher, noch so geschärfter „Tiefblick" vermag das nicht.

Das erste Auftreten JEsu in Jerusalem berichtet der Evangelist Johannes mit den Worten: „Als er aber in Jerusalem war in den Ostern auf dem Fest, glaubten Viele an seinen Namen, da sie die Zeichen sahen, die er that. Aber JEsus vertrauete sich ihnen nicht; denn er kannte sie alle, und bedurfte nicht, daß jemand Zeugniß gebe von einem Menschen, denn er wußte wohl, was im Menschen war." Joh. 2, 23—25. JEsus vertraute sich der Menge in Jerusalem, die durch seine Zeichen in Verwunderung gesetzt war, nicht an, weil er sie alle kannte und wohl wußte, daß ihr Glaube nicht rechter Art war. Und nun schließt der Evangelist an

Digitized by Google

dieses Factum die allegemeine Bemerkung an, die sich auf den ganzen folgenden Lebenslauf des HErrn bezieht, daß JEsus nicht bedurfte, irgend Jemandes Zeugniß über einen Menschen zu hören, um diesen Menschen kennen zu lernen, daß er selber, von sich aus, wohl wußte, was im Menschen war. Also alle Menschen, mit denen er in Berührung kam, sahe er nicht nur mit leiblichen Augen, nach ihrer äußeren Gestalt, nein, die hatte Christus sofort mit seinem Alles durchdringenden Blick durchschaut, er wußte sofort, wie sie innerlich geartet, wie sie gesinnet, weß Geistes Kinder sie waren. Er war der Herzenskündiger. Und das ist eine Prärogative Gottes. Er war, auch zu der Zeit, da er als Mensch unter den Menschen wohnte und wandelte, der Allwissende, von dem geschrieben steht: „HErr, du erforschest mich und kennest mich." „Du verstehest meine Gedanken von ferne." Ps. 139.

Luther erklärt Joh. 2, 25. in folgender Weise: „Hier soll man wissen, daß der Evangelist Johannes diese Worte um zweierlei Ursachen willen hinzusetzet, erstlich, daß er anzeige, uns zur Lehre, daß unser lieber Heiland, JEsus Christus, wahrhaftiger Gott sei, dieweil er aller Menschen Herzen weiß und kennet einen jeglichen. Solches kann weder ich noch du thun, noch sonst irgend ein Mensch. Das haben wohl die Propheten thun können, daß sie zuweilen, aus einer Offenbarung Gottes, eines Menschen gegen dem anderen Fürnehmen und Anschläge gewußt haben, auch der Kirche Anschläge ihnen nicht verborgen gewesen sind, wie denn von Helisäo geschrieben stehet, daß er dem Könige Juda anzeigte, wie der König von Syrien mit einem gewaltigen Kriegsvolk gezogen käme, mit ihm zu streiten. .... Aber das hatte er nicht von ihm selber, sondern es war ihm von Gott offenbart, item er konnte es nicht von allen Menschen thun, noch von allen Gedanken eines einigen Menschen wissen, er kann auch alle Menschen nicht kennen. Dieser Mann aber siehet so tief in aller Menschen Herzen, daß Nichts vor ihm heimlich geschehen kann, er weiß es, er weiß Alles, und es darf ihm nicht offenbaret werden, er kennet auch Alle, er ist ein Herzenskündiger. .... Solches ist ein göttliches Werk und nicht menschlich." Erl. Ausg. 46, 219. 220. Sehr zutreffend weist hier Luther einen doppelten Unterschied zwischen dem Wissen und Werk eines Propheten und dem JEsu auf. Erstlich: auch ein Prophet kann wohl verborgene Dinge, ja, Gedanken und Anschläge der Herzen der Menschen erkennen und anzeigen, aber es wird ihm solches von Gott offenbart; JEsus dagegen kannte der Menschen Herzen und Gedanken von sich aus, seine Art, seine göttliche Art und Natur, brachte das mit sich. Zum Anderen: einem Propheten wird es nur hin und wieder, in besonderen Fällen, von Gott gegeben, der Menschen Fürnehmen und Anschläge zu wissen und kundzuthun; Christus dagegen weiß Alles, kennt alle Menschen, kennt alle Gedanken aller Menschen. Und das ist eben nichts Anderes als Allwissenheit.

Und wie viele Beispiele dieser Art werden uns in den Evangelien

Digitized by Google

mitgetheilt! Wie oft wird uns berichtet, daß JEsus den Menschen ihre Gedanken aus dem Herzen ablas! Er „sahe" (ἰδὼν) den Glauben jenes Gichtbrüchigen und seiner Freunde, die ihn herzubrachten, er „sahe" die Gedanken der Pharisäer, welche bei sich selbst sprachen: „Dieser lästert Gott." Matth. 9, 2. 4. Als ein Gedanke unter seine Jünger gekommen war, welcher unter ihnen der Größeste wäre, da „sahe" (ἰδὼν) JEsus diesen Gedanken ihres Herzens und stellte ein Kind neben sich und vermahnte seine Jünger zur Demuth. Luc. 9, 46. 47. Als seine Jünger darum bekümmert waren, daß sie nicht Brod mit sich genommen, erkannte (γνοὺς) JEsus sofort, was sie bei sich dachten, und erinnerte sie an die doppelte wunderbare Speisung. Matth. 16, 7. 8. Da der HErr zu dem Pharisäer Simon geladen war und in dessen Haus von einer Sünderin gesalbt wurde, sprach Simon bei sich selbst: „Wenn dieser ein Prophet wäre, so wüßte er, wer und welch' ein Weib das ist, die ihn anrühret; denn sie ist eine Sünderin." Der Evangelist setzt die Erzählung mit den Worten fort: „JEsus antwortete (ἀποκριθεὶς) und sprach zu ihm: „Simon, ich habe dir etwas zu sagen." Luc. 7, 39. 40. JEsus gab Antwort — worauf? Simon hatte noch kein Wort zu ihm gesagt. Auf jenes innere Gespräch seiner Gedanken antwortete der HErr. Bei Menschen ist es so, auf Rede folgt Gegenrede. JEsus aber wartete nicht immer erst, bis die Gedanken der Menschen zu Worten wurden, ehe er Antwort gab, er erwiderte, wenn es ihm beliebte, sofort die Gedanken der Menschen mit Gegenrede. Was die Menschen, mit denen er verkehrte, heimlich bei sich dachten, war ihm gleichermaßen offenbar und verständlich, wie das, was sie in Worten kund und laut werden ließen. Bei einem andern Gastmahl eines Pharisäers, als seine Feinde darauf Acht hatten und gespannt waren, ob JEsus jenen anwesenden Wassersüchtigen am Sabbath heilen würde, gab der HErr gleichfalls Antwort (ἀποκριθεὶς) auf dieses geheime Gedankengetriebe der Pharisäer, indem er zu ihnen sprach: „Ist's auch recht auf den Sabbath heilen?" Luc. 14, 3. Wir fragen: Erwies JEsus in dem allen sich nur als feiner Menschenkenner, nur daß er diese Gabe etwa in höchster Potenz besaß? Oder verräth dieses Sehen und Erkennen der Gedanken der Menschen nicht die göttliche Art? Ist das nicht ein echt göttliches Werk, dadurch Gott sich von den Menschen unterscheidet, wie ja geschrieben steht: „Du, Gott, prüfest Herz und Nieren." Ps. 7, 10.; und: „Du allein kennest das Herz aller Kinder der Menschen." 1 Kön. 8, 39.?

Als JEsus in Niedrigkeit auf Erden wandelte, als er von der Wanderung ermüdet am Jakobsbrunnen bei der Stadt Sichem sich niedergelassen hatte, ließ er durch die schwache menschliche Hülle Strahlen seiner göttlichen Herrlichkeit und gerade seiner göttlichen Allwissenheit durchleuchten. Er deckte der Samaritерin ihre heimliche Schande auf. Joh. 4, 17. ff. Sein Blick reicht in die Vergangenheit zurück, und auch das, was im verborgenen Winkel geschehen war, war ihm nicht verborgen geblieben,

Digitized by Google

Die Samariterin meinte erst, es sei ein Prophet, der mit ihr rede. Aber bei näherer Ueberlegung bestätigte sich ihr der Gedanke, den das letzte Wort Christi angeregt hatte, dieser Mann müsse mehr sein, als ein Prophet, ob das nicht Christus sei, Gottes Sohn. Sie sprach zu den Leuten in der Stadt: „Kommet, sehet einen Menschen, der mir gesagt hat alles, was ich gethan habe, ob er nicht Christus sei.“ Joh. 4, 29. Ja, der, welcher Alles weiß, was die Menschen gethan haben, das ist Christus, Gottes Sohn, Gott von Art, der Gott, der Augen hat, wie Feuerflammen, vor dem auch die Nacht leuchtet, wie der Tag. Auch was in der Ferne geschah, war JEsu wohl bewußt. Als er während seiner letzten Wanderung mit seinen Jüngern im Ostjordanland weilte, wußte er, was jetzt eben in dem befreundeten Haus der Martha und Maria geschehen war. Er sagte es seinen Jüngern frei heraus: „Lazarus ist gestorben.“ Joh. 11, 14. Aber auch die Zukunft war dem HErrn gegenwärtig. Joh. 13, 1. lesen wir: „Vor dem Fest aber der Ostern, da JEsus erkannte, daß seine Zeit gekommen war, daß er aus dieser Welt ginge zum Vater, wie er hatte geliebet die Seinen, die in der Welt waren, so liebete er sie bis an's Ende.“ Wie oft hat der HErr seinen Jüngern das Ende, welches er nehmen sollte, vorausverkündigt! Sein Leiden, Verspottung, Verhöhnung, Geißelung, Kreuzigung, Tod, Auferstehung, Herrlichkeit, das alles stand klar und deutlich vor seiner Seele, da er noch in gewohnter Weise mit seinen Jüngern verkehrte und das Volk lehrte. Vgl. Matth. 16, 21. Matth. 17, 12. Luc. 18, 31. ff. Sein Auge schaute in die ferne Zukunft hinein, er weissagte, aus seinem Eigenen, das Ende Jerusalems, das Ende der Welt und die Dinge, die dem Ende vorangehen sollten. Matth. 24. Das sind doch fürwahr alles Erweisungen der göttlichen Allwissenheit, „vor welcher Vergangenheit und Zukunft wie eine aufgeschlagene Gegenwart daliegen“.

Noch Eins ist zu beachten. Auch scheinbar ganz unbedeutende Züge und Nebenumstände künftiger Ereignisse hat JEsus im Voraus erkannt. Er sah die Eselin und ihr Füllen für seinen Einzug bereit stehen, Matth. 21, 2., sah den Mann mit dem Wasserkrug aus dem Hause, in welchem er mit seinen Jüngern das letzte Passahmahl halten wollte, herausgehen, Marc. 14, 13. Er gab genau an, daß Judas ihn verrathen, Petrus vor dem zweiten Hahnenschrei ihn dreimal verleugnen werde. Marc. 14, 18. 30. Das ist göttliche Allwissenheit, welche Alles, Großes und Kleines, umspannt, welcher Nichts, auch nicht das Geringste, entgeht.

Wer Augen hat zu sehen, der sieht: in diesem JEsus von Nazareth, der uns im Evangelium vor Augen gestellt wird, welcher in Niedrigkeit auf Erden wohnt und wandelt, wohnt die Fülle der Gottheit, die göttliche Herrlichkeit, und gerade die göttliche Allwissenheit. Wann und wo und wie es ihm gefiel, ließ er dieses göttliche Licht durch die menschliche Schwachheit hindurchstrahlen. Die modernen Theologen, die Kenotiker, sind verblendet. Die sonnenklaren Schriftstellen, welche von der Allwissenheit

Digitized by Google

JEsu, des im Fleisch wallenden, zeugen, fassen und verstehen sie nicht. Sie wollen eben mit ihrem kleinen Verstand die Schrift und die göttlichen Geheimnisse meistern, wollen es sich und Anderen begreiflich machen, wie jenes wunderbare Wissen des HErrn in den Rahmen des menschlichen Lebens, der menschlichen Persönlichkeit JEsu hineinpasse. Darum degradiren sie die göttliche Allwissenheit zu einem gesteigerten prophetischen Scharfblick und Tiefblick, zu einer Art Divinationsgabe, deren auch sonst Menschen fähig sind. Und so sind sie in ihrer Weisheit zu Thoren geworden. Wir können es auch nicht fassen, wie Gottheit und Menschheit, Niedrigkeit und Herrlichkeit, menschliches Lernen und Wissen, theilweises Nichtwissen und göttliche Allwissenheit in Einer Person zugleich Raum haben. Das ist und bleibt ein Wunder, ein unlösbares Räthsel vor unsern Augen. Aber wir geben der Schrift die Ehre, und halten das doppelte Zeugniß der Schrift von JEsu, das eine, wie das andere, im Glauben fest und freuen und trösten uns unseres Heilandes, welcher an unserer Schwachheit theilgenommen hat, und welcher mit seiner Allwissenheit auch uns, all' unser Dichten, Denken, Thun und Vornehmen durchschaut, sein gnädiges Augenmerk auch uns Armen zuwendet, welcher heute noch derselbe ist, der er von Anfang war und je und je gewesen ist, der allwissende Gott.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der „vier Punkte".

Daß die Pittsburger Erklärungen über die „vier Punkte" keineswegs alle Glieder des General Council zufrieden stellten, trat schon während der Versammlung von 1868 zu Tage, indem der Vertreter der Wisconsin-Synode, P. Bading, der Delegat der Michigan-Synode, P. Klingmann, und P. Adelberg von der Delegation des New Yorker Ministeriums zwar ihren Minoritätsbericht, den sie in Bereitschaft hatten, zurückzogen, dafür aber eine „Erklärung" einreichten, in welcher sie aussprachen, daß sie in den Entscheidungen des General Council nicht überall die volle, unmißverständliche Wahrheit ausgedrückt fänden, für die sie eingetreten seien, daß sie ihrestheils alle und jede Form des Chiliasmus als schrift- und bekenntnißwidrig verwürfen, die geheimen Gesellschaften, wie die Freimaurer, Odd-Fellows 2c. als seelengefährliche Verbindungen betrachteten, auch die Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft mit Nicht-Lutheranern als unionistische Praxis entschieden verwürfen.

Die jüngste Synode, welche im Jahre 1868 zum Council gehörte, war die „evang.-lutherische Synode von Illinois u. a. St." In der alten Illinois-Synode, die seit 1848 der Generalsynode angehört hatte, war es nämlich 1867 über der Bekenntnißfrage zum Bruch gekommen, und der

Digitized by Google

kleinere Theil hatte sich im Schulzimmer unter der Kirche, in welcher die Majorität zu einer neuen Synode unter dem oben angegebenen Namen zusammentrat und ihre erste Versammlung hielt, ebenfalls zu einer neuen Synode organisirt, die sich die „evang.-lutherische Synode von Central-Illinois" nannte und in der Generalsynode verblieb. Die Synode von Illinois u. a. St. hatte gleich auf ihrer ersten Versammlung die Lehrbasis des General Council angenommen, und ihr Präsident P. Harkey, der sie in Fort Wayne vertreten hatte, berichtete seiner Synode bei ihrer zweiten Versammlung 1868, daß die „Allgemeine Kirchenversammlung" nun eine Wirklichkeit sei. Aber schon während dieser Versammlung, die der Versammlung des Council in Pittsburg vorherging, zeigte es sich, daß die Synode immer noch Elemente umfaßte, die zu den „auf der Allgemeinen Kirchenversammlung zu Fort Wayne unerledigt gebliebenen Fragen" verschieden standen. Als nämlich in der 6ten Sitzung mit großer Majorität beschlossen worden war, „daß wir den Grundsatz geschlossener Abendmahlsgemeinschaft, nach Gottes Wort und den Bekenntnißschriften der evang.-lutherischen Kirche, als richtig anerkennen, wobei wir aber in Ausführung dieses Grundsatzes in einzelnen schwierigen Fällen nichts bestimmen wollen", reichte in der nächsten Sitzung eine Minorität, zu der auch der Präses gehörte, ihren Protest ein, in welchem sie ihre Gründe gegen die „geschlossene Abendmahlsgemeinschaft" darlegte. In der 8ten Sitzung wurde dann noch beschlossen, „daß nach unserer innigsten Ueberzeugung alle geheimen Gesellschaften im Widerspruch mit Gottes Wort sind". In Pittsburg war die Illinois-Synode wieder durch ihren Präses Harkey vertreten, und derselbe berichtete seiner Synode bei ihrer nächsten Versammlung im Mai 1869 über die Pittsburger Verhandlungen u. a.: „Der Mund aller Feinde und Widersacher wurde zum Stillschweigen gebracht, welche mit Staunen Zeugen der Liebe und des brüderlichen Geistes waren, der in der Versammlung waltete. Wir sind ferne von aller Großprahlerei, aber wir sind voll Hoffnung, und in diesem Geiste der Hoffnung darf ich die Erwartung aussprechen, welche ich hege, daß nämlich in der Zukunft die Allgemeine Kirchenversammlung alle Lutheraner in diesem Staate, welche es werth sind, diesen Namen zu führen, noch in sich aufnehmen wird, da schon jetzt die Extreme, sowohl die nach rechts als auch die nach links, immer mehr anfangen sich als absurd zu zeigen." Der Herr Präses ahnte, als er dies aussprach, gewiß nicht, welche Ueberraschung ihm und anderen Synodalgliedern nahe bevorstand. Mit dem Extrem nach rechts waren ja die Leute gemeint, denen, wie den Missouriern, die Grenzen der Kirchengemeinschaft im Council noch zu wenig definirt waren, die noch mehr verlangten, als man dort bislang für genügend ansah. Und siehe, ehe die Synode die Jahresversammlung schloß, bei deren Eröffnung derlei Forderungen als absurd bezeichnet worden waren, hatte man beschlossen, um ein Colloquium mit Vertretern der Missouri-Synode nachzusuchen, das auf gegenseitige An-

Digitized by Google

erkennung abzielen sollte, und damit eine Bahn betreten, die in nicht ferner Zeit zum Austritt der Illinois-Synode aus dem Council führen sollte.

Was die Illinois-Synode auf diese Weise anbahnte, die Lösung ihrer Verbindung mit dem Council, setzte noch in demselben Jahre die Wisconsin-Synode wirklich in Vollzug. Diese Synode schickte nämlich zu der in Chicago tagenden dritten Versammlung des Council gar keine Delegation mehr, sondern folgende Erklärung:

„Da die Kirchenversammlung mit den zu Pittsburg gefaßten Resolutionen der von der Wisconsin-Synode gestellten Forderung einer genügenden Erklärung über die Stellung des ‚Church Council' bezüglich der Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft, des Logenwesens und des Chiliasmus nicht entsprochen hat, so sei es beschlossen, daß der vorjährige Beschluß, welcher als Bedingung der Zugehörigkeit der Synode von Wisconsin zum ‚Church Council' eine der Stellung unserer Synode zu jenen Fragen entsprechende Erklärung gesetzt hat, hiermit in Kraft trete.

„Indem wir unter aufrichtigem Bedauern darüber, daß die von der Allgemeinen Kirchenversammlung gegebene, der Synode von Wisconsin nicht genügende Erklärung betreffs der gedachten vier Punkte letztere zu dem vorliegenden Beschluß genöthigt hat, denselben Ihnen mittheilen, können wir nicht umhin auszusprechen, wie es unser herzlicher Wunsch und Gebet ist, daß der HErr recht bald auch die in der Allgemeinen Kirchenversammlung verbundenen Synoden zu der rechten Entschiedenheit, wie in Lehre, so in Praxis, führen wolle, welche unbeirrt durch irgend welche zeitliche, äußerliche Rücksichten der Wahrheit allein die Ehre gibt, auf daß Sein Reich, welches das Reich der Wahrheit ist, immer weiter zu Sieg und Herrschaft gelange unter uns und durch uns. Er helfe dazu auch auf Ihrer diesjährigen Versammlung durch Seinen Heiligen Geist. Amen.

Achtungsvoll

J. Bading, Präsident,
G. Thiele, Secretär."

Und dieses Zeugniß in Wort und That war nicht die einzige Veranlassung zur Beschäftigung mit den „vier Punkten", die dem Council in Chicago geboten wurde. In der 8ten Sitzung stellte nämlich Pastor Sieker, Präses und Delegat der Minnesota-Synode, in deren Namen die Anfrage:

„Ob das die richtige Fassung der zu Pittsburg gegebenen Entscheidung über die ‚vier Punkte' sei:

„1. Daß Häretiker und diejenigen, welche in Fundamentallehren irren, nicht zu unsern Altären als Abendmahlsgäste, noch auf unsere Kanzeln als Lehrer unserer Gemeinden zugelassen werden?

„2. Und, — da die sogenannten ‚Unterscheidungslehren', in denen der Lehrgegensatz zwischen der lutherischen Kirche und anderen Denomi-

Digitized by Google

nationen ausgedrückt ist, fundamental sind, — ob der obgenannte Grundsatz auf alle diejenigen, welche hinsichtlich der Unterscheidungslehren nicht mit der reinen Lehre des Wortes Gottes, wie sie in unserer Kirche genannt und gelehrt wird, übereinstimmen, redlich und consequent angewendet werden solle?"

In drei Sitzungen wurde über diese Anfrage, mit der P. Sieker seiner Instruction Rechnung trug, „bei der Allgemeinen Kirchenversammlung dahin zu wirken, daß deren Stellung zu dem Bekenntniß immer klarer und entschiedener werde", verhandelt, bis der Fragesteller, „da manchen der Sinn der aufgestellten Fragen nicht ganz klar zu sein schien", dieselben zurückzog, „um sie so zu fassen, daß sie ganz unmißverständlich wären".

In der 12ten Sitzung bat die Committee, welcher diese Angelegenheit zugewiesen war, „um weitere Instructionen, da sie in dem officiellen Protokoll der Minnesota-Synode keinen Aufschluß über den ursprünglichen Sinn und Wortlaut der betreffenden Fragen finden könnte", und in der letzten Sitzung brachte sie einen Bericht ein, auf welchen hin beschlossen wurde, „daß mit der ausdrücklichen Zustimmung und Billigung des Repräsentanten der Minnesota-Synode die weitere Besprechung der betreffenden Fragen auf der nächsten Convention fortgesetzt werde". In seinem nächsten Jahresbericht aber bemerkte Präses Krotel hinsichtlich der verlangten Auseinandersetzung: „Nur Mangel an Zeit war die Schuld, daß dieselbe nicht gegeben worden ist."

VII.

Als Dr. Krotel diese Worte sprach, war das General Council zu Lancaster in Ohio versammelt. Wie die Minnesota-Synode wartete jetzt auch die Michigan-Synode auf Beantwortung der in Chicago gestellten Fragen, nachdem sie auf ihrer Versammlung zu Scio, Mich., den Wunsch ausgesprochen hatte, „daß die letztjährige Forderung des Ehrw. Präses und Delegaten der Minnesota-Synode, Herrn Pastor Siekers, in Beziehung auf eine unzweideutige Erklärung über die vier Punkte dieses Jahr auf der Versammlung in Lancaster, O., gewährt werde, damit auch unsere Synode daraus ersehe, ob sie noch ferner mit dem General Council zu harmoniren vermöge". Ferner hatte die Illinois Synode bei ihrer Versammlung in der Horse-Prairie im Juni dieses Jahres Folgendes zu Protokoll gegeben:

„Als bei der Allgemeinen Kirchenversammlung, versammelt zu Pittsburg, Pa., im Jahre 1868, über die bekannten ‚vier Punkte': Kanzelgemeinschaft, Abendmahlsgemeinschaft, Chiliasmus und geheime Gesellschaften, verhandelt und Beschlüsse gefaßt wurden, gaben sich die Freunde der Kirchenversammlung der freudigen Meinung hin, als sollten diese Beschlüsse nichts sagen und bedeuten, als eine Verwerfung der vier Punkte. Allein die Folge hat bewiesen, daß dem nicht so sei. Einige der Leiter der

Digitized by Google

Kirchenversammlung haben Kanzelgemeinschaft als ein Recht für sich in Anspruch genommen, ja sind so weit gegangen, öffentlich zu erklären, lieber aus der Kirchenversammlung treten zu wollen, als dieser durchaus unlutherischen Praxis zu entsagen und doch zu gleicher Zeit glaubend, ganz im Einverständnisse der Beschlüsse der Kirchenversammlung zu handeln; Andere haben die unionistische Abendmahlsgemeinschaft vertheidigt, wieder in dem guten Glauben, sie handelten im Einklange der Beschlüsse der Kirchenversammlung. So bekannt und offenbar dieses auch war, hat doch die Allgemeine Kirchenversammlung bei ihrer letzten Sitzung in Chicago kein Wort des Tadels gegen solche unlutherische Praxis verlauten lassen.[1]) Es ist daher nicht auffallend, daß die Freunde und Befürworter reiner lutherischer Lehre und Praxis die Ueberzeugung gewinnen mußten, daß die Beschlüsse der Kirchenversammlung kein klares Zeugniß sind, was man eigentlich will. Bei diesem Stande der Dinge sei es beschlossen: Daß die evang.-lutherische Synode von Illinois u. a. St. durch ihre Delegaten zur nächsten Versammlung der Allgemeinen Kirchenversammlung diese freundlich, aber auch dringend ersucht, die bekannten und benannten vier Punkte auf's neue in Erwägung zu ziehen und solche Anträge darüber zu fassen, die nicht mißverstanden werden können, jedoch die Abstimmung über solche Anträge für ein Jahr hinauszuschieben, damit jeder Synode, die mit der Kirchenversammlung in Verbindung steht, Gelegenheit gegeben wird, solche Anträge einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

„Einmüthig stimmte die Synode damit überein, daß dieser Antrag der Allgemeinen Kirchenversammlung vorgelegt würde zur Beantwortung. Von der darauf erfolgenden Antwort wird es alsdann abhängen, ob die Synode von Illinois noch ferner in Verbindung mit der Allgemeinen Kirchenversammlung bleiben kann, oder nicht."

So hatte denn Dr. Krotel reichlich Veranlassung, in seinem Präsidialbericht zu sagen: „Es wird wohl die wichtigste Aufgabe der gegenwärtigen Convention sein, die verlangte Antwort zu geben." Der Punkt, um den es sich vornehmlich handelte, war der Satz in der Pittsburger Erklärung: „Falschgläubige und solche, die in Grundartikeln irren, sind nicht zum Tisch des HErrn zuzulassen." In der englischen Fassung lautete dieser Passus: „Heretics and fundamental errorists are to be excluded from the Lord's Table", und die Frage war nun, wer unter heretics und fundamental errorists zu verstehen sei. Daß diese Bezeichnungen von Verschiedenen verschieden aufgefaßt und ausgelegt worden waren, war bekannt; es herrschte über den Sinn dieser Worte eine babylonische Verwirrung, und selbst die Glieder der Committee, welche die Vorlage für diese Verhandlungen zu

1) Daß während der Versammlung in Chicago P. S. Laird in der Nord-Presbyterianerkirche, P. Prof. H. E. Jacobs in der Westminster-Kirche und P. J. A. Kunkelmann in der Grace Methodistenkirche predigten, wurde ohne Rüge im gedruckten Bericht gemeldet. G.

Digitized by Google

machen hatte, waren sich über dieselben entweder nicht klar, oder nicht einig, oder weder klar noch einig. In dieser Vorlage, die schon vor der Versammlung in Lancaster veröffentlicht worden war, hieß es: „Mit dem Ausdruck ‚fundamental errorists' meint die Allgemeine Kirchenversammlung Solche, welche vom allgemeinen christlichen Glauben der drei ökumenischen Symbole abweichen, d. h. von dem, was ‚zur wahren Erkenntniß Christi und zum Glauben an ihn wesentlich ist', und also den Grund umkehren und stürzen. Häretiker sind diejenigen, die vom wahren Grunde in böslicher Gesinnung abweichen, und der Vermahnung der Kirche zum Trotz in ihrem Irrthum verharren oder ihre Einigkeit mit Absicht verstören und darum größerer Sünde schuldig sind." Zu der Committee, welche diese Erklärung verfaßt hatte, gehörte auch Dr. Krauth, der Verfasser des Pittsburger Bescheids, den man doch als authentischen Ausleger seiner Worte anzusehen hätte berechtigt sein sollen. Doch siehe, als man nun in Lancaster zur Besprechung dieses Punktes kam, ereignete sich das Wundersame, daß auch Dr. Krauth mit der Fassung desselben in der Vorlage, unter der sein Name stand, nicht einverstanden war, und der Punkt an die Committee zurückverwiesen werden mußte. Ueberhaupt gerieth man bei den Bemühungen, Licht in die Sache zu bringen, immer tiefer in's Dunkel, und unterschiedliche biedere Seelen, die gerne wollten, was sie nicht konnten, und besonders auch in den parlamentarischen Schranken, in denen man sie wacker eingeengt hielt, ein Loch suchten und nicht fanden, geriethen in eine ganz verzweifelte Stimmung. Auch ein Plan zur Abkürzung der Verhandlungen, der so unter der Hand betrieben wurde, lief noch bei der Einfahrt in den Hafen unrettbar auf den Sand. Am Abend des zweiten Tages lud nämlich Pastor Brobst, einem Rath des Dr. Greenwald zufolge, die Delegaten von Minnesota, Illinois und Michigan nebst den Pastoren Späth und Neumann ein, am folgenden Morgen um acht Uhr in sein Logis zu kommen, um sich mit ihm über ein Substitut für den langen und verworrenen Committeebericht, über den man verhandeln sollte, zu verständigen, und nach einer mehrstündigen Besprechung kam man am Nachmittag dahin überein, etwa diese Formel als Substitut einzubringen:

„Die Allgemeine Kirchenversammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß unserer Kirche und der Praxis unserer Väter:

„Daß die Unterscheidungslehren der evangelisch-lutherischen Kirche von solcher Wichtigkeit sind, daß die Anhänger und Bekenner der Gegenlehren billiger Weise keine Altar- und Kanzelgemeinschaft mit uns beanspruchen können. Und da Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft Kirchengemeinschaft ist, muß es als allgemeine Regel feststehen, daß nur lutherische Christen zu lutherischen Altären und nur rechtgläubige lutherische Pfarrer zur Predigt auf lutherischen Kanzeln zuzulassen sind.

„Die Entscheidung über Ausnahmefälle von dieser allgemeinen Regel, welche unter besonderen Umständen vorkommen mögen, muß der gewissen-

Digitized by Google

haften Beurtheilung der einzelnen Pastoren und Gemeinden überlassen bleiben, welche sich dabei nach der Pittsburger Erklärung zu richten haben."

Voller Freude berichtete noch am späten Abend jenes Tages P. Brobst den Doctoren Seiß und Krauth auf des Letzteren Zimmer von seinem Erfolg und begab sich dann unter dem Eindruck, daß auch diese beiden Herren mit seiner Formel einverstanden seien, vergnügt über das glücklich vollendete Tagewerk in seine Wohnung. Wie bitter sah er sich aber enttäuscht, als am nächsten Morgen Dr. Seiß ihm mittheilte, er habe eben noch mit einigen Brüdern Rücksprache genommen, und diese seien der Meinung, man solle der Sache ihren Lauf lassen. Als P. Brobst dann doch mit seinem Substitut vor die Versammlung kam, wurde er auf gut parlamentarisch außer Ordnung erklärt. Ob es hingegen außer oder in der Ordnung war, daß am Sonntag wieder Pastoren des Council in der Episcopalkirche, der Methodistenkirche und der Presbyterianerkirche gepredigt hatten, ließ man stillschweigend auf sich beruhen.

Am Dienstag-Nachmittag kam endlich der vielumstrittene Committeebericht in mehrfach veränderter Form zur Annahme. Ueber den Hauptpunkt wurde erklärt:

„Die Allgemeine Kirchenversammlung hält allerdings die Unterscheidungslehren der evangelisch lutherischen Kirche für dermaßen fundamental, daß diejenigen, welche in denselben irren, in fundamentalen Lehren irren. Aber unter dem Ausdruck ‚fundamental errorists' verstehen die Pittsburger Erklärungen nicht Solche, die ohne ihren Willen in Irrthum gerathen sind, sondern diejenigen, die absichtlich, böswillig und beharrlich vom christlichen Glauben als Ganzem oder theilweise abgefallen, besonders wie derselbe in den Bekenntnissen der allgemeinen Kirche, und zwar in ihrer reinsten Gestalt, wie sie jetzt auf Erden besteht, — nämlich der evangelisch-lutherischen Kirche — enthalten ist, welche also den darin bekannten Grund umstoßen, solche Irrlehren den Vermahnungen der Kirche zum Trotz behaupten, vertheidigen und ausbreiten, und dadurch die Seelen vom Weg des Lebens verführen.

„So bleibt denn nur noch ein ganz enger Kreis offen, in welchem über diese Punkte Meinungsverschiedenheit sein kann, da sie durch die Pittsburger Erklärungen schon großen Theils entschieden sind. Und wie dann in diesem engen Kreise die obigen Grundsätze und Unterscheidungen zur Reinerhaltung unserer Kanzeln und Altäre anzuwenden sind, das überläßt die Allgemeine Kirchenversammlung im einzelnen Fall der gewissenhaften Beurtheilung unserer treuen Pastoren und Gemeinden, von denen ja allein über die einzelnen Fälle entschieden werden kann."

Wenn in diesen Erklärungen irgend ein Fortschritt lag, so war es ein Fortschritt zu Gunsten des Unionismus, und es ist schwer verständlich, daß ein Mann wie Dr. Krauth sich herbeilassen konnte, nach einer solchen Exegese des Ausdrucks „fundamental errorists" in seinem historischen Zu-

Digitized by Google

sammenhang noch von einem „ganz engen Kreis" zu reden, „in welchem über diese Punkte Meinungsverschiedenheit sein" könne, wo es galt, zu definiren, was im Council als bekenntnißtreue Praxis hinsichtlich der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gelten solle. Nun hatte man wieder eine Erklärung auf dem Papier, mit der sich alles und gar nichts anfangen ließ; man hatte eine neue Partie des alten Spiels erlebt.

Doch es gab Leute, die wußten jetzt auch, woran sie waren. Im folgenden Jahre hatte Dr. Krauth als Präses des Council der Versammlung in Rochester zu berichten, daß die Synoden von Illinois und Minnesota ihren Austritt aus der Allgemeinen Kirchenversammlung officiell angezeigt und als Grund geltend gemacht hätten, „daß die Erklärungen der Allgemeinen Kirchenversammlung über die vier Punkte für die betreffenden Synoden nicht befriedigend seien". Von einer Verantwortung gegenüber dem Vorwurf, der in diesen Austrittserklärungen und ihrer Begründung lag, findet sich keine Spur. Auch daß die Michigan-Synode schriftlich und durch ihren Delegaten die „vier Punkte" wieder zur Sprache brachte, ließ man sich nicht anfechten, sondern man empfahl nur die Besprechung der Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft den einzelnen Synoden, wie ihnen von Lancaster aus die Erörterung über die geheimen Gesellschaften anheimgegeben worden war.

Was konnte man im Grunde auch mehr erwarten in einer Körperschaft, deren größte und angesehenste Synode kurz vorher eine Predigt dem Druck übergeben hatte, die Prof. Dr. C. F. Schäffer zur Eröffnung der Synodalversammlung jenes Jahres gehalten hatte, und in welcher die Forderungen, welche Wisconsin, Minnesota, Illinois gestellt hatten und Michigan noch stellte, als nach Schrift und Bekenntniß unberechtigt zurückgewiesen worden waren. In dieser Predigt hatte Dr. Schäffer u. a. Folgendes ausgesprochen: „Vergessend, daß Gott nach den Worten des Apostels Paulus uns nicht selig macht ‚um der Werke der Gerechtigkeit willen, die wir gethan haben, sondern nach seiner Barmherzigkeit' (Tit. 3, 5.), haben sich auch einsichtvolle und gewissenhafte Leute durch ungünstige Einflüsse unter eigenthümlichen äußeren Verhältnissen, in denen sie gestanden hatten, auf falsche Bahn führen lassen oder wurden sie beirrt, indem sie nicht gehörig unterschieden zwischen dem, was Gottes Wort fordert, und zwischen dem, wozu sie ihr eigenes reges, aber hier irrendes Gewissen verleitete. Wir alle haben darüber getrauert, daß unsere ehrwürdige lutherische Kirche in den letzten Jahren in dem weiten Gebiete, das sie einnimmt, da und dort von theologischen Streitigkeiten zertrennt wurde. So haben, zum Beispiele, würdige Männer die ‚vier Punkte', die uns bekannt genug sind, angegriffen und ebenso würdige Männer sie vertheidigt. Die Folge war, daß die Einführung dieser neuen Bedingungen für Abendmahlsgemeinschaft und gegenseitige synodale Anerkennung eine Entfremdung unter solchen veranlaßte, die unser kirchliches Bekenntniß mit gleicher Liebe umfasseten. . .

Digitized by Google

Jene eben angeführten Punkte und viele andere sind, wie die Formen der staatlichen Regierung oder wie die besonderen Pflichten verschiedener Klassen von Kirchendienern, in der heiligen Schrift nicht direct entschieden und auch in unseren Bekenntnißschriften nicht entschieden oder nur auch deutlich berührt und die Kirche als Ganzes hat sie nie dem Evangelium hinzugefügt als Bedingungen für kirchliche Gliedschaft. . . Unter solchen Verhältnissen gesteht uns der Apostel Paulus das Recht zu, unser persönliches Urtheil in Anwendung zu bringen. ‚Prüfet alles', sagt er, ‚und das Gute behaltet' (1 Thess. 5, 21.). In allen solchen Fällen hat ein Pastor für sich selbst im Angesichte Gottes zu entscheiden und Gott allein und nicht den Menschen weiß er sich verantwortlich. Wenn darum ganz würdige, aber darum doch nicht unfehlbare Menschen neue Bedingungen für Kirchengliedschaft und für gegenseitige synodale Anerkennung festsetzen, die sich weder in der Schrift noch im kirchlichen Bekenntniß finden, und welche von gleich würdigen Männern gebilligt oder verworfen werden, so folgen wir in solchem Falle nur der Vorschrift und dem Beispiel des Apostels Paulus, wenn wir auftreten für Gewissensfreiheit und für christliche Duldung und Liebe in Beziehung auf Solche, die bei gewissenhaftem Verhalten auf ihrer Seite zu einer andern Anschauung der Sache gelangen. . . Kirchengesetze, gemacht, um die vier Punkte mit Gewalt durchzuführen, würden zur Reinigung der Herzen nie etwas beitragen. Es möchte jemand sich streng an sie halten und alle Gemeinschaft mit Andern, die darüber anders denken, verweigern; und derselbe möchte vielleicht ‚dahinten lassen das Schwerste im Gesetz, nämlich das Gericht, die Barmherzigkeit und den Glauben' (Matth. 23, 23.); und durch seine Worte und sein tägliches Benehmen würde er vielleicht Schmach auf die Kirche bringen, so daß eine engere Verbindung mit ihm auch gar nicht wünschenswerth wäre."

Eine solche Polemik oder Irenik richtet sich selber. Aber wo so die Alten sungen, wie zwitscherten da wohl die Jungen? A. G.

Die pan-anglicanische Conferenz.

Im Jahre 1851 ließ Dr. Sumner, Erzbischof von Canterbury, eine Einladung an die amerikanischen Bischöfe der Episcopalkirche ergehen zur Betheiligung an dem Jubiläum der „Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums in fremden Landen", und der Bischof von Vermont, Dr. Hopkins, regte in seiner Antwort den Gedanken an, ob es nicht an der Zeit wäre, ein allgemeines Concil aller Bischöfe der Episcopalkirche zu veranstalten. Zwar als „an der Zeit" sah man drüben eine solche Versammlung damals wohl noch nicht an; doch wurde in späteren Jahren der Gedanke wiederholt zur Sprache gebracht, und endlich kam es trotz mancher

Digitized by Google

Hindernisse und Gegenagitationen im Jahre 1867 dahin, daß der Erzbischof von Canterbury alle Bischöfe, die mit der anglicanischen Kirche in Kirchengemeinschaft stünden, auf den 24. September und die drei folgenden Tage zu einer Conferenz in Lambeth Palace einlud. Der Bischof von Vermont nahm diese Einladung, in der er in Vollzug treten sah, was er vor achtzehn Jahren angeregt hatte, im Namen der amerikanischen Bischöfe mit Freuden an, und zur bestimmten Zeit wurde die erste „pan-anglicanische Conferenz", nicht ein berufenes Concil, sondern eine eingeladene freie Conferenz zu gegenseitiger Berathung und Ermunterung, in Lambeth Palace abgehalten. Von den etwas über 200 Bischöfen, an welche die Einladung ergangen war, betheiligten sich 78. Die Betheiligung würde wohl eine zahlreichere geworden sein, wenn man nicht gefürchtet hätte, daß die Angelegenheit des Bischofs Colenso, der wegen seines Rationalismus abgesetzt und excommunicirt worden war und bis in die höchsten Regierungskreise seine Gönner und Vertheidiger hatte, zur Sprache kommen werde, wie sie denn auch trotz der Schranken, welche man der Discussion setzte, zur Sprache kam und besonders von Seiten amerikanischer Bischöfe eine scharfe Verurtheilung der Colenso'schen Theologie veranlaßte. Als im Lauf der Debatte einer der englischen Bischöfe es beklagte, daß es in Amerika keine Staatskirche gebe, diente ihm der Bischof von Vermont aus freier Hand mit einer scharfen Abfertigung und sagte unter anderem, die amerikanischen Bischöfe würden mit einem Ketzer wie Colenso kurzen Proceß machen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß das mannhafte Auftreten solcher Leute auf die Stimmung in England hinsichtlich des Colenso'schen Handels einen heilsamen Einfluß geübt hat.

Wieder gingen Jahre dahin. In Rom gab das Vaticanische Concil der alten Gotteslästerung von der Unfehlbarkeit des Pabstes ihre gegenwärtige Gestalt. Die altkatholische Bewegung schritt voran. In Bonn hielten die Altkatholiken 1874 Conferenz, und als Dr. Kerfoot, Bischof von Pittsburg, welcher derselben als geladener Gast beigewohnt hatte, auf seiner Reise durch London eine Unterredung mit dem damaligen Erzbischof von Canterbury hatte, forderte ihn dieser Prälat, der im Jahre 1867 alles versucht hatte, die Conferenz von Lambeth zu hintertreiben, in aller Form auf, den amerikanischen Bischöfen das Abhalten einer zweiten pan-anglicanischen Conferenz zu empfehlen. Außer Dr. Kerfoot trat auch Dr. Selwyn, Bischof von Litchfield, der als Gast die Jahressynode der Amerikaner besuchte, mit Tact und Wärme für den Plan ein, und von den 46 anwesenden Bischöfen unterzeichneten 43 ein Gesuch an den Erzbischof von Canterbury um Veranstaltung einer solchen Conferenz in Lambeth Palace. Erzbischof Tait ging denn auch bereitwilligst auf die Sache ein; sein Sohn und Hauscaplan überbrachte selber die Einladungsschreiben an die amerikanischen Bischöfe, und im Juli 1878 tagte die zweite pan-anglicanische Conferenz in Lambeth Palace. Hundert Bischöfe nahmen an dieser Versammlung theil, nämlich 31 aus Eng-

Digitized by Google

land, 9 aus Irland, 7 aus Schottland, 19 aus den Vereinigten Staaten, 10 aus Britisch-Amerika, 5 aus Westindien, 5 aus Süd-Amerika, 3 aus Ostindien, 5 aus Afrika, 6 aus Australien. Unter den Gegenständen der Verhandlung erregte vielleicht das wärmste Interesse das Altkatholikenthum auf dem europäischen Festland, über welches der Bischof von Pittsburg referirte, und es schien den Versammelten nachgerade leidzuthun, daß man sich durch Rücksichten auf „Staat und Kirche" hatte abhalten lassen, die Bischöfe Reinkens und Herzog zur Theilnahme an dieser Conferenz einzuladen, eine Anerkennung, die man auch in Gedanken keinem Gliede einer anderen Kirche gezollt hatte. Schließlich wurde auch noch berathen, ob die Tilgung des Filioque aus dem Nicäniſchen Symbolum, die von vierzehn amerikanischen Diöcesen beantragt worden war, im Interesse des kirchlichen Friedens und ohne Gefahr der Schädigung der Wahrheit zu befürworten sei, und wenn sich auch die Conferenz nicht auf Dr. Döllingers Standpunkt stellte, so nimmt es sich doch in unseren Ohren wundersam aus, wenn Erzbischof Tait von einer Kirche, deren Bischöfe über eine solche Frage noch im Ernst verhandeln können, der anglicanischen Kirche, aussprach: „Sie scheint von Jahr zu Jahr immer mehr das Centrum aller der Kirchen der Christenheit zu werden, die gegen römische Anmaßung protestiren."

Im Juli dieses Jahres ist nun die dritte pan anglicanische Conferenz in Lambeth Palace versammelt gewesen. Es waren 145 Bischöfe aus allen Theilen der Erde, eine ansehnliche Versammlung, die es auch verstanden hat, die Aufmerksamkeit des englischen Volks auf sich zu lenken. Prunkvoll waren die öffentlichen Gottesdienste, deren eine möglichst große Zahl gehalten wurde; pomphaft war der große Empfang mit Bankett im Mansion House, wo der 700ste Lord Mayor von London, der erste Papist, welcher seit der Reformation dieses Amt bekleidet hat, den 92sten Erzbischof von Canterbury und den 108ten Bischof von London sammt den übrigen Conferenzgliedern willkommen hieß und bewirthete. Die Berichte, welche die englischen Zeitungen über die Verhandlungen gebracht haben, waren zum Theil wenig zuverlässig, da die Sitzungen geschlossen waren und die Zeitungsberichterstatter nicht warten konnten, bis die Bischöfe selber bekannt gaben, was bekannt werden sollte. Doch liegen uns die förmlich angenommenen Beschlüsse sowie die Encylica der Conferenz im Wortlaut vor, und wir werden, will's Gott, in nächster Nummer einiges aus diesen Kundgebungen der dritten pan-anglicanischen Conferenz mittheilen. A. G.

Vermischtes.

Das Pabstthum und die Bibel. Bezeichnend für das Pabstreich ist folgende Geschichte, wie sie die „Allg. ev.-luth. K.-Z." berichtet: „Henri Lasserre, welcher einst Lourdes mit in Flor brachte durch ein Buch, welches

Digitized by Google

er aus Dankbarkeit für die dort erlangte Heilung schrieb, fing an, mit dem Studium des neuen Testaments sich zu beschäftigen. Um den Segen, den er für seine Person daraus zog, Allen zugänglich zu machen, unternahm er es, eine volksthümliche Uebersetzung der Evangelien direct aus dem Griechischen herzustellen, und es gelang ihm mit Benutzung vorhandener Hülfsmittel, protestantischer sowohl als katholischer, eine lesbare und leidlich correcte Uebersetzung zu bieten. Zu diesem Buch schrieb er eine Vorrede, in welcher er ausführt, daß selbst eifrige Katholiken die Evangelien selten lesen, während die große Masse der Gläubigen es niemals thue; nicht einer unter den Hunderten derer, die an den Sacramenten theilnehmen, habe sie je aufgeschlagen; die meisten Katholiken seien nur mit den Bruchstücken in ihren Gebetbüchern bekannt, so daß die Evangelien schließlich, entgegen der Lehre und Praxis der Kirche in ihrer besten Zeit, fast zu unbekannten Schriften geworden seien. Die Schuld an dieser Sachlage tragen nach ihm die Protestanten durch ihre freie Behandlung der heiligen Schrift, welche das Tridentiner Concil zwang, den allgemeinen Gebrauch derselben zu beschränken, damit einfältige Christen nicht zu Ketzereien verführt würden. Lasserre greift dann diejenige Richtung in der römisch katholischen Kirche an, welche bestrebt ist, dem Volke die Bibel vorzuenthalten, und kritisirt mit großer Schärfe die religiöse Schundlitteratur, welche man an ihre Stelle zu setzen pflege. Diese Uebersetzung Lasserre's nun erschien 1886 mit einer Widmung an ‚Unsere liebe Frau von Lourdes!' Der Erzbischof von Paris unterwarf die Uebersetzung der Prüfung einer theologischen Commission und gab ihr sein förmliches Imprimatur (Erlaubniß zum Druck) am 11. November 1886. Noch mehr! Der Nuntius in Paris überreichte ein auf päbstlichen Befehl verfaßtes Billigungsschreiben des Cardinals Jacobini, in welchem die Vorrede ausdrücklich mit eingeschlossen ist. Innerhalb eines Jahres wurden nun nicht weniger als fünfundzwanzig Auflagen gedruckt und das Buch verbreitete sich ungemein schnell. Der Uebersetzer erhielt ein zweites Zustimmungsschreiben von Rom, welches diesmal von dem Cardinalvicar Parocchi ausging; auch mehrere französische Erzbischöfe und Bischöfe drückten ihm ihren Dank und Beifall aus, und die religiöse Presse floß von warmen Lobeserhebungen über. Plötzlich, am 19. December 1887, erschien ein Decret der Indexcongregation, welche das Buch unbeschränkt verdammte, seine weitere Veröffentlichung verbot und den Eigenthümern bisher gedruckter Exemplare vorschrieb, diese den geistlichen Behörden auszuliefern. Dies Decret aber ward vom Pabste unterzeichnet. Infolgedessen ist das Buch nicht mehr gedruckt worden und zur Zeit schwer zu bekommen. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: Ist auch der Pabst selbst für seine frühere Billigung verdammt? Und wer hat diese Sinnesänderung zu Stande gebracht? Der Pabst hat das Buch öffentlich und von Amtswegen gebilligt, und zwar mit ausdrücklichem Einschluß des in der Vorrede ausgesprochenen Zieles. Wie kann die Indexcongregation

Digitized by Google

seine Entscheidung umstoßen? Und noch mehr! Wie darf er sich selbst widersprechen? Denn in jenem Verbot heißt es ausdrücklich: ‚Se. Heiligkeit billigte das Decret und befahl es zu veröffentlichen.‘ Eine Macht hinter dem Pabst muß stark genug gewesen sein, ihn zum Widerruf seines eigenen ausgesprochenen Urtheils zu bewegen.“

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Mennoniten. In dem mennonitischen Blatt „Herold der Wahrheit“ ist Folgendes mitgetheilt: „Die sogenannte ‚kleine Gemeinde‘ ist im Jahre 1812 in Rußland entstanden, als in der dortigen großen Gemeinde die Gemeindestrafe beinahe ganz niedergelegt wurde, und den Uebelthätern anstatt derselben Leibesstrafe auferlegt wurde, weshalb sie sich, diesem zu Folge, genöthigt sah, ein Gefängniß einzurichten, welchem zwei Lehrer und ein kleiner Theil der Gemeinde nicht beigestimmt haben, und sind in Folge dessen von der großen Gemeinde ausgegangen. Es sind gegenwärtig zwei Gemeinden vorhanden, nämlich in Fairbury, Nebraska, eine, und die andere in Manitoba; beide zusammen zählen ungefähr 340 getaufte Mitglieder.“

Die Rio-Grandeser Synode in Brasilien hielt im Mai ihre Jahresversammlung und beschäftigte sich vornehmlich mit der Reorganisirung des Gemeindeschulwesens. Die höhere Schule, welche Dr. Rotermund seit Jahren in S. Leopoldo unter seiner Leitung gehabt hat, ist durch einen Freibrief zu einem Collegio erhoben worden. Sechs Lehrer unterrichten an der Anstalt, von denen vier auf deutschen Universitäten studirt haben, einer auf einem deutschen Lehrerseminar und einer auf einer brasilianischen Hochschule gebildet ist.

II. Ausland.

In der (preußischen) Immanuelsynode, welche im August zu Jabel ihre diesjährige Jahresversammlung gehalten hat, der auch einige Pastoren und andere Glieder der Hermannsburger Synode beiwohnten, haben sich, wie der „Immanuel“ vom 15. September berichtet, bezüglich der Stellung zur hannöverschen Landeskirche zwei Richtungen geltend gemacht. Die eine dieser beiden Richtungen stellte die Hermannsburger Synode dar als eine Gemeinschaft, welche gegen die sich in die Landeskirche immer mehr einschleichende Union allein in der Separation Schutz finden könne und veranlaßt sei, „zur Sicherung ihres Bekenntnißstandes sich der Altargemeinschaft mit der Landeskirche zu enthalten, ohne eine Aufhebung der Abendmahlsgemeinschaft mit der gesammten Landeskirche zu proclamiren“. Die andere Richtung erklärte sich dahin, „daß die Aufhebung der Abendmahlsgemeinschaft auch mit den landeskirchlichen Gemeinden, welche sich einer unirten Praxis erwehren, Gewissenspflicht sei“. Im Allgemeinen stimmte die Synode mit den Hermannsburgern dahin überein, „daß sie die geschichtlich vorliegende Trennung von dem Organismus der Landeskirche nicht rückgängig gemacht sehen möchte“. Doch meinte sie, die Hermannsburger „vor dem Gesetzesgeiste der Missourier“ warnen zu müssen, und erklärte, bei der auf der Magdeburger Synode von 1875 bestimmten Stellung verharren zu wollen. Dieselbe lautet: „Von den jetzigen lutherischen Landeskirchen können wir mit keiner in der Art Abendmahlsgemeinschaft halten, daß wir jedes ihrer Glieder wegen seiner Zugehörigkeit zu denselben ohne Weiteres zuließen. In allen werden nicht bloß Ungläubige als vollberechtigte Kirchglieder, sondern auch offenbar

Digitized by Google

grobe Irrlehrer und Widersacher unseres Glaubens als Prediger geduldet. Die aus solchen Landeskirchen bei uns Aufnahme Begehrenden prüfen und unterrichten wir nöthigenfalls, fordern aber von ihnen weder Aus- noch Uebertritt." Die diesjährige Versammlung der Immanuelsynode sprach sich dann noch dahin aus, sie halte sich „zur Zeit nicht für berechtigt, zu erklären, daß in Hannover nichts mehr von lutherischer Landeskirche vorhanden sei". Was man unter einer innerhalb eines nicht lutherischen Kirchenkörpers theilweise noch vorhanden sein sollenden lutherischen Kirche verstehe, wurde nicht näher erklärt. Es dürfte diese Auffassung im Wesentlichen diejenige der sogenannten Vereinslutheraner innerhalb der altpreußischen Union sein. „Einmüthig" wurde dann noch die weitere Erklärung abgegeben: „Wir erkennen die Hermannsburger Synode, als mit uns in Glaubens- und Sacramentsgemeinschaft stehend, an." Man darf gespannt sein, ob nun auch eine dem entsprechende Anerkennung der Immanuelsynode Seitens der Hermannsburger Synode erfolgen wird. (Freikirche.)

Welche Anschauungen von Luther in Deutschland die in weiten Kreisen herrschenden seien, tritt in einer Festrede eines Professor Oncken zu Tage. Der „P. a. S." berichtet: „Der Geschichtsprofessor Oncken aus Gießen hat auf der zweiten Generalversammlung des ‚Evangelischen Bundes' unter rauschendem Beifall über ‚Luthers Fortleben in Staat und Kirche' geredet. Welcher Geist die Rede durchwehte, mögen folgende ihr entnommene Sätze beweisen: Durch die Pflege der Erinnerung an Luther beweist der ‚Evangelische Bund', daß seine Sache die Sache der Heiligthümer unseres Volkes ist. Nicht oft genug kann unser Volk daran erinnert werden, daß Luther wahrhaftig der erste wirklich große Mann war, den unser Volk hervorgebracht hat, der erste, an dem kein fremdes Volk auch nur den Schatten eines Anrechts hat, der erste, in dem jeder Tropfen Blut, jede Faser deutsch ist. Alles, was deutsch war, war in Martin Luther, und was in ihm lebte, war deutsch. Erst mit Luther nahm die nationale Geschichte ihren Anfang, denn mit Luther kam das Volk zuerst zum Bewußtsein seiner Eigenart. ... Der Geist des Helden von 1521 schreitet in unsern Tagen in siegreicher Majestät wieder durch seine deutschen Lande ... jede neue Aufführung des Lutherfestspieles ist ein neuer Triumph der unverwüstlichen in Luther liegenden Kraft. Der ‚Evangelische Bund' muß daher die Lutherfestspiele pflegen" u. s. w. Der „Pilger" setzt hinzu: „Was hilft uns alle Schwärmerei für Luther, was helfen uns alle Denkmäler, alle theatralischen Verherrlichungen von Luthers Leben, wenn man sich seiner Lehre immer mehr entfremdet und der Fahne des lutherischen Bekenntnisses den Rücken kehrt. Luthers Namen rühmend in den Mund nehmen, immer von ‚unserm Luther' reden, zugleich aber das lutherische Bekenntniß verleugnen und für die evangelisch-protestantisch-germanische Allerweltskirche, die glücklicherweise noch nicht existirt, arbeiten, das erinnert uns an Christi Wort von dem Bauen der Prophetengräber und an das andere: Es werden nicht Alle, die zu mir sagen HErr, HErr, in das Himmelreich kommen." Sehr wahr! Nur paßt die Strafrede zum großen Theil auch für die Pilgerkreise. F. P.

Der Fall Harnack wird in allen Kreisen der preußischen Landeskirche noch immer sehr lebhaft erörtert. Die Liberalen jubeln und die Positiven trauern. Stöcker schreibt in seiner „Kirchenzeitung": „Der ‚Staatsanzeiger' hat die Berufung Harnacks nach Berlin veröffentlicht. In diesem kurzen Satze meldeten die Blätter eines der folgenschwersten und bedeutendsten Ereignisse für unsere Kirche. In der That, das Unerwartete ist geschehen!" Man begreift nicht recht, warum die Berufung Harnacks nach Berlin ein so epochemachendes Ereigniß sein soll. Durch Harnack wird die Zahl der ungläubigen theologischen Professoren einfach um einen vermehrt; denn daß zwischen der Berliner theologischen Facultät und Harnack eine große Wahlverwandschaft bestehen muß, geht daraus hervor, daß Harnack von der Majorität der Facultät präsentirt wurde. Es ist also an der Berliner theologischen Facultät wohl nicht viel zu verderben.

Digitized by Google

Aber man hatte gehofft, daß durch den Einfluß des jungen Kaisers die liberalen Elemente in der „Kirche" mehr niedergehalten werden würden! Das wäre für die Positiven außerordentlich bequem gewesen, und sie hätten noch obendrein allen Separationsgelüsten gegenüber auf den „Segen" des landesherrlichen Kirchenregiments hinweisen können. Nun ist ihnen freilich das Concept durch die Bestätigung Harnacks seitens des Kaisers sehr verrückt worden. F. P.

Schwacher Bekennermuth. Durch deutsche Zeitungen ging die folgende Notiz: In einer kleinen Stadt im Unter-Elsaß predigte ein Pfarrer der Kirche Augsburgischer Confession am diesjährigen Osterfeste über die Auferstehung Christi und erklärte, daß er nicht an dieselbe glaube. Die Wirklichkeit derselben sei ungefähr auf gleiche Linie zu stellen mit den Erscheinungen der Mutter Gottes in Marpingen. Es wurde schließlich so stark, daß der ebenfalls anwesende erste Pfarrer der Kirche, der keineswegs im Verdacht der Orthodoxie steht, sich entrüstet erhob und die Kirche verließ. Das Merkwürdigste ist aber, daß nicht der Christuslästerer einen Verweis erhielt, sondern daß der andere auf Veranlassung des Directoriums sich bei dem jüngeren Amtsbruder für seine Unhöflichkeit entschuldigen mußte. So weit der Bericht. Das Directorium kennt eben seine Leute! Es weiß, daß dieselben eher für jeden Anlauf zu einem Bekenntniß der Wahrheit um Entschuldigung bitten, als sich einer Schädigung in Bezug auf den Brodkorb aussetzen. F. P.

Die Unionsspinne — schreibt der „P. a. S." — scheint neue Opfer in ihre Netze ziehen zu wollen. Der „Ev.-Luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen" schreibt: „In der letzten Zeit verbreitete sich mehrmals das Gerücht, und es war davon auch in einem öffentlichen Blatte des Oberelsaßes erst jüngst wieder zu lesen, daß die Union zwischen der lutherischen und reformirten Kirche in Elsaß-Lothringen solle durchgeführt werden und daß man hoffe dieses Ziel auf dem einfachen Wege der administrativen Verwaltung ohne weitere Mühe und Lärm zu erreichen, indem man die Kirchen unter ein Kirchenregiment stellt." Das genannte Blatt protestirt in zwei Artikeln sehr energisch gegen alle Unionsversuche und gibt sich der Hoffnung hin, daß die Gerüchte unbegründet seien. Große Wachsamkeit müssen die lutherischen Brüder in den Reichslanden jedenfalls anwenden; sie stehen auf einem sehr exponirten Posten. So plump wie einst in Preußen wird heutzutage die Union nicht mehr eingeführt. „Vereinfachung der Verwaltung", das ist gerade das in der Neuzeit beliebte Schafsgewand, in welchem die Union ihre Absichten erreichen will. So weit der „P. a. S." In Sachsen hat die Unionsspinne alles in ihre Netze gezogen, ohne auch nur die „Vereinfachung der Verwaltung" zum Vorwand zu nehmen. In Sachsen existirt Union mit ganz Ungläubigen, mit Rationalisten, mit Arianern, mit Synergisten u. s. w. bei — „lutherischer" Verwaltung. F. P.

Zerbst. Beim Ausbau des Rathhauses in Zerbst fand sich unter anderen Alterthümern eine gut erhaltene dreibändige Bibel mit Titelblättern von Lucas Kranach, das Geschenk eines Zerbster Fürsten. Derartige Bibeln sollen überhaupt nur drei, und zwar zwei in Deutschland und eine in England, vorhanden sein. (A. E. L. K.)

Simonie im protestantischen England. „Einer der schlimmsten und unwürdigsten Gebräuche in England ist wohl der, daß geistliche Pfründen gleich einem anderen Besitzthum in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. So wurde am 29. August wieder ein geistliches Amt zur Versteigerung gebracht, allerdings ohne Erfolg, da der Verkäufer die gebotenen Summen als nicht hoch genug erachtete. Gleichwie bei dem Vorschlagen irgend eines anderen Gutes wurden alle Vortheile, welche das Rectorat von Weston Bampfylde in Somerset besitzt, aufgezählt, genau auseinander gesetzt, wie viel Land dazu gehöre, wie viel der Zehnt ausmache, und als besondere Verlockung wurde hervorgehoben, daß sich die geistlichen Pflichten daselbst auf ein Minimum beschränkten." (A. E. L. K.)

Digitized by Google

Im englischen Parlament ist der Gesetzentwurf, welcher auf Gestattung der Ehe mit der verstorbenen Frau Schwester abzielt, wieder zur Lesung gekommen, und es hat sich dabei gezeigt, daß die Zahl der Befürworter der Vorlage im Abnehmen, die ihrer Bekämpfer im Zunehmen begriffen ist, indem im Jahre 1884 für dieselbe 280, dagegen 169, in diesem Jahre 262 dafür, und 205 dagegen stimmten.

Aus Spanien. Pastor Fritz Fliedner in Madrid sendet unter obiger Ueberschrift der „Deutschen Ev. Ktzg." die folgende Entgegnung auf einen Artikel in der „Osnabrücker Volkszeitung": Als ich den Artikel der „Osnabrücker Volkszeitung" vom 1. September las, welcher unter dem Titel „Thatsächliches aus Spanien" eine Reihe „thatsächlicher Unrichtigkeiten" gegen die Mittheilungen aus Spanien, welche die „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung" am 30. Juni gebracht, in's Feld führt, fiel mir folgende Begebenheit ein. Auf einem nach England heimkehrenden Dampfer äußerte ein Angloindier bei Tafel offen: „Ich glaube nicht, daß es überhaupt Christen unter den Indiern gibt. Ich habe zwanzig Jahre dort gelebt und bin niemals einem begegnet." Ein Missionar saß dabei und schwieg. Aber als jener nun die Anwesenden von seinen Tigerjagden unterhielt, unterbrach er ihn mit den Worten: „Ich glaube nicht, daß es überhaupt Tiger in Indien gibt. Ich habe zwanzig Jahre dort gelebt und bin niemals einem begegnet." Der Tigertödter protestirte; der Missionar sagte ruhig: „Sie haben gesehen, was Sie suchten. Christen sahen Sie nicht, weil Sie keine sehen wollten, und ich keine Tiger, weil ich an diesen kein Interesse hatte. So wenig ich ein competenter Zeuge über die Tiger bin, so wenig gilt Ihr Zeugniß, wenn es sich um indische Christen handelt." So kann ich dem Osnabrücker auf das, was ihm ein loser Vogel vorgepfiffen, nur antworten: Wer keine evangelischen Christen in Spanien sehen will, sieht sie eben nicht. Wir laden ihn gern in unser gastliches Heim und versprechen ihm, in Madrid an einem Sonntag fünf evangelische Kirchen oder Kapellen zu zeigen, in welcher keiner er unter 20, wohl aber 80, 150 und mehr evangelische Christen finden soll. In Barcelona zeige ich ihm ebenfalls fünf mit gleicher Zuhörerzahl, in fast allen großen Städten eine, so daß selbst Murray, der englische Bädeker, in seinem Handbuch manche der Kirchenadressen gibt. Man kann also ebensogut die Existenz der Madrider Gemäldegallerie leugnen. Daß die Mitglieder arm sind, ist nicht neu noch befremdlich. Wir danken Gott, daß den Armen das Evangelium gepredigt wird. Die römische Kirche sieht stets auf's äußere. Führte doch derselbe Gewährsmann dem evangelischen Pastor in Madrid zu Gemüthe, daß er bei der Leichenfeier des Kaisers Wilhelm nicht dessen evangelische Glaubenstreue hätte betonen dürfen, „weil der distinguirteste Theil seiner Zuhörer" aus Anhängern Roms bestand. Daß aber manche unserer Brüder „wegen ihres Vorlebens" nicht sehr angesehen sind, hätte er klüglich verschweigen sollen. Sie kamen ja aus der römischen Kirche und Gott Lob, mancher Zöllner und Sünder hat im Evangelium den Frieden gefunden, den nur der Heiland geben kann, doch kein Priester, kein Heiliger und keine Jungfrau Maria. Beiläufig bitten wir die „Osnabrücker Volkszeitung", sich durch ihren Gewährsmann aus Madrid das Büchlein: Glorias de Maria, Herrlichkeiten Maria's, kommen zu lassen, geschrieben von dem sogenannten heiligen Alphons von Lignori, übersetzt von dem Jesuitenpater Ramon Garcia, und erschienen, natürlich mit bischöflicher Approbation, in der Buchhandlung von Agnado zu Madrid. Dort steht auf Seite 286 bis 289 „thatsächlich" Folgendes: „Maria bekleidete mit ihrem Fleisch die göttliche Sonne, und diese bekleidete sie mit ihrer Macht und Barmherzigkeit; und die heiligen Bücher vergleichen sie deshalb mit dem Mond, weil, wie dieser den niedern Körpern Licht gibt, so gibt Maria Licht und Leben den zerschlagensten und verworfensten Sündern. Wenn wir also aus Furcht vor der Gerechtigkeit des Höchsten und der Last unserer Schuld nicht wagen, uns seiner unendlichen Majestät zu nahen, so brauchen wir nicht Furcht zu haben, uns der Maria

Digitized by Google

zu nahen, denn bei ihr sehen wir nichts, was uns Schrecken einflößt. Sie ist heilig und gerecht, Königin des Himmels und Mutter Gottes; aber als Tochter Adams ist sie auch von unserem eignen Fleisch, ganz Gnade, ganz Barmherzigkeit. Der Teufel sucht uns, um uns zu verschlingen; Maria sucht uns, uns Leben und Heil zu geben. Ihre Macht hat keine Grenzen, sonderlich, um den Arm der göttlichen Gerechtigkeit zu entwaffnen. Warum ist Gott, der im alten Bunde so streng im Strafen war, jetzt so gütig gegen die Sünder? Das kommt von den Verdiensten und der Liebe Maria's. Weil diese unbefleckte Jungfrau in ihrem Schooße Gott beherbergt hat, verlangt sie als Bezahlung der Herberge den Frieden der Welt, das Heil der Verlorenen und das Leben der Todten. Sie ist jener Thron der Gnade, zu dem der Apostel uns ermuntert, hinzuzutreten mit Freudigkeit, auf daß wir Barmherzigkeit empfangen und Gnade finden. Ebr. 4, 16." Wir erbieten uns willig, den römischen Blättern in Deutschland, die sich seit einiger Zeit die Aufgabe gestellt haben, ihren Lesern Dinge aus Spanien mitzutheilen, nach denen ihnen die Ohren jucken, jedesmal dergleichen „Thatsächliches" als Gegengabe zu schenken.

Jüdische Ackerbaucolonieen. Die englische Judenmission hatte vor bald fünf Jahren in der Mitte zwischen Jerusalem und Jaffa die Ackerbaucolonie Artuf gegründet, um jüdischen Flüchtlingen aus Rußland und Rumänien eine Zufluchtsstätte zu bieten. In großen Partieen wanderten die Juden ein. Aber die Sache hat sich nicht bewährt. Die Colonie war zu weit von der Verkehrsstraße abseits gelegen, hatte zu wenig Wasser und nur mittelguten Boden, so daß bei der geringen Geschicklichkeit der Colonisten zum Landbau nur eine geringe Ernte erzielt werden konnte. Die Juden unserer Tage eignen sich nicht zum Ackerbau. (Weshalb nicht? L. u. W.) Die von jüdischer Seite aus in's Leben gerufenen Ackerbaucolonien bei Jaffa können sich nur durch große Zuschüsse von Rothschild in Paris und anderen halten. Die Ansiedler in Artuf haben zum größten Theil sich andere Wohnorte gesucht, oder sind nach Aufhören der Judenverfolgungen wieder in ihre Heimath zurückgekehrt. Getauft konnte kein einziger Jude in Artuf werden. Die dort verbliebenen Colonisten mit einem Judenmissionar und einem Verwalter können nur durch bedeutende Zuschüsse von der englischen Missionsgesellschaft erhalten werden. Eingeborene Landbauern bestellen das Land und bekommen dafür ein Viertel der Ernte. Die Regierung erhält ein Zehntel des Ertrages, die Gesellschaft ein Fünftel. Dabei kann das Unternehmen nicht gedeihen.

Russische Propaganda. „Der Czar hat ein neues Grundsteuergesetz bestätigt, welches neun Gouvernements auf zwölf Jahre auferlegt wird, und zwar den Gouvernements Witebsk, Mohilew, Minsk, Wilna, Grodno, Kiew, Podolien, Wolhynien und Kowno. Diese Steuer wird zum Bau neuer Pfarrgebäude für orthodoxe Geistliche verwendet und soll sozusagen eine Ablösung sein; denn bisher mußten die Besitzer der verschiedenen Dörfer den orthodoxen Popen eine entsprechende Wohnung gewähren. Außerdem müssen jene Dörfer, welche ‚aus eigenem Willen' eine orthodoxe Kirche gebaut wünschen, ein genügendes Stück Land dazu hergeben; nur wenn die Regierung den Bau wünscht, gewährt sie auch die Mittel dazu. Natürlich werden die meisten Kirchen ‚auf Wunsch der Gemeinden' errichtet werden. Versteht doch die russische Kirche es meisterhaft, ihre Angehörigen zu ‚freien Wünschen' zu begeistern. Die neun Gouvernements sollen innerhalb der zwölf Jahre insgesammt 5,642,000 Rubel aufbringen." (A. E. L. K.)

Australien. Dem „Lutherischen Kirchenboten für Australien", Nr. 7 dieses Jahrganges, entnehmen wir folgende interessante Notizen: „Unsere Synode und Immanuel. Die ‚K. und M.-Ztg.' bringt in ihrer Nr. 10 vom 25. Mai endlich die Beschlüsse der am 5. März abgehaltenen Versammlung der Immanuelsynode, von welchen der erste Bezug hat auf die zwischen den Pastoren unserer und der Immanuelsynode auf ihren Conferenzen stattgefundenen Lehrbesprechungen, welche den Zweck hatten, zu versuchen, ob es

Digitized by Google

nicht möglich sei, durch Gottes Gnade eine Einigung zwischen diesen beiden Synoden auf Grund der göttlichen Wahrheit herbeizuführen. Ueber die Verhandlungen auf den beiden ersten Conferenzen haben unsere Leser bereits das Nähere in den mitgetheilten Protokollen gelesen. Der Beschluß der Synode nun, wie ihn die ‚K. u. M.-Z.' bringt, lautet folgendermaßen: ‚Bezüglich der bis jetzt mit der Australischen Synode betriebenen Einigungsversuche bedauerte die Synode die Nutzlosigkeit der bisherigen Besprechungen, sprach ihre Uebereinstimmung mit den von unserem Ministerium vertretenen Grundsätzen bezüglich der Hoffnungslehre aus und bat die Pastoren, fest auf denselben zu verharren, erklärte auch ihre Willigkeit, die Verhandlungen mit der Australischen Synode so lange fortzusetzen, als noch nicht besprochene Differenzpunkte vorhanden seien, beantragte aber, daß, wenn diese Conferenzen zu Ende seien, eine allgemeine Conferenz beider Synoden stattfinden möchte, auf welcher den Brüdern gestattet sein müßte, über die auf den Conferenzen über die fraglichen Differenzpunkte gewonnenen Eindrücke sich auszusprechen.' Wir können leider in diesem Beschluß der Immanuelsynode ihrerseits keinen Ernst erblicken, nach dem Wort der Schrift: ‚Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist' zu handeln, noch, daß es ihr wirklich mit Ernst um die Wahrheit zu thun ist. Wohl erklärt sie ihre Willigkeit, die Verhandlungen mit unserer Synode fortzusetzen, aber weshalb? Keineswegs, damit man die bestehenden Streitpunkte noch einmal und abermal im Lichte des göttlichen Wortes besehe und mit den Besprechungen darüber ‚so lange' fortfahre, bis man durch Gottes Gnade zur rechten Einigkeit auf Grund der göttlichen Wahrheit gelange, da ja der HErr verheißen hat, daß er es den Aufrichtigen gelingen lassen wolle, sondern nur um leeres Stroh zu dreschen und über die ‚noch nicht besprochenen Differenzpunkte' zu verhandeln, damit dann am Schluß einer ‚allgemeinen Conferenz beider Synoden' die ‚Brüder' dieses Trauerspiel dadurch zum Abschluß bringen, daß sie da, wo Gottes Wort reden und entscheiden sollte, sich statt dessen ‚über die auf den Conferenzen über die fraglichen Differenzpunkte gewonnenen Eindrücke aussprechen' wollen, wie sie es bereits auf dieser Synode schon gethan und ihre Pastoren gebeten haben, auf den von ihnen ‚vertretenen Grundsätzen bezüglich der Hoffnungslehre zu verharren'. Diese Grundsätze aber bezüglich der Hoffnungslehre, obgleich sie in dem Synodalbericht nicht namhaft gemacht werden, lassen sich kurz darin zusammenfassen, daß die Immanuelsynode sich mit der allgemeinen Christenhoffnung, welche wir mit der ganzen Christenheit auf Erden in dem zweiten und dritten Artikel unsers allerheiligsten Glaubens bekennen, daß Christus kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten und daß wir glauben eine Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben, nicht zufrieden geben will, sondern ihre Hoffnungslehre dahin erweitert, daß sie in sich begreift die Drangsale unter dem Antichrist, welcher als eine bestimmte einzelne Person vor der Aufrichtung des tausendjährigen Reiches eine 3½jährige Weltherrschaft anrichten wird und die Kirche Christi auszurotten sucht, Christus aber endlich ihn vertilgen wird; ferner die Bekehrung der Juden als Volk, die Bindung des Satans, die erste Auferstehung, welche der allgemeinen Auferstehung alles Fleisches vorausgehen soll, und die Aufrichtung des tausendjährigen Friedensreiches Christi. — Unter solchen Umständen, da man von vornherein sich vornimmt, bei seinen bisher ‚vertretenen Grundsätzen zu verharren', müssen wir allerdings alle fernern Verhandlungen für ganz nutzlos ansehen, denn solch vorsätzliches Verharren bei seiner Meinung schließt eben die vor allen Dingen erforderliche Aufrichtigkeit völlig aus und da kann auch von einem segensreichen Gelingen keine Rede sein, denn wir heben nochmals hervor, daß Gottes Wort sagt, daß der HErr es nur den Aufrichtigen gelingen läßt. Will man wirklich in Aufrichtigkeit bei entgegengesetzter Meinung über die Lehre des göttlichen Wortes mit einander verhandeln, so muß man auf beiden Seiten nur den Einen Grundsatz haben: fest bei dem Worte der Schrift bleiben zu wollen, nach Gottes Wort alles zu prüfen und zu beurtheilen und aus dem Worte Gottes allein sich Licht und Klarheit über dunkle Stellen geben zu lassen, so

Digitized by Google

daß sie den klaren Lehren der Schrift nicht widersprechen und daß man, wenn man trotzdem zu keinem klaren Verständniß über diesen oder jenen Punkt gelangen kann, demüthig genug ist, zu bekennen: ich verstehe es nicht, und will so lange warten, bis es mir der HErr in der Ewigkeit klar macht, denn alle Lehren, welche zur Erlangung der ewigen Seligkeit nöthig sind, finden wir in der heiligen Schrift so klar, daß auch die Thoren nicht irren können, und wo dies klare Wort Gottes entscheidet, da muß man willig und bereit sein, alle andern Grundsätze, so lieb sie uns auch sein und so lange wir sie auch vertreten haben mögen, willig und gern als falsch fahren zu lassen. Bei solcher Aufrichtigkeit würde es nicht schwer halten, trotz der verschiedensten Grundsätze, so man bis dahin vertreten haben mag, einig, wahrhaftig einig zu werden, wo man aber, wie die Immanuelsynode, bei seinen Grundsätzen verharren will, wozu da noch verhandeln? Wir wollen ja keine äußerliche Einigkeit bei innerer Uneinigkeit (vor solchem Unionsgreuel, da man Friede! Friede! ruft, wo doch kein Friede ist, bewahre uns Gott in Gnaden!), sondern wir wollen wahre, ehrliche, aufrichtige Einigkeit des Geistes und sind bereit, zur Erlangung derselben die größten Opfer zu bringen. Will die Immanuelsynode von solcher Einigkeit nichts wissen, so macht sie sich der schweren Sünde der Zerreißung unserer lieben lutherischen Kirche in Australien schuldig, denn: ‚Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut', spricht der HErr." — Gewiß ist es nicht die Immanuelsynode, welche *eine solche* Einigkeit verlangt, sondern die Australische Synode, welche eine solche Einigkeit zurückweist, die da dem apostolischen Wort nachkommt: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit *im Geist*!"

Union in Japan. Die Missionare der Congregationalisten und der Presbyterianer auf den beiderseitigen japanesischen Missionsfeldern haben sich zu einer Körperschaft vereinigt, der sie den Namen „Die unirte Kirche Christi in Japan" beigelegt haben. Hinsichtlich der Form des Kirchenregiments ist vereinbart, daß jede einzelne Gemeinde nach Weise der Congregationalisten, die neugebildete Körperschaft mit Presbyterialeinrichtung organisirt sein solle. Und der „Churchman" der Episcopalen ist nun gleich bei der Hand und schlägt die Erweiterung des Kreises, die Aufnahme des Dritten im Bunde vor, indem er schreibt: „Wenn nun zur Erzielung noch größerer und vollkommenerer Einheitlichkeit dies System vervollständigt würde durch Hinzufügung eines Bischofs, wobei man alle geringeren Angelegenheiten wachsen lassen könnte, wie Zeit und Umstände es erheischen mögen, so liegt kein guter Grund vor, warum nicht die ‚Unirte Kirche Christi in Japan' auch die Missionen, Missionare und Bekehrten der Episcopalkirche Englands und Amerikas umfassen sollte. Vielleicht dürfen wir es dem scharfen, guten Verstand der Japanesen zutrauen, daß sie die Vortheile, welche sich von einer ausgedehnteren Union gewinnen ließen, einsehen und den offenbaren Grund für die Vollziehung einer solchen würdigen, der in der Thatsache liegt, daß keine Schwierigkeit hinsichtlich der Lehre im Wege steht." Und wenn das in Japan möglich sei, meint er weiter, warum sollte es nicht auch sonstwo gehen? Wir antworten: Gewiß; wo kein Lehrunterschied trennt, da sollte man sich auch kirchlich die Hand reichen, in Amerika sowohl als in Japan, wenn auch vielleicht nicht immer zu gemeinsamem Haushalt, so doch zu gemeinsamer Arbeit, und sollte auch die Verfassungsform dabei nicht hindernd mitreden lassen, wie es fort und fort die Episcopalen thun. Wahrlich, wenn *uns* keine Lehrdifferenz im Wege stünde, wir wären längst im Bruderbunde mit Episcopalen und Presbyterianern und Congregationalisten und andern anern und isten und wollten es ohne Schmerzen ertragen, daß man unsere Präsides und Visitatoren als Bischöfe titulirte und ihnen Hirtenstäbe in die Hand gäbe, so lang und so krumm sie sich nur machen ließen, und es sollte uns auch auf eine hohe Mütze und einen großen Stuhl nicht ankommen, gewiß nicht, sobald wir sähen, daß in der Lehre alles richtig wäre und mit der rechten, reinen Lehre auch Ernst gemacht würde. **A. G.**

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 34. November und December 1888. No. 11. u. 12.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Es erübrigt uns noch, Walthers Stellung zur Theologie der Gegenwart in's Auge zu fassen. Er war ein entschiedener Gegner der neueren „wissenschaftlichen" Theologie. Nicht als ob er ein Gegner der Wissenschaft überhaupt gewesen wäre. Im Vorwort zum 21. Jahrgang von „Lehre und Wehre" verwahrt er sich ausdrücklich gegen den „Vorwurf der Verachtung der Wissenschaft und einer demgemäßen Abschließung gegen die geistige Bewegung der Neuzeit". Er weist nach, daß es weder biblisch, noch lutherisch, sondern schwärmerisch sei, die Wissenschaft zu verachten. Er bricht hier in folgendes Lob der Wissenschaft aus: „Wir erkennen lebendig, von welcher (Gottes Wort ausgenommen) mit nichts vergleichbarer Wichtigkeit die Wissenschaft nicht nur für die zeitliche Wohlfahrt der Menschheit, sondern auch für das ewige Heil der Welt, für Kirche und Theologie sei und welchen unersetzlichen Schaden Verachtung jener edlen Gottesgabe je und je gebracht habe und nothwendigerweise bringen müsse. Der Geist Carlstadts, der Wiedertäufer und anderer die Wissenschaft als etwas Unnützes, ja, Gefährliches und Fleischliches verachtender und dafür den Eingebungen des ‚Geistes' sich rühmender Schwärmer hat unter uns keine Stätte. Wir sind uns desselben lebendig bewußt, nicht nur, daß alle Wissenschaften in den Dienst der heiligen Gottesgelehrtheit treten und gezogen werden können, sondern auch, daß ohne viele derselben, insonderheit ohne gründliche Kenntniß der Originalsprachen der heiligen Schrift, ohne Kenntniß der profanen, wie heiligen, der Religions-, wie Kirchen-Geschichte, ohne Kenntniß der classischen, wie der biblischen und kirchlichen Alterthumswissenschaft u. s. w. ein gründliches und relativ allseitiges Schriftverständniß, und somit Entwicklung und Bewahrung der reinen Bibellehre nicht möglich ist. Wir vergessen nicht, welche unaussprechlich werthvolle Schätze an Erkenntniß und Erfahrung die christliche Kirche achtzehn Jahrhunderte

Digitized by Google

hindurch bis auf diese Stunde in Schriften der verschiedenen Sprachen oder doch in einer Form, die dem nicht wissenschaftlich gebildeten Leser einem völlig fremden Idiom gleichkommt, aufgespeichert hat, Schätze, welche alle mit der Wissenschaft der Kirche der Gegenwart verloren gehen würden. Wir sind uns dessen lebendig bewußt, daß man nur auf dem Wege langjähriger allgemeiner wissenschaftlicher Studien, und zwar von Jugend auf, ein Theolog in voller Rüstung werden und nur durch dieses Mittel jenen geübten geschärften Sinn, jenen habitus mentis, jene Geistesfertigkeit erlangen kann, die als eine conditio sine qua non demjenigen schlechterdings nöthig ist, welcher die göttliche Wahrheit gegen alle Arten von Bestreitern derselben begründen und vertheidigen, jede Verkehrung derselben und jeden auftauchenden schriftwidrigen Irrthum nicht nur selbst gewahren und beides in seiner Tragweite und Verderblichkeit selbst erkennen, sondern dies auch andern entdecken und davon überzeugen, die in der Schrift vorkommenden sprachlichen, historischen und logischen Schwierigkeiten und Scheinwidersprüche auflösen, von allerlei Zweifeln angefochtenen redlichen Seelen zu Hilfe kommen, allen einen noch so großen Schein der Wahrheit für sich habenden Einwürfen der Feinde der Wahrheit begegnen und alle noch so versteckten Trugschlüsse derselben durchschauen und nachweisen, kurz, das trübe Wasser gegenerischer Sophistik klären und den Feind, wo möglich, auch mit seinen eigenen Waffen schlagen kann. Wir sind nicht des Sinnes, daß die Kirche in die Wüste fliehen, um ihrer Selbsterhaltung willen sich auf den Isolirschemel setzen, sich von der ungläubigen Welt abschließen, die Feinde außer ihr gewähren lassen, die antireligiösen Gebildeten, welchen das Evangelium nur in einer gewissen Form nahe gebracht werden kann, preisgeben und dahin fahren lassen und sich nur an das ungebildete Volk wenden solle; nein, wir erkennen es als unsere heilige Pflicht, allen alles zu werden, auf daß wir allenthalben ja etliche selig machen! Wir stimmen von Herzen mit Melanchthon überein, wenn derselbe einst schrieb: ‚Ein Ilias von Uebeln ist eine ungelehrte Theologie.‘“ Walther weist in einer Anmerkung hierzu selber darauf hin, daß er schon bei der Legung des Grundsteins zu dem Gymnasial- und Predigerseminar-Gebäude zu St. Louis ausführlich nachgewiesen habe, „daß die Kirche eine treue, aufrichtige Freundin und Pflegerin von Kunst und Wissenschaft immer gewesen sei und ihrem Wesen und ihrem Beruf nach immer sein mußte“. Also Verachtung der Wissenschaft überhaupt war nicht die Ursache, weshalb Walther eine Gegenstellung zur neueren wissenschaftlichen Theologie einnahm. — Aber die Ursache war ferner auch nicht der Umstand, daß diese Theologie in einer neuen Weise von den göttlichen Dingen redet. Walther erklärt, „so unnachgiebig er bei dem Glauben der apostolischen Kirche und der Kirche der Reformation in allen Punkten, als dem mit der Schrift durchaus stimmenden, durch Gottes Gnade verharren wolle, so wenig kämpfe er für die äußere Form, in welcher derselbe in der Vorzeit dargestellt wor-

Digitized by Google

den ist". Ja, die Form, in welcher z. B. ein Theil der alten lutherischen Theologen die christliche Lehre zur Darstellung bringt, die Anordnung des ganzen Stoffes nach der analytischen Methode und innerhalb der einzelnen loci nach der Causalmethode, war durchaus nicht nach seinem Geschmack. Rambachs Kritik der „aristotelisch scholastischen Methode" hat er sich angeeignet.[1])

Walther hat etwas Anderes wider die neuere wissenschaftliche Theologie. Dies, daß sie die Wissenschaft in ein falsches Verhältniß zur Theologie setzt. Wir müssen hier zunächst in's Auge fassen, welches Verhältniß nach Walther zwischen Wissenschaft und Theologie statt haben soll. Aus dem eben angeführten Lob der Wissenschaft erhellt schon, daß er die Wissenschaft lediglich in einem **dienenden** Verhältniß zur Theologie wissen will. Die Kenntniß der Grundsprachen der heiligen Schrift, des Textes der Schrift, die Kenntniß der Geschichte und der Alterthümer soll dazu verwendet werden, daß die in der Schrift vorliegende göttliche Offenbarung desto besser erkannt werde. Alle geistige Schulung durch die allgemeinen Studien und insonderheit durch die Logik soll dazu dienen, die göttlichen Lehren, wie sie in der Schrift geoffenbart sind, scharf aufzufassen, den entgegenstehenden Irrthum zu erkennen und als mit der Schrift nicht stimmend nachzuweisen. Will aber die Wissenschaft nicht lediglich in der angegebenen Weise dienen, sondern will sie herrschen; will sie, anstatt den Inhalt der Schrift in's Licht zu stellen, denselben kritisiren, corrigiren, ergänzen, kurz: will die Wissenschaft über den Inhalt der Schrift zu Gericht sitzen, dann ist das gottgewollte Verhältniß derselben zur Theologie gänzlich verkehrt. Ein solcher Gebrauch der Wissenschaft ist ebenso unwissenschaftlich als gottlos. Walther schreibt: „Für so nothwendig wir die Wissenschaft, insonderheit die Sprachwissenschaft, die Logik, die Rhetorik und die Geschichte, zur Erforschung des Inhalts der heiligen Schrift ansehen, so wollen wir doch nichts von einer Wissenschaft wissen, welche der Schrift gegenüber, anstatt Magd und Schülerin zu sein, die Hausherrin und Meisterin spielen, anstatt nur zu Auffindung der in der Schrift enthaltenen Wahrheit behilflich zu sein, über dieselbe zu Gericht sitzen und entscheiden, anstatt sich selbst aus der Schrift zu berichtigen, die Schrift aus sich corrigiren will, anstatt in ihrer Sphäre zu bleiben, die zufällig auf ihrem Gebiete geltenden Gesetze zu allgemeinen erheben und dieselben auch dem Schriftgebiete aufnöthigen will. Solche μετάβασις εἰς ἄλλο γένος halten wir für ebenso abgöttisch, als unwissenschaftlich." [2]) Wir stellen, erklärt Walther näher, die Wissenschaft nicht über die Bibelwahrheit, noch dieser gleich, sondern vielmehr unendlich tief unter diese. „Ein einziges Sprüchlein der Schrift steht uns unvergleichbar höher und

1) Baieri Comp. ed. Walther. Proleg. S. 77.
2) L. u. W. 21, 34.

Digitized by Google

ist uns ein unermeßlich größerer Schatz als alle Weisheit dieser Welt." [1]) Bei „Conflicten" zwischen der Schrift und der Wissenschaft steht ihm daher von vorneherein fest, daß die Wissenschaft der irrende Theil ist. „Mag die Wissenschaft noch so zuversichtlich die Resultate ihrer Forschungen für absolut gewisse Wahrheiten ausgeben, so halten wir doch nicht sie, wohl aber die Schrift für infallibel. Widersprechen die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung der klaren Schrift, so ist uns daher von vorneherein gewiß, daß sie nichts sind, als gewisser Irrthum, selbst wenn wir nicht im Stande sind, ihn als solchen anders, als mit Berufung auf die Schrift nachzuweisen. Die heilige Schrift steht uns eben auf alle Fälle fest, wie groß auch immer der Conflict sein mag, in welchen wir bei dieser Annahme mit den Ergebnissen der ‚Wissenschaft' gerathen. So oft wir zwischen Wissenschaft und Schrift zu wählen haben, sprechen wir daher mit Christo, unserm HErrn: ‚Die Schrift kann doch nicht gebrochen werden!' (Joh. 10, 35.) und mit dem heiligen Apostel: ‚Wir nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi' (2 Cor. 10, 5.)." [2])

Walther fordert daher auch von dem Theologen, damit derselbe das Verhältniß zwischen Theologie und Wissenschaft nicht verkehre, daß ihm die Autorität der Schrift von vorneherein und als durch nichts zu erschüttern feststehe. Sonst wird der Theologe ungehörige Concessionen machen und mit seiner Arbeit der Kirche schaden, anstatt ihr zu nützen. Walther spricht sich des Längeren über biblische Kritik und Isagogik aus. Von denen, die in diesen Disciplinen arbeiten, fordert er, daß sie nicht als Zweifler an die Schrift herantreten, sondern „mit der Voraussetzung, daß die geschriebenen Grundlagen, auf denen die Kirche Christi ruht, unerschütterlich feststehen". „Eine Wissenschaft", sagt er, „die erst noch fragt, ob der Grund der Apostel und Propheten nicht vielleicht, wenigstens zum Theil, ein Lügengrund sei, achten wir nicht für eine christliche, sondern für eine heidnische Wissenschaft, von der in der Kirche nichts zu finden sein sollte, als sofern sie ein Gegenstand der Bekämpfung und Ueberwindung ist. Eine Wissenschaft aber, deren Ziel oder doch Product Lockerung des Grundes ist, auf welchem die Christenheit, so lange sie existirt, steht und ruht, sehen wir für nichts anderes an, als für eine Waffe des Teufels und alle diejenigen, welche dieselbe treiben, für des Teufels Diener. Eine biblische Kritik und Isagogik, die die Schriftfeinde mit deren eigenen Waffen schlägt, achten wir hoch und theuer; machen aber diese Disciplinen den Feinden im Interesse der Wissenschaft wider den Grund, darauf die Kirche steht, die geringste Concession, so treten wir sie als Verrätherinnen mit Füßen. Wir warten nicht darauf, daß die Wissenschaft uns erst den Grund erobere. Wir haben ihn schon, und er steht uns vor aller wissenschaftlichen Untersuchung oder Prüfung so fest, als unser Gott, der ihn gelegt hat. Was

1) A. a. O. S. 33. 2) A. a. O. S. 35.

Digitized by Google

auch immer die Wissenschaft zu Tage fördern mag, das gibt uns weder den Glauben, noch nimmt es ihn uns."[1])

So bestimmt Walther das Verhältniß zwischen Theologie und Wissenschaft. An der neueren wissenschaftlichen Theologie nun findet er, daß sie die Wissenschaft aus ihrer lediglich dienenden Stellung heraustreten lasse und zur Herrscherin in der Theologie mache. „Die Magd ist zur Herrin erhoben worden."[2]) Diese Theologie hat, anstatt den Grund, auf dem die christliche Kirche steht, zu vertheidigen, gerade im Namen der Wissenschaft die Preisgebung dieses Grundes gefordert. Sie hat die Lehre, daß die heilige Schrift, weil von Gott eingegeben, Gottes unfehlbares Wort sei, als wissenschaftlich unhaltbar bezeichnet. Daß da die biblische Kritik und Isagogik noch mit heiliger Scheu an die Schrift heranträte, ist ganz unmöglich. Mit dem Aufgeben der biblischen Inspirationslehre ist die Schrift ein Object der Kritik geworden. Wie viel oder wie wenig von der Schrift als göttliche Wahrheit in Geltung bleibe, hängt von dem Urtheilsspruch der auf dem Richterstuhl gesetzten Wissenschaft ab. Anstatt daher bei einem Conflict der Bibel und der Wissenschaft sich ohne Zögern auf die Seite der Bibel zu stellen, geben auch die positivsten Vertreter der neueren Theologie von vorneherein zu, daß in geschichtlichen, geographischen, naturgeschichtlichen und ähnlichen Dingen die Wissenschaft der Bibel gegenüber im Recht sein möge und thatsächlich oft im Recht sei.

Aber auch bei Darlegung der christlichen Lehre selbst, in der Dogmatik, hat die neuere Theologie das Verhältniß von Wissenschaft und Theologie verrückt. Walther schärft mit den alten lutherischen Theologen ein, daß bei der Darlegung der christlichen Lehren lediglich der *formale* oder *organische* Gebrauch der Vernunft statthabe. Die Thätigkeit des Theologen bestehe darin, daß derselbe aus der klaren Schrift die einzelnen Lehren einfach entnehme und zusammenordne. „Wir stimmen" — sagt Walther — „vollkommen mit *August Pfeiffer* überein, wenn derselbe die Theologie also definirt: ‚Die positive Theologie ist nichts anderes, als die in strenger Ordnung und nach einer deutlichen Methode in gewisse Lehrfächer (loci) gebrachte *heilige Schrift*; daher nicht ein Glied, so klein es auch sein mag, an jenem Lehrkörper sein darf, was nicht aus der wohlverstandenen Schrift genommen und gestützt wäre.' Nicht weniger stimmen wir daher auch mit *Johann Gerhard*, wenn derselbe schreibt: ‚Das einzige Princip der Theologie ist das Wort Gottes, darum ist, was nicht in Gottes Wort geoffenbart ist, nicht theologisch.'" Der *Beweis* für die Richtigkeit der christlichen Lehren ist einzig und allein durch den Nachweis zu führen, daß diese Lehren *in der heiligen Schrift geoffenbart sind*. Nicht ist der Versuch zu machen, die Glaubensgeheimnisse auch vor der menschlichen Vernunft zu rechtfertigen. Die moderne Theologie aber will — *im*

1) A. a. O. S. 36 f. 2) L. u. W. 18, 127.

Digitized by Google

Interesse der Wissenschaftlichkeit — erstlich die Schrift nicht als Quelle der Theologie gelten lassen, sie will die christlichen Lehren nicht aus der Schrift schöpfen, sondern aus „dem religiösen Glauben der Christen", aus „dem christlichen Bewußtsein", aus „der erleuchteten Vernunft" entnehmen und aufbauen. Erst hinterher will sie eine Probe der Schriftmäßigkeit der selbstständig gefundenen Lehre anstellen. Die alte Methode, nach welcher man die christlichen Lehren direct der Schrift entnimmt, soll „mechanisch" sein. Walther sieht hierin einen Abfall vom Princip der christlichen Theologie.[1]) Weist man darauf hin, daß man die christlichen Lehren ja nicht aus der unwiedergeborenen, sondern aus der erleuchteten Vernunft schöpfe, so antwortet Walther: „Auch die erleuchtete und wiedergeborene Vernunft kann nicht neben der Schrift, derselben coordinirt, Erkenntnißprincip sein, indem eben das zum Wesen einer erleuchteten und wiedergeborenen Vernunft gehört, daß sie nicht sich selbst, sondern die Schrift zu ihrem Erkenntnißprincip in Sachen des Glaubens macht, 2 Cor. 10, 5., abgesehen davon, daß sich hienieden in keinem Menschen eine vollkommen erneuerte und erleuchtete Vernunft vorfindet, 1 Mos. 18, 10—15.[2]) — Aber wie die moderne Theologie, um wissenschaftlich zu sein, die christlichen Lehren nicht einfach aus der Schrift, sondern aus dem Innern des Theologen entnehmen will, so will sie in demselben Interesse sich auch nicht darauf beschränken, die Richtigkeit der christlichen Lehren mit der Berufung auf die heilige Schrift zu erweisen, sondern sie sieht ihre eigentliche Aufgabe darin, die christlichen Lehren zur „absoluten Wahrheit" zu erheben, das heißt, auch unabhängig von der Schrift als Wahrheit zu erweisen, kurz, den christlichen Glauben vor der Vernunft zu rechtfertigen. Walther dagegen hält dafür, daß es mit dem Wesen der christlichen Glaubensartikel streite, wenn man dieselben auf dem Wege der Speculation neu finden oder auch nur a posteriori aus der Vernunft erweisen will. Die Folge sei Zerstörung des Glaubens und der Glaubensartikel. „Ein so großer Dienst" — schreibt er — „damit der christlichen Theologie erwiesen zu werden scheint, so sind wir doch dessen gewiß, daß solche angeblichen Demonstrationen nicht nur nichts als eine Täuschung sind, sondern auch, anstatt die Glaubensgeheimnisse zu erklären und zu beweisen, dieselben vielmehr nach ihrem wesentlichen Gehalt alteriren und gänzlich zerstören und gerade allein dadurch den Schein einer Demonstration und Reproduction der christlichen Glaubensgeheimnisse hervorbringen. Alle solche Apologetik hassen wir von ganzem Herzen, denn sie setzt voraus, daß es etwas noch Gewisseres gebe, als Gottes Wort, aus welchem Gewisseren sich der geheimnißvolle Inhalt der Offenbarung auf dem Wege discursiven Denkens herleiten lasse. Aber von seinen Geheimnissen sagt uns Gott selbst, sie seien ‚von der Welt her verschwiegen gewesen, nun aber geoffen-

1) L. u. W. 21, 225 ff. 2) L. u. W. 13, 99.

Digitized by Google

baret, auch kund gemacht durch der Propheten Schriften aus Befehl des ewigen Gottes' (Röm. 16, 25. 26.), sie seien der Inhalt einer vor der menschlichen Vernunft ‚thörichten Predigt', von der der natürliche Mensch nichts vernehme, die ihm vielmehr ‚eine Thorheit' sei, ja, daß sie ein Licht seien, welches Gott ‚aus der Finsterniß' habe hervorleuchten heißen (1 Cor. 1, 21.; 2, 14.; 2 Cor. 4, 6.)."

Walther ist auf der einen Seite fest überzeugt, daß zwischen der christlichen Theologie und der wahren Wissenschaft, der Wissenschaft in abstracto, ein wirklicher Widerspruch nicht stattfinde, noch stattfinden könne. Auf der andern Seite aber hält er es nicht fur die Aufgabe eines Theologen, noch überhaupt für möglich, die Theologie und die Wissenschaft, wenn sie in concreto vorhanden ist, mit einander zu versöhnen. Man habe daher davon Abstand zu nehmen, der Welt die Harmonie des christlichen Glaubens und der Wissenschaft zeigen zu wollen. Er schreibt: „Wir sind deß fest versichert, daß auch der jetzigen abgefallenen Welt nicht durch die Lüge, daß die göttliche geoffenbarte Wahrheit mit der Weisheit dieser Welt in dem schönsten Einklange stehe, sondern allein dadurch geholfen werden könne, daß ihr die göttliche Thorheit, das alte, unveränderte Evangelium gepredigt werde, von welchem Paulus und die Geschichte der Kirche aller Zeiten und jedes einzelnen Christen bezeugt, daß es eine ‚Kraft Gottes' sei, ‚die da selig macht alle, die daran glauben, die Juden vornehmlich, und auch die Griechen'. Ein Mensch, der dadurch für das Christenthum gewonnen ist, daß ihm gezeigt wurde, wie das Christenthum die schärfste Probe der Wissenschaft aushalte, ist noch nicht gewonnen, sein Glaube noch kein Glaube." Die Instruction, welche Christi Diener „zu Eroberung der Welt für Christi Reich" haben, lautet: „‚Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden.' Da hören wir nichts davon, daß Christi Diener der Welt ihre Fragen: ‚Wie mag solches zugehen?' oder: ‚Wobei soll ich das erkennen?' wissenschaftlich lösen sollen. Nein, als ‚Botschafter an Christi Statt', im Namen des großen Gottes sollen sie der Welt ‚die Buße zu Gott und den Glauben an unsern HErrn JEsum Christum bezeugen'; haben sie das gethan, so haben sie ihren Auftrag an die Welt erfüllt, und es werden gläubig werden, wie viel der Zuhörer zum ewigen Leben verordnet sind. Apost. 13, 48. Man mag solche Theologie in dieser wissenschaftlichen Zeit verfehmen: es ist dies die Theologie der Propheten und Apostel, bei der wir zu bleiben gedenken bis an unsern Tod!" [1])

Weil die neueren Theologen die Theologie als die Wissenschaft vom Christenthum auffassen, so sollen die christlichen Lehren nun auch ein Ganzes im Sinne der Vernunft bilden. Die Aufgabe der Theologie soll es sein,

1) L. u. W. 21, 41 f.

Digitized by Google

darzuthun, wie die einzelnen Lehren zu einander passen. Walther dagegen betont, daß zwei Lehren, die zwar vor der Vernunft einander aufzuheben scheinen, aber doch klar in der Schrift geoffenbart sind, zugleich festzuhalten seien; die Lösung des scheinbaren Widerspruchs werde uns das Licht der Herrlichkeit bringen. Walther hat diesen Punkt in dem Artikel behandelt: „Was soll ein Christ thun, wenn er findet, daß zwei Lehren, die sich zu widersprechen scheinen, beiderseits klar und deutlich in der Schrift gelehrt werden?" L. u. W. Jahrg. 26, 257 ff. Er schließt diesen Artikel mit den Worten Luthers: „Wenn es soll Reimens gelten, so werden wir keinen Artikel im Glauben behalten."

Und was ist nach Walther das Resultat, zu welchem die neuere Theologie dadurch gelangt ist, daß sie (aus der Theologie eine Wissenschaft machend) den Glauben zum Wissen erheben, die christliche Lehre (sowohl was die einzelnen Lehren selbst als auch den Zusammenhang derselben anlangt) so darstellen will, daß dem „intellectuellen Bedürfniß" der Christen und der Welt Rechnung getragen werde? Die Vertreter der neueren Theologie haben behauptet, daß sie nur in neuer Weise alte Wahrheit lehren und daß, wo Aenderungen gegen früher zu machen waren, dies von dem Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntniß gefordert sei. Walther dagegen behauptet, daß diese Theologe die christlichen Lehren nicht bloß in neuer Weise darstelle, sondern den Inhalt derselben gänzlich verändere, daß, was sie „Fortschritt" nenne, ein Aufgeben der biblisch-kirchlichen Lehre und ein Rückschritt zu alten Irrthümern sei. Den Nachweis für seine Behauptung hat Walther in dem bekannten Artikel „Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?" geführt, welcher Artikel sich durch drei Jahrgänge von „Lehre und Wehre" hindurchzieht (Jahrg. 21. 22. 24.). Durch die hier beigebrachten Auszüge aus den älteren Dogmatikern und den Schriften der Hauptvertreter der modernen Theologie will er darthun, „daß die moderne lutherische Theologie nicht ein Fortschritt oder eine Weiterentwicklung der alten, sondern eine völlig neue, andere — der entschiedenste Abfall von letzterer sei".[1])

Anderswo faßt Walther sein Urtheil über die moderne Theologie noch also zusammen, indem er sich zugleich erklärt, in welchem Sinne es einen „Fortschritt in der Lehre" im Laufe der Zeit geben könne und gebe: „Nicht eine größere Bestimmtheit in der Darstellung der alten Lehre, nicht eine reichere Begründung derselben aus der Schrift, nicht ein früher noch nicht geführter siegreicher Nachweis, daß die neuauftauchenden Lehren durch die alte, gewisse, unerschütterlich feststehende, durch alle Zeit hindurch bewährte Lehre längst gerichtet sind, sondern im Gegentheil völlig neue Lehren, nicht Fortbildung, sondern Umbildung, nicht Begründung, sondern Correctur, nicht Vertheidigung, sondern Auflösung, Zerstörung, Aufgebung und an-

1) 21, 161.

Digitized by Google

gebliche Widerlegung der alten Lehre, und zwar nicht nur dieser und jener Nebenlehren, sondern der Grundlehren unserer Kirche, ja, geradezu Umstoßung ihres Grundes — das ist es, was man uns (jetzt) als Fortentwicklung und Fortschritt, und zwar selbst in unserer lutherischen Kirche, anpreist und was wir als Lehrentwicklung und Lehrfortschritt anerkennen sollen. Ist es doch, als ob die Stimmführer auch innerhalb der lutherisch genannten Kirche unserer Zeit, mit sehr wenigen Ausnahmen, sich stillschweigends verabredet hätten, sich in die verschiedenen Loci unseres lutherischen Lehrgebäudes zu theilen, und der eine diesen, der andere jenen umzustoßen, das Amt übernommen hätten, damit schließlich ein jeder entweder aus der lutherischen Dogmatik ausgemerzt oder doch wesentlich umgestaltet werde, und so eine ganz neue, mit den angeblichen Resultaten wissenschaftlicher Forschung versöhnte und unserer fortgeschrittenen Zeit annehmbare christliche Religion entstehe." [1])

Wenn Walther daher auch anerkennt, daß die Forschungen der neueren Theologen „der Kirche in vielen Fächern eine ebenso reichliche als werthvolle Ausbeute gebracht haben und fort und fort bringen" [2]) und er „jeden wirklichen Erwerb derselben" verwerthet haben will, so hat er doch bis an sein Ende auf das Entschiedenste vor der ganzen Art der neueren „wissenschaftlichen" Theologie als „der Umwandlung der christlichen Religion in eine menschliche Wissenschaft" [3]) gewarnt.

Nachdem wir bisher gezeigt haben, was Walther unter Theologie verstand, sowie welche Stellung er zur Schrift und zu den Lehrern der Kirche einnahm, gedenken wir noch Walthers Stellung in den einzelnen namentlich hierzulande controvers gewordenen Lehren zur Darstellung zu bringen.

F. P.

Die moderne Kenose im Licht der Schrift.

(Schluß.)

Christus offenbarte, da er in Niedrigkeit auf Erden wohnte und wandelte, so oft es ihm gefiel, in Wort und Werk seine göttliche Herrlichkeit, so die göttliche Allwissenheit. Das haben wir erkannt. Und wie steht es mit der Allmacht? Sind die Wunderwerke, die der HErr während seines Erdenlebens vollbrachte, Werke der göttlichen Allmacht? Oder ist es, wie die Kenotiker sagen: „Wir sagen also: der Mittler hat in seinem Fleischesleben die göttliche Allmacht, welche die Erscheinungs- und Bethätigungsform der absoluten Macht an der Welt ist, weder gebraucht noch besessen, regierte nicht actuell die Welt, während er als Mensch auf Erden wandelte, litt und starb, er übte überhaupt keine andere Herrschaft, als die

1) L. u. W. 21, 69. 2) A. a. O. S. 68. 3) L. u. W. 32, 6.

Digitized by Google

ethische der Wahrheit und Liebe, aus, wie er denn auch kein anderes Mittel anwendete, um sein Reich zu gründen, als das Wort des Evangeliums. . . . Er war kein allmächtiger Mensch. Selbst die Wunder, die er vollbrachte, beweisen dagegen nichts; denn das sind die Werke, die ihm der Vater gibt, er thut sie nicht aus eigenem Vermögen, sondern in der Kraft, auf das Geheiß dessen, der ihn gesandt hat." Thomasius, Christi Person und Werk II, 238. Das betont auch v. Zezschwitz: „Christus kein allmächtiger Mensch." „Der Sohn in seiner selbsterwählten Erniedrigung kann nichts von ihm selber thun." „Der Sohn Gottes sieht in allen Stücken auf den Wink seines Vaters und thut darnach." „Von dem Vater kam ihm die Kraft, zu thun, was er that." „Was Johannes der Täufer in Bezug auf sich sagt: Ein Mensch kann ihm nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel, das hat auch der Menschensohn sich zur Regel gemacht." Alle seine Werke und Wunder, „Alles, was dem Sohne zur Verklärung und Verherrlichung diente vor seinen Jüngern und vor dem Volke, war eine Gabe des Vaters". Christenlehre II, 37.

Stimmen solche Aussagen mit der evangelischen Geschichte, mit dem Selbstzeugniß Christi?

Es ist wahr, Christus zeugt von sich selbst, und die Kenotiker legen auf dieses Zeugniß alles Gewicht: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Der Sohn kann nichts von ihm selber thun, denn was er siehet den Vater thun; denn was derselbe thut, das thut gleich auch der Sohn. Der Vater hat den Sohn lieb, und zeiget ihm alles, was er thut, und wird ihm noch größere Werke zeigen, daß ihr euch verwundern werdet." Joh. 5, 19. 20. Um diese Worte recht zu verstehen, muß man aber den ganzen Zusammenhang der Rede JEsu bis V. 26. hin in Betracht ziehen. Es heißt da weiter: „Denn wie der Vater die Todten auferwecket und machet sie lebendig, also auch der Sohn machet lebendig, welche er will. Denn der Vater richtet niemand, sondern alles Gericht hat er dem Sohn gegeben, auf daß sie alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren. Wer den Sohn nicht ehret, der ehret den Vater nicht, der ihn gesandt hat. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer mein Wort höret und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Es kommt die Stunde und ist schon jetzt, daß die Todten werden die Stimme des Sohnes Gottes hören, und die sie hören werden, die werden leben. Denn wie der Vater hat das Leben in ihm selber, also hat er dem Sohn gegeben das Leben zu haben in ihm selber." In den letzten Worten liegt zunächst, daß der Vater dem Sohn das Leben gegeben hat. Der Sohn ist aus dem Vater geboren, aus dem Wesen des Vaters. Der Sohn hat Wesen und Leben von dem Vater genommen. Und dieses innergöttliche Verhältniß des Sohnes zum Vater bethätigt sich nun auch, wie der HErr im Zusammenhang nachweist, in den Werken, die der Mensch gewordene

Digitized by Google

Gottessohn auf Erden thut. Er nimmt Alles vom Vater. Der Vater gibt ihm, zeigt ihm die Werke. Er hatte soeben einen Kranken gesund gemacht. Dieses Wunder war der Anlaß dieser Rede. Der Vater gibt dem Sohne noch größere Werke, gibt ihm die Macht, Todte zu erwecken, Gericht zu halten. Aber daß der Vater dem Sohn Alles gegeben hat und Alles gibt, bedingt keine eigentliche Abhängigkeit des Sohnes vom Vater, keine Unterordnung des Sohnes unter den Vater, macht den Sohn nicht unselbstständig, legt ihm keine Schranke auf. Der HErr wählt, indem er sein Verhältniß zum Vater beschreibt, gerade den Ausdruck: „Wie der Vater das Leben hat in ihm selber, also hat er dem Sohne gegeben, das Leben zu haben in ihm selber." Eine einzigartige Aussage, die alles Denken übersteigt. Nach unsern menschlichen Begriffen schließt das Eine das Andere aus. Wenn man etwas von einem Andern bekommen und genommen hat, so hat man das nicht in sich selbst, von sich selbst. Von dem Sohn Gottes gilt das Letztere gleichermaßen, wie das Erstere. Er hat das Wesen und Leben von dem Vater, und hat es doch in sich selber, ebenso, wie der Vater das Leben in sich selber hat. Der Sohn ist dem Vater in allen Stücken gleich, in nichts geringer, als der Vater, dem Vater, aus dem er geboren ist, gleich ewig, gleich ursprünglich, so selbstständig, wie der Vater. Der Sohn ist, wie der Vater, was die Athanasianer nachdrücklich den Arianern entgegenhielten, ἀρχή, der Erste und der Letzte, ἀρχὴ ζωῆς. Er hat das Leben in sich selber, ist Ursprung, Quelle alles Lebens. Auch diese Seite seines trinitarischen Verhältnisses zu dem Vater, seine absolute Gottgleichheit bekundet der Mensch gewordene Gottessohn in den Werken und Wundern, die er während seines Erdenwandels vollbringt. Er hat das Leben in sich selber, so „macht er auch lebendig, welche er will". Er thut, nach seinem eigenen Willen, in eigener Macht seine Werke, Gottes Werke auf Erden. „Was der Vater thut, das thut gleichermaßen auch der Sohn." „Mein Vater wirket bisher, und ich wirke auch." Joh. 5, 17. Aus diesem Worte erschlossen die Juden mit Recht seine vollkommene Gottgleichheit, V. 18. So „sollen alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren". Es ist grobe Schriftverfälschung, wenn die modernen Theologen, eben ihrer Kenose zu Liebe, nur jene erstere Seite hervorkehren, nur davon reden, daß der Vater dem Sohn alle seine Werke gebe und zeige, dagegen die andere Wahrheit, das, was der HErr in demselben Zusammenhang der Rede ebenso klar und unzweideutig bezeugt hat, daß der Sohn das Leben, also auch die Macht, lebendig zu machen, alle Gotteswerke zu wirken, in sich selber habe, gänzlich verschweigen.

Daß Christus die Wunderwerke, die er auf Erden that, in eigener Kraft, aus eigener Machtvollkommenheit verrichtete, und daß diese Kraft, die in ihm wohnte, weit über Menschenvermögen hinausging, daß das die allmächtige Kraft Gottes war, erkennt jeder Christ, der die Wundererzählungen der Evangelien mit einfältigem Sinn liest und betrachtet.

Digitized by Google

Zu jenem Gichtbrüchigen, den seine Freunde auf einem Bett zu ihm brachten, sprach der HErr: „Stehe auf, hebe dein Bette auf und gehe heim.“ Und er stand auf und ging heim. Matth. 9, 6. 7. Damit wollte JEsus beweisen, daß er die Macht habe, auf Erden die Sünden zu vergeben, eine Macht, welche, wie auch die Pharisäer erkannten, allein Gött zukommt. Aus solcher Machtvollkommenheit (ἐξουσία), welche eine Prärogative Gottes ist, wie sie aber doch eben dieser Menschensohn zu eigen hat, hat JEsus den Gichtbrüchigen geheilt. An eben dieser Macht, die er besaß, hat der HErr seinen Jüngern Antheil gegeben. „Und er rief seine zwölf Jünger zu sich, und gab ihnen Macht über die unsaubern Geister, daß sie dieselbigen austrieben und heileten allerlei Seuche und allerlei Krankheit.“ Er sprach zu ihnen: „Machet die Kranken gesund, reiniget die Aussätzigen, wecket die Todten auf, treibet die Teufel aus. Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst gebet es auch.“ Matth. 10, 1. 8. Wenn die Jünger Kranke heilten, Todte auferweckten, Teufel austrieben, so thaten sie es auf Befehl, im Namen und in der Kraft JEsu. Wenn JEsus solche Werke verrichtete, wie sie nur Gott wirken kann, so that er es wohl in der Kraft Gottes, aber zugleich in eigener Kraft, wie in seinem eigenen Namen. Er selbst besaß solche Macht ursprünglich, und theilte sie Andern mit, wie er wollte. Nach seinem eigenen Willen, durch seinen Willen machte er Kranke gesund. Jener Aussätzige sprach zu ihm: „HErr, so du willst, kannst du mich wohl reinigen.“ Und JEsus streckte seine Hand aus, rührte ihn an und sprach: „Ich will's thun, sei gereiniget!“ Und alsbald ward er von seinem Aussatz rein. Matth. 8, 2. 3. Der Hauptmann von Kapernaum kleidete seine Bitte um Heilung seines kranken Knechts in die Worte: „Sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund.“ Matth. 8, 8. Der HErr rühmte den Glauben, den jener Heide damit bekundete. Ja, es bedurfte nur eines Worts aus dem Mund JEsu, so geschah, was bei Menschen unmöglich war, so wich die Krankheit, so mußte auch der Tod weichen, so kehrte das Leben in einen entseelten Leichnam zurück. Zu dem todten Jüngling von Nain sprach der HErr: „Jüngling, ich sage dir, stehe auf.“ Und der Todte richtete sich auf und fing an zu reden. Luc. 7, 14. 15. Wahrlich, dieser Menschensohn ist der allmächtige Gott, von dem geschrieben steht: „So er spricht, so geschieht es; so er gebeut, so steht es da.“ Ps. 33, 9. Als JEsus das blutflüssige Weib, das nur seines Kleides Saum angerührt, geheilt hatte, bezeugte er selbst, daß eine Kraft von ihm ausgegangen sei. Luc. 8, 46. Luc. 6, 19. lesen wir: „Und alles Volk begehrte ihn anzurühren, denn es ging Kraft von ihm und heilte sie alle.“ Und diese Kraft, die von ihm ausging, die in ihm wohnte, war die Alles vermögende Kraft Gottes. Denn wer vermag im Augenblick langjährige Krankheit, tödliche Seuchen zu heilen, und Hunderte zu einer Zeit zu heilen, denn allein der allmächtige Gott?

Die besondere Bedeutung der Wunderwerke JEsu ersieht man aus

Digitized by Google

Stellen wie Matth. 11, 4—6.: „JEsus antwortete und sprach zu ihnen: Gehet hin und saget Johanni wieder, was ihr sehet und höret: Die Blinden sehen und die Lahmen gehen, die Aussätzigen werden rein und die Tauben hören, die Todten stehen auf und den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ Mit diesen seinen Wundern beweist JEsus den Jüngern Johannis, daß er Christus sei, Gottes Sohn, nicht einer von den Propheten. Auch Propheten haben wohl Wunder gethan, aber nur hin und wieder, in einzelnen Fällen, und nicht aus eigenem Vermögen, sondern in der Kraft Gottes, die ihnen von oben dargereicht wurde. Christus dagegen wirkt alle diese Wunderdinge in selbsteigner Kraft, seine Art bringt das mit sich, daß die Blinden sehen, die Lahmen gehen u. s. w. Und die Fülle der Wunder, daß er den großen Schaaren der Kranken und Elenden, die sich zu ihm drängten, half und sie alle heilte, hebt ihn weit über die Reihe der Propheten hinaus. Der HErr erinnert mit dieser seiner Antwort, die er den Johannisjüngern ertheilte, an die Weissagung des Propheten, Jesaias 35. Da wird die messianische Zeit mit den Worten beschrieben: „Alsdann werden der Blinden Augen aufgethan werden, und der Tauben Ohren werden geöffnet werden. Alsdann werden die Lahmen löcken wie ein Hirsch, und der Stummen Zunge wird Lob sagen; denn es werden Wasser in der Wüste hin und wieder fließen, und Ströme in den Gefilden.“ V. 5. 6. Diese wunderbare Wandlung des Elends ist Gottes Werk. Der Prophet kennzeichnet in diesem Zusammenhang die messianische Zeit, wie öfter, als die Zeit der Parusie Gottes auf Erden. „Gott kommt und wird euch helfen.“ V. 4. Die Wunderhülfe, die der Messias, Gott der HErr, den Blinden, Tauben, Stummen, Lahmen angedeihen läßt, gilt dem Propheten ferner als eine Art Vorspiel der letzten vollkommenen Erlösung. Es heißt am Schluß dieser Weissagung: „Die Erlöseten des HErrn werden wiederkommen, und gen Zion kommen mit Jauchzen; ewige Freude wird über ihrem Haupte sein; Freude und Wonne werden sie ergreifen, und Schmerz und Seufzen wird weg müssen.“ V. 10. Dies sind also die Gedanken, welche die Schrift uns hier vorlegt: Gott, der HErr, der Alles geschaffen, wird seine Creatur, die jetzt so arg verstümmelt, unzähligen Gebrechen, Schäden, Leiden, ja dem Wehe des Todes unterworfen ist, aus diesem tiefen Fall wieder aufrichten, wird zuletzt allem Schmerz und Seufzen ein Ende machen, Leid und Wehe in ewige Freude und Wonne verkehren. Und die Wunderwerke des Messias sind nun schon der Anfang dieser restitutio in integrum, Unterpfand der dereinstigen vollkommenen Genesung der leidenden, seufzenden Creatur. Was Christus aber thut, daß er Blinde, Taube, Lahme, Stumme heilt, Todte erweckt, ist Gottes Werk. Gott kommt und hilft. Es ist dies das Werk dessen, der die Creatur geschaffen hat. Dem kommt es auch zu, die tödlich verwundete Creatur von allen ihren Leiden und Schmerzen zu heilen. Christus erweist sich also in der Heilung der Krüppel, Lahmen, Blinden u. s. w. als der Schöpfer aller Dinge; erweist

Digitized by Google

darin seine Schöpferart und Schöpferkraft. Gott, der HErr, der Schöpfer, steht mitten in der leidenden, seufzenden Menschheit, ruft die Elenden, Kranken, Armen zu sich, ihnen zu helfen, und heilt sie von allen den Schäden und Gebrechen, dadurch ein Anderer, ein Feind und Widerwärtiger, Gottes Werk und Creatur beschimpft und verderbt hat. Das ist die rechte, schriftgemäße Betrachtung der Wunderwerke JEsu.

An etlichen Wunderthaten tritt es besonders deutlich hervor, daß JEsus eben jene Schöpferherrlichkeit und Schöpferallmacht besaß und offenbarte, welche die Kenotiker dem auf Erden wandelnden Christus so entschieden absprechen. Luc. 5, 8. 9. wird uns berichtet, daß Petrus und seine Gefährten Staunen und Schrecken ankam über jenen wunderbaren Fischzug, den sie mit einander gethan hatten. Petrus fiel vor JEsu auf die Kniee und sprach: „HErr, gehe von mir hinaus, ich bin ein sündiger Mensch." Er will sagen: du bist mehr als ein Mensch. Er betet ihn an als seinen Gott und HErrn. Das ist ein Act des Schöpfers, Fische in's Netz geben. Jesus von Nazareth, dieser verachtete Rabbi der Juden, das ist der Schöpfer aller Dinge, nach dessen Wink und Willen alle Creaturen sich bewegen. Als JEsus bei jener Fahrt über das galiläische Meer den Sturm gestillt hatte, sprachen die Menschen: „Was ist das für ein Mann, daß ihm Wind und Meer gehorsam ist?" Matth. 8, 27. Die Menschen gaben damit Gott die Ehre, dem Schöpfer Himmels und der Erden, erkannten diesen Mann Jesus als den an, der Wolken, Luft und Winden gibt Wege, Lauf und Bahn. Luther bemerkt hierzu: „Gleichwie aber der natürliche Schlaf eine gewisse Anzeigung ist, daß der HErr Christus ein rechter natürlicher Mensch sei: also beweiset er seine allmächtige Gottheit in dem, daß er mit einem Wort das Meer stillt, und macht, daß sich der Wind legt; welches ist nicht ein Menschenwerk, es gehört eine göttliche Kraft dazu, der Ungestüm des Meeres mit einem Wort zu wehren." (Hauspostille, St. Louiser Ausg., XIII, 182.) Bei der doppelten Speisung des Volks in der Wüste, Matth. 14, 13. ff. Matth. 15, 32. ff., erscheint Christus als der allmächtige und allgütige Schöpfer und Erhalter, welcher das, was er geschaffen, auch wohl erhalten kann, welcher sich aller seiner Werke, sonderlich der Elenden erbarmt, „Mich jammert des Volks", als der Vater, der „Hausvater", welcher seine Kinder nährt und speist. Daß in der Todesstunde JEsu die Sonne ihren Schein verlor, die Erde erbebte, die Felsen zerrissen, die Gräber sich aufthaten, Matth. 27, 45. 52., war ein Anzeichen dafür, daß die ganze Creatur trauerte und sich entsetzte, daß der Schöpfer und Herr der Welt am Kreuze starb.

Wir betonen auch hier: Dieser Christus ist und bleibt ein Wunder vor unsern Augen. Daß in dieser Einen Person Gottheit und Menschheit, daß hier Schwachheit, Ohnmacht, Hunger, Durst, Ermattung, Zittern, Zagen, Leiden, Schmerzen und Hoheit, Macht, göttliche Allmacht zusammentrifft, das können wir nicht begreifen, wollen es auch nicht begreifen, wir

Digitized by Google

glauben einfach dem doppelten Zeugniß der Schrift. Es ist purer Rationalismus, wenn man das reimen, wenn man hier irgendwie vernunftgemäß vermitteln will, wie es die neueren Theologen versuchen. Es bleibt da nichts übrig, als daß man, wie es eben geschieht, durch die sonnenklaren Zeugnisse von der göttlichen Allmacht des Menschen Jesus einen dicken Strich macht und das leugnet, was die Schrift bejaht und bekräftigt.

Die Werke und Wunder, deren wir bisher gedacht, hat JEsus an den Armen, Kranken, Elenden, Hülfsbedürftigen, die zu ihm kamen und ihn baten, vor den Augen seiner Jünger und des jüdischen Volkes vollbracht. Da, wo er auf Erden stand und ging, in Galiläa, in Judäa, hat er seine göttliche Macht und Herrlichkeit offenbart. Aber seine Macht beschränkte sich nicht auf den Raum, in welchem er damals leiblicher, sichtbarer Weise sich bewegte, sondern ging weit, weit über seine nächste Umgebung, seine irdische Wohn- und Wanderstätte hinaus. Es leuchtet von selbst ein, daß der JEsus, welcher dort auf dem galiläischen Meer dem Ungestüm des Sturmes Einhalt thut, welcher die Fische in's Netz Petri leitet, überhaupt Herr ist über alle Creatur, daß dieser Mann alle Creaturen in seiner Hand und Gewalt hat. Und Christus selbst zeugt nun ausdrücklich von sich selbst: „Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater." Matth. 11, 27. Und Johannes, der Täufer, zeugt von ihm: „Der Vater hat den Sohn lieb und hat ihm Alles in seine Hand gegeben." Joh. 3, 35. Dieses doppelte Zeugniß gilt dem Christus, der in Niedrigkeit auf Erden wandelt. Diesem Menschen, Jesus von Nazareth, hat der Vater Alles, alle Dinge übergeben, in seine Hand gegeben. Dieser schwache, geringe Mensch hat und besitzt, eben weil der Vater es ihm übergeben, oder weil er der ewige Sohn ist, Alles, was nur genannt und gedacht mag werden, alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Er hat Alles in seiner Hand, das ist, in seiner Macht und Gewalt. Mit der Glosse der neuern Exegeten und Dogmatiker, daß man hier nur an alles das denken dürfe, was zur Ausführung des Rathschlusses der Erlösung gehörte, ist hier nichts geholfen. Der Text: „Alles", „alle Dinge" ist allzu deutlich und gewaltig. Solche Gewalt, die Alles, alle Dinge umspannt, ist aber nichts Anderes, als die göttliche Allmacht. Aehnliche Worte braucht Christus hernachmals, da er von den Todten auferstanden war und sich zur Himmelfahrt anschickte: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden." Matth. 28, 18. Und die Apostel beschreiben in ähnlicher Weise die Herrlichkeit des erhöhten Christus. So St. Paulus: Gott hat Christum „gesetzt zu seiner Rechten im Himmel, über alle Fürstenthümer, Gewalt, Macht, Herrschaft und alles, was genannt mag werden, nicht allein in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen, und hat alle Dinge unter seine Füße gethan". Eph. 1, 20—22. Und St. Petrus: Christus „ist zur Rechten Gottes in den Himmel gefahren und sind ihm unterthan die Engel und die Gewaltigen und die Kräfte". 1 Petr. 3, 22. Dem erhöhten Christus insonderheit schreiben wir nach der

Digitized by Google

Schrift das allmächtige Regiment über Himmel und Erde zu. Aber die Schrift legt dieselbe Macht und Gewalt auch schon dem erniedrigten Christus bei. Durch die Erhöhung ist Christus, wie unser Bekenntniß lehrt, in den vollen, uneingeschränkten Gebrauch seiner göttlichen Macht und Majestät eingetreten. Aber er hat von Anfang an, seit der Menschwerdung, auch in den Tagen seines Fleisches, eben weil Menschheit und Gottheit in Einem vereinigt war, diese göttliche Macht und Majestät besessen, und nicht nur besessen, sondern auch in gewisser Weise gebraucht.

Der Vater hat Christo, dem, der auf Erden lebt und wandelt, Alles, alle Dinge übergeben, in seine Hand und Gewalt gelegt, doch wahrlich nicht nur für künftigen Gebrauch. Wenn Christus in den Tagen seiner Niedrigkeit von sich rühmt, daß der Vater ihm Alles übergeben habe, so will er doch seine jetzige, nicht seine dereinstige Würde und Hoheit beschreiben. Wenn Einer Macht und Gewalt über irgend ein Ding erhält, so empfängt er sie zu dem Zweck, daß er von jetzt ab das Ding nach seinem Willen anwende und gebrauche. Es ist schon nach gemein menschlichem Begriff ein Unding, Macht und Gewalt haben und diese Gewalt und Vollmacht ganz und gar nicht gebrauchen. Und es ist vollends ein ganz verkehrter Begriff von der göttlichen Gewalt, welche über alle Dinge geht, von der göttlichen Allmacht, wenn man dieselbe als bloße Fähigkeit und Möglichkeit in Gott faßt, daß Gott, wenn er wollte, wohl fähig und im Stande wäre, das und das zu thun. Gottes Allmacht ist keine nur ruhende, müßige Eigenschaft, sondern ist immer in Thätigkeit. Luther hat in seinem Buch de servo arbitrio den Begriff der Allmacht Gottes in meisterlicher Weise aus der Schrift erörtert und erwiesen. Er weist dem Erasmus nach, daß das die Art der göttlichen Allmacht sei, daß Gott alle seine Geschöpfe nicht nur erhalte, sondern auch „treibe und bewege", daß er „rastlos in allen Creaturen wirke", daß, wo „dieser Antrieb" je „nachlassen", „diese Kraft und Wirkung aufhören würde", „Gott auch aufhören würde, Gott zu sein". (St. Louiser Ausg. XVIII, S. 1837 ff.) Solche Gewalt eignet auch Christo und eignete ihm auch im Stand der Erniedrigung. Also hat Christus, dieser Mensch Jesus, auch in den Tagen seiner Niedrigkeit alle Dinge, alle Creaturen erhalten, getragen, bewegt, in ihnen gewirkt, freilich in gar geheimer und geheimnißvoller Weise. „Gar heimlich führt' er sein Gewalt." Was wir hier von Christo aussagen, ist aber nicht nur ein Schluß aus dem Begriff der göttlichen Allmacht, sondern wird auch expressis verbis von ihm selbst bezeugt. Er spricht: „Mein Vater wirket bisher, und ich wirke auch." Joh. 5, 17. Das sagt er gerade auch von der Zeit, da er auf Erden wandelt und wirkt. Was meint er hier für eine Wirksamkeit? Die Juden hatten es ihm zur Sünde gemacht, daß er am Sabbath einen Kranken geheilt habe. Da beruft sich JEsus auf das Exempel Gottes. Gott wirkt ohne Unterlaß, ohne Unterbrechung, ohne am Sabbath eine Pause eintreten zu lassen, das, was er als Gott thut und wirkt. Seine göttliche Wirksam-

Digitized by Google

keit, und dazu gehört vor Allem, wie das „bisher" zeigt, seine auf die Welterschaffung folgende Welt erhaltende und regierende Thätigkeit, geht fort, von Tag zu Tag — und ganz in demselben Sinn und in derselben Weise wirkt auch der Sohn und wirkte der Sohn auch zu der Zeit, da er als Mensch in Niedrigkeit auf Erden wandelte. „Mein Vater wirket bisher, und ich wirke auch" — ganz so, wie der Vater. Wenn JEsus am Sabbath einen Kranken heilt, so folgt er nur jenem göttlichen Gesetz, nach welchem der Vater und der Sohn mit dem Vater ohne Unterbrechung das wirkt, was Gottes ist, ohne je nachzulassen, alle Creaturen erhält, treibt und bewegt. Hohe Dinge, die schlechterdings unfaßlich sind, die keines Menschen, keines Engels Verstand fassen kann, werden hier mit klaren, deutlichen Worten, welche nicht deutlicher sein können, die jedes Christenkind verstehen kann, unserm Glauben vorgelegt. Wir glauben der Schrift und müssen es den neuern Theologen überlassen, über das Wie? dieser geheimnißvollen Wirksamkeit des Menschen Jesus näher nachzugrübeln und durch solches Grübeln über das „Wie?" das „Daß", die Thatsache, daß Jesus ein allmächtiger Mensch war, wegzugrübeln. Wir gehen nicht mit, wenn sie gegen diesen Stein des Anstoßes anlaufen und mit ihrer Christologie, mit ihrer Theologie an diesem Felsen, der Allmacht Gottes in Christo JEsu, zerschellen und in Trümmer gehen.

Schließlich nöthigt uns das Evangelium auch, zu bekennen, daß dieser Mensch Jesus von Nazareth, auch in den Tagen seines Fleisches, **allgegenwärtig** war, was vollends den Kenotikern eine Thorheit ist. Daß JEsus an dem Abend nach der wunderbaren Speisung des Volks den Menschen, die ihn zum König machen wollten, entwich und auf einem Berg allein war, während seine Jünger ein Schiff betraten und über das Meer nach Capernaum fuhren, daß JEsus dann plötzlich in der Nähe jenes Schiffes, das seine Jünger trug, auf dem Meer wandelte, daß dieses Schiff, sobald JEsus eingestiegen war, alsbald am Lande war, Joh. 6, 14—21., beweist schon, daß dieser Mensch Jesus über seinen Leib und die räumliche Vergegenwärtigung seines Leibes eine Macht besaß, wie sie sonst keinem Menschen eignet. Und nun bezeugt Christus selbst, nicht nur, daß er vom Himmel gekommen sei und gen Himmel auffahren werde, sondern auch, daß er, da er auf Erden wandelt, doch im Himmel sei. Er nennt sich „des Menschen Sohn, der im Himmel ist", ὁ ὢν ἐν τῷ οὐρανῷ, Joh. 3, 13. Des Menschen Sohn, der auf Erden weilt, mit Nicodemus redet, ist im Himmel, bei Gott im Himmel. Und Gottes Himmel ist überall. Dieser geringe Mensch Jesus hat, wie wir erkannt haben, Alles, alle Dinge im Himmel und auf Erden in seiner Hand und Gewalt, und er ist im Himmel. Er ist der wahrhaftige, der allmächtige Gott. Der allmächtige Gott treibt und bewegt alle Dinge aber in der Weise, daß er selbst allen Creaturen gegenwärtig ist. Mit seiner allmächtigen Allgegenwart trägt und erhält er alle Dinge. So ist des Menschen Sohn allen Dingen, die er in seiner Hand

Digitized by Google

und Gewalt hat, gegenwärtig. Wir müssen nach der Schrift neben der räumlichen, beschränkten, sichtbaren noch eine unsichtbare, illocale, übernatürliche, himmlische Existenzweise des Menschen Jesus annehmen. So allein verstehen wir, daß Christus nicht nur nach seiner Auferstehung vor seinem Scheiden seinen Jüngern die tröstliche Verheißung gibt: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende", Matth. 28, 20., sondern schon in den Tagen seiner Niedrigkeit ihnen versichert: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen." Matth. 18, 20. Es wird uns Joh. 8, 59. berichtet, daß JEsus, da die Juden ihn steinigen wollten, sich verbarg (ἐκρύβη), daß er dann aber zum Tempel hinaus ging, mitten durch sie hinstreichend. Da, wo JEsus im Tempel stand und lehrte, verschwand er plötzlich. Die Juden hatten schon Steine aufgehoben, um auf ihn zu werfen, aber sie sahen und fanden jetzt JEsus nicht an dem Ort, da er eben gestanden und zu ihnen geredet hatte. Im nächsten Augenblick erschien er wieder und ging zum Tempel hinaus, mitten durch seine Feinde hinstreichend. Diese rührten ihn nicht an, sie waren über das wunderbare Verschwinden und Wiedererscheinen dieses Menschen erschrocken und vor Schrecken erstarrt. JEsus hatte hier einmal auf Augenblicke seine räumliche, sichtbare Seinsweise sistirt, hatte darum aber nicht überhaupt aufgehört, zu existiren, als Mensch zu existiren. Die Einsetzung des heiligen Abendmahls bestätigt das Gesagte. JEsus hatte sich mit den zwölf Aposteln niedergesetzt, das Passahmahl zu halten. Dann stand er auf und reichte ihnen allen das Brod und den Kelch und sprach dazu: „Das ist mein Leib", „das ist mein Blut." Luc. 22, 14. ff. Schon damals, bei der ersten Feier des Abendmahls, da Christus sich noch im Stand der Erniedrigung befand, gab es also eine unsichtbare, übernatürliche, geheimnißvolle Gegenwart seines Leibes und Blutes, im Brod und Wein des Sacraments. Von dem erhöhten Christus bezeugt die Schrift, daß er Alles erfülle. Aber Christus hat die Herrlichkeit, die er in vollem Maß nach seiner Erhöhung entfaltete, schon in den Tagen seines Fleisches besessen, nach dem Zeugniß der Schrift, auch die Herrlichkeit der göttlichen Allgegenwart. Wenn man aber vom Besitz der Allgegenwart redet, so hat das nur dann Sinn, wenn der, den man allgegenwärtig nennt, realiter überall, allen Creaturen gegenwärtig ist. Wie das bei einem Menschen, der als Mensch unter Menschen wandelt, der an Geberden als ein Mensch erfunden wird, möglich sei, können wir schlechterdings nicht begreifen. Aber wer das Geheimniß der Person Christi begreifen will oder einigermaßen begriffen zu haben meint, der hat Christum schon verloren.

Für die rechte Würdigung des Standes der Niedrigkeit Christi ist auch noch die Geschichte seiner Verklärung von Belang. Matth. 17, 1. ff. Marc. 9, 2. ff. JEsus wurde vor den Augen seiner Jünger verklärt, das heißt, er gewann ein anderes Aussehen, eine andere Gestalt (μετεμορφώθη). Sein Angesicht leuchtete, wie die Sonne, seine Kleider wurden helle und

Digitized by Google

weiß wie der Schnee. Der Apostel Petrus, der eine Augenzeuge, beschreibt in seinem zweiten Brief diesen wunderbaren Vorgang mit den Worten: „Wir haben seine Herrlichkeit selber gesehen", 2 Petri 1, 16. — seine, die ihm eigene Herrlichkeit (μεγαλειότης). Es wurde dort, auf dem Berg der Verklärung, nicht von Oben Licht und Glanz über JEsum ausgegossen. Nein, die göttliche Herrlichkeit wohnte in ihm und hat damals auf kurze Augenblicke und hat hernachmals, bei der Auferstehung, für immer seinen Leib durchdrungen, durchstrahlt.

Das ist das Bild Christi, welches die Evangelien uns vor die Augen malen: ein geringer Mensch, ein Knecht der Knechte, der Allerverachtetste und Unwertheste und doch der Herr der Herrlichkeit. Und der Herr der Herrlichkeit hat nun freiwillig auf die Bethätigung seiner göttlichen Macht und Hoheit verzichtet, soweit es für das Werk der Erlösung erforderlich war, hat freiwillig Niedrigkeit, Schmach, Leiden auf sich genommen, weil er die sündigen Menschen erlösen wollte. Dazu war er ja gekommen, nicht daß er ihm dienen ließe, sondern daß er diente und gäbe sein Leben zu einer Erlösung für Viele. Matth. 20, 28. Das war der Zweck der Menschwerdung des Sohnes Gottes und das auch der Zweck der Selbsterniedrigung des menschgewordenen Gottessohnes. Die evangelische Geschichte bezeugt und bestätigt, was St. Paulus Phil. 2, 5—8. lehrt, nicht, daß der Sohn Gottes, da er Mensch werden wollte, einen Theil seiner Gottheit ablegte und also im Stande der Erniedrigung außer Stande war, sich der Leiden dieser Zeit und des Geschicks des Todes zu erwehren, wie die Kenotiker wähnen, sondern daß der menschgewordene Gottessohn, da er auf Erden wandelte, da er litt und starb, stetigen Verzicht leistete, sich des Gebrauchs der göttlichen Macht und Majestät, die er besaß, so weit enthielt, daß Niedrigkeit, Leiden, Sterben bei ihm Raum hatte. So sah man an ihm auch dann, wenn er Wunder that und in Wundern seine göttliche Herrlichkeit offenbarte, doch äußerlich geringe Geberden, die gewöhnliche Gestalt eines Menschen. Er war und blieb, auch wenn er sich als Gott erwies, doch Mensch unter Menschen, er wollte mit den Wundern seiner Herrlichkeit die schwachen Menschen nicht von sich abstoßen, sondern gewinnen, und hat auch mit seiner Wunderherrlichkeit den Menschen gedient, sich als der Helfer in allen Nöthen erwiesen. Es war freier Verzicht auf seine göttliche Macht und Stärke, zu welchem die Liebe zu den Menschen, die er erlösen wollte, ihn bestimmte, wenn seine Feinde an ihm Macht gewannen. So lange es für ihn Tag war, so lange er als Prophet auf Erden wirken sollte und wollte, durfte kein Mensch sein Werk hindern noch ihm ein Leid anthun. Luc. 4, 36. Joh. 8, 59. Luc. 13, 31—33. Als aber seine Stunde gekommen war, ging er aus freien Stücken hinauf gen Jerusalem, Luc. 18, 31. ff., bereitete dort sich selbst den Einzug, Matth.

Digitized by Google

21, 1. ff., bestimmte den Tag seines Todes, Matth. 26, 1. 2., stellte sich zur rechten Zeit, wie auf Verabredung, an dem Ort ein, da Judas mit der Mörderschaar ihn treffen sollte, Matth. 26, 30. 31. 46., gab sich selbst in die Hände seiner Feinde, Joh. 18, 4. Mit Einem Worte seines Mundes schlug er erst seine Feinde zu Boden, Joh. 18, 5. 6., und bewies damit, wie leicht es ihm gewesen wäre, dem Leiden des Todes zu entgehen, aber er wollte leiden und sterben, und redete darum selbst den verzagten Feinden zu, sie möchten ihn nur greifen und seine Jünger gehen lassen, Joh. 18, 7., gab ihnen also selbst Macht und Muth, ihn zu binden und zur Schlachtbank zu führen. Er wehrte dem Petrus, mit dem Schwert drein zu schlagen, es hätte ihm nur ein Wort gekostet, so würden Engelheere sich zu seiner Hülfe bereit gestellt haben, aber es mußte also gehen, die Schrift sollte erfüllt werden, das war sein eigener Rath und Wille. Matth. 26, 52—54. Sein bitteres Kreuzesleiden war von dem Bewußtsein, der Absicht getragen, daß die Schrift erfüllt würde, und erst, als er wußte, daß Alles erfüllt, Alles vollbracht war, neigte er das Haupt zum Tode. Joh. 19, 28—30. Das alles beweist auf's deutlichste, daß JEsus gar wohl Macht hatte, sein Leben zu lassen und sein Leben wieder zu nehmen, wie er wollte, Joh. 10, 18., daß er es alles Macht hatte, daß er aber nach eigenem freiem Entschluß seine Macht ruhen ließ, um durch Erliegen, Leiden und Sterben die Menschen zu erlösen.

Wir haben erkannt, die Lehre der Kirche, die Lehre unseres Bekenntnisses von dem Stand der Erniedrigung Christi hat klaren, festen Grund in der Schrift, die Lehre der modernen Kenotiker dagegen ist ein ἄγραφον und ἀντίγραφον. Und weil es sich um die Person Christi handelt, so ist es gefährlich, hier zu scherzen und Possen zu treiben. Die „Kenose" der Neueren ist ein tödliches Gift, welches folgerichtig das Fundament des christlichen Glaubens zerfrißt und zerstört, den Glauben an Christum, den Sohn Gottes. Wir haben im Eingang bemerkt, daß die Theologen dieser Richtung in thesi noch den Artikel von der Gottheit Christi festhalten. Wir wollen auch zugeben, daß das Herz dieses oder jenes Theologen, dessen Verstand solche Irrpfade wandelt, mit seinen innersten Fasern sich noch an Christum anklammert, den Sohn des lebendigen Gottes. Aber die Irrlehre, die er ausstreut, ist vom Teufel, und der sieht's auf nichts Anderes ab, als Christo alle und jede göttliche Ehre zu rauben. Wenn man von der Gottheit Christi erst einmal etliche bestimmte göttliche Eigenschaften in Abzug gebracht hat, dann wird man mit Macht auf dieser abschüssigen Bahn, die in den Abgrund des radicalsten Unglaubens ausläuft, vorwärts gedrängt. Bei Thomasius, dem Hauptvertreter dieser modernen „Christologie", finden sich schon Ansätze zu der weiteren Folgerung, daß Christus überhaupt auf die göttliche Art und Natur Verzicht geleistet habe, da er menschliche Natur annahm. Er schreibt z. B. in dem öfter genannten

Digitized by Google

Werk, II, 201: „Das absolute Leben, welches das Wesen der Gottheit ist, existirte (bei Christo, dem Menschgewordenen) in der engen Begrenzung eines irdisch-menschlichen Lebens, die absolute Heiligkeit und Wahrheit, diese Wesensbestimmtheiten des Göttlichen, entwickeln sich in der Form menschlichen Denkens und Wollens, die absolute Liebe hat menschliche Gestalt gewonnen, sie lebt als menschliches Gefühl, als menschliche Empfindung in dem Herzen dieses Menschen, die absolute Freiheit in der Form menschlicher Selbstbestimmung." Thomasius statuirt also in Christo nur menschliches Denken, Wollen, Fühlen, Empfinden, also im Grund nur menschlich Natur und Wesen, das freilich von einem göttlichen „Ich", auf welches Thomasius allen Nachdruck legt, getragen wurde. Ein göttliches Ich, Subject, seiner göttlichen Art entkleidet, in menschlicher Natur, das ist der „Gottmensch" der Kenotiker. Ist aber ein solches göttliches „Ich" ohne göttliche Art, Natur und Eigenschaften nicht schließlich ein leerer Begriff, ein blasser Schemen, der bald weggeblasen wird? Indeß auch abgesehen von solchen Folgerungen, wie sie zum Theil von den Kenotikern selbst gezogen werden, ist solch ein Gott, wie ihn diese Theologen in der Person Christi uns vorstellen, das heißt, ein Gott, der nicht allgegenwärtig, nicht allwissend, nicht allmächtig ist, wirklich Gott, der lebendige, wahrhaftige Gott, zu dem man Vertrauen fassen könnte? Muß, wird ein gottesfürchtiger Christ sich nicht mit Grauen von einem solchen verstümmelten Bild der Gottheit abwenden und ausrufen: Mir aber des Gottes nicht!?

Es ist ein eminent praktisches Interesse, welches uns bestimmt, die moderne Theologenweisheit aus allen Kräften zu bekämpfen und von uns fernzuhalten. Wir wissen und glauben, daß Christus unser einiger Helfer und Erlöser ist. Und gerade im Stand der Erniedrigung hat Christus das Werk der Erlösung vollbracht. Aber nur dann, wenn wir dessen gewiß sind, daß in dem Christus, der am Kreuze litt und starb, die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt, daß wirklich das Blut des Sohnes Gottes, daß Gottes Blut, Gottes Tod, Gottes Marter in der Wagschale liegt, können wir uns des Lösegeldes in Wahrheit trösten und unserer Erlösung froh und gewiß sein. Wenn wir uns dagegen sagen müßten, wie die neueren Theologen uns einreden, daß ein beträchtliches Stück des göttlichen Wesens, daß die göttliche Macht und Majestät nicht mit in der Wagschale lag, wie wollten wir dann dem Zweifel wehren und steuern, dem Zweifel an der Gültigkeit des Lösegeldes, an der Gültigkeit der Erlösung? Nein, wir wagen unser Heil, unsere Seligkeit nicht auf diesen schlüpfrigen Boden. Wir halten fest an dem Grundpfeiler der Wahrheit: „Gott ist offenbaret im Fleisch", an dem Glauben und Bekenntniß der Kirche: „O HErr, du Schöpfer aller Ding, wie bist du worden so gering!" „Er ist ein Kindlein worden klein, der alle Ding erhält allein. Kyrieleis!" G. St.

Digitized by Google

Zur Geschichte der „vier Punkte".

VIII.

In den Jahren 1871 und 1872 kam es zur Gründung der „Synodalconferenz", einer Verbindung, die wohl nie entstanden wäre, wenn das General Council Ernst gemacht hätte mit seinem Bekenntniß, und in der Denkschrift, welche die Vertreter von sechs Synoden zur Begründung ihres Zusammentritts veröffentlichten, war auch über die Stellung des Council zu den „vier Punkten" ein klares Zeugniß abgelegt, ein Zeugniß, das um so mehr der Beherzigung werth war, als es zum Theil von solchen kam, welche durch das Verhalten der Majorität im Council hinsichtlich dieser Punkte sich gewissenshalber genöthigt gesehen hatten, ihre Verbindung mit demselben zu lösen.

Näher freilich als jene früheren und nun ausgeschiedenen Glieder des Council standen demselben Leute, die sich nie diesem Körper gliedlich angeschlossen, aber seit seiner Gründung eine gewisse Verbindung mit ihm unterhalten hatten. Das waren die Jowaer. Die Jowaer hatten, wie wir wissen, zu denen gehört, welche bei der Gründung des Council den Ball in's Rollen brachten, der nun die Jahre her vor- und rückwärts gewälzt wurde und nicht von der Stelle wollte. Sie hatten sich zwar immer wieder herbeigelassen oder waren herbeigelassen worden zur Beschickung der Council-Versammlungen mit Delegaten aus ihrer Mitte, nahmen aber hinsichtlich ihres förmlichen Anschlusses eine „zuwartende Stellung" ein, in der sie auch bis auf den heutigen Tag verharrt sind, obschon es sowohl im Council als auch in der Jowa-Synode Leute gibt, die an solcher Anhängselschaft ihr bisher allerdings unmaßgebliches Mißfallen tragen.

Auch die Erklärungen von Lancaster hatten, wie sie durch den Druck im officiellen Bericht des Council veröffentlicht worden waren, in der Jowa-Synode keineswegs allgemeine Befriedigung gewährt. Zwar hatte man zur Beruhigung der Gemüther auf die schönen mündlichen Ausführungen hingewiesen, durch welche Dr. Krauth die schriftlich abgefaßten Sätze erklärt und ergänzt habe, und in welchen der Grundsatz, daß nur Lutheraner auf lutherische Kanzeln und zum lutherischen Abendmahl zugelassen werden dürften, unumwunden ausgesprochen worden sei. Dem wurde aber mit Recht entgegengehalten, daß, was man mündlich sagen kann, sich doch auch schreiben und drucken läßt, und daß, wenn es darauf ankommt, was als Definition der Stellung des Council zu gelten habe, nur die gedruckten Erklärungen, nicht auch oder gar im Unterschied von denselben mündliche Auslassungen eines oder mehrerer seiner Glieder entscheidend sein müssen, eine Auffassung, die bis in die neueste Zeit im Council laut geworden ist. So wurde denn, als die Jowa-Synode wieder ihren Delegaten an das Council nach Akron, O., wo die Versammlung

Digitized by Google

des Jahres 1872 stattfinden sollte, abordnete, demselben eine Instruction mit auf den Weg gegeben, gemäß welcher er folgende Eingabe vor die Versammlung brachte:

„Wir können uns mit den Erklärungen der Allgemeinen Kirchenversammlung bezüglich der Abendmahls- und Kirchengemeinschaftsfrage, wie dieselben bei der Versammlung in Lancaster, O., abgegeben wurden, noch nicht zufrieden geben, und zwar um deswillen nicht, weil hier nicht eine pastoral-theologische Anweisung, wie in einzelnen schwierigen Fällen zu handeln ist, sondern die Aufstellung des Bekenntnißgrundsatzes erwartet wird."

„Wohl haben wir mit Freuden vernommen, daß in den auf geschehenen Antrag hin abgegebenen mündlichen Erklärungen des hochwürdigen Präsidenten der Allgemeinen Kirchenversammlung dieser Bekenntnißgrundsatz klar und unumwunden ausgesprochen wurde. Aber da diese Erklärung nur mündlich abgegeben wurde und nicht in die officiellen Erklärungen der Allgemeinen Kirchenversammlung übergegangen ist, so fehlt uns dennoch die sichere Garantie dafür, daß derselbe auch wirklich als die Erklärung der Allgemeinen Kirchenversammlung betrachtet sein will, und es wird deshalb unser Delegat an die Allgemeine Kirchenversammlung instruirt, dahin zu wirken, daß der bis jetzt nur mündlich ausgesprochene Bekenntnißgrundsatz auch in der officiellen schriftlichen Erklärung des General Council seinen Ausdruck finde."

Dafür, daß diesem Verlangen willfahrt werden und Dr. Krauth, was er vor zwei Jahren ausgesprochen, genau wiederholen und zu Protokoll geben könnte, war gesorgt. Nicht nur war Dr. Krauth anwesend, sondern es war auch sein Notizbuch da, aus welchem er folgende Sätze vortrug:

„1. Als Regel gilt bei uns: Lutherische Kanzeln nur für lutherische Pastoren; lutherische Altäre nur für lutherische Communicanten.

„2. Ausnahmen von dieser Regel sind als besondere Vergünstigung, nicht als berechtigte Ansprüche zu betrachten.

„3. Wenn es sich darum handelt, zu bestimmen, wo im einzelnen Fall eine Ausnahme stattfinden kann, da haben die Pastoren in Uebereinstimmung mit den hier ausgesprochenen Grundsätzen gewissenhaft darüber zu entscheiden."

Was war nun das wieder für eine Leistung! Erst eine Regel, die doch wohl sagen sollte, was als nach Gottes Wort gelten solle; dann im nächsten Augenblick eine Erklärung, die besagte, daß man nach dieser Regel nicht immer handeln müsse, sondern auch, und zwar gerade in Fällen, in denen keine berechtigten Ansprüche auf ein Abgehen von der Regel erhoben werden könnten, eine Abweichung als besondere Vergünstigung eintreten lassen könne; und schließlich noch die Weisung, daß die Pastoren in Uebereinstimmung mit diesen Sätzen, daß es eine Regel gebe, von der aus Vergunst, nicht auf berechtigte Forderung hin, Ausnahmen gestattet werden möchten, zu bestimmen hätten, wann solche Vergünstigung eintreten solle!

Digitized by Google

Aber was geschah? Auf Antrag von Dr. B. M. Schmucker wurde einstimmig beschlossen, daß diese Erklärung als Antwort der Allgemeinen Kirchenversammlung auf die Eingabe der Jowa-Synode erlassen werde. Und über diesen Bescheid machte dann P. Brobst folgende naive Bemerkung: „Die Leser der Zeitschrift im Osten und Westen werden sich gewiß über diese Erledigung des durch so manches Mißverständniß hindurchgegangenen Streitpunkts herzlich freuen. Schade nur, daß diese einfachen kurzen Sätze nicht in Lancaster an die Stelle des langen etwas schwerfälligen Committeeberichts gesetzt wurden! Schade auch, daß die lieben Brüder von Minnesota und Illinois, wenn sie damals über den Sinn des General-Concil noch unklar waren, nicht noch ein wenig sich gedulden konnten, bis sie gesehen hätten, was unsre eigentliche Stimmung und Meinung in dieser Sache ist und — bei den Meisten damals schon war!“

Einige Jahre später schrieb aber derselbe Pastor Brobst: „Zu Akron suchte man die Lancaster-Erklärung deutlicher und strenger zu machen, allein da kamen die Ausnahmen gleich zur Regel, und das stärkte das Zutrauen nicht; denn obgleich jede Regel ihre Ausnahmen hat, gehören diese doch nicht zur Regel, — dürfen derselben durchaus in keiner Weise gleich gestellt werden — und Regeln, die sich auf das Wort Gottes und die Bekenntnißschriften der Kirche gründen oder daraus hergeleitet sind, darf man nicht wie menschliche Ordnungen behandeln und sie der Veränderung aussetzen.“

So mußte denn auch richtig Professor Fritschel im Jahre 1873 dem in Erie, Pa., versammelten Council erklären, daß seine Synode mit dem Bescheid von Akron nicht zufrieden sei. Auch nach der Versammlung von 1874 schrieb man im Council: „die vier Punkte sind keineswegs erledigt. Wohl sind Beschlüsse gefaßt und Erklärungen abgegeben worden, aber ohne weitere Folgen. Glaubt man die Sache damit abgethan zu haben?“

IX.

Nein, die Sache war damit nicht abgethan. So nahm die schwedische Augustana-Synode auf ihrer Versammlung zu Vasa, Goodhue Co., Minn., eine Reihe Thesen an, von denen die letzten drei lauteten:

„4. Das heilige Abendmahl ist als Communion ein Mittel der innigsten Vereinigung nicht bloß mit dem HErrn JEsu, sondern auch mit den Abendmahlsgenossen unter einander. 5. Abendmahlsgemeinschaft mit solchen pflegen, welche namentlich betreffs des heiligen Abendmahls eine Lehre haben und sich zu derselben bekennen, die sich von der in unsern Bekenntnissen enthaltenen unterscheidet, heißt unsern Glauben und Bekenntniß mehr oder weniger verleugnen und das Sacrament selbst gering schätzen. 6. Es sollten deshalb nur solche zum Tisch des HErrn in unserer Kirche zugelassen werden, welche zu unserer Kirche gehören oder mit uns denselben Glauben bekennen.“

Digitized by Google

Auch im New Yorker Ministerium war über die vier Punkte weiter verhandelt worden, und als im Herbst 1875 das Council zu Galesburg, Ill., tagte, brachte Dr. Ruperti, der damals Pastor der St. Matthäusgemeinde in New York war, eine Vorlage ein, die den Gegenstand, welchen man in Akron so unbefriedigend behandelt hatte, auf's neue zur Verhandlung brachte. Am Montag, dem 11. October, wurde dann diese Vorlage mit einer Verbesserung von Pastor Wenzel angenommen und beschlossen:

„Daß das General-Concil seine herzliche Freude bekundet, sowohl einerseits über den Fortschritt einer echt lutherischen Praxis in den verschiedenen Synoden seit seiner Beschlußfassung über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit solchen, welche nicht zu unserer Kirche gehören, als auch andrerseits über das klare Zeugniß, welches die Augustana-Synode auf ihrer Convention v. J. 1875 officiell in Bezug auf diese Sache ausgesprochen hat; dennoch richtet es hiermit auf's neue die Aufmerksamkeit der Pastoren und Gemeinden auf die in jenem Zeugniß enthaltenen Grundsätze in der ernstlichen Hoffnung, daß unsere Praxis mit unserem vereinten und wohlerwogenen Zeugniß über diesen Gegenstand in Einklang gebracht werden möge, nämlich: die Regel, welche mit dem Worte Gottes und mit den Bekenntnißschriften unserer Kirche übereinstimmt, ist, ‚lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein'."

Das war die „Galesburger Regel". Als dieselbe endlich angenommen war und als sie über die Grenzen Galesburgs hinaus bekannt wurde, äußerten viele ihre laute Freude darüber und schrieen viele laut Ach und Weh darüber, und zwar zumeist beide auf der verkehrten Seite, bis man die Rollen wechselte und das Wohlgefallen der Einen in Mißmuth und der Grimm der Andern in Zufriedenheit umschlug, weil man auf beiden Seiten einsah, daß alles beim Alten geblieben sei, das oft und immer wieder getriebene Spiel sich nochmals wiederholt habe.

Zwar waren mehrere der Hauptwidersacher einer bekenntnißtreuen Praxis hinsichtlich der „vier Punkte" in Galesburg nicht dabei gewesen. Bald aber meldeten sie sich mit Macht; auch in Gemeinden gab es Sturm; denn es war allerdings nicht aus der Luft gegriffen gewesen, wenn man früher behauptet hatte, viele Gemeinden würden sich eine strenge Durchführung der „vier Punkte" nicht gefallen lassen. Hei, wie das rumorte! Es ließ sich an, als sei man mit der Galesburger Erklärung, durch welche, wie gesagt wurde, nur die unruhigen Geister hätten beschwichtigt werden sollen, aus der Bratpfanne in die Kohlen gesprungen. Man redete von einer Krisis im Council, einer unvermeidlichen Spaltung nicht nur im Council, sondern auch innerhalb der einzelnen Synoden. Denen, welche in der Galesburger Erklärung einen erfreulichen Fortschritt begrüßten, warf man „Missourischen Geist" und „Exclusivismus" vor und wies ihnen die Bahn an, die Wisconsin, Illinois und Minnesota gezogen seien. Man

Digitized by Google

beklagte es laut als einen großen Fehler, daß man sich seiner Zeit in Pittsburg und seither überhaupt auf Erklärungen betreffs der „vier Punkte" eingelassen habe. Man besann sich als auf einen Nothanker auf die Gemeinderechte, bezeichnete es als die großartigste Anmaßung, die sich je auf amerikanischem Boden breit gemacht habe, daß einige vierzig oder fünfzig Männer für die Gewissen von 500,000 Communicanten Gesetze zu geben sich unterwinden wollten, sich anmaßten, neue Dogmen zu schaffen und der Kirche aufzuhalsen, eine Anmaßung, gegen welche die Kirche ihren unabänderlichen Protest einlegen müsse. Man wies sogar auf das apostolische Symbolum hin, in welchem nicht stehe: „Die Gemeinschaft der Lutheraner", sondern „der Heiligen", und auf die Verkehrtheit, die darin liege, daß man eine chinesische Mauer um die lutherische Kirche ziehen wolle. Allerdings wurden auch auf der andern Seite Stimmen laut, die zum Theil ziemlich derb die Wahrheit sagten. Ganz herrlich zeugte besonders und vornehmlich Dr. Krauth für die Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses von der Heiligkeit der göttlichen Wahrheit, die „um jeden Preis gesichert, festgehalten und vertheidigt werden" müsse, daß es den Gewissen der Irrgläubigen und dem eigenen Gewissen gefährliche Netze legen heiße, wenn man Leuten, die sich amtlich auf etwas verpflichtet hätten, das mit der Wahrheit im Widerspruch stehe, lutherische Kanzeln einräume; daß wir kein Recht hätten, die Kanzel, den Thron der Wahrheit Gottes auf Erden, zu einer Rednerbühne zu machen oder den Altar zu einem Gesellschaftszimmer herabzuwürdigen. —

Aber merkwürdig! Gerade Dr. Krauth mußte es sein, auf dessen Wort, ja, auf dessen amtlichen Erklärungen die Gegner gesunder Praxis Fuß faßten. Man berief sich nämlich darauf, daß Dr. Krauth als Präses des Council in Galesburg vor und nach der Abstimmung über die Vorlage erklärt habe, daß durch Annahme derselben die „Ausnahmen" in durchaus keiner Beziehung zur Seite geschoben würden; die einzige Veränderung, welche durch den Beschluß gemacht werde, sei die, daß hier erklärt werde, woher wir diese Regel nehmen, nämlich aus dem Worte Gottes und dem Bekenntniß unserer Kirche; der Beschluß spreche das explicite aus, was vorher implicite darunter verstanden gewesen sei. Und diese Erklärung sei noch dadurch um so schwerwiegender geworden, daß der Präses bemerkt habe, wenn irgend ein Zweifel über die Richtigkeit seiner Erklärung obwalte, davon an das Haus appellirt werden könne, aber niemand von der Erklärung des Vorsitzers apellirt habe. Dazu kam, daß Dr. Krauth auch nach der Galesburger Versammlung im „Lutheran" schrieb: „Niemand im Council zu Galesburg nahm die Stellung ein, daß es keine Ausnahme von der Regel gebe. . . . Niemand unter denen, die anwesend waren, wird leugnen, daß wenn die Worte: ‚und von dieser Regel soll keine Ausnahme gemacht werden', hinzugefügt worden wären, der Körper solch eine Aufstellung verworfen haben würde. Was in Galesburg ge-

Digitized by Google

schehen ist, läßt intact, was in Akron geschehen ist. Es läßt das Princip der Ausnahmen intact. Es läßt intact das Princip des gewissenhaften Urtheils der Pastoren und Gemeinden in den speciellen Ausnahmefällen." Neben solchen Auslassungen war natürlich das schönste Zeugniß für die andere Seite aus dem Munde oder der Feder des Doctors ein Schlag in's Wasser. So viel stand jedoch fest, daß bei den verschiedenen Auffassungen und Auslegungen der Galesburger Regel dem Council noch einmal die Zunge gelöst werden mußte, und emsig sang man ihm auf beiden Seiten vor, was es dann sollte hören lassen; eifrig rüstete man sich in beiden Lagern auf die Entscheidungsschlacht, welche in Bethlehem geschlagen werden sollte.

Im Mai 1876 tagte die Pennsylvania-Synode zu Reading, Pa. Hier wurde zunächst über Thesen verhandelt, die vor Jahren von Dr. Krauth verfaßt waren und jetzt von Pastor Brobst vorgelegt und von ihm und anderen, auch von Dr. Krauth selber vertreten wurden, Thesen vom heiligen Abendmahl und den Eigenschaften derer, welche zum Genuß desselben zuzulassen oder nicht zuzulassen seien. Hier redete Dr. Krauth wieder köstliche Worte. „Wer erzittert nicht", sprach er u. A., „wenn er das neue Leben sieht, das durch das Zeugniß für die Wahrheit in diesem Lande erwacht ist. Brüder, dies Bekenntniß kann uns entbehren; Gott wird andere erwecken, es zu vertheidigen, wenn wir es verlassen; aber wir können es nicht entbehren. Das Verlassen desselben schließt Zerstörung in sich." Das war am ersten Sitzungstage. Schon aber stand für den zweiten Tag der Hauptkampf in Aussicht, nachdem auf Vorschlag von Dr. Krauth beschlossen war, für den nächsten Vormittag 10 Uhr den Bericht der Delegaten zur vorigen Versammlung des General Council auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte die Versammlung, als nun der Bericht der Delegation am Dienstag-Vormittag verlesen wurde. Die beiden ersten Paragraphen waren noch von geringer Bedeutung; der dritte aber war überschrieben: „Kanzel- und Altargemeinschaft" und lautete:

„Ueber den Beschluß der Allgemeinen Kirchenversammlung hinsichtlich dieses Punktes ist vielfach eine große Unklarheit und irrthümliche Auffassung zu Tage getreten. Ihre Delegaten möchten hiermit eine correcte Darstellung jener Beschlußnahme geben, damit dieses Ministerium und die dazu gehörigen Gemeinden genau wissen, wie es sich damit verhält.

„Es wurde der Vorschlag gemacht, die Regel, welche in Lancaster 1870 aufgestellt und in Akron Anno 1872 schriftlich fixirt und zum förmlichen Beschluß erhoben ward, dahin zu verbessern, daß sie lauten sollte: ‚(die Regel,) wie sie mit dem Worte Gottes und dem Bekenntniß unserer Kirche stimmt', ist u. s. w. Dabei wurde ausdrücklich die Frage erhoben, ob die Annahme dieses Amendments die anderen Theile der Beschlußnahme von Akron annullire, worauf der Präsident die Erklärung

Digitized by Google

gab, daß dies nicht der Fall sei, sondern daß der zweite und der dritte Punkt der Erklärung von Akron noch intact stehen und nach wie vor die Erklärung der Allgemeinen Kirchenversammlung bleibe. Dieser Vorschlag zur Verbesserung der in Akron abgegebenen Erklärung wurde nach längerer Besprechung mit einem Beschluß verbunden, der die Verhandlungen der Augustana-Synode über diesen Punkt zum Gegenstand hatte, und der Beschluß der Allgemeinen Kirchenversammlung, wie er am Ende angenommen wurde, legte unseren Pastoren auf's neue das Princip an's Herz, das die Erklärung zu Akron in sich schließt, ohne jedoch irgend einen Theil jener Erklärung aufzuheben. — Und nachdem der Beschluß passirt war, gab der Präsident die officielle Erklärung ab, ‚daß die einzige Veränderung, die dadurch gemacht werde, die sei, daß hier erklärt werde, woher wir diese Regel nehmen, nämlich aus dem Worte Gottes und dem Bekenntniß unserer Kirche. Sie spreche das bestimmt aus (explicite), was schon vorher (implicite) darunter verstanden gewesen'. Der Präsident sagte ferner, daß wenn irgend ein Zweifel über die Richtigkeit dieser Erklärung obwalte, eine Appellation freistehe. Niemand aber appellirte gegen die Erklärung des Präsidenten. — Indem nun Ihre Delegaten für diesen Beschluß stimmten, geschah es mit dem klaren Verständniß des Thatbestandes, wie er hier angegeben worden ist.

„Außer diesem kurzen Bericht über den Thatbestand möchten wir aber auch noch unsere persönliche Ueberzeugung aussprechen, daß man offenbar nicht beabsichtigte, mit diesem Beschluß auf die Praxis unserer Gemeinden einen gewaltsamen Zwang auszuüben, sondern das wahre Princip in dieser ganzen Angelegenheit auszusprechen. Nicht befehlen, sondern erziehen will der gefaßte Beschluß. Wir durften kaum erwarten, daß man überall alsbald bereit sein würde, die Rechtmäßigkeit dieser Regel anzuerkennen; auch dachte niemand daran, einen äußerlichen gesetzlichen Gehorsam gegen dieselbe zu erzwingen, sondern die Allgemeine Kirchenversammlung wollte das aussprechen, was nach ihrer Ueberzeugung die Wahrheit und das Recht in dieser Sache ist, in der zuversichtlichen Erwartung, daß früher oder später die Gemeinden zu dessen Annahme heranreifen würden."

Dieser Bericht, bei dessen Verabfassung Dr. W. M. Schmucker die Feder geführt hatte, und der auch von Dr. Krauth unterzeichnet war, wurde einstimmig angenommen, ja, derselbe wurde auch später den Gemeinden, welche ein Gesuch eingereicht hatten, daß man ihnen nicht eine Regel auferlegen möge, welche alle Discretion in der Zulassung solcher Prediger und Gemeindeglieder, welche nicht formell mit der lutherischen Kirche verbunden seien, zu ihren Kanzeln und Altären verbiete, als Antwort der Synode votirt mit dem Vermerk, daß dieselbe ihnen wohl dieselbe Befriedigung gewähren werde, die sie allen denen, welche bei dieser Synodalversammlung zugegen gewesen seien, gewährt habe!

Digitized by Google

Und damit doch die Praxis mit der hier aufgestellten Theorie gleichförmig sei, hörte man nicht nur den Bericht des Delegaten der Synode zur Versammlung der Reformirten Synode vom Jahre 1875, wie er die „brüderlichen Grüße" dieses Ministeriums überbracht habe, mit Zustimmung an, sondern ernannte auch Dr. B. M. Schmucker zum Delegaten an die nächste Synodalversammlung der Reformirten, und erwiderte der Präsident „in passenden Ausdrücken" auf eine Ansprache eines Abgeordneten der Reformirten Synode an die gegenwärtige Versammlung.

Wie in der Pennsylvania-Synode, so hatte auch in der Pittsburg-Synode und in der Districtssynode von Ohio die Galesburger Erklärung Gemüther beunruhigt und die Köpfe beschäftigt, und auch von diesen Synoden war die Galesburger Regel ausdrücklich nur in dem Sinne anerkannt worden, in welchem sie nach der amtlichen Erklärung Dr. Krauths zu verstehen sei, daß nämlich durch dieselbe „keine Veränderung in Bezug auf Ausnahmen geschaffen sei" und „die einzige Veränderung, die in der Akron-Erklärung gemacht wurde, einfach die Einschaltung der Worte war: „welche mit dem Worte Gottes und mit den Bekenntnißschriften unserer Kirche übereinstimmt." Auch die Holston-Synode nahm die Galesburger Regel nur an „erklärt im Geist und Sinn der Beschlüsse von Akron".

Die Delegaten der Synode von Indiana hatten in Galesburg gegen den Beschluß der Majorität gestimmt „unter der Ueberzeugung, daß eine Zustimmung der Erklärung gleich käme, irgend eine Ausnahme von der Regel sei eine Abweichung vom Worte Gottes und den Bekenntnissen der Kirche". Sie hatten es „auffallend" gefunden, daß in der Galesburger Erklärung der „Ausnahmen" und der „Beurtheilung der Ausnahmen" in der Regel von Akron nicht gedacht sei, und auch die Erklärung des Präsidenten Dr. Krauth hatte ihnen nicht genügt, da derselbe „zu gleicher Zeit den Ausnahmen eine Bedeutung gegeben habe, die sie mit den oben bezeichneten und durch Beschluß angenommenen Thesen der Augustana-Synode übereinstimmen ließ". Und die Indiana-Synode lehnte dann die Galesburger Regel einstimmig ab, indem sie beschloß, „daß die Synode die Haltung ihrer Delegaten beim General-Concil in Bezug auf Altar- und Kanzelgemeinschaft gutheiße und als Vertretung der Ansichten dieses Körpers anerkenne".

Anders als die bisher aufgeführten Synoden verhielten sich die Michigan-Synode und das New Yorker Ministerium. Die Michigan-Synode hieß die in Galesburg gemachten Zusätze zum ersten Theil der Beschlüsse von Akron gut, wünschte jedoch „die Auslassung des zweiten und dritten Theils, welche sich auf die Ausnahmen beziehen". Die New Yorker waren im Jahre 1876 in Lyons versammelt, und eine Committee brachte den Antrag ein, „daß die Synode diese (Galesburger) Regel als richtig anerkenne und ihre Zustimmung zu derselben erkläre". Dem begegnete

Digitized by Google

man von andrer Seite mit einem Amendment: „daß wir dem vom General-Concil auf seiner letzen Convention in Galesburg gefaßten Beschluß in dem Sinne unsere Zustimmung geben, wie derselbe von dem Präsidenten der Convention daselbst erklärt worden ist und von der Versammlung selbst angenommen wurde". Für diesen Vorschlag trat der Präses, Dr. Krotel, mit aller Macht ein. Wieder wurde Dr. Krauth in's Feld geführt. Auch der Bericht der Pennsylvanier Delegaten wurde verlesen. Aber andere Leute konnten auch lesen, und Dr. Krauth wurde in Aeußerungen, die er brieflich und im Druck gethan hatte, gegen sich selbst zum Zeugen aufgerufen. Als dennoch der Krotel'sche Vorschlag mit 31 gegen 29 Stimmen angenommen wurde, erhob sich ein Sturm der Entrüstung; man sprach sogar von Austritt aus der Synode. Das war am Samstag. Als aber am Montag die Verhandlung fortgesetzt und der Beschluß in Wiedererwägung gezogen wurde, gewann die andere Seite die Oberhand und wurde das Amendment mit 46 gegen 23 Stimmen abgelehnt, und obschon auf dies Ergebniß hin Dr. Krotel sofort sein Amt niederlegte und trotz der einstimmigen Bitte der Versammlung um Zurückziehung seiner Resignation auf derselben bestand, wurde doch am Nachmittag desselben Tages der ursprüngliche Vorschlag und damit die Galesburger Regel ohne Erklärung angenommen mit dem Zusatz, daß die Pastoren mit aller Weisheit und Treue dahin arbeiten sollten, daß diese Regel in der Praxis immer mehr zur Geltung komme. Nur zwei Stimmen fielen dagegen.

X.

Was so von den einzelnen Synoden in Absicht auf die Galesburger Regel gehandelt war, kam nun in einem Bericht über die „Verhandlungen der Districtssynoden" vor das zu Bethlehem versammelte General Council. Immer noch gab es Leute, die sich zu Hoffnungen für die bisher immer wieder zu Boden gelegte Partei aufzuschwingen vermochten; auch in Deutschland wurden dahingehende Erwartungen laut. „Man erwartete", schrieb Pastor Brobst nachher, „jetzt in Bethlehem nicht Worte, sondern eine That, die einen zum Fortschritt, die andern zum Rückschritt. Was ist nun geschehen?" Hören wir, was geschah.

Am Montag kam die Galesburger Regel und was sich darauf bezog zur Verhandlung. Dr. Schmucker, der Verfasser der Erklärung seiner Synode zu Reading, war auch Vormann der Committee, deren Bericht zu den mit Spannung erwarteten Verhandlungen Anlaß geben mußte, und hatte diesen Bericht mit aller Kunst und Sorgfalt verabfaßt. Da waren die Beschlüsse der einzelnen Synoden, soweit sie der Committee zugänglich geworden waren, aufgeführt und folgender Abschluß beigefügt:

„Aus den obigen Verhandlungen ergibt sich, daß eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die Beschlüsse des General-Concils von Galesburg

Digitized by Google

in ihrem Verhältniß zu den früheren von Akron stattfindet. Durch das übereinstimmende Zeugniß eines großen Theils der Delegaten und durch den Präsidenten des General-Concils wird nun festgestellt, daß die wahre Meinung und Absicht des Beschlusses von Galesburg dahin ging, der Erklärung von Akron die Angabe hinzuzufügen, aus welcher Quelle die Regel geschöpft sei, und daß in jeder andern Beziehung jene Erklärung in allen ihren Theilen unverändert geblieben ist."

Dieser Satz war ein diplomatisches Meisterstück. Er ließ sich auffassen als eine einfache Zusammenfassung und historische Constatirung des Verständnisses der Galesburger Beschlüsse, dem ein großer Theil der Delegaten und der Präsident des Council Ausdruck verliehen habe. Er ließ sich aber insofern, als von diesen Aussprachen hier von der Versammlung, falls sie den Satz annahm, Act genommen und denselben nicht widersprochen, sie nicht zurückgewiesen wurden, auch hinstellen als eine Anerkennung jener Auffassung der Galesburger Beschlüsse von Seiten des Council, wie das auch bis in die neueste Zeit geschehen ist. Denn noch an jenem Montag wurde dieser Satz des Committeeberichtes angenommen.

Damit war allerdings die Sache wieder nicht abgethan. Einem allgemeiner gehaltenen Antrag des Dr. Späth gegenüber brachte am Dienstag die New Yorker Delegation folgendes Substitut ein:

„Da es offenbar ist, daß eine nicht geringe Meinungsverschiedenheit darüber obwaltet, welche Stellung das General-Concil durch seine im letzten Jahre in Galesburg abgegebene Erklärung in Bezug auf Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft zu früheren darauf bezüglichen Erklärungen, sonderlich der von Akron, Ohio, eingenommen hat, so sei hiermit beschlossen und ausdrücklich erklärt, daß von der Regel: ‚Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein', Ausnahmen weder beansprucht, noch als eine besondere Vergünstigung angesehen werden können, und daß die Districtssynoden ernstlich ersucht werden, darauf zu sehen, daß diese Regel zur Geltung und mehr und mehr in den Gemeinden zur Ausführung komme."

Da war endlich einmal der rechte Klang, und es hörte sich besonders nach den Vorgängen des gestrigen Tages in dieser Versammlung wahrlich wie eine hochher schmetternde Kriegsfanfare an, als dieser Antrag zu Gehör kam. Wer aber meinen mochte, nun werde ein frischer, fröhlicher Krieg anheben, der mußte bald einsehen, daß man auf der andern Seite einer andern Taktik den Vorzug gab, daß man zwar nicht gar abrüsten, hingegen aber den Kampf in's Endlose verschleppen und die Gegner in langen Winterfeldzügen Kräfte und Geduld verzehren lassen wollte. Der Antrag der New Yorker Delegation wurde um eines „Formfehlers" willen abgetödtet. Zwei andere Anträge wurden auf den Tisch gelegt; dann wurde auf Vor-

Digitized by Google

schlag von Dr. Späth selber dessen Antrag durch eine gleiche Verfügung unter Gelächter den anderen Leichnamen zugesellt, und endlich wurde Dr. Krauth ersucht, eine Reihe Thesen über die Galesburger Beschlüsse, Kanzel- und Altargemeinschaft betreffend, auszuarbeiten und nicht erst über zwei Jahre, wie man anfänglich wollte, sondern, da die New Yorker drängten, bei der nächsten Versammlung dem Council vorzulegen.

Die New Yorker steckten die ihnen widerfahrene Abweisung freilich nicht ohne weiteres ein. Im Juni 1877 sprachen sie zu Buffalo ihr herzliches Bedauern über die in Bethlehem eingenommene Stellung des Council aus, appellirten von der praktischen Auslegung der Galesburger Regel an anderen Synoden und wiesen ihre Delegaten an, falls das Council das Verfahren solcher Synoden gutheiße, sich von der Theilnahme an ferneren Verhandlungen zurückzuziehen. Leider ist diese so löbliche Instruction bis zur Stunde trotz über Genüge vorhandener Ursache nicht zur Ausführung gekommen.

Als die „Reihe Thesen" aus Dr. Krauths Feder erschien, waren ihrer 105 an der Zahl! Hinsichtlich ihrer Besprechung hatte man schon geäußert: „Es wird vorausgesetzt, daß die Discussion ausführlich, bedachtsam und erschöpfend sein und nicht der geringste Versuch gemacht werden wird, die Sache zu beeilen." Und wenn man in dem Tempo weiter machte, in dem man 1877 in der Kirche des Dr. Seiß zu Philadelphia anfing, nämlich jährlich zwei Thesen abhandelte, so langte der Vorrath auf ein halbes Jahrhundert und blieben noch einige übrig. Und wenn man es trieb wie mit den ersten Thesen, daß man nämlich darüber hin und her redete, dabei aber nicht, wenn die Schrift- und Bekenntnißgemäßheit einer These dargethan war, sie durch gemeinsame Erklärung anerkannte und, falls sich noch Dissens zeigte, mit der Belehrung fortfuhr und auch Lehrzucht übte, so konnte, wer überhaupt so lange lebte, es erleben, daß nach fünfzig Jahren das Babel noch ebenso babylonisch war, wie da man anfing über die Thesen zu reden, wenn nicht vorher einer oder der andern Partei die Geduld ausging und sie das Feld räumte und sich wo anders niederließ. Das Herz thut einem weh, wenn man sich den reichbegabten, für die lutherische Lehre begeisterten Dr. Krauth vorstellt, wie er mit hinreißender Beredsamkeit und fein geschliffener Dialectik und rührender Selbstdemüthigung durch die offensten Bekenntnisse über seine eigenen früheren Verkehrtheiten, stundenlang seine Zuhörer fesselnd, seine Thesen vertrat, bis dann, als ob er Alles den Schornstein hinauf geredet hätte, seine eigenen Synodalbrüder ganz unbefangen ihre platteste Unionisterei auskramten und kalt Wasser auf die Funken gossen, die er etwa angefacht hatte, oder Dr. Schmucker zum Schluß der Verhandlungen sein ceterum censeo hören ließ in dem Antrag: „Indem die Discussion für dies Jahr beschlossen wird, erklärt das Council, daß die Galesburger Erklärung, wie sie in Bethlehem bestimmt wurde in dem Bericht der Verhandlungen vom letzten Jahr, unverändert bleibe als der Be-

Digitized by Google

schluß des Councils für den Fall", einem Antrag, den er nur, als er auf Widerspruch stieß, schließlich zurückzog. Was half da alles Reden? Und was halfen die Thesen, von denen man sich schlankweg lossagte, wenn einem daraus Vorhalt gethan wurde, wie noch in diesem Jahre Prof. Fritschel hören mußte: „Warum versucht er die Meinung des Council über das ‚Ausnahmeprincip' durch Anführungen aus Dr. Krauths Thesen festzustellen? Jene Thesen sind nie von dem Council als officieller Ausdruck seiner Stellung zu dieser Sache angenommen worden?" Als im Jahre 1879 die Thesen noch einmal zur Sprache kamen, wurde ja ausdrücklich erklärt, daß man eine Abstimmung über ihre Annahme erst dann vornehmen wolle, wenn die letzte These besprochen sei. Und das hat der liebe Dr. Krauth nicht erlebt und wird wohl überhaupt niemand erleben.

Wie aber die Lehre hinsichtlich der „vier Punkte" im Council noch nicht in's Reine gebracht ist, so ist es auch mit der Praxis bis heute nicht wesentlich anders geworden. Als auf der schon erwähnten Versammlung des Jahres 1877 die New Yorker Delegaten im Verein mit dem Vertreter der Michigan-Synode Klage erhoben „gegen mehrere Fälle von Kanzelgemeinschaft, welche bei der diesjährigen Versammlung der Classis der reformirten Kirche zu Reading, Pa., zwischen Gliedern des Ehrw. Ministeriums von Pennsylvanien und Gliedern der reformirten Classis stattgefunden haben", und im Namen ihrer Synoden das Council um eine Erklärung ersuchten, „ob dieser Ehrw. Körper solches Verfahren gutheißt", wurden sie mit dem Bescheid abgewiesen, daß das Council „kein Urtheil über einen besonderen Fall abgeben könne, es sei denn derselbe bestimmt in der Appellation bezeichnet und falle unzweifelhaft in den Bereich der Constitution des Concils"; und weil nun diese Appellation nicht so bestimmt abgefaßt sei, so könne „das Concil über dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt keine Entscheidung treffen". Aehnlich erging es auch in späteren Fällen der Michigan-Synode.

So ist denn auch in der Michigan-Synode die Ueberzeugung zur Reife gediehen, daß die Zeit des geduldigen Wartens, des Bleibens und Zeugens innerhalb des Council ein Ende haben müsse, und als in diesem Jahre die Delegaten der verschiedenen Synoden zu Minneapolis versammelt waren, vernahmen sie folgende

„Austrittserklärung.

„Dem Ehrw. Körper des General-Konzils der ev.-luth. Kirche von Nord-Amerika, z. Z. versammelt in Minneapolis, Minn.

„Gelegentlich ihrer letzten Jahresversammlung, abgehalten vom 16. bis 22. August 1888 zu Saline, Washtenaw Co., Mich., hat die ev.-luth. Michigan-Synode folgende, ihr Verhältniß zum General-Konzil betreffende Beschlüsse gefaßt:

Digitized by Google

„1. Wir bedauern, daß wir im General-Konzil uns nicht mehr heimisch und in Einigkeit des Geistes mit ihm verbunden fühlen können, indem wir ein ernstliches Streben desselben, lutherische Lehre und Praxis in seinen Kreisen zu fördern, nicht zu erkennen vermögen, und unser ernstliches Zeugniß gegen unlutherisches Wesen, besonders Kanzelgemeinschaft mit Nichtlutheranern, nach den Erfahrungen der letzten Jahre erfolglos sehen.

„2. Die Stellungnahme des General-Konzils unsern Protesten gegenüber drängt uns Gewissens halber, den Austritt aus diesem Kirchenkörper erklären zu müssen.

„3. Gebe Gott dem Ehrw. General-Konzil die Gnade, zu erkennen, daß wir als lutherische Synode auf Grund unseres Bekenntnisses nicht anders handeln konnten.

„4. Möchte für das General-Konzil selbst die Zeit bald eintreten, daß es mit der Ausführung der ursprünglichen, rückhaltslos angenommenen Grundsätze in der Praxis Ernst mache.

„Im Namen der Synode die Beamten:

Chr. L. Eberhardt, d. Z. Präses.
Stephan Klingmann, Vice-Präses.
C. Aug. Lederer, Secretär."

Eine Antwort oder gar eine Verantwortung auf diese Erklärung ergehen zu lassen, nahm sich das Council nicht die Mühe, obschon manche Glieder es befürworteten und dadurch eine Erörterung über Kanzel- und Altargemeinschaft hervorriefen, der Dr. Schmucker ein Ende machte, indem er die Versammlung „zur Ordnung" rief. „Das war gut", bemerkt dazu der „Lutheran". „Es wird unserer geringen Meinung nach einen Schwarzen Freitag in der Geschichte der englisch-lutherischen Kirche Amerika's geben, wenn sie auf die extreme Planke ihrer Platform bezüglich der Kanzel- und Altargemeinschaft tritt. Ihre weisesten Köpfe wissen das, und wenn die Verwegeneren eine solche Stellung einnehmen wollen, so rufen sie: Halt!"

Wenn im nächsten Jahr das Council in Pittsburg, Pa., tagt, soll einem auf Antrag von Dr. Späth gefaßten Beschluß gemäß der erste halbe Tag nach der Organisation einem brüderlichen Meinungsaustausch über „Kanzel- und Altargemeinschaft" gewidmet sein. Da wird dann Dr. Schmucker weder mitreden, noch Halt! rufen; Gott hat ihn am 15. October durch einen schnellen Tod aus diesem Leben abgefordert. Denen aber, welche leben und im ferneren Verlauf der Geschichte der „vier Punkte" redend und handelnd auftreten werden, möge Gott durch sein Wort erleuchtete Augen und durch seine Kraft heiligen Muth und rechte Werke verleihen; so, und nur so kann es besser werden. Das wünschen wir von Herzen. Das walte Gott in Gnaden! A. G.

Digitized by Google

Einladung zur Subscription auf das liturgische Werk:

Der Hauptgottesdienst der evang.-luth. Kirche,

zur Erhaltung des liturgischen Erbtheils und zur Beförderung des liturgischen Studiums in der amerikanisch-lutherischen Kirche erläutert und mit altkirchlichen Singweisen versehen von **Friedrich Lochner.**

Gewißlich „ist dieses genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden; und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden"; und wer uns daran rütteln wollte, würde sich bei uns keinen Dank verdienen. Wir wissen aber andrerseits auch denen keinen Dank, welche für jedes Hinwirken auf eine sorgfältige und liebevolle Behandlung der gottesdienstlichen Ceremonien, Bräuche, Formen, oder wie man diese Dinge nennen mag, nur ein gleichgültiges Abwinken, ein mitleidiges Lächeln als für Schrullen und Liebhabereien einseitiger Köpfe, oder gar ein energisches Kopfschütteln, als gälte es, gefährliche Bestrebungen abzuweisen, in Bereitschaft haben. Wir wissen, daß das bilderstürmerische Zelotenthum, welches die öffentlichen Gottesdienste der Gemeinde auch ihres erlaubten Schmucks entkleidet und in größtmöglicher Kahlheit sein Strebeziel verfolgt hat, bis es vielfach geradezu die augenfälligste Unordnung zur Ordnung machte, aus einem andern Geist geboren war als dem, der unsern Doctor Luther beseelte. Wir halten als rechte Lutheraner fest, daß, was Gott nicht geboten noch verboten hat, den Christen frei steht, lassen uns aber durch das Bewußtsein unserer Freiheit nicht bestimmen, zu verachten oder über Bord zu werfen, was etwa von Alters her in der Kirche als lieblich und schön geliebt, gelobt und geübt worden ist, auch vor Gottes Wort bestehen kann und uns nicht als mit Zwang und um des Gewissens willen auferlegt werden soll.

Und wenn wir nun gewisse Formen und Bräuche im öffentlichen Gottesdienst haben und beibehalten oder auch in Uebereinstimmung mit unsern Glaubensgenossen einführen, so darf uns auch daran gelegen sein, zu wissen, welches der Sinn und Zweck dieser oder jener Form und Weise sei, wann, wie und wo sie in Aufnahme gekommen sei, ihre edelste, zweckmäßigste, oder auch ihre gegenwärtig bei uns gebräuchliche Gestalt angenommen habe, und was dergleichen Fragen mehr sein mögen, auf welche die Agende keine Antwort gibt. Es wäre auch ganz schicklich, daß unsern Christen, z. B. unsern Confirmanden, gelegentlich einige Anleitung zum Verständniß der gottesdienstlichen Einrichtungen von ihren öffentlichen Lehrern gegeben würde, wie ja solches auch hie und da geschieht, damit sie nicht nur

Digitized by Google

so der Spur nach mitthun, was sie mit der Gemeinde üben. Es gibt wohl auch der Text einmal Veranlassung, in der Predigt auf dies oder jenes Stück erklärend und begründend einzugehen, und es hat gewiß seinen Werth, wenn die Zuhörer erfahren oder sich deß recht bewußt werden, was es zu bedeuten hat, daß z. B. der Pastor die Collecten einleitet mit den Worten: „Laßt uns beten" und die Gemeinde ihr Amen singt, was der Sinn und Grund der Spendeformel und gerade unserer Spendeformel beim heiligen Abendmahl sei, was das Credo im Gemeindegottesdienst insonderheit besage, warum der Pastor sich beim Gebet und der Consecration dem Altar zuwende.

Nun sind die Fundorte für derlei Aufschlüsse keineswegs in dem Maße allgemein zugänglich, die liturgischen Werke nicht nur meistens ziemlich kostspielig, sondern auch zum Theil für besondere Kreise jenseits des Meeres berechnet, auf gewisse uns nicht so nahe liegende Zwecke gerichtet, in keinem Falle mit specieller Berücksichtigung unserer Agende, unseres Gesangbuchs und unserer kirchlichen Verhältnisse gearbeitet, auch vielfach recht unzuverlässig in ihren Urtheilen; auch sind die zu tüchtigen Leistungen auf diesem Gebiet erforderlichen Gaben und Kenntnisse nicht eben häufig zu finden.

In unserer Synode hat wohl kein Mann sich in ausgedehnterem Maße mit liturgischen Arbeiten beschäftigt als der ehrwürdige Herr Verfasser des Werkes, dessen Vorhandensein im Manuscript hiermit zur Kenntniß der geehrten Leser dieser Zeitschrift gebracht wird, und der Befähigung unsers Autors zu solcher Arbeit vor eben diesem Leserkreis, der ja zum Theil aus alten Bekannten, zum guten Theil auch aus Schülern Herrn Pastor Lochners besteht, und in diesem Blatt, das wiederholt Arbeiten aus desselben Feder gebracht hat, noch ein Zeugniß ausstellen zu wollen, unterfängt sich der Schreiber dieser Bekanntmachung nicht. Ueber das Werk selber aber ist er in der Lage, zwei Urtheile mittheilen zu können von Männern, welche beide nunmehr mit der Gemeinde der vollendeten Gerechten im oberen Heiligthume den Sabbath der Seligen feiern, und die sich ebenfalls das Zutrauen zu ihrer Competenz zur Beurtheilung eines solchen Werkes noch bei ihren Lebzeiten gesichert haben.

Am 13. August 1885 schrieb nämlich der nun in Christo entschlafene Professor G. Schaller:

„Das mir zugeschickte Manuscript Deines liturgisch-musikalischen Werkes ‚Der Hauptgottesdienst' habe ich mit ungetheiltem Interesse durchgelesen und kann in dessen Betreff nur sagen, daß ich der Veröffentlichung desselben mit inniger Freude entgegensehe. Denn obgleich die Zeit vielleicht für immer vorüber ist, in welcher man hoffen könnte, den altlutherischen Gottesdienst in seiner ursprünglichen Gestalt und Schönheit wieder in das Leben eingeführt zu sehen, so ist doch schon viel gewonnen, wenn das rechte Verständniß der einzelnen Bestandtheile des lutherischen Hauptgottesdienstes in weiteren Kreisen gewirkt und befördert wird. Und hier-

Digitized by Google

zu ist Deine treue, mühevolle Arbeit ohne Zweifel in hohem Grade geeignet und wird für unsere theuere Kirche von großem Segen sein."

Einen Tag später, am 14. August desselben Jahres, schrieb der seitdem ebenfalls selig heimgegangene Professor Dr. Walther:

„Nachdem ich den ersten Theil Deines Werkes ‚Der Hauptgottesdienst' Wort für Wort durchgelesen habe, sowie vom zweiten Theil den Abschnitt ‚Predigt und die angeschlossenen Acte', während ich das Uebrige nur perlustriren konnte, so kann ich nur so viel sagen: Das Werk hat nur einen Fehler, nämlich, daß es noch nicht gedruckt und in den Händen aller lutherischen Prediger und Schullehrer ist. Es ist der köstliche Schlußstein zum Wiederaufbau der wahren lutherischen Kirche in Amerika. Gott segne Dich dafür. Ich sehe mit Verlangen dem Druck Deines herrlichen, echt lutherischen, instructiven Werkes entgegen."

Nachdem wir diese beiden Vollendeten haben reden lassen, bleibt uns nur noch übrig, einige Worte über den Inhalt, die Anlage und Eintheilung des Werkes folgen zu lassen und die Bedingungen anzugeben, von deren Erfüllung zunächst die Herausgabe desselben abhängen wird.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Haupttheile, deren Charakter und Inhalt der Herr Verfasser selber angibt, wie folgt:

Vorwort. Artikel 24 der Augsburgischen Confession. **Erster Theil. Die Entstehung und Gestalt des lutherischen Hauptgottesdienstes.** § 1. Der neutestamentliche Gottesdienst. Sein Wesen und seine Gestalt. § 2. Der Communiongottesdienst der Hauptgottesdienst unter den mancherlei Gottesdiensten. § 3. Die durch Luther in ihrer evangelischen Gestalt wiederhergestellte Messe. § 4. Grundsätze und Verfahren Luthers bei Wiederherstellung der evangelischen Gestalt der Messe oder des Hauptgottesdienstes. § 5. Der Gebrauch der Landessprache und die Einführung des geistlichen Volksliedes in die Liturgie — die „merklichen" Aenderungen. Bedeutung des Chorgesangs. Gebrauch der Orgel. § 6. Stellung des Worts und Sacraments im genuin lutherischen Hauptgottesdienst. Gliederung und Gang desselben. Ein Urtheil Luthers. Christlich-freie Abweichung rechtgläubiger Kirchen von der normalen Weise. **Zweiter Theil. Die einzelnen Bestandtheile des lutherischen Hauptgottesdienstes.** Einleitung. Ueber das liturgische Singen. I. Introitus. Entstehung und Bedeutung. Vortrag. Psalmentöne für die Introiten. Introiten von Advent an und deren Singweise. II. Kyrie. Ursprung, Gebrauch und Bedeutung. Formen und Weisen: Antiphonisches Kyrie 1—3. Liedförmiges Kyrie 1—4. III. Gloria. Ursprung und Bedeutung. Behandlung und Ausführung in der lutherischen Kirche. Singweisen: Gloria-Intonationen 1—3. Gloria mit Et in terra und Laudamus, liedweise und antiphonisch. IV. Salutation. Ursprung und Brauch. Bedeutung. Weise. V. Versikel. Name und Ursprung. Verwendung. Weise des Singens und des Vortrags. Beispiele. VI. Col-

Digitized by Google

lecte. Alter und Name. Reichthum und Mannigfaltigkeit. Form derselben und Stellung des Liturgen. Gesangesweise. Beispiele. VII. Epistel. Das Perikopensystem. Sprache und Stellung des Liturgen. Vortragsweise. Anweisung zum liturgischen Singen derselben. VIII. Graduale. Name im engeren und weiteren Sinne und Gebrauch. Hauptlied und Chorgesang. Singweisen zum Halleluja. IX. Evangelium. Auszeichnung der Lesung und deren Ursache. Vortragsweise. Beispiele nebst Responsorien. X. Credo. Entstehung. Stellung und deren Bedeutung. Formen. Ausführung. Credo-Intonationen. Melodien, a. der apostolische Glaube, b. das Nicänische Bekenntniß. XI. Predigt und die mit ihr zusammenhängenden und angeschlossenen Acte. 1. Die Predigt. 2. Die mit der Predigt zusammenhängenden und angeschlossenen Acte. a. Das Confiteor oder die allgemeine Beichte. b. Das Kirchengebet mit den Fürbitten ꝛc. und Vater-Unser. Eingangsformeln und Eingangsgebete zur Predigt. XII. Offertorium. Entstehung, Verkehrung und Restitution. Die Psalmodie. Das Decorum Betreffendes. Melodie zur Psalmodie. XIII. Präfation mit Sanctus. 1. Die Präfation. Ursprung. Aufnahme in die lutherische Kirche. Vortragsweise. 2. Das Sanctus. Entstehung und Bestandtheile. Vortrag. Singweisen zu den Präfationen, zum Sanctus. XIV. Abendmahlsvermahnung. Ihr reformatorischer Ursprung. Ihre Stellung. Formulare. XV. Consecration. Bestandtheile: Einsetzungsworte und Vater-Unser. Stellung des Vater-Unsers und dessen Bedeutung. Liturgische Ausführung. Der Vortrag. Das Decorum Betreffendes. Singweisen. XVI. Agnus Dei und Pax Domini. Ein Ausspruch Luthers. Agnus Dei. Pax Domini. Ein Vorbereitungsgebet. Singweise des Friedensgrußes. XVII. Distribution: Verschiedenheit zwischen römischer und lutherischer Distribution. Herrschende Weise in der lutherischen Kirche. Spendeformel. Ordnung und Weise des Empfangs. Communiongesang. XVIII. Postcommunio. Römische Weise. Die Danksagungs-Collecte der lutherischen Kirche. Eine Singweise für dieselbe. XIX. Schlußacte. Benedicamus. Segen. Schlußvers. Ordnen der heiligen Gefäße. Singweisen. — Anhang. Die Stätten für die Liturgie. Einleitende Bemerkungen. Die einzelnen Stätten nach Stellung, Form und Ausstattung: I. Der Altar. II. Die Kanzel. III. Der Taufstein. Anmerkung.

Da nun aber die Herausgabe eines solchen Werkes mit ganz bedeutenden Unkosten verknüpft ist, so gedenkt der Concordia-Verlag die Veranstaltung derselben erst dann zu wagen, wenn sich wenigstens so viele Abonnenten gefunden haben, daß ein Absatz von 500 Exemplaren zum Preise von $2.50 pro Exemplar in gutem Einband gesichert ist. Die Bestellungen erbittet sich der Concordia-Verlag direct. A. G.

Digitized by Google

Vermiſchtes.

Wie zerfahren die moderne Theologie ſei, in welchen Halbheiten und Widerſprüchen ſie ſich bewegt, kann man auch an ihren Erörterungen über die Quelle und Norm des chriſtlichen Glaubens ſehen. Folgende klägliche Auslaſſung finden wir in einem Artikel der „Evangeliſchen Kirchen-Zeitung" (redigirt von Prof. Dr. Zöckler): „Um die abſolute Wahrheit zu finden, bedürfen wir einer feſteren, ſichreren Norm als der bloßen Vernunft. Dieſe höhere Norm iſt und bleibt in letzter Inſtanz das Gotteswort, inſofern darin Gottes Geiſt Zeugniß gibt unſerm Geiſte. Aber nun kennt das Gotteswort keine Objectivität gegen den Menſchen; vielmehr tritt es an ihn heran mit dem Anſpruch: ‚Du mußt ſein, wie ich will.' Darum iſt auch eine völlige Objectivität des Leſers gegen das Gotteswort nicht möglich, ſo daß er darin forſchen könnte als in einer ihn innerlich völlig gleichgültig laſſenden Urkunde. Vielmehr gilt von dem Gotteswort, was von dem gilt, welcher desſelben Kern und Mittelpunkt iſt, nämlich ‚wer nicht für mich iſt, der iſt wider mich'; ſo daß es eine pure Illuſion iſt, anzunehmen, daß der gelehrte Bramane oder Muhammedaner ſich auch ein objectives Urtheil über die Schrift und ihre Wahrheiten bilden könnte. Nun aber macht ſich eine ſubjective Voreingenommenheit, mit welcher der Menſch an das Gotteswort herantritt, nicht allein in dieſem Hauptpunkt geltend, ſondern auch vielfach in einzelnen Dingen. Und jenachdem man an die Schrift herantritt mit verſchiedenen Wünſchen und Ideen (etwa von der Menſchenwürde oder von der abſoluten Unfähigkeit des Menſchen in geiſtlichen Dingen), wird man an vielen Punkten Verſchiedenes aus der Schrift entnehmen. Darum ſuchen wir noch nach einer andern uns auf unſerm Wege befeſtigenden Norm. Und dieſe Norm finden wir in dem religiöſen Bewußtſein der größeren Gemeinſchaft, welcher wir angehören. Freilich behält dasſelbe ſecundäre Bedeutung, inſofern es ſelber am Gotteswort ſeine ſchlechthin bindende Norm hat. Aber indem die religiöſen Erfahrungen dem Menſchen ſich aufdrängen mit der abſoluten Gewißheit, daß ſie die eigentliche Wahrheit ſeines Weſens in ſich ſchließen, hat er das Recht, anzunehmen, daß, was der Wahrheit ſeines Weſens entſpricht, auch zugleich der Wahrheit des menſchlichen Weſens überhaupt entſprechen müſſe. Mithin hat er auch umgekehrt die Pflicht, ſeine individuellen religiöſen Erfahrungen an den generellen der Geſammtheit zu prüfen. In der Identität des am Gotteswort geprüften Geſammtgewiſſens und geſammtreligiöſen Bewußtſeins mit dem meinigen ſehe ich eine Gewähr für deſſen Richtigkeit. Falſche Subjectivität, falſche Verſelbſtändigung des Individuums gegenüber jener Geſammtheit würde mancherlei Irrungen nicht nur wahrſcheinlich machen, ſondern, bei abſichtlicher Ablehnung jener Autorität, ſie zur nothwendigen Folge haben. So beruht zwar die Glaubensgewißheit des

Digitized by Google

Christen durchaus auf unmittelbarer persönlicher Erfahrung gemäß den Lehren und Offenbarungen des Gotteswortes, so daß er in Glaubens- und Gewissensachen dem Majoritätsprincip irgendwelche Gültigkeit nicht beimessen kann. Aber zum andern, um eine Gewähr zu haben für die Gesundheit seines inwendigen Menschen nach seinen religiösen Bedürfnissen und Erfahrungen, darf er es nicht verschmähen, dieselben zu prüfen an denjenigen, welche von der mit ihm auf demselben Grunde des Gotteswortes stehenden Gesammtheit gemacht sind." Was ist denn nun Norm des christlichen Glaubens? O armes Volk, das mit so zerfahrenen Theologen geplagt ist!

Die sociale Frage bei den Kohls. Die Goßner'sche Mission unter den Kohls hat es mit der socialen Frage in einer der agrarischen Frage ähnlichen Gestalt zu thun. Die „Conservative Monatsschrift" berichtet: Das Land gehört zu einem Drittel freien Bauern (Bhuiars); ein anderes Drittel, das Königsfeld (Rajahas), bleibt den Bauern in Erbpacht; der letzte kleinere Theil (Majihas) wird als des Königs Eigenthum von Verwaltern, Pächtern und Steuererhebern bewirthschaftet, verwaltet, resp. besteuert und verpachtet. Diese Verwalter, Pächter und Steuererheber (Zamindare und Thikadare) suchen sich an den Bauern zu bereichern durch Steuern, Ansprüche auf deren eigenes Land, Einziehen der Waldberechtigungen ꝛc. Das brachte die armen Kohls in große Aufregung. Als die Missionare, von denen sie glaubten, sie könnten ihnen ohne Weiteres helfen, sie zur Geduld ermahnten und vor Gewaltmaßregeln ernstlich warnten, verloren sie vielfach das Vertrauen der Kohls, und diese ließen sich tout comme chez nous lieber von schlauen Advocaten und Agitatoren scheren. Ja, es hat sich durch die sociale Bewegung unter den Kohls die erste Secte gebildet, die Birsa-Bande (gestiftet von einem gewissen Masihdas Birsa in Gemeinschaft mit dem Schreiber Mansidh und Johann Babadur). Sie beriefen sich auf ihre alte Verfassung und verlangten sämmtliches Land als ihr Eigenthum ꝛc. Dabei liefen aber auch religiöse Schwarmgeistereien unter. So wollte jener Mansidh als anderer Adam und Herr der Welten gelten und Bahadur als Incarnation Mosis und Johannis des Täufers. Zum Glück gelang es den Missionaren, jenen Birsa von der Sache abzuziehen, und so scheint die Angelegenheit im Verlaufen zu sein.

Die römische Kirche und die Katakomben. Unter dieser Ueberschrift bemerkt die „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung": In den geschichtlichen Beweisen der römischen Kirche gegen den evangelischen Protestantismus spielen schon seit längerer Zeit angebliche Zeugnisse der Katakomben eine Rolle. Sie werden mit großer Zuversichtlichkeit vorgetragen und, wie man hört, in Rom bei der Führung durch die Katakomben auch praktisch verwerthet, sowohl katholischen wie protestantischen Fremden gegenüber. Wie verhält es sich damit? Die Katakomben sind die unterirdischen Grabstätten der ersten Christengemeinden. Sie bestehen aus einem Gefüge von Gängen, in deren Wandflächen die Gräber, der

Digitized by Google

Größe des Todten entsprechend, eingeschnitten sind. An diese Gänge legen sich häufig kleinere oder größere Räume an, welche bemittelteren Familien als geschlossene Grabkammern dienten. Fast ausnahmslos tragen diese Räume malerischen Schmuck, seltener die übrigen Theile der Katakomben. Die Malerei ist entweder rein ornamental, oder hat eine bestimmt religiöse oder geschichtliche Beziehung und entnimmt ihren Stoff vorwiegend der heiligen Schrift. — Aus dieser sehr erklärlichen Thatsache malerischer Ausschmückung (auch die Heiden bemalten ihre Grabkammern) folgert die römische Wissenschaft, daß schon in der Urkirche, ja, schon in apostolischer Zeit — denn die ältesten römischen Katakomben reichen vielleicht bis in's erste Jahrhundert zurück — die Bilderverehrung religiöse Sitte gewesen sei. Dann fordert aber die Consequenz, daß auch den Juden jener Zeit eine Verehrung der Bilder zugeschrieben werde, da die jüdische Katakombe an der Via Appia vor Rom gleichfalls mit Malereien, und zwar auch mit figürlichen, ausgestattet ist. Ja, dann sind auch die Protestanten Bilderverehrer, weil sie in ihren Kirchen Bilder aus der heiligen Geschichte dulden. Denn das ist wohl zu beachten, daß nirgends auch nicht die geringste Andeutung vorliegt, daß jenen Malereien in den Katakomben eine religiöse Verehrung erwiesen wurde. Die römischen Theologen übertragen einfach die mittelalterliche Sitte auf die altchristliche Zeit. So und nicht anders wird dieses „Zeugniß" gewonnen. In ähnlicher Weise demonstrirt man eine Marienverehrung aus den Katakombenbildern. Allerdings zeigen diese Bilder, wie andere Personen der biblischen Geschichte, so auch die Jungfrau Maria, aber in den ersten vier Jahrhunderten nie allein, sondern (drei bis vier Fälle abgerechnet, wo die heilige Familie dargestellt ist) mit dem JEsusknaben und den Weisen aus dem Morgenlande. Nicht der Maria, sondern dem JEsusknaben gelten diese Bilder, denn es dürfte auch der römischen Wissenschaft bekannt sein, daß die Weisen nicht gekommen sind, um vor Maria eine religiöse Andacht zu verrichten, sondern, um dem „neugeborenen König der Juden" zu huldigen. Erst im fünften Jahrhundert wird Maria allein dargestellt. Daß es damals in der That einen Mariencultus gab, wußten wir schon längst und brauchen dazu nicht das Zeugniß der Katakomben. Aber die römische Tactik besteht eben darin, den Zeitunterschied der Denkmäler zu ignoriren und ganz allgemein von der „Urkirche" zu reden, wo sie vom fünften Jahrhundert zu reden hätte. In dieser Weise wird auch die Märtyrerverehrung als Besitzstück der ersten Christengemeinden erwiesen. In Wahrheit liegt die Sache so, daß unter den vielen Hunderten von Grabinschriften der drei ersten Jahrhunderte keine einzige einen Märtyrer auch nur erwähnt, geschweige denn eine Märtyrerverehrung bezeugt; dasselbe gilt von der Heiligenverehrung im Allgemeinen. Unter den zahlreichen Gemälden der vorconstantinischen Zeit haben wir nicht eine einzige Darstellung eines Martyriums, auch nicht eines Heiligen im römischen Sinne. Erst seit dem Ausgange des vierten Jahr-

Digitized by Google

hunderts treten Monumente hervor, die auf eine Verehrung der Märtyrer und Heiligen hinweisen. Um dieselbe Zeit entdecken wir auch in unsern Quellen die Anfänge einer Reliquienverehrung, genauer gesagt, den Gebrauch von Amuletten, wozu die heidnische Sitte den ersten Anstoß gab. Denn auf die sogenannten Blutgläser als Beweise für die Reliquienverehrung pflegen wenigstens die anerkannten Gelehrten der römischen Kirche sich nicht zu berufen; mit Recht. Ueberhaupt dürfte es, meinen wir, im Interesse der römischen Kirche selbst liegen, die Geschichte dieser Blutgläser mit Schweigen zu bedecken. — Noch einen Punkt erwähnen wir zum Schluß. Wenn es wahr ist, wie die römische Kirche behauptet, daß Petrus als Stellvertreter JEsu Christi und als Haupt der ganzen Kirche in Rom gelebt und gewirkt hat und gestorben und begraben ist, so könnten wir doch erwarten, daß irgendwelche Spuren dieser jahrelangen Wirksamkeit in den Katakomben zu finden seien. Doch diese Erwartung täuscht völlig. Petrus tritt in den Katakombenbildern nicht mehr hervor, als Paulus; dieselben schweigen, wie auch die Inschriften, völlig von seinem angeblichen Primat, ebenso von seinem Martyrium. Das Höchste, was erreicht wird, ist, daß im fünften Jahrhundert — aber erst dann! — Petrus dreimal inschriftlich mit Moses verglichen wird. Denn an die Ketten Petri in Vincoli oder an seine Kathedra in S. Pietro zu glauben, oder die Reliquien, die sonst noch von ihm gezeigt werden, für echt zu halten, wird uns niemand zumuthen wollen. Andere weniger weittragende Zeugnisse der Katakomben übergehen wir. Doch möchten wir der römischen Wissenschaft den Rath geben, in der Berufung auf diese Zeugnisse vorsichtiger zu sein. Wenn die wirklich Sachverständigen unter den römischen Theologen und Archäologen sich in diesem Punkte einer großen Zurückhaltung befleißigen, dagegen die Halbgelehrten und Dilettanten unter ihnen um so zügelloser sich geberden, so ist das nicht Zufall. Jedenfalls liegt die Sache so, daß wohl die evangelische Kirche ein volles Recht hat, sich für ihre Anschauungen auf die Katakombendenkmäler der ersten drei Jahrhunderte zu berufen, nicht aber die römische. Man darf sich nur nicht irre machen lassen durch die kecke Behauptung des Gegentheils.

Literatur.

Dr. Martin Luthers Sämmtliche Schriften, herausgegeben von Dr. J. Georg Walch. Achtzehnter Band. Reformationsschriften. Zweite Abtheilung. Dogmatisch-polemische Schriften. A. wider die Papisten. Auf's Neue herausgegeben im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten. St. Louis, Mo. Lutherischer Concordia-Verlag. 1888.

Endlich können wir das Erscheinen des 18. Bandes unserer Ausgabe von Luthers Werken ankündigen. Daß dieser Band länger auf sich warten ließ, kommt daher, daß er ungleich mehr und schwierigere Arbeit verursachte als seine Vorgänger. Da die

Digitized by Google

meisten der im 18. Band enthaltenen Schriften ursprünglich lateinisch geschrieben sind und die von Walch gebotenen Uebersetzungen sehr viel zu wünschen übrig lassen, so wurde es für das Beste erachtet, von den meisten Schriften neue Uebersetzungen anzufertigen. Was für eine schwierige Arbeit das aber war, kann nur der ermessen, der es selbst versucht hat, Schriften Luthers aus dieser Zeit, in welcher Luther oft noch viele der scholastischen Theologie angehörige Ausdrücke gebraucht, in lesbares Deutsch zu übertragen. Auch von der Schrift De servo arbitrio („Daß der freie Wille nichts sei") ist hier eine neue Uebersetzung geboten. Man hatte zuerst daran gedacht, die Uebersetzung von Justus Jonas zum Abdruck zu bringen und nur in Anmerkungen auf die Abweichungen vom Original hinzuweisen. Da dies aber bei dem Charakter der Jonas'schen Uebersetzung — die mehr eine Paraphrase ist — eine große Flickarbeit gegeben hätte und überdies von manchen Seiten das Verlangen nach einer möglichst wortgetreuen Uebersetzung dieser wichtigen Schrift Luthers laut geworden war, so hat man sich endlich entschlossen, auch von dieser Schrift eine ganz neue Uebersetzung anzufertigen. — In der historischen Einleitung — ebenfalls eine ganz neue Arbeit — sind neben dem alten Material auch die neueren Forschungen berücksichtigt und gewissenhaft verwerthet worden, so daß in derselben ein ebenso genau gearbeitetes als interessantes Stück Reformationsgeschichte geboten wird. — Das Bibliographische ist in Vorbemerkungen zu den einzelnen Schriften sehr ausführlich gegeben. — Schließlich sei es uns noch gestattet, mit einigen Worten auf die Wichtigkeit der in diesem Bande enthaltenen Schriften Luthers hinzuweisen. Es ist ja wahr, daß gerade in Schriften, die in diesem Bande enthalten sind, klar zu Tage tritt, wie Luther zu Anfang seines öffentlichen Auftretens äußerlich noch in manchen Stücken im Pabstthum gefangen war. Aber er hatte bereits klar erkannt, was Sünde und Gnade sei, und so finden sich über diesen Mittelpunkt der christlichen Lehre auch in diesen früheren Schriften die herrlichsten Ausführungen, und zwar oft — in Folge des Gegensatzes — in eigenthümlich schlagendem und überraschendem Ausdruck. Auch sehen wir gerade in diesen Schriften, wie die rechte Erkenntniß der Lehre von der Rechtfertigung bald von allem Irrthum befreit, wie Luther in dieser Erkenntniß ein Bollwerk nach dem andern abträgt, hinter denen der Antichrist sich verschanzt hatte und die Christen gefangen hielt. Was nun Luthers Schrift De servo arbitrio anlangt, so ist dieselbe in der vollen Erkenntniß der evangelischen Wahrheit geschrieben, wie denn Luther selbst diese Schrift neben dem kleinen Katechismus seine beste Schrift nennt. Sie nimmt unter den classisch theologischen Schriften der lutherischen Kirche die erste Stelle ein und sollte von jedem Theologen in bestimmten Zwischenräumen immer wieder gelesen werden. Hier lernt man nicht bloß, „daß der freie Wille nichts sei", sondern hier lernt man überhaupt, was Theologie sei.

Dieser Band umfaßt VIII und 74 Seiten und 2013 Columnen. Preis $4 50.

F. P.

Ansprachen und Gebete, gesprochen in den Versammlungen der evang.-luth. Gesammtgemeinde und ihres Vorstandes von Dr. C. F. W. Walther. St. Louis, Mo. Lutherischer Concordia-Verlag. 1888.

Der selige Dr. Walther empfiehlt in seiner „Amerikanisch-luth. Pastoraltheologie" S. 377, daß die Aufnahme neuer Glieder in die Gemeinde mit einer gewissen Feierlichkeit, namentlich unter einer Ansprache von Seiten des Pastors vollzogen werde, damit auch auf diese Weise sowohl die Neueintretenden von vorneherein, als auch die alten Glieder immer von Neuem an die hohen Rechte und Pflichten eines Gemeindegliedes erinnert werden. Was Walther in der „Pastoraltheologie" empfiehlt, war in der hiesigen „Gesammtgemeinde" im Brauch, und er hat Hunderte von Ansprachen bei der Aufnahme von Gemeindegliedern gehalten. Einunddreißig dieser Ansprachen fanden sich unter den Papieren des Seligen schriftlich aufgezeichnet vor, und diese erscheinen in der vorliegenden Schrift im Druck, SS. 1—51. Der Druck ist zunächst von der hiesigen Gesammtgemeinde veranlaßt worden. Aber wir zweifeln nicht daran, daß man in der ganzen Synode und über dieselbe hinaus nach diesen „Ansprachen" greifen wird, in welchen Walther in der ihm eigenen klaren, eindringlichen und freundlichen Weise den Gliedern einer rechtgläubigen christlichen Gemeinde ihre Rechte und Pflichten an's Herz legt. Der zweite umfangreichere Theil dieses Buches, SS. 52—206, enthält Gebete, welche von Walther bei der Eröffnung der Versammlungen der General-Gemeinde und der Versammlungen des Vorstandes derselben gesprochen worden sind. Namentlich aus diesen Gebeten geht auch hervor, daß Walther nichts weniger als ein in „todter Orthodoxie" befangener Theologe war, sondern daß die seligmachende Wahrheit in ihm

Digitized by Google

lebte und sein innerstes Herz bewegte. Die Gebete sind unter den folgenden Rubriken geordnet: 1. Gebete anschließend an Festzeiten (Advent — Weihnachten — Neujahr — Passion — Ostern — Himmelfahrt — Pfingsten — Reformationsfest — Schluß des Kirchenjahrs). 2. Gebete vom Worte Gottes handelnd. 3. Gebete von der christlichen Kirche handelnd. 4. Gebete bei Pastoren- oder Lehrerwahl. 5. Gebete allgemeinen Inhalts. 6. Gebete bei Vorstandsversammlungen. — Das Ganze bildet einen stattlichen Band von 206 Seiten, groß Octav. Preis $1.00. F. P.

Züge aus dem Leben von Johann Friedrich Oberlin, gewesener Pfarrer im Steinthal, herausgegeben von Dr. G. H. Schubert, weil. Geheimrath und Professor in München. Reading, Pa. Verlag der Pilgerbuchhandlung. Preis: einzeln 50 Cents, mit Porto 60 Cents.

Die Pilger-Buchhandlung hat von dem Schubert'schen Leben von Oberlin einen sauberen, mit Bildern gezierten Abdruck herstellen lassen. Das Büchlein ist wohl werth, von Pastoren gelegentlich immer wieder gelesen zu werden, um sich an Oberlins wirklich bewundernswürdigem Eifer zu neuem Eifer erwecken zu lassen. Bekannt ist, daß der sel. Dr. Walther sich zum Studium der Theologie erst entschloß, nachdem er Schubert's Leben von Oberlin gelesen hatte. Zur Verbreitung in den Gemeinden eignet sich dieses Buch weniger, da einige der schriftwidrigen Meinungen, deren eine ganze Menge in Oberlins Kopfe staken, auch in dieser kurzen Lebensbeschreibung Ausdruck finden.
F. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Das theologische Seminar unserer norwegischen Glaubensbrüder ist von Madison, Wis., nach Minneapolis, Minn., verlegt worden. Weil das neue Seminargebäude am letztgenannten Ort noch nicht fertig ist, begann der Unterricht am 3. October in einem Schulhause in der Nähe von P. Vangsnäs' Kirche.

Zwischen den Presbyterianern des Nordens und des Südens sind die Verhandlungen, welche auf Wiedervereinigung der beiden Gruppen abzielten, bis auf weiteres abgebrochen. Die Hauptfrage, um die es sich handelte und über die man sich noch nicht verständigen zu können glaubt, ist die, wie es mit den Negergemeinden gehalten werden solle, ob man dieselben zu eigenen Synoden und Presbyterien organisiren oder denen der Weißen einverleiben wolle. Die Südlichen haben nun die Vereinigungsbestrebungen auf unbestimmte Zeit vertagt und eine Committee eingesetzt, welche mit einer ähnlichen Committee der Nördlichen verhandeln soll — nicht über die Wiedervereinigung, sondern — „hinsichtlich der Art und Weise brüderlichen Zusammenwirkens in christlicher Thätigkeit im In- und Auslande, die der Committee als thunlich und erbaulich erscheinen mag". Man hat auf beiden Seiten eingesehen, daß die Zeit für eine Vereinigung noch nicht gekommen ist, die beiden Theile für eine solche noch nicht reif sind, und daß man über den verfrühten Fusionsverhandlungen einander nicht näher, sondern eher weiter aus einander komme. A. G.

Die „Altkatholiken" haben in Little Sturgeon, Door Co., Wis., eine Gemeinde von 400 Seelen mit drei Priestern, von denen einer verheirathet ist, und zwei Studenten, die sich auf's Predigtamt vorbereiten. Ferner hat der altkatholische Priester Vilatte in Dyckesville, Kewaunee County, eine Gemeinde angefangen, doch bisher mit nur geringem Erfolg, und er klagt in den Spalten des „Churchman" über den Mangel an Interesse für seine Bestrebungen bei den Episcopalen, die er als die katholische Natio-

Digitized by Google

nalkirche Amerika's ansieht und als deren Glaubensbruder er gelten will, wie denn im Mai d. J. bei dem Begräbniß des Bischofs Brown von Fond du Lac, desselben, der die Lutheraner im Nordwesten zu gewinnen trachtete, ein Immortellenkranz von der „altkatholischen Mission in Door County" mit der Inschrift Old Catholic aus weißen Blumen das Fußende des Sarges zierte. Zwar läßt sich im „Churchman" ein Herr Whittingham ungehalten darüber aus, daß der Altkatholik, der dem Vernehmen nach mit seiner Gemeinde an fast allen von der Episcopalkirche verworfenen Lehren der Pabstkirche festhalte, den Klingelbeutel bei den Episcopalen herumreiche. Aber nicht nur darf der Priester Vilatte im „Churchman" als Antwort auf jene Aeußerungen eine Berufung auf die Encyclica der letzten pan-anglicanischen Conferenz veröffentlichen, sondern ein anderer Correspondent nimmt ihn auch in Schutz und will es nicht leiden, daß Wittingham dem altkatholischen Priester, der in seinem Nothruf von dem „Sacrament der Confirmation" geredet hat, hierüber Vorhalt thut als über etwas, das sich mit der Katechismuslehre der Episcopalen nicht vertrage. Der Vertheidiger des Altkatholiken und seiner Worte besteht vielmehr darauf, daß die Confirmation von Christo eingesetzt sein müsse — wo, das sagt er freilich nicht — und ein Gnadenmittel, obschon kein zur Seligkeit nothwendiges, sei, ein Sacrament geringeren Grades. Das alles läßt sich der Editor schreiben und druckt es ohne Bemerkung ab, und der altkatholische Klingelbeutel wandert ja wohl fürbas. A. G.

Die pan-anglicanische Conferenz hat sich in ihrer Encyclica ausgesprochen über „Mäßigkeit", „Keuschheit", „Heiligkeit der Ehe", „Polygamie", „Sonntagsfeier", „Socialismus", „Sorge für Auswanderer", „Bestimmtheit im Religionsunterricht", „gegenseitige Beziehungen", „Wiedervereinigung daheim", „Beziehung zur scandinavischen Kirche", „zu den Altkatholiken und anderen", „zu den östlichen Kirchen", „authoritative Symbole". — Hinsichtlich des erstgenannten Gegenstandes erkennen die Bischöfe an, daß die Sünde der Völlerei ein furchtbar verderbliches Uebel sei, dem man mit Recht entgegenarbeite; dann aber sehen sie sich genöthigt, ihre warnende Stimme gegen eine Sprache zu erheben, die den Gebrauch des Weines an sich als unrecht bezeichnet, und ihre Mißbilligung gegen die Praxis auszusprechen, nach der man im heiligen Abendmahl den Wein durch irgend ein anderes Getränk ersetzt habe. — In den drei Paragraphen, welche das sechste Gebot berühren, wird aufgefordert zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Sünden der Unkeuschheit und die leichtfertigen Ehescheidungen; doch ist den Bischöfen die Behandlung der Vielweiberei auf den heidnischen Missionsgebieten noch ein Problem, dessen befriedigende Lösung noch nicht erreicht ist. — Der „Tag des HErrn" wird als ein unschätzbares Erbtheil bezeichnet, und es werden besonders die Herren und Arbeitgeber ermahnt, die Rechte der Dienenden und Arbeiter auch in diesem Stück nicht zu verkürzen. — Unter der Ueberschrift „Socialismus" wird darauf hingewiesen, daß die übergroße Ungleichheit in der Vertheilung der Güter dieser Erde, ungeheurer Reichthum und verzweifelte Armuth neben einander, die Pläne, welche man zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im socialen Leben empfohlen habe, und die Mittel und Wege, sei es durch Gesetzgebung, sei es durch sociale Verbindungen, diese Zwecke ohne Gewalt und Ungerechtigkeit zu erreichen, zu den wichtigsten Gegenständen gehörten, mit denen sich die, welche Christo nachfolgen wollen, Prediger und Zuhörer, zu beschäftigen hätten. — Die Sorge für die Auswanderer wird als eine wichtige Pflicht der Kirche bezeichnet. — Im nächsten Artikel wird beklagt, daß so vielfach die rechte Klarheit, Entschiedenheit und Bestimmtheit in der Handhabung des christlichen Religionsunterrichts und in der Behandlung der wichtigsten Glaubenslehren vermißt werde. Es wird den Eltern, den Taufpathen und den Pastoren auf die Seele gebunden, daß sie sich die christliche Unterweisung der Jugend möchten als heilige Pflicht am Herzen liegen lassen. Der Brauch der öffentlichen Katechismuslehre und der regelmäßige Confir-

Digitized by Google

mandenunterricht sei keineswegs soweit gefördert, wie er sein sollte; auch die Predigten sollten lehrhafter sein. Es sei ein Unglück unserer Tage, daß durch alle Schichten der Gesellschaft die Skepsis der gläubigen Annahme der heiligen Schrift und ihrer Lehren entgegen arbeite, die wissenschaftlichen Forschungen und Entdeckungen, nicht in das rechte Verhältniß zur Offenbarung gestellt, Zweifel rege machten gegen die Inspiration und die richtige Würdigung besonders des Alten Testaments, daher den Predigern eine sorgfältige und fleißige Rücksichtnahme auf die Controverspunkte zu empfehlen sei, dabei aber der Mittelpunkt all ihres Lehrens sein müsse unser HErr JEsus Christus, das Opfer für unsere Sünden, der, welcher alle unsere Sündhaftigkeit heilt, die Quelle all unseres geistlichen Lebens, in dem und in dessen Werk alle Lehre des Alten Testaments zusammenlaufe und alle Lehre des Neuen Testaments ausgehe, wie eben das Werk der Kirche bestehe in der Anwendung und Ausbreitung des Segens der Menschwerdung des Sohnes Gottes. — In dem Kapitel über „gegenseitige Beziehungen" wird wieder eingeschärft, daß die Maßnahmen und Handlungen einer Gemeinde oder Diöceſe von anderen Gemeinden und ihren Gliedern zu respectiren seien; daß kein Bischof oder Pfarrer seine Function in irgend einer ordentlich bestehenden Diöceſe verrichten sollte ohne die Zustimmung solcher Diöceſe, und daß kein Bischof einem Pastor aus einer anderen Diöceſe Amtshandlungen gestatten sollte ohne ordentliche Zeugnisse. Ueber die vorgeschlagene Bildung eines Rathscollegiums oder mehrerer solcher Behörden, welchen die Begutachtung oder Entscheidung kirchlicher Händel, die ihnen vorgelegt würden, zustehen möge, solle man noch weiter nachdenken, und zwar in der Hoffnung, daß man schließlich die Creirung einer solchen neuen Autorität als unnöthig und unvortheilhaft erkennen möge. — Hinsichtlich der Unionsbestrebungen innerhalb der Christenheit erklären die Bischöfe, sie seien bereit, mit solchen, welche engere kirchliche Gemeinschaft anstrebten, brüderlich zu verhandeln, und stellen die Bedingungen auf, unter denen man eine kirchliche Vereinigung für möglich halte. So sehr man wünsche, die, von welchen man jetzt getrennt sei, aufzunehmen und so das Ideal der einen Heerde unter einem Hirten verwirklicht zu sehen, müsse man sich doch auch hüten, nicht als untreue Haushalter über das anvertraute große Pfand erfunden zu werden. Eine Eintracht, welche mit Drangabe des als richtig erkannten Standpunktes erreicht würde, könne man weder für wahr noch für wünschenswerth ansehen. Doch erkennt man mit Dank und Freuden die kirchliche Arbeit der christlichen Gemeinschaften außerhalb des eigenen Kirchenverbandes an und den Segen, den Gott auf solche Arbeit gelegt habe. — Mit den scandinavischen Kirchen will man genauere Bekanntschaft und freundschaftlichen Verkehr suchen bis auf eine Zeit, da vielleicht eine engere Verbündung ohne Drangabe wesentlicher Grundsätze möglich werden möchte. — Für die Altkatholiken auf dem Festlande, deren Reformationsbestrebungen sich wesentlich auf denselben Linien und mit Beibehaltung des Episcopats als einer apostolischen Stiftung bewegt hätten wie die der anglicanischen Kirche, sprach man seine Sympathieen aus, und obgleich man die Zeit für eine directe Verbündung mit diesen Leuten noch nicht gekommen sieht, hält man doch dafür, daß ein Entgegenkommen ohne Verletzung von Alters her feststehender Grundsätze möglich wäre, und hofft, es werde mit der Zeit auch ein engerer Zusammenschluß möglich werden. — Auch die freundschaftlichen Beziehungen zu den Kirchen des Orients, welche die Sympathieen der Christenheit wohl verdient hätten, will man zu befestigen und zu fördern suchen, ob auch das Licht dort mancherorts schwächlich scheine am dunkeln Ort. Man ist dankbar eingedenk, daß man von jenen Kirchen nicht durch solche Schranken geschieden sei, wie sie in dem Unfehlbarkeitsdogma, der Lehre von der unbefleckten Empfängniß und anderen Lehren die Verbündung mit der lateinischen Kirche hinderten, und wolle sich hüten, daß man nicht durch ähnliche Uebergriffe, wie sie ganz gegen die katholischen Grundrechte die römische Kirche durch das Eindringen ihrer

Digitized by Google

Bischöfe in die Gebiete ihrer Schwester im Orient und durch Proselytenmacherei daselbst zu Schulden kommen lasse, sich versündige. Doch hält man es nicht für unrecht, daß jene Leute mit den Ansprüchen der anglicanischen als einer „historischen" Kirche bekannt gemacht würden, als die doch die Geschichte des katholischen Alterthums zu würdigen wüßten. — In dem letzten Artikel bekennen sich die Bischöfe zu den alten ökumenischen Symbolen, dem Prayer Book mit seinem Katechismus, dem Ordinal und den 39 Artikeln. Diese Bekenntnisse sollen in ihrer Reinheit und Einfalt den „alten" Kirchen dargelegt werden. Eine gewisse Freiheit der Behandlung soll den in andern Ländern heimischen und den im Heranwachsen begriffenen Kirchen gegenüber gestattet sein, da man denselben die ganzen 39 Artikel als Bedingung der Kirchengemeinschaft nicht wohl zumuthen könne, indem sie ja in Sprache und Form von den Umständen ihrer Entstehung gefärbt seien. Andererseits könne man unmöglich mit ihnen gehen in Sachen der Holy Orders, als in völliger kirchlicher Gemeinschaft, ohne den genügenden Beweis, daß sie dieselbe Form der Lehre führten wie die Episcopalkirche; doch meint man, es sollte nicht schwer, noch weniger unmöglich sein, in Uebereinstimmung mit der Lehre und Praxis dieser Kirche Artikel zu formuliren, deren Annahme von allen in anderen Kirchen Ordinirten verlangt werden sollte. — Auf einige der angenommenen Beschlüsse einzugehen, behalten wir uns auf spätere Gelegenheit vor. Manches in der Encyclica Gesagte ist ja aller Anerkennung werth. Klar erkennbar ist außer dem bald größere, bald kleinere Blasen treibenden Sauerteig der falschen Amtslehre der Umstand, daß auch diese Bischöfe weder das antichristische Geheimniß der Bosheit in seiner Tiefe, noch die Majestät des göttlichen Worts in ihrer Hoheit, noch den Schaden Josephs bei den Secten in seinem eigentlichen Sitz kennen und würdigen gelernt haben. A. G.

Auch die Presbyterianer haben im Sommer dieses Jahres gleichzeitig mit den Episcopalen und ebenfalls in London eine große internationale Conferenz abgehalten, die „Alliance der reformirten Kirchen der ganzen Welt, welche Presbyterialverfassung haben", kürzer, die „Pan-Presbyterian Assembly". Der längere Name läßt gleich erkennen, worin sich die Glieder dieser Alliance geeinigt wissen; eine Verfassungsform ist es, die sie verbindet, wie die Pan-Anglicaner durch die Episcopalverfassung von ihnen geschieden und unter sich vereinigt sind. Wollte man hingegen dasjenige unter den reformirten Bekenntnissen heraussuchen, welches alle jene Presbyterianer mit Wahrheit als ihr eigenes Bekenntniß annehmen könnten, man würde keins finden, und die Zumuthung, z. B. den Westminster-Katechismus oder die Dortrechter Artikel zum gemeinsamen Bekenntniß zu machen, würde der Pan-Presbyterian Assembly ein jähes Ende bereitet haben. Wenn man nun auf diesen Versammlungen Lehrverhandlungen über die Stücke, in welchen man differirt, vornähme und nicht ruhte, bis man sich geeinigt hätte, so hätte es noch Sinn, wenn man davon redet, daß derlei Thun zu christlicher Einigkeit oder Einheit ersprießlich sein werde. Statt dessen läßt man sich zwar mit großen Worten von Dr. Dykes bei der Eröffnung sagen: „In uns kommt zur Darstellung die auseinandertreibende, ich möchte sagen pulverisirende Wirkung der bloßen individuellen Ueberzeugung", und: „die Reformation war nur die negative oder destructive Seite der Lehre Christi", (!) und es sei jetzt die Aufgabe der Protestanten, auf christliche Union hinzuarbeiten, spielt dann aber den klugen Vogel Strauß, steckt den Kopf in den Sand, sagt sich, man sei, geringere Differenzen abgerechnet, einig in der Lehre, und hütet sich wohl, auf die sogenannten geringeren Differenzen gründlich einzugehen, um nicht die schöne Eintracht zu stören. — Einen argen Verdruß haben den Pan-Presbyterianern die Pan-Anglicaner bereitet. Erstere hatten nämlich an letztere einen brüderlichen Gruß ergehen lassen. Darauf erhielten sie nicht etwa einen Dank und Gegengruß von der Gesammtheit der Gegrüßten, sondern nur ein Schreiben des Secretärs, worin derselbe meldet, er habe die Zuschrift dem Erzbischof von Canterbury eingehän-

Digitized by Google

digt, und Sr. Gnaden würden dieselbe der Conferenz vorlegen, seien aber durch die Regeln derselben verhindert, eine förmliche oder officielle Erwiderung ergehen zu lassen u. s. w. — Dann in einem Postscriptum: „Möge es mir gestattet sein hinzuzufügen, daß Ihre Resolution soeben vom Stuhle aus verlesen und mit großer Wärme aufgenommen worden ist." — Die große Wärme konnte aber nicht verhindern, daß sich im pan-presbyterianischen Lager merkliche Erkältungssymptome gezeigt haben und man z. B. verschnupft die Frage aufgeworfen hat, ob denn die „Regel", auf welche man sich drüben berufe, ein solches Meder- und Persergesetz sei, daß man deshalb nicht, und wäre es ausnahmsweise, die Grüße der Repräsentanten einer großen Menge Mitchristen erwidern könne. Daß die in Lambeth Palace für ein ablehnendes Verhalten gegen Leute, von denen kein Mensch wissen kann, was sie lehren und bekennen, recht guten Schriftgrund hätten beibringen können und welchen, ist freilich wohl weder ihnen noch den Pan Presbyterianern eingefallen. A. G.

Die diesjährige Versammlung des General Council hat schon in unserem Artikel über die „vier Punkte" einige Berücksichtigung erfahren. Hier noch einiges Weitere. Vertreten waren die Synoden von Pennsylvania, New York, Pittsburg, Ohio, Canada, Indiana, die schwedische und die norwegische Augustana-Synode und die Iowa-Synode. Zum Präses wurde Dr. Seiß erwählt. Bei einer öffentlichen Bewillkommnungsfeier hielt auch der Staatsgouverneur von Minnesota eine Rede. Aus dem Bericht des Schatzmeisters der deutschen Missionscommittee ging hervor, daß seit der vorigen Versammlung des Council folgende Summen für die Anstalt in Kropp verausgabt worden sind: für Lehrergehalt $500; zur Unterstützung an Studenten $309.22; Reisegelder für Studenten von Kropp $669.39; ausdrücklich für Kropp bestimmte Beiträge $1639.78; zusammen $3118.26. Das Verhältniß des Council zu Kropp wurde eingehend besprochen. Folgende Anträge, die eine Committee durch Dr. Späth einbrachte, wurden einstimmig angenommen: „1. Es ist dem General Council nicht vortheilhaft gedient mit einem theologischen Seminar in Deutschland, dem die ganze theologische Erziehung unserer zukünftigen deutschen Pastoren anheim gegeben wäre. 2. Die Hauptquelle, aus welcher Arbeiter auf den deutschen wie auf anderen Missionsfeldern zu beziehen wären, sollten unsere eigenen Gemeinden sein, und solche Personen sollten so weit wie möglich in unsern eigenen Anstalten ausgebildet werden. 3. Zu dem Ende sollten unsere Pastoren Fleiß anwenden, fromme Leute in ihren Gemeinden zu finden, welche willens wären, in's Predigtamt zu treten, und das Wagner College in Rochester wird kräftig empfohlen als eine geeignete Anstalt, sie für das Seminar in Philadelphia vorzubereiten. 4. Nichtsdestoweniger ist es unter den gegenwärtigen Umständen höchst wünschenswerth und nothwendig, daß man junge Leute aus Deutschland gewinne, und zu dem Ende soll die Committee ermächtigt sein, mit einer oder mehreren Anstalten in Deutschland ein Abkommen zu treffen, vorausgesetzt, 1. daß dies Abkommen die Billigung der Trustees des General Council erhalte; 2. daß solche Anstalt oder Anstalten nur vorbereitenden Charakters seien." Für die Heidenmission des Council, in deren Dienst 80 Personen, und unter deren Pflege 2037 Getaufte und 525 Schüler stehen, sind $10,288.20 eingegangen. Die innere Mission der Schweden ist mit $15,907.80 bedacht worden; ihre Mormonenmission mit $2914.70; zweihundert Missionsstationen stehen unter der Aufsicht der Missionscommittee der Augustana-Synode. Auf eine Zuschrift der deutschen Conferenz der Bischöflichen Methodistenkirche, die Sonntagsheiligung betreffend, wurde folgende Antwort ertheilt: „Während wir unzweideutig auf einer schriftgemäßen und evangelischen Beobachtung des Tags des HErrn bestehen, so kann doch aus schwerwiegenden doctrinellen und praktischen Gründen das General Council sich nicht darauf einlassen, Glieder zu dieser Nationalen Sabbaths-Convention zu ernennen." A. G.

Digitized by Google

Auch in der Canada-Synode blitzt es aus der Richtung der „vier Punkte". Die Westliche Conferenz hat nämlich auf ihrer Versammlung zu Milverton im September beschlossen, „daß die Conferenz sich mit dem Verhältniß der ev.-luth. Synode von Canada zum General Council unzufrieden erklärt wegen der laxen Praxis in diesem Körper, und weiter erwägen will, ob es nicht rathsam sei, die Verbindung mit dem General Council zu lösen." Daß es in der Canada-Synode Leute gibt, die sich auch im Council nicht mehr „heimisch fühlen", ist schon vor Jahren ausgesprochen worden, und da für eine gründliche Wandelung im Council für's erste die Aussichten wenig versprechend sind, so mag es wohl sein, daß die entschiedeneren Elemente in Canada die Oberhand gewinnen und den Weg einschlagen, den Michigan in diesem Jahre gegangen ist. A. G.

Die Allgemeine englisch-lutherische Conferenz von Missouri und anderen Staaten heißt die neue kirchliche Körperschaft, welche sich im October dieses Jahres in der Kirche der Bethlehemsgemeinde zu St. Louis organisirt hat. Zwölf Pastoren und acht Gemeinden bekannten sich durch Unterzeichnung der Constitution, welche von einer Committee entworfen und von den Versammelten durchgesprochen war, rückhaltlos zur ganzen heiligen Schrift und den sämmtlichen im Concordienbuch enthaltenen Bekenntnißschriften der evang.-lutherischen Kirche und traten zu einem lutherischen Kirchenkörper zusammen, der sich zunächst „Conferenz" genannt hat, jedoch voraussichtlich in nicht ferner Zeit diese Bezeichnung in „Synode" umsetzen wird. Zu Beamten wurden erwählt Pastor F. Kügele als Präses, Pastor C. F. W. Meyer als Secretär, Pastor C. L. Janzow als Visitator und Herr C. F. Lange als Schatzmeister, sämmtlich auf drei Jahre. Ueber drei Jahre soll auch die nächste Versammlung der Conferenz stattfinden. Mittlerweile wird aber die junge Körperschaft nicht quiesciren. Als regelmäßig wiederkehrendes Lebenszeichen erscheint zunächst das Preßorgan der Conferenz, der Lutheran Witness, den ihr sein Begründer, Pastor C. Frank, zum Geschenk gemacht hat und als ihr erwählter Redacteur auch fernerhin redigiren wird. Ein anderes werthvolles Geschenk, das ihr von Professor A. Crull in Fort Wayne verehrt worden ist, das Manuscript eines englischen Kirchengesangbuchs, wurde einer Committee überwiesen, die zunächst einen Probedruck veranstalten soll. Auch eine Gottesdienstordnung soll dem Gesangbuch einverleibt werden. Ferner ist die Veranstaltung einer billigen englischen Ausgabe des Concordienbuchs in Aussicht genommen, wobei man zunächst an eine revidirte Ausgabe der alten Newmarket Edition gedacht hat, behufs welcher man natürlich irgend eine Vereinbarung mit dem Henkel'schen Verlagshaus treffen müßte, falls man nicht zu der Ueberzeugung kommt, daß andere, sei es ältere, sei es neue Uebersetzungen oder Recensionen den Vorzug vor der Henkel'schen verdienen dürften. — Welche Bedeutung nun diesem neuen Kirchenkörper beizumessen sei, weiß Gott allein. Wir freuen uns, daß wir, nachdem uns bisher die heiß ersehnte Freude, einer oder mehreren der älteren und größeren ganz oder vorwiegend englischen Synoden dieses Landes in voller Glaubenseinigkeit die Hand reichen zu können, nicht beschieden war, nunmehr wenigstens eine kleine Verbindung englischer Gemeinden mit ihren Pastoren wissen, der wir vorkommenden Falls englische Gemeinden, die sich im Kreise unserer Synode bilden mögen, mit gutem Gewissen zuweisen können. Auch für die Synodal-Conferenz steht infolge dieser Organisation ein Zuwachs bevor, indem die englische Conferenz beschlossen hat, bei der nächsten Versammlung der Synodal-Conferenz um Aufnahme nachzusuchen. Was aber Gott mit dieser englischen Conferenz vorhat, ob ihr ein rasches und weithin gehendes Wachsthum beschieden ist, und woher der Zuwachs kommen soll, falls er kommt, und wie groß der Einfluß werden soll, den sie auszuüben bestimmt sein mag, das alles kann ihr kein Mensch an der Wiege singen. Für's erste wird sich unsere Synode, besonders in deren Auftrag unsere Commission für englische Mission, dieser

Digitized by Google

jüngsten Schwester nach deren Wunsch und Bitte als eines lieben Pfleglings mit aller Treue annehmen in dem Bewußtsein und der fröhlichen Zuversicht, daß weder der da pflanzt, noch der da begießt, etwas ist, sondern Gott, der das Gedeihen gibt. A. G.

Eine Versammlung papistischer Neger soll am 9. Januar 1889 zu Washington, D. C., abgehalten werden. Gegenstand der Verhandlung soll, laut der Ankündigung, sein: „Das Verhältniß dieser Rasse zur Kirche" sowie die Maßnahmen, welche zur Bekehrung und Erziehung der Neger in der Pabstkirche dienlich sein möchten. Wundern sollte es uns aber, wenn diese schwarzen Unterthanen des Pabstes sich im Eifer für das Reich des Pabstes von ihren weißen deutschen Brüdern, die zu Cincinnati versammelt waren, überflügeln lassen und nicht auch an alle Welt im Allgemeinen und an die Vereinigten Staaten im Besonderen die Forderung stellen sollten, dem Pabst sein weltliches Reich wieder zu verschaffen. F. P.

Nekrologisches. Am 15. October starb im Wartezimmer des Bahnhofsgebäudes zu Phönixville Pastor Dr. Beale Melanchthon Schmucker von Pottstown, Pa., einer der gelehrtesten und begabtesten Männer der Pennsylvania-Synode, der besonders auf dem Gebiete der liturgischen und katechetischen Literatur und der Geschichte der lutherischen Kirche Amerika's so ausgedehnte und gründliche Kenntnisse besaß wie vielleicht kein anderer Theologe dieses Landes, und der auf den Gang der kirchlichen Angelegenheiten in dem Kreise, welchem er angehörte, auf die Bildung des General Council und dessen Gestaltung bei und nach derselben, auf die Gründung des Philadelphier Seminars, die Entwickelung der Heidenmission des Council und auf die liturgischen Arbeiten, bei denen er mitwirkte, einen so weit- und tiefgehenden Einfluß geübt wie sonst wenige. Welcher Richtung in der Pennsylvania-Synode und im Council er angehörte, haben wir in unsern Mittheilungen zur Geschichte der „vier Punkte" zu erinnern Veranlassung gehabt. Dr. Schmucker hatte noch in seinen letzten Lebenstagen rastlos an den liturgischen Formularen gearbeitet, deren Fertigstellung im Auftrag des General Council er im Verein mit den übrigen Committeegliedern eifrigst betrieben hatte, und wollte sich eben im Interesse dieser Arbeit nach Philadelphia begeben. Als er schon seine Wohnung verlassen hatte, kehrte er zurück, um seinen Ueberrock zu holen, und in raschem Lauf erreichte er noch den Zug, der schon im Bahnhof wartete. In der Nähe von Royersford sank er ohnmächtig auf seinem Sitz zusammen; alle Versuche, ihn zum Bewußtsein zu bringen, waren erfolglos. Sterbend trug man ihn in Phönixville in den Wartesaal, und als seine per Telegraph herbeigerufene Frau in Begleitung des Arztes zur Stelle kam, war Dr. Schmucker schon verschieden. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht. A. G.

II. Ausland.

Karl Friedrich Keil. Die Luthardt'sche Kirchenzeitung bringt in No. 39 d. J. eine Biographie des bekannten Theologen Karl Friedrich Keil, welcher wir Folgendes entnehmen. Der Genannte wurde 1807 im sächsischen Voigtland geboren. Als armer Leute Kind sollte er nach beendigter Schulzeit ein Handwerk erlernen, und erwählte sich das eines Tischlers. Als Handwerksbursch kam er nach Petersburg, wo ein Oheim als Tischler sein Glück gemacht hatte. Für die Hobelbank noch zu klein und zu schwach befunden, wurde er zunächst wieder in die Schule geschickt. Seine besonderen Gaben brachten seine Lehrer zu dem Entschluß, ihn studiren zu lassen. Im Privatunterricht erlernte er die alten Sprachen und studirte auf Kosten der russischen Kaiserin, der Gemahlin Nicolaus' I., welcher er empfohlen worden war, in Dorpat drei Jahre Theologie. Im Rationalismus aufgewachsen kam er dort, sonderlich durch Einfluß des Theologen Sartorius, zur Erkenntniß der Wahrheit der Schrift- und Kirchenlehre, wenigstens in

Digitized by Google

ihren Hauptzügen, und bekannte seinen Glauben in einer Preisschrift über das Verhältniß des Rationalismus zur Schrift- und Kirchenlehre. Im Jahr 1830 bestand er sein theologisches Examen und wurde von Sartorius bestimmt, sich auf das academische Lehramt vorzubereiten. Unterstützt von der genannten hohen Gönnerin setzte er weitere drei Jahre seine theologischen Studien fort, und zwar in Berlin, wo er zu Hengstenberg in ein intimes Verhältniß trat. 1832 wurde er Licentiat der Theologie. 1833 erhielt er einen Beruf als besoldeter Privatdocent nach Dorpat und rückte dort 1838 in die vacante Professur für alt- und neutestamentliche Exegese ein, welche er fünfundzwanzig Jahre lang versehen hat. Ihm zur Seite standen und wirkten Philippi, Harnack, Kurz, v. Engelhardt, v. Oetingen. Die meisten protestantischen Pastoren der russischen Ostseeprovinzen sind Keils Schüler und sind von ihm in positive Schrifttheologie eingeführt. Aus der Dorpater Zeit datiren seine weitverbreiteten Lehrbücher, „Einleitung in die kanonischen Schriften Alten Testaments" und „Biblische Archäologie". Nach russischer Landessitte wurde er nach fünfundzwanzigjähriger Lehrthätigkeit mit vollem Gehalt pensionirt und verzehrte seine Pension in seiner sächsischen Heimath. Noch achtundzwanzig Jahre hat er in Leipzig als Privatmann gelebt und hat hier von früh Morgens bis spät in die Nacht hinter seinem Studirtisch gesessen und an seinen Commentaren gearbeitet, durch welche er der gesammten Kirche einen wesentlichen Dienst geleistet hat. 1860 bis 1872 gab er in Verbindung mit Delitzsch den „Biblischen Commentar über das Alte Testament" heraus. Von dessen fünfzehn Bänden sind zehn aus Keils Feder geflossen. Alle Theile sind in zweiter Auflage, etliche auch in dritter Auflage erschienen. Nach Beendigung dieses großen Werks veröffentlichte Keil noch Commentare über die Bücher der Maccabäer, über die vier Evangelien, über die Briefe des Petrus und Judas und den Hebräerbrief. Das obengenannte Kirchenblatt fällt über Keils Commentare folgendes Urtheil: „Ihm galt die Schrift auch Alten Testaments als Gotteswort, und seine Aufgabe sah er in der Auslegung desselben mit allen wissenschaftlichen Mitteln, aber in theologischem Geist, der sich gläubig in die Offenbarung versenkt, nicht aber sie von oben herab kritisiren und vornehm meistern mag. Und diese Art Auslegung hat ihm Tausende dankbarer Schüler, seinen Büchern Tausende dankbarer Leser verschafft. Sie finden darin, was sie suchen, gläubige Schriftauslegung, die dem Verständniß des Evangeliums Gottes und der Heilsverkündigung der Kirche dient." Das Letzte, was Keil geschrieben, um Ostern dieses Jahres, war ein Aufsatz über das himmlische Jerusalem mit seinen Edelsteinen. Bald darauf ist er sanft und friedlich entschlafen, im Alter von 81 Jahren. Delitzsch, sein alter Freund und Mitarbeiter, rief ihm an seinem Sarg die Worte nach: „Und wenn diese Meister im Verneinen (die modernen Kritiker) längst abgewirthschaftet haben werden, dann wirst Du noch fortleben in Deinen vom Geist des Glaubens geheiligten Commentaren, welche Tausenden zum Segen geworden sind und Tausenden noch lange zum Segen gereichen werden." — Wir möchten vorstehende Mittheilung und Beurtheilung nur nach einer Seite ergänzen. Wir geben gern zu, Keils Commentare sind das Beste, Gediegenste, Positivste, was die neuere deutsche Theologie auf dem Gebiet der Schriftauslegung geleistet hat. Sie bekunden einen nüchternen, gläubigen, frommen Sinn. Sie liefern gute Waffen gegen die falschen Künste der negativen Schriftkritik. Sie dienen an ihrem Theil dazu, die ewige Wahrheit der kanonischen Schriften Alten und Neuen Testaments in die Herzen der Theologen einzupflanzen. Ein aufmerksamer Leser findet darin genügendes sprachliches und historisches Material, um selbst das rechte Verständniß des Schrifttextes zu gewinnen. Keil hat die alttestamentliche Prophetie im Ganzen richtig ausgelegt. Was die Propheten von der künftigen Verherrlichung Israels, des Berges Zions, von dem Eingang der Heiden in die Thore Jerusalems, von dem königlichen Regiment des Messias schreiben, hat er, der Autorität der Apostel folgend, auf die Kirche des Neuen

Digitized by Google

Testaments bezogen. Er hält sich frei von der chiliastischen Schwärmerei, welche die Commentare eines Delitzsch, Hofmann und Anderer durchzieht. Andrerseits dürfen wir nicht verschweigen, daß Keil bei dem allen ein Kind seiner Zeit und in den mannigfachsten Irrthümern des modernen Lutherthums befangen ist. Er constatirt Widersprüche in der Schrift in nebensächlichen Dingen. Die kirchliche, das heißt, biblische Inspirationslehre ist auch für ihn ein überwundener Standpunkt. Er statuirt oft einen mehrfachen Schriftsinn, einen eigentlichen und einen typischen. Das tiefe Verständniß des Glaubenslebens der alttestamentlichen Frommen, wie uns solches z. B. Luther in seiner Auslegung des ersten Buchs Mose aufgeschlossen hat, ist ihm ziemlich fremd. Ueberhaupt ist es nicht gerade Luthers Geist, der uns hier anweht. Die Lehre, die Keil aus der Schrift herauszieht, ist keineswegs durchweg die gesunde, lautere Lehre des lutherischen Bekenntnisses. Die Reden des HErrn über Glauben, Wiedergeburt im Johannesevangelium sind stark modernisirt. Keil ist Kenotiker und Synergist vom reinsten Wasser. Dogmatische Schwierigkeiten werden oft mit leichter Mühe auf gut rationalistische Weise ausgeglichen. Jeder Theolog kann aus Keils Commentaren manchen Nutzen und Segen schöpfen, aber man muß, was er schreibt, mit wachem Auge lesen und auf Schritt und Tritt sich wohl vorsehen und Wahres und Falsches, den Sinn des Textes und angehängte Trugschlüsse des Commentators von einander sondern. Wir können es nur bedauern, daß die außergewöhnliche Gabe dieses Schrifttheologen, sein eiserner Fleiß, seine enorme Gelehrsamkeit doch nicht allseitig, nicht im vollen Maße dem rechten „Verständniß des Evangeliums Gottes und der Heilsverkündigung der Kirche" gedient hat. G. St.

Ueber die Berufung Harnack's nach Berlin werden noch immer Betrachtungen in den deutschen kirchlichen Blättern angestellt. Man bedauert dieses Vorkommniß. Man weist auch nach, daß durch einen Harnack nur solche Theologen gebildet werden können, die der Kirche nichts mehr nütze sind. Aber anstatt sich nun darauf zu besinnen, was Gottes Wort so deutlich vorschreibt, daß man sich nämlich von den falschen Lehrern *absondere*, hegt man die naive Erwartung, daß bei einigem Druck der „Staat" zur Einsicht kommen und im Interesse der Selbsterhaltung die theologischen Professuren künftig besser besetzen werde. In der „Ev. Kztg." schreibt Superintendent Holtzheuer: „Die Berufung des Ritschlianers Harnack in eine theologische Professur zu Berlin trotz des ordnungsmäßiger Weise angebrachten Einspruchs der obersten Behörde unserer Kirche, dies von uns für unmöglich Gehaltene, ist nun doch geschehen. Vorläufig hat es so eine Theologie zu einem äußeren Erfolg ersten Ranges gebracht, die, wenn sie zur Herrschaft im Denkleben" (?) „der Kirche käme, die Kirche auflösen würde. Dann könnten wir unsere Kirchen schließen, wenn der Inhalt des Glaubens der ersten Jünger ein so menschheitlich reducirter wäre, wie Harnack vorgibt. Nach Harnack wären diejenigen, die unsern HErrn gesehen und gehöret haben, fern davon gewesen, ihn für den Sohn Gottes im rechtschaffenen Verstand des Worts zu halten. ‚Dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben', solch Bekenntniß hätte danach aus ihrem Munde und aus ihrer Feder nicht kommen können. Und wenn die Kirche so bekennt, so thut sie das auf die Auctorität dunkler Epigonen, die zuerst ihre dichterisch schöpferische Phantasie bis zu solcher Maßlosigkeit steigerten. Es ist von dem Dogmenhistoriker Harnack mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit dargelegt und durchgeführt, daß das Lebensbild des Gottmenschen, in dem die gläubige Gemeinde ihren Schatz über alle Schätze besitzt, nicht ursprünglich, sondern gemacht, durch Einverleibung griechisch-heidnischer Momente in das Christenthum Christi gemacht sei. Nichts könnte unserer Verzweiflung wehren, wenn wir zugeben müßten, daß unser Gott und Heiland wirklich nur ein Gemächte menschlicher Gedanken wäre. Aber wir brauchen uns, Gott sei Dank, vor der Harnack'schen Geschichtsconstruction nicht zu fürchten. Sein Urevangelium, aus dem er

Digitized by Google

das Originalbild Christi herauslieſt, iſt eine Fiction. Seiner Maxime, was echt iſt, danach zu beurtheilen, ob es auch genügend dürftig iſt, liegt Voreingenommenheit zu Grunde. Seine Virtuoſität, Widerſprüche in dem Ueberlieferten zu finden, die keine unbefangene Betrachtung für Widerſprüche halten kann, findet ihr Gegengewicht in ſeinem Mißgeſchick, ſelbſt Widerſprüche zu begehen, die jeder Unbefangene für Widerſprüche halten muß; ſo hinſichtlich des Evangeliums Johannis und des Nicänums. Und jedes Blatt ſchon in den erſten drei Evangelien ſpiegelt eine Herrlichkeit JEſu Chriſti wieder, die allen Verſuchen, ſie abzublaſſen, widerſteht, eine Herrlichkeit JEſu Chriſti, wie wir ſie geglaubt und erkannt haben. Man kann die vier Evangelien zerſchneiden, wie man will; die zerſtückten Theile zeigen immer noch Den, in deſſen Namen ſich aller derer Kniee beugen ſollen, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde ſind. — Es iſt uns nicht bekannt, ob der Ev. Oberkirchenrath ſchon früher einmal ſich gegen eine für eine theologiſche Profeſſur in's Auge gefaßte Perſönlichkeit ausgeſprochen, und was das für einen Erfolg gehabt hat. Es läßt ſich annehmen, daß er, nachdem er in dieſem eclatanten Fall in den Wind geſprochen hat, künftig darauf verzichten" (!) „wird, in ſolcher Berufungsangelegenheit ein Urtheil abzugeben, bis die Kirche eine garantirte Mitwirkung auf dieſem Gebiete hat. Man hatte diesmal die Frage zu einer Rechtsfrage zwiſchen Staat und Kirche gemacht. Man konnte wenigſtens ebenſogut das materielle Gewicht des kirchlichen Votums entſcheiden laſſen." (?) „Soviel ſteht feſt, der Kirche zu Gute war doch die Stelle zu beſetzen; und die Kirche hatte über das, was ihr gut ſei, eine andere Anſicht, als der Staat. — Wir wiſſen nun" (?), „wie wenig die evangeliſche Kirche in einer ihrer wichtigſten Angelegenheiten mitzuſprechen hat. Die weiteren ſynodalen Verhandlungen über etwas mehr Selbſtändigkeit und Freiheit der evangeliſchen Kirche bekommen dadurch einen noch deutlicheren Hintergrund. Der Vorwurf, als wollten wir das Kirchenregiment lahm legen, wird nicht mehr erhoben werden können. Auch daß das Intereſſe der Kirche an den Univerſitäten bereits gewahrt ſei, wird man nicht mehr behaupten können. — Die Theologie-Studirenden, in denen man Zweifel über Zweifel an der Gottheit Chriſti erregt, denen man die Evangelien in die Luft ſprengt, denen man die älteſte Kirchengeſchichte zu einer Geſchichte der Erfindung des Chriſtenthums macht, ſie können, wenn ſie, beherrſcht von einer ſolchen Theologie, in's Amt kommen, nur als Lügner das Apoſtolicum ſprechen, ſie können in der Predigt nur um die große Hauptſache herumreden, ſie müſſen von den Sterbenden, die gewiſſen Grund verlangen, zurückgewieſen werden. Man wird gut thun, es noch mehr, wie bisher, in Erwägung zu ziehen: Der Staat bedarf, damit er von den religionsloſen Maſſen nicht zertrümmert wird, der Hülfe, die nur eine im Vollbeſitz des Heils nicht geſchmälerte evangeliſche Kirche ihm gewähren kann." F. P.

Aus der Hamburger Auswanderermiſſion. Ueber dieſelbe berichtet die Luthardt'ſche Zeitung, wie folgt: „Die Thatſache, daß der bisherige bremer Miſſionar der miſſouriſchen Emigrantenmiſſion, W. Vopel, in den Dienſt der hamburger lutheriſchen Auswandererminſion, als Nachfolger des Anfang d. J. verſtorbenen H. Tormählen übergetreten iſt, führt der Berichterſtatter in ‚Kirchliches' des ‚Kropper Kirchl. Anzeiger' vom 28. September d. J. als ‚Beweis' dafür an, daß ‚die Miſſourier auch in Deutſchland immer feſteren Fuß faſſen'. Ob dies letztere wirklich der Fall iſt, entzieht ſich der Kenntniß und Beurtheilung des Unterzeichneten. Als ‚Beweis' leiſtet aber die oben verzeichnete Thatſache dafür ebenſo ſchwache Dienſte wie für die ohne alle Umſtände aus der Notiz gezogenen weiteren Schlüſſe: daß ‚damit die hamburger Emigrantenmiſſion für Miſſouri gewonnen' ſei, da ‚Herr Vopel jetzt ſelbſtredend nur Karten des Miſſouripilgerhauſes von New York an die Emigranten austheilt'. — Dieſen höchſt geſchwinden Folgerungen des kirchlichen Berichterſtatters im ‚Kropper Kirchl. Anzeiger' ſtellt Einſender den folgenden einfachen Sachverhalt entgegen. W. Vopel, übrigens gar kein

Digitized by Google

‚Missourier', sondern seit langem und noch heute Mitglied der lutherischen Immanuelsynode von Deutschland u. a. St., ist allerdings sechs Jahre lang, und bis heute Vertreter der missourischen Auswanderermission in Bremen gewesen. Daraus aber, daß er nun der hamburger Mission dient, ohne weiteres zu schließen: damit sei die hamburger Auswanderermission missourisch geworden, das ist ein derartiger Salto mortale eilfertigster Logik, daß darüber kein Wort weiter zu verlieren ist. Daß Vopel jetzt in Hamburg nur Karten des ‚Missouripilgerhauses' von New York austheilt, ist selbstredend — nur für den Berichterstatter, der hier seine Unkenntniß der Dinge, von denen er redet, allerdings so bündig wie möglich, darthut. Die hamburger lutherische Auswanderermission verkörpert sich nicht in ihrem ‚Missionar' in der Weise, daß sie, weil dieser bis dahin in missourischem Dienste stand, nun mit einem Schlage missourisch würde. Der Missionar ist, wie der Unterzeichnete, dem er als Gehülfe zur Seite steht, nur das ausführende Organ des leitenden Committees. Dessen Präsident ist Hauptpastor Dr. Kreusler, den meines Wissens bis dahin noch niemand im Verdacht gehabt hat, ‚für Missouri gewonnen' zu sein. Dieses Committee, dessen Seele auf Seiten der Laien der unermüdliche alte hamburger Pionier der Auswanderermission, Herr Val. Lor. Meyer ist, besteht aber aus zehn Mitgliedern, von denen wohl zwei, ein Pastor und ein Laie, einer freikirchlichen Gemeinschaft angehören; die übrigen acht sind der hamburger Landeskirche beizuzählen, kein Einziger ist ‚Missourier'. Nun sei hiermit festgestellt: daß dieses so zusammengesetzte Committee Herrn W. Vopel, bis dahin missourischer Emigrantenmissionar in Bremen, auf Grund des Vertrauens, welches seine in der Arbeit bewährte Tüchtigkeit, sowie bewiesene warme Liebe zu der gemeinsamen Sache ihm (dem Committee) eingeflößt hat, einstimmig zu seinem Missionar erwählt hat, nachdem die mit ihm, sowie natürlich auch mit seinen bisherigen Vorgesetzten in New York, gepflogenen Verhandlungen zu seiner Bewerbung um den hamburger Posten, und damit zu seiner, von dem newyorker Committee nur sehr widerstrebend gegebenen Entlassung aus der bremer Stellung geführt hatten. Wahl und Dienstantritt Vopel's haben seinerseits die Annahme der sofort näher darzulegenden Grundlagen der hamburger Auswanderermission zu ihrer nothwendigen und für jeden, der die Dinge hier kennt, selbstverständlichen Voraussetzung. Doch hat Vopel sich auch erst noch ausdrücklich mit unserem hiesigen Programme, als für ihn in Hamburg bindend einverstanden erklärt. Damit fällt das ‚selbstredend' in der Vertheilung der Karten des newyorker Pilgerhauses in sich zusammen. Selbstredend ist nur, daß Vopel hier (nicht nach eigenem Ermessen, sondern im Auftrage des Committees handelnd, dessen Angestellter er ist) sowohl die Karten des ‚Missouripilgerhauses' (Pastor St. Keyl) wie die des Emigrantenhauses des General-Concils (Pastor W. Berkemeier) gleichmäßig unter die Auswanderer vertheilt. — Seit ihrem etwa zwölfjährigen Bestehen unterhält die hamburger lutherische Auswanderermission im Unterschiede von sonst gleichartigen Bestrebungen an anderen Hafenorten Verbindungen mit beiden Zweigen der lutherischen Auswanderermission in New York, mit der des General-Concils wie der der Missourisynode. Diese Stellung zu der Sache, welche das Ganze der lutherischen Auswanderermission immer im Auge behält, erfordert allerdings von uns ein ziemliches Maß von Duldung, die nach allen Seiten geübt werden muß, selbst nach der Seite der von dem kirchlichen Berichterstatter offenbar so gefürchteten ‚Missourier'. Aber wir haben noch keinen Grund gehabt, diese an sich gewiß ja schwierige Doppelverbindung zu bereuen oder aufzugeben, ganz im Gegentheil. Wir glauben uns auch der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß weder die beiden getrennten Flügel des kirchlichen Pionierdienstes in New York, noch unsere inländischen Freunde, sich durch dergleichen mißverständliche Darstellungen der Sachlage in ihrem bisher unserer Arbeit bewiesenen Vertrauen beirren lassen werden. — Die schließlich von dem Berichterstatter ausgesprochene Erwartung (oder Besorgniß?):

Digitized by Google

daß eine neue, also Concurrenz-Auswanderermission in Hamburg nun in Verbindung mit dem Emigrantenhause (Pastor Berkemeier) in's Leben treten werde (das dann doch erst seine Beziehungen zu uns abbrechen und diesen Abbruch motiviren müßte), theilen wir keineswegs, und hier in Hamburg wird sie niemand theilen. Aus dem einfachen Grunde, weil man hier die leitenden Grundsätze unserer Arbeit aus größerer Nähe kennt und besser versteht und würdigt, als uns das leider im ‚Kirchliches' des ‚Kropper Kirchl. Anzeigers' zutheil geworden ist. Das ‚Bedauern' aber über diese vermeintliche neue, in der lutherischen Kirche, wie der Berichterstatter meint, einmal permanent gewordene Zersplitterung möge derselbe sich doch für Gelegenheiten aufsparen, wo es besser motivirt sein würde. Wir glauben vielmehr gerade durch unser Zusammenhalten der ganzen Auswanderermission, das wir wenigstens in Hamburg für geboten und einzig praktisch und sachentsprechend erachten, der Zersplitterung auf diesem Gebiete, soviel wir können, vorzubeugen und zu wehren. Im übrigen sind wir gegen Stöße, Wirrnisse und Hindernisse, weil dergleichen uns von der Welt her bei unserer Arbeit in sehr hinreichendem Maße beschert wird, schon etwas abgehärtet und wollen wir es gern unseren Wahlspruch bleiben lassen: Viel Feind, viel Ehr. Hamburg. P. Müller, Pastor der lutherischen Auswanderermission in Hamburg."

Württembergische Landessynode. Aus den diesjährigen Verhandlungen dieser Synode theilt die „A. E. L. K." unter Anderem Folgendes mit: „Als bei Besprechung des zweiten Artikels des kirchlichen Gesetzentwurfs betreffend die evangelischen Kirchengemeinden, wo gesagt ist: ‚Pflicht des Kirchengemeindegenossen ist es, den Ladungen des Kirchengemeinderaths zu folgen' die Frage aufgeworfen wurde: wenn nun aber ein junger Mensch z. B. dieser Ladung nicht folgt; was dann? gab ein in hohem Staatsamt stehender Synodale die Antwort: ‚Anlangend die vermißte Zwangsgewalt des Kirchengemeinderaths ist meine Ansicht, daß, wenn die in Artikel 2 des Entwurfs normirten sehr großen Verpflichtungen von den Kirchengemeindegenossen nicht erfüllt werden, der Kirchengemeinderath als ein staatlich eingesetztes Collegium unter Umständen mit Strafen vorgehen und auch die Vorführung der Betreffenden anordnen könnte; Artikel 2 des Entwurfs gilt namentlich auch für die Minderjährigen.' Beim Anhören dieser Auskunft schien es uns, als gehe etwas wie ein Gefühl von Erleichterung durch einen großen Theil der Versammlung, besonders in den Reihen der geistlichen Mitglieder derselben darüber, daß sich wie in früheren Zeiten die Hülfe des weltlichen Armes so willfährig der Kirche zur Verfügung stelle, und es ist ja wahr, der unerzogenen, von dem Werth der kirchlichen Mitgliedschaft noch nicht durchdrungenen erziehungsbedürftigen Jugend gegenüber wird ohne das erzieherische Mittel der Strafe im Unterschied von Kirchenzucht kaum beizukommen sein. Daß wir uns aber in der Beurtheilung der Stimmung der Synode und besonders eines großen Theils der geistlichen Mitglieder nicht getäuscht haben, bewies die große Bereitwilligkeit, mit welcher dem Antrag zugestimmt wurde: es möge der Artikel aus der Pfarrgemeinderaths-Ordnung, der besagt, daß dem Pfarrgemeinderath das Recht zur Verhängung weltlicher Strafen nicht zustehe, keine Aufnahme in dem kirchlichen Gesetzentwurf finden." Daß die landeskirchlichen Pastoren so frei aufathmen, wenn der Staat der Kirche seinen Arm leiht, der Kirche, wie in diesem Fall, mit Zwangsmaßregeln zu Hülfe kommt, ist Beweis dafür, wie wenig man drüben Neigung zeigt, das knechtische Joch abzuschütteln und für die Freiheit der Kirche einzutreten. E. St.

Ueber die kirchlichen Wahlen in Berlin schreibt die „Deutsche Ev. Ktg.": Die Kirchenwahlen sind vollendet und, Dank der Energie und Treue der positiv gerichteten Gemeindeglieder, in den meisten Gemeinden günstig ausgefallen. Die Majorität der Berliner Wähler ist nicht mehr kirchlich-liberal: das ist das Resultat der diesmaligen Wahlen. Die Kreissynode im Norden wird sicherlich eine positive Majorität haben,

Digitized by Google

die Stadtsynode höchstwahrscheinlich ihre liberale Herrschaft einbüßen. Der Liberalismus, dem dies Ergebniß sehr unangenehm ist, versucht, die positiven Wählerschaften zu verdächtigen, als ständen sie lediglich unter dem Terrorismus des politischen Parteitreibens. Dies ist jedoch nicht richtig. Wir kennen Gemeinden, in welchen die Wähler vor der Wahl eine Gebetsgemeinschaft und nach dem Sieg eine Dankesversammlung abhielten, ohne daß dies von den Pfarrern veranlaßt war. Man lasse die Berliner Verhältnisse sich nur ruhig entwickeln. Wenn die Bewegung nur nicht gestört und durch falsche Kartellbestrebungen gehindert wird, gewinnt sie den Sieg.

Ein Seufzer aus der Landeskirche. Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt" schreibt in Nr. 40: „In sächsischen Blättern war im Monat August zu lesen: Jugendverein zu N. N. hielt Sonntag seine Fahnenweihe, Pastor N. N. hielt die Festrede und weihte die Fahne, Gesänge durch Gesangverein Eintracht, dann Concert, Festessen, Ball. Wäre es denn nicht besser und für das geistliche Amt viel ersprießlicher, besonders gegenwärtig, wo man förmlich in Vereinsdusel und Vergnügungstaumel schwimmt, wenn die Geistlichen sich nicht dazu hergäben, die Fahnen von Vereinen zu weihen, welche auf ihr Panier keine andere Losung schreiben als Gemüthlichkeit und Vergnügen? Ja, wir gehen noch weiter, wir meinen, das Consistorium thäte etwas sehr Heilsames, wenn es den Geistlichen die Fahnenweihe bei solchen Vereinen verböte." Warum will man denn immer erst ein Verbot des Kirchenregiments abwarten, ehe man das unterläßt, was Gottes Wort verboten hat: „Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen"?

Schundliteratur. „Kürzlich beschlagnahmte die Berliner Polizei 15,000 Bände unzüchtiger Bücher und gegen zweitausend Stück anstößiger Photographien, zu deren Transport zwei Möbelwagen erforderlich waren. Wie anders war es doch 1827! Als damals ein schmutziges Werk von einem deutschen Buchhändler verlegt und verbreitet worden war, trat Perthes in einer von 200 Mitgliedern besuchten Versammlung des Börsenvereins in Leipzig mit den Worten auf: Die Ehre des deutschen Buchhandels sei durch diesen Unflath beschmutzt, und jede Buchhandlung würde schon durch die Zumuthung, ein solches Buch zu verbreiten, herabgewürdigt. Der deutsche Börsenverein möge im Namen des deutschen Buchhandels ein Zeugniß ablegen, und der Börsenvorstand die zur Stelle befindlichen Exemplare der Schmutzschrift am schwarzen Brett öffentlich zerreißen lassen. Wenn Gleiches auch in künftigen ähnlichen Fällen immer wieder geschehe, so werde niederträchtige Schamlosigkeit sich nicht mehr an den Tag wagen, die Ehre des deutschen Buchhandels aufrecht erhalten und großem Uebel vorgebeugt werden. — Der angeschuldigte Verleger war selbst zugegen. Einen Augenblick schwiegen die Anwesenden still, betroffen über das Gefühl der eigenen Schuld, dann stimmten alle bei, und am folgenden Tage vernichtete der Börsenvorstand wirklich in förmlicher und feierlicher Weise die vorhandenen Exemplare der schmutzigen Schrift. Perthes selbst wurde zwar von dem betroffenen Verleger auf Schadenersatz und wegen Injurien verklagt, in beiden Prozessen aber vom Gericht in Leipzig freigesprochen."

(P. a. S.)

Großartige Lügen am Grabe eines Entschlafenen. Am Grabe des bekannten, am 21. Juni verstorbenen Prof. Kahnis in Leipzig wurde unter anderem Folgendes dem Todten nachgerühmt. Pastor Hölscher äußerte in seiner Leichenrede: „Es war nicht ein Gedankenbild von Christus, nicht der ‚ideale', von menschlichen Begriffen construirte Christus, an den er glaubte, sondern der reale, der Eingeborene vom Vater, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren u. s. w." Das heißt tapfer gelogen! Kahnis hat seit 1860, bis zum Ende seiner Wirksamkeit die Lehre des Nicenum ausdrücklich geleugnet und geflissentlich bekämpft. Nach Kahnis ist Christus nicht wahrhaftiger Gott, sondern „Gott im zweiten Sinn des Worts", indem „der Vater allein

Digitized by Google

Gott ist im eigentlichen Sinn des Worts, der Sohn eine aus der göttlichen Urpersönlichkeit originirte Person, welche der göttlichen Urpersönlichkeit nicht gleichsteht." Nach Kahnis ist Christus nicht vom Vater in Ewigkeit geboren, sondern „vor der Welt" aus Gott hervorgegangen, zum Zweck der Weltschöpfung. „Die Erzeugung des Sohnes steht in Beziehung zur Schöpfung, deren Urbild der Sohn ist." Das ist der von Kahnis aus seinen eigenen Begriffen construirte Christus! Prof Luthardt rühmte in seiner Gedächtnißrede „die lautere Wahrhaftigkeit" des Verstorbenen, in welcher „derselbe für alle Einwendungen und Bedenken stets offen blieb". Man weiß schon, worauf diese Bemerkung hinzielt. Kahnis hatte freilich offnen Sinn für alle Einwendungen und Bedenken des Unglaubens gegen den christlichen Glauben, z. B. für die Einwendungen der modernen Bibelkritik gegen die Inspiration und Authenticität der biblischen Bücher, in dem Maß, daß er selbst den größten Theil des Pentateuch dem Mose, den zweiten Theil der jesaianischen Weissagung dem Jesaias absprach und so sämmtliche Schriften des alt- und neutestamentlichen Canons mit seinem hausbackenen Verstand secirte und kritisirte, wie es ein Rationalist von Farbe und Fach nicht ärger hätte machen können. Und das heißt „lautere Wahrhaftigkeit"! — Kirchenrath Rocholl, als Vertreter der Breslauer Synode, feiert in Kahnis „den treuen Verfechter des Lutherthums gegenüber dem Eindringen der bekenntnißlosen Union". Ja, in seiner besseren Zeit hat Kahnis wacker für die Wahrheit gezeugt, und gegen die Irrthümer dieser Zeit, wie z. B. die Union. Er war vordem ein warmer Freund der Breslauer Lutheraner, als diese in ihrer besseren Zeit im Kampf wider die Union alle Wetter über sich ergehen ließen. Daß Kahnis aber später in seiner Dogmatik mit der lutherischen Abendmahlslehre viel gründlicher aufgeräumt hat, als die preußische Union, davon schweigt Rocholl. Einen crassen Zwinglianer nennt er einen treuen Verfechter des lutherischen Bekenntnisses! — Schließlich nennt auch der „Pilger aus Sachsen" Kahnis „einen treuen, mannhaften Zeugen des guten Rechts des lutherischen Bekenntnisses". Kahnis hat in seiner Dogmatik fast keinen einzigen Artikel des lutherischen Bekenntnisses unangetastet stehen lassen, sondern Artikel für Artikel eine der groben Irrlehren vertreten und vertheidigt, welche das lutherische Bekenntniß ausdrücklich verworfen und verdammt hat. Solch ein Mann, ein Zerstörer des lutherischen Heiligthums, wird den „lutherischen" Christen von einem „lutherischen" Prediger als „treuer, mannhafter Zeuge für das Recht des lutherischen Bekenntnisses" vorgestellt. Wahrlich, die Menschen müssen dermaleinst Rechenschaft geben von einem jeglichen unnützen Wort, das sie geredet oder auch geschrieben haben, und wehe denen, die in göttlichen Dingen lügen und trügen und einfältige Christenseelen betrügen, welche aus Schwarz Weiß, aus Finsterniß Licht machen! — Wir fügen hinzu: Wir wollen gern wünschen, daß Dr. Kahnis in den letzten schweren Kämpfen, welche seinem Ende vorausgingen, in denen, wie uns berichtet wird, „Mächte der Finsterniß um seine Seele rangen", und in denen er, wie uns gleichfalls berichtet wird, durch kurze, kräftige Schriftworte, besonders das Wort vom gekreuzigten Christus, von der Vergebung der Sünden, „innigst erquickt" wurde, sich bekehrt haben möge von der Finsterniß zum Licht! Wir urtheilen über seine Lehre, welche er fast drei Jahrzehnte hindurch, bis zum Ende seiner Wirksamkeit, öffentlich in Wort und Schrift vorgetragen hat, und das ist keine lutherische, keine christliche Lehre, sondern eine heillose Lehre, die aus dem Abgrund stammt und in den Abgrund führt, eine Lehre, die seine Seele nicht retten konnte und allen Seelen, die sie einsaugen, ein tödliches Gift ist. Gott bewahre die arme Christenheit dieser letzten Tage vor solchen Lehrern!

G. St.

Laienprediger. Im September d. J. tagte in Kassel der 25. Congreß für Innere Mission. Was man in Deutschland seit Jahrzehnten innere Mission nennt, das ist Pflege christlicher Barmherzigkeit. An allen Orten haben sich Vereine gebildet zur Er-

Digitized by Google

richtung und Unterhaltung von Kranken- und Waisenhäusern, Asylen für entlassene Sträflinge, gefallene Mädchen, Vagabunden, von christlichen Herbergen, Heimstätten für evangelische Jünglings- und Männervereine, von Diakonen- und Diakonissenanstalten u. s. w. Für Kirche und Schule brauchen ja die Kirchenzugehörigen drüben nicht zu sorgen. Dafür liefern alte Stiftungen genügende Mittel, das Fehlende deckt der Staat. Was die bewußten Christen daher für Gottes Reich opfern wollen, das geben sie für Mission, und gerade auch für jene Zwecke der innern Mission. Freilich hat die letztere vielfach ihren christlichen Charakter verloren. Auch Ungläubige, ja Juden, werden mit hereingezogen, die werden alle um milde Gaben mit angesprochen und rathen und beschließen auch öfter mit in Vereinsversammlungen. Neuerdings hat die Innere Mission noch eine neue Aufgabe in's Auge gefaßt, die dem Namen „Mission" eher entspricht. Um die kirchlosen Massen sonderlich in den Städten, die Heiden in der Christenheit für die Kirche zu gewinnen, will man ein neues Institut schaffen, das der Laienprediger, hat auch an mehreren Orten schon den Anfang gemacht. Der diesjährige Congreß befaßte sich eingehend mit dieser Sache. „Laien", die dazu tüchtig sind, aber keinerlei Vorbildung für irgend eine Lehrthätigkeit besitzen, sollen unter „Mitverantwortung des geistlichen Amts" an „pastoralen Aufgaben" sich betheiligen, nicht nur in den Häusern herumgehen und missioniren, sondern auch vor größeren und kleineren Versammlungen, wo es noth thut, predigen, die Schrift auslegen, nur nicht in der Kirche, der Jugend Religionsunterricht ertheilen, nur nicht in der Schule, u. s. w. Und der Pastor loci ist für all' das bunte Geschwätz, das dann aufgeführt wird, mit verantwortlich. Mit solch einem Satz, wie er sich in der Augsburgischen Confession findet, „daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen soll, ohne ordentlichen Beruf", sich erst auseinanderzusetzen, hält man für unnöthig. Freilich herrscht ja auch heute im protestantischen Deutschland unter den öffentlich berufenen Predigern und Lehrern eine solche Lehrverwirrung, daß die in Aussicht genommene Laienzuthat an dem status quo der Lehre nichts Wesentliches ändern wird. G. St.

Protestantenverein. Auf dem im October d. J. in Bremen abgehaltenen Protestantentag wurde das 25jährige Jubiläum des deutschen Protestantenvereins gefeiert. Am 23. September 1863 wurde in Frankfurt a. M. der Protestantentag von den Heidelberger Theologen Schenkel, Holtzmann, ferner Männern wie Schwarz, Ewald, Hitzig, Bennigsen gegründet. Man bestimmte die Aufgabe dahin, die Kirche im Einklang mit der gesammten Culturentwickelung der Gegenwart zu organisiren. Man weiß schon, was das im Munde solcher Leute heißen will. Der deutsche Protestantenverein hat den ausgesprochenen Unglauben auf seine Fahne geschrieben, hat den allgemein christlichen Glauben, das apostolicum, sonderlich den 2. und 3. Artikel ad acta gelegt, aber er schmückt sich dennoch mit dem Namen Christi und der christlichen Kirche und ist so großmüthig, daß er auch andere Richtungen, selbst die orthodoxe, wenn sie nur ihre Meinung für sich behält, dulden will. Auf der diesjährigen Versammlung wurde constatirt, daß der Verein die bisher verfolgte Bahn weiter einhalten, mit allen Evangelischen aller Schattirungen sich zu allen christlichen Liebeswerken vereinen, in Geduld darauf hinarbeiten wolle, daß der Geist des Christenthums im Gegensatz zum Buchstaben zu seinem Recht komme, ferner, daß Hülfe und Beistand des Staates für die Kirche unentbehrlich sei (die Anstellung freisinniger Universitätsprofessoren hat ja freilich diese Partei vornehmlich dem Staat zu danken) und daß eine allgemeine deutsche Nationalkirche als letztes Ziel angestrebt werden müsse. G. St.

Ueber den Protestantenverein, der kürzlich in Bremen eine Versammlung abhielt, schreibt die „Conservative Monatsschrift": „Die Declamationen der Protestantenvereinler gegen hierarchische Bestrebungen, katholisirendes Kirchenregiment, dogmatischen Formelzwang, und wie die Schlagworte alle heißen, sind alt und bekannt. Neueren

Digitized by Google

Datums dagegen ist, daß der Protestantenverein alle seine alten Ideale verleugnet und die einzige Rettung der Kirche in ihrer Verstaatlichung erblickt. Früher hieß das Schlagwort, man wolle die freie Kirche im freien Staat. Seit man aber erkannt hat, daß ohne allen Zweifel die freie Kirche ganz andere Wege gehen würde als die des Protestantenvereins, seitdem verschreit man die Bestrebungen der Kirche, sich freiere Bewegung zu schaffen, als evangelischen Papismus und man setzt den letzten Rest von Hoffnung auf politische Cultusminister und kirchlich gleichgültige Parlamentsmehrheiten, die im liberalen Sinne in die Kirche hineinregieren sollen."

Die „**Conservative Monatsschrift**" für das christliche Deutschland ist der Ansicht, daß man dem „schon mit dem Tode ringenden" Protestantenverein schnell den Garaus machen könnte, wenn man — die Inspirationslehre der christlichen Kirche oder „den Buchstaben der Schrift" preisgibt. Im Novemberheft dieser Zeitschrift lesen wir: „Wenn der Protestantenverein selbst in den Dingen, die er nicht will — und im Grunde beschäftigt er sich nur mit solchen — hin- und herschwankt und heute verwirft, was er gestern gefordert hat, und andererseits durch völlige Abwesenheit aller positiven Leistungen sich auszeichnet, so kann es Wunder nehmen und die Frage erwecken, woher er denn überall noch seine Lebenskraft nimmt; und da, glauben wir, zeigt er, vielleicht der einzige Nutzen, den er bringen kann, auf einen Schaden der Vergangenheit, den die Gegenwart noch nicht völlig überwunden hat. Wir meinen, auf die Uebertreibung des evangelischen Formalprincips, welcher als Reaction gegen das vorreformatorisch-katholische, die protestantische Theologie vielfach verfallen war; mit anderen Worten, der Glaube an eine mechanische Verbalinspiration und das zähe Festhalten an demselben hat so viel wunderliche Theologie und Apologetik gezeitigt, daß es in der That selbst für „positive" Christen bisweilen schwer ist, keine Kritik zu üben. Wird erst auf diesem Gebiet die ganze Kirche einen kräftigen Schritt vorwärts gemacht und sich hinweggesetzt haben über die ängstliche Sorge, daß alles zusammenbrechen müsse, wenn man den Buchstaben der Schrift preisgibt, so wird unseres Erachtens der heut schon mit dem Tode ringende Protestantenverein an völliger Entkräftung sterben müssen." Welch' einen Jammer hat doch die moderne „wissenschaftliche" Theologie, deren Phrasen der unverständige Schreiber in der „Conservativen Monatsschrift" colportirt, in der Kirche angerichtet! F. P.

Die **Evangelische Allianz** setzt ihre Bemühungen, den Lutheranern in den deutschen Ostseeprovinzen die Lage zu erleichtern, fort. Der schon voriges Jahr mit dem Oberprocurator der russischen Synode Pobedonoszew geführte Briefwechsel hat keinen Erfolg gehabt. So hat der französische Zweig der Allianz zugesagt, mit dem Russen weiter zu verhandeln. Man hat jedenfalls gemeint, daß bei der zwischen Frankreich und Rußland augenblicklich bestehenden Zuneigung die französischen Fürbitter bei dem Russen leichter Gehör finden werden. F. P.

Eine Massenvertheilung des Neuen Testaments unter den Juden. In der „Deutschen Ev. Kchztg." lesen wir: Durch die großartige Freigebigkeit eines Freundes der Judenmission ist es ermöglicht worden, 100,000 Exemplare des Neuen Testaments in ebräischer Sprache (neuester Uebersetzung) zu drucken, um sie unentgeltlich unter den Juden in Rußland vertheilen zu können. P. Gurland hat das Depot dieser Neuen Testamente für das große russische Reich und fordert in einem Briefe alle evangelisch-lutherischen Pastoren in Rußland auf, ihm persönlich oder durch ihre Vertreter behülflich zu sein bei Vertheilung derselben unter den Juden, mit welchen die Geistlichen in Rußland so oft in Berührung kommen. Jeder Pastor oder Laie, welcher ein Neues Testament wünscht, um es einem Juden geben zu können, soll dasselbe frei, auch portofrei, sofort zugeschickt erhalten.

Digitized by Google

Ueber den deutschen Katholikentag, über welchen wir bereits berichtet haben, schreibt „Die christliche Welt": Zu Anfang bei der Begrüßung und zum Schluß, zwischen hinein auch sonst gelegentlich, nahm Windthorst das Wort, bei weitem der gefeiertste Mann der ganzen Versammlung, auch der beste Redner, wie viele Zeitungen, sogar nichtultramontane, versichern. Ich habe einen anderen Eindruck gehabt: das waren keine Reden, sondern ein Gerede; manchmal sogar ein Geschwätz, dessen Inhalt sich schwer wiedergeben läßt und in der Schrift einen andern Eindruck macht als beim Anhören. Er machte über alles schon Besprochene und einiges andre seine schlechten und guten Witze, und nicht nur bei den Banketten, sondern auch bei der Generalversammlung war fast jeder Satz von „Heiterkeit" und „Beifall" begleitet; denn er handhabte Komik und Schlagwörter mehr als jeder andre Redner. Dazu kam der abgezirkelte, auf Effekt berechnete Vortrag, der denn auch seinen Zweck bei der Menge nicht verfehlte. Das Publikum war sehr beifallslustig. Die vielen Bravos und — eine katholikentägige Specialität — die Pfuis, das häufige Gelächter und die steten Zurufe ließen den Eindruck nicht aufkommen, daß man es hier mit ruhigen und sachlichen Verhandlungen ernster Männer über schwerwiegende kirchlich-religiöse und sittlich soziale Fragen zu thun habe. Dagegen erreichte der Katholikentag in der That, was er sein wollte: eine agitatorische und demonstrative Parteiversammlung, wie Windthorst zum Schluß bemerkte: „eine der großartigsten Manifestationen des katholischen Deutschlands, die in den letzten Jahren vorgekommen sind". Politik, Kirchenpolitik und Kulturkampf wurde ausschließlich da getrieben, alle Dinge nur unter diesen einen Gesichtspunkt gestellt. Und daß nicht nur eine extreme Partei solche Mischung von Politik und Religion betreibt, sondern der officielle Katholicismus selbst dieser Richtung verfallen ist, zeigt die active Betheiligung und Zustimmung des hohen und allerhöchsten Kirchenregiments vom Domkapitular bis zu den Bischöfen und dem Nuntius mit ihren Zustimmungsadressen und des Pabstes mit seiner Mahnung an alle Katholiken, denen es die Verhältnisse gestatten, dem Katholikentage beizuwohnen.

Eine „protestantisch" eingeläutete papistische Grundsteinlegung. Die „Deutsche Ev. Ktg." schreibt: „Bei der Grundsteinlegung zur katholischen Kirche in Pforzheim wurde protestantischerseits in ausgiebigster Weise das Geläute der evangelischen Kirchen verwilligt, und viele Protestanten betheiligten sich an dem Festacte. In einer Einsendung der ‚Bad. Landesztg.' Nr. 231 ist zugegeben, daß man wohl überlegen konnte, ob bei der gehässigen Mißachtung der evangelischen Kirche durch die katholische, bei der Beschimpfung protestantischer Eheschließung und Taufe u. s. w. solch weitgehende Toleranzübung zeitgemäß sei. Andererseits sei maßgebend gewesen, daß jener intolerante Klerus mit dem die Ketzer verdammenden Pabst an der Spitze doch nicht die ganze katholische Kirche sei. Aus Rücksicht auf die katholischen Laien, welche vielfach jene Intoleranz ihrer Führer mißbilligen, sei jene Toleranzübung geschehen. Man kann das begreifen, aber eine andere Erwägung scheint wichtiger. Wie die römische Kirche als solche eine Kirchengründung in protestantischer Umgebung ansieht, ist bekannt: es ist einfach ein neuer Posten, der in das zu erobernde feindliche Ketzergebiet vorgeschoben ist. Wenn nun trotzdem katholische Laien Toleranzübung von protestantischer Seite beanspruchen, so haben sie zuerst nachzuweisen, ob sie auch nur in einem einzigen Falle gegen jene Intoleranz ihrer eigenen Kirche angekämpft und ihre Stimme dagegen erhoben haben. Man zeige uns ein einziges unter den Hunderten von ausgesprochenen katholischen Blättern Deutschlands, das jemals gegen die Intoleranz seiner Kirche den Mund aufgethan, das gegen das vaterlandsfeindliche Treiben, gegen die in der ultramontanen Presse aufgeführten Hexentänze ein freies Manneswort gesprochen hätte. Dann wollen wir gerne dem freundlichen Entgegenkommen bei katholischen Kirchengründungen das Wort reden. So lange aber die katholische Laienwelt nach dieser Richtung stumm ist

Digitized by Google

und bleibt, so lange ist es ein unverdientes Entgegenkommen, wenn Protestanten bei kirchlich-katholischen Acten officiell oder nicht officiell mitwirken." Auf den eigentlichen Grund, warum Protestanten eine papistische Grundsteinlegung nicht mit Glockengeläute feiern sollten, macht weder die „Bad. Landeszeitung" noch die „Deutsche Ev. Kztg." aufmerksam. Es ist der, daß „Protestanten" nicht die Irrlehren und Greuel, denen eine papistische Kirche dient, durch Glockengeläute bestätigen dürfen. Es muß eine wunderliche Sorte „Protestanten" in Pforzheim geben! F. P.

Die Agitation für das weltliche Reich des Pabstes wird auf des Pabstes Wink allerorten eifrigst betrieben. Wir tragen Folgendes aus deutschen Zeitungen nach: „Der Erzbischof von Mecheln und seine Amtsgenossen vom belgischen Episcopat, zu Tournay gelegentlich der Eröffnung des seit dem 13. Jahrhundert verschlossenen Reliquienschreines des heiligen Bischofs Eleutherius vereinigt zur feierlichen Ausstellung seiner Reliquien", haben eine Adresse an den Pabst gesandt, worin sie erklären, alle katholischen Völker müßten sich vereinigen, um dem Pabst die weltliche Herrschaft wieder zu verschaffen. „Mit aller Gluth der Seele", sagen sie, „flehen wir zu Gott, er möge doch den so lange dauernden bitteren Prüfungen des gemeinsamen Vaters der Gläubigen ein Ziel setzen und alle seine edlen Wünsche erfüllen für die Unabhängigkeit, die für sein erhabenes Amt nothwendig ist, für die Wiederherstellung der Rechte der Kirche wie der päbstlichen Herrschaft, für den Triumph der Grundsätze der Ordnung und Autorität, für die wahre Civilisation der Völker und den Völkerfrieden." Das Schriftstück ist unterzeichnet vom Erzbischof von Mecheln und den Bischöfen von Brügge, Lüttich, Tournay, Namur und Gent. — Auch in England hat nun eine Kundgebung der Katholiken für die weltliche Macht des Pabstthums stattgefunden. Die „Gesellschaft der katholischen Wahrheit" hat eine Versammlung abgehalten, welche ihre Zustimmung zu den letzten Encycliken des Pabstes aussprach. Der „Offervatore Romano" veröffentlicht ein Decret der Congregation der Riten, wonach der Pabst für Sylvester, 31. December, d. J. „allen Gläubigen einen Ablaß gewährt, welche für den Ruhm der Kirche und des päbstlichen Stuhles, sowie für die Bekehrung der Sünder beten". — Am 27. October ist in Madrid die erste Nummer des „Movimiento Catolico" („Die kath. Bewegung") erschienen, einer Zeitung im großen Stil, die sich vornehmlich zum Ziel setzt, den am 24. April k. J. in Madrid stattfindenden Katholikentag durch Beleuchtung aller einschlägigen Fragen, Besprechung der außerspanischen katholischen Bewegung und Veröffentlichung der Beschlüsse des constituirenden Committees vorzubereiten. Das Blatt verdankt seinen Ursprung wesentlich dem Antriebe des Bischofs von Madrid, Alcala. Die Vorbereitung der Arbeiten des Congresses, zu dem ebenfalls der Bischof von Madrid die Anregung gegeben, besorgen sechs Sectionen, deren Thätigkeit sich wie in Deutschland vollzieht. Ihren Vorsitz sollen die Bischöfe haben.

Warum liebäugelt die Tagespresse mit Rom? Darüber schreibt ein deutsches Wechselblatt, wie folgt: „Als vor einigen Wochen der Evangelische Bund seine zweite Generalversammlung abhielt, gab die ‚Tägliche Rundschau' ihren Lesern in Nummer 191 mit wenigen magern Worten Kenntniß von den dort gefaßten Beschlüssen, und zwar unter der dritten Rubrik des Blattes: ‚Unpolitischer Tagesbericht.' Unmittelbar davor steht eine Nachricht von dem Uebungsritte einer Kavallerieabtheilung zur Erprobung eines neuen Sattels, und dahinter eine Mittheilung über die Namen der jüngst geborenen Tochter des Erbprinzen von Ratibor. Ueber den Zusammentritt der Versammlung hatte die ‚Tägliche Rundschau' gleichfalls nur kurz berichtet. Dagegen brachte dieselbe Zeitung von der Katholikenversammlung in Freiburg in mehreren Nummern ausführliche Berichte, und zwar zum Theil an erster Stelle des Blattes. Man darf daraus natürlich nicht den Vorwurf ableiten, als wollte die ‚Tägliche Rundschau' den Romanismus in Freiburg absichtlich fördern, die Sache des Evangelischen Bundes aber durch

Digitized by Google

die Art ihrer Berichterstattung herabsetzen. Vielmehr ist die nicht beabsichtigte, in der Sache aber vorhandene Parteilichkeit lediglich eine Folge von Uebelständen, unter denen die Behandlung confessioneller Fragen in der Gegenwart allgemein zu leiden hat, nicht nur bei Regierungen, sondern auch in einem Theile der Presse. Unsere Zeitungen treiben zumeist in erster Reihe Politik; daneben aber nehmen sie auch von andern Aeußerungen des öffentlichen Lebens Kenntniß. Der erbärmlichste Klatsch, der gemeinste Criminalfall findet in den meisten Zeitungen bereitwillige Aufnahme. Jedoch zur Behandlung kirchlicher und religiöser Fragen, wenn sie nicht zugleich im engern Sinne des Wortes politische Bedeutung haben, findet sich kein Raum. Daraus folgt dann, daß nur diejenige kirchliche und religiöse Richtung, welche zugleich eine politische Rolle zu spielen unternimmt, die Aufmerksamkeit der Tagespresse auf sich zu ziehen und zu fesseln vermag. So liegen die Dinge heute. Deshalb mußte die ‚Tägliche Rundschau' von der Freiburger Katholikenversammlung ausführlich und an erster Stelle berichten, und der Evangelische Bund mußte mit einigen kurzen Worten an unauffälligem Orte abgespeist werden. So fordert es das Programm, eine ‚Zeitung für unparteiische Politik' sein zu wollen. Aber der römische Katholicismus lebt als Kirche von seiner politischen Wirksamkeit. Alle Aufmerksamkeit auf die politische Partei verhilft der römischen Kirche zu einer erhöhten Bedeutung in den Augen der Leser. So muß die ‚Tägliche Rundschau' der römischen Kirche Dienste leisten, obwohl sie augenscheinlich vor der Einmischung in confessionelle Fragen sich bewahren will. Die evangelische Kirche aber, sofern sie sich selbst treu bleibt und sich nicht in das politische Parteitreiben einläßt, büßt eben deshalb die nicht zu unterschätzende" (?) „Förderung durch die Berichterstattung der Tagespresse ein."

Elsaß. In Mühlhausen im Elsaß gibt es, wie man aus statistischen Angaben ersehen hat, „wenigstens" 2514 Lutheraner. Da ein zweimaliges Gesuch um Errichtung einer Pfarrei Augsburgischer Confession von dem Statthalter abschlägig beschieden worden ist, so hat die kleine lutherische Gemeinde in Mühlhausen beschlossen, selbständig einen lutherischen Pfarrer zu berufen und ihr Kirchenlocal so zu erweitern, daß es eine größere Gemeinde aufnehmen kann. F. P.

Ueber die Kirchenverfolgung in den Ostseeprovinzen schreibt die „A. E. L. K." wie folgt: „In den Ostseeprovinzen ist am 13. September die Polizeireform in Kraft getreten, die schon durch kaiserlichen Ukas vom 11. März 1885 ‚grundsätzlich' eingeführt worden war. Nachdem man Jahre lang gezaudert, hat man die Sache jetzt förmlich überstürzt, auch eine Folge des Kaiserbesuches in Peterhof, allerdings nicht die schlimmste. Diese bleibt die immer gewaltthätiger werdende Behandlung der Schulfrage, welche den Deutschen völlig den Athem auszupressen droht, da ihnen schlechterdings jede Möglichkeit genommen werden soll, ihren Kindern eine deutsche Erziehung zu geben. Die Erlaubniß zur Errichtung deutscher Privatanstalten wird nicht mehr ertheilt, die öffentlichen Schulen aber, selbst die von den Ständen unterhaltenen, werden rücksichtslos russificirt, d. h. man verbietet den Ständen, die Anstalten zu schließen, wenn die Regierung bei der Begründung derselben in irgend einer Weise betheiligt gewesen ist, sei es in der Weise, daß die Anstalten auf Grund eines allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens in's Leben gerufen worden sind, sei es, daß der Staat, was in einzelnen Fällen vorkommt, Zuschüsse zahlt. Auch die Erziehung der Jugend im Auslande, d. h. in Deutschland, ist durch eine jüngst veröffentlichte Verordnung unmöglich gemacht worden. Dieselbe bestimmt, daß die Ableistung der Wehrpflicht (der Freiwilligendienst) im Auslande erzogener junger Leute nur auf Grundlage einer allerhöchsten Genehmigung für jeden einzelnen Fall gestattet werden darf. Eine solche Genehmigung wird natürlich nur ausnahmsweise, wo besondere Beziehungen mithelfen, ertheilt werden. Dem Reste der Minderbegünstigten bleibt die Aussicht auf vier- bis fünfjährigen Aufenthalt

Digitized by Google

in den russischen Kasernen, etwas so entsetzlich Abschreckendes, daß kein Vater daran denken kann, seine Söhne diesem Schicksal auszusetzen. — Auch die Kirchenverfolgung in den drei Provinzen ist nicht eingestellt. Gegen eine ganze Anzahl von Pastoren ist die Voruntersuchung im Gange. Die am schwersten wiegende Thatsache aber ist die neueste Senatsentscheidung in Bezug auf den sogenannten ‚Gotteskasten' in Reval. Nachdem die höchste Behörde des Reiches vor zwei Jahren das Recht der Kirche an dem durch den Gotteskasten repräsentirten Vermögen (etwa 30,000 Rubel) anerkannt, stößt sie diese ihre Entscheidung nunmehr um und überträgt die Erledigung der Angelegenheit der sogenannten Gouvernementssession, d. h. thatsächlich dem Gouverneur, Fürsten Schachowskoi, welcher die Beraubung der Kirche seit Jahren betreibt. Wie die Entschließung der ‚Gouvernementssession' ausfallen wird, liegt hiernach auf der Hand. Die Stadt Reval wird gezwungen werden, das Kirchenvermögen in ihren Besitz zu nehmen, unter der Bedingung jedoch, daß davon kein Heller für kirchliche Zwecke verwendet werden darf. Die Kirche ist somit auf Privathülfe angewiesen."

Ostseeprovinzen. Die „A. E. L. K." berichtet: Am 31. October hat der außerordentliche livländische Landtag beschlossen, die beiden Gymnasien, welche von der Ritter- und Landschaft unterhalten werden, eingehen zu lassen, weil sich die letztere nicht dazu hergeben kann und will, die baltische Jugend selbst russificiren zu helfen. Die esthländische Ritterschaft hat bereits am 20. September hinsichtlich der fast 600jährigen Ritter- und Domschule in Reval den gleichen Beschluß gefaßt.

Rom in Portugal. Die „A. E. L. K." schreibt: Es ist ein keineswegs erfreuliches Bild, welches clericale Blätter von den Zuständen in dem „allertreuesten Königreich" Portugal, dessen Einwohner sich ausnahmslos römisch-katholisch nennen, entwerfen. Die katholische Sache liegt gänzlich danieder. Fast alle politischen Gruppirungen geberden sich mehr oder weniger kirchenfeindlich; eine geschlossene einflußreiche katholische Volks- (Centrums-) Partei hat sich bisjetzt nicht bilden können. „Was vermag da ein einzelner Bischof, ja, was vermögen alle Bischöfe vereint zu thun und auszurichten, wenn ein großer Theil der Geistlichkeit, des Volkes und der leitenden Staatsmänner sie nicht in Wort, Schrift und That unterstützen!" Allmählich, aber unnachsichtlich ist die Aufhebung der Klöster und die Einziehung der Kirchengüter durchgeführt. Auch mit der Beibehaltung der Barmherzigen Schwestern ist es kläglich bestellt, da in den Staats- und Gemeinde-Krankenhäusern fast ausschließlich, zumal in den Hauptstädten, weltliche Pfleger eingeführt sind. Wo die Klosterfrau noch geduldet wird, sind ihre Tage gezählt.

Die goldene Rose hat der Pabst der Kronprinzessin Isabella von Brasilien überreichen lassen. Das ist angeblich geschehen, weil die Prinzessin für die Aufhebung der Sclaverei thätig gewesen ist. Aber dieselbe hat noch andere Verdienste um das Pabstthum, und diese hat wohl der Pabst hauptsächlich belohnen wollen. Wir lesen nämlich in einer Correspondenz aus Brasilien in der deutschen „Ev. Kztg.": „Wir sind hier vielfach in dem süßen Wahn befangen gewesen, wir Protestanten seien bei den Brasilianern lusitanischer Abkunft ganz wohl gelitten, ja, wir erfreuten uns unserer Religion wegen sogar ihres besonderen Wohlwollens. Es ist auch manchmal der Satz gedruckt worden, daß der brasilianische Katholik im Gegensatz zum deutschen durchaus keine Anlage zum Fanatismus habe. Diese ganze Illusion ist uns jetzt gründlich zerstört; und wenn die evangelischen Gemeinden sich durch die in den letzten Monaten gemachten Erfahrungen nur etwas aus ihrer trägen Gleichgültigkeit herausreißen und zur kräftigeren Betonung ihres evangelischen Glaubens antreiben lassen, so wollen wir Gott danken, daß es so gekommen ist. Im vorigen Jahr veranlaßte die junge evangelische Synode der Provinz Rio Grande do Sul eine Massenpetition um Aufhebung aller

Digitized by Google

Bestimmungen, welche sich der freien und öffentlichen Ausübung unsers Cultus in den Weg stellten. Der Senator Silveira Martins nahm sich unserer Sache an, und im Senat ging ein in unserem Sinn abgefaßter Vorschlag unbeanstandet durch. Niemand dachte daran, daß nach den im Senat gehaltenen Reden und nach der Stellung der Regierung zu dem Project diesem irgend ein Hinderniß entgegengestellt werden könnte. Selbst die katholischen Organe in deutscher und portugiesischer Sprache verhielten sich ruhig und referirten ganz objectiv über den Verlauf der Angelegenheit. Man wunderte sich bald, daß die Deputirtenkammer so wenig Eile zeigte, die Cultusfreiheit zu berathen; dann kam die Nachricht, welche alle bestürzt machte, es erhöben sich Schwierigkeiten, und — nun brach auch schon auf der ganzen ultramontanen Linie laute Opposition aus. Vielleicht hatte der päpstliche Nuntius inzwischen von Rom aus Befehle empfangen. In Rio de Janeiro circulirte eine Gegenpetition, welche von Damen der höchsten Stände ausging, und in welcher selbst der Kronprinzessin eine Rolle zuertheilt wurde. Diese Petition macht recht klar, wie unwissend selbst gebildete Brasilianer im Punkt der Religion sind. Die Damen sagen u. a.: „Wir beschwören euch mit allen unseren Kräften, daß ihr nicht die Freiheit der Culte decretirt, welche zur Folge haben wird: in der Religion die Gleichgültigkeit, in der Politik die Mißachtung der Autorität, in den Gesetzen die Confusion; in moralischer Beziehung den Unglauben, welcher der göttlichen Sanction beraubt ist; endlich in den Sitten die Folge, daß die Völker die Furcht Gottes einbüßen, auf die ewige Seligkeit zu hoffen aufhören und sich dem widerlichsten Materialismus ergeben, jenen Spruch wiederholend: ‚Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt.‘ — Dieser Gedanke, daß die ‚Freiheit der Culte unmoralisch, unpolitisch und widersinnig ist‘, wird immer wiederholt, und es wird beklagt, daß die Toleranz mit den Akatholiken eigentlich schon zu weit getrieben sei. Und eine solche Petition konnte 13,000 Unterschriften finden; freilich, man hat die Schülerinnen und Pensionärinnen mit unterzeichnen lassen. Die Jesuiten haben denn auch nicht verfehlt, in ihrem ‚Volksblatt‘ auszuführen, daß ‚die religiöse Toleranz Unvernunft und ein Verbrechen gegen Wahrheit und Liebe ist‘, und erklärt, Brasilien hätte eigentlich die Glaubenseinheit festhalten müssen; ein Staat müsse aber immer so viel nachgeben, als nöthig sei, um Revolution zu verhüten. In dieser Hinsicht habe Brasilien aber genug gethan; die Protestanten hätten Duldung im Ueberfluß, und mehr, als ihnen zukomme und ihnen gut sei; sie bildeten einen zu kleinen Procentsatz der Bevölkerung, um mehr erlangen zu können! Wir sind auf's höchste erstaunt über eine so nackte und deutliche Erklärung. Sie zeigt aber, daß die Jesuiten sich vollkommen sicher fühlen. Rom gibt nach, wenn es muß, wenn es convenirt; aber es erhebt noch dieselben Ansprüche, wie zur Zeit der Inquisition.“

Corrigendum.

Im Octoberheft 1887 S. 289 f. ist ein von Dr. Delitzsch anläßlich des Abscheidens des Dr. Walther geschriebener Brief mitgetheilt. In diesem Briefe ist leider! ein sinnstörender Druckfehler stehen geblieben, den Herr Dr. Delitzsch zu berichtigen bittet. Es heißt dort S. 290 Zeile 24. f. von Oben: „Ich schreibe diese Zeilen wie in Betrübung durch die Todesbotschaft.“ Statt dessen sollte es heißen: „Ich schreibe diese Zeilen wie in Betäubung durch die Todesbotschaft.“ „Der Verlust“ — bemerkt Herr Dr. D. — „den unsere Kirche am 7. Mai 1887 erlitten, und das für mich in dem Hingang des gleichalterigen Freundes liegende Memento mori — beides zusammen versetzte mich in ein Beben, dessen Schwingungen noch heute fortdauern.“

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jetzund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gehütet und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davonführen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellen."

Fünfunddreißigster Band.

St. Louis, Mo.

Luth. Concordia-Verlag. — (M. C. Barthel, Agent.)

1889.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Januar.

	Seite
Vorwort	1
Die pastoralen Anweisungen im Titusbrief	6
Ueber Eheschließung und Ehescheidung	13
Der Briefwechsel des M. Cyriacus Spangenberg	18
Vermischtes	22
Literatur	25
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	25

Februar.

Vorwort	33
Die pastoralen Anweisungen im Titusbrief	37
Ueber Eheschließung und Ehescheidung	46
Die Unfehlbarkeit des Pabstes beleuchtet in einer Rede des Bischof Stroßmayer auf dem Vaticanischen Concil 1870	51
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	64

März.

„Ein Attentat auf die lutherische Rechtfertigungslehre"	73
Ueber Eheschließung und Ehescheidung	86
Vermischtes	92
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	96

April.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe	105
Die pastoralen Anweisungen im Titusbrief	111
Ueber Eheschließung und Ehescheidung	117
Literatur	122
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	124
Erklärung	136

Mai.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe	137
Die pastoralen Anweisungen im Titusbrief	145
Herrn P. Brauers Austritt aus der mecklenburgischen Landeskirche	153
Vermischtes	158
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	159

Digitized by Google

Juni.

Seite

Die paſtoralen Anweiſungen im Titusbrief ... 169
Ueber Eheſchließung und Eheſcheidung ... 179
Das Verhältniß zwiſchen den Synoden von Miſſouri und Ohio ... 185
Wie ſoll ſich der Paſtor gegen die confirmirte Jugend verhalten, um ſeiner Pflicht als Paſtor zu genügen? ... 188
Vermiſchtes ... 191
Kirchlich-Zeitgeſchichtliches ... 195

Juli und Auguſt.

Noch ein Wort über die Rechtfertigung ... 201
Dr. C. F. W. Walther als Theologe ... 220
Ueber Eheſchließung und Eheſcheidung ... 235
Vermiſchtes ... 240
Kirchlich-Zeitgeſchichtliches ... 246

September und October.

Das Schriftwort als Quelle und Norm aller chriſtlichen Lehren, feſtgehalten gegen die Kritik Herrn P. Lieberknechts und die Grundſätze der modernen Theologie ... 265
P. Brauers Austritt aus der mecklenburgiſchen Landeskirche ... 281
Ueber Eheſchließung und Eheſcheidung ... 299
Vermiſchtes ... 303
Literatur ... 315
Kirchlich-Zeitgeſchichtliches ... 315

November.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe ... 329
Die paſtoralen Anweiſungen im Titusbrief ... 338
Zur Geſchichte der „vier Punkte“ ... 340
Antikritiſches ... 344
Kirchlich-Zeitgeſchichtliches ... 349

December.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe ... 361
Die paſtoralen Anweiſungen im Titusbrief ... 368
Wo ſind unſere Bundesgenoſſen? ... 376
Vermiſchtes ... 381
Literatur ... 383
Kirchlich-Zeitgeſchichtliches ... 383

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 35. Januar 1889. No. 1.

Vorwort.

Blicken wir auf die Kirche, welche sich zu unserer Zeit noch lutherisch nennt, so sehen wir dieselbe an vielen schweren Schäden leiden. Vor allen Dingen ist der Umstand zu beklagen, daß sie in mehrere Lager getheilt ist, die in Lehre und Praxis nicht mit einander übereinstimmen. Auch läßt sich nicht leugnen, daß sie, die Kirche der Reformation, einen verhältnißmäßig geringen Einfluß auf die sie umgebenden Secten ausübt. Wie wären diese Schäden zu heilen? Hielten wir bei den Wortführern der verschiedenen Gruppen Umfrage, so würden wir verschiedene Antworten erhalten. Von jenseit des Meeres empfahl man vor einigen Jahren gerade uns Lutheranern Amerika's größeren Eifer in der Aufnahme und Verbreitung der „wissenschaftlichen" Theologie. Dann werde die lutherische Kirche Amerika's besser im Stande sein, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Hierzulande dagegen, in den englischredenden Theilen der lutherisch genannten Kirche, wird man nicht müde, namentlich den Sixteenth Century-men, wie man uns nennt, einzuschärfen, daß die lutherische Kirche, wenn sie hier gedeihen und einen gesegneten Einfluß auf die „anderen Denominationen" ausüben wolle, auf die „amerikanischen" Ideen eingehen müsse. Weder mit Ersterem noch mit Letzterem ist das Heilmittel für die vorhandenen Schäden genannt. Soll es der lutherischen Kirche wohl gehen, so muß alles, was sich lutherisch nennt, auch wirklich zu dem Grundsatz der Kirche der Reformation zurückkehren. Zu dem Grundsatz nämlich, daß man in der Kirche nur das Wort Gottes, aber auch das ganze Wort Gottes höre und zur Geltung kommen lasse. Man muß sich auf das besinnen, was eigentlich das Wesen eines Lutheraners ausmacht —: die Furcht vor Gottes Wort. Käme die rechte Furcht vor Gottes Wort in die Herzen aller derer, welche sich zur lutherischen Kirche bekennen, würde man das meiden und abthun, was der Furcht vor Gottes Wort widerstreitet, und würde man dem nachkommen, was die Furcht vor Gottes Wort mit sich bringt, so würden bald die vorhin

Digitized by Google

genannten und alle andern Schäden abgestellt sein, und die lutherische Kirche würde in dieser allerletzten Zeit nicht nur in sich geeinigt dastehen, sondern auch einen weitreichenden äußerst segensreichen Einfluß auf die Secten ausüben.

Fürchten sich denn nicht alle, die sich lutherisch nennen, vor Gottes Wort? Vergegenwärtigen wir uns, was darin liegt: sich vor Gottes Wort fürchten.

Darin liegt vor allen Dingen, daß man die ganze heilige Schrift, als von Gott eingegeben, und darum als Gottes majestätisches und unfehlbares Wort anerkenne. Mit diesem Anspruch tritt die heilige Schrift selbst auf, wenn sie sagt: *πᾶσα γραφὴ θεόπνευστος* (alle Schrift ist von Gott eingegeben), 2 Tim. 3, 16. Und kein Geringerer als der Sohn Gottes selbst bezeugt gerade auch in Bezug auf die einzelnen Worte der Schrift: *οὐ δύναται λυθῆναι ἡ γραφὴ* (die Schrift kann nicht gebrochen werden), Joh. 10, 35. Die Leugnung der Inspiration der heiligen Schrift ist daher von vornherein das gerade Gegentheil der Furcht vor Gottes Wort. Und wer die heilige Schrift in irgend einem Theile des Irrthums zeiht oder auch nur als irrthumsfähig preisgibt, der hat die Furcht vor Gottes Wort fahren lassen. Die Furcht vor Gottes Wort verlangt, daß man mit Luther spreche: „Die Schrift hat noch nicht geirret",[1]) und mit der Concordienformel: „Toto pectore prophetica et apostolica scripta Veteris et Novi Testamenti ut limpidissimos purissimosque Israelis fontes recipimus ac amplectimur (von ganzem Herzen nehmen wir die prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments als den reinen und lauteren Brunnen Israels an).[2]) Ja, auch mit Quenstedt muß der sich vor Gottes Wort Fürchtende sprechen: „In der kanonischen heiligen Schrift ist keine Lüge, keine Unwahrheit, kein noch so geringer Irrthum, sei es in Sachen, sei es in Worten, vielmehr ist alles und jedes durchaus wahr, was in derselben aufgezeichnet ist, mag dasselbe die Lehre oder die Sitten oder die Geschichte, die Zeitrechnung, die Beschreibung der Länder oder die Namen betreffen, und es kann und darf den Werkzeugen des Heiligen Geistes in Aufzeichnung der heiligen Schriften keine Unwissenheit, Unbedachtsamkeit und Vergeßlichkeit, kein Gedächtnißfehler zugeschrieben werden." (Theol. did.-pol. I, 112.)

Freilich meint man in neuerer Zeit, daß die Furcht vor Gottes Wort und die Furcht vor der heiligen Schrift zwei verschiedene Dinge seien. Aber ganz richtig sagt Johann Gerhard, daß zwischen Gottes Wort und der heiligen Schrift kein sachlicher Unterschied sei.[3]) Die heilige Schrift ist Gottes Wort, und Gottes Wort ist die heilige Schrift. Alle Worte der heiligen Schrift sind, weil von Gott eingegeben, Gottes Worte.

1) Grund und Ursach aller Artikel ꝛc. 1520. XV, 1758.
2) Concordienf. Müller S. 568.
3) De Script. s., § 7.

Digitized by Google

In der heiligen Schrift ist Gott in seiner Rede Mensch geworden. Und wie Gott in seinem menschgewordenen Sohne an die Menschen herantrat und wie in Folge dessen alle den Sohn ehren sollten, wie sie den Vater ehrten, und wer den Sohn nicht ehrte, auch den Vater nicht ehrte, so gibt es auch keine Ehre und Furcht Gottes und seines Wortes außer der, welche man der heiligen Schrift bezeigt. Es ist eine große Verblendung, wenn diejenigen, welche die Inspiration der heiligen Schrift leugnen und zwischen der Schrift und Gottes Wort unterscheiden wollen, noch meinen, sie ständen in der rechten Furcht vor Gott und seinem Wort. Nun ist es aber eine traurige Thatsache, daß gerade auch die lutherisch sich nennenden Theologen Deutschlands, die einen Namen haben, fast einstimmig ganz entschieden leugnen, daß die heilige Schrift das von Gott eingegebene majestätische und unfehlbare Wort Gottes sei. Anstatt sich vor jedem Wort der Schrift wie vor der Majestät Gottes selbst zu beugen, machen sie die Schrift zu einem Object der Kritik. Ja, wie einst die Schriftgelehrten und Pharisäer der Juden die an Christum als den Sohn Gottes Glaubenden für Irrende und Verführte erklärten (Joh. 7.), so hat einer von den Schriftgelehrten unserer Zeit diejenigen, welche die heilige Schrift noch für Gottes unfehlbares Wort halten, für gegen die Wahrheit sich Verhärtende erklärt.[1]) Leider hat dieser gänzliche Abfall von dem Grundprincip der lutherischen Kirche namentlich in Deutschland weit um sich gegriffen. Ja, es ist so weit gekommen, daß man in der Preisgebung der Lehre von der Inspiration das Heil für die Kirche sieht.[2]) Besser kann es in diesem Theile der Kirche nur dann werden, wenn dieser furchtbare Schade beseitigt wird, wenn die Verführer und die Verführten die Schrift wieder als Gottes Wort annehmen und so zu der rechten Furcht vor Gottes Wort zurückkehren.

Doch die Furcht vor Gottes Wort bringt nicht nur mit sich, daß man die heilige Schrift als Gottes unfehlbares Wort anerkenne, sondern schließt zum Andern auch dies in sich, daß man alle Lehren der Schrift für verbindlich achte und annehme. Eine Auswahl unter den in der Schrift geoffenbarten Lehren anstellen wollen nach der Wichtigkeit, die man den einzelnen Lehren beimißt, und die Lehren, welche man für wichtig ansieht, annehmen und als verbindlich einschärfen, die Lehren aber, welche man für minder wichtig ansieht, freigeben wollen, das heißt, für solche erklären, welche die einzelnen Christen und christlichen Gemeinschaften annehmen oder verwerfen können, das ist wiederum das gerade Gegentheil von Furcht vor Gottes Wort. Es ist immer Majestätsbeleidigung, ob jemand ein wichtiges oder ein weniger wichtiges Gesetz eines Königs nicht als verbindlich anerkennen will. Durch die Nichtanerkennung irgend eines von dem Könige erlassenen Gesetzes gibt man zu erkennen, daß man seine Autorität überhaupt für nichts achte.

1) Kahnis. Vgl. Baieri Comp. ed. Walther. I, 103.
2) Vergl. z. B. „L. u. W." 1888, S. 379.

Digitized by Google

So steht es auch in Bezug auf die Anerkennung der Lehren, welche Gott in der heiligen Schrift dem Glauben vorgegeben hat. Wer irgend eine Lehre des göttlichen Worts, mag dieselbe auch im Vergleich mit anderen Lehren von untergeordneter Bedeutung für die Entstehung des Glaubens und die Erlangung der Seligkeit sein, anzuerkennen sich weigert, der zeigt damit, daß er die Autorität Gottes und des göttlichen Wortes überhaupt nicht anerkennt, daß andere Gründe, als die Autorität des göttlichen Wortes, ihn bestimmen, wenn er noch gewisse in der Schrift enthaltene Lehren anzunehmen erklärt. Es ist ja wahr: die Schrift selbst macht einen Unterschied zwischen den geoffenbarten Lehren. Sie erklärt gewisse Lehren für solche, ohne deren gläubige Annahme kein Mensch ein Christ sein kann, andere dagegen für solche, in Bezug auf welche jemand aus Schwachheit irren und doch ein Christ sein kann. 1 Cor. 3, 11—15. Aber damit ist das Abgehen von gewissen Theilen der göttlichen Offenbarung nicht für *erlaubt* erklärt. Man zeige auch nur eine Stelle der heiligen Schrift, an welcher Gott von dem Annehmen irgend einer von ihm geoffenbarten Lehre dispensirte. Eine solche Stelle findet sich in der ganzen Schrift nicht. Wohl aber finden sich in derselben viele Stellen des gegentheiligen Inhalts. Kein Mensch soll sich herausnehmen, zu Gottes Wort hinzu- oder von demselben abzuthun, 5 Mos. 4. Und wer auch nur eins von den kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich, Matth. 5. *Alle* Lehren der heiligen Schrift sind, wiewohl nicht von gleicher Nothwendigkeit zur Erlangung der Seligkeit, dennoch *von vollkommen gleicher Verbindlichkeit* für alle Menschen, weil sie göttliche Offenbarung an die Menschen sind. Luther sagt: „Absit, absit, ut ullus apex in toto Paulo sit, quem non debeat imitari et servare tota universalis ecclesia.“[1] Eine Lehre, die in der Schrift geoffenbart ist, freigeben wollen, ist ein crimen laesae majestatis divinae, ein Eingriff in die göttliche Majestät. Der Grundsatz, welchen der „Lutheran Visitor“ zu seinem Motto gemacht hat und den der „Lutheran“ in seiner Nummer vom 20. December anführt: In essentials unity, in non-essentials liberty, in all things charity, bringt, wenn unter non-essentials in der Schrift geoffenbarte Lehren verstanden werden, im Grunde eine *Gottlosigkeit* zum Ausdruck. Man wirft ein: Es ist so böse nicht *gemeint*! Das ist wohl wahr. Ja, die meisten, welche von Gottes geoffenbartem Wort nachlassen wollen, meinen, sie thun Gott einen Dienst daran. Sie meinen, sie handelten recht gottesfürchtig, wenn sie nur auf die Aufnahme einiger Hauptlehren der Schrift drängen und die übrigen in die Freiheit der Christen stellten. Aber das ist eine sehr thörichte Meinung, die auch nicht den geringsten Grund

1) De capt. Babyl. Opp. cur. Irmischer V, 27. Walch XIX, 22: „Das sei fern, das sei fern, daß ein einziger Buchstabe im Paulo sei, dem nicht nachfolgen und den nicht halten solle die ganze allgemeine Kirche.“

Digitized by Google

in der Schrift hat. Gott will geehrt und gefürchtet sein in seinem Wort, und zwar in jedem seiner Worte.

Diese Furcht vor Gottes Wort muß die Vereinigungsbestrebungen beherrschen, durch welche man die Zertrennungen innerhalb der lutherischen Kirche heilen will. Nur dann ist Aussicht vorhanden, daß eine gottgefällige Einigung zustande komme. Verhandlungen zur Herstellung einer Vereinigung unter lutherischen Kirchenkörpern sind sowohl hierzulande als auch in Deutschland gepflogen worden. Wenn aber ein Theil namentlich der englisch redenden Lutheraner es gerade herausgesagt hat, daß von einer Vereinigung auf Grund der Uebereinstimmung in der Lehre von vorneherein abzusehen sei, so ist damit auch von vorneherein die Furcht vor Gottes Wort aus den Augen gesetzt, und der lutherischen Kirche wird durch solche Verhandlungen nicht genützt, sondern nur geschadet. Bei den Verhandlungen, welche jüngster Zeit in kleineren Kreisen zwischen Lutheranern Deutschlands gepflogen wurden, hat man von vorneherein erklärt, daß man eine Einigung in der Lehre erzielen wolle. Auch aus der Breslauer Synode liegen Kundgebungen vor, welche nicht nur Liebe zum Frieden, sondern auch Liebe zur Wahrheit, das ist, rechte Furcht vor Gottes Wort verrathen. Sehr befremdlich aber ist, was ein Schreiber im „Breslauer Kirchen-Blatt" ganz kürzlich laut werden ließ. Wir führen diese Aeußerung hier an, weil sie leider für viele Kreise charakteristisch ist. Der erwähnte Schreiber sagt: „Wir verlangen garnicht, daß jedermann sich zu unserer Auffassung bekenne. Gelänge es uns, unsere Gegner von der Richtigkeit unserer Meinung zu überzeugen, so wäre uns das natürlich das Liebste. Indessen in unseren geringen Tagen ist auf eine solche Einigung kaum zu hoffen. Wir würden es schon für einen wesentlichen Gewinn halten, wenn es gelänge, uns gegenseitig ein solches Verständniß der unterschiedlichen Lehrauffassungen beizubringen, daß kein Theil den andern der Irrlehre anklagte." Diese Rede kann mit der Furcht vor Gottes Wort nicht bestehen. Es handelt sich in diesem Falle um die Lehre von der Kirche und vom Kirchenregiment, also um eine Lehre, die in Gottes Wort klar gelehrt und entschieden ist. Darüber nun verschiedene Auffassungen als gleichberechtigt zu erklären, also zu erklären, daß es einer Partei oder gar mehreren Parteien erlaubt sein solle, in diesem Stücke von Gottes Wort abzugehen und dafür der eigenen Meinung nachzuhängen, steht in keines Christen und keiner kirchlichen Gemeinschaft Macht. Verhandlungen, welche nicht den Zweck haben, in Bezug auf eine in Gottes Wort geoffenbarte Lehre eine Einigkeit in der Wahrheit zu erzielen, das heißt, Gottes Wort bei allen Betheiligten zur Anerkennung zu bringen, bei welchen man sich vielmehr darin üben will, wie man „unterschiedliche Lehrauffassungen" tragen könne — solche Verhandlungen entbehren von vorneherein des rechten Grundes, der Furcht vor Gottes Wort. Und würde das gewünschte Resultat erreicht, so wäre das nicht ein „wesentlicher Gewinn", sondern ein wesentlicher Schade.

Digitized by Google

Freilich, der Schreiber im „Kirchen-Blatt“ verzweifelt an einer Einigkeit auf Grund der einen in Gottes Wort geoffenbarten Wahrheit. Aber warum denn ſo verzagt ſein? Er erinnert an die „geringen Tage“, in welchen wir leben. Aber haben wir in dieſen geringen Tagen nicht Gottes Wort, welches klar und deutlich und jedem Chriſten verſtändlich ſagt, was in Lehre und Leben Rechtens ſei in der chriſtlichen Kirche? Man thut wahrhaftig, als ob es keine Schrift gäbe oder doch, als ob die Schrift ein „finſter und unverſtändlich Buch“ wäre. Wir ſind der feſten Ueberzeugung: Chriſten, welche dafür halten, daß die heilige Schrift klar ſei, und von Herzen eine Einigung in der ganzen geoffenbarten Wahrheit ſuchen, die werden nicht vergeblich zuſammenkommen. Das Reſultat der in Liebe und Geduld geführten Verhandlungen wird nicht die gegenſeitige Anerkennung der „verſchiedenen Lehrauffaſſungen“, ſondern die allgemeine Anerkennung der einen in der heiligen Schrift geoffenbarten Lehre ſein. So würde der Schade innerhalb der lutheriſchen Kirche recht geheilt und würde die lutheriſche Kirche nach Gottes Willen ein rechtes Salz für die unioniſtiſch und indifferentiſtiſch geſinnten Secten ſein. F. P.

(Schluß folgt.)

Die paſtoralen Anweiſungen im Titusbrief.

Die Briefe St. Pauli an Timotheus und an Titus hat man von Alters her Paſtoralbriefe genannt. Und mit Recht. Denn ſie enthalten vornehmlich Belehrungen, Vermahnungen, die den Dienſt am Wort, das Amt der Hirten, der Paſtoren betreffen. Ein Paſtorale St. Pauli liegt hier vor, oder, was dasſelbe iſt, eine Paſtoraltheologie des Heiligen Geiſtes. Der Name „Paſtoralbriefe“ entſpricht der Intention des Heiligen Geiſtes, welcher auch dieſe Worte dem Apoſtel eingegeben hat. Timotheus und Titus, an welche dieſe Briefe gerichtet ſind, waren Apoſtelſchüler und Apoſtelgehülfen, hatten Jahre lang dem Apoſtel Paulus in ſeiner apoſtoliſchen Wirkſamkeit zur Seite geſtanden. Wie? Bedurften denn dieſe Männer, als ſie ſpäter vom Apoſtel getrennt lebten und wirkten, der eine in Epheſus, der andere in Creta, ſolcher brieflichen Unterweiſungen von Seiten ihres Lehrers und Vaters? Hatten ſie nicht ſchon, da ſie mit Paulo zuſammenwirkten, aus ſeinem eigenen Mund, an ſeinem Exempel genug Paſtoraltheologie gelernt? Gewiß, beſondere Bedürfniſſe und Nothſtände der Gemeinden, welche ihrer Aufſicht befohlen waren, waren wohl genügender Anlaß, daß der Apoſtel ihnen ſchrieb und durch Briefe Rath ertheilte, ſeinen Willen erklärte. Aber wozu dann die ganz allgemein gehaltenen Vermahnungen und Anweiſungen in dieſen Briefen? Der Apoſtel folgte hier einem Antrieb des Geiſtes, und der Zweck des Geiſtes, welcher Paulum trieb, dieſe Briefe zu ſchreiben,

Digitized by Google

war offenbar der, der Kirche aller Zeiten, allen Dienern der Kirche hiermit ein Pastorale mit göttlicher Autorität in die Hand zu geben. In den Timotheusbriefen gibt der Apostel ausführlichere Unterweisung. Der Titusbrief enthält eine kurze Summa oder Epitome seiner Pastoraltheologie. Diese wollen wir jetzt besehen. Nicht eine zusammenhängende Exegese des Titusbriefes, sondern Darlegung seines pastoralen Gehalts ist der Zweck dieser Zeilen.

Gleich was St. Paulus im Eingang des Briefes schreibt, die Selbstbenennung des Apostels, ist für diesen unsren Zweck von Belang. Es heißt da: „Paulus, ein Knecht Gottes, aber ein Apostel JEsu Christi, nach dem Glauben der Auserwählten Gottes und der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, in der Hoffnung des ewigen Lebens, welches verheißen hat, der nicht lüget, Gott, vor den Zeiten der Welt, hat aber offenbaret zu seiner Zeit sein Wort durch die Predigt, die mir vertraut ist nach dem Befehl Gottes, unsres Heilandes." 1, 1—3.

Paulus nennt sich selbst einen „Knecht Gottes" und „Apostel JEsu Christi" und bezeichnet damit sein Amt. Das ist ein Dienst, zu dem Gott ihn bestellt hat, und dieser Dienst ist das Apostolat, in welches Christus ihn berufen hat. Was das für ein Dienst, für ein Amt sei, erläutert er durch die folgenden Näherbestimmungen. Er ist Apostel „nach" oder „gemäß dem Glauben der Auserwählten Gottes". Die genauere Bestimmung des durch die Präposition „nach", „gemäß" (κατά) ganz im Allgemeinen angedeuteten Verhältnisses zwischen dem Apostelamt Pauli und dem Glauben der Auserwählten ergibt sich aus der Natur der Sache. Der Glaube der Auserwählten ist Zweck, Frucht, Wirkung der apostolischen Thätigkeit. Es heißt ja auch sonst, daß der Glaube aus der Predigt kommt. Die Predigt sieht es darauf ab, Glauben zu wirken, wirkt den Glauben. Im Eingang des Römerbriefes sagt der Apostel, daß er zum Apostel berufen sei, „um unter allen Heiden den Gehorsam des Glaubens aufzurichten". Röm. 1, 5. So heißt es an unserer Stelle, daß er Apostel sei, das Werk eines Apostels ausrichte, „um in den Erwählten den Glauben zu wirken oder zu fördern" (De Wette. Wiesinger). Die Auserwählten Gottes erscheinen hier als Object der apostolischen Thätigkeit. Paulus steht als Apostel im Dienst der Auserwählten. Derselbe Gedanke ist 2 Tim. 2, 10. ausgesprochen, wo der Apostel bezeugt, daß er „um der Auserwählten willen" Alles erdulde, was sein Beruf ihm zu dulden auferlegt. Was er als Apostel redet, thut, leidet, kommt den Auserwählten Gottes zu gute.

Paulus ist Apostel JEsu Christi, verwaltet das Amt eines Apostels, wie die zweite Näherbestimmung besagt, „gemäß" oder „nach der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit". Mit der apostolischen Wirksamkeit ist es darauf abgesehen, daß die Erwählten zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Der Apostel bezeugt die Wahrheit, die Wahrheit schlechtweg, und damit hilft er denen, die ihn hören, zur Erkenntniß der Wahrheit. Erkenntniß der

Digitized by Google

Wahrheit iſt der Sache nach dasſelbe, wie Glaube. Solche Erkenntniß iſt, wie die Worte eigentlich lauten, „der Gottſeligkeit gemäß“ (τῆς κατ' εὐσέβειαν). Das eigenthümliche Weſen der Erkenntniß, welche durch die apoſtoliſche Thätigkeit gewirkt wird, beſteht darin, daß es ſich dabei um Gottſeligkeit handelt. Das Verhältniß, in welchem die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottſeligkeit ſteht, iſt auch hier, näher beſehen, das Verhältniß der Urſache zur Wirkung. Erkenntniß der Wahrheit iſt gemeint, welche zur Gottſeligkeit dient und hilft. Luther hat die Meinung des Apoſtels getroffen, indem er überſetzt hat: „zur Gottſeligkeit“. Namhafte Exegeten der Gegenwart billigen dieſe Ueberſetzung, indem ſie erklären: „welche zur Gottſeligkeit führt“ (De Wette, Wieſinger, Oſterzee, Plitt). Die Erkenntniß der Wahrheit, auf welche es der Apoſtel abgeſehen hat, iſt kein bloßes theoretiſches Wiſſen, ſondern heilſame, praktiſche Erkenntniß, welche Gottesfurcht und Gottſeligkeit im Gefolge hat.

Paulus iſt Apoſtel JEſu Chriſti, thut das Werk eines Apoſtels „in der Hoffnung des ewigen Lebens, welches verheißen hat, der nicht lüget, Gott, vor den Zeiten der Welt“. Das iſt die dritte Näherbeſtimmung. Luther hat gut deutſch überſetzt: „in der Hoffnung des ewigen Lebens“. Der genaue Sinn des Textes iſt: „auf die Hoffnung des ewigen Lebens hin“ (ἐπ' ἐλπίδι ζωῆς αἰωνίου). Das iſt der letzte Endzweck der apoſtoliſchen Wirkſamkeit, in den Auserwählten die Hoffnung des ewigen Lebens zu erwecken und ſie damit, weil chriſtliche Hoffnung eine gewiſſe, lebendige Hoffnung iſt, dem ewigen Leben entgegenzuführen. Von dem ewigen Leben ſagt der Apoſtel, daß Gott dasſelbe ſchon vordem „verheißen hat“, in der Weisſagung des Alten Teſtaments, und fügt hinzu: „vor ewigen Zeiten“ (πρὸ χρόνων αἰωνίων). Ewige Zeiten ſind die „uralten Zeiten“, die älteſten, erſten Zeiten der Welt, und was *vor* denſelbigen liegt, den erſten Zeiten der Welt vorhergeht, das iſt die Ewigkeit. Es kann nichts Anderes gemeint ſein, als was Luther in ſeiner Ueberſetzung ausgedrückt hat: „vor den Zeiten der Welt“. Und wenn es nun heißt, daß Gott vor den Zeiten der Welt, alſo in der Ewigkeit ſchon, das ewige Leben verheißen habe, ſo iſt das eine kurze, prägnante Redeweiſe, deren Sinn jeder Leſer leicht verſteht. Der Apoſtel meint, daß Gott das ewige Leben, das er durch die Propheten verheißen, ſchon vor der Zeit der Welt zuvor verſehen hat. Ihrem Inhalt nach ſtammt die Verheißung, die in den älteſten Zeiten ſchon den Menſchen kundgeworden, aus der Ewigkeit. Der Apoſtel meint dasſelbe, was er 2 Tim. 1, 9. ausſpricht, wo er betont, daß die Gnade, die Seligkeit, „in Chriſto JEſu uns ſchon vor der Zeit der Welt gegeben“, das heißt, durch Gottes Vorherbeſtimmung im Voraus beigelegt iſt. Den Auserwählten Gottes iſt das ewige Leben ſchon vor der Zeit der Welt zuerkannt. Der Gott, „der nicht lügt“, hat das ewige Leben zuvor verſehen und zuvor verheißen. Der Gott, der nicht lügt, ſorgt dafür, daß die Auserwählten das, was er ihnen zuvor verſehen, zuvor verheißen, auch wirklich erlangen, daß

Digitized by Google

seine Versehung und Verheißung nicht auf den Boden fällt und sich damit als trügerisch erweist. Eben darum hat er auch Paulum zum Apostel berufen, damit dieser durch seine apostolische Wirksamkeit den Auserwählten zum Glauben, zur Erkenntniß der Wahrheit, zur Gottseligkeit und eben damit zum ewigen Leben verhelfe und also seinen ewigen Rath und Willen an den Auserwählten hinausführe.

Von dem apostolischen Amt als einem Dienst am Wort, als einer Predigt des Worts sagt der letzte Satz: „hat aber geoffenbaret zu seiner Zeit sein Wort durch die Predigt, die mir vertrauet ist nach dem Befehl Gottes, unsres Heilandes." Was Gott in alten Zeiten Israel verheißen, was er vor der Zeit der Welt zubereitet, das ewige Leben, das hat Gott „zu seiner Zeit" vor aller Welt geoffenbaret. Er hat jetzt, zur Zeit des Neuen Testaments, sein Wort, das Evangelium geoffenbaret. So hängt diese Aussage mit der vorherigen zusammen. Und das Wort Gottes, das Evangelium wird allenthalben kund und offenbar durch die Predigt, und gerade auch durch die Predigt, welche „mir", dem Paulus, „vertrauet" ist. Nach dem Befehl „Gottes, unseres Heilandes", war Paulus diese Predigt vertrauet. Gott, der Vater, ist hier gemeint, wie der parallele Satz, 1 Tim. 1, 1., beweist, wo „Gott, unser Heiland" von JEsu Christo unterschieden wird: „Paulus, ein Apostel JEsu Christi nach dem Befehl Gottes, unseres Heilandes, und des HErrn JEsu Christi." Das gibt dem Apostel Muth und Freudigkeit zu seiner apostolischen Amtswirksamkeit, zur Predigt des Evangeliums, daß er sich sagen kann, daß Gott, bei seiner Berufung, ihm diese Predigt vertrauet, ja sogar befohlen hat. Gott, unser Heiland, hat ihm diese Predigt befohlen. Gott, der Heiland, will durch die Predigt des Apostels die Menschen zum Glauben, zur Erkenntniß der Wahrheit, zur Gottseligkeit, zum ewigen Leben führen, will durch diese Predigt die Menschen retten und selig machen.

Wir haben gutes Recht, das, was der Apostel hier von seinem Amt sagt, auf den Dienst am Wort, den jetzt die berufenen Prediger christlicher Gemeinden versehen, anzuwenden. Die Apostel hatten einen einzigartigen Beruf für die Kirche, aber doch nahm Paulus andere Männer, die nicht Apostel waren, als Gehülfen in seiner Arbeit an, schließt sich im Eingang seiner Briefe mit diesen seinen Mitarbeitern zusammen, wie mit Sosthenes 1 Cor. 1, 1., mit Timotheus 2 Cor. 1, 1. Phil. 1, 1. Col. 1, 1., schreibt das, was er jenen Gemeinden schreibt, zugleich in ihrem Namen. Ja, er faßt sich 1 Cor. 4, 1. ff. mit Apollos, der nicht einmal Apostelgehülfe war, welcher selbstständig für sich predigte und arbeitete, zusammen. „Solches habe ich auf mich und Apollo gedeutet." 1 Cor. 4, 7. Wenn Paulus, wie in den Corintherbriefen, die Herrlichkeit des Amtes des Neuen Testaments rühmt, so meint er das Amt, das durch die ganze Zeit des Neuen Testaments in Kraft und Geltung bleibt, denkt nicht nur an sich und seine Mitapostel, sondern an alle Träger des Amts, alle Prediger des Evangeliums.

Digitized by Google

Es ist ein Dienst am Wort, den die Apostel versahen und den jetzt die berufenen Diener am Wort versehen. Was die Apostel redeten und schrieben, war inspirirtes Wort Gottes, und an und mit eben diesem Wort, dem Wort der Apostel, hantiren und amtiren jetzt die Prediger des Worts. Wenn der Apostel also im Eingang des Titusbriefes sein Amt als einen Dienst am Wort beschreibt, so sollte Titus daraus ersehen, so können und sollen wir daraus lernen, was überhaupt der Dienst, das Amt am Wort für Bedeutung hat.

Und das Erste, was wir aus den Worten des Apostels lernen, ist dies. Die Prediger sind Diener am Wort, am Wort Gottes. Was sie predigen, ist Gottes Wort. Gott offenbart jetzt, in der Zeit des Neuen Testaments, sein Wort durch die Predigt, läßt das, was er den Menschen zu sagen hat, durch den Mund sündiger Menschen sagen. Die Prediger sind Canäle des göttlichen Worts. Was sie verkündigen, das ist Gottes Wort im eigentlichen Sinn des Worts. Denn sie thun ja nichts Anderes und sollen nichts Anderes thun, als daß sie das Wort der Schrift denen, die sie hören, vortragen, nahebringen, auslegen, an's Herz legen. Und weil Gottes Wort, so ist die Predigt die Wahrheit schlechtweg, unfehlbare Wahrheit. Ein Prediger kann und soll mit dem Bewußtsein, mit dem Anspruch vor die Gemeinde hintreten: was ich euch jetzt sage, das ist das Wort Gottes, welches Gott den Menschen offenbart hat, das ist göttliche Wahrheit, das ist so gewiß wahr und glaubwürdig, als Gott nicht lügen kann.

Und christliche Pastoren predigen Gottes Wort, die Wahrheit, auf Befehl Gottes. Das ist ein Zweites, das wir den Worten des Apostels entnehmen. „Wie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt werden?" Röm. 10, 15. Die Prediger sind von der Gemeinde gesandt, berufen. Und wenn eine christliche Gemeinde nach Gottes Willen und Befehl einen Prediger beruft, so folgt derselbe, wenn er nun predigt, einem ausdrücklichen Befehl Gottes, der ebenso kräftig und gültig ist, wie der Befehl Gottes, den Paulus bei seiner unmittelbaren Berufung von Gott empfing. Wie wollte und sollte es auch ein Mensch wagen und vor der Menge auftreten und derselben Gottes Wort sagen, wenn er nicht ausdrücklichen Befehl von Gott dazu hätte? Daß er mit seiner Predigt, mit Allem, was er von Amts wegen redet, den Befehl seines Gottes ausrichtet, dieses Bewußtsein erhält dem Prediger den Muth, die Zuversicht und Freudigkeit mitten in allen Widerwärtigkeiten, Enttäuschungen, Anfechtungen, welche sein Beruf ihm einbringt.

Aber auf Befehl Gottes, des Heilandes, richtet ein christlicher Prediger sein Amt aus. Er steht mit seiner Predigt, mit seinem Amt ganz im Dienst Gottes, des Heilandes, welcher durch seine Predigt verlorne Menschenseelen retten und selig machen will. Gott, dem Heiland, dient ein Prediger auch dann, wenn er das Gesetz predigt, die Sünde straft. Denn er hat dabei nur darauf sein Absehen, und soll es nur darauf absehen, daß die Sünder für das Wort des Heils bereitet, daß sie in den Stand gesetzt werden, den

Digitized by Google

Troſt des Evangeliums zu faſſen, daß ſie, gedemüthigt und zerſchlagen, zu Chriſto, ihrem Heiland, fliehen. Wenn ein Prediger einem Menſchen über ſeine Sünde die Wahrheit ſagt, nur damit die Wahrheit nicht unbezeugt bleibe, um, wie er meint, die Ehre der Wahrheit zu retten und ſein Gewiſſen zu ſalviren und dabei den letzten Endzweck, die Rettung der armen Seele, aus den Augen ſetzt, dann wandelt er nicht mehr richtig im Hauſe Gottes, dann widerſtrebt und widerſpricht er dem Befehl Gottes, auch wenn Alles, was er ſagt, objectiv wahr und richtig iſt. Denn von Gott, dem Heiland, von dem allein hat er Befehl, das Wort, die Wahrheit zu verkündigen.

Solchem Befehl Gottes, des Heilandes, entſpricht der Inhalt der Predigt. Der iſt mit Einem Wort das ewige Leben, das ewige Leben, welches Chriſtus den Sündern erworben hat, das Leben, das von den Propheten verheißen und in Chriſto JEſu erſchienen iſt. Das iſt die Summa aller Predigt, die Summa des Wortes, das Gott zu ſeiner Zeit offenbart hat, des Evangeliums. Das iſt Inhalt und zugleich Zweck der Predigt. Welche hohe Aufgabe! Welche ſelige Aufgabe! Das, was ein Prediger bei jeder Gelegenheit den Leuten ſagt, öffentlich und privatim, was er Tag und Nacht mit ſeiner Arbeit erſtrebt, bezweckt, das iſt nichts Geringeres, als das ewige Leben. Die Menſchen, die hier auf Erden eine kurze Zeit leben und hantiren, ſollen nach Gottes Willen des ewigen Lebens theilhaftig werden. Und die Menſchen, welche über der irdiſchen Hantirung dieſes hohe, ſelige Ziel leicht vergeſſen, beſtändig daran zu erinnern, ja, dieſelben dem ewigen Leben entgegenzuführen, dazu hat Gott das Predigtamt verordnet.

Das ewige Leben iſt der letzte Endzweck der Predigt, des Predigtamts. Der Weg zu dieſem Ziel iſt Glaube, Erkenntniß der Wahrheit, welche in der Gottſeligkeit ihre Kraft beweiſt. Die Predigt des göttlichen Worts hat die Kraft, heilſame Erkenntniß der Wahrheit, den ſeligmachenden Glauben in den verfinſterten, erſtorbenen Herzen der Menſchen anzuzünden, die, welche erſt in Sünde und Schande wandelten, zu einem heiligen, gottſeligen Wandel zu beſtimmen. Wahrlich, kein Menſch auf Erden hat größere Macht und Gewalt in Händen, als ein chriſtlicher Prediger, welcher auf Befehl Gottes mit Gottes Wort amtirt.

Es iſt aber nicht nur die Möglichkeit vorhanden, daß ein Prediger mit ſeiner Predigt ſolche große Wirkung erzielt, nein, das geſchieht auch wirklich. Jeder Prediger macht Sünder ſelig, wenn er anders Gottes Wort lauter und rein verkündigt. Kein Prediger thut vergebliche Arbeit. Ein Prediger dient mit ſeinem Predigtamt, wie St. Paulus mit ſeinem Apoſtelamt, nach Gottes Willen den Auserwählten Gottes. Er predigt auf Gottes Befehl an ſeinem Theil das Evangelium aller Creatur, er predigt der ganzen Heerde, Allen, die ſich zur Predigt einſtellen, er ſagt das Wort Allen, die er mit ſeiner Stimme, auf ſeinen Wegen nur erreichen kann. Und auf dieſe Weiſe werden die Auserwählten ſicher getroffen. Ob Viele auch ſein Wort verachten und verwerfen, die kommen ſollen, wie Luther einmal ſagt,

Digitized by Google

die kommen, die hören ſollen, die hören. Ein chriſtlicher Prediger verkündigt den allgemeinen Gnadenwillen Gottes, lehrt und bezeugt, daß Gott in Chriſto war und die Welt, die ganze Welt mit ihm ſelbſt verſöhnte, und ermahnt und bittet an Chriſti Statt Jedermann, der ihn hört: „Laſſet euch verſöhnen mit Gott!“ und meint es ernſt damit, gleichwie Gott es ernſt meint. Wenn dann Etliche, wenn Viele ſich dennoch nicht verſöhnen laſſen, nicht glauben oder vom Glauben wieder abtreten, ſo iſt er unſchuldig an ihrem Blut; er hat ihnen das Wort gepredigt zu einem Zeugniß über ſie. Doch wird ein Prediger nun und nimmer volle Befriedigung finden in dem Gedanken, daß er Solchen, die ſchließlich verloren gehen, die Wahrheit bezeugt und damit alle Entſchuldigung abgeſchnitten hat. Geſetzt den Fall, ein Prediger müßte nach langer Amtsarbeit ſich ſagen, daß ſeine Predigt denen, die ſie hörten, nur ein Geruch des Todes zum Tode geweſen ſei, daß er mit ſeiner Predigt ganz vergeblich gelockt, gebeten, vermahnt, damit nichts Anderes erreicht habe, als daß diejenigen, an denen er gearbeitet, dereinſt, wenn ſie gerichtet werden, keine Entſchuldigung haben, ſo müßte er ſchier verzweifeln. Nein, ein Prediger will mit ſeiner Predigt Menſchen ſelig machen und möchte die Gewißheit haben, daß er mit ſeiner Predigt Menſchen ſelig macht. Und dieſe Gewißheit gibt ihm Gottes Wort, indem es ihm ſagt, daß er mit ſeiner Predigt den Auserwählten Gottes dient. War es mit dem, was der Apoſtel Paulus lehrte und ſchrieb, auf den Glauben und die Seligkeit der Auserwählten Gottes abgeſehen, ſo gilt ein Gleiches von der Predigt aller chriſtlichen Prediger, die ja keinen andern Inhalt hat, als die Lehre und das Wort der Apoſtel. Fürwahr ein großer, köſtlicher Gedanke: ein chriſtlicher Prediger ſammelt die Auserwählten, ſucht ſie aus allen ihren Winkeln und Verſtecken hervor, ein Prediger führt an den Auserwählten Gottes den ewigen Rath Gottes hinaus, indem er die, welche Gott vor den Zeiten der Welt zum ewigen Leben verordnet hat, zum Glauben bringt, zur Erkenntniß der Wahrheit, und die Bahn der Gottſeligkeit entlang führt und ſie alſo dem ſeligen Ziel ihrer Beſtimmung zuführt. Ja, eine wunderbare, ſchließlich unfaßbare Wahrheit: Der Gott, der nicht lügt, vollbringt ſeine ewigen Liebesgedanken über ſeine Auserwählten, ſeinen unwandelbaren Rath durch ſolche gebrechliche, unzuverläſſige Werkzeuge, wie die Prediger ſind, bringt durch ſolche unſichere Führer ſeine Auserwählten ſicher und gewiß an das ſichere Ziel, ſo daß keiner verloren geht. Das ſollte alle Prediger bis in den Staub demüthigen, aber auch wiederum ihre Herzen mit Lob und Preis dieſes wunderbaren Gottes erfüllen, der ihnen Befehl gegeben, ſeine Auserwählten ſelig zu machen.

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.[1])

3. Die Gründe, auf welche hin der Staat die Ehescheidung eintreten läßt, sind theils solche, welche die gerichtliche Scheidung auch nach Gottes Wort als berechtigt gelten lassen, theils solche, auf welche hin nur mit Verletzung göttlichen Rechts die Ehe bürgerlich gelöst werden kann.

Anm. Wie wir uns in der pastoralen Praxis solchen Fällen gegenüber zu verhalten haben, in denen das bürgerliche Gericht eine Scheidung bewilligt hat, die Gottes Wort als sündhaft verwirft, soll später erörtert werden, wenn die Fälle selber zur Sprache kommen. Daß der Staat um der Gottlosen willen die Grenzen weiter ziehen mag, als Gottes Wort sie zieht, geht ja aus der Analogie der altteſtamentlichen Rechtsverhältnisse hervor, wo auch um des Herzens Härtigkeit willen Dinge zugelassen waren, die vor Gott sündhaft waren und solchen, welche sie mit Berufung auf das bürgerliche Recht thaten, falls sie unbußfertig dabei verharrten, zur ewigen Verdammniß gereichten. Vgl. 5 Mos. 24, 1. Matth. 19, 3—9. und Parall.

4. Die Scheidungsgründe, welche der Staat in Uebereinstimmung mit dem göttlichen Wort als solche anerkennt, sind Ehebruch (adultery) und bösliche Verlassung (desertion).

Anm. Allerdings kennt das weltliche Recht noch Scheidungsgründe, auf welche hin wir auch eine Scheidung geschehen lassen können, und die in der Rechtssprache unter anderen Bezeichnungen gehen als den beiden angeführten, die aber eben nur Arten der desertio malitiosa sind und deshalb von uns als solche behandelt werden, wie das weiter unten nachgewiesen werden soll.

A. Ehebruch.

5. Ehebruch ist in der Rechtssprache die freiwillige fleischliche Vermischung einer in der Ehe lebenden Person mit einer andern außer ihrem Ehegemahl.

Anm. 1. Hiernach kann Ehebruch nur da vorkommen, wo wirklich eine Ehe besteht, und daß eine solche besteht, muß von beiden Theilen zugestanden oder zur Ueberzeugung des Gerichtshofs bewiesen werden, ehe die Klage wegen Ehebruchs weiter untersucht werden kann. Und zwar nehmen die Gerichte, wo es sich um andere Klagen handelt, eine Ehe vielfach als bewiesen an auf Beweisgründe hin, die, wo es sich um eine Scheidung wegen Ehebruchs handelt, nicht genügen. Gerade für solche Fälle

1) Fortsetzung von Nr. 1—8 des vorigen Jahrgangs.

Digitized by Google

ist es von großer Wichtigkeit, daß die Eintragungen in Kirchenbüchern und die gesetzlich vorgeschriebenen Orts einzureichenden Trauungsangaben sorgfältig, genau, vollständig und mit Berücksichtigung der betreffenden gesetzlichen Vorschriften ausgeführt seien. Doch handelt es sich auch in solchen Processen nicht sowohl um den Nachweis, daß die Ehe mit Beobachtung aller staatlichen Ordnungen zu Stande gekommen sei, als vielmehr um den Beweis, daß sie thatsächlich und nachweislich geschlossen sei.

Anm. 2. Nicht als des Ehebruchs schuldig kann eine Person angesehen werden, die ohne oder wider ihren Willen, also entweder unter Zwang, oder in bewußtlosem Zustande, oder im Irrthum hinsichtlich der Person mit einer andern Person außer ihrem Ehegemahl ein Fleisch geworden ist. Wie der Concubitus ohne Consens keine Ehe macht, so geschieht auch durch denselben ohne Consens kein Ehebruch.

Anm. 3. Allgemein und mit Recht gilt auch der Fall nicht für Ehebruch, daß eine Frau, die unter der begründeten Annahme, daß ihr Ehemann todt sei, sich anderweitig verehelicht und in ehelichen Umgang begeben hat. Kehrt in solchem Falle der erste Mann zurück, so kann er die neue Ehe nicht als wegen Ehebruchs, sondern auf Grund eines schon vor der zweiten Ehe bestehenden Ehebandes auflösen lassen. Ehe dies geschehen ist, besteht vor dem Staat die zweite Ehe zu Recht, können die in derselben Verbundenen auch als Eheleute leben und würde der Umgang mit dem ersten Mann als außerehelich gelten. Hingegen würde nach göttlichem Recht die Frau gehalten sein, den ehelichen Umgang mit dem zweiten Manne abzubrechen, sobald sie zuverlässige Kunde von dem Umstand, daß ihr erster Mann noch am Leben sei, erhalten hätte.

Anm. 4. Anders verhält es sich, wenn eine Person in der Meinung, sie sei von ihrem Gemahl geschieden, eine neue Ehe geschlossen hat. Hier gilt es zu untersuchen, auf welcherlei Grund hin die vermeintliche Scheidung hinfällig ist oder wird. Wäre z. B. ein Fehler im Proceß der Grund, so würde eine auf Grund des so erzielten Scheidungsdecrets geschlossene zweite Ehe und Vollziehung derselben durch ehelichen Umgang ein ehebrecherisches Verhältniß und könnte der gekränkte Theil die erste Ehe als wegen von dem andern Theil begangenen Ehebruchs gerichtlich lösen lassen. Wäre hingegen eine Thatsache, die erst nachträglich bekannt geworden wäre, Grund der Hinfälligkeit einer geschehenen Ehescheidung, so würde, falls nicht grobe Unterlassung der nöthigen Sorgfalt in's Spiel käme, eine auf Grund des erfolgten Scheidungsdecrets geschlossene neue Ehe nicht als Ehebruch zu behandeln sein und könnte daraufhin nach geschehener Nichtigkeitserklärung hinsichtlich der geschehenen Scheidung die erste Ehe nicht gelöst werden; wohl aber dann, wenn nach dem Bekanntwerden solcher Thatsache der eheliche Umgang in der zweiten Ehe fortgesetzt worden wäre. Der Grund der obigen Unterscheidung liegt darin, daß Unkenntniß der Gesetze und ihrer Anwendung nicht entschuldigt, hingegen die gleiche Verantwortlichkeit für

Digitized by Google

die Kenntniß vorhandener Thatsachen nicht statthat. Thatsachen können verborgen sein, Gesetze nicht.

Anm. 5. Auch eine nur einmalige fleischliche Vermischung einer verehelichten Person mit einer andern als dem ehelichen Gemahl ist Ehebruch. Doch unterscheidet man zwischen „Ehebruch begehen" und „im Ehebruch leben". In den Staaten North Carolina, Kentucky und Texas ist ein einmaliger Ehebruch vom Manne begangen noch kein Scheidungsgrund, sondern entsteht der Scheidungsgrund erst dann, wenn der Mann sein Eheweib thatsächlich verläßt und mit einer anderen Person im Ehebruch lebt. Von der Frau begangen ist auch ein einmaliger Ehebruch in den genannten Staaten Grund zur Ehescheidung, in Texas nur, wenn sie „betroffen ist im Ehebruch" („taken in adultery").[1])

Eine Frau, welche in einem dieser Staaten wohnhaft wäre und von einem ehebrecherischen Mann sich scheiden lassen wollte, müßte eben in einen andern Staat ziehen[2]) und, nachdem sie daselbst ihren Wohnsitz aufgeschlagen hätte und klagefähig geworden wäre, bei dem zuständigen Gerichtshof ihre Klage anhängig machen. Sie könnte in solchem Falle nicht als die ihren Mann böslich verlassen hätte, gelten, indem gerade die Einstellung des ehelichen Zusammenlebens mit einem Manne, den sie des Ehebruchs schuldig weiß, als eine Vorbedingung zur Ehescheidungsklage gilt, während die Fortsetzung der Beiwohnung einer Verzichtleistung auf die Scheidung gleichkäme, wovon später mehr.

Anm. 6. In allen Fällen berührt der Ehebruch als solcher nur die Ehe, während deren Bestehens er begangen worden ist. Ein Ehebruch, auf Grund dessen eine erste Ehe gelöst worden ist oder hätte gelöst werden können, kann, nachdem die erste Ehe durch den Tod oder sonst rechtskräftig aufgehoben ist, nicht als Grund zur Auflösung einer zweiten Ehe dienen, insofern Ehebruch als solcher ein Scheidungsgrund ist.

6. Begangener Ehebruch kann nicht von der Person, die ihn begangen hat, als Scheidungsgrund geltend gemacht werden.

Anm. Da jede gerichtliche Scheidung ein Eingreifen des Gerichts zu Gunsten des unschuldigen und gekränkten Theils sein soll, so wäre es un-

1) Wo in diesen Abhandlungen auf die Gesetze der einzelnen Staaten Bezug genommen ist, sind nicht nur die letzten Gesammtausgaben der Statuten, sondern auch die bis zum Jahre 1888 vorgenommenen Veränderungen, Tilgungen und Zusätze sämmtlicher Staatslegislaturen berücksichtigt.

2) Wobei es jedoch nicht einerlei wäre in welchen, da in manchen Staaten, falls die Sünde außerhalb des Staates begangen worden ist, die Gerichte sich der Sache nur unter gewissen Bedingungen annehmen, so in Massachusetts, Maine und Vermont, wenn beide Theile vorher zusammen als Eheleute im Staate gewohnt haben, in Maine, New Jersey, Kentucky und Arkansas, wenn der Kläger oder die Klägerin zur Zeit, da das Verbrechen geschah, im Staate wohnhaft war, u. s. w.

Digitized by Google

vernünftig, wenn man dem Theil, der schuldig ist und den andern gekränkt hat, und zwar eben auf Grund seiner Schuld und Kränkung, gestatten wollte, das Gesetz anzurufen. Nur der unschuldige Theil kann, wo Ehebruch vorliegt, klagbar werden, und bei ihm steht es, ob er klagen will oder nicht, die Ehe fortbestehen lassen will oder nicht.

7. Der von dem einen Theil begangene Ehebruch kann auch dann nicht als Scheidungsgrund geltend gemacht werden, wenn der andere Theil durch absichtliche Veranstaltung oder Förderung des Vergehens mitschuldig geworden ist.

Anm. 1. Wenn in diesem Zusammenhang von Mitschuldigsein die Rede ist, so denkt man dabei nicht an Fälle, in denen zwar das eine Gemahl in außerehelichen Umgang geräth, aber ohne seine Einwilligung, auf Veranstalten des andern Gemahls, wie wenn ein Mann seine Frau ohne oder wider ihren Willen in die Gewalt eines Lüstlings liefert; denn in solchen Fällen trifft die ganze Schuld den Veranstalter der Schandthat; sondern es handelt sich hier um Fälle, in denen der eine Theil wirklich Ehebruch begangen hat, der andere Theil aber auf irgend eine Weise mit Wissen und Willen dazu beigetragen hat, daß die That geschehen ist.

Anm. 2. Auch solche Fälle kommen hier nicht in Betracht, in welchen etwa der eine Theil durch Verlassung des andern dessen Sündenfall Vorschub geleistet und so mitverschuldet hat, die Verlassung aber nicht in der Absicht geschehen ist, daß der andere Theil in Ehebruch fallen sollte. Denn in solchem Falle würde die Absicht gefehlt haben, welche bei der Art der Mitschuld, von welcher hier gehandelt wird, wesentlich ist.

Anm. 3. Daß wo solche absichtliche Förderung des Vergehens nachgewiesen ist, der Grund zur Scheidungsklage hinfällt, beruht auf dem allgemeinen Rechtsgrundsatz: Volenti non fit injuria. Wer sich selber absichtlich ein Leid zufügt, kann nicht mit Fug und Recht klagbar werden, auch nicht gegen etwaige Mitschuldige. Wer einen Dieb in's Haus ruft, in der Absicht, sich bestehlen zu lassen, kann den Dieb wegen dieses Diebstahls nicht vor Gericht ziehen.

Anm. 4. Daß ein Ehegemahl das andere zu ehelicher Untreue verleitet, wird auch nicht durch die Absicht gerechtfertigt, die Bestätigung eines Verdachtes herbeizuführen, den Beweis früherer Untreue zu erbringen; es erwächst vielmehr auch in solchem Falle aus der Verleitung zur Sünde ein Hinderniß zur Klageführung über diese Sünde nach dem Satz: Volenti non fit injuria.

Anm. 5. Eine Mitschuld liegt auch dann vor, wenn der eine Theil den Ehebruch des andern zwar nicht hat bewerkstelligen helfen, aber denselben, ob er ihn wohl hätte hindern können, doch absichtlich hat geschehen lassen; denn auch da kann man mit Recht sagen, er habe es nicht anders

Digitized by Google

haben wollen, könne also auch nicht klagbar werden. Doch muß bei dieser Art der Connivenz der Beweis besonders stringent geführt sein, ehe man die Mitschuld annehmen darf. Daß etwa einer nicht bemerkt hat, was vielleicht andere Leute längst gesehen haben, oder was manchem Andern an seiner Stelle nicht entgangen wäre, ist noch kein Beweis dafür, daß er absichtlich hätte geschehen lassen, was er wohl hätte hindern können, sondern mag immerhin aus großer, vielleicht übergroßer Vertrauensseligkeit, Mangel an Scharfblick oder anderen Ursachen erklärt werden können. Hingegen ist der Beweis der Mitschuld als erbracht anzusehen, wenn der eine Theil aus der Sünde des anderen bewußtermaßen materiellen Gewinn gezogen hat, wobei es einerlei ist, ob die Vergütigung von dem andern Theil selber oder von dessen particeps criminis, der Person, mit welcher derselbe gesündigt hat, geleistet worden ist.

Anm. 6. Staaten, in denen Einwilligung oder Connivenz seitens des Klägers die Abweisung der Scheidungsklage wegen Ehebruchs auch laut der Statuten nach sich zieht, sind Alabama, Arizona, Arkansas, Florida, Georgia, Illinois, Indiana, Michigan, Minnesota, Mississippi, Missouri, Nebraska, New York, Oregon, Pennsylvania, Virginia, West Virginia, Wisconsin, Wyoming. In Pennsylvania, Tennessee und Texas gilt nach den Statuten als Connivenz mit dieser Folge auch, wenn der Mann sein Weib unzüchtiger Gesellschaft ausgesetzt hat und sie durch dieselbe zu Fall gekommen ist, wobei also die Absicht, es zur sündlichen That zu treiben, vom Gesetz angenommen ist und nicht erst nachzuweisen bleibt. In einigen Fällen finden sich Beschränkungen.

Anm. 7. Eine besondere Art der Connivenz, die hier auch gleich erörtert werden mag, liegt da vor, wo der Ehebruch des einen Theils im Einverständniß mit dem andern Theil eben zu dem Zweck begangen worden ist, einen Scheidungsgrund zu schaffen. Hier kommt nämlich zur Connivenz noch die Collusion, das gemeinsame unlautere Beflissensein, das Gericht zu mißbrauchen, durch unerlaubte Mittel einen Spruch zu erzielen. Solchem beabsichtigten Mißbrauch begegnet das Gericht, wo die unlautere Absicht offenbar wird, durch Abweisung des Klägers als eines solchen, der sich stellt, als klagte er, thatsächlich aber kein Kläger ist, sondern vielmehr nur dem andern Theil einen Gefallen thut. Als Collusion würde auch aufzufassen sein, wenn der verklagte Theil mit dem mitschuldigen Kläger übereingekommen wäre, dessen Mitschuld vor Gericht zu verschweigen, um so eine Scheidung zu erzielen, die das Gericht, wenn es von dem Thatbestand Kenntniß hätte, nicht gewähren würde. — Nicht mit der Collusion zu verwechseln ist hingegen die Bereitwilligkeit des schuldigen Theils, dem unschuldigen Theil, der nun klagbar werden will oder geworden ist, Mühe und Kosten zu ersparen, durch ein unumwundenes Schuldbekenntniß und Herbeischaffung der nöthigen Beweise den Prozeß abzukürzen oder zu vereinfachen, oder auch es dem Gerichtshof überhaupt möglich zu machen, die

Digitized by Google

Scheidung zu gewähren, wo etwa sonst wegen mangelnder genügender Beweise die berechtigte Klage abschläglich beschieden worden wäre; denn in solchem Falle wäre nicht eine Beugung des Rechts beabsichtigt, sondern läge nur Bereitwilligkeit vor, dem Recht seinen Lauf zu lassen. Ein solches Verhalten der Klage des unschuldigen Theils gegenüber wäre einer wahrhaft bußfertigen Person, die sich so versündigt hätte, als richtig an die Hand zu geben, falls der klageführende Theil nicht zu bewegen wäre, die Klage zurückzuziehen; wovon später mehr.

Ausdrücklich als Hinderniß zur Ehescheidung wegen Ehebruchs ist die Collusion angegeben in den Statuten von Alabama, Arizona, Arkansas, California, Colorado, Dakota, Delaware, Florida, Georgia, Idaho, Illinois, Maine, Michigan, Missouri, Montana, Nebraska, New Jersey, New York, Oregon, Rhode Island, Texas, Wisconsin und Wyoming.

Anm. 8. Für die Seelsorge und das Vorgehen der Gemeinde ist besonders festzuhalten, daß die Mitschuld des einen Theils, die denselben von der Berechtigung zur gerichtlichen Scheidung ausschließt, den andern Theil nicht als vor Gott unschuldig dastehen läßt, daß vielmehr in solchen Fällen beide Theile als mit der Sünde des Ehebruchs befleckt zur Anerkennung ihrer Sünde und zur Buße anzuhalten sind; daß, wo z. B. ein während seines Ehestandes zu ehelichem Umgang untüchtig gewordener Ehemann seinem Eheweib, oder eine kinderlose Ehefrau ihrem auf Nachkommenschaft bedachten Ehemann anderweitigen Umgang gestattet, und darauf hin die Versündigung stattgefunden hätte, beide Eheleute als derselben Sünde theilhaftig zu behandeln wären. Denn es heißt zwar auch da: Volenti non fit injuria; aber es handelt sich ja dabei nicht nur um eine Versündigung des einen Theils gegen den andern, sondern auch um eine Versündigung gegen Gott; und Gott wird da niemals volens; ein Ehegemahl hat nie das Recht, in die Sünde seines Gemahls zu willigen, und die Einwilligung macht nicht den andern Theil unschuldig, sondern den Theil, der eingewilligt hat, mitschuldig, wie denn auch das weltliche Gericht die Scheidung nicht als auf die Unschuld des einen Theils hin, die eben nicht vorliegt, sondern auf die Mitschuld des andern Theils hin verweigert. Zur Sache vergl. Walther § 26, Anm. 10. A. G.

(Eingesandt von P. W. Hübener, Hannover.)

Der Briefwechsel des M. Cyriacus Spangenberg.

Gesammelt und bearbeitet von Heinrich Rembe, evangelisch-lutherischem Pastor zu Montreal in Canada. 1. Theil: Briefe von 1550—1572. 2. Theil: Briefe von 1573—1584. Dresden. Verlag von Heinr. J. Naumann. 1888.

Die Lectüre dieses (für Theologen interessanten) Buches hat uns mit tiefer Wehmuth erfüllt. Denn es macht einen überaus schmerzlichen Eindruck, zu sehen, wie ein sonst so ausgezeichneter Mann, wie Cyriacus

Digitized by Google

Spangenberg es war, in den Flacianischen Streitigkeiten (denn diese nehmen, wie in seinem Leben überhaupt, so auch in seinem uns hier vorliegenden Briefwechsel das Interesse am meisten in Anspruch) sich so verirren und verwirren konnte, daß er auch den elementaren Unterschied zwischen Substanz und Accidens nicht verstand, in solchem Unverstande zu Fanatismus, ja, stellenweise zu Lästerungen sich hinreißen ließ, gegenüber mannigfachen klaren Belehrungen sich unzugänglich erwies und für unsere theure Concordienformel sammt deren Verfasser nur ein verächtliches und wegwerfendes Urtheil hatte. So hielt er denn an seinem Irrthum hartnäckig fest und blieb, soviel an ihm war, ein Führer im Streit. Das Ende war, daß er, mehr als einmal vertrieben, in Einsamkeit und Elend sein Leben endigte.

Der Flacianische Irrthum ist in dem ersten Artikel der Concordienformel so klar widerlegt und daselbst die Wahrheit so deutlich bezeugt, daß dies nicht klarer und deutlicher gesagt werden kann. Auch ist daselbst der Berufung der Flacianer auf Luther der Boden entzogen. Die geschehene Veröffentlichung von Spangenbergs Briefwechsel, namentlich aber der Umstand, daß dessen Herausgeber, der vom Paulsen'schen Seminar zu Kropp ausgegangene Herr Pastor Rembe, sich durchweg gegen unser lutherisches Bekenntniß auf die Seite der von ihm als „genuin-lutherisch" bezeichneten Flacianer stellt, veranlaßt uns jedoch, außer einer allgemeinen Verweisung auf die Concordienformel noch etliche Punkte zu berühren, welche Erwähnung verdienen möchten.

In dem Briefe No. 55 behauptet Spangenberg, Luther habe auch in den Schmalkaldischen Artikeln also geredet: „Die Erbsünde sei unsere verderbte Natur und Wesen." Dagegen lesen wir daselbst ausdrücklich: „Solche Erbsünde ist so gar ein tief böse Verderbung der Natur" (lat.: *corruptio* naturae) u. s. w. Luther betreffend, möchten wir zugleich auf eine uns gerade vorliegende Stelle seines Commentars zur Genesis verweisen, wo er die Menschen tadelt, welche nicht Gottes Werk von der Erbsünde unterscheiden (Kap. 24. E. A. 6, S. 41).

Zu dem von Spangenberg wiederholt als Schriftbeweis angeführten Spruche: „Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch", bemerken wir nur, daß doch die Schrift unter „Fleisch" die durch die Sünde verderbte Natur, nicht aber die Sünde selbst versteht. Denn Röm. 7, 18. z. B. wird beides unterschieden, da es heißt: „Ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes."

Von Interesse dürfte es auch noch sein, zu erkennen, wie Spangenberg auch den Augustin, den er des Oefteren gern als seinen Gewährsmann anführt, gänzlich mißverstanden hat. In dem Briefe No. 46 an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg vom 10. Juni 1572 beruft er sich auf folgende Worte Augustins (Lib. 6 contra Julianum, cap. 7.): „Das ist's nun, wovon wir jetzt handeln. Was in uns wider uns streitet, ist entweder eine fremde Natur, welche entfernt werden muß, oder die unsrige muß geheilt

Digitized by Google

werden. Wenn wir sagen, daß eine fremde entfernt werden müsse, so reden wir zu Gunsten der Manichäer. Bekennen wir also, daß die unsrige zu heilen ist, damit wir den Manichäern und zugleich den Pelagianern entgehen." [1]) Dazu bemerkt dann Spangenberg: „Aus diesen klaren Worten des heiligen Augustin erhellt deutlich, daß gerade jene Vertheidiger des Accidens Manichäer sind und ganz mit Unrecht Andere von ihnen als Manichäer verschrieen werden." [2]) Spangenberg hat offenbar Augustin ganz falsch verstanden, der vielmehr das gerade Gegentheil von dem meint, was Spangenberg behauptet. Eingangs desselben Buches, welchem die vorstehende Stelle entnommen ist, schreibt nämlich Augustin: „Wenn du mein Buch aufschlägst und genau nachliesest, wirst du finden, daß ich auch nicht ein einziges Mal die böse Lust eine Substanz genannt habe. Zwar haben etliche Philosophen gesagt, sie sei der verderbte Theil der Seele. Nun ist ja ein Theil der Seele eine Substanz, weil die Seele selbst eine Substanz ist. Aber ich nenne das Verderben selbst, durch welches die Seele oder irgend ein Theil derselben auf jene Weise verderbt ist, die böse Lust, daß, wenn alles Verderben geheilt ist, die ganze Substanz gesund ist" ꝛc. [3]) Also gerade entgegen der von Spangenberg behaupteten Meinung will Augustin in der von Spangenberg angeführten Stelle sagen, daß, wenn die Sünde Substanz wäre, ja eine Substanz von dem Menschen getrennt werden müßte, was manichäisch wäre. Und das ist ja gerade auch der von Spangenberg verfochtene Flacianische Irrthum, nur mit dem Unterschiede, daß jene von Augustin bekämpften pelagianischen Manichäer sagten, die Sünde sei ein Theil der Substanz, während die Flacianischen sagten, es sei die ganze Substanz des Menschen.

Uebrigens ist sich Spangenberg der Consequenzen seines Irrthums nie bewußt geworden, wie er es denn stets als „Verleumdung" zurückgewiesen hat, als lehre er: „Die Erbsünde sei ein Wesen, Gott habe die Erbsünde geschaffen, der Teufel schaffe die jetzigen Menschen, schwangere Weiber tragen lebendige leibhaftige junge Teufel," [4]) die Erbsünde werde am jüngsten

1) „Hoc unde nos nunc agimus: quod nobis resistere sentimus in nobis, aut aliena est Natura separanda: aut nostra sananda: Si alienam dicimus separandam, Manichaeis favemus. Fateamur igitur nostram sanandam, ut Manichaeos et Pelagianos vitemus" etc.

2) „Ex his claris Divi Augustini verbis perspicue elucet, Illos ipsos Accidentis defensores Manichaeos esse: et indigne alios ab ipsis pro Manichaeis proclamari."

3) „Revere evoluto et enucleato libro meo *non reperturus es me libidinem substantiam dixisse vel semel.* Dixerunt eam quidam philosophi partem animi esse vitiosam. Et utique pars animi substantia est, quia substantia est ipse animus. Sed ego *ipsum vitium*, quo animus vel ulla pars ejus isto modo vitiosa est, libidinem dico, ut omni vitio sanato salva sit tota substantia" etc.

4) Dies wäre übrigens genau genommen nicht eine Consequenz des Flacianismus, ja, solche „Consequenz" zu ziehen wäre selbst Flacianisch, denn auch der Teufel ist nicht die Sünde; die Sünde ist überhaupt nie und kann nie Substanz sein.

H—r.

Digitized by Google

Tage an den Gläubigen wieder auferstehen" u. s. w. Ja, es ist merkwürdig, daß er hier geradezu leugnet: „Die Erbsünde sei ein Wesen", da dies doch eigentlich nicht eine Consequenz, sondern die Flacianische Lehre selbst ist. Gegen das Ende seines Lebens konnte er sogar in einem seiner letzten Briefe (No. 74 vom 4. September 1591) also schreiben: „. . . und sagen mit Luthero im Glößlein Röm. 3., daß Sünde alles das ist, was nicht durch's Blut Christi erlöset, im Glauben gerecht wird. Dagegen meine Widersacher mit denen Manichäern aus der Sünde ein besonderes, eigen unterschiedenes Ding machen, daß also etwas anders in der verderbten Natur stecke, so doch Sünde nicht etwas Sonderliches für sich ist, sondern alles, was unrecht, das ist, Gottes Gesetz nicht gemäß, sondern zuwider ist, das ist Sünde, es heiße sonst, wie es wolle, Wort, Werke, Gedanke, Lust, Liebe, Wille, Begierde, Natur oder Wesen." (!) Er ist eben in diesem Stück ganz verwirrt gewesen. Guter Meinung hat er gegen die Synergisten gekämpft und den Begriff „Accidens" als eine Abschwächung der Erbsünde etwa in dem Sinne von „Stück", „Theil" oder „Nebensache" genommen, — wozu er allerdings, abgesehen von dem Unverstande, seinen rechtgläubigen Gegnern gegenüber, wie Heßhusius, Wigand, Andreä, Chemnitz und der Concordienformel, kein Recht hatte. An diesen allen konnte er wohl sehen, wie es ihnen mit der Lehre von der Erbsünde, von dem völligen Verderben der ganzen Substanz des Menschen ein so heiliger Ernst war. Wie ihm dies verborgen bleiben konnte, ist uns unbegreiflich. Doch haben wir aus seinem Briefwechsel den Eindruck bekommen, daß er trotz seines unsinnigen Eiferns in seinem Herzen wohl auf dem rechten Grunde geblieben ist, auf dem er Holz, Heu und Stoppeln aufgebaut hat, die verbrannt sind, während er selbst selig geworden sein wird als durch's Feuer, ein Feuer, dessen Gluth er in diesem armen Leben genug empfunden hat. Wenn aber der Herausgeber dieses Briefwechsels wiederholt der „rabies theologorum" gedenkt, unter welcher Spangenberg zu leiden gehabt habe, so halten wir uns doch verpflichtet, dieses Urtheil mindestens zu ergänzen, indem wir die gerade auch in seinen Briefen sich offenbarende „rabies" des armen, verwirrten Spangenberg auf's tiefste beklagen, zumal er, wenn auch im Unverstande, so doch gegen die Wahrheit gekämpft, viele Andere mit sich in die Verwirrung hineingezogen, den Frieden der Kirche gehindert und dem Teufel mit seinem Anhang ein Lachen zubereitet hat.

Merkwürdig ist uns die Lectüre dieses Buches auch insofern gewesen, als es uns einen Blick in die Lehrkämpfe jener Zeit thun ließ und damit zugleich zu einer Vergleichung jener mit unserer jetzigen Zeit aufforderte. Dort sehen wir die Kämpfe um die Lehre in einzelnen Fällen fast zum Wahnsinn gesteigert, — jetzt hat, wenigstens bei uns in Deutschland, die Gleichgültigkeit gegen dieselbe so überhand genommen, daß man jeden ernstlichen Lehrkampf für — Wahnsinn hält. Wie doch der Teufel bald auf diese, bald auf jene Weise die Kirche zu zerstören sucht!

Digitized by Google

Aus dem angezeigten Büchlein können wir uns auch mancherlei Lehre, Mahnung und Warnung entnehmen. Erstlich diese: Daß wir nicht behutsam und vorsichtig genug sein können bei der Wahl unserer Ausdrücke in der Lehre wie bei der Verwerfung von Ausdrücken unserer Gegner, damit wir nicht, indem wir die Wahrheit bekennen, zugleich einen Irrthum lehren und nicht, indem wir einen Irrthum verwerfen, ein Stück Wahrheit mit verwerfen und also die Kirche verwirren, den Frieden stören und manche Seelen verderben. So haben uns die Flacianischen Streitigkeiten um die Ausdrücke „Substanz" und „Accidens" die Breslauischen Kämpfe um die Lehre von der Kirche wieder lebhaft in's Gedächtniß gerufen. Konnte sich doch Huschke, der Führer der Breslauer, nicht in den Begriff von „Begriff und Wesen" finden und meinte, zum „Wesen und Begriff" der Kirche müsse nothwendig alles gehören, was die Kirche irgendwie hat, braucht u. s. w. Die traurigen Folgen solcher heillosen Begriffsverwirrung liegen bis heute vor Augen.

Zum Andern diene das angezeigte Buch zur Warnung insofern, daß wir uns hüten lernen, für eine Sache zu eifern, ehe wir über dieselbe völlig klar geworden sind und sie als die göttliche Wahrheit mit unzweifelhafter Gewißheit erkannt haben. Wie traurig ist es doch zu sehen, wie ein sonst so ausgezeichneter Mann, wie Cyriacus Spangenberg es war, mit solchem Eifer und zu so großem Schaden seiner selbst und der Kirche auch gegen rechtgläubige Lehrer gekämpft hat.

Zum Dritten möge das Beispiel Spangenbergs zur Warnung dienen, daß man doch ja nicht gegen das Zeugniß der Wahrheit sein Ohr verschließe, auch wenn es nicht immer so gewaltig und so klar sein sollte, wie dasjenige der rechtgläubigen Männer unter Spangenbergs Gegnern es war.

Endlich aber haben wir den Spangenberg'schen Briefwechsel aus der Hand gelegt mit herzlichem Danke gegen Gott für den köstlichen Schatz, welchen wir an unserer theuren Concordienformel haben. Dieselbe ist, recht verstanden und gebraucht, in Wahrheit, was ihr Name sagt: Eine Eintrachtsformel. Möge sie dies stets in unserer Kirche bleiben!

Vermischtes.

Ueber die Ordnung der einzelnen Schriften in den Ausgaben von Luthers Werken heißt es im Vorwort zum achtzehnten Band unserer neuen (St. Louiser) Ausgabe: Es ist neuerdings in einem deutschen kirchlichen Blatt, in der Recension des 22. Bandes, unserer Ausgabe ein Vorwurf daraus gemacht, daß sie Walch zu Grunde gelegt hat. Wir geben zu, daß der Bändeeintheilung Walchs und innerhalb der verschiedenen Bände der Zusammenstellung der einzelnen Schriften mancher Mangel und Mißstand

Digitized by Google

anhaftet. Was den vorliegenden 18. Band anlangt, so würde man, wollte man die hier einschlagenden Schriften Luthers von Neuem, selbständig ordnen, etwa geneigt sein, die Unterscheidung und Scheidung zwischen den Schriften, welche wider bestimmte Personen gerichtet sind, und denen, welche lediglich die Lehre betreffen, fallen zu lassen, man würde z. B. die im 19. Band mitgetheilten Schriften über den Ablaß den Schriften, in welchen Tetzel und Prierias bekämpft werden, zur Seite stellen, man würde etwa manche der in den vorhergehenden Bänden gesammelten Reformationsdocumente lieber hier einfügen, man würde vielleicht aus den gegnerischen Schriften eine andere Auswahl treffen, sich am Ende überhaupt bedenken, ob man die Auslassungen der Gegner Luthers mit aufnehmen solle u. s. w. Was diejenigen, welche vor beinahe einem Jahrzehnt über diese unsere neue Herausgabe der Werke Luthers Beschluß faßten, vornehmlich bestimmt hat, die alte Walch'sche Ausgabe zu Grunde zu legen, war der Umstand, daß die letztere sich eine Art Hausrecht in der lutherischen Kirche erworben hat, daß in den meisten theologischen und christlichen Schriften, welche in unsern Kreisen gelesen werden, die Stellen, welche aus Luther angeführt sind, nach Walch citirt werden. Eine durchgreifende Verrückung der Walch'schen Eintheilung und Ordnung würde es den Lesern, welche die neue Lutherausgabe in der Hand haben, ziemlich schwierig machen, jene Citate mit dem Original zu vergleichen. So aber finden dieselben die Walch'sche Numerirung der Seiten in regelrechter Folge auch in unserer Ausgabe. Uebrigens ist die sachliche Ordnung der polemischen Schriften Luthers bei Walch, nach welcher zuerst der Streit über die Scholastik, dann der über den Ablaß, dann der über die Gewalt des Pabstes in Betracht gezogen wird u. s. w., für die Lectüre und das Studium dieser Schriften Luthers unsers Erachtens weit zweckdienlicher, als die stricte chronologische Reihenfolge in der Erlanger Ausgabe, durch welche das Gleichartige auseinandergerissen wird. Und welcher Leser Luther'scher Schriften, der wirklich Luthers Werke gebraucht, wird sich mit der Methode der Weimarer Ausgabe, in welcher man Lehrschriften, Streitschriften, Predigten, katechetische, exegetische Abhandlungen bunt durcheinander geworfen findet, befreunden können? Schließlich ist an der Reihenfolge, in welcher Luthers Schriften abgedruckt sind, nicht allzuviel gelegen. Was man mit Recht gegen die alte Walch'sche Ausgabe anführt, die Ungenauigkeit der Uebersetzungen, die Unvollständigkeit des geschichtlichen Materials in den Einleitungen, ist, der ursprünglichen Absicht gemäß, in dieser unserer „revidirten" Ausgabe, in dem vorliegenden 18. Band ebenso, wie in den vorigen Bänden, so viel wie möglich gebessert worden.

Ueber das Duell und die kirchliche Beerdigung im Duell Gefallener äußert sich die „Deutsche Ev. Kztg.", herausgegeben von Hofprediger Stöcker, wie folgt: Hat der Selbstmörder durch die entsetzliche Angst, in welcher er handelte, und die ihm die klare Besinnung raubte, das Gottvertrauen verdunkelte, zumeist ein Anrecht auf unser Mitleid, so handelt der Duellant

Digitized by Google

durchschnittlich nach kühler Ueberlegung, ist also voll verantwortlich, wenn er fremdes Leben und das eigne gefährdet. Die Vertheidiger des Zweikampfes pflegen ihn als eine unentbehrliche Uebungsschule des Muthes zu rühmen, ferner als eine Bewährung des Ehrgefühls, welches die Ehre höher schätzt als das Leben. Beides sind an sich durchaus ethische Gesichtspunkte und würden das höchste Lob der Kirche erheischen. Aber der Zweck heiligt nun einmal nicht das Mittel. Als bloße Schule des Muthes erscheinen die sogenannten Bestimmungsmensuren der studentischen Verbindungen, wo eine feindliche Berührung der Kämpfenden als Kampfes-Ursache fehlt, also auch das unsittliche Motiv der Rache. Jedenfalls sind sie die verhältnißmäßig am wenigsten anstößigen Duelle. Aber gerade sie pflegen von sonstigen Verehrern des Duells preisgegeben zu werden. Mit Recht. Denn es ist erfahrungsmäßig falsch, daß Zweikämpfe unentbehrlich seien, um der Jugend den Muth zu bewahren. Das Militär müßte sonst Bestimmungsmensuren für alle Soldaten obligatorisch machen. Aber man denkt nicht daran; man weiß sehr wohl, daß nicht Vermehrung des Muthes, sondern Verrohung der Sitten die Folge sein würde. In den letzten Kriegen sind zwischen den Soldaten, die sich früher duellirt hatten, und den andern, die es nicht gethan, Unterschiede im Muth auch nicht hervorgetreten. Die Bestimmungsmensur ist also eine überflüssige, mithin schlechthin verwerfliche und nicht zu duldende Gefährdung zweier Leben. — Noch schlimmer steht es mit den Zweikämpfen wegen verletzter Ehre. Hier liegt das Unsittliche in dem sich selbst Rache nehmen, das Widersinnige in der Wahl des Mittels, die verletzte Ehre wieder herzustellen. Abbitte des Schuldigen wäre zu erstreben, und dies wäre die rechte Sühne. Statt dessen wird mitunter der Unschuldige von dem Beleidiger noch getödtet. In der naiven (?) alten Zeit sah man darin ein Gottesurtheil. Welcher Duellant denkt das aber heute? Es ist vielmehr jeder sich dessen bewußt, daß er einem sinnlosen Brauche sich unterwirft, der von den ernstest denkenden Menschen auf das schärfste sittlich verurtheilt wird. Hiernach bliebe als Praxis der Kirche in jedem Falle nur übrig, ebenso wie bei den Selbstmördern den im Duell Gefallenen still ohne Rede zu bestatten (aber doch unter Betheiligung des Pastors? L. u. W.), dem an den Folgen des Zweikampfs Sterbenden das öffentliche Begräbniß mit Rede nur zu gewähren, wenn er zuvor seine Reue bekannt hat. — Dennoch plaidire ich im allgemeinen für die Milde, nicht wegen irgend welcher Beschönigung des Duellwesens, sondern weil ich die Hauptlast der Schuld an der Fortdauer dieser barbarischen Sitte nicht bei den Duellirenden suche, vielmehr bei den sittlichen Mächten des öffentlichen Lebens, der Kirche und dem Staat. Was thut die Kirche dagegen? Sie stellt junge Leute, die Mitglieder sich duellirender Verbindungen waren, ja deren alte Herren geblieben sind, also dieselben Grundsätze behalten haben, getrost als Pastoren an, sie verlangt keine Buße von ihnen. Was thut der Staat? Er bestraft den Zweikampf, aber ein Officier, der denselben ge-

Digitized by Google

gebenen Falls ausschlägt, muß doch zuletzt den Abschied nehmen. So unterwerfen sich viele der schändlichen Sitte, welche sich sehr wohl bewußt sind, daß durch sie die verletzte Ehre nimmermehr hergestellt wird, nur in der Erkenntniß, daß sie durch Verweigerung der Satisfaction als Feiglinge gebrandmarkt dastehen würden, also nicht, weil sie das Duell irgendwie für zweckmäßig hielten, sondern weil Kirche und Staat ihnen keinen Schutz gewähren.

Literatur.

Der Lutherische Kalender 1889. Allentown, Pa. Herausgegeben von T. H. Diehl (Brobst'sche Buchhandlung).

Auf diesen bekannten Kalender mit seinem genau gearbeiteten Verzeichniß sämmtlicher lutherisch sich nennenden Pastoren Amerika's machen wir auch dieses Jahr aufmerksam. Preis: 10 Cents portofrei. Nach diesem Kalender gibt es hierzulande lutherische Pastoren: 4406, Gemeinden: 7505, Communicanten: 1,033,367. Hiervon kommen auf die Synodalconferenz 1238 Pastoren, 1740 Gemeinden, 341,337 Communicanten; auf das General Council (die Jowa-Synode eingeschlossen) 1127 Pastoren, 1961 Gemeinden, 290,122 Communicanten; auf die Generalsynode 930 Pastoren, 1424 Gemeinden, 149,134 Communicanten; auf die Vereinigte Synode des Südens 186 Pastoren, 373 Gemeinden, 33,641 Communicanten; auf die alleinstehenden Synoden 925 Pastoren, 2007 Gemeinden, 219,133 Communicanten.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Ein Unionsdocument hat eine Committee der Versammlung von Vertretern der antimissourischen Norweger, der Hauges-Synode, der dänisch-norwegischen Conferenz und der Augustana-Synode, die im vorigen Sommer in Eau Claire, Wis., getagt hat, verabfaßt und im Druck ausgehen lassen. Dasselbe umfaßt zehn Seiten Octav und zerfällt in drei Theile. Der erste Theil betrifft die Lehrartikel, welche in früheren Jahren innerhalb der Kreise, die sich hier zur Vereinigung anschicken, streitig waren. Hier geht es gar bedenklich wohlfeil zu, indem man entweder den Streitpunkt einfach umgeht, oder abweist, was gar nicht behauptet worden ist, oder vorhandene Erklärungen wiederholt, bei denen sich früher der Eine dies, der Andere jenes gedacht hat, oder Lehren, über die lange und schwer gekämpft worden ist, entweder gar nicht aufführt, oder doch so behandelt, als wäre seit Menschengedenken darüber kein Streit geführt worden. Ueberhaupt wird der Bewahrung und Vertheidigung der geoffenbarten Wahrheit untergeordnete Bedeutung zugeschrieben, hingegen die erste Stelle denjenigen Bestrebungen eingeräumt, welche dazu dienen, „in praktischer Hinsicht die Uebung des wahren und lebendigen Christenthums zu fördern". Damit stimmt denn auch, daß die Punkte, in welchen bestimmte Lehren tractirt sind, geflissentlich nicht unter denen aufgezählt sind, welche als Vorschläge zur Annahme vorgelegt werden. Das zweite Stück der Ausarbeitung ist ein Entwurf zu einer Synodalconstitution; der dritte Theil umfaßt eine Reihe „Vereinigungsartikel", in denen besonders die Eigenthumsfrage und die Errichtung und Erhaltung des projectirten theologischen Seminars, sowie der modus procedendi zur Grün-

Digitized by Google

dung der neuen Körperschaft erörtert wird. Das Seminar soll eine fundirte Anstalt werden, und die nöthige Dotationssumme soll in der Weise zusammengebracht werden, daß die Augustana-Synode ihren Fond von $15,000, die Hauges-Synode den ihren von $20,000 und die Conferenz ihre $50,000 mitbringt, die von der Norwegischen Synode ausgegangenen „Antimissourier" noch ein Kapital beisteuern sollen, dessen Ertrag hinreiche zur Besoldung von wenigstens zwei Professoren. Die Gehälter der Professoren sind zunächst auf $1250 jährlich nebst freier Wohnung festgesetzt; und zwar sollen die Antimissourier und die Conferenz je zwei Professoren, die Augustana-Synode und Hauges-Synode je einen Professor anstellen, daß also im Ganzen sechs theologische Lehrer die Facultät bilden würden. Die „Antimissourier" machen sich anheischig, in Minneapolis Wohnungen für zwei Professoren zu errichten. Wird der Vereinigungsplan dem Entwurf gemäß durchgeführt, so kann die Bildung und Organisation des neuen Synodalkörpers im Jahre 1890 zum Abschluß gebracht werden. A. G.

Die alte Norwegische Synode ist indeß emsig mit der Aufführung ihres neuen Seminargebäudes in Robindale Park, vier Meilen nördlich von Minneapolis, beschäftigt. Das Gebäude wird eine Frontlänge von 165 Fuß bei 65 Fuß Tiefe haben. Das Grundstück, auf welchem es errichtet wird, umfaßt sieben Acker, und in der Nähe haben schon viele Norweger Bauplätze angekauft, so daß voraussichtlich in nicht ferner Zeit um die Anstalt her sich eine Gemeinde sammeln wird. A. G.

Die „vier Punkte" im Süden. Der dritte Paragraph der projectirten „Nebengesetze" für die „Vereinigte Synode des Südens" lautet: „Jeder Pastor, Lehrer, Professor oder Missionar an irgend einer Anstalt oder Unternehmung unter der Aufsicht oder Controle dieser Vereinigten Synode soll, ehe er die Verrichtung der Pflichten seines Amtes antritt, eine Zusage thun, daß er nichts lehren will, das wider die Lehrbasis dieser Vereinigten Synode, wie sie in ihrer Constitution definirt ist, streitet, sondern daß alles, was er in geistlichen Dingen lehrt, mit derselben übereinstimmen soll, und daß er nicht die Communion oder Altargemeinschaft mit Nichtlutheranern oder unionistische Gottesdienste oder irgend welche geheime Gesellschaft von zweifelhaftem oder deistischem Charakter pflegen oder befördern will." Diesen Paragraphen hat die Virginia-Synode abgelehnt, und Dr. Morris meint im „Observer", die Synode habe mit dieser Ablehnung Ehre eingelegt. „Die ‚Leute vom sechzehnten Jahrhundert'", schreibt er weiter, „haben keinen Boden in jener Synode; auch wollten die Glieder jenes Körpers sich nicht erniedrigen dadurch, daß sie einen Beschluß gefaßt hätten, der es von der Erlaubniß des Pastors der Kirche, in welcher die Synode versammelt wäre, abhängig machen sollte, ob einer in einer nichtlutherischen Kirche predigen dürfe, wenn er eingeladen wäre. Sie haben ein höheres Bewußtsein persönlicher und kirchlicher Mannhaftigkeit, und ich wünschte, andere brave Leute legten dieselbe auch an den Tag." Auch in der Synode von South Carolina ist der Passus nicht angenommen worden; doch hört man, daß der betreffende Beschluß auch nicht als Ablehnung des Paragraphen gelten soll, daß man vielmehr nur jetzt noch nicht über Annahme oder Ablehnung entscheiden, sondern den Leuten Zeit lassen wolle, zur gehofften einmüthigen Annahme heranzureifen. — Ferner haben die „Centralconferenz" und die South Carolina Conferenz in gemeinsamer Sitzung über die Frage verhandelt: „Verträgt es sich mit dem Confirmationsgelübde, wenn wir Glieder unserer Kirche an andere Kirchen entlassen?" und die Besprechung ging im Allgemeinen auf eine Verneinung der Frage hinaus. — Was wir über die Verhandlungen der Tennessee-Synode erfahren, ist in so unbestimmten Ausdrücken mitgetheilt, daß wir lieber den ausführlichen und authentischen Bericht abwarten, ehe wir uns auf eine Besprechung einlassen. Bis jetzt können wir

Digitized by Google

den Unterschied zwischen der United Synod und den Generalsynoden leider eigentlich nur auf dem Papier finden, und es wäre sehr zu wünschen, daß zu dem guten Bekenntniß auch die That kommen möchte. A. G.

Dr. B. M. Schmuckers Bibliothek, die sich besonders durch höchst werthvolle Schätze aus der Literatur und dem Quellenapparat zur Geschichte der lutherischen Kirche America's auszeichnet, soll, wie verlautet, dem theologischen Seminar in Philadelphia zufallen bis auf die Doubletten, die dem Mühlenberg College in Allentown zugedacht sind.

II. Ausland.

Christliche Privatgymnasien in Deutschland. Die „Deutsche Ev. Kztg." berichtet aus Bremerhaven: Auf Veranlassung der Pastoren Schnackenberg hierselbst und Willenbrock-Lehe fand in der Herberge zur Heimath eine Berathung über Gründung christlicher Privatgymnasien statt. Von den Geladenen waren circa die Hälfte erschienen; einige Herren, die verhindert waren zu kommen, erklärten brieflich, sie seien bereit, für die Sache zu wirken und mitzuhelfen. — Es wurde einstimmig beschlossen, einen Aufruf zu erlassen, und demnächst eine für weitere Kreise bestimmte Versammlung abzuhalten, um definitiv ein Statut für einen Verein zur Gründung und Erhaltung christlicher Privatgymnasien zu schaffen. Die anwesenden Herren waren sich einig, es gelte zunächst sonderlich das Martineum in Bretlum zu stützen.

Schwalb in Bremen. Wir hatten kürzlich aus Bremen zu berichten, daß ein gewisser Dr. Schramm in einem „Leitfaden für den Confirmandenunterricht" die Anbetung Christi „Götzendienst" nannte und dann, um allen unnöthigen Anstoß (!) zu meiden, für „Götzendienst" „Menschenvergötterung" einsetzte. Daß Bremen aber noch mehr „Prediger" hat, die alles Christliche zum Gegenstand des Spottes machen, erhellt aus folgendem „Privatbrief" aus Bremen, welchen die „Deutsche Ev. Kztg." mittheilt: „Gestern habe ich zugehört, wie Dr. Schwalb seinen Nachfolger einführte. Ich hätte allerdings so etwas nicht für möglich gehalten; es war mehr ein Toast, als eine Predigt. Von Polemik hielt er sich fern, desto mehr leistete er in witzig sein sollenden Aeußerungen, wobei man merkte, daß die Versammlung nur mit Mühe ein schallendes Gelächter unterdrückte. — Nach Verlesung des Textes, des Gleichnisses vom großen Abendmahl, klappte Schwalb die Bibel schleunigst zu, legte sie weg und begann: ‚Geehrter Herr Amtsbruder! Ich habe mich lange besonnen, was ich Ihnen sagen soll, endlich ist mir dies eingefallen: Nöthige sie hereinzukommen. Unsre Martinigemeinde ist nicht groß. Als ich vor 21 Jahren hier eingeführt wurde, da war die Kirche auch zwar nicht so voll wie heute, aber es waren doch viele Leute drin. Allmählich wurde es anders, es wurden weniger. So dürfen auch Sie nicht denken, daß Sie immer eine so volle Kirche haben. An den nächsten Sonntagen werden sich viele der heute Anwesenden durch ihre Abwesenheit bemerkbar machen. Darum müssen Sie allen nachgehen. Es sind hier viele, die in kein Kirchenregister gebucht sind. Darum ist es schwer, viele herzuzuholen; man kommt da leicht in den Weinberg eines andern, man jagt unschuldig einem theuren Herrn Collegen Seelen ab und muß sich daher vorsehen. Doch mit einer Ausnahme. Es ist hier eine Gemeinde; ich brauche sie nicht zu nennen, wir kennen sie alle; zu der gehört ein Drittel unsrer ganzen Bevölkerung, gehören also 43,000 Seelen, und sie hat nur fünf Geistliche; hören Sie, verehrter Herr Amtsbruder! 43,000 Seelen und nur fünf Geistliche, da kommen auf jeden fast 9000 Seelen. Die Herren haben zu viel! das ist ja eine unheimliche, ungesunde Arbeit! Wir wollen diesen armen, überbürdeten Herren Collegen etwas helfen. Brechen wir also ein in diese Domgemeinde. — Ach, da habe ich sie genannt! ꝛc. Doch ich bin zu alt und schwach für diesen Feldzug; ich

Digitized by Google

habe hier in 21 Jahren meine beste Kraft verzehrt; thun Sie es daher.' Schwalb verbreitete sich noch des weiteren darüber und empfahl es, alle zu besuchen. Es sei schicklich, einen Besuch zu erwidern; die Leute würden ihn in der Kirche wieder besuchen. Dann fuhr er fort: ‚JEsus herzt die Kinder. So machen Sie es auch. Herzen Sie Ihre Schüler und segnen Sie auch Ihre Schülerinnen! Die dürfen alle für Sie schwärmen. Sie kommen zu Ihnen in die Kirche, und wenn die Kinder erst kommen, dann kommen auch bald die Eltern, um zu sehen, für wen ihre Kinder schwärmen.' Er griff dann aus dem Text die Worte heraus: ‚Ich habe ein Weib genommen' und fuhr fort: ‚Als ich vor 21 Jahren hierhergekommen, sagte mir ein Freund: Suche zuerst die Frauen an Dich zu fesseln, dann kommen die Männer schon mit. Mir ist das — ich weiß nicht, wie es kommt — nicht gelungen. Unsere Gemeinde ist eine Männergemeinde, aber doch ist es mir geschehen, daß ein Gemeindeglied, einer Ihrer Wähler, verehrter Herr Amtsbruder, mir sagte, er könne nicht zur Kirche kommen, er müsse Sonntags in die schönen Augen seiner Frau sehen. Suchen Sie also die Frauen in die Kirche zu bekommen und auch die Mädchen, dann kommen die Männer und Jünglinge schon nach.' Das ist so die Hauptsache, was er leistete. Es steht einem fast der Verstand still, wie ein Mensch das auf einer Kanzel, wo früher so ganz andere Leute predigten, sagen kann und mag." So weit das Schreiben aus Bremen. Die „Deutsche Ev. Kztg." bemerkt dazu: „Wir haben dazu nur hinzuzufügen, daß, wenn der bremische Senat einen Schwalb, so wie er es lange schon thut, auf der Kanzel weiter wirthschaften läßt, die übrigen deutschen Kirchenregimente es doch werden überlegen müssen, ob sie einen Vertreter des bremischen Kirchenregiments noch länger auf der Eisenacher Kirchen-Conferenz zulassen können." Die „Deutsche Ev. Kztg." hat kaum ein Recht, von den „deutschen Kirchenregimenten" solche Erwartungen zu hegen. Die „deutschen Kirchenregimente" haben es bisher ziemlich allgemein als ihre Pflicht angesehen, nicht nur Irrlehrer, sondern auch offenbare Lästerer des christlichen Glaubens in ihren kirchenregimentlichen Schutz zu nehmen. F. P.

Die Heilsarmee in Kiel. Die „Deutsche Ev. Kztg." berichtet: „Bekanntlich war es den Salutisten doch gelungen, in Kiel Fuß zu fassen. Sie erbauten sich hier kürzlich eine ‚Festung'. Jetzt haben die Familien, welche in der Nachbarschaft dieser Kapelle wohnen, eine Adresse an die Civilbehörden gerichtet, in welcher sie auf Ausweisung der Armee, oder wenigstens auf Verlegung dieser ‚Festung' in ein anderes Stadtviertel antragen. Alle Abend findet nämlich vor dem Lokal eine Volksansammlung statt; während die Salutisten mit lauter Stimme ihre Hymnen singen, antworten ihnen Betrunkene von der Straße mit unsittlichen Liedern; die ganze Gegend wird somit von sieben bis zehn Uhr durch einen höllischen Lärm gestört, den die Bewohner nicht mehr ertragen wollen." Wiewohl die Heilsarmee ein kirchlicher Unfug ist, so fällt nach dem vorstehenden Bericht doch auf, weshalb denn die Kieler Polizei nicht zunächst den „Betrunkenen", die sich öffentlich so scandalös aufführten, wehrte.

Die Göttinger Facultät. Binnen Jahresfrist haben in der theologischen Facultät unserer Universität drei junge Theologen die Licentiatenwürde erworben und sich als Privatdocenten habilitirt, K. Mirbt, Inspector des hiesigen theologischen Stiftes im vorigen Wintersemester, im letzten Sommer J. Weiß, Sohn des angesehenen Berliner Professors der Theologie, und neuerdings H. Gunkel aus Lüneburg. Die erste der 12 Thesen, welche der letztere öffentlich vertheidigen will, lautet lakonisch: „Kein Psalm von David", eine andere: „Joel ist nachexilisch" und eine dritte: „Matth. 28, 19. (der christliche Taufbefehl) ist kein Herrenwort." Aus den mitgetheilten Thesen geht hervor, daß der angehende Docent kein Vertreter der orthodoxen lutherischen Kirchenlehre sein wird. Hinter die letztgenannte These setzt

Digitized by Google

er in Klammern „Harnack", welcher also für ihn maßgebende Autorität zu sein scheint; also ein Ritschlianer mehr in Göttingen. So berichtet die „Volksztg." Dem haben wir hinzuzufügen, daß Lic. Weiß, Ritschl's Schwiegersohn, wie uns berichtet wird, ein Ritschlianer vom reinsten Wasser ist, Lic. Mirbt ein Kählerianer. (Hannov. Past.-Corresp.) Ueber Göttingen berichtet weiter das Blatt „Unter dem Kreuze": In der protestantischen Kirche ist zur Bestätigung Harnacks als Professor der Kirchengeschichte an der Universität Berlin jetzt die Berufung Wellhausens zum Professor der morgenländischen Sprachen (und damit zum Ausleger des Alten Testaments) an der Universität Göttingen gekommen. — Julius Wellhausen war früher Professor der Theologie in Greifswald, wurde auf seinen eigenen Antrag in die philosophische Facultät nach Halle versetzt, von da nach Marburg und jetzt nach Göttingen. Er ist — heißt es in der „Hannoverschen Volkszeitung" — der entschiedenste Vertreter derjenigen Richtung, welche auf dem Gebiete des Alten Testaments ein durchaus verneinendes Urtheil übt und eine nackte naturalistische (die Offenbarung leugnende) Anschauung entwickelt. Nach dieser Auffassung ist das Verhältniß des Gesetzes zu den Propheten das umgekehrte von dem, welches man Jahrtausende angenommen hat. Das Gesetz rührt nicht von Mose her und ist erst nach der babylonischen Gefangenschaft entstanden. Nicht das Gesetz hat den Glauben an den einen Gott dem Volke Israel gebracht, sondern dieser Glaube ist auf dem Wege einer jahrhundertlangen Entwickelung aus dem alten Naturdienst (also aus dem Heidenthum) der Kinder Sems entsprossen, wozu vornehmlich die Propheten geholfen haben. — Wellhausen steht im Rufe eines ebenso geistreichen (versteht sich, nicht am Heiligen Geiste reichen) wie gelehrten Mannes, und Luther sagt: Wenn die Weisen narren, so narren sie gröblich. Dieser Mann Wellhausen soll also neben Ritschl die künftigen Botschafter an Christi Statt bilden. Und in Göttingen studirten im vorigen Sommer 260 Jünglinge Theologie. Wird sich denn gar kein Schrei über den Jammer unseres Volkes erheben? Aber man antwortet: Wer darf dreinreden? Die Lehrstellen an den Universitäten werden vom Minister der geistlichen Angelegenheiten besetzt.

Die Preußische Hauptbibelgesellschaft beging zu Berlin am 18. October die Feier ihres 74jährigen Bestehens durch einen Festgottesdienst in der dortigen Dreifaltigkeitskirche. Lic. Kreibig hielt die Festpredigt über 5 Mos. 4, 1. 2., worauf P. Lic. Breest den Bericht erstattete, aus welchem wir anführen: Die preußische Bibelgesellschaft hat 178 Tochtergesellschaften. Die 60 Jahre lang von der britischen Gesellschaft betriebene Versorgung des Heeres mit Bibeln ist jetzt an die preußische übergegangen. Oberst Klefeker leitet diesen Zweig. Im Ganzen sind 3522 Bibeln und 16,988 Neue Testamente an Soldaten verabfolgt. Die Soldaten bezahlen für ein Neues Testament 25 Pfg. und für eine Bibel 1 M. Eine Bilderbibel ist in Commission genommen; das Exemplar kostet in Leder gebunden und mit Holzschnitten ausgestattet 9 Mark. (Deutsche Ev. Ktzg.)

Die Lehrerwelt Deutschlands. „Der neu erscheinenden ‚Deutschen Lehrer-Zeitung', einem positiv christlichen Blatte, täglich erscheinend, vierteljährlich Mk. 2,50, wird seitens des liberalen Theiles der Lehrerwelt, welcher immer noch leider der größere in Deutschland zu sein scheint, ein trauriger Empfang zutheil. So heißt es z. B. in einem badischen Schulblatte: ‚Nach Schluß der Redaction geht uns die Mittheilung zu, daß Baden mit Probenummern der ‚Deutschen Lehrer-Zeitung' überschwemmt werde. Auch in Mannheim sind mehrere Lehrer mit diesem pietistisch-conservativen Pfa—rrerblatt belästigt worden. Wir sind der Ansicht, daß die heutige Lehrerschaft nicht mehr nöthig hat, sich die Pädagogik von einem orthodoxen Pfarrer Zillessen vorschreiben zu lassen. Wo das Blatt offerirt wird, zeige

Digitized by Google

man ihm die Thüre, weil es die Lehrer in die Zeiten charakterloser Minderjährigkeit zurückführen will. Diesem pfäffisch abgestempelten Blatte rufe man überall in Lehrerkreisen zu: Apage, Satana!' — Aehnliche liebevolle Gesinnung bezeugen folgende Stellen aus der ‚Pädagogischen Zeitung', dem Organ des Berliner Lehrervereins. ‚Das ist nicht Christenliebe', heißt es in Bezug auf den Inhalt der ersten Probenummer, ‚das ist plumper Rassenhaß, der uns nicht behagt, der nur bei Menschen zu finden ist, die jeder christlichen, ja, jeder echt menschlichen Cultur bar sind, die Christum auf den Lippen, aber nicht im Herzen haben.' Ferner: ‚Maulchristen und Mucker stehen für uns nicht im Dienste des Evangeliums, am wenigsten aber sind uns Hetzer und Glaubenseiferer echte Jünger Jesu.' Und: ‚Literarischen Producten, die uns für die dunklen Pläne unserer Gegner durch schlau gewählte, unsaubere Mittel gewinnen sollen, setzen wir sittlichen Ernst und tiefste Verachtung entgegen.' Das Hauptärgerniß scheint zu sein, daß ein gewesener ‚Pfarrer' es wagt, eine Zeitung für Lehrer herauszugeben. Ja, wenn es ein Jude wäre. Dann wäre es etwas anderes. In Sachsen scheint das Unternehmen ebenfalls kühler Aufnahme in der Lehrerwelt zu begegnen." (Sächs. Kirchen- und Schulblatt.) Was wird das für ein Geschlecht sein, das aus der Schule solcher Lehrer hervorgeht!

Lutherfestspiel. Davon schreibt die „A. E. L. K.": „Die Denkschrift des studentischen Committees über ‚Die Vorgänge in Berlin bei dem Lutherfestspiel im Juni 1888' (Berlin 1888, Walther & Apolant [24 S. 8] 50 Pf.) stellt die auffallende Thatsache in klares Licht, daß zuerst die höchsten Kreise der geplanten Aufführung das größte Wohlwollen entgegenbrachten, der Cultusminister die Deckung eines etwaigen Deficits, der Generalintendant der königl. Theater die Benutzung der Costüme zusagten, während nach dem Tode des Kaisers Wilhelm I. vierzehn Tage nach der auf den 2. Juni angesetzten ersten Darstellung die Erlaubniß zur Darleihung der Anzüge zurückgezogen und unmittelbar vorher die bekannten Streichungen vorgenommen wurden, welche den Sinn für geschichtliche Wahrheit verdunkeln, das Vertrauen zur Gerechtigkeit und Billigkeit in religiösen Fragen schwächen und die Gewissen der Evangelischen verwirren müssen. Der historischen Wahrheit des Lutherfestspiels gegenüber werden die Windeln in Aachen als geschichtlich gezeigt und zur Aufführung der Legende der heiligen Elisabeth zum Besten des Hedwigs-Krankenhauses in Berlin die Costüme von der Hofbühne bewilligt. Die Frage aber, welche Macht innerhalb der hundert Tage der Regierung Kaiser Friedrichs III. es verstanden hat, diesen Umschwung in den Anschauungen der Behörden herbeizuführen, wird auch in der Denkschrift nicht erledigt. Jedenfalls finden diejenigen nicht das Rechte, welche dem gut evangelisch gesinnten Minister v. Puttkamer noch einen Hieb versetzen. Dieser hat in Ritterlichkeit die Verantwortung auch für manchen anderen höheren Befehl getragen. Wenigstens die Freude bringt die Denkschrift, daß das tüchtige studentische Committee bei seinen neun Aufführungen, denen durch die Landestrauer um Kaiser Friedrich frühzeitig ein Ende gemacht wurde, vom 6. bis 14. Juni eine Einnahme von 16,000 Mark und eine Ausgabe von 15,000 Mark gehabt hat, also wenigstens gut auf seine Kosten gekommen ist, ohne den gehofften Ertrag freilich für das Lutherdenkmal zu erzielen. Eine inzwischen erschienene zweite Auflage des Schriftchens ist durch den wörtlichen Abdruck sämmtlicher von dem Minister und dem Polizeipräsidenten gestrichener Stellen des Festspiels: ‚Luther und seine Zeit' von Aug. Trümpelmann vermehrt." Es ist eine eigenthümliche Verirrung der Kirchlichgesinnten in Deutschland, daß sie der von Luther verkündigten Wahrheit durch theatralische Vorstellungen beim Volk Eingang verschaffen wollen, aus einem Bühnenspectakel einen Act der Confession machen und sich noch darüber beschweren, daß Theaterdirectoren ihre Garderobe lieber den Römischen,

Digitized by Google

als den Evangelischen zur Verfügung stellen, als ob solche Kleidung den Ersteren nicht viel besser anstünde, als den Letzteren. Es ist wie ein Verhängniß, daß diejenigen, welche am rechten Ort, in der rechten Weise nicht bekennen wollen, das Bekenntniß zur Wahrheit zu einer Komödie herabwürdigen. G. St.

Aus der römischen Kirche berichtet die „A. E. L. K." Folgendes: „Der Pabst hat auf Antrag ‚vieler Bischöfe des katholischen Erdkreises' zum Schluß seines Jubiläumsjahres für den 31. December einen Ablaß ausgeschrieben. Das betreffende Decret vom 1. November (Decretum urbi et orbi) bestimmt, daß an diesem Tage in allen Metropolitan-, Cathedral-, Collegiat- und Pfarrkirchen und in allen anderen Kirchen, welche die Bischöfe bestimmen, ‚zur Verehrung des göttlichen Herzens das Allerheiligste einige Zeit ausgesetzt, fünf Gesetze des Rosenkranzes gebetet, der ambrosianische Lobgesang gesungen, die Gebete für den Pabst und die Kirche verrichtet und der sacramentalische Segen gespendet werden soll. Den einzelnen Gläubigen, welche nach Empfang der Sacramente dieser Andacht beiwohnen, wird ein vollkommener Ablaß verliehen, der auch den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann'. — Die deutschen römisch-katholischen Frauen und Jungfrauen, welche unter Leitung der Fürstin v. Löwenstein als Präsidentin des Damencommittees und in der Erzbruderschaft der ‚Ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarsacramentes' zu München (Paramenten-Verein) die Einsammlung und Beschaffung von Festgeschenken für den Pabst in allen Diöcesen Deutschlands vornehmlich durchgeführt haben, erhielten den päbstlichen Segen ‚mit dem vollkommenen Ablasse in articulo mortis für sich und ihre Bluts-, beziehungsweise Affinitätsverwandten bis inclusive zum dritten Grade' und gleichzeitig als Erinnerung an diese ihre Thätigkeit eine Photographie des Bildes vom Grafen de Courten, welches Leo XIII. auf dem Zuge in die Sixtinische Kapelle darstellt, zugesandt. — Eine reiche Musterkarte von Unterwürfigkeit und unwürdiger Kriecherei ist das Schreiben, welches die zu Toledo versammelten spanischen Bischöfe ‚hingestreckt zu den Füßen Sr. Heiligkeit', an den Pabst gerichtet haben. Wir geben nur als kurze Probe den Eingang desselben. ‚Keiner Deiner Lehrbriefe, heiligster Vater, steht dem anderen an Verdienst, tiefer Gelehrsamkeit und Schönheit des Ausdrucks nach; wenn man den Stil und das Talent erwägt, da Weisheit gepaart mit Klugheit, das Zeitgemäße und die Erhabenheit der Ideen, so ergibt sich für den in Rede Stehenden unbestritten das glückliche Resultat, daß die Encyclica Libertas das Mittel, die menschliche Arglist zu vereiteln und das Geheimniß der Staatsgeschäfte zu verwalten, klar und deutlich angibt. Journalisten und Staatsmänner, Gelehrte und Machthaber haben einem so wunderbaren Schriftstück ihren aufrichtigen Beifall und begeisterte Glückwünsche entgegengebracht. Diese allgemeine Sympathie hat ihren Grund darin, daß Deine Heiligkeit einzig und allein alles um den Mittelpunkt Deiner Sorgen und väterlichen Wachsamkeit zu vereinigen verstanden hat — die Geschicklichkeit des Künstlers, den Scharfsinn der Diplomaten, die Tiefe des Philosophen, und daß die Völker, indem sie die exacte Wissenschaft des Theologen geadelt sehen durch die Umsicht eines ehrwürdigen Greisenalters und durch das Bekenntniß, daß das menschliche Wissen untergeordnet sei der Grundwissenschaft des Kreuzes, im Feuer eines frommen Enthusiasmus ausrufen: Das ist derjenige, welcher von Gott gesandt ist, die Welt zu retten! Denn nicht die Ausdrucksweise und die Künste der Sprache sind es, welche diesem Schriftstück thatsächlich seine Vorzüge und die Klarheit in der Auseinandersetzung der Lehre verleihen, sondern die entscheidenden und Ueberzeugung erzwingenden Beweise. Du, heiliger Vater, der Du inmitten der Verirrungen der Welt allein klar siehest, hast in deren Mitte und über ihnen Dein schiedsrichterliches Urtheil und die Weisheit des Lehrers gestellt, der alle Dinge in ihrem Werth beleuchtet.' An diesen

Digitized by Google

Eingang reiht sich dann die nachdrückliche Forderung der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Pabstes, an der ‚thätig und kräftig zu arbeiten alle christlichen Völker die Pflicht haben'." Das Jubiläumsjahr hat also deutlich bewiesen, daß im römischen Lager der Teufel noch wohl auf dem Plan ist und heute noch dieselben Greuel und Lästerungen ausschäumt, gegen welche Luther einst zeugte und kämpfte.

Japan. „Bereits vor einigen Jahren ist die Staatsreligion als solche in Japan abgeschafft, und die Priester hörten mit dem Tage des Erscheinens des Edictes auf, Staatsdiener zu sein. Seitdem hat das Christenthum dort bedeutend an Boden gewonnen. ‚Wir leben', schreibt ein englischer Missionar, ‚hier in der Nähe des „Landes der aufgehenden Sonne", aber so schnell ist der Fortschritt der Civilisation, daß es für uns, welche im alten Geleise wandeln, schwer ist, die Riesenschritte zu verstehen, welche das junge Japan gemacht hat. Der Schitoismus ist, praktisch gesprochen, erloschen, der Buddhismus welkt dahin, und seine Priester erkennen, daß seine Tage gezählt sind. An manchen Orten haben sie die ausländischen Namen „Bischof" und „Reverend" angenommen, haben Sonntagsschulen eingerichtet, und am Buddhisten-Collegium zu Kioto lehrt ein ungläubiger Ausländer das Alte Testament. Das Kaiserreich ist beinahe bereit, die Religion des Westens zu empfangen, und wenn die Kirche überall erwachte und sofort tausend Missionare dorthin schickte, so wäre es möglich, daß man in wenigen Jahren das wunderbare Schauspiel „einer in einem Tage geborenen Nation" sähe. Die große Macht des buddhistischen Einflusses, welche in China unsere größten Anstrengungen zu Schanden macht, ist in Japan aus dem Wege geräumt. Alle denkenden Männer, selbst solche, „welche sich gar nicht um solche Dinge kümmern", sagen, daß das Christenthum die Zukunftsreligion des Landes sein werde. Die besseren Klassen begrüßen die Ankunft der Fremden im Innern des Landes, und hohe Beamte verkehren gern in Gesellschaft der Diener des Evangeliums.'" (A. E. L. K.) Wenn doch nur auch die lautere, unverfälschte Predigt des Evangeliums in diesem Land eine offene Thür fände!

Pariser Heidenthum. „Der radikale Gemeinderath von Paris hat angeordnet, daß auf dem Pantheon, der alten Kirche des St. Geneviève und jetzigen Gräbstätte bedeutender Männer Frankreichs, das ‚veraltete christliche Kreuz' nicht mehr stehen darf. Die Herunternahme soll noch in diesem Jahre erfolgen. Dieselbe bietet jedoch große Schwierigkeiten dar; denn das jetzige Kreuz ist aus massivem Eisen, stark vergoldet und über und über mit allerlei zerbrechlichen Zierrathen bedeckt. Es ist über 12 Meter hoch und dementsprechend dick. Die Kosten der Entfernung werden circa 20,000 Mark betragen. Das Pantheon erhielt bei seiner Erbauung ein goldenes Kreuz von 4 Meter Höhe. Dasselbe wurde jedoch von Napoleon I. durch einen silbernen Stern der Ehrenlegion ersetzt, zu dem aus der päbstlichen Münze zu Rom 60,000 Francs Silber verwendet waren. Als Napoleon wieder mit dem Pabst Frieden machte, fiel auch der Stern, und das Kreuz trat abermals an die Stelle. Das neue Kreuz blieb bis 1831; im Jahre 1838 wurde es für kurze Zeit durch eine Statue des Ruhmes ersetzt. Die Kuppel blieb dann ohne Schmuck bis 1848, wo einige Republikaner in einer Nacht eine mächtige, roth angestrichene phrygische Mütze darauf pflanzten. Der erste Consul Louis Napoleon befahl sofort nach seinem Regierungsantritt deren Entfernung, und als Kaiser ließ er 1852 ein reich vergoldetes Holzkreuz aufrichten, das bis zum März 1871 blieb. Die Communards sägten es damals ab und verbrannten es. Dem Minister Jules Simon ist das jetzige Kreuz zu danken. Die Entkirchlichung des Pantheons fand schon früher unter Grevy-Ferry statt. Der Erzbischof von Paris hat sich zwar an den Präsidenten Carnot gewendet, um dessen Einsprache gegen die Entfernung des Kreuzes zu erwirken, Carnot verschanzte sich aber hinter das Ministerium und wies den Erzbischof mit höflichen Redensarten ab."

(A. E. L. K.)

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 35. Februar 1889. No. 2.

Vorwort.

(Schluß.)

Die rechte Furcht vor Gottes Wort bringt nicht nur mit sich, daß man das ganze Wort Gottes und alle Lehren desselben für verbindlich erklärt, sondern schließt auch dies ein, daß man dem Worte Gottes in allem, was es vorlegt, einfach glaubt, es annimmt, wie es lautet, den eigenen Sinn dem Worte Gottes durchaus unterwirft. Wer zwar mit Worten betheuert, er nehme das ganze Wort Gottes an, dann aber doch, sobald es sich um die Annahme dieser oder jener bestimmten Lehre handelt, anstatt den klaren Worten der heiligen Schrift seinen eigenen Vernunftgedanken folgt und nach denselben Gottes Wort dreht und deutelt, der verleugnet die Furcht vor Gottes Wort. Daß er dabei dem Worte Gottes eine höfliche Verbeugung macht, etwa mit den Worten: Die Schrift könne doch unmöglich so unbegreifliche, ja, widersprechende Dinge den Menschen zu glauben vorlegen, ändert die offenbare Thatsache der Verachtung des Wortes Gottes nicht, sondern fügt zu der Verachtung des Wortes noch Verspottung desselben.

Hier liegt der Grund der Zersplitterung der Kirche zur Zeit der Reformation. Daß es neben der lutherischen Kirche eine reformirte Kirche mit ihrem Heer von Secten gibt, sieht man in neuerer Zeit als das Resultat einer nothwendigen „geschichtlichen Entwickelung" an. Die Auffassung der göttlichen Wahrheit, so behauptet man, habe sich nach den verschiedenen „persönlichen und nationalen Eigenthümlichkeiten" verschieden gestalten müssen. O. Schmidt meint in Herzogs Realencyclopädie: „Es ist ein unfruchtbarer Wunsch, jene Gegensätze" (zwischen Luther und Zwingli) „möchten nicht hervorgetreten sein. Sie mußten nach Maßgabe der Persönlichkeiten und Verhältnisse entstehen und sich entwickeln, denn wir Menschen sind bestimmt, den Weg der Geschichte zu gehen."[1]) So allgemein diese Auffassung der Genesis der reformirten Kirche ist, so verkehrt und thöricht ist sie. Daß es

1) Bd. IX, S. 275. (Zweite Auflage.)

Digitized by Google

neben der lutherischen Kirche eine reformirte Kirche gibt, kommt einfach daher, daß letztere in einer Anzahl Lehren die Vernunft zum Princip der Theologie macht und so, trotz der Versicherung der Hochachtung vor Gottes Wort, die Furcht vor demselben thatsächlich außer Augen setzt. Diesen Ursprung der reformirten Secte hat Luther immer und immer wieder nachgewiesen und den Führern derselben vorgehalten, wie sie „leichtfertige Verächter der Schrift“ [1]) seien. Die Schwärmer behaupteten freilich, sie hätten Gottes Ehre im Auge, wenn sie die Worte im Abendmahl nicht eigentlich faßten. Denn wenn man annähme, daß Christi Leib und Blut wirklich und wesentlich im Abendmahl sei, so müsse man widersprechende Dinge glauben, nämlich, daß Christi Leib und Blut zugleich im Himmel und auf Erden, und zwar auf Erden an vielen Orten zugleich, sei. Luther aber ließ sich dadurch nicht täuschen. Vielmehr bewies er den Schwärmern wiederum gerade aus dieser Gegenrede, daß ihnen die Furcht vor Gottes Wort fehle, indem sie, anstatt nach Gottes Wort, nach den Gedanken ihrer Vernunft entscheiden wollten, was ein Widerspruch in göttlichen Dingen sei. Als daher in Marburg auch darüber verhandelt wurde, wie dem Zwiespalt zwischen den Lutherischen und den Zwinglianern ein Ende gemacht werden könne, sprach Luther: „Ich weiß kein anderes Mittel, als daß sie“ (Zwingli und seine Genossen) „Gottes Wort die Ehre geben und glauben mit uns.“ [2])

Wir hatten auch in neuester Zeit hierzulande eine Trennung innerhalb der lutherischen Kirche zu beklagen. Die Synode von Ohio und ein Theil der norwegischen Synode haben unsere Gemeinschaft verlassen. Weshalb? Weil sie die Furcht vor Gottes Wort verleugnet haben und dafür den Gedanken ihres Herzens gefolgt sind. Gottes Wort sagt an allen Stellen, welche von dem Verhältniß des zeitlichen Glaubens der Christen zu ihrer ewigen Erwählung handeln, daß der Glaube, wie überhaupt der ganze Christenstand, eine Folge und Wirkung der ewigen Erwählung sei. An keiner Stelle der Schrift liegt auch nur eine Andeutung vor, daß der Glaube — oder wie man den Glauben näher erklärt — das gute Verhalten der Christen ihrer Erwählung vorangehe, oder daß die ewige Erwählung in Ansehung des Glaubens oder guten Verhaltens geschehen sei. Trotzdem haben unsere ehemaligen Freunde ersteres verneint und das letztere bejaht. So haben sie die Furcht vor Gottes Wort aus den Augen gesetzt. Und wenn sie ähnlich, wie die Zwinglianer, betheuerten, sie hätten bei ihrer Lehre von einer Erwählung in Ansehung des Glaubens oder des guten Verhaltens nur die Ehre Gottes im Auge, indem ohne diese Lehre Gott nicht als unparteiisch und sein Gnadenwille nicht als allgemein gedacht werden könne, so offenbarten sie durch diese Argumentation wiederum nur,

1) Z. B. „Daß diese Worte Christi, das ist mein Leib, noch fest stehen.“ 1527. E. A. 30, 41.

2) Citirt bei Herzog a. a. O. S. 274.

Digitized by Google

daß sie — die Furcht vor Gottes Wort aus den Augen gesetzt haben. Denn es heißt Gottes Wort verachten, wenn Menschen unter Verleugnung einer ganzen Reihe der klarsten Schriftstellen nach ihren eigenen Gedanken bestimmen wollen, was Gottes Ehre sei. Gottes Ehre ist sein geoffenbartes Wort. Das erste Stück der Ehre Gottes ist, daß man Gottes Wort annimmt, wie es lautet, ohne darnach zu fragen, wie es sich reime oder zu unseren Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen sich schicke. Gott hat uns sein Wort nicht zu dem Zwecke geoffenbart, daß wir uns aus demselben eine Religion nach unseren Gedanken zusammenstellen möchten, sondern Gott hat, wie Luther sagt, sein Wort uns Menschen dazu gegeben, daß wir von den Gedanken unseres eigenen Verstandes und der Vernunft abgezogen werden, daß unser Wahn und Verstand aufhöre und gar nichts gelte und wir im Wort den rechten Sabbath halten.[1]) So allein fürchten wir uns recht vor Gottes Wort. Lassen wir diese Furcht fahren, lassen wir unseren eigenen Verstand in göttlichen Dingen nicht ganz aufhören, so betrügt uns der Teufel und wir halten für Gottes Ehre, was Gottes Unehre ist, und umgekehrt. Zur Wahrung der Ehre Gottes haben unsere Widersacher schließlich den Satz aufgestellt, daß die Bekehrung und Seligkeit eines Menschen nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Sie wollen also Ehre Gottes dadurch, daß man nicht Gott allein die Ehre gibt! O, wie bald ist es doch um uns arme Menschen geschehen, wie fallen wir doch alsbald in heidnischen Irrthum, wenn die Furcht vor Gottes Wort uns nicht mehr beherrscht!

Soll darum der Riß, welchen die Ohioer und ihre Anhänger verursacht haben, geheilt werden, so kann das nur auf eine Weise geschehen. Die rechte Furcht vor Gottes Wort, die sie verleugnet haben, muß wieder in ihr Herz einziehen, die Furcht vor Gottes Wort, welche nicht fragt: „Wie reimt sich's?", sondern spricht: „Rede, HErr, denn dein Knecht höret." Das ist das einzige, aber auch ein sicheres Mittel, die bestehende „Differenz" zu heben.

Die Furcht vor Gottes Wort schließt endlich auch dies ein, daß wir, so viel an uns ist, dem Worte Gottes in der Praxis Geltung verschaffen und schließlich von denen weichen, welche Gottes Wort beharrlich verleugnen und hinter sich werfen. Wenn man zwar zugibt, daß diese oder jene Lehre wider Gottes Wort sei, diese oder jene kirchliche Praxis dem Worte Gottes schnurstracks widerspreche, wenn man dabei aber keine ernsten Schritte thut, um die Irrlehre und die Gottes Wort verleugnende Praxis abzustellen, sondern nach wie vor mit den hartnäckigen Bestreitern der göttlichen Wahrheit kirchliche Gemeinschaft hält, so stimmt das nicht mit der Furcht vor Gottes Wort. Und wenn man zur Begründung seines Verhaltens sich auf die „geschichtlich gewordenen Verhältnisse" beruft und weiterhin anführt,

1) Zu 1 Mose 30, 9—11. St. Louiser Ausg. II, 560 f.

Digitized by Google

daß eine Geltendmachung des Wortes Gottes zu viel Unruhe und Aufruhr verursachen und mehr schaden als nützen werde, so tritt wiederum erst recht zu Tage, daß man die geschichtlich gewordenen Verhältnisse, seine eigene Ruhe und Bequemlichkeit, sowie *seine* Gedanken von Nutzen und Schaden über Gottes Wort und dessen Urtheil stellt. Und das ist wiederum das Gegentheil von der Furcht vor Gottes Wort. Daß die lutherische Kirche in Deutschland ein so kleines Häuflein ist, kommt daher, daß so viele, die doch noch Lutheraner sein wollen, anstatt vor Gottes Wort sich zu fürchten, sich vor den geschichtlich gewordenen Verhältnissen scheuen und den aus der Aenderung derselben möglicherweise, ja, wahrscheinlicherweise entstehenden Unruhen. Zu den Punkten, welche hier in Amerika zwischen uns und dem sogenannten amerikanischen Lutherthum streitig sind, gehört auch die Kanzelgemeinschaftsfrage. Die Vertreter des amerikanischen Lutherthums, wie sie sich selbst nennen, wollen nämlich gelegentlich mit Sectenpredigern die Kanzeln austauschen. Bei der letzten Versammlung des General Council zu Minneapolis, Minn., erklärte ein Pastor der Pennsylvania-Synode, an dieser Praxis festhalten zu wollen. „Er seinerseits werde Pastoren aus andern Denominationen auf seine Kanzel einladen und selbst auf andern Kanzeln predigen, wenn er so ‚fühle'." [1]) Wir verurtheilen auf's entschiedenste diese Praxis. Was ist der Grund dieser Differenz? Die „amerikanischen" Lutheraner haben gemeint, die Differenz komme daher, daß sie in Amerika und wir in Deutschland, oder doch wenigstens daher, daß sie im Osten und wir im Westen der Vereinigten Staaten von Nordamerika geboren resp. erzogen seien. Daß dieser Grund nicht der wahre sei, erhellt schon daraus, daß manche in der Fremde und im Westen Geborene und Erzogene in der Praxis mit den Eingebornen und den im Osten Erzogenen stimmen, und umgekehrt. Der wahre Grund ist der, daß die „amerikanischen" Lutheraner die einfachsten und klarsten Aussagen des Wortes Gottes als nicht vorhanden ansehen und behandeln. Gottes Wort sagt, daß man von den Irrlehrern *weichen* solle. Röm. 16, 17.: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr auffehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernet habt, *und weichet von denselbigen*." Die „amerikanischen" Lutheraner dagegen sagen, man müsse sich zu den falschen Lehrern thun und mit ihnen Gemeinschaft halten. Woran es also den Vertretern des amerikanischen Lutherthums fehlt, ist die *Furcht vor Gottes Wort*. Wenn sie aufhören wollten, so zu handeln, wie sie „fühlen", und statt dessen anfingen, sich vor Gottes Wort zu fürchten, so wäre die Differenz zwischen dem „amerikanischen Lutherthum" und den "Foreigners" bald beseitigt.

Kurz, die Furcht, die rechte Furcht vor Gottes Wort ist das Heilmittel für alle Schäden innerhalb der lutherischen Kirche. Die Furcht vor Gottes

1) Bericht der Iowaischen Zeitschrift.

Digitized by Google

Wort bewahrt vor dem Mißbrauch der Wissenschaft in der Theologie. Die Furcht vor Gottes Wort bewahrt vor der Irrlehre und führt von derselben wieder zurück. Die Furcht vor Gottes Wort bewirkt auch, daß wir nach Gottes Wort handeln. Die rechte Furcht vor Gottes Wort würde daher bald alle, die sich Lutheraner nennen, Eines Sinnes machen und zu einer Union in der Wahrheit führen, denn Gottes Wort, dem dann alle ihren Sinn unterwerfen würden, ist die Wahrheit. F. P.

Die pastoralen Anweisungen im Titusbrief.

(Fortsetzung.)

Nachdem Paulus seinen Namen an die Spitze des Briefes gestellt und sein Amt gepriesen hat, redet er den Titus an, dem der Brief vermeint ist: „Tito, meinem rechtschaffenen Sohn, nach unser beider Glauben, Gnade, Barmherzigkeit, Friede von Gott, dem Vater, und dem HErrn JEsu Christo, unserm Heilande!“ 1, 4. Paulus nennt Titus seinen Sohn, weil derselbe durch ihn bekehrt ist. Und er ist ein rechtschaffener, echter (γνησίῳ) Sohn, er ist ein rechtschaffener Christ. Daß die Rechtschaffenheit, Echtheit seines Christenthums gemeint ist, zeigt der Beisatz „nach unser beider Glauben“ oder „nach unserem gemeinsamen Glauben“ (κατὰ κοινὴν πίστιν). Den Glauben hat Titus mit Paulus gemein. In diesem Hauptstück ist also der Sohn dem Vater gleich. Auch diese scheinbar beiläufige, nebensächliche Bemerkung ist für unsern Zweck von Gewicht. Wir ersehen daraus, daß auch ein Diener am Wort gerade das Zeugniß haben muß, daß er ein aufrichtiger, rechtschaffener Christ sei, daß er echten, unverfälschten Glauben an den Tag lege. Und Glaubensgemeinschaft ist es, was die Diener am Wort mit einander verbindet. Die Glaubensgemeinschaft gibt erst der Amtsbruderschaft ihren Werth. Die Amtsbrüder sollen sich gegenseitig vor Allem als Brüder in Christo betrachten und sich der Glaubenseinigkeit von Herzen freuen. Der gemeinsame Glaube gleicht auch den Abstand zwischen Aelteren und Jüngeren aus. Was Paulus aber dem Titus erwünscht und erbittet, das sollen Alle, welche, wie Titus, im Wort arbeiten, sich von Gott erbitten. Was der Apostel sonst den Christen insgemein erwünscht, Gnade, Barmherzigkeit, Friede von Gott, dem Vater, und dem Heiland JEsu Christo, dessen bedürfen die Prediger insonderheit, damit ihr schweres Werk ihnen gelinge.

Nach den einleitenden Worten, 1, 1—4., beginnt Paulus seine briefliche Auseinandersetzung damit, daß er den Titus an den Auftrag erinnert, den er ihm mündlich gegeben, 1, 5.: „Derhalben ließ ich dich in Creta, daß du solltest vollends anrichten, da ich's gelassen habe, und besetzen die Städte hin und her mit Aeltesten, wie ich dir befohlen habe.“ Deshalb hatte Paulus, welcher sich nur kurze Zeit in Creta aufgehalten, dort den Titus zu-

Digitized by Google

rückgelaſſen, damit er das, was Paulus nicht ſelbſt hatte beſorgen können, vollends anrichten, daß er das, was noch an der Einrichtung des Gemeindeweſens fehlte (τὰ λείποντα), ordnen, inſonderheit die Städte hin und her, das heißt, die einzelnen Stadtgemeinden mit Aelteſten oder Biſchöfen (V. 7.) beſetzen möchte. Daß ſolche Beſtallung der Aelteſten unter Zuſtimmung der Gemeinden geſchah, verſteht ſich von ſelbſt. Denn unmöglich konnte und wollte Paulus mit dem, was er dem Titus befahl, dem widerſprechen, was ſonſt in der Schrift bezeugt iſt, nämlich daß die Gemeinde die Schlüſſel und alſo auch Recht und Gewalt hat, Kirchendiener zu wählen und zu berufen. Titus ſollte die Wahl der erſten Gemeindeälteſten leiten und geeignete Perſonen für das Biſchofsamt vorſchlagen, den Gemeinden anempfehlen. Vrgl. die Ausführung von Tit. 1, 5. in Walther, „Die rechte Geſtalt einer vom Staate unabh. ev.-luth. Ortsgemeinde", S. 69 ff. So wenig man aus Tit. 1, 5. folgern kann, daß Wahl und Berufung der Kirchendiener Sache und Pflicht der oberſten Kirchenbehörde ſei, ſo wenig läßt ſich mit dieſer Stelle das göttliche Recht des Kirchenregiments überhaupt beweiſen. Allerdings hatte Paulus dem Titus die Fürſorge für alle Gemeinden Creta's befohlen. Aber ſolche Maßnahme des Apoſtels, zu der ihm die Rückſicht auf das Gedeihen der eben erſt in's Leben gerufenen Gemeinden der Inſel Creta beſtimmte, und der Bericht über dieſes hiſtoriſche Factum in der Schrift iſt kein für die Chriſtenheit insgemein verbindlicher apoſtoliſcher Befehl. Zum Andern iſt wohl zu bedenken, daß Paulus nur in einigen wenigen Fällen, wie in Creta und in Kleinaſien, einem ſeiner Vertrauten, wie Titus oder Timotheus, das, was er ſelbſt ſonſt zu ordnen pflegte, übertragen hat, damit dieſer ſein Stellvertreter das vollends anrichten möchte, was er ſelbſt nicht beſorgen konnte. Es handelt ſich hier alſo keineswegs um eine allgemeine Ordnung der apoſtoliſchen Kirche. Und drittens auch um keine bleibende Ordnung. Nur eine Zeit lang ſollte Titus in Creta bleiben, dort das Gemeindeweſen ordnen, das Gemeindeleben in Gang bringen, Aelteſte beſtellen und in die Verwaltung ihres Amtes einführen und eingewöhnen. Im nächſten Winter ſollte er Creta ſchon wieder verlaſſen und zu Paulus zurückkehren. 3, 12. Bis dahin konnte er gar wohl ſeine Miſſion in Creta erfüllt haben. Freilich aber hat nun Titus eine Zeit lang den Gemeinden Creta's, ſelbſtverſtändlich mit deren Einwilligung, am Wort gedient, hie und da wohl auch den beſtallten Aelteſten der Gemeinden eine Weile zur Seite gewirkt. Und ſo können wir mit Fug und Recht die Anweiſungen, welche Paulus dem Titus betreffs des Dienſtes am Wort in dieſem Brief ertheilt, auf die Aelteſten und Hirten der einzelnen Gemeinden anwenden.

Zunächſt gibt der Apoſtel directe Weiſung und Unterweiſung für die Aelteſten der Gemeinden und zeichnet 1, 6—9. in kurzen Zügen das Bild eines rechtſchaffenen Predigers. Er erinnert den Titus, und ſolche Erinnerung iſt eine allgemeine Belehrung, wie die Perſonen geartet ſein ſollen,

Digitized by Google

welche man zu Aelteſten beſtellen will. V. 6.: „Wo einer iſt untadelig, Eines Weibes Mann, der gläubige Kinder habe, nicht berüchtigt, daß ſie Schwelger und ungehorſam ſind.“ Nur ein Mann, der alſo beſchaffen iſt, iſt des Amtes eines Aelteſten würdig und ſoll als Aelteſter oder Biſchof, V. 7., d. h. Aufſeher und Hirte einer Gemeinde beſtellt werden. Nur Einer, welcher untadelig iſt (ἀνέγκλητος), unbeſcholten, der bei Chriſten und Nichtchriſten einen guten Namen hat, alſo nicht Einer, deſſen Namen ein Flecken anhängt, ſo daß Chriſten und Nichtchriſten auf ſolchen Schandfleck mit Fingern hinweiſen können. Ein Chriſt, welcher Aergerniß gegeben, kann durch aufrichtige Buße und Beſſerung wohl bei Gott und bei der Gemeinde ſeine Chriſtenehre wiederherſtellen, aber mag dann in irgend einem andern Beruf hinfort Gott dienen, nur nicht im Biſchofsamt. Der Grund dieſer Beſtimmung liegt auf der Hand. Zum Biſchofsamt gehört das Strafamt, V. 9. Wie kann aber Einer mit Erfolg einen Andern um eine ärgerliche Handlung ſtrafen, welchem der, den er ſtraft, ähnliche Dinge aufrücken kann? In ſeinem Wandel ſoll Einer, den man zum Aelteſten beſtellt, unbeſcholten ſein, und ſonderlich in ſeinem ehelichen und häuslichen Leben. Für das Biſchofsamt ſoll nur ein Solcher erſehen werden, der Eines Weibes Mann iſt, dem man nicht vorwerfen kann, daß er neben ſeinem Weib noch andere Weiber habe, welcher gläubige Kinder und gehorſame Kinder hat, denen man keinen lüderlichen Lebenswandel zum Vorwurf machen kann. Denn wie will derjenige der Gemeinde Gottes recht vorſtehen und ſeinem Wort Geltung verſchaffen, welchem man bei jeder Gelegenheit entgegnen kann, daß ſein Wort in ſeinem eigenen Hauſe, bei ſeinen eigenen Kindern nichts gelte? Vrgl. 1 Tim. 3, 5. Dieſe Weiſung betrifft zunächſt die Gemeinden, welche einen Aelteſten wählen wollen, und deren Vertrauensmänner, welche, ähnlich wie Titus, einer Gemeinde beſtimmte Perſonen für das Predigtamt vorſtellen, empfehlen. Denn Paulus ſagt zunächſt davon, wie ein Solcher, den man zum Aelteſten beſtellen will, beſchaffen ſein müſſe, und wie nicht. Und was St. Paulus hiervon ſchreibt, iſt apoſtoliſche Lehre und Regel, iſt Gottes Wort. Es läuft alſo dem Wort Gottes zuwider, wenn einer Gemeinde ſolche Männer als Candidaten für das Predigtamt vorgeſchlagen werden, welche in den genannten Beziehungen oder überhaupt übel berüchtigt ſind, welche eine befleckte Vergangenheit hinter ſich haben, wenn man einer Gemeinde zumuthet, ſie ſolle es mit dem und dem Mann einmal verſuchen, oder ihr vorſtellt, derſelbe habe Proben aufrichtiger Buße abgelegt. Wenn ein Solcher Buße thut, ſo hat er freien Zutritt zu allen Gnadenmitteln, die Chriſtus ſeiner Kirche anvertraut hat, ſo ſteht ihm Gottes Gnade und der Himmel offen, nur der Zutritt zum Predigtamt iſt und bleibt ihm nach Gottes Wort und Willen verſagt. Und daß dem ſo iſt, iſt ihm und der Gemeinde nur nütze zur Seligkeit.

Freilich liegt aber in dem Geſagten zugleich eine Vermahnung für die Aelteſten, welche dahin geht, wie ſie ſich, nachdem ſie in's Biſchofsamt ein-

Digitized by Google

gesetzt sind, fortan als Bischöfe verhalten sollen. So schließen sich der Aussage, V. 6., auch Forderungen an, welche den Bischöfen gelten und deren Amtsführung betreffen, V. 7—9. Es ist hier wohl zu beachten, daß die Forderungen, welche sich auf Leben und Wandel eines Bischofs beziehen, V. 6—8., den Forderungen, welche sich auf die Lehre beziehen, V. 9., vorangehen. Daß die Lehre das eigentliche Werk eines Bischofs sei, verstand und versteht sich von selbst. Damit aber Niemand wähne, am Leben und Wandel eines Bischofs, eines Predigers sei wenig gelegen, wenn nur die Lehre recht sei, beschreibt der Apostel zuerst den Wandel eines Bischofs, eines Predigers und gibt dadurch zugleich zu bedenken, daß ein rechtschaffener Wandel eines Predigers seiner Lehrthätigkeit förderlich sei, ein anstößiger Wandel dagegen die Wirkung des Worts hindere. Unter den Pflichten und Tugenden eines Predigers stellt also nun St. Paulus die häuslichen Tugenden in die erste Linie. Es liegt so viel daran, daß ein Prediger seinem eigenen Haus wohl vorstehe, seine Kinder recht leite und erziehe. Wenn er seine Hausgenossen, seine Kinder recht lehrt und regiert, daß sie glauben und gehorchen lernen, wird er auch die Gemeinde Gottes recht lehren und regieren, und sein Wort wird Glauben und Gehorsam finden. Es ist verkehrt, wenn ein Prediger zwischen Haus und Amt scheidet und unterscheidet und etwa darüber klagt, daß er über seiner Amtsarbeit seine häuslichen Pflichten oft vernachlässigen müsse. Nein, was er im Haus an Weib und Kindern thut, das gehört in sein Bischofsamt hinein. Der Apostel macht es den Aeltesten nicht als Hausvätern, sondern als Bischöfen zur Pflicht, vor Allem auf ihr Haus, ihre Kinder aufzusehen.

In den folgenden Vermahnungen klingt die Forderung noch nach, welche Paulus an die Spitze des ganzen Abschnitts gestellt hat: „wo einer ist untadelig". V. 6. Nur Einer, welcher untadelig ist, soll zum Aeltesten erwählt werden, und wenn er als solcher erwählt ist, soll er sich in seinem Amt untadelig erweisen. Der Apostel begründet solche Forderung mit der Bemerkung, V. 7.: „Denn ein Bischof soll untadelig sein als ein Haushalter Gottes." Die Gemeinde ist Gottes Haus. Gott ist der Hausherr und der Bischof der Hausverwalter. Will derselbe nun aber die Hausgenossen, die Kinder Gottes, wie das einem Bischof zukommt, recht versorgen und regieren, die Gemeinde Gottes zu göttlichem Wandel und Leben anleiten, so muß er selbst untadelig sein, allen Anstoß meiden und der Gemeinde sich als Vorbild der Gottseligkeit darstellen. Der Apostel geht jetzt in's Einzelne ein und macht solche anstößige Dinge namhaft, vor denen ein Bischof sich hüten soll, und nennt die solchen Untugenden entgegengesetzten Tugenden, in denen er sich üben soll. Er denkt sich hierbei den Bischof, den Prediger im Verkehr mit den Leuten, denkt insonderheit an seinen amtlichen und außeramtlichen Verkehr mit den Gliedern seiner Gemeinde und warnt da diejenigen, welche das Bischofsamt bekleiden, namentlich vor einem abstoßenden Verhalten, dadurch die Amtswirksamkeit nur geschädigt

Digitized by Google

wird, und vermahnt ſie zu einem gewinnenden, leutſeligen und doch zugleich ernſten Gebahren, welches die Leute willig ſtimmt, ihrer Lehre und Predigt Gehör zu geben.

Ein Biſchof ſoll „nicht eigenſinnig" ſein, μὴ αὐθάδη, eigentlich: nicht ſelbſtgefällig. Er ſoll nicht an ſich ſelber, ſeiner eigenen Weisheit Gefallen haben, nicht ſich ſelbſt für klug halten und demgemäß nicht durchaus auf ſeinem Sinn und Willen beſtehen, nicht eigenſinnig ſeine Meinung durchſetzen wollen, wenn er auch meint, was er denkt, ſei das Beſte. Wenn er der Gemeinde und den Einzelnen Gottes Wort und Gebot vorhält, dann ſoll er freilich nicht wanken noch weichen, nicht nachgeben, ſich auf kein Compromiß einlaſſen. Denn Gottes Wort und Wille ſoll in der Gemeinde Gottes zur Geltung kommen. Aber dann beſteht ein Prediger eben nicht auf ſeinem eigenen Willen, ſondern ordnet ſeinen Sinn und Willen dem Wort und Willen des Gottes unter, dem er dient. Dagegen in allen Dingen, welche Gottes Wort freigibt, ſoll er ſeine Meinung, ſeinen Willen gern der Meinung, dem Willen Anderer unterordnen und dann die Sache auch nicht ſo wenden, daß der Klügere nachgebe, ſondern die Möglichkeit einräumen, daß ein ſchlichter Laie einmal klüger ſein könne, als der Paſtor. Es iſt nicht nöthig und thut nicht gut, wenn der Paſtor immer zuerſt ſeine Anſicht zum Beſten gibt, wenn es ſich eben um Mitteldinge handelt; es iſt viel weislicher, daß er oft ganz ſchweigt und mit der eigenen Meinung ganz zurückhält. Zeigt ſich ein Paſtor in ſolchen Dingen, welche nicht das Gewiſſen betreffen, möglichſt willfährig, ſo wird es ihm ſchwerlich jemand als Eigenſinn auslegen, wenn er in Gewiſſensſachen auf Gottes Wort und Willen feſt beſteht und da kein Haar breit weicht und nachgibt. Selbſtgefälligkeit, αὐθάδεια, ſchließt nach dem gewöhnlichen Gebrauch des Worts auch Härte und Herbigkeit im Umgang, Rückſichtsloſigkeit (ἀπήνεια τῆς ὁμιλίας Theophr.) in ſich. Das ſteht auch einem Biſchof, der berufen iſt, Andern zu dienen, übel an.

Ein Biſchof ſoll „nicht zornig ſein", μὴ ὀργίλον, nicht jähzornig, iracundus. Er ſoll alſo nicht außer ſich gerathen, wenn es einmal nicht nach ſeinem Kopf geht. Aber auch wenn er Gottes Wort und Gebot einſchärft, ſoll das nicht in Leidenſchaft, Zorn, Erregung geſchehen. Dadurch verbittert er nur die Herzen, auch gegen die göttliche Wahrheit. Calov macht mit Recht darauf aufmerkſam, daß es für Prediger gar tröſtlich ſei, daß der Apoſtel ſo ſchreibe, ein Prediger ſolle nicht zornig ſein, und nicht, er ſolle nicht zürnen. Er bemerkt: Neque vero qui aliquando irascitur, iracundus est. Sed ille dicitur iracundus, qui crebro hac passione superatur. „Wer hin und wieder einmal zürnt, iſt darum nicht jähzornig. Sondern den nennt man jähzornig, welcher häufig durch ſolche Leidenſchaft überwunden wird." Gerade einem Prediger widerfährt ja Manches, was ihn zum Zorn reizt. Und wenn ihm ja einmal ein zorniges Wort über die Lippen gegangen, ſo macht es auf Andere nur einen guten, beſänftigenden

Digitized by Google

Eindruck, wenn er alsbald ſich zähmt und zügelt und ſeinem aufbegehrenden Fleiſch Gewalt anthut.

Ein Biſchof ſoll „nicht ein Weinſäufer“ ſein, μὴ πάροινον. Er ſoll ſich nicht vom Wein erhitzen laſſen. So kommt er eben in Zorn. Bedürfen die Chriſten überhaupt noch ſolcher Warnung: „Saufet euch nicht voll Weins“, Eph. 5, 18., ſo iſt gewiß auch Predigern gegenüber, die ebenſowohl noch Fleiſch und Blut haben, wie andere Chriſten auch, ein gleichlautendes Cave! Cave! nicht außer Ordnung, und man hat nicht nöthig, das griechiſche Wort πάροινος hier in der übertragenen Bedeutung „toll“, „ungeberdig“ zu nehmen.

Ein Biſchof ſoll nicht „pochen“, μὴ πλήκτην. Er ſoll nicht pochen und poltern, nicht dreinſchlagen, ſelbſtverſtändlich nicht mit der Fauſt, aber auch nicht mit Worten. Das wäre der äußerſte Grad von Zorn und Leidenſchaft. Auch wenn er mit Gottes Wort ſtraft, ſoll es nie den Eindruck machen, als habe er dem und dem einen Hieb verſetzen wollen. Ein Prediger darf und ſoll, wenn es noth thut, ſtrafen, auch mit Gottes Zorn und mit der Hölle drohen, aber nimmer ſchimpfen, zanken, ſchelten, beleidigen. Dadurch macht er den, welchen er ſtraft, ja nur unwillig, aufſäſſig und gibt ihm an ſeinem Theil Anlaß, den Ernſt des göttlichen Worts zu verachten.

Alſo mit Einem Wort: Herriſches Weſen und Gebahren iſt es, wovor der Apoſtel jeden Prediger eindringlich warnt. Das widerſpricht ſeinem Beruf als dem eines Haushalters Gottes. Er iſt vielmehr berufen, Gott, dem HErrn, in ſeinem Haus, an der Gemeinde, der Gemeinde Gottes, zu dienen.

Ehrgeiz und Geiz ſind zwei Laſter, vor denen ein Prediger, wie Luther ſo oft hervorhebt, ſonderlich ſich hüten ſoll. Petrus vermahnt in ſeinem erſten Brief die Aelteſten, daß ſie ja nicht über das Volk herrſchen und nicht um ſchändlichen Gewinns willen (αἰσχροκερδῶς) die Heerde Chriſti weiden. 1 Petri 5, 2. 3. So ſchließt Paulus der Warnung vor herriſchem Gebahren, Tit. 1, 7., die andere an: „nicht unehrliche Hantierung treiben“. Er braucht hier denſelben Ausdruck, wie Petrus in der eben angeführten Stelle, μὴ αἰσχροκερδῆ. Unehrliche Hantierung, wenn ein Prediger neben ſeinem Amt noch irgend ein Nebengeſchäft beſorgt, nur um Geld zu gewinnen, iſt eine grobe Erweiſung geiziger, ſchmutziger Geſinnung. Aber ein Prediger ſoll auch nicht ſein Amt zu einem Geſchäft, das Geld einbringt, herabwürdigen. Es iſt Schimpf und Schande, wenn er aus ſeinen Amtshandlungen möglichſt viel Geld herauszuſchlagen ſucht, wenn er ſich nicht genügen läßt, ſo er Nahrung und Kleidung hat, ſondern reich werden will, Leben und gute Tage ſucht. Auch die allerfeinſten Abarten des ſchändlichen Geizes beflecken ſein heiliges Amt, welches ein Dienſt im Hauſe Gottes iſt. Und ein Prediger, der nach dem trachtet, das auf Erden iſt, darf ſich nicht wundern, wenn die, welche ihn hören, nicht nur ſeine Perſon, ſondern auch ſein Amt und die himmliſchen Dinge, von denen er predigt, verachten. Es

Digitized by Google

gilt hier ohne Unterlaß wachen und beten. Satanas ficht die Prediger des Worts auch mit ſolchen groben Stücken an, wie Saufen, Genußſucht, Gewinnſucht.

Den Untugenden, welche einem Biſchof übel anſtehen und die ſeine Wirkſamkeit nur hindern, ſetzt der Apoſtel, V. 8., Tugenden entgegen, welche einem Biſchof wohl anſtehen und die ſeiner Wirkſamkeit nur förderlich ſind. Und da ſoll denn ein Biſchof, ſtatt auf das Seine zu ſehen, auf den eigenen Vortheil und Gewinn, ſtatt an ſich ſelber Gefallen zu haben, vor Allem in chriſtlicher Bruderliebe und Barmherzigkeit ſich üben und ſolche Geſinnung ſonderlich auch darin erweiſen, daß er „gaſtfrei" iſt. Gaſtfreundſchaft hatte zu der Zeit, da der Apoſtel ſchrieb, noch mehr zu bedeuten, als was man heutzutage gemeiniglich ſo zu nennen pflegt. Die Chriſten übten zu jener Zeit Gaſtfreundſchaft an fremden Glaubensbrüdern, welche von fern her kamen, welche obdachlos, heimathlos waren, etwa um des Glaubens willen vertrieben waren, und die ſie dann als Brüder in Chriſto in ihr Haus aufnahmen und ſo lange beherbergten und bewirtheten, als ſie ſolcher Unterſtützung bedurften. Auch reiſende Chriſten ſuchten auf den Reiſeſtationen, durch welche ſie der Weg zu ihrem Reiſeziel führte, Herberge bei ihren Mitchriſten. Und da ſollte denn ein Biſchof hierin den Chriſten mit gutem Beiſpiel vorangehen. Wendeten ſich doch die Bedrängten, die bei chriſtlichen Brüdern Hülfe ſuchten, oft zuerſt an den Biſchof, den bekannteſten Mann der Gemeinde. Und reiſende Chriſten wurden von ihrem Biſchof an Biſchöfe anderer Gemeinden empfohlen. Es iſt in unſerer Zeit, hier zu Lande etwas Aehnliches, wenn reiſende Chriſten, die nicht bemittelt ſind, unterwegs die Gaſtfreundſchaft ihrer Glaubensbrüder in Anſpruch nehmen und zunächſt etwa bei dem Ortspfarrer anfragen oder wenn Fremde, Einwanderer, welche ſich hier erſt ein Heim gründen wollen, bei Predigern ihres Glaubens ſich melden und von denen Rath, Auskunft und Unterſtützung begehren. Da ſoll denn ein Prediger gaſtfrei ſein, das heißt alſo, nicht nur Freunde und Bekannte, ſondern auch Unbekannte, die es noch nöthiger haben, gern in ſein Haus aufnehmen und ihnen Obdach und Koſt gönnen, ſoweit dieſelben es bedürfen und ſoweit ihm das möglich iſt. Solch' Herbergen macht freilich mehr Umſtände und iſt viel ungelegener und unbequemer, als wenn man ſonſt dürftigen Brüdern eine Wohlthat erzeigt und ihnen mit Rath und That zur Seite ſteht. So hat ein Prediger gute Gelegenheit, gerade in dieſem Stück ſeinen ſelbſtloſen Sinn an den Tag zu legen. Und ſolch ſcheinbar äußerliches Ding hat Werth, kann dem Prediger Vieler Herzen öffnen und gewinnen.

Ein Biſchof ſoll „gütig" ſein, φιλάγαθον, amator boni (Auguſtin), ein Freund des Guten. Der Ausdruck „gütig", „Güte" hatte zu Luthers Zeit einen weiteren Begriff, als heutzutage. Nicht nur den, welcher ſich gegen Andere freundlich und hülfreich erzeigte, ſondern wer überhaupt dem Guten anhing und nacheiferte, den nannte man gütig. Güte hieß auch ſo

Digitized by Google

viel, wie bonitas. So entspricht der deutsche Ausdruck dem griechischen. Ein Bischof soll ein Freund und Liebhaber des Guten sein, das heißt, nicht nur für seine Person dem nachtrachten, was recht und gut, Lob und Tugend ist, sondern sich des Guten freuen, wo immer es ihm begegnet, auch wenn es ihm bei Andern entgegentritt. Pessimismus steht einem Bischof übel an. Ein rechtschaffener Prediger hat nicht nur für die Schwächen und Gebrechen der Christen, sondern hat vor Allem für das Gute, das sich an seiner Gemeinde und seinen Gemeindegliedern findet — und Gutes findet sich bei allen Christen — ein Auge und ein Herz. Er freuet sich der Wahrheit, er freuet sich von Herzen über jeden geringen Erweis des Glaubens und der Liebe, freut sich, wenn er an einem Irrenden die ersten Kennzeichen aufrichtiger Buße wahrnimmt. Und er läßt sich diese Freude auch merken, gibt ihr Ausdruck in Worten und Gebahren, erkennt das Gute an seinen Gemeindegliedern an und lobt es auch bei Gelegenheit, natürlich so, daß er Gott allein dafür die Ehre gibt. So fördert er das Gute und macht den Leuten Lust zum Guten.

Doch soll ein Prediger sich nicht von solcher guten Meinung und Stimmung, ebensowenig wie von Mißstimmung, einnehmen und hinreißen lassen, sondern in den rechten Schranken bleiben, sich selbst allseitig in Schranken halten. Er soll „züchtig" sein, σώφρονα, an sich selbst Zucht üben, besonnen sein. Er soll bedächtig und besonnen sein in seinem Urtheil, alle Dinge recht prüfen, ehe er urtheilt, mit sich selbst zu Rathe gehen, ehe er Andern seine Meinung kundgibt und Rath ertheilt. Er soll besonnen und vorsichtig sein in seinem Handeln, sich nicht durch augenblickliche Eindrücke oder Erregungen bestimmen lassen, alle seine Schritte, Thun und Lassen wohl abmessen und abwägen. Auch im Privatverkehr mit den Leuten soll er sich nicht gehen lassen, sondern allezeit, unter allen Umständen eine gemessene, würdige Haltung bewahren. Er soll nicht eine besondere feierliche Amtsmiene annehmen, sondern ganz ungezwungen mit seinen Mitchristen als mit seines Gleichen verkehren; wenn er aber sich selbst nur recht überwacht und im Zaume hält, wird er ganz von selbst sich bei Allen Achtung verschaffen, wird Alles, was er redet und thut, etwas wiegen und gelten. Und dann wird auch das, was er aus Gottes Wort sagt und lehrt, um so mehr Gewicht haben.

Ein Bischof soll besonnen sein, daß er ja die rechte Bahn einhalte, auch in seinem Urtheil über Andere und in seinem Verhalten gegen Andere. Er soll „gerecht" sein, δίκαιον, unparteiisch, nicht die Person ansehen, zwischen Reich und Arm, Vornehm und Gering, Gebildet und Ungebildet keinen Unterschied machen, jedem Hausgenossen im Hause Gottes seine Gebühr geben, auf die Gebrechlichkeit der Schwachen Rücksicht nehmen, von denen, welchen viel gegeben ist, auch mehr fordern, als von Andern. Gerechtigkeit ist ein Haupterforderniß für Einen, dem das Amt eines Aufsehers und Regenten anvertrauet ist. Ein gerechter Regent findet willige-

Digitized by Google

ren Gehorſam, als ein ungerechter, parteiiſcher. Ein Paſtor, welcher das Zeugniß hat, daß er nach dem Anſehen der Perſon nicht fragt, hat einen guten, feſten Stand in ſeiner Gemeinde.

Solche Beſonnenheit, Selbſtbeherrſchung, Gerechtigkeit, Unparteilichkeit iſt aber bei einem Chriſten, bei einem chriſtlichen Prediger keine heidniſche Tugend, wie ſie etwa auch alte Philoſophen lehrten und übten, ſondern iſt getragen von der Furcht des HErrn. Indem ein Biſchof ſich ſelbſt überwacht, auf das Acht hat, was den Anderen zukommt, hat er zugleich unausgeſetzt ſein Auge auf Gott gerichtet, vor dem er wandelt, dem er dient. Ein Biſchof ſoll „heilig" ſein, ὅσιον. Heiliger Ernſt, heilige Scheu vor Gott, die ſich vor Allem in Acht nimmt, was Gottes Auge betrübt und verletzt, iſt ein Hauptcharakterzug an dem Wandel eines chriſtlichen Biſchofs. Ein Biſchof, ein Prediger iſt Haushalter Gottes. So ſoll man bei ihm auch etwas von der Art ſeines Dienſtherren wahrnehmen. Wie Gott ein Freund alles Guten iſt, dagegen alles Böſe haßt und verabſcheut, ſo ſoll auch jeder ſeiner Diener bei aller Liebe zum Guten heiligen Abſcheu vor allem Argen im Herzen tragen. Ein rechtſchaffener, gottesfürchtiger Prediger meidet nicht nur für ſeine Perſon, was Chriſten nicht ziemt, ſondern als Haushalter im Hauſe Gottes iſt er allem ungöttlichen Weſen, welches ſich in's Haus Gottes eindrängen und da feſtſetzen will, von Herzen feind. Alles Arge iſt ihm zuwider, wo immer es ihm begegnet, auch wenn es ihm bei Chriſten, die ihm ſonſt lieb und werth ſind, entgegentritt. Und er gibt dieſen ſeinen Unwillen über ungeziemende Dinge auch kund in Wort und Gebahren. Er macht nie gute Miene zum böſen Spiel. Er ignorirt nicht, was er nicht gerne ſieht und nicht gerne anrührt, und thut nicht, als ſähe er nicht, was er doch mit Augen ſieht und was Jeder ſieht. Ein Prediger, welchem ſolcher heiliger Ernſt zum Habitus geworden, leitet damit auch ſeine Gemeinde zur Furcht des HErrn an und richtet mit wenigen ernſten Worten mehr aus, als ein Anderer mit langen Strafreden.

Schließlich vermahnt der Apoſtel jeden Prediger, „keuſch" zu ſein, ἐγκρατῆ, enthaltſam in äußerlichen Dingen, auch in ſonſt erlaubten Freuden und Genüſſen Maß zu halten, ſich aller der Dinge zu enthalten, die ihn in ſeinem heiligen Amt und Dienſt, den er nie aus den Augen verlieren ſoll, ſtören und hindern.

So hat ſich der Apoſtel zu der folgenden Vermahnung, welche nun das eigentliche Werk eines Biſchofs, die Lehre, betrifft, Bahn gemacht. Ein Biſchof, ein Prediger, welcher es mit ſeinem Chriſtenthum, mit ſeinem Glauben ernſt meint, V. 4., welcher ſich ſelbſt täglich in der Gottſeligkeit übt, V. 5—8., iſt ein geſchicktes Werkzeug und Organ für Gott, den oberſten Herrn, welcher eben gerade durch Menſchen, durch die Prediger ſeiner Gemeinde auf Erden ſeinen Willen kundthun will.

Eins wollen wir zuletzt nicht unbemerkt laſſen. Gott weiß gar wohl, daß auch ſeine Diener im Heiligthum, daß auch die Prediger, auch die es

Digitized by Google

aufrichtig meinen, noch schwache, gebrechliche Gefäße sind, und darum verwirft er sie nicht, wenn sie dem, was er von ihnen fordert, nicht vollkommen entsprechen, wenn auch ihr Gehorsam noch recht mangelhaft und unvollkommen ist. Doch soll ein Prediger, indem er täglich für das, was ihm mangelt, was er verfehlt, bei Gott, seinem Heiland, Vergebung sucht, in solch helles Spiegelbild des Wandels eines christlichen Bischofs, wie es eben auch Tit. 1, 4—8. gezeichnet ist, fleißig hineinschauen und dem nachjagen, daß er es ergreifen möchte, und nach solcher Regel handeln und wandeln, so viel an ihm ist, als aus dem Vermögen, das Gott darreicht.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

9. Der von dem einen Theil begangene Ehebruch kann ferner nicht als Scheidungsgrund geltend gemacht werden, wenn der andre Theil nachweislich der gleichen Sünde schuldig ist.

Anm. 1. Die Fälle, auf welche dieser Satz abzielt, sind nicht dieselben wie die, welche das im vorigen Paragraphen Gesagte deckt. Dort handelte es sich um Mitverschuldung bei einer That, die der andere Theil beging, war die That der Zahl nach dieselbe, nur von dem einen Theil leiblich verübt, aber mit Willen des andern, des mitschuldigen Theils. Hier hingegen handelt es sich nicht um Mitschuld, sondern um gleiche Schuld, nicht um eine That, sondern um wenigstens zwei Thaten, von denen die eine der eine Theil, die andre das andre Gemahl begangen hat, wobei sich nicht beide gemeinsam, sondern beide gesondert, aber in gleicher oder ähnlicher Weise versündigt haben. Und während die Versagung der Scheidung dort beruhte auf dem Grundsatz: Volenti non fit injuria, so beruht sie hier auf der Forderung, die sich durch unsere ganze Rechtspflege hinzieht, daß der Kläger „mit reinen Händen" in's Gericht kommen muß.

Anm. 2. Wie der Grundsatz, daß der Kläger „mit reinen Händen" erscheinen muß, auch in andern Rechtshändeln maßgebend wird, mögen einige Beispiele veranschaulichen. Wer einen andern verklagen will, weil ihm der durch unachtsames Fahren an den Wagen gerathen ist und ein Rad zerbrochen hat, muß selber vorsichtig gefahren sein, sonst wird er mit seiner Klage abgewiesen. Wer einen andern wegen Contractbruchs belangen will, muß selber geleistet haben oder noch leisten, was er nach dem Contract zu leisten hatte. Wer in einem verbotenen Hazardspiel betrogen worden ist, kann nicht auf Erstattung seines Verlustes klagen. Wer an einem Ort zu

Digitized by Google

Schaden kommt, an welchem zu sein er kein Recht hatte, kann nicht auf Schadenersatz klagbar werden. Wer sein Haus zur Falschmünzerwerkstatt vermiethet hat, kann den Falschmünzer nicht gerichtlich zur Bezahlung der Miethe zwingen.

Anm. 3. Wo beide Theile des Ehebruchs schuldig sind, kann auch dann der eine Theil nicht auf den Ehebruch des andern hin Scheidung verlangen, wenn der eine früher, der andere später, der eine öfter, der andere weniger oft oder nur einmal die Sünde begangen hat.

Anm. 4. Hingegen kann der eine Theil, sagen wir der Mann, der sich solcher Untreue ohne Mitschuld der Frau schuldig gemacht hat, nicht dadurch die Scheidung hindern, daß er die Frau zu gleicher Sünde treibt und dabei den beabsichtigten Erfolg erzielt. Denn die Sünde der Frau wäre in solchem Falle nicht eine Kränkung, die der Mann als ihm vom andern Theil zugefügt geltend machen könnte.

Anm. 5. Die Recrimination hat aber nur dann statt, wenn der andere Theil der gleichen Sünde in derselben Ehe schuldig geworden ist. Ein untreuer Ehemann kann die Scheidungsklage der Frau nicht dadurch hinfällig machen, daß er nachweist, daß die Frau in einer früheren Ehe ihrem früheren Mann die eheliche Treue gebrochen habe; denn das hieße einen Ehebruch vor der Ehe, der Ehe, auf welche es hier ankäme, setzen.

Anm. 6. Die Frage, ob der eine Theil einer Scheidungsklage wegen Ehebruchs damit begegnen könne, daß er die früher begangene, aber durch fortgesetzte Beiwohnung verziehene[1]) Untreue des andern Theils geltend macht, hat verschiedene Beantwortung erfahren. Dem Princip zufolge, daß durch die Verzeihung der Theil, dem dieselbe gewährt worden ist, wieder rein dasteht und also auch „mit reinen Händen" vor Gericht kommen kann, wäre die Frage zu verneinen. Sonst würde ja die Gewährung der Verzeihung dem Theil, der verziehen hat, die Erwerbung einer Licenz, später ungestraft zu sündigen, die eheliche Treue zu brechen. Somit kann dem Princip nach condonirte Untreue nicht zur Recrimination geltend gemacht werden, und in einigen Staaten ist dies auch durch Statut ausdrücklich festgestellt; so in California und Dakota. In anderen Staaten, wie in New York, New Jersey und New Hampshire, sind die Gesetze in diesem Sinne gehandhabt worden.

Anm. 7. Einer Ehescheidungsklage wegen Ehebruchs kann auch durch ausdrückliche Bestimmung der Statuten durch Recrimination oder Geltendmachung der gleichen Versündigung des andern Theils begegnet werden in Alabama, Arkansas, California, Colorado, Dakota, Delaware, Florida, Illinois, Indiana, Michigan, Minnesota, Mississippi, Missouri, Montana, Nebraska, New Jersey, New York, Oregon, Pennsylvania, Tennessee, Texas,

1) Von der Verzeihung oder Condonirung wird später ausführlicher zu handeln sein.

Digitized by Google

Wyoming. In Kansas ist die Verweigerung der Scheidung in solchen Fällen dem Ermessen des Richters, in Georgia dem der Jury anheimgegeben.

Anm. 8. Da auch nach kirchlichem Recht — siehe Walther § 26, Anm. 10. — „Ehebruch durch Ehebruch aufgehoben wird", so ist nicht nur in foro ecclesiae, falls beide Theile sich durch Ehebruch versündigt haben, beiden die Condonirung der Sünde zur Pflicht zu machen, sondern wird auch, wo der eine Theil doch zur gerichtlichen Klage schreitet, der andere Theil dahin zu berathen sein, daß er von dem Recht der Recrimination vor dem weltlichen Gericht Gebrauch mache und so die Scheidung verhindere. Um aber in solchen Fällen zuverlässigen Rath ertheilen zu können, muß der Seelsorger wissen, wo Recrimination möglich ist, und wo nicht.

10. Der von dem einen Theil begangene Ehebruch kann ferner nicht als Scheidungsgrund geltend gemacht werden, wenn der andere Theil für diese Sünde Condonirung, die eheliche Verzeihung, gewährt hat.

Anm. 1. Zunächst ist hier wohl zu beachten, daß nicht jede Verzeihung ehelicher Untreue eine Condonirung im Sinne unsers Paragraphen, eine eheliche Verzeihung ist. Ein christliches Ehegemahl muß in allen Fällen dem andern Theil, der sich versündigt hat und bußfertig um Verzeihung bittet, dieselbe von Herzen gewähren, muß sie gewähren, um mit gutem Gewissen die fünfte Bitte im Vater-Unser beten zu können, darf dem Sünder um seiner Sünde willen keinen Haß nachtragen, muß ihn, wenn er bußfertig ist, wieder anerkennen als ein ihm im Glauben verbundenes Glied an dem gemeinsamen Leibe Christi und Miterben der Gnade des Lebens. Mit dieser Verzeihung der Sünde nach Matth. 18., bei der es sich um die Sünde als Versündigung überhaupt handelt, die den Gnadenstand des Sünders berührt, fällt aber nicht nothwendig zusammen die Verzeihung der Sünde als ehelicher Untreue, die den Ehestand des Sünders und des unschuldigen Theils berührt. Diese eheliche Verzeihung kann versagt werden, wo jene brüderliche Verzeihung gewährt ist, und die eheliche Verzeihung ist gemeint, wenn im Folgenden Condonirung oder schlechthin Verzeihung gesagt wird.

Anm. 2. Wie bei der Connivenz, so ist auch bei der Condonirung die Absicht wesentlich. Eine unbeabsichtigte Condonirung kann es nicht geben. Es muß der Wille vorhanden sein, eine bestimmte Versündigung nicht als Scheidungsgrund geltend zu machen, sondern trotzdem, daß diese Sünde begangen worden ist, die Ehe fortbestehen zu lassen. Doch macht diese Absicht nicht das ganze Wesen aus. Die Absicht kann vorhanden sein, kann auch ausgesprochen worden sein, z. B. gegen eine dritte Person, ohne daß schon eine Condonirung vorläge. Es kann z. Ex. eine Person ihrem Seelsorger gegenüber sich bereit erklärt haben, dem gefallenen Gemahl zu verzeihen, versprochen haben, die Ehe fortzusetzen; damit hat sie sich noch nicht des Rechts begeben, die Scheidung zu fordern, selbst wenn nicht noch weitere

Digitized by Google

Umstände nachträglich bekannt geworden wären, die ihre Absicht geändert hätten. Zur Condonirung gehört vielmehr, daß der Absicht, zu verzeihen, auch dem Ehegemahl gegenüber Folge und Ausdruck gegeben sei; und auch dann ist die Condonirung nicht vollständig.

Anm. 3. Zur Verzeihung gehört nämlich ferner, daß dieselbe von dem Theil, dem sie angeboten ist, auch angenommen sei. Wenn z. B. eine Ehefrau ihrem untreuen Ehemann erklärte: „Ich will dir verzeihen, die Ehe mit dir fortbestehen lassen; aber du mußt mir versprechen, daß du jeden Verkehr mit deiner particeps criminis abbrichst und meidest", er aber erwiderte: „das kann ich nicht versprechen", so bestünde der Scheidungsgrund nach wie vor zu Recht. Geschähe die Versöhnung brieflich, so wäre sie erst dann als vollendet anzusehen, wenn des schuldigen Theiles Antwort auf das Anerbieten des andern Theils in des letzteren Händen wäre und derselbe in solcher Antwort eine unbedingte Annahme der Verzeihung mit unverkürztem Eingehen auf sämmtliche gestellte Bedingungen gefunden hätte. Eine solche unbedingte und unverkürzte Annahme muß auch, wo die Versöhnung durch Mittelspersonen geschieht, dem verzeihenden Theil gebracht sein, ehe der andere Theil sich als restituirt ansehen kann.

Unter welchen Umständen auch noch die Erfüllung der von dem unschuldigen Theil gestellten und von dem schuldigen Theil angenommenen Bedingungen zur Vervollständigung der ehelichen Versöhnung erforderlich ist, soll weiter unten besehen werden.

Anm. 4. Da die Bewilligung wesentlich zur Condonirung gehört, so kann natürlich von einer solchen als geschehen nicht die Rede sein, wo, was wie eine Verzeihung aussah, durch Zwang oder Betrug erzielt worden ist, und bei der Entscheidung darüber, ob Zwang oder Betrug vorliege, ist unter Umständen die Person, auf welche solcher Einfluß geübt wäre, ihrer Art und Beschaffenheit nach in Betracht zu nehmen. Ein Betrug läge z. B. vor, wenn die Annahme der gestellten Bedingungen nicht ehrlich gemeint gewesen ist, oder wenn mildernde Umstände erlogen gewesen sind. Erlittener Zwang ist bei ängstlichen, schwächlichen oder hülflosen, Beeinflußtsein durch Betrug bei arglosen oder einfältigen oder des Berathers ermangelnden Personen eher anzunehmen als bei gegentheilig beanlagten oder situirten, beides bei Frauen eher als Männern.

Anm. 5. In dem Wesen der Verzeihung liegt begründet, daß dieselbe nur dann stattfinden kann, wenn der Theil, bei welchem die Verzeihung stünde, um die Sünde weiß, um welche es sich bei der Verzeihung handeln würde. Eine Verzeihung im Voraus wäre ja nicht Verzeihung, sondern Connivenz, und schlösse nach dem Satz: Volenti non fit injuria, das Recht zur Verzeihung aus. Aber auch wenn die That geschehen ist, kann die Verzeihung als ein Vorgang, der in dem Geiste des beleidigten Theils anheben muß, nur dann zuwege kommen, wenn die Beleidigung auch im Geiste des Beleidigten erfahren worden ist. Ohne ein Wissen von der Sünde, die zu

Digitized by Google

verzeihen wäre, gibt es keine Verzeihung derselben, und die Verzeihung erstreckt sich nicht weiter als die Kenntniß des Vergehens. Eine Frau, deren Mann sich mehrfacher Untreue schuldig gemacht hat, verzeiht nur einen Fall, wenn sie nur von einem weiß, und wenn sie von einem zweiten erfährt, selbst wenn derselbe schon vor dem condonirten Fall entstanden wäre, so hat sie immer noch die Entscheidung, wie sie sich diesem Fall gegenüber verhalten will; derselbe ist durch die Verzeihung des andern Falles nicht mit verziehen. Was von dem Fall als solchem gilt, das gilt auch von seinen Umständen; dieselben können der Art sein, daß eine in Unkenntniß derselben gewährte Verzeihung hinfällig wird, wenn sie nun zur Kenntniß des beleidigten Theils kommen. Deshalb wird ein Seelsorger, der nach vorgefallener Versündigung des einen Theils den andern zur Versöhnung und ehelichen Verzeihung ermahnen will, den schuldigen Theil ja anhalten, daß er seine Sünde mit offener Darlegung aller Umstände bekenne und dem beleidigten Theil kund werden lasse; denn nur so kann, wenn es wirklich zur Condonirung kommt, der, dem verziehen ist, mit gutem Gewissen, ehrlich und ruhig in solcher Ehe weiter leben, während hingegen später erfolgende Entdeckungen oder nachträglich gethane Bekenntnisse zu den schwierigsten Verwickelungen führen können.

Anm. 6. Wohl zu unterscheiden ist in dieser Verbindung das Wissen um die Sünde und der Verdacht, daß sie möchte begangen sein. So wenig auf bloßen Verdacht hin eine Anklage statthaft ist, kann bei bloßem Verdacht Condonirung eintreten. Nun liegt aber der Unterschied zwischen dem Wissen, dem Fürwahrhalten, dem Ueberzeugtsein einerseits und dem Verdacht, dem Fürwahrscheinlichhalten andrerseits wieder in dem Geist und Bewußtsein des beleidigten Theils, nicht in den Erkenntnißgründen. Es kann jemand von einer Sache überzeugt sein, dieselbe für wahr halten, ohne daß sie wirklich bewiesen wäre, und wiederum kann jemand etwas für nur wahrscheinlich halten, für das Beweise vorliegen, die einen Andern, der schärfere Augen hätte, von der Wirklichkeit völlig überzeugen könnten. Wo es nun gilt zu bestimmen, ob Verzeihung gewährt worden sei, hat man nicht festzustellen, wie der unschuldige Theil den Fall habe ansehen können, sondern wie er ihn thatsächlich angesehen habe. Hat er auch ohne an sich genügende Beweise den andern Theil für schuldig gehalten, ist er von der Schuld des Schuldigen überzeugt, und hat er unter solchem Dafürhalten, in solcher Ueberzeugung Verzeihung gewährt, so kann ein Hinzukommen weiterer Beweise, wodurch nun erst die Ueberzeugung, das Dafürhalten als begründet erweisbar wird, die Verzeihung durch die nunmehr veränderte Sachlage hinsichtlich der Beweismittel nicht hinfällig werden. Und wiederum, hätte der unschuldige Theil, obschon er aus vorliegenden, zur Ueberzeugung hinreichenden Beweisen zwar Verdacht geschöpft, nicht aber eine gewisse Ueberzeugung gewonnen, und bei solchem Verdacht sich dem andern Theil gegenüber so verhalten, wie man sich einem Ehegemahl gegenüber

Digitized by Google

verhält, so könnte der schuldige Theil daraus nicht erweisen, daß ihm Verzeihung gewährt sei, und der unschuldige Theil hätte sich durch sein Verhalten nicht des Rechtes begeben, die Verzeihung zu verweigern, nachdem er endlich von der Schuld des andern, sei es durch die schon früher vorhanden gewesenen, sei es durch neu hinzugekommene Beweise, wirklich überzeugt worden wäre. — Ob der unschuldige Theil zu einer bestimmten Zeit von der Schuld des andern überzeugt war oder nur Verdacht hegte, läßt sich freilich in manchen Fällen schwer, in andern jedoch mit genügender Sicherheit einfach aus den Aussagen oder dem Verhalten der betreffenden Personen nachweisen; in allen Fällen hat man sich aber vor der zu raschen Annahme zu hüten, daß ein Ehegemahl das andere als treues Gemahl anerkannt und doch dabei des Ehebruchs schuldig gehalten hätte. A. G.

Die Unfehlbarkeit des Pabstes

beleuchtet in einer Rede des Bischof Stroßmayer auf dem Vaticanischen Concil 1870.

(Die im Nachfolgenden mitgetheilte Rede wird einigen unserer geehrten Leser schon aus dem Separatabdruck, den die Redaction des „Synodal-Boten" veranstaltet hatte, bekannt sein. Wir theilen aber diese merkwürdige Rede nachträglich noch in „Lehre und Wehre" mit, weil wir dieselbe für ein kirchengeschichtliches Document halten. Diese Rede — nach unserem Urtheil ein wahres Meisterstück von Logik und Rhetorik — ist ein Beleg sowohl dafür, daß viele Unterthanen des Pabstes den Lug und Trug, auf welchen das Pabstthum gegründet ist, mit ihrem Verstande klar erkennen, als auch dafür, daß diese bloß verstandesmäßige Ueberzeugung noch nicht aus den Banden des Pabstthums losmacht. Bischof Stroßmayer nämlich hat sich nachträglich doch dem Infallibilitätsdogma unterworfen. Den rechten Abscheu vor dem Pabstthum hat nur derjenige, welcher klar die Lehre von der Rechtfertigung und somit auch erkannt hat, daß von dem Pabstthum immerfort Millionen Seelen zur Hölle geführt werden. F. P. Die Rede lautet:)

Verehrte Väter und Brüder!

Nicht ohne Zittern, aber frei und ruhig in meinem Gewissen vor Gott, der lebt und mich sieht, öffne ich meinen Mund in Ihrer Mitte in dieser feierlichen Versammlung.

Seit der Zeit, daß ich mit Ihnen hier sitze, habe ich aufmerksam den Reden zugehört, welche in diesem Saal gehalten worden sind. Ich hatte den sehnlichen Wunsch, daß ein Lichtstrahl von oben die Augen meines Verstandes erleuchten und mich in den Stand setzen möchte, über die Beschlüsse dieses heiligen ökumenischen Concils mit vollkommener Sachkenntniß meine Stimme abzugeben.

Durchdrungen von dem Gefühl meiner Verantwortlichkeit vor Gott, habe ich mit dem tiefsten Ernst die alt- und neutestamentlichen Schriften studirt und diese ehrwürdigen Denkmäler der Wahrheit um Aufschluß gefragt, ob der heilige Pabst, welcher hier präsidirt, in Wahrheit der Nach-

Digitized by Google

folger des heiligen Petrus, der Stellvertreter JEsu Christi und der unfehlbare Lehrer der Kirche sei.

Zur Lösung dieser ernsten Frage war es für mich nothwendig, den gegenwärtigen Stand der Dinge zu ignoriren und mich im Geist, mit der Fackel des Evangeliums in der Hand, in jene Zeit zu versetzen, wo es weder einen Ultramontanismus noch einen Gallikanismus gab, wo die Kirche nur den heiligen Paulus, Petrus, Jacobus und Johannes zu Lehrern hatte, denen niemand die göttliche Autorität absprechen kann, ohne die Lehre der heiligen Bibel, welche hier vor mir liegt, in Zweifel zu ziehen, welche das Concil zu Trient für die Richtschnur des Glaubens und der Sittenlehre erklärt hat. Ich habe nun diese heiligen Blätter geöffnet, und — darf ich es offen sagen? — ich habe nah und fern nichts gefunden, was die Ansicht der Ultramontanen bestätigte. Und noch mehr, zu meinem großen Erstaunen finde ich in der apostolischen Zeit nicht einmal die Frage über einen Pabst, welcher der Nachfolger des heiligen Petrus und der Stellvertreter JEsu Christi wäre, so wenig als von Muhamed, welcher damals noch nicht existirte.

Sie, mein Herr Manning (der englische Erzbischof), werden sagen, daß ich eine Gotteslästerung ausspreche; und Sie, Herr Pic, werden mich des Wahnsinnes beschuldigen. Aber beides ist unrichtig. Ich habe das ganze Neue Testament gelesen und erkläre vor Gott, mit meiner Hand zu diesem Kruzifix erhoben, daß ich keine Spur vom Pabstthum, wie es jetzt ist, gefunden habe.

Verehrte Brüder, verweigern Sie mir Ihre Aufmerksamkeit nicht, und rechtfertigen Sie nicht durch Ihr Murren und Ihre Unterbrechungen diejenigen, welche, wie Pater Hyacinthe, sagen, daß dieses Concil kein freies sei und daß unseren Stimmen von Anfang an befohlen worden sei.

Ich danke Sr. Excellenz dem Herrn Bischof Dupanloup (von Orleans) für das Zeichen der Anerkennung, welches er mir mit dem Kopfe macht; dies ermuthigt mich, und ich fahre weiter fort.

Beim Lesen der heiligen Schriften mit der Aufmerksamkeit, deren der HErr mich fähig machte, finde ich kein einziges Capitel, keinen einzigen Vers, in welchem JEsus Christus dem heiligen Petrus die Herrschaft über die Apostel, seine Mitarbeiter, gegeben hätte. Wenn Simon, der Sohn des Jonas, das gewesen wäre, wofür wir heutzutage Seine Heiligkeit Pius den Neunten halten, so ist es wunderbar, daß Christus nicht sagte: „Wenn ich zu meinem Vater aufgefahren bin, sollt Ihr alle dem Simon Petrus gehorchen, wie Ihr mir gehorchet. Ich setze ihn zu meinem Stellvertreter auf Erden ein.“ Christus schweigt über diesen Punkt und denkt nicht im geringsten daran, der Kirche ein Haupt zu geben. Ja, als er den Aposteln Throne versprach, um zu richten die zwölf Geschlechter Israels, so versprach er sie allen zwölfen, ohne zu sagen, daß unter diesen Thronen einer höher sein soll als der andere, und daß dieser höhere Thron dem Petrus gehören

Digitized by Google

soll. Hätte der HErr es so gewünscht, so würde er es gesagt haben. Was müssen wir also aus seinem Stillschweigen schließen? Die Vernunft sagt uns, daß Christus nicht den Wunsch hatte, den heiligen Petrus zum Haupt des apostolischen Collegiums zu machen. Als Christus die Apostel zur Eroberung der Welt aussandte, gab er allen die gleiche Macht, zu binden und zu lösen; auch gab er allen die Verheißung des Heiligen Geistes. Es sei mir erlaubt, das oben Gesagte zu wiederholen: Wenn Christus hätte den Petrus zu seinem Stellvertreter einsetzen wollen, so hätte er ihm den Oberbefehl über seine geistliche Armee gegeben. Christus, so sagt die heilige Schrift, verbot dem Petrus und seinen Mitaposteln, zu herrschen und Gewalt auszuüben, oder Macht zu haben über die Gläubigen nach Art der Könige der Heiden (Luc. 22, 25.). Wenn Petrus zum Pabst erwählt worden wäre, so hätte JEsus nicht also geredet, weil nach unserer Ueberlieferung das Pabstthum zwei Schwerter in seinen Händen hält als Symbole der geistlichen und weltlichen Macht.

Ein Punkt hat mich sehr überrascht. Beim Nachdenken darüber sagte ich zu mir selbst: wenn Petrus zum Pabst erwählt worden wäre, würde seinen Collegen gestattet worden sein, ihn mit dem Apostel Johannes nach Samaria zu senden, um das Evangelium des Sohnes Gottes zu verkündigen? (Apost. 8, 14.) Was würden wir, verehrte Brüder, denken, wenn wir in diesem Augenblick uns erlauben würden, Seine Heiligkeit Pius den Neunten und seine Excellenz Herrn Plantier nach Konstantinopel zu dem dortigen Patriarchen zu senden, damit dieser sich verbürge, der Spaltung im Osten ein Ende zu machen?

Aber hier kommt noch eine wichtigere Frage in Betracht. Ein allgemeines Concil war in Jerusalem versammelt zur Beschlußfassung über Fragen, welche die Gläubigen von einander trennten. Wenn Petrus der Pabst gewesen wäre, wer würde dieses Concil zusammenberufen haben? Der heilige Petrus. Wer würde der Präsident des Concils gewesen sein? Der heilige Petrus. Wer würde die Beschlüsse formulirt und bekannt gemacht haben? Der heilige Petrus. Gut! Aber nichts von alle diesem geschah. Petrus half bei dem Concil, wie alle übrigen Apostel, und nicht er, sondern der heilige Jacobus faßte alles dem Hauptinhalt nach zusammen, und als die Beschlüsse verkündigt wurden, geschah es im Namen der Apostel, der Aeltesten und der Brüder. (Apost. 15.) Handeln wir so in unserer Kirche? Je mehr ich, verehrte Brüder, die Sache untersuche, desto mehr drängt sich mir die Ueberzeugung auf, daß in der heiligen Schrift der Sohn des Jonas nicht als der Erste zu betrachten ist. Und während wir lehren, daß die Kirche auf den heiligen Petrus gegründet sei, sagt der Apostel Paulus, dessen Ansehen nicht bezweifelt werden kann, in seiner Epistel an die Epheser 2, 20., daß die Kirche gebaut ist auf den Grund der Apostel und Propheten, da Christus der Eckstein ist. Und derselbe Apostel glaubt so wenig an die Obergewalt des heiligen Petrus, daß er diejenigen offen tadelt, welche sagen

Digitized by Google

(1 Cor. 1, 12.): „Ich bin des Paulus, ich aber des Apollo, ich aber des Kephas, ich aber Christi." Wenn nun Petrus der Vikar Christi gewesen wäre, so würde sich Paulus sehr gehütet haben, diejenigen so ernstlich zu tadeln, welche seinem Mitapostel angehört hätten.

Derselbe Apostel Paulus erwähnt der Apostel, der Propheten, Evangelisten, der Lehrer und Hirten, wenn er die Aemter der Kirche aufzählt. Man darf, verehrte Brüder, glauben, daß der große Heidenapostel Paulus nicht vergessen haben würde, das erste dieser Aemter, nämlich das Pabstthum, zu erwähnen, wenn dasselbe eine göttliche Einsetzung gewesen wäre. Diese Vergeßlichkeit erscheint mir so unmöglich, als wie wenn ein Geschichtschreiber dieses Concils mit keinem Wort seiner Heiligkeit Pius' IX. Erwähnung thun würde.

(Mehrere Stimmen riefen: „Schweig stille, du Ketzer; schweig stille!")

Beruhigen Sie sich, verehrte Brüder, ich bin noch nicht fertig. Indem Sie mir verbieten, fortzufahren, zeigen Sie der Welt, daß Sie ein Unrecht begehen, und daß Sie dem geringsten Glied dieser Versammlung den Mund stopfen wollen. Ich fahre fort.

Der Apostel Paulus erwähnt in keinem seiner Briefe, die er an die verschiedenen Gemeinden richtete, der Oberherrschaft des Petrus. Wenn dieser Vorrang existirt hätte, wenn mit einem Wort die Kirche ein sichtbares Haupt gehabt hätte, das in der Lehre nicht fehlen kann, so würde der große Heidenapostel es gewiß erwähnt haben. Was sage ich? Er würde eine lange Epistel über diesen allwichtigen Gegenstand geschrieben haben. Denn wenn, wie es wirklich der Fall ist, er das Gebäude der christlichen Lehre errichtete, würde das Fundament und der Schlußstein vergessen worden sein? Nun, wenn wir weder sagen können noch dürfen, daß die apostolische Kirche eine ketzerische war, so müssen wir auch bekennen, daß die Kirche nie schöner, reiner und heiliger war als in den Tagen, wo es noch keinen Pabst gab. (Geschrei: „Es ist nicht wahr; es ist nicht wahr!") Möge Herr von Laval nicht sagen „Nein". Denn wenn einer von Ihnen, verehrte Brüder, es wagen würde, zu denken, daß die Kirche, welche in unseren Tagen einen Pabst zum Oberhaupt hat, fester im Glauben und reiner in der Sittlichkeit ist, als die apostolische Kirche war, so möge er es offen aussprechen vor der ganzen Welt, da hier der Mittelpunkt ist, von welchem unsere Worte von Pol zu Pol fliegen werden. — Ich gehe weiter.

Weder in den Schriften des Paulus noch des Johannes und des Jacobus habe ich auch nur eine Spur oder einen Keim der päbstlichen Gewalt entdecken können. Lucas, der Geschichtsschreiber der Missionsarbeiten der Apostel, schweigt über diesen allwichtigen Punkt. Das Stillschweigen dieser heiligen Männer, deren Schriften einen Theil der kanonischen oder von Gott eingegebenen Schriften ausmachen, ist mir drückend und unmöglich vorgekommen, wenn Petrus der Pabst gewesen wäre, und dieses Stillschweigen wäre so unverantwortlich, als wenn Thiers, welcher die Geschichte

Digitized by Google

des Napoleon Bonaparte schrieb, den Kaisertitel ausgelassen hätte. (Unterbrechung.)

Ich sehe da vor mir ein Mitglied dieser Versammlung, welches, mit Fingern auf mich deutend, sagt: „Hier ist ein schismatischer Bischof, welcher unter falscher Fahne unter uns gekommen ist." Nein, nein, verehrte Brüder, ich bin in diese ehrwürdige Versammlung nicht eingetreten als ein Dieb durch die Fenster, sondern durch die Thür, wie Sie alle. Mein Bischofstitel gab mir das Recht dazu, sowie auch mein Gewissen als Christ mich nöthigt, auszusprechen, was ich für Wahrheit erkenne.

Was mich am meisten überraschte, und was überdies eines augenscheinlichen Beweises fähig ist, das ist das Stillschweigen des heiligen Petrus selbst. Wenn der Apostel der Vikar Christi auf Erden gewesen wäre, wofür wir ihn ausgeben, so müßte er doch sicherlich es gewußt haben; und wenn er es wußte, warum hat er nicht auch ein einziges Mal als Pabst gehandelt? Er hätte es am Pfingsttag thun können, als er seine erste Predigt hielt, aber er hat es nicht gethan; er hätte es auch auf dem Concil zu Jerusalem oder in Antiochien thun können, aber er that es nicht; noch that er es in den zwei Briefen, welche er an die Kirche gerichtet. Können Sie sich, verehrte Brüder, einen solchen Pabst vorstellen, wenn Petrus der Pabst gewesen wäre? Nun, wenn Sie ihn für den Pabst halten wollen, so müssen Sie folgerichtig behaupten, daß ihm diese Thatsache selbst unbekannt war. Aber ich frage jeden, der einen Kopf zum Denken und ein Ueberlegungsvermögen hat, ob diese zwei Voraussetzungen möglich sind? Ich behaupte, so lange die Apostel lebten, dachte die Kirche nie an die Möglichkeit des Pabstes; um das Gegentheil zu behaupten, müßte man alle heiligen Schriften verbrennen oder gänzlich ignoriren.

Aber ich höre auf allen Seiten sagen: War nicht Petrus in Rom? Wurde er nicht gekreuzigt, mit seinem Haupt nach unten gekehrt? Sind die Sitze, auf welchen er lehrte, und die Altäre, auf denen er Messe las, nicht in dieser ewigen Stadt? Daß Petrus in Rom gewesen sei, meine ehrwürdigen Brüder, ruht nur auf der Ueberlieferung; aber wenn er Bischof in Rom war, wie können Sie aus seiner Bischofswürde seine Oberherrschaft beweisen? Scaliger, einer der gelehrtesten Männer, nahm keinen Anstand zu behaupten, daß das Episcopat und der Aufenthalt des Petrus in Rom unter die lächerlichen Sagen gerechnet werden müssen.

(Wiederholte Rufe: „Verschließt ihm den Mund! Laßt ihn von der Kanzel herabgehen!")

Verehrte Brüder! Ich bin bereit zu schweigen; aber ist es nicht besser, in einer Versammlung wie der unsrigen alles zu prüfen, wie der Apostel befiehlt, und nur das Gute zu glauben? Wir haben aber einen Dictator, vor welchem sich alle beugen und schweigen müssen, selbst Seine Heiligkeit Pius der Neunte. Dieser Gebieter ist die Geschichte. Diese ist nicht wie eine Sage, mit welcher man umgehen kann, wie der Töpfer mit seinem

Digitized by Google

Thon umgeht. Die Geschichte ist vielmehr wie ein Demant, welcher auf das Glas Worte einschneidet, welche nicht ausgelöscht werden können. Bis jetzt habe ich mich nur auf die Geschichte verlassen, und wenn ich in der Apostelzeit keine Spur vom Pabstthum gefunden habe, so ist es ihre Schuld, nicht die meinige. Wünschen Sie mich in die Stellung eines Menschen, der wegen Falschheit angeklagt wird, zu bringen? Sie möchten es thun, wenn Sie können.

Ich höre da die Worte zu meiner Rechten: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeinde", Matth. 16. Ich will diese Einwendung sogleich beantworten, meine ehrwürdigen Brüder; aber zuvor wünsche ich Ihnen das Resultat meiner geschichtlichen Untersuchungen mitzutheilen. Da ich keine Spur vom Pabstthum in der apostolischen Zeit fand, so sagte ich zu mir selbst: ich werde in der Kirchengeschichte finden, was ich suche. Gut! Ich sage es offen: Ich habe nach einem Pabst in den ersten vier Jahrhunderten gesucht, aber ihn nicht gefunden.

Keiner von Ihnen wird das große Ansehen des heiligen Bischofs von Hippo, des großen und gesegneten Augustinus, bezweifeln. Dieser fromme Lehrer, die Ehre und der Ruhm der katholischen Kirche, war der Secretär auf dem Concil zu Mileve. Unter den Beschlüssen jener ehrwürdigen Versammlung finden sich diese bedeutsamen Worte: „Wer sich auf diejenigen berufen will, welche jenseits des Meeres sind, soll von niemand in Afrika in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden." Die Bischöfe von Afrika erkannten den Bischof zu Rom so wenig an, daß sie alle verbannten, welche an Rom appellirten. Dieselben Bischöfe schrieben auf dem sechsten Concil, das unter Bischof Aurelius in der Stadt Karthago gehalten wurde, dem Bischof Cölestinus in Rom, um ihn zu warnen vor den Appellationen, welche an ihn von den Bischöfen, Priestern oder Geistlichen in Afrika gelangen würden; und daß er keine Gesandten oder Commissäre mehr senden und menschlichen Stolz nicht in die Kirche einführen möchte.

Daß der Patriarch in Rom von der frühesten Zeit an versuchte, alle Autorität an sich zu ziehen, ist eine offenbare Thatsache; aber es ist ebenso offenbar, daß er die Oberherrschaft nicht besaß, welche die Ultramontanen ihm beilegen wollen. Hätte er sie besessen, würden die afrikanischen Bischöfe, voran Augustin, es gewagt haben, die Berufung auf die Beschlüsse seines Obertribunals zu verbieten? Ich bekenne gern, daß der Patriarch von Rom den ersten Platz hatte, wie ein Gesetz von Justinian sagt: „Laßt uns verordnen nach der Bestimmung der vier Concilien, daß der heilige Pabst des alten Roms der erste der Bischöfe sein soll, und daß der allerhöchste Erzbischof von Constantinopel, welches Neu-Rom ist, der zweite sein soll." Nun werden Sie mir sagen: Also beuge dich vor der Oberherrschaft des Pabstes. Aber, meine ehrwürdigen Brüder, machen Sie nicht so voreilig diesen Schluß, zumal da das Justinianische Gesetz die Ueberschrift hat: Von der Ordnung der Sitze der Patriarchen. Vorrang ist wohl etwas, aber Macht der Ge-

Digitized by Google

richtsbarkeit ist etwas anderes. Zum Beispiele, wenn in Florenz eine Versammlung aller italienischen Bischöfe wäre, so soll der oberste Geistliche in Florenz den Vorrang haben, wie im Osten der Patriarch von Constantinopel und in England der Erzbischof von Canterbury; aber weder der Erste, noch der Zweite, noch der Dritte könnte von seiner ihm angewiesenen Stellung eine Gerichtsherrschaft über seine Collegen ableiten.

Die Wichtigkeit der römischen Bischöfe entsprang nicht aus göttlicher Vollmacht, sondern von der Wichtigkeit der Stadt, in welcher sie ihren Sitz hatten. Der Bischof von Paris hat keine höhere Würde als der Bischof von Avignon; aber dessen ungeachtet gibt ihm Paris eine Bedeutung, welche er nicht haben würde, wenn er seinen Palast an der Rhone hätte, statt daß er ihn an den Ufern der Seine hat. Dasselbe gilt auch in bürgerlichen und politischen Verhältnissen. Der Präfect von Florenz ist nicht größer als der von Pisa; aber bürgerlich und politisch hat er eine größere Wichtigkeit.

Ich sagte, daß von den ersten Jahrhunderten an der Patriarch von Rom nach der allgemeinen Herrschaft der Kirche strebte. Zum Unglück erreichte er sie beinahe; aber seine Ansprüche gelangen ihm nicht, denn Kaiser Theodosius II. verordnet durch ein Gesetz, daß der Patriarch von Constantinopel dasselbe Ansehen haben soll, wie der zu Rom. Und die Väter auf dem Concil zu Chalcedon stellten die Bischöfe von Alt- und Neu-Rom auf gleichen Fuß auch in kirchlichen Dingen. Das sechste Concil von Karthago verbot allen Bischöfen, den Titel Fürst- oder Oberherr-Bischof anzunehmen. In Betreff des Titels Universalbischof, welche die Päbste später annahmen, schrieb der heilige Gregor, in der Meinung, daß seine Nachfolger sich nie mit diesem Titel schmücken würden, folgende Worte: „Keiner meiner Vorgänger hat sich erlaubt, diesen unheiligen Namen anzunehmen; denn wenn ein Patriarch sich selbst diesen Namen gibt, so kommt sein Name Patriarch in Mißcredit. Ferne sei es also von Christen, nach einem Titel zu begehren, welcher seine Brüder um ihren guten Namen bringt." Die Worte des heiligen Gregor richten sich gegen seinen Collegen in Constantinopel, welcher den Vorrang in der Kirche anstrebte. Pabst Pelagius II. nennt den Bischof Johann von Constantinopel, welcher nach dem Hoheprieſterthume strebte, einen gottlosen und unheiligen Menschen. „Verlange nicht", sagte er, „nach dem Titel eines universalen Bischofs — den Johannes ungesetzlich sich angemaßt hatte —; laßt keinen Patriarchen diesen profanen Namen tragen. Denn welches Unglück kann uns treffen, wenn unter den Priestern solche Elemente aufkommen? Es würde ihnen zu Theil werden, was über sie geweissagt ist: Er ist der König der Söhne des Stolzes." Pelagius II., Brief 13.

Diese Zeugnisse, und ich könnte noch Hunderte von gleichem Werth aufführen, beweisen sie nicht mit der Klarheit der Mittagssonne, daß die ersten römischen Bischöfe erst viel später als allgemeine Bischöfe und Häupter der Kirche anerkannt wurden? Und überdies, wer weiß es nicht, daß

Digitized by Google

vom Jahre 325 an, in welchem das Nicänische Concil gehalten wurde, hinab bis zum Jahr 680, dem Jahre des sechsten ökumenischen Concils in Constantinopel, unter mehr als 1109 Bischöfen, welche bei den sechs ersten allgemeinen Concilien thätig waren, nur 10 Bischöfe aus dem Abendlande gegenwärtig waren? Wer weiß es nicht, daß die Concilien von den Kaisern, ohne daß dem Bischof von Rom Nachricht gegeben wurde, und selbst gegen seinen Wunsch, berufen wurden? Wer weiß es nicht, daß Hosius, der Bischof von Cordova, den Vorsitz bei dem Nicänischen Concil hatte, und daß er dessen Beschlüsse herausgab? Derselbe Hosius präsidirte hernach auf dem Concil zu Sardica mit Ausschluß des Gesandten des römischen Bischofs Julius.

Ich sage nichts weiter, meine ehrwürdigen Brüder, und will jetzt von den großen Beweisen reden, welche Sie zuvor erwähnten zur Feststellung des Primates des römischen Bischofs.

Unter dem Felsen, auf welchem die heilige Kirche erbaut ist, verstehen Sie den Petrus. Wenn dies wahr wäre, so hätte der Streit ein Ende; aber unsre Väter — und sie mußten gewiß etwas davon wissen — dachten nicht wie wir. Der heilige Cyrill, in seinem vierten Buch über die Dreieinigkeit, sagt: „Ich glaube, daß man unter dem Felsen den unerschütterlichen Glauben der Apostel verstehen muß." — Der heilige Hilarius, Bischof von Poitiers, sagt in seinem zweiten Buch über die Dreieinigkeit: „Der Felsen ist der gesegnete und einzige Felsen des Glaubens, welchen der Mund des heiligen Petrus bekannte"; und im sechsten Buch sagt er: „Es ist dieser Felsen des Glaubensbekenntnisses, auf dem die Kirche gebaut wurde." — „Gott", sagt der heilige Hieronymus im sechsten Buch über den heiligen Matthäus, „hat seine Kirche auf diesen Felsen gegründet, und es ist dieser Felsen, von dem der Apostel Petrus seinen Namen erhalten hat." Und nach ihm sagt der heilige Chrysostomus in seiner 53. Predigt über den Matthäus: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche gründen; das ist, auf dieses Glaubensbekenntniß. Was war aber das Bekenntniß der Apostel? Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes." — Ambrosius, der heilige Erzbischof von Mailand (über das 2. Capitel des Briefes an die Epheser), und Basilius von Seleucia und die Väter des chalcedonischen Concils lehren genau dasselbe. Unter allen Lehrern des christlichen Alterthums nimmt der heilige Augustinus die erste Stelle ein, was Gelehrsamkeit und Heiligkeit betrifft; so hören Sie, was er in seiner zweiten Abhandlung über die erste Epistel des Johannes schreibt: „Was wollen die Worte: Ich will meine Gemeinde auf diesen Felsen bauen? Auf diesen Felsen, nämlich auf den Glauben, welcher sagte: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!" Und in der 124. Abhandlung über den Johannes finden wir diese sehr bedeutsame Stelle: „Auf diesen Felsen, welchen du bekannt hast, will ich meine Gemeinde bauen, da Christus ja der Felsen war." Der große Bischof glaubte so wenig, daß die Kirche auf den heiligen Petrus gebaut sei,

Digitized by Google

daß er in seiner 13. Predigt zu seinen Zuhörern sagte: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen, welchen du bekannt hast, auf diesen Felsen, welchen du kennen gelernt hast, nämlich dein Bekenntniß: Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn, will ich meine Kirche bauen, auf mich selbst, der ich der Sohn des lebendigen Gottes bin: ich will sie bauen auf mich, und nicht mich auf dich." Aber was Augustin über diese berühmte Stelle dachte, das war die Ansicht der ganzen Christenheit seiner Zeit.

Ich fasse daher alles nochmals zusammen und behaupte:

1) daß JEsus seinen Aposteln dieselbe Gewalt gegeben hat, welche er dem Petrus gab;

2) daß die Apostel nie in Petrus den Vikar JEsu Christi und den unfehlbaren Lehrer der Kirche anerkannten;

3) daß Petrus nie daran dachte, der Pabst zu sein, und daß er nie handelte, als wenn er der Pabst wäre;

4) daß die Concilien der ersten vier Jahrhunderte zwar die hohe Stellung des römischen Bischofs in der Kirche anerkannten wegen der Stadt Rom, daß sie ihm aber nur einen Ehrenvorzug zuerkannten, nie aber eine Gerichtsherrschaft;

5) daß die heiligen Väter die berühmte Stelle: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, nie so verstanden, als ob die Kirche auf Petrus gebaut wäre, sondern auf den Felsen (nicht super Petrum, sondern super Petram), das ist, auf das Bekenntniß des Glaubens dieses Apostels.

Ich mache somit den siegreichen Schluß aus der Geschichte, aus der Vernunft, in guter Absicht und mit einem christlichen Gewissen, daß JEsus Christus dem Petrus keine Oberherrschaft verliehen hat, und daß die römischen Bischöfe nicht die Herrscher der Kirche sein sollten, sondern es nur wurden, indem sie alle Rechte der Bischofswürde eins nach dem andern confiscirten.

(Stimme: „Schweig, du unverschämter Protestant! Schweig!")

Ich bin kein unverschämter Protestant! Nein und tausendmal nein! Die Geschichte ist weder katholisch, noch lutherisch, arminianisch, noch englisch, noch calvinistisch, noch schismatisch-griechisch, noch ultramontan. Sie ist, was sie ist — nämlich viel stärker, als alle Glaubensbekenntnisse und Gesetze der ökumenischen Concilien. Schreibe dagegen, wenn du es wagst, aber du kannst sie nicht zerstören, so wenig du einen Backstein aus dem Colosseum reißen darfst, ohne es zum Fall zu bringen. Wenn ich etwas gesagt habe, was die Geschichte für falsch erklärt, so beweise es mir aus der Geschichte, und ich will ohne Zögern es zurücknehmen; aber haben Sie Geduld, und Sie werden sehen, daß ich nicht alles gesagt habe, was ich wollte und was ich könnte; und sollte sogar der Scheiterhaufen meiner warten auf dem St. Petersplatz, so würde ich nicht schweigen, und ich muß also fortfahren.

Digitized by Google

Monsignor Dupanloup hat mit Recht in seinen berühmten Bemerkungen über dieses vaticanische Concil gesagt, daß wenn wir Pius den IX. für unfehlbar erklärten, wir nach dem natürlichen Denkgesetz auch behaupten müssen, daß alle seine Vorgänger ebenso unfehlbar waren. Nun gut, verehrte Brüder, hier erhebt die Geschichte ihre Stimme mit Macht, und versichert uns, daß einige Päbste irrten. Sie mögen dagegen protestiren oder es leugnen, wie Sie wollen, aber ich will es beweisen!

Pabst Victor (192) billigte zuerst den Montanismus, und nachher verdammte er ihn.

Marcellus (296—303) war ein Götzendiener. Er ging in den Tempel der Vesta und brachte Weihrauch dieser Göttin dar. Sie werden sagen: Dies war ein Act der Schwäche; aber ich antworte: Ein Stellvertreter Christi stirbt, wird aber kein Abfälliger.

Liberius (358) stimmte der Verdammung des Athanasius zu und bekannte sich zum Arianismus, damit er von seiner Verbannung zurückgerufen und wieder in sein Amt eingesetzt würde.

Honorius (625) war ein Anhänger des Monotheletismus; Vater Gratry hat es augenfällig bewiesen.

Gregor I. (578—90) heißt jeden den Antichrist, welcher sich als allgemeinen Bischof tituliren läßt; und umgekehrt Bonifazius III. (607—8) veranlaßte den vatermörderischen Kaiser Phocas, daß er diesen Titel ihm verlieh.

Pascal II. (1088—1099) und Eugenius III. (1145—1153) autorisirten das Duell, während Julius II. (1509) und Pius IV. (1560) es verboten.

Eugenius IV. (1431—39) hieß das Baseler Concil und die Kelchverleihung an die böhmische Kirche gut, während Pius II. (1458) diese Concession widerrief.

Hadrian II. (867—872) erklärte bürgerliche Heirathen für gültig; aber Pius VII. (1800—23) widerrief dies.

Sixtus V. (1585—90) veröffentlichte eine Ausgabe der Bibel und empfahl durch eine Bulle deren Lesung; Clemens VIII. verdammte sie.

Clemens XIV. (1769—74) schaffte den Jesuitenorden ab, den Paul III. (1540) erlaubt hatte; Pius VII. stellte ihn wieder her.

Aber warum blicken wir hin auf so ferne Beweise? Hat nicht unser hier gegenwärtiger heiliger Vater in seiner Bulle, welche dieses Concil regelte, im Fall seines Todes (während der Sitzungen dieses Concils) alles widerrufen, was in vergangener Zeit demselben entgegensteht, selbst wenn es von der Entscheidung seiner Vorgänger ausgegangen ist? Und gewiß, wenn Pius IX. ex cathedra gesprochen hat, so ist es nicht, als wenn er von der Tiefe seines Grabes seinen Willen den Kirchenbeherrschern auferlegt.

Digitized by Google

Ich würde nie fertig werden, verehrte Brüder, wenn ich Ihnen die Widersprüche der Päbste und ihrer Lehre auseinandersetzen wollte. Wenn Sie also die Unfehlbarkeit des gegenwärtigen Pabstes verkündigen, so müssen Sie entweder beweisen (was unmöglich ist), daß die Päbste nie sich widersprochen haben, oder Sie müssen erklären, daß der Heilige Geist es Ihnen geoffenbart hat, daß die Unfehlbarkeit des Pabstthums sich nur von 1870 datirt. Haben Sie die Kühnheit, dies zu thun? Vielleicht werden die Völker gleichgültig an den theologischen Fragen vorübergehen, welche sie nicht verstehen und deren Wichtigkeit sie nicht einsehen; aber obwohl sie gleichgültig sind gegen Grundsätze, so sind sie es doch nicht gegen Thatsachen. Täuschen Sie sich nicht. Wenn Sie die Lehre von der päbstlichen Unfehlbarkeit festsetzen, so werden unsere Gegner, die Protestanten, die Bresche ersteigen, mit um so mehr Kühnheit, als sie die Geschichte auf ihrer Seite haben, während wir nur unsere eigene Verneinung gegen sie haben. Was können wir ihnen antworten, wenn sie uns alle die römischen Bischöfe aufweisen von den Tagen des Lucas (?) an bis auf Seine Heiligkeit Pius IX.? Ach, wenn sie alle wie Pius IX. gewesen wären, so würden wir auf der ganzen Linie einen Triumph feiern; aber ach, es ist nicht so. (Rufe von: „Schweig, schweig, es ist genug!") Rufen Sie nicht wider mich, Monsignori. Wenn Sie die Geschichte fürchten müssen, so erklären Sie sich als überwunden; und überdies, wenn Sie alles Wasser der Tiber darüber gehen ließen, so könnten Sie kein einziges Blatt austilgen. Lassen Sie mich sprechen, und ich will mich so kurz als möglich fassen über diesen wichtigen Gegenstand.

Pabst Vigilius (538) erkaufte die Pabstwürde von Belisar, dem Statthalter des Kaisers Justinian. Es ist wahr, er brach sein Versprechen und bezahlte nie die verheißene Summe. Ist dies eine gesetzliche Weise, sich die dreifache Krone aufzusetzen? Das zweite Concil zu Chalcedon hat sie förmlich verdammt. In einem seiner Beschlüsse liest man: „Der Bischof, der seine Bischofswürde durch Geld erlangt, soll sie verlieren und degradirt werden."

Pabst Eugenius III. (1145) hat dem Vigilius nachgeahmt. St. Bernhard, der glänzende Stern seiner Zeit, tadelte den Pabst mit den Worten: „Können Sie mir in dieser großen Stadt Rom jemand zeigen, welcher Sie als Pabst aufgenommen hätte, wenn er nicht Gold und Silber dafür erhalten hätte?" Verehrte Brüder, kann ein Pabst, welcher eine Bank in den Thoren des Tempels aufrichtet, vom Heiligen Geist inspirirt sein? Hat er irgend ein Recht, die Kirche unfehlbar zu lehren?

Sie können die Geschichte von Formosus zu gut, als daß ich sie hinzuzufügen brauche. Stephan XI. ließ seinen Leichnam, der in die päbstlichen Kleider eingehüllt war, ausgraben, die Finger, welche er zum Segen gebrauchte, abhauen und ihn dann in die Tiber werfen mit der Erklärung, daß er ein Meineidiger und ein Bastard sei. Er wurde dann vom Volke

Digitized by Google

eingekerkert, vergiftet und erdrosselt. Aber sehet, wie die Sache wieder in Ordnung gebracht wurde! Romanus, der Nachfolger des Stephan, und nach ihm Johannes X. stellten das Andenken an Formosus wieder her.

Aber Sie werden mir sagen: Dies sind Fabeln und keine Geschichte. Aber gehen Sie in die vaticanische Bibliothek und lesen Sie Platina, den Geschichtsschreiber des Pabstthums, und die Annalen des Baronius (890). Dies sind Thatsachen, welche wir zur Ehre des heiligen Stuhles ignoriren möchten; aber wenn es sich darum handelt, eine Lehre festzustellen, welche eine große Trennung in unsrer Mitte hervorrufen kann, sollte uns da die Liebe, welche wir zu unsrer ehrwürdigen Mutterkirche haben, bestimmen zu schweigen? — Ich gehe weiter.

Der gelehrte Cardinal Baronius, wenn er von dem päbstlichen Hofe spricht, sagt (merken Sie, verehrte Brüder, wohl auf diese Worte): „Wem war die römische Kirche in jenen Tagen gleich? Welche verrufenen, allein mächtigen Buhlerinnen regierten damals in Rom? Sie waren es, welche Bischofswürden gaben, austauschten und nahmen; und, es ist schrecklich zu sagen, sie konnten ihre Verliebten, die falschen Päbste, auf den Thron Petri versetzen." (Baronius A. D. 912.) — Sie werden antworten: Das waren falsche Päbste, keine wahren. Es sei so; aber wenn 50 (?) Jahre lang der Sitz in Rom von Gegenpäbsten eingenommen war, wie wollen Sie den Faden der päbstlichen Nachfolge wieder aufheben? War die Kirche imstande, wenigstens 150 Jahre lang ohne ein Haupt zu sein und sich kopflos zu befinden? Nun sehen Sie! Die größte Zahl dieser Gegenpäbste erscheint in dem Stammbaum des Pabstthums, und diese müssen es gewesen sein, welche Baronius beschrieben hat; denn Genebrardo, der größte Schmeichler der Päbste, hatte es gewagt, in seiner Zeitgeschichte zu sagen (901): „Dieses Jahrhundert ist ein unglückliches, da seit beinahe 150 Jahren die Päbste von all den Tugenden ihrer Vorgänger gewichen und eher Abtrünnige als Apostel geworden sind."

Ich kann es begreifen, wie der berühmte Baronius erröthen mußte, wenn er die Thaten dieser römischen Bischöfe erzählte. Als er von Johann XI. (931), dem natürlichen Sohne des Pabstes Sergius und der Marozia, sprach, schrieb er folgende Worte in seine Annalen: „Die heilige Kirche, das ist, die römische, ist schmählich von diesem Ungeheuer unter die Füße getreten worden." — Johann XII. (955), der im Alter von 18 Jahren erwählt wurde durch den Einfluß von Buhlerinnen, war um kein Haar besser als seine Vorgänger. — Es schmerzt mich, verehrte Brüder, so viel Schmutz aufzurütteln. Ich schweige von Alexander VI., dem Vater und Liebhaber der Lucretia; ich wende mich ab von Johann XXIII. (1416), welcher die Unsterblichkeit der Seele leugnete und der von dem ökumenischen Concil in Constanz abgesetzt wurde. Manche werden behaupten, dieses Concil sei kein öffentliches gewesen. Es sei so; aber wenn Sie ihm das Ansehen absprechen, so müssen Sie in logischer Consequenz die Ernennung

Digitized by Google

von Martin V. (1417) als ungesetzlich betrachten. Was wird dann aus der päbstlichen Succession? Können Sie dann den Faden wieder finden? — Ich spreche nicht von den Spaltungen, welche die Kirche entehrt haben. In jenen unglücklichen Tagen war der Stuhl in Rom von zwei und oft von drei Bewerbern eingenommen. Welcher von ihnen war der wahre Pabst?

Nochmals alles zusammenfassend, sage ich abermal: Wenn Sie die Unfehlbarkeit des gegenwärtigen Bischofs von Rom beschließen, so müssen Sie auch die Unfehlbarkeit aller vorhergehenden Bischöfe ohne Ausnahme festsetzen; aber können Sie das thun, wenn die Geschichte sonnenklar darthut, daß die Päbste sich oft in ihrer Lehre geirrt haben? Können Sie es thun und behaupten, daß geizige, blutschänderische, mörderische und der Simonie schuldige Päbste die Statthalter JEsu Christi gewesen sind? Ach! ehrwürdige Brüder, eine solche Abscheulichkeit zu behaupten, hieße Christum verrathen, viel schlimmer als Judas gethan hat, es hieße ihm Koth in's Angesicht werfen!

(Rufe: „Herab von der Kanzel, schnell! Stopfet den Mund des Ketzers!")

Meine ehrwürdigen Brüder, Sie rufen laut; aber wäre es nicht würdiger, wenn Sie meine Gründe und meine Beweise auf der Wage des Heiligthums wägen würden? Glauben Sie mir, die Geschichte kann nicht nochmal zurückgelegt werden; da ist sie und wird da bleiben in Ewigkeit zum ernstlichen Protest gegen die Lehre von der päbstlichen Unfehlbarkeit. Sie mögen sie einstimmig verkündigen, aber eine Stimme wird fehlen, und das ist die meinige.

Die wahren Gläubigen, Monsignori, haben ihre Augen auf uns gerichtet. Sie erwarten von uns ein Heilmittel gegen die unzähligen Uebel, welche die Kirche entehren. Wollen Sie sie in ihren Hoffnungen täuschen? Wie groß wird nicht unsere Verantwortung vor Gott sein, wenn wir diese feierliche Gelegenheit vorbeigehen lassen, welche Gott uns gegeben hat zur Heilung des wahren Glaubens! Laßt uns sie ergreifen, meine Brüder; waffnen wir uns mit einem heiligen Muth; machen wir eine starke und edle Anstrengung, und wenden wir uns zur Lehre der Apostel, ohne welche wir nur Irrthümer, Finsterniß und falsche Ueberlieferungen haben. Benutzen wir unsere Vernunft und unsern Verstand, die Apostel und Propheten als unsern einzigen unfehlbaren Meister zu nehmen in Bezug auf die Frage aller Fragen: Was muß ich thun, daß ich selig werde? Wenn wir darüber entschieden haben, so haben wir den Grund zu unserm Glaubenssystem gelegt. Fest und unbeweglich auf dem ewigen und unverwüstlichen Felsen, der von Gott eingegebenen heiligen Schriften, voll Zuversicht werden wir vor der Welt stehen, und wie der Apostel Paulus, in Gegenwart der Freidenker, werden wir keinen andern kennen als JEsum, den Gekreuzigten! Wir werden Ueberwinder sein durch die Predigt der „Thorheit des Kreuzes", wie Paulus die Gelehrten von Griechenland und Rom überwunden hat,

Digitized by Google

und die römische Kirche wird ihr herrliches 89" (ihre Reformation?) haben.

(Heftiges Geschrei: „Herunter! Hinaus mit dem Protestanten, dem Calvinisten, dem Verräther der Kirche!")

Ihr Geschrei, Monsignori, erschreckt mich nicht. Wenn meine Worte heiß sind, so ist doch mein Kopf kühl. Ich gehöre weder zu Luther, noch zu Calvin, noch zu Paulus, noch zu Apollo, sondern zu Christus.

(Erneuertes Geschrei: „Anathema, Anathema dem Abtrünnigen!")

Anathema! Monsignori, Anathema! Sie wissen wohl, daß Sie nicht gegen mich protestiren, sondern gegen die heiligen Apostel, unter deren Schutz ich von diesem Concil die Kirche gestellt sehen möchte. Ach, wenn sie mit ihren Grabtüchern aus ihren Gräbern hervorkämen, würden sie eine Sprache reden, welche sich von der meinigen unterscheidet? Was wollten Sie ihnen entgegenhalten, wenn sie durch Schriften Ihnen sagen, daß das Pabstthum von dem Evangelium des Sohnes abgewichen ist, welches sie gepredigt und mit ihrem Blut bestätigt haben? Würden Sie es wagen, ihnen zu sagen: Wir ziehen die Lehre unserer Päbste, unserer Bellarmine, unserer Ignatius Loyalas der eurigen vor? Nein, nein, und tausendmal nein! Auch Sie hätten Ihre Ohren verschlossen, daß sie nicht mehr hören, und Ihre Augen verdeckt, daß sie nicht mehr sehen, und Ihr Herz abgestumpft, daß es nichts mehr verstehe. Ach, wenn der, welcher oben regieret, uns strafen und seine Hand schwer auf uns legen wollte, wie er mit Pharao that, so braucht er nicht den Soldaten Garibaldis zu erlauben, daß sie uns von der ewigen Stadt wegtreiben; er darf nur Pius IX. zu einem Gott machen lassen, wie wir eine Göttin aus der heiligen Jungfrau gemacht haben!

Hemmen Sie, ehrwürdige Brüder, die gehässige und spottende Stimmung, in welche Sie sich versetzt haben. Retten Sie die Kirche von dem ihr drohenden Schiffbruch dadurch, daß Sie allein die heilige Schrift fragen rücksichtlich der Glaubensregel, an welche wir glauben und welche wir bekennen sollen. Ich habe gesprochen. Gott helfe mir!

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die norwegischen Antimissourier und ihre neuen Genossen haben im November v. J. zu Scandinavia, Wis., eine weitere Versammlung gehalten. Dieselbe wurde am 15. mit einem Gottesdienst eröffnet, in welchem Pastor Rasmussen die Predigt hielt. Die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Pastoren und Delegaten stieg bald von 225 bis gegen 300, und zwar sollen von Pastoren und Professoren zugegen gewesen sein „Antimissourier" 49, von der Augustanasynode 11, von Hauges Synode 14, von der „Conferenz" 37, außer diesen noch mehrere, die keiner der genannten Gruppen zugezählt sind. Als „Laiendelegaten" werden angegeben von den

Digitized by Google

„Antimissouriern“ 69, aus der Augustanasynode 11, aus Hauges Synode 13, aus der „Conferenz“ 61. — Ein Vorschlag des P. Appegaard von Hauges Synode, daß die Abstimmungen nach Synoden geschehen sollten, wie einst auf dem Costnitzer Concil nach Nationen, wurde abgelehnt und hingegen nach längerer Debatte beschlossen, daß die Majorität aller abgegebenen Stimmen entscheiden solle. Weiter kam man am ersten Tage nicht. Am zweiten Tage wurde der Name des Pastor Minne aus der Liste der stimmberechtigten Mitglieder gestrichen, weil es sich herausgestellt hatte, daß er „noch“ Glied der norwegischen Synode sei. Bei der Behandlung des ersten Punktes der Vorlage, über welche wir in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift einiges berichtet haben, wo gesagt ist, daß die Zustimmung zur heiligen Schrift, den Bekenntnissen und der „Kinderlehre“ genügende Grundlage der Vereinigung sei, entspann sich eine lange Debatte, indem mehrere Glieder der Hauges-Synode erklärten, sie könnten sich damit nicht begnügen; denn es hätten früher große Differenzen in der Auffassung wichtiger Fragen stattgefunden, und man möchte doch einige Sicherheit haben, daß diese Differenzen ausgeglichen seien, ehe man sich vereinigte. Hauges Synode könne z. B. sich nicht mit den „Antimissouriern“ vereinigen, wenn es nicht klar werde, daß dieselben in Dingen, welche früher streitig gewesen seien, ihre Meinung geändert, die Fehler anerkannt hätten, deren sie sich als frühere Glieder der norwegischen Synode theilhaftig gemacht hätten. Eine Basis, der auch die norwegische Synode zustimmen könne, genüge nicht. Diesen Forderungen wurde aber von anderen Seiten widersprochen. Besonders sprach Professor Sverdrup, der, wie die norwegische Zeitung „Norden“ berichtet, „mit sicherer Hand das Steuer der Verhandlungen führte“, sich dahin aus, daß es sich ja doch nicht darum handle, ob man mit allen einzelnen Personen, sondern ob man mit Gottes Wort und den Bekenntnissen einig sei; man würde nie fertig werden, wenn man untersuchen wollte, ob alle alles in Gottes Wort auf dieselbe Weise verstünden. Ein Vorschlag, die Debatte abzuschneiden, wurde niedergestimmt, und es kam zu ferneren scharfen Auslassungen, in denen besonders Leuten, die in der Versammlung saßen, vorgerückt wurde, was die norwegische Synode in früheren Jahren gelehrt und gehandelt habe, und Pastor Dale von Hauges Synode erklärte, er wolle sich keiner Synode anschließen, zu der diese Leute gehörten, ehe dieselben von jenen entsetzlichen Lehren sich losgesagt hätten. Pastor Rasmussen hingegen meinte, die vorgeschlagene Lehrbasis genüge; die norwegische Synode habe allerdings oft darin gefehlt, daß sie unwichtige Dinge als zur Glaubenseinigkeit nothwendig aufgestellt und zu harte Urtheile über andere Synoden gefällt habe; er könne aber nicht sehen, daß die anderen Synoden so ganz rein von Uebertreibungen gewesen seien. Pastor J. A. Berg glaubte, man habe bisher zu viel als Bedingung zur Vereinigung gefordert, und es sei zwischen den Synoden ebenso große Einigkeit vorhanden wie innerhalb derselben. Auch Prof. Schmidt trat für die Vorlage ein und meinte, man habe kein Recht gehabt, vollkommene Einigkeit in allen Fragen zu verlangen. Prof. Bergsland meinte, man stecke überhaupt das Ziel zu hoch, wenn man eine gemeinsame Organisation zustande bringen wolle. Als endlich Punkt 1 der Vorlage doch zur Abstimmung gebracht und angenommen wurde, verlangten die meisten Pastoren der Hauges-Synode, daß dem Protokoll die Bemerkung beigefügt werde, sie hätten nicht stimmen können. Doch wurden später, nachdem ein weiter unten zu erwähnendes Begräbniß stattgefunden hatte, mehrere Namen von dieser Erklärung zurückgezogen. — Auch als man über den Punkt von der Laienwirksamkeit abstimmte, erklärten mehrere Glieder der Hauges-Synode, sie seien nicht bereit zu stimmen. — Der Punkt der Vorlage, in welchem gesagt war, man solle das Hauptgewicht auf die Dinge legen, welche das christliche Leben betreffen, obschon ja die

Digitized by Google

Reinheit der Lehre nicht aus den Augen zu setzen sei, wurde nach einiger Erörterung gestrichen. — Ein Versuch, die alten Streitpunkte, wie die Sclavereifrage, wieder zu besehen, wurde zurückgewiesen, obschon manche der Anwesenden den Wunsch hegten, es möchte in allen Stücken aufgeräumt werden, ehe man in den Vereinigungsversuchen fortführe, und mehrere dahin gehende Vorschläge, welche von den Vertretern der Hauges-Synode ausgingen, wurden an die anwesenden Glieder der Committee verwiesen, welche die Vorlage verfaßt hatte. In einer späteren Sitzung, in welcher die Beauftragten mit Vorschlägen über diese Punkte vor die Versammlung kamen, wurde dann fast einstimmig beschlossen, daß man die alten Synodal- und Lehrstreitigkeiten als abgethan und begraben ansehen könne und wolle, und „Lutheraneren" zufolge weinten Männer, welche im Kirchenstreit alt und grau geworden waren, Thränen der Freude darüber, daß sie denselben mit begraben durften. — Inzwischen schritt man zur Besprechung des Entwurfs einer Constitution für den projectirten Kirchenkörper. Anstatt des vorgeschlagenen Namens: „die norwegisch-lutherische Freikirche in America" wurde angenommen: „die vereinigte norwegisch-lutherische Kirche in America", eine Verbesserung, die, wie die „ev.-luth. Kirketidende", deren Bericht wir hier folgen, bemerkt, nur insofern Sinn hätte, als man damit die alte „norwegische Synode" als die „gespaltene norwegisch-lutherische Kirche in America" bezeichnen wollte. Was sonst hinsichtlich der Constitution verhandelt und beschlossen wurde, hat für uns wenig Interesse. — Bei der Besprechung des dritten Theils der Vorlage, der „Vereinigungsartikel", flogen wieder mehrfach die Späne höher, als es sich um die Bestimmung handelte, daß die Lehrer des projectirten theologischen Seminars aus dem Ertrag einer Fundirungssumme, welche zusammengeschossen werden soll, ihre Gehälter beziehen sollten. Für die Dotirung der Anstalt wurde geltend gemacht, daß dadurch das Seminar unabhängig von allerlei Strömungen und Parteibildungen, wie sie vorfallende Streitigkeiten mit sich bringen möchten, dastehen würde; ferner daß durch einen Fond die Pastoren und Gemeinden des vielen Collectirens überhoben werden könnten; auch hätten ja schon mehrere der in der Versammlung vertretenen Synoden solche Fonds. Von andrer Seite hingegen wurde bemerkt, daß die Hauges-Synode ihren Fond von $20,000 zumeist nur auf dem Papier habe und das Interesse für die Einsammlung abgekühlt sei; und was denn geschehen solle, falls die „Antimissourier" ihre Tausende nicht zusammenbrächten; es schade gar nichts, wenn der Pastor jedes Jahr einmal die Runde in der Gemeinde mache, um zu collectiren und bei dieser Gelegenheit mit den Leuten über die Anstalt zu reden. Auch nachdem der Punkt mit allen gegen 5 oder 6 Stimmen angenommen war, gab es neue Schwierigkeiten, als nun die Höhe der Summen bestimmt werden sollte, welche man von den einzelnen Synoden erwartete. Aus der Hauges-Synode wurde erklärt, wenn es bei der Forderung bliebe, daß diese Synode den von ihr beschlossenen Fond von $20,000 beitragen solle, so würde wohl aus der Vereinigung nichts werden, und bei der Abstimmung gaben mehrere Haugianer ihr Nein zu Protokoll. Den Antimissouriern wurde auf ihren eigenen Vorschlag hin ein „Fond von mindestens $50,000" als ihre Leistung zuvotirt. — Die Versammlung schloß mit einer gemeinsamen Communion und mit Abschiedsreden, welche von Vertretern der verschiedenen Gruppen gehalten wurden. Pastor Hoyme, der als Präses die Verhandlungen geleitet hatte, hielt, wie „Lutheraneren" berichtet, eine ergreifende Rede über das Begräbniß der alten Lehrstreitigkeiten und legte den Versammelten dringend an's Herz, daß sie dieselben doch ja nicht aus ihrem Grabe wieder auferwecken möchten. — Als Gesammtergebniß der in Scandinavia gepflogenen Verhandlungen wird man annehmen dürfen, daß ein weiterer Schritt zu einer endlichen Verschmelzung der hier in Betracht kommenden Elemente

Digitized by Google

geschehen ist, und daß leider die Beflissenheit, einen äußerlichen Zusammenschluß zu bewerkstelligen, viel deutlicher zu Tage getreten ist, als das Bedachtsein auf die Einigkeit im Geist, zu dem St. Paulus die Christen auffordert. A. G.

Im Lutheran wird Klage geführt über die Behandlung, welche das General Council in einigen unserer Synodalberichte erfahren habe. „So finden wir", heißt es da u. a., „wie mit Gutheißung einer Synode veröffentlicht wird, daß das General Council zu meiden sei als von Grund aus ungesund hinsichtlich der Lehre der Kirche, weil an diesem oder jenem Ort zu dieser oder jener Zeit dieser oder jener Gemeinde, welche diese oder jene Synode des General Council verlassen hatte, um sich der Missouri-Synode anzuschließen, die Entlassung verweigert und sie gegen ihren Willen und Protest auf der Liste behalten worden sei. Solche vage und allgemeine Aufstellungen sind nicht besser als Klatsch und beweisen nichts, selbst wenn sie wahr sind. ‚Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.' Sollte ein Fall auf einer Seite alles beweisen, so würde ein andrer Fall auf der andern Seite auch alles beweisen, und man könnte behaupten, was man wollte. Eine andre Districtssynode greift ebenfalls officiell das General Council an, weil irgend ein englisches Blatt im Council eine gewisse Antwort über einen Gegenstand, über den verhandelt wurde, gegeben hatte. Wir unserstheils haben nie in irgend einem deutschen, schwedischen oder englischen Blatt des General Council die Angabe gelesen, daß in unsern Kirchen überall offene Communion geübt werde, und sie ist nicht wahr. Aber selbst wenn auch der Lutheran oder irgend ein anderes Blatt das gesagt hat, so ist das Council dafür nicht verantwortlich. Leute, welche sich unterwinden, mit so viel Zuversichtlichkeit über das Council zu schreiben, sollten dessen ‚Fundamentalgrundsätze der Kirchenpolitie' lesen, welche es so klar aussprechen, daß die Lehrstellung nur nach den amtlichen Berichten jeder Synode zu bemessen ist. Gott helfe dem General Council, wenn es verantwortlich gehalten werden soll für alles, was in jedem von Gliedern desselben herausgegebenen Blatte gedruckt wird!" — Dazu hätten wir verschiedenes zu sagen. Erstlich ist es eine ganz unbillige Forderung an jemand, der Kritik übt, daß er dem, welchen er beurtheilt, immer sein ganzes Sündenregister vorhalten müßte, um sich nicht dem Vorwurf „einseitiger Verallgemeinerung" auszusetzen. Zum andern macht zwar eine Schwalbe keinen Sommer; aber Sünden sind auch keine Schwalben, und wer eine Sünde nicht bußfertig abthut, wenn sie in's Licht gestellt ist, beweist damit wenigstens so viel, daß es ihm an der rechten Erkenntniß oder an der rechten Gesinnung oder an beidem fehlt. Zum dritten ist es nicht wahr, daß die Lehrstellung einer Synode nur nach ihren amtlichen Berichten zu bemessen ist, und wenn es zehnmal in den Fundamentalgrundsätzen gedruckt stünde, so gewiß nicht alle, die „HErr, HErr" sagen, in's Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun des Vaters im Himmel. Zum vierten: wo sind die amtlichen Berichte des General Council, in denen unvermäntelt, ohne Wenn und Aber die „offene Communion" als eine Verleugnung der Wahrheit verurtheilt und als durchaus unstatthaft verworfen und ein energisches Zuchtverfahren gegen Gemeinden und Pastoren, welche dieselbe practiciren, angeordnet wäre? Zum fünften: Ja, Gott helfe dem General Council; denn es ist allerdings verantwortlich für das, was seine Glieder in Kirchenblättern öffentlich drucken lassen und durch Welt und Kirche hin verbreiten, so lange das Council solche Glieder gewähren läßt. Zum sechsten: warum mißt denn der Lutheran mit so verschiedenem Maß? Warum kreidet er, der das Council nicht will verantwortlich gehalten wissen für das, was einzelne seiner Glieder thun, ohne weiteres Missouri an, was einzelne Districte in ihren Berichten gesagt haben, indem er gleich nach den besagten Klagen fortfährt: „Mis-

Digitized by Google

souri, however, is not the only offender in America"? Wir weisen natürlich die Verantwortlichkeit Missouris für seine Districte und ihre Publicationen nicht ab, aber wir halten mit demselben Recht das Council für einen „offender" um dessen willen, was es seinen Gliedern gestattet und schon so viele Jahre gestattet hat, und sind dabei jedenfalls consequent, und die „unfairness", wie sich der Lutheran in den Schlußsätzen seiner Klage ausdrückt, liegt, wie Figura zeigt, wo anders. A. G.

Ueber die Verbindlichkeit des Bekenntnisses bei den Presbyterianern läßt sich Dr. Patton, der neue Präsident des Princeton College, vernehmen. Er schreibt in einem Artikel der „Princeton Review" u. a. Folgendes: „Es ist eine wichtige Frage, was die Unterschreibung der Confession of Faith bedeutet, denn damit wird auch die Frage entschieden, was ein Verstoß (gegen die Rechtgläubigkeit) sei. Hier unterscheidet sich die Praxis in Schottland von dem Brauch in America. Man nimmt nicht an, daß unsere Prediger die Confession of Faith *in ipissimis verbis* unterschreiben. Sie nehmen dieselbe an ‚als das System der Lehre enthaltend, welche in Gottes Wort gelehrt wird'. Daher läßt sich in einem kirchlichen Prozeß über die Frage, ob eine Abweichung von der Confession ein Vergehen sei, disputiren. Nach den Verfügungen unseres eigenen Book of Discipline scheint es, daß bei der Entscheidung über die Frage, ob etwas eine Ketzerei sei, ein feststehendes und ein wandelbares Element in Betracht komme, und daß es die lebende und möglicherweise die wechselnde Stimme der Kirche ist, die uns sagen muß, ob diese oder jene bekenntnißwidrige Lehre eine Ketzerei sei, welche ‚Absetzung nach sich zieht'. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, daß es keine Bürgschaft geben kann, dafür, daß nicht wichtige Theile der Confession of Faith allmählich unter die Kategorie des todten Buchstabens kommen mögen, und es kann keine Sicherheit geboten werden, daß nicht eine Kirche jede Unterscheidungslehre preisgeben und um inhärirender Rechte willen fortfahren mag, ihr altes Bekenntniß zu führen und ihren alten Namen zu tragen. Dies zeigt jedoch nur, daß auf denen große Verantwortlichkeit liegt, welche als Ausleger des heutigen Glaubens der Kirche die Präcedentien schaffen, auf welche man sich in allen künftigen Zeiten berufen wird." Wo eine solche Auffassung des Bekenntnisses allgemein geworden ist, hat natürlich dasselbe aufgehört, wirklich ein Bekenntniß zu sein, und ist es möglich, daß in einer kirchlichen Gemeinschaft Leute sein und bleiben können, die längst den Glauben der Väter und die Lehre des Symbols ihrer Kirche mit einem Mühlstein über Bord geworfen haben, und man würde sich fragen müssen, was unter solchen Umständen überhaupt das Unterschreiben des Bekenntnisses noch für einen vernünftigen Sinn und Zweck habe, wenn nicht Dr. Patton auch diese Frage schon dahin beantwortet hätte, daß es sich eben um die Wahrung gewisser Rechte handle, etwa Ansprüche auf liegende Gründe und Dollars und Cents, die eben solchen Leuten übermacht sind, welche als Presbyterianer sich zur Confession of Faith, dem alten Symbol dieser Kirche, bekennen. Eine solche Gesinnung verträgt sich nicht einmal mehr mit der rein menschlichen Ehrlichkeit, so gewiß man einen Menschen nicht eben als ein Muster von Ehrlichkeit hinstellen würde, dem tausend Thaler unter der Bedingung vermacht wären, daß er Scheerenschleifer bliebe, und der nun einen Bierschank eröffnet hätte und längst keinen Schleifstein und keine Scheere mehr anrührte, aber, um die tausend Thaler behalten zu können, über seiner Thüre das Aushängeschild weiter prangen ließe mit der Aufschrift: „Johann Schmidt, Scheerenschleifer". A. G.

Amtlose Prediger hat die Presbyterianerkirche gegenwärtig über fünfhundert, und es werden verschiedene Ursachen dieser Erscheinung angegeben. Einem Bericht über die Verhandlungen der Synode von Michigan zufolge hat dort der Pastor A. F. Bruske von Saginaw den Hauptgrund darin gefunden, daß man eine zu

Digitized by Google

oberflächlich und hastig ausgebildete Pastorenschaft habe. Dem gegenüber wird behauptet, eine solche Erklärung könne nur aus mangelhafter Bekanntschaft der stellenlosen Fünfhundert herrühren; denn wer diese kenne, der würde unbedenklich bezeugen, daß viele, etwa die Hälfte oder zwei Drittel von ihnen zu den am gründlichsten ausgebildeten und vorzüglichsten Predigern gehörten, welche die Presbyterianerkirche habe. Die Ursache, daß so viele von ihnen außer Amt seien, sei vielmehr vornehmlich darin zu suchen, daß man keine kirchlich bevollmächtigte Behörde habe, durch welche amtlose Prediger und vacante Gemeinden mit einander in Berührung gebracht und beiderseitig versorgt werden könnten. Mag sein; aber damit ist immer noch nicht die Frage abgeschnitten und noch weniger beantwortet, wie denn wohl diese fünfhundert Prediger amtlos *geworden* sein mögen. Würde man dieser Frage nachgehen, so würde sich wohl herausstellen, daß die laxe Vorstellung vom Predigtamt und dem Band, das Pastor und Gemeinde an einander knüpft, mit anderen Ursachen der beregten Erscheinung zu Grunde liegt. A. G.

II. Ausland.

Landeskirchliches Lutherthum. Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt" gibt folgenden Bericht über eine sächsische Ephoralconferenz: „Die Ephoralconferenz zu Zwickau, abgehalten am 28. November unter Vorsitz von Sup. Meyer und besucht von nahezu allen Ephoralgeistlichen und den weltlichen Coinspectoren, leitete nach Gesang und Gebet der Ephorus mit einer längeren Ansprache ein. Derselbe ging von einer Reiseerinnerung aus, der Germania auf dem Niederwald, die dort in des alten Reiches Pfaffengasse die deutsche Kaiserkrone frei gen Himmel erhebt als alleinige Gabe Gottes, nicht seines Stellvertreters auf Erden. Sie steht da wie eine Prophetie des neuen deutschen Reiches, das im Protestantismus wurzelt. Freilich scheint sie oft mehr eine Weissagung als die ideale Verkörperung der Gegenwart zu sein. Denn noch haben sich die inneren Keime des Protestantismus nicht ganz entfaltet, mit dem neuen Reiche ist das fast schon begrabene Pabstthum neu erstanden, zu neuem Kampf auffordernd. Daher stammen die Bestrebungen der evangelischen Kirche, eine neue stärkere Rüstung zu schaffen, die Pläne für ihre Freiheit und Selbstständigkeit. Dieselben wurden auf Grund von Matth. 20, 20. f. einer Beleuchtung unterworfen. Christus weist die Bitte der Salome ab, darüber zu entscheiden steht ihm nicht zu, sondern allein Gott. Eine Weltherrschaft der Kirche zu fordern, ist also nicht mehr evangelisch. Denn die Kirche ist nicht das Reich Gottes, das allein als Weltzweck Gottes absoluten Anspruch auf Verwirklichung hat. Hemmte freilich der gegenwärtige Zustand der Kirche sie an der Verwirklichung ihrer Aufgabe, so würde schon das zu einer Umgestaltung zwingen. Es muß zugegeben werden, daß trotz der reichen Fülle an geistiger Kraft und Pflichttreue, die in ihrem Dienste steht, die evangelische Kirche unpopulär ist, nicht nur bei den ihr entfremdeten Volksmassen, sondern selbst bei den ernsten Gebildeten. Für unser Zeitalter wäre es falsch, dafür noch den Rationalismus verantwortlich zu machen, oder die allzu große Toleranz, oder die Ränke der katholischen Restauration. Unserer Kirche hat ihr individualisirender, beschaulicher Zug geschadet, der sie am praktischen Eingreifen in's Volksleben hinderte, ferner ihr geringes Interesse an sachgemäßer äußerer Organisation, das sie unter landesherrlicher Regierung allzu großes Gewicht auf eine polemisirende Orthodoxie legen ließ. Unter diesen Sünden unserer Väter leiden wir. Wir vergessen unter Polemik und Parteiwesen, das für jedes Zusammengehen gegen unsere Feinde ein dogmatisches Examen verlangt, die Einigkeit im Geist nach Eph. 4, die heute, wo es Grundfragen gilt, am meisten noth thut, ohne

Digitized by Google

deshalb das sola fide aufgeben zu müssen. Alle evangelischen Landeskirchen Deutschlands sollten sich unter Wahrung ihrer Eigenthümlichkeit zur Erfüllung ihrer gemeinsamen Aufgabe vereinigen. Eine deutsch-evangelische Kirche ist das geschichtliche Ideal, dem wir zustreben sollten." An diese „kirchenpolitischen Betrachtungen" schloß sich der Vortrag eines Pastors der Ephorie an, welcher zur rechten Würdigung der Lehre der Augustana über die Kirche, Art. 7 und 8, anleiten sollte, und welcher die romanisirenden Ideen eines Löhe, Kliefoth, Delitsch als die rechte Interpretation der lutherischen Lehre von der Kirche anpries und schließlich in dem Wunsch nach Herstellung „Einer deutschen evangelisch-lutherischen Nationalkirche" gipfelte. Das nur eine kleine Probe von der buntscheckigen Mannigfaltigkeit der Meinungen und Standpunkte, welche auf deutschen Pastoralconferenzen zu Tage treten. Schwindelhaften Phrasen, welche eine Allerweltsreligion verherrlichen, wird ein hochconservatives Kirchengebilde entgegengesetzt, überall, rechts und links, nur Ideen, Anschauungen, kein fester Halt und Grund der Lehre, bei der gerühmten Einigkeit im Geist weder Geist noch Einigkeit, in That und Wahrheit ein Babel, in welchem die Verwirrung kaum noch einer Steigerung fähig ist. Wie sollten wir unsererseits doch Gott danken für die Einigkeit im Geist, welche durch Gottes Gnade unsern Conferenzen und Synoden das Gepräge gibt! G. St.

Staat und Kirche. Ein sächsischer Pastor, dem die Staatskirche doch nachgerade etwas lästig geworden, hat kürzlich vermeint, mit etlichen sanften Federstrichen, welche er im „Pilger aus Sachen" hat abdrucken lassen, dieses monstrum abschlachten zu können. Er fordert alle Fürsten Deutschlands auf, ihre Herrschaft über die Kirche gutwillig niederzulegen und sich mit dem Schutzrecht zu begnügen. Die Redaction des genannten Blattes fügt diesem Artikel folgende charakteristische Anmerkung bei: „Auf friedlichem Wege wird sich diese wünschenswerthe, reinliche Scheidung, wenn anders wir die Zeichen der Zeit recht verstehen, nicht vollziehen. Daß der Staat keineswegs gesonnen ist, der Kirche größere Freiheit zu geben, hat die Ablehnung der doch sehr zahmen Kleist-Hammersteinschen Anträge zur Genüge bewiesen. Auch auf der Fahne der großen liberalen Menge und ihrer Führer steht jetzt nicht mehr wie einst die Parole: „Trennung der Kirche vom Staat", sondern „Beherrschung der Kirche durch den Staat". Die Zukunft der evangelischen Kirche wird, nach ihrer bisherigen Geschichte und ihrer heutigen Lage zu urtheilen, die sein, daß ein Theil in unbedingte Knechtschaft des Staates geräth (nationale Staatskirche) und ein andrer kleinerer Theil von der ganz verstaatlichten Kirche abgestoßen wird und dadurch die volle Freiheit erhält, auch seine Verfassung auf Grund der Bekenntnisse auszugestalten." Das heißt mit andern Worten: Trennung von Kirche und Staat wird sich weder jetzt noch später auf friedlichem Wege erreichen lassen. Da warte man nur noch eine Weile ruhig zu und trage in Geduld das lästige Joch. In Decennien oder Centennien werden, wenn es in der bisherigen Weise fortgeht, die verschiedenen Landeskirchen zu Einer nationalen Staatskirche zusammenschmelzen. Dann wird der größere Theil der Kirche in unbedingte Knechtschaft des Staates gerathen. Solche unbedingte Knechtschaft ist freilich für Christen, Lutheraner unerträglich. Diese Letzteren werden aber auch dann, wenn es so weit gekommen ist, und sollen auch dann beileibe noch nicht freiwillig die ganz verstaatlichte Kirche verlassen und selbst auf der Freiheit bestehen, damit Christus sie befreiet hat. Nein, die deutsche Nationalkirche wird ihnen das, wozu sie sich so ungern verstehen, Entscheidung und Handeln, ersparen, sie wird selbst handeln und den kleineren Theil (aber warum denn in aller Welt?) abstoßen und ihm so die volle kirchliche Freiheit zum Präsent machen, so daß sich schließlich die Kirche auf das höflichste bei dem Staat bedanken muß, daß er sie wider ihrer Willen gezwungen hat, frei zu sein und

Digitized by Google

frei ihres Glaubens zu leben. — Gewiß, einen solchen Standpunkt wird auch die ganz verstaatlichte Kirche sich gefallen lassen! G. St.

Schwalb in Bremen. Der „Pilger aus Sachsen“ schreibt: Selten ist wohl der Unglaube in so frecher Weise an's Tageslicht getreten, als in den neuesten Kanzelreden des berüchtigten Dr. Schwalb, Prediger an der reformirten Kirche St. Martini in Bremen. Es heißt darin unter anderem: „Ja, wir stimmen gar nicht mehr mit den Bekenntnißschriften der protestantischen Kirche überein. Wir glauben nicht mehr an all' die großen, heiligen, ehrwürdigen Dinge, die man uns vorhält und von denen man uns sagt, daß man sie als Christ und auch als Protestant glauben müsse. Wir wollen gar keine frommen Phrasen darüber machen: nein, wir glauben nicht an die Unanfechtbarkeit der Bibel; nein, wir glauben nicht an die Dreieinigkeit; nein, wir glauben nicht an den Gottmenschen und auch nicht an den sündlosen Menschen JEsus; nein, wir glauben nicht an die biblischen Wunder, nicht einmal an eure Heilsthatsachen! Nein, an das Alles glauben wir nicht. Und insofern sind wir gänzlich zerfallen mit den Reformatoren.“ „Ich möchte, das gestehe ich offen, wenn ich könnte, die Abschaffung des Abendmahles und der Taufe in der protestantischen Kirche beantragen und sie durch neue, bessere Ceremonien ersetzen.“ .... „Die Dreieinigkeitslehre gehört zu den Antiquitäten, die wir mit geschichtlichem Interesse, manchmal auch mit Ingrimm, in unsern Museen sehen.“ .... „Prediger in Talar beten zu dem ‚lieben HErrn JEsu, zu unserm Heiland und Erlöser‘ und wimmern vor ihren Gemeinden Gebete her, daß man meinen möchte, das Heil der Welt ruhe in den durchbohrten Händen und in der durchstochenen Brust des Gekreuzigten.“ Es hat uns gegraut, als wir diese Worte, die eine von der Hölle entzündete Zunge in einer „christlichen“ Kirche geredet hat, lasen. Und dieser Lästerer bleibt „Geistlicher“ einer „christlichen“ Gemeinde, ja, er ist Gegenstand ihrer Verehrung. Beide müssen einander werth sein! Doch die vielgepriesene protestantische Duldsamkeit wird auch in Herrn Schwalb noch einen lieben, wenn auch etwas allzu „ehrlichen“ Bruder sehen! — Soweit der „Pilger aus Sachsen“. Und sollte nun den „Pilger“ nicht gleichermaßen grauen, wenn er dieselben hölliſchen Lügen, nur in etwas zahmeren Worten, aus dem Munde gar mancher „Geistlicher“ sächsischer „christlicher“, ja „lutherischer“ Gemeinden vernimmt? Und macht sich der „Pilger aus Sachsen“ nicht derselben vielgepriesenen protestantischen Duldsamkeit schuldig, indem er jene Lügner und Lästerer seines Vaterlandes, deren Herzen von der Hölle besessen und deren Zungen von der Hölle entzündet sind, wenn auch nicht als liebe, doch als unliebsame Amtsbrüder thatsächlich anerkennt, indem er mit ihnen an Einem Joche zieht? Wahrlich, solch' ein Mann wie Schwalb sollte den Christen in den deutschen Landeskirchen die Augen öffnen und die Gewissen rühren, daß sie über sich selbst erschrecken, daß es ihnen möglich ist, mit Leuten ähnlichen Schlages, welche gleichermaßen den allerheiligsten Glauben der Christen leugnen und verspotten, in Einer Kirche zu leben. G. St.

Dr. th. G. V. Lechler, 1811 in Württemberg geboren, seit 1858 Pastor zu St. Thomas in Leipzig und Superintendent der Stadt Leipzig, sowie Professor der Kirchengeschichte an der dortigen Universität, ist am 26. December v. J. gestorben. Lechler ist durch zahlreiche Schriften kirchenhistorischen Inhalts in der theologischen Welt bekannt. Seine bedeutendsten Werke sind: „Das apostolische und nachapostolische Zeitalter“ 1851, „Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation“ 1854, „Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation“ 1873. Er hatte als Docent nur einen kleineren Zuhörerkreis. Er besaß gerade nicht die Gabe, durch Schmuck der Rede und des Vortrags zu fesseln. Aber die auf solche Zuthat verzichteten und etwas Gediegenes lernen wollten, haben von seiner

Digitized by Google

nüchternen, soliden Geschichtsdarstellung mehr profitirt, als von den Vorlesungen mancher seiner Kollegen, welche geringeren Gehalt in schönere Worte zu kleiden wußten. Im Jahr 1871 hat Lechler ein gutes Bekenntniß abgelegt. Als zu der Zeit die erste Synode der sächsischen Landeskirche jenen verhängnißvollen Schritt that, welcher zur Entstehung der sächsisch-lutherischen Freikirche den ersten Anstoß gab, und den alten Religionseid, welcher die Diener der Kirche auf sämmtliche lutherische Bekenntnißschriften in rebus und in phrasibus verpflichtete, abschaffte, als die Hauptvertreter der kirchlichen Richtung in Sachsen, wie Luthardt, Ahlfeld, Langbein, Meurer der neuen unionistischen Gelöbnißformel das Wort redeten, kurz, als die sächsische Synode recht förmlich und feierlich den Glauben der Väter verleugnete, da hat Lechler Stand gehalten, den alten Religionseid vertheidigt und mit fünf andern Synodalen gegen die vorgeschlagene Aenderung gestimmt. Leider hat er es dann unterlassen, seinem Bekenntniß durch die That Nachdruck zu geben, und hat sich, wie so viele Andere, welche erst sauere Miene machten, mit dem jetzigen status quo zufrieden gegeben. G. St.

Das Christenthum auf der Bühne macht im evangelischen Deutschland rasche Fortschritte. In Halle gelangte in der letzten Weihnachtszeit allabendlich in einem eigens dazu hergerichteten Raum Hans Herrig's „Christnacht", ein Weihnachtsspiel für die Volksbühne, ausgeführt von halleschen Bürgern und Lehrern, unter Leitung des Oberregisseurs Coska zur Aufführung, und zwar mit großem Erfolg, indem auch die Presse dieser „Weihnachtskomödie" alle Anerkennung zollte. Den Bewohnern Breslau's wurde ein „Weihnachtsoratorium" von Musikdirector Thoma, mit lebenden Bildern, mit echten Costümen aus Palästina, als Festgenuß geboten. Aus Sachsen berichtet das sächs. Kirchen- und Schulblatt: „Der ev.-lutherische Männerverein zu Planitz führte am Abend des Reformationsfestes unter außerordentlich reger Betheiligung ein Volksschauspiel aus der Reformationszeit auf, Luther's Verheirathung mit Katharina von Bora. Das Spiel nicht in gebundener Sprache war von einfachen Bergleuten verfaßt und nur hier und da hatte der verdiente Leiter dieses Vereins, Diak. Runkwitz, verbessernde Hand angelegt." Das sind ja ganz abscheuliche Dinge. Aber die Komödie, die man in der Kirche mit dem Christenthum spielt, ist noch ein größerer Skandal. G. St.

Ueber die Geologie und die Urgeschichte des Menschengeschlechts hat sich bei Gelegenheit der letzten Versammlung der British Association Professor Boyd Dawkins, Vorsitzer der geologischen Section dieser Gelehrtengesellschaft, ausgesprochen und bekannt, daß im Laufe der letzten zwanzig Jahre die naturwissenschaftliche Forschung kein weiteres Licht auf den Platz, der in der geologischen Genesis dem Menschen zuzuweisen sei, zu werfen vermocht habe. — Natürlich; denn das Wort: „Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei" u. s. w., ist eben nicht in die Steine geschrieben, sondern in das alte Buch der Offenbarung, und wie Darwin in seinem Hauptwerk „von dem Ursprung der Arten" mancherlei vorgetragen hat, nur nichts über den Ursprung der Arten, so werden auch die Herren Geologen, und wenn sie noch manch langes Jahr an den alten Steinen herumklopfen, vielleicht noch mancherlei über Menschen und Thiere schreiben lernen, nur nicht ihre Genesis, und es ist nur gut, daß die schon geschrieben ist, längst ehe es geologische Sectionen gelehrter Vereine gab. A. G.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 35. März 1889. No. 3.

„Ein Attentat auf die lutherische Rechtfertigungslehre."

In No. 6 des letzten Jahrganges von „Lehre und Wehre" ist ein Artikel über „die allgemeine Rechtfertigung" erschienen, in welchem die Schriftgemäßheit dieser Lehre nachgewiesen und gezeigt wurde, daß dieser Lehrsatz Bürgschaft und Gewähr sei für die Reinerhaltung des hohen Artikels von der Rechtfertigung aus dem Glauben. Dieser Aufsatz hat den Jowaern zu einem neuen Angriff auf Missouri Anlaß gegeben. Herr Professor Gottfried Fritschel hat in den zwei letzten Heften des Jahrganges 1888 der „Kirchlichen Zeitschrift" einen Zwiespalt zwischen der missourischen und der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung zu constatiren versucht. Er erkennt an, daß Missouri je und je eine allgemeine Rechtfertigung aller Menschen gelehrt habe, und erinnert an den Streit zwischen der Norwegischen und der Augustana-Synode im Jahr 1871, in welchem diese Lehre den Controverspunkt bildete. Weil es sich allerdings hier um den articulus stantis et cadentis ecclesiae handelt, wollen wir auf diese jüngste Entgegnung doch etliche Worte erwidern und zugleich uns überzeugen, daß eine derartige Polemik nicht geeignet ist, uns an unserer Ueberzeugung irre zu machen.

Die Tendenz der genannten Artikel Prof. Fritschels erkennt man am besten aus folgender Auslassung („Kirchl. Zeitschr." XII, S. 143. 144): „Man wird in späteren Zeiten es mit starrer Verwunderung als ein staunenswerthes Ereigniß der Kirchengeschichte unserer Zeit betrachten, wie da Hunderte von Pastoren einem einzelnen Führer nach wie ‚mit Einem Sturm' sich in den Abgrund der Irrlehre der unbedingten Prädestination hineinstürzten, und wird sich abmühen, das Wunder psychologisch zu erklären, und wird seine Glossen machen, welche Befestigung in der ‚reinen Lehre' und welcher Grad von theologischer Bildung und Selbständigkeit doch wohl bei denen gewesen sein muß, die so im Handumdrehen, in Einem Sturm sich in jenen Abgrund der von der ganzen lutherischen Kirche so perhorrescirten, ja, sogar in weitesten Kreisen der reformirten Kirche fallen gelassenen Lehre hineinjagen ließen. Und man wird dann auch seine Verwunderung nicht

Digitized by Google

bemeistern können, wie das wohl möglich ist, wie bei denjenigen, die da immer sich geberdeten, als hätten sie die lutherische Orthodoxie gepachtet und zunftmäßig mit Beschlag belegt, die ihre Verdammungsurtheile über alle lutherischen Theologen der Gegenwart wholesale, en-gros fabricirten und in ihren papiernen Auto-da-fes alle lutherischen Theologen Deutschlands massenweise abschlachteten, die Lehre von der Rechtfertigung ohne Glauben, diese Verleugnung alles lutherischen Denkens und alles lutherischen Glaubens, entstehen konnte, und wie das möglich war, daß ein solcher Angriff auf Männer wie Philippi und andere lutherische Theologen gemacht werden konnte, lediglich um deß willen, weil sie die Lehre Luthers von der Rechtfertigung aus dem Glauben führten. Man wird sich staunend fragen, wie man sich das erklären soll, daß die Hunderte dieser getreulich ihren Führern nachpilgernden Pastoren stumm und schweigend, träumend und schlafend sich's gefallen lassen, wenn ihnen die Rechtfertigung aus der Rechtfertigungslehre hinausescamotirt, die Rechtfertigungslehre aus dem dritten Artikel hinausgeworfen, der Kern der Rechtfertigungslehre (actus forensis) herausgenommen, die bloße Schale (das Thun des Menschen, Hinnehmen, Sichgetrösten) übrig gelassen, und wenn so der lutherische Rechtfertigungsbegriff preisgegeben, ja, als eine Irrlehre verdammt wird. Man wird sich fragen, ob man diese auffallende Erscheinung erklären müsse aus einer unbeschreiblichen Gleichgültigkeit gegen die reine Lehre, da man solche Bagatelle, wie das Preisgeben des lutherischen Rechtfertigungsbegriffes, für nicht der Mühe werth hält, nur Notiz davon zu nehmen, oder ob es daher kommt, daß diese zum Verdammen stets bereiten Helden der Orthodoxie so wenig mit dem A-B-C der lutherischen Lehre bekannt sind, daß sie es gar nicht einmal merken, wie ihnen der lutherische Rechtfertigungsbegriff heimlich entwendet wird.

„Nun, wir wenigstens wollen unsere Stimme erheben gegen diesen Versuch, den lutherischen Rechtfertigungsbegriff bei Seite zu schaffen. Es soll nicht gesagt werden können, daß in der amerikanisch-lutherischen Kirche kein Zeugniß abgelegt worden wäre gegen das Attentat auf die lutherische Rechtfertigungslehre. Denn in Philippi u. s. w. ist in der That nichts Anderes als die Rechtfertigungslehre Luthers angegriffen worden.“

Ueber die in dieser Stelle enthaltenen persönlichen Invectiven gehen wir mit Stillschweigen hinweg. Die richten sich selbst. Wir halten uns an die Sache. Also eine Art Protest liegt hier vor, eine Anklage gegen Missouri, welche die ganze amerikanisch-lutherische Kirche hören soll, und welche dahin lautet, daß Missouri sich eines Attentats auf die lutherische Rechtfertigungslehre schuldig gemacht habe. Eine öffentliche Anklage hält nur dann Stich und Stand, wenn der Ankläger ein Doppeltes öffentlich beweist: zum Ersten, daß der Angeklagte das ihm vorgeworfene Unrecht wirklich begangen hat, und zum Andern, daß das, was der Angeklagte be-

Digitized by Google

gangen hat, wirklich Unrecht ist. Wie steht es nun hier? Hat Professor Fritschel den Nachweis geführt, daß Missouri wirklich das lehrt, was er als missourische Lehre angibt, und daß, was Missouri lehrt, wirklich Irrlehre ist, eine unlutherische Lehre? Wir wollen zusehen.

Wir fragen also zum Ersten: Gibt Prof. Fritschel in den in Rede stehenden Artikeln eine genaue und richtige Darstellung der missourischen Lehre?

Prof. Fritschel constatirt zunächst, daß Missouri von Anfang an gelehrt hat und auch jetzt noch lehrt, daß in und mit Christi Tod und Auferstehung bereits die ganze Welt, die ganze Menschheit, absolvirt, thatsächlich gerechtfertigt worden sei. Und darin hat er Recht. Es könnte scheinen, als wolle er dieses peccatum uns nicht so hoch anrechnen, als wolle er uns gestatten, so zu reden, wenn es nur im Uebrigen mit unserer Rechtfertigungslehre richtig stünde. Er schreibt (S. 143): „Wir wollen über Worte nicht streiten. Will Jemand von der Versöhnung, die in Christo JEsu geschehen ist, auch den Ausdruck gebrauchen, daß, da nun die Schuld der ganzen Welt bezahlt ist, Gott die ganze Welt als in Christo gerechtfertigt anschaut, so haben wir dagegen nichts einzuwenden, indem er, wenn er sonst die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben rein führt, darin einfach den Gedanken ausdrückt, daß die Heilsgnade, die Gnade des ewigen Lebens, die Gnade der Rechtfertigung nun für die ganze Welt erworben worden ist, so daß nunmehr jedem einzelnen Menschen, der im Glauben das für Alle erworbene Heil ergreift, dann, wenn er glaubt, das Verdienst Christi zugerechnet und er so im Gericht Gottes persönlich und thatsächlich gerechtfertigt werden kann.“ Aber mit einer solchen Concession ist uns nicht gedient. Wenn man den Ausdruck, „daß Gott die ganze Welt als in Christo gerechtfertigt anschaut“, anders erklärt, als er lautet; wenn man ihn so erklärt, wie Prof. Fritschel ihn erklärt, daß nur „die Gnade der Rechtfertigung erworben worden sei“, in dem Sinn, daß Gott nunmehr die Einzelnen rechtfertigen „könne“, daß erst dann, wenn der Glaube eintritt, der Mensch „thatsächlich“ gerechtfertigt werde, mithin jene allgemeine Rechtfertigung der ganzen Welt nicht als „thatsächliche“ Rechtfertigung angesehen werden dürfe, also, wenn man die Redeweise, Gott habe die ganze Welt in Christo gerechtfertigt, freigibt, doch nur unter der Bedingung, daß damit nun und nimmer gesagt sein solle, Gott habe wirklich, factisch, thatsächlich die Welt gerechtfertigt, dann erscheint diese Redeweise als eine nichtssagende Redensart, als bloße Rede ohne Sinn und Gehalt, ja, als eine irreführende Redeweise. Und an bloßen Redensarten ist uns nichts gelegen. Und irreführende Ausdrücke soll man in Sachen der Lehre meiden. Nein, es ist hier nicht Streit um Worte. Es handelt sich um eine Differenz in der Sache. Missouri lehrt, daß in Christo, mit Christi Tod und Auferstehung die ganze Welt wirklich und wahrhaftig absolvirt und gerechtfertigt ist, daß der ganzen Welt die Sünden vergeben sind. Und Jowa lehrt, daß durch Christi Tod und Erlösung erst nur die Möglichkeit der Rechtfertigung und Sündenvergebung

Digitized by Google

gesetzt und gegeben sei, eine Möglichkeit, die dann zur Wirklichkeit wird, wenn der Einzelne Christum und sein Verdienst im Glauben ergriffen hat. Wir bitten also Prof. Fritschel, da er eben doch den Sinn, in dem wir jene Rede brauchen, nicht annimmt, diesen Punkt auf seinem Klagelibell stehen zu lassen.

Dagegen das andere crimen Missouri's, welches Prof. Fritschel besonders schwarz anstreicht, muß er ausstreichen, wenn er nicht offenkundigen Thatsachen in's Angesicht schlagen will. Er spricht sich in seiner Anklageschrift weiter dahin aus, daß Missouri, wenn es von der subjectiven Rechtfertigung, der Rechtfertigung der Einzelnen oder der Rechtfertigung aus dem Glauben redet, den eigentlichen „Kern, den actus forensis extra hominem, aus der Rechtfertigung herausnehme", daß es da Rechtfertigung als ein bloßes Hinnehmen fasse, als ein „Hinnehmen der längst Jahrhunderte und Jahrtausende zuvor unbedingt vollzogenen Gerechterklärung", daß es also die Rechtfertigung, eben die subjective Rechtfertigung mit dem Glauben identisch setze, daß es somit die Rechtfertigung „in einen subjectiven Vorgang im Innern des Menschen umwandele", zu einem „Thun des Menschen" mache und somit im Grund die alte pietistische und römische Irrlehre von der Rechtfertigung erneuere. Fritschel bezieht sich mit diesem Vorwurf nicht nur auf jene Streitigkeiten zwischen den Norwegern [1]) und ihren Gegnern, sondern gibt diese Lehrdarstellung schlechtweg als missourische Lehre an und versetzt daraufhin, wie das oben mitgetheilte längere Citat aus seinem ersten Aufsatz beweist, gerade die Missouri-Synode in Anklagestand. Fürwahr, eine schwere Anklage, die hier gegen Missouri erhoben wird! Aber wo ist der Beweis, daß Missouri so lehrt? Der Ankläger bringt keinen einzigen Beleg jener angeblichen missourischen Lehre aus missourischen Schriften bei.

1) Prof. Fritschel führt S. 137 folgende Aeußerung des norwegischen Pastor Mikkelsen an: „Wenn man nun nicht einräumen will, daß Gottes Geist durch Paulus an dieser Stelle redet von der objectiven Rechtfertigung, das will sagen, daß Gott in seinem Urtheil um der vollkommenen Bezahlung Christi willen die Menschen für frei und gerecht erklärt, so muß man es verstehen von der subjectiven Rechtfertigung, das will sagen, daß die Menschen durch den Glauben Christi Gerechtigkeit entgegennehmen und sich zueignen." Nur aus dem Zusammenhang der Rede kann diese Aeußerung recht beurtheilt werden. Uns fehlt leider das Protokoll über jene Verhandlungen zwischen der Norwegischen und der Augustanasynode. So viel steht jedoch fest, daß die Norweger, indem sie lehrten, daß in der Absolution Gott seinerseits Allen, die sie hören, Gläubigen und Ungläubigen, ihre Sünden vergibt, nur daß eben nicht alle dieselbe sich im Glauben zueignen, die Absolution oder, was dasselbe ist, die Einzel-Rechtfertigung, die durch das Wort geschieht, als ein vom Verhalten des Menschen unabhängiges Urtheil Gottes, also als ein Urtheil Gottes extra hominem auffaßten. Prof. G. Fritschel hat damals, im „Kirchenblatt" vom 1. September 1872, die Norweger eben deshalb getadelt, daß sie Gottes Vergebung, das ist, Gottes Urtheil nicht vom Glauben des Menschen abhängig gemacht wissen wollten. Vergl. „Lehre und Wehre", Jahrgang 1874, S. 138 ff.

Digitized by Google

Thatsache ist, daß Missouri das Gegentheil von dem lehrt, was Fritschel es lehren läßt. Thatsache ist, daß Missouri, wenn es die subjective oder specielle Rechtfertigung, oder, was man gewöhnlich schlechtweg Rechtfertigung nennt, die Rechtfertigung aus dem Glauben beschreibt, auf jenes Urtheil Gottes extra hominem allen Nachdruck legt, daß es Rechtfertigung und Glauben wohl zu scheiden weiß, daß es mit aller Energie die alte bekannte Antithese, welche die Rechtfertigung als einen Vorgang im Innern des Menschen, als Thun des Menschen erklärt, ausschließt. Alles, was innerhalb unserer Synode über die Rechtfertigung geschrieben und gesagt ist, ist Beweis dafür. Wir erinnern hier beispielsweise nur an folgende Zeugnisse aus alter und neuer Zeit. Man vergleiche die um die Zeit des mehrfach erwähnten Streites über die allgemeine Rechtfertigung in „Lehre und Wehre“ veröffentlichten Aufsätze, welche die Rechtfertigungslehre betreffen, z. B. den Artikel vom Jahrgang 1870, S. 353 ff., den vom Jahrgang 1871, S. 145 ff., welcher die Ueberschrift trägt: „Ein Streit unter Lutheranern über Rechtfertigung und Absolution.“ In demselben Jahr schrieb Dr. Walther in seiner Evangelienpostille, S. 276: „Worin besteht hiernach die Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott nach dem Evangelio? Ihr seht, sie besteht hiernach offenbar nicht darin, daß der Mensch durch äußerliche sogenannte gute Werke oder durch eine erlangte oder eingegossene innerliche Heiligkeit sich selbst vor Gott gerecht gemacht hätte, sondern vielmehr darin, daß Gott dem Menschen, der ein armer Sünder ist und bleibt, seine Sünden aus Gnaden nicht zurechnet, sondern ihn trotz derselben für gerecht hält, ansieht und erklärt. Die Rechtfertigung eines Menschen vor Gott nach dem Evangelio ist also eine Handlung, die nicht der Mensch selbst thut, sondern die von Gott an ihm gethan wird. Sie ist nicht etwas, was in dem Menschen, nämlich in seinem Herzen, sondern etwas, was außer dem Menschen, nämlich in Gottes Herzen vor sich geht.“ Im 2. und 3. Theil dieser Predigt wird dann nachgewiesen, daß solche Rechtfertigung auf dem Verdienst Christi ruht und daß der Mensch durch den Glauben sich dieselbe zueignet. Wie sich die allgemeine Rechtfertigung hierzu verhält, wird S. 278 gezeigt. Wie die Missouri-Synode von Anfang an von der Rechtfertigung gelehrt hat, ersieht man aus dem 1880 gedruckten ausführlichen Referat Dr. Walthers vom Jahre 1859, betitelt: „Die lutherische Lehre von der Rechtfertigung.“ Unter den Zeugnissen der späteren Zeit sei sonderlich der Synodalbericht des Südlichen Districts vom Jahr 1883 erwähnt. In dem Artikel aus dem letzten Jahrgang von „Lehre und Wehre“, welcher die Polemik Prof. Fritschels hervorgerufen hat, wird die specielle oder subjective Rechtfertigung wie von der objectiven oder allgemeinen Rechtfertigung, so von dem rechtfertigenden Glauben begrifflich unterschieden. Es heißt da: „Durch den Glauben treten wir also für unsere Person in dieses rechtfertigende Urtheil Gottes, das Gott schon über die Sünder insgemein ausgesprochen hat, in dieses durch Christum begründete, hergestellte neue Verhältniß, das Ver-

Digitized by Google

hältniß der Gnade, ein und gelten also vor Gott als gerecht und können rühmen: ‚Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben.‘ So wird durch den Glauben die allgemeine Rechtfertigung zu einer speciellen. Wir ziehen uns lenken das rechtfertigende Urtheil Gottes gerade auf unser Haupt, auf unsere Person.“ Das Thema dieses Aufsatzes brachte es mit sich, daß die Rechtfertigung aus dem Glauben hier nur kurz berührt wurde. Gleichzeitig ist das letztere Thema, die Rechtfertigung aus dem Glauben, die also selbstverständlich mit dem Glauben nicht identisch ist, in dem letzten Jahrgang des „Lutheraner“ (S. 6. 43. 51. 59. 67. 74. 81) auf Grund der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses behandelt worden.

Fassen wir kurz zusammen, was in den genannten Schriftstücken und sonst noch vielen Predigten und Aufsätzen unsrerseits je und je von der Rechtfertigung aus dem Glauben gelehrt worden ist, so ist das die Summa. Die Frage ist: Wie wird der Sünder vor Gott gerecht? Die Antwort lautet: Allein durch den Glauben. Der Glaube hält sich an das Wort, an das Evangelium. Das Evangelium sagt von Christo, von der Erlösung, die durch Christum JEsum geschehen ist, daß die Missethat gesühnt, die Sünde vergeben, daß Gott den Sündern gnädig ist. Das Wort wendet sich an die Einzelnen und bietet ihnen Gnade und Vergebung an. Und das Evangelium sagt nicht nur von der Vergebung der Sünden und bietet sie nicht nur an, sondern ist selbst die Absolution. Im Evangelium hört der Sünder die Stimme Gottes: Christus ist die Versöhnung für die Sünde der ganzen Welt. So sind auch dir die Sünden vergeben. Das hört er und glaubt er, dessen tröstet er sich, und so hat er, was das Wort sagt und ihm zusagt, Vergebung der Sünden und ist gerecht vor Gott. Er weiß nun, daß er einen gnädigen Gott hat, und hat einen gnädigen Gott. Und daß Gott ihm gnädig ist und ihn für gerecht hält, das ist doch wahrlich ein Urtheil Gottes außer ihm und kein Vorgang in seinem Innern. Freilich dieses Urtheil Gottes schwebt nicht in der Luft, in den Wolken, sondern ist im Wort enthalten, darum hält sich der Sünder an das Wort, allein an das Wort, in welchem eben das rechtfertigende Urtheil, das im Herzen Gottes über ihn persönlich ergeht, an ihn herantritt, — wie denn Luther z. B. sagt, daß „doch kein Rath ist, denn daß du dich *außer dir selbst* und allem menschlichen Trost *allein in das Wort* ergebest.“ (Kirchenpostille, St. L. A. XI, S. 455.)

Prof. Fritschel hat, wie ein Jeder, der nur prüfen will, sich überzeugen kann, die Lehre Missouri's grob entstellt. Wir lehren expressis verbis von der Rechtfertigung aus dem Glauben etwa just das Gegentheil von dem, was er als missourische Lehre ausgibt. Im Uebrigen ist's doch auch eine unglaubliche Begriffsverwirrung, wenn man aus dem Satz, es sei genug, wenn Einer sich der Rechtfertigung, welche in Christo schon über alle Sünder ausgesprochen ist, im Glauben tröste, durch den Glauben sie sich persönlich aneigne, den Schluß zieht, damit werde die Rechtfertigung in einen

Digitized by Google

subjectiven Vorgang im Herzen des Menschen umgesetzt. Wir lassen einmal die Unterscheidung von objectiver und subjectiver Rechtfertigung bei Seite. Wir sagen einfältig: „Ich glaube eine Vergebung der Sünden.“ Das ist in nuce die Lehre von der Rechtfertigung. Es gibt eine Vergebung der Sünden. Gott hat die Sünden vergeben und vergibt sie fort und fort. Das höre ich im Wort. Das glaube ich. Dessen tröste ich mich. Das eigne ich mir zu. Ich glaube, daß mir meine Sünden vergeben sind. Damit, daß ich das glaube, wird doch wahrlich die Vergebung, dieses Thun Gottes, nicht mein eigenes Thun. Ich glaube an Gott, in Gott. Ich eigne Gott im Glauben mir zu. Ich glaube, daß Gott mein Gott ist. Damit hört doch Gott nicht auf Gott zu sein, Gott außer mir, der lebendige Gott, der Himmel und Erde regiert. Man gewinnt den Eindruck, daß der Ankläger Missouri's durchaus, gleichviel mit was für Mitteln, den Zweck erreichen wollte, den Angeklagten des allerschwersten Verstoßes gegen die Lehre von der Rechtfertigung zu zeihen, der papistischen justificatio operis.

Wir überlassen es Prof. Fritschel, ob er dabei verharren will, angesichts des wirklichen Thatbestandes Missouri vor der Kirche Gottes als vor Gott anzuklagen, es habe jenen objectiven Kern aus der lutherischen Rechtfertigungslehre herausgenommen und nur die Schale, das subjective Hinnehmen, übrig gelassen. Wenn er es auf sich nehmen will, so thue er es auf seine Gefahr. Uns schadet das nichts. So riskiren wir auch nichts, wenn wir es uns ruhig gefallen lassen, wenn Prof. Fritschel plötzlich den Spieß umkehrt und uns des andern Extrems beschuldigt, uns aber und abermal eine „Rechtfertigung ohne Glauben“ andichtet. Was würde Prof. Fritschel dazu sagen, wenn Einer die Lehre der Jowasynode von der Versöhnung kurzweg mit dem Stichwort „Versöhnung der Menschen mit Gott ohne Glauben!“ bezeichnete und in die Welt hineinschriee: Hört! Hört! Eine Versöhnung ohne Glauben! Denn das lehrt ja Jowa auch, daß in Christo die ganze Welt mit Gott versöhnt sei, also daß die Versöhnung der Bekehrung, dem Glauben der Einzelnen vorangegangen.

Prof. Fritschel würde, auch wenn er auf Entstellung unserer Lehre Verzicht leistete, eben von seinem Standpunkt aus, immer noch Stoff zur Klage behalten. Denn freilich besteht auch zwischen der wirklichen Lehre Missouri's von der Rechtfertigung aus dem Glauben und der Lehre Jowa's über diesen Artikel noch eine erhebliche Differenz. Uns ist der Glaube Mittel, *nur* Mittel der Rechtfertigung, Mittel, dadurch der Sünder Christum und sein Verdienst, dadurch er das Rechtfertigungsurtheil Gottes im Wort ergreift und sich zuwendet. Jowa betrachtet den Glauben theils als Mittel, wenn es Christum und sein Verdienst gilt, theils als Ursache, was das Rechtfertigungsurtheil selbst, die factische Vergebung der Sünden betrifft, denn es nennt die Rechtfertigung „Wirkung des Glaubens“.

Nachdem wir das Object der Anklage festgestellt und richtig gestellt und dargelegt haben, was Missouri über die Rechtfertigung lehrt und was es

Digitized by Google

nicht lehrt, fragen wir zum Andern, womit Prof. Fritschel seine Anklage begründet, womit er beweist, daß die missourische Lehre falsch, unlutherisch sei.

Für Lutheraner ist doch Schrift und Bekenntniß Norm aller Lehre. Was der Schrift und dem Bekenntniß widerstreitet, das ist eine falsche, unlutherische Lehre. Hat nun Prof. Fritschel dargethan, gegen welche Sprüche der Schrift, gegen welche Sätze des Bekenntnisses unsere Lehre verstößt? Er rührt in den zwei Artikeln, in denen er Missouri angreift, Schrift und Bekenntniß mit keiner Silbe an. In den vorerwähnten Schriftstücken, in denen die missourische Lehre von der Rechtfertigung enthalten ist, ist die ganze Sache auf Schrift und Bekenntniß gestellt. Auch der zunächst von Fritschel angegriffene Artikel in „Lehre und Wehre" zeigt den Schriftgrund für die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung. Da mußte doch Prof. Fritschel, wollte er mit seinem Protest gegen Missouri keinen Hieb in die Luft thun, nachweisen oder vielmehr nachzuweisen versuchen, daß wir Schrift und Bekenntniß falsch verstanden haben, daß die betreffenden Schriftzeugnisse und Bekenntnißsätze einen andern Sinn haben, als in dem wir sie genommen haben. Aber nein, darauf läßt er sich nicht ein. Da entsteht die Frage, ob es ihm mit seinem Zeugniß gegen Missouri wirklich lediglich um die Wahrheit des göttlichen Worts zu thun gewesen und ob er bona fide und nicht vielmehr mala fide Missouri angegriffen hat. Wir haben unter diesen Umständen nicht nöthig, unsere vorige Beweisführung aus Schrift und Bekenntniß zu vertheidigen, eben weil dieselbe nicht angegriffen worden ist. Es wäre überflüssig und ganz unmotivirt, wollten wir hier wiederholen, was wir früher aus Schrift und Bekenntniß über die Rechtfertigung gesagt haben.

Statt seine Anklage mit Schrift und Bekenntniß zu stützen und zu begründen, begnügt sich Prof. Fritschel mit der bloßen Behauptung und Versicherung, die missourische Lehre von der Rechtfertigung sei unlutherisch, laufe allem lutherischen Denken und Reden zuwider u. s. w. Wo er folgenden Satz der missourisch gesinnten Norweger citirt: „Die Predigt des Evangeliums gibt, schenkt und theilt mit die Vergebung der Sünden allen, welchen es verkündigt wird, sie mögen glauben oder nicht", meint er, der Sache genuggethan zu haben, wenn er bemerkt (S. 137), man sollte es nicht für möglich halten, daß in der evangelischen Kirche der Versuch gemacht werde, einen solchen Satz aufzustellen — als ob z. B. Luther nicht just dasselbe gesagt hätte, da er in seiner Schrift von den Schlüsseln schrieb: „Viele glauben dem Evangelio nicht, aber das Evangelium fehlet und lüget darum nicht. Ein König *gibt* dir ein Schloß: nimmst du es nicht an, so hat der König darum nicht gelogen, noch gefehlet, sondern du hast dich betrogen und ist deine Schuld, *der König hat's gewiß gegeben*." (Walch XIX, S. 1177.)[1])

1) Es muthet Einen ganz eigen an, wenn man dieselben Sätze, welche Prof. G. Fritschel an den Missouriern so scharf verurtheilt, in einem Artikel, welcher aus der Feder des Herrn Prof. S. Fritschel geflossen ist, wiederfindet. Vgl. „Lehre und

Digitized by Google

Indeß eine Instanz macht der Ankläger doch geltend! Er beruft sich auf die Autorität der Lehrer der Kirche. Er schreibt S. 131: „Die allgemein in der lutherischen Kirche geltende, in den Bekenntnissen niedergelegte, von den alten lutherischen Dogmatikern und Lehrern viel tausendfach bezeugte Lehre faßt Schmid in folgender Weise übersichtlich zusammen: Die Wirkung des Glaubens ist die Rechtfertigung“ u. s. w. Mit solch einem Dictum eines neuern Dogmatikers lassen wir uns nicht abfertigen. Die „lutherische“ Dogmatik des Erlanger Professor Schmid ist für unser lutherisches Glauben so wenig maßgebend, als Prof. Fritschels „lutherisches Denken“. Es mußte hier nachgewiesen werden, daß dieser Satz Schmid's, in welchem übrigens der Begriff der Rechtfertigung richtig formulirt, dagegen das Verhältniß des Glaubens zur Rechtfertigung nicht richtig bestimmt ist, wirklich die Quintessenz der Lehre der lutherischen Dogmatiker, gerade auch der größten Lehrer unserer Kirche, wie Martin Luther's und Martin Chemnitz's, enthält, und vor Allem, daß darin die Summa der in den Bekenntnissen niedergelegten Lehre von der Rechtfertigung wiedergegeben ist. Und vor Allem wird nun Philippi als eine Art Schiedsrichter in diesem Streit in's Feld geführt. Wir appelliren von Schmid und Philippi an Gottes Wort und das schriftgemäße Bekenntniß.

Eine Art Ehrenrettung und Vertheidigung Philippi's gegen missourische „Verleumdung“ ist ein secundärer Zweck der beiden Fritschel'schen Artikel. Wegen dieser angeblichen Verleumdung müssen wir uns noch rechtfertigen. Da sei auch hier zunächst das Factum constatirt. Viele der von Prof. Fritschel aus Philippi angeführten Sätze, wie z. B. was Philippi davon sagt, daß die Rechtfertigung ein Urtheil Gottes sei, das im Verdienst Christi

---

Wehre“, 1874, S. 146. 147. Derselbe spricht *seine* Meinung über die Absolution in den Worten aus: „Wo in Gottes Namen absolvirt wird, da wird in jedem Fall ipso facto die Sünde vergeben. In jedem Falle, das will sagen, auch in dem, da der Absolvirte nicht glaubt und die Vergebung nicht annimmt. Aber wohlverstanden: gegeben wurde ihm die Absolution in diesem Falle, bekommen hat er sie nicht. Eine Mittheilung hat wohl stattgefunden von Seiten Gottes, aber keine Empfangnahme von Seiten des Menschen.“ In ebendemselben Aufsatz lehrt Prof. S. Fritschel, „daß das Evangelium sofort die Mittheilung der Vergebung der Sünden ist“, daß „die Vergebung selbst gepredigt, in und mit den Worten der Predigt den Menschen nahgebracht, angeboten und mitgetheilt wird“, kurz, lehrt von der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung genau dasselbe, was Missouri lehrt. Prof. G. Fritschel muß, wenn er gerecht sein will, dieselben Waffen, mit denen er uns verwunden will, gegen seinen Bruder kehren. Wir haben in Obigem das, was Prof. G. Fritschel in den betreffenden zwei Artikeln der theologischen Zeitschrift der Jowasynode über die Rechtfertigung ausgesagt hat, was auch durch andere Zeugnisse dieser Synode bestätigt wird, als Lehre Jowa's registrirt, wollen uns aber freuen, wenn wir hier eines Bessern belehrt werden, wenn uns bezeugt werden sollte, daß auch die früher von Prof. S. Fritschel vorgetragene Lehre innerhalb der Jowasynode noch Vertreter und Vertheidiger hat, daß also von Seiten Jowa's jenes „Attentat“ sowohl gemacht, als abgewehrt wird.

Digitized by Google

seinen Grund habe, nicht ein Vorgang im Innern des Menschen, daß der Glaube nicht um sein selbst willen, sondern um seines Inhalts willen rechtfertige, haben wir nie beanstandet. Was in dem von Fritschel zweimal (S. 133 und 185) abgedruckten Citat aus „Lehre und Wehre" den neueren Theologen insgemein, unter denen auch Philippi genannt wird, zum Vorwurf gemacht wird, ist dies, daß sie die allgemeine Rechtfertigung leugnen, daß sie lehren, daß mit der Versöhnung, die durch Christum geschehen, nur erst die Möglichkeit der Rechtfertigung, der Vergebung der Sünden eröffnet sei, und daß, wenn der Sünder an JEsum Christum glaubt, erst dann jene Möglichkeit zur Wirklichkeit werde, daß es erst dann von Seiten Gottes zur Rechtfertigung und zur Vergebung der Sünden komme.

Und wie? Haben wir nun Philippi Unrecht gethan, daß wir diese Meinung auch mit auf seinen Namen geschrieben haben? Wir lassen ihn selbst reden. Durchweg bezeichnet Philippi Gottes Gnade, das Verdienst Christi oder die Gnade der Rechtfertigung im Unterschied von der Rechtfertigung selbst als das Object des rechtfertigenden Glaubens, indem er die Rechtfertigung selbst dem Glauben folgen läßt. Wohl, es finden sich bei Philippi auch solche Reden, wie daß in Christo schon Vergebung der Sünden vorhanden sei, daß das Evangelium Vergebung der Sünden anbiete, daß der Glaube auch Mittel der Rechtfertigung sei. Aber er nimmt diese Reden nicht, wie sie lauten. Das ist nicht seine Meinung, daß durch Christum schon allen Sündern die Sünden vergeben seien, daß im Evangelium die bereits geschehene Vergebung dargeboten werde, daß der Glaube als Mittel die Vergebung selbst, die Rechtfertigung selbst ergreife und hinnehme. Seine eigentliche Meinung, wie er sich das Verhältniß von Versöhnung und Glaube und Rechtfertigung denkt, spricht er in folgenden Sätzen aus. In seinem Commentar zum Römerbrief, S. 224 ff., erklärt er den paulinischen Satz, Röm. 5, 18., „Also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen" von der Rechtfertigung aller Gläubigen. Er gibt zu, daß in gewissem Sinn die Rechtfertigung auf alle Menschen bezogen werden könne, aber fährt dann fort: „Doch ist hier (Röm. 5, 18.) nicht bloß von der Möglichkeit oder der Anerbietung, sondern von der Wirklichkeit der Rechtfertigung die Rede." Weil der Apostel hier von der Wirklichkeit der Rechtfertigung rede, so könne er mit „allen Menschen" nur alle Gläubigen meinen. Für alle Menschen sei in und mit Christi Tod und Gehorsam nicht die Wirklichkeit, sondern eben nur die „Möglichkeit" der Rechtfertigung vorhanden, allen Menschen werde im Evangelium die Rechtfertigung nur angeboten, unter der Bedingung des Glaubens in Aussicht gestellt. Erst wenn der Mensch das Anerbieten Gottes angenommen habe, werde jene Möglichkeit zur Wirklichkeit. In seiner „Kirchlichen Glaubenslehre" V, 13. 14. schreibt Philippi — eine Stelle, die auch Fritschel citirt, nur daß er das Citat einen Satz früher hätte beginnen lassen sollen: „Gott hat in dem stellvertretenden Strafleiden

Digitized by Google

und der stellvertretenden Gesetzeserfüllung seines Sohnes seine unverbrüchliche Gerechtigkeit besiegelt, und zugleich in Gnaden dem Sünder die Möglichkeit eröffnet, des Gerichtes der Schöpfungsordnung ledig zu gehen. Er erbietet ihm in seinem Evangelium die stellvertretende Genugthuung seines Sohnes, damit er durch Annahme derselben zu der vor ihm geltenden Gerechtigkeit und zum Leben gelange. Auch hier hört Gott nicht auf, als Richter dem Sünder gegenüberzustehen und zu handeln. Er läßt von der Strafe und Erfüllung heischender Forderung des Gesetzes nicht ab, sondern erbietet ihm die vollkommene Gesetzesleistung seines Bürgen. Er verheißt ihm, wenn er diese Leistung für sich gelten lassen oder annehmen will, auch seinerseits sie für ihn gelten zu lassen und ihn als einen dem Gesetze gerecht Gewordenen anzunehmen. Nimmt der Sünder dies Erbieten Gottes an, so nimmt Gott den Sünder an. Das ist richterliche Absolution auf Grund der geleisteten und angenommenen Bürgschaft. Diese Annahme ist aber, wie wir wissen, der Glaube." Wir fügen noch folgenden Satz, S. 10, hinzu: „Erbietet sich Gott, das stellvertretende Strafleiden JEsu Christi so zu betrachten, als hätte ich selber es erduldet, und mich in Folge dessen von der Schuld und Strafe der Sünde zu befreien oder mir die Sünde zu vergeben, und erbietet er sich zugleich, die stellvertretende Gesetzeserfüllung JEsu Christi so zu betrachten, als hätte ich selber sie geleistet, und mich in Folge dessen als positiv Gerechten zu betrachten und zu behandeln, und sage ich im Glauben zu diesem Erbieten Ja und Amen, so muß nun auch Gott dieses Erbieten erfüllen, d. h. er muß die Gerechtigkeit Christi nun auch wirklich mir gelten lassen, als wäre es die meine, und meine Ungerechtigkeit nicht mehr vor sich gelten lassen, oder er muß mir die Gerechtigkeit JEsu Christi zurechnen und meine Sünde vergeben." Das ist doch klar geredet. Was Philippi meint und sagt, ist also dies. Durch Christi Tod und Genugthuung hat Gott dem Sünder nur erst die Möglichkeit eröffnet, der Sünde und des Gerichts der Sünder ledig zu gehen. Im Evangelium erbietet sich Gott dem Sünder, ihm seine Sünde unter einer gewissen Bedingung, nämlich wenn er glaubt, zu vergeben. Und wenn der Mensch diese Bedingung erfüllt hat, dann erst und auf Grund des Glaubens vergibt ihm Gott seine Sünde in Wirklichkeit. Der Glaube ist hier demnach nicht sowohl Mittel, sondern recht eigentlich Bedingung, Grund und Ursache der factischen Sündenvergebung oder der Rechtfertigung. Der Glaube nöthigt und bestimmt Gott, daß er nun sein Erbieten erfüllen und die Sünde vergeben muß. So nennt Philippi die Sündenvergebung und die Rechtfertigung auch gern Wirkung des Glaubens, z. B. S. 9. 219. Wer nicht glaubt, dem waren also die Sünden nie vergeben, der hat jene von Gott gestellte Bedingung nicht erfüllt, an dem erfüllt sich mithin auch nicht jenes Erbieten Gottes, bei dem ist jene Möglichkeit der Vergebung nie zur Wirklichkeit geworden.

Und es gehört nun, um mit Fritschel zu reden, eine nicht sehr gewöhnliche Dosis von Unverfrorenheit dazu, wenn man diese Lehre Philippi's

Digitized by Google

mit Fritschel kurzweg und keckweg als Lehre Luthers und Lehre des lutherischen Bekenntnisses ausgibt. Nach Philippi hört der Sünder im Evangelium, in der Absolution diese Stimme Gottes: Ich erbiete mich dir hiermit, dir deine Sünden zu vergeben. Aber ehe ich sie vergebe, mußt du erst eine Bedingung erfüllen, nämlich dieses Erbieten annehmen, an Christum glauben. Wenn du das thust, dann will ich dir vergeben. Wenn Luther derselben Sache gedenkt, wenn er z. B. in der Auslegung des Evangeliums des Sonntags nach Ostern zu bedenken gibt, „was für ein großer, theurer Schatz es ist, das Evangelium oder Absolution mit rechtem Verstand vom Pfarrherrn oder Prediger zu hören", dann läßt er Gott kurzweg so reden: „Dir sind deine Sünden vergeben", dann läßt er den Prediger im Namen Gottes sprechen: „Ich sage dir im Namen des HErrn JEsu Christi, der für deine Sünde gestorben ist, daß du dich sollst trösten lassen, glauben und sicher sein, daß dir deine Sünden vergeben sind und der Tod dir nicht schaden soll." Ja, die Sünden sind vergeben, weil Christus für die Sünder gestorben ist. Das Evangelium sagt Jedem, der es hört, daß ihm seine Sünden vergeben sind, gleichviel ob er glaubt oder nicht glaubt. „Darum ist der Unglaube nichts, denn eine Gotteslästerung, die Gott Lügen straft. Denn wenn ich sage: Deine Sünden sind dir vergeben in Gottes Namen, und du glaubst es nicht, so thust du eben so viel, als wenn du sagst: Wer weiß, ob es wahr sei und ob es sein Ernst sei? darum lügenstrafst du Gott und sein Wort." (St. L. A, XI, S. 734. 763. 769.) Und in seiner Schrift von den Schlüsseln schreibt Luther: „Also auch, wer nicht glaubt, daß er los sei und seine Sünde vergeben, der soll's mit der Zeit auch wohl erfahren, wie gar gewiß ihm seine Sünden jetzt vergeben sind gewesen und er's nicht hat wollen glauben." (Walch XIX, 1176.) Philippi lehrt, daß erst dann, wenn der Glaube Christum, Christi Verdienst und Genugthuung angenommen habe, die wirkliche Rechtfertigung erfolge, Gott den Sünder wirklich für fromm und gerecht halte. Nach Philippi ist der Glaube Mittel- und Bindeglied zwischen Christi Versöhnung, Genugthuung und der factischen Rechtfertigung. Wie redet das lutherische Bekenntniß? Wir lesen in der Concordienformel (Müller, S. 613): „Daß uns Gott um solches ganzen Gehorsams willen, so er im Thun und Leiden, im Leben und Sterben für uns seinem himmlischen Vater geleistet, die Sünde vergibt, uns für fromm und gerecht hält und ewig selig machet. Solche Gerechtigkeit (also daß uns Gott um Christi willen für gerecht hält) wird durch's Evangelium und in den Sacramenten von dem Heiligen Geist uns fürgetragen und durch den Glauben appliciret, zugeeignet und angenommen, daher die Gläubigen haben Versöhnung mit Gott, Vergebung der Sünden, Gottes Gnade, die Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens." Hier bildet der Glaube das Schlußglied im ganzen Handel. Versöhnung mit Gott, Vergebung der Sünden, Kindschaft werden auf gleiche Linie gestellt. Versöhnung mit Gott, Vergebung der Sünden, daß

Digitized by Google

uns Gott für fromm und gerecht hält, eben diese Gerechtigkeit, die Rechtfertigung selbst wird im Evangelium uns vorgetragen und der Glaube applicirt sich das Evangelium, das er hört, und applicirt sich eben damit eben das, was in's Wort beschlossen ist, Versöhnung mit Gott, Vergebung der Sünden, das Urtheil Gottes, nach welchem Gott uns für gerecht hält. Und somit haben die Gläubigen, indem sie dem Evangelium glauben, damit haben sie und bekommen nicht erst daraufhin Versöhnung mit Gott, Vergebung der Sünden, die Kindschaft u. s. w. Indeß wir haben nicht nöthig, uns hier näher auf Luther und das lutherische Bekenntniß einzulassen und früher Gesagtes zu wiederholen, da Prof. Fritschel gar nicht Miene macht, die Uebereinstimmung Philippi's mit Luther und dem lutherischen Bekenntniß nachzuweisen.

In dem von Prof. Fritschel angegriffenen Artikel aus „Lehre und Wehre" ist Philippi nichts beigelegt, was er nicht wirklich lehrt, und was er lehrt, stimmt sicherlich nicht mit den dort erörterten Schriftaussagen von der allgemeinen Rechtfertigung. Und daß wir überhaupt Philippi nicht so, wie Jowa, als einen getreuen Referenten und Gewährsmann der „alten lutherischen Lehre" von der Rechtfertigung gelten lassen, damit thun wir ihm auch nicht Unrecht. Womit haben wir ihn also „verleumdet"? Prof. Fritschel zeigt sich sonderlich darüber entrüstet, daß wir „sagen, daß Philippi den Glauben zu einem verdienstlichen Werk mache, durch welches der Mensch sich die Rechtfertigung erwerbe". Aber wo ist unsrerseits behauptet worden, daß Philippi also lehre, daß er seine Lehre in diese Worte gekleidet habe? Im letzten Abschnitt jenes Artikels ist von den „Consequenzen" die Rede, welche sich aus der Theorie der Neueren, nach welcher der Glaube erst die Möglichkeit der Vergebung zur Wirklichkeit mache, folgerichtig ergeben. Und da mag jeder Unparteiische urtheilen. Wenn ein Theologe die factische Vergebung der Sünden zu einem Resultat, Product oder, was dasselbe ist, zu einer Wirkung des gläubigen Verhaltens macht, wie eben auch Philippi thut, wenn der Glaube, dieses Thun des Menschen, etwas bewirkt, was vorher nicht da war, eben die wirkliche Vergebung der Sünden, erscheint dann der Glaube eben nicht als ein Werk, dadurch etwas Wichtiges, was zum Heil der Menschen dient, zu Stande kommt? Alles aber, was der Mensch zu seinem Heil, zu seiner Seligkeit wirkt, mitwirkt, ist ein verdienstliches Werk nach dem Schriftbegriff von Verdienst. Das wissen wir recht wohl, daß Philippi für seinen Theil solche Consequenz abweisen würde. Wir glauben es auch gern, daß Philippi im Grund seines Herzens jenen objectiven Trost der Vergebung, der allein im Wort liegt, festgehalten hat und auf diesen Trost selig gestorben ist. Aber jene fatale moderne Unterscheidung von Möglichkeit und Wirklichkeit der Sündenvergebung, der eben auch Philippi deutlich Ausdruck gegeben, drängt zu dieser Consequenz hin, und Schüler ziehen dann etwa solche Consequenzen, die der Lehrer nicht gezogen wissen wollte. Kurz, das Ding

Digitized by Google

selber, dieser Satz, daß erst in Folge des Glaubens und „auf Grund der gläubigen Annahme der Genugthuung Christi" Gott wirklich die Sünden vergebe, ist vom Uebel, ist ein böser Sauerteig. Und ein wenig Sauerteig kann nach und nach den ganzen Teig versäuern. Und das ist und bleibt uns auch gewiß, was Prof. Fritschel so frappirt hat, daß er den Satz zweimal hat abdrucken lassen, daß dies des Teufels Absicht ist, daß „der Teufel geflissen ist, mit lutherisch klingenden Formeln und Floskeln die lutherischen Christen um das Palladium ihres Bekenntnisses, die rechte Lehre von der Rechtfertigung, zu betrügen". Der Teufel steht hinter jedem Attentat, welches, gleichviel ob bewußt oder mehr unbewußt, in grober oder feiner Weise, auf die lutherische Rechtfertigungslehre gemacht wird. Ob nun in neuerer Zeit innerhalb der amerikanisch-lutherischen Kirche ein solches Attentat versucht worden ist, und von wem, ob von Missouri oder von anderer Seite, das weiß Gott, und davon kann sich jeder Lutheraner überzeugen, welcher alle Lehre, die öffentlich im Schwange geht, sorgfältig und gewissenhaft, unter Gebet und Flehen, nach Gottes Wort und dem schriftgemäßen Bekenntniß prüft und richtet. Schließlich möchten wir nichts lieber, als daß innerhalb der amerikanisch-lutherischen Kirche die alte, reine, unverfälschte lutherische Lehre von der Rechtfertigung immer mehr zur Geltung käme und auch von Solchen erkannt würde, welche ihr erst widersprochen haben.

G. St.

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

Anm. 7. In einer schwierigen Lage befindet sich eine Person, die ihr Ehegemahl des Ehebruchs schuldig weiß, aber nicht imstande ist, auch andere durch genügende Beweise von der Schuld des andern Theils zu überzeugen, und schwer ist in solchem Falle auch die Entscheidung darüber, ob Verzeihung gewährt sei oder nicht. In foro ecclesiae steht ja fest, daß ein Christ keinem etwas öffentlich nachsagen darf, das er nicht wahr machen kann, und wo der Sünder die That beharrlich leugnet, auch keine Zeugen oder sonstigen Beweise beigebracht werden können, müssen wir das Gericht Gott überlassen und das beleidigte Ehegemahl anhalten, daß es die Ehe fortführe, so lange sich's der andere Theil gefallen läßt, bei ihm zu wohnen, oder bis etwa die Lage der Dinge sich ändert und die Sünde offenbar wird, der Beweis geliefert werden kann. Was aber dann? Vor Gott und der Welt gilt sonst, wie nachher ausgeführt werden soll, das fortgesetzte Beiwohnen nach in Erfahrung gebrachtem Ehebruch des andern Theils als thatsächliche Condonirung der Sünde. Auch nach dem bürgerlichen Gesetz hätte der unschuldige Theil bei mangelndem Beweise für die Schuld des andern

Digitized by Google

Theils diesen nicht verlassen dürfen, hätte sich durch solche Verlassung der gerichtlichen Belangung und Verurtheilung wegen böslicher Verlassung ausgesetzt, obschon kein Gebot Gottes ihn genöthigt hätte, sich solcher Bestrafung auszusetzen. Bei den Juristen finden sich beide Ansichten vertreten, die eine, daß man in solchem Falle die Verzeihung als gewährt ansehen und die Ehe trotz der nunmehr vorliegenden Beweise nicht trennen sollte, die andere, daß man, da die Fortsetzung der Beiwohnung keine freiwillige, sondern eine durch die Umstände erzwungene gewesene sei, sie auch nicht als Condonirung ansehen, sondern die Scheidungsklage annehmen, die Scheidung bewilligen sollte; doch neigen sich die besten Autoritäten der letzteren Meinung zu, natürlich nur für den Fall, daß der unschuldige Theil überhaupt noch klagbar werden und die Ehe gelöst haben will. Da jedoch auch bei nachweislichem Ehebruch die Scheidung nicht von Gott geboten, sondern nur gestattet ist, und man die Fortsetzung der Beiwohnung nach gewonnener Kenntniß der Sünde des andern Theils unter den angegebenen Umständen doch meistens nicht als ohne allen Consens, wenn auch unter dem Druck der Verhältnisse, gewährt wird ansehen können, so wird das Gewissen des unschuldigen Theils zu größerer Sicherheit dahin zu berathen sein, daß er die Scheidung nicht beanspruche, sondern die Ehe nun auch fernerhin fortbestehen lasse.

Anders liegt der Fall, welcher oben unter I, d, S. 177 vor. Jahrg. vorschwebte, wo der eine Theil von der Schuld des andern überzeugt war, auch die Beweise in Sicht standen und nur noch nicht beigebracht werden konnten und der unschuldige Theil so zu sagen ad interim die Beiwohnung fortgesetzt hat. Hier lag thatsächlich eine freiwillige, durch nichts erdrungene fortgesetzte Beiwohnung und somit eine wirkliche Condonirung vor und ist das Recht auf Scheidung verwirkt.

Anm. 8. Da die Verzeihung darin besteht, daß der, an dem gesündigt ist, dem, der gesündigt hat, die Sünde absichtlich nicht in Anrechnung bringt, so liegt eine Condonirung auch da vor, wo der unschuldige Theil, durch Umstände oder Personen aufmerksam gemacht, es verschmäht hat, den verdächtigen Wegen des schuldigen Gemahls nachzugehen, sich von dem Thatbestand zu überzeugen und die Beweise für die Schuld, die er hätte erbringen können, in die Hände zu bekommen, vielmehr die eheliche Beiwohnung ruhig fortsetzt. Ein solcher Mensch zeigt eben durch sein Verhalten, daß er sich um die Schuld des andern Theils nicht kümmert, die Sünde nicht als eine Verletzung seiner ehelichen Rechte ansieht und in Anschlag bringt. Von dem Satz, daß es ohne ein Wissen von der Sünde keine Verzeihung derselben gibt, wird hier nur scheinbar Umgang genommen, indem eben das Nichtwissenwollen, welches hier auf der Hand liegt, nicht nur als für den vorliegenden Handel gleichwerthig für das Wissen eintritt, sondern die Verzichtleistung auf jede Notiznahme von der Sünde eine noch gesteigerte Verzichtleistung auf die Anrechnung der Schuld darstellt. Zur Connivenz

Digitized by Google

wird ein solches Verhalten, wenn infolge desselben noch weitere Versündigungen eintreten.

Anders verhält es sich wieder in dem S. 177 vor. Jahrg. beregten Fall, in welchem „der unschuldige Theil wohl Veranlassung zu Verdacht gehabt, den Verdachtsgründen aber nach näherer Besichtigung keinen Glauben beigemessen hat". In diesem Falle hat eben die „nähere Besichtigung" gezeigt, daß hier keine Ignorirung der Sünde und Schuld vorlag, sondern die vorliegenden Beweise dem, der zu überzeugen war, nicht genügten, kein Nichtwissenwollen, sondern ein subjectives Nichtwissenkönnen die Ursache des Verhaltens war, das, wo ein Ueberzeugtsein von der Schuld stattgehabt hätte, eine Condonirung gewesen wäre, und während jenes absichtliche Ignoriren der Sünde und Schuld an einem Christen schwer zu tadeln, nicht nur seiner unwürdig, sondern auch eine lieblose Pflichtversäumniß gegenüber dem schuldigen Gemahl wäre, so wäre hingegen das im anderen Falle angegebene Verfahren, da ein Christ eingesehen hätte, daß er sein Gemahl noch der Liebe nach für unschuldig halten könne, und es darauf hin auch für unschuldig hielte, als das einzig richtige festzuhalten und zu loben, auch, falls sich nachher doch die Schuld des so für unschuldig gehaltenen Theils herausstellte, nicht als Condonirung geltend zu machen.

Anm. 9. Die Verzeihung kann ihren Ausdruck durch Worte und durch Werke finden; sie kann brieflich oder mündlich, auch durch Mittelspersonen erklärt werden; doch muß sie, wenn sie in Worten geschieht, stets die Erneuerung oder Fortsetzung der ehelichen Beiwohnung — cohabitation — in Aussicht stellen. Die Erklärung: „Ich verzeihe dir, aber ich ziehe nicht wieder zu dir, nehme dich nicht wieder zu mir", spricht keine Condonirung aus. Wohl aber kann dieselbe auch ohne mündliche oder schriftliche Erklärungen in der Fortsetzung der Beiwohnung oder des ehelichen Umgangs ihren Ausdruck finden. Hat der unschuldige Theil mit Kenntniß oder Ignorirung der Schuld des andern Theils wieder mit demselben ehelich gelebt, so ist damit eo ipso die Condonirung als geschehen dargethan, falls nicht nachweislich Zwang oder Betrug solchen Umgang herbeigeführt hat, und zwar ist schon eine einmalige Leistung oder Gewährung desselben beweiskräftig für die Condonirung des Ehebruchs. Da aber von gemeinsamem Aufenthalt in derselben Wohnung vor vollzogener Scheidung auf ehelichen Umgang geschlossen werden kann, so hat in der Regel der unschuldige Theil, falls er nicht Verzeihung gewähren will, sofort das Zusammenwohnen mit dem andern Theil aufzuheben. In der Regel; denn der Mann begibt sich seines Rechts auf Scheidung nicht schon dadurch, daß er sein gefallenes Weib nicht sofort unbarmherzig aus dem Hause stößt, vorausgesetzt, daß er ihr ein getrenntes Lager anweist. Doch darf das Wohnen unter einem Dach nicht unnöthigerweise fortgesetzt werden, und während des Zusammenwohnens beider Theile auch ohne ehelichen Umgang wird keine Scheidung bewilligt. Hat aber der Mann das Weib aus dem Hause gethan, und sie

Digitized by Google

behauptet, er habe durch nachträglichen Umgang mit ihr Verzeihung gewährt, so muß sie ihre Behauptung überzeugend beweisen.

Anm. 10. Ist die Verzeihung gewährt und angenommen und die Bedingung erfüllt, so kann sie nicht zurückgenommen, die verziehene Sünde nicht nach Willkür zu irgend einer Zeit wieder geltend gemacht, als Scheidungsgrund vorgebracht werden; die Verzeihung ist, natürlich vorausgesetzt, daß sie an sich vollständig und gültig sei, eine Verzichtleistung auf das Recht, sich scheiden zu lassen.

Anm. 11. Nach unserm gemeinen Recht, das auch in den einzelnen Staaten in Geltung belassen, nicht durch Statuten abgeändert ist, gilt aber jede Condonirung als bedingt, nämlich in der Weise, daß die verziehene Sünde wieder in Kraft tritt, falls der Theil, dem verziehen ist, nach der Versöhnung wieder die eheliche Liebe und Treue verletzt, einerlei, ob diese Verletzung in einer Wiederholung derselben Sünde, oder in einer anderen Versündigung besteht, die das eheliche Verhältniß stört. Das Wort „Condonirung" gehört der Rechtssprache eben in der Bedeutung „bedingte Verzeihung" an, und die Verzeihung gilt nicht nur als unter Bedingung eingetreten, sondern auch als unter Bedingung fortbestehend, auch wo bei der Gewährung der Verzeihung gar keine Bedingung ausdrücklich namhaft gemacht worden ist. Wo also nach geschehener Versöhnung im weiteren Verlauf des ehelichen Lebens der Versöhnten der Theil, dem die Verzeihung seines Ehebruchs gewährt war, den andern Theil böslich verläßt, grausam behandelt, beschimpft ꝛc., so kann die Verzeihung als hingefallen den unschuldigen Theil nicht mehr hindern, auch die alte Sünde des Ehebruchs wieder vorzubringen und darauf hin Scheidung zu begehren und zu erlangen. Einen Christen wird man seelsorgerlich dahin berathen, daß er die gewährte eheliche Verzeihung kräftig bleiben lasse und nur dann wieder an Scheidung denke, wenn etwa eine solche neue Versündigung vorgekommen wäre, die auch für sich als Scheidungsgrund geltend gemacht werden könnte.

Anm. 12. Wer Berufung auf Condonirung einlegt, muß diese beweisen, und zwar in allen ihren Theilen. Es genügt z. B. nicht, daß die nach der That fortgesetzte Beiwohnung nachgewiesen sei, sondern es muß auch dargethan werden, daß der Theil, welcher verziehen haben soll, volle Kenntniß der That gehabt hat und freiwillig beigewohnt, auch der andere Theil die Verzeihung angenommen hat, auf etwa gestellte Bedingungen eingegangen ist. Doch können Umstände nachgewiesen werden, aus denen die geschehene Verzeihung gefolgert werden mag; so wenn der Kläger zwischen der Entdeckung der Sünde und der Klageführung lange Zeit hat verstreichen lassen und hiefür keinen genügenden anderen Grund angeben kann.

Anm. 13. Wie nach dem gemeinen Recht, so ist auch nach den Statuten keine Scheidung wegen Ehebruchs zu gewähren, nachdem Condonirung (Verzeihung, Aussöhnung) stattgefunden hat, in Alabama, Arizona, California, Dakota, Delaware, Georgia, Idaho, Indiana, Kentucky, Louisiana,

Digitized by Google

Michigan, Minnesota, Mississippi, Montana, Nebraska, Nevada, New York, Pennsylvania, Tennessee, Texas, Virginia, Washington, West-Virginia, Wisconsin, Wyoming. Besonders genau und in's Einzelne gehend sind die Bestimmungen in den Gesetzen von California und Dakota; doch stimmen dieselben in diesem Stück durchweg mit den Grundsätzen des gemeinen Rechts, wie sie oben dargelegt worden sind und zum Theil noch im Folgenden dargelegt werden sollen.

Anm. 14. Ob in einem bestimmten Fall die Gewährung ehelicher Verzeihung seelsorgerlich zu empfehlen sei, hängt von der Natur des Falles ab. In vielen Fällen stehen ja die Dinge so, daß man aus aller Verlegenheit wäre und Hilfe in großer Noth geschafft werden könnte, wenn sich dem überhaupt bösen Theil auch Ehebruch nachweisen ließe. Bekäme man in solchem Falle, nachdem etwa bisher nur Verdacht vorgelegen hätte, die Beweise für diese Anklage in die Hände, so würde man ja selbstverständlich nicht in der Meinung, so müsse man alle Gerechtigkeit erfüllen, den unschuldigen Theil zur Verzeihung ermahnen und ihn veranlassen, das einzige Mittel, durch das er etwa mit gutem Gewissen von einem Scheusal und Wütherich loszukommen vermöchte, aus der Hand zu geben; man wird vielmehr einer solchen armen Person, wenn die Dinge in besagter Weise liegen, rathen und behilflich sein, daß sie ja nicht etwas thue, das vor dem Gesetz als Condonirung gebraucht werden könnte. Auch sonst wird man vielfach die christliche Weisheit entscheiden lassen müssen, was zu rathen sei. Im Allgemeinen aber wird man die Regel festhalten, daß wo der schuldige Theil bußfertig ist, dem andern Theil aus der Fortsetzung der Ehe kein Hinderniß in seinem Amt und Stand erwachsen würde, auch keine Wiederholung der Sünde zu befürchten steht, man den unschuldigen Theil ermahne, mit der brüderlichen Vergebung auch die eheliche Verzeihung zu verbinden, obschon man die Annahme der Aufrichtigkeit der ersteren nicht von der Gewährung der letzteren abhängig machen darf. — Ueber die Condonirung des Ehebruchs vgl. auch Walther § 25, sowie Anm. 3 zu demselben, und § 26, Anm. 9.

11. Des Rechtes auf Scheidung wegen des von dem andern Theil begangenen Ehebruchs kann der unschuldige Theil dadurch verlustig gehen, daß er mit der Klageführung zu lange verzieht.

Anm. 1. Nach dem gemeinen Recht ist die bloße Verzögerung der Klage für sich allein keine Verzichtleistung auf das Recht der Scheidung; dennoch fällt solcher Aufschub, auch ohne daß gewisse gleich unten zu besehende Statuten mitreden, insofern in's Gewicht, als aus demselben, besonders wenn der Ehemann der Kläger ist, auf Connivenz oder Condonirung geschlossen werden kann, falls nicht genügende Erklärungen, die der Kläger beizubringen hat, erbracht werden. „Das Erste", sagt Lord Stowell, „wonach das Gericht sieht, wenn wegen Ehebruchs geklagt wird, ist das

Digitized by Google

Datum der Anklage gegenüber dem Datum des Vergehens und seiner Kenntniß seitens des Klägers, weil, wenn die Zwischenzeit sehr lang war, die zwischen dem Datum sowie der Kenntniß der That und ihrer Darlegung vor diesem Gerichtshof verflossen ist, derselbe wenig geneigt ist, einer Person Hilfe zu schaffen, die allem Anschein nach ganz gemächlich darüber geschlummert hat." Doch kann nach dem common law, wenn der Verzug hinreichend erklärt und durch solche Erklärung die Annahme, daß es dem Kläger nicht Ernst sei, oder daß er verziehen oder Mitschuld auf sich geladen habe, ausgeschlossen ist, auch nach langem Zögern noch die Scheidung gewährt werden, so wenn die Verzögerung ihren Grund hatte in dem Mangel an den nöthigen Mitteln zur Bestreitung der Proceßkosten, in der Furcht vor dem öffentlichen Scandal, in dem Mangel an den nöthigen Beweisen. Es ist vorgekommen, daß infolge eines zweijährigen Verzugs die Klage abgewiesen, und wiederum, daß nach neunzehnjährigem, aber befriedigend erklärtem Warten die Scheidung verfügt wurde.

Anm. 2. In manchen Staaten aber enthalten die geschriebenen Gesetze Bestimmungen, nach welchen eine Klage auf Scheidung innerhalb einer gewissen Zeit nach dem Bekanntwerden der That anhängig gemacht werden muß, um Gehör zu finden, und ein Statut solcher Art hat absolute Wirkung, so daß die Entscheidung nicht mehr in dem Ermessen des Gerichtshofs steht. Ein Scheidungsgesuch wegen Ehebruchs muß in Oregon und im Territorium Washington innerhalb eines Jahres, in California, Idaho und Indiana innerhalb zweier Jahre, in Minnesota, Virginia, West-Virginia, Wisconsin und Wyoming innerhalb dreier Jahre, in Michigan, Nebraska und New York binnen fünf Jahren nach Entdeckung des Scheidungsgrundes eingebracht werden; sonst wird die Klage abgewiesen. Und zwar wird, wo es sich um fortgesetzten Ehebruch handelt, der bestimmte Zeitraum von dem Punkte an gerechnet, wo der Kläger zuerst von dem sündhaften Verhältniß des schuldigen Theils Kenntniß bekam. So hat Kanzler Walworth von New York erklärt: „Wenn der Kläger weiß, daß seine Frau eine zweite Ehe geschlossen hat und offen die Beiwohnung mit dem zweiten Manne fortsetzt, oder daß sie in offenem und fortgesetztem Ehebruch mit einer andern Person, selbst ohne die gebräuchliche Form einer Eheschließung, lebt, so wird das Recht, auf solchen Ehebruch hin eine Ehescheidungsklage anhängig zu machen, nach Ablauf von fünf Jahren ausgeschlossen sein, obgleich solche Beiwohnung oder solcher ehebrecherische Umgang bis zur Zeit der Eröffnung des Processes fortgesetzt wäre. Und wo solcher fortgesetzte Ehebruch offen und notorisch ist, muß der Kläger dem Gerichtshof genügend darthun, daß er in Folge seiner Abwesenheit im Auslande oder sonstwie sich solcher fortgesetzten Beiwohnung und solches Ehebruchs nicht versehen habe bis innerhalb der fünf Jahre vor der Zeit, da er den Proceß anfing." — In Arkansas, Kentucky und Oregon kann auch, abgesehen von der Zeit des Bekanntwerdens der Sünde, überhaupt keine Scheidung bewilligt wer-

Digitized by Google

den, wenn der Scheidungsgrund nicht innerhalb der dem Anfang des Processes zunächst vorhergegangenen fünf Jahre existirt hat. —

Unter allen diesen Rechtsfestsetzungen muß natürlich auch ein Christ, ob er gleich vor Gott und abgesehen von den besonderen gesetzlichen Einrichtungen des Staates einen vollkommen zureichenden Grund zur Scheidung hätte, auf diese verzichten, wenn die gestellte Frist verstrichen ist und der Staat, der eben allein die Ehe rechtsgültig lösen kann, wegen der eingetretenen Verfallszeit keine Scheidung mehr gewährt. Da ist es dann wieder tröstlich, daß eben Gott die Scheidung nicht gebietet und der unschuldige Theil also mit gutem Gewissen sich der menschlichen Ordnung in diesem Stück fügen kann. A. G.

Vermischtes.

Die Unsinnigkeit der modernen „gläubigen" Theologie. Auch der Hofprediger Stöcker watet tief im Sumpf der modernen Theologie. Er schreibt in seiner „Deutschen Evang. Kztg." vom 26. Januar d. J.: „Vielleicht hat man in früheren Zeiten die Frage: Was ist Wahrheit? allzusehr im dogmatischen Sinne gefaßt. Gemäß der buchstäblichen Lehre der göttlichen Eingebung der Bibel glaubte man, eine äußerlich verbürgte Wahrheit zu besitzen" (allerdings! Die lutherische Kirche sagt in ihrem Bekenntniß sogar, daß alles vom Teufel sei, was man ohne Verbürgung durch das äußere Wort der Schrift als Wahrheit zu haben meint. Schmalk. Art. S. 322); „und diese Wahrheit, auch wenn sie des Lebens ermangelte" (was niemals der Fall ist, da das Wort der Schrift Geist und Leben ist), „galt mehr als das geistliche Leben, wenn es mit dem Buchstaben der Schrift oder der Bekenntnisse nicht ganz übereinstimmte" (das geistliche Leben stimmt immer mit dem Buchstaben der Schrift, da es durch das Schriftwort erzeugt und erhalten wird. Insofern das „geistliche Leben" nicht mit der Schrift stimmt, ist es Schwärmerei und geistlicher Tod). „Nun ist" (von den durch die „Wissenschaft" Verblendeten und Betrogenen) „das Dogma von der wörtlichen Inspiration aufgegeben, die äußere Garantie der geoffenbarten Lehre ist nicht mehr da, und erschrocken fragen" (ganz folgerichtig) „Tausende: Was ist nun Wahrheit? Von links sagt man: Es gibt keine! Von Rom her ruft man: Bei uns allein ist Wahrheit! Und der ehrlich Suchende ist in Verlegenheit; er fühlt gegenüber der freien Forschung den Boden unter den Füßen wanken und seufzt, nicht mit der Frivolität des Pilatus, aber mit der Resignation jenes Gelehrten, der das Ignoramus und Ignorabimus zu seiner Losung macht: Was ist Wahrheit? Es ist nicht zu verkennen, daß an dieser Stelle die Ritschl'sche Schule einsetzt und viele Seelen äußerlich beruhigt, indem sie die Frage nach den hinter dem Glauben liegenden Glaubensobjecten abweist. Dennoch liegt für den wahrhaft forschenden Geist darin kein wahrer Friede. Wohl aber

Digitized by Google

wird" (der Einbildung gibt man sich in großer Verblendung hin!) „dieser wissenschaftliche Zustand der Gegenwart dazu dienen, uns den wahren Weg biblischer Wahrheitsfindung zu zeigen und uns im höheren Sinne, als in dem des bloßen Buchstabens, eine lebensvolle Wahrheit zu offenbaren" (was die arme Schrift nicht leisten kann, soll die Wissenschaft zuwege bringen!). „Freilich auf die Heilsthatsachen können wir nicht verzichten; die Präexistenz Christi und seine Auferstehung, der Opfertod zu unserer Versöhnung und die Erneuerung der Menschen durch den Heiligen Geist, die souveräne Wirksamkeit der Gnade und die Rechtfertigung durch den Glauben allein: das alles sind Wahrheiten und Wirklichkeiten, mit denen die evangelische Kirche, ja jede Kirche steht und fällt. Und zwar geoffenbarte" (doch?), „göttlich gewisse Wahrheiten müssen sie uns sein, auf die wir leben und sterben. Denn es genügt nicht, die übernatürliche Offenbarung zu leugnen und auf dem Wege des natürlichen Denkens einige der geoffenbarten Thatsachen gleichsam zu entdecken und dann zu thun, als sei man eigentlich positiv" (sehr wahr). „Nein, es gilt, eine wirkliche, durch Propheten und Apostel, in der Fülle der Zeit durch den Gottessohn kundgewordene Offenbarung zu glauben" (aber ohne das unfehlbare Wort der Propheten und Apostel) „und nun den Beweis des Geistes und der Kraft" (aus seinem Eigenen) „zu führen, daß diese Offenbarung göttliche Wahrheit und ewiges Leben ist." So — was sollen wir sagen — rasen mit der toll gewordenen „wissenschaftlichen" Theologie die Besten, welche „Einkehr" predigen. Man will feststehende „Heilsthatsachen" für die Kirche, aber das unfehlbare Wort der Schrift, wodurch allein die „Heilsthatsachen" der Kirche feststehen, will man nicht! Die moderne „positive" Theologie ist der vollendetste Enthusiasmus, nur etwas mit „wissenschaftlichen" Floskeln eingefaßt. F. P.

Mission. Die „Deutsche Ev. Kztg." bringt die folgenden Zusammenstellungen über lutherische Missionsgesellschaften: „Die evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft in Indien hatte 1887 nicht leichte Wege zu gehen, da der Tod manche Kraft hinwegnahm, so den emeritirten Missionssenior Schwarz in Trankebar, welcher über 40 Jahre in heißer Arbeit gestanden hatte, ohne sich nur ein einziges Mal in Europa Erholung zu gönnen. Bald darauf starb der Nachfolger im Seniorat Kremmer, ein treuer Beter, ‚welcher die Mission auf den Knieen leitete'. Trotz elf neu nachgesandter Missionare blieb ihre Zahl gering, so daß auf 23 Missionsstationen nur 22 Sendboten sich befinden; doch steht eine Schaar von 472 eingeborenen Gehülfen ihnen zur Seite. Zwar sind 1887 im Ganzen 192 Heiden, abgesehen von 463 getauften Christenkindern und 94 aus andern Bekenntnißkirchen hinübergetretenen Personen, getauft, so daß die Gesammtzahl der Gemeindeseelen 13,505 beträgt, aber in Madura trat Rückgang ein. Die sogenannten Reischristen, welche in der großen Hungersnoth 1877—'78 christlich wurden, vergessen nach Joh. 6, 26. über dem Brod den HErrn.

Digitized by Google

Leider versuchen die Jesuiten in Majaweram mit den auffallendsten Mitteln lutherische Gemeindemitglieder zur katholischen Kirche hinüberzuziehen. Doch gab es wiederum auch erfreuliche Thatsachen, so die Gründung der Station Wiruttasalam, der Bau eines schönen Missionshauses in Madura, die Einweihung der Ziegenbalg-Jubiläumskirche in Schiali und die erste tamulische Synode vom 1. bis 3. Juni 1887 mit schönem anregendem Verlauf. Die Geldverhältnisse endlich ergaben bei einer Einnahme von 350,639 Mark und Ausgabe von 301,324 Mark einen Ueberschuß von 49,315 Mark. — Eine andere lutherische Mission in Indien, die ‚danske Missionsselskab', arbeitet ebenfalls unter den Tamulen und zwar auf vier Stellen: seit 1861 in Bethanien oder Pattambakam, seit 1869 in Silvam bei Trikalur und seit 1878 in Madras, sowie seit 1883 in den Shervaroy-Bergen zuerst in Yerkad und seit 1886 in Asampur unter den Maleijalen. Alle vier Missionsstationen haben zusammen 546 Christen. Auch die unabhängige dänische Indian home mission unter den Santals wird von dieser dänischen Missionsgesellschaft unterstützt und durch Börressen und Skrefsrud thatkräftigst ausgebreitet. Von Ebenezer oder Rankar als Hauptort aus, wo sich das Seminar befindet, werden die 14 Stationen in Santaliskan, unter denen Champur die neueste ist, und auch die Santalkolonie in Assam am nördlichen Brahmaputra-Ufer, Gowalpara gegenüber, geleitet. Auch diese Santalmission arbeitet mit sichtbarem Segen. Die Gesammtgemeinde beträgt 4536 Seelen, der Zuwachs der letzten beiden Jahre 533 und auch die Literatur wächst, besonders durch das große Unternehmen des Santal-Englisch- und Englisch-Santal-Wörterbuchs. — Die lutherische Norwegische Mission darf auf Madagaskar viele Freude erleben, neue Helfer finden neuen Segen, und die Gemeindezustände werden die einer Volkskirche" (?). „Im Jahre 1887 sind im Ganzen 3981 Leute getauft, sodaß die Gesammtzahl 15,950 erreicht wurde; 872 eingeborne Lehrer, 16 ordinirte eingeborne Geistliche dienen am Werk. Aber auch hier drängen sich die Jesuiten hinein und suchen für Rom zu erobern, so daß die Norweger die langen Schulwege den Gemeinden möglichst durch Errichtung neuer Schulhäuser abkürzen, um nicht den Jesuiten es zu ermöglichen, ihrerseits mit Schulbauten vorzugehen. Aberdings leidet die Howa-Regierung unter dem Druck der französischen Ränke, und nur zu leicht ist der Franzose auch hier Roms Soldat. Daß hierdurch das evangelische Missionswerk, auch das der Londoner und Norweger, nicht unbehelligt bleibt, ergibt sich von selbst. Aber, Gott sei Dank! ist gerade das norwegische auf nüchterne, ruhige, tüchtige Arbeit und Einzelbekehrung gegründet; und haben anfangs die Norweger langsam vorangearbeitet, so erfolgt nun um so mehr erfreuliches Wachsthum. — Neuerdings soll auch der südliche Theil dieser Insel in Angriff genommen werden, wozu Nielsen-Lund's auch geographisch wichtige Reise von Fort Dauphin bis Vangaindrana durch das Bara- und Tanosi-Land gewissermaßen die ersten Trittsteine legte. — Auch in Bethanien und Bethel in Mo-

Digitized by Google

rondava auf der Westküste Madagaskars und in Tullear wächst die Gemeinde, wenn auch hier wegen des kriegerischen Charakters der Sakalava langsam; die norwegischen Missionare haben hier auf der Westküste keinen leichten Stand. — Schwer auch ist die Arbeit der Norweger im Zululand: nach vielen Unruhen und staatlichen Umwälzungen sind nun die Stationen Ekjowe, Ungoje, Umbonambi, Empangeni, Ekombe, Ematlabatani, und im nahen Natal: Bossel-Hock und Eotimati auf's neue besetzt und 14 Missionare mit 16 eingeborenen Helfern stehen auf diesem Missionsfeld. Am 14. September 1887 ist die ‚Neue Republik' unter dem Namen ‚Vryheid' durch Vertrag mit dem südafrikanischen Transvaal-Freistaat vereinigt worden. Möge dies zur Befestigung der Mission des Zululandes beitragen."

Römisches aus Spanien. Pastor Fliedner schreibt aus Madrid der „D. E. Ktg.": Folgende Angaben sind wörtlich aus der „Justicia" (nach der „Epoca" das größte Blatt Madrids) aus einer Nummer vom 20. März vorigen Jahres entnommen. Da werden den Leserinnen die Schutzpatrone aufgezählt, zu denen sie in Krankheitsfällen eilen können. Ich führe, um ja keinen Fehler zu begehen, die spanischen Namen derselben an: „San Serapio, Schutzpatron gegen die Leibschmerzen, Santa Polonia und San Magin gegen Zahnschmerzen, San Jose und San Juan Bautista, San Medardo, San Vicente Ferrer, Santa Brigida und Santa Catalina de Sena gegen Kopfschmerzen, San Bernardo Abad, San Cirilo und San Gregorio der Große gegen Verdauungsbeschwerden, San Francisco de Sena und Santa Rolenda gegen Kolik, San Luis Beltran gegen Cholera, San Fiacro, San Luis und Santo Domingo de Silos gegen Blutflüsse." Als „Geburtshelfer" werden empfohlen: San Ignacio, Santa Lutgarda, Santa Balsamia und San Ramon Nonnato, zur Heilung von Skropheln San Severo Justiniano, und San Felix de Cantalicio gegen Geschwüre. Für die, welche Kinder säugen, empfiehlt sich San Manuel, Santa Aldegunda und Santa Agneda, bei Verbrennungen San Babilas, gegen einen giftigen Stich San Jorge, gegen einen Hundebiß Santa Quiteria. San Ciriaco ist Beistand für die Ohren, Santa Lucia für die Augen, Santa Bibiana und die heil. Könige für Epilepsie, und San Gregorio heilt die Frostbeulen, San Pantaleon die Hämorrhoiden, und San Poncio ist „Specialpatron für die Belästigungen durch Wanzen und ähnliche Hausthiere". San Anastasio ist Schutzpatron für alle Arten von Uebeln, San Andres Corsino für die Unheilbaren und „Santa Rita de Casia Schutzpatronin für das Unmögliche". San Roque hilft gegen die Pest, San Servulo gegen Lähmung, San Luis gegen Schwerhörigkeit, San Liborio gegen Harnleiden, Santa Dorotea gegen Rheumatismus, San Leandro gegen Schlaganfall, San Raimundo gegen Schwindel und San Quirino gegen Beinschmerzen. Santo Domingo de Guzman, San Felipe Neri, San Juan Cancio, Santa Lidurnia, San Onofre, San Petro Alcantara und Santa Petronila sind „Specialisten gegen Fieber".

Digitized by Google

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Ohio. Eine überaus traurige Lectüre sind die ohio'schen Kirchenblätter. Die „Lutherische Kirchenzeitung" von Ohio fährt fort, die heidnische Lehre zu vertheidigen, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch vom „Verhalten" des Menschen abhängig sei. Alle ohio'schen Aufstellungen bewegen sich noch immerfort in diesen Gedanken: Gehen Menschen durch ihr böses Verhalten verloren, so hängt auch die Bekehrung und Seligkeit der Seligwerdenden von ihrem (guten) Verhalten ab. Heidnisch ist diese Lehre. Denn die Heiden glauben, daß sie ganz oder theilweise durch eigene Werke oder durch eigenes gutes Verhalten selig werden; die Christen dagegen glauben, daß sie durch keine guten Werke oder gutes Verhalten ihrerseits, sondern allein aus Gottes Gnade in Christo durch den Glauben die Gerechtigkeit und Seligkeit erlangen. Daß die Wortführer der Ohio-Synode ihre heidnische Lehre für christlich halten und anscheinend bona fide noch immerfort behaupten, sie seien bis heute noch nicht widerlegt worden, ist eine Thatsache, die sich nur daraus erklärt, daß bei diesen unglückseligen Advocaten des Irrthums der Fürst der Finsterniß Herz und Sinne geblendet hält. Wie man dadurch, daß man sich Sünden wider die zweite Tafel der Gebote Gottes hingibt, auf höllisches Gebiet und in die Gewalt des Fürsten der Finsterniß geräth, so ist dies auch, und zwar vornehmlich, bei den Sünden wider das erste Gebot, bei der Irrlehre, der Fall. Der freie Wille ist nichts in geistlichen Dingen. Ein Mensch kann sich nicht neutral zwischen dem Gebiet der göttlichen Wahrheit und des Irrthums bewegen. Er glaubt und lehrt entweder die göttliche, geoffenbarte Wahrheit oder den Irrthum. Bei ersterem Thun hat er die Erleuchtung und Führung des Heiligen Geistes, bei letzterem die Verblendung und Führung des Teufels. Irrlehre führen und vertheidigen ist darum ein überaus schreckliches Ding.

F. P.

Nativismus der englischredenden Sectenprediger. Das „Ev.-Luth. Gemeindeblatt" schreibt: Bekanntlich werden die Sitzungen unsrer gesetzgebenden Körperschaften mit Gebet eröffnet, welches von einem dazu ernannten Prediger gesprochen wird, der dafür ein reichliches Honorar bekommt. Dabei finden alle bedeutendere Denominationen, die hier zu Lande vertreten sind, Berücksichtigung. Kürzlich nun hat ein Rev. Dr. Leach von Albany vor dem Senat des Staates New York ein Gebet (?) gesprochen, welches großes Aufsehen erregt hat. In der Sitzung vom 5. Februar leistete er folgenden Erguß: „Befreie uns, o HErr, von den politischen ‚Gamblers' (d. h. Spielern), welche das Votum unwissender Einwanderer, welche die Mehrzahl unsrer städtischen Bevölkerungen bilden, aufkaufen. — Mache ein Ende, gütiger Gott, der Einwanderung des Auswurfs der alten Welt, welchem es bereits gelungen, sich die politische Herrschaft in unserm gesegneten Lande, das von Deinen Kindern besiedelt und urbar gemacht worden, anzueignen, und die rechtmäßigen Besitzer des Landes, die gottesfürchtigen Nachkommen der Pilgrime, in den Hintergrund zu drängen. Der Einfluß des fremden Gesindels macht sich von Tag zu Tag mehr geltend und der von ihm ausgehende Pesthauch droht unser politisches, sociales und religiöses Leben zu vergiften. Befreie uns von der Pest europäischer Einwanderung!" Ein Glied des Senats, Namens Grady, stellte in Folge dieses nativistischen Ergusses den Antrag, daß dieser Reverend, welcher soeben unter der Maske eines Gebets die Majorität unserer städtischen Bevölkerung in der infamsten Weise angegriffen habe, nicht mehr zur Abhaltung eines Gebetes aufgefordert werde.

Digitized by Google

Gegen derartige Angriffe, fügte er noch weiter hinzu, aus dem Munde eines Geistlichen auf eine Bevölkerungsklasse, die sich in Bezug auf Respectabilität mit den vermeintlichen „Herren des Landes“ sehr wohl messen könne, lege er entschieden Verwahrung ein. Ein Geistlicher, welcher sich Derartiges erlaube, schände sein Amt. So weit das „Gemeindeblatt“. Sehr viele englischredende Sectenprediger sind Fremdenhasser. Der Grund ist neben anderem der, daß ihre (der Sectenprediger) Religion hauptsächlich aus zwei Artikeln besteht: den Sabbath halten und keinen Wein trinken. Dr. Butler drückte dies im „Lutheran Observer“ einmal so aus: Wir Americaner sind ein Gott fürchtendes, den Sabbath haltendes und Wasser trinkendes Volk. Weil man nun meint, daß die Fremden ein Hinderniß für die allgemeine Einführung dieser „Religion“ seien, so möchte man am liebsten die Einwanderung ganz ausschließen. F. P.

II. Ausland.

Die Maßregelung Pastor Paulsens. In Schleswig ist gegen den Pastor Paulsen, der ja auch in Amerika von sich reden gemacht hat, die Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden und zwar aus folgender Veranlassung. Im März v. J. war Pastor Paulsen von einem ostfriesischen Pastor eingeladen worden, am 18. Juni auf einem Missionsfest zu predigen. Er sagte zu. Nicht lange darauf erließ das ostfriesische Consistorium eine Verordnung, daß alle Missionsfeste zuvor beim Consistorium angemeldet und alle Festprediger vierzehn Tage vorher namhaft gemacht werden sollten. Als in Folge dieser Verordnung auch Pastor Paulsen angemeldet wurde, sprach das Consistorium gegen den Pastor der Festgemeinde den Wunsch aus, ihn nicht predigen zu lassen. Da dieser aber die Erfüllung des Wunsches ablehnte, ließ der preußische Cultusminister ihm durch das Consistorium in Kiel verbieten, das betreffende Missionsfest zu besuchen. Pastor Paulsen respectirte dies Verbot nicht und predigte auf dem Missionsfeste. Dafür wurde er von seinem Consistorium zu 60 Mark Strafe verurtheilt, die er, nachdem das Urtheil von dem Minister in letzter Instanz bestätigt worden war, auch erlegte. Daß er nun aber doch noch in Anklagezustand versetzt worden ist, hat seinen Grund darin, daß er in dem von ihm herausgegebenen „Kropper kirchl. Anzeiger“ jenes Verbot, auf dem Missionsfeste zu predigen, sowie die Behandlung des Martineums (eines christlichen Privatgymnasiums) in Bredlum von Seiten des Ministers und die Berufung des freisinnigen Professors Harnack nach Berlin zu Gegenständen der Besprechung gemacht hat, die, wie sich erwarten läßt, nicht sonderlich anerkennend für den Minister ausgefallen ist. Pastor Paulsen erklärt in seinem Blatt, daß er nach sorgfältiger Prüfung nicht in der Lage sei, sein Urtheil in irgend einem Punkte zu ändern, so lange man ihm nicht nachweise, daß eine von ihm behauptete Thatsache unwahr oder unrichtig dargestellt sei. Es sei auch kaum ein Ausdruck darin, der über die sachliche Kritik hinausgehe. (Ev.-Luth. Gemeindeblatt.)

Zum Andenken an den Protest von 1529. Der „Pilger aus Sachsen“ schreibt: „Der Redaction des ‚Pilgers a. S.‘ ist von dem Ausschuß zur Erbauung der Gedächtnißkirche der Protestation von 1529 ein Aufruf zur Veröffentlichung zugesandt worden. Derselbe fordert alle evangelischen Glaubensgenossen, ohne Unterschied des reformatorischen Bekenntnisses, auf, beizusteuern zum Bau der Gedächtnißkirche der Protestation zu Speier; er ist unterzeichnet von vielen hohen geistlichen Würdenträgern Deutschlands, deren große Mehrheit der unirten Kirche zugehört, sowie auch von namhaften reformirten Persönlichkeiten der Schweiz und der Niederlande. Wir bedauern, nicht in der Lage zu sein, dem Ersuchen um Aufnahme des Aufrufs Folge

Digitized by Google

zu leisten. Wenn wir zu einem Kirchbau sammeln sollen, so ist unsere erste Frage: Wird in der in Aussicht genommenen Kirche auch Gottes Wort lauter und rein gelehrt werden, wie es Dr. Martin Luther bezeugt hat? Dafür ist uns in Speier durchaus kein Gewähr geleistet; denn die Pfalz ist unirt, und auch die Gedächtnißkirche wird eine unirte, ja, sie soll Rom gegenüber die Einheit der Evangelischen zum Ausdruck bringen. In demselben Jahr 1529, in dem die Protestation stattfand, war bekanntlich auch das Religionsgespräch zu Marburg, auf dem Luther den reformirten Theologen zurief: ‚Ihr habt einen andern Geist empfangen.' Als Lutheranern ist es uns unmöglich, uns an einem kirchlichen Werke zu betheiligen, in dessen Aufruf es heißt: ohne Unterschied des reformatorischen Bekenntnisses. Das erfordert schon die Nothwehr; denn die Union, der gefährlichste Gegner der lutherischen Kirche, dringt überall vor und nimmt der lutherischen Kirche eine Position nach der andern. Sie will auch in dem Speirer Unternehmen ihre Leistungsfähigkeit zeigen. Wir glauben, daß wir mehr im Sinn unserer treubekennenden Väter von 1529 handeln, wenn wir eifrig dafür sorgen, daß die armen lutherischen Gemeinden, welchen die Union ihre Kirchen geraubt, ihre Geistlichen verdrängt hat, sich wieder in Gotteshäusern, in denen das reine Wort Gottes gepredigt wird, erbauen können. Auf dem Gebiet der von Rom und der unirten Kirche bedrängten lutherischen Diaspora gibt es so viel zu thun, die Aufgaben des ‚Gotteskastens' mehren sich in dem Maße, daß wir schon allein aus diesem Grunde — ganz abgesehen von der eben erörterten principiellen Seite der Sache — uns an dem Speirer Unternehmen nicht betheiligen können." Es ist ja wahr, die Erbauung einer *solchen* Gedächtnißkirche ist ein Hohn und Spott auf den Protest von 1529, und der „Pilger aus Sachsen" thut recht, daß er sich nicht daran betheiligt. Indeß wollte er ganz „im Sinne unserer treubekennenden Väter von 1529 handeln", so müßte er vor allen Dingen bei seinem eigenen Kirchenregiment einen feierlichen Protest gegen dessen ganze Amtsführung einlegen, daß dasselbe nicht nur grobe Irrlehrer, sondern Hunderte unirt Gesinnter in „lutherische" Kirchen- und Schulämter einführt und darin beläßt, und solchem Protest, falls die Worte nichts helfen, mit der That Nachdruck geben. G. St.

„Russisches in Deutschland." „Anläßlich des Falles Ruckteschell geht durch die christlich-conservative Presse ein Schrei der Entrüstung über russische Zustände. Das mit Recht. Allein die conservativen Blätter, die ‚Kreuzzeitung' voran, sollten nicht über die Gewissensbedrückung in Rußland in so scharfen Worten reden, wenn sie nicht dasselbe Urtheil auch über ähnliche Vorgänge in Deutschland, über Russisches im eigenen Vaterland, fällen will. Sonst dürfte das Wort Christi, Matth. 7, 3—4., zur Anwendung kommen. Was eine Russin hierüber denkt, erfahren wir aus einem in den ‚Hessischen Blättern' abgedruckten Erlebniß eines deutschen Lutheraners: Derselbe traf vor 1½ Jahren mit einer in Deutschland naturalisirten lutherischen Russin aus den Ostseeprovinzen zusammen, als sie von einem Besuche ihrer Verwandten in Rußland gerade wieder nach Deutschland zurückgekommen war. ‚Aber', fragte er im Laufe des Gesprächs die Russin, ‚was sagen Sie denn zu den entsetzlichen Verfolgungen, denen die lutherische Kirche in Ihrer alten Heimath ausgesetzt ist?' — ‚Woher haben Sie denn erfahren, daß solche entsetzliche Verfolgungen in Rußland stattfinden?' war die Gegenfrage. — ‚Nun, aus der gesammten deutschen Presse: die Zeitungen fast aller Richtungen und Schattierungen erzählen dahinzielende Thatsachen und sprechen sich voll Entrüstung über diese russischen Zustände aus.' — ‚Ei, ei', erwiderte die Russin, ‚wo ist denn diese deutsche Presse mit ihrer enthusiastischen Theilnahme für die Lutheraner, mit der mannhaften Vertheidigung der verbrieften Rechte der lutherischen Kirche geblieben, als in den dreißiger Jahren

Digitized by Google

die preußische Union die lutherische Kirche vernichten wollte? Lesen Sie doch gefälligst in der ‚Errettung der lutherischen Kirche von Pastor Nagel', was damals alles in Preußen geschehen, wie die lutherischen Gemeinden ihrer Kirchen und Kirchengüter beraubt, ihre Pastoren von den Gensdarmen verfolgt, in's Gefängniß geworfen und in demselben oft jahrelang detinirt wurden, wie in Hönigern 500 Mann Infanterie und Cavallerie einrückten, die Kirche umzingelten und wie mit geladenem Gewehre gegen die 200 Gemeindeglieder vorgerückt wurde und, als dieselben, mit Kolben und flacher Klinge bearbeitet, auseinander flohen, die Cavallerie sie über die Gartenzäune bis in die Höfe hinein verfolgte. Warum hat diese pharisäische Presse dazu geschwiegen, als später die nassauische, die badische und hessen-darmstädtische Union die Lutheraner verfolgte und auch einzelne Pfarrer in's Gefängniß warf? Wo ist die deutsche Presse mit ihrem Entrüstungssturme geblieben, als erst jüngst in den siebenziger Jahren die preußische Union in Kassel mit ihren preußischen Consistorialräthen einzog und circa vierzig Pfarrer ihres Amtes entsetzte, weil sie Gewissens halber sich dem preußischen Consistorium nicht unterstellen konnten; als fast gleichzeitig die Darmstädter Union das wohl verbriefte Recht der lutherischen Kirche Hessen-Darmstadts durch eine neue Kirchenverfassung zerriß und die lutherischen Pfarrer, welche sich unter dieses Werk der absorptiven Union nicht beugen konnten, von Haus und Hof vertrieb; als in Hannover zu derselben Zeit die preußische Union eine ganze Anzahl lutherischer Geistlicher absetzte, weil sie von ihrem zu Rechte bestehenden Trauformular Gewissens halber nicht lassen konnten? Wo sind heutzutage die Verdammungs-Urtheile der deutschen Presse, wenn in Kurhessen bis zu dieser Stunde ein abgesetzter Pfarrer bei der Beerdigung eines seiner Gemeindeglieder auf dem Kirchhofe keine Leichenrede halten darf, wenn er nicht gerichtlicher Verfolgung gewärtig sein will? Gehen Sie doch in die Reichslande und fragen Sie bei den Lutheranern, namentlich bei den Protestgemeinden dieser Lande an, unter welchem Regiment sie am wenigsten Beeinträchtigung und Bedrückung erlitten und unter welchem die Interessen ihrer Kirche besser gewahrt wurden, ob unter katholisch-französischem oder unter dem unirt-deutschen? Hat die deutsche Presse auch einen Tadel für die Art und Weise, wie die Union in die Kirchenbehörden der annectirten Lande eindringt und durch allerlei diplomatische Künste diese Kirchen um ihre alten, bewährten Institutionen und Ordnungen zu bringen weiß? Und hat diese Presse denn auch nur ein Wort des Unmuthes darüber, daß überall in diesen Landen nur unirte Divisionsprediger fungiren? Wo, frage ich, mein lieber Freund, hat die gesammte deutsche Presse, abgesehen von ganz wenigen muthigen Blättern, die nur einen ganz geringen Leserkreis haben — nur ein Wort des Tadels, des Unmuthes oder gar des Zornes gegenüber all den Unbilden, die im Deutschen Reiche in ganz ähnlicher Weise über die lutherische Kirche ergangen sind und noch ergehen, wie in den Ostseeprovinzen? — Sie müssen doch zugestehen, daß die Union nicht darum ein Recht vor der russischen Kirche voraus hat, die lutherische Kirche zu unterdrücken und ihre Pastoren zu verfolgen, weil sie sich die evangelische Kirche par excellence nennt und die russische eben nur die russische sein will. Nein, solange noch die deutsche Presse nicht vor ihrer eigenen Thür fegt, räume ich dieser Heuchlerin nicht das Recht ein, in dem Unrathe des Nachbars herumzustochern und herumzustöbern und aller Welt von der Ungerechtigkeit, dem Fanatismus und Barbarismus der russischen Kirche eine grausige Beschreibung zu machen, die meist auch noch auf starken und tendenziösen Uebertreibungen beruht. Es hat fast den Anschein, als ob diese deutsche Presse es sich zur Aufgabe gemacht hätte, die Augen, Ohren und das Herz des deutschen Volkes durch ein solches Gebahren immer wieder von seinen eigenen Beschwerden nach Außen hin abzulenken,

Digitized by Google

damit es in dem Dusel erhalten bleibe, in welchen es leider eingelullt worden ist, als ob es in Wirklichkeit die große Nation sei, die an Sinn für Gerechtigkeit, Freiheit, Bildung, Humanität, Frömmigkeit, gute Sitte und wirkliche Mannhaftigkeit alle andern Völker weit überstrahle. — — Wie ich selbst über die Verfolgungen der lutherischen Kirche hüben und drüben denke, das brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen: sie müssen unserer Kirche zum Segen gereichen, den Verfolgern aber — nun, das wollen wir Gott überlassen, der der rechte Richter ist und noch immer im Regimente sitzt.' Die Russin schwieg und der Deutsche — konnte sie leider nicht widerlegen." (P. a. S.) Die Russin hat ganz Recht. Nur hätte sie, ehe sie schwieg, auch noch dessen gedenken sollen, daß „die evangelische Kirche par excellence", die sogenannte „Union" nicht der einzige Sündenbock ist, hätte hinzufügen sollen, daß in Deutschland auch sogenannte lutherische Landesconsistorien und Landessynoden bis in die neueste Zeit auf ähnliche Weise „russificirt", alte Religionsacte abgeschafft, offenbare Christusfeinde in den wichtigsten und höchsten Kirchenämtern bestätigt, dagegen bekenntnißtreuen Lutheranern, welche mit Christusleugnern nicht an Einem Joch ziehen wollten, die Thür gewiesen, ja, alle Künste und alle Gewalt des Regiments darin probirt haben und probiren, alle Regungen lutherischen Gewissens im Keime zu ersticken und zu unterdrücken. G. St.

Dr. Schwalb in Bremen ist aus dem Protestantenverein ausgetreten, weil man innerhalb desselben über den so nackt ausgesprochenen Unglauben Schwalb's unwillig war und letzterer den Protestantenverein nicht länger für seine (Schwalb's) Stellung verantwortlich gemacht wissen wollte. Ganz richtig bemerkt aber die A. E. L. K.: „Zwischen dem, man möchte sagen rohen Unglauben, zu dem sich Dr. Schwalb bekennt, und dem lauen Halbglauben des Protestantenvereins ist, wenn man der Sache auf den Grund geht, kein wesentlicher Unterschied zu finden. Wer die göttliche Natur des Erlösers leugnet, muß, wenn er sich selbst und andere nicht täuschen will, zu den Schlußfolgerungen gelangen, vor denen sich Dr. Schwalb nicht scheut. Allein die Abneigung gegen alles Ganze, welche den Protestantenverein am Leben erhalten hilft, verträgt ein solches Bekenntniß eben nicht. Man muß also die Miene annehmen, als hielte man die Darlegung Schwalb's für etwas Entsetzliches, während doch jeder, der sich mit diesen Dingen befaßt, weiß, daß dieselben Leute sich von Prof. Bender in Bonn und wohl auch von manchem anderen noch genug Aehnliches haben sagen lassen, nur daß dasselbe sich hinter der wissenschaftlichen Form besser verbergen ließ als bei Schwalb. Wenn man uns die Wahl zwischen letzterem und seinen heutigen Verleugnern läßt, ziehen wir ihn unbedenklich vor. Mit einem offenen Gegner, wie es dieser ist, weiß man, woran man ist, während man im Kampfe gegen jene stets mit einer mehr oder weniger geschickten Verdeckung der Gesichtspunkte zu thun hat, auf die es ankommt."

Aus der hannoverschen Landeskirche. „Also berichtet das ‚Hannov. Tageblatt' vom 25. December: ‚Der in allen Kreisen gern gesehene verstorbene Justizrath Dr. C. . . war von Geburt römisch-katholisch, legte aber weniger Gewicht auf die Confession, als auf die christliche Religion, übte deren Grundvorschrift, die christliche Liebe, vor allem. Indessen glaubten die römisch-katholischen Kapläne ein kirchliches katholisches Begräbniß verweigern zu müssen. An ihre Stelle trat dann der dazu erbetene Pastor Siemsen, der in lebendiger, überaus wirkungsvoller Leichenrede die christlichen Verdienste des Verstorbenen vor einer sehr zahlreichen, angesehenen Gesellschaft würdigte und dadurch allseitige Befriedigung erregte.' — Es ist dies nur ein neuer Beweis unter unzähligen anderen, daß die hannoversche Landeskirche sich einer ‚Religion' ohne Confession rühmt (was ist das: ‚Religion' ohne Confession?) und insofern tief unter der römischen Kirche steht, in welcher

Digitized by Google

doch wenigstens noch etwas Confession und Religion, auch noch eine gewisse Zucht vorhanden ist, während die Landeskirche sich dazu hergibt, confessions- und religionslose Heiden, welchen die römische Kirche, weil sie noch eine christliche Kirche sein will, die Beerdigung versagt, ‚kirchlich' zu beerdigen und selig zu sprechen. Kann man sich da noch wundern, wenn die Papisten meinen, ‚lutherisch' sei nichts anders als die Auflösung aller Religion?" (Freikirche.)

Kirchliche Rarität in München. Die A. E. L. K. berichtet: Der Magistrat von München hat in seiner Majorität folgende Gemeindezuschüsse für Kirchenbauten bewilligt: 150,000 Mk. in gleichen Raten auf fünf Jahre vertheilbar für Erbauung der katholischen St. Paulskirche; 50,000 Mk. in gleichen Raten auf fünf Jahre vertheilbar für Erbauung einer dritten protestantischen Kirche, wozu die Stadtgemeinde auch den werthvollen Baugrund am Mariannenplatz unentgeltlich zusichert; 10,000 Mk. zur Synagoge in gleichen Raten auf fünf Jahre vertheilbar. Die liberale Minorität sprach sich im Princip gegen jede Verwendung von Gemeindemitteln für Kirchenbauten aus.

Cultur unter den Juden. Die A. E. L. K. berichtet: Die Spende des Baron Moritz Hirsch ist jetzt amtlich bekannt gemacht. Danach hat Baron Hirsch aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Joseph zwölf Millionen Francs zur Erhöhung der Cultur unter den Juden in Galizien und der Bukowina gestiftet. Aus den Zinsen sollen Volks-, Ackerbau- und Gewerbeschulen errichtet oder dotirt werden. Die österreichische Regierung hat die Stiftungsbedingungen genehmigt.

Evangelischer Bund. Die „A. E. L. K." schreibt: „In der Stadt Hannover hat sich ein Zweigverein des Evangelischen Bundes gebildet. Interessant ist die Zusammensetzung des Committees unter anderem auch insofern, als darin neben einem Geistlichen, der bislang als ein Vertreter der streng orthodoxen Richtung galt, ein Hauptführer der sogenannten Ritschlianer, sowie das einzige dem Protestantenverein zuzuzählende Mitglied der stadthannoverschen Geistlichkeit zu finden ist." Solche Zusammensetzung, Orthodoxe und Ritschlianer, Protestantenvereinler, in Einem kirchlichen Committee, ist vom Standpunkt der „Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung" aus „interessant". Aber in dieser Committeezusammensetzung spiegelt sich ja nur die Zusammensetzung der deutschen Landeskirchen ab, in denen gleichermaßen Gläubige und Ungläubige, Licht und Finsterniß, Christus und Belial unter Ein Joch zusammengekoppelt sind. Und das ist für die heutigen „Orthodoxen" Deutschlands ein „interessantes" Schauspiel, dem sie mit Interesse zuschauen, ohne irgendwie handelnd, störend einzugreifen. Die Theologen constatiren in Büchern und Zeitschriften solche „interessante" Zeichen der Zeit, aber es kommt ihnen nicht in den Sinn, auf die Zeichen der Zeit zu achten, geschweige in ihrem Thun und Lassen sich darnach zu richten. — In dem kleinen Ländchen Reuß ä. L. ist übrigens den Pastoren die Mitgliedschaft am Evangelischen Bund, als mit der Treue gegen das lutherische Bekenntniß unverträglich, untersagt worden. G. St.

Intelligenz und Christenthum. Daß die heutige Intelligenz und Aufklärung das Christenthum und die Sittlichkeit nicht fördert, sondern nur schädigt, kann man auch statistisch nachweisen. Daß Berlin, die deutsche Reichshauptstadt, mit einer Universität von circa 5000 Studenten, welche alle wissenschaftlichen Celebritäten Deutschlands an sich zieht, die unkirchlichste und gottloseste Stadt Deutschlands ist, ist bekannt. Leipzig, die zweite geistige Metropole Deutschlands, dessen Universität den ersten Rang nach Berlin einnimmt, der Hauptsitz des deutschen Buchhandels, berühmt durch seine Musik und andere Künste, ist die kirchlich und sittlich verkommenste Stadt Sachsens. In Dresden ist die Durchschnittszahl einer Parochie 20,000 Seelen, in Leipzig 40,000. Und doch ist Leipzig zugleich die reicheste Stadt

Digitized by Google

Sachsens. Ein sächsischer Berichterstatter zieht aus dem Umstand, daß man dort auch Seitens Solcher, die der Kirche sonst ferne stehen, noch vielfach kirchliche Beerdigung begehrt, den naiven Schluß, daß „das Leipziger Kirchenvolk dem Trost des göttlichen Worts noch zugänglich sei", als ob die gottlose Welt, wenn sie ihre in ihrem Unglauben verstorbenen Todten gern von Dienern der Kirche selig preisen läßt, damit Verlangen nach Gottes Wort äußerte. Erlangen, der Hauptherd des Protestantismus in Bayern, die vielfach ihrer „Orthodoxie" wegen berüchtigte Universitätsstadt, hat innerhalb Bayerns den höchsten Procentsatz der unehelichen Geburten (38 Procent). U. s. w. G. St.

Der Pabst eine Einrichtung des deutschen Reichs. Die „Nordd. Allg. Ztg." hatte letzthin den Ausspruch gethan: „Der Pabst an der Spitze der Bischöfe ist eine Einrichtung des deutschen Reiches." Von verschiedenen Seiten war dies auffällig gefunden und als ein Novum bezeichnet worden. Officiöserseits wird nun bemerkt, daß dieser Ausdruck nichts weniger als eine neue Theorie und es nicht das erste Mal sei, daß die „Nordd. Allg. Ztg." den gleichen Standpunkt vertrete. Sie befinde sich dabei auch in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler, welcher schon vor sieben Jahren die römisch-katholische Kirche nebst ihrer Spitze den heimischen Einrichtungen zugezählt habe. Es war, heißt es, am 30. November 1881, als Fürst Bismarck auf eine von dem Abg. Virchow über die Beziehungen der Regierungen zum Pabst gestellte Anfrage u. a. erwiderte: „Ich habe mir die Frage vorgelegt: soll ich die katholische Kirche als eine ausländische Institution betrachten? Ich habe die Frage verneinen zu sollen geglaubt; ich rechne die Bekenner der katholischen Kirche zu unseren gleichgestellten Landsleuten und die Institutionen dieser Kirche sammt ihrer päbstlichen Spitze für einheimische." Der Kanzler fügte hinzu, daß er somit infolge der Logik der Thatsachen eine Einzelvertretung beim päbstlichen Stuhl vorerst für angemessen halte, eine Gesammtvertretung des Reiches nicht für ausgeschlossen erachte. Nach seiner Auffassung folgt also aus der Anerkennung der katholischen Mitbürger als Glieder einer gleichberechtigten Religionsgemeinschaft auch die Anerkennung des Pabstthums als einer für uns und bei uns gültigen Einrichtung. (A. E. L. K.) Wenn's so weiter geht, wird das deutsche Reich bald eine Einrichtung und Provinz des Pabstes sein.

Päbstliches. In einem Privatbriefe, den das schweizer „Religiöse Volksblatt" veröffentlicht, heißt es über die päbstliche Ausstellung in Rom: „Zu einem flüchtigen Besuch des Jubiläums-Bazars brauchten wir drei Stunden. Champagner, feine Weine und Liqueure (— auch ein Beitrag zur socialen Frage) sind in solchen Massen vorhanden, daß sich ganze Regimenter davon betrinken könnten. Kostbare Meßgewänder gibt es zu vielen Tausenden. Merkwürdig sind viele bei der Wahl ihrer Geschenke verfahren. Wir sahen Hunderte von Reisekoffern, einen Vorrath von Kinderkleidern, Kinderwäsche, Damenballhandschuhen, Velocipeds, Puder, Schminke, Lockenbrenneisen. (Wohl kaum glaublich!) Was der Pabst nur damit machen soll? Hätten nur Reiche zu diesen Geschenken beigetragen, so ließe sich nichts dagegen sagen; wenn man jedoch sieht, wie selbst die Aermsten dafür sich abmühen mußten, so stimmt das einen recht bitter. So sahen wir einen hohen Stoß von Leinwandrollen, eine jede mit dem Namen der Absenderin versehen. Sie kamen aus einem kleinen Dörfchen am Südabhange der Alpen, das wir aus eigener Anschauung kennen. Daselbst sehen die Leute so elend aus und sind so arm, daß sie ihren Hunger kaum mit Kartoffeln stillen können. Diese armen Menschen hatte der Priester nun auch noch zur Dahingabe der wenigen selbstgesponnenen Leinwand zu bestimmen vermocht, vielleicht unter dem Druck der Wehklage, daß der heilige Vater auf seinem Strohlager nichts mehr anzuziehen habe." (Freikirche.)

Digitized by Google

Eine mißlungene Rechtfertigung der „evangelischen Allianz". Bei der Jahresversammlung des englischen Zweiges der evangelischen Allianz zu Plymouth begründete ein Redner das Recht der Allianz mit der Behauptung, daß „heute in jede Gemeinschaft sich Irrlehren eingeschlichen hätten". Leider! hat der Redner Recht, wenn man auf die in der Allianz vertretenen Gemeinschaften sieht. Es sind lauter reformirte und unionistische Secten, die nach ihrem Belieben von Gottes Wort ab- und zu demselben hinzuthun. Aber damit ist das Recht der Allianz übel begründet. Werden, wie der Redner zugesteht, in allen in der Allianz vertretenen Gemeinschaften Irrlehren geführt, so sind alle Christen durch Gottes ernstliches Gebot verbunden, aus all' diesen Gemeinschaften auszutreten und eine Gemeinschaft zu bilden, die in allen Stücken die göttliche Wahrheit bekennt. Wenn irgend etwas aus Gottes Wort klar ist, so ist es dies, daß Gott keinem Christen erlaubt, in Irrlehre führenden Gemeinschaften zu bleiben. „Sehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen": so lautet Gottes Gebot an alle Christen, Röm. 16, 17. In directem Widerspruch damit ermahnt der Allianz-Redner die Christen, sie möchten beileibe nicht eine „eigene" Kirchengemeinschaft bilden, sondern ruhig in den „verschiedenen Kirchen" — die nach seinem eigenen Geständniß sämmtlich Irrlehre führen — bleiben. Die Allianz ist also eine Gemeinschaft, welche ausdrücklich und officiell von der in Gottes Wort gebotenen Meidung der Irrlehrer dispensirt. Doch das ist überhaupt die Signatur der modernen Frömmigkeit, namentlich auch bei den landeskirchlichen Lutheranern. Daß das erste Stück der Gottesfurcht die Furcht vor Gottes Wort und die Meidung der Irrlehre sei, glaubt man längst nicht mehr, oder man bemüht sich doch immerfort, dies dem eigenen Fleisch zuliebe zu vergessen. F. P.

Frankreich. Die Statue des Admirals Coligny ist in der Rivoli-Straße an der Rückseite der protestantischen Gebetskirche, nahe dem Platz, wo er in der Bartholomäusnacht seinen Tod fand, errichtet worden. (D. Ev. Ktzg.)

Greuelscenen in dem heutigen Bethlehem. Der „Deutschen Ev. Ktzg." wird aus Palästina berichtet: „Es ist ein Schmerz und eine Schande für die Christenheit, daß die Türken mit ihren Säbeln immer wieder von Zeit zu Zeit einem blutigen Zusammenstoß zwischen den Mönchen der römischen und griechischen Kirche ein Ende machen müssen. Am 28. September des verflossenen Jahres war es wieder zu solchen traurigen Scenen gekommen. Am 27. wurde das Fest der Kreuzauffindung gefeiert. Auf dem Giebeldach der altehrwürdigen Kirche in Bethlehem leuchteten während der ganzen Nacht Kreuze aus rothem Lichte. Das Fest führte natürlich große Schaaren Andächtiger in die Geburtsgrotte. Den dadurch hineingetragenen Staub auszukehren, waren am anderen Morgen die Mönche der griechischen Kirche geschäftig. Und es klingt fast unglaublich, daß dieses Geschäft den Anlaß zu einem blutigen Kampfe gab. Es wird als Zeichen des Besitzrechts der Grotte betrachtet und darum von den katholischen Mönchen in Anspruch genommen. Mit Handwaffen versehen, stürzten die erbitterten Gegner sich auf einander. In den weiten Hallen der alten Kirche, die seit 1½ Jahrtausenden steht, erdröhnte der Wiederhall des Kampfgetöses. Wildes Geschrei drang bis in die Stadt und zog die Gemeindeglieder der römischen und griechischen Kirche herbei. Die in der Geburtskapelle stationirte Wache holte zahlreiches Militär herbei, dem es bald gelang, die wüthend Kämpfenden mit Gewalt auseinander zu bringen und die herbeieilenden Schaaren der Lateiner und Griechen aus der Kirche zu entfernen. Ein trauriges Bild bot sich dem evangelischen Pastor dar, der in die Kirche Zutritt erhielt. Der große mit Mosaiken geschmückte Raum vor dem Hochaltar, unter dem

Digitized by Google

sich die Krippe befindet, zeigte frische Blutspuren, Glassplitter der zertrümmerten Hängelampen aus Silber und Gold lagen umher, Wasser und Oel floß auf den Mosaiken. Auf einer schönen silbernen Hängelampe, deren Glastheile zertrümmert und umher geschleudert waren, lag ein kürbisgroßer Feldstein, ein Wurfgeschoß der geistlichen Streiter. Selbst unten an der Stätte, wo Hunderttausende an der Krippe gebetet (?) haben, hatte der Kampf getobt Die türkische Schildwache erzählte davon und schloß kopfschüttelnd mit den Worten: ‚Bei Gott, dem Allerhöchsten, sind diese Christen nicht verrückt? Das ist doch die wahre Religion: Es ist kein Gott außer Gott, und Muhammed ist sein Prophet.'" So weit die „Deutsche Ev. Ktzg." Wir fügen hinzu: Wie kann man unter den erwähnten Umständen ein anderes Gebahren von den griechischen und römischen Mönchen erwarten? Anstatt das lebendige Wort Gottes zu hören und zu predigen, machen sie zum Hauptstück der christlichen Religion die götzendienerische Spielerei mit todten christlichen Antiquitäten.

F. P.

Kirchenverfolgung in Rußland. „Bezeichnend für die Zustände in den russischen Ostseeprovinzen ist es, daß sogar das Neue Testament vor den Strichen des Censors nicht mehr sicher ist. In einer vor kurzem veröffentlichten Druckschrift eines livländischen Predigers sind in dem Spruche 1 Cor. 1, 23. — ‚den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit' — die letzten Worte als unzeitgemäß beseitigt worden. Ferner ist die ganze Stelle 1 Joh. 5, 4. — ‚Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat' — gleichfalls gestrichen worden." (P. a. S.) — „Das ev.-lutherische Generalconsistorium in St. Petersburg hat sämmtlichen ev.-lutherischen Consistorien Rußlands eröffnet, daß der Kaiser auf den Vortrag des Ministers des Inneren am 22. December 1888 befohlen habe, die livländischen ev.-lutherischen Pastoren Harff zu Ascheraden und Porth zu Kokenhusen, welche auf Allerhöchsten Befehl vom 29. August 1888 in's smolenskische Gouvernement unter polizeilicher Aufsicht auf zwei Jahre verschickt worden sind, von den von ihnen bekleideten Pfarrstellen zu entsetzen, mit dem Verbot, jemals solche Stellen in Livland, Estland oder Kurland zu bekleiden, jedoch mit Zugestehung des Rechts, nach Verbüßung der verhängten Strafe in den inneren Gouvernements eine Pfarrstelle anzutreten für den Fall eines Wunsches der Eingepfarrten und Bescheinigung der Obrigkeit über die tadellose Führung dieser geistlichen Personen." (A. E. L. K.)

Die Bibel in Rußland. „Während die römische Kirche die Bibel fernhält und das Lesen derselben verbietet, sieht es in Rußland, also in der griechisch-katholischen Kirche, ganz anders aus. Seit 1863 bildete sich dort eine Gesellschaft für Bibelverbreitung, welche 1869 die gesetzliche Anerkennung erhielt und 1886 schon 1229 Mitglieder zählte und im letzten Jahre über 90,000 Bibeln absetzte. Die Bibelkolporteure in Rußland durchreisen staunenswerthe Strecken. Einer derselben durchreiste im vorigen Jahre nicht weniger als 10,000 Kilometer und wurde in den ungeheuren Steppen oft von den dort herrschenden entsetzlichen Orkanen überrascht. Zwei Jahre hindurch reiste er in Sibirien, hielt sich in Irkutsk auf, kam dann zum Amur und nach Kamtschatka. Ein anderer begab sich nach Turkestan zu den russischen Truppen. Auffallend ist es, daß sich in jener Gesellschaft 452 russische Priester befinden. Würde ein katholischer Geistlicher sich einer Bibelgesellschaft anschließen, so würde man ihn auf der Stelle absetzen. Der heutige Pabst haßt nichts mehr, als die Bibelgesellschaften und befindet sich, wie aus seinen eignen Worten erhellt, in dem Wahn, daß die evangelischen Kirchen in Rom vom Gelde der Bibelgesellschaften erbaut worden seien." (P. a. S.)

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 35. April 1889. No. 4.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

Es erübrigt uns noch, Walthers Stellung in einzelnen controvers gewordenen Lehren zur Darstellung zu bringen.

Vorab müssen wir aber bemerken, daß Walther nicht ein Theologe war, der einige Lieblingslehren gehabt und gepflegt und darüber andere ebenfalls in Gottes Wort klar geoffenbarte Lehren vernachlässigt hätte. Es ist das ja die Art nicht weniger in der Kirche berühmt gewordener Männer gewesen. Sie bekundeten damit, daß sie allenfalls an der Spitze einer Secte stehen, aber nicht wahrhaft kirchlich wirken konnten. Nein, Walther war ein wahrhaft kirchlicher Theologe, der alles, was der Kirche an Lehre in der heiligen Schrift vertraut ist, mit der größten Treue auch wirklich zu lehren und zu bewahren suchte. Wiewohl er daher einerseits zwischen den einzelnen Lehren, was ihre absolute Nothwendigkeit zur Erzeugung und Erhaltung des Glaubens betrifft, wohl zu unterscheiden wußte, so hat er doch, wie sein Lehren in der theologischen Anstalt und in den kirchlichen Zeitschriften bezeugt, über allen Lehren des christlichen Glaubens mit der größten Sorgfalt gehalten.[1])

Die Verhältnisse brachten es jedoch mit sich, daß Walther einzelnen Lehren ganz besondere Aufmerksamkeit und Arbeit zuwenden mußte. Und auf Walthers Stellung in diesen Lehren soll im Folgenden noch hingewiesen werden.

Die Lehre, welche die sächsischen Eingewanderten unmittelbar nach ihrer Ankunft nicht nur beschäftigte, sondern eine Lebensfrage für dieselben wurde, ist die Lehre von der Kirche. „Wir sind keine Kirche mehr", so hieß es in Vieler Herzen, als der Mann, welchem die Meisten als ihrem Führer und Bischof mit dem größten Vertrauen gefolgt waren, abgefallen und damit wie mit einem Schlage das Gebäude der Kirche zertrümmert war, in welchem man bisher die wahre Kirche gesehen hatte. Da war es vornehmlich Wal-

1) Vergl. Pastorale S. 90 f.

Digitized by Google

ther, welcher die Frage, was die Kirche sei, aus der Schrift, dem Bekenntniß und den Schriften Luthers überzeugend beantwortete und dadurch der Verwirrung, die die Gemeindlein auseinanderzusprengen drohte, erfolgreich wehrte.

Wie Walther und die Missourisynode zu der Lehre von der Kirche, wie dieselbe z. B. in dem Buche Walthers „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt" dargelegt ist, gekommen seien, darüber sind auch heute noch in Deutschland ganz falsche Ansichten verbreitet. Man sagt, Walther habe die Lehre nach den democratischen amerikanischen Verhältnissen gemodelt. Aber das gerade Gegentheil ist der Fall. Einmal waren die Eingewanderten noch gar wenig mit den „amerikanischen" kirchlichen Zuständen bekannt, als unter ihnen schon die Frage von Kirche und Amt entschieden war. Als sie sodann später mit diesen „amerikanischen" Verhältnissen in nähere Berührung kamen, haben nicht diese auf jene, sondern jene auf diese einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. „Wir haben uns" — sagt Walther — „mit aller Macht den in amerikanischen kirchlichen Kreisen herrschenden Mißbräuchen entgegengestellt. Wir haben in manchen Kreisen das Miethen der Pastoren und die absolute Macht der Gemeinde abgeschafft."[1]) Freilich waren die Verhältnisse, in welche Gott das Häuflein der Eingewanderten kommen ließ, die Veranlassung, daß sie die Lehre von der Kirche, welche sie nun bezeugten, als die rechte erkannten. Aber diese Lehre selbst ist nicht den Verhältnissen entnommen, sondern in der Zeit heißer Anfechtung und großer Trübsal durch das Studium des Wortes Gottes, der Bekenntnißschriften und namentlich der Schriften Luthers gewonnen. Walther selbst schreibt darüber in der Vorrede zu „Kirche und Amt": „So willig wir zugestehen, daß die Verhältnisse, unter denen wir hier in Amerika leben, von entschiedenem Einflusse darauf gewesen sind, daß wir die in dieser Schrift niedergelegte Lehre von Kirche und Amt lebendig erkannt haben, dieselbe als ein theures Kleinod festhalten und nun getrost vor aller Welt bekennen: so entschieden müssen wir jedoch den Vorwurf von uns zurückweisen, daß wir die heilige reine Lehre unserer Kirche zu Gunsten unserer Verhältnisse gebeugt und gemodelt haben. Da wir hier nicht in vererbten kirchlichen Verhältnissen stehen, sondern vielmehr in dem Fall sind, erst Grund dazu legen zu müssen und denselben, unbehindert von bereits Bestehendem, legen zu können, so haben diese Umstände uns vielmehr genöthigt, mit großem Ernste nach den Grundsätzen zu forschen, auf welchen nach Gottes Wort und nach den Bekenntnissen unserer Kirche die Verfassung einer wahrhaft lutherischen Gemeinschaft beruhen, und gemäß denen sie gestaltet sein müsse. Je weniger es sich bei uns um die Frage handelt: was können wir ohne Sünde behalten? son-

1) Wir erinnern noch einmal daran, daß wir nach handschriftlichen Notizen Walthers citiren, wo wir nicht auf eine gedruckte Schrift ausdrücklich verweisen.

Digitized by Google

dern um die Frage: wie soll es nach Gottes Wort und den in unseren kirchlichen Bekenntnissen ausgesprochenen und bewiesenen Grundsätzen sein? — desto dringender war für uns das Bedürfniß, über die Principien der Lehre von Kirche, Amt, Schlüsselgewalt, Kirchenordnung und dergleichen zur Klarheit und Glaubensgewißheit zu kommen. Nicht die Lehre unserer Kirche haben wir nach unseren Verhältnissen gemodelt, sondern diese nach der Lehre unserer Kirche geordnet. Wer daran zweifelt, dem rufen wir getrost zu: Komm und siehe es! Und wer etwa von uns Grundsätze und Lehren mit Erstaunen als Grundsätze und Lehren der lutherischen Kirche vorgelegt findet, die er bisher als Schwärmereien perhorrescirt hat, den können wir getrost auf die Belege verweisen, welche wir dafür beigebracht haben, und ihm die Wahl lassen, entweder uns den Ruhm lutherischer Rechtgläubigkeit zu lassen, oder denselben der ganzen Wolke treuer Zeugen von Luther an bis auf einen Baier und Hollaz herab abzusprechen."[1]) Der Behauptung gegenüber, daß die in den Bekenntnissen unserer Kirche ausgesprochene Lehre von Kirche und Amt „noch unentwickelt und unklar" sei, sagt Walther in derselben Vorrede: „Wir halten uns davon überzeugt: daß die Lutheraner jetzt über die wichtigen Lehren von Kirche und Amt und was damit in unmittelbarem Zusammenhange steht, zwiespältig sind, kommt daher, daß man von der in den öffentlichen Bekenntnissen unserer Kirche niedergelegten und in den Privatschriften ihrer rechtgläubigen Lehrer entwickelten Lehre absieht und abweicht. Wir halten uns davon überzeugt: unsere Kirche hat die Lehren von Kirche und Amt weder unerörtert gelassen, daß dieselben erst jetzt einer Entwicklung entgegenharrten, noch hat sie — und das viel weniger — diese Lehren in irgend einer Weise getrübt und denselben eine schiefe Stellung in dem ganzen Lehrgebäude angewiesen, daß dieselben jetzt erst zurechtgelegt werden müßten. Wir halten uns davon fest überzeugt: gerade der große entscheidende Kampf der Reformation, den unsere Kirche im 16. Jahrhundert gegen das Pabstthum gekämpft hat, hat sich um die jetzt unter uns wieder zu Fragen gewordenen Lehren von Kirche und Amt bewegt, und die reine, klare Lehre hiervon ist eine köstliche Beute, welche unsere Kirche aus jenem Kampfe davongetragen hat."[2])

Was ist die Kirche eigentlich? Diese Frage bezeichnete Walther beim dogmatischen Unterricht von vornherein als die Hauptfrage und das Ausschlaggebende in dem ganzen Lehrstück von der Kirche und was damit zusammenhängt. „Die Hauptsache ist zu wissen, was die Kirche eigentlich und wesentlich sei."

Was die Kirche sei, hat man vor der Reformation im Pabstthum nicht gewußt, noch wollte man es wissen. Einen Mann, der es wußte und aus-

1) Kirche und Amt. 3. Aufl. Vorrede VIII.
2) Siehe V. VI.

Digitized by Google

sprach, hat man zu Costnitz verbrannt.[1]) Durch Luther wurde es wieder bekannt, was die Kirche sei, und zwar so bekannt, daß Luther in den Schmalkaldischen Artikeln[2]) schreiben konnte: „Es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören. Denn also beten die Kinder: ‚Ich gläube Eine heilige christliche Kirche'." In unserer Zeit nun ist diese Kinderweisheit auch Vielen, die sich lutherisch nennen, schier wieder so unbekannt geworden, wie sie unter dem Pabstthum war. Auf die Frage, was die Kirche sei, geben auch solche, die in der lutherischen Kirche das Ansehen haben, die verschiedensten Antworten, nur nicht die einfache und einzig richtige, daß die Christen die Kirche seien. Da werden als wesentliche Stücke, aus denen die Kirche bestehen soll, angegeben: Christus, die Gnadenmittel, Gläubige und Gottlose, das Amt der Gnadenmittel oder die Ordnung von Lehrenden und Lernenden, ferner die Ordnung der Regierenden und der Gehorchenden in einer bestimmten kirchlichen Verfassung.[3]) Aus diesen und anderen Stücken stellte man sich die „Kirche" zusammen. Den Meisten ist die Kirche eine „äußere Polizei", eine „Anstalt", in welcher die Christen einen mehr oder weniger wesentlichen Bestandtheil bilden, nur nicht die Kirche selbst sind. — Es liegt nun auf der Hand, wie man bei dieser Verwirrung in Bezug auf den Begriff der Kirche, namentlich bei der Auffassung der Kirche als „Anstalt", die so viel beklagten Schäden der Kirche nicht bessern kann. Wie will man der Kirche aufhelfen, wenn man nicht weiß, was die Kirche eigentlich sei! Hielte man die Kirche für das, was sie ist, die Gemeinde der Gläubigen, so würde man vornehmlich auf das seine Sorge richten, wodurch Gläubige, Kinder Gottes, gezeugt und erhalten werden, nämlich auf die Predigt der reinen Lehre, und würde man mit aller Entschiedenheit das bekämpfen und abthun, wodurch der Glaube gehindert und zerstört wird, nämlich die falsche Lehre. Weil man aber die Kirche wesentlich für eine Anstalt und eine Summe von Ordnungen und Verhältnissen hält, so geht folgerichtig die Sorge für das Wohl der Kirche vornehmlich auf in der Sorge für die Aufrechterhaltung oder Wiederaufrichtung von Ordnungen; ja, so vermeidet man ängstlich Alles, was die kirchliche „Anstalt" stören könnte.

Nach Walther nun ist die Kirche die Gesammtheit der Gläubigen. Nicht mehr und nicht weniger. Nicht mehr: denn zur Kirche gehört kein Gottloser oder Unwiedergeborener, mag derselbe auch in der äußeren Gemeinschaft der Kirche stehen, ja in derselben die höchsten Aemter bekleiden. Nicht weniger: denn alle Gläubigen auf der ganzen Erde gehören zur Kirche, mögen sie in der sichtbaren Gemeinschaft der rechtgläubigen Kirche

1) Siehe Citate aus Aeg. Hunnius und Luther in Walthers Baier III, 614. 619.
2) Theil III, Art. 12. Müller S. 324.
3) Vgl. die Auszüge aus den Schriften neuerer Theologen, L. u. W. 16, 162 f.

Digitized by Google

sich befinden, oder unter den Secten und dem Pabstthum gefangen sein;[1]) auch die mit Unrecht Gebannten, wenn sie den Glauben haben, gehören zur Kirche, sowie die noch nicht förmlich in die Kirche durch die Taufe Aufgenommenen, wenn sie durch das Evangelium bereits zum Glauben gekommen sind. Kurz, über die Zugehörigkeit zur Kirche entscheidet allein der lebendige Glaube an Christum. In Walthers Schrift „Die Stimme unserer Kirche" lauten die beiden ersten Thesen „von der Kirche": „Die Kirche, im eigentlichen Sinne des Wortes, ist die Gemeinde der Heiligen, das ist, die Gesammtheit aller derjenigen, welche, durch das Evangelium aus dem verlorenen, verdammten Menschengeschlecht vom Heiligen Geist herausgerufen, an Christum wahrhaft glauben und durch diesen Glauben geheiligt und Christo einverleibt sind. Zu der Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes gehört kein Gottloser, kein Heuchler, kein Unwiedergeborener, kein Ketzer." Walther beweist dies mit Stellen, wie Eph. 1, 22. 23. Eph. 5, 23—27., wo Christus das Haupt der Kirche und diese Christi Leib heißt, wo die Gemeinde als „Christo unterthan" und als von diesem „geheiligt" und „gereinigt" dargestellt ist. Er bemerkt zu Eph. 1, 22. 23.: „Ist hiernach Christus das Haupt der Gemeine oder Kirche und diese sein Leib, so ist die eigentliche wahre Kirche die Gesammtheit aller derjenigen, welche mit Christo wie die Glieder eines Leibes mit ihrem Haupte verbunden sind"; und zu Matth. 16, 18.: „Auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen": „Die Kirche im eigentlichen Sinne ist also in ihren Gliedern auf den Felsen Christum und sein Wort gebaut: darauf ist aber allein der gebaut, der im lebendigen Glauben darauf gegründet ist." „So schreibt ferner St. Paulus Röm. 8, 9.: ‚Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein.' Wer aber nicht Christo angehört, der ist auch kein Glied der wahren Kirche, welche sein geistlicher Leib ist."[2])

Zur Bezeichnung des Verhältnisses, in welchem die Gottlosen zur Kirche stehen, gebrauchte Walther gern den Ausdruck Gerhards: „Die Gottlosen sind wohl in der Kirche" (nach der äußeren Gemeinschaft), „aber nicht von der Kirche", und Calov's Wort: „Obgleich die Heuchler in jenem Haufen sind, in welchem die Kirche ist, so sind sie doch nicht eigentlich in dem Haufen, welcher die Kirche ist." Zwischen Gläubigen und Heuchlern, wenn sie auch äußerlich in derselben Gemeinschaft stehen, bleibt immer ein so großer Unterschied, wie zwischen Christi Reich und des Teufels Reich. Daß man Christum, die Gnadenmittel, Pfarramt ꝛc. zu Wesensbestandtheilen der Kirche macht, kommt nach Walther daher, daß man das, was mit der Kirche nothwendig verbunden ist, für die Kirche selbst ausgibt. Gegen diesen „zu unserer Zeit viel verbreiteten Irrthum" excerpirt Walther (L. u. W. 9, 284) Folgendes aus der Mecklenburgischen

1) Lutheraner 11, 17. 18. 2) K. u. A. S. 2.

Digitized by Google

Theol. Zeitschrift: „Was nicht von der Kirche getrennt sein kann, ohne welches die Kirche nicht sein kann, was somit nothwendig in diesem oder jenem Sinne zur Kirche gehört, fällt doch nicht in den lutherischen Begriff der Kirche als solcher, gehört nicht zu dem, was die Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, die Christenheit, als solche ausmacht. So kann der Mensch nicht ohne die Luft und ohne das tägliche Brod leben, aber Luft und tägliches Brot gehört doch nicht zum Begriff des Menschen; die Menschheit kann nicht sein ohne die Erde, auf der sie wohnt, und ohne den Himmel, der sich über ihr wölbt, und ohne die Sonne, die leuchtend und wärmend über ihr aufgeht, dennoch ist der Begriff der Menschheit unterschieden von dem Allen, fällt nicht mit dem Begriff des Universums zusammen. Christus, das Haupt der Gemeinde, ist untrennbar von der Kirche, die sein Leib ist, die Existenz der Kirche wäre mit der Trennung von dem Haupte, von dem in ihr wohnenden und durch die Gnadenmittel wirkenden HErrn, vernichtet, aber doch gehört Christus nicht in den Begriff der Kirche, die eben der vom Haupte unterschiedene Leib Christi ist. Dasselbe gilt auch von den Gnadenmitteln, von dem Worte und den Sacramenten. Durch sie empfängt die Kirche ihr Leben von dem Haupte, ohne sie entbehrt die Kirche den Grund ihrer Existenz; dennoch gehören sie nicht in den Umfang des lutherischen Begriffs von der Kirche; untrennbar von ihr, sind sie doch von ihr unterschieden. Der Kirche sind die Gnadenmittel von dem HErrn gegeben, die Kirche hat sie, gebraucht sie, lebt durch sie, in der Kirche werden sie im Dienste des HErrn verwaltet, daß das Wirken des HErrn durch sie, die Kirche mehrend und vollbereitend, immerdar fortgehe, aber sie sind die Kirche nicht irgendwie selbst. Deshalb werden die recht verwalteten Gnadenmittel auch als die notae der wahren Kirche bezeichnet. Sie heißen so nicht deshalb, weil darin gleichsam ein Stück der Kirche in die Sichtbarkeit heraustrete, sondern weil es nach Gottes Wort für den Glauben feststehe, daß die Gnadenmittel da, wo sie recht verwaltet werden, nicht ohne Frucht bleiben. Für die lutherische Lehre unterscheiden sich die Fragen: Was ist die Kirche? und: Wer gehört zur Kirche? gar nicht; denn die Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen."

Ist die Kirche wesentlich die Gemeinschaft der Gläubigen, so ist sie unsichtbar. Walther verweist auf die Stellen Luc. 17, 20. 21.: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden. Man wird auch nicht sagen: Siehe, hier oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch." Nach 1 Petr. 2, 5. „ist die Kirche ein geistliches Haus, in welchem geistliche Priester geistliche Opfer, die Gott angenehm sind, opfern; sie ist daher unsichtbar".[1]) Nach 2 Tim. 2, 19. „kennt der HErr allein die Seinen; aber allein diejenigen, welche des HErrn sind, machen die wahre Kirche aus; also kann kein Mensch die

1) Die ev.-luth. Kirche die wahre sichtbare Kirche, S. 11.

Digitized by Google

Kirche ſehen.“ [1]) Walther ſchreibt im erſten Jahrgang des „Lutheraner“ (S. 83): „Die Kirche iſt nicht eine ſichtbare Anſtalt, wie ein Staat, ſondern ein unſichtbares Reich, ein in den Herzen der Menſchen von Gottes Geiſt aufgerichteter geiſtlicher Bau... Es iſt unwiderſprechlich“ (aus Joh. 18, 36. Luc. 17, 20. 21.), „daß die wahre Kirche Chriſti eigentlich nie ſichtbar iſt. Es kann auch nicht anders ſein. Denn da nur wahrhaft gläubige wiedergeborene Chriſten Glieder der Kirche ſind, ſo kann Niemand ſagen: dieſe oder jene Leute ſind die Kirche; denn jeder ſoll und kann wohl, was ihn ſelbſt betrifft, gewiß werden und ſein, daß er in Chriſto und Chriſtus in ihm ſei; aber untrüglich gewiß kann Niemand über irgend einen anderen Menſchen ſein, ob derſelbe ein Kind Gottes, ob er alſo ein lebendiger Stein des geiſtlichen Hauſes Gottes oder der Kirche ſei. Wie denn Salomo ſagt: ‚Gott allein erkennt das Herz der Menſchenkinder‘, 2 Chron. 6, 30... Daher bekennen wir: ‚Ich glaube eine Kirche‘, der Glaube iſt aber ‚eine gewiſſe Zuverſicht deß, das man hoffet, und nicht zweifeln an dem, das man nicht ſiehet‘, Ebr. 11, 1.“ Und wenn man auch die Menſchen, welche die Kirche bilden, ſehen kann, weil ſie aber als leibliche Menſchen geſehen werden, nicht aber als geiſtliche Menſchen, die zu dem Hauſe der Kirche gehören (1 Petr. 2, 5.), ſo bleibt es daher noch feſt, daß die Kirche als ein geiſtliches Haus, welches aus geiſtlichen Menſchen erbaut iſt, unſichtbar ſei.[2]) Daher iſt die heilige chriſtliche Kirche hier auf Erden zu allen Zeiten unſichtbar. Nicht nur zu den Zeiten, wo das Pabſtthum herrſchte, ſondern auch zu den Zeiten, wo das Licht des Evangeliums hell in die Lande leuchtet.[3])

Durch die Predigt des Wortes und durch die Verwaltung der Sacramente wird die Kirche zwar in ihrem Vorhandenſein erkannt, nicht aber in ihrem Weſen ſichtbar, wie die Seele ihr Vorhandenſein im Leibe deutlich kundgibt, ohne aber ſelbſt ſichtbar zu werden.“ [4])

(Fortſetzung folgt.)

Die paſtoralen Anweiſungen im Titusbrief.

(Fortſetzung.)

Nachdem der Apoſtel Tit. 1, 6—8. Leben und Wandel eines chriſtlichen Biſchofs beſchrieben, vor ſolchen Untugenden gewarnt, welche dem Amt und Beruf desſelben hinderlich ſind, zu ſolchen Tugenden vermahnt hat, welche dem Amt zu Statten kommen, nennt und kennzeichnet er nun V. 9. den Beruf ſelbſt, das eigentliche Geſchäft eines Biſchofs, die Lehrthätigkeit. „Und halte ob dem Wort, das gewiß iſt und lehren kann.“

1) K. u. A. S. 15.
2) K. u. A. S. 22. Lutheraner 1, 21.
3) K. u. A. S. 21.
4) Lutheraner 6, 9; 1, 83; 8, 42.

Digitized by Google

Der griechiſche Text ἀντεχόμενον τοῦ κατὰ τὴν διδαχὴν πιστοῦ λόγου lautet in wörtlicher Ueberſetzung: „indem er ſich emſig um ſolche Rede bemüht, welche der Lehre gemäß und zuverläſſig iſt."

Wie 1 Tim. 4, 12. „im Wort, im Wandel", ſo wird hier dem Wandel des Biſchofs, welcher im Vorherigen geſchildert war, das Wort, die Rede des Biſchofs zur Seite geſtellt. Ein Biſchof, ein Prediger hat ſeinen Beruf im Wort, arbeitet, hantiert, amtiert mit dem Wort, der Rede. Und da ſoll denn, was der Biſchof redet und lehrt, zuverläſſig ſein, ein gewiſſes Wort, πιστὸς λόγος. Was ein Prediger lehrt, ſoll der Art ſein, daß es Glauben und Zutrauen erweckt, ſoll den Eindruck machen: das iſt gewiſſe Wahrheit. Aber nur dann iſt das Wort des Predigers zuverläſſig, glaubwürdig, wenn es der Lehre gemäß iſt. „Die Lehre" ſchlechtweg (ἡ διδαχή oder ἡ διδασκαλία 1 Tim. 4, 16.) oder was in den Paſtoralbriefen auch inſonderheit „die geſunde", „die heilſame Lehre" (Tit. 2, 1. 2 Tim. 4, 3.) genannt wird, iſt die Lehre der Apoſtel, welche die Apoſtel den Heiden gepredigt und den Bekehrten, den Chriſtengemeinden überliefert hatten. St. Paulus nennt dieſe Lehre „meine Lehre" 2 Tim. 3, 10. Es iſt die Lehre, welche der Apoſtel ſeinen Schülern, wie dem Titus und Timotheus, anvertraut hatte. „Du aber bleibe in dem, das du gelernt haſt und dir vertrauet iſt, ſintemal du weißt, von wem du gelernt haſt." 2 Tim. 3, 15. Paulus aber hatte Alles, was er als Apoſtel gelehrt hat, von dem HErrn empfangen. Die heilſame Lehre iſt nichts Anderes, als „die heilſamen Worte unſers HErrn JEſu Chriſti". 1 Tim. 6, 3. Es iſt „die Lehre Gottes, unſers Heilandes". Tit. 2, 10. Dieſe Lehre, welche ſie mündlich verkündigten, haben die Apoſtel denn auch in ihre Schriften niedergelegt. Seit die Apoſtel geſtorben ſind, haben die Chriſten „die Lehre", die Lehre der Apoſtel, die Lehre Chriſti, die Lehre Gottes, in den Schriften der Apoſtel vor Augen. Die Schriften der Apoſtel ſtehen aber auf gleicher Linie mit den Schriften der Propheten. St. Paulus ſtellt 2 Tim. 3, 15. 16. ſeine Lehre, welche er dem Timotheus vertrauet hat, der heiligen Schrift des Alten Bundes als ebenbürtig zur Seite: „ſintemal du weißt, von wem du gelernt haſt, und weil du von Kind auf die heilige Schrift weißt". „Der Lehre gemäß" iſt demnach weſentlich dasſelbe, ja, hat für uns, die wir jetzt der Apoſtel Lehre nur in der Schrift vorfinden, keine andere Bedeutung, als „der Schrift gemäß". Die Rede des Biſchofs ſoll durchweg der Schrift gemäß ſein, dann iſt ſie auch gewiß, glaubwürdig, zuverläſſig. Und die Mahnung des Apoſtels geht nicht nur im Allgemeinen dahin, daß ein Prediger ſchriftgemäße Rede führe, ſondern nachdrücklich ſchärft der Apoſtel jedem Biſchof ein, daß er ſich um ſolche ſchriftgemäße und darum zuverläſſige Rede emſig bemühe, anhaltend, unausgeſetzt Fleiß darauf verwende. ἀντέχεσθαί τινος heißt, mit einer Sache anhalten, an einer Sache feſthalten, nicht davon ablaſſen, ſich fort und fort, eifrig und emſig darum bemühen, adhaerere alicui rei, studiosum esse. Anhaltend, unausge-

Digitized by Google

setzt soll ein Prediger sich mit der Schrift beschäftigen, mit allem Fleiß und Eifer, Andacht und Gebet in der Schrift suchen und forschen, aus der Schrift die Lehre, die heilsame Lehre hervorholen und diese Lehre dann in Predigt und Unterricht seiner Gemeinde vortragen. Solche Predigt und Unterweisung wird Glauben finden, Glauben wirken, die Herzen fest und gewiß machen.

Also fleißiges, anhaltendes Studium, Studium der Lehre, Studium der Schrift, macht der Apostel den Predigern zur Gewissenspflicht. Wenn ein Prediger, statt aus der Schrift zu schöpfen, eigene Weisheit oder fremde Weisheit vorträgt, so ist das unzuverlässige Rede, durch welche die Herzen der Zuhörer nur verwirrt und vom Glauben abgeführt werden. Aber auch wenn ein Prediger seine Predigt aus lauter biblischen, kirchlichen Sätzen und Redeweisen zusammensetzt und Bibelsprüche häuft, so predigt er deshalb noch nicht schriftgemäß. Da hört etwa Mancher solche Predigt mit an, und der Text der Predigt steht ihm nachher so fern, wie zuvor. Die Zuhörer werden durch solche Predigten nicht in der Erkenntniß gefördert, nicht in der Lehre geübt und gegründet. Nur dann redet und lehrt ein Prediger der Lehre gemäß, der Schrift gemäß, wenn er seinen Zuhörern den rechten Sinn und Verstand des Schrifttextes aufdeckt, so daß Jedermann fassen und verstehen kann, was diese Worte der Schrift bedeuten. Nur dann redet und lehrt ein Prediger der Lehre gemäß, der Schrift gemäß, wenn er den ganzen Rath Gottes von unserer Seligkeit, welcher in der Schrift offenbart ist, alle Lehren, die in der Schrift enthalten sind, und sonderlich die Hauptstücke der christlichen Lehre in seinen Predigten klar und faßlich darlegt, so daß die Zuhörer einen festen, gewissen Grund ihres Glaubens empfangen. Zu solcher schriftgemäßen Lehre und Predigt ist aber eben Studium erforderlich, fortgesetztes Studium. Dazu ist erforderlich, daß der Prediger, statt aus dem Stegreif zu predigen oder aus dem Stegreif seine Predigten niederzuschreiben, den Text, den er auslegen will, genau prüft und besieht, allen einzelnen Worten desselben und dem Zusammenhang der Rede nachdenkt, diese Worte bei sich bewegt und hin und her überlegt, so daß zuletzt der ganze Text klar und licht vor seiner Seele steht. Dazu ist erforderlich, daß der Prediger nicht nur die betreffenden Predigttexte, sondern überhaupt die Schrift studirt, auch theologische Schriften, die zum rechten Verständniß der Schrift dienen, zu Hülfe nimmt, damit er in der heilsamen Lehre immer heimischer werde und in allen Punkten der Lehre ein klares, festes, selbstständiges Urtheil gewinne. Und es ist dies also nicht nur ein guter, heilsamer Rath, welchen man Predigern ertheilt, wenn man ihnen fleißiges Studium an's Herz legt. Ein Prediger soll es nicht nur als eine wohlthuende Erholung von seiner Amtsarbeit ansehen, wenn er sich einmal in einer Mußestunde in die Schrift und in die Theologie versenken kann. Nein, hier steht Gottes Befehl. Der Apostel JEsu Christi stellt an jeden christlichen Bischof die Forderung, daß er sich

Digitized by Google

unausgeſetzt mit der Lehre, mit der Schrift beſchäftige. Damit, daß derſelbe zu ſeiner Zeit einmal Theologie ſtudirt hat, iſt der Sache nicht genuggethan. Ein Biſchof ſoll hiermit anhalten, nimmer davon ablaſſen. Das ſchärft ihm der Apoſtel ein. Studium iſt ein vornehmes Stück der eigentlichen Amtsarbeit. Wenn ein Prediger auch den ganzen Tag auf den Beinen und in ſeinem Amte thätig iſt und dann ſchließlich keine rechte Zeit zur Sammlung und Predigtvorbereitung findet, am Sonnabend etwa die erſten beſten Gedanken auf das Papier hinwirft, ſo iſt er in ſeinem Amte untreu geweſen und hat an der Heerde Chriſti etwas verſäumt. Dieſe ſtille, einſame Arbeit im Studirzimmer hat nicht ſolchen Schein, wie andere Stücke der paſtoralen Thätigkeit, wie wenn der Paſtor unmittelbar mit der Gemeinde und mit Gemeindegliedern verkehrt, und iſt beſchwerlicher, fordert mehr Anſpannung und Geiſtesanſtrengung, als ſo mancher amtliche Gang. Darum iſt ein Prediger wohl verſucht, von dieſer Pflicht und Arbeit ſich viel leichter und eher zu dispenſiren, als von andern Amtsgeſchäften. Aber da mag er nur bedenken, daß der Apoſtel da, wo er anhebt, das eigentliche Werk eines Biſchofs zu beſchreiben, anhaltende Beſchäftigung mit der Lehre, mit der Schrift als erſte Pflicht eines Biſchofs und als nothwendige Grundlage und Vorausſetzung für alles gedeihliche Reden, Lehren, Vermahnen, Strafen namhaft macht.

Mit der eben behandelten apoſtoliſchen Ausſage Tit. 1, 9a. vergleichen wir den parallelen Ausſpruch Tit. 2, 7. 8., wo der Apoſtel den Titus vermahnt, „in der Lehre Unverdorbenheit, Würde darzureichen, zu erzeigen, geſunde, untadelhafte Rede", παρεχόμενος . . . ἐν τῇ διδασκαλίᾳ ἀδιαφθορίαν, σεμνότητα, λόγον ὑγιῆ, ἀκατάγνωστον. Luther: „mit unverfälſchter Lehre, mit Ehrbarkeit, mit heilſamem und untadeligem Wort." Was der Apoſtel dem Titus ſchreibt, gilt Allen, welche der Gemeinde mit dem Worte dienen. Dieſer apoſtoliſchen Vermahnung iſt damit, daß ein Prediger Irrthümer und Ketzereien meidet, noch nicht Genüge geſchehen. Ungefälſchte, unverdorbene, untadelhafte Lehre, geſunde, nahrhafte Speiſe reicht ein Prediger ſeiner Gemeinde nur dann dar, wenn er ihr die Lehre der Schrift, Alles, was in der Schrift zum Heil der Menſchen offenbart iſt, unverkürzt, unverſetzt, ohne Beimiſchung menſchlicher Gloſſen, klar und faßlich vorlegt und vorträgt. Gottes Wort lauter und rein predigen, das heißt nicht nur, die Predigt von Ketzereien frei halten, ſondern den Inhalt des göttlichen Worts, den geſammten Lehrgehalt, und zwar Gottes Wort, ſo wie es lautet, ohne Beiſatz von Menſchenfündlein, Inhalt und Form der vom Heiligen Geiſt eingegebenen Rede den Chriſten zum Bewußtſein und zum Verſtändniß bringen. Anhaltendes, eifriges Studium des göttlichen Worts und der Lehre des göttlichen Worts macht aber allein den Prediger fähig und tüchtig, in dieſem Sinn Gottes Wort lauter und rein zu predigen. Gediegenes Studium gibt ſeiner Rede, Predigt, Unterweiſung auch die nöthige „Würde", „Ehrbarkeit" und bewahrt ihn vor allerlei Extravaganzen, Schönrednerei,

Digitized by Google

hochtrabenden Phrasen, Häufung von Hyperbeln, forcirten Exclamationen, vor derber, plumper, gemeiner, cynischer Rede und sonstigem häßlichem Zierrath, welcher die heilsame Lehre nur verunziert und verunstaltet, und wozu sich ein Prediger gerade dann geneigt und versucht fühlt, wenn er nicht gründlich studirt hat.

Anhaltendes Studium soll die Grundlage sein für die Lehrthätigkeit des Predigers. Zu dem Zweck soll ein Bischof sich um schriftgemäße, zuverlässige Rede emsig bemühen, „damit er", wie der Apostel Tit 1, 9b. hinzufügt, „mächtig sei zu ermahnen durch die heilsame Lehre, und zu strafen die Widersprecher". Durch fortgesetzte Beschäftigung mit der Lehre der Schrift wird der Bischof mächtig, fähig, tüchtig, δυνατός, sein Lehramt recht zu versehen. Und nun kennzeichnet der Apostel, nachdem er die nöthige Voraussetzung und Vorbedingung namhaft gemacht, die Lehrthätigkeit des Bischofs. Im Griechischen lesen wir die Worte: ἵνα δυνατὸς ᾖ καὶ παρακαλεῖν. St. Paulus sagt, der Bischof solle „auch" dazu fähig und tüchtig sein, mit der heilsamen Lehre zu ermahnen. Das Ermahnen ist demnach erst das Zweite, welches zu einem Ersten hinzutritt. Die erste und nächste Obliegenheit und Arbeit des Predigers ist eben die, zu reden, zu lehren, zu predigen, der Gemeinde Gottes Wort, die heilsame Lehre zu verkündigen. Er soll aber dann auch zum Andern mit der heilsamen Lehre ermahnen, und soll zum Dritten die Widersprechenden strafen. Eifriges Bemühen um die Lehre der Schrift macht den Prediger zu dieser dreifachen Art des Redens und Lehrens, zu diesen drei Functionen des Lehramts tüchtig und geschickt.

Diese Dreitheilung, dieses Thema, Lehre oder Predigt, Ermahnung, Strafe, liegt der ganzen weiteren Ausführung des Apostels bis hin an den Schluß des Titusbriefes zu Grunde. Alles, was folgt, ist Erklärung und Ausführung dieses Cap. 1, 9b. ausgesprochenen Thema. Wir wollen uns im Voraus über den Gedankengang der Tit. 1, 10. bis Tit. 3, 11. enthaltenen pastoralen Unterweisung St. Pauli orientiren.

Cap. 1, 10—16. zeigt der Apostel, wie ein Bischof die Widersprechenden, sonderlich die losen Verführer, strafen solle. Darauf unterweist er den Titus, Cap. 2, 1—10., wie er der heilsamen Lehre gemäß die Christen, und gerade die Einzelnen, Alte, Junge, Männer, Weiber, Knechte, ermahnen solle. Cap. 2, 11—14., diese bekannte Perikope, dieser Preis der heilsamen Gnade Gottes, ist eine kurze Summa „der Lehre Gottes, unsers Heilandes", 2, 10., welche durch alle Lehre und Predigt des Titus und eines jeden Bischofs hindurchklingen soll. Der Satz, 2, 15., ist dann der Abschluß des ganzen Abschnittes Cap. 1, 10. bis 2, 14. Da heißt es: „Solches rede und ermahne und strafe mit ganzem Ernst!" „Solches rede", will sagen, solche Dinge, wie die eben, 2, 11—14., genannten, von der heilsamen Gnade soll Titus, jeder Bischof reden, lehren, predigen. „Solches ermahne", will sagen, in der soeben, 2, 1—10., angegebenen Weise soll Titus, jeder Bischof die Einzelnen ermahnen. „Solches strafe",

Digitized by Google

will ſagen, in der vorher, 1, 10—16., gekennzeichneten Weiſe ſoll Titus, jeder Biſchof die Widerſprechenden ſtrafen. Hier ordnet alſo Paulus ſelbſt ſeine bisherige Unterweiſung, von 1, 10. an, in die drei Rubriken ein: 1. Rede, das iſt, Rede ſchlechtweg, Lehre, Predigt; 2. Ermahnung, ſonderlich ſeelſorgerliche Ermahnung der Einzelnen; 3. Beſtrafung der Widerſprechenden. Wenn er übrigens dem „Rede! Ermahne! Strafe!" noch das Gewicht anhängt „mit ganzem Ernſt", oder eigentlich „mit allem Befehl", μετὰ πάσης ἐπιταγῆς, ſo daß der Redende als im Namen, Auftrag und auf Befehl Gottes redet, ermahnt, ſtraft, ſo erinnert er hiemit wiederum an das unerläßliche Requiſit alles Redens, Ermahnens, Strafens, daß ein Prediger Alles aus Gottes Wort herausnehmen ſolle und darum des Wortes Gottes mächtig ſein müſſe. Nur dann hat ſein Rede, Ermahnung, Strafe Gewicht und Autorität.

Dies iſt die rechte ſachliche Ordnung und Reihenfolge der drei Stücke, welche der Apoſtel, 2, 15., angibt: 1. Rede, 2. Ermahnung, 3. Strafe. Daß er in der vorhergehenden, ausführlichen Unterweiſung die umgekehrte Ordnung einhält, war durch die beſonderen Verhältniſſe der Gemeinden Creta's veranlaßt. Offenbar drohte jenen Gemeinden große Gefahr von Seiten eingedrungener Verführer und Irrlehrer. So faßt der Apoſtel dieſe Gefahr zunächſt in's Auge und gibt an, wie ein Biſchof derſelben wehren und ſteuern ſolle. Wir können ferner aus den apoſtoliſchen Briefen, welche die Apoſtel in der letzten Zeit ihres Lebens und Wirkens geſchrieben haben, einen Rückſchluß machen auf den Zuſtand der Chriſtenheit am Ende des apoſtoliſchen Zeitalters. Der Eifer in der Gottſeligkeit ſchien da allenthalben nachgelaſſen zu haben. Darum warnt Jacobus die Chriſten Paläſtina's ſo dringlich vor einem todten, unfruchtbaren Glauben. Und darum vermahnt St. Paulus in ſeinen letzten Briefen, in den Paſtoralbriefen, die Chriſten aus den Heiden ſo nachdrücklich zur Gottſeligkeit, zu heiligem Wandel, guten Werken. Hieraus erklärt ſich, daß er in unſerem Brief, nachdem er der momentanen Gefahr, der Verführer, gedacht, ſofort dazu übergeht, den Titus anzuweiſen, die ihm befohlenen Chriſten, die Einzelnen je nach ihrem Beruf und Stand zu guten Werken zu ermahnen. Aber alle Ermahnung will St. Paulus durch die Lehre des Evangeliums, die Lehre von der heilſamen Gnade motivirt wiſſen: „Denn es iſt erſchienen die heilſame Gnade Gottes" u. ſ. w., 2, 11. Dieſe Lehre iſt und bleibt ihm die Hauptſache und die Baſis, auf welcher auch alle Ermahnung und Strafe fußen ſoll.

Im dritten Capitel unſeres Briefes werden dieſelben drei Stücke, welche die Lehrthätigkeit eines Predigers ausmachen, nochmals eingeſchärft. Titus ſoll die Chriſten erinnern, zu allem guten Werk bereit zu ſein. 3, 1. 2. 8. Aber auch hier wird die Erinnerung und Ermahnung auf die Hauptſumma der evangeliſchen Lehre, die Lehre von der Freundlichkeit und Leutſeligkeit Gottes, unſeres Heilandes, zurückgeführt. 3, 3—7. Dieſe Lehre ſoll fort

Digitized by Google

und fort im Schwange gehen. Und schließlich wird nochmals der thörichten Fragen, welche die Irrlehrer aufwerfen, der ketzerischen Menschen Erwähnung gethan und gezeigt, wie sich die Diener Christi gegen die Ketzer und ihre Lügen verhalten sollen. 3, 9—11.

So wollen wir diese drei Stücke, und zwar in der vom Apostel 1, 9. und 2, 15. angegebenen Ordnung, nach einander besehen und uns im Folgenden vergegenwärtigen, welche Unterweisung der Apostel den Predigern betreffs der Lehre und der Predigt, dann betreffs der Ermahnung, zuletzt betreffs der Bestrafung der Widersprechenden ertheilt. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

12. Eine Scheidung wegen Ehebruchs kann überhaupt nur dann gewährt werden, wenn die in der Klage des unschuldigen Theils behauptete Schuld des andern Theils auch vor Gericht überzeugend bewiesen ist.

Anm. 1. Da der unschuldige Theil in der Klage die Schuld des andern Theils behaupten muß, so kann er überhaupt nicht klagen, wenn er selber nicht von der Schuld überzeugt ist, also nicht auf bloßen Verdacht hin. Vgl. Walther, § 26, Anm. 7. — Siehe auch unten Anm. 3.

Anm. 2. Daß der unschuldige Theil von der Schuld des andern überzeugt ist, genügt aber nicht, er muß auch andere, und zwar auch den Gerichtshof überzeugen können; denn nicht auf des Klägers, sondern auf des Gerichtshofs Entscheidung hin wird die Ehe gelöst, und diese Entscheidung darf sich nicht auf Vermuthung, auch nicht auf moralische Ueberzeugung, auch nicht auf außerhalb des Processes gewonnene Gewißheit, sondern muß sich auf den vor Gericht geführten Beweis gründen. So wird denn auch das Urtheil nicht daraufhin gefällt, daß etwa der Verklagte nicht erschienen ist, sondern auch in diesem Falle muß seine Schuld noch bewiesen werden.

Anm. 3. Die Sache, welche in der Klage behauptet und im Proceß bewiesen werden muß, ist die ehebrecherische That, und zwar eine bestimmte. Der Kläger darf nicht den andern Theil gemeinhin der Sünde zeihen in der Hoffnung, es werde sich im Verhör schon ein Fall feststellen lassen. Wo die Klage behauptet oder, wie in Kentucky, North Carolina und Texas, wenn der Mann verklagt wird, nach dem Staatsgesetz behaupten muß, daß der andere Theil „im Ehebruch lebe", so genügt auch nicht, daß ein einzelner Fall bewiesen oder beweisbar sei. Wo die Versündigung mit A. behauptet ist, genügt nicht der Beweis, daß eine solche mit B. stattgefunden habe. Ist

Digitized by Google

der Name des oder der particeps criminis bekannt, so muß er in der Klage genannt sein; ist er nicht bekannt, so muß dies in der Klage angegeben und nachher bewiesen werden. Ueberhaupt muß der Beweis die Behauptungen der Anklage decken.[1])

Diese Forderung berührt nicht nur die Rechtspraxis in einer Weise, die wir hier den Juristen überlassen, sondern auch die pastorale Praxis in mehrfacher Hinsicht. Viele Leute sehen die Anklage als eine Formalität an, die eben nöthig sei, um die Sache vor Gericht anhängig zu machen, auf deren Inhalt aber im Grunde wenig ankomme, indem ja doch schließlich alles von der Beweisführung und von dem Thun und Machen der Advocaten, des Richters und der Geschworenen abhänge, und man ist deshalb auch geneigt, weniger darauf zu achten, was der Advocat in der Klageschrift aufgestellt habe und wozu man sich durch Unterzeichnung der Klage bekenne, wohl gar, wie es nach den Statuten von Delaware, Jowa, Michigan, Mississippi, Missouri, Nevada, New Jersey, North Carolina, Pennsylvania und Tenneſſee geschehen muß, eidlich bekenne. Und das ist ein großer Irrthum und ein gefährlicher Leichtsinn, der zu den schrecklichsten Gewissensnöthen und in die schwierigsten Situationen führen kann. Denn die Klage ist ein höchst wichtiges, maßgebendes Stück des ganzen Rechtshandels. So wenig allerdings eine Klage etwas gilt ohne Beweis, so wenig gilt andrerseits ein Beweis etwas ohne die Klage. Die Angaben der Klage sind es zunächst, die vor Gericht bewiesen werden müssen, und ein gewissenhafter Kläger soll nicht nur nichts in der Klage behaupten, das nur durch Aufbauschung des Beweises oder durch Verschweigung gewisser Umstände einen Schein der Wahrheit erhalten würde, sondern auch nichts, davon er selber erst durch die öffentliche Beweisführung überzeugt werden müßte. Deshalb sollte der Seelsorger, wo er in solchen Händeln zu berathen hat, auch dies ganz besonders einschärfen, daß der Kläger schon in der Anklage der Wahrheit die Ehre gebe, sich zu nichts bekenne, von dessen Wahrheit und Richtigkeit er nicht überzeugt ist und über dessen Beweisbarkeit er noch Zweifel hegt. Ist der Kläger der Sprache nicht mächtig, in welcher die Klageschrift verfaßt ist, so sollte er sich eine genaue Uebersetzung geben lassen und dieselbe sorgfältig durchsehen, ehe er sich zum Original bekennt, und es sollte ihm dabei aller gewünschte seelsorgerliche Rath zu rechter Zeit gewährt werden.

Anm. 4. Da die That, um die es sich hier handelt, ihrem Genus nach fleischliche Vermischung ist, so genügt auch nicht der Nachweis, daß der Angeklagte Ehebruch beabsichtigt oder versucht habe. Die Absicht, etwas zu thun, ist noch nicht die That; ein vereitelter Versuch, Ehebruch zu begehen, ist noch kein Ehebruch. Zwar kann der Nachweis, daß in einem Fall der

1) Doch ist es, wo mehrere bestimmte Fälle behauptet sind, nicht nothwendig, daß alle bewiesen werden, falls die Erhärtung eines einzigen genügt, die Schuld des Angeklagten darzuthun.

Digitized by Google

Versuch gemacht, aber vereitelt worden sei, dazu helfen, daß in einem andern Fall, in welchem die Vereitelung nicht nachzuweisen ist, die That als bewiesen angesehen wird; doch erfolgt dann die Scheidung nicht auf Grund jenes vereitelten Versuchs, sondern auf Grund der vollbrachten That. Auch hier ist zu warnen vor der Behauptung der That, wo nur die Absicht bewiesen werden kann.

Anm. 5. Der Beweis kann entweder direct, durch Zeugen der That, oder indirect als Umstandsbeweis geführt werden; auch können Beweise der einen und der andern Art einander ergänzen oder stützen, und in manchen Fällen ist eine solche Ergänzung erforderlich, um einen Beweis stichhaltig zu machen. Da es für die kirchliche Beurtheilung eines Falles von Wichtigkeit werden kann, auf welcherlei Beweis hin das Gericht entschieden habe, so gehen wir auf diese Materie im Einzelnen noch näher ein.

Anm. 6. Der Satz, daß alle Sache auf wenigstens zweier Zeugen Mund bestehen müsse, der früher in England auch auf Scheidungsklagen Anwendung fand, ist in americanischen Gerichten nie Grundsatz gewesen, obschon nur unter ganz besonderen Umständen eine Scheidung bloß auf das Zeugniß einer Person hin gewährt werden wird. Eine Ausnahme macht der Staat Kentucky, dessen Gesetze zwei Zeugen, oder einen Zeugen und starken Umstandsbeweis als nothwendig zur Aufrechthaltung einer Klage wegen Ehebruchs oder Unzucht erfordern. Mit dem Zeugniß des Angeklagten, das wir lieber als Geständniß auffassen, hat es seine besondere Bewandtniß, wovon später.

Wie aber nun, wenn eine Person, die sich für unschuldig erklärte, auf eines Zeugen Aussage hin vor Gericht verurtheilt worden wäre? Möchte dies Zeugniß auch so schwerwiegend sein, daß man wohl verstehen könnte, wie das Gericht sein Urtheil darauf habe gründen mögen, so wäre es und bliebe es doch immer nur eines Menschen Aussage und nach dem Satz: „Ein Zeuge ist kein Zeuge", nach kirchlicher Praxis kein Grund, die Schuld des Angeklagten anzunehmen, so lange doch nur Aussage gegen Aussage steht. Wie ist in solchem Falle der Kläger, und wie der Verklagte zu beurtheilen? Soll man, wie man wohl in andern Fällen thut, es bei dem Urtheil des weltlichen Gerichts bewenden lassen? Bei der Beantwortung dieser Frage wird man zunächst festzuhalten haben, daß die Schrift nirgends eine Ausnahme von der Regel, Matth. 18, 16. und Parall. setzt. Daß das Urtheil des Richters zu der Aussage des einen Belastungszeugen hinzukommt, kann deshalb nichts ändern, weil sich dasselbe eben nur auf jene Aussage gründet und die Wirkung nicht größer sein kann als die Ursache. Der Kläger hätte, falls er nicht glaubte mehr Zeugen zu haben, überhaupt nicht klagen, oder, sobald er sah, daß nur ein Zeuge vorhanden sei, die Klage zurückziehen sollen, wozu er jederzeit das Recht hat, sollte auch dem Urtheil, wenn es gefällt ist, nur in der Weise Folge geben, daß er sich mit seinem Gemahl wieder staatlich copuliren ließe; und der so Verurtheilte

Digitized by Google

ist von der Gemeinde und dem Seelsorger nicht als ein überwiesener Sünder anzusehen und zu behandeln.

Anm. 7. Zwar können in den meisten Staaten die Aussagen des klageführenden und des verklagten Theils als Beweismittel vor Gericht angenommen werden; doch ist die Berücksichtigung derselben mancherlei Beschränkungen unterworfen. So darf in Alabama, Arizona, Arkansas, California, Dakota, Delaware, Florida, Idaho, Kentucky, Michigan, Minnesota, Nebraska, New York, Ohio, Utah, Wyoming keine Scheidung allein auf die Erklärungen, Bekenntnisse oder Zugeständnisse der Parteien hin bewilligt werden, sondern muß das Gericht noch sonstige Beweise verlangen, in Delaware das Zeugniß von drei oder mehr competenten Zeugen oder sonst starke Beweise, durch welche jene Aussagen gestützt werden. In Alabama, Arkansas, Idaho, Illinois, Kentucky, Mississippi, West-Virginia, Tennessee, Texas soll, einerlei ob sich der verklagte Theil zur Vertheidigung stellt oder nicht, der Fall unabhängig von Zugeständnissen irgend eines Theils untersucht werden. Noch andere Bestimmungen, die man in einem oder dem andern Staate getroffen hat, übergehen wir. Allgemein anerkannt und beachtet wird in der ganzen Eherechtspraxis, daß die Bekenntnisse des Verklagten mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Doch sollen solche Rechtsfestsetzungen einen bußfertigen Sünder, der vor Gericht muß, nicht abhalten, die Wahrheit zu sagen, seine Schuld frank und frei zu bekennen; denn jene Gesetze sind nicht gegen den rechten Gebrauch, sondern gegen den Mißbrauch der Bekenntnisse, besonders gegen die Collusion der Parteien gerichtet, und daß ein solches ehrliches Bekenntniß etwa nicht allein den Fall entscheidet, nimmt ihm nicht seinen sittlichen Werth.

Anm. 8. Wiederum ist kein Gerichtshof gesetzlich gebunden, irgend einem oder zweien oder mehr Zeugen zu glauben. Während in einem Falle ein Zeuge alles entscheiden kann, mögen in einem andern Falle zwei und mehr Zeugen einem Umstandsbeweise weichen müssen, sei es nun, daß das Zeugniß auf Irrthum oder böser Absicht beruht, sei es, daß der Umstandsbeweis ein apodiktischer ist, die Nothwendigkeit einer Sache, als einer, die nicht anders sein kann, oder aber die Unmöglichkeit darthut, oder doch die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit außer Zweifel setzt. Ja, selbst ein Wahrscheinlichkeitsbeweis kann unter Umständen die gegentheiligen Aussagen eines oder mehrerer Zeugen überwiegen. Als von geringem Gewicht gilt in der Regel das Zeugniß jüngerer Kinder, sowie das Zeugniß des oder der particeps criminis, besonders öffentlicher Dirnen.

Anm. 9. Zur Hinlänglichkeit des Umstandsbeweises für die Annahme der Schuld ist erforderlich, daß zunächst die Umstände selber glaubwürdig bezeugt und daß dieselben der Art seien, daß sie sich mit der Annahme der Unschuld vernünftigermaßen nicht vertragen. Lassen die Umstände die Annahme der Unschuld noch zu, so ist der Umstandsbeweis nicht als geliefert anzusehen.

Digitized by Google

Daß wir auch als Christen den zwingenden Umstandsbeweis zulassen und respectiren mögen, erhellt daraus, daß er im Alten Testament gerade auch in Ehehändeln angeordnet war; so 5 Mos. 22, 15—17. Und daß diese Art der Beweisführung, wo es sich um den Nachweis des Ehebruchs handelt, oft die einzig anwendbare ist, hat seinen Grund in dem Charakter dieser Sünde, die eben höchst selten vor Zeugen begangen wird. Doch kann in foro ecclesiae das Bekenntniß des schuldigen Theils mit größerer Zuversicht als vor dem weltlichen Gericht, in den meisten Fällen ganz unbedenklich angenommen und als abschließend betrachtet werden, weil vor der Gemeinde eine Collusion der Parteien kaum jemals anzunehmen, das Bekenntniß der Sünde vielmehr als Ausdruck einer aufrichtig bußfertigen Gesinnung und als Vorbedingung zur Absolution zu fordern und anzuerkennen ist, wie es sich denn vor der Gemeinde nicht um Bewilligung der Scheidung, sondern um das Verhältniß des Sünders zu Gott und zur Gemeinde handelt.

13. Wenn der des Ehebruchs angeklagte Theil den andern der Mitschuld oder der gleichen Versündigung zeiht oder Condonirung behauptet, so muß eine solche Behauptung ebenfalls genugsam bewiesen werden, um die beabsichtigte Wirkung, die Verweigerung der Scheidung, nach sich zu ziehen.

Anm. 1. Es ist nicht in allen Fällen nothwendig zur Verhinderung der Scheidung, daß eine solche Gegenbehauptung vom Verklagten selber erhoben werde. Wenn nämlich aus dem Zeugenverhör erhellt, daß in einem Falle Connivenz, Collusion oder Condonirung vorliege, so tritt das Gericht selber für den Verklagten und gegen den Kläger ein und versagt die Scheidung; denn der Staat ist in Scheidungsklagen dritte Partei und begünstigt als solche das Fortbestehen der Ehe, wenn Grund vorhanden ist. Doch sollte es der Verklagte darauf nicht ankommen lassen, indem er sich durch solche Unterlassung der erwähnten Vertheidigungsmaßregeln selber dem Verdacht der Collusion aussetzen kann, und wie er die Vertheidigungsmomente gewöhnlich zu behaupten hat, so hat er sie auch zu beweisen. In diesem Sinne sind, da es sich hier nicht um sittliche Beschönigung der Sünde handelt, Christen, die in Sünde gefallen sind und vor Gericht müssen, zu berathen, wobei natürlich vorausgesetzt ist, daß sich der Seelsorger zu solcher Berathung nur herbeiläßt, wenn der Sünder bußfertig ist.

Anm. 2. Besonders sollte der Vorwurf gleicher Versündigung, wo er wirklich Grund hat, von dem Verklagten mit aller Energie geltend gemacht werden, und auch hier muß der Beweis, den in diesem Falle der ursprünglich verklagte Theil zu erbringen hat, die Behauptung in allen wesentlichen Punkten decken. Die Beweisführung ist bei solcher Gegenbeschuldigung dieselbe wie bei der ursprünglichen Beschuldigung, und es gelten für dieselbe eben die Grundsätze und Rechtsbestimmungen, welche

Digitized by Google

oben in Rücksicht auf die ursprüngliche Beschuldigung, die in der Klage erhoben ist, dargelegt worden sind. Natürlich kann der Recrimination gegenüber nicht wieder Recrimination, wohl aber Connivirung und Condonirung geltend gemacht werden und so die Gegenbeschuldigung hinfallen, während die Beschuldigung stehen bleibt.

Anm. 3. Schließlich sei, als unter Umständen für die pastorale Praxis von Bedeutung, noch erwähnt, daß wo im Proceß nachweislich ein Fehler vorgekommen ist, der das Urtheil bestimmt hat, wo ein Zeuge nachträglich inne wird, daß er sich geirrt habe, wo der Kläger nach gefälltem Urtheil von der Unschuld des andern Theils überzeugt wird, oder wo sonstwie die Gerechtigkeit des Urtheils oder die Zuständigkeit des Gerichtshofs beanstandet werden kann, der Weg zu einem neuen Proceß offen steht oder Berufung eingelegt werden kann, und es kann für den einen oder den andern Theil Gewissenspflicht werden, von solchem Recht Gebrauch zu machen. — Von den Folgen und Wirkungen des Scheidungsdecrets soll später besonders gehandelt werden. Hier nur die Erinnerung, daß wir, wo die Gerechtigkeit des Urtheils beanstandet wird, die Ehe noch nicht als endgültig gelöst ansehen und behandeln dürfen, so lange nicht alle Mittel und Wege zur Remedur erschöpft oder abgeschnitten sind. A. G.

Literatur.

Wollten wir alle die theologischen Schriften, welche im Laufe eines Jahres neu erscheinen, auch nur diejenigen, welche man in deutschen Litteraturblättern angezeigt und recensirt findet, unsern Lesern namhaft machen, so müßten wir einen ganzen Jahrgang von „Lehre und Wehre“ mit lauter Namen und Titeln anfüllen. Aber auf charakteristische und, wie man jetzt zu sagen pflegt, „wissenschaftlich bedeutende“ neue litterarische Erscheinungen ist je und je in unserer Zeitschrift hingewiesen worden. So machen wir jetzt auf ein solches theologisches Werk ersten Ranges aufmerksam, welches in seinen Anfängen das Tageslicht erblickt hat. Es ist dies „Die Geschichte des neutestamentlichen Kanons von Theodor Zahn“. (Deichert, Erlangen.) Am Ende des vorigen Jahres ist hiervon die erste Hälfte des 1. Bandes, enthaltend „Das neue Testament vor Origenes“, herausgekommen. Zahn, bisher Professor der neutestamentlichen Exegese in Erlangen, jetzt in Leipzig, gehört zu den renommirtesten deutschen Theologen der Gegenwart und gilt als confessioneller Lutheraner. Er hat seinen Studien einen engen Kreis gezogen, hat sich insonderheit auf die Untersuchung der Citate aus neutestamentlichen Schriften bei den Vätern der ersten Jahrhunderte beschränkt. Im Jahre 1884 veröffentlichte er eine Schrift, betitelt „Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Litteratur“. Und in dem neuesten Werk bietet er nun, wie ein Recensent im Leipziger „Theologischen Litteraturblatt“ sich ausdrückt, „die Ergebnisse einer von souveräner Beherrschung des gesammten Quellenmaterials zeugenden Forschung“. Er will hier die Frage beantworten, „wie die Bücher, aus welchen das Neue Testament besteht, sich zu einem einheitlichen Ganzen von gleichartiger Bedeutung zusammengefunden haben“. Wir behalten uns vor, später einmal, wenn das Werk vollendet sein wird, über den geschichtlichen Inhalt desselben etwas Näheres mitzutheilen. Vorläufig wollen wir nur ein Resultat, welches Zahn aus seiner Quellenforschung gewonnen zu haben meint, constatiren. Er schreibt S. 83: „Nicht ein Dogma von der Inspiration der apostolischen Schriftsteller hat das Neue Testament der Kirche geschaffen und den einzelnen Büchern den Eintritt in die Sammlung er-

Digitized by Google

schlossen und versperrt, sondern umgekehrt, die thatsächliche Anwendung und die durch das Herkommen begründete Geltung der Schriften im Leben und insbesondere im Gottesdienst der Kirche hat sie mit dem Nimbus der Heiligkeit umgeben und hat die Vorstellungen von einem übernatürlichen Ursprung und von einer alle sonstige Litteratur weit hinter sich lassenden Würde erzeugt." Man traut kaum seinen Augen, wenn man solches Urtheil aus der Feder eines so gelehrten Quellenforschers liest. Man braucht nicht den zehnten Theil von den Quellen, welche Zahn durchforscht und ausgebeutet hat, gelesen zu haben, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Sache sich geradezu umgekehrt verhält, als wie Zahn sie darstellt. Jenes „Dogma", jenes anrüchige, den modernen Forschern so anstößige Dogma von der Inspiration, von der wörtlichen Eingebung der heiligen Schriften, gerade auch derjenigen des Neuen Testaments, oder mit anderen Worten der Glaube an die Schrift als Gottes Wort, dieser einfältige Christenglaube leuchtet wie helles Sonnenlicht durch sämmtliche Schriften der Väter der ersten Jahrhunderte hindurch. Jedes Wort, das Paulus oder Petrus oder Johannes geschrieben, stand ihnen von vornherein fest als Gottes Wort, von Gott inspirirt, das göttliche Wort selbst hat diesen Glauben, diese Ueberzeugung in ihnen gewirkt, und so streiten sie mit den Worten der Apostel, als den Waffen der göttlichen Wahrheit, gegen alle Ketzereien zur Rechten und zur Linken. In solchem Glauben, ja, dessen göttlich vergewissert, daß die Schriften der Apostel nichts Anderes sind, als die für alle Zeiten gültige, in Schrift verfaßte Offenbarung des lebendigen Gottes, hat die christliche Kirche den Schriften der Apostel diese souveräne Stellung in ihrem Leben und Gottesdienst eingeräumt. Die Evangelien, die Briefe der Apostel wurden vorgelesen, ausgelegt, angehört, angenommen als das, was sie waren, als Gottes Wort. Wem dieses Factum bei Lectüre und Studium der Väter nicht in die Augen springt, wer dieses Factum leugnet und so in's Gegentheil verkehrt, wie Zahn, dem sprechen wir auf diesem Gebiet alle Urtheilsfähigkeit ab. Jawohl, es gehört mehr als Gelehrtenfleiß und Gelehrtenscharfsinn, es gehört christliches, geistliches Urtheil dazu, wenn man Zeugnisse und Schriften von Christen, die Schriften der alten Christen, die den Geist Gottes hatten, recht verstehen und beurtheilen will. Der gelehrte Quellenforscher Zahn hat aber längst den einfältigen christlichen Glauben, daß die Schrift Gottes Wort, d. h. Wort für Wort von Gott inspirirt sei, über Bord geworfen. Darum versteht er nicht solche vom Heiligen Geist gewirkte Gewißheit von der göttlichen Autorität der Schrift, wie sie gerade auch in den Schriften der ältesten Zeugen Christi Ausdruck gefunden hat. Ja, Zahn redet ironisch, sarkastisch von dem allerheiligsten Glauben der Christen, redet verächtlich von einem Inspirationsdogma, nennt jenes anbetungswürdige Werk und Wunder des Heiligen Geistes, die Eingebung der heiligen Schrift, „einen Nimbus der Heiligkeit", mit welchem Menschen die Schrift umgeben haben. Aber Gott läßt seiner und seines Worts nicht so spotten. Es rächt sich das, wenn ein stolzes Menschenkind sich an dem Heiligthum Gottes vergreift und Gottes Wort zu meistern versucht, sich mit vornehmer, souveräner Forschermiene über den schlichten Christenglauben hinwegsetzt. Ist's nicht schon eine Art Verhängniß, daß solch ein Souverän auf dem Gebiet der Forschung und Wissenschaft das nicht sieht, was jeder verständige Leser auch ohne gelehrten Apparat in den Schriften der Väter sieht und liest, daß er solche kolossale historische Lügen, wie sie in dem citirten Urtheil Zahns enthalten sind, in die Welt hineinschreiben muß? Ja, „bei den Verkehrten bist du verkehrt." Ps. 18, 27. Derartige Exempel sollen uns warnen, daß wir ja nicht die Furcht des HErrn verleugnen, uns mahnen, daß wir uns fürchten vor Gottes Wort. G. St.

Tabellen zur Kirchengeschichte. XIV. Jahrhundert. XV. Jahrhundert. Zweite Auflage. Preis: je 20 Cents.

Wenn sich jemand Methusalah's Alter wünschen dürfte, so möchte es derjenige sein, welcher von Berufs wegen Kirchengeschichte zu treiben hat. Die neueste „Propädeutik der Kirchengeschichte" von Nirschl enthält außer manchem anderen ohngefähr 150 Seiten Büchertitel in kleinerem Druck, und unter den angegebenen Werken sind solche von 60 Foliobänden und von 379 Bänden in Großoctav. Und dabei hat Nirschl als Papist, obschon er ja sich bemüht, auch die protestantische kirchenhistorische Literatur mit einiger Vollständigkeit anzugeben, noch so vieles übergangen, daß sich noch manche Seite Büchertitel hinzufügen ließe, wie denn ein viele tausend Seiten umfassender Bruchtheil des Apparats, den wir zu unserm werthvollsten Handwerkszeug rechnen müssen, da nicht mit verzeichnet steht.

Digitized by Google

Während aber ein Menschenleben von siebzig oder, wenn es hoch kommt, achtzig Jahren, das, zum guten Theil auf das Studium der Kirchengeschichte verwandt, wenn es köstlich gewesen ist, Mühe und Arbeit gewesen ist, noch keinem zu einer selbständigen Beherrschung dieses ungeheuren Gebiets menschlicher Thätigkeit gediehen ist, so ist doch eine sich auf die Hauptsachen beschränkende Umschau auf demselben wohl ohne großen Zeitaufwand möglich, und zur Erleichterung einer solchen können tabellarische Uebersichten, wie sie hier über zwei wichtige Jahrhunderte der Kirchengeschichte unser lieber Herr Professor Wyneken schon in zweiter Auflage darbietet, vortrefflich dienen. Die Angaben, welche hier in geschickter Gruppirung vorliegen, sind noch bedeutend reichhaltiger als in manchen anderen kurzgefaßten Anleitungen zum Ueberblick über die Geschichte der christlichen Kirche, und besonders wohlthuend ist die gesund lutherische Beurtheilung historischer Erscheinungen, durch welche sich diese Arbeit auszeichnet. Bei der Wahl des Formats leitete den Herrn Verfasser der Gedanke, daß sich der Hauptzweck der Tabellen, eine Uebersicht zu gewähren, so am besten erreichen ließe, und daß sich die Einfügung der einzelnen Blätter in eine große Mappe empfehlen und leicht ausführen lassen werde. Da Papier und Druck bei der ersten Auflage nicht so gut waren, wie sie es bei dieser zweiten sind, so werden solchen, welche die erste Auflage angeschafft haben, diese beiden Blätter zum halben Preise, also für je 10 Cents, geliefert, falls sie von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen. A. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die Vereinigung lutherischer Kirchen und Kirchenkörper. Unter dieser Ueberschrift finden wir in „Herold und Zeitschrift“ eine Vorlage, die wir in Nachstehendem abdrucken und mit einigen Bemerkungen versehen.

„Bei der am 18. März gehaltenen regelmäßigen Versammlung der New York Pastoralconferenz zu St. Marcus, New York, wurde beschlossen, daß folgendes Programm, von Pastor Petersen auf Verlangen ausgearbeitet, angenommen werde als Ausdruck der Gesinnung dieser Conferenz. Der Secretär wurde beauftragt, dasselbe an die deutschen und englischen kirchlichen Blätter zu senden. J. A. W. Haas, Secretär pro tem. — Grundzüge oder Programm zur Vereinigung der verschiedenen lutherisch sich nennenden Kirchenkörper in Nord-amerika, mit besonderer Berücksichtigung der Gemeinden in New York und Umgegend. — Einleitung. Die lutherische Kirche ist als solche nur Eine und kann nur Eine sein, da sie das Princip festgestellt hat, daß die Schrift allein Regel und Richtschnur in allen Fragen der Lehre und des Lebens ist, und zwar die Schrift als ein Ganzes genommen, die sich selbst allein erklärt. Wie diese Schrifterklärung gemeint ist, ist niedergelegt in den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche, nämlich in den drei ökumenischen Symbolen, der Augsburgischen Confession, ungeändert, und deren Apologie, den beiden Katechismen Luthers und den Schmalkaldischen Artikeln und sodann für den weitaus größten Theil der lutherischen Kirche in der Concordienformel von 1580 (1577). Dieses letztere Bekenntniß ist zwar nie von allen lutherischen Kirchen angenommen worden in officieller Weise, aber es ist meines Wissens nirgends zurückgewiesen worden aus einfachen Gründen der Lehre, sondern aus historischen und Opportunitätsgründen. Es ist deshalb auch nie eine Secte aus der lutherischen Kirche hervorgegangen, sie habe denn vorher diesen Boden verlassen. Diese Schriftauslegung muß deshalb die Basis bilden für alle wahre Vereinigung der verschiedenen sich lutherisch nennenden Kirchenkörper, denn wer sie nicht ohne Vorbehalt annimmt oder ausgesprochener Maßen darüber hinausgeht, kann im Ernste der Kirchengeschichte den Namen ‚luthe-

Digitized by Google

risch' nicht in Anspruch nehmen. Daraus ergibt sich als Grundlage aller wahren Vereinigung die nothwendige Forderung, daß alle Lutheraner, die sich vereinigen wollen, nur auf dieser Lehrbasis stehen dürfen. So kommen wir an die Sache selbst. § 1. Alle, die sich lutherisch nennen, müssen ohne Vorbehalt das Princip anerkennen, daß die Schrift allein Regel und Richtschnur des Glaubens und des Lebens ist. — § 2. Daß die Schrift nur durch die Schrift erklärt werden darf und daß die menschliche Vernunft nur die Rolle der einfachen Assimilation und Aneignung haben darf, nicht aber die Logik der Verstandesentscheidung, ohne darum unvernünftig zu sein. — § 3. Daß alle Lutheraner solche Schrifterklärung finden in den obengenannten Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche. — § 4. Alle, die deshalb die genannten Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche ohne Vorbehalt in ihrem historischen Verständniß annehmen als die authentische Erklärung der Schrift durch die Schrift, stehen auf demselben Grunde und sollten deshalb auch äußerlich sich gegenseitig anerkennend dastehen. — § 5. Die durch die eigenartige Entwicklung der lutherischen Kirche hier im Lande des Westens hervorgerufenen Mißverständnisse und Trennungen sollten auf Grundlage der oben ausgesprochenen grundlegenden Principien hinweggeräumt werden. — § 6. Deshalb wird vorgeschlagen, daß die drei großen lutherisch sich nennenden Kirchenkörper, das General-Concil, die Generalsynode und die Synodalconferenz, womöglich mit Hinzuziehung der alleinstehenden Synoden, Repräsentanten aus ihrer Mitte ernennen, sagen wir je zwölf aus den großen Kirchenkörpern und nach Verhältniß aus den alleinstehenden Synoden, welche etwa in der Stadt New York zusammentreten und die Aufgabe hätten, die Differenzpunkte zusammenzustellen, brüderlich in objectiver Weise an der Hand der Schrift und der Bekenntnißschriften zu besprechen, oder durch persönliche Annäherung, durch das tiefere Sich-Erkennen und Sich-Aussprechen, ein einheitliches Auffassen der Schrift und Verständniß der Bekenntnißschriften zu fördern und womöglich zu Stande zu bringen. — § 7. Sollte durch Gottes Gnade solches gelingen, so würde von selbst die Trennung aufhören; sollte das aber über Bitten und Verstehen gehen, so ließe sich doch vielleicht Folgendes erreichen: a. Gemeinsame Arbeit unter den Heiden außerhalb der christianisirten Welt. — b. Gemeinsame Arbeit unter den heidnischen Negern und Indianern innerhalb der christianisirten Welt, besonders in unserm Lande. — c. Gemeinsame Arbeit an den Waisen, Kranken 2c., in Waisenhäusern, Hospitälern, Diaconissenhäusern 2c. — d. Gemeinsame Arbeit unter den Eingewanderten in den Staaten und Territorien, die nicht von den einzelnen Kirchenkörpern in genügender Weise versorgt werden können, so daß Einer die Arbeit des Anderen an demselben Platze respectirt, um dem Eindringen der Secten und andern Kirchen vorzubeugen und zu wehren. — e. Anerkennung der Kirchenzucht an den einzelnen Gliedern aller bestehenden Gemeinden, falls diese sich auf Punkte des Lebens und nicht der streitigen Lehre allein bezieht. — f. Das Vermeiden aller persönlichen Angriffe, ausgenommen die in Bezug auf die Lehre allein, die aber nur objectiv behandelt werden dürfen. — g. Das gemeinsame Frontmachen gegenüber allen Secten und andern kirchlichen Benennungen. — h. Die Nichtanerkennung solcher Pastoren, resp. deren Amtshandlungen mit Ausnahme etwa der Trauungen, die von einem der genannten Kirchenkörper oder Synoden des Amtes entsetzt sind, es sei denn allein um Punkte der streitigen Lehre willen. — i. Die praktische Anerkennung der Amtshandlungen der lutherisch sich nennenden Pastoren untereinander mit Ausnahme der Kirchenzuchtsfälle, die allein auf die Lehre sich beziehen. — Schluß. Solche Resultate sollten sich erreichen lassen, wenn die Einigung in der Lehre, d. h. wenn die volle Einigkeit im Geiste auch jetzt nicht zu erreichen wäre, da diese nicht an den Menschen allein liegt, sondern Gottes Geist

Digitized by Google

allein sie heben kann, aber der Apostel sagt: Strebt nach den besten Gaben! Darum sollten alle ehrlich gesinnten Lutheraner tagtäglich bitten und flehen, jeder für sich um die beste Gabe, die Liebe zu Gott und den Brüdern und im Allgemeinen, daß Gottes Geist die Einigkeit im Geist gebe. Das wäre auch ein evangelisch-lutherisches Fasten."

Wenn wir uns nun über die obigen Grundsätze und Vorschläge aussprechen, geschieht solches in dem Bewußtsein, daß es sich dabei um eine Sache von hoher Bedeutung handelt, und daß wir, wenn es zu einer gottgefälligen Vereinigung der „lutherisch sich nennenden Kirchenkörper" in America käme, damit ein Ereigniß erleben würden, für dessen Zustandekommen wir hier und in Ewigkeit Gott nicht genugsam danken könnten, zugleich aber auch mit dem klaren Bewußtsein, daß mit den hier vorgelegten New Yorker Vorschlägen leider wohl kaum ein Schritt in der Richtung nach solcher Vereinigung gethan ist.

Was sich zunächst hinsichtlich gewisser Sätze in der Einleitung sagen ließe, lassen wir als für die Hauptsache weniger wichtig, und wir gehen mit der Vorlage „zur Sache selbst". — Da erkennen wir denn § 1. ohne weiteres als richtig an, bemerken nur, daß diese Anerkennung nicht nur mit Worten und auf dem Papier geschehen müsse, sondern auch mit der That und Wahrheit, indem man dem Princip in Lehre und Praxis Folge gibt. — § 2. ist uns, offen gesagt, dem größeren Theil nach unverständlich; „nur die Rolle der einfachen Assimilation und Aneignung, nicht aber die Logik der Verstandesentscheidung"? Weiter! — Da § 3. sich auf § 2. bezieht, so müssen wir auch diesen Satz auf sich beruhen lassen; ist mit „solcher Schrifterklärung" gemeint die, da die Schrift durch die Schrift erklärt wird, so sind wir dafür, daß alle Lutheraner sie in den Bekenntnißschriften finden, und daß nur solche als wahre Lutheraner gelten sollen, welche die Symbole als in allen Stücken der Lehre der Schrift gemäße Darlegung der Lehre rückhaltlos anerkennen. — Zu § 4. Folgendes. Erstens können wir die Erklärung, man nehme die Symbole „in ihrem historischen Verstand" an, nicht als die rechte Form der Anerkennung des Bekenntnisses ansehen. Warum will man, da man doch für die Schrift eine grammatisch-historische Exegese fordert und dabei auf die Bestimmung „grammatisch" den Hauptnachdruck legt, hinsichtlich der Symbole anders verfahren, eine Hermeneutik gutheißen, die man doch in aller Welt weder für die Theologie, noch für die Jurisprudenz, noch für die Geschichtsforschung befolgen heißt? Warum sagt man nicht in erster Linie: „in ihrem grammatischen Verständniß", da man doch, bis das Gegentheil bewiesen ist, wird annehmen müssen, daß die Verfasser des Bekenntnisses in Worten, die auch ohne vorherige Beleuchtung aus der Geschichte verständlich sind, werden gesagt haben, was sie sagen wollten, auch denen sagen wollten, welche ohne historischen Commentar das Bekenntniß lesen würden? Was sollte einer Gemeinde die Verpflichtung ihres Pastors auf die Bekenntnisse nützen, wenn sie denselben nicht bei den Worten der Bekenntnisse halten könnte? Nein, die Redensart von dem „historischen Verständniß" läuft gar zu leicht auf eine wächserne Nase hinaus, als daß wir, wo es gilt, den lutherischen Charakter einer Person oder Körperschaft zu bestimmen, uns auf dieselbe einlassen könnten. — Zum andern gilt in Bezug auf § 4 wieder, was oben zu § 1 gesagt ist, daß die Annahme der Bekenntnisse eine solche sein muß, welche die Bekenntnisse auch wirklich für Lehre und Praxis maßgebend sein läßt, nicht eine solche, bei welcher man selber das ignorirt, wonach man von andern beurtheilt und anerkannt werden will. — Da § 5. erst dann etwas Faßbares aussagt, wenn man sich über die „oben ausgesprochenen grundlegenden Principien" verständigt hat, so wäre seine Erörterung ohne solche vorhergegangene Verständigung gegenstandslos; nur sollten wir uns

Digitized by Google

ja hüten, von vorne herein viel mit „Mißverständnissen“ zu operiren, da doch wohl kein Zweifel sein kann, daß man sich in den allermeisten Differenzpunkten, wenn nicht in allen, recht wohl verstanden hat. — Für § 6. möchten wir den Vorschlag einsetzen, daß zunächst einmal, ohne von ihren Synoden delegirt zu sein, eine möglichst große Anzahl Männer aus den verschiedenen Körperschaften sich an einem vereinbarten Ort versammelten, um auf Grund einer vorher ausgearbeiteten Vorlage sich über die Hauptpunkte auszusprechen und wo möglich zu verständigen, welche bisher bekanntermaßen als Differenzpunkte die gegenseitige Anerkennung und ein brüderliches Zusammenwirken verhindern und, so lange die so Getrennten bei ihrer Stellung zu denselben verharren, auch in Zukunft verhindern müssen. Hätten erst diese Verhandlungen zu bestimmten Ergebnissen geführt, welche die Theilnehmer an der freien Conferenz, oder, falls mehrere gehalten würden, an diesen freien Conferenzen, bei ihren respectiven Synoden zu vertreten bereit wären, so wäre dann für die einzelnen Körperschaften als solche die Zeit gekommen, zu diesen durch ihre Glieder ihnen vorgetragenen und empfohlenen Resultaten Stellung zu nehmen und auf der so gewonnenen gemeinsamen Grundlage, falls dieselbe allseitig anerkannt wäre, weitere Schritte und Maßnahmen anzuordnen. Das wäre unser Vorschlag. — Zu § 7, a—d. und g. müssen wir wiederholen, was von unserer Seite oft gesagt ist, daß wir kirchliches Zusammenarbeiten ohne Einigkeit in der Lehre als unstatthaft und der Kirche nicht ersprießlich ansehen, indem dasselbe eben doch nur eine praktische Form der Kirchenmengerei ist, nach der man ohne Einigkeit des Geistes ein Leib werden, gemeinsame kirchliche Thätigkeit ohne kirchliche Einigkeit üben will. — Was § 7, e. anlangt, so dürfte dies Strebeziel, so weit wir in Betracht kommen, doch überflüssig sein, indem wir Kirchenzuchtsfälle der da genannten Art nicht nur bei solchen, welche sich lutherisch nennen, sondern auch bei Papisten und Reformirten gewissenhaft zu respectiren gewohnt sind. — § 7, f. ist uns wieder unklar; also: „persönliche Angriffe“, wo es sich um Lehre allein handelt, „aber nur objectiv“? — § 7, h. handelt von Pastoren, „die von einem der genannten Kirchenkörper oder Synoden des Amtes entsetzt sind“. Wir dächten nun, wenn in Betreff dieser etwas nicht „anerkannt“ werden sollte, so wäre es ihre Amtsentsetzung; denn wer gibt der Synode das Recht, einen Pastor seines Pfarramts zu entsetzen? Aber selbst wo es sich um einen von der Gemeinde Abgesetzten handelte, würden wir doch nicht nur „etwa die Trauungen“, die er verrichtet, anerkennen, werden wir doch die Kinder, welche er nach seiner Absetzung getauft hätte, nicht wiedertaufen! — Wie wir zu Punkt i. stehen, ergibt sich hieraus von selbst, und daß bei etwaigen Verhandlungen behufs gegenseitiger Verständigung gar mancherlei zu erörtern wäre, beweist auf's neue die hier besprochene New Yorker Vorlage. A. G.

Ohio-Synode. Während die Ohio-Synode in ihren Blättern die Bekämpfung unserer Synode unermüdlich fortgesetzt hat, haben wir der Ohio-Synode und ihrer Lehre in der letzten Zeit geschwiegen. In der letzten Nummer dieser Zeitschrift berichteten wir jedoch, daß die Ohio-Synode fortfahre, „die heidnische Lehre vorzutragen, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei“. Daß Herr Prof. Stellhorn dem in diesen Worten abgegebenen Urtheil beistimmen werde, haben wir von vorneherein nicht erwartet. Um unserem Urtheil beistimmen zu können, müßte er, nicht kraft des „Verhaltens“, sondern durch Wirkung der göttlichen Gnade aus dem Nebelland der Vernunftspeculationen zum gläubigen demüthigen Merken auf das klare einfältige Schriftwort zurückgeführt werden. Erwartet haben wir freilich auch nicht die von Herrn Prof. Stellhorn wider uns erhobene Beschuldigung, daß wir uns mit Beweisen nicht abgäben. Schon in unserer kurzen Notiz haben wir es

Digitized by Google

am Beweisen nicht ganz fehlen lassen. Wir schrieben nämlich: „Heidnisch ist diese Lehre. **Denn** die Heiden glauben, daß sie ganz oder theilweise durch eigene Werke oder durch eigenes gutes Verhalten selig werden; die Christen dagegen glauben, daß sie durch keine guten Werke oder gutes Verhalten ihrerseits, sondern allein aus Gottes Gnade in Christo durch den Glauben die Gerechtigkeit und Seligkeit erlangen." Die Richtigkeit dieses Grundsatzes, mit welchem wir unser Urtheil begründeten, ist innerhalb der lutherischen Kirche anerkannt. Luther fordert „die Heinzen und alle Teufel" heraus, das Gegentheil zu beweisen. (E. A. 26, 32.) Die Richtigkeit dieses Grundsatzes wird hoffentlich auch die „Kirchenzeitung" nicht in Abrede stellen; sie kann nur nicht begreifen, daß von diesem Grundsatz auch ihre Lehre, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei, getroffen werde. Sodann wiesen wir in unserer kurzen Notiz auch auf den Paralogismus hin, durch welchen Stellhorn sich und Andere betrügt, indem wir bemerkten: „Alle ohio'schen Aufstellungen bewegen sich noch immerfort in diesen Gedanken: Gehen Menschen durch ihr böses Verhalten verloren, so hängt auch die Bekehrung und Seligkeit von ihrem (guten) Verhalten ab." Ist damit nicht das ohio'sche Beweisverfahren charakterisirt und als falsch erwiesen? Doch ganz abgesehen von dieser Notiz in der letzten Nummer dieser Zeitschrift: wie kann Herr Prof. Stellhorn behaupten, wir gäben uns nicht damit ab, seinen Satz, „daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei", zu widerlegen? Zwar haben wir, als wir das letzte Mal diesen Gegenstand in „Lehre und Wehre" ausführlicher besprachen (L. u. W. 1888, S. 40), bemerkt, man sollte billigerweise innerhalb der lutherischen Kirche gar nicht erst einen Beweis für die Irrigkeit seines Satzes fordern. Und der Meinung sind wir auch heute noch. Dennoch haben wir auch an der angeführten Stelle den geforderten Beweis abermals geführt. Da nun Herr Prof. Stellhorn den Lesern seiner „Kirchenzeitung" gesagt hat, wir gäben uns nicht mit Beweisen für die Unrichtigkeit seines Satzes ab, so fordern wir hiermit Herrn Prof. Stellhorn auf, seinen Lesern einmal unsere Ausführung „Lehre und Wehre" 1888, S. 40. 41 von den Worten an: „Die Ohio-Synode bekennt also" bis zu den Worten: „wohl erlassen", vorzulegen. Diese Ausführung wird kaum ein Viertel einer Seite in der „Kirchenzeitung" einnehmen, also nicht viel mehr Raum beanspruchen, als Herr Prof. Stellhorn in der letzten Nummer der „Kirchenzeitung" gebraucht hat, um den Lesern derselben seine (Stellhorn's) aus großer Demuth hervorgegangenen Vermuthungen mitzutheilen, daß andere Leute sehr hochmüthig seien, ja, wohl die „Größten" sein wollten. — Schließlich wiederholen wir noch einmal: es sollte innerhalb der lutherischen Kirche nicht nöthig sein, erst noch zu beweisen, daß der ohio'sche Satz, die Bekehrung und Seligkeit hänge nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch vom Verhalten des Menschen ab, falsch sei. Wo der Beweis gefordert wird, steht es entweder schon verzweifelt böse oder es ist doch durch Sophistereien das Gefühl für christliche Redeweise durchaus getrübt worden. So gewiß jeder lutherische Christ den Satz: „wir werden nicht allein durch den Glauben, sondern auch durch die Werke gerecht und selig" als einen Greuel sofort von sich weist, so gewiß wird er — wenn man ihn nicht vorher durch Sophistereien geistlicherweise trunken gemacht — auch den Satz, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei, sofort als einen Greuel erkennen. Ja, nicht nur der Christ, sondern auch ein Unchrist muß unter einer gewissen Voraussetzung den Satz als falsch bezeichnen. Herr Prof. Stellhorn lege einmal irgend einem vernünftigen Juden oder Heiden, den er in Columbus trifft, etwa Folgendes

Digitized by Google

vor: Wir Christen glauben — was du nicht glaubst —, daß ein Mensch allein aus Gottes Gnade bekehrt und selig werde. Darf ich nun bei eben dieser Lehre, daß ein Mensch allein aus Gnaden bekehrt und selig werde, noch den Satz aufstellen, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei? Die Antwort wird lauten: Nein! der letzte Satz steht in directem Widerspruch mit dem ersteren. Und wenn Herr Prof. Stellhorn entgegnet: Ich lasse das „Verhalten" aber auch von der Gnade gewirkt sein, so wird der vernünftige Jude oder Heide antworten: Dann darfst du das Verhalten nicht neben die Gnade stellen und sagen, die Bekehrung und Seligkeit sei nicht allein von der Gnade, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig. Will nicht einmal Herr Prof. Stellhorn oder auch Herr Pastor Allwardt, der immer als Helfer in der Noth von Herrn Prof. Stellhorn angerufen wird, die Probe machen? F. P.

Die norwegischen Vereinigungspläne, von denen wir mehreres zu berichten hatten, scheinen, wie sich die Dinge jetzt anlassen, die bei diesen Vorgängen betheiligte Hauges-Synode einer Spaltung nahe gebracht zu haben, und die sogenannten „Vereinigungsfreunde" machen, wie die „Kirketidende" berichtet, keinen Hehl mehr daraus, daß sie den Riß erwarten. — Aus der norwegischen Synode sind wieder ein paar Gemeinden ausgetreten, und die Gemeinde in Decorah hat sich gespalten und das Kircheneigenthum getheilt.

Iowa-Synode. Prof. G. Fritschel hat ein Confirmandenbüchlein verfaßt, welches im Verlage des Buchgeschäfts der Iowa-Synode erschienen ist. Nach dem Bericht des „Zeugen der Wahrheit" kommen in dieser neuesten Fritschel'schen Schrift neben anderen verkehrten Dingen auch die folgenden Worte vor: „In freier Wahl soll er (der Mensch) seine Entscheidung treffen, wem er angehören will, ob Gott oder dem Satan... Wie Adam und Eva im Paradies, ja, wie die Engel im Himmel durch eine Entscheidung hindurch gehen mußten, so will Gott die Menschen ihre freie Entscheidung treffen lassen, ob sie den Himmel und die Seligkeit, oder die Hölle und Verdammniß erwählen wollen." Der „Zeuge" bemerkt: „Was er (Prof. Fritschel) auf diese Leistung folgen läßt, hinkt so erbärmlich lahm hinten nach, daß wir der Iowa-Synode keinen besseren Rath geben können, als die ganze Auflage dieses Buches zu vernichten, um ihres Gewissens willen." Der Rath ist gut, wird aber schwerlich befolgt werden, da es Prof. Fritschel allem Anschein nach gelungen ist, durch seine rationalistisch-synergistischen Sophistereien die Synode gefangen zu nehmen. Dies Confirmandenbüchlein ist übrigens ein Beweis, daß es Prof. Fritschel mit seiner Irrlehre ein schrecklicher Ernst ist; er ist bemüht, mit derselben auch die Jugend zu vergiften. F. P.

Eine nationale Academie der Theologie ist unter Betheiligung der Vertreter einer Anzahl americanischer theologischer Lehranstalten, die sich in New York versammelten, gebildet worden, nachdem auf die von Professor Hartranft vom Hartford Seminary erlassene Aufforderung über siebzig Professoren der Theologie ihre Mitwirkung zugesagt hatten. Die folgenden Grundsätze wurden als Grundlage für dies Institut und ihre Annahme als Bedingung der Gliedschaft aufgestellt: „Die Anerkennung der Bibel als eines corpus von Schriften, welche von Männern, die unter dem übernatürlichen, ganz eigenartigen Einfluß des Heiligen Geistes standen, verfaßt sind und als abschließende Regel der Lehre und Praxis gelten müssen. Die Anerkennung persönlicher Beziehung zu Christo durch Buße und Glauben und der Abhängigkeit von dem Heiligen Geist als der göttlichen und darum wissenschaftlichen Bedingungen der rechten Auslegung des Worts. Die Anerkennung philologischer und historischer Gesetze als der einzigen menschlichen Methoden zur Ent-

Digitized by Google

deckung der Thatsachen des Worts, von welchen Thatsachen allein die Inductionen und Deductionen zu machen sind. Alle hievon abweichenden Methoden sollen als unwissenschaftlich verworfen werden." — Die sämmtlichen Glieder theilten sich in Sectionen, in denen nun die einzelnen Professoren ihre Disciplinen übernehmen. Die regelmäßigen Sitzungen der Academie sollen mit der ersten Jahresversammlung im Juni, wahrscheinlich in irgend einer Stadt im Westen, ihren Anfang nehmen. Man spricht die Hoffnung aus, daß dieses Institut den Nachweis liefern werde, daß die Theologie eine Wissenschaft sei; man erwartet ferner, daß eine bestimmte, zum allgemeinen Gebrauch geeignete Terminologie, eine allgemein anerkannte Encyclopädie, die Förderung methodischer Forschungen mit progressiven Resultaten, die Anbahnung eines Consensus hinsichtlich der theologischen Methode und dann auch eines auf reiner Induction und Deduction vom göttlichen Wort aufgebauten Consensus im Bekenntniß zur Föderation und Union der Kirchen als Früchte dieses Zusammenwirkens erwachsen werden. Von unserer Facultät gehört noch niemand zu der neuen theologischen Academie, und auch die Hoffnungen auf die besagten Früchte wollen uns noch nicht in den Sinn, und besonders bei den „reinen Inductionen und Deductionen" und den „progressiven wissenschaftlichen Resultaten" ist uns nicht geheuer. A. G.

Gleiche Ehegesetze für alle Staaten der Union hat man schon lange und von vielen Seiten befürwortet. Neulich wieder hat der Gouverneur des Staates New York in seiner Botschaft dringend aufgefordert, daß der Staat New York Schritte in dieser Richtung thun möge. In manchen Beziehungen wäre ja wohl auch zu wünschen, daß eine solche Einheitlichkeit erzielt werden möchte; nur darf man sich nicht verhehlen, daß ein so durchgängiger Umbau der bestehenden Ehegesetze vielleicht für die meisten Staaten auf eine laxere Praxis hinauslaufen würde, als sie jetzt auf Grund der alten Gesetze besteht. Die Gesetze, welche wir haben, sind es nicht, die z. B. an den häufigen Ehescheidungen schuld sind; die Ursachen liegen vielmehr größtentheils viel weiter zurück, als wo die Ehescheidungsgesetze anfangen, in Betracht zu kommen; und daneben kommt eben sehr viel auf die Anwendung der Gesetze an. Kurz, von einer Reform der Ehegesetze dürfte für's Erste noch nicht viel zu erwarten sein. A. G.

„Evangelische Synode von Nord-Amerika." In der unirten „Theologischen Zeitschrift" wird im Märzheft der Sache nach die christliche Lehre vom Sonntag vorgetragen, während im Aprilheft die Sonntagslehre der Secten vertheidigt wird. Der Schreiber im Aprilheft spricht dem Redacteur der „Theologischen Zeitschrift" sein Befremden darüber aus, „daß der besagte Aufsatz (im Märzheft) in diesen Blättern überhaupt einen Raum finden konnte". Der Redacteur sagt nun zu seiner Vertheidigung u. A. Folgendes: „(Es) ist schon oft gesagt worden, daß die Einsendungen und Aufsätze in der ‚Theologischen Zeitschrift' an sich weder den Standpunkt der Synode noch des Redacteurs der Zeitschrift darlegen, sondern den der betreffenden Einsender. Würde nichts in die ‚Theologische Zeitschrift' aufgenommen, als solches, was nachweisbar mit dem Standpunkt der Synode oder völlig mit den Ansichten des Redacteurs übereinstimmt, *so könnte wohl nicht viel erscheinen.*" Damit ist wohl mehr gestanden, als die bösen „Missourier" je von der unirten Synode gesagt haben. F. P.

Staat und Kirche. „The American Sentinel", ein Blatt, welches der Vermischung von Staat und Kirche entgegenzuwirken bestrebt ist, bemerkt ganz richtig: Wenn Staat und Kirche Ein Ding sind, ist es durchaus nicht ungereimt, jeden Staatsmann zum Doctor der Theologie zu machen.

Digitized by Google

II. Ausland.

Aus Sachsen berichtet das Sächsische Kirchen- und Schulblatt Folgendes: „Es besteht seit dem Jahre 1882 oder 1883 in Mülsen St. Niklas der Verein für ‚harmonische Philosophie', dessen Statuten von der Königlichen Amtshauptmannschaft genehmigt sind. In den ersten Jahren wurden die Versammlungen derselben zahlreich besucht; denn die Bevölkerung des Mülsengrundes ist ein ähnliches Völklein wie das der Athener zur Zeit des Paulus; sie ist gerichtet auf nichts anderes, denn etwas Neues zu sagen oder zu hören. Da tauchte nun im Spiritismus etwas Neues auf, was gerade durch das Geheimnißvolle, Uebersinnliche besonders reizte; daher die allgemeine Frage: Wir wollen gern wissen, was das sei? Hieraus erklären sich die anfangs so überaus zahlreich besuchten Versammlungen. Die Besucher kamen aber nicht nur aus den nächsten Ortschaften, auch aus den benachbarten Städten; besonders zu den sogenannten Vorhangsvorstellungen, welche die meiste Zugkraft ausübten. Bei diesen Vorstellungen ist wohl oft die Grenze des Anstandes kaum gewahrt worden. Ein auf einen Stuhl gebundenes Medium soll sich in diesem gefesselten Zustand entkleiden. Der Vorhang wird über den Stuhl herabgelassen, es dauert nicht lange, so wirft dasselbe hinter dem Vorhang ein Kleidungsstück nach dem anderen vor, zuletzt unter allgemeinem Jubel auch das Corsett und schließlich das Hemd. Hierauf werden die Kleidungsstücke wieder hinter den Vorhang geschoben, nach einiger Zeit der Vorhang aufgezogen und die Frau sitzt vollständig angekleidet, auf den Stuhl gebunden, wie zuvor. Es mag mancherlei Humbug mit unterlaufen sein; der Antispiritistenverein macht dieselben Kunststücke ohne Hülfe der Geister, und deshalb ist dies Zugmittel aufgegeben worden. Seitdem ist aber auch der Andrang der Neugierigen geschwunden." „Nach einer Kirchenvisitation war jüngst in einem sächsischen Wochenblatt einer größeren Stadt folgender Bericht zu lesen, aus welchem hier nur zur Kennzeichnung einzelne Worte stehen mögen: ‚Sehr ehrenvoll abgelaufen — sinnreich geschmückt — geist- und gemüthvolle Predigt — hochehrwürdiger Superintendent — hochgeschätzte Patronatsherrschaft — hohe Frau Gemahlin — hochgeehrter Herr Visitator — rühmte — lobte besonders wegen — rühmte die pflichttreue liebevolle.' Es ist nicht zu sagen, wie derartig überschwänglich verfaßte Berichte der Kirche schaden. Gewöhnlich schreiben dieselben Lehrer. Vielleicht genügt dieser öffentliche Wink, diese und ähnliche Berichte einfacher und sachgemäßer zu gestalten. Auch sonst ist selbst in größeren Wochen- und Tageblättern noch manche traurige und glaubenslose Geschmacklosigkeit besonders bei Todesanzeigen zu finden. Heißt es doch in Nr. 282 des ‚Meißener Tageblattes' in einem Nachrufe an ein junges Mädchen seitens der Mitschülerinnen und Mitschüler desselben beim ersten Tanzcursus des Hrn. M. u. s. f. (also zugleich Reclame für den betr. Tanzlehrer): ‚Wir werden deiner nicht vergessen, hoffend, bis wir dich wiederfinden werden vereint beim fröhlichen ewigen Reigen.' ‚Der Himmel gleichsam ein Stücklein Ballsaal', das ist ein trauriges Zeugniß für den religiösen Stand gewisser Kreise."

Confessionswechsel. „Zu den traurigsten Erscheinungen der Gegenwart gehört die Gleichgültigkeit, mit welcher fast die gesammte deutsche Presse, wieder mit Ausnahme der conservativen, die Nachricht von der bevorstehenden Verlobung der Prinzessin Alice von Hessen mit dem Thronfolger von Rußland aufnimmt, obwohl dies den Uebertritt der Prinzessin zur griechisch-orthodoxen Kirche nöthig macht. Das neue russische Hausgesetz hält an dieser Bedingung für die Kaiserin fest, während es den Gemahlinnen der Großfürsten die Freiheit läßt, bei ihrem Glauben zu bleiben. Gerade unter den Verhältnissen dieser Lage, angesichts der empörenden

Digitized by Google

Behandlung, welche die evangelisch-lutherische Kirche und alles Deutsche in Rußland zu erdulden haben, muß diese Gelassenheit, mit der man in Deutschland dem Glaubenswechsel einer deutschen Fürstentochter evangelischen Bekenntnisses zusieht, in der That einen höchst niederdrückenden Eindruck machen." (A. E. L. K.)

Aus Berlin wird geschrieben: „Das Tingel-Tangelwesen höherer und niederer Gattung (es gibt solche, welche ausdrücklich der Noblesse sich empfehlen), sowie die Locale mit fragwürdiger Bedienung aller Art scheinen sich wieder der größten Blüthe zu erfreuen und arbeiten mit der aufdringlichsten Reclame. Der Kultus der Sinnlichkeit macht sich in unserem hauptstädtischen Leben nach allen Richtungen in einem Maße bemerkbar, daß man diesen sittlichen Zersetzungsproceß nur mit der größten Besorgniß verfolgen kann." (A. E. L. K.)

Aus Wien wird gemeldet, daß von den Mitgliedern des österreichischen Kaiserhauses für das Seelenheil des Kronprinzen Rudolf für immerwährende Zeiten eine Messe bei St. Stephan gestiftet worden ist, welche täglich um elf Uhr gelesen werden soll.

Das Evangelium des evangelischen Bundes. „In der ‚christlichen Welt' dem Blatt des ‚Evangelischen Bundes', fordert Professor Kaftan die Ersetzung des alten Dogmas (Lehre) durch ein neues. Das alte Dogma stehe ‚im Widerspruch mit der heutigen Welterkenntniß', mit den ‚unveränderlichen Ergebnissen der Wissenschaft'. Das alte Dogma hemme die Durchführung der reformatorischen Ideale vom Glauben, von der reinen Lehre nach Gottes Wort, von der Aufhebung jeden Unterschieds zwischen Klerus und Laien. ‚Es gibt kein anderes Mittel, den Widerstreit aus der Welt zu schaffen, als indem man das Dogma als solches aufgeben wird.'" (P. a. S.)—Der evangelische Bund, welcher zur Abwehr gegen die Uebergriffe Roms in's Leben gerufen ist, gewinnt von Tag zu Tag neue Mitglieder und hat die Spitzen der „evangelischen" Kirchen Deutschlands, die theologischen Professoren, Consistorialräthe, Superintendenten u. s. w. zu seinen Vorkämpfern. Neuerdings sind auch gar manche sogenannte „confessionelle Lutheraner" demselben beigetreten. Die Zahl der evangelischen Christen, welche vor solch einem Programm, wie dem oben ausgesprochenen, zurückschrecken, wird immer geringer. Der Abfall des „evangelischen" Deutschland vom Evangelium schreitet mit Riesenschritten vor, und Rom behält den Sieg. G. St.

Kirche und Secte. Es klingt sonderbar, wenn die Stöcker'sche „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung" aus Veranlassung der religiösen Versammlungen, welche ein methodistischer Schwede, Franson, gegenwärtig in Berlin hält, von einer „sectirerischen Bewegung in Berlin" redet. Die Franson'sche Gemeinschaft ist allerdings eine sectirerische. Aber die unirte Kirche ist auch weiter nichts als eine Secte. F. P.

Ein „Glaubensbekenntniß" der Agnostiker. In der „Ev. Kirchenzeitung" lesen wir: Eine Summa des negativen Glaubensbekenntnisses ist auf Gladstones Veranlassung in einer Broschüre von einem Mr. Samuel Laing aufgestellt worden. Interessant ist dieselbe hauptsächlich deshalb, weil die ersten 5 Artikel (die sogenannten negativen) das Glaubensbekenntniß der Agnostiker enthalten sollen. Wir geben ihren Inhalt deshalb der Hauptsache nach wieder. Artikel 1 lehrt, daß die Gegenstände, welche die positiven Confessionen zu definiren vorgeben, zum größten Theil der Erkenntniß der menschlichen Vernunft und Begriffsfähigkeit sich entziehen. Artikel 2: der Darwinismus gebe die endgültige Erklärung alles dessen, was wir von der unerforschlichen ersten Ursache wissen können, auch solcher Geheimnisse, wie Geburt, Leben, Unsterblichkeit. Artikel 3: es gebe keine Offenbarung, welche Dinge lehren könne, die ohne sie nicht kennen gelernt würden. Artikel 4: die Theorie der

Digitized by Google

Offenbarungserkenntniß falle zugleich mit der Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift, da letztere der modernen Wissenschaft gegenüber sich nicht mehr halten lasse. Artikel 5: die Offenbarungstheorie müsse fallen, weil eine inspirirte Offenbarung keine Unwahrheiten enthalten dürfe, die Bibel aber nachweisbar unwahre Angaben — in Bezug sowohl auf das Universum im Allgemeinen „(das die Agnostiker völlig durchforscht haben)", als auch auf den Ursprung des Menschen im Besonderen „(den die Agnostiker ganz genau kennen)" — enthalte.

Die „höhere Kritik" hat jüngst dem Bischof von Southwell auf seiner Diöcesan-Conferenz Noth gemacht. Da las nämlich der Canonicus Driver, einer seiner examinirenden Kapläne und Nachfolger des Dr. Pusey als Professor der hebräischen Sprache in Oxford, eine Abhandlung vor, in welcher er darlegte, daß die heilige Schrift keine Inspirationstheorie lehre, auch die Kirche nie eine solche gelehrt habe; vielmehr hätten die Menschen sich ihre Theorieen zurechtgemacht und dann die Bibel in ihre willkürlichen Theorieen gezwängt, wobei natürlich immer eine verkehrte Schriftauslegung unvermeidlich geworden sei. Die historischen Schwierigkeiten des Alten Testaments, meinte er, fielen dahin, wenn man nur sich erinnere, daß eben der Zweck der Bibel nicht sei, alte Geschichte zu lehren, sondern richtige Ansichten von Gott und unserm Verhältniß zu ihm, u. s. w. Auf Driver folgte der Pastor Richardson, der sich nicht entblödete, zu behaupten, das Alte Testament mache zuweilen Fehler in wissenschaftlichen Dingen, sei zuweilen ungenau in geschichtlichen Angaben, übe zuweilen Accommodation im Sittlichen. Die Inspiration lasse sich überhaupt nicht definiren; die Kritik und die Wissenschaft hätten ihr Gebiet, und das müßten sie behaupten; die Vernunft müsse man respectiren. Diese Aussprachen riefen aber von mehreren Seiten Widerspruch hervor, und der Bischof hatte Mühe, die Geister zu beruhigen. Leider that er das nicht, indem er mit Argumenten allerhöchster Kritik diese Jünger der höheren Kritik zu Schanden machte, sondern er legte sich auf's Vermitteln, indem er darauf hinwies, daß eben die Zeit solche Studien, wie sie diese Herren gemacht hätten, mit sich brächte. Die buchstäbliche Auffassung der Bibel, die früher gute Dienste gethan habe, mache eben heutzutage zweierlei Leuten Schwierigkeiten, nämlich den Gelehrten, welche sie nicht mehr gelten lassen könnten, und den ungelehrten Massen, welche darüber lachen gelernt hätten. Doch sei es nicht nöthig, die Theorieen der Kritik auf den Kanzeln breitzutreten. Kurz, man hat von dem Bischof den Eindruck wie von einer Henne, die junge Enten ausgebrütet hat, die nun das Wasserpatschen anfangen. A. G.

Die Entkirchlichung der Massen in England zeigt sich auch in dem Umstand, daß die Zahl der kirchlichen Trauungen gegenüber den vor weltlichen Beamten vollzogenen Eheschließungen immer mehr abnimmt. Im Jahre 1845 wurden noch aus je 1000 Paaren, die in die Ehe traten, 901 kirchlich getraut: im verflossenen Jahre nur 701, die übrigen vor bürgerlichen Beamten, darunter 173 früher Geschiedene. Aus Sydney in Australien wird gemeldet, daß die gesetzgebende Versammlung für New South Wales vier weitere Scheidungsgründe zulassen will, nämlich dreijährige Verlassung, zweijährige Trunksucht, Verurtheilung zu langer Gefängnißhaft, Grausamkeit und lebensgefährliche Angriffe. A. G.

Unkraut verdirbt nicht. Die deutschen Jesuiten haben sich seit ihrer Vertreibung aus Deutschland im Jahr 1872 nur vermehrt, und zwar um 101 Patres, 22 Scholastiker, 125 Laienbrüder. In den überseeischen Missionen sind jetzt 444 deutsche Jesuiten thätig.

Daß ein Rückgang Roms in dessen Herrscherstellung eingetreten sei, nehmen die deutschen Altkatholiken an. Ein deutschländisches Blatt berichtet: Der „Deutsche Merkur", das Organ der Altkatholiken, macht in einem Rückblick auf das Jahr 1888

Digitized by Google

darauf aufmerksam, daß dasselbe dem bis dahin so mächtig und siegreich aufstrebenden Pabstthum fast nichts als Niederlagen und Rückschläge gebracht habe. Vor allem war der Kaiserbesuch Wilhelms II. in Rom eine bittere Enttäuschung; die Frage nach der weltlichen Herrschaft des Pabstes darf seitdem als endgiltig begraben angesehen werden und daran werden alle Proteste von Bischöfen oder Gläubigen nichts ändern. Ein zweiter schwerer Schlag war das neue Strafgesetz des Königreichs Italien gegen die Wühlereien und Hetzereien der Priester. Damit ist die Rebellion der Römlinge unmöglich gemacht. Sodann kommt der geringe Erfolg des sogenannten Jubeljahres, während dessen die erwarteten Pilgerfahrten nach Rom nicht allzu stark gewesen sind, trotz aller Verkehrs-Erleichterungen der Gegenwart. Auch eine bittere Enttäuschung, zu sehen, daß die Völker nicht mehr wie früher nach päbstlichen Gnaden dürsten. — In Preußen keine weiteren neuen Zugeständnisse an die Kirche, wie trotzig dieselbe sie auch fordert, dagegen in weiten Kreisen des Protestantismus ein Erwachen des Bewußtseins von der Staatsgefährlichkeit des Ultramontanismus, und der Windthorst'sche Schulantrag, der die Schule unter die Kirche stellen will, ohne alle Aussicht auf Erfolg. — In Baden Ablehnung der Rückkehr der Orden durch die Kammern. In Bayern verweigert der Prinzregent den Bischöfen, die ihm persönlich eine Denkschrift ultramontaner Tendenz überreichen wollen, sogar die erbetene Audienz. — Cardinal Lavigerie, der im Namen des Pabstes einen Kreuzzug gegen die afrikanische Sclaverei predigt, wird abgewiesen. Die Menschheit braucht den Pabst nicht, um Humanität zu üben. — Wir fügen hinzu: Auch in Irland hat der Pabst keine Lorbeeren geerntet, sondern sich beinahe bei seinen getreuen Söhnen wegen seines Erlasses entschuldigt. — Endlich der Altkatholicismus trotz aller Bedrängung und Bedrückung noch immer auf dem Plan, sogar langsam wachsend — Anfänge desselben in Paris, Spanien, Italien, Amerika — das sind lauter Thatsachen, die einen wunderbaren Umschwung des seit 1870 hoch gehenden päbstlichen Glückes bedeuten und das altkatholische Blatt mit der Hoffnung erfüllen, der Eingriff des Allmächtigen sei nahe, der nicht dulden könne, daß ein Mensch ungestraft Gott gleich (unfehlbar) sein wolle.

Römische Propaganda.. „Große Fortschritte macht der römische Katholicismus in Rumänien und Bulgarien, da die dortigen Regierungen ihm keine Hindernisse in den Weg legen. Die Erzdiöcese Bukarest zählt z. B. schon heute 100 Missionsstationen, hat viele römisch-katholische Schulen, mehrere schöne Kirchen und bereits ein Priesterseminar. In Bulgarien und Macedonien waren es französische Missionare, welche die römisch-katholische Kirche daselbst verbreiteten. Fortwährend treten dort Orthodoxe zur römisch-katholischen Kirche über, und im Frühjahr wurden allein drei große Dörfer bei Philippopel römisch-katholisch." (A. E. L. K.) — „In Brasilien ist neuerdings die frühere religiöse Duldsamkeit in eine Unduldsamkeit übergegangen, die in gleichem Verhältnisse zur Einwanderung der Jesuiten und ihrer Helfershelfer zunimmt. Silveria Martins, der Vertreter von Rio Grande do Sul und Freund des Deutschthums, hat vor versammeltem Parlament die Thronfolgerin Izabel beschuldigt, durch ihren Einfluß die Unterdrückung des Gesetzes über Freiheit der Kulte herbeigeführt zu haben, ohne daß dieser Anklage von seiten der Regierung widersprochen worden wäre. Als Lohn für ihre Frömmigkeit hat der Pabst der Thronfolgerin die Tugendrose verliehen, bei deren Empfang sie niederkniete und die Worte sprach: ‚Ich gelobe, dem heiligen Stuhl eine gehorsame Tochter zu sein.' Was dieser Gehorsam gegen den Vatikan für die deutschen Protestanten bedeutet, haben dieselben bereits erfahren, da die Freiheit der Kulte ihnen versagt wurde. Verstreut über eine große Anzahl Kolonien, wo mit deutschen Elementen nicht mehr kolonisirt wird, sind die vereinzelten Theile des eingewanderten Deutsch-

Digitized by Google

thums außer Stande, Anschluß an neue Landsleute zu gewinnen und ihren Nachkommen durch gute Schulen das Deutschthum zu erhalten. Zehntausend sind solcher Art systematisch dem sprachlichen und damit kulturellen Untergang ausgesetzt. Das Parlament hat der Regierung 10,000 Contos (mehr als 20 Millionen Mark) zu Einwanderungszwecken angewiesen, aber auch nicht eine einzige Koloniegründung ist in Aussicht genommen; es handelt sich um die Einführung von 100,000 Seelen im Jahre 1889, von denen die Mehrzahl Plantagenarbeiter sein und einige tausend zwischen die deutschen Ansiedelungen eingeschoben werden sollen. Man ist eben dem deutschen Element nicht mehr gewogen." (A. E. L. K.)

Belgien. Die Evangelische Gesellschaft in Belgien hat im Jahre 1887 den 50. Gedenktag ihrer Gründung gefeiert und zählt 26 Gemeinden oder Stationen (deren Glieder fast ausschließlich aus der katholischen Bevölkerung übergetreten sind), so daß von einer evangelischen Missionskirche in Belgien gesprochen werden kann. An ihr arbeiten 22 Pastoren (von denen 13 Schweizer sind), 3 Evangelisten und 13 Colporteure oder Bibelleser. Mit Hülfe ihrer eifrigen Mitglieder haben an 87 Orten 7970 religiöse Versammlungen im Jahre gehalten, und 62 Sonntagsschulen gegründet werden können. Zu den Gesammtausgaben von fast 116,700 Frcs. haben die Mitglieder der Kirche, welche fast alle dem Arbeiterstande angehören, 45,000 Frcs. beigetragen. (D. Ev. Ktg.)

Frankreich. In Frankreich wird seit einer Reihe von Jahren mit aller Energie auf Verstaatlichung des Schulwesens hingearbeitet. Im Jahr 1882 ist allgemeine Schulpflicht Gesetz geworden. Kürzlich hat der Staat den politischen Gemeinden alle Schullasten abgenommen, so daß im Jahr 1887 53 Millionen mehr in das staatliche Schulbudget eingesetzt werden mußten. Dem Princip zu Liebe werden staatliche Schulen auch da unterhalten, wo gar kein Bedürfniß vorhanden ist. So wurden an einem Ort 4 Lehrerinnen für 7 Schülerinnen besoldet. In vielen Departements zerfallen die Schulgebäude, weil die Ortsgemeinde der Schule sich nicht mehr annimmt und der Staat nicht Alles bezahlen kann. Von Paris aus werden Lectionspläne und Schulbücher nach allen Richtungen versendet. In ersteren ist neben Turnen, Handarbeiten, Zeichnen auch Modelliren, Ackerbaukunde als Unterrichtsgegenstand vorgeschrieben, in letzteren sind solche Worte, wie „Gott", „Seele" ausgemerzt. Der krasseste Atheismus und Materialismus ist eben in Frankreich die öffentliche Religion und Moral geworden. Die lutherische und reformirte Kirche haben den größten Schaden von dieser Schultyrannei. Die müssen sich fügen und fügen sich. Die römische Kirche hat an vielen Orten die staatliche Schule in den Bann gethan, so daß die Lehrer keine Schüler finden, und hat zur Zeit noch 16,000 Lehrer in ihrem Dienst. G. St.

Spanien. „Die genaueste Statistik der evangelischen Gemeinden Spaniens am Ende des Jahres 1887, schreibt Pastor Fliedner in Madrid, ist folgende: Anzahl der Locale für Kapellen und Schulen 112, Tagesschulen 111 mit 61 Lehrern und 78 Lehrerinnen und einer Zahl von 2545 Knaben und 2095 Mädchen. Sonntagsschulen gibt es 80 mit 183 Unterweisern und 3231 Kindern. Die Gemeinden werden von 56 Pastoren und 35 Evangelisten bedient, und die Zahl der regelmäßigen Besucher der Gottesdienste ist 9194, die der Communicanten 3442. Im letzten Jahre ist überall ein Fortschritt zu verzeichnen; die Zahlen sind also noch gewachsen." (A. E. L. K.) Leider ist aber auch in der Diaspora nicht Alles evangelisch, was sich evangelisch nennt.

Aus der Türkei. „Es sind noch keine fünfzig Jahre her, daß das Tragen eines Kreuzes oder des Bildes Christi in der Türkei streng verboten war, und jetzt wird sogar der Sultan selbst das Zeichen des Christenthums anlegen. General

Digitized by Google

Valtimos, Specialgesandter des Königs von Griechenland, überreichte ihm in feierlicher Audienz das Großkreuz des christlichen Erlöserordens, welches schöne Ehrenzeichen nicht nur die Form des Kreuzes hat, sondern auch noch das Brustbild des Erlösers enthält. Der Beherrscher der Gläubigen verlieh dafür dem General das Großkreuz des grünen Osmanie-Ordens, welches nicht nur wie die anderen türkischen Ehrenzeichen am Halbmond und Stern getragen wird, sondern auch den goldenen Halbmond im Inneren enthält. — Die Lage der Protestanten in der Türkei ist trotz des Hatti Humajums und des pariser Friedens von 1856, sowie des berliner Vertrags vom Jahre 1878 noch immer eine traurige. Von den Regierungs-Verwaltungsräthen sind sie ausgeschlossen, ihre inneren Angelegenheiten dürfen sie nicht selbst ordnen und sich nicht selbst Vorsteher wählen, Hochzeitsfeierlichkeiten werden ihnen untersagt, Hausgottesdienste nicht selten verboten, Schulgeld für die türkischen Schulen müssen sie zahlen, ihre eigenen Lehrer unterhalten und Schulen nicht eröffnen oder schließen, wie es den Türken beliebt, die Bibel nicht mehr neu auflegen, ja, in Konstantinopel bitten sie seit zehn Jahren vergebens um den Bau einer Kirche in der Hauptstadt. Die Zurücksetzung wird um so tiefer empfunden, da alle übrigen Bekenntnisse günstiger behandelt werden." (A. E. L. K.)

Neue Eisenbahn von Joppe nach Jerusalem. Die „Deutsche Ev. Ktzg." berichtet: In den europäischen Zeitungen hat vielfach die Mittheilung gestanden, daß in nächster Zeit die Eisenbahn von Jaffa nach Jerusalem, deren Bau vor zwei Jahren begonnen habe, vollendet sein werde. In Wirklichkeit ist zu dieser Eisenbahn noch nicht ein Spatenstich geschehen. Erst in letzter Zeit ist einer Gesellschaft in Jerusalem, aus Muhammedanern, Juden und Christen bestehend, unter hauptsächlichem Betrieb eines dortigen europäischen Banquiers vom Sultan auf den Namen eines ihrer muhammedanischen Mitglieder die Concession unter bestimmten, reservativen Bedingungen ertheilt worden. Die Hauptperson der Gesellschaft ist jetzt, wie man hört, über Konstantinopel nach Paris gereist, um eine Eisenbahnbaugesellschaft zu suchen, die unter den gegebenen Verhältnissen den Bau und Betrieb der Bahn übernehmen will. Bis zur Vollendung hat es also noch gute Wege.

Erklärung.

Im Januarheft S. 18 ff. war „Der Briefwechsel des M. Cyriacus Spangenberg" angezeigt und von dem Herausgeber desselben, Hrn. P. H. Rembe, gesagt, daß sich derselbe „durchweg gegen unser lutherisches Bekenntniß" auf die Seite der Flacianer stelle. In Bezug auf diesen Punkt schreibt uns Herr P. Rembe: „Ich stehe nicht gegen unser lutherisches Bekenntniß. Wenn Herr P. Hübener" (der Recensent) „zu dieser Beschuldigung Grund finden sollte etwa in einzelnen Anmerkungen meiner Schrift, so habe ich ihm darauf zu erwidern, daß diese Anmerkungen nicht meine persönliche, sondern Spangenbergs persönliche Ansicht wiedergeben sollen." Wir nehmen von dieser Erklärung Herrn P. Rembe's hier gerne Notiz, müssen jedoch hinzufügen, daß auch wir die Anmerkungen Herrn P. Rembe's nicht anders verstanden haben und verstehen konnten, als Herr P. Hübener. Wenn es z. B. in denselben S. 113 von Flacius heißt: „Hier endete er auch sein bewegtes, kampfreiches Leben am 11. März 1575, der treueste und tüchtigste Vertheidiger lutherischer Lehre" und S. 119 von den Flacianern: „Wie dieser Versuch zur Restitution der vertriebenen Gnesiolutheraner, so scheiterten auch alle späteren": so ist mit keinem Wort angedeutet, daß hier Spangenberg, und nicht Herr P. Rembe, urtheile. Der Leser muß hier vielmehr Herrn P. Rembe's Urtheil finden, da beide Anmerkungen im Uebrigen Ausführungen des letzteren, nicht Ausführungen Spangenbergs enthalten.

Die Redaction.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 35. Mai 1889. No. 5.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Die eine heilige christliche Kirche, als nur aus den wahren Gläubigen bestehend, ist und bleibt ihrem Wesen nach unsichtbar. Aber, wenn man auch die Kirche selbst nicht sehen kann, so kann man dennoch den Ort angeben, wo die Kirche zu finden ist. Die Kirche ist überall dort, wo der Same der Kirche ist, das Wort Gottes und Sacramente. Die Gnadenmittel nämlich sind zwar nicht ein Wesensbestandtheil der Kirche, wohl aber sind sie die Kennzeichen derselben, und zwar Kennzeichen darum, weil sie die Mittel sind, durch welche allein die Kirche gestiftet und erhalten wird, sowie der ihr (der Kirche) anvertraute Schatz, den sie allein verwaltet, bewahrt und Anderen überliefert.[1]) „Wie jener Stern den Weisen aus dem Morgenlande das Haus zeigte, in welchem das Christkindlein lag, so zeigt das Himmelslicht des Wortes Gottes das Haus, in welchem Christus wohnt, nämlich die Kirche."[2])

Walther drückt dies in „Kirche und Amt", Thesis V, S. 52 so aus: „Obwohl die wahre Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ihrem Wesen nach unsichtbar ist, so ist doch ihr Vorhandensein (definitiv) erkennbar, und zwar sind ihre Kennzeichen die reine Predigt des Wortes Gottes und die der Einsetzung Christi gemäße Verwaltung der heiligen Sacramente." Aus den Stellen Marc. 4, 26. 27. 14. und Jes. 55, 10. 11. entnimmt Walther: „Das Wort Gottes ist nicht nur der Same, aus welchem allein die Glieder der Kirche geboren werden, sondern aus welchem auch gewiß immer, wo nur dieser himmlische Same ausgesäet wird, etliche ‚Kinder des Reichs' hervorwachsen, ‚ohne daß man es weiß', laut der göttlichen untrüglichen und unfehlbaren Verheißung. Wo daher dieser Same ausgesäet wird, da sieht man zwar die Kirche nicht, aber da hat man ein untrügliches Kennzeichen, daß die Kirche, daß ein Häuflein wahrhaft Gläubiger

1) Lutheraner 1, 83. 2) A. a. O.

Digitized by Google

und Geheiligter in Christo JEsu, ein Gemeinlein der Kinder Gottes da sei."[1]) „Nach der heiligen Schrift sind aber neben dem Worte Gottes auch die heiligen Sacramente die Mittel, wodurch die Kirche, die heilige Gemeinde Gottes gestiftet, gesammelt, erhalten werden und sich selbst ausbreiten soll, Matth. 28, 18—20. Marc. 16, 16. Ueberall also, wo neben der Handlung des Wortes die heilige Taufe verwaltet wird, da öffnen sich unsichtbar die Thore der Kirche, da gibt es Leute, die da glauben und selig werden, da ist der HErr in Gnaden gegenwärtig, da haben wir ein untrügliches Merkmal, daß hier die Kirche sei, da müssen wir mit Jakob sprechen: ‚Gewißlich ist der HErr an diesem Ort, und ich wußte es nicht. Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anderes, denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels' (1 Mos. 28, 16. 17.). Dasselbe sagt uns die Schrift auch vom heiligen Abendmahl 1 Cor. 10, 17. 1 Cor. 12, 13. Wo also Gottes Wort gepredigt, die heilige Taufe und das Sacrament des Leibes und Blutes Christi verwaltet wird, da sind Glieder am Leibe JEsu Christi, da müssen wir glauben: Hier ist eine heilige christliche Kirche."[2])

Daher redet denn auch die heilige Schrift nicht nur von der Kirche im Allgemeinen (Matth. 16, 18. Eph. 1, 22. 23. 5, 27.), sondern auch von Kirchen an bestimmten Orten, z. B. 1 Cor. 16, 19. von den Kirchen Asiens; 2 Cor. 8, 1. von den Kirchen Macedoniens; 1 Cor 1, 2. von der Kirche Gottes in Corinth; Apost. 8, 1. von der Kirche in Jerusalem. Ferner: wenn Christus befiehlt, man solle die Schäflein weiden Joh. 21, 16. 17., und Paulus, man solle die Kirche regieren Apost. 20, 28., und Petrus, man solle weiden die Heerde Christi 1 Petr. 5, 2., so ist dabei ebenfalls vorausgesetzt, daß die Gläubigen an gewissen Stätten gefunden werden können.[3]) Dies sind Ortskirchen oder Particularkirchen.

In welchem Verhältniß stehen nun die Ortskirchen zu der una sancta? Die Summa der Ortskirchen (natürlich unter Hinzunahme der einzelnen gläubigen Seelen, welche von aller kirchlichen Gemeinschaft abgeschnitten sind) macht die eine über die ganze Erde zerstreute Kirche aus. Zu den Worten Baiers: „Die Gesammtkirche verhält sich zu den einzelnen Gemeinden der Gläubigen wie ein gleichartiges Ganzes, welches dieselbe Beschaffenheit und dasselbe Wesen hat wie seine Theile",[4]) setzt Walther hinzu: „wie die Tropfen in einem Teich von derselben Beschaffenheit sind, wie der ganze Teich." Wie nämlich die Gottlosen und die Heuchler nicht zur una sancta gehören, so bilden sie auch keinen Theil einer Particularkirche, wenn man die eigentliche Bedeutung des Wortes Kirche festhält. Walther will[5]) nicht „übersehen" haben, „was J. B. Carpzov erinnert: ‚Etwas anderes ist ein Haufe, der aus Heuchlern und wahrhaft und aufrichtig Glaubenden besteht;

1) Kirche und Amt, S. 53. 2) A. a. O. S. 53. 54.
3) Kirche und Amt S. 56. Lutheraner 1, 83.
4) Locus de ecclesia § XIX, nota d. 5) Die rechte Gestalt S. 4.

Digitized by Google

etwas anderes ist ein Haufe, welchem Heuchler beigemischt sind. Die eigentlich sogenannte Kirche ist nicht ein Haufe, der aus Heuchlern und Nichtheiligen besteht, sondern ist ein Haufe, dem Heuchler und Nichtheilige beigemischt sind. Wie die Augsburgische Confession zu Anfang des 8. Artikels (im lateinischen Texte) erklärt.' Ferner, was der alte Dannhauer ausspricht: ‚Jene (die Heuchler) sind zwar nicht Glieder der unsichtbaren Kirche, auch nicht der wahren sichtbaren, aber doch der sichtbaren insofern, als sie mit andern, als ihren Gliedern, ein Ganzes ausmacht.' Endlich schreibt Calov: ‚Obgleich die Heuchler in jenem Haufen sind, in welchem die Kirche ist, so sind sie doch eigentlich nicht in dem Haufen, der die Kirche ist.'" Walther definirt daher eine lutherische Ortsgemeinde so: „Eine evangelisch-lutherische Ortsgemeinde ist eine Versammlung gläubiger Christen an einem bestimmten Ort, bei welcher Gottes Wort dem Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche gemäß rein gepredigt und die heiligen Sacramente nach Christi Einsetzung laut des Evangelii gereicht werden."[1]) Falsche Christen und Heuchler sind auch der Ortsgemeinde nur „beigemischt". Walther erinnert immer wieder daran, daß man nicht eine „doppelte Kirche" annehmen dürfe, nämlich eine Kirche, die aus lauter Gläubigen bestehe, und eine andere, die aus Gläubigen und Ungläubigen zusammengesetzt sei, sondern — so führt er weiter aus — das Wort Kirche wird doppelt gebraucht, einmal im eigentlichen Sinne für die unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen, sodann in einem uneigentlichen Sinne für die sichtbaren Gemeinschaften der um Gottes Wort Versammelten, in welchen die Gläubigen sich finden. Die sichtbaren Kirchengemeinschaften werden aber nur wegen der in denselben enthaltenen Gläubigen — also synekdochisch — Kirchen genannt, nicht insofern sie aus Gläubigen und Heuchlern bestehen.[2]) „Das Ganze trägt den herrlichen Namen um eines Theiles willen, welchem dieser Name eigentlich gebührt."[3])

Synekdochisch heißen die sichtbaren Gemeinschaften oder Particularkirchen Kirchen, nicht aber mißbräuchlich. Die Schrift nämlich, obgleich sie klar lehrt, daß nur die wahrhaft Gläubigen wirkliche Glieder der Kirche sind, legt dennoch den sichtbaren gemischten Haufen den Namen Kirche bei, wie namentlich daraus erhellt, daß Paulus die in Galatien und zu Corinth um das Wort Versammelten „Gemeinen" oder Kirchen nennt, obgleich er von den Galatern bezeugt, daß die meisten unter ihnen Christum verloren hatten, und von der Corinthischen Gemeinde, daß sie viele in Lehre und Leben befleckte tiefgefallene Glieder hatte.[4]) Und wie diese sichtbaren Gemeinschaften um der in denselben sich befindenden Gläubigen willen mit Recht den Namen Kirche tragen, so haben sie auch alle Gewalt, welche

1) Die rechte Gestalt S. 1.
2) Kirche und Amt, Thesis VI, S. 63 f.
3) A. a. O. S. 64. 4) A. a. O.

Digitized by Google

Christus seiner Kirche gegeben hat, aber ebenfalls nur um der in ihnen sich befindenden Gläubigen willen, wenn dies auch nur zwei wären. Alles, was in der Kirche die thun (sei es nun predigen, Sacramente verwalten, Kirchendiener wählen und ordiniren ꝛc.), welche nicht gläubig sind, also nicht zur Kirche gehören und an sich kein Recht an die Schlüsselgewalt haben, das thun sie nur als Werkzeuge, als Delegirte ꝛc. der Kirche, das ist, der wahren Gläubigen.[1]) Daß Christus gerade der Ortsgemeinde und zwar um der in ihr enthaltenen Gläubigen willen alle geistliche Gewalt gegeben habe, beweist Walther aus Matth. 18, 17—20. Er führt aus: „So spricht der HErr: Sage es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner. Daß der HErr hier von einer sichtbaren Particularkirche rede, bedarf keines Beweises. Wenn aber der HErr unmittelbar nach jenen Worten fortfährt: ‚Wahrlich, ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein' (V. 18.), so spricht er hiermit offenbar die Schlüssel des Himmelreichs oder die Kirchengewalt, welche er Matth. 16, 19. in Petrus seiner ganzen heiligen Kirche gegeben hatte, auch jeder sichtbaren Particularkirche zu. Damit man aber nicht meinen möge, daß diese große Gewalt nur großen volkreichen Gemeinden gegeben sei, so setzt er auch V. 19. 20. noch hinzu: ‚Weiter sage ich euch: Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, daß sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.' Wären daher in einer Particulargemeinde auch nur zween oder drei wahrhaft Gläubige, wahre Kinder Gottes, wahre Glieder des geistlichen Leibes Christi, so wäre um dieser willen die Gemeinde eine Gemeinde Gottes und eine rechtmäßige Inhaberin aller Rechte und Gewalten, die Christus seiner Kirche erworben und geschenkt hat."[2])

Die Particularkirchen nun sind doppelter Art, rechtgläubige oder irrgläubige. Die Kirche ist eine rechtgläubige, in welcher das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden. Nicht mehr und nicht weniger gehört zum Charakter einer rechtgläubigen Gemeinde. Nicht mehr, z. B. nicht eine bestimmte Verfassung oder bestimmte, von Menschen eingesetzte Ceremonien. Aber auch nicht weniger. Denn daß in einer Kirche oder Gemeinde das reine Wort Gottes oder das kirchliche Bekenntniß nur zu Recht bestehe, macht eine Kirche oder Gemeinde noch nicht zu einer rechtgläubigen, sondern dazu ist erforderlich, daß das reine Wort in öffentlicher Predigt im Schwange gehe.[3]) Die Gemeinschaften, welche sich eines theilweisen Abfalls von der reinen Lehre des Wortes Gottes schuldig gemacht haben, heißen mit Recht irrgläubige Kirchen.

---

1) Kirche und Amt. Thesis VII, S. 77 ff.
2) Kirche und Amt S. 78. 3) Die rechte Gestalt S. 2. 5.

Digitized by Google

Die irrgläubigen Gemeinschaften heißen sowohl Kirchen als auch Rotten oder Secten, aber in verschiedener Beziehung. Kirchen heißen sie, insofern in ihnen Gottes Wort und Sacrament nicht gar verleugnet wird, sondern beides noch wesentlich da ist und daher auch in diesen Gemeinschaften noch wahre Kinder Gottes sich finden. Insofern diese Gemeinschaften aber in Grundlehren des Wortes Gottes halsstarrig irren und Spaltungen in der Christenheit angerichtet haben, heißen sie Rotten oder Secten d. i. ketzerische Gemeinschaften.[1]) Die Aussage, daß die irrgläubigen Gemeinschaften, insofern sie noch Gottes Wort wesentlich haben und Kinder Gottes unter ihnen sich finden, Kirchen zu nennen seien, zog Walther den Vorwurf unionistischer Gesinnung zu (von Seiten Grabau's).[2])

Was die Beurtheilung der irrgläubigen Kirchen und die Stellung zu denselben betrifft, so ist ein Doppeltes festzuhalten. Erstlich: auch in irrgläubigen, ketzerischen Gemeinden gibt es Kinder Gottes. Die una sancta geht über die Grenzen der sichtbaren rechtgläubigen Kirchen hinaus. Walther bemerkt: „Man wirft der lutherischen Kirche vor, sie wolle die alleinseligmachende Kirche sein. Wahre Lutheraner glauben und lehren das Gegentheil." „Wenn der heilige Apostel die berufenen Galater ‚Gemeinen' oder Kirchen nennt, Gal. 1, 2.: ‚den Gemeinen in Galatien', so geht daraus unwidersprechlich hervor, daß auch in diesen Gemeinschaften, obgleich sie von falschen Lehrern in Irrthum und zum großen Theil zum Abfall von Christo verführt waren, doch ein verborgener Same einer Kirche wahrhaft Gläubiger geblieben sei." Aus 1 Kön. 19, 14. und 18. ersehen wir, daß Gott auch da, wo die Baalspfaffen herrschten, sich eine heilige Kirche von 7000 Auserwählten, die selbst dem Propheten Elias unbekannt waren, erhalten hatte. Es sind diejenigen, welche innerlich durch einen lebendigen Glauben Christo anhangen und dennoch äußerlich Verführern folgen, weil sie „nicht erkannt haben die Tiefen des Satans" (Offenb. 2, 24.). Sie sind gleich jenen 200 Mann, die sich dem Aufrührer Absalom und seinem Rebellenhaufen anschlossen, aber „in ihrer Einfalt gingen und nichts wußten um die Sache" (2 Sam. 15, 11.).[3]) Die lutherische Kirche bekennt diese Wahrheit in der Vorrede zum Concordienbuch.[4]) Walther bezeugte wiederholt: „So lange ich dies nicht wußte, wollte ich kein Lutheraner sein." Ja, es ist möglich und zu Zeiten auch wirklich geschehen, daß es keine rechtgläubige sichtbare Kirche gegeben hat, während es laut der göttlichen Verheißung unmöglich ist, daß die Eine heilige christliche Kirche jemals untergehe.[5])

Aber zum Andern ist festzuhalten: Durch den Umstand, daß es Kinder Gottes auch in den irrgläubigen Gemeinschaften gibt, darf man sich den Unterschied zwischen wahrer sichtbarer oder rechtgläubiger Kirche und irr-

1) A. a. O. S. 18. 24.
2) Lutheraner 13, 195.
3) Kirche und Amt S. 95. 96.
4) A. a. O. S. 96.
5) Die ev.-luth. Kirche ꝛc. S. 47 ff.

Digitized by Google

gläubiger Kirche oder, was dasselbe ist, zwischen Kirche und Secte nicht aufheben lassen. Die von Gott gewollte äußere Gestalt der Kirche ist die Rechtgläubigkeit derselben. Gott will nur eine Kirche, welche in allen Stücken bei Christi Rede bleibt, welche in Betreff der geoffenbarten Lehre nur einerlei Rede führt und zwar in einem Sinne und in einerlei Meinung. Gott hat es daher auch keinem Christen erlaubt, zu einer Gemeinschaft zu gehören, in welcher falsche Lehre geführt wird, sondern vielmehr jedem Christen geboten, alle falschen Propheten zu fliehen, die Gemeinschaft mit irrgläubigen Gemeinden oder Secten zu meiden und sich nur zur rechtgläubigen Kirche zu halten. Dies zu thun ist Jeder bei seiner Seligkeit verbunden. Das sind die in der Kirche unserer Zeit fast allgemein abhanden gekommenen Wahrheiten, welche Walther immer wieder ausführte und gegen alle Einwürfe vertheidigte. — Darüber, daß Gott nur eine rechtgläubige Kirche wolle, schreibt er: „Christus spricht: ‚So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen‘ ꝛc., Joh. 8, 31. 32. ‚Die Schafe hören seine (des Hirten) Stimme . . ., folgen ihm nach . . ., einem Fremden aber folgen sie nicht nach, sondern fliehen vor ihm‘, Joh. 10, 3—5. Da nun die Kirche die Gesammtheit der Jünger Christi und die Heerde seiner Schafe ist, so ist auch nur die eine wahre sichtbare Kirche in einem uneingeschränkten Sinne oder wie sie sein soll, welche in allem bei Christi Rede bleibt, auf seine Stimme hört, ihm in allem folgt und vor den Fremden, die eine andere Lehre bringen, flieht. St. Paulus ermahnt: ‚Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs, Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser aller, der da ist über euch alle, und durch euch alle, und in euch allen‘, Eph. 4, 3—6. Eine wahre Kirche, wie sie sein soll, ist daher nur die, in welcher nicht verschiedener Glaube, falscher und rechter, sondern in Glauben und Leben, in Wort und Sacrament Einigkeit im Geiste herrscht. Endlich schreibt derselbe Apostel: ‚Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unseres HErrn JEsu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest an einander in Einem Sinn und in einerlei Meinung‘, 1 Cor. 1, 10. Eine Kirche, wie sie sein soll, ist daher auch nur die, die in Betreff der geoffenbarten Lehre nicht nur einerlei Rede führt, sondern dies auch thut in Einem Sinn und in einerlei Meinung.“

Wirft man hiergegen ein, eine solche in allen Stücken rechtgläubige Kirche könne es gar nicht geben und die Gemeinschaft, welche von sich behaupte, eine solche Kirche zu sein, rede in hochmüthiger Selbstüberhebung, so antwortet Walther: „Gott sei gelobt, es gibt eine solche Kirche, und das ist die evangelisch-lutherische Kirche. Dies bekennen wir fröhlich und halten in fester Glaubensgewißheit dafür, daß unsere liebe Kirche die vom

Digitized by Google

HErrn Christo und seinen Aposteln vor 1800 Jahren gepflanzte Kirche sei, und zwar deshalb, weil unser Glaube, Lehre und Bekenntniß in allen Stücken auf das allergenaueste mit der Schrift, den Worten Christi und der Apostel übereinstimmt. Die lutherische Kirche ist daher nicht nur eine wirkliche,[1]) sondern die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden, insofern ‚wahr' nichts anderes bedeutet, als: so wie sie nach Gottes Wort sein soll."[2]) Den Nachweis, daß die lutherische Kirche in allen Lehren dem Worte Gottes gemäß lehre, liefert Walther in dem Buch: „Die Evangelisch-Lutherische Kirche die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden." Den Grund, weshalb man es für hochmüthige, unerträgliche Anmaßung erklärt, wenn wir behaupten, die lutherische Kirche sei im Besitz der vollen Wahrheit, findet Walther in dem herrschenden Unionsgeist, in der Zweifelstheologie, welche die Klarheit und Majestät der heiligen Schrift verleugnet. Es heißt a. a. O. S. 24 ff.: „Unsere Zweifelstheologen wollen die Wahrheit immer nur suchen, aber nie gefunden haben und stellen sich eben damit jenen heidnischen Weisen an die Seite, die stets die Wahrheit suchten, aber nie fanden. Aber seitdem Christus und sein Evangelium auf Erden erschienen ist, ist auch die ewige, volle, seligmachende Wahrheit auf Erden und zwar für jedermann. Würden unsere Widersacher auch wohl wagen, jene apostolischen Gemeinden der hochmüthigen Selbstüberhebung zu zeihen, wenn sie einschleichenden Irrgeistern, vor deren Seelengift sie die heiligen Apostel mündlich oder brieflich verwarnten, die Bruderhand und Sacramentsgemeinschaft verweigert und ihnen erklärt hätten: Wir haben die Wahrheit und ihr habt sie nicht, sondern eine Teufelslehre? Sie würden es nicht. Aber eben das, was sie jenen Gemeinden einräumen müssen, wollen sie uns nicht zugestehen. Warum nicht? Darum nicht, weil, wie sie sagen, wir ja nicht die Apostel, sondern nur Luther zum Lehrer hätten. Aber o thörichter Einwand, der uns ihren Unglauben an das Wort Gottes offenbar macht! Denn haben wir Lutheraner nicht noch heute dieses heilige Wort Gottes ‚rein, schlecht und recht durch seine Knecht, in heiliger Schrift beschrieben'? Redet nicht der heilige Paulus noch immer zu uns in der Bibel und zwar ebendasselbe, was er damals seinen Gemeinden predigte und schrieb? Haben wir daher nicht auch heute noch die ewige, volle, untrügliche Wahrheit? Und wäre es nicht ein ganz falsches Schamgefühl, zu denken, es wäre hochmüthig und selbstüberhebend zu sagen: Ich habe die Wahrheit, denn ich stehe auf dem Felsen des Wortes Gottes, und ich verwerfe die Gegenlehre als Lüge des Satans"? Damit schreiben wir uns keine persönliche Unfehlbarkeit zu, wie man gehässiger Weise bemerkt hat. „Wir Lutheraner halten daran fest, daß es allerdings eine unfehlbare Wahrheit gibt, aber nur im Worte Gottes, und daß

1) Wirkliche Kirchen nennen unsere alten Theologen auch die irrgläubigen Kirchen im Gegensatz zu Nichtkirchen, z. B. den unitarischen Gemeinschaften. F. P.

2) Referat für den Westl. District 1870. Synodalbericht S. 23.

Digitized by Google

wir sie gewißlich besitzen, so lange wir auf dem Worte stehen. Denn so gewiß die Bibel Gottes Wort und vom Heiligen Geist eingegeben ist, so gewiß Christus der Sohn Gottes und der Mund der ewigen Wahrheit ist, so gewiß ist auch, daß wir, wenn wir an dem Buchstaben der heiligen Schrift halten, nicht irren können. Nicht sagen wir, daß ein lutherischer Christ auch nicht in einem Ding, das in der heiligen Schrift enthalten ist, irren könne, sondern nur das behaupten wir, daß er in allen Artikeln des Glaubens, die so klar und deutlich für jedermann in der Schrift geoffenbart sind, die volle Wahrheit habe, so daß er darauf fröhlich leben und sterben kann. Es ist eine arge Täuschung der Irrgeister, wenn sie behaupten, daß nur diese und jene Glaubenslehre, wie z. B. die von der Gottheit Christi, klar und deutlich in der heiligen Schrift geoffenbart sei; andere aber, wie z. B. gewisse Unterscheidungslehren, nicht, und daß man daher in diesen letzteren die unfehlbare Wahrheit nicht erlangen könne. Dazu sagen wir: Nein. Alle Lehren des Glaubens sind in der heiligen Schrift ganz klar und unmißverständlich geoffenbart, und indem unsere Kirche diese Lehre bekennt, ist sie der unfehlbare Mund Gottes."

Auf den Einwurf, daß man in irrgläubigen Gemeinschaften bleiben oder doch mit denselben Kirchengemeinschaft halten dürfe und solle, da es in ihnen noch Christen gebe, antwortet Walther: Die Christen, welche sich zu irrgläubigen Gemeinschaften halten, thun dies aus Schwachheit in der Erkenntniß. Diejenigen aber, welche von dem theilweisen Abfall der kirchlichen Gemeinschaft, zu der sie sich halten, überzeugt werden und doch darin bleiben, gehören nicht zu den Schwachen, sondern sind entweder Laue, die der HErr ausspeien will aus seinem Munde, oder epicurische Religionsspötter, die mit Pilatus in ihrem Herzen sprechen: Was ist Wahrheit?[1]) Walther führt dies, „Kirche und Amt" S. 113, weiter also aus: „Nicht Wenige, wenn sie hören, daß die Kirche überall sei, wo Wort und Sacrament noch wesentlich ist, machen nun daraus den Schluß: also ist es gleichgültig, ob man sich zu einer rechtgläubigen oder zu einer falschgläubigen Gemeinschaft halte; man ist dennoch in der Kirche und kann dennoch selig werden. Aber man irrt sich. . . . Wohl werden Viele selig, welche aus Mangel an Erkenntniß sich äußerlich zu Secten halten und dennoch im wahren Glauben stehen. . . . Derjenige aber, welcher die falsche Lehre der Secten und ihrer Lehrer erkannt hat und sich doch zu ihnen hält . . ., der gehört nicht zu dem unter den Secten verborgen liegenden göttlichen Samen; sein Gemeinschafthalten mit der Secte ist keine Schwachheitssünde, bei welcher der Gnadenstand noch bestehen kann; ein solcher handelt muthwillig wider Gottes Gebot, denn Gott gebietet uns in seinem heiligen Worte, falsche Lehrer und ihren verfälschten Gottesdienst zu fliehen und zu meiden. So wenig die Lehre, daß die begnadigten Christen noch

1) Thesis 5. und 6. Syn.-B. Westl. Districts 1870.

Digitized by Google

Schwachheitsſünden haben, diejenigen rechtfertigt, welche darum meinen, in der Sünde wiſſentlich und muthwillig verharren zu können; ſo gewiß vielmehr ſolche auf Gnade Sündigende Kinder der Verdammniß ſind: ſo wenig rechtfertigt die Lehre, daß es auch unter den Secten Kinder Gottes gibt, diejenigen, welche wider Gottes Gebot wiſſentlich darin verharren wollen, und ſo gewiß ſind vielmehr auch ſolche muthwillige Theilnehmer an der Verfälſchung des Wortes der Wahrheit Kinder der Verdammniß." Will man die Kirchengemeinſchaft mit Irrgläubigen damit entſchuldigen, daß man ſagt, man wolle durch das Ausgehen von denſelben der Zertrennung nicht noch mehr machen, ſo liegt hier ein falſcher Begriff von Trennung und Einigkeit innerhalb der Kirche zu Grunde. Nach Röm. 16, 17. ſind die Irrlehrer diejenigen, welche Zertrennung und Aergerniß in der Kirche anrichten. Wer daher mit den Irrlehrern Gemeinſchaft hält, fördert die Zertrennung, wer von ihnen weicht, die Einigkeit der Kirche.

Kurz, mit irrgläubigen Kirchen und Lehrern iſt nie und unter keinen Umſtänden kirchliche Gemeinſchaft zu pflegen. „Mit Falſchgläubigen", ſagt Walther, „kann man wohl colloquiren und disputiren, aber nicht ſynodiſiren." „Haß gegen falſche Lehre und darum gegen kirchliche Vereinigung bei Uneinigkeit in der Lehre gehört zu einem rechten Lutheraner, aber freilich Haß aus Gottesfurcht muß es ſein." F. P.

(Fortſetzung folgt.)

Die paſtoralen Anweiſungen im Titusbrief.

(Fortſetzung.)

Der Apoſtel ertheilt im Titusbrief dem Titus und damit allen Dienern am Wort nähere Unterweiſung, wie ſie das Wort handhaben, wie ſie reden und lehren, wie ſie ermahnen, wie ſie ſtrafen ſollen. Was er den Predigern hinſichtlich der Lehre und Predigt zu bedenken gibt, iſt in den Abſchnitten Kap. 2, 11—14. und Kap. 3, 3—7. enthalten.

Es ſind dies zwei wohl bekannte Perikopen. Der Apoſtel faßt hier die Hauptſtücke „der Lehre Gottes, unſeres Heilandes" (2, 10.), in eine kurze Summa zuſammen. In jedem einzelnen Satz und Satztheil wird einem eigenen Artikel der chriſtlichen Lehre ein kurzer, prägnanter Ausdruck gegeben. Man präge ſich nur den Wortlaut recht ein.

„Denn es iſt erſchienen die heilſame Gnade Gottes allen Menſchen, und züchtiget uns, daß wir ſollen verleugnen das ungöttliche Weſen und die weltlichen Lüſte, und züchtig, gerecht und gottſelig leben in dieſer Welt, und warten auf die ſelige Hoffnung und Erſcheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unſeres Heilandes JEſu Chriſti, der ſich ſelbſt für uns

Digitized by Google

gegeben hat, auf daß er uns erlöſete von aller Ungerechtigkeit und reinigte ihm ſelbſt ein Volk zum Eigenthum, das fleißig wäre zu guten Werken." 2, 11—14.

„Denn wir waren auch weiland Unweiſe, Ungehorſame, Irrige, Dienende den Lüſten und mancherlei Wollüſten, und wandelten in Bosheit und Neid, und haſſeten uns unter einander. Da aber erſchien die Freundlichkeit und Leutſeligkeit Gottes, unſeres Heilandes, nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hätten, ſondern nach ſeiner Barmherzigkeit machte er uns ſelig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geiſtes, welchen er ausgegoſſen hat über uns reichlich durch JEſum Chriſtum, unſern Heiland, auf daß wir durch desſelbigen Gnade gerecht und Erben ſeien des ewigen Lebens nach der Hoffnung." 2, 3—7.

Das iſt die Summa des Evangeliums. Der Apoſtel bringt aber hier dieſe heilſamen Wahrheiten nicht in der Weiſe, zu dem Zweck in Erinnerung, wie er ſonſt in ſeinen Briefen an die großen Heilsthatſachen erinnert, damit die Leſer derſelben für ihre Perſon derſelben recht eingedenk bleiben. Dieſe Erinnerung gilt dem Titus als Biſchof. Die Tendenz dieſer doppelten Ausführung erkennt man aus den Worten, welche der Apoſtel der einen, wie der andern unmittelbar folgen läßt. Dem Abſchnitt, 2, 11—14., fügt er die Bemerkung bei: „Solches rede!" 2, 15. Eben dieſe Dinge ſoll Titus, ſoll jeder Biſchof reden, lehren, und zwar „mit ganzem Ernſt", er ſoll als auf Befehl, als im Namen Gottes (*μετὰ πάσης ἐπιταγῆς*) dieſe Wahrheiten den Chriſten verkündigen. „Laß dich niemand verachten." Wen Gott gewürdigt hat, ſolche hohe Dinge zu predigen, den ſoll wahrlich Niemand verachten, den ſollen Alle wie einen Engel Gottes aufnehmen. Dem zweiten Abſchnitt, 3, 3—7., hängt Paulus die Worte an: „Das iſt je gewißlich wahr. Solches will ich, daß du feſt lehreſt." 3, 8. *Πιστὸς ὁ λόγος, καὶ περὶ τούτων βούλομαί σε διαβεβαιοῦσθαι.* Das Wort iſt zuverläſſig, und betreffs ſolcher Dinge will ich, daß du kräftig verſicherſt. Titus, jeder Biſchof ſolle dieſe Dinge als gewiſſe Wahrheit, als göttliche Wahrheit kräftig bezeugen. Das iſt die rechte geſunde Lehre. „Solches iſt gut und nütze den Menſchen." Der in den beiden Perikopen vorgelegte kurze Abriß der Lehre iſt alſo nach Meinung und Abſicht des Apoſtels eine Art Inſtruction für die Prediger des Evangeliums. Der Apoſtel JEſu Chriſti, der Heilige Geiſt durch den Apoſtel will hier die Prediger belehren, wie ſie lehren und predigen ſollen, und da vermahnt er dieſelben nicht nur im Allgemeinen, das Evangelium zu predigen, der Gemeinde Heil, den Frieden, Gutes zu verkündigen, gibt auch nicht formale homiletiſche Regeln, ſondern zeigt ihnen in concreto, was ſie im Einzelnen ſagen ſollen, gibt den Predigern gleichſam ein kurzes Predigtſchema in die Hand, welches ſie ihren Predigten zu Grunde legen mögen, ſo daß ſie einmal dieſen, ein anderes Mal jenen heilſamen Gedanken näher ausführen und in ihren Predigten

Digitized by Google

nach und nach dieſe ſämmtlichen Stücke der chriſtlichen Wahrheit zur Sprache bringen.

Das Hauptthema der chriſtlichen Predigt, welches durch alle Predigten durchklingen ſoll, iſt demnach dies: „Es iſt erſchienen die heilſame Gnade Gottes allen Menſchen“ und „Da aber erſchien die Freundlichkeit und Leutſeligkeit Gottes, unſers Heilandes“. Der Beruf der Prediger iſt, die, welche ſie hören, ſelig zu machen, verlorene Sünder zu retten. Darum zeugt ein chriſtlicher Prediger von Gott, dem Heiland aller Menſchen, darum zeugt er von der „heilſamen“, rettenden (σωτήριος) Gnade Gottes. In Chriſto iſt die Gnade Gottes, Gottes Freundlichkeit und Leutſeligkeit erſchienen, wie ein helles Licht der Welt aufgegangen. Und dieſe Sonne, die Sonne des Heils, ſtehet noch am Himmel und wird leuchten bis zum Ende der Welt. „Jetzt iſt die angenehme Zeit. Jetzt iſt der Tag des Heils.“ „Wir ermahnen euch, als Mithelfer, daß ihr nicht vergeblich die Gnade Gottes empfahet.“ Das iſt der rechte Predigtton.

Paulus, der Apoſtel JEſu Chriſti, iſt Vorbild für Prediger. Als Paulus ſeinen Lauf begann, als er anhob, den Heiden das Evangelium zu predigen, da bezeugte er den blinden Heiden, daß Gott die Zeit der Unwiſſenheit überſehen habe, daß der helle Tag angebrochen ſei, da rief er laut in die Welt hinein, daß Juden und Heiden es vernehmen ſollten: „So ſei es nun euch kund, lieben Brüder, daß euch verkündigt wird Vergebung der Sünden.“ „Alſo hat uns der HErr geboten: Ich habe dich den Heiden zum Licht geſetzt, daß du das Heil ſeieſt bis an's Ende der Erde.“ Apoſt. 13, 38. 47. Jetzt am Ende ſeiner Laufbahn, da er Titus und Timotheus vermahnt, das Werk evangeliſcher Prediger auszurichten, nachdem er Jahrzehnte lang die Gnade Gottes, den Tag JEſu Chriſti verkündigt hat, iſt er des Dings noch nicht müde geworden. In ſeinem hohen Alter freut er ſich noch herzinnig des Lichts der Gnade, als wäre es ihm eben jetzt erſt aufgegangen: „Es iſt erſchienen die heilſame Gnade Gottes“, und ſein Herz und Mund fließt immer noch über von Lob und Preis der überſchwänglichen Güte und Menſchenfreundlichkeit Gottes. Und er will, daß Titus, ſein Schüler und Gehülfe, den Chriſtengemeinden eben das ſage, was ſie von Anfang an von dem Apoſtel gehört haben. Das Zeugniß von der Gnade Gottes war Anfang und Ende der apoſtoliſchen Predigt. Und das Gebot, wie das Exempel des Apoſtels iſt allen Predigern vorgehalten. Eben das ſollen die Prediger fort und fort, ohne Ermüden den Chriſten ſagen, was dieſelben von Anfang gehört haben, was ſie von Jugend auf wiſſen, ſie ſollen von der Gnade Gottes ſingen und ſagen ihr Leben lang. Die Gnade Gottes in Chriſto iſt nicht nur ABC, ſondern A und O des Chriſtenthums. Wir Chriſten leben und ſterben auf die Gnade Gottes. Wir hoffen alle und allein durch die Gnade JEſu Chriſti ſelig zu werden. Das iſt's, was den Menſchen gut und nütze iſt. So ſoll die Gnade des HErrn auch A und O der Predigt ſein. Ein Prediger ſoll nie meinen,

Digitized by Google

das Ding hätten ſeine Zuhörer nun gelernt und genugſam verſtanden, es ſei jetzt wohl Zeit, zu einem andern Thema überzugehen. Nein, mit eben der Predigt, mit welcher er ſeine Amtswirkſamkeit begonnen hat, ſoll er ſie auch beſchließen. Und wenn er ſelbſt nur von Tag zu Tag in der Gnade, Freundlichkeit und Leutſeligkeit Gottes, ſeines Heilandes, in dem Wort der Gnade ſein Herz verjüngt, dann wird er auch im Alter noch fruchtbar und friſch ſein, und ſein Zeugniß von der heilſamen Gnade Gottes wird nie veralten und verwelken.

Ein Prediger des Evangeliums ſoll aber auch ſtets deſſen eingedenk ſein und es den Leuten ſagen, daß die heilſame Gnade Gottes für „alle Menſchen" erſchienen iſt. Er ſoll mit dem Wort der Gnade die ihm befohlene Heerde weiden. Er ſoll aber auch darauf bedacht ſein, daß dieſe ſeine Heerde ſich mehre, daß noch Viele, die ſelig werden, hinzugethan werden zu der Gemeinde. Er predigt das Wort auch um derer willen, welche noch glauben ſollen zur Seligkeit. Gott will durch ſein Wort auch ſolche Menſchen treffen, welche jetzt noch nicht der Gemeinde zugehören, welche zufallens bei der Predigt, im Gottesdienſt ſich einfinden, welche dem Prediger zufallens auf ſeinen Amtswegen begegnen. Ja, ein Prediger hat den Beruf, ſelbſt auszugehen und, die an den Straßen und an den Zäunen liegen, aufzuſuchen. Denn die Gemeinde, welcher er dient, hat den Beruf, zu wachſen und ſich auszubreiten. Es iſt immer noch Raum da für neue Ankömmlinge. Aber eben die Gnade iſt es allein, welche die Verlorenen rettet. Und wenn die Abtrünnigen hören, daß die Gnade Gottes allen Menſchen, gerade auch ihnen vermeint iſt, dann werden ſie gewonnen und kehren wieder. Alſo gerade auch zu dem Zweck, damit noch Vielen, die noch ohne Hülfe ſind, geholfen werde, ſoll ein Prediger von der rettenden Gnade Gottes predigen ohne Aufhören.

Das Wort von der Gnade iſt das Brod der Seele, deſſen Alle bedürfen, kräftige Arzenei, deren Niemand je entbehren kann. Aber freilich nur die Hungrigen nehmen dies Brod und werden davon ſatt. Nur die, welche ihre Krankheit und Gebrechen fühlen, greifen nach dieſer Arzenei und geneſen. Wer ſatt iſt und ſich ſtark und geſund fühlt, dem iſt die beſte Speiſe, die trefflichſte Arzenei kein nütze, er achtet ihrer nicht. Darum iſt es Aufgabe des Predigers, nicht nur das Brod der Gnade, die heilſame Arzenei auszutheilen, darzureichen, ſondern auch Hunger und Durſt und Verlangen nach der Gnade zu erwecken, die wunden Stellen aufzudecken, Iſrael ſeine Sünde und ſein Uebertreten anzuzeigen. Die Predigt und Strafe des Geſetzes muß der Verheißung des Evangeliums den Weg bereiten. Ein Prediger verfehlt ſeinen Beruf, wenn er das tröſtliche, freundliche Evangelium in die Luft hinein predigt, und nicht darauf bedacht iſt, daß dieſes gute Wort in den Herzen ſeiner Zuhörer auch eine gute Statt finde. Und nur in einem zerbrochenen, zerſchlagenen Herzen, in einem geängſteten Geiſt iſt Raum für den Troſt des Evangeliums. Durch die chriſtliche Predigt muß auch ſolche

Digitized by Google

Stimme hindurchtönen: „Denn wir waren weiland Unweise, Ungehorsame, Irrige, Dienende den Lüsten und mancherlei Wollüsten, und wandelten in Bosheit und Neid, und hasseten uns unter einander." 3, 3.

Mit diesen Worten erinnert der Apostel die, welche jetzt Christen sind, an ihren vorigen Zustand und Wandel, da sie noch Heiden oder, indem ja Paulus sich selbst mit einschließt, unbekehrte Juden waren. Wir waren auch weiland Unweise, Unverständige (ἀνόητοι), wußten nichts von Gott und von dem, was vor Gott recht und gut und wohlgefällig ist. Unser Verstand war verfinstert. Aber auch der Wille war verkehrt. Wir waren Ungehorsame (ἀπειθεῖς), widerstrebten Gott und seinem Willen, waren Gott feind. Und so wandelten wir, von Gott abgewendet, in der Irre. Einen zwiefachen Irrthum und Irrweg macht der Apostel namhaft. Wir dienten den Lüsten und mancherlei Wollüsten. Wir standen im Dienst eines bunten Getriebes von Begierden, welche befriedigt, von Lüsten, welche gebüßt sein wollten. Und wir wandelten in Bosheit und Neid, indem wir uns unter einander haßten. Dem griechischen Text ist hier noch das Wort στυγητοί eingefügt. Indem wir Jedermann neideten, haßten, befeindeten, waren wir auch Jedermann verhaßt. Das sind die Hauptzüge des gemein menschlichen Verderbens. So waren wir weiland alle, so waren und sind wir alle von Geburt her. Und der Apostel zählt nun auch das, was er hier von dem Verderben der Menschen sagt, zu den Dingen (τούτων V. 8.), von welchen die Bischöfe ihren Gemeinden Zeugniß ablegen sollen. Selbstverständlich muß ein Prediger die Menschen, welche noch also wandeln und den Lüsten dienen, zu allererst über dies ihr Sündenleben strafen, damit sie sich selbst, ihre tödliche Krankheit recht erkennen. Aber auch wenn ein Prediger in der öffentlichen Predigt sich zunächst an seine Gemeinde wendet und mit Christen redet, darf er dieser bösen Stücke nicht schweigen. So, wie hier die menschliche Art beschrieben ist, waren wir alle von Anfang an, von Natur. Das ist das traurige Erbtheil der Natur. Und auch Christen, welche nicht mehr wie Sclaven der Sünde und den Lüsten dienen, tragen doch noch, so lange sie im Leibe wallen, das Fleisch, diese böse, verderbte Natur mit sich herum. Das alte Wesen hängt ihnen noch an. Und das Böse, das im Fleisch der Christen wohnt, ist noch ebenso häßlich und bösartig, wie die Bosheit der Gottlosen, welche den Sünden und den Lüsten freien Lauf lassen. Es regt sich auch im Herzen der Christen oft noch Widerwille, ja, Ingrimm gegen Gott, Gottes Wort und Gebot, schändliche Lust und Begierde, die giftigste Feindschaft gegen die Brüder. Darum soll ein Prediger, wenn er seine christlichen Zuhörer an das böse Erbtheil ihrer Natur erinnert, das Böse mit eben diesen Worten, in eben diesen dunklen Farben abmalen und ja nicht meinen, er müsse, wenn er zu Christen redet, feinere Schattirungen der Sünde auftragen. Ja, gerade dann, wenn sich hie und da in der Gemeinde pharisäischer Sinn verräth, wenn manche alte Glieder sich besser dünken, als Andere, der einfältigen Predigt von der

Digitized by Google

Gnade müde werden wollen und leckere Speiſe, höhere Weisheit begehren, gerade dann iſt es an der Zeit, das ABC der heiligen zehn Gebote wieder anzurühren, und den Chriſten vorzuſtellen, daß auch noch in ihrem Innern der Same von Laſter und Schande aller Art verborgen liegt und daß ſie hohe Urſache haben, ihrer böſen Art, ihres böſen Herzens ſich vor Gott zu ſchämen.

Indeſſen die Strafe des Worts iſt, wie ſchon bemerkt, nur Mittel zum Zweck. Ein evangeliſcher Prediger hat ſich wohl zu hüten, daß er nicht mit Vorliebe bei der Predigt des Geſetzes, der Sünde, des Gerichts und der Verdammniß verweile, als wäre dieſe Predigt an ſich ſelbſt den Menſchen nütze zur Beſſerung oder gar zur Seligkeit. Er ſoll dieſe böſen Stücke nennen und das Gewiſſen ſeiner Zuhörer damit treffen, damit er dann fortfahren könne: „Da aber erſchien die Freundlichkeit und Leutſeligkeit Gottes, unſers Heilandes“ und damit dieſe gute Botſchaft im Herzen fahe und zünde. Ja, nun verſteht man erſt recht, was Gnade iſt und heißt, und daran haben die geübteſten und erfahrenſten Chriſten ihr Leben lang zu lernen. Die Gnade iſt den Unwürdigen und Unverdienten vermeint. Das iſt die wunderbare und unbegreifliche Güte, Freundlichkeit und Menſchenliebe (φιλανθρωπία) Gottes, daß er eben dieſe Menſchen, die Unweiſen, Ungehorſamen u. ſ. w., eben dieſe Menſchen, welche die Schande und das ungöttliche Weſen liebten, welche Gott und Menſchen haßten und Gott und Menſchen verhaßt waren, welche keiner Liebe werth waren, geliebt und ſich ſo tief zu ihnen herabgelaſſen und, da ſie des Lebens nicht werth waren, dennoch am Leben erhalten und vom Verderben errettet hat. So, wie ſie hier abgemalt iſt, ſoll ein Prediger ſeinen Zuhörern die heilſame, rettende Gnade Gottes vor Augen ſtellen, ſoll die Gnade, Freundlichkeit, Leutſeligkeit Gottes, des Heilandes, gerade den Sündern und Gottloſen, welche ihrer Schuld überführt ſind, zuwenden und ſich vorſehen, daß er ja nichts zwiſchen Sünde und Gnade zwiſcheneinſchiebe, was dieſen Gegenſatz vermitteln könnte, daß er ja dem verkehrten und verderbten Menſchen nichts andichte, was ihn doch einigermaßen liebenswerth vor Gott erſcheinen laſſen, was der menſchlichen Vernunft erklärlich machen könnte, daß und warum Gott den Sündern gnädig iſt. Denn dann iſt es mit der Gnade aus.

In JEſu Chriſto iſt die heilſame Gnade Gottes den Sündern erſchienen. So heißt die Gnade Gottes auch die Gnade JEſu Chriſti („desſelbigen Gnade“ 3, 7.). Und Chriſtus heißt gleich dem Vater „unſer Heiland“. 2, 13. 3, 6. Der volle Titel, den St. Paulus aber im obigen Zuſammenhang Chriſto beilegt, lautet alſo: „der große Gott und unſer Heiland JEſus Chriſtus.“ Dieſen hohen Namen und Titel ſoll ja Niemand, der von Chriſto und von der Gnade JEſu Chriſti predigt, überſehen. JEſus Chriſtus heißt und iſt der große Gott. Der Apoſtel ſagt von der Herrlichkeit, δόξα τοῦ μεγάλου θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ 2, 13. Der Artikel τοῦ faßt beide Nomina μεγάλου θεοῦ und σωτῆρος ἡμῶν in Einen

Digitized by Google

Ausdruck zuſammen und dieſer einheitliche Name iſt Beiname dieſer Perſon Ἰησοῦς Χριστός. JEſus Chriſtus iſt der, welcher der große Gott und unſer Heiland iſt. Die Erklärung der Neueren, welche den erſten Namen „großer Gott" auf Gott den Vater bezieht, verſtößt, wie neuerdings z. B. auch v. Hofmann nachgewieſen hat, gegen alle Regeln der Grammatik. Wie Chriſtus hier, Tit. 2, 13., „der große Gott" genannt wird, ſo heißt er Röm. 9, 5. „Gott über Alles", 2 Petr. 1, 1. „unſer Gott und Heiland", 1 Joh. 5, 20. „der wahrhaftige Gott". Dies iſt das Bekenntniß der Schrift von Chriſto. So ſoll man der Schrift gemäß den Namen „Sohn Gottes" verſtehen. Das Bekenntniß der Schrift von Chriſto findet ſeinen Widerhall in dem Symbol der Kirche. Die rechtgläubige Kirche bekennt Chriſtum als „den wahrhaftigen Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren", „Gott von Gott, Licht von Licht, wahrhaftigen Gott von dem wahrhaftigen Gott", bekennt von dem dreieinigen Gott: „Und unter dieſen drei Perſonen iſt keine die erſte, keine die letzte, keine die größeſte, keine die kleinſte, ſondern alle drei Perſonen ſind mit einander gleich ewig, gleich groß." Und ſolches ſchriftgemäße Bekenntniß der Kirche ſoll auch in der chriſtlichen Predigt wiederklingen. „Solches" ſoll Titus, ſollen alle Biſchöfe predigen: JEſus Chriſtus, der eingeborne Sohn Gottes, der einige, wahre, lebendige Gott, der große Gott, Gott über Alles, der allmächtige Gott, Schöpfer Himmels und der Erden.

Man findet in der neueren Predigtliteratur wohl vielfach das Bekenntniß zu Chriſto, dem Sohn des lebendigen Gottes, ſelten aber ſolche Reden, wie die: JEſus Chriſtus der große Gott u. ſ. w. Wie kommt das? Die moderne Theologie, auch die ſogenannte poſitive, confeſſionelle, iſt von dem Geiſt des Antichriſts, welcher den Sohn leugnet, angeſteckt. Wenn man auch Chriſtum noch dem Namen nach als Sohn Gottes gelten läßt, auch die ewige Geburt des Sohnes aus dem Vater dem Wortlaut nach anerkennt, ſo will man es doch nicht Wort haben, daß Chriſtus der wahrhaftige Gott iſt, ſondern meint und lehrt, der Sohn ſtehe in irgend einer Weiſe unter dem Vater, der Vater allein ſei der große Gott, der einige, wahre, lebendige Gott, der Vater allein ſei Gott in des Wortes urſprünglichem und eigentlichſtem Sinn, der Sohn ſei Gott im zweiten Grade. Und die moderne Predigt iſt eben nur ein Conterfei der modernen Theologie. Darum wird ein rechtſchaffener Prediger des Evangeliums es für eine Pflicht des Bekenntniſſes anſehen, in ſeiner Predigt den Sohn zu ehren, wie der Vater geehrt wird, ſeinen Chriſten den wahren Chriſtus, den großen Gott, wohl einzubilden, damit dieſelben nicht unverſehens von dem Betrug des Irrthums, dem Geiſt der Zeiten bethört werden und nicht unvermerkt von dem feſten Grund des Glaubens abgleiten.

Man vernimmt jetzt von allen Seiten, auch aus dem Mund der heutigen Orthodoxen, die Warnung vor Dogmatiſiren. Wenn ein Prediger in der Predigt den Artikel von Chriſto, der ewigen Gottheit Chriſti, von der

Digitized by Google

heiligen Dreieinigkeit, klar und faßlich auslegt und auch nur den rechten Sinn und Verſtand der dahin lautenden Worte der Schrift einfältig darlegt, ſo wirft man ihm vor, er predige zu dogmatiſch. Man verlangt von einem Prediger keinen Lehrvortrag, wie man ſagt, ſondern Heilsverkündigung. Es ſei genug und das allein ſei erbaulich und förderlich, wenn er Chriſtum, den Gekreuzigten, den Heiland der Sünder, ſeinen Zuhörern recht lebendig vor Augen male. Aber dieſe Rede „JEſus Chriſtus, unſer Heiland" iſt eitel Phraſe, ja Lüge, wenn man nicht zuvor bekannt und bezeugt hat „JEſus Chriſtus, der große Gott". Nur Gott, der große Gott konnte und kann die Sünder vom Verderben erretten. Ein Heiland, von dem man nicht gewiß weiß, daß er ſelbſt der HErr Jehova, der große Gott iſt, iſt uns kein nütze. Das Zeugniß von Chriſto, der da iſt Gott über Alles, gelobet in Ewigkeit, iſt ein nothwendiger Beſtandtheil der Predigt von der heilſamen Gnade Gottes.

Von dieſem JEſus Chriſtus, dem großen Gott und unſerem Heiland, ſagt der Apoſtel: „der ſich ſelbſt für uns gegeben hat, daß er uns erlöſete von aller Ungerechtigkeit." 2, 14. Das iſt eine kurze Beſchreibung des großen Werks der Errettung, der Erlöſung der Sünder, in welchem ſich die Gnade, Freundlichkeit und Leutſeligkeit Gottes verherrlicht hat. Chriſtus, der große Gott, hat ſich ſelbſt für uns gegeben, ſo iſt er unſer Heiland geworden, ſo ſind wir errettet, erlöſt von aller Ungerechtigkeit. Der große Gott, der Schöpfer aller Dinge, Gott ſelbſt iſt Creatur, Menſch geworden, hat die Sache der Menſchen auf Erden geführt und ſich ſelbſt, ſein eigen Leben, an unſerer Statt gegeben, in den Tod gegeben, ſich ſelbſt in's äußerſte Verderben, dem das entartete Geſchlecht verfallen war, dahingegeben. Damit ſind wir erlöſt. Ein Löſegeld ſonder Gleichen (λυτρώσηται) iſt eingeſetzt: das Leben, das Blut des großen Gottes, Gottes Tod, Gottes Blut, Gottes Marter. O große Noth, Gott ſelbſt iſt todt. So iſt die Schuld bezahlt, ſo iſt Alles, was wir Gott und Gottes Gebot und Willen zuwider gethan (ἀνομία), geſühnt, ſo ſind wir frei, los und ledig von aller Schuld und Miſſethat.

„Solches rede!" So werden die Prediger vermahnt. Man ſcheut ſich gegenwärtig in der Chriſtenheit, die Gemeinde das ſingen zu laſſen: „Gott ſelbſt iſt todt", der Gemeinde von der Marter Gottes zu predigen. Das klingt zu hart, das iſt dem verkehrten menſchlichen Gefühl zu anſtößig. Aber die Prediger haben Befehl von Gott, die Botſchaft von der großen Verſöhnung gerade auch in der Weiſe zu verkündigen, daß der große Gott ſich ſelbſt für die Menſchen dargegeben habe. Und wie wollte auch ein Prediger geängſtete Sünder, welche das Gericht und Urtheil des allerhöchſten Gottes im Herzen und Gewiſſen fühlen, zur Ruhe bringen, wenn er nicht dieſes Gewicht, das theure Blut des allerhöchſten Gottes, in die Wagſchale legen dürfte?

Der gekreuzigte Chriſtus iſt das vornehmſte Thema der chriſtlichen Predigt. Die meiſten Predigttexte, welche einem Prediger unter die Hand kom-

Digitized by Google

men, berühren direct oder indirect die Erlösung, die durch Christum JEsum geschehen ist. Da kommt einem Prediger etwa der Gedanke, das sei des Guten zu viel. Es will ihn selbst nicht befriedigen, wenn er den Leuten immer wieder dasselbe sagt, was er ihnen schon hundertmal und öfter gesagt hat, und was die Zuhörer von Jugend auf wissen, und er meint, das könne auf die Länge auch die Zuhörer nicht befriedigen. Aber das ist eine Anfechtung Satans, welcher Prediger und Hörer von dem eigentlichen Treffpunkt, an welchem er mit aller seiner Macht und List nichts ausrichten kann, abwenden will. Das soll ein Prediger erkennen und, wenn das scheinbare Einerlei der christlichen Lehre seine Lust am Predigen dämpfen will, sich in die Schrift versenken, die Schrift studiren, da wird er gewahren, welche Fülle der Weisheit in dem gekreuzigten Christus verborgen liegt. Jeder Text, welcher Christum und sein Erlösungswerk beschreibt, hat sein besonderes Colorit und Gepräge. Der Prediger werde nur dem jedesmal vorliegenden Text gerecht und rede aus dem Text heraus, nicht aus dem Stegreif von dem Kreuze Christi, dann wird er sein Leben lang den Reichthum des Worts vom Kreuz nicht erschöpfen. Und er bedenke, daß seine Christen, welche noch täglich die Sünde in sich fühlen und empfinden, bis an ihren Tod nichts dringlicher bedürfen und, wenn sie auf das Bedürfniß ihrer Seele achten, nichts dringlicher begehren, als dieses Wort von Christi Blut und Wunden, und daß gerade dieses Wort fähig und mächtig ist, verlorene Seelen zu bekehren und selig zu machen. Dann wird er nicht müde werden, bis an den Tod die heilsame Gnade zu preisen, welche in dem gekreuzigten Christus der Welt erschienen ist. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Herrn P. Brauers Austritt aus der Mecklenburgischen Landeskirche.

Hierüber bringt die „Evang.-Luth. Freikirche“ vom 15. April die folgenden vorläufigen Mittheilungen:

Nachdem die Mittheilung von Herrn Pastor Brauers Austritt aus der mecklenburgischen Landeskirche bereits angefangen hat, die Runde durch die Blätter zu machen, können auch wir nicht länger schweigen. Wissen wir doch, daß schon die bloße Anzeige von diesem nunmehr zur Wirklichkeit gewordenen Thatzeugnisse des unsern Lesern seit Jahren wohlbekannten und liebgewordenen tapferen Zeugen für die theure christlutherische Wahrheit in den Kreisen unserer lutherischen Freikirche wie in denen unserer Glaubensbrüder und Schwesterkirchen überall mit hoher Freude begrüßt werden wird. Einen ausführlichen und actenmäßigen Bericht zwar müssen wir selbstver-

Digitized by Google

ständlich der hierzu berufenen Feder überlassen. Indem wir hoffen, einen solchen für möglichst baldige Zeit in Aussicht stellen zu können, beschränken wir uns für heute darauf, einige der bis jetzt bekannt gewordenen Urtheile anderer, namentlich zunächst mecklenburgischer, Blätter über diesen einiges Aufsehen erregenden Fall mitzutheilen und, soviel uns nöthig erscheint, mit beleuchtenden Bemerkungen unsererseits zu begleiten.

In der „Mecklenburg. Zeitung" findet sich Folgendes: „Die Niederlegung seines Pfarramtes hat Herr Pastor Brauer zu Dargun beschlossen. In den theologischen Kreisen Mecklenburgs dürfte dieser Entschluß wenig befremden, da in denselben die Hinneigung des Pastor Brauer zu der kirchlichen Richtung der amerikanischen Missourisynode seit Jahren bekannt ist. Herr Pastor Brauer will seinen Austritt aus der mecklenburgischen Landeskirche nach dem Osterfeste vollziehen." — So urtheilt man dort über den Weggang eines Mannes, welchem die mecklenburgische Landeskirche für sein unerschrockenes Wort- und Thatzeugniß hätte dankbar sein sollen, dessen sie aber nicht werth war; so urtheilt man über die lutherische Wahrheit und Kirche, deren Namen jene Landeskirche noch immer trägt. O, wenn die einfältigen Christen in ihr wüßten, was für eine „kirchliche Richtung" es ist, über welche man so in „theologischen Kreisen Mecklenburgs" die Nase rümpft, sie würden sich nicht mit solchen oberflächlichen, wegwerfenden, und von der Hauptsache ablenkenden Worten abspeisen lassen. Ist es doch diejenige „kirchliche Richtung", welche mit dem Evangelium von der allein seligmachenden Gnade und mit der Lehre von der göttlichen Eingebung und darum Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift vollen Ernst macht, eine „Richtung", welche allerdings in einer lutherischen, ja, christlichen Kirche überhaupt Alleinberechtigung zu beanspruchen hat. In der mecklenburgischen Landeskirche aber will man wie in all den übrigen der lutherischen, der christlichen Lehre die Alleinberechtigung nicht zugestehen. Ja, in ihrer amtlichen Vertretung erklärt sie es für eine „bedenkliche Alternative", wenn von ihr gefordert wird, was man von einer jeden „christlichen" Kirche mit Recht fordern muß, die Wahrheit zu bekennen und die Lüge zu verwerfen, und maßregelt diejenigen, welche die nur zu berechtigte Forderung an sie stellen, ihren christlichen Charakter zu bekennen und offenbar gewordene grundstürzende Irrthümer abzuthun. Darum trennt sich Herr Pastor Brauer dem Worte Gottes gemäß von dieser vormals lutherischen Kirche, welche diesen Namen jetzt nur noch mißbräuchlich führt.

Der Darguner „Oeffentliche Anzeiger" läßt sich also vernehmen: „Den ‚M. N.' zufolge hat Pastor Brauer, dessen dogmatische Beschwerden über den Consistorialrath D. Dieckhoff bereits den Landtag beschäftigt haben, nunmehr, da er von allen kirchlichen Instanzen abschlägig beschieden ist, seinen Austritt aus der mecklenburgischen Landeskirche angemeldet. Es handelt sich um Meinungsverschiedenheiten über die mehr oder

Digitized by Google

minder absolute Inspiration der heiligen Schrift. Herr Pastor Brauer wird, wie wir hören, seinen Wohnsitz zunächst in Hannover nehmen." — Wie fein es doch der betreffende Einsender verstanden hat, den einfältigen Darguner Pfarrkindern und vielleicht auch noch andern mit ihnen durch möglichst ausgiebigen Gebrauch von Fremdwörtern zu verhüllen, was man staatskirchlicherseits verhüllen zu müssen meint, damit die Leute nicht merken sollen, um was es sich eigentlich in dieser so wichtigen Sache handelt. Also bloße „Meinungsverschiedenheiten"? Nun, wenn das wirklich der Fall wäre, so beginge allerdings Herr Pastor Brauer mit uns allen eine schwere Sünde. Denn um „Meinungsverschiedenheiten" darf allerdings ein Pastor nicht sein Amt niederlegen noch ein Glied einer Kirchengemeinschaft dieselbe verlassen. Wir wissen aber bereits seit Jahren, daß die heutigen „lutherischen" Landeskirchen nicht weniger als alles, was Gegenstand nicht allein des lutherischen Glaubens, sondern auch der christlichen Religion ist, für bloße „Meinungen" und „Meinungsverschiedenheiten" ausgeben. Und das wird eben auch in diesem Falle von der mecklenburgischen Landeskirche in der traurigsten Weise bestätigt. Denn die hier in Rede stehenden „Meinungsverschiedenheiten" sollen sein über „mehr oder minder absolute Inspiration der heiligen Schrift". In wörtlicher Uebersetzung der zum Zwecke der Verhüllung gewählten Fremdwörter heißt das: „mehr oder minder vollständige göttliche Eingebung der heiligen Schrift". Was soll nun heißen: „mehr oder minder vollständige göttliche Eingebung der heiligen Schrift"? Es handelt sich darum, ob, wie Herr Pastor Brauer mit der lutherischen, wie überhaupt mit der christlichen Kirche bekennt, die kanonischen Bücher der heiligen Schrift vom Heiligen Geiste eingegebenes (d. i. inspiriertes) Gotteswort sind, oder ob, wie die heutigen auch „lutherisch" sich nennenden Schriftgelehrten lehren, die Propheten und Apostel nur „mehr oder minder" erleuchtet gewesen seien und daher, soweit es an dieser Erleuchtung mangelte, auch Irrthümer mit untergelaufen seien; daß also das „Es stehet geschrieben" nicht mehr gelten soll. Wenn trotzdem dieselben Schriftgelehrten von „Inspiration" der heiligen Schrift reden, so thun sie dies in ganz demselben Sinne und mit ganz demselben Unrechte, wie z. B. die Protestantenvereinler von der „Gottheit Christi" reden, nämlich — und hier wenden wir auf sie selbst den Namen an, mit welchem sie jene so oft bezeichnet haben — als Falschmünzer.

Im „Mecklenb. Kirchen- und Zeitblatt" lesen wir Folgendes: „Der Pastor Brauer in Dargun, dessen Gesuch um Schutz der Kirche gegen Irrlehre in allen Instanzen abgewiesen ist, hat seinen Austritt aus der mecklenburgischen Landeskirche erklärt und sein Amt niedergelegt. Er sieht in den Thesen des Kirchenraths D Dieckhoff (siehe ‚Meckl. Kirchen- und Zeitblatt', 1886, S. 244) für die Malchiner Pastoralconferenz vom 24.—26. August 1886, speciell in der Behauptung desselben, in der Schrift seien Irrthümer enthalten, eine Gefährdung des Bestandes der

Digitized by Google

Landeskirche, übersieht aber dabei, daß diese Ansicht auf der Conferenz ernstlich zurückgewiesen wurde und daher nicht als Lehre unserer Landeskirche gelten kann, sondern nur als Privatmeinung eines Einzelnen angesehen werden muß, die den Bekenntnißstand unserer Landeskirche eben so wenig verletzen kann, wie die (missourische) Sondermeinung des Pastor Brauer über die Lehre von der Erwählung. Im Uebrigen bedauern wir, daß unsere Landeskirche in Pastor Brauer einen treuen Diener und bewährten Seelsorger verliert, und hoffen, daß er bald einsieht, daß in unserer Landeskirche das lutherische Bekenntniß mindestens ebensogut gewahrt ist, wie in mancher Freikirche." — Wie übel muß doch die Sache der mecklenburgischen Landeskirche stehen, daß sie nur mit so faulen Gründen vertheidigt werden kann!

In vorstehendem Artikel des „Mecklenburgischen Kirchenblattes" wie in allen denen der anderen Blätter ist selbstverständlich der alle Syncretisten und die Pilatuskirche überhaupt beherrschende Hauptgedanke der, als handle es sich um bloße „Ansichten". Damit wäre eigentlich von jener Seite der Sache genuggethan. Denn ist dies wirklich der Fall, so ist das Urtheil gesprochen und bedarf es gar keines weiteren Anklagens oder Vertheidigens. Trotzdem sieht sich aber doch die Redaction des Kirchenblattes (vielleicht zur Beruhigung aller derjenigen, welche doch etwa von der heiligen Schrift mehr halten, als von bloßen menschlichen „Ansichten", vielleicht auch zur Beschwichtigung des eigenen Gewissens, welches sein Verbleiben in der mecklenburgischen Landeskirche rechtfertigen zu müssen glaubt), veranlaßt, zu betonen, die „Ansicht" von Irrthümern in der Schrift sei „auf der Conferenz ernstlich zurückgewiesen". Wir wollen nicht weiter fragen, warum denn „ernstlich zurückgewiesen" wurde, was doch eine bloße „Ansicht" sein soll, bemerken aber, daß Herr Dr. Philippi „übersieht", daß auf jener Conferenz und auch hernach von einer Zurücknahme jener grundstürzenden Irrlehre von Seiten des Thesenstellers auch nicht mit einem Worte die Rede gewesen, vielmehr Herrn Pastor Brauers Beschwerde „in allen Instanzen abgewiesen ist". Was hilft in einer Kirchengemeinschaft alles Protestiren Einzelner gegen einen Irrthum, wenn derselbe ungestört fortwuchern darf? . . .

Was soll man dazu sagen, wenn der Redacteur des „Mecklenb. Kirchenblattes" behauptet, jene Irrlehre von Irrthümern in der heiligen Schrift sei auf der Conferenz von einigen Wenigen zurückgewiesen, und „daher" könne dieselbe „nicht als Lehre der Landeskirche gelten"? Wir sollten meinen, auch ein Kind müßte einsehen, daß amtliche Bescheide aller Instanzen mecklenburgischer Kirchengerichte doch etwas mehr zu bedeuten haben möchten als etliche Aeußerungen mecklenburgischer Pastoren auf einer gelegentlichen Conferenz. Diese letzteren grade, welche für ihre Person noch an der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift festhalten mögen, sprechen damit nur ihre „Privatmeinung" aus, während die mecklenburgische Landeskirche als

Digitized by Google

solche, als Kirchenkörper und Kirchengemeinschaft in ihrer amtlichen Vertretung sowohl wie in ihrem Lehrstande bestimmte, einheitliche „Lehre" überhaupt nicht hat, ja (was die Kirchengerichte betrifft) in Glaubenssachen für oder wider Stellung zu nehmen, zu bekennen oder zu verwerfen unter ihrer Würde hält und mit Pilatus, ihrem berühmten Vorbilde, höchstens spöttisch fragt: „Was ist Wahrheit?" Insofern hat allerdings Herr Dr. Philippi Recht, wenn er behauptet, dies oder jenes sei nicht „Lehre" der mecklenburgischen Landeskirche. — Anscheinend sehr glücklich, mit dem eigentlichen Gegenstande sich so bald abgefunden zu haben, kommt Herr Dr. Philippi auch noch auf die „(missourische) Sondermeinung des Pastor Brauer über die Lehre von der Erwählung". Americanische „Lutheraner", wie die Jowaer oder Ohioer, welche doch wenigstens etwas Bewußtsein davon haben, daß eine Kirchengemeinschaft eine Lehrgemeinschaft ist und nicht ein bloßer Tummelplatz von allerlei „Meinungen" und „Ansichten", würden gesagt haben: „grundstürzende Irrlehre". In der Pilatuskirche aber heißt es: „Sondermeinung", welche „den Bekenntnißstand unserer Landeskirche ebensowenig verletzen kann". Und um auch hier den eigentlichen Streitpunkt zu verhüllen, ist gesagt: „Lehre von der Erwählung." Das erscheint von vornherein vielen als ein dunkles, der Freiheit theologischer Forschung anheimgegebenes Gebiet (wiewohl es das in unsern Augen und in den Augen bekenntnißtreuer Lutheraner allerdings nicht ist). Warum sagt er aber nicht, wie es doch in der That und recht eigentlich der Fall ist: Lehre von der Erbsünde, vom freien Willen, von der Bekehrung, von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, von der Seligkeitsgewißheit, kurz überhaupt von dem Evangelium und von dem eigentlichen Kern und Inhalt der heiligen Schrift, deren göttliche Eingebung nun auch noch obendrein ungestraft geleugnet werden darf? — Das „Mecklenb. Kirchenblatt" schließt mit der Hoffnung, daß Pastor Brauer „bald einsieht, daß in unserer Landeskirche das lutherische Bekenntniß mindestens ebensogut gewahrt ist wie in mancher Freikirche". Was müßte das für eine Freikirche sein, in welcher das lutherische Bekenntniß noch weniger gewahrt sein soll als in der mecklenburgischen Landeskirche, in welcher weder das Evangelium von Christo noch auch die heilige Schrift als Gottes Wort mehr sicher ist? Wir haben zwar weder Grund noch Interesse, für den Bekenntnißstand „mancher" Freikirche einzutreten. Weil aber längst überall bekannt, daß Herr Pastor Brauer sich gerade an unsere lutherische Freikirche anschließt, der er seinem Herzen nach schon seit Jahren angehört hat, so scheint man sich ja wohl der Hoffnung hinzugeben, er werde bei uns derartige Erfahrungen machen. Da können wir freilich, in die Zukunft blickend, nur beten: „Erhalt uns, HErr, bei deinem Wort!" Weil aber Schreiber dieses gerade in diesen Tagen durch Gottes Gnade auf die ersten zehn Jahre in einer wahrhaft lutherischen Freikirche zurückblicken darf, so sei doch bei dieser Gelegenheit meinem schon so oft aus tiefem Herzensgrunde dem treuen Gotte dargebrachten Danke auch

Digitized by Google

hier ein öffentlicher Ausdruck gegeben, daß er mich (und nun auch noch meinen theuren Schwiegervater, dem ich dies alles wesentlich mitzuverdanken habe) aus dem Babel der mecklenburgischen Landeskirche aus- und in die lutherische Freikirche eingeführt hat. Auch kann ich dabei nicht unterlassen zu bezeugen, daß mir eben dies auch in mancherlei schweren äußerlichen und innerlichen Anfechtungen unter anderem stets ein süßer Trost gewesen ist, und, Gott gebe, auch bleiben wird. Wären wir, die wir auch nicht besser sind als andere, in jenen mit Gottes Wort und einem in Schrift und Bekenntniß gebundenen Gewissen unverträglichen Verhältnissen geblieben, so hätten wir am Ende auch nach und nach dahin gerathen können, „Irrthümer" in der Schrift zu finden oder doch solches für eine duldbare Privatmeinung zu halten.•

Vermischtes.

Der Haushalt des Pabstes. Gegenüber gewissen Klagen über die „bedrängte Lage" des heiligen Vaters gewähren die Ziffern des päbstlichen Budgets einiges Interesse. Dasselbe stellte sich für 1888 wie folgt: Es gingen ein: vom Petrespfennig 7,500,000 Lire, Zinsen auswärts angelegter Kapitalien 2,500,000, Almosen und andere Quellen 500,000, Jubiläumseinnahme 2,000,000, zusammen Einnahmen 12½ Millionen (2½ Millionen Dollars). Die Ausgaben sind folgende: Almosen für die Armen Roms, Italiens und des Auslandes je 100,000 Lire, Subsidien in Rom 50,000, in Italien 80,000, für die Kirche im Allgemeinen 150,000, für arme Priester 150,000, für die Propaganda 500,000, für den diplomatischen Dienst 500,000, für die Missionen 1,000,000, päbstliche Verwaltung 1,000,000, Unterhaltung der apostolischen Paläste 500,000, öffentliche Bauten und Denkmale 250,000, Besoldung der Kardinäle 2,000,000, Unterhaltung der Seminarien 1,250,000, verschiedene Ausgaben 2,500,000. Die Gesammtausgaben bezifferten sich auf 11,230,000 Lire; es bleibt somit ein Baarüberschuß von 1¼ Millionen ($250,000) übrig. In der vorstehenden Aufstellung sind aber die Einnahmen nicht einmal in ihrer vollen Höhe angegeben. Erstens sind die Zinsen aus den von Pius IX. angesammelten Kapitalien größer und dann sind die riesigen Einnahmen für Indulgenzen, Präkonisation und dergleichen gar nicht aufgeführt. Rechnung hat der Pontifex Maximus ebensowenig zu legen, wie irgend ein anderer Bischof. Der Hofstaat des Vaticans besteht aus folgenden Personen: 30 Kammerdienern, 120 Hausprälaten, 170 Geheimkämmerern, 6 Kämmerern, 200 Extra-Ehrenkämmerern, 130 überzähligen Kämmerern, 30 Offizieren der Noblegarde und 60 Gardisten, 14 Offizieren der Schweizer- und Palastgarde, 7 Ehrenkaplänen, 7 auswärtigen Ehrenkaplänen, 20 Geheimschreibern, 10 Intendanten und Stallmeistern u. s. f. Im Ganzen gehören

Digitized by Google

zum Hofstaat 1160 Personen. Bedenkt man nun noch, daß der Vatican, in welchem der Pabst wohnt, der größte und herrlichste Palast der Welt mit einem prachtvollen, riesenhaften Garten ist, erinnert man sich ferner der Jubiläumsgeschenke aus dem verflossenen Jahre, die eine ganze Industrie-, Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung bildeten, so wird man wohl zugeben, daß das bekannte Lied auch heute noch Recht hat, welches sagt: „Der Pabst lebt herrlich in der Welt ..." oder doch zum mindesten, daß er herrlich leben kann, wenn er will. (Meraner Ztg.)

Ein „Fastenmandat für den katholischen Theil der preußischen Armee für das Jahr 1889" hat der papistische Feldpropst Aßmann erlassen. Es lautet: „Mit Rücksicht auf die für die Militärpersonen und deren Angehörige obwaltenden Schwierigkeiten tritt für das laufende Jahr in Betreff des Fasten- und Abstinenzgebotes nachstehende Milderung ein: 1. Allen in Dienst stehenden Militärs der gesammten Monarchie wird der Genuß von Fleischspeisen bei jeder Hauptmahlzeit und die dreimalige Sättigung für jeden Tag des Jahres gestattet. 2. Ausgenommen ist hiervon der Charfreitag, an welchem das Fast- und Abstinenzgebot zu beachten ist. 3. Der Genuß von Fleisch- und Fischspeise bei ein und derselben Mahlzeit ist an den Fast- und Abstinenztagen nicht gestattet. 4. Alle Anordnungen der Kirche bezüglich Vermeidung öffentlicher Lustbarkeiten während der geschlossenen Zeiten behalten auch für die Militärpersonen ihre volle Kraft. 5. Obige Milderung erstreckt sich auf alle diejenigen, welche entweder als Familienglieder oder Untergebene zu dem gemeinschaftlichen Haushalte der Militärpersonen gehören." Das „Fasten" läßt sich aushalten. Um Geld kann es aber noch „gemildert" werden. F. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Im Süden tagte im März d. J. eine gemeinsame Versammlung der Centralconferenz von Süd-Carolina und der S.-C. Conferenz der Tennessee-Synode. Unter den Gegenständen der Verhandlungen finden wir angegeben folgende Themata: „Können wir als Lutheraner Glieder anderer Kirchen ohne vorherige Prüfung und Confirmation aufnehmen?" — „Verträgt sich eine öffentliche Einladung zur Theilnahme am heiligen Abendmahl mit der Lehre der lutherischen Kirche?" — „Die Wichtigkeit der Katechisation in unsern Kirchen." — — Was über diese Materien mag geredet worden sein, und wie die Versammlung der Majorität nach ihre Stellung definirt haben mag, meldet unsere Quelle nicht; aber es ist schon erfreulich, daß man in jenem Kreise gerade diese Themata bespricht und auf's neue bespricht und gerne behandelt, und wir hoffen noch von Segen zu hören, der aus diesen Verhandlungen hervorgehen möge. A. G.

Mit den antimissourischen Vereinigungsplänen unter den Norwegern will es noch nicht recht voran. In der „Hauges-Synode" ist man nicht zufrieden mit dem

Digitized by Google

Begräbniß, von dessen Veranstaltung wir seiner Zeit berichtet haben; man redet davon als von einem „kirchlichen Zeitvertreib“ und fragt, warum denn die aus der norwegischen Synode ausgetretenen antimissourischen Todtengräber nicht auch den Gnadenwahlsstreit in dasselbe Grab legen wollten, anstatt beharrlich die Synode von der Vereinigungsarbeit ausgeschlossen zu halten. Man spricht die Befürchtung aus, daß ein friedliches Zusammenarbeiten mit den „Antimissouriern“, deren Errichtung eines Oppositionsseminars in Northfield in späterer Zeit als ein schwarzer Fleck an der kirchlichen Thätigkeit dieser Leute haften werde, nicht werde zustande kommen. Der Ungeneigtheit der Haugianer, sich aufzulösen und in den wenig verlockenden neuen Haushalt einzutreten, begegnet Prof. Sverdrup mit der Behauptung, es handle sich ja gar nicht um eine Auflösung, sondern nur um die Annahme eines neuen Namens und einer neuen Constitution; die Sache sei, wie wenn vier Bäche in einen Strom zusammenflössen. Aber damit wird den Haugianern nicht gedient sein, daß man ihnen vorsagt, wie sie die Sache anzusehen hätten; denn die Leute fürchten ja nicht den Geschmack der Pille, sondern ihre Wirkung, wenn sie drunten ist, und darum dürfte das Ueberzuckern bei ihnen wenig fruchten. Andrerseits werden die Haugianer allein den Proceß der Verschmelzung nicht hindern können, wenn sie vielleicht auch selber nicht auf die Dauer mitmachen wollen. — Nicht erbaut von jener Todtengräberei war auch Pastor Muus, der in Scandinavia zugegen war und u. a. folgende Bemerkungen über das Ereigniß veröffentlicht: „Zwanzig Klafter unter der Erde! Das war tief! Sehr tief. Sollte ein gemeiner Mann ausrechnen, wie viele Fuß das wäre, so möchte ihm das den Kopf wirr machen.... Zwanzig Klafter unter der Erde, das ist die Tiefe, in welcher, wie man sagt, der alte Lehrstreit begraben werden soll von ‚der vereinigten norwegisch-lutherischen Kirche in America‘. So wird es da wohl eine Art paradiesischen Zustandes geben. Kommt noch dazu, daß alle Ausgaben für das Predigerseminar aus dem ‚Fond‘ genommen werden sollen, wie die Frauenzimmer Wasser aus der Cisterne pumpen, wenn sie es brauchen, so wird ja auch mancher ‚Geldstreit‘ aufhören. Da muß sich's traulich leben! Die Sünde wird wohl da zu betrachten sein als ein überwundener Standpunkt, jedenfalls die Sünde der Unwissenheit und des falschen Zeugnisses. Die Apostel mit ihren ewigen Lehrstreitigkeiten ... sind glücklicherweise todt und begraben, daß sie also zu unserm progress nicht scheel sehen können.... Eins ist jedoch zu befürchten, welches die Aussichten auf dieses Friedensparadies verdunkeln zu können scheint. Es könnte nämlich vielleicht — ich hätte fast gesagt: hoffentlich — dahin kommen, daß sich in der neuen Synode Christenmenschen fänden, welche der Meinung wären, man müsse versuchen, die Lehre des Wortes Gottes in allen Stücken zu glauben und darnach in allen Stücken zu leben. Es gibt nämlich solche Menschen in der Welt. Diese vierkantigen Personen haben nun die Eigenschaft und Beschaffenheit, daß, wenn sie etwas Böses bei sich finden, sie dagegen zu streiten bemüht sind. Finden sie bei andern etwas Böses in Lehre oder Leben, so wollen sie auch dagegen streiten. Es sind das eben unruhige Köpfe, mit denen schlecht auszukommen ist. Sie bilden sich ein, es sei ihre Christenpflicht, solchen Streit zu führen, und ihrer Seelen Seligkeit hänge davon ab, daß sie Christi Namen denen gegenüber bekennen, welche ihn verleugnen. Und selig wollen diese unfriedsamen Menschen vor allen Dingen werden.... Fänden nun diese unruhigen Köpfe, ... daß der alte Adam mit seiner alten falschen Lehre und seiner Zertrennungslust sich in der neuen Synode geltend machen will, so werden sie, fürchte ich, keinen großen Respect beweisen gegen einen Beschluß, daß alle alten Lehrstreitigkeiten sollen zwanzig Klafter unter die Erde begraben sein.... Mehr Respect würden die Christen vor denen haben, welche suchen würden, ihre

Digitized by Google

Sünden zu begraben, und vielleicht zur Sicherheit sich auf den Grabhügel setzten, damit die alten bösen Geister nicht wieder hervorschlüpfen möchten. Aber die Sünde wird wahrscheinlich auch in Zukunft in der Kirche bleiben, so lange sie in ihrem unvollkommenen Zustand auf Erden besteht. Sind nun auch verständige und ernste Christen da, so wird es auch künftighin wie bisher Lehrstreit geben. Wird aller Lehrstreit zwanzig Klafter unter die Erde begraben, so wird es daher kommen, daß auch die Christen aus der Kirche unter die Erde gekommen sind." — Pastor Muus ist bekanntlich kein Missourier; bei weitem nicht. Aber in die Gesellschaft, wo man Lehrstreitigkeiten lebendig begräbt, um sich über solchem Grab die Bruderhand zu reichen, paßt er auch nicht, und das läßt uns für ihn noch mehr hoffen als für manche andere Leute, um die wir trauern. A. G.

Professor Huxley, der als ungläubiger Naturforscher jenseits und diesseits des Wassers bekannt ist, hatte vor einiger Zeit mit Dr. Wace, dem Director von King's College drüben in England, angebunden und auf dem Gebiete der theologischen Kritik nachzuweisen gesucht, daß die Heilung des Besessenen von Gadara unhaltbar sei, hatte, da er einmal in Schwung war, die ganze evangelische Geschichte hinter drein geworfen als eine Sammlung von angeblichen Erzählungen, deren Entstehungszeit niemand angeben könne, deren Verfasser völlig unbekannt seien, deren historische Geltung durch Leute wie Renan und Strauß und Baur und Reuß und Volkmar vollständig explodirt sei, deren Glaubwürdigkeit nach alledem völlig null sei. Dieser Huxley'sche Artikel machte in England und Amerika nicht geringes Aufsehen; denn während man in gewissen Kreisen einem Theologen, der von naturwissenschaftlichen Dingen redet, von vorne herein sehr wenig zutraut, so traut man ebenda dem ungläubigen Naturforscher, auch wenn er von theologischen Dingen redet, sehr viel zu. Um so mehr fällt nun die empfindliche Züchtigung in die Augen, die Dr. Wace seinem Gegner in einer gelehrten Antwort zu theil werden läßt, in welcher er meisterlich nachweist, daß Prof. Huxley vom Geschäft eines Kritikers nichts versteht, daß er die Autoren, welche er anführt, nicht kennt, daß die Leute, welche Huxley in einer Reihe gegen die Evangelisten aufmarschiren läßt, in ihren Schriften einander bekämpfen und den Prof. Huxley Lügen strafen, kurz, daß die Ignoranz des arroganten Herrn auf dem Gebiet, auf welchem er sich hier zu bewegen gewagt habe, über die Maßen groß sei, und daß er zudem in der Anführung der Sätze des Dr. Wace, gegen die er seinen Angriff gerichtet hat, unehrlich zu Werke gegangen sei. Der ruhige, würdige Ton, den Wace anschlägt, macht diese gründliche Zurechtweisung noch besonders einschneidend, und wenn solche Abführung des Unglaubens auch wohl den Gegner nicht bekehrt, so dürfte sie doch dazu helfen, daß er und seinesgleichen etwas weniger zuversichtlich auftreten und nicht in gewünschtem Maße imponiren können. A. G.

II. Ausland.

Die Chemnitzer Conferenz. Auf der im März dieses Jahres in Chemnitz selbst tagenden sogenannten „Chemnitzer Conferenz" hatte Oberconsistorialrath Dr. Löber ein Referat über das Thema: „Wird das von uns verkündigte Gotteswort auch gegen die neueste Bibelkritik sich behaupten können?" Wir theilen aus demselben folgende Sätze mit: „Das Gotteswort ist von dem geschriebenen nicht absolut abhängig. Von Anfang an hat Gott mit Menschen geredet, was kein bloß innerlicher Vorgang ist, weil die Rede Gottes, sei es Gebot oder Verheißung, mit dem Innersten des angeredeten Menschen in Widerspruch steht, sondern Thatsache. Wie es geschehen, ist Nebensache. Ueberliefert wurde das Wort Gottes durch geisterfüllte

Digitized by Google

Zeugen und bewies damit seine göttliche Kraft. Durch alle Zeiten geht eine Reihe von Zeugen Gottes. Das geschriebene Wort hat die Kirche nicht hindern können, in den tiefsten Abgrund zu versinken. Auch die Erneuerung der Kirche ist zuerst nicht durch ein geschriebenes Wort, sondern durch einen den Propheten und Aposteln ebenbürtigen Zeugen zu Stande gekommen. Welche Schriften zum Canon zu gehören haben, darüber hat man von Anfang an geschwankt. Der zwischen Zahn und Harnack geführte Streit hat zu Tage gebracht, daß es selbst zu Beginn des zweiten Jahrhunderts noch kein allgemein anerkanntes Neues Testament gab. Erst um die Mitte des vierten Jahrhunderts gab es eine feste Masse, die man Canon nannte. Aber die Freude darüber dauerte nicht lange, und es waren nicht die gesegnetsten Kirchenzeiten, da man am Canon keinen Zweifel hegte. Nach Luther gehört in den Canon, was Christum treibt. Das thun auch alle Schriften im Canon, als Ganzes genommen, aber viele Christum treibende Schriften stehen nicht darin. Mit dem Kriterium ‚apostolischer Ursprung' kommt man gleichfalls nicht vorwärts. Apostolisches ist verloren gegangen, Nichtapostel reden im Canon. Ebenso wenig mit den 2 Petr. 1, 21. erwähnten, aber nicht nachweisbaren heiligen Männern, noch mit dem bloß für das Alte Testament geltenden *πᾶσα γραφή* (2 Tim. 3, 16.). Synoden aber: wer hat ihnen das Recht gegeben, den Canon festzustellen? In dem jetzigen Canon gibt es die verschiedensten Lesarten, Extracte aus Quellenschriften; bei Lucas redet der Herr Lucanisch, bei Johannes Johanneisch, auch spätere Zusätze finden sich, wie die Geschichte von der Ehebrecherin. Aber das berührt uns nicht. Selbst angenommen, es würde ein Codex gefunden, in welchem das Wort von der Glaubensgerechtigkeit nicht steht, so würden wir doch dabei bleiben, weil unser ganzes Leben auf der Glaubensgerechtigkeit ruht und die Schrift sie von Adam an treibt. Nicht minder ist es der Kernpunkt des christlichen Heils für eine ganze Wolke von Zeugen. Wir sind Zeugen einer großen Vergangenheit, haben auch etwas von Christo gesehen und werden zeugen, was wir gesehen und gehört haben. So ist in der ersten These das nicht nur Pastoren, sondern auch Laien einschließende ‚uns' gemeint. Darum lassen wir uns nicht bange machen, sondern bleiben unentwegt in unserer festen Position." — Was hier gesagt ist, ist auch alles verkehrt. Daß die Schriften des Neuen Testaments nicht gleich von Anfang an in Einen Codex gesammelt waren, beweist doch nichts gegen den einzigartigen, canonischen Werth dieser Schriften. Das angeführte Dictum Luthers ist arg mißdeutet worden. Wir verweisen auf die früher (z. B. Jahrgang 1886 und 1887) in diesem Blatt gegebene ausführliche Darlegung der wirklichen Lehre Luthers von Inspiration und Canon und Widerlegung der Verdächtigung und Entstellung derselben auf Grund mißverstandener Aussprüche Luthers. Solche Behauptungen, wie, daß es nie solche heilige Menschen gegeben habe, wie sie 2 Petri 1, 21. erwähnt sind, daß die Erneuerung, Reformation der Kirche nicht durch das geschriebene Wort zu Stande gekommen sei, sind wahre Ungeheuerlichkeiten. Wir wollen uns hier nicht weiter auf Einzelnheiten einlassen, sondern an die Hauptsache halten. — Die Summa dieses nach dem Urtheil eines Berichterstatters „aus der Plerophorie des Glaubens frei gehaltenen Vortrages" ist diese. Gottes Wort im eigentlichen Sinn ist das mündliche, lebendige Zeugniß von Christo, das aus dem Glauben geboren ist. Es hat zu allen Zeiten solche Zeugen gegeben, welche in demselben Sinn, wie die Propheten und Apostel, Gottes Wort geredet und auch geschrieben haben. Es gibt viele Schriften, die Christum treiben, welche nicht im Canon stehen und den canonischen Schriften gleich stehen. Gottes Wort, das lebendige Zeugniß von Christo, ist von dem geschriebenen Wort, von der Schrift unabhängig. Mag die moderne Bibelkritik die Schrift kritisiren, wie sie will, ja die ganze Schrift zerstören,

Digitized by Google

so wird Gottes Wort dadurch nicht verletzt. Man kann getrost auch die Schriftstellen, welche von der Glaubensgerechtigkeit handeln, preisgeben, denn dieser Satz, daß der Mensch allein durch den Glauben vor Gott gerecht werde, ist aus der Erfahrung fest und gewiß, wird durch das Glaubensleben der Christen sattsam bestätigt. — Was soll man hierzu sagen? Alle Theologen und Christen, welche nicht ganz zerrüttete Sinnen haben, erkennen sofort, daß mit diesen Sätzen Löbers der ganze Grund des Christenthums umgerissen ist. Das Christenthum, Glaube und Seligkeit ruht auf dem Wort der Apostel und Propheten, welches uns in der Schrift, und nur in der Schrift, vorliegt, steht und fällt mit dem geschriebenen Wort. Alles Zeugniß von Christo, welches von dem geschriebenen Wort unabhängig ist, ist eitel Schwarmgeisterei, ein Gebilde der eigenen Phantasie, ein Betrug Satans. Diese modernen Zeugen, welche sich so bewußtermaßen von dem Grund der Schrift lossagen, predigen einen falschen Christus, welcher nichts hilft, Niemanden selig macht. Diese modernen Gläubigen, welche sich der Glaubensgerechtigkeit rühmen, aber dabei von der Schrift absehen und sich auf ihre Erfahrung verlassen und berufen, werden mit ihrem Glauben gründlich zu Schanden werden. Wer in der Stunde der Anfechtung dem Teufel nicht das „Es stehet geschrieben" entgegensetzen kann und mag, ist verloren. — Die ganze Conferenz stimmte dem Referenten bei. Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt" preist diesen Vortrag den sächsischen Pastoren an, der „Pilger aus Sachsen" singt den lutherischen Christen Sachsens davon ein Liedlein. Die hannoversche „Pastoral-Correspondenz" beglückwünscht die Sachsen zu dieser neuen Weisheit und meint, daß „die hier vorgetragenen Gedanken mehr Aussicht haben, Bürgerrecht in der lutherischen Kirche zu gewinnen, als die Repristinationen der Mecklenburger und Missourier". Die Chemnitzer Conferenz bildet die äußerste Rechte der sächsischen Landeskirche, ist eine Vereinigung „der bekenntnißtreuen Lutheraner" Sachsens. Und so weit ist es also nun mit diesen „bekenntnißtreuen Lutheranern" gekommen, daß sie den Grund- und Eckpfeiler des lutherischen Bekenntnisses, des christlichen Glaubens umstoßen und zertrümmern helfen, daß sie einmüthig das geschriebene Wort, die heilige Schrift verwerfen!! Denn wer da leugnet, daß die Schrift, im ausschließlichen Sinn des Worts, Gottes Wort ist und die alleinige Quelle und Norm der Lehre und des Glaubens, der verwirft die Schrift, der verwirft Gottes Wort. — Wie soll man sich das erklären? Ja, es ist dies ein schreckliches Zeichen der Zeit, eine schreckliche Bestätigung der Weissagung des HErrn von dem Ende der Welt, daß die Liebe Vieler erkalten werde. Die Chemnitzer Conferenz war ursprünglich eine Protestpartei, welche gegen unlutherische Lehre und Praxis innerhalb der sächsischen Landeskirche protestirte. Diese Männer haben sich aber mit dem bloßen Zeugniß der Worte zufrieden gegeben, haben sich von dem Unglauben ihrer Amtsbrüder und Kirchengenossen und ihrem zwischen Christus und Belial vermittelnden Kirchenregiment Alles bieten lassen, haben Schritt für Schritt die erkannte und bezeugte Wahrheit mit der That verleugnet. Und so hat sie Gott denn schließlich in ihren verkehrten Sinn dahingegeben, den Geist der Blindheit und des Irrsals über sie ausgegossen, daß sie nicht mehr sehen, was jedes Christenkind sieht, daß sie selbst das Heiligthum niederreißen helfen. Es ist der Teufel, der jetzt gerade die Orthodoxen der deutschen protestantischen Landeskirchen reitet, daß sie in seinem Namen der Bibel den Krieg erklären und damit den Christen ihren einigen Halt und Trost entziehen. Wer hier selig werden will, der fliehe dieses Babel, diese Behausung der bösen Geister, und eile und rette seine Seele! G. St.

Die braunschweigische Landessynode, die kürzlich abgehalten wurde, hat für die Taufe, die Confirmation und den sonstigen gottesdienstlichen Gebrauch das

Digitized by Google

Apostolicum sanctionirt. Der Vertreter des Consistoriums gab hierzu die Erklärung ab, daß daraus eine Bedrückung der Gewissen nicht hervorgehen könne, weil das Apostolicum nicht norma normans, sondern norma normata credendorum sei. Das heißt mit andern Worten, daß es Predigern der braunschweigischen Landeskirche nicht gewehrt sei, auch anders zu glauben und zu lehren, als das Apostolicum lehrt. Und dies wird damit begründet, daß ja das apostolische Glaubensbekenntniß nur norma normata sei. Wieder eine Blüthe des Unsinns, welche die vermittelnde Kirchenpolitik hervorgebracht hat! Das Apostolicum soll deshalb nicht gewissensverbindlich sein, weil es norma normata ist. Was heißt denn norma normata? Das apostolische Bekenntniß, wie überhaupt das Bekenntniß der rechtgläubigen Kirche, ist durch die Schrift normirt. Aber eben deshalb, weil es durch die Schrift normirt ist, ist es eine Norm für Glauben und Lehre und eine Norm, welche die Gewissen gleichermaßen verbindet, wie die Schrift, mit welcher es übereinstimmt.

G. St.

Aus Preußen. Als im preußischen Abgeordnetenhaus kürzlich über das Schul-Budget debattirt wurde, äußerte sich ein Abgeordneter also: „Der Staat hat ein Interesse, darüber zu wachen, daß bei der Ertheilung des Religionsunterrichtes keine Lehren gelehrt werden, welche andere Confessionen verletzen. . . Das friedliche Verhältniß der Confessionen würde gestört werden, wenn in der Volksschule Lehren vorgetragen würden, welche andere Confessionen angreifen." Ein anderer Volksvertreter stellte den Satz auf, „der Staat dürfe nicht dulden, wenn in der Schule etwas gelehrt werde, was der modernen Culturentwicklung widerspreche."

G. St.

Berlin. In Berlin kommen neuerdings zahlreiche Austritte von Socialdemokraten aus der evangelisch-unirten preußischen Landeskirche vor. Der Urheber derselben ist ein dortiger „Stadtverordneter" (Gemeinderathsmitglied) Kuhnert, welcher bis vor kurzem als Religionslehrer an einer Schule der Berliner „Freigemeinde" angestellt war. Da er öffentlich erklärte, sein „Religionsunterricht" bestehe darin, daß er die Kinder weder Gott noch sonst jemand in der Welt fürchten lehre, wurde er von der Regierung seines Amtes entsetzt und rächt sich nun dafür durch Agitiren für den Austritt seiner Gesinnungsgenossen aus der Kirche. Ist's nicht jammervoll, daß solche Leute erst noch „austreten" müssen?

(„Freimund.")

Der Antichrist als Bußprediger? Das „Kreuzblatt" vom 10. März nimmt Bezug auf eine Allocution des Pabstes, welche mit der Aufforderung schließt, zu Christo zu beten, daß er in Europa Frieden herrschen lasse, und bemerkt dazu: „Welcher nur einigermaßen erleuchtete Christ wird nicht zugestehen, daß das Urtheil des Oberhirten der katholischen Kirche über die Uebel, die Europa drücken, wie über die einzig sichere Grundlage eines dauernden Friedensstandes der Völker richtig ist. Doch wie zu dieser Grundlage gelangen? Zu Christo beten? Aber Christus gibt Gnade nur den Bußfertigen. Wir trauen dem Pabste zu, daß er das so gut wie wir weiß. Darum würden wir ihm sagen, wenn wir ihm nahe kommen könnten: Was weisest du die verdorbene Christenheit zum Gebete an Christum? Predige ihr Buße; den Völkern, aber nicht minder, ja ganz vornehmlich den Souveränen, Staatsmännern und Parlamenten. Schone nicht, nenne ihnen ihr Uebertreten mit Namen, mit Prophetenstimme donnere ihnen in's Gewissen: zum Gesetz und zum Zeugniß; werdet ihr das nicht sagen, so werdet ihr die Morgenröthe nicht haben. — Ein Kaiser soll dem Pabst erst neulich versichert haben, daß des Pabstes Einfluß in der ganzen Christenheit von allergrößtem Gewicht sei. Wohlan, der Pabst erfahre, was sein Einfluß vermag. Hört die Christenheit ihn nicht, so bleibt die Sünde auf

Digitized by Google

ihr, er aber hat seine Seele gerettet." — Was müssen das für „Lutheraner" sein (denn das wollen die Schreiber des „Kreuzblattes" wirklich sein), die bekennen, daß der Pabst so gut wie sie wisse, was Buße und Gnade sei, die ihn, den Antichrist, auffordern, „mit Prophetenstimme" Buße zu predigen und zum „Gesetz und Zeugniß" zu rufen, kein Bedenken tragen, zuzugeben, daß des „Pabstes Einfluß in der ganzen Christenheit (?!) von allergrößtem Gewicht sei" und verlangen, die „Christenheit" solle ihn hören, er selbst aber dadurch, daß er andern Buße predigt, seine Seele retten?! (Freikirche.)

Eine treffende Charakteristik unserer Zeit findet sich im „Reichsboten". Da heißt es: „Jede Zeit hat die ihrem Charakter entsprechende Kunst. Das Mittelalter baute seine großen Dome, eine spätere Zeit baute Schulhäuser, unsere Zeit baut Bierpaläste und Theater. Als ein besonders günstiges Zeichen der Zeit kann das nicht gerade gelten, und wenn man noch die Zustände der übrigen Künste: die materialistisch-realistische Richtung in der Malerei, der Dichtkunst und der Musik ansieht, so dringt der Gedanke mit Macht auf einen ein, wie nöthig uns auf allen Gebieten eine größere Vertiefung und eine Wiederbesinnung auf die Ideale, wie sie nur die christliche Weltanschauung gewährt, thut!" Was aber thut die „Kirche", nämlich die von jener Seite vertheidigte Landeskirche bei dem allen? Sie klagt über ihre Gebundenheit an den Staat, will aber doch nicht los von ihm, und inzwischen lassen sich viele ihrer Pastoren die Bierpaläste und Theater ganz wohlgefallen und schreien über Weltflucht und Pietismus, wenn wir vor Besuch der Tanz-, Bier- und Schauspielhäuser warnen. (Freikirche.)

Würtemberg. In Würtemberg haben römisch-katholische Frauen einen Aufruf erlassen, in welchem sämmtliche Frauen Würtembergs — also auch die protestantischen — aufgefordert werden, zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs — ein Spital der „barmherzigen Schwestern" zu unterstützen!

Ueber die Art des Kampfes der Gläubigen gegen die in ihrer Gemeinschaft sich befindenden offenbaren Irrlehrer schreibt das Blatt „Unter dem Kreuze": Mit academischen Ausführungen (über die kirchenzerstörende Wirksamkeit Ritschls), wie die Hannoversche „Pastoralcorrespondenz" sie bringt, ist nichts gethan. Der HErr der Kirche fordert Thaten von den Hütern seiner Heerde. Oder bildet man sich wirklich ein, er lasse sich mit Entschuldigungen wie diese befriedigen: wir können ja nichts thun, die Bestellung des Lehramts an der Universität hängt ja nicht von den Organen der Kirche, sondern vom Cultusminister ab, und was helfen da Petitionen?! Leute, die so sprechen, mögen sich vom Pöbel überführen lassen, was Entschlossenheit zur That ausrichtet, wenn es gleich eine irrige, ja, böse Entschlossenheit ist. Als der hannöversche Pöbel im Jahre 1862 sich für seinen papiernen Götzen, den alten Landeskatechismus, erhob, da streckte vor ihm nicht bloß das Cultusministerium die Waffen, sondern — dies wird leider gewöhnlich verschwiegen — besonders schimpflich das damalige oberste Organ der Kirche, das Consistorium. Und ihr solltet weniger ausrichten, wenn ihr im Namen des HErrn Zebaoth mit der Erklärung vor den Cultusminister trätet: wir dürfen und wollen nicht länger leiden, daß dieser Mann, der verpflichtet ist und sich selbst verpflichtet hat, die seiner Erziehung anvertraute Jugend gemäß der lauteren Lehre unserer Kirche zu unterweisen, sein Amt dazu mißbraucht, ihr grundstürzende Irrlehren einzuprägen; schaffe uns Recht wider den Mann, oder wir müssen und werden uns selbst Recht schaffen, ohne Schwert und Speer, wie die Apostel sich Recht schafften wider die jüdische und heidnische Obrigkeit, wie Luther der Kirche Recht schaffte wider den Pabst und den Kaiser?! Aber, aber, wer solche Sprache führen will, soll zum

Digitized by Google

Kreuze bereit sein, wie Luther bereit war, das Kreuz zu erdulden, und die Apostel es erduldet haben. Könnt ihr diese Bereitschaft dem Cultusminister nicht zeigen, so schweigt lieber still, hört aber auf, euch Christi Zeugen und seiner Kirche treue Hirten zu nennen. Euer Bild findet ihr Ev. Joh. 10, 13.

Prof. Dr. A. Ritschl ist am 20. März d. J. nach längerem Leiden an Herzlähmung gestorben. Ritschl war Professor der Theologie zuerst in Bonn, seit 1864 in Göttingen. Gleich in seinen ersten Schriften gab er sich als Rationalist von reinstem Wasser. In seinem bekanntesten Buch aus der früheren Zeit „Die Entstehung der altkatholischen Kirche" (2. Aufl. 1857) führte er die Kirche und das Christenthum auf rein menschliche Ursachen zurück. Später wendete er sich ausschließlich dogmatischen Studien zu, deren Frucht er in seinen Hauptwerken niederlegte: „Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung" (1870—74), „Der Unterricht in der christlichen Religion" (1875), „Theologie und Metaphysik" (1881). Hier beseitigt Ritschl radical alle Grundwahrheiten des christlichen Glaubens, die Lehre von der Dreieinigkeit, von der Gottheit Christi, von der Versöhnung durch Christum, von dem Werk des Heiligen Geistes, vom Wort Gottes und den Sacramenten u. s. w. und reducirt das Christenthum auf bloße Moral. Ritschl hatte viele lernbegierige Schüler. Hunderte sogenannter lutherischer Pastoren Hannovers und anderer deutscher Länder verbreiten die Weisheit ihres Meisters in Wort und Schrift. Die „Allgemeine Ev. Luth. Kirchenzeitung" schließt ihre Anzeige vom Tod Ritschl's mit der Bemerkung ab: „Bei aller Willkür seines theologischen Verfahrens und zum Theil verletzenden Behandlung seiner Gegner war Ritschl eine stark ausgeprägte charaktervolle Persönlichkeit, welche eben dadurch auf die Jugend zu wirken geeignet war und im Zusammenhang der Wege Gottes ihren Dienst für das Reich Gottes zu leisten und ihren Theil zum Ganzen beizutragen berufen sein wird." So kann nur Einer urtheilen, dem selbst der rechte Begriff vom Christenthum ganz abhanden gekommen ist, der zwischen Schwarz und Weiß, Gott und Teufel, Himmel und Hölle nicht mehr unterscheiden kann. Unser Urtheil lautet nach Gottes Wort also: Ritschl war nie ein Christ, denn er hat nie Christum bekannt, also auch kein christlicher Theologe. Er war einer jener Widerchristen, die den Vater und den Sohn leugnen, vor denen der Apostel die Christen der letzten Zeit gewarnt hat. Er hat nicht dem Reich Gottes, sondern nur dem Reich des Teufels Dienste geleistet und unsägliches Unheil in der Kirche angerichtet. Er hat Hunderte junger Theologen und damit Tausende von Christen um ihren einfältigen Christenglauben betrogen und wird, wie leider zu fürchten steht, auch nach seinem Tode durch seine Schriften und durch seine Schüler und Anhänger noch viele unsterbliche, theuer erkaufte Seelen mit sich zur Hölle führen. Wehe aber auch allen den Dienern der Kirche, welche bei dem Schein und Namen der Orthodoxie solchen Satanspropheten noch Weihrauch streuen! G. St.

Holland. Die Generalsynode der reformirten Kirche der Niederlande (alte Separation der Orthodoxen) und die Synode der reformirten niederländischen Kirchen (neue, streng calvinistische Scheidung) waren beide im Januar, die eine in Kampen, die andere in Utrecht, versammelt und ernannten beide Abgeordnete, welche Mittel und Wege suchen sollten, um eine Vereinigung beider Gemeinschaften und, wenn irgend möglich, ihre spätere Verschmelzung zu erzielen. Bis jetzt scheinen freilich die beiden Synoden noch nicht einig über die Bedingungen zu sein, unter welchen sich diese Vereinigung vollziehen könnte. (Deutsche Ev. Kztg.)

Ein schwimmendes Kirchgebäude. Der „Deutschen Ev. Kztg." entnehmen wir das Folgende: Der englische Schooner „Das Geheimniß" lag im Januar im Hafen

Digitized by Google

von Trouville (Frankreich), und eine große Anzahl von Zuhörern begab sich an Bord zur Theilnahme an den Gottesdiensten, welche von verschiedenen methodistischen Predigern und einem Evangelisten in französischer Sprache gehalten wurden. Diese schwimmende Kapelle geht von Hafen zu Hafen, um Zuhörer herbeizuziehen. Sehr viele Leute, die niemals eine Kirche betreten würden, kommen auf das Schiff, nur aus Neugierde angezogen. „Das Geheimniß" ist ein Fahrzeug von 25 Meter Länge und 120 Tonnen Last, mit vier Leuten Schiffsmannschaft. Die Mitte des Schiffes bildet ein Saal, der 200 Personen fassen kann, ein Harmonium und eine Sammlung von Gesangbüchern befindet sich darin. Am Vordertheil des Schiffes ist der Platz für die Matrosen, am Hintertheil eine sehr behagliche Kabine für den Missionar und seine Familie. Am Tage des Gottesdienstes sind die Flaggen gehißt, auf denen man liest: „Gott ist die Liebe. Evangelisations-Schiff", und eine gut lesbare Inschrift trägt die Worte: „Konferenz über das Evangelium heute Abend 8 Uhr." Die dann stattfindende Versammlung besteht aus Matrosen, Hafenarbeitern, Handwerkern; es kommen gewöhnlich meist ebenso viel Männer als Frauen; sie singen und singen gern, es muß ihnen oft, wie den Kindern, nach dem Segen gesagt werden, daß der Gottesdienst nun zu Ende sei, weil sie immer noch ein Lied singen wollen. Oft finden nach dem Schluß des öffentlichen Gottesdienstes Privatbesprechungen in der Kabine des Missionars oder in kleineren Versammlungen statt, bei denen es sich zeigt, daß das Wort Gottes die Herzen erweckt hat. — Es ist ein Herr Henry Cook von Gosport in England, welcher seit 34 Jahren dieses Werk und verschiedene damit zusammenhängende, z. B. ein Seemannsheim, unterhält. Während das Schiff „Bote der Barmherzigkeit" die englischen Häfen besucht, ist „Das Geheimniß" besonders für Frankreich bestimmt. Jedes dieser Schiffe hat 30,000 Frcs. gekostet. Herr Cook trägt sich mit dem Gedanken, die Masten des Schiffes wegnehmen zu lassen, damit es durch die Kanäle bis in das Innere Frankreichs gelangen könne, und auf diesem Wege alle Pastoren und Evangelisten sich an der Schiffsmission betheiligen könnten.

Aus Rußland bringt die „A. E. L. K." folgende Notizen: „Im russischen ‚Regierungsboten' wird gegenwärtig der officielle Bericht Pobedonoszews über das russische Cultuswesen im Jahre 1886 veröffentlicht. Unter Anderem klagt der Synodal-Oberprocurator in diesem Bericht über die römisch-katholische und die lutherische Kirche, welche dem Triumph der russischen Kirche in den polnischen Gebieten und baltischen Provinzen Hindernisse bereiten. In der Eparchie Wolhynien seien die römisch-katholischen Bauern gegen die russische Kirche nicht ungünstig gesinnt, die römisch-katholischen Gutsbesitzer hingegen, ‚fanatisirt durch ihre Geistlichen und die Traditionen der polnischen Zeit', halten sich isolirt und ‚außerhalb der Gemeinschaft mit den Rechtgläubigen'. In der Eparchie Podolien haben die russischen Geistlichen einen schweren Stand gegenüber ‚den erfahrenen, fanatisch gesinnten Propagandisten des polnischen Lateinerthums'. In der Eparchie Cholm-Warschau geht es auch schlecht mit der Ausbreitung der russischen Kirche. Als Hindernisse werden hier u. A. angeführt, daß die Feier der römisch-katholischen Festtage nach neuem Stil zwölf Tage früher stattfindet, wodurch in den Augen der Rechtgläubigen die spätere Feier der letzteren an Ansehen verliert; ferner, daß die Taufe der Kinder und die Beerdigung der Verstorbenen ohne Geistliche stattfindet u. s. w. Mit einem Worte: bezüglich des Katholicismus hatte die russische Kirche nur Mißerfolge aufzuweisen. Dagegen wurde dem Oberprocurator die Freude zu Theil, aus den baltischen Provinzen berichten zu können, daß dort wieder 5745 Seelen (Kinder mit eingerechnet) der lutherischen Kirche entrissen und ohne die Möglichkeit einer Rückkehr (es sei denn, daß sie dies mit Sibirien erkaufen wollen) in die griechisch-

Digitized by Google

orthodoxe Kirche ‚gerettet' worden sind. Es hat sich demgemäß die Zahl der russischen Kirchengemeinden von 156 bis auf 168 gesteigert. Trotzdem aber, daß die Lutheraner in den baltischen Provinzen nichts gegen die russische Propaganda thun können, klagt der Oberprocurator doch über die ‚Verfolgungen', denen die zur russischen Kirche Uebergetretenen überall in den Ostseeprovinzen ausgesetzt seien, so daß er die weltliche Macht zum Schutze derselben habe anrufen müssen." — „Nach einer im vorigen Herbst vom russischen Kriegsminister verfügten Anordnung darf in jedem Regiment die Zahl der Officiere und Mannschaften, die katholischer oder evangelischer Confession sind, vier Procent nicht übersteigen. Russische Katholiken und Protestanten werden somit im Heere officiell als ein Element hingestellt, gegen welches man auf der Hut sein, von dem man schädliche Einflüsse auf den Geist des Heeres, auf dessen Krigstüchtigkeit erwarten muß. Denn wie sollte man sich diese Verordnung anders erklären? Es haben sich in Folge dessen schon allerlei Unzuträglichkeiten ergeben. Officiere haben aus der Armee ausscheiden müssen, weil bei dem Avancement, das sich für sie eröffnete, die vier Procent der Andersgläubigen schon voll waren; junge Leute aus der baltischen und polnischen Aristokratie, die ihr Freiwilligenjahr absolviren wollten, konnten in vielen Regimentern keine Aufnahme finden u. s. w. Natürlich unterbleibt in solchen Fällen auch nicht die Ausnutzung zum Besten der Propaganda der griechisch-orthodoxen Kirche; denn mancher Officier, der auf diese Weise seines katholischen oder evangelischen Bekenntnisses wegen aus seiner militärischen Laufbahn gestoßen wird und nicht die Möglichkeit sieht, sich sonst rasch eine Lebensstellung zu schaffen, geht schließlich zur griechischen Kirche über. — In dem Proceß gegen vier ev.-luth. Geistliche wurde Pastor Sokolowski wegen evangelischer Trauung eines angeblich orthodoxen Brautpaares zu einem Jahr Gefängniß und zur Amtsentsetzung verurtheilt; gegen drei andere Geistliche wurde wegen Vornahme der evangelischen Trauung eines confessionell gemischten Brautpaares vor der russischen Trauung auf vier Monate Enthebung vom Amte erkannt. Der Vertheidiger Utin sprach meisterhaft und wird Berufung einlegen." — „Das Internationale Committee der Evangelischen Allianz, das im letzten September zu Berlin versammelt war, hat von dem Memorandum Kenntniß genommen, welches Oberprocurator Pobedonoszew in Beantwortung der zu Kopenhagen an den Kaiser von Rußland übergebenen Fürbitte, für die verfolgten Andersgläubigen an Ed. Naville, den damaligen Präsidenten des schweizerischen Allianzzweiges, gerichtet hat. Jenes Committee hat dann das Centralcommittee sowie das Genfer Committee beauftragt, Pobedonoszew den Empfang des Memorandums mit einer Erwiederung anzuzeigen. Dies ist durch ein Schreiben, datirt Neuchatel und Genf, den 18. Januar 1889, geschehen. Wir heben aus demselben nur folgende Stelle hervor: ‚Indem wir von Neuem gegen die Anwendung der Gewalt in den Fragen des Gewissens protestiren, denken wir nicht nur, wie wir es in unserer Bitte an Seine Majestät gesagt haben, an die Lutheraner der baltischen Provinzen, sondern auch an die Tausende aufrichtiger und treuer Gläubigen, welche durch das ganze große russische Reich hin ihre Klagen zu Gott emporsenden. Und für diese Brüder im Glauben, nur für diese, tritt die Evangelische Allianz lebhaft ein; in ihrem Namen wiederholen wir es, im Namen des unverjährbaren Rechtes der Gewissen appelliren wir von Neuem an die Kaiserliche Gerechtigkeit und an die höchste Gerechtigkeit dessen, der allein die Königreiche regiert.'"

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 35. Juni 1889. No. 6.

Die paſtoralen Anweiſungen im Titusbrief.

(Fortſetzung.)

Ein Biſchof ſoll nach der Anweiſung des Apoſtels, Tit. 2, 11—14. und 3, 3—7., vor allen Dingen die großen Thaten Gottes predigen, von dem, was Gott in Chriſto gethan, Chriſti Geburt, Leiden, Sterben, Auferſtehen. Er ſoll ja nicht wähnen, das ſei nicht recht praktiſch, den Zuhörern längſt vergangene Dinge vorzuführen, ihnen Geſchichten aus der alten Zeit zu erzählen, oder er müſſe dieſe Geſchichten erſt praktiſch machen. Nein, auf eben dieſen Geſchichten ruht unſer Heil, unſere Seligkeit. Eben damit, daß Chriſtus ſich einmal für uns gegeben hat, ſind wir erlöſt von aller Ungerechtigkeit. Durch Chriſtum JEſum iſt die Erlöſung geſchehen, längſt ehe wir waren und Gutes oder Böſes thaten. Es bedarf nur noch des Einen, daß den Sündern dies kund und zu wiſſen gethan werde: Ihr ſeid erlöſt. Und eben dies verkündigen die Prediger des Evangeliums. Wer das hört und glaubt, der iſt gerettet, der iſt ſelig.

Freilich ſteht es nun in keines Menſchen Kraft und Vermögen, der Botſchaft von der Verſöhnung Gehör und Glauben zu ſchenken. Es kann kein Menſch aus eigener Vernunft und Kraft an JEſum Chriſtum, ſeinen Heiland, glauben oder zu ihm kommen. Der natürliche Menſch vernimmt nichts von dieſen Dingen, er ärgert ſich nur an dem Wort vom Kreuz. Darum hat es Gott auf ſich genommen, dem Evangelium von Chriſto auch Gehorſam unter den Menſchen zu verſchaffen, die Sünder willig zu ſtimmen, die Gabe Gottes, das Heil in Chriſto, im Glauben anzunehmen. Gott hat, da er uns retten wollte, nicht nur ſeinen Sohn in die Welt geſandt, um uns das Heil zu erwerben, ſondern hat auch ſeinen Geiſt geſandt, um uns das Heil zuzueignen. Will ein Prediger ſeinen Zuhörern die heilſame Gnade Gottes recht preiſen, ihnen den ganzen Rath Gottes von ihrer Seligkeit aufdecken, ſo muß er auch von dem Gnadenwerk des Heiligen Geiſtes zeugen, den dritten Artikel des chriſtlichen Glaubens gleichermaßen, wie

Digitized by Google

den zweiten Artikel, ſorgfältig auslegen. Daran erinnert und mahnt Sanct Paulus den Titus und alle Diener am Wort, wenn er ſchreibt: „und reinigte ihm ſelbſt ein Volk zum Eigenthum", 2, 14., und: „machte er uns ſelig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geiſtes" ꝛc. 3, 5—7.

Wir faſſen dieſen letzteren Satz zunächſt in's Auge. Eine buchſtäbliche Ueberſetzung der ganzen Periode 3, 4—7. läßt die einzelnen Theile des Satzes und das Verhältniß derſelben zu einander deutlich erkennen. „Als aber die Freundlichkeit und Leutſeligkeit Gottes, unſers Heilandes, erſchienen war, da hat er, nicht in Folge von Werken der Gerechtigkeit, die wir gethan hätten, ſondern nach ſeiner Barmherzigkeit uns errettet durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geiſtes, welchen er ausgegoſſen hat über uns reichlich durch JEſum Chriſtum, unſern Heiland, auf daß wir, nachdem wir durch desſelbigen Gnade gerecht geworden, Erben würden des ewigen Lebens nach der Hoffnung." Der Apoſtel ſagt hier von der Errettung, welche durch das Bad der Wiedergeburt, die Taufe, geſchehen iſt, welche denen, die jetzt Chriſten ſind, widerfahren iſt, da ſie getauft wurden. Dieſe Errettung iſt ein Werk Gottes, und zwar ein Werk der Gnade und Barmherzigkeit Gottes, iſt durch keinerlei Werk des Menſchen veranlaßt. Die Offenbarung der Freundlichkeit und Leutſeligkeit Gottes, die Erſcheinung Chriſti iſt die Vorausſetzung für dieſes Rettungswerk Gottes. Chriſtus hat durch ſeine Erſcheinung im Fleiſch, durch ſeine Selbſtdargabe den Sündern, den Unweiſen, Ungehorſamen u. ſ. w. das Heil erworben. Und dieſes Heil, die Erlöſung, die durch Chriſtum JEſum geſchehen iſt, wird nun den Einzelnen dargeboten, zugeeignet, gerade auch in der Taufe. Dieſes rettende Werk Gottes, die Application des Heils an die Einzelnen, iſt auch ein Erweis der heilſamen, der rettenden Gnade Gottes. Und der Apoſtel will, daß Titus, jeder Biſchof auch „Solches" „feſt lehre", kräftig bezeuge. 3, 8.

Zu der Application des Heils an die Einzelnen gehört die Rechtfertigung. Der Apoſtel gedenkt in dem dargelegten Zuſammenhang auch der Rechtfertigung. Die Rechtfertigung erſcheint da als Vorausſetzung für das ewige Leben: „auf daß wir, nachdem wir durch desſelben Gnade gerecht geworden (δικαιωθέντες), Erben würden des ewigen Lebens" ꝛc. Wer gerechtfertigt iſt von Sünden, dem ſteht auch der Himmel, das ewige Leben offen. Vorausſetzung für das ewige Leben iſt gleichermaßen die Wiedergeburt. Mit dem neuen Leben der Wiedergeburt iſt es auf das ewige Leben abgeſehen. „Gott hat uns gerettet", „machte uns ſelig" „durch das Bad der Wiedergeburt . . ., auf daß wir . . . Erben würden des ewigen Lebens" ꝛc. Der Apoſtel denkt und ſetzt die Rechtfertigung als gleichzeitig mit der Wiedergeburt eingetreten. Durch die Taufe ſind wir wiedergeboren. Durch die Taufe ſind wir auch gerechtfertigt, haben wir Vergebung der Sünden erlangt. Durch die Gnade JEſu Chriſti („durch desſelbigen Gnade") ſind

Digitized by Google

wir gerecht geworden. Christus hat sich selbst für uns gegeben, auf daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit. 2, 14. Das ist die Gnade JEsu Christi. Die Selbstdargabe, der Opfertod Christi, die Erlösung, die durch JEsum Christum geschehen ist, schließt schon die Rechtfertigung in sich. Indem Christus sich selbst für uns dargab, unsere Sünden auf sich nahm, um sie zu büßen und zu sühnen, sind wir von aller Schuld und Missethat frei, los und ledig geworden, vor Gott gerecht geworden. Die Sünde und Strafe liegt auf ihm, so liegt sie nicht mehr auf uns. Wir haben an Christo die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden. Eph. 1, 5. Wie durch das Wort überhaupt, so wird speciell auch durch das Wasserbad im Wort die Erlösung, die Vergebung der Sünden, die Rechtfertigung den einzelnen Sündern zugewendet und applicirt. Im Evangelium, in der Taufe fällt Gott über Jeden, der das Wort hört, der mit Wasser besprengt wird, das Urtheil: Dir sind deine Sünden vergeben. Du bist mein liebes Kind. Wer diesem Urtheil Gottes glaubt, der hat das, was Gott ihm zusagt und zuspricht, die Vergebung der Sünden, als seinen eigensten Besitz, der ist gerecht vor Gott. In „solcher" Weise soll ein Bischof von der Rechtfertigung predigen. Es ist nicht nöthig, daß er immer im Zusammenhang mit der Lehre von der Taufe die Lehre von der Rechtfertigung abhandelt. Es ist auch nicht nöthig, daß er immer diesen Namen und Titel „Rechtfertigung" an die Spitze stellt. Wenn ein Prediger Christum, den Gekreuzigten, die Erlösung, die durch Christum geschehen ist, kräftig bezeugt und das, was er von der Erlösung sagt, seinen Zuhörern, allen insgesammt und jedem Einzelnen, zuwendet und einschärft, jedem Einzelnen die Zusicherung gibt: Du bist auch durch Christum los und ledig von aller Ungerechtigkeit deines Lebens, so treibt er den Artikel von der Rechtfertigung. Noch eine Weisung, die in dem kurzen Satz von der Rechtfertigung, 3, 7., enthalten ist, müssen wir wohl beherzigen. Wir sollen in der Predigt gerade auch den modus dicendi und docendi, den der Apostel anwendet, fleißig brauchen. Wir sollen so reden, daß wir durch die Gnade JEsu Christi gerecht geworden sind, unsern Christen sagen, daß sie schon durch die Gnade JEsu Christi gerecht geworden sind. Ein Prediger thut ganz recht, wenn er einmal mehr in abstracto von der Rechtfertigung handelt und die Frage beantwortet: Wie wird ein Sünder vor Gott gerecht? Aber er soll auch nicht unterlassen, seine Christen daran zu erinnern, daß sie schon gerecht geworden sind, eben da sie Christen wurden. Es liegt doch Alles daran, daß ein Christ seiner Rechtfertigung und seines Gnadenstandes recht gewiß werde. Wenn er nun immer nur im Allgemeinen davon reden hört, wie der Sünder vor Gott gerecht wird, da wird etwa die Frage, der Zweifel in ihm rege: Wer weiß, wie es mit mir steht? Solchen Zweifel soll ein Prediger abschneiden, indem er seine Christen, welche doch eben Christen, welche getauft sind, welche das Evangelium hören und vom Evangelium nicht lassen wollen, als Gerechtfertigte anredet und behandelt, ihnen in's Ge-

Digitized by Google

dächtniß ruft, was Gottes Gnade ſchon an ihnen gethan hat: „Ihr ſeid abgewaſchen.“ „Ihr ſeid gerecht geworden durch den Namen des HErrn JEſu.“ 1 Cor. 6, 11.

Die Erlöſung Chriſti, die Vergebung der Sünden muß der Menſch im Glauben ſich zueignen, daß ſie ſein eigen ſei und bleibe. Darum iſt es der Glaube, welcher den Sünder rechtfertigt, rettet und ſelig macht. Aber eben auch der Glaube iſt Gottes Werk. Es gehört zu dem rettenden Thun Gottes (ἔσωσεν, 3, 5.), daß er den rechtfertigenden, ſeligmachenden Glauben wirkt. Gott hat in Chriſto den Sündern das Heil bereitet und wendet es dann den Einzelnen zu in der Rechtfertigung, durch Wort und Taufe, und legt es ihnen zugleich in's Herz, das heißt, er wirkt den Glauben im Herzen, welcher die Gnade JEſu Chriſti ergreift, faßt und hält. Eben dieſes Werk, dieſe Wirkung Gottes im Herzen des Menſchen wird in der vorliegenden Stelle des Titusbriefes „Wiedergeburt und Erneuerung“ genannt. Durch den Glauben wird das Herz des Menſchen neugeboren. Dieſelbe Sache iſt mit dem „Reinigen“, „Heiligen“, 2, 14.: „und reinigte ihm ſelbſt ein Volk“ ꝛc., gemeint. Durch den Glauben wird das Herz des Menſchen gereinigt, geheiligt. Solche Wiedergeburt, Erneuerung, Heiligung dient zur Errettung der Sünder. Das iſt der Hauptbegriff in dem Satz 3, 4—7.: „Gott hat uns errettet“ ꝛc. Wer wiedergeboren und geheiligt iſt, iſt gerettet. Wie er als gläubiges Kind Gottes zu Gott im rechten Verhältniß ſteht, ſo iſt er factiſch für ſeine Perſon der Sünde, dem Dienſt der Sünde, dem natürlichen Verderben entnommen. Chriſtus hat uns erlöſt von aller Ungerechtigkeit, auch von der Macht, dem Bann und Zwang der Sünde. Dieſe Erlöſung wird dem Einzelnen zugewendet, zugeeignet durch die Gnadenmittel, ſo wird und iſt er von Sünden gereinigt und geheiligt und braucht hinfort der Sünde nicht mehr zu dienen. Es iſt eine neue Art und Geſinnung in ihm, ein neues, heiliges, göttliches Leben, er iſt nicht mehr, wie vordem, unweiſe, ungehorſam u. ſ. w., er kennt Chriſtum, ſeinen Heiland, er kennt Gott als ſeinen Gott, kennt und liebt Gott und liebt die Brüder. Und das alles iſt Gottes Werk. „Gott hat uns errettet.“ Es iſt ein Werk der göttlichen Barmherzigkeit. Nicht Werke der Gerechtigkeit, die wir gethan hätten, haben hierbei mitgewirkt. Als Mittel der Wiedergeburt und Erneuerung nennt der Apoſtel 3, 5. die Taufe. Die iſt das Bad der Wiedergeburt. Aber das Waſſer hat ſeine Kraft von dem Heiligen Geiſt. In und mit dem Waſſer iſt der Heilige Geiſt über uns ausgegoſſen. Durch den Heiligen Geiſt wirkt Gott die Wiedergeburt und Erneuerung im Herzen des ſündigen Menſchen. Der Heilige Geiſt hat ſein Werk an und in den Herzen der Menſchen. Es iſt der Geiſt JEſu Chriſti. Durch JEſum Chriſtum, unſern Heiland, hat Gott ſeinen Heiligen Geiſt über uns ausgegoſſen. Der Heilige Geiſt kommt von Chriſto, unſerm Heiland, und bringt Chriſtum, den Heiland, Chriſtum und ſein Heil in das Herz, eignet uns das Heil Chriſti zu, entzündet in uns die rechte Erkenntniß Chriſti, den Glauben an

Digitized by Google

Christum und heiligt und erneuert unsere Herzen durch den Glauben. Tit. 2, 14. wird die Reinigung, die Heiligung direct Christo zugeschrieben: „und reinigte ihm selbst ein Volk" ꝛc. Christus, der uns erlöst hat von aller Ungerechtigkeit, reinigt nun, nachdem er zu Gott erhöht ist, eben durch seinen Geist, ihm selbst ein Volk zum Eigenthum.

„Solches rede!" „Solches will ich, daß du fest lehrest!" So vermahnt Paulus den Titus und alle Bischöfe. Hier hat der Apostel den Predigern den Weg vorgezeichnet, wie sie von der Heilsaneignung oder Heiligung, vom Glauben, von der Bekehrung, von der Wiedergeburt und Erneuerung reden und lehren sollen. Das ist der Grundton, welcher durch die Predigt von der Bekehrung oder von der Wiedergeburt gleichermaßen, wie durch die Predigt von der Erlösung und Rechtfertigung, hindurchklingen soll: „Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hätten!" Nicht aus den Werken! Allein aus Gnaden, aus Barmherzigkeit! Ein christlicher Prediger soll hier sorgfältig alles Menschenwerk, jedwede Menschenzuthat ausscheiden. Er soll sich wohl in Acht nehmen, daß er ja nicht, als gelte es eine Forderung des Gesetzes, Buße, Glaube, Bekehrung von seinen Zuhörern fordere, in dem Sinn, als könne der Mensch solches leisten oder nur das Geringste dazu beitragen, daß er ja nicht mit dem, was er von der Wiedergeburt sagt, seine Zuhörer abschrecke und ihnen angst und bange mache! Er soll sich dessen bewußt sein und bleiben, daß er auch dann, wenn er von diesen wunderbaren Dingen redet, welche im Herzen des Menschen vor sich gehen, daß er auch dann, so er anders schriftgemäß predigt, nicht Gesetz predigt, sondern Evangelium, purlauteres Evangelium. Die Erinnerung an den vorigen verkehrten, verderbten Zustand und Wandel, welche ja freilich zur Strafe des Gesetzes gehört, soll nur dazu dienen, die große Gnade der Wiedergeburt in's rechte Licht zu stellen. Ein rechtschaffener Prediger des Evangeliums preist die Reinigung durch den Glauben, die Wiedergeburt und Erneuerung, als ein Werk Gottes, ein Werk des erhöhten Christus, ein Werk des Heiligen Geistes und rühmt auch hier die heilsame, rettende Gnade, welche in dem sündigen Menschen und durch ihn sich verherrlicht.

Ein Prediger wird hier, bei Auslegung des dritten Artikels, im rechten Geleise bleiben, wenn er gerade die Art und Weise, zu reden und zu lehren, einhält, welche St. Paulus in der erörterten Stelle des Titusbriefes als Muster und Vorbild aufstellt. Paulus redet hier zu Christen von der Wiedergeburt und Bekehrung als einem Gnadenwerk Gottes, das in der Vergangenheit zurückliegt. „Gott hat uns errettet durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, welchen er über uns ausgegossen hat reichlich durch JEsum Christum, unsern Heiland." Das ist die herrschende Lehrweise der Apostel. Wenn die Apostel ihre Christengemeinden über die Bekehrung oder Wiedergeburt belehren, da erinnern sie die Christen an das, was Gott im Anfang an ihnen gethan hat, da sie aus

Digitized by Google

Heiden und Juden Christen wurden. So lehrt St. Paulus Eph. 2, 4—6.: „Aber Gott, der da reich ist von Barmherzigkeit, durch seine große Liebe, damit er uns geliebet hat, da wir todt waren in Sünden, hat er uns sammt Christo lebendig gemacht (denn aus Gnaden seid ihr selig geworden), und hat uns sammt ihm auferweckt und sammt ihm in das himmlische Wesen gesetzet in Christo JEsu." Aehnlich St. Petrus 1 Petr. 2, 25.: „Ihr waret wie die irrenden Schafe, aber ihr seid nun bekehret zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen." St. Johannes schreibt 1 Joh. 3, 1.: „Sehet, welch eine Liebe hat uns der Vater erzeiget, daß wir Gottes Kinder sollen heißen." Und wiederholt erinnert Johannes in seinem Brief die Christen, seine Kindlein, daran, daß sie aus Gott geboren sind. Luther weist uns in seinem Katechismus an, die Christen also zu lehren: „Der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten." Ein Prediger thut ganz recht, wenn er einmal mehr in abstracto die Frage behandelt, wie ein Sünder zu Gott bekehrt wird, zum Glauben kommt. Nur sehe er sich da wohl vor, daß er in seinen Zuhörern nicht den Gedanken erwecke, als wären sie noch wer weiß wie weit von diesem entscheidenden Wendepunkt des Lebens entfernt, als läge die Wiedergeburt wie ein hohes, schönes Ideal, dem sie aus allen Kräften nachstreben müßten, noch vor ihnen. Daneben brauche er aber auch fleißig die eben charakterisirte Lehrweise, sei dessen eingedenk, daß er es als christlicher Prediger mit einer Christengemeinde zu thun hat, mit Christen, das heißt, mit Gläubigen, Bekehrten, Wiedergeborenen, und erinnere seine christlichen Zuhörer, wenn er sie über Glaube, Bekehrung, Wiedergeburt belehrt, an das, was sie selbst erlebt und erfahren haben, was Gott, Gottes Geist schon an und in ihnen gewirkt hat und fort und fort wirkt. Es ist nicht nöthig, daß er dabei jedesmal ausdrücklich auf die Taufe als Bad der Wiedergeburt recurrirt. Die Schrift nennt ja sonst auch und noch öfter kurzweg das Wort als den Samen, das Mittel der neuen Geburt. Ein treuer Hirte hat, wenn er den ihm befohlenen Christen vom Glauben und von der Wiedergeburt sagt und predigt, dabei den Zweck im Auge, ihr geistliches Leben zu fördern, sie vor Rückfall zu bewahren. Und dieser Zweck wird eben dadurch am besten erfüllt, wenn er ihnen recht zu Bewußtsein bringt, wie Großes die Gnade und Barmherzigkeit Gottes schon an ihnen gethan hat, wie sehr sie Gott zum Dank verpflichtet sind, daß er sie durch seinen Geist dem sündlichen Wesen dieser Welt entnommen, ihrem Heiland zugeführt, ihre Füße auf den Weg des Friedens gestellt hat u. s. w. Und wenn ein Unchrist sich bei solcher Predigt einfindet, der, wie Nicodemus, noch nichts von der Wiedergeburt weiß und versteht, so wird derselbe am ehesten gewonnen, wenn der Prediger recht kräftig die großen Thaten Gottes bezeugt und eben auch das große Werk des Heiligen Geistes, welches derselbe schon in Tausenden und aber Tausenden von sündigen Menschen, welche jetzt Christen sind, ausgerichtet hat. Ein Pastor

Digitized by Google

ſoll es nicht unterlaſſen, ſeine Zuhörer zu Buße und Glaube zu ermuntern, Jedermann zu bitten und zu vermahnen, ſich mit Gott verſöhnen zu laſſen, ſo daß auch die Ungläubigen ſich getroffen fühlen. Doch erhalten die Letzteren auch dann ihren Theil, wenn ſie das Große, was Gott an den Gläubigen gethan hat, rühmen hören.

Wenn ein Prediger von der Rechtfertigung und von der Wiedergeburt oder Bekehrung handelt, kann er nicht umhin, auch der Taufe, wie des Worts Erwähnung zu thun. Es iſt aber auch vonnöthen, daß er inſonderheit, in beſonderen Predigten, die Lehre von den Gnadenmitteln behandle. Es thut ſeinen Zuhörern noth, daß er ſie eindringlich vermahne und ermuntere, ihrer Taufe oft zu gedenken, das Wort und die Predigt fleißig zu hören und zu lernen, das Sacrament des Altars recht zu brauchen. Dieſe Ermunterung wird aber dann am meiſten fruchten, wenn er Weſen, Kraft und Nutzen des Worts und Sacraments hervorkehrt und ſolchen Schatz Jedermann anpreiſt. Ein Prediger erinnere ſeine Chriſten immer wieder an ihre Taufe und rede ſo von der Taufe, wie Paulus Tit. 3, 5—7., zeige, daß Gott ſelbſt der Täufer iſt, durch die Taufe ſeine rettende Hand nach dem in Sünden empfangenen und geborenen Menſchen ausſtreckt, daß Gott durch die Taufe die Sünder rettet und ſelig macht, daß die Taufe Mittel der Rechtfertigung iſt, daß wir in der Taufe bereits die Gnade des Heilandes JEſu Chriſti, Vergebung aller Sünden, aller Ungerechtigkeit des ganzen Lebens erlangt haben, daß die Taufe Mittel, Bad der Wiedergeburt und Erneuerung iſt, daß der Heilige Geiſt in der Taufe ſchon den rechten Glauben und ein neues göttliches Leben in uns eingepflanzt hat.

Und in ähnlicher Weiſe, wie die Taufe, das verbum visibile, rühme der Prediger Gottes Wort, bezeuge, daß dasſelbe wahrhaftig Gottes Wort iſt, hebe die doppelte Kraft und Bedeutung des Worts hervor, die ſogenannte vis collativa und vis effectiva, weiſe nachdrücklich darauf hin, daß durch das Evangelium und die Predigt des Evangeliums die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, die Vergebung der Sünden Allen, die es hören, offenbart, vorgetragen, dargeboten und mitgetheilt wird, und daß der Glaube, die neue Geburt und das Wachsthum des neuen Lebens aus der Predigt und dem Wort kommt. Desgleichen mache er ſeinen Chriſten das Abendmahl lieb, werth und theuer als das Sacrament des wahren Leibes und Blutes JEſu Chriſti, und betone auch hier das Doppelte, daß durch dieſes Sacrament die Vergebung der Sünden uns beſtätigt, verbrieft und verſiegelt und der Glaube und das geiſtliche Leben genährt, geſtärkt und gefördert wird. Gewiß, ein Prediger kann ſeinen Zuhörern es nicht ernſtlich genug einſchärfen, daß Chriſtus und alles Heil, welches Chriſtus uns erworben hat, in's Wort und Sacrament beſchloſſen, und hier, ſonſt nirgends zu finden iſt, daß der Heilige Geiſt durch eben dieſe Mittel, Wort und Sacrament, ſonſt auf keine andere Weiſe, ſein Werk in den Herzen der Menſchen ausrichtet, daß Gott durch eben dieſe Mittel, die er ſelbſt geſetzt

Digitized by Google

und verordnet hat, durch ſein Wort und Sacrament, den Menſchen ſich bezeugt und mit den Menſchen verkehrt und daß alſo Alle, welche Wort und Sacrament bei Seite ſetzen, von Gott getrennt und geſchieden ſind.

Wo der Apoſtel davon ſagt, daß Chriſtus die, welche er erlöſt hat, auch reinigt, heiligt, ſetzt er dieſes Object ein: „ein Volk", „ein Volk des Eigenthums", λαὸν περιούσιον 2, 14. Alle die, welche durch Waſſer, Wort und Geiſt gerechtfertigt und neu geboren ſind, bilden ein Ganzes, eine Gemeinſchaft, ein Volk. Es iſt nicht ſo, als ob Gott nur hier und dort einmal Einen aus dem allgemein menſchlichen Verderben herauszöge, nein, Chriſtus heiligt und bereitet ſich hier auf Erden ein Volk, eine Kirche, die ganze Chriſtenheit. Die Chriſten führen wohl jetzt noch ihren Wandel in „dieſer Welt" (2, 12.), ſind durch die Welt hin zerſtreut. Aber ſie ſind doch durch die allerengſten Bande, Einen Glauben, Eine Taufe, Einen Geiſt, Einen HErrn und Heiland, Einen Gott und Vater, mit einander verbunden, ſind allzumal Glieder Eines Leibes. Es iſt dies ein großes, zahlreiches Volk. Chriſtus ſetzt dies ſein Werk, daß er ſich ein Volk reinigt, fort von Tage zu Tage bis zum jüngſten Tage, thut immer mehr, die da glauben und ſelig werden, hinzu zu der Gemeinde. Und dies Volk iſt ein Volk des Eigenthums, welches Chriſto und Gott zugehört, ja, von Ewigkeit her ſein eigen iſt. Es iſt Gottes Volk und Gott hält ſeine Hand über dieſes ſein Eigenthum und erhält, ſchützt und bewahrt die Gemeinde, die er ſich mit ſeinem eigenen Blut erworben, welche er von Anbeginn der Welt ſich erkoren hat. Gerade auch in der Entſtehung, Mehrung und Bewahrung dieſes Volks erweiſt und verherrlicht ſich die rettende, heilſame Gnade Gottes. „Solches rede!" Ein chriſtlicher Prediger ſoll auch den Artikel von der Kirche recht auslegen und ſoll dieſen Artikel und den Troſt desſelben gerade auf ſeine Gemeinde anwenden. Eine chriſtliche Gemeinde iſt etwa darum bekümmert, daß ſie ein ſo kleines Häuflein iſt und daß nur Wenige hinzukommen und Einlaß begehren. Da erinnere der Prediger ſeine Chriſten, daß ſie Glieder ſind eines großen, zahlreichen Volks, daß ſie Bürger und Hausgenoſſen ſind mit allen Heiligen und daß dieſes Volk, dem ſie zugehören, nicht zurückegeht, ſondern ſtetig wächſt und zunimmt und die ganze Erde einnimmt. Einer chriſtlichen Gemeinde hängen noch viele Mäkel, Mängel und Gebrechen an, ſo daß Etliche zweifeln und irre werden wollen, ob es auch eine chriſtliche Kirche ſei. Doch Gottes Wort wird da noch lauter und rein gepredigt und die Gemeinde nimmt das Wort an aus dem Mund des berufenen Dieners am Wort. Und ſo gebe denn ein chriſtlicher Prediger ſeiner Gemeinde die Zuſicherung, daß ſie eine Gemeinde Chriſti, eine Gemeinde Gottes iſt, ein Theil der ganzen Chriſtenheit, der Einen heiligen chriſtlichen Kirche, ein Theil des Volks Gottes auf Erden, ein Theil des auserwählten Geſchlechts, damit ſie ſich der großen Gnade und Ehre, welche Gott ihr beigelegt hat, recht bewußt und ihres Daſeins froh werde.

Digitized by Google

Gottes Volk soll sich aber auch vor der Welt als solches erweisen, soll seinem Gott, dem es zugehört, Ehre machen durch Fleiß und Eifer in guten Werken: „ein Volk zum Eigenthum, das fleißig wäre zu guten Werken". 2, 14. Auch daran soll ein Prediger seine Gemeinde erinnern. Ja, ein rechtschaffener Prediger wird die ihm befohlenen Seelen treulich ermahnen, daß sie sich vor aller Welt als Christen bezeigen, es mit That und Wandel beweisen, daß sie dem bösen Wesen dieser Welt entronnen sind und in einem neuen göttlichen Leben stehen, daß sie „verleugnen sollen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt". 2, 12. Er wird auch darauf hinweisen, daß sie es der Welt schuldig sind, ihren Glauben mit der That zu erweisen, ihr Licht vor den Leuten leuchten zu lassen, damit noch viele Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, durch die Thatpredigt der Christen gewonnen werden. Aber in welchem Ton soll nun die Ermahnung gehalten sein? Womit soll ein Prediger seine Christen zu guten Werken reizen und antreiben? Das bezeugt der Apostel, indem er dem Titus schreibt, 2, 12., daß „die heilsame Gnade" „uns züchtigt", „daß wir sollen verleugnen" u. s. w. Also durch die heilsame Gnade, durch die Barmherzigkeit Gottes soll ein Prediger seine christlichen Zuhörer ermahnen und bitten, allem ungöttlichen Wesen, allen weltlichen Lüsten zu entsagen, ehrbar, keusch und züchtig zu leben, gegen Jedermann gerecht zu sein, Jedermann seine Gebühr zu geben, die Brüder zu lieben, der Gottseligkeit nachzujagen, im Gebet anzuhalten u. s. w. Es heißt, daß die heilsame Gnade uns züchtigt, will sagen „uns erzieht", παιδεύουσα. Die heilsame Gnade thut das Werk eines Pädagogen, eines Erziehers. Ein Erzieher sucht aus seinem Zögling einen rechtschaffenen, brauchbaren Menschen zu machen. Die Hauptkunst eines Erziehers erweist sich darin, daß er seinen Zögling des Bösen entwöhnt, an das Gute gewöhnt, ihn zum Guten willig macht. Das ist Werk und Wirkung der Gnade Gottes auf geistlichem Gebiet. Die zielt darauf ab, daß der Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt. Die heilsame Gnade, die Predigt von der Gnade Gottes in Christo entwöhnt die gläubigen Christen immer mehr alles ungöttlichen Wesens, gewöhnt sie an Gottseligkeit und alles Gute, macht sie willig, dem guten, vollkommenen Gotteswillen nachzuleben. Allein die Predigt des Evangeliums, nicht das Gesetz, gibt Kraft zur Verleugnung der Welt und ihrer Lust und Lust und Freudigkeit zum Gehorsam gegen Gott. Mancher Prediger versieht es in diesem Stück und will mit dem Gesetz die Leute fromm machen. Das Gesetz, die Strafe des Gesetzes thut freilich auch den Christen noch noth, sofern diesen das Fleisch, der alte Adam noch anhängt. Aber die Predigt des Gesetzes soll immer nur Magd sein, Wegbereiterin für das Evangelium. Wenn ein Prediger die bösen Stücke, die sich an seinen Christen, an seiner Gemeinde noch finden, mit Gottes Wort und Gebot ernstlich gestraft hat, dann wende er, wenn er nun daran geht, die Seinen zu ermahnen, vom Bösen zu lassen

Digitized by Google

und Gutes zu thun, dann wende er das Blättlein, wende Ton und Stimme, kehre das Evangelium vor, preiſe die heilſame Gnade Gottes, erinnere ſeine Chriſten an die Wohlthat Chriſti, wie ſehr Chriſtus ſie geliebt hat, da er ſich ſelbſt für ſie gab, und ermuntere ſie zu Dank und Gegenliebe, erinnere ſie auch an das Gnadenwerk des Heiligen Geiſtes, an die Wiedergeburt, und beſchreibe die köſtlichen Früchte des Geiſtes, welche der Geiſt Gottes ganz von ſelbſt aus dem erneuerten Herzensacker hervortreibt. Solche Predigt und Ermahnung wird Frucht ſchaffen und des Zieles nicht fehlen.

Ein letztes Thema der chriſtlichen Predigt berührt der Apoſtel mit den Worten: „und Erben ſeien des ewigen Lebens nach der Hoffnung“ 3, 7. und „wir warten auf die ſelige Hoffnung und Erſcheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unſers Heilandes JEſu Chriſti.“ 2, 13. Auch von der Wiederkunft Chriſti und von dem ewigen Leben ſoll ein Prediger zu ſeinen Chriſten reden. Alle vorerwähnten Artikel der chriſtlichen Lehre weiſen auf dieſen letzten Artikel hin. Zu dem Zweck ſind wir gerechtfertigt, ſind wir wiedergeboren, daß wir Erben ſeien des ewigen Lebens. Wer durch den Glauben vor Gott gerecht geworden iſt, der wird auch ſelig. Das Leben der Wiedergeburt vollendet ſich im ewigen Leben. Die Taufe macht uns ſelig. Gottes Wort kann unſere Seelen ſelig machen. Wir warten auf die Erſcheinung JEſu Chriſti, „der ſich ſelbſt für uns gegeben hat“. Chriſtus, der uns erlöſt hat, wird uns ſchließlich von allem Uebel erlöſen und uns aushelfen zu ſeinem himmliſchen Reich. Er wird ſein Volk, das er ſich erworben, gereinigt hat, dereinſt verherrlichen, zu ſeiner Herrlichkeit einführen. Die heilſame Gnade iſt ſchon erſchienen, da Chriſtus zum erſten Mal in die Welt kam, und wird an jenem Tage, da Chriſtus zum zweiten Mal kommt, vor Aller Augen offenbar werden. Das Licht der Gnade wird in das noch größere Licht der Herrlichkeit übergehen. So oft daher ein Prediger über die Erlöſung, die Rechtfertigung, Wiedergeburt u. ſ. w. predigt, wird er auch den Artikel vom ewigen Leben berühren müſſen. Er ſoll aber auch inſonderheit, in beſonderen Predigten, ſeine Zuhörer über die letzten Dinge belehren. Die Perikopen der letzten Sonntage des Kirchenjahres geben dazu reichlich Gelegenheit. Und da ſtelle der Prediger, der Weiſung des Apoſtels folgend, dieſe zwei Stücke zuſammen, die Wiederkunft des HErrn und das ewige Leben. Auch der Katechismus befolgt dieſe Weiſe: „Ich glaube eine Auferſtehung des Fleiſches und ein ewiges Leben.“ Der Prediger richte den Blick ſeiner Zuhörer ſtracks auf den großen Tag des HErrn, daß ſie über Tod und Grab hinwegſehen und die Erſcheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unſers Heilands JEſu Chriſti in's Auge faſſen und alſo, dies Ziel vor Augen, dem Tod entgegengehen. Er ſtelle ſeinen Zuhörern vor, was das für eine ſelige Hoffnung iſt, was das für eine Freude und Entzücken ſein wird, wenn Chriſtus erſcheint, wenn ſie den, welchen ſie hier liebten, an den ſie glaubten, ohne ihn zu ſehen, mit Augen ſehen werden, mit den Augen des verklärten Leibes,

Digitized by Google

wenn sie dem Heiland, aus dessen Zügen die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes leuchtet, wenn sie dem großen Gott in's Angesicht schauen und seiner Herrlichkeit theilhaftig werden, was das für Jubel und Wonne sein wird, wenn sich dort, in der Herrlichkeit, bei Christo, bei Gott, das ganze Volk des Eigenthums zusammenfindet und einmüthig, aus Einem Mund dem Vater, Sohn, Geist die Ehre gibt und die überschwängliche Gnade preist, welche ihm eine solche Seligkeit zu Wege gebracht hat. Und solches Lob und Lied, solche Freude des ewigen Lebens, daß Leib und Seele sich freuen in dem lebendigen Gott, hat kein Ende. Es ist das ewige Leben. Aber ein Prediger bezeuge das alles auch als gewisse Wahrheit, als eine lebendige Hoffnung, welche sich sicher erfüllt, mache seine christlichen Zuhörer ihrer Seligkeit gewiß, und erinnere sie daran, daß wir ja jetzt schon, dieweil wir getauft sind, Erben sind des ewigen Lebens, nach der Hoffnung, daß die christliche Hoffnung die zukünftigen Güter schon in Händen hat, daß Gott uns von Anbeginn schon erwählt hat zur Seligkeit (vergl. Tit. 1, 1. 2.) und daß Gottes Rath und Versehung nicht fehlen kann. Mit solchen Worten tröste er die ihm befohlenen Seelen um alles Leid und Wehe dieser Zeit!

Gott verleihe allen Dienern seines Worts Geist und Gnade, daß sie in der Weise, welche der Apostel Tit. 2, 11—14. und 3, 3—7., welche der Heilige Geist durch den Apostel ihnen vorgegeben hat, der Christenheit das Evangelium predigen! G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

B. Bösliche Verlassung.

14. Bösliche Verlassung ist im Eherecht die absichtliche und ohne die Einwilligung oder Verschuldung des andern Theils stattfindende Aufhebung des ehelichen Beisammenwohnens oder Weigerung der Erneuerung solches Beiwohnens mit dem ehelichen Gemahl.

Anm. Die drei Stücke, welche zusammen eine böswillige Verlassung ausmachen, sind nach obiger Definition wie nach den Gesetzen und der Rechtspraxis diese drei: 1.) die Aufhebung der Beiwohnung; 2.) die Absicht, die Beiwohnung aufgehoben sein und bleiben zu lassen; 3.) das Fehlen der Einwilligung oder der Verschuldung des andern Theils. Wo eins dieser Stücke fehlt, liegt auch nicht bösliche Verlassung vor. Doch gilt

Digitized by Google

diese als prima facie bewiesen, wenn die beiden ersten Stücke bewiesen sind; das dritte Stück wird vorausgesetzt, bis die Vertheidigung das Gegentheil bewiesen hat, nachgewiesen hat, daß der andere Theil eingewilligt oder die Trennung verschuldet hat und also keine malitiosa desertio vorliegt. Wir nehmen die drei genannten Stücke in den folgenden Paragraphen einzeln vor.

a. Die Verlassung.

15. Zum Wesen der böslichen Verlassung gehört, daß der eine Theil das eheliche Beisammenwohnen mit dem andern Theil aufhebe oder die Fortsetzung der unterbrochenen Beiwohnung verweigere.

Anm. 1. Wie oben Jahrg. 34, S. 173, wo von der Vollziehung der Ehe die Rede war, so verstehen wir auch hier nach dem Sprachgebrauch des americanischen Eherechts unter ehelichem Beisammenwohnen oder Beiwohnung (cohabitation) die Benutzung desselben Hauses und derselben Gemächer zur gemeinsamen Wohnung vonseiten zweier Personen, die als Eheleute gelten wollen, und es ist von solcher Beiwohnung der eheliche Umgang (intercourse) zu unterscheiden, der zwar bei vorhandener Beiwohnung gewöhnlich als bestehend vorausgesetzt, im allgemeinen aber nicht als für dieselbe wesentlich angesehen wird.

Anm. 2. Das Recht, die gemeinsame Wohnung zu bestimmen, steht bei dem Ehemann, und wenn derselbe eine Wohnung bestimmt und sein Eheweib sich weigert, ihm dahin zu folgen, so macht sie sich, sofern dies erste Stück in Betracht kommt, der böslichen Verlassung schuldig, falls nicht der Mann durch die Wahl der von ihm bestimmten Wohnung nachweislich die Ehrbarkeit verletzt oder das Leben der Frau in Gefahr bringt. Von der Pflicht, dem Manne in seine Wohnung zu folgen, ist die Frau auch nicht dadurch entbunden, daß der Mann durch die Wahl der Wohnung ein der Frau vor oder während der Ehe gegebenes Versprechen bricht.

Anm. 3. Bestimmt hingegen der Mann eine Wohnung, wo die Frau nur mit Verletzung der Ehrbarkeit oder mit Gefahr ihres Lebens wohnen könnte, und begibt er sich trotz der Weigerung der Frau, ihm dahin zu folgen, an einen solchen Ort, oder hebt er infolge solcher Weigerung die Beiwohnung auf, so begeht nicht sie, sondern er die bösliche Verlassung.

Anm. 4. Bezieht die Frau eine andere Wohnung ohne die Einwilligung ihres Mannes, so begeht der Mann nicht eine bösliche Verlassung, wenn er sich weigert, ihr zu folgen, auch falls sie sich bereit erklärt, ihn in der von ihr gewählten Wohnung als Ehemann aufzunehmen.

Anm. 5. An dem Recht des Mannes, die Wohnung zu bestimmen, würde auch dadurch nichts geändert, daß etwa die Frau ein eigenes Haus besäße und daselbst wohnen wollte, während der Mann ein gemiethetes Haus zur gemeinsamen Wohnung wählte; denn das Eherecht, auf Grund

Digitized by Google

dessen der Mann befugt ist, die Wohnung zu wählen, geht dem Eigenthumsrecht vor, auf Grund dessen die Frau sonst ihr Haus bewohnen könnte.

Anm. 6. Die in Anm. 2 bis 5 ausgesprochenen Sätze sagen aus, was nach dem Recht gilt und wie also in vorkommenden Fällen nach dem Recht zu entscheiden ist und vor Gericht entschieden wird. Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß unter Christen um der Liebe willen sich ein Theil seines Rechtes begeben und wohl auch, wo es die Umstände erheischen oder empfehlen, zu solcher Verzichtleistung ermahnt werden mag. Nur darf man, wenn solcher Ermahnung nicht Folge geleistet wird, den, der auf dem Recht besteht, nicht der malitiosa desertio zeihen, wenn es darüber zu einer Trennung kommt.

Anm. 7. Nicht wesentlich für die Entscheidung darüber, ob bösliche Verlassung vorliege, ist die Entfernung, in welcher sich die Getrennten von einander befinden. Es mag der Mann tausend Meilen von der Frau entfernt leben und doch keine desertio geschehen sein; und es mögen Mann und Frau in derselben Stadt, ja in demselben Hause wohnen und dabei der eine Theil den andern böslich verlassen haben. Der Mann, der mit Zustimmung seiner Frau sich auf eine Reise um die Welt oder nach den Nordpolregionen begeben hat und sich auf den Tag freut, da er seine Familie wieder grüßen und in die Arme schließen darf, ist kein desertor; und der Mann, der seine Frau als Dienstmagd oder Kostgängerin in seinem Hause wohnen ließe, aber sich beharrlich weigerte, sie irgendwie als Ehefrau anzuerkennen, hätte ihr allen Grund gegeben, sich als eine von ihm Verlassene anzusehen.

Anm. 8. Was insonderheit die Versagung des debitum conjugale anlangt, das nach 1 Cor. 7. beurtheilt als desertio zu behandeln ist, vgl. Walther § 26, Anm. 3, so herrscht bis jetzt in der Rechtspraxis auf Grund vorgekommener Entscheidung die Auffassung, daß selbst beharrliche und durch nichts gerechtfertigte Verweigerung des ehelichen Umgangs nicht als böslicher Verlassung gleichkommend als Scheidungsgrund gelten könne. Doch verfügen die Statuten dreier Staaten, Kentucky, Massachusetts und New Hampshire, daß wenn der eine Theil ohne Zustimmung des andern Theils sich getrennt hat und einer Religionsgemeinschaft, die das eheliche Verhältniß zwischen Mann und Frau als ungültig oder unrecht ansieht, beigetreten ist und den ehelichen Umgang verweigert, solches als Scheidungsgrund gelten soll. Damit ist für diese Staaten allerdings implicite das Princip anerkannt, das auch im Wesen der Ehe begründet liegt, daß die unberechtigte Versagung der Ehepflicht dem Wesen nach eine malitiosa desertio ist. Natürlich kann aber ein Christ, wo die Gerichte die Scheidung auf diesen Grund hin verweigern, nicht eigenmächtig, ohne gerichtlich geschieden zu sein, sich für frei ansehen und eine andere Ehe schließen. Er würde sich ja dadurch der Bestrafung wegen Bigamie aussetzen. Doch braucht die bis jetzt bestehende Praxis keinen Menschen abzuhalten, in solchem Fall um Scheidung nachzusuchen, da kein Gerichtshof rechtlich ge-

Digitized by Google

bunden ist, die Versagung des debitum von der Kategorie der desertio auszuschließen, und wenn erst einige Entscheidungen in diesem Sinne abgegeben wären, könnte die Praxis überhaupt eine andere werden. Ausdrücklich als desertio bezeichnet und als Scheidungsgrund festgesetzt ist die Verweigerung der Ehepflicht in zwei Staaten, California und Dakota, wo das Gesetz sagt, daß beharrliche Weigerung, vernünftigen ehelichen Umgang als Mann und Frau zu haben, wenn nicht die Gesundheit oder der physische Zustand solche Weigerung vernünftigermaßen nothwendig macht, oder die Weigerung eines Theils, mit dem andern Theil in demselben Hause zu wohnen, wenn keine gerechte Ursache für solche Weigerung vorliegt, Verlassung sei. Hier ist nicht nur die denegatio debiti als desertio anerkannt, sondern auch von der Verweigerung des Beisammenwohnens unterschieden, daß also jene, auch wo diese nicht vorliegt, als Scheidungsgrund geltend gemacht werden kann.

Anm. 9. Die Zeitdauer, nach deren Ablauf die Verlassung als Scheidungsgrund geltend gemacht werden kann, ist in verschiedenen Staaten durch die Statuten verschieden bemessen: in Louisiana, New Hampshire, Rhode Island, Virginia auf fünf Jahre; in Connecticut, Delaware, Georgia, Maine, Maryland, Massachusetts, Minnesota, New Jersey, Ohio, Texas, Vermont, West Virginia auf drei Jahre; in Alabama, District Columbia, Illinois, Indiana, Jowa, Michigan, Mississippi, Nebraska, Pennsylvania auf zwei Jahre; in Arkansas, California, Colorado, Dakota, Florida, Idaho, Kansas, Kentucky, Missouri, Montana, Nevada, Oregon, Washington, Wisconsin, Wyoming, Utah auf ein Jahr, in Arizona auf sechs Monate. Vgl. Walther § 26, Anm. 4.

16. Zum Wesen der böslichen Verlassung gehört ferner, daß mit der Aufhebung der ehelichen Beiwohnung die Absicht, das Ehegemahl fortdauernd zu verlassen, verbunden sei.

Anm. 1. Eine Trennung vom Ehegemahl ist für sich noch keine malitiosa desertio; ebensowenig ist die Absicht, das Ehegemahl böslich zu verlassen, für sich schon eine bösliche Verlassung; eine solche ist vielmehr erst dann entstanden, wenn beide Stücke gleichzeitig vorhanden sind, entsteht in dem Augenblick, in welchem das eine Stück zum andern hinzutritt. Dabei kommt wesentlich nichts darauf an, welches Stück zuerst da war, ob die Trennung der Absicht, oder diese der Trennung vorherging. Wenn ein Ehemann, der nach America gereist wäre in der Absicht, seine Familie später nachkommen zu lassen oder selber nach Deutschland zurückzukehren, nach sechsmonatlichem Aufenthalt hier den Vorsatz faßte, weder zurückzukehren, noch seine Frau kommen zu lassen, noch sie, wenn sie käme, anzunehmen, wäre er von diesem Vorsatz an ein desertor. Und wiederum, wenn eine Frau seit sechs Monaten die Absicht gehegt hätte, ihren Mann zu verlassen, so wäre die desertio doch erst zu der Zeit geschehen, da sie ihre Absicht aus-

Digitized by Google

geführt hätte. Ebenso hört aber auch die desertio auf, wenn die intentio aufhört. So könnte z. B. eine Frau, deren Mann nach zehnmonatlicher böslicher Verlassung andern Sinnes geworden wäre und Verhandlungen mit ihr anknüpfte, die bona fide auf seine reumüthige Rückkehr zur Fortsetzung des ehelichen Lebens abzielten, nicht, nachdem sie diese Verhandlungen zwei Monate hingezogen hätte, vor Gericht geltend machen, ihr Mann habe sie ein Jahr lang böslich verlassen.

Anm. 2. Der schuldige Theil ist, wo es sich um bösliche Verlassung handelt, immer der Theil, auf dessen Seite die Absicht auf Abbrechung der ehelichen Gemeinschaft wirksam war, während hingegen nicht entscheidend der Umstand ist, daß der eine oder der andere Theil die gemeinsame Wohnung verlassen habe. Wenn der Mann die Frau aus dem Hause stößt und ihr droht, er werde sie umbringen, falls sie es wagte, wieder hereinzukommen, und er hat dies bei nüchternen Sinnen gethan, und die Frau kehrt unter solchen Umständen zu ihren Eltern zurück, so ist die desertio nicht von ihr, sondern von dem Manne begangen. Ebenso würde eine Frau, die ihrem mit ihrer Zustimmung nach America vorausgereisten Manne auf seine verabredete und treugemeinte Aufforderung, ihm nachzukommen, die Erklärung schickte, sie werde nicht kommen, auch ihn nicht aufnehmen, falls er zurückkehrte, sich damit der Verlassung schuldig machen, obschon nicht sie, sondern der Mann fortgereist wäre.

Von den Fällen der oben berührten Art sind jedoch andere zu unterscheiden, in denen zwar das Gebahren des einen Theils den andern zum Ausziehen aus der gemeinsamen Wohnung getrieben hat, ohne daß aber dabei die Absicht der Vertreibung nachgewiesen werden könnte, oder wohl die Absicht der augenblicklichen oder zeitweiligen Entfernung, nicht aber der dauernden Verstoßung. In solchem Falle wäre für's erste auf keiner Seite eine bösliche Verlassung geschehen, sondern läge einfach ein Fall von Hader und Streit zwischen Eheleuten oder von grausamer Behandlung des schwächeren Theiles vor. Vgl. Walther § 26, Anm. 5.

Anm. 3. Die Absicht, durch welche eine Trennung zur böslichen Verlassung wird, muß auf eine bleibende, nicht nur zeitweilige Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft gehen. Doch ist dabei nicht immer an eine absolute Ausschließung der Fortsetzung des gemeinsamen Lebens zu denken. Eine malitiosa desertio läge auch dann vor, wenn die Frau sich trennte, weil ihr Mann ihr zu arm wäre, und ihre Rückkehr zu ihm abhängig sein lassen wollte von seiner Erwerbung eines beträchtlichen Vermögens. Oder wenn ein Ehemann in die weite Welt zieht und sein Weib sitzen läßt mit dem Trost: „Wenn's mir einfällt, komme ich wieder", so sieht ihn nach Ablauf der gesetzlich bestimmten Zeit das bürgerliche Recht an als einen, der die Absicht hatte, nicht wiederzukehren, und die Frau ist nicht gebunden, zehn Jahre und drüber abzuwarten, was wohl dem Vagabunden möchte einfallen. Vgl. Walther § 26, Anm. 2.

Digitized by Google

Anm. 4. Die Absicht, auf Grund deren eine desertio vorliegt, und damit die Schuld an derselben, kann im Laufe der Zeit von dem einen Theil auf den anderen übergehen. Wenn eine Frau, die ihren Mann böslich verlassen hat, sich nach einiger Zeit bona fide, ohne ungebührliche Bedingungen zu stellen, erbietet, zu ihrem Manne zurückzukehren, und der Mann weigert sich, sie wieder anzunehmen, und beharrt auf solcher Weigerung, so wird er der desertor und sie der unschuldige Theil. Dies gilt in der Kirche so lange, als der ursprünglich böslich verlassene Theil keine gerichtliche Scheidung hat vollziehen lassen, vgl. Walther § 26, Anm. 2. und 13., nach dem weltlichen Recht nur, bis die gesetzlich stipulirte Frist abgelaufen ist, indem dann dem verlassenen Theil, falls er die Scheidung nicht schon hat vollziehen lassen, der Rechtsanspruch auf eine solche offen bleibt, auch wenn der schuldige Theil die Ehe wieder fortsetzen will.

Anm. 5. Eine Frage, deren Beantwortung in der pastoralen Praxis recht schwierig werden kann, ist die, ob, wenn der Mann das Weib böslich verlassen hat und, später anderen Sinnes geworden, die Frau auffordert, zu ihm zu kommen und die Ehe fortzusetzen, die Frau gehalten sei, zu ihm zu ziehen, oder ob es zu billigen wäre, wenn sie verlangte, daß er zu ihr zurückkehre, wie er ja sie, nicht sie ihn verlassen habe. — Suchen wir nun zunächst den Rechtsgrund für die Beantwortung dieser Frage zu gewinnen, so werden wir uns erinnern müssen, daß wenn der schuldige Theil bona fide und ohne ungebührliche Bedingungen sich zur Fortführung der ehelichen Beiwohnung erbietet, die desertio damit aufhört, und daß also der Mann, wenn er auf besagte Weise aufgehört hat, desertor zu sein, eben eo ipso wieder Ehemann ist und als solcher auch wieder das Recht hat, für sich und sein Weib das Domicil zu bestimmen. Und hier entsteht eben in der Praxis gegebenen Falls die Frage, ob jenes Erbieten, auf das sich seine Rehabilitirung als Ehemann gründet, wirklich bona fide gemacht, ohne ungebührliche Bedingung gestellt sei, und so lange dies noch berechtigtem Zweifel unterläge, ja, vielleicht aus den obwaltenden Umständen gerade seine Zumuthung, daß sie zu ihm kommen solle, als eine ungebührliche Bedingung beurtheilt werden müßte, so könnte auch folgerichtig, da nun die desertio noch nicht als aufgehoben gelten müßte, sein Recht auf Bestimmung des Domicils noch nicht anerkannt werden und könnte die Frau auch nicht als der böslichen Verlassung schuldig dastehen, falls sie ihm diese Anerkennung versagte, ihm dies Recht nicht einräumte und seiner noch nicht als berechtigt dastehenden Aufforderung nicht Folge leistete. Es wird also jeder Fall dieser Art auf seine besonderen Umstände zu untersuchen und je nach Befund zu beurtheilen sein, und kommt es dahin, daß man der Liebe nach annehmen muß, daß der Mann bona fide handelt und daß seine Aufforderung an die von ihm verlassene Frau, ihm an einen neuen Wohnort zu folgen, die Aufrichtigkeit seiner Absicht nicht in Frage stellt, sondern wohl noch bekräftigt, so wird die Frau anzuhalten sein, dieser Aufforderung nachzukommen.

Digitized by Google

Gründe für diese Auffassung könnten sein, wenn etwa der Mann nachwiese, daß er da, wo er jetzt wohnte, in besseren Verhältnissen lebte, für seine Familie besser sorgen könne, der Frau das Leben freundlicher gestalten könne, als da, wo er die Familie verlassen hätte, daß er durch das Aufgeben seines neuen Wohnorts schwere Einbuße erleiden, ein blühendes Geschäft, eine einträgliche Stellung preisgeben würde, daß er andrerseits genügende Beweise für die Lauterkeit seiner Absichten mit seiner Aufforderung verbunden hätte. — Wäre hingegen den Umständen nach zu befürchten, daß er mala fide handelte, daß er in unlauteren Absichten seine Aufforderung an sie stellte, so wäre er bis auf weiteres noch als desertor zu behandeln, ihm das Recht zu solcher Forderung abzusprechen und die Frau in der Verweigerung der Folgeleistung zu rechtfertigen. Dann mag der Mann, wenn das genügt, den Beweis, daß er es mit seiner Besserung ernst und treu meine, dadurch erbringen, daß er zurückkehrt und die Ehe da fortsetzt, wo er das eheliche Beisammenwohnen abgebrochen hat. A. G.

Das Verhältniß zwischen den Synoden von Missouri und Ohio.

Unter dem Titel „Friedensverhandlungen mit Ohio" gibt der Redacteur des „Lutherischen Volkblattes", welches von unseren canadischen Brüdern herausgegeben wird, die folgende Erklärung ab: „Als wir im Januar einen höchst ungerechten Angriff der Ohioer zurückwiesen, dachten wir nicht im entferntesten daran, den glücklich beseitigten Gnadenwahlsstreit damit auf's Neue zu beginnen, oder gar neue Friedensverhandlungen mit Ohio anzubahnen; sondern wir hatten einen ganz anderen Zweck, den wir auch, wie wir glauben, erreicht haben. Wir bitten insonderheit unsere Correspondenten, dies zu beachten."

Wir können dem Gesagten nur beistimmen. Wir werden allerdings fortfahren müssen, gegen Ohio und seinen Anhang zu kämpfen. Zu dem Zweck werden auch in den innerhalb unserer Synode herausgegebenen Zeitschriften von Zeit zu Zeit längere oder kürzere Artikel erscheinen müssen, in welchen wir unsere Christen und die ganze Kirche (soweit unsere Stimme reicht) vor der Ohio'schen Irrlehre warnen. Aber die Zeit, wo die Synode von Missouri mit der Synode von Ohio einen Lehrkampf führte, ist unseres Erachtens schon seit mehreren Jahren vorbei.

Warum? Die Position zwischen den Synoden von Missouri und Ohio ist völlig klar. Gerade so klar, wie zwischen der lutherischen Kirche einerseits und den Secten und Schwärmern andererseits. Wir haben durch einen Kampf nicht erst klarzustellen, wie die Secten, als solche, zu der göttlichen Wahrheit stehen, sondern dies ist durch früheren Kampf voll-

Digitized by Google

ständig klar geworden. Die Secten haben nämlich im Kampf mit der rechtgläubigen Kirche die Wahrheit verworfen und den Irrthum adoptirt. Sie verwerfen in ihren öffentlichen Bekenntnissen die in der heiligen Schrift geoffenbarten Lehren vom Worte Gottes, von der heiligen Taufe, von dem heiligen Abendmahl, von der Absolution, von der Person Christi u. s. w. Und auf Grund dieser Irrlehren haben sie *gesonderte* Gemeinschaften im *Gegensatz* zu der rechtgläubigen Kirche gegründet. So steht es auch mit der Synode von Ohio. Diese Synode hat, nachdem in langem Kampfe das Für und Wider erörtert war, sich den Irrthum erwählt, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei, und auf Grund dieser Irrlehre hat diese Synode von der rechtgläubigen Gemeinschaft sich *getrennt* und eine Sondergemeinschaft aufgerichtet. Diese Thatsache steht in Bezug auf Ohio, leider! gerade so fest, als sie in Bezug auf die Secten unbestreitbar ist. So wenig wir nun mit den Secten einen Lehrkampf wieder eröffnen, zu dem Zweck, um unsere Stellung zu ihnen erst klar zu machen, so wenig kann dies auch in Bezug auf die Synode von Ohio geschehen.

Ebenso wenig kann, wie die Dinge jetzt liegen, von „*Friedensverhandlungen*“ mit der Synode von Ohio die Rede sein. Gott wolle — das ist auch unser sehnlicher Wunsch — eine Zeit geben, wo es geschehen kann. Aber gegenwärtig fehlen alle Vorbedingungen zu Friedensverhandlungen. Die Wortführer der Ohio-Synode, die mit keinem Wort von der Synode desavouirt werden, schäumen in den letzten Wochen förmlich vor Wuth gegen die göttliche Wahrheit. Nur wenn sie glauben, daß Jemand ihrem Irrthum sich nähere, geben sie freundliche Worte. Ein Zwingli hat seiner Zeit nicht mit loseren und unfläthigeren Worten die lutherische Lehre vom Abendmahl bekämpft, als die sind, welche die Ohioer jetzt immerfort zur Verunglimpfung der lutherischen Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl gebrauchen. Die Schwärmer entblödeten sich nicht — in Folge elender Consequenzmacherei aus der lutherischen Lehre vom Abendmahl — zu sagen, die Lutheraner hätten einen „brödernen Gott“, die Lutheraner „fräßen“ und „söffen“ ihren Gott im Abendmahl. So scheuen sich auch die Wortführer der Ohio-Synode nicht im Mindesten, durch die elendeste Consequenzmacherei diejenigen, welche das menschliche Verhalten nicht zum ausschlaggebenden Factor für das Zustandekommen der Bekehrung machen wollen, mit den losesten Worten als Calvinisten zu verlästern. Es sind auch nicht die geringsten Anzeichen da, daß Ohio weniger heftig den Irrthum verfechte, auf Grund dessen es sich von der rechtgläubigen lutherischen Kirche getrennt und allenthalben Gegenaltäre aufgerichtet hat und noch aufrichtet. Vielmehr geht aus allen Aeußerungen hervor: Ohio will um jeden Preis nach wie vor *festhalten*, daß die Bekehrung und Seligkeit ausschlaggebend nicht auf Gottes Gnade, sondern auf dem menschlichen Verhalten

Digitized by Google

stehe. Mit weniger gibt es sich nicht zufrieden. Dies wurde zuletzt noch deutlich aus Veranlassung eines im „Zeugen der Wahrheit" erschienenen Artikels offenbar. Der „Zeuge" bequemte sich disputandi causa im Ausdruck Ohio an. Er nannte den Glauben, den Gott wirkt, ohne welchen Glauben Gott keinen Menschen selig mache noch auch selig zu machen beschlossen habe, das rechte, Gott wohlgefällige Verhalten und wollte in diesem Sinne, da ja der Glaube schon in den ewigen Wahlact hineingehöre, sagen, daß Gott keinen Menschen ohne Rücksicht auf dessen Verhalten selig zu machen beschlossen habe. Zugleich aber bekannte der „Zeuge", daß die Differenz zwischen uns und Ohio in der Lehre von der Entstehung des Glaubens, in der Lehre von der Bekehrung, liege, daß Ohio daher aufhören müsse, im Menschen etwas zu finden, man möge dies Etwas nennen, wie man wolle, „was Gott veranlaßt, getrieben, bewogen oder auch nur im Allergeringsten mit bestimmt habe, einen Menschen, gerade diesen Menschen, zum Gliede seiner heiligen Kirche machen zu wollen, ihn, gerade ihn durch das Evangelium zu berufen, mit seines Geistes Gaben zu erleuchten und im rechten Glauben zu heiligen und zu erhalten". Der „Zeuge" forderte also, daß Ohio nicht mehr neben der Gnade Gottes und dem Verdienste Christi das von Gott vorausgesehene Verhalten des Menschen zum Grund oder „Erklärungsgrund" der ewigen Erwählung mache. Darauf war die Antwort von Ohio'scher Seite, daß dies doch wohl im Wesentlichen der missourische Irrthum sei! Den Wortführern der Ohio-Synode macht die Gnade Gottes in Christo und die ganze Heilsordnung keine Freude, wenn sie nicht das gute Verhalten des Menschen als ausschlaggebenden Factor daneben stellen dürfen. Wenn sie nicht das menschliche Verhalten zwischen sich und die Gnade Gottes behufs Zustandekommens einer Bekehrung einschieben dürfen, dann ist ihnen, so meinen sie in schrecklicher Verblendung, die ganze Gnade Gottes nichts mehr werth. Die Gnade Gottes ist ihnen dann nur tröstlich und eine allgemeine Gnade, wenn Bekehrung und Seligkeit ausschlaggebend nicht auf die Gnade Gottes, sondern auf dem Verhalten des Menschen ~~steht~~. Kurz, wir Missourier mögen noch so klar und bestimmt vor aller Welt lehren, daß Gottes Gnade in Christo eine allgemeine und ernstliche sei, lehren wir daneben: „die Seligwerdenden werden allein aus Gottes Gnade selig; die Verlorengehenden gehen allein durch eigene Schuld verloren", machen wir nicht auch das menschliche Verhalten zum Grund oder „Erklärungsgrund", warum die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden, so werden die Ohioer weiter lästern, wir seien calvinistische Verleugner der allgemeinen Gnade. Das ist die traurige Sachlage!

Unter diesen Umständen „Friedensverhandlungen" zu beginnen, könnte der Wahrheit nur zum Nachtheil gereichen. Es würde auch den verblendeten Leitern der Ohio-Synode selbst schaden. Diese würden nämlich meinen, ihr Thun sei, auch nach unserem Urtheil, gar nicht so er-

Digitized by Google

schrecklich. Ja, sie würden wohl gar in unseren Friedensanerbietungen ein Zugeständniß unsererseits finden, daß ihnen doch wohl zu viel geschehen sei, als man sie auf Grund ihrer Lehre sich trennen ließ und sie als grobe Irrlehrer bezeichnete. Wir geben daher dem Redacteur des „Lutherischen Volksblattes" recht, wenn derselbe schreibt: „Wir unseres Theils stimmen vollkommen überein mit folgendem Auszug aus dem Briefe eines der ältesten Vorkämpfer in unserer Synode: ‚Nur ein offenes, ehrliches, bußfertiges Bekenntniß der Ohioer kann uns veranlassen, wieder mit ihnen zusammen zu stehen und zusammen zu gehen. Dazu aber führen nicht neue Verhandlungen mit denselben, das muß ihnen Gott selbst nach seiner Gnade und durch seinen Geist geben. Und darum den HErrn anzuflehen, ist allein, was wir thun können und sollen.'"

In dieser Stellung der Synode von Ohio gegenüber kann uns nicht der Umstand wankend machen, daß sich in dieser Synode gewiß viele einfältige Seelen finden, welche in ihrem Herzen der Irrlehre der Synode nicht zustimmen, sondern vielmehr mit der ganzen Christenheit auf Erden ihren Gnadenstand und ihre Seligkeit allein auf Gottes Gnade und nicht zugleich auch auf ihr Verhalten gründen. Aber nicht wider diese lieben Christen, sondern für dieselben kämpfen wir, wenn wir die Synode von Ohio, wie sie es denn ist, als eine irrgläubige Gemeinschaft ansehen und behandeln. Es sind dem einen oder andern unter uns auch wohl Pastoren der Ohio-Synode bekannt, von welchen er der Liebe nach noch annimmt, daß sie aus Schwachheit oder aus persönlicher Abneigung gegen die Missouri-Synode oder einzelne Personen in derselben in dem Ohio'schen Lager festgehalten werden und bei besserem Unterricht, beziehungsweise bei ruhigerer Ueberlegung von dem Irrthum sich abwenden würden. Mit solchen Personen auf eine passende Weise zu verhandeln, wenn man Gelegenheit und Beruf dazu hat, ist von der Liebe gefordert. F. P.

(Eingesandt auf Beschluß der Litchfield Specialconferenz.)

Wie soll sich der Pastor gegen die confirmirte Jugend verhalten, um seiner Pflicht als Pastor zu genügen?

Zu den wichtigsten Arbeiten eines Pastors gehört die Arbeit an der Jugend; denn aus der Jugend erbaut sich die Kirche. Was wir von unserer Jugend bei der Kirche erhalten, das dient zum Aufbau unserer Gemeinden, und was wir von unserer Jugend verlieren, das geht unseren Gemeinden verloren. Wird die Jugend vernachlässigt, wird sie nicht ordentlich in Gottes Wort unterrichtet und zu christlicher Zucht und Sitte angehalten, so kann das nicht ohne nachtheilige Folgen für die Gemeinde bleiben. Wird

Digitized by Google

sie aber gründlich in Gottes Wort unterwiesen, daß sie unterscheiden kann zwischen rechter und falscher Lehre und weiß, was sie an ihrer Kirche hat, wird sie angehalten zu einem frommen, gottseligen Wandel, wird sie vor den Gefahren der Verführung treulich gewarnt und bei Zeiten zu einer regen Theilnahme am Bau der Gemeinde und des Reiches Gottes überhaupt ermuntert, so werden auch tüchtige und eifrige Gemeindeglieder herangezogen.

Aber so wichtig hiernach die Arbeit an der Jugend ist, so schwierig ist sie auch für den Pastor. Freilich nicht so schwierig ist sie, so lange er die Kinder etwa in der Schule oder im Confirmanden-Unterricht noch täglich um sich hat und sie einzeln je nach Bedürfniß belehren, ermahnen und zurechtweisen kann; aber anders gestaltet sich seine Arbeit nach der Confirmation. Dann wird von den Kindern bald eines nach dem andern von seiner Heerde getrennt und nach kurzer Zeit sind manchmal nur noch sehr wenige übrig, die sich treu zur Kirche halten. Einige gehen in die Fremde, um Schulen zu besuchen, oder ein Handwerk zu erlernen, oder sonst Beschäftigung zu suchen. Andere bleiben wohl in der Heimath, aber sie kommen zu fremden, unkirchlichen, wohl gar falschgläubigen, ungläubigen, gottlosen Leuten, die sie, anstatt sie zur Kirche anzuhalten, derselben zu entfremden suchen. Nur ein kleiner Theil bleibt oft im elterlichen Hause. Diese gehen wohl in der ersten Zeit noch fleißig in die Kirche und zum Sacrament, finden sich auch ein zur Christenlehre und führen einen christlichen Wandel; aber auch bei vielen von diesen läßt oft der erste Eifer allmählich nach. Die Welt bietet alles auf, sie in ihre Netze zu ziehen. Ihre Eltern aber wachen nicht recht über sie, gebrauchen nicht den Ernst, den sie gebrauchen sollten, lassen ihnen zu viel Freiheit und hindern nicht, wo sie hindern könnten, daß sie nicht von der Welt verschlungen werden. So kommt es, daß oft viele von denen, die nach der Confirmation noch im Bereich der Gemeinde bleiben, endlich der Kirche den Rücken kehren. Und sind sie auf Abwege gerathen, so weichen sie dem Prediger aus, wo sie können. Zur Beichtanmeldung, wo er mit ihnen reden könnte, kommen sie nicht. Sucht er sie im Elternhause zu treffen, so gehen sie ihm so aus dem Wege, daß er keine Gelegenheit bekommt, mit ihnen zu reden. Eine sehr wichtige Frage ist ihm daher die:

Wie soll er sich gegen die confirmirte Jugend verhalten, um seiner Pflicht als Pastor zu genügen? Und zwar

1. wie soll er sich gegen dieselbe verhalten, wenn sie sich treu zur Kirche hält, damit sie nicht der Kirche entfremdet werde?
   a. er suche sie im Auge zu behalten, damit er wisse, wie sie sich hält,
   b. er warne Eltern und Kinder treulich vor den großen Gefahren, die jetzt der Jugend drohen,

Digitized by Google

α. solche Gefahren sind: böse Kameradschaft, Liebeleien, Tanzvergnügungen, Bälle, Parties, Theaterbesuch, falschgläubige, ungläubige, gottlose Herrschaften oder Lehrmeister, Besuch falschgläubiger Kirchen, Lesen schlechter Bücher und Zeitschriften, Besuch der Trinkhäuser, Ehe mit Falschgläubigen oder Ungläubigen und Unkirchlichen, —

β. um ihnen die großen Gefahren, die ihnen hiervon drohen, vorzustellen, benütze er gelegentlich die Predigt, die Christenlehre, die Beichtanmeldung, die Hausbesuche, das gelegentliche Zusammentreffen mit den Einzelnen und zeige, wie traurig es ist, wenn junge Christen lau und träge und sicher werden, oder gar abfallen, und welche Vortheile dagegen eine gottselige Jugend hat, —

c. er ermuntere zum Anschluß an solche Vereine, die für die Jugend innerhalb der Gemeinde bestehen und unter rechter christlicher Leitung stehen, zum Bringen kleiner Beiträge für das Reich Gottes, zum fleißigen Lesen der heiligen Schrift, guter Bücher und der kirchlichen Zeitschriften, damit in ihnen frühzeitig ein reges Interesse für kirchliche Angelegenheiten geschaffen werde und die Jünglinge mit einiger Kenntniß solcher Dinge, die ein Gemeindeglied wissen sollte, als stimmberechtigte Glieder in die Gemeinde aufgenommen werden können,

d. er fordere die Jünglinge auf, die Gemeinde-Ordnung zu unterschreiben, sobald sie das nöthige Alter erreicht haben; —

2. wie soll er sich gegen die verhalten, die bereits auf Abwege gerathen sind?

a. er überzeuge sich von der wahren Ursache des Abgeirrtseins, ob es etwa nur durch jugendlichen Leichtsinn geschehen ist, oder ob sie bereits innerlich von Gott und seinem Wort abgefallen sind, und richte sich darnach bei der seelsorgerlichen Behandlung derselben,

b. er suche sie, wenn möglich, auf, ehe sie zur Beichtanmeldung kommen; stelle ihnen die Gefahr, in der sie sind, verloren zu gehen, mit Ernst, aber doch freundlich und liebreich vor und suche sie wieder auf den rechten Weg zu bringen. Wenn er sie aber vor der Beichtanmeldung nicht treffen kann, gehe er, wenn sie zu ihm kommen, so mit ihnen um, daß sie nicht abgestoßen und erbittert, sondern vielmehr angezogen und gewonnen werden. Er gebrauche wohl das Gesetz, aber auch das Evangelium, damit sie sehen: es ist ihm nicht darum zu thun, sie nur zu demüthigen und zu beschämen, sondern ihre Seelen zu retten;

c. er schärfe den Eltern das Gewissen, daß sie ihrer Pflicht gegen ihre Kinder nachkommen und auch das Ihre thun, daß ihre Kinder in der betretenen abschüssigen Bahn aufgehalten und zur Umkehr gebracht werden;

Digitized by Google

d. er veranlasse auch andere, die Einfluß bei den Betreffenden haben, etwa christliche Kameraden und Freunde oder Vorsteher, oder gottselige Gemeindeglieder, auf sie einzuwirken, daß sie umkehren;

e. er nehme, wenn von ihnen ein öffentliches grobes Aergerniß gegeben worden ist, auch die Gemeinde zu Hilfe, daß sie bewogen werden, dasselbe abzuthun. J. G. G.

Vermischtes.

Vielseitigkeit des Cardinals Manning. Ueber den Erzbischof und Cardinal Manning, den man als Vorbild für einen zukünftigen Berliner Erzbischof aufgestellt hat, lesen wir in der „Deutschen Ev. K.-Ztg.": Vor Wisemann (dem Vorgänger Mannings) hat Manning voraus einmal den Ertrag einer protestantischen Erziehung und Bildung, sodann den rücksichtslosen Eifer des Convertiten; gemeinsam haben Beide jene „Elasticität", die in der Praxis alle denkbaren Gegensätze umspannen kann in dem einen Streben, die Sache Roms zu fördern, jene schillernde Vielseitigkeit und jene tönende Vielzüngigkeit, die zum Wesen eines erfolgreichen Erzbischofs und Cardinals zu gehören scheint. Im „Metaphysical-Club" kann Manning mit Huxley und Tyndall, den englischen Materialisten, friedlich-freundlich discuriren; aber ebenso begleitet er die englische Ausgabe der „Herrlichkeiten Mariä" des heiligen Alphons von Liguori, eines der stupidesten Fabelbücher, mit besonderer Vorrede und Empfehlung. Einer Gruppe französischer Gäste gegenüber kann Manning die Trennung von Kirche und Staat als Universalmittel preisen und mit Pomp verkündigen, daß eine Kirche sich selbst erhalten müsse; wo es aber geht, greift er nach Staatsmitteln für seine römischen Zwecke. Seine Leute brüsten sich mit aristokratischen Verbindungen und Eroberungen, aber der Cardinal weiß auf Grund des heiligen Thomas von Aquino den nacktesten Communismus zu predigen. In seinen Reden über „kirchliche Gegenstände" (III, 97) läßt er den Pabst sprechen: „In Christi Namen bin ich Souverän; ich erkenne keine bürgerliche Macht an, die über mir stünde; ich bin keinem Fürsten unterthan; ich mache vielmehr Anspruch darauf, der höchste Richter auf Erden zu sein und der Lenker der menschlichen Gewissen, des Bauern, der das Feld pflügt, wie des Fürsten, der den Thron inne hat, des Haushaltes, der im Schatten stiller Zurückgezogenheit wohnt, wie der Gesetzgebung, die für Königreiche Gesetze macht." . . . Essays I, 416 findet es der Cardinal selbstverständlich, daß das Recht, Könige abzusetzen, im Begriff der höchsten Souveränität liege, welche die Statthalter Christi inne haben. . . Das alles hindert jedoch Manning nicht, in einer literarischen Fehde mit Gladstone mit einer fast elegischen Innigkeit seine Loyalität zu betheuern. „Als

Digitized by Google

Engländer, Katholik und Hirte habe ich Wunsch und Pflicht, für meine Heerde wie für mich selbst derselben Unterthanentreue mich zu rühmen, so rein, so wahr, so loyal, wie sie der ausgezeichnete Verfasser des Pamphlets (Gladstone) oder irgend ein Bürger des britischen Reichs leistet."

Die Arbeit der Jesuiten in Brasilien. Nachträglich bringen wir über diesen Gegenstand noch die folgenden Ausführungen, die wir der „Deutschen Post" von S. Leopoldo entnehmen. Der Artikel ist in Deutschland geschrieben. Zu bedauern ist nur, daß die „evangelische" Kirche, welche in Brasilien mit dem Pabstthum und insonderheit den Jesuiten einen Kampf zu führen hat, selber nicht fest und ganz auf dem Grunde der Wahrheit steht. In der „Deutschen Post" vom 6. März dieses Jahres lesen wir: „Aus Deutschland vertrieben, haben es die Jesuiten keinen Augenblick vergessen, daß die Hauptaufgabe ihres Ordens darin besteht, den Protestantismus im germanischen Völkerstamme zu bekämpfen. Am Stamme selbst, in Deutschland, können diese größten äußeren Feinde unserer Kirche und unseres Volkes ihre Zerstörung nicht mehr offen fortsetzen. So versuchen sie es an den Zweigen. Die Erstarkung der römischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist ihr Werk. Es entsteht dort ein theologisches Seminar nach dem anderen, geleitet oder vollkommen beeinflußt von Jesuiten; nahe an 600 höhere Schulen dienen ihren Zwecken; sie sind jetzt im Begriffe, eine eigene Universität in der Nähe von Washington zu gründen; in der Presse wie in Vorträgen erheben sie immer siegesgewisser ihr Haupt. Aber dort steht ihnen der evangelische Glaube als eine Macht gegenüber, die ihnen Stand hält. Viel schlimmer sieht es dagegen in Brasilien aus. Gleichsam spielend erobern sich hier die Jesuiten einen Posten nach dem andern. Es ist eine Bagatelle in ihren Augen, eine Ferien-Arbeit, bis der Cursus in Deutschland wieder beginnen kann, wie sie meinen. Als ich diese Ausdrücke gegen einen ihrer geistvollsten und thatkräftigsten Vertreter in Brasilien gebrauchte, lächelte er und antwortete: Wir sind ja nur auf eine Zeitlang aus Deutschland ‚herausgebismarckt'; wir haben warten gelernt und müssen doch inzwischen etwas zu thun haben. Wir denken gar nicht daran, die Protestanten zu schädigen (!!); wir wollen nur — arbeiten. — Und wie arbeiten sie! Jahrzehnte lang hat die katholische Geistlichkeit Brasiliens in Frieden mit den eingewanderten evangelischen Deutschen gelebt. Die Rechte waren bestimmt begrenzt. Die römische Kirche ist die Religion des Staates, aber jeder Bürger des Landes und jeder Fremde genießt nach der Verfassung eine vollkommene persönliche Freiheit auch in religiöser Hinsicht. Niemand darf um seines Glaubens oder Unglaubens willen, den er in Rede und Schrift beliebig aussprechen kann, verfolgt werden. Wo evangelische Gemeindebildungen eintraten, ließ man sie gewähren. Die von den Gemeinden erwählten Pfarrer wurden von den Provinzial-Präsidenten als solche ‚registrirt' und man drückte zum öfteren in den Regierungskreisen auch ein Auge zu, wenn die zum Theil so

Digitized by Google

schönen Kirchen der Evangelischen mit einem Thurm versehen wurden. Der Artikel V der Verfassung stand dem freilich entgegen. Er lautet, Absatz 2: ‚Andere (nicht katholische) Religionen werden geduldet mit ihrem häuslichen oder Privatcultus in einem hierfür bestimmten Gebäude, welches jedoch keine Kirchenform haben darf.' Und der § 276 des Strafcodex stand nur auf dem Papiere. Der Paragraph lautet: ‚Es wird für ein Verbrechen erklärt, wenn man in einem Gebäude mit äußerer Kirchenform oder öffentlich an irgend welchem Orte den Cultus einer von der Staatsreligion verschiedenen Religion ausübt; und es wird als Strafe festgesetzt, daß die zum Cultus Vereinigten durch den Friedensrichter auseinander getrieben werden sollen; auch soll die Kirche zerstört und jeder Betheiligte mit 2—12 Milreis bestraft werden.' Das klingt schrecklich. Aber man muß in dem Treibhause der Phrase gelebt haben, um zu verstehen, daß jedermann in den deutschen Colonien diese Drohungen bisher nur als eine parlamentarische Stilblüthe ansah. Niemand dachte daran, daß die evangelische Cultusfreiheit beschränkt sei. Die Glocken läuteten wie bei uns, die Orgel erklang wie bei uns, die Begräbnisse erfolgten mit großem Gefolge wie bei uns, die Kirchhöfe mit ihren herrlichen Palmen und vielen Kreuzen deuteten nicht auf den geringsten religiösen Nothstand. Das Einzige, was immer drückend blieb, war das Gesetz (die Bestimmung des Tridentiner Concils), daß alle Ehen zwischen Protestanten und Katholiken nur vor einem katholischen Priester geschlossen werden können und daß im voraus die katholische Kinder-Erziehung versprochen werden muß. Und eben dieses Gesetz brachte die Evangelischen dazu, die Civilehe zu fordern. Dieselben christlich-gesinnten Männer, welche in Deutschland (aus großem Unverstand! L. u. W.) die Civilehe beklagten, traten drüben energisch für dieselbe ein. Längere Jahre vergeblich, obgleich von zwei hervorragend bedeutenden Parteiführern im brasilianischen Parlament, Taunay und Silveira Martins, unterstützt. — Endlich fiel der Riegel. Im Juni 1888 wurde der Gesetzentwurf über vollständige Cultusfreiheit im Senat durchgedrückt; ein Widerstand von seiten der Kammer erschien bei den Parteiverhältnissen undenkbar. Großer Jubel! Auch der ‚Deutsche Ansiedler', der ‚Export', die ‚Colonial-Zeitung' schrieben voll Triumph von dem endlich errungenen Siege. — Da mit einem Male zeigte es sich, daß die Jesuiten das Heft in der Hand hatten. Es trat dabei nur zu Tage, was längst hätte erkannt sein sollen. Noch im März 1888 wurde ich verlacht, als ich in einem Kreise sonst ernster Männer sagte: ‚Ihr Ungläubigen seid die besten Bundesgenossen der Jesuiten, und ihr Kirchlichen sagt Frieden, wo doch kein Frieden ist.' Sogar die Warnrufe eines Koseritz und Rotermund in ihren Zeitungen fanden kein Gehör. Man gefiel sich in Vertrauensseligkeit. Um so empfindlicher wirkte der harte Schlag. Die Cultusfreiheit ist nicht sanctionirt, die alten Gesetze bleiben in Kraft, und es wird sich nun erst zeigen, daß ihre Schneide nicht harmlos, sondern scharf ist. Die jesuitische Presse jubelt laut über diesen

Digitized by Google

Erfolg. Eins ihrer Blätter, das ‚Deutsche Volksblatt' in S. Leopoldo, beginnt ihr Siegeslied mit den Worten: ‚Die religiöse Toleranz ist Unvernunft!' — die Katze, die so lang leise zu schleichen verstand, zeigt ihre Krallen. Man kann schon zwei bedeutsame Thatsachen registriren. Seit dem 9. Januar 1881 sind Nicht-Katholiken zu allen staatlichen Aemtern gesetzlich wählbar. Es war deshalb ganz in der Ordnung, daß ein Mitglied der Deputirten-Kammer in Rio im September 1888 sich zwar gern bereit erklärte, den Schwur der Treue gegen die Verfassung zu leisten, aber nicht imstande zu sein, den immer noch, trotz jenes Gesetzes, gebräuchlichen Schwur der Treue gegen die römisch-katholische Kirche zugleich mit abzulegen. Es kann für einen Nicht-Katholiken nichts Klareres in der Welt geben. Aber die Jesuiten haben es fertig gebracht, daß diese völlig gesetzlose Bestimmung aufrecht erhalten ist. Was fragen sie nach den Gesetzen eines Staates! Sie kennen nur die ihrer Kirche. Der gar nicht organisirte Protestantismus in Brasilien muß über den Haufen gerannt werden, ehe er Kraft zum Widerstande gewinnt — das ist ihre Losung. Jedes Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist erlaubt — das ist die Anweisung an ihre Leute. Der zweite öffentliche Beweis für die Arbeit der Jesuiten gegen die evangelische Kirche in Brasilien ist noch viel bedeutsamer. Jedermann wußte seit vielen Jahren, daß die Tochter des kranken Kaisers, die Thronerbin Izabel, ganz unter dem Einflusse der Jesuiten steht. In der Abwesenheit des Kaisers fungirte sie als Regentin, wußte sich durch die Hals über Kopf durchgesetzte Sclaven-Emancipation sehr populär zu machen und benutzte dann ihre plötzlich errungene Beliebtheit dazu, daß sie gegen das vom Senat bereits angenommene Gesetz über die Cultusfreiheit persönlich, durch Unterschrift einer Massenpetition an die Deputirten-Kammer agitirte! Der Lohn ließ auch nicht lange auf sich warten. Er erschien in der Gestalt der goldenen ‚Tugendrose', die der Pabst ‚seiner gehorsamen Tochter' übersandte. Diese höchste und nur äußerst selten verliehene Auszeichnung nahm die kaiserliche Prinzessin knieend von der Hand des päbstlichen Gesandten entgegen und küßte den Ring an der Hand des Gesandten, indem sie laut versprach, auch ferner dem ‚heiligen Stuhle eine gehorsame Tochter zu sein'. Die kaiserliche Prinzessin ist ein Werkzeug in der Hand der Jesuiten und besonders des Jesuiten, der die Ehre hat, ihr Beichtvater zu sein. Derselbe legt es z. B. der Thronfolgerin zur Lösung irgend einer Schuld auf, den steinernen Fußboden-Belag in einer Kirche in Rio aufzuwaschen; und es weiß jedes Kind in der Hauptstadt des Kaiserreiches, daß die Kronprinzessin, einen vollen halben Tag auf den Knieen rutschend, diese Buße vollbracht hat. In Brasilien, besonders in Süd-Brasilien, wohnen vielleicht 140,000 bis 150,000 evangelische Deutsche. Sie haben sich eine Menge Kirchen und Schulen gebaut und, wo es irgend anging, Geistliche und Lehrer angestellt. Aber nun ist kaum ein Ansatz zu einer Organisation der Kirche und Schule vorhanden. Jede Gemeinde steht lose für sich. Sogar die Riograndenser

Digitized by Google

Synode bildet in Wirklichkeit durchaus keine Gemeinschaft in Lehre und Wehre. Tausende unserer evangelischen Landsleute wohnen vereinzelt, ohne jeden Rückhalt an Kirche und Schule, mitten zwischen den katholischen portugiesischen Brasilianern. So viele von unseren Glaubensgenossen den lutherischen Katechismus in Schule, Haus und Confirmanden-Unterricht im alten Vaterlande fest gelernt hatten, die besitzen eine stählerne Waffe gegen die Anläufe der römischen Kirche. Die andern verfallen in Gleichgiltigkeit oder sind eine leichte Beute der Jesuiten, welchen die Ausführung des altbewährten Satzes: divide et imperabis — unter unseren evangelischen Brüdern in Brasilien nur gar zu leicht gemacht wird. Die Zahl der Jesuiten in Brasilien wächst von Jahr zu Jahr. Schon stehen die Frauen der höheren Gesellschafskreise unter ihrem Einflusse. Schon beeifert sich die übrige katholische Geistlichkeit (die sonst so urgemüthlich hinlebte), zu beweisen, daß sie von streng papistischen Interessen beseelt sei. Schon ziehen Reiseprediger — gute Redner, feine Leute, die die Weiblein gefangen führen — von Ort zu Ort. Schon errichten die dem Jesuiten-Orden nahestehenden Schwesterschaften, meist gebildete französische Damen, Schulen und Pensionate. In die vielen bestehenden Klöster ist neues Leben gekommen; die Disciplin der Brüderschaften wird strenger gehandhabt. Dabei verstehen es die Leiter der Bewegung mit bekannter Meisterschaft, ihre willigen Diener mit Geld und Ehren zu bereichern und demjenigen alle Sünden zu gestatten, der für ihren Vortheil thätig ist. Es liegen dafür haarsträubende Beispiele vor."

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Ohio. Daß die Ohioer und alle Synergisten noch von einer Rechtfertigung aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben reden, ist ein großer Betrug, durch welchen sie sich selbst und leider! auch unerfahrenen Christen ihren gänzlichen Abfall von der Centrallehre des Christenthums verdecken. Denn ist die Entstehung des Glaubens nicht bloß von der Gnade Gottes, sondern auch von dem guten Verhalten des Menschen abhängig, wie die Ohioer lehren, so schließt der Glaube selbst eine menschliche Leistung oder ein Menschenwerk in sich, und „durch den Glauben" gerecht werden ist dann so viel, als durch ein theilweises Menschenwerk gerecht werden. Von einer Rechtfertigung aus Gnaden im biblischen Sinne kann da nicht mehr die Rede sein. Wie Luther sagt: „Rechtfertigung, die aus Gnaden geschieht, die leidet kein Werk noch kein Verdienst." „Und stößet St. Paulus" (mit dem „aus Gnaden", Röm. 3, 24.) „zu Boden beide die Pelagianer mit ihrem ganzen Verdienst und die Sophisten mit ihrem wenigen oder kleinen Verdienst." (De servo arbitrio. Dresdener Ausg. S. 300.) Dieser Gegenstand ist ja in dem letzten Streit allseitig erörtert worden. Jetzt ist aber etwas Neues zu berichten. Seit einigen Wochen nämlich bekämpfen die Ohioer ausdrücklich die Lehre von der Rechtfertigung als Ketzerei, welche sie bei der ersten

Digitized by Google

Versammlung der Synodalconferenz im Jahre 1872 mit der ganzen Synodalconferenz bekannten. (Bericht der ersten Versammlung der Synodalconferenz. 1872. S. 43 ff.) Ob das wohl dazu beitragen wird, wenigstens noch einigen unter den von diesen unglückseligen Irrgeistern Verführten die Augen zu öffnen? F. P.

In New York hat am 17. Mai wieder eine freie Conferenz stattgefunden, an der sich Glieder der General-Synode, des General-Council und der Synodal-Conferenz betheiligten. Bei dieser Gelegenheit sprach sich Herr Pastor Sieker, von dem Vorsitzer dazu aufgefordert, eingehender aus über drei der „vier Punkte", über Altargemeinschaft, Kanzelgemeinschaft und geheime Gesellschaften, und legte dar, wie man in der Synodal-Conferenz zu diesen Stücken stehe und was man in anderen Kreisen hinsichtlich derselben sich und anderen gestatte. Als Frucht dieser Besprechungen führt der Berichterstatter des „Lutheran" an erster Stelle die an, „daß manche von unsern guten Laien entdeckt hätten, daß es nicht so leicht sei, die verschiedenen Theile der lutherischen Kirche zu vereinigen, wie sich manche von ihnen eingebildet hätten". Als ein zweiter Gewinn erscheint ihm, daß manche der anwesenden „Pastoren und Laien müßten überzeugt worden sein, wie vieles, das sie als ausgemacht angesehen hätten, gar nicht so anzusehen sei, und wie vieles manche von unsern Leuten noch zu lernen hätten hinsichtlich der Lehren der Kirche und ihrer Bedeutung." — Was uns an diesen Zusammenkünften freut, ist vornehmlich dies, daß man bei denselben Lehre handelt, und zwar zunächst bei solchen Stücken verweilt, hinsichtlich deren man bisher im Zwiespalt ist; denn auch da wird Gottes Wort und Wahrheit gewiß nicht ohne alle Frucht bleiben. Die Verhältnisse sind ja auch gerade in New York für die Abhaltung solcher Conferenzen vorzüglich günstig, insofern als da in nicht großer Entfernung von einander Glieder verschiedener Gruppen wohnen und in verhältnißmäßig rascher Aufeinanderfolge ihre Versammlungen halten können. Daß wir uns in Anbetracht dessen, was bisher in der Sache geschehen ist, noch nicht überschwänglichen Hoffnungen hingeben können, ist wohl durch das, was aus der Vergangenheit bekannt ist, hinreichend gerechtfertigt, und so lange man sich nicht in diesem und jenem Punkte, die bisher Differenzpunkte waren, wirklich und in vollem Ernst geeinigt hat, können wir auch nicht finden, daß man sich um einen definirbaren Schritt näher gekommen wäre auf dem Wege kirchlicher Vereinigung. Aber eben weil wir nicht schon die Bäume voll Früchte sehen oder zu sehen meinen, plagt uns auch nicht die Ungeduld, wenn es noch nicht an's Auflesen gehen kann, sondern soll es uns freuen, wenn zunächst die begonnenen Verhandlungen in rechter Weise fortgesetzt werden. A. G.

In Pennsylvania haben die Temperenzler ein Amendment zur Staatsconstitution vor, aus welchem, wenn es durchginge und die Fanatiker weiterhin die Gesetzgebung bestimmen würden, denjenigen Bewohnern des genannten Staats, welche das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung halten wollten, erhebliche Schwierigkeiten erwachsen könnten. Das Amendment würde nämlich lauten: „Es ist hiermit verboten, berauschende Flüssigkeiten, die als Getränke gebraucht werden sollen, zu fabriciren, zu verkaufen oder zum Verkauf zu halten, und jede Verletzung dieses Verbots soll ein Vergehen sein und bestraft werden, wie es das Gesetz verfügen wird. Berauschende Flüssigkeiten zu anderen Zwecken als zum Getränk zu fabriciren, zu verkaufen oder zum Verkauf zu halten, mag erlaubt werden nur in der Weise, wie es das Gesetz vorschreiben mag. Die General-Assembly soll in der ersten Sitzung nach der Annahme dieses Artikels der Constitution Gesetze machen mit Angabe der entsprechenden Strafen zur Vollstreckung derselben." Wenn man nun erwägt, daß erstens schon der Wein bei der Sacramentsfeier gereicht wird mit der Spendeformel: „Nehmet hin und trinket", und daß ferner es der Legislatur freistehen

Digitized by Google

würde, den sacramentlichen Gebrauch des Weines bei der Angabe der erlaubten Verwendungen desselben zu übergehen, oder daß ein Gouverneur durch sein Veto die Freigebung des Weines zur Sacramentsverwaltung verhindern könnte, selbst wenn sie von der Legislatur beschlossen wäre, so wird man bei der bekannten Rührigkeit und dem politischen Einfluß der Temperenzfanatiker sich in Pennsylvania darauf gefaßt machen, daß diese Geister, falls es ihnen gelingt, ihr Amendment durchzutreiben, auch ihren Sieg nach allem Vermögen ausbeuten und den Versuch machen werden, die Prohibition bis an die Altäre zu treiben. Daß nach der Constitution von Pennsylvania keine menschliche Autorität und kein menschliches Gesetz in irgend einem Falle die Rechte des Gewissens in Sachen der Religion beeinträchtigen darf, könnte man allerdings mit vollem Recht geltend machen, und vielleicht ließe sich mit dem Grundrecht des Staates vor Gericht einem solchen Eingriff in die Gewissensfreiheit erfolgreich Trotz bieten. Aber es wäre doch schon betrübend, wenn in unserem Lande eine lutherische Gemeinde sich vor Gericht erst das Recht erkämpfen müßte, einen Abendmahlsgottesdienst zu halten, und jedenfalls sollte kein Lutheraner für ein Gesetz stimmen, das auf dergleichen oder auf Schlimmeres hinauslaufen könnte. A. G.

Der „American Sentinel" ist sehr erfreut über die Entdeckung, daß es wenigstens eine Kirchengemeinschaft in America gebe, nämlich die lutherische Kirche, welche von einer Vermischung von Staat und Kirche nichts wissen wolle. Nachdem er in seiner Nummer vom 12. Juni einen Artikel aus unserem „Lutheran Witness" zum Abdruck gebracht hat, bemerkt er editoriell: „In dieser Zeit, wo in unverständigem Eifer die Führer so vieler Kirchen eine Art Bündniß mit der weltlichen Macht suchen, ist es sehr erfrischend, in einem Organ einer Kirchengemeinschaft, welche zu den ältesten und angesehensten gehört, das eigentliche Verhältniß von Kirche und Staat so klar dargelegt zu finden." F. P.

II. Ausland.

Australien. Die Immanuelsynode beschloß in ihrer diesjährigen Versammlung, welche im Februar abgehalten wurde, an die Australische Synode ein Schreiben zu richten, in welchem der Hoffnung Ausdruck gegeben werden solle, daß die Verhandlungen zwischen beiden Synoden zum Zweck der Vereinigung fortgesetzt werden. Die Australische Synode erklärte sich in ihrer Versammlung vom März d. J. daraufhin bereit, die angefangenen Lehrverhandlungen in der bisherigen Weise, d. h. durch die Pastoren beider Synoden auf allgemeinen Conferenzen fortzuführen. Diese Lehrbesprechungen haben in dem letzten Jahr das Gebiet der christlichen Hoffnung berührt, insonderheit die Frage vom tausendjährigen Reich. Dieses Thema ist dann auch schon mehrfach in den Kirchenblättern beider Synoden behandelt worden. Die Immanuelsynode, welche die Löhe'sche Richtung vertritt, vertheidigt den modernen Chiliasmus, die Australische Synode, welche ernstlich beflissen ist, die reine Lehre des lutherischen Bekenntnisses zu wahren, verwirft diese gefährliche Irrlehre. Kürzlich hat ein Pastor Kaibel aus der Immanuelsynode einen Artikel veröffentlicht, in welchem er sein Bekenntniß in folgende Worte faßt: „Chiliasmus im eigentlichen Sinne ist nur die Lehre vom tausendjährigen Reich. Weil aber diese so zu sagen der Mittelpunkt ist, um welchen sich noch manche andere Lehre, die die letzte Zukunft betrifft, gruppirt, so hat man alle diese Lehren der Einfachheit halber mit dem Namen Chiliasmus belegt. Also gehört dazu Folgendes: 1) Daß ein persönlicher Antichristus in der Zukunft aufstehen wird, der die Kirche Christi bedrängen und auszurotten suchen wird; 2) die Bekehrung des jüdischen Volkes als Volk; 3) die Bindung des Satans für tausend Jahre; 4) die erste Auferstehung

Digitized by Google

der Märtyrer; 5) die Aufrichtung des tausendjährigen Reiches. Von diesen fünf Stücken steht eins so deutlich wie das andere im Worte Gottes geschrieben, wer das eine annimmt, nimmt alle an, denn sie gehen alle fünf aus demselben Grundsatz der Auslegung der Prophetie hervor." Der „Lutherische Kirchenbote", das Organ der Australischen Synode, bringt in Nr. 4 dieses Jahrgangs eine kurze, klare Widerlegung jener fünf schriftwidrigen Sätze. Eben diese Stücke werden also muthmaßlich den Controverspunkt der nächsten Lehrverhandlungen bilden. Gott stärke und erleuchte unsere australischen Brüder, daß es ihnen durch seine Gnade gelingen möge, dieses „Dunstgebilde abgedampfter Wirklichkeit", wie Kahnis den Chiliasmus genannt hat, oder, wie wir lieber sagen, dieses Truggebilde verkehrter Menschengedanken, ja, dieses satanische Truggebilde, welches die christliche Hoffnung und den christlichen Glauben verrückt und verdunkelt, mit dem hellen Licht des prophetischen Wortes zu zerstreuen und ihre Gegner oder doch etliche von ihnen des Irrthums ihres Weges zu überführen! Es wird ja freilich wohl viel Zeit und Mühe kosten, das erwünschte Ziel zu erreichen, da der Chiliasmus in der Regel sich sehr fest und tief in die Herzen seiner Anhänger eingehakt hat. Aber es ist viel besser, langsam und sicher der Wahrheit Bahn zu brechen, als, wie es z. B. in Deutschland Sitte ist, Lehrdifferenzen durch einen schnellen, billigen Compromiß zu beseitigen oder sich bei fortdauernder Meinungsverschiedenheit gegenseitig damit zu trösten, daß man doch in der Hauptsache einig sei. G. St.

Die Ritschl'sche Theologie ist seit geraumer Zeit ein Lieblingsthema der Besprechung auf deutschen Pastoralconferenzen. So hat kürzlich die Mittelrheinische Conferenz sich damit befaßt. Dem Referenten P. Gräber, welcher seinen dissensus constatirte, wird von der „Luthardt'schen Kirchenzeitung" großes Lob gespendet wegen des „maßvollen und wohlthuenden Tones", „der geziemenden Form" seiner Kritik. Solches Lob hat sich der Apostel Paulus mit seiner Polemik gegen die Feinde der Wahrheit des Evangeliums, z. B. im Galaterbrief, in den Corintherbriefen, wahrlich nicht verdient. Aber die heutigen Schüler des Apostels sind weiser geworden, als ihr Meister. Nur wenn sie etwa die Altlutheraner wegen der Repristination des überwundenen dogmatischen Standpunktes früherer Jahrhunderte kritisiren, da fallen sie aus ihrer Rolle und würdevollen, gemessenen Haltung heraus, da regt sich studium et ira. Das ist auch ein Zeichen der Zeit. G. St.

Tod einer Convertitin. Am 17. Mai d. J. starb in Hohenschwangau die Königin-Mutter Marie von Bayern. Dieselbe war früher, sonderlich während der Regierungszeit ihres Gemahls, des Königs Maximilian II., eine eifrige Patronin der protestantischen Landeskirche Bayerns. Im evangelischen Glauben erzogen, hat sie als Fürstin ein gutes Bekenntniß ihres Glaubens abgelegt, indem sie sonntäglich die protestantische Kirche Münchens besuchte, in ihrem häuslichen Leben christliche Sitte pflegte und für alle Angelegenheiten des Reiches Gottes ein warmes Interesse zeigte. Es war für sie ein harter Schlag, daß ihre Söhne zeitig der mütterlichen Zucht entnommen, den Jesuiten übergeben und von diesen moralisch zu Grunde gerichtet wurden. Im Jahr 1874 that sie den verhängnißvollen Schritt, verleugnete den Glauben der Väter, trat zur päbstischen Kirche über und besuchte jetzt eben so fleißig die Messe, wie vorher den evangelischen Gottesdienst. Die Jesuiten hatten ihr eingeredet, sie könne auf diese Weise, wenn sie sich der „alleinseligmachenden" Kirche anschließe, ihrem geisteskranken Sohn Otto, dem jetzigen König von Bayern, Hülfe und Heilung verschaffen. Alle Vorstellungen ihres bisherigen Seelsorgers, des Oberconsistorialraths Buger in München, waren erfolglos geblieben. Seitdem war sie mit ihrer Verwandtschaft, der kaiserlichen Familie in Berlin, zerfallen. Aber auch ihr Sohn, der vormalige unglückselige König Ludwig, war, obwohl selbst

Digitized by Google

Papist, über diesen Entschluß seiner Mutter entrüstet. Es verlautet nichts davon, daß sie vor ihrem Ende über ihren Abfall Reue empfunden hätte. Bischof Thoma von Passau, der sie zum Uebertritt vorbereitet hatte, drückte ihr die Augen zu. Ihrem eigenen Wunsch gemäß wurde sie im Ordenskleid der Tertiarierinnen bestattet. Auf ihrem Sarge ruhte die Tugendrose des Pabstes. Man sieht, der Teufel, der gerade durch seinen Statthalter auf Erden, den römischen Antichrist, sein Reich ausbreitet, hat heute seine grausame Rüstung, groß Macht und viel List, noch nicht abgelegt. G. St.

„**Pastor J. Paulsen** in Kropp ist durch Entscheidung des königlichen Consistoriums in Kiel vom 18. März ‚wegen Beleidigung resp. unehrerbietiger Aeußerungen gegen den Minister [v. Goßler], gegen Behörden und Prof. Harnack' zu einem ernsten Verweise, 300 Mark Geldstrafe (der höchsten zulässigen Geldstrafe) und Tragung der Kosten verurtheilt worden." Von einer schärferen Strafe sei Abstand genommen, weil er nichts in seinem Amte versehen habe. „Auch in dem Urtheil", sagt er, „ist nicht die Behauptung einer einzigen Unwahrheit und Unrichtigkeit aufgestellt. Es ist lediglich die Form der Artikel, die als beleidigend hingestellt worden ist." Pastor Paulsen will gegen das Urtheil appelliren. Außerdem gibt er seinen Freunden auf mannigfache Vorfragen noch folgende Erklärung: „Ich habe mich voriges Jahr geweigert, die mir zuerkannte Geldstrafe von 60 Mark zu bezahlen, und hatte mich entschlossen, dieselbe nur im Wege der Execution einziehen zu lassen. Ich habe dieselbe aber im Februar d. J. freiwillig gezahlt, allerdings erst, nachdem mir das Zwangsverfahren angekündigt war, weil ich mich dazu nach Matth. 5, 39. 40. verpflichtet halten mußte und es nicht für recht hielt, in einer solchen Frage, die nur irdisches Gut anbetrifft, Renitenz zu leisten, wenngleich ich sehr wohl erkenne, daß die Pflicht, Zeugniß abzulegen, jeder anderen Pflicht vorangeht." (A. E. L. K.)

Der Spirituosenhandel in den deutschen Colonien. Der Reichstag berieth in seiner Sitzung vom 14. Mai unter Anderem einen vom Abgeordneten Stöcker gestellten Antrag, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in erneute Erwägung zu nehmen, ob und wie dem Handel mit Spirituosen in den deutschen Colonien durch Verbot oder Einschränkung wirksam entgegenzutreten sei. Nach Vertheidigung des Antrags durch den Antragsteller, welcher es als eine Ehrenpflicht Deutschlands bezeichnete, der Branntweinpest, welche für die afrikanische Bevölkerung weitaus verderblicher sei, als die schrecklichste Sclaverei, endlich ein Ziel zu setzen, und nachdem unter Anderen die Abgeordneten Windthorst und v. Kleist-Retzow sich in gleichem Sinne geäußert und die Einwendungen des Abgeordneten Woermann-Hamburg zurückgewiesen, wurde das Beantragte mit großer Majorität, ja, fast einstimmig zum Beschlusse erhoben. (Ev. K.-Z.)

Der Pabst. Die Italiener fahren fort, den Pabst zu ärgern. Am 9. Juni fand zu Rom die Enthüllung des Bruno-Denkmals statt, und zwar, wie der Telegraph meldet, „unter großartigen Feierlichkeiten und in Anwesenheit von 30,000 Personen, worunter Deputationen aus allen größeren Städten". Natürlich kann der Pabst dies nur so ansehen, daß die guten Italiener eine großartige Demonstration gegen ihn — den Pabst — in's Werk setzen wollten, da Giordano Bruno, der pantheistische Philosoph, im Jahre 1600 zu Rom als Ketzer verbrannt wurde. Der Telegraph berichtet denn auch weiter, daß der Pabst in sehr „gedrückter Stimmung" sei, die Schließung des Vaticans für zwei Tage befohlen habe und „zur Sühne des durch die Bruno-Feier gegen die Religion verübten Schimpfes das Sacrament feierlich ausstellen werde". F. P.

Das Königreich Italien und das Pabstthum. Der italienische Ministerpräsident Crispi ist sehr zuversichtlich, daß die aller Orten abgehaltenen Katholiken-

Digitized by Google

congresse, auf welchen die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Pabstes gefordert wurde, ohne jegliche Wirkung bleiben werden. Darüber sprach sich Crispi nicht nur des Längeren vor der italienischen Deputirtenkammer aus, sondern auch die „Riforma" sucht den patriotischen Italiern alle Furcht vor den Wirkungen der Katholikencongresse zu nehmen. „Italien", bemerkt dieses Blatt, „konnte die Katholikencongresse mit Gleichgültigkeit betrachten, weil es seiner selbst und aller übrigen Regierungen sicher ist, von denen keine einzige so verblendet ist, daß sie sich selbst einen unheilbaren Schaden zufügen wollte, den sie herbeiführen würde, falls sie die Forderungen des Vaticans zu den ihrigen machte." Fragt man aber nach den Ursachen, welche dazu bestimmen können, die Bewegung, wie sie sich auf den Katholikencongressen kund gibt, künstlich immer wieder zu erhalten, so führt die „Riforma" als Grund an, es gelte das Interesse für den Peterspfennig wach zu erhalten, welcher erfahrungsmäßig reichlicher fließe, sobald der Nothstand des Vaticans in besonders grellen Farben geschildert wird. „Der Vatican", heißt es in dieser Beziehung, „wird jedoch niemals, weder in Italien, noch außerhalb, einen größeren Erfolg als den bereits erlangten erzielen." Crispi und die patriotischen Italiener unterschätzen jedenfalls die Macht des Pabstthums. Daß die Creaturen des Pabstes es mit allem Ernst nicht bloß auf den Peterspfennig, sondern auch auf die weltliche Herrschaft abgesehen haben, steht jedenfalls fest. Wenn der Peterspfennig vorläufig nebenbei etwas reichlicher fließt, so wird das gerne mit in Kauf genommen. F. P.

Aus Rußland. „Auf Befehl des Zaren soll der Vorsitzende des evangelisch-lutherischen Generalconsistoriums, Wirklicher Geheim-Rath von Giers, ein Bruder des Ministers des Auswärtigen, Anfang Juli in Livland eintreffen, um von den Verhältnissen der lutherischen Kirche in den baltischen Provinzen persönlich Kenntniß zu nehmen und dem Kaiser Bericht zu erstatten. Dieser Sendung sieht man allseitig mit Spannung entgegen. Leichtgläubige Gemüther erhoffen von derselben einen Gewinn für die lutherische Kirche. Aber wenn man von den Vorbereitungen erfährt, die von russischer Seite getroffen werden, um in v. Giers von vornherein die ungünstigsten Vorstellungen von den Verhältnissen zu erwecken, dann werden jene Hoffnungen von selbst schwinden. Aus Anlaß der Giers'schen Sendung werden jetzt unter Anderem in mehreren Kreisen Livlands die Pächter der Pfarrländereien von geheimen Sendboten der vom Grafen Ignatiew geleiteten Petersburger Nebenregierung planmäßig aufgehetzt, den Pastoren die Zahlung des Pachtzinses zu verweigern und es auf einen Proceß ankommen zu lassen. Man will dadurch eine Anzahl von Gerichtsverhandlungen einleiten, um dann mit scheinbarer Berechtigung sagen zu können: Seht, die Pastoren verstehen es nicht, ihr Land zu verwalten und mit ihren Pächtern auszukommen; es thut noth, daß die Regierung das Land in eigene Verwaltung nimmt. Dies Letztere wird schon seit Langem geplant. Die Regierung, welche bereits den Städten jede Unterstützung der lutherischen Kirche und Pastoren untersagt hat, will der Kirche nun auch den Landbesitz rauben, und während diese Frage schon so gut wie entschieden ist, handelt es sich zur Zeit nur darum, ob aus dem Ertrage der lutherischen Pfarrländereien nur die lutherischen Pastoren oder, wie von einigen Seiten beantragt worden, auch die Popen einen bestimmten Jahrgehalt empfangen sollen. — Die Russificirung der Universität Dorpat schreitet unaufhaltsam vorwärts. Ein kaiserlicher Ukas verordnet die Aufhebung der Professur für baltisches Recht, an deren Stelle russisches Civilrecht vorgetragen werden soll. Ferner sind denjenigen ordentlichen Professoren, welche ihre Vorträge in russischer Sprache zu halten sich verpflichten, Zulagen von 600 Rubeln jährlich, den außerordentlichen Professoren derselben Kategorie von 300 Rubeln bewilligt worden." (A. E. L. K.)

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 35. Juli und August 1889. No. 7. u. 8.

Noch ein Wort über die Rechtfertigung.

Die Gegner Missouri's haben in diesen Tagen wieder mit Macht ihre Stimme erhoben, und das Geschrei: „Missouri ist abgefallen, immer tiefer gefallen" hat überhand genommen. Die Anklage G. Fritschels, die Missourisynode habe sich eines Attentats auf die lutherische Rechtfertigungslehre schuldig gemacht, hat in Deutschland Widerhall gefunden. Deutsche Blätter, wie die „Hannoversche Pastoralcorrespondenz", haben sofort, freilich ohne sich näher auf die Lehrdifferenz einzulassen, für die Jowaer gegen die Missourier Stellung genommen. Und hier zu Lande haben neuerdings sonderlich die Ohioer die von Fritschel formulirte Beschuldigung mit Begier aufgenommen und weiter ausgesponnen. Ein Hauptthema, das in den neuesten Nummern der Zeitschriften der Ohiosynode behandelt wird, lautet: „Weiterer Abfall der Missourier von der Lehre der lutherischen Kirche" oder „Missourischer Fortschritt im Irrthum". Und gerade was während der zwei letzten Jahre in unsern Publicationen von der allgemeinen Rechtfertigung gesagt ist, gilt als Beweis dieses schwerwiegenden Vorwurfs.

In Nr. 3. des laufenden Jahrganges der „Theologischen Zeitblätter", S. 129. 130, lesen wir: „Als daher vor etwa zehn Jahren die Missouri-Synode die biblisch-lutherische Lehre von der Gnadenwahl verwarf und dagegen wesentlich die calvinische auf ihre Fahne schrieb, da war es vorauszusehen, daß sie, wenn sie nicht umkehrte, weiter gehen werde, ja, wir haben dies unzählige Male vorausgesagt; und zwar mußten sie, der Natur des ersten Irrthums nach, zunächst gerade mit der Haupt- und Grundlehre der Schrift, mit der Lehre von der Vergebung der Sünden oder der Rechtfertigung, in Widerspruch gerathen." Anderwärts finden sich Ausrufe der Entrüstung, wie der: „Wer hätte noch vor zehn Jahren das und das in der Missouri-Synode sagen dürfen?" Da möchten wir nun zunächst constatiren, daß die Ohiosynode *eben das*, was sie jetzt den Missouriern als Irrthum und Abfall anrechnet, vordem, als sie mit der Missouri-Synode

Digitized by Google

noch eins war im Lehren und Bekennen, als ihre eigenste Glaubensüberzeugung öffentlich bekannt hat.

Es sind insonderheit folgende in Jahrgang 1888 und 1889 von „Lehre und Wehre" weiter ausgeführten Sätze, welche jetzt in den Organen der Ohiosynode verurtheilt, gegeißelt, geschmäht, ja mit allen Künsten der Sophistik verdreht und entstellt werden: In Christo, durch Christi Tod und Auferstehung ist bereits die ganze Sünderwelt factisch gerechtfertigt worden. Diese einmal geschehene Rechtfertigung, diese ein für allemal vorhandene Vergebung der Sünden wird durch das Evangelium den einzelnen Sündern dargeboten und geschenkt. Das Evangelium sagt Jedem, der es hört, daß ihm seine Sünden vergeben sind, gleichviel ob er glaubt oder nicht. Aber der Glaube ist's allein, welcher in und mit dem Wort diese von Gott dargebotene Rechtfertigung oder Vergebung ergreift, sich zueignet und also besitzt und genießt, und so ist es der Glaube, der den Menschen vor Gott gerecht macht. Wie nun? Hat man wirklich in der Missourisynode vor etwa zehn Jahren so etwas noch nicht gesagt noch sagen dürfen? Hat Missouri damit, daß es solche Aussagen stillschweigend hinnimmt, seinen früheren Standpunkt verlassen und verleugnet, so daß also Ohio, das erst mit Missouri eins war, nunmehr guten Grund hat, Missouri zu fliehen und zu meiden und auf Abfall zu verklagen? Ist diese „falsche" missourische Lehre von der Rechtfertigung wirklich eine nothwendige Consequenz der „falschen" Lehre Missouri's von der Gnadenwahl?

Vor nahezu zwanzig Jahren, im Jahr 1872, also lange vor Beginn des Gnadenwahllehrstreites, ist bei der ersten Versammlung der Synodalconferenz die Lehre von der Rechtfertigung verhandelt worden, und die ganze Synodalconferenz hat sich zu dem, was damals über die Rechtfertigung gesagt und gelehrt wurde, bekannt, also auch die Ohiosynode hat dem zugestimmt. Welche Lehre wurde nun damals vorgetragen? Wir citiren folgende Stellen des Synodalconferenzberichtes in extenso. Dieselben sind, auch abgesehen von dem vorliegenden Handel, wohl geeignet, den Lesern dieses Blattes die genuin lutherische Lehre von der Rechtfertigung in Erinnerung zu bringen.

„Auf eine Anfrage der Glieder der Ehrwürdigen ‚Norwegischen Synode', welche Erklärung die Synodal-Conferenz abgebe in Bezug auf die Vorwürfe, welche ihnen die Iowa-Synode darüber macht, daß sie die allgemeine Rechtfertigung vertreten hätten, wurde geantwortet: Es ist diese Lehre geradezu ausgesprochen in der Stelle Röm. 5, 18. und ist es darum nicht bloß eine biblische Lehre, sondern auch ein biblischer Ausdruck, daß die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen sei. Nur eine calvinistische Exegese könnte diese Stelle dahin erklären, daß nur die Auserwählten gerechtfertigt seien. Auch rechtgläubige ältere Theologen unserer Kirche reden darum von der allgemeinen, für alle erworbenen und dargereichten Rechtfertigung. Gerhard sagt, Christi Auferstehung sei die

Digitized by Google

allgemeine Absolution; Absolution ist aber nichts anderes, als Rechtfertigung. In Christo ist eben die sündige Welt zum Tod verdammt und in seiner Auferstehung ist eben diese Welt gerecht erklärt worden. Wenn nun der Prediger absolvirt, so theilt er einen Schatz aus, der schon vorhanden ist, nämlich die schon erworbene Vergebung der Sünden. Wäre der Schatz nicht vorhanden, so könnte auch kein Prediger absolviren, ja, wir könnten auch gar nicht von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben reden, denn glauben heißt ja hinnehmen, was da ist. Wäre nun die Welt nicht schon gerechtfertigt, so müßte glauben heißen, ein Werk zur Rechtfertigung vollbringen. Die ganze Predigt des Evangeliums aber ist eine Botschaft Gottes von einer Gerechtigkeit, die von ihm schon erworben und da ist für alle. Deshalb hat die Rede, daß in Christo die Rechtfertigung der ganzen Welt schon geschehen ist, nicht nur nichts Verfängliches, sondern sie ist auch ganz biblisch. Diejenigen, welche sagen, daß Gott die ganze Welt gerecht gemacht, aber nicht gerecht erklärt habe, leugnen damit eigentlich wieder die ganze Rechtfertigung, denn die Gerechterklärung des Vaters ist von der Gerechtmachung des Sohnes nicht zu trennen, da er Christum auferweckt hat von den Todten. Freilich hilft das alles noch keinem Menschen zum Besitz der Gerechtigkeit und Seligkeit, wenn er die Rechtfertigung nicht auch annimmt. Wenn ein König einen Haufen Verbrecher begnadigt, so sind dieselben von Seiten des Königs alle freigesprochen von Schuld und Strafe, wer aber von ihnen die Begnadigung nicht annimmt, der muß für seine Schuld weiter büßen; ebenso verhält es sich auch mit den Sündern in der Rechtfertigung, die durch Christi Tod und Auferweckung geschehen ist. Ja, hätte Gott den Begnadigungsbrief nicht geschrieben und besiegelt, so wären wir Prediger Lügner und Verführer der Leute, wenn wir ihnen sagten: Glaubt nur, so seid ihr gerecht; nun aber Gott durch die Auferweckung seines Sohnes den Gnadenbrief für die Sünder unterzeichnet und mit seinem göttlichen Siegel versehen hat, so können wir getrost predigen: die Welt ist gerechtfertigt, die Welt ist mit Gott versöhnt; welchen letzteren Ausdruck man auch nicht brauchen dürfte, wenn das Erstere nicht wahr wäre." (Syn.-Conf. 1872. S. 42—44.)

„Die Jowaer wissen recht gut, daß die Leute, welche sie gegen die Norwegische Synode in Schutz zu nehmen suchen, falsch stehen in der Lehre von der Rechtfertigung, von der Absolution, von den Gnadenmitteln; da sie nun trotzdem diejenigen, welche in der Augustana-Synode also lehren, vertheidigen, so zeigen sie damit genugsam an, wes Geistes Kinder sie seien, und wie viel ihnen an der reinen Lehre gelegen sei. Daß es ihnen überhaupt in dieser Sache mehr um das Streiten, als um die Sache selbst, zu thun sei, sieht man auch daraus, daß sie kein Wort gegen eine Schrift von Dr. Weber gesagt haben, der mit klaren Worten dasselbe gelehrt hat. Dr. Weber aber ist eben einer der Ihrigen und Pfarrer Löhe's Nachfolger. Nun die Norweger dasselbe sagen, fallen die Jowaer hitzig über sie her als

Digitized by Google

über schreckliche Irrlehrer. Und was ist's schließlich, das sie anzufechten im Stande sind? Daß Christus die Sünden der ganzen Welt getragen habe und Gott der Vater Christum auferweckt hat von den Todten, können auch sie nicht in Abrede stellen, also müssen sie sich an einige Ausdrücke hängen, die vielleicht etwas unbequem sind. Es gewinnt dadurch sehr den Schein, daß sie den ganzen Eifer nur deshalb anwenden, um die Aufmerksamkeit der Kirche von ihren eigenen Schäden abzulenken und die Leute mit den vermeintlichen Schäden anderer Körperschaften derweilen zu beschäftigen. Es ist z. B. durchaus pelagianisch, wenn sie behaupten, daß die letzte Entscheidung bei der Bekehrung Sache des Menschen sei. Und auch in diesem Handel, obgleich sie sich den Schein der Rechtgläubigkeit geben wollen, gelingt es ihnen doch nicht ganz; denn wenn G. Fritschel behauptet: ‚Im Evangelio zeige Gott dem Sünder einen Ausweg, der ihn aus Tod und Verdammniß erlösen und die Vergebung seiner Sünden zu Wege bringen kann', so leugnet er damit, daß die Rechtfertigung durch Christum schon vollbracht und also die vor Gott geltende Gerechtigkeit schon vorhanden sei. So aber lehren, wie die Schrift, auch die Bekenntnisse unserer Kirche, als im 6. Artikel der Augsburgischen Confession, wo es nach dem Lateinischen heißt: ‚die Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung wird durch den Glauben ergriffen' (Müller S. 40) und ‚Gnade, Vergebung der Sünden und Rechtfertigung wird durch den Glauben ergriffen.' (S. 45.) So auch die Apologie: ‚Der Glaube nimmt die Vergebung der Sünden an.' (S. 98.) Ferner: ‚die Rechtfertigung ist ein Ding allein um Christi willen umsonst verheißen, daher sie immer allein durch den Glauben vor Gott angenommen wird.' (S. 123.) Diese Stellen zeigen ja klar an, daß erst eine Rechtfertigung vorhanden sein muß, die der Glaube annehmen kann, daß sie nicht der Glaube erst bewirken müsse, sondern daß er sie als schon vorhanden ergreife. Wollte aber Jemand sagen: die Vergebung der Sünden ist wohl schon da, aber nicht die Rechtfertigung, der müßte wieder unsere Bekenntnisse nicht kennen, welche ausdrücklich lehren, daß Rechtfertigung und Vergebung der Sünden dasselbe sei. ‚Wir gläuben, lehren und bekennen, daß nach Art heiliger Schrift das Wort rechtfertigen in diesem Artikel heiße absolviren, das ist, von Sünden ledig sprechen.' (Concordienformel. Art. 3. S. 528.) Denke Niemand, es handle sich bei dieser Sache um ein Wortgezänk. Nein, es ist hier die hochwichtigste Sache gegen Angriffe und Irrthum festzuhalten." (Ebd. S. 45. 46.)

Indem dann das, was von der Rechtfertigung gesagt ist, auf die kirchliche Absolution angewendet wird, heißt es weiter: „Es sind besonders zwei Dinge hiebei zu betonen, erstlich, daß das Evangelium ein Gnadenantrag Gottes sei, sowie daß von Seiten des Menschen nichts hinzukommen müsse, um solchen Antrag giltig zu machen. Wenn man das Evangelium seinem Wesen nach davon abhängig macht, daß der Mensch glaubt, so hat der

Digitized by Google

Glaube nichts, woran er sich halten kann. Der Mensch muß aber doch etwas haben, was er glauben könne, sonst kann er überhaupt nicht glauben; ist nun das Evangelium nicht giltig, es sei denn, der Mensch glaube es erst, was soll er denn glauben? Man wird so, wie Luther sagt, auf einen Affenschwanz geführt. Das heißt die Leute, welche in Angst stehen und Zweifel an ihrer Seligkeit haben, in die Zwickmühle führen. Ganz anders lehrt unsere Augsb. Conf. Art. 25.: ‚Dabei wir das Volk fleißig unterrichten, wie tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten; denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt. Denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sei den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret; darzu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns derselben fröhlich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen.‘ Also ist die Absolution ein Gegenstand für unsern Glauben und nicht ein bloßer Wegweiser zum Glauben. Immer soll uns vor Augen stehen die Verheißung, und in ihr sollen alle erschrockenen Seelen Trost und Vergebung suchen und sich daran aufrichten. Dagegen wenn der Glaube erst da sein soll, so wird er zu etwas ganz anderm gemacht, als er eigentlich ist; er ist dann nicht mehr ein Ergreifen und Annehmen der vorhandenen Güter. Die Apologie lehrt: ‚Wir aber setzen das andere Stück der Buße dazu, nämlich den Glauben an Christum, und sagen, daß in solchem Schrecken den Gewissen soll vorgehalten werden das Evangelium von Christo, in welchem verheißen ist Vergebung der Sünden aus Gnaden durch Christum. Und solche Gewissen sollen gläuben, daß ihnen aus Gnaden um Christus willen Sünde vergeben werde. Derselbig Glaube richtet wieder auf, tröstet und macht lebendig und fröhlich solch zerschlagene Herzen, wie Paulus Röm. 5. sagt: „So wir nun gerechtfertigt sein, so haben wir Frieden mit Gott.“ Derselbe Glaub zeiget recht an den Unterschied unter der Reue Judä und Petri, Sauls und Davids. Und darum ist Judä und Sauls Reue nichts nütz gewest, denn da ist nicht Glaube gewest, der sich gehalten hätte an die Verheißung Gottes durch Christum. Dagegen sind David und St. Peters Reue rechtschaffen gewesen, denn da ist der Glaube gewest, welcher gefaßt hat die Zusage Gottes, welche anbeut Vergebung der Sünden durch Christum.‘ (S. 172.) Und im Großen Katechismus: ‚Daß aber unsere Klüglinge, die neuen Geister, fürgeben: Der Glaube macht allein selig, die Werk aber und äußerlich Ding thun nichts dazu, antworten wir, daß freilich nichts in uns thut, denn der Glaube, wie wir noch weiter hören werden; das wollen aber die blinden Leiter nicht sehen, daß der Glaube etwas haben muß, das er gläube, das ist, daran er sich halte und darauf er stehe und fuße... Nun sind sie so toll, daß sie von einander

Digitized by Google

scheiden den Glauben und das Ding, daran der Glaube haftet und gebunden ist, ob es gleich äußerlich ist. Ja, es soll und muß äußerlich sein, daß mans mit Sinnen fassen und begreifen und dadurch ins Herz bringen könne, wie denn das ganze Evangelium eine äußerliche und mündliche Predigt ist. Summa, was Gott in uns thut und wirket, will er durch solche äußerliche Ordnung wirken.' (Seite 489.) Wenn Jemand zu den Schwärmern sagen würde: Hier ist Brod, das hat aber nur dann eine nährende Kraft, wenn es von dem genossen wird, der Hunger hat, oder: diese Arznei hat ihre Heilkraft nur, wenn sie ein Kranker nimmt, so würden sie selbst einsehen, daß dies Thorheit sei. So hat aber auch das Evangelium nicht nur da seine Kraft, wo es ein Bußfertiger und Gnadenhungriger hört, sondern auch wenn es dem Gottlosen verkündigt wird. Das aber ist wahr: Wer das Brod nicht ißt, den nährt es nicht; wer die Arznei nicht nimmt, den heilt sie nicht; und wer dem Evangelio nicht glaubt, den tröstet es nicht; aber das sollte doch auch ein Schwärmer einsehen, daß die Kraft des Wortes nicht im Menschen liegt, so wenig als die nährende Kraft des Brodes in ihm liegt. Aus der Behauptung, das Evangelium und die Absolution sei beim Unbußfertigen nicht kräftig, ergeben sich die allerschrecklichsten Schlußfolgerungen: Dadurch wird geleugnet Christi allgenugsames Verdienst, die Erlösung und Versöhnung der Welt, denn dann müßte immer der Glaube gefaßt werden als ein Werk, das noch hinzukommen muß, damit im Evangelio eine Vergebung sei. Dann folgt daraus, daß Christi Verdienst nicht allgenugsam sei. Ist aber Christi Verdienst nicht allgenugsam, so ist Christus auch nicht wahrer Gott. Man könnte auch keinem Menschen mit gutem Gewissen das Evangelium predigen und ihn zum Abendmahl lassen, von dem man nicht *gewiß wäre*, daß er glaubt. Nun soll zwar, was das Letztere betrifft, keiner zum Sacrament gelassen werden, er sei denn verhöret und bekenne, daß er glaube; ob er aber die Wahrheit redet oder heuchelt, das kann ich nicht wissen, denn ich kann ihm nicht ins Herz sehen; so thue ich, was mir Gott befohlen hat, und bin gewiß, daß ich alle wahrhaftig absolvire; ob sie dessen genießen, das weiß ich nicht. Es ist eben nicht nur eine Rechtfertigung *ermöglicht*, sondern *erworben und geschehen*. Wie darum wir vom Wesen des Evangeliums und der Absolution reden, so redet Gottes Wort selbst davon, daß Gott gebe und schenke, *ohne Rücksicht darauf, ob die Sache angenommen werde, oder nicht.*[1]) Wir halten uns einfach, den Gegnern dieser Lehre gegenüber, an das Wort: ‚Glauben wir nicht, so bleibet er treu, er kann sich selbst nicht leugnen', 2 Tim. 2, 13.; ‚daß etliche nicht glauben, was liegt daran? Sollte der Menschen Unglaube Gottes Glauben aufheben? Das sei ferne', Röm. 3, 3. 4. Nach der Gegner Lehre müßte ich alles verwerfen, was ich je bekommen habe, sobald ich zweifelhaft würde, ob ich damals auch recht ge-

1) Von uns unterstrichen.

Digitized by Google

glaubt habe. Ließe ich mich heute taufen, und übers Jahr kämen mir Zweifel, ob ich auch recht geglaubt habe, so müßte ich mich wieder taufen lassen. Aber, Gott sei Dank, wir dürfen uns gewiß deß trösten: was Gott an uns gethan hat, das hat er für immer an uns gethan und macht es von seiner Seite nicht wieder ungeschehen; wir sollens nur glauben. Verflucht aber sei die Lehre, welche von meinem Glauben die Würdigkeit, Kraft und Giltigkeit der Absolution abhängig macht. Denn das ist gerade des armen Sünders Trost, daß er weiß: der liebe Gott betrügt mich nicht, wenn er mit mir redet. War ich also bisher nicht in der rechten Verfassung, so will ich mich jetzt dessen trösten, daß Gottes Gaben und Berufung ihn nicht gereuen. So ist meine Taufe giltig, auch wenn ich falle und die Gnade derselben verwerfe. Wohl bin ich dann aus dem Schiff gefallen ins Meer des Verderbens, aber das Schiff ist noch da mit allem, was mich zum Himmel bringen kann; ich soll nur wieder ins Schiff zurück und mich aufs Neue meiner Taufe trösten. Ja, wäre es möglich, daß einer gottlos sein und seine Taufe behalten könnte, er käme richtig im Himmel an; aber es ist das eben eine Unmöglichkeit. Es ist das eine gar tröstliche Lehre für den geängsteten Sünder; denn sie zeigt ihm, der Teufel habe kein Recht und keine Macht an ihn, wenn er nur das Wort nicht wegwerfe. Wir können nicht genug betonen, was in der Augsburgischen Confession gesagt wird: Die Absolution, die mir gesprochen wird, ist allemal Gottes Wort. Damit soll nicht nur gesagt werden: die Worte sind aus der Bibel genommen, sondern: Wenn dich der Prediger absolvirt, so ist das allemal Gottes Wort an dich, du kannst glauben, daß es Gott ist, der durch den Mund eines armen Sünders zu dir spricht: Wie du glaubst, so geschehe dir. So gottlos es wäre, wenn du hörst: ‚Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde' und du wolltest das nicht glauben, eben so gottlos ist es, wenn du absolvirt wirst, und du sagst: Das ist nicht wahr, daß mir da Vergebung geschenkt wird, ich bin ja ein großer Sünder, ich stehe ja nicht im Glauben u. dergl. Wäre die Lehre der Gegner wahr, dann hätten die Ungläubigen Recht, wenn sie sagen: ‚Ba, was geben wir darum, was der Pfaff sagt!' Denn dann wäre es eben wirklich ein leeres Wort; nun aber sind ihre Reden deshalb so schrecklich, weil es Gottes Absolution ist, die sie verachten und verhöhnen. Wie das Gold Gold bleibt, auch wenn es gestohlen oder in den Koth getreten wird, so bleibt die Absolution Absolution, auch wenn sie von Ungläubigen verachtet wird." (S. 59—62.) Schließlich wird hier noch die bekannte Stelle aus Luthers Schrift von den Schlüsseln angeführt, in der sich folgende auch neuerdings von uns wieder citirte Worte finden: „Viele glauben dem Evangelio nicht; aber das Evangelion fehlet und leuget darum nicht. Ein König gibt dir ein Schloß: nimmst du es nicht an, so hat der König darum nicht gelogen noch gefehlet, sondern du hast dich betrogen und ist deine Schuld; der König hats gewiß gegeben. Ja, sprichst du, hie lehrest du selbst den Fehlschlüssel; denn es geschieht nicht alles, was die Schlüssel schaffen, weil es

Digitized by Google

etliche nicht glauben noch annehmen. Ei, Lieber, wenn das gefehlet soll heißen, so fehlet Gott mit allen seinen Worten und Werken. Denn wenige glaubens oder nehmens an, was er doch gegen alle ohne Unterlaß redt und thut." (S. 63.)

So weit der Bericht der Synodalconferenz vom Jahr 1872. Jedermann sieht, daß, was unsrerseits im Jahr 1888 und 1889 über die Rechtfertigung geschrieben ist, im Großen, wie im Einzelnen, in rebus wie in phrasibus mit dem stimmt, was die Missourisynode, ja die ganze Synodalconferenz, einschließlich die Ohiosynode, als biblisch-lutherische Lehre von der Rechtfertigung bezeugt hat. Und ist das nun eine ehrliche Polemik, wenn Ohio in die Welt hinein schreit und schreibt, Missouri sei jetzt auch in der Lehre von der Rechtfertigung abgefallen, das sei die üble Folge der calvinischen Gnadenwahlslehre, während Ohio doch früher mit Missouri just ebenso von der Rechtfertigung redete, wie wir jetzt thun? Ist die vorige und jetzige missourische Lehre von der Rechtfertigung wirklich Irrthum, Abfall von der biblisch-lutherischen Lehre, so muß Ohio, wenn es ihm wirklich um die rechte Lehre zu thun ist und nicht vielmehr blinder Eifer und Haß gegen Missouri sein Kritik bestimmt, seine vorige Zustimmung zu dem Bericht von 1872 revociren und öffentlich constatiren, daß es sich eines Andern besonnen und erkannt habe, daß es vordem von Missouri und der ganzen Synodalconferenz irregeführt und betrogen worden sei.

Was zum Andern die Sache selbst anlangt, die Frage, ob die alte und neue missourische Lehre von der Rechtfertigung Irrthum sei oder Wahrheit, Beweis des Abfalls vom lutherischen Bekenntniß oder der Treue gegen das Bekenntniß, so begnügen wir uns hier damit, das, was von uns neuerdings unter verschiedenen Gesichtspunkten über die Rechtfertigung geschrieben ist, in Kürze zu recapituliren und hie und da zu ergänzen und gegen Mißdeutung zu verwahren. Wir wollen nochmals etliche feste Punkte fixiren, an denen wir unbedingt festhalten und welche einem Jeden, der unbefangen liest und prüft, sonnenklar aus der Schrift und dem Bekenntniß entgegentreten. Auf diese Weise wird der Hauptvorwurf, den die Ohioer nach dem Vorgang der Jowaer wider uns erheben, als lehrten wir eine Rechtfertigung ohne Glauben, „als sei es unser Bestreben, aus dem Rathe Gottes zu unserer Seligkeit den Glauben herauszureißen" (Luth. Kirchenzeitung 1889, S. 78), am besten als das erwiesen, was er ist, als eine unsinnige und, wir thun nicht Unrecht, wenn wir sagen: böswillige Verkehrung unserer Lehre. Und wer sich die Mühe gibt, Schritt für Schritt unsere Rede mit der Rede des Gegenparts zu vergleichen, wird auch bei andern Punkten beurtheilen können, ob unsere Gegner das, was wir aus Schrift und Bekenntniß beigebracht, mit Schrift und Bekenntniß widerlegt oder ob sie es nicht vielmehr sich nur haben angelegen sein lassen, etliche unserer Sätze zu verzerren und die widersinnigsten Consequenzen aus denselben herauszupressen.

Digitized by Google

Im Voraus sei noch bemerkt, daß der Schreiber dieser Zeilen, welcher persönlich von Präses Allwardt in den Ohioer Blättern angegriffen ist, keineswegs, wie der Letztere es darstellt, nur zu guter Letzt, wie nothgedrungen sich noch mit den Hauptstellen der Schrift, welche davon sagen, daß der Mensch durch den Glauben, aus dem Glauben gerechtfertigt wird, auseinandergesetzt hat. Vielmehr hat er, indem er die Lehre von der Rechtfertigung wieder einmal in Erinnerung bringen wollte, zunächst in einer Reihe von Artikeln, die im „Lutheraner" 1888 erschienen sind, eben jene vornehmsten Bibelsprüche und Bekenntnißstellen, welche von der Rechtfertigung aus dem Glauben handeln, besprochen und zuletzt noch in einem besondern Artikel, der für „Lehre und Wehre" geeigneter war, die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung berührt. Hätte Präses Allwardt auch von den ersteren Artikeln Notiz genommen, so wäre ihm vielleicht diese oder jene Insinuation nicht in die Feder geflossen.

Uns ist es wahrlich nicht darum zu thun, daß wir persönlich im Streit Recht behalten, sondern vor Allem darum, daß die göttliche Wahrheit zu ihrem Recht komme. Nicht nur im polemischen Interesse, sondern auch zu dem Zweck, daß wir uns die Fundamentalsätze der Schrift und des Bekenntnisses von der Rechtfertigung recht tief und fest und immer wieder von Neuem einprägen, fügen wir noch die folgende Erörterung bei.

Der erste Punkt, den wir hervorkehren, ist dieser. Wo die Schrift die Frage beantwortet, wie der Mensch, der Sünder vor Gott gerecht werde, da bezeugt sie kurzweg, daß der Mensch durch den Glauben oder aus dem Glauben (πίστει, διὰ πίστεως, ἐκ πίστεως) gerecht wird, Röm. 3, 28. Gal. 2, 16.; daß, „so man von Herzen glaubt, so wird man gerecht", Röm. 10, 10.; daß Gott „gerecht machet die Beschneidung aus dem Glauben, und die Vorhaut durch den Glauben", Röm. 3, 30.; daß er „gerecht macht den, der da ist des Glaubens an JEsu", Röm. 3, 26.; daß Gott den Glauben zur Gerechtigkeit rechnet, 1 Mos. 15, 6. Röm. 4, 3. 5. Die Gerechtigkeit, um die es sich hier handelt, das heißt, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, heißt darum mit Einem Wort „Gerechtigkeit des Glaubens", z. B. Röm. 4, 13., oder „die Gerechtigkeit aus dem Glauben", z. B. Röm. 10, 6. Das ist die gewöhnliche, so zu sagen, stereotype Weise, wie die Schrift und die Kirche und das Bekenntniß der Kirche nach der Schrift von der Rechtfertigung redet.

Aber nun erhebt sich die Frage: Wie ist diese Rede zu verstehen? Wiefern, warum macht uns der Glaube vor Gott gerecht? Welches ist der rechte Begriff vom rechtfertigenden Glauben? Wer hier seinem eigenen Geist folgt, kommt etwa auf den Gedanken, dem die neueren Theologen beredten Ausdruck gegeben haben, als ob der Glaube, diese edle Gesinnung des Herzens, Gottes Urtheil über den Menschen bestimme, Gott bewege, den Menschen ganz und gar für gerecht anzusehen, so daß Gott um dieser guten, Gott gefälligen Gesinnung willen alle Unebenheiten im Werk und Wandel

Digitized by Google

überſieht und den Menſchen nicht anrechnet. Solchen Mißverſtand ſchließt die Schrift aus, indem ſie conſtant dem Begriff „aus dem Glauben" den negativen Ausdruck „nicht aus den Werken" beifügt. „So halten wir es nun, daß der Menſch gerecht werde ohne des Geſetzes Werke, allein durch den Glauben." Röm. 3, 28. „Doch weil wir wiſſen, daß der Menſch durch des Geſetzes Werke nicht gerecht wird, ſondern durch den Glauben an JEſum Chriſt, ſo glauben wir auch an Chriſtum JEſum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Chriſtum, und nicht durch des Geſetzes Werke; denn durch des Geſetzes Werke wird kein Fleiſch gerecht." Gal. 2, 16. Dreimal iſt dieſem einen Satz der ſignificante Terminus οὐκ ἐξ ἔργων νόμου eingefügt. Und ſo durchweg in der Schrift und im Bekenntniß, wo von der Rechtfertigung gehandelt wird. Mit dieſem οὐκ ἐξ ἔργων, „Nicht aus den Werken" iſt jedwedes Thun, jedwedes Verhalten des Menſchen ausgeſchloſſen. Auch die Geſinnung, die Gedanken des Herzens, die Entſchlüſſe des Willens gehören nach der Schrift in den Begriff: „Werke des Geſetzes". Das Geſetz fordert ja inneres und äußeres Wohlverhalten, die rechte Beſchaffenheit des Herzens, der Rede und des Wandels. Alſo iſt es nicht an dem, daß irgend ein Thun, irgendwelche Tugend oder gute Geſinnung des Menſchen Gott dazu beſtimmte, den Menſchen für gerecht anzuſehen. Der Glaube iſt wohl eine gute Geſinnung und ſchöne Tugend. Aber nicht in dieſer Beziehung kommt der Glaube bei dem Handel von der Rechtfertigung in Betracht. Oder, um mit unſerem Bekenntniß zu reden: „Der Glaube machet gerecht nicht darum und daher, daß er ſo ein gut Werk und ſchöne Tugend iſt." (Müller S. 612.) Vergleiche die hier einſchlagenden Bekenntnißausſagen, wie ſie z. B. im „Lutheraner" 1888, S. 51. 52. zuſammengetragen ſind.

Der negativen Ausſage „Nicht aus den Werken" tritt weiterhin eine poſitive Beſtimmung zur Seite, welche die erſte poſitive Ausſage „durch den Glauben", „aus dem Glauben" in's rechte Licht ſtellt. Es heißt öfter in der Schrift, daß wir „aus Gnaden", κατὰ χάριν, gerecht werden, z. B. Röm. 4, 4. und öfter, und zwar „durch die Gnade Gottes", Röm. 3, 24., oder „durch die Gnade JEſu Chriſti, unſeres Heilandes", Tit. 3, 6. 7., oder auch „durch die Erlöſung, ſo durch Chriſtum JEſum geſchehen iſt", Röm. 3, 24., oder kurzweg „durch Chriſtum". Gal. 2, 17. Alſo das rechtfertigende Urtheil Gottes iſt ganz und gar unabhängig von dem Thun und Verhalten des Menſchen, man mag dasſelbe nennen, wie man will; Gottes Gnade, Gottes freie Gunſt und Liebe, Chriſti Gnade, Chriſti Erlöſung, Chriſti Verdienſt, Chriſtus iſt einzig und allein der Grund, der Gott beſtimmt, bewegt, veranlaßt, den ſündigen Menſchen für gerecht zu halten und anzuſehen. Es iſt nicht nöthig, darauf hinzuweiſen, wie nachdrücklich das lutheriſche Bekenntniß dieſe Wahrheit einſchärft.

Nun, was ſoll da der Glaube? Auf keinen Fall darf man, wie wir erſehen haben, das „Aus dem Glauben" dem „Aus Gnaden", „Um Chriſti

Digitized by Google

willen" in der Weise coordiniren, daß man sagt und setzt, vor Allem und hauptsächlich sei es Gottes Gnade und Christi Verdienst, dadurch Gott bestimmt wird, den sündigen Menschen für gerecht zu erklären, daneben sei aber auch der Glaube, dieses Thun und Verhalten des Menschen, eine Art Mitursache oder doch Anlaß des rechtfertigenden Urtheils Gottes. Dann ist das: „Nicht aus den Werken", „Aus seiner Gnade", „Durch Christi Gnade" aufgehoben. Es ist und bleibt wahr, was die „Kirchenzeitung" schreibt: „Der Heilige Geist hat Christi Verdienst und den Glauben so fest an einander geknüpft und mit einander verwoben, daß man meinen sollte, der Teufel selbst könnte es nicht wagen, sie zu trennen." Wie aber diese zwei, Christi Verdienst oder Gottes Gnade und des Menschen Glaube mit einander verknüpft und verwoben sind, zeigt die Schrift an mit den Worten Röm. 4, 16.: „Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden." Der „Glaube" ist nach keiner Seite eine Ergänzung der „Gnade Gottes", der „Gnade Christi", so daß die Gnade Gottes, Christi erst dann fähig und tüchtig würde, den Menschen zu rechtfertigen, wenn der Glaube hinzukäme; nein, dieses beides deckt sich nach der Schrift, nach Röm. 4, 16.: „Aus Gnaden" und „durch den Glauben". Damit, daß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommt, wird erwiesen und bestätigt, daß sie aus Gnaden kommt. Die Gerechtigkeit kommt aus Gnaden. Es ist allein Gottes Gnade, Christi Verdienst, was die Rechtfertigung bewirkt, was Gottes Urtheil über den Menschen bestimmt und normirt. Und der Glaube? Nun, der concurrirt nicht mit der Gnade, um das rechtfertigende Urtheil Gottes zu Wege zu bringen, dann käme die Gerechtigkeit nicht aus Gnaden, dann wäre mit dem „Durch den Glauben" nicht das „Aus Gnaden" gesetzt, gegeben, erwiesen und bestätigt, sondern der Glaube tröstet sich des „Aus Gnaden", fußt ganz und gar auf dem „Aus Gnaden", eignet sich die Gnade, Gottes Gnade und Christi Verdienst zu oder mit andern Worten: ist das Mittel, dadurch der Mensch Gottes Gnade, Christi Verdienst und Erlösung nimmt und ergreift. Gottes Gnade, die in Christo erschienen, oder mit Einem Wort Christus ist unsere Gerechtigkeit, der ist's allein, der uns vor Gott gerecht macht, und der Glaube macht es nicht erst, daß Christus uns gerecht macht, sondern der Glaube ergreift Christum, der unsere Gerechtigkeit ist, und so macht der Glaube den Sünder vor Gott gerecht. „Der Glaube macht", wie unser Bekenntniß sagt, „nicht darum und daher gerecht, daß er so ein gut Werk und schöne Tugend, sondern weil er in der Verheißung des heiligen Evangelii den Verdienst Christi ergreift und annimmt." Durchweg beschreibt die Schrift den Glauben als das Mittel, dadurch der Mensch die Gabe Gottes ergreift. Gal. 2, 16. ist dreimal hervorgehoben, daß wir durch den Glauben an Jesum Christum gerecht werden, und so ruht sonst auch, wo vom rechtfertigenden Glauben gehandelt wird, der Nachdruck auf dem εἰς Χριστόν, auf dem Object des Glaubens. Und es ist Christus, der Erlöser, an den sich der Glaube hält.

Digitized by Google

Nachdem Paulus, Gal. 2, 16., die Generalregel, nach welcher der Mensch gerecht wird, aufgestellt hat, bezeugt er von sich selbst, daß er nach dieser Regel einherwandelt, und schreibt: „Was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich in dem Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet hat und sich selbst für mich dargegeben." Gal. 2, 20. Dieser Glaube macht gerecht. Also darum, weil der Glaube ganz und gar an Christo hängt, dem Sohne Gottes, der sich selbst für uns gegeben, der durch sein Opfer unsere Sünden gesühnt und aus dem Mittel gethan hat, darum rechtfertigt der Glaube.

Als Object des Glaubens, als das Gut, welches der Glaube hinnimmt und sich zueignet, bezeichnet die Schrift aber nicht nur Christum, sondern auch die Gerechtigkeit selbst, die uns durch Christum erworben, die in Christo vorhanden ist. Röm. 1, 16. 17. und Röm. 3, 21. 22. bezeugt der Apostel, daß „die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt", „im Evangelium", „durch das Gesetz und die Propheten" „bezeuget und offenbaret wird" und also durch das Wort „zu allen und auf alle kommt, die da glauben", daß sie für den Glauben bestimmt ist (εἰς πίστιν), daß also der Glaube in und mit dem Wort die Gerechtigkeit ergreift, in welcher der Sünder vor Gott besteht. Röm. 4, 5. lesen wir: „Dem aber, der nicht mit Werken umgehet, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit." Der Glaube wird zur Gerechtigkeit gerechnet, warum, wiefern? Eben darum, weil, insofern als der Glaube dem Gott vertraut, sich an den Gott hält, der die Gottlosen gerecht macht. Die Thatsache, daß Gott die Gottlosen für gerecht hält, also die Rechtfertigung selbst erscheint hier als Gegenstand des Glaubens. Die bekannte Stelle, Röm. 10, 6—9., in welcher die Glaubensgerechtigkeit redend auftritt und versichert, daß man Christum nicht weit her zu holen braucht, daß das Wort uns nahe ist, in unserm Munde, in unserm Herzen, besagt, daß Christus und damit die Gerechtigkeit in's Wort beschlossen ist und so durch das Wort uns in's Herz, in den Mund gelegt wird, so daß wir nun damit, daß wir dem Wort glauben, das Wort bekennen, die Gerechtigkeit besitzen und zu eigen haben. Röm. 5, 17. ist von denen die Rede, welche „die Fülle der Gnade und der Gabe der Gerechtigkeit nehmen". Das sind die Gläubigen. Der Glaube wird hier als ein Nehmen beschrieben, λαμβάνοντες. Und das, was der Glaube nimmt, als Gabe von Gott hinnimmt, ist die Gerechtigkeit.

Rechtfertigung ist identisch mit Vergebung der Sünden. Wie redet die Schrift von der Vergebung der Sünden? Sie sagt, daß „wir an Christo haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden", Eph. 1, 7., daß also mit der Erlösung Christi die Vergebung der Sünden gesetzt und gegeben ist, daß wer Christum ergreift und seine Erlösung, eben damit die Vergebung der Sünden ergreift, daß wer Christum hat, auch Vergebung der Sünden hat. Christus hat seinen Jüngern geboten, in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern zu predigen. Luc. 24, 47. Das Evangelium ist die Predigt von

Digitized by Google

der Vergebung der Sünden. Das heißt, es wird gepredigt, daß die Missethat vergeben ist. Jes. 40, 2. Wer diese Predigt hört und derselben glaubt, der glaubt, daß ihm seine Missethat vergeben ist. Vergl. Apost. 10, 43.

Das ist biblische Lehre, daß die vorhandene Gerechtigkeit oder Vergebung der Sünden im Wort dargeboten und vom Glauben applicirt wird. Das ist auch lutherische Lehre. Das lutherische Bekenntniß stellt durchweg den Glauben als das Mittel dar, dadurch der Mensch die Gabe und Gnade Gottes sich aneignet. Und es ist nicht nur Christus und sein Verdienst, sondern gerade auch die Rechtfertigung und Vergebung selbst, was dem Bekenntniß gemäß der Glaube ergreift. Nach der Concordienformel werden eben diese „Güter": „daß ein armer Sünder von Gott gerechtfertigt, das ist absolviret, los und ledig gesprochen wird von allen seinen Sünden und von dem Urtheil der wohlverdienten Verdammniß, auch angenommen wird zur Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens", „uns in der Verheißung des heiligen Evangelii durch den Heiligen Geist fürgetragen und ist allein der Glaube das einige Mittel, dadurch wir sie ergreifen, annehmen und uns appliciren und zueignen". (Müller S. 612.) „Solche Gerechtigkeit" — nämlich „daß Gott die Sünde vergibt, uns für fromm und gerecht hält" — „wird durch's Evangelium und in den Sacramenten von dem Heiligen Geist uns fürgetragen und durch den Glauben applicirt, zugeeignet und angenommen." (Müller S. 613.) Das ist nach der Apologie in kurzer Summa das Bekenntniß von der Rechtfertigung: „Ich glaube eine Vergebung der Sünden", das heißt: „Ich glaube, daß mir die Sünden vergeben sein." (Müller S. 96.) Wir verweisen ferner auf die schon oben in dem einen Citat aus dem Bericht der Synodalconferenz von 1872 angeführten Bekenntnißstellen, welche die „Rechtfertigung" oder „Vergebung der Sünden" als Inhalt des Worts und Object des Glaubens bezeichnen, sowie auf die im „Lutheraner" 1888 S. 68. 76 gesammelten symbolischen Aussagen.

Wir citiren noch zwei bedeutsame Aussprüche der Apologie: „So wir nun allein durch den Glauben Vergebung der Sünde erlangen und den Heiligen Geist, so machet allein der Glaube für Gott fromm. Denn diejenigen, so mit Gott versühnet sind, die sind für Gott fromm und Gottes Kinder, nicht um ihrer Reinigkeit willen, sondern um Gottes Barmherzigkeit willen; so sie dieselbige fassen und ergreifen durch den Glauben. Darum zeuget die Schrift, daß wir durch den Glauben für Gott fromm werden." (Müller S. 103.) „Man soll aber darum auf die Liebe nicht vertrauen, noch bauen, als erlangten wir um der Liebe willen oder durch die Liebe Vergebung der Sünde und Versöhnung Gottes. Gleichwie wir nicht Vergebung der Sünde erlangen um anderer Werk willen, die da folgen, sondern allein durch den Glauben. Denn die Verheißung Gottes kann Niemand durch Werk fassen, sondern allein mit dem Glauben. Und der Glaube eigentlich oder fides proprie dicta ist, wenn mir mein Herz und der Heilige Geist im

Digitized by Google

Herzen sagt, die Verheißung Gottes ist wahr und ja; von demselbigen Glauben redet die Schrift. Und dieweil der Glaub, ehe wir etwas thun oder wirken, nur ihm schenken und geben lässet und empfähet, so wird uns der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet, wie Abraham, ehe wir lieben, ehe wir das Gesetz thun oder einig Werk." Hier erklärt das Bekenntniß die biblische Redeweise, daß der Glaube vor Gott fromm und gerecht macht, daß der Glaube uns zur Gerechtigkeit gerechnet wird. Darum, weil der Glaube in der Verheißung des Evangelii die Vergebung der Sünde empfähet, sich geben und schenken lässet, darum macht der Glaube vor Gott gerecht. Das ist die symbolische Deutung des Satzes: „Es macht allein der Glaub' gerecht." Und diese symbolische Deutung stimmt, wie wir erkannt haben, mit der Deutung des Apostels Röm. 4, 5.: daß der Glaube eben deshalb zur Gerechtigkeit gerechnet wird, weil er auf den Gott traut und baut, welcher die Gottlosen gerecht macht, weil er sich auf die Rechtfertigung Gottes verläßt.

Ja, so ist es. Der Glaube ergreift im Evangelium Christum und damit die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, die Rechtfertigung, die Vergebung der Sünden: auf diese Weise macht er den Menschen vor Gott gerecht. Die Gabe Gottes, Gerechtigkeit, Vergebung, ist schon vor dem Glauben vorhanden, fertig und bereit und wird im Wort dargeboten. Diese Gabe, Gerechtigkeit, nimmt der Glaube. So macht der Glaube gerecht. So ist der, welcher glaubt, vor Gott gerecht. Wir können uns die Sache an einem Gleichniß verdeutlichen. Der Glaube ist seiner Natur, seinem Wesen nach ein Nehmen, λαμβάνειν, nur ein Nehmen, nichts Anderes. Ein König schenkt einem Bettler, der nichts hat, eine große Summe Geldes. So macht der König, des Königs Gunst und Geschenk den Bettler reich. Der Bettler nimmt die Gabe. So kann man sagen, daß dieses Nehmen ihn reich macht. Nicht Arbeit und Mühe, sondern daß er nimmt und sich schenken läßt, macht ihn reich. Aber dieses Nehmen, Empfahen bringt wahrlich nicht den Reichthum erst zu Wege. Der Reichthum, der große Schatz, die Gabe des Königs ist da, ist vorhanden, ehe der Bettler sie nimmt. Was da ist, was für ihn bereit liegt, was der König ihm schenkt, das nimmt er und macht es sich so zu eigen und zu Nutze. So wird er ein reicher Mann. Aehnlich verhält es sich mit der Gerechtigkeit und mit dem Glauben. In dem mehrfach erwähnten Bericht der Synodalconferenz heißt es (S. 66): „Wir werden durch den Glauben gerecht, ist also eine metonymische Rede, d. h. es wird hier das Enthaltende für das Enthaltene genannt; es soll also damit gesagt sein: Wir werden gerecht durch Christum, den der Glaube ergreift." Christus ist's, der da gerecht macht. Daran hält sich der Glaube. Christus und zwar der Christus, an dem wir Vergebung der Sünden haben (Eph. 1, 7.), Christus, die Gerechtigkeit, die Vergebung der Sünden ist das „Enthaltene", contentum. Diesen Inhalt faßt und hält der Glaube. So werden wir durch den Glauben gerecht.

Digitized by Google

An dieser Wahrheit halten wir zähe fest und verwahren uns mit aller Energie gegen den entgegenstehenden Irrthum. Denn gerade an diesem Punkte scheiden sich die Wege. Auch die Ohioer haben sich, dem Beispiel der Jowaer folgend, ausdrücklich zu der Theorie der neueren Theologen bekannt (vergl. „Theolog. Zeitblätter". 1889. S. 137), welche die Rechtfertigung selbst, die factische Sündenvergebung von Christo und seinem Verdienst und von der Verheißung des Evangeliums, vom Wort loslöst und vom Glauben, diesem Verhalten des Menschen, abhängig macht, welche, zwischen Christi Verdienst und Vergebung, Rechtfertigung scheidend, einseitig, ausschließlich „Christi Verdienst" als Inhalt des Worts und Object des Glaubens namhaft macht und die „Rechtfertigung" oder „Vergebung der Sünden" von dem Glauben an Christum bewirkt sein läßt, so daß der Glaube hier nicht mehr als Mittel, sondern recht eigentlich als Bedingung und Ursache der Rechtfertigung erscheint. Diese Theorie, wir wiederholen es, verstößt gegen das sonnenklare Zeugniß der Schrift und des Bekenntnisses und zerstört im Grunde den Trost der Rechtfertigung, indem hiernach der arme Sünder gerade das, woran ihm vor Allem gelegen ist, die Gewißheit, daß ihm seine Sünden vergeben sind, nicht unmittelbar aus dem Wort, aus dem Evangelium von Christo herausnehmen kann. Ja, es kann dann Niemand mehr in Wahrheit sagen: Ich glaube eine Vergebung der Sünden. Denn „Glauben heißt hinnehmen, was vorher schon da ist".

Wir erinnern der Wichtigkeit der Sache wegen noch an ein Wort Luthers. Wo Luther in der Genesis den Spruch 1 Mos. 15, 6.: „Abraham glaubte dem HErrn, und das rechnete er ihm zur Gerechtigkeit" auslegt, da schreibt er unter Anderem (St. Louiser Ausg. I, 943. 944): „Ueber dem Wort chaschab, das wir verdeutscht haben zurechnen, fechte ich nicht groß, ob es heiße zurechnen oder gedenken, denn es kommt auf dasselbe hinaus. Denn so die göttliche Majestät von mir gedenkt, daß ich gerecht sei, daß mir meine Sünden vergeben sind, daß ich vom ewigen Tode los und frei sei, und ich solchen Gedanken Gottes von mir mit Danksagung im Glauben annehme und ergreife, so bin ich wahrhaftig gerecht nicht aus meinen Werken, sondern aus dem Glauben, damit ich Gottes Gedanken ergreife und fasse. Denn Gottes Gedanken sind Wahrheit, die niemand trügen noch fehlen, darum wenn ich sie ergreife mit meinem Gewissen und beständigen Gedanken, nicht mit einem ungewissen und zweifelnden Wahn, so bin ich gerecht. Denn Glaube ist ein standhafter und gewisser Gedanke oder Vertrauen von Gott, daß er durch Christum gnädig sei und daß er um Christi willen von uns Gedanken habe, wie wir mögen Frieden haben, nicht, wie er mit uns zürne und uns strafe. Denn diese zwei, Gottes Gedanken oder Verheißung und der Glaube, damit ich Gottes Verheißung ergreife, gehören zusammen." Hier bezeugt Luther mit dürren, deutlichen Worten, daß der Glaube eben jenes Gedenken, den Gedanken Gottes, daß Gott von mir gedenkt, daß ich gerecht sei, daß mir meine Sünden vergeben

Digitized by Google

sind, faßt und ergreift und daß insofern vom Glauben gesagt wird, er werde zur Gerechtigkeit gerechnet.

In diesen Zusammenhang fügen sich passend die Schriftaussagen von der allgemeinen Rechtfertigung ein. Wir haben an Christo die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden. Eph. 1, 7. Hier wird der Begriff „Erlösung durch sein Blut" durch den andern „Vergebung der Sünden" näher erklärt. Anderwärts, z. B. Röm. 5, 9. 10., werden die Ausdrücke „Versöhnung" und „Rechtfertigung" synonym gebraucht. Die Erlösung, wie die Versöhnung wird öfter als bleibendes Gut gedacht, so z. B. Eph. 1, 7. und Röm. 5, 11. („durch welchen wir die Versöhnung empfangen haben"). Das war ein einmaliges Thun Christi, daß er uns durch seinen Tod, sein Blut erlöst und mit Gott versöhnt hat. Aber der Effect dieser That Christi, des Todes Christi, hält an, ist durch alle Zeiten hindurch kräftig und gültig. Die Sünder sind nun von Sünden erlöst, sind mit Gott versöhnt. Und ebenso verhält es sich mit der Vergebung der Sünden oder mit der Rechtfertigung. In Christo, damit, daß Christus die Sünder erlöste und mit Gott versöhnte, sind die Sünder von ihren Sünden absolvirt und gerechtfertigt. Und so ist nun für immer Vergebung der Sünden vorhanden. Dieses Urtheil Gottes über die Sünder bleibt durch alle Zeiten dasselbe. Und wie die Erlösung und Versöhnung, so geht die Rechtfertigung, die Vergebung der Sünden alle Sünder an. Der Spruch St. Pauli Röm. 5, 18.: „Also ist durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen" gehört zu den hellen, klaren Stellen der Schrift. Es gehört Kunst und Absicht dazu, hier den rechten Sinn zu verfehlen. Die „Kirchenzeitung" (S. 79) macht die Glosse dazu: „Gott hat unserm Mittler für sein vollgültiges Lösegeld alle Menschen freigegeben und zugesprochen, daß er, Christus, sie nun in das ewige Leben einführen kann; doch freilich nicht ohne Glauben." Aber von dem allen sagt Paulus kein Wort, sagt hier nichts vom Glauben, sondern von allen Menschen und bezeugt, daß über alle Menschen die Rechtfertigung des Lebens gekommen ist, das heißt, daß sie alle gerechtfertigt sind und damit das ewige Leben ihnen zugesprochen ist. Und 2 Cor. 5, 19. versichert derselbe Apostel: „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu", das heißt, absolvirte sie von ihren Sünden. Andere bekannte Schriftworte bestätigen eben diese Wahrheit. Der Prophet Jesaias schreibt: „Der HErr warf unser aller Sünde auf ihn." Jes. 53, 6. Der Evangelist Johannes schreibt: „Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt." Joh. 1, 29. Nun, wenn unser aller, der ganzen Welt Sünde auf Christo liegt, dann liegt sie nicht mehr auf der Welt, dann ist der Welt die Sünde, Schuld und Strafe abgenommen. Luther schreibt: „Denn der zweier muß gewißlich und unwidersprechlich eins wahr sein: Nämlich, so aller Welt Sünden auf dem einigen Menschen JEsu Christo liegen, wie der Heilige Geist durch Jesaiam

Digitized by Google

Cap. 53, 6. zeuget, so liegen sie freilich auf der Welt nicht; liegen sie aber auf ihm nicht, so kann's nicht fehlen, sie müssen gewißlich noch auf der Welt liegen. Item, so Christus aller unser Sünden, die wir je gethan haben, selbst schuldig gewdrden ist, so sind wir je von allen Sünden absolvirt, frei und losgesprochen." (Erklärung des Galaterbriefs. Walch VIII, 2173.) Und unser Bekenntniß, z. B. die Apologie, redet im Artikel von der Rechtfertigung mannigfach davon, „daß Christus uns die Sünde geschenkt hat", „daß er der ganzen Welt Sünde weggenommen". (Müller S. 106.) Wenn die Schrift davon sagt, daß Christus für unsere Sünden gestorben ist, daß er unsere Sünden am Kreuz geopfert und abgethan hat, was heißt das anders, als daß die Sünden vor Gott nun nicht mehr in Rechnung kommen, als daß die Sünden vergeben sind? Ist Tilgung, Sühne der Sünde denkbar ohne Vergebung der Sünden? Die neueren Theologen, denen sich die Jowaer und Ohioer angeschlossen haben, entwerthen diese Hauptsprüche der Schrift, welche vom Opfertod Christi, von der Sühnung der Sünde, von der Erlösung und Versöhnung handeln, und berauben sie ihres tröstlichen Inhalts, indem sie die Wirkung des Todes Christi auf eine bloße Ermöglichung späterer Sündenvergebung reduciren.

Eben dies, Christi Tod und Blut, dadurch wir von Sünden rein gewaschen sind, ist das Fundament des Glaubens. Und es ist nach der Schrift klar, was der Glaube des Menschen zu bedeuten hat, nachdem Christus schon Alles vollbracht hat. Gerechtigkeit, Vergebung der Sünden ist erworben. Das heißt, Christus hat es durch sein Leiden und Sterben nicht nur ermöglicht, daß den Sündern unter einer gewissen Bedingung die Sünden vergeben werden, sondern zu Wege gebracht, daß die Sünden vergeben sind. Das Heil ist erworben. Es ist Alles bereit. Aber Gott will den Menschen nicht ohne sein Wissen und Wollen selig machen. Nach Gottes Heilsrath tritt zur Heilserwerbung die Heilsaneignung hinzu. Gott gibt den Menschen die Wohlthat Christi kund und zu wissen. Er wendet ihnen das Heil zu, welches da ist, welches bereit ist, durch die Gnadenmittel, Wort und Sacrament, und wirkt durch Wort und Geist den Glauben in ihrem Herzen, welcher den Schatz fasset. Wir sind alle von Natur Kinder des Zorns. Eph. 2, 3. Aber wenn wir nun das Evangelium von Christo hören und annehmen, dann treten wir in das neue Verhältniß ein, in das Friedensverhältniß, welches durch Christum zwischen Gott und den Sündern hergestellt ist, treten in jenes Urtheil Gottes ein, welches Gott in Christo schon längst über die Sünderwelt insgemein ausgesprochen hat. Wir treten aus dem Stand des Zornes in den Gnadenstand ein. Und von den Gläubigen sagt dann die Schrift: „Die ihr weiland nicht ein Volk waret, nun aber Gottes Volk seid, und weiland nicht in Gnaden waret, nun aber in Gnaden seid." 1 Petr. 2, 10. Die Gläubigen, welche die Rechtfertigung sich applicirt haben, gelten als Gerechtfertigte. Röm. 5, 1. Aehnlich wird in der Schrift von den Christen, welche die Erlösung Christi

Digitized by Google

im Glauben angenommen haben, insonderheit ausgesagt, daß sie erlöst sind, wie wenn es z. B. Apost. 20, 28. heißt, daß Gott die Gemeinde Gottes durch sein eigenes Blut erworben hat, oder wie wenn Petrus den Christen schreibt: „Wisset, daß ihr nicht mit vergänglichem Silber oder Gold erlöset seid von eurem eiteln Wandel nach väterlicher Weise." 1 Petr. 1, 18. Wer dagegen nicht glaubt, das Heil in Christo, den Frieden Gottes, die vorhandene Vergebung zurückweist, der ist damit „schon gerichtet", „über dem bleibet der Zorn Gottes". Joh. 3, 18. 36.

Daß Gott in Christo schon allen Sündern die Sünde vergeben hat und daß Gott denen, die da glauben, die Sünde vergibt und fort und fort vergibt, täglich, reichlich alle Sünde vergibt, vergl. 1 Joh. 1, 9., das widerspricht sich nicht. Wer da glaubt, wer Christum recht erkannt hat, der weiß dann aus dem Evangelium, der weiß und glaubt, daß Gott ihm sammt der ganzen Welt in Christo Alles vergeben hat, daß Gott in Christo den Sündern gnädig ist. Und dieses Urtheil, das Gott in Christo ein für allemal über die sündige Welt gefällt hat, ist nicht wieder erloschen, sondern ist und bleibt in Kraft. Wir reden und denken von dieser großen, wichtigen Sache nach unserem menschlichen Fassungsvermögen, so, daß Gott die Sünde, die er schon längst vergeben, immer und immer wieder vergebe. Und die Schrift redet mit uns Menschen nach menschlicher Weise. Aber in Wahrheit ist das, was wir uns nur als einen zusammengesetzten Act vorstellen können, als beständige Wiederholung derselben Handlung, ein actus simplex. Das ist in Gott Ein continuum, Ein Gedanke, Eine Anschauung, welche durch die Zeit nicht zerstückt und getheilt wird, daß er uns in Christo für fromm und gerecht hält. Wenn wir auf den Menschen sehen, der in der Zeit lebt, die Stellung des Menschen zu Gott, müssen wir freilich einen Unterschied machen. Da Gott in Christo die Welt mit sich selbst versöhnte, hat er uns sammt der Welt von Sünden losgesprochen, hat uns gerechtfertigt, ehe wir waren und lebten. Gleichsam als ideelle Personen, die nur in Gottes Gedanken existirten, waren wir da gerechtfertigt. In concreto wird dann der einzelne Mensch, der auf Erden lebt, nachdem er in Sünden empfangen und geboren ist, zu der Stunde, da er dem Evangelium glaubt, actu ein Kind Gottes. Eben dieses individuum, das wirklich lebt und existirt, tritt, wenn es von Christo und seiner Gnade hört, Christum im Glauben erkennt und ergreift, in den Stand der Gnade und Kindschaft ein und weiß sich nun als ein begnadigtes Kind Gottes. Und weiß und glaubt, daß Gott schon längst, ehe es lebte, da Christus starb, ihm Gnade und Vergebung zugesprochen, ja, von Ewigkeit her in Christo ihm seine Gnade und Erbarmen zugewendet hat. Das ist das letzte refugium der Gläubigen, daß sie, wenn sie an ihrem Glauben irre werden wollen, sich an den Spruch halten: „Also hat Gott die Welt geliebt", Joh. 3, 16., und, wie Luther in seiner Pfingstpredigt das näher ausführt, an dem Wort „Welt", „Gott hat die Welt geliebt" sich aufrich-

Digitized by Google

ten und den Schluß machen: Hat Gott die ganze Welt, die böse Welt geliebt und seinen Sohn für sie gegeben, gewiß, so hat er auch mich geliebt, seinen Sohn für mich gegeben, durch Christum auch mich von Sünde und Verderben los und ledig gemacht, denn ich bin ein Stück der Welt.

Eine Schwierigkeit bleibt hier allerdings für unser Denken zurück. Wir sagen nach der Schrift, daß Gott die Welt geliebt, daß Gott der Welt versöhnt und gnädig ist und sie von Sünden absolvirt hat. Und zugleich bezeugt die Schrift von derselben Welt, daß sie im Argen, unter dem Zorne liegt. Ein Mensch, der in Sünden empfangen und geboren, ist, ehe er zum Glauben kommt, ein Kind des Zorns und doch andrerseits ein Stück der versöhnten Welt, die von Gott geliebt wird, also selbst auch mit Gott versöhnt, von Gott gerechtfertigt. Das widerspricht sich nicht. Das ist eine doppelte Betrachtungsweise desselben Objects. Das eine Mal wird die Welt, der sündige Mensch in Christo betrachtet, das andere Mal außer Christo. In Christo liebt Gott die Sünder, außer Christo zürnt er ihnen. Das eine ist das Urtheil des Gesetzes, das andere das Urtheil des Evangeliums über die sündigen Menschen. Aber wir können nun freilich nicht in unseren Gedanken diese doppelte Betrachtungsweise in Eins zusammenbringen. Wir können nicht begreifen und erklären, wie in Gott beides zugleich Statt hat, daß er die Welt, den Sünder in Christo und daß er ihn außer Christo ansieht, daß er in Christo die Welt liebt und außer Christo der Welt zürnt, daß er außer Christo der Welt die Sünde zurechnet und in Christo der Welt die Sünde vergeben hat. Wir stehen hier vor dem unbegreiflichen, unergründlichen Wesen Gottes. Wir können es ja auch nicht begreifen, daß Gott z. B. zugleich die Gerechtigkeit und zugleich die Liebe ist, daß Gott ganz und gar, seinem ganzen Wesen nach Heiligkeit, Gerechtigkeit und doch auch seinem ganzen Wesen nach, ganz und gar Liebe ist. Wir erkennen Gott, Gottes Eigenschaften, was Gott denkt, redet, thut, nur stückweise, können immer nur einen Gedanken von Gott auf einmal fassen. Wir bringen hier noch folgende Sätze aus dem Bericht der Synodalconferenz in Erinnerung: „Man muß zweierlei Weise unterscheiden, wie Gott die Menschen ansieht. Wenn Gott die Welt in Christo, seinem Sohn ansieht, so sieht er sie an mit der innigsten Liebe; sieht er aber die Welt an außer Christo, so kann er sie nicht anders ansehen, als mit brennendem Zorn.“ „Demnach that Gott zweierlei, er zürnte über die Sünder, und zugleich liebte er sie so brennend, daß er seinen eingebornen Sohn für sie hingab.“ „Doch liegt hier ein unaussprechliches und unergründliches Geheimniß. In Gott sind ja nicht Bewegungen, wie in uns Menschen, die wir bald so gesinnt sind, bald anders, bald diese Empfindungen haben, bald jene. Von ihm steht geschrieben: ‚Du bleibest, wie du bist.‘ Mit seinem Wesen eins ist aber Alles, was Gott denkt und will. Gerade diese Einheit und Unveränderlichkeit Gottes bei dem, was ihm die heilige Schrift gegen den Sünder, wenn er nicht glaubt, und dann, wenn er glaubt, zu-

Digitized by Google

schreibt, ist uns ein undurchdringliches Geheimniß, weshalb wir auch nicht im Stand sind, uns davon einen klaren Begriff zu machen, wie Gott die ganze Welt lieben und doch zugleich mit dem einzelnen Ungläubigen zürnen kann; aber beides lehrt die heilige Schrift klar. Nun ist es lutherische Weise: finden wir in Gottes Wort zweierlei, das wir nicht reimen können, so lassen wir beides stehen und glauben beides, so wie es lautet." S. 31. 32.

Wir bemerken zum Schluß: wenn wir überhaupt uns auf's Reimen verlegen wollten, so könnten wir aus alle dem, was wir hier über die Rechtfertigung gesagt haben, leicht noch viel mehr Ungereimtheiten herausziehen, als z. B. die Ohioer gethan, und würden in dem Bestreben, alles Ungereimte und Vernunftwidrige zu meiden, bald auf die gröbste Werkgerechtigkeit der Papisten und Juden zurückkommen. Aber wir halten die Schrift fest und alles das, was die Schrift, uns zum ewigen Trost und Heil, über die Rechtfertigung offenbart hat, und sind überzeugt, daß im Vorstehenden nichts Neues und nichts Eigenes gelehrt ist, sondern nur die vornehmsten Sätze der Schrift und des schriftgemäßen Bekenntnisses über diesen Hauptartikel der christlichen Lehre in's Licht gestellt sind. G. St.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

In welchem Verhältniß stehen nun Kirche und Predigtamt zu einander? Das ist die zweite Hauptfrage, welche von Walther unter Berücksichtigung der verschiedenen Gegensätze und Mißdeutungen auf's eingehendste erörtert ist.

Wie man der Lehre, daß die Kirche die Gemeinde der Gläubigen und somit ihrem Wesen nach unsichtbar sei, den Vorwurf gemacht hat, daß durch dieselbe die Kirche verflüchtigt und in eine platonische Idee umgesetzt werde, so hat man auch behauptet, daß durch die von Walther bezeugte Lehre vom Predigtamt das letztere nicht zu seinem Rechte komme. Namentlich hat man von der sogenannten Uebertragungslehre Veranlassung genommen zu behaupten, daß Walther das allgemeine Priesterthum der Gläubigen und das öffentliche Predigtamt identificire oder doch nicht gehörig scheide.

Aber klar und scharf scheidet Walther einerseits das öffentliche Predigtamt oder Pfarramt von dem Priesteramt, welches alle Gläubigen haben, um dann freilich andererseits auch ebenso energisch gegen eine falsche Gegenüberstellung von Predigtamt und Christenstand zu protestiren.

Walther lehrt erstlich im Gegensatz zu den Schwärmern älterer und neuerer Zeit, welche durch ihr Gläubiggewordensein auch zugleich zu öffentlichen Predigern gemacht zu sein behaupten, daß Jemand weder durch die leibliche Geburt noch auch durch die geistliche Wiedergeburt ein öffentlicher

Digitized by Google

Prediger werde. Walthers I. Thesis „Vom heiligen Predigtamt oder Pfarramt" lautet in „Kirche und Amt" also: „Das heilige Predigtamt oder Pfarramt ist ein von dem Priesteramt, welches alle Gläubigen haben, verschiedenes Amt." Das führt er a. a. O. S. 315 weiter dahin aus, „daß das geistliche Priesterthum, welches alle wahrhaft gläubige Christen haben, und das Predigtamt oder Pfarramt nach Gottes Wort nicht ein und dasselbe sind; daß weder ein gemeiner Christ darum, weil er ein geistlicher Priester ist, auch ein Pfarrer, noch ein Pfarrer darum, weil er das öffentliche Predigtamt inne hat, ein Priester ist". „Die Christen sind wohl durch ihre im Glauben empfangene oder doch ergriffene Taufe Priester, aber nicht öffentliche Lehrer, Prediger, Pfarrer, Pastoren, Bischöfe u. s. w. geworden."[1]) Im Schriftbeweis für die eben angeführte I. Thesis heißt es: „Obgleich uns dies in der heiligen Schrift bezeugt wird, daß alle gläubige Christen Priester sind (1 Petr. 2, 9. Offb. 1, 6. 5, 10.), so wird uns doch zugleich darin ausdrücklich gelehrt, daß es in der Kirche ein Amt zu lehren, zu weiden, zu regieren ꝛc. gebe, welches die Christen vermöge ihres allgemeinen Christenberufs nicht haben. Denn also stehet geschrieben: ‚. . . Sind sie alle Lehrer?' 1 Cor. 12, 29. ‚Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt werden?' Röm. 10, 15." Aber nicht nur die schwärmerische gänzliche Identificirung von Christenstand und Predigtamt schließt Walther aus, sondern auch die Höflingsche Lehre, nach welcher „der Unterschied zwischen Klerus und Laienstand . . . lediglich nur ein, wenn auch mit innerer Nothwendigkeit, der menschlichen Kirchen- und Gottesdienstordnung angehöriger" ist.[2]) Dagegen lehrt Walther II. Thesis: „Das Predigtamt oder Pfarramt ist keine menschliche Ordnung, sondern ein von Gott selbst gestiftetes Amt." Denn nicht nur ist das öffentliche Predigtamt schon im Apostolat enthalten und mit diesem auch jenes schon von Gott eingesetzt (Matth. 10. Matth. 28, 18—20. Marc. 16, 15. ꝛc.), sondern die mittelbar berufenen Lehrer werden in der Schrift als von Gott gesetzt dargestellt (Apost. 20, 28. 1 Cor. 12, 28. 29. Eph. 4, 11.) und den heiligen Aposteln als Amtsbrüder an die Seite gesetzt (1 Petr. 5, 1. Col. 4, 7. Phil. 2, 25. 1 Cor. 4, 1. 1, 1.).[3]) Ist somit das Predigtamt Gottes Stiftung, so ist dasselbe nicht ein willkürliches Amt, sondern ein solches Amt, dessen Aufrichtung der Kirche geboten und an das die Kirche bis an das Ende der Tage ordentlicher Weise gebunden ist.[4]) Aus Matth. 28, 19. 20. („Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie ꝛc. Und siehe, Ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende") geht klar hervor, daß das Predigtamt der Apostel aus Christi Befehl bis an das Ende der Tage währen soll; soll dies

1) Das Buffaloer Colloquium S. 14.

2) Grundsätze ev.-luth. Kirchenverfassung. Dritte Auflage 1853 S. 76. Citirt L. u. W. 16, 174. Ferner: Das Buffaloer Colloquium S. 13.

3) Kirche und Amt S. 193 f. 4) III. Thesis S. 211.

Digitized by Google

aber geschehen, so muß die Kirche bis an das Ende der Tage fort und fort das ordentliche öffentliche Predigtamt aufrichten und die Gnadenmittel in dieser Ordnung unter sich handhaben.[1])

Auf der andern Seite ist aber auch das Predigtamt nicht in einen ungehörigen Gegensatz zum Christenstand zu bringen. „Das Predigtamt ist kein besonderer, dem gemeinen Christenstand gegenüberstehender heiligerer Stand, wie das levitische Priesterthum, sondern ein Amt des Dienstes."[2]) Priester oder priesterlichen Standes sind alle gläubige Christen, und sie allein (1 Petr. 2, 9. 2c.). Unter den Gläubigen des Neuen Testamentes gibt es überhaupt keinen Standesunterschied (Gal. 3, 28. Matth. 23, 8—12.); die Prediger sind nicht deshalb, weil sie das öffentliche Predigtamt haben, Priester oder Priester vor andern, sondern als Prediger sind sie die Dienstthuenden unter einem priesterlichen Volk (1 Cor. 3, 5. 2 Cor. 4, 5. Col. 1, 24. 25.).[3]) Wenn Löhe von dem Predigtamt sagt: „Das Amt steht in Mitten der Gemeinden wie ein fruchtbarer Baum, der seinen Samen bei sich selbst hat; es ergänzt sich selbst", und wenn Löhe in Folge dessen die Prediger eine „heilige Aristokratie" nennt, so urtheilt Walther: „Hiermit macht Löhe die Prediger offenbar zu einem Stand, wie das levitische Priesterthum. Die Löhe'sche Ansicht ist römischer Irrthum."[4])

Die am meisten umstrittene Frage war und ist nun aber die Frage von der Entstehung des Predigtamtes in concreto oder die Frage: „Wie kommen die einzelnen Personen zum Amt?"

Daß das Amt von Gott verliehen oder übertragen werde, wird von allen Seiten zugestanden, obwohl dies Zugeständniß von Seiten derer, welche die göttliche Stiftung und Ordnung des Predigtamtes leugnen, in etwas anderem Sinne gemeint ist. Die Frage, welche bis auf diesen Tag innerhalb der lutherischen Kirche controvers ist, ist die, welches die menschlichen Medien seien, durch welche die einzelnen bestimmten Personen das Predigtamt überkommen. Löhe, wie schon bemerkt, läßt das Predigtamt sich selber ergänzen, indem er es einen in Mitten der Gemeinden stehenden fruchtbaren Baum nennt, „der seinen Samen bei sich selbst hat". Löhe sagt weiter vom Predigtamt, „daß es sich selbst ergänzt und fortpflanzt von Person zu Person, von Geschlecht zu Geschlecht. Die es haben, geben es weiter, — und wem es von den Inhabern weiter überliefert wird, der hat es auch von Gottes wegen. . . . Das Amt ist ein Segensstrom, welcher sich von den Aposteln auf ihre Schüler und von diesen Schülern weiter und so herunter in die Zeiten ergießt. . . . Wo des HErrn Amt fortgepflanzt werden soll, walten des HErrn erwählte Knechte, die Träger seines Amtes". Nach Löhe wird also das Predigtamt von dem Predigerstand durch die

1) A. a. O. S. 211. 212.
2) IV. Thesis S. 221.
3) Kirche und Amt S. 221. 222.
4) L. u. W. 16, 176. 178.

Digitized by Google

Ordination übertragen. Die christliche Gemeinde mag „billige Wünsche" äußern, es mag ihr auch erlaubt werden, zu wählen und zu berufen. Aber durch Wahl und Beruf der Gemeinde kommt Niemand zum Predigtamt, sondern letzteres wird lediglich durch die Ordination von Seiten derer, „die vor ihm Aelteste (Prediger) gewesen" sind, übertragen.[1]) Grabau nannte die Ordination wenigstens den einen von den zwei Füßen, auf welchen das Predigtamt stehe.[2]) Dagegen lehrt Walther: das Predigtamt wird nicht von einem Predigerstand, auch nicht von einem Kirchenregiment oder einem Ausschuß in der Kirche, sondern von denen übertragen, welchen Gott ursprünglich und eigentlich alle geistliche Gewalt, Güter und Gaben in der Kirche anvertraut hat, das ist, von der gläubigen Gemeinde. Walther sagt daher in Thesis VI vom Predigtamt: „Das Predigtamt wird von Gott durch die Gemeinde, als Inhaberin aller Kirchengewalt oder der Schlüssel, und durch deren von Gott vorgeschriebenen Beruf übertragen." Die Frage, durch wen das öffentliche Predigtamt übertragen werde, geht also zurück auf die Frage: wer auf Erden hat eigentlich alle geistliche Gewalt? wem auf Erden hat Christus alle geistlichen Güter und somit auch das öffentliche Predigtamt ursprünglich und eigentlich anvertraut? Da antwortet Walther: Nicht einzelnen Personen oder einem privilegirten Stand in der Kirche, sondern der christlichen Gemeinde. Von der christlichen Gemeinde sagt der Apostel 1 Cor. 3, 21. ff.: „Alles ist euer; es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige; alles ist euer. Ihr aber seid Christi." Hier ist „klar gelehrt: alles, was selbst ein Paulus und Petrus hatte, waren nur Güter aus der Schatzkammer der gläubigen Christen oder der Kirche".[3]) „Daher wir denn auch lesen, daß selbst der Apostel Matthias nicht von den Elfen allein, sondern von der ganzen Schaar der versammelten Gläubigen, derer bei hundert und zwanzig gegenwärtig waren, zu seinem hohen Amte gewählt wurde, Apost. 1, 15—26."[4]) Wir können es uns nicht versagen, hier auf eine Ausführung Walthers über 1 Cor. 3, 21. hinzuweisen, welche sich in einer Predigt über diesen Text findet[5]): „Alles ist euer, spricht der Apostel. Hiernach ist nichts ausgenommen, was die gläubigen Christen nicht durch den Glauben hätten; und zwar wird ihnen hiermit klärlich nicht nur der Gebrauch und die Nutznießung aller Dinge zugesprochen, sondern die Sache selbst. Die Christen sitzen hiernach in Gottes Gütern nicht nur, so zu sagen, zu Pacht und Miethe, sondern sie sind hiermit für die einzig rechtmäßigen Besitzer, Eigenthümer und Herren aller Dinge erklärt; ja, während sie gerade noch Vieles nicht in der That genießen, so besitzen sie doch Alles durch den Glauben. Der Apostel ruft ihnen hiermit zu: Euer ist alles, was Gott

1) L. u. W. 16, 178.
2) Buffaloer Colloquium S. 26.
3) K. u. A. S. 31.
4) K. u. A. S. 245.
5) Brosamen S. 589.

Digitized by Google

der Vater erschaffen, euer, was Gott der Sohn verdient, euer, was Gott der Heilige Geist gewirkt hat. Euer ist Gott selbst, euer das Himmelreich, euer das Erdreich. Euer sind alle Schätze und Mittel der Gnade und alle Früchte der Versöhnung und Erlösung; euer die Freiheit von Sünde, Tod, Teufel und Hölle; euer alle gestiftete Vergebung; euer alle erworbene Gerechtigkeit; euer die göttliche Kindschaft und alle Hoffnung des ewigen Lebens; euer ist das Wort und die heiligen Sacramente; euer die Schlüssel des Paradieses und der Hölle; euer alle Aemter und Rechte und Gewalten, die Christus den Sündern wieder mit seinem Blute erkauft hat. Euer ist endlich alle Gabe und Trost des Heiligen Geistes, kurz, ‚alles', spricht der Apostel selbst, ‚es sei Paulus oder Apollo'" ꝛc. Daß die Gemeinde der Gläubigen die eigentliche und alleinige Inhaberin und Trägerin aller geistlichen Güter, Rechte, Gewalten und Aemter, welche es in der Kirche gibt, sei, ist ferner vornehmlich darin ausgesprochen, daß Christus der Gemeinde der Gläubigen nach Matth. 16, 15—19. Matth. 18, 18. Joh. 20, 22. 23. die Schlüssel des Himmelreichs gegeben hat. Denn der Ausdruck „Schlüssel des Himmelreichs" begreift in sich alle kirchlichen Rechte und Gewalten, jene Amtsverrichtung, Gewalt und Machtvollkommenheit, vermöge deren alles verrichtet wird, was für das Reich Christi oder zur Regierung der Kirche nöthig ist,[1]) insonderheit auch das Amt des Wortes und der Sacramente.[2]) Wenn ferner die Gemeinschaft der Gläubigen Christi Braut heißt (Joh. 3, 28. 29. 2 Cor. 11, 2. ꝛc.), so ist damit ebenfalls ausgedrückt, daß diese Gemeinschaft auch die rechte Inhaberin der Güter Christi, ihres Bräutigams, sei. Heißt Gal. 4, 26. „das Jerusalem, das droben ist", das ist, die christliche Kirche „unser aller Mutter", so ist das, wodurch Kinder Gottes geboren werden, also Wort und Sacrament, und wodurch Wort und Sacrament in Uebung gesetzt werden, der Kirche.[3]) Endlich schreibt St. Petrus an die gläubigen Christen 1 Petr. 2, 9.: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden deß, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht." Gott hat also der ganzen wahren heiligen christlichen Kirche befohlen, sein liebes Evangelium zu verkündigen. Wo daher ein Häuflein gläubiger Christen oder eine wahre Kirche sich findet, da hat auch diese Kirche den Befehl, das Evangelium zu predigen; hat sie aber diesen Befehl, so hat sie natürlich auch die Gewalt, ja, Pflicht, Prediger des Evangeliums zu ordnen.[4]) — Steht es nun aber so: hat die Gemeinde oder Kirche Christi, d. i. die Versammlung der Gläubigen die Schlüssel und das Priesterthum unmittelbar, ist sie Christi Braut, aller Gläubigen Mutter, gehörte ihr ursprünglich

1) K. u. A. S. 42. 43. 2) A. a. O. S. 38.
3) K. u. A. S. 30. 31. 4) K. u. A. S. 31. 33.

Digitized by Google

alles zu, was es in der Kirche gibt, so ist sie es auch und kann nur sie es sein, durch welche, nämlich durch deren Wahl, Beruf und Sendung, das Predigtamt, welches das Amt der Schlüssel und alle priesterliche Aemter in der Gemeinde öffentlich verwaltet, gewissen dazu tüchtigen Personen übertragen wird. Das Vorbild hierzu ist u. a. das Apost. 6, 1—6. für alle Zeiten der Kirche vorgestellte Beispiel.[1]) Damit hat Walther die oben angeführte VI. Thesis bewiesen. Er bezeichnet das Verhältniß, in welchem die Kirche und Amtspersonen in der Kirche zum Predigtamt stehen, auch so: „Es ist die Lehre unserer Kirche nach Gottes Wort, daß Christus das Amt und alle von ihm erworbenen Güter und Gewalten ebenso, wie das Evangelium, seiner Kirche unmittelbar als der ursprünglichen, ersten Besitzerin gegeben; daß also die Kirche das Amt ꝛc. nicht mittelbar dadurch habe, daß Christus dasselbe gewissen Personen in der Kirche verliehen hat, die es nun fortpflanzen und freilich zum Nutzen der Kirche verwalten müßten. Umgekehrt: nicht die Kirche hat mittelbar das Amt durch die Amtspersonen, sondern Amtspersonen haben mittelbar das Amt durch die Kirche, welche als die Gemeine der Gläubigen und Heiligen, als der Leib Christi, dieses alles in sich trägt.“[2]) Aus Luther citirt Walther mit den folgenden Hervorhebungen und Einschaltungen: „Die christliche Kirche hat allein die Schlüssel, sonst niemand, wiewohl sie der Bischof oder der Pabst können brauchen, als die, welchen es von der Gemeinde befohlen ist. Ein Pfarrer pflegt des Amts der Schlüssel, täufet, prediget, reichet das Sacrament und thut andere Aemter, damit er der Gemeine dient, nicht von seinetwegen“ (das ist, nicht in eigener besonderer Machtvollkommenheit), „sondern der Gemeine wegen“ (das ist, als einer, dem es von der Gemeine übertragen ist, der es in ihrem Auftrag thut). „Denn er ist ein Diener der ganzen Gemeine, welchem der Schlüssel gegeben ist, ob er gleichwohl ein Bube sei. Denn so er's thut anstatt der Gemeine, so thut es die Kirche.“[3])

Und zwar gehören die Schlüssel des Himmelsreichs und damit alle geistliche Gewalt jeder Ortsgemeinde, der kleinsten wie der größten, in gleichem Maße zu, wie Christus ausdrücklich bezeugt Matth. 18, 17—20. („Sage es der Gemeine.“ — „Wo zwei oder drei versammelt sind“ ꝛc.). „Daß eine Ortsgemeinde, um alle Kirchenrechte haben und ausüben zu können, mit andern Gemeinden äußerlich verbunden sein und mit ihnen unter Einem Kirchenregimente stehen müsse, also von andern Gemeinden abhängig sei, ist ein Irrthum, auf welchen das Pabstthum gegründet ist.“[4]) Daß jede Gemeinde, auch die kleinste, alle kirchlichen Rechte und alle kirchliche Gewalt hat, daß die ganze Kirche und eine Summe von Gemeinden nicht mehr hat, als die kleinste Ortsgemeinde, ja, als jeder

1) K. u. A. S. 245. 246.
2) K. u. A. S. 33.
3) Die rechte Gestalt S. 18.
4) Die rechte Gestalt S. 13—20.

Digitized by Google

einzelne Christ, geht daraus hervor, daß die Christen eben als Christen oder Gläubige, nicht insofern ihrer mehr oder weniger sind ꝛc., alles besitzen.[1]) Man hat den bekannten Worten der Schmalkaldischen Artikel: „Ueber das muß man je bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gehören und gegeben sind" die Deutung geben wollen, daß hier nichts von der „Gemeinde", sondern nur von der „Kirche", und zwar von der „ganzen Kirche", etwas ausgesagt sei. Aber mit Recht bemerkt Walther: „Zwischen Gemeinde und Kirche (hier) zu unterscheiden ist ein reines Fündlein!" Die Schmalkaldischen Artikel definiren sofort selbst die alle Gewalt habende „Kirche" als Ortskirche oder Ortsgemeinde, wenn es in denselben weiter heißt: „Christus spricht bei diesen Worten: Was ihr binden werdet ꝛc., und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirche: Wo zween oder drei versammelt sein in meinem Namen" ꝛc. „Wenn die Schmalkaldischen Artikel von ganzer Kirche reden, so wollen sie, wie der Zusammenhang lehrt, damit sagen: nicht nur das und jenes (Glied), sondern alle Glieder derselben."[2])

Also die Gemeinde, als Inhaberin aller Kirchengewalt, ist es, durch deren Beruf Gott das Predigtamt überträgt. Was die Ordination anlangt, so ist dieselbe eine apostolische kirchliche Ordnung. Die heilige Schrift bezeugt nämlich, daß die heiligen Apostel die Ordination gebraucht haben und daß damals mit der Handauflegung die Mittheilung herrlicher Gaben verbunden gewesen sei. Nicht aber ist die Ordination göttlicher Einsetzung. Denn von einer göttlichen Einsetzung der Ordination schweigt die Schrift. „Wovon aber Gottes Einsetzung in Gottes Wort nicht nachgewiesen werden kann, dies kann ohne Abgötterei nicht für Gottes eigene Stiftung erklärt und angenommen werden." Daher ist die Ordination als eine gute kirchliche Ordnung zwar beizubehalten, wie denn dieselbe, wenn sie mit einem gläubigen, auf die dem Predigtamt insonderheit gegebenen herrlichen Verheißungen gegründeten Gebete der Kirche verbunden ist, keine leere Ceremonie, sondern von Ausschüttung himmlischer Gaben über den gläubigen Ordinatus begleitet ist, aber mit dem Zustandekommen des Wesens des Predigtamtes hat die Ordination nichts zu thun. „Unsere Väter bezeugen (Schmalk. Art. II. Anhang, Müller S. 342), daß die göttliche Ordnung des Predigamtes eigentlich durch den Beruf und die Wahl der Kirche verwirklicht werde, daß die Ordination dieses Gotteswerk nicht erst schaffe, sondern wo es bereits geschehen, nur öffentlich anerkenne, bezeuge und bestätige."[3]) Anders Löhe, welcher die Ordination göttlicher Stiftung und sacramentlichen Charakters sein läßt und sie „selbst nicht bloß zur conditio sine qua non, sondern zu dem einzigen eigentlichen Factor des Amtes macht."[4]) Auch Grabau lehrte: „Die Ordination selbst ist

1) Die rechte Gestalt S. 15.
2) L. u. W. 16, 179.
3) K. u. A. S. 289.
4) L. u. W. 16, 178.

Digitized by Google

kein Adiaphoron und unwesentlich Ding. Sie gehört zu der gebotenen göttlichen Ordnung und hat göttlichen und apostolischen Befehl." [1])

Nachdem Walther dargelegt hat, wie sich geistliches Priesterthum und Predigtamt zu einander verhalten, ferner, daß das Predigtamt, wie alle geistlichen Güter und Gewalten, ursprünglich der gläubigen Gemeinde gehöre, welche nach Gottes Ordnung und Befehl das Predigtamt bestimmten dazu tüchtigen Personen überträgt, so sagt er in These VII, was das Predigtamt seinem Wesen nach sei: „Das heilige Predigtamt ist die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Priesterthums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priesterthums in öffentlichem Amte von Gemeinschafts wegen auszuüben." [2]) Die Richtigkeit dieser These ergibt sich aus allem Vorhergehenden, wie denn Walther zur Begründung derselben auch recapitulirend sagt: „Es sei hier noch einmal daran erinnert, daß die heilige Schrift die Kirche, das ist, die Gläubigen, als die Braut des HErrn und als die Hausherrin uns darstellt, welcher die Schlüssel, und hiermit das Recht und der Zugang zu allen Gemächern, Heiligthümern und Schätzen des Hauses Gottes und die Gewalt, darüber Haushalter zu bestellen, gegeben ist; daß ferner ein jeder wahre Christ nach der heiligen Schrift ein geistlicher Priester und daher berechtigt und berufen ist, nicht nur für sich selbst die Gnadenmittel zu gebrauchen, sondern dieselben auch denen, welche selbige noch nicht haben und daher auch mit ihm die Priesterrechte noch nicht besitzen, zu spenden; daß aber da, wo diese Rechte Alle haben, keiner sich vor den Andern hervorthun und dieselben den Uebrigen gegenüber ausüben dürfe, sondern daß hin und her, wo Christen zusammenleben, die Priesterrechte Aller öffentlich von Gemeinschafts wegen nur von denen verwaltet werden sollen, welche dazu von der Gemeinschaft in der von Gott vorgeschriebenen Weise berufen worden sind; daher denn die Träger des öffentlichen Predigtamtes innerhalb der Kirche in Gottes Wort nicht nur Diener und Haushalter Gottes, sondern auch Diener und Haushalter der Kirche oder Gemeinde genannt und somit als solche dargestellt werden, die nicht ihre eigenen, sondern die Rechte, Gewalten, Güter, Schätze und Aemter der Kirche verwalten, also nicht nur im Namen Christi handeln, sondern auch im Namen und an Statt seiner Braut, der Kirche der Gläubigen." Vgl. die weitere Ausführung a. a. O.

In diese Lehre von der Entstehung des Predigtamtes in concreto und was damit zusammenhängt, haben nun Viele, die Lutheraner sein wollen, sich nicht finden können. Man hat schon den Ausdruck „übertragen" in Anspruch genommen. Walther hat nie auf diesem Ausdruck als auf einem Schibboleth der rechten Lehre bestanden. Er bewies einerseits, daß dieser Ausdruck kein neuer, sondern schon von alten rechtgläubigen Lehrern ge-

1) Buffaloer Colloquium S. 26. 2) K. u. A. S. 315.

Digitized by Google

brauchter sei. Andererseits will er Jeden als rechtgläubig in diesem Stück anerkennen, welcher festhält, daß die Gemeinde ursprünglich das Amt habe, daß das Amt nicht von einem Prediger auf den andern übertragen werde, sondern durch Wahl und Beruf der Gemeinde komme. Er bemerkte hierüber 1873: „Fort und fort wird uns, auch von wohlwollendster Seite, wie von der Pastor Lohmanns in Müden, zum Vorwurf gemacht, daß wir eine besondere ‚Form der Uebertragungstheorie zu unserem Schibboleth zu machen scheinen, und uns dadurch der ganzen übrigen lutherischen Kirche auf Erden gegenüber in eine mißliche Sonderstellung zu verrennen drohen'. Es ist, Gott sei Dank! dem nicht so. In welcher Form andere Lutheraner auch immer von dem Amte und der Uebertragung desselben reden mögen, so reichen wir ihnen doch die Hand kirchlicher Gemeinschaft, wenn sie nur die Lehre von dem Amt der Schlüssel, wie sie dem Pabstthum gegenüber in unserem Bekenntniß, namentlich in den Schmalkaldischen Artikeln, niedergelegt ist, mit uns bekennen, also nicht leugnen, daß nicht die Amtsträger, sondern die Kirche die Schlüssel oder das Amt ursprünglich besitze und durch ihren Beruf übergebe, daß also das Pfarramt nicht ein neben der Kirche bestehender privilegirter, sich selbst fortpflanzender Stand sei. Wer aber freilich dies leugnet oder, obwohl er es zuzugestehen Miene macht, doch unsere Lehre für schwarmgeisterisch erklärt, indem er sich z. B. hinter die unsichtbare Kirche als Ganzes versteckt und somit zeigt, daß er im Grunde doch eine wesentlich andere Lehre für die richtige hält, mit dem können wir allerdings nicht zusammen arbeiten." [1])

Gegen die Sache selbst hat man eingewendet, daß man sich durch die Lehre von einer Uebertragung des Predigtamts seitens der Gemeinde in Widersprüche verwickele. Man hat gesagt: Uebertragen die Christen das Predigtamt als etwas, was sie zuvor hatten und der Prediger an ihrer Statt führen soll, so müssen allesammt zuvor Prediger oder Pastoren gewesen sein. Dieser oft wiederholte Einwurf ist nicht gerade sehr geistreich. Ignorirt derselbe doch die gewöhnlichsten Analoga. Die americanischen Bürger übertragen durch die Wahl die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten einer bestimmten Person, ohne daß sie selbst zuvor Präsidenten gewesen sein müßten. Doch hören wir Walther. Derselbe schreibt: „Auch wir behaupten, daß die berufenden Christen nicht Pastoren, sondern nur das priesterliche Geschlecht des Neuen Testaments sind, in denen alle kirchliche Amtsgewalt ursprünglich ruht, durch deren Uebertragung auf bestimmte Personen zu öffentlicher Verwaltung nach Gottes Ordnung diese Personen etwas werden, was die Christen nicht sind, nämlich Pastoren; wie die wählenden freien Bürger nicht Bürgermeister, sondern nur die freie Bürgerschaft sind, in denen alle bürgerliche Amtsgewalt ursprünglich ruht, durch deren Uebertragung an bestimmte Personen zu öffentlicher Ver-

1) L. u. W. 19, 366 f.

Digitized by Google

waltung dieſe Perſonen ebenfalls etwas werden, was die Bürger nicht ſind, nämlich Bürgermeiſter.“ [1])

Eine andere Form dieſes Einwurfs lautet: Da die Chriſten das Schlüſſelamt durch die Taufe und den Glauben hätten, ſo könnten ſie des Schlüſſelamtes nicht ledig werden, ſie müßten denn „die Taufe abwaſchen“ und „den Glauben ausreißen“. Zudem zeige der Umſtand, daß die Chriſten das Evangelium in ihrem Munde führen, daß ſie das Schlüſſelamt noch hätten. Es müßte denn eine Theilung des Schlüſſelamtes angenommen werden. Dann entſtehe aber die Frage, „nach welchem Maß und Verhältniß“ die Theilung zu geſchehen habe. Walther antwortet: „Die Löſung aller ... hier namhaft gemachten Schwierigkeiten und Widerſprüche, in welche die Lehre von der Uebertragung verwickeln ſoll, liegt einfach darin, daß die Prediger Diener der Gemeinde ſind. Wie eine Hausherrin damit ihrer Gewalt nicht ‚ledig‘ wird, wenn ſie Diener anſtellt, denen ſie ihre Gewalt überträgt, ſo auch die Kirche der Gläubigen nicht; nur daß, während es im Belieben der Hausfrau ſteht, ſolche Diener anzuſtellen, die Kirche dazu ein mandatum divinum hat. Die Frage, ‚nach welchem Maß und Verhältniß‘ der Chriſt dem Prediger gegenüber das Amt habe und behalte, beantwortet der 14. Artikel der Augsburgiſchen Confeſſion.“ [2])

Ueber das Verhältniß des Predigtamtes zu anderen Aemtern in der Kirche lehrt Walther: „Das Predigtamt iſt das höchſte Amt in der Kirche, aus welchem alle anderen Aemter fließen.“ [3]) Die Richtigkeit dieſer Theſis, welche ſich verbotenus auch im lutheriſchen Bekenntniß findet (Apologie, Art. 15. Müller, S. 213), erhellt ſchon daraus, daß das Predigtamt die öffentliche Verwaltung der Schlüſſel des Himmelreichs hat, welche die ganze Kirchengewalt in ſich faſſen. So kann es kein Amt in der Kirche geben, welches über dem Predigtamt ſteht. Vielmehr iſt jedes andere öffentliche Amt in der Kirche nur ein Hilfsamt, das dem Predigtamt zur Seite ſteht, es ſei nun das Aelteſtenamt derjenigen, welche nicht im Wort und in der Lehre arbeiten (1 Tim. 5, 17.), oder das Regieramt (Röm. 12, 8.), oder das Diakonat (Dienſtamt im engeren Sinne), oder welche Aemter nur in der Kirche beſonderen Perſonen zu beſonderer Verwaltung übergeben werden mögen. Daher werden diejenigen, welche das heilige Predigtamt in der Kirche verwalten, in der Schrift Aelteſte, Biſchöfe, Vorſteher, Haushalter ꝛc., und die Träger eines Unteramtes Diakonen, d. i. Diener, nicht nur Gottes, ſondern auch der Gemeinde und des Biſchofs genannt, und von den letzteren inſonderheit wird geſagt, daß ſie die Gemeinde Gottes verſorgen und über alle Seelen wachen ſollen, als die da Rechenſchaft dafür zu geben haben (1 Tim. 3, 1. 5. 7. 5, 17. 1 Cor. 4, 1. Tit. 1, 7. Ebr. 13, 17.). So kann es auch keine Ueber- und Unterordnung unter den Ver-

1) L. u. W. 19, 365 f. 2) L. u. W. 16, 182.
3) K. u. A. VIII. Theſis. S. 342.

Digitized by Google

waltern des Predigtamts jure divino geben, sondern alle stehen einander gleich. Alle Ueber- und Unterordnung ist nur menschlichen Rechts.[1])

Was die Rechte des Predigtamtes anlangt, so gebührt demselben Ehrfurcht und unbedingter Gehorsam, wenn der Prediger Gottes Wort führt. Dies schärft Walther auf's angelegentlichste ein. Man hat ihm vorgeworfen, daß er durch seine Lehre vom Verhältniß des Predigtamts zum Christenstande die Prediger zu Menschenknechten mache, mit denen die Gemeinden ihres Gefallens schalten und walten könnten. Dieser Vorwurf ist ein durchaus unberechtigter. Walther hat von Anfang an und bis an sein Ende kein Tüttelchen von den Rechten des Predigtamtes, welche Gottes Wort diesem gibt, preisgegeben. Doch hören wir ihn selber. Er schreibt: „Obgleich die Träger des öffentlichen Predigtamtes keinen von dem gemeinen Christenstande verschiedenen, heiligeren Stand bilden, sondern allein die ihnen zu öffentlicher geordneter Verwaltung übertragenen allgemeinen Christenrechte ausüben, so sind sie doch darum nicht Menschenknechte. Die principale wirkende Ursache der Ordnung des öffentlichen Predigtamtes ist Gott, der Allerhöchste, selbst. Dieselbe ist nicht eine um Schicklichkeit und Heilsamkeit willen von Menschen getroffene weise Einrichtung, sondern eine Stiftung des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Ist daher einer Person durch die Gemeinde die Amtsbefugniß vermittelst ordentlichen rechtmäßigen Berufes übertragen, so ist dieselbe von Gott selbst der Gemeinde, obwohl durch sie, vorgesetzt (1 Cor. 12, 28. Eph. 4, 11. Apost. 20, 28.); der Eingesetzte ist nun nicht nur ein Diener der Gemeinde, sondern zugleich auch ein Diener Gottes, ein Botschafter an Christus Statt, durch welchen Gott die Gemeinde vermahnt (1 Cor. 4, 1. 2 Cor. 5, 18—20.). Wenn daher ein Prediger in seiner Gemeinde Gottes Wort führt, sei es lehrend oder ermahnend, strafend oder tröstend, sei es öffentlich oder sonderlich, so hört die Gemeinde aus seinem Munde JEsum Christum selbst; so ist sie ihm unbedingten Gehorsam schuldig, als dem, durch welchen Gott ihr seinen Willen kund thun und sie zum ewigen Leben leiten will; und je treuer der Prediger sein Amt verwaltet, je größerer Ehre soll die Gemeinde ihn werth halten.“[2]) So protestirte Walther denn auch von Anfang an gegen die in America vielfach übliche Berufung der Prediger auf Kündigung. Es sei dies eine schändliche Verachtung der göttlichen Ordnung des Predigtamtes und die Prediger würden dadurch zu Menschenknechten gemacht. Die Gemeinde kann und soll nur dann einen Prediger seines Amtes entsetzen, wenn es offenbar ist, daß die principale Ursache des öffentlichen Predigtamtes, nämlich Gott selbst, den Prediger seines Amtes entsetzt habe, das ist, wenn der Prediger ein Irrlehrer geworden ist oder ärgerlich lebt. Walther sagt darüber a. a. O.: „Die Gemeinde hat auch kein Recht, einem solchen treuen Diener JEsu

1) K. u. A. S. 342—344. 2) K. u. A. S. 360 f.

Digitized by Google

Christi sein Amt wieder zu nehmen; thut sie dies, so stößt sie damit Christum selbst, in dessen Namen er ihr vorstand, von sich. Erst dann kann die Gemeinde einen Träger des Amts von seinem Amte entfernen, wenn es aus Gottes Wort offenbar ist, daß der HErr selbst ihn als einen Wolf oder Miethling entsetzt habe." In seinem „Pastorale" [1]) handelt Walther ausführlich von dem sonderlich in America bestehenden Gebrauch, „daß die Prediger nur temporär, nämlich entweder mit dem Vorbehalt, beliebig wieder entlassen werden zu können, berufen werden, oder daß man sie doch nur für einen bestimmten Termin, etwa auf ein oder mehrere Jahre oder ‚auf Aufkündigung', beruft, so daß sie von dem Tage der Aufkündigung an gerechnet nach einer festgesetzten Frist von dem Amte abzutreten haben". Walther urtheilt, daß weder eine Gemeinde berechtigt sei, einen solchen Beruf auszustellen, noch ein Prediger befugt, denselben anzunehmen. „Ein solcher Beruf streitet erstlich wider die in Gottes Wort klar bezeugte Göttlichkeit eines rechten Berufes zu einem Predigtamt in der Kirche (Apost. 20, 28. Eph. 4, 11. 1 Cor. 12, 28.). Denn ist Gott eigentlich derjenige, welcher die Prediger beruft, so sind die Gemeinden nur die Werkzeuge zur Aussonderung der Personen zu dem Werke, dazu der HErr dieselben berufen hat (Apost. 13, 2.). Ist dies nun geschehen, so steht der Prediger in Gottes Dienst und Amt, und keine Creatur kann dann Gott seinen Diener seines Amtes entsetzen oder ihn entlassen, es sei denn, daß bewiesen werden könne, Gott habe ihn selbst seines Amtes entsetzt und ihn entlassen (Jer. 15, 19. vgl. mit Hos. 4, 6.), in welchem Fall die Gemeinde den Prediger nicht eigentlich entsetzt oder entläßt, sondern nur Gottes offenbar gewordene Entsetzung oder Entlassung ausführt. Thut die Gemeinde jenes dennoch, so macht sie, das Werkzeug, sich zur Herrin des Amtes und greift Gott in sein Regiment und seinen Haushalt... Der Prediger aber, welcher einer Gemeinde das Recht gibt, ihn also zu berufen und nach ihrer Willkür zu entlassen, macht sich dadurch zu einem Miethling, zu einem Menschenknecht." Ein solcher Beruf widerstreitet auch „der Ehre und dem Gehorsam, den die Zuhörer den Verwaltern des göttlichen Predigtamtes nach Gottes Wort zu erweisen haben (Luc. 10, 16. Hebr. 13, 17. ꝛc.); denn hätten die Zuhörer jene angebliche Machtvollkommenheit wirklich, dann stünde es in ihrer vollen Gewalt, der von Gott geforderten Erweisung jener Ehre und jenes Gehorsams sich selbst zu entziehen".

Freilich, das Befehlen und Gebieten seitens der Prediger und der Gehorsam seitens der Gemeinden geht nur so weit, als Gottes Wort geht. Für etwas, was nicht in Gottes Wort geboten ist, darf der Prediger keinen Gehorsam fordern. Thut er dies, so maßt er sich eine Herrschaft in der Kirche für seine Person an und stößt den Cardinalsatz um, daß die Christen nur Christo unterthan, unter einander aber Brüder sind. Daher

1) Pastorale S. 41 f.

Digitized by Google

auch die sogenannte constitutive Kirchengewalt, das heißt, die Gewalt, die Mitteldinge zu ordnen, nicht dem Prediger, sondern der ganzen Gemeinde, das ist, dem Prediger mit der Gemeinde, zukommt.[1]) Die Forderung seitens des Predigers, daß ihm kraft des vierten Gebotes auch außer dem Worte Gottes Gehorsam gebühre, ist papistischer Irrthum. Walther stellt in „Kirche und Amt" die These auf: „Der Prediger hat keine Herrschaft in der Kirche; er hat daher kein Recht, neue Gesetze zu machen und die Mitteldinge und Ceremonien in der Kirche willkürlich einzurichten." Im „Beweis aus Gottes Wort" führt er die Stellen Matth. 20, 25. 26. Matth. 23, 8. Joh. 18, 36. an und fährt fort: „Hieraus ersehen wir, daß die Kirche JEsu Christi nicht ein Reich von Gebietenden und Gehorchenden, sondern eine große heilige Brüderschaft ist, in welcher keiner herrschen und Gewalt üben kann. So wenig nun diese nothwendige Gleichheit unter den Christen durch den Gehorsam aufgehoben wird, welchen dieselben den Predigern leisten, wo diese das Wort JEsu Christi ihnen vorhalten; denn dann gehorchen sie ja in den Predigern nicht Menschen, sondern Christo selbst: so gewiß aber würde jene Gleichheit der Gläubigen aufgehoben und die Kirche in einen weltlichen Staat verwandelt, wenn ein Prediger Gehorsam auch da verlangte, wo er nicht Christi, seines und aller Christen HErrn und Hauptes, Wort, sondern, was nur er nach seiner Einsicht und Erfahrung für gut und zweckmäßig hält, dem christlichen Volke vorhält. Sobald es sich daher in der Kirche um Dinge handelt, welche indifferent sind, das heißt, welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind, so darf der Prediger für das, was gerade ihm das Beste zu sein scheint, nie unbedingten Gehorsam fordern; vielmehr ist es dann Sache der ganzen Gemeinde, des Predigers mit den Zuhörern, über das Anzunehmende und zu Verwerfende zu entscheiden; obwohl dem Prediger nach seinem Lehr-, Aufsichts- und Wächteramt zusteht, die darüber anzustellenden Berathungen zu leiten, über die Sache die Gemeinde zu unterrichten, zu sorgen, daß auch bei Feststellung der Mitteldinge und bei Anrichtung kirchlicher Ordnungen und Ceremonien nicht leichtfertig verfahren, noch etwas Verderbliches festgesetzt werde."[2]) Die heiligen Apostel verbieten, daß die Prediger über das Volk, das heißt, die Gemeinden, herrschen: 1 Petr. 5, 1—3. 2 Cor. 8, 8. 1 Cor. 7, 35. „Wenn nun dennoch die heiligen Apostel u. a. also schreiben: ‚Das andere will ich ordnen, wenn ich komme' (1 Cor. 11, 34.): so ergibt es sich aus dem Obigen, daß sie solche indifferente Ordnungen nicht etwa gebietend, sondern Rath gebend und unter Einstimmung der ganzen Gemeinde gemacht haben." Bekanntlich schreiben die neueren romanisirenden Lutheraner den Predigern die Macht zu, für sich allein Ordnungen in der Kirche zu machen, indem sie sich dabei theils auf Stellen, wie Hebr. 13, 17. berufen: „Gehorchet euren Lehrern

1) Pastorale S. 365 ff. 2) K. u. A. S. 370 f.

Digitized by Google

und folget ihnen", [1]) theils Stellen, wie 1 Petr. 2, 13. anführen: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung, um des HErrn willen." [2]) In Bezug auf die erstere Stelle sagt Walther mit der Apologie: Hier ist nicht von Menschensatzungen, sondern vom Lehren des Wortes Gottes die Rede. „So richtet dieser Spruch auch nicht ein Regiment an außer dem Evangelio." [3]) In Bezug auf die Verwendung von 1 Petr. 2, 13. sagt Walther: „Unter der ‚menschlichen Ordnung', von welcher Gottes Wort hier redet, von einem Prediger gemachte Einrichtungen zu verstehen, ist eine über alle Maßen arge Verwechslung." [4]) Es ist an dieser Stelle von der Ordnung der weltlichen Obrigkeit in weltlichen Dingen die Rede!

Bei der Abgrenzung der Rechtssphäre zwischen Gemeinde und Predigtamt hat Walther insonderheit noch zwei Punkte ausführlich erörtert. Es sind die Fragen: „Wem steht die Verhängung des Bannes zu?" und „Wer hat das Recht, über Lehre zu urtheilen?" Beide Fragen mußten anläßlich des Streites mit Pastor Grabau erörtert werden. (Vgl. Buffaloer Colloquium S. 21. 22.)

In Bezug auf die erste Frage schärft Walther ein: „Der Prediger hat kein Recht, den Bann allein, ohne vorhergehendes Erkenntniß der ganzen Gemeinde zu verhängen und auszuüben." [5]) Walther, wie es seine Art ist, hebt hier zunächst die Rechte des Predigtamtes gebührend hervor. Es ist ihm gewiß, „daß den Trägern des öffentlichen Predigtamtes auch das Amt der Schlüssel im engeren Sinne, nämlich die Gewalt, öffentlich zu lösen und zu binden, anvertraut sei", daß daher „die öffentliche Vollziehung des Bannes den Trägern des öffentlichen Predigtamtes nach dem Worte des HErrn und seiner heiligen Ordnung gehört und verbleiben muß". Dennoch soll „nach desselben HErrn ausdrücklicher Verordnung das der Vollstreckung des Bannes vorhergehende Erkenntniß und die letzte richterliche Entscheidung durch die ganze Gemeinde, das ist, Lehrer und Zuhörer, geschehen, Matth. 18, 15—20. Nach Anführung dieser Stelle fährt Walther fort: „Hier gibt Christus offenbar, wie unsere Bekenntnisse reden, das höchste Gericht der Kirche oder Gemeinde und will, daß ein Sünder in der Gemeinde erst dann für einen Heiden und Zöllner angesehen, und daß an

1) So Grabau: „Lutherische Christen wissen, wenn Gottes Wort sagt: ‚Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen', daß da nicht allein von der Predigt, sondern von allen guten christlichen Dingen und Gelegenheiten, die Gottes Wort mit sich bringt und haben will, und zu der Kirchen guter Regierung, auch christlichem Wohlstande im Leben und Wirken gehören, gehandelt, und Ehre, Liebe und Gehorsam dem dritten und vierten Gebot nach gefordert wird... Hier ist überall der geforderte Gehorsam eine Gewissenssache; aber durch den Heiligen Geist auch ein williger und fröhlicher, wegen gläubiger Erkenntniß des Guten in der Gnade JEsu Christi." (Colloquium, S. 20.)

2) So Superintendent Münchmeyer. L. u. W. 16, 184.

3) K. u. A. S. 418 f. 4) L. u. W. 16, 184.

5) Thesis IX. C. K. u. A. S. 383.

Digitized by Google

ihm erst dann das furchtbare Gericht des Bannes vollzogen werden soll, wenn er nach mehrfachen fruchtlosen Privatermahnungen auch öffentlich vor und durch die ganze Gemeinde vergeblich ermahnt und daher von letzterer der Ausschluß desselben aus ihrer Gemeinschaft einstimmig beschlossen und durch den Prediger der Gemeinde vollzogen worden ist. Demgemäß wollte denn auch selbst Paulus den Blutschänder zu Corinth nicht ohne die Gemeinde in den Bann thun, sondern schrieb, obwohl er diesen großen Sünder für des Bannes würdig erklärte, doch der Gemeinde, daß dies ‚in ihrer Versammlung' von ihr selbst geschehen solle (1 Cor. 5, 4.)."[1]) Walther urtheilt daher auch: „Ein durch eine bloße Majorität mit Ausschluß der Minorität vollzogener, nicht einstimmig, selbst ohne stillschweigenden Consens aller Glieder beschlossener Bann ist unrechtmäßig und ungiltig."[2]) Aber auch hier hütet sich Walther sorgfältig, die rechte Grenze zu überschreiten. Einen Bann, der von einem Presbyterium oder Consistorium mit Wissen und unter Zustimmung des Volkes verhängt wird, erklärt er für einen giltigen und rechtmäßigen. Er bemerkt[3]): „Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß das, was zur Zeit der Apostel die ‚Gemeinde' Mann für Mann that (2 Cor. 2, 6. 1 Tim. 5, 20.), allerdings auch, wo die regierende Gemeinde durch ein Presbyterium oder Consistorium vertreten ist, welches aus Leuten geistlichen und weltlichen Standes besteht, durch das bloße Presbyterium oder Consistorium das Urtheil des Bannes giltig und rechtmäßig gefällt werden kann, wenn dies nur mit Wissen und Zustimmung des Volkes geschieht." Doch widerräth Walther immer auf's entschiedenste die Einführung dieser Ordnung in unsere americanischen Gemeinden. Auch schon aus dem Grunde, damit auf diese Weise den Gemeinden das Recht, die unbußfertigen Sünder auszuschließen, nicht gar abhanden komme, wie es in den Staatskirchen meistens geschehen ist.

Was das Recht, über Lehre zu urtheilen, anlangt, so „bedarf es" — sagt Walther — „keines Beweises", daß dieses auch dem Predigtamt zukomme. „Zu dem Predigtamt gehört nach göttlichem Recht auch das Amt, Lehre zu urtheilen." Ja, das Predigtamt kann ohne das Urtheilen der Lehre gar nicht geführt werden. Ist es doch die Aufgabe des öffentlichen Predigtamtes, nicht nur die rechte Lehre vorzulegen, sondern auch die falsche Lehre aufzudecken, zu widerlegen und vor derselben zu warnen, wenn es seinen Endzweck, die Seelen bei der mancherlei Verführung zur Seligkeit zu führen, erreichen will. Aber durch Aufrichtung des besonderen öffentlichen Amtes, über die Lehre zu richten, ist den Laien dieses Recht keineswegs abgenommen.[4]) Vielmehr ist denselben die Uebung dieses Rechts in der

1) K. u. A. S. 384. 2) Pastorale S. 348. 3) K. u. A. a. a. O.

4) Löhe und Grabau wollten allein den Pastoren Sitz und Stimme in Kirchengerichten und Concilien (Synoden) zugestehen. Letzterer: „Ihr sollt das Urtheilen der Lehre denen überlassen, denen es nach dem 28. Artikel (?) der Augsb. Conf. zukommt." (Zweiter Synodalbrief. Colloquium S. 22.)

Digitized by Google

Schrift zur heiligsten Pflicht gemacht. Das geht unwidersprechlich erstlich aus allen den Stellen heiliger Schrift hervor, in welchen auch den gemeinen Christen dieses Richten geboten wird; so schreibt z. B. der heilige Apostel Paulus: „Als mit den Klugen rede ich, richtet Ihr, was ich sage: der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi?“ ꝛc. 1 Cor. 10, 15. 16. Ferner: „Prüfet die Geister, ob sie von Gott sind.“ 1 Joh. 4, 1. Vgl. 2 Joh. 10. 11. 1 Thess. 5, 12. Zum Beweise dienen ferner alle diejenigen Stellen, in welchen die Christen aufgefordert werden, sich vor falschen Propheten zu hüten, als Matth. 7, 15. 16. Joh. 10, 5., und in welchen sie wegen ihres Eifers in der Prüfung der Lehre belobt werden, Apost. 17, 11. Endlich wird uns aber auch in der Geschichte der Apostel berichtet, daß auf dem ersten apostolischen Concil Laien nicht nur gegenwärtig gewesen sind, sondern auch mit gesprochen haben, und daß hier die Beschlüsse ebenso von ihnen, wie von den Aposteln und Aeltesten gefaßt und in ihrem, wie in dieser Namen ausgefertigt worden sind; daher es keinem Zweifel unterliegt, daß in den Kirchengerichten und Synoden mit den öffentlichen Kirchendienern auch die Laien Sitz und Stimme haben.[1]) Dies Recht den Laien zu nehmen oder auch nur zu schmälern ist fluchwürdiger Kirchenraub und hat zur Folge, daß dem Eindringen von falscher Lehre nicht mehr gewehrt werden kann.[2])

F. P.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

Anm. 6. Der Beweis, daß die Absicht, das Ehegemahl dauernd zu verlassen, mit dem Davongehen des schuldigen Theils verbunden war oder mit seinem Fernbleiben verbunden ist, kann entweder aus den mündlichen oder schriftlichen Aeußerungen des Letzteren erbracht oder aus den obwaltenden Umständen erschlossen werden. Solche Umstände sind z. B., daß der Mann verreist und jahrelang wegbleibt, ohne von Geschäften ferne gehalten zu sein, oder ohne von sich hören zu lassen, obschon dies nachweislich recht wohl möglich wäre; daß er in der Ferne weilt, ohne Weib und Kinder zu versorgen, obschon er dies nachweislich vermöchte und weiß, daß sie der Versorgung bedürftig sind; daß er alle an ihn gerichteten und nachweislich an ihn gelangten Briefe der Frau unbeantwortet läßt; daß er in der Ferne Schritte zu einer anderweitigen Verheirathung gethan oder eine neue Ehe geschlossen hat; daß sich eine Frau ohne genügenden Grund beharrlich wei-

1) K. u. A. S. 398 f. 2) K. u. A. 400 f.

Digitized by Google

gert, sich in das von ihrem Manne bestimmte Domicil zu begeben; daß sie für die Fortsetzung der von ihr abgebrochenen ehelichen Gemeinschaft Bedingungen stellt, die der Mann nicht erfüllen kann.

Anm. 7. Ist der Nachweis geliefert, daß die Absicht, das Gemahl zu verlassen, zu irgend einer Zeit mit der Verlassung verbunden war, so gilt die Annahme, daß diese Absicht auch fortbestehe, bis das Gegentheil erwiesen ist. Das Recht auf Scheidung kann, wenn der Mann vor drei, vier, fünf Jahren mit der ausgesprochenen Absicht, nicht wiederzukehren, davongezogen ist, der Frau nicht durch den Einwurf streitig gemacht werden, der Mann möchte ja vielleicht seither seine Absicht geändert haben und sie müsse erst beweisen, daß er dieselbe jetzt noch hege; sondern falls eine solche Sinnesänderung vorgegangen wäre, müßte dieselbe nachgewiesen oder nachweisbar sein, ehe sie dem Recht auf Scheidung in den Weg treten könnte. Hingegen gilt nicht die Annahme, daß, wenn die Absicht zu einer späteren Zeit vorhanden war, sie auch zu einer früheren Zeit werde dagewesen sein, und es genügt deshalb für den Nachweis eines dreijährigen Bestandes der malitiosa desertio nicht der Beweis, daß der Verklagte vor einem Jahre die Absicht, von dem andern Theil abgesondert zu bleiben, ausgesprochen habe.

c. Die Einwilligung oder Verschuldung.[1])

17. Zum Wesen der böslichen Verlassung gehört endlich, daß die Aufhebung der Beiwohnung nicht mit Zustimmung des andern Theils geschehen oder durch dessen Verschuldung gerechtfertigt sei.

Anm. 1. Daß, wenn zwei Eheleute die Beiwohnung oder den ehelichen Umgang „aus beider Bewilligung eine Zeitlang" einstellen, dies nicht als bösliche Verlassung bezeichnet werden darf, gilt, wie nach göttlichem Recht, 1 Cor. 7, 5., so auch nach bürgerlichem Recht schon deshalb, weil eben, wie oben § 16, Anm. 3 bemerkt, eine nur zeitweilige Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft noch nicht malitiosa desertio ist. Aber die zeitweilige Absonderung muß aufhören, sobald der eine Theil seine Bewilligung zurückzieht, und dazu hat jeder Theil zu jeder Zeit das Recht, einerlei, was mündlich oder schriftlich zwischen ihnen vereinbart sein mag.

Anm. 2. Keine bösliche Verlassung liegt ferner in dem Falle vor, da ein Ehegemahl mit Einwilligung des andern, in der Absicht, die eheliche Gemeinschaft auf immer aufzuheben, davongegangen ist und beide Theile in dieser Gesinnung verblieben sind. Denn obschon eine solche Trennung keine rechtliche Giltigkeit hat, indem weder vor Gott, noch nach unserm weltlichen Recht eine Ehe durch beiderseitiges Uebereinkommen rechtlich gelöst werden kann, so kann doch, wo die Sachen, wie oben angegeben, stehen, kein Theil dem andern bösliche Verlassung vorrücken, weil auch hier der

1) Oben zu § 16 fehlte die Ueberschrift: b. Die Absicht.

Digitized by Google

Grundsatz gilt: Volenti non fit injuria. Eine solche Bewilligung tritt, wie die Connivenz oder, wenn es dabei auf die Erschleichung einer gerichtlichen Scheidung abgesehen war, die Collusion beim Ehebruch, der Scheidungsklage in den Weg. Erst wenn der eine Theil seine Bewilligung zurückgezogen hat und der andere Theil die Trennung dennoch aufrecht hält, kann der Theil, welcher nicht mehr einwilligt, sich nach Ablauf der bestimmten Frist als böslich verlassen ansehen und den andern Theil wegen solcher Verlassung belangen, wobei aber die Frist von der Zeit an gerechnet wird, da die Einwilligung zurückgezogen war. Vgl. Walther § 26, Anm. 2.

Anm. 3. Doch ist die geschehene Einwilligung zur Trennung nicht nur dann ein Hinderniß für die Klage auf Verlassung, wenn sie ausdrücklich mit Worten mündlich oder schriftlich gegeben war, sondern auch dann, wenn der eine Theil durch sein Verhalten gezeigt hat, daß er mit der Trennung einverstanden ist. Ein solcher Fall läge vor, wenn ein Mann aus Deutschland nach Amerika oder sonst von einem Ort an einen andern gereist wäre, dann nach einiger Zeit seiner Frau das nöthige Reisegeld schickte, mit der Erklärung: „Wenn Du weiter mit mir leben willst, so magst Du kommen, wenn nicht, so magst Du meinetwegen bleiben, wo Du bist", und sie nun das Geld behielte und bliebe, wo sie wäre.

Anm. 4. Nicht als Ausdruck der Einwilligung zur Trennung ist es anzusehen, wenn eine Frau von ihrem Manne, der sich von ihr getrennt hat und hält, Unterstützung annimmt, oder wenn ein Mann seiner Frau, die sich von ihm getrennt hat und hält, Unterstützung gewährt, und in ersterem Falle kann die Frau trotzdem, daß sie die Unterstützung angenommen hat, im letzteren der Mann, obschon er die Unterstützung gewährt hat, zu seiner Zeit die Scheidung fordern, falls derselben sonst nichts im Wege steht.

Anm. 5. Nicht als Einwilligung zur Trennung ist ferner der Umstand aufzufassen, daß eine Frau, die von ihrem Manne verlassen worden ist, sich von dem Ort oder aus der Wohnung, da sie verlassen worden ist, wegbegibt und ihren Aufenthalt anderswo nimmt. Ein Ehemann in Indiana zog bald nach seiner Verehelichung davon mit der Absicht, sein Weib zu verlassen. Die Frau war arm und begab sich zurück nach Kentucky, wo sie früher gewohnt hatte, und als der Mann nach sechs Monaten dahin zurückkehrte, wo er seine Frau verlassen hatte, war sie fort. Das Gericht aber, bei dem sie später um Scheidung nachsuchte, urtheilte, es sei nicht ihre Pflicht gewesen, gerade an dem Orte zu verbleiben, wo sie ihr Mann verlassen hatte, und gewährte die Scheidung. In diesem Falle konnte sich der Mann wohl denken, wohin sich seine Frau begeben habe, und er hätte sich also, wenn er reumüthig war, leicht mit ihr in Verbindung setzen können. Aehnlich würde der Fall liegen, da eine von ihrem Manne verlassene Frau zu ihren Eltern gezogen wäre. Wo hingegen die Vermuthung des Orts, an den sich der verlassene Theil nach der Verlassung begeben hätte, nicht so nahe läge, müßte wohl, um die Annahme der Zustimmung zu vermeiden,

Digitized by Google

der unschuldige Theil dafür sorgen, daß ihn der schuldige Theil zu finden vermöchte. Dazu würde auch gehören, daß z. B. eine verlassene Frau, ehe sie zu ihren anderswo wohnhaften Eltern zöge, dem Postmeister an ihrem bisherigen Wohnorte anzeigte, wohin er die etwa für sie einlaufenden Briefe zu befördern habe.

Anm. 6. Im Allgemeinen wird von dem klageführenden Theil nicht der Nachweis erwartet oder gefordert, daß auf seiner Seite eine Einwilligung in die Trennung nicht stattgefunden habe, sondern der Beweis, daß der Kläger eingewilligt und nach dem Satz: Volenti non fit injuria kein Recht zur Klageführung habe, wird der Vertheidigung zugewiesen, worauf dann, da auch die nachgewiesene Einwilligung als fortbestehend gilt, bis das Gegentheil erwiesen ist, der Kläger, falls er dies kann, zu beweisen hat, daß er zu einer späteren Zeit seinen Consens zurückgezogen habe und also von da an in der Verfassung gewesen sei, daß ihn der Vorwurf der Connivenz oder Collusion nicht treffen könne. Doch ist der Kläger auch von vorne herein seelsorgerlich mit allem Ernste daran zu erinnern, daß er kein Recht zur Klage habe, falls die Trennung mit seiner Einwilligung geschehen sei oder fortbestanden habe, und in manchen Fällen kommt es doch auch vor Gericht dahin, daß der Kläger die Negative zu beweisen oder auf Befragen zu behaupten hat, und da muß denn ein Christ nach dem achten Gebot gewissenhaft bei der Wahrheit bleiben und seine Sache nicht besser hinstellen oder hinzustellen suchen, als sie ist.

Anm. 7. Durch die Verschuldung des andern Theils gerechtfertigt ist die Verlassung, wenn diese auf einen Grund hin geschieht, der auch als Scheidungsgrund vor dem Forum, vor dem man bestehen will, stichhaltig ist. Nach göttlichem Recht ist also die Verlassung nur da zu gestatten, wo auch nach göttlichem Recht die gerichtliche Scheidung verlangt werden kann. Von dem Augenblick an, da ein Mann seinem Weibe begangenen Ehebruch nachweisen kann, hat er das Recht, die Ehebrecherin zu verlassen in der Absicht, nicht zur ehelichen Gemeinschaft zurückzukehren, sondern auch die gerichtliche Scheidung vollziehen zu lassen. Inwiefern die Absonderung vor der Scheidung, besonders während des Processes, nöthig ist, hat früher Erörterung gefunden.

Anm. 8. Berechtigt ist das Wegziehen und Fernbleiben des einen Theils von der bisherigen gemeinsamen Wohnung auch dann, wenn der andere Theil zwar in der Wohnung bleibt, aber thatsächlich der Theil ist, welcher die malitiosa desertio begeht. Vgl. oben § 16, Anm. 2. Eine Frau, die von ihrem Manne aus dem Hause gestoßen ist mit der Weisung, sie solle sich nicht unterstehen, wiederzukommen, und deren Mann auch bei der Weigerung, sie wieder aufzunehmen, beharrt, kann mit gutem Recht ihren Aufenthalt bei ihren Eltern oder sonstwo nehmen und verwirkt damit nicht das Recht, nach Ablauf der gesetzlich bestimmten Zeit sich gerichtlich scheiden zu lassen. Wohl aber wäre dies Recht hingefallen, wenn der

Digitized by Google

Mann inzwischen seinen Sinn geändert und sie aufgefordert hätte, zurückzukehren, sie aber die Rückkehr verweigert und so ihrerseits die desertio malitiosa begangen hätte. Denn so wenig eine aufgehobene böswillige Verlassung ein Scheidungsgrund ist, so wenig berechtigt sie den verlassen oder verstoßen gewesenen Theil zur Fortsetzung der Trennung.

Anm. 9. Die Verschuldung kann während des Getrenntseins zweier Eheleute von dem einen Theil auf den andern übergehen. Eine Frau, die von ihrem Manne böslich verlassen war, kann dadurch, daß sie den bona fide wiederkehrenden Mann zurückweist, sich in die Lage begeben, daß nicht sie mehr der unschuldige Theil, sondern selber diejenige ist, die ihren Mann verlassen hat. So wird auch ein Mann, der, nachdem ihn sein Weib verlassen hat, sich an einen andern Ort begibt und seinen neuen Aufenthalt geflissentlich und beharrlich vor der Frau geheim hält oder ihr keine Möglichkeit läßt, ihn aufzufinden, dadurch, daß er sie so des locus poenitentiae beraubt, sein Recht auf Scheidung sehr in Frage stellen, je nach Umständen auch verwirken, indem die Trennung entweder als mit seiner Zustimmung oder als durch seine Schuld oder Mitschuld fortbestehend erscheinen wird.

Anm. 10. Auch der Nachweis, daß den klageführenden Theil die Schuld oder Mitschuld an der geschehenen und bestehenden Trennung treffe und also die Klage hinfällig sei, wird im Allgemeinen dem Verklagten zugewiesen. Nun kann es ja vorkommen, daß ein christliches Ehegemahl von dem andern Theil mit Unrecht der malitiosa desertio bezichtigt, auch wohl gerichtlich belangt wird. Da könnte denn ein armes Weib, das der Mann mit Wüthen und Toben und Todesdrohen von sich getrieben, die aber aus ängstlicher Gewissenhaftigkeit oder sonstigen Rücksichten keine Klage auf Scheidung anhängig machen wollte, in Versuchung kommen, falls der Mann, um eine Andere heirathen zu können, es mit der Scheidungsklage versuchte, lieber zu schweigen und ihn gewähren und die Scheidung von ihr, als die ihn böslich verlassen hätte, erwirken zu lassen. Die müßte seelsorgerlich dahin berathen werden, daß sie sich dem Verfahren widersetze, den Beweis liefere, daß nicht sie, sondern der Mann die Schuld trage an der Trennung und sie ihn also nicht böslich verlassen habe; das wäre sie der Wahrheit und ihrem eigenen guten Namen und der christlichen Gemeinde schuldig.

Anm. 11. Da nach dem weltlichen Recht auch andere Scheidungsgründe gelten, als die bisher angeführten, so ist vor dem weltlichen Gericht auch der Kreis der Verschuldungen, die eine Verlassung des Theils, bei dem sich die Verschuldung findet, rechtfertigen und nicht als malitiosa desertio erscheinen lassen, ein weiterer, und wie sich ein christliches Ehegemahl hüten soll, auf Gründe hin, die das weltliche im Unterschied vom göttlichen Recht als genügend anerkennt, eine Scheidung zu fordern und vollziehen zu lassen, so soll sich ein Christ auch nicht schon deshalb für berechtigt halten, sich von seinem Ehegemahl dauernd zu trennen, weil ihm in Anbetracht der Verschuldung desselben das weltliche Recht die Befugniß dazu einräumt.

Digitized by Google

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß z. B. eine Frau sich nicht unter Umständen zeitweilig den Mißhandlungen vonseiten ihres Mannes entziehen dürfte. Hierher würden folgende Fälle gehören. Ein lüderlicher Mann versagt seiner Frau und ihren Kindern den nothwendigen Unterhalt, und da ihr an dem Ort, wo sie bisher mit ihm gewohnt hat, die Gelegenheit zu redlichem Erwerb fehlt, begibt sie sich an einen andern Ort, an welchem sie sich und die Kinder ernähren kann, doch mit dem Verständniß und der Erklärung, daß sie jederzeit bereit sein werde zu ihm zurückzukehren, sobald er sie entweder selber ernähren, oder mit ihr an einem Orte leben wolle, wo sie sich und die Ihrigen ernähren könne. Oder eine Frau, die sich in gleicher Lage eine Zeitlang ihren Unterhalt erworben hat, wird krank und begibt sich, da ihr Mann auch jetzt nicht für sie sorgt, zu Verwandten oder Freunden, die ihr Unterhalt und Pflege gewähren, doch mit der ausgesprochenen Absicht, nach ihrer Genesung wieder zu ihrem Manne zu ziehen und bei ihm zu wohnen. Oder der Mann ist ein Trunkenbold und Wütherich und malträtirt Weib und Kinder, bis ihn die Frau in polizeiliche Behandlung nehmen und auf drei Monate in's Arbeitshaus schicken läßt, doch nicht um ihn nachher von sich zu weisen, sondern mit der Absicht, ihn nach Ablauf seiner Strafzeit wieder aufzunehmen. In allen diesen Fällen fehlt zum Wesen der malitiosa desertio die Absicht auf dauernde Trennung vom ehelichen Gemahl und darf es nicht auf eine später zu erwirkende Ehescheidung abgesehen sein, obschon das weltliche Gericht eine solche, wenn die vorliegende Verschuldung auf Seiten des pflichtvergessenen Mannes lange genug gedauert hätte, etwa gewähren würde; denn grausame Behandlung, Versagung des Unterhalts, Verweigerung der nöthigen Pflege u. s. w. sind vor Gott zwar schwere Versündigungen am Ehegemahl, nicht aber triftige Scheidungsgründe. A. G.

Vermischtes.

Des Unglaubens Uneinigkeit. Daß unter den Männern der „Wissenschaft" eine erstaunlich große Meinungsverschiedenheit über das Alter des menschlichen Geschlechts herrsche, darüber gibt uns Prof. J. S. Newberry vom Columbia College, selbst ein sehr wissenschaftlicher Geologe, recht interessante, ja, zum Theil überraschende Aufschlüsse. Wie er in einem neulich über die „Geologische Geschichte des Menschen" gehaltenen Vortrage mittheilt, nehmen die Männer der Wissenschaft allgemein an, daß der Mensch zur Zeit der Eisperiode („glacial period") schon dagewesen sei, weichen aber in ihren Angaben über die seit jener Eisperiode verflossene Zeit so weit von einander ab, daß die Einen seither 800,000, die Andern 200,000, die Dritten nur 80,000 Jahre verstrichen sein lassen. Prof. Newberry

Digitized by Google

selbst bleibt, was große Zahlen anbetrifft, weit hinter seinen Collegen zurück, indem er meint, seit jener Eisperiode seien nur 15,000 Jahre vergangen. Sehr treffend bemerkt hiezu ein kirchliches Blatt: „Der alte Erzbischof Usher wird wahrscheinlich mit ziemlicher Zähigkeit an seiner Zeitrechnung festhalten, bis die Vertreter der Wissenschaft etwas näher zusammenkommen, als der Unterschied zwischen 15,000 und 800,000 beträgt." In der That, eine Wissenschaft, die solche „Resultate" liefert, kann mit ihrem Widerspruch einen Christen in seinem einfältigen Glauben an die biblische Schöpfungsgeschichte und die biblische Zeitrechnung nur bestärken. C. D.

Kübel's exegetisch-homiletische Evangelien-Erklärung. Prof. R. Kübel in Tübingen hat „Exegetisch-homiletische Handbücher zu den Evangelien" herauszugeben begonnen. Das Grundprincip, von welchem er bei seiner Arbeit ausgegangen ist, formulirt der Verfasser dahin (nach dem Bericht der Ev. Kztg.): „den ehrlichen lebendigen Glauben an das Evangelium, wie er allein auf der Kanzel zur Wirkung gelangt, zu bewahren, beziehungsweise zu retten unter voller Anerkennung der berechtigten Forderungen der neueren Wissenschaft", — gleichsam also den Geist Luthers und seiner Nachfolger im Gewand moderner Theologie wirken zu lassen. Denn, fügt er erläuternd hinzu, „die Kraft unserer theuren evangelischen Kirche, die schon vorhandenen und die noch kommenden Stürme zu bestehen und trotz derselben ihre gottgewollte Aufgabe zu erfüllen, beruht ja zweifellos großentheils darauf, daß es gelingt, den Einklang von echtem altem Glauben an Gottes Wort und moderner Wissenschaftlichkeit zu vollziehen. Und in der Predigt wird die Probe darauf gemacht, wie weit dies dem einzelnen Diener am Wort gelungen ist." Prof. Kübel ist hier sehr im Irrthum. Die „moderne Wissenschaftlichkeit", insofern sie nicht lächerlicher Schwindel ist, in allen Ehren! Aber die „Kraft" unserer Kirche beruht nicht darauf, daß es gelingt, den Einklang zwischen dem alten Glauben und der Wissenschaftlichkeit, auch der echten, zu vollziehen. Die Wissenschaftlichkeit ist auch unter den Hörern des Wortes in Deutschland überaus selten. Auch dort wissen $\frac{99}{100}$ der Hörer nichts von Wissenschaft. Die „Kraft" unserer Kirche beruht vielmehr darauf, daß allen Hörern — unter Anwendung von möglichst wenig Apologetik — auf den Kopf zu gesagt wird, daß sie Sünder und ewig verloren seien, daß aber Christus JEsus gekommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen. F. P.

Unpassendes Gleichniß. In der Ev. Kztg. vom 25. Mai lesen wir: „Das Wort ward Fleisch. Der ewige Logos ist nun und bleibt nun der Gottmensch. Im preußischen Staate gibt es einen rocher de bronce. Das ist das Königthum. In der Kirche gibt es eine Säule und Grundfeste der Wahrheit. Das ist der Gottmensch." Ein Christ soll allerdings der Gewalt habenden Obrigkeit nicht nur unterthan sein, sondern derselben auch Ehre bezeigen. Aber die Bedeutung der Person Christi für

Digitized by Google

die Kirche durch die Bedeutung des Königthums für Preußen veranschaulichen zu wollen, schließt eine Degradirung des hochgelobten Heilandes in sich, ja, kommt einer Lästerung desselben ziemlich nahe. F. P.

Ueber die moderne Kenose sagt Superintendent Holtzheuer in der Ev. Kztg.: „Wie ist die Kenose JEsu Christi zu denken? Die alten Theologen haben sie in ganz anderer Weise gedacht, als die neueren, die man im besonderen Sinne Kenotiker nennt. Der Gottmensch verzichtet nach seiner menschlichen Natur auf den Gebrauch seiner göttlichen Eigenschaften: so lehrten die Alten. Gott mindert sein Wesen derartig, daß er sich rein menschlich entwickeln kann: das ist der heutige Stand der Sache. In diesem modernen Sinne aber sind die meisten positiven Theologen Kenotiker, jedoch in Abstufungen, je nachdem das göttliche Wesen für den Menschgewordenen den mehr oder weniger dunklen Hintergrund bilden soll. Aber ohne solche Kenose meinen die Vertreter der Mensch-„Werdung" größtentheils dem in der Mensch-„Werdung" liegenden Werden nicht gerecht werden zu können, während allerdings alles, was in Christo nur einen von Gott sonderlich beeinflußten Menschen sieht, überhaupt keinerlei Kenose Gottes braucht. — Ich denke, die gläubige Theologie wird von diesem Heischesatz, daß Gott sich vorher im Wesen habe beschränken müssen, um in menschlicher Beschränkung leben zu können, zurückkommen, je mehr sie ihre abstracten Vorstellungen von Gott mit dem in der Heilsgeschichte uns entgegentretenden concreten Wesen Gottes vertauscht. Daß der Sohn Gottes sich erst auseinanderzunehmen gehabt hätte, indem er sich in der Hauptsache im Himmel ließ und nur Derartiges von sich auf die Erde mitbrachte, was den Bedingungen menschlicher Existenz entsprach, darauf kann man nur kommen, wenn man der vorgefaßten Meinung ist, daß er ganz in die menschlichen Verhältnisse nicht hineinpasse. Im Grunde ist es doch nur ein dem psychologischen Gebiete entnommenes Bedenken, was so dem Sohne Gottes die Möglichkeit abspricht, ganz zu sein, wo er sein will. Diesem vermeintlichen psychologischen Interesse steht aber das allerreellste religiöse Interesse gegenüber, welches, durch die Heilsgeschichte in ihrem gesammten Verlaufe ermuthigt, spricht: Du wolleſt mir nichts von Dir vorenthalten, und Du hast mir nichts von Dir vorenthalten. Wenn Er es eigentlich nicht ist, der für mich schwach geworden ist, so ist mir noch nicht geholfen. Aber Er im eigentlichsten Sinne ist für mich schwach geworden. Und diese, ganz buchstäblich gefaßt, göttliche Schwachheit, die den letzten Ueberrest des bloß natürlichen Gottesbegriffs in unseren Köpfen über den Haufen wirft, die aber auch unsere Sünden über den Haufen wirft, ist die Kraft der Kräfte. Daß Gottes eingeborner Sohn mit vollem Bewußtsein gelitten hat, was als Armuth beginnt und als bittere Todesnoth endet, gerade das ist's, was absoluten Heilswerth hat, während das Völlige der Erlösung in Frage gestellt wäre, wenn das leidende Subject, um das es sich handelt, der nur theilweise betheiligte Gott wäre." Holtzheuer macht den modernen Kenotikern zu viel Complimente. Die Vor-

Digitized by Google

stellungen von Gott, daß der Sohn Gottes sich erst auseinandernehmen und sich der Hauptsache nach im Himmel lassen mußte, um Mensch werden zu können, sind nicht sowohl „abstracte" als ganz unsinnige Vorstellungen von Gott. Die Vorstellung, daß Gott nach seinem Wesen sich mehren und mindern könne, liegt auf gleicher Linie mit der Vorstellung der Heiden, welche „haben verwandelt die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes in ein Bild gleich dem vergänglichen Menschen". Von diesen Heiden urtheilt aber St. Paulus, daß sie zu Narren geworden seien (Röm. 1, 22.). So sind auch die Kenotiker Narren. Es ist nicht der „natürliche Gottesbegriff", welcher uns bei den Kenotikern entgegentritt, sondern der unnatürliche, aller natürlichen Vernunft widersprechende. Es muß sich Jemand so ziemlich aller natürlichen Vernunft entledigt haben, ehe er mit den kenotischen Metamorphosen des göttlichen Wesens im Ernst sich beschäftigen kann. Es zeigt sich hier aber wieder die göttliche Nemesis: will Jemand die in Gottes Wort geoffenbarte Wahrheit nicht einfach glauben, sondern der menschlichen Vernunft zuliebe modeln, dann gibt er nicht nur die göttliche Wahrheit preis, sondern nimmt aus göttlichem Gericht auch Dinge an, welche die menschliche Vernunft auf's höchste schänden. F. P.

Methoden in der Mission. Die „Deutsche Ev. Ktzg." berichtet: Die Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsgesellschaft, gegründet 1883 in Frankfurt a. M. durch hervorragende Führer und Mitglieder des deutschen Protestantenvereins und der Schweizer Reformpartei, hatte bisher gegen die alten deutschen Missionsgesellschaften den Vorwurf erhoben, daß dieselben zu enge Gesichtskreise hätten, daß sie, anstatt die Erziehung der Völker und die Verbreitung christlicher Cultur zu verfolgen, sich an der Bekehrung der einzelnen Individuen und der Bildung kleiner Gemeinden genügen ließen. Die jüngste Missionsgesellschaft suchte daher neue Wege auf, um die Nationen der christlichen Kirche zuzuführen. Das war der theoretische Standpunkt. Jetzt spricht die Stimme der Praxis aus den selbstgemachten Erfahrungen des Pfarrer Spinner, welcher als erster Missionar der neuen Gesellschaft 1885 nach Japan entsandt wurde. Derselbe schreibt vom 1. August 1888 aus Kioto: „Es gab auch für mich eine Zeit, wo ich in meinem Vaterlande, an meinem Studiertisch sitzend, es für wünschenswerth hielt, daß die bisher in der Mission befolgten Methoden geändert werden möchten. Aber heute stehe ich nicht an, zu bekennen, daß die Missionare gar nicht mehr Weisheit hätten bekunden und ihren Zweck nicht hätten besser verfolgen können, als wie sie es eben gethan haben. In einem Lande wie Japan kann die Mission keinen anderen Ausgangspunkt haben als ‚die Sünde' und keinen näheren Zweck, als die Bildung christlicher Gemeinden. Der Einfluß auf die Masse des Volkes kann erst in der Folge kommen und wird sich später, auf ganz natürliche Weise, entwickeln." So weit die D. Ev. Ktzg. Jene Methode hat aber die Kirche auch in Deutschland und überall zu befolgen. Indem man namentlich in

Digitized by Google

Deutschland der „Volkskirche" nachjagt, läßt man die Kirche, die christliche Gemeinde, fahren. F. P.

Meletemata ecclesiastica, zwar nicht alamodische, aber verhoffentlich nützliche Betrachtung, angestellt von Veracius Rusticus. Unter diesem Titel ist kürzlich bei J. Alt in Frankfurt a. M. ein Schriftchen erschienen, in welchem mit scharfer Satire die Mißbräuche und Uebelstände des bestehenden Kirchenwesens behandelt werden. Ueber Kirchenvisitationen heißt es u. A.:

Man fährt über die Schäden fein säuberlich
Wie des Bartscherers Messer mit dem Strich,
Daß kein Pflaster bei Leibe nicht abreiße,
Und in die Wunde die Seif' nicht beiße.
Da rühmt man: Die Kirche war übervoll,
Der Andächt'gen Hauf' tagtäglich schwoll,
Vom Gesangverein auch die Herren und Damen
Schöne Arien vom Chore zu singen kamen,
Und Alt und Jung sagten mit Freud' im Blick:
„Die Predigt war schier ein Meisterstück."
Die Chöre und Thüren der Kirch' sich fanden
Umwickelt mit hundert Fuß langen Guirlanden,
Vor Blumen der Altar nicht war zu sehen.
Kamelien, Orangen und Orchideen
(Von der Herrschaft geliehen) gaben süßen Duft;
Von den Häusern wehten Fahnen in der Luft.
Am Thore war eine Ehrenpforte,
Festlich ließ alles am ganzen Orte,
Und zu Ehren der Commission
Gab's Abends 'ne Illumination.
Für jeden Visitator hielt bereit
'ne Rose ein Kind im weißen Kleid
Zum Abschied, und der jungen Bauern Schar
Dabei zu Roß gar erschienen war.

Ferner heißt es vom Lutherfestspiel:

Hans Herrig selbst, denk ich, muß drüber lachen,
Daß man wähnt, man hab was besunders erziehlt,
Wenn man Lutherum auf'm Theater spielt;
Kommt auch dabei gar nicht in betracht,
Ob man die Kirch zum Theater macht;
Denn man bietet vom Anfang bis zum Schluß
Den Leutlein doch immer nur'n Kunstgenuß,
Denkt die Evangel'schen damit aus'm Schlaf zu wecken,
Und die Papisten sollen davor erschrecken,
Als wärs eine Heldenthat groß und kühne,
Den Luther zu agiren auf der Bühne.
Nun ja, wenn der Schauspieler sein Sach versteht,
Nach der Kunst sich bärdet, mit Feur ins Zeug geht:
Was soll's denn den Tausenden nicht gefallen,
Die zu so neuem Spectaculum wallen,

Digitized by Google

Daß hingerissen davon Mann und Weib
Singen laut: „Nehmen sie uns den Leib“ —
Aber dabei bleibt doch auf ein Haar
Der alte Adam just, wie er war;
Denn wenn auch meintwegen von manchem Hundert
Nach solchem Schauspiel wird Luther bewundert,
So ist man doch mit sei'm Glauben nicht vorgerückt,
Dessen Kraft muß im Leben sein ausgedrückt,
Und nur, wo der im Herzen erstarkt inwendig,
Kann man sagen: Der Luther ist wieder lebendig.
Wollt Ihr aber schon das ästhetische Entzücken
Zu einer Glaubensregung stempeln und schmücken,
So seht Euch nur vor, daß die so ergriffnen Scharen
Nun erst recht sich die Müh der Bekehrung sparen.
Und für die gibt's kein Surrogat;
Ach, eng ist die Pforte und schmal der Pfad,
Und wer dahin nicht tracht't mit seinem Tritt,
Dem hilft auch's Bewundern Lutheri nit:
Seines Dankes zum wenigsten bleibt er quitt.
Denn im Dienste des HErrn hat sein Lebenstag
Lutherus verzehrt und 'nen Madensack
Sich selb' genannt, wollte mit nichten
Auf seine Person die Bewundrung richten,
Ließ sich dafür gehn zu Scherben,
Für Christum wahrhaftige Jünger zu werben.
Von diesem sei'm Geist und Kraft zu erben,
Das ist freilich gethan so leichte nicht,
Als von ihm zu letzen an 'nem schönen Gedicht,
Oder als ein Lutherdenkmal ist aufgericht't,
Wie jed' große Stadt jetzt muß eins besitzen,
(Ist's fertig, so können die Spatzen drauf schmitzen,
Denn aus dem Getriebe der Menge umher
Kümmert sich bald kein Mensch drum mehr).
Dazu, wenn ich lese, wie man Geld z'sammsteuert,
Ein Committee das andre befeuert:
„Wir sind's uns schuldig, wir dürfen nicht ruhn,
Müssen dem großen Mann die Ehr anthun;
Es gilt die Sache des Protestantismus“:
Ja, der große und kleine Katechismus,
So denk ich bei mir dann oft in der Stille,
Luthers Predigten, Kirchen- und Haus-Postille,
Die reformatorischen und andren Schriften,
Mit denen er sich selbst thät ein Denkmal stiften,
Unvergänglicher denn aus Stein und Erz:
Faßte man sich zu ihnen ein Herz,
Sie zu treiben und in sie einzudringen,
Das wäre nöthiger vor allen Dingen,
Zu beweisen, daß man den Mann hochschätzt,
Als wenn man ihm stolze Denkmäler setzt;
Bringt man ihre Zahl gleich auf hundert und ein,
Sitzend, geh'nd, steh'nd auf'm rechten oder linken Bein.

Digitized by Google

Mit Recht erinnert Herr P. Willkomm bei der Anzeige der Meletemata: Wir machen noch darauf aufmerksam, daß solche, zumal anonym auftretende Warnungsstimmen ein sicheres Zeichen von großem Verfall, aber leider kein sicheres Zeichen von nahe bevorstehender Reformation der Kirche sind. Es gibt auch eine Verblendung, in der man mit einem gewissen Behagen die herrschenden Sünden und Uebelstände verspottet oder verspotten hört und doch nicht Buße thut.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die schwedische Augustana-Synode hielt ihre 30ste Jahresversammlung am 10. Juni und den folgenden Tagen zu Rock Island, Ill. Anwesend waren 205 Pastoren und 149 Deputirte aus der Hörerschaft der Gemeinden. Während der Synodalversammlung wurde das neue Seminargebäude feierlich eingeweiht. Dasselbe kostet, so weit es bis jetzt fertig ist, $80,000; bis es völlig ausgebaut ist, kommt es auf $100,000, und die Synode hat Schulden zum Betrag von $30,000. Auch hat man von der Zweckmäßigkeit der Trennung des Gymnasiums vom theologischen Seminar und der Verlegung des letzteren nach St. Paul oder Minneapolis geredet. Ein Gegenstand, der die Synode ebenfalls beschäftigte, war die Erweiterung und Verbesserung des Synodalorgans „Augustana och Missionären", und es wurden, um das Blatt zu heben, dem Hauptredacteur, Pastor E. Norelius, einige zwanzig Gehilfsredacteure beigegeben, deren jedem sein besonderes Fach oder Gebiet zugetheilt wurde: Theologie, Erbauung, Mission, Schulwesen, Familie und Jugend, Wohlthätigkeitsanstalten, Kirchengeschichte, kirchliche Neuigkeiten 2c. Auf diese Weise hofft man eine größere Anzahl Kräfte zur regelmäßigen Mitwirkung heranzuziehen und dem Blatte eine größere Mannigfaltigkeit des Inhalts zu sichern. Die Mission unter den Mormonen in Utah und die innere Mission soll noch kräftiger betrieben werden als bisher; auch wurde die Aussendung eines Missionars nach Australien beschlossen. Die zwanzig Candidaten, welche in diesem Jahr ihren Cursus im Seminar absolvirt und ihr Examen bestanden hatten, wurden nebst dreien anderen Predigtamtscandidaten durch den Synodalpräses unter Assistenz seitens etwa vierzig anderer Pastoren zu gleicher Zeit ordinirt, nachdem sie sämmtlich Berufe in's Pfarramt angenommen hatten. A. G.

Die „vier Punkte" sind bei der letzten Versammlung der Synode von Pennsylvania wieder angestochen worden, indem die New Yorker Synode durch ihre Delegation die Bitte an die Pennsylvanier richtete, daß doch der Unfug der Kanzelgemeinschaft mit Irrgläubigen möchte abgestellt werden. Darob entstand zunächst auf dem Präsidentenstuhl des Dr. Krotel, sodann auch, wo Dr. Frey und Dr. Seiß hervorragten, vernehmbare Entrüstung, und was für ein Unglück es gegeben hätte, wenn sich nicht Dr. Späth in's Mittel gelegt hätte, steht dahin. Dem Einwurf, daß ja diese Sache gar nicht vor die Synode, sondern vor das General Council gehöre, begegnete Dr. Späth mit dem Hinweis darauf, daß man früher ähnliche Klagen, die vor das Council gebracht worden seien, abgewiesen habe mit dem Bescheid, die Sache gehöre nicht vor das Council, sondern vor die einzelne Synode,

Digitized by Google

die gefehlt habe. Daß, wie Dr. Späth bemerkte, die Synode nicht bereit sei, auf die Kanzelgemeinschaftsfrage einzugehen, ist gewiß wahr, und es müßte in Pennsylvania erst Verschiedenes anders werden, ehe man zu solcher Bereitschaft käme und den alten Schaden abthäte. Ueber die Maßen kläglich war denn auch der Bericht, den die zur Begutachtung des Gegenstandes eingesetzte Committee durch ihren Vormann Dr. Späth einbrachte. Da hieß es, wo seit der Organisation das General Council Glieder der Synode fremde Kanzeln innegehabt hatten, sei das Privatsache gewesen, sei es weder mit Billigung noch auf Ernennung seitens der Synode geschehen, und da der ganze Gegenstand bei der nächsten Versammlung des Council zur Verhandlung kommen werde, so halte man es nicht für passend, im Voraus darüber zu entscheiden. — Darauf könnten die New Yorker mit Fug und Recht antworten: „Daß die Prediger bei euch nicht auf Synodalbeschluß hin in fremden Kirchen predigen, haben wir vorher gewußt; ihr sollt eben eure Pastoren in Synodalzucht nehmen, wenn sie auch ohne Auftrag seitens der Synode Unionisterei treiben. Und dazu wäret ihr vollständig competent und brauchtet gar nicht erst abzuwarten, was bei der nächsten Versammlung des Council über diesen Gegenstand gesagt oder nicht gesagt werden wird; denn das Council kann euch keine Befugnisse geben, die ihr nicht schon habt, und der Maßstab, an welchem der ärgerliche Kanzeltausch zu messen ist, ist heute so vollständig und zuverlässig und war vor tausend Jahren so zureichend, wie er es bei der nächsten oder irgend einer Councilversammlung sein wird. Wir können also mit eurer Antwort durchaus nicht zufrieden sein, sondern müssen sie als einer lutherischen Synode unwürdig bezeichnen." — Die Synode von Nord Carolina hat sich über die „vier Punkte" ausgesprochen und beschlossen, es dem Einzelnen anheimzugeben, wie er hinsichtlich derselben denken und handeln wolle. Das ist nun zwar auch nicht lutherisch, aber jedenfalls deutlich. A. G.

Für die norwegischen Vereinigungspläne scheint die Witterung innerhalb der Hauges-Synode immer noch nicht recht günstig zu sein. Während der im Juni zu Chicago abgehaltenen Versammlung genannter Synode wurde mitgetheilt, daß von 55 Gemeinden Beschlüsse gegen die Vereinigung nach dem vorgelegten Plan eingelaufen seien; 19 Gemeinden wollen mitgehen, wenn die ganze Synode geht, 8 wollen beitreten, falls gewisse Punkte abgeändert werden, 9 haben nicht Stellung genommen oder rathen der Synode von der Stellungnahme ab. Eine Committee von den „Antimissouriern", der Augustanasynode und der Conferenz, die der Vereinigungssache das Wort redete, wurde zwar angehört; aber nachdem die Debatten über diesen Gegenstand am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ihren Fortgang genommen hatten, wurde folgender Antrag zum Beschluß erhoben: „Da es sich zeigt, daß man mit dem Vereinigungswerk in der Hauges-Synode noch nicht dahin gekommen ist, daß dieselbe sich über einen abmachenden Beschluß einigen könnte, so hält es die Jahresversammlung für rathsam, die Sache zu fortgesetzter Erwägung und Behandlung vorliegen zu lassen." Am Freitag wurde dann noch eine Committee eingesetzt mit dem Auftrag, den von der Versammlung in Scandinavia vorgelegten Vereinigungsplan durchzusehen und diejenigen Veränderungen anzubringen, welche ihnen als nothwendig erscheinen, damit die Hauges-Synode der Vereinigung beitreten könne. Der so veränderte Plan soll in dem Blatte „Budbäreren" veröffentlicht und von den Vierteljahrsversammlungen und in den Gemeinden in Berathung genommen werden, und die nächste Jahresversammlung soll dann in der Sache weiter handeln. — Von der „Conferenz", die ihre jährliche Versammlung im Juni zu Morris, Ill., abgehalten hat, wurde zwar der Vorschlag von Scandinavia angenommen; doch beschloß man, zur Vervollständigung des Professorenfonds in

Digitized by Google

diesem Jahre $22,000 zu sammeln und in die Vereinigung mit den andern Synoden nicht eher einzutreten, als bis diese Summe beisammen ist. Daß dies aber binnen Jahresfrist werde erreicht sein, wird man nicht für sehr wahrscheinlich halten, wenn einem gesagt wird, daß die „Conferenz" über $12,000 Schulden hat und daß für die neue Professorenwohnung, die über $3800 gekostet hat, nur $500 eingegangen sind. — Die „antimissourische Brüderschaft", wie sich die aus der norwegischen Synode ausgetretenen Schmidtianer sammt ihrem Führer zu nennen belieben, war vom 30. Mai bis zum 5. Juni in Hanley Falls, Minn., versammelt. Die „Predigerschule" in Northfield, die in diesem Jahre sechs Candidaten entlassen hat, soll fortbestehen, und St. Olafs-School soll eine vierte Gymnasialklasse einrichten; dafür soll dieser Anstalt für das kommende Jahr ein Zuschuß von $5000 bewilligt werden. Die Abmachungen von Scandinavia wurden anerkannt, doch mit dem Vermerk, daß die Synode den einzelnen Gemeinden gegenüber nur eine berathende, nicht eine gesetzgebende Stellung einnehmen solle, und damit ist wieder ein Zankapfel in's Rollen gekommen, über den schon rechts und links gekeift wird. Recht fügsam zeigt sich die „antimissourische Brüderschaft" hinsichtlich des Conventikelwesens, dem sie unter der Bezeichnung „Laienwirksamkeit" bereitwilligst beipflichtet. Ob es ihnen gelingen wird, ihre antimissourischen $50,000 bei guter Zeit aufzubringen, gehört zu den Fragen, auf deren Beantwortung wir geduldig warten können; übrigens scheinen sie uns doch bessere Finanzleute als Theologen und Lutheraner zu sein. A. G.

Ohio-Synode. Ein Schreiber in den „Theologischen Zeitblättern" beklagt sich, daß nicht mehr Leute aus dem Council im Kampfe wider die Synodalconferenz auf Ohio's Seite getreten sind und mit dem „verachteten Ohio" „Schmach tragen" wollten. Vielleicht haben die Leute im Council gefühlt, daß der Ohio'sche Fundamentalartikel, nach welchem das menschliche Verhalten neben der Gnade Gottes zur Ursache oder Quelle der Bekehrung und Seligkeit gemacht wird, schwerlich ein christlicher Artikel sei und daß daher auch die „Schmach", welche Ohio trägt, zu der Art von Schmach gehören möchte, von welcher der Apostel sagt: „Was ist das für ein Ruhm, so ihr um Missethat willen Streiche leidet?" (1 Petr. 2, 20.) F. P.

Ohio und die Lehre von der Rechtfertigung. Was im Bericht der ersten Versammlung der Synodalconferenz über die objective Rechtfertigung und den Zusammenhang dieser Lehre mit der Rechtfertigung durch den Glauben gesagt ist, nennt St. in der Columbuser „Kirchenzeitung" jetzt: „ungewöhnliche Ausdrücke anerkannt rechtgläubiger Theologen", die man allenfalls „recht verstehen kann". In Bezug auf das Weitere verweisen wir auf den ausführlichen Artikel, welcher sich in dieser Nummer unserer Zeitschrift findet. F. P.

Der hartnäckig festgehaltene Irrthum blendet nicht nur den geistlichen Verstand, sondern nimmt zugleich auch den natürlichen Verstand gefangen. Dafür liefern die Wortführer der Ohio-Synode fort und fort einen Beleg. Wenn Jemand den Satz aufstellt, daß der Mensch nicht allein durch den Glauben, sondern auch durch des Gesetzes Werke gerecht werde, so lehrt er damit ohne Zweifel, daß die Rechtfertigung durch ein Doppeltes geschehe: 1. durch den Glauben, 2. durch des Gesetzes Werke, oder noch anders ausgedrückt: er macht neben dem Glauben die Werke zum Medium der Rechtfertigung. Wenn nun die Ohioer sagen, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei, so lehren sie damit, daß ein Doppeltes die Ursache oder Quelle der Bekehrung und Seligkeit sei: 1. die Gnade Gottes, 2. das Verhalten des Menschen, oder noch anders ausgedrückt: sie machen neben der

Digitized by Google

Gnade Gottes das Verhalten des Menschen zur Ursache oder Quelle der Bekehrung und Seligkeit. Das ist keine „Consequenzmacherei", sondern das ist in dem Wortlaut des ohio'schen Fundamentalsatzes ausgedrückt. Jeder Mensch, der die ohio'schen Worte nimmt, wie sie lauten, muß den und keinen anderen Sinn aus denselben entnehmen. Wenn daher St. in der „Kirchenzeitung" von Columbus unsere Aussage, daß Ohio das Verhalten des Menschen neben der Gnade Gottes zur Ursache oder Quelle der Bekehrung und Seligkeit mache, als Consequenzmacherei bezeichnet, so ist das, wie gesagt, ein Beleg für die aus der Kirchengeschichte feststehende Thatsache, daß der Irrthum auch die natürlichen Verstandeskräfte gefangen nimmt. Zwischen Missouri und Ohio steht es so: der Calvinismus, welchen Ohio bei Missouri findet, ist allerdings durch „Consequenzmacherei" erdichtet; er ist durch rationalistische Folgerungen aus der von uns bezeugten Schriftwahrheit, daß die Seligwerdenden allein durch Gottes Gnade selig werden und die Verlorengehenden allein durch eigene Schuld verloren gehen, gewonnen. Der Synergismus aber, welchen wir an Ohio bekämpfen, ist in den Worten der ohio'schen Aufstellungen ausgesprochen, so z. B. in dem Satz, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Wenn St. daraufhin noch einmal die Sachlage ansehen wollte, anstatt, wie er es wieder in der letzten Nummer der „Kirchenzeitung" thut, in wahrhaft kindischer Weise Betrachtungen über die Bedeutung der Person des Unterzeichneten anzustellen, so hätte er den Weg betreten, auf welchem er durch Gottes Gnade zurecht kommen könnte. F. P.

Im theologischen Seminar der Baptisten zu Morgan Park bei Chicago sprach Prof. Dr. Northrop in seiner Entlassungsrede an die abgehenden Candidaten unter anderem Folgendes aus: „Ich kann mich nicht entsinnen, innerhalb zwanzig Jahren eine Predigt über die zukünftige Strafe der Gottlosen gehört zu haben. Sie sollen den ganzen Rath Gottes verkündigen. Es steht das nicht in Ihrer Wahl. Theile der evangelischen Predigt erscheinen Ihnen nicht anziehend und sind Ihren Zuhörern nicht willkommen; aber Sie müssen sie predigen. Sie sollen auch nicht die Lehre von der zukünftigen Strafe predigen, als ob Sie sich derselben schämten. Das ganze Wort Gottes ist gleich herrlich und ehrwürdig, und diese Lehre ist so tief wie die Natur Gottes selbst." Während man aber noch denkt, das laute nicht übel, kommt man im weiteren Verlauf der Rede dahinter, daß sich der Professor unter der „Lehre von der zukünftigen Strafe" etwas anderes denkt, als was die Schrift davon lehrt. „Ihr habt nicht den Beruf", sagt er, „zu predigen, daß jeder, der außerhalb des Evangeliums steht, verloren geht, wenn er stirbt" u. s. w., und so geht die schöne Rede von der Pflicht, den ganzen Rath Gottes zu verkündigen, im Munde dieses Lehrers junger Theologen als hohle Phrase wie eine schöne Seifenblase in einem Töpfchen Seifenwasser auf, und man kann nur wünschen, daß die Schüler, wenn sie nichts Besseres wissen als ihr Lehrer, doch lieber auch nichts predigen von der zukünftigen Strafe, als daß sie aus Gottes Donneraxt einen Federwisch machten. A. G.

Papistische Gedanken bei der Errichtung der papistischen Universität in Washington. Die „Deutsche Ev. Ktzg." schreibt: In Washington soll eine katholische Hochschule errichtet werden. Der Grundstein wurde im Mai vorigen Jahres gelegt, die Eröffnung soll nächsten November stattfinden, „wenn America das hundertjährige Jubiläum seines katholischen Episcopats festlich begeht". Der künftige Rector ist Bischof Keane, der jüngst in dieser Angelegenheit in Rom war; am Fest des heiligen Thomas von Aquino empfing er die päbstliche Urkunde, welche der

Digitized by Google

neuen Hochschule von Washington alle Rechte und Privilegien zuweist. Die englische Kolonie zu Rom will der Universität eine Festgabe übersenden, bestehend in einer Nachbildung der Marmorbüste des heiligen Thomas, welche vom Pincio-Hügel aus die ewige Stadt überschaut. — Eine katholische Universität in Washington gibt sicherlich zu denken in mehr als einem Sinn; dasselbe haben ja die glücklichen Belgier in Löwen; die österreichischen Ultramontanen haben Salzburg ersehen für eine katholische Hochschule; auch in Deutschland hört man Wünsche, die in dieser Richtung gehen. Wie sich nun aber ein derartiger Vorgang in der Phantasie eines englischen Römlings spiegelt, dafür dienen als Beispiel nur ein paar Sätze aus dem Erguß eines Rev. K. Vaughan: „Indem die americanische Nation ein feierliches Denkmal der Wahrheit aufrichtet — eine katholische Universität, beschenkt sie nicht nur ihr Land mit einem Werkzeug großen intellectuellen und moralischen Fortschritts, sondern zugleich bringt sie der heiligen Dreieinigkeit einen nationalen Sühnact dar für jene nationale Sünde, welche unser England beging, als es vor 300 Jahren von dem heiligen Stuhl zu Rom sich losriß und dadurch das göttliche Licht der geoffenbarten Wahrheit auslöschte in den beiden Universitäten Oxford und Cambridge, — Universitäten, die nun öde dastehen gleich gelöschten Leuchtthürmen, welche ehedem Himmelsleuchten waren." Oxford und Cambridge können sich immerhin noch sehen lassen neben dem Leuchtthurm der „katholischen" Universität Löwen.

II. Ausland.

Leipziger Pfingstconferenz. Die Pastoralconferenz dieses Namens, welche sich immer an das Leipziger Missionsfest anschließt, pflegt von einer größeren Anzahl sogenannter „confessioneller Lutheraner" aus allen deutschen Landeskirchen besucht zu werden. Auf der diesjährigen Versammlung hielt der Vorsitzende folgende Ansprache, zu welcher sich sämmtliche Anwesende durch Erhebung von den Sitzen und gemeinschaftliches Amen bekannten, und für welche „Zustimmung in weiteren Kreisen" begehrt wird. „Theure Brüder und Freunde! Sie wissen alle von den unerhörten Dingen, welche in den russischen Ostseeprovinzen geschehen. Fast tagtäglich melden uns die Zeitungen neue Gewaltthaten, und Zorn und Schmerz kämpfen in unserer Seele, wenn wir die sich steigernden Bedrängnisse sehen müssen, denen die Genossen unseres Glaubens dort ausgesetzt sind. Wir haben bisher geschwiegen und die Empfindungen unseres Herzens in unserer Brust verschlossen, um den Feinden unserer Brüder dort nicht Anlaß zu neuen Verleumdungen und Verfolgungen zu geben. Aber alles hat ein Ende und ein Ziel. Die Zeit des Schweigens ist vorbei, und die Zeit des Redens ist gekommen. Denn länger schweigend alles das mit anzusehen, was man unseren Brüdern dort anthut, würde zuletzt heißen die Gemeinschaft des Glaubens verleugnen, die uns mit ihnen verbindet. Ich rede nicht von der Verfolgung des Deutschen, die man dort eröffnet hat. Es schneidet in unsere Seele; aber wir würden das schweigend tragen können. Aber daß man diejenigen, welche den Gehorsam gegen die Obrigkeit, den unsere Kirche uns lehrt, nie verleugnet und anerkanntermaßen zu den Treuesten der Treuen im russischen Reiche stets gehört haben, beinahe wie eine Rotte von Verschwörern und Aufwieglern behandelt — das tritt der Ehre unserer Kirche nahe und fordert unsern Protest. Vollends aber, daß man unsere lutherische Kirche selbst fast wie eine gemeinschädliche Anstalt ansieht und danach behandelt, ihre einfältigen Glieder durch List und Betrug zum Abfall vom Glauben ihrer Väter verleitet und die Verleiteten dann mit Gewalt am fremden Glauben und Altar, von dem sie nichts wissen wollen,

Digitized by Google

festhält, sie dadurch herzlos in die schwersten Anfechtungen des Gewissens bis zur Verzweiflung stürzt; daß man unsere Kirche ihres langjährigen rechtlichen Besitzes willkürlich beraubt und ihr das Loos der Armuth bereitet; daß man ihre Diener zum Lohn ihrer pflichtmäßigen Treue, ohne sie ihren Anklägern gegenüberzustellen und ihnen Raum der Verantwortung zu gewähren, nach willkürlichem Spruch in die Verbannung schickt und dem Elend preisgibt; daß man so eine der schönsten und blühendsten Provinzen der lutherischen Kirche der Verödung und Verwüstung weiht: zu solchen unerhörten Gewaltthaten können wir nicht länger schweigen, sondern erheben vereint unsere Stimmen und klagen die Bedränger unserer Brüder an vor Gott und den Menschen, vor dem Gerichte Gottes des Allwissenden und Gerechten, vor der Kirche unseres lutherischen Glaubens in allen Landen, vor allen christgläubigen Gewissen, vor allen redlichen Seelen. Unsere Brüder im Glauben aber bitten und ermahnen wir: haltet aus allezeit gehorsam der Obrigkeit, die euch von Gott verordnet ist, haltet aus in der Treue des Glaubens, in der Liebe zu euerer und unserer Kirche und ihrem theueren Bekenntniß; seid wacker und stärket, was sterben will, und vertrauet auf den, der Gebete erhört und Wege hat allewege und Hoffnung nicht zu Schanden werden läßt. Der uns und euch erlöset hat, der sitzet zur Rechten Gottes, und ist ihm gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; das ist gewiß. Er streitet für uns. In silentio et spe erit fortitudo vestra. Wir aber wollen mit fürbittenden Herzen und Händen euerer allezeit gedenken. Gnade sei mit euch und Friede von dem, der da ist und der da war und der da kommt. Amen." Gewiß können wir unsrerseits dem allen, was hier gesagt ist, von Herzen zustimmen. Denn wenn wir auch die „evang.-lutherische Kirche" der russischen Ostseeprovinzen nicht als Schwesterkirche, als eine Kirche des reinen Worts und Sacraments anerkennen können, indem dort auch, wie in allen sogenannten „lutherischen" Landeskirchen Deutschlands, Irrgeister aller Schattirungen eine Behausung gefunden haben, so finden sich doch unter denen, welche jetzt vom Zorn des russischen Tyrannen getroffen sind, auch viele einfältige Christen, welche mit uns den Lutherschen Katechismus bekennen und welche von dem Betrug des Irrthums, wie er von pseudolutherischen Theologen, z. B. den Dorpater Professoren, ausgestreut wird, innerlich noch nicht berührt sind. Aber daß hier Männer, Diener und Wächter der Kirche, welche offenkundig mit vornehmen Artikeln des lutherischen Bekenntnisses gebrochen oder doch durch Stillschweigen und Dulden an ihrem Theil, an ihrem Ort die lutherische Wahrheit verleugnet haben, die Bekenntnißtreue der russischen Lutheraner rühmen, das muß jeden treuen Lutheraner, der über die Gewaltthaten der russischen Machthaber entrüstet ist, gleichermaßen peinlich und schmerzlich berühren.

G. St.

Leipziger Mission. Aus dem Jahresbericht, der bei dem in der Pfingstwoche in Leipzig abgehaltenen Jahresfest der „Ev.-luth. Mission" über den Stand dieser Mission abgelegt wurde, heben wir Folgendes hervor. Die Leipziger Mission hat unter den Tamulen in Ostindien 25 Missionare, 14 Landprediger (aus den Eingeborenen), 4 Candidaten, 60 Katecheten. 281 Heiden sind im letzten Jahr getauft worden, aus andern Confessionen 104 Personen aufgenommen. Dem steht eine ziemlich große Zahl Abgefallener gegenüber. Die Seelenzahl beträgt 13,625. In 166 Schulen werden von 275 eingebornen Lehrern 4394 Schüler unterrichtet. Im Missionsseminar in Leipzig befinden sich 15 Zöglinge. Die letzte Jahreseinnahme belief sich auf 314,162 Mark, die Jahresausgabe auf 314,450 Mark. Der Bericht schließt mit dem Wunsch, „daß unsere Mission und unsere ganze Missionsgemeinde nach wie vor auf dem festen Grunde des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses bleiben möge". Aber leider hat die Leipziger Mission und die ganze Missions-

Digitized by Google

gemeinde, welche diese Mission unterhält, längst diesen festen Grund verlassen, indem sie alle möglichen Irrlehren in ihrer Mitte duldet, hegt und pflegt. G. St.

Prof. Dr. Gustav Baur ist am 22. Mai in Leipzig gestorben. Derselbe war von 1841 an theologischer Professor in Gießen, seit 1861 Hauptpastor der Jacobigemeinde in Hamburg, seit 1870 Professor in Leipzig. Die bekanntesten seiner Schriften sind seine „Grundzüge der Homiletik" und seine „Geschichte der alttestamentlichen Weissagung", welche aber nicht vollendet ist. Kirchliche Blätter rühmen ihm nach: er war „friedliebend und heiter" (er war als guter Gesellschafter bekannt), „und vermittelnd". Er war ein echter Unionsmann, der sich auch mit dem Unglauben wohl vertragen konnte. Seine beliebteste Vorlesung behandelte das Thema „Hiob, Dante, Göthe's Faust", in welche er die Schrift mit Dante und sogar mit Göthe auf gleiche Stufe stellte. Er ist der Autor des verhängnißvollen neuen Religionsgelübdes, welches 1871 in der sächsischen Landeskirche eingeführt wurde und welches allen Irrgeistern eine weite Thür öffnete.

G. St.

Aus Thüringen. Auf der im Mai abgehaltenen Thüringer kirchlichen Conferenz hatte Kirchenrath Knipfer aus Eisenberg das Hauptreferat über das Thema „Persönliche Frömmigkeit und kirchlicher Gemeinsinn". Darin äußerte er unter Anderem: „Zwischen der Zugehörigkeit zur Kirche und der Theilnahme am kirchlichen Leben ist ein großer Unterschied. Als Bedingung der Zugehörigkeit zur äußeren concreten Lebensgemeinschaft der Kirche ist zum mindesten ein äußerlich correctes kirchliches Verhalten zu fordern. Den persönlichen Glauben kann die Kirche nicht controliren, sie ist keine Herzenskündigerin, aber die Kirchlichkeit ihrer Glieder ist die unerläßliche Voraussetzung zu ihrem Bestehen. Wer Kirche will, muß auch Kirchlichkeit wollen." So haben die berufenen Diener der Kirche Thüringens den Krebsschaden der deutschen sogenannten evangelischen Kirchen, die äußere Kirchlichkeit, bei der von persönlicher Frömmigkeit abgesehen wird, selbst sanctionirt. Die Kirche kann ja freilich nicht den persönlichen Glauben ihrer Glieder controliren, aber eine christliche Kirche erkennt nur solche Glieder an, welche mit Wort und Werk sich als Christen bekennen, die man also der Liebe nach für gläubige Christen halten kann und muß. Dem entsprechend sind nun auch die Mittel, welche die Conferenz in Vorschlag brachte, um der überhand nehmenden Unkirchlichkeit zu steuern: „Vor allem sei man bedacht auf eine reichere Ausgestaltung des Cultus, auf Belebung und Verschönerung der Gottesdienste, auf Bewahrung kirchlicher Sitte, auf Theilung der Massenparochien in den kirchenarmen Großstädten, auf Heranziehung von Laienhülfe in den Werken der Innern Mission, auf Weckung des Interesses für das speciell kirchliche Leben, besonders in der Jugend." Die Predigt des lautern Gotteswortes, welche allein die kirchlichen Schäden heilen kann, hielt man nicht einmal der Erwähnung werth. G. St.

Der weiße Teufel. Ein Tagesereigniß macht jetzt in der römischen Welt Sensation, nämlich die am 9. Juni erfolgte Enthüllung der dem Nolaner Giordano Bruno auf dem Platz Campo dei Fiori in Rom errichteten Bildsäule. Giordano Bruno war ein „berühmter" Philosoph, welcher die päbstische Kirche, aber zugleich als radicaler Atheist die christliche Religion angriff, und wurde im Jahr 1600 auf dem Campo dei Fiori in Rom unter dem päpstlichen Regiment als Ketzer verbrannt. Rom spaltet sich jetzt in zwei Parteien, Papisten und Brunisten. Die pabstfeindlichen Italiener haben mit der Errichtung dieses Denkmals gegen die Anmaßungen des Vatikan demonstriren wollen. Und die Freidenker in der ganzen civilisirten Welt haben den Römern zu diesem heroischen Act gratulirt. Von allen Seiten,

Digitized by Google

sonderlich auch aus Deutschland, z. B. von dem Protestantenverein, sind dem Magistrat der Stadt Rom Zustimmungsadressen zugesandt worden. Der Name Bruno's, welcher Jahrhunderte lang so gut wie vergessen war, ist auf einmal das Schibboleth des Unglaubens geworden. Und nun spielt sich die römische Curie als Vertheidigerin des christlichen Glaubens auf. Leo XIII. erklärte im letzten Consistorium: „Und schon ist es dahin gekommen, daß selbst in dieser Stadt, gleichsam unter unsern Augen, der Gottlosigkeit gestattet ist, die Religion JEsu Christi mit einer hervorragenden und bleibenden Beleidigung auf Leben und Tod anzugreifen, indem nicht ohne unverschämte Herausforderung einem Apostaten die Ehren zuerkannt werden, welche der Tugend gebühren." Der „Osservatore Romano", das päbstliche Organ, ist entrüstet über das Unternehmen „einer zahlreichen Phalanx Ungläubiger unter der schwarzen Fahne Satans", welches „eine permanente Beleidigung Gottes, Christi und seines Statthalters auf Erden" sei. Um solchen Frevel zu sühnen, hat der Pabst in Rom und außerhalb Roms Messen angeordnet und auf seinen Befehl haben „alle Gläubigen" an dem Tage, da die Statue Bruno's enthüllt wurde, ihren Rosenkranz gebetet. Aber eben der weiße Teufel, der sich als Engel des Lichts verkleidet, ist viel schlimmer, als der schwarze Teufel. Der römische Antichrist, welcher so fromme, christliche Reden führt, ist weit gefährlicher, als der nackte, rohe Unglaube. Der Pabst ist und bleibt der erstgeborene Sohn Satans und der ärgste Feind der Kirche und der Religion JEsu Christi. G. St.

Aus der preußischen Union. „Zum 22. Mai waren die sämmtlichen Vereine der positiven Union aus allen alten preußischen Provinzen zur gemeinsamen Berathung nach Halle eingeladen und, wenn auch vornehmlich die Provinz Sachsen ein größeres Contingent gestellt hatte, jeder durch besondere Deputirte vertreten. In der am Abend des 21. Mai im großen Saale des ‚Prinzen Karl' gehaltenen, dicht gefüllten Versammlung hielt Hofprediger Stöcker den Bericht über die kirchliche Lage. Gespannt und oft ihre Zustimmung kundgebend, folgten die Anwesenden dem anderthalbstündigen lichtvollen Vortrage, der zuerst die Schwierigkeiten und den durch viele Aerzte und Anerbietungen der Heilung constatirten Krankheitszustand der Kirche hervorhob. Jedes Gemeinwesen erhalte sich durch die Mittel, durch welche es gegründet sei, und so gelte es auch für die evangelische Kirche, zum Ausgangspunkt zurückzukehren, das heißt, zur Wahrheit und Kraft der Reformation. So habe die positive Union stets nach zwei Richtungen gearbeitet: die durch das neugeschaffene Synodalleben vielfach bedrohte reformatorische Wahrheit zu schirmen und zur Befreiung der Kirche von vielfachen Hemmnissen ein größeres Maß der Unabhängigkeit vom Staat zu erreichen. Besser sei es ja allerdings seit zehn Jahren in der evangelischen Kirche geworden. Die Masse sei der seichten Aufklärung überdrüssig; selbst der Protestantenverein suche jetzt für Mission zu arbeiten; die Forderung der Freiheit der Kirche werde verstanden. Freilich habe der Minister, welcher versprochen hatte, die Kirche bei aller Anerkennung der Staatshoheit doch der drückenden Fesseln zu entledigen, eine Verfassung geschaffen, durch welche der Staat in allen Dingen seine Hand habe. Die römisch-katholische Kirche habe die Fesseln des Falkschen Systems durchbrochen, in der evangelischen Kirche fehle es an Verständniß und an Freiwilligkeit der Arbeit für die Kirche. Mit gläubigem Subjectivismus und sogenanntem evangelischem Individualismus sei nichts zu erreichen: ein starkes Kirchenthum thue noth. Darum bedürfe die Kirche des Rechts, die Gesetze selbst zu machen, die Beamten zu ernennen, die Steuerlasten selbst festzusetzen; dazu bedürfe sie auch der Dotation. Kehre unsere Kirche zu ihrem Ausgang zurück, und folge unser Volk, welchem Gott nicht die Gabe des Umsturzes, sondern die Liebe zu den höchsten Gütern in's Herz gepflanzt habe, diesem Wege, so werde Gott das Seine

Digitized by Google

thun, und der Tag, an dem sein Wort und seine Wahrheit die Herzen erfülle, sei nicht mehr fern. Gehoben von der Fülle reicher Gedanken, sang die Versammlung das Lutherlied. Eine Discussion fand nicht statt. Hofprediger Stöcker führte auch am folgenden Tage den Vorsitz. Generalsuperintendent Dr. Schultze verglich in der Morgenandacht mit dem Lahmen am Teiche Bethesda die Glieder der evangelischen Kirche, in denen doch immer der nie erlöschende Ewigkeitsfunke eines Wahrheitssinnes lebe, an den anzuknüpfen die Kirche vom HErrn zu lernen habe. Dann hielt Pastor Kühn aus Siegen das Referat über die Evangelisation im Anschluß an die Gnadauer Pfingstversammlung des vorigen Jahres. Er erkannte das Bedürfniß der Verwendung von Laien beim Dienst am Wort für größere Gemeinden an, sah aber die Aufgabe durch Ausbildung von Stadtmissionaren erfüllt und forderte Prüfung durch die Kirchenbehörden und Berufung und Beaufsichtigung der Arbeit durch den Gemeindekirchenrath. Generalsuperintendent Dr. Schultze hob noch als nächstliegende Aufgaben hervor die Neubildung der Parochien, Vermehrung und Entlastung von Geistlichen, Heranziehung der Candidaten, und hielt dann das Evangelistenamt für im Wesentlichen entbehrlich. Darauf nahm die Versammlung auf's Neue die von der landeskirchlichen Vereinigung der positiven Union im Jahre 1887 gefaßte Erklärung an, daß das unbezweifelte Mitwirkungsrecht der Kirche bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle einer gesetzlichen Regelung und Sicherstellung bedürfe. Pastor Dr. Eiselen aus Altenweddingen erhielt sodann das Wort zu dem letzten Stücke der Tagesordnung: ‚Unsere Stellung im Kampfe gegen Rom.' Seitdem Rom und die gesammte katholische Kirche mehr als je identisch geworden sind, ist Kampf gegen Rom, das gegen das Evangelium steht, die einzige dem Wesen der evangelischen Kirche entsprechende Beziehung zwischen Rom und Evangelium. Auch das Streben, Rom von sich selbst zu erlösen, ist Kampf. Zu dem Kampfe gegen Rom bedarf aber die evangelische Kirche des eigenen lebendigen Ausbaues, und daher muß sie von dem preußischen Staate die Loslassung aus den sie hemmenden Fesseln erbitten, dem sie nie versagen wird, was sie ihm schuldet. Betreffs des Evangelischen Bundes beanspruchte der Referent, daß es lediglich der Erkenntniß und dem Gewissen der einzelnen Mitglieder der positiven Union überlassen sei, ihre Stellung zum Evangelischen Bunde zu nehmen. Dem gegenüber sprachen allerdings Pastor Dr. Warneck und Andere, namentlich die Vertreter der schlesischen und rheinischen Vereine der positiven Union, ihre wärmste Theilnahme für den Evangelischen Bund aus. Aber Generalsuperintendent Dr. Schultze stimmte durchaus dem Referenten bei. Man müsse sich hüten, die Leidenschaft der Volksmassen gegen Rom aufzubieten, das dadurch nur Gewinn haben werde. Vielmehr sei es noth, den Ruf an die Katholiken nach Eintracht auch ohne Rücksicht auf den Erfolg ergehen zu lassen, unter einander aber die Frage nach der Stellung zum Evangelischen Bunde nie zum Zankapfel werden zu lassen." A. E. L. K. — Man sieht, diese Freunde der positiven Union haben nicht nur das Lutherthum ganz vergessen, sondern wissen überhaupt nicht mehr, was Kirche und Christenthum ist. Ihr Ideal ist eine Kirche, welche, vom Staat einigermaßen unabhängig, selbst ihre Gesetze macht, Beamte wählt, Steuerlasten auflegt, und also selbst wieder eine Art Staat bildet. Und das Christenthum ist ihnen ein Ding, welches vielen Menschen, z. B. den Deutschen, von Natur in's Herz gepflanzt ist und bald aller Deutschen Herzen erfüllen wird. G. St.

Staatsreligion. Die A. E. L. K. berichtet: „Der socialdemokratische Agitator H. Hoffmann war vom Schöffengericht in Halle a. S. wegen Fernhaltung seines Kindes vom Religionsunterricht zu 60 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Er legte Berufung ein und führte aus, daß nach einer kammergerichtlichen Entschei-

Digitized by Google

dung die Kinder eines Dissidenten vom Religionsunterricht zu dispensiren seien. Das Kammergericht verwarf aber die Berufung mit der Begründung, daß ein aus der Landeskirche ausgetretener Vater nicht das Recht habe, seine minderjährigen Kinder ebenfalls herauszunehmen. Die Kinder gehören vielmehr der Confession, in welcher sie geboren sind, so lange an, bis sie selbst austreten können." Also der Staat nimmt das Recht für sich in Anspruch, den Kindern dem Willen der Eltern zuwider Religionsunterricht aufzuzwingen, und zwar den Unterricht derjenigen Confession, in welcher sie „geboren" sind. Solcher Staatsgewaltstreich kann bei Gelegenheit ebenso gut, wie einen Atheisten, einen rechtgläubigen, separirten Lutheraner treffen, denn die gelten auch vor dem Staat als Dissidenten. Da ist schließlich russische Tyrannei nicht schlimmer, als solcher „Staatsschutz", dessen sich die Religion in Deutschland erfreut! G. St.

Die neueste Phase des Chiliasmus. Ueber eine Berliner Pastoralconferenz vom 20. Juni d. J. wird in kirchlichen und weltlichen Blättern Folgendes mitgetheilt: „Es folgte der Vortrag von Pastor Mühe aus Derben a. E.: ‚Ist das Ende nahe?' Pastor Mühe ist Vielen durch seine streng realistischen Schriften bekannt. Auch seine Persönlichkeit hat etwas von diesem Zuge angenommen. Er zeigte, wie es gegenüber den schwärmerischen und darum kirchenzerstörenden Anschauungen über das Ende, die nicht allein in sectirerischen, sondern auch in kirchlichen Kreisen hervortreten, nothwendig sei, diese Lehren durch nüchterne Bibelforschung der Gemeinde vorzutragen. Auf Grund der Schrift sei zwischen dem Ende der gegenwärtigen Weltzeit und dem eigentlichen Ende der Welt zu unterscheiden. Daß im siebenten Jahrtausend seit der Schöpfung das erste Ende nahe sei, suchte er zu beweisen aus der Lehre der Schrift von der Weltwoche (Christus ist in der Mitte der Welt geboren: am Abend des Weltenmittwochs, wir leben jetzt am Weltenfreitagabend), aus dem Monarchienbild Daniels, aus der Offenbarung Johannis, aus den Zeichen der Zeit, bösen wie guten, aus den besonderen Prophetenstimmen der Jetztzeit. Ihm secundirte Missionsinspector Kratzenstein: das Kommen des HErrn sei Ende des nächsten Jahrhunderts zu erwarten; wie am Ende des achtzehnten die politische, des neunzehnten die sociale Revolution gewesen, so werde im nächsten die religiöse, antichristliche Revolution sein. Andere bezweifelten die Scheidung beider Weltenden, oder trugen namentlich mit Rücksicht auf die Hunderte von Millionen Heiden, denen das Evangelium noch nicht nahe gebracht sei, Bedenken, einen Termin festzustellen, sei es im nächsten Jahrhundert oder Jahrtausend." Es thut kaum mehr noth, den modernen Chiliasmus ernstlich zu widerlegen und zu bekämpfen. Die eifrigsten Vertheidiger desselben sorgen selbst dafür, daß ihre angeblich biblische Lehre als menschlicher Wahn und Trug recht offenbar werde, und graben ihrem geliebten Kinde selbst das Grab. G. St.

„Pfingstgedanken" eines Staatskirchlers. Unter dem Titel „Pfingstgedanken" heißt es in der Stöckerschen Kztg. u. A.: „Aber die organisirten Kirchen in ihrer Leitung und Verfassung, in ihrem Verhältniß zum Staat und zur Welt, in ihrem Kampfe gegen Unglauben und Aberglauben, in ihrem Wirken an der Volksseele und am Volksleben — haben auch sie die Züge des heiligen Geistes an sich? eines Geistes, der nicht von dieser Welt ist? Man braucht die Frage nur zu stellen, um sich die wehmüthige Antwort zu geben, daß die heutigen Kirchen, so wie sie sind, abhängig vom Staat und durchzogen von der Welt, wenig geeignet sind, Trägerinnen der Kraft aus der Höhe zu sein. Bureaukratisch regiert, constitutionell verfaßt, auf allen Stufen ihres Wirkens, auf Katheder und Kanzel, in Behörden und Synoden dem Unglauben zugänglich, zuweilen dem nackten Weltwesen preisgegeben, von dem

Digitized by Google

Kampf der Parteien, und zwar der politischen, beeinflußt und deshalb eines Opportunismus fähig, der in der Welt begreiflich, aber in dem Reiche Gottes unerträglich ist: so sind unsere heutigen Staatskirchen hin und wieder weltlicher als die Welt selbst. . . Es erscheint uns je länger je mehr als die bedenklichste und gefährlichste Seite am herrschenden Staatskirchenthum, daß es die Kirche ganz in der Weise weltlicher Einrichtungen beherrscht und bestimmt, maßregelt und einengt, verfaßt und organisirt. Wenn die Frommen in unseren Tagen nach Erweckungen verlangen, wenn erweckte Laien in ihrer Unkunde der Verhältnisse nach England und America hinüberschauen, um dort ein Ideal der Kirche zu suchen, das wir nicht brauchen können" (?), „wenn alle denkenden und glaubenden Geister die mehr oder weniger klare Empfindung haben, daß unserem ganzen Kirchenwesen etwas zum rechten Leben fehlt: im Grunde ist die Ursache aller dieser Gedanken jener weltmäßige Zustand der Kirche, der die Entfaltung des Heiligen Geistes hindert. Schaffen wir ihn ab, und eine neue Zeit bricht an. Deutschland hat an der Reformation eine Erweckung, die in den hinter uns liegenden Jahrhunderten noch nicht erschöpft, sondern lebensfähig geblieben ist. Wir haben an unseren Volkskirchen, die für römische Propaganda wie für sectirerische Einflüsse im Ganzen unempfänglich sind" (aus welchem Grunde?), „gewiesene Wirkungskreise, die, wenn mit geistlichem Leben erfüllt, in dem Reiche Gottes eine große Zukunft haben können. Wir brauchen nur von dem Staatskirchenthum, das unter den Verhältnissen von heute kein wahrhaft kirchliches Wirken ermöglicht, befreit zu sein; dann wird die Kirche der Reformation ihren Weg schon finden. Das wäre unser Pfingsten. Beten und kämpfen wir darum!"

In Berlin soll ein neuer Dom gebaut werden, der auf 22 Millionen Mark zu stehen kommen wird. So berechtigt das Verlangen ist, die Reichshauptstadt solle auch ein ihrer Bedeutung entsprechendes Gotteshaus besitzen, woran es ihr bisher fehlt, so übel angebracht erscheint uns doch diese Ausgabe gerade jetzt, wo eine solche furchtbare Kirchennoth in Berlin ist, daß z. B. von den sämmtlichen Berliner Werktagsschulkindern nur ¼, sage ein Fünftel, in den bestehenden Kirchen Platz fänden, auch wenn sie vollständig und nur von Kindern gefüllt würden. Für 22 Millionen könnte man wenigstens 40 neue kleinere Kirchen bauen, in welchen Tausende Erbauung finden könnten, welche sie in dem neuen Dom so wenig finden können als jetzt. (Freikirche.)

Ueber die Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken hat das Oberconsistorium in München folgenden Erlaß bekannt gegeben: „München, 4. Febr. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern. Am 2. Sonntage nach Epiphanias d. J. wurde in allen Kirchen des Erzbisthums München und Freising eine oberhirtliche Unterweisung über die Ehe von den Kanzeln verlesen, in welcher ein besonderer Theil von der gemischten Ehe handelt. Es wird die letztere unter Bezugnahme darauf, daß die katholische Kirche die Ehe mit Andersgläubigen von jeher streng verboten habe, auf's neue unter das kirchliche Verbot gestellt und den Gemeindegliedern eingeschärft, daß lediglich die kirchliche Dispensation von diesem Verbote entbinden könne. Zu den für Erlangung dieser Dispensation als unerläßlich bezeichneten Bedingungen zählt eine, welche bisher in solcher Bestimmtheit und Entschiedenheit unseres Wissens in Bayern noch nicht an die Oeffentlichkeit getreten ist; es sei nämlich vor Eingehung der Ehe sicher zu stellen, daß der katholische Ehetheil sich angelegen sein lasse, den nichtkatholischen Theil zur wahren Kirche zurückzuführen. Es wird sonach dem protestantischen Verlobten nicht nur wie bisher zugemuthet, die sämmtlichen zu erhoffenden Kinder unter allen Umständen der

Digitized by Google

katholischen Kirche zu überlassen, sondern auch den eigenen Glauben von vornherein preiszugeben, während für den katholischen Glauben die Unantastbarkeit beansprucht wird. Nimmt man zu dieser Zumuthung die Feierlichkeit der Promulgation und die Verschärfung durch Strafandrohung für die Nichterfüllung hinzu, so erhellt von selbst, daß mit derselben eine unabsehbare Reihe der unheilvollsten Folgen eröffnet ist. Wir weisen nur darauf hin, wie fortab der protestantische Theil vom Tage der Verlobung an keinen Augenblick mehr seines Bekenntnisses sicher und froh sein kann, sondern fort und fort gewärtigen muß, daß Angriffe auf sein theuerstes Besitzthum von derjenigen Person wenigstens geplant werden, welche der Gegenstand seines unbedingten Vertrauens sein sollte. Damit ist aber das eheliche Vertrauen überhaupt untergraben und die Ehe selbst zerrüttet. Und wollte auch der katholische Gatte seinerseits eine freiere Stellung zu jener Forderung einnehmen, jeder Gang zur Beichte würde ihn einer neuen Beeinflussung, einem neuen Andringen seitens der Geistlichkeit entgegenführen. Zudem ist angeordnet, daß die eingangs erwähnte Unterweisung alljährlich zur Verlesung von den Kanzeln kommt. Daß dadurch für die in gemischter Ehe lebenden Glieder unserer Kirche die peinlichste Lage und der schwerste innere Conflict hervorgerufen wird, bedarf nicht der weiteren Ausführung. Wir versagen die Trauung in der evangelischen Kirche, wenn sämmtliche Kinder der katholischen Kirche zugesichert sind; aber wo findet sich in unseren Bestimmungen auch nur die Spur eines Ansinnens, auf Confessionswechsel hinzuwirken? Und hier wird die Verleitung dazu als unerläßliche Bedingung gestellt! Es ist wahrscheinlich, daß die sämmtlichen bayrischen Bischöfe dem Vorgange des Erzbischofs von München und Freising folgen; jedenfalls aber wird in der ganzen katholischen Kirche Bayerns nach diesen Grundsätzen verfahren werden. Wir machen daher, von unserem Gewissen gedrungen, unsere gesammte Geistlichkeit mit dem bezeichneten Vorgehen, welches das fernere friedliche Zusammenleben der Confessionen in unserem Vaterlande in Frage stellt, amtlich bekannt und legen ihr an's Herz, so oft eine gemischte Ehe geschlossen werden will, den protestantischen Theil, beziehungsweise dessen Eltern und Vormünder, nachdrücklichst auf diese, den Frieden der Seele, wie des Hauses bedrohende Forderung der katholischen Kirche hinzuweisen, damit die Betheiligten in den Stand gesetzt werden, den Ernst und die Tragweite des beabsichtigten Schrittes in vollem Maße zu erfassen. Wir vertrauen zu unseren Geistlichen, daß sie diese seelsorgerliche Aufgabe in ihrer hohen Wichtigkeit erkennen und mit aller Hingebung sich derselben unterziehen." — Es ist sehr gut und hochnöthig, vor Mischehen überhaupt zu warnen, aber nicht nur vor Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken, sondern auch vor Mischehen zwischen Protestanten verschiedenen Bekenntnisses. Denn auch die bringen ähnliche Gefahren mit sich. Ist der falschgläubige Theil eifrig in seinem falschen Glauben, so wird er immer bemüht sein, den rechtgläubigen Theil herüber zu ziehen. Ist er gleichgültig, so wird er dieselbe Gleichgültigkeit auch von dem andern erwarten und auf die Kinder verpflanzen. Ist er offenbar weltlich gesinnt, so wird ein steter Kampf die Folge sein, wenn nicht der rechtgläubige Theil sich auch der Welt in die Arme wirft. In jedem Fall ist die Gefahr der Verleugnung groß und die Erziehung der Kinder in der Zucht und Vermahnung zum HErrn sehr erschwert. Möchten doch unsere jungen Leute diese Gefahr erkennen und sich warnen lassen, ehe es zu spät ist. Es haben schon manche es bitter bereut, solche Warnungen außer Acht gelassen zu haben.

(Freikirche.)

Aus Oesterreich. „Die österreichische Regierung hat die Verfügung der Bezirkshauptmannschaft in Brünn aufgehoben, welche in Brüsau (Mähren) infolge Denunciation des römisch-katholischen Pfarrers das Abhalten von Grabreden bei der Be-

Digitized by Google

erdigung eines Protestanten auf dem dortigen gemeinsamen Friedhofe nicht gestatten wollte. Die Regierung erklärte, daß in solchen Fällen den Protestanten die ungeschmälerte Beobachtung der evangelischen Leichenceremonien und insbesondere die Abhaltung von Grabreden nicht verwehrt werden dürfe." (A. E. L. K.)

Ueber den österreichischen Katholikentag entnehmen wir der „Deutschen Ev. Kztg." noch die folgenden Ausführungen: Vom 29. April bis 2. Mai wurde in Wien der zweite österreichische Katholikentag abgehalten, welcher sich unter dieser Firma zu einem Parteitage gestaltete, der seine Spitze direct gegen alle anderen Confessionen richtete. Geschickt, wie immer, hat es die katholisch-politische Partei verstanden, die traurigen Januarereignisse zu benutzen und sich verschiedene andere Umstände dienstbar zu machen. In der Eröffnungsrede erklärte der Präsident, Graf Bloome, die Begriffe „gut österreichisch" und „katholisch" für identisch, als ob zu einem österreichischen Patrioten nothwendig der katholische Glaube gehöre und ohne diesen ein guter Oesterreicher gar nicht denkbar sei. Der Schluß der Rede ging dahin, daß, wie Oesterreich ein katholischer Staat sei, auch der katholische Staat alle Lebensgebiete, namentlich die Schule und das sociale Leben durchdringen, und die Kirche darum die Schulen besetzen müsse, nicht nur die Elementarschulen, sondern auch die Mittelschulen und Universitäten. Nach diesem Programm wurde in den fünf Sectionen: 1. Sociales, 2. Katholisches Leben und Vereinswesen, 3. Preßangelegenheiten, 4. Schule, 5. Wissenschaft, Litteratur und Kunst — mit ihren Unterabtheilungen berathen und beschlossen, was dann im Plenum nach den Vorträgen der Fachreferenten, ohne jede Debatte, zur Annahme gelangte. Wir geben nur kurze Anmerkungen zu den hinter uns liegenden und bekannten Verhandlungen: Die sociale Frage wird von der katholisch-politischen Partei für den Zweck benutzt, um die der Kirche mehr oder minder entfremdeten Arbeiterklassen wieder zu ihr zurückzuführen und sich dadurch die benöthigten Massen zu schaffen. Diese adligen und klerikalen Socialpolitiker behandeln demnach die Arbeiterfrage immer nur vom einseitigen Interessen-Standpunkt der Arbeiter und Dienenden, um sich als deren Protectoren aufzuspielen, und ihre doctrinären Rathschläge sind praktisch ebenso werthlos, als politisch bedenklich. In Betreff des Vereinswesens wurde namentlich die möglichste Verbreitung katholischer Studentenverbindungen an den Hochschulen empfohlen. In Bezug auf die Presse wurde die möglichste Concentrirung und Consolidirung der katholischen Parteipresse durch eine gemeinsame Organisation und Versorgung der Redacteure, sowie die Gründung eines großen katholischen Centralorgans in Wien beschlossen. Bis dahin hat das Wiener „Vaterland" als Hauptorgan der katholisch-politischen Partei zu gelten. In der Schulsection wurde die alsbaldige Herstellung der öffentlichen Volksschulen als Confessionsschulen und die principielle successive Umwandlung der Mittelschulen in confessionelle Anstalten verlangt. Für die projectirte katholische Universität in Salzburg sind in 7 Jahren nicht mehr als 70,000 Gulden eingegangen. Die Sammlungen dafür sollen von neuem den Gläubigen an's Herz gelegt werden. Das Verlangen der successiven Herstellung der Staatsuniversitäten als katholische Institute wird ausgesprochen. Die Schädlichkeit, daß die Lehrkanzeln an den weltlichen Facultäten der Universitäten immer mehr mit Akatholiken und glaubenslosen Männern besetzt werden, wurde scharf hervorgehoben, und verlangt, daß an jeder philosophischen Facultät eine Lehrkanzel für aristotelisch-thomistische Philosophie errichtet, und die Heranbildung junger katholischer Lehrkräfte, welche streng wissenschaftliche Forschung mit christlicher Gesinnung verbinden, unter Aufsicht des Episcopats organisirt werde. Alles dies sei aber nur als Abschlagszahlung zu betrachten, so lange die Universitäten nicht nach ihren Stiftungsbriefen als katholische

Digitized by Google

Hochschulen hergestellt würden. In der Section für Wissenschaft, Litteratur und Kunst wurde beschlossen, da in weiten Kreisen die Meinung von der Unvereinbarkeit der naturwissenschaftlichen Erkenntniß mit der katholischen Glaubenslehre bestehe, wodurch der Kirche großer Abbruch geschehe, an den Pabst die Bitte zu richten, in Rom ein päbstliches Institut für Naturwissenschaften zu errichten, wozu alle Katholiken des Erdenrundes Beiträge geben sollten. Diese telegraphisch mitgetheilte Bitte ist vom Pabst auf demselben Wege sofort genehmigt worden. Die Errichtung eines katholischen naturwissenschaftlichen Instituts steht also bevor. — Es liegt in diesen von den Sectionen gefaßten und von der Versammlung einfach angenommenen Beschlüssen eine Gefährdung der gesammten Unterrichtsgesetze für die Volks-, Mittel- und Hochschulen und ebenso der Staatsgrundgesetze über die Rechte der Staatsbürger vor. In protestantischen Kreisen ist daher berechtigte Beunruhigung durch den zweiten österreichischen Katholikentag erregt worden.

Papistische Frömmigkeit in Frankreich. Der „Deutschen Ev. Kztg." entnehmen wir das Folgende: Von den 36 Millionen Katholiken haben noch nicht ganz eine Million Katholiken Frankreichs die bekanntlich bei Strafe der Excommunication vorgeschriebene Osterbeichte und Communion besucht, wobei noch sogar alle Geistlichen, Mönche, Nonnen und Kinder-Communicanten mitgezählt sind. — Nicht bloß zur Zeit des Prinzen Condé wurde in Chantilly die Hubertusmesse vor der versammelten Meute in der Schloßkapelle gelesen. Vor drei Jahren noch feierte sie dort der Herzog von Aumale, und wer sie jetzt mitfeiern will, mag sich an einen der zahlreichen Parforcejagdbesitzer Frankreichs wenden, denn alle, die katholischen Glaubens sind, folgen dem alten Brauch. — So wird bei allen der Hubertustag, der die Zeit der Reitjagd eröffnet, nach alter Weise gefeiert. Morgens um 8 Uhr findet die Messe in der Schloßkapelle statt. Der geweihte Raum ist dann mit Hirschgeweihen und Stechpalmzweigen geschmückt. Die Meute von 60—70 Stück, in Chantilly unter dem Herzog von Aumale sogar von 120 prächtigen, schwarzweißgelbgefleckten Rüden, wird koppelweise herbeigeführt und im Halbkreis vor den Stufen des Altars aufgestellt. Die Piqueurs blasen, wenn der Pfarren die Stufen zum Altar hinaufsteigt, das Sanct Hubertus-Signal vierstimmig auf ihren Jagdhörnern. Die Schloßherrin kniet zur Linken auf der Familienbank, neben ihr der Schloßherr. Hinter ihnen und hinter der Meute schaaren sich die Gäste. Zum Schluß der Feier spricht der Pfarrer über die Rüden den Segen. Wenn die „Deutsche Ev. Kztg." hinzusetzt: „Wie beklagenswerth ist ein derartiger Gebrauch oder richtiger Mißbrauch heiliger Orte und Handlungen", so ist das insofern nicht zutreffend, als die „Messe" selber gar keine „heilige Handlung", sondern ein gotteslästerlicher Mißbrauch ist. F. P.

Protestantismus in Frankreich. Die Zahl der Protestanten nimmt im Süden durch Auswanderung beständig ab, im Norden dagegen durch Uebertritte von Katholiken stetig zu. So sind z. B. im Kohlenbecken von Bethune die drei blühenden Gemeinden Hersing, Bruay und Benoy, deren Eifer und sittlicher Wandel sehr gelobt wird, erst in den letzten 7 Jahren durch Uebertritte entstanden.

(Deutsche Ev. Kztg.)

Portugal. Gleich dem spanischen Katholikencongresse in Madrid hat auch der kurz nach demselben in Oporto tagende portugiesische Katholikentag eine Resolution zu Gunsten der Wiederherstellung des Kirchenstaats gefaßt und telegraphisch nach Rom gemeldet. Die Versammlung beschloß, die Schließung sämmtlicher evangelischer Gotteshäuser in Portugal von der Regierung zu fordern. — Anläßlich jener Vota beider Congresse für Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des

Digitized by Google

Pabstes sollen die Regierungen sowohl Spaniens wie Portugals Noten an das römische Cabinet gerichtet haben, worin erklärt wird, daß die Congresse nur private Versammlungen seien, deren Beschlüssen ein officieller Charakter nicht zukomme.
(Evang. Kztg.)

Spanien. Wir theilten früher mit, daß zwei protestantische Lehrer in Madrid, weil sie das über die Straße getragene „Allerheiligste" nicht gegrüßt, zu 5 Tagen Gefängniß und 15 Frcs. Geldstrafe verurtheilt worden waren. Jetzt ist ihre Strafe auf 3 Tage Haft in ihrer eigenen Wohnung und zu nur 5 Frcs. herabgemindert worden, was in den Augen der Spanier fast einer Freisprechung gleichkommt. Die Regierung hat ferner dem Pfarrer Vita von Malaga, über welchen der Gerichtshof wegen Aeußerungen gegen den Mariacultus in einer Broschüre 2 Jahre Gefängniß verhängt hatte, die Strafe erlassen. (Deutsche Ev. Kztg.)

Juden in Palästina. „Die neuesten Nachrichten aus Jerusalem constatiren eine stetige Zunahme der Einwanderung von Juden. Sie sind heute schon in der alten Hauptstadt ihres Landes zahlreicher, als die mohammedanische und die christliche Bevölkerung zusammengenommen. Es sind hauptsächlich Juden aus Polen und Rußland, welche sich aus Furcht vor Verfolgungen in ihren bisherigen Wohnsitzen dem alten Heimathland ihres Volkes zuwenden. Zur Beförderung der jüdischen Einwanderung in Palästina besteht eine besondere Committee. Die Leiter desselben beabsichtigten ursprünglich, die Einwanderer so viel nur immer möglich auf den Landbau hinzulenken, damit der Grund und Boden des Gelobten Landes wieder jüdisch würde. Diese Absicht ist aber an der Abneigung der meisten Juden gegen ackerbauende Beschäftigung gescheitert. Die Einwanderer haben sich in der Mehrzahl vom platten Lande weg nach der Stadt Jerusalem gewendet und widmen sich hier vorzugsweise den Erwerbszweigen, für welche die jüdische Bevölkerung auch sonst Vorliebe besitzt." A. E. L. K. — Das ist Wasser auf die Mühle der Chiliasten! G. St.

Japan. Nach einem kürzlich veröffentlichten Erlaß der japanesischen Regierung soll die japanesische Uebersetzung des Neuen Testaments in sämmtlichen Staatsschulen des Landes fortan gelesen werden. Da die Zahl dieser Schulen gegen 30,000 und die ihrer Schüler gegen 3 Millionen beträgt, so bedeutet auch diese Maßregel wieder einen überaus wichtigen Schritt der Annäherung an das Christenthum. (Ev. K.-Z.)

Kirchenverfolgung in Rußland. Der „A. E. L. K." geht aus den russischen Ostseeprovinzen folgende Nachricht zu: „Das ist die jetzt am meisten brennende Frage: die geistliche Bedienung der ‚Reconvertiten' d. h. derjenigen Gemeindeglieder, welche griechisch getauft, aber in der Zeit der Toleranz von 1865—1885 durch Confirmation und Communion in die lutherische Kirche aufgenommen worden sind. Der Staat sieht sie als Griechen an; unsere Kirche kann nicht anders, als sie als Lutheraner ansehen und geistlich bedienen. Man muthet den Pastoren zu, ihnen die geistliche Bedienung zu verweigern und sie so zu nöthigen, in die griechische Kirche zurückzukehren. Die Reconvertiten sind im Anfang des Jahres 1887 bei Androhung der Gefängnißstrafe und des Verlustes bürgerlicher Rechte (staatliche Annullirung ihrer Ehen 2c.) in den griechischen Kirchen, in welche sie durch die Polizei citirt wurden, gemahnt worden, zum griechisch-orthodoxen Glauben zurückzukehren. Es hat diese drohende Mahnung nichts gefruchtet, und nun sollen sie durch die Pastoren, denen sie als Vertretern der Kirche gelobt, dem lutherischen Bekenntniß treu zu bleiben, genöthigt werden, sich zum Glauben der griechischen Kirche zu bekennen, den sie thatsächlich nicht theilen und nicht einmal kennen. Die

Digitized by Google

Pastoren sind fest entschlossen, die Reconvertiten als Lutheraner zu bedienen und sie nicht zurückzuweisen, solange sie unserer Kirche die Treue halten. Und das haben sie, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, bisher gethan. Es handelt sich in Livland im Ganzen um 40,000 Reconvertiten. Sollten die 65 verklagten Pastoren suspendirt werden, so werden sie nach Verlauf der Suspensionszeit nicht anders handeln als zuvor, so daß es, falls keine Wendung der Dinge eintritt, 65 verwaiste Gemeinden in Livland geben wird. Die Pastoren sind sich dessen bewußt, daß dann ein Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte heraufbeschworen sein wird, können es aber unter diesen Umständen, so Gott es zulassen sollte, nicht hindern um des Gewissens willen. Denn mit Pastoren, welche Menschen mehr gehorchen als dem HErrn, ist der Kirche nicht gedient, und mit reinem Gewissen könnten sie ihres Amtes nicht warten, wenn sie aus Rücksicht auf das Staatsgesetz die Confirmation und Communion, durch welche die Reconvertiten in unsere Kirche aufgenommen worden sind, selbst annulliren." — „Die Russificirungspolitik in den Ostseeprovinzen macht sich jetzt an die uralten ritterschaftlichen Einrichtungen des Landes, an deren Stelle die allerseits als unbrauchbar anerkannte Semstwo treten soll. Gleichzeitig will man der unabhängigen Stellung der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit auf doppelte Weise zu Leibe gehen: einmal durch Einziehung der sogenannten Pastoratsländereien, sodann durch Verlegung der theologischen Facultät in Dorpat nach Petersburg oder Moskau, wo dieselbe zu einem bloßen Seminar herabsinken würde. An der baldigen Durchführung dieses Planes ist nicht zu zweifeln. Jede Regung des deutschen und evangelischen Bewußtseins in den drei Provinzen soll erstickt werden, und das so bald als möglich, gerade als ob man fürchtete, gestört zu werden. Wer da weiß, wie die Stellung der deutschen Politik zu diesen Dingen ist, dem muß diese Angst lächerlich erscheinen. Vielleicht kennt man die baltische Geschichte aber genug, um sich zu erinnern, daß noch jedesmal in kritischen Momenten eine Wendung eingetreten ist, die nie einer voraussehen konnte, und die alle Pläne der Gegner zunichte gemacht hat. So in dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, wo Schweden die Rettung von den Polen brachte, so wieder um die Wende des achtzehnten, wo Rußland den Schutz des baltischen Deutschthums gegen Schweden übernahm. Vestigia terrent." A. E. L. K. — „Auf dem Gebiete des Schulwesens geht das Bestreben der Russificatoren namentlich dahin, bei dem fast vollständigen Mangel eines echt nationalrussischen Elements in den von Deutschen, Letten, Finnen und Esthen bewohnten, der Confession nach überwiegend lutherischen Provinzen die nicht deutschen Elemente, die bisher durch das Deutschthum ihre Schulbildung erhielten, zum Russenthum hinüberzuführen, den Deutschen aber die russische Sprache als Unterrichtssprache aufzuzwingen. Auch der Religionsunterricht soll in Schulen, die nicht bloß von deutsch sprechenden Schülern besucht werden, nicht mehr in der deutschen Sprache, sondern in den ‚örtlichen' Sprachen ertheilt werden. Von den bisherigen deutschen Lehrern wird die Kenntniß der russischen Staatssprache und der localen Sprachen gefordert; neuberufen werden nur solche Lehrer, die dem Deutschthum möglichst fremd und feindlich gegenüberstehen. Diesen Bestrebungen geben auch die neuesten Verfügungen des Curators für den Dorpater Lehrbezirk Ausdruck. In denselben sagt Kapustin: ‚Es sind von mir die Prinzipien dargelegt worden, denen gemäß der lutherische Religionsunterricht in allen Lehranstalten in derjenigen Sprache ertheilt werden muß, welche die Lernenden zu Hause in der Familie sprechen. Es ist nothwendig, daß beim Unterrichte in den Wahrheiten der Religion diejenige Sprache gebraucht werde, welche dem Begriffsvermögen der Kinder am zugänglichsten, die gewohnte im häuslichen Gebete und in den moralischen Unterweisungen seitens der Eltern ist. Keinem Zweifel

Digitized by Google

unterliegt es, daß auch die Diener der Kirche sich dieser Sprache bedienen, als der am meisten geeigneten, das kindliche Herz der Aufnahme der Religionslehre zu erschließen. Indeß geht aus den mir zugegangenen Daten hervor, daß bis jetzt die besondere Bedeutung der Religion als Lehrgegenstand nicht in allen Lehranstalten erkannt wird, und daß die Unterrichtsstunden, in welchen zur Moralität erzogen werden soll, in Ergänzungslehrstunden der deutschen Sprache sich verwandeln. Ein Versuch zur Verbindung zweier Ziele beim Unterricht wurde im Dörptschen Bezirke beim Unterricht in der russischen Geschichte gemacht. Als Resultat der doppelten Aufgabe, welche bei dem Unterricht in diesem Lehrgegenstande gestellt war, erwiesen sich schwache Kenntnisse in der russischen Sprache und völlige Unkenntniß der russischen Geschichte. Es wäre traurig, wenn sich dies auch in Bezug auf die Religion wiederholen sollte. Mir ist ein Gymnasium bekannt, in welchem lutherische Schüler den deutschen Text des Katechismus erlernen, ohne seinen Sinn zu verstehen; die Erklärungen des Religionslehrers gehen für sie spurlos vorüber; es wird eine völlige Gleichgültigkeit gegen den Lehrgegenstand anerzogen, welcher, entgegen seinem Wesen, ohne Einfluß auf das Gefühlsleben bleibt. Mit Einführung der russischen Unterrichtssprache in allen mittleren Lehranstalten muß sich natürlich dieselbe Erscheinung in denselben zeigen, falls nicht rechtzeitig Maßregeln im Interesse des Religionsunterrichts ergriffen werden. Demgemäß schreibe ich, in Wiederholung meiner früher erlassenen Verordnung, allen Vorständen von Schulen sowohl mittlerer als niederer Ordnung vor, zur Erfüllung derselben unverzüglich Maßnahmen zu treffen. Sogar, falls die Eltern den Wunsch äußerten, daß ihre nicht deutsch sprechenden Kinder in dieser Sprache in der Religion unterrichtet würden, muß ihre darauf bezügliche Bitte abgelehnt werden. Es ist den Eltern zu verdeutlichen, wie sehr dergleichen Anliegen unverständig sind, und zu welchen schädlichen Folgen eine Gewährung derselben führen würde; man muß sie darauf hinweisen, daß die Schule nicht unreife Illusionen unterstützen könne, und daß sie berufen sei, in ihren Mauern die Erziehung der Kinder zu wahren, auch entgegen den Verirrungen ihrer Eltern. Falls letztere auf ihren unüberlegten Wünschen beharren sollten, so ist ihnen anheimzustellen, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen, sie daheim zu erziehen und dadurch die Schule von der Verantwortung für fremden Unverstand zu liberiren.' Ueber die Abfassung der Protokolle der pädagogischen Conseils der mittlereren Lehranstalten in russischer Sprache sagt der Curator: ‚Aus den mir eingereichten Berichten der Directoren der Krons-Gymnasien, in welchen zeitweilig der Unterricht in deutscher Sprache gestattet ist, sowie auch des Directors der Mitauschen Realschule ersehe ich, daß die neuernannten Lehrer nicht Deutsch verstehen, während die zeitweilig in den örtlichen Sprachen unterrichtenden Lehrer im Stande sind, russisch Gesprochenes zu verstehen und ihre Meinung in russischer Sprache auszudrücken. In Anbetracht dessen beantrage ich, daß vom August d. J. ab in den Sitzungen der pädagogischen Conseils des Rigaschen, Dorpatschen, Revalschen und Mitauschen Gymnasiums, sowie der Mitauschen Realschule die russische Sprache gebraucht und ebenso auch die Protokolle jener Sitzungen und die Auszüge aus denselben in russischer Sprache abgefaßt werden.'" (A. E. L. K.)

Neue Forschungen in Babylonien. Unter diesem Titel bringt die „A. E. L. K." folgende Mittheilungen: „Die Geschichte Babyloniens und Assyriens ist auf's innigste mit den Schicksalen des alttestamentlichen Bundesvolkes verflochten. So ist es denn gerade die Theologie, welche der jungen assyriologischen Wissenschaft für manchen nennenswerthen Dienst zu Danke verpflichtet ist. Naturgemäß verfolgt dieselbe darum die Resultate der Keilschriftforschung und die Ausgrabungen

Digitized by Google

zwischen Euphrat und Tigris mit gesteigertem Interesse. Seit dem Aufblühen der alttestamentlichen Forschungen und semitischen Sprachstudien an den Hochschulen der ‚Neuen Welt' sind auch auf assyriologischem Gebiete neue verheißungsvolle Bahnen eröffnet. Und es war nur eine Frage der Zeit, daß amerikanische Energie, von Geldmitteln reichlich unterstützt, auch auf die Untersuchung der babylonischen Ruinenfelder ihre Aufmerksamkeit lenken würde. Soeben hat nun die im letzten Jahre unter den Auspicien der Universität von Pennsylvanien vom Babylonian Exploration Fund zu Philadelphia nach Babylonien entsandte americanische Expedition die Ausgrabungen ihres ersten Jahres vollendet. Die anwachsende Hitze (schon Anfang März stand das Thermometer zeitweilig 32° Réaum. im Schatten), das steigende Wasser in den benachbarten Sümpfen und das überhandnehmende Ungeziefer (besonders Skorpionen, Moskitos und Erdflöhe) machen einen längeren Aufenthalt gegenwärtig daselbst nicht rathsam. Die Expedition hatte im Anfang mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Verhandlungen mit der Pforte wegen eines Firmans zogen sich wider Erwarten in die Länge; der französische Dampfer ‚Sindh', auf dem sich ein Theil der Expedition (Field, Harper, Haynes, Hilprecht) für Alexandretta eingeschifft hatte, strandete an den steil in's Meer fallenden Ausläufern des an 5000 Fuß hohen Kerketevs auf der Insel Samos in mitternächtlicher Stunde Ende September; überdies war die um jene Zeit an der Ostküste des Mittelmeeres und in Arabien herrschende ausnahmsweise Hitze einer allseitigen Entfaltung der Kräfte wenig günstig. Während die von einer türkischen Brigantine aus ihrem Schiffbruch erretteten Glieder die ausgedehnte Ebene von Antiochien und die Schluchten des Libanon (besonders die Mündung des Nahr el Kelb, den Felsenpaß von Yâmûne und das einsame Wâdi Brissa) wissenschaftlich durchforschten, erfolgte die Erlaubniß für die Ausgrabungen in Babylonien von der Regierung zu Constantinopel. Am 13. December verließ das nunmehr vereinigte Expeditionscorps unter der Leitung des Directors Dr. Peters, Professor des Hebräischen an der Universität von Pennsylvanien, Aleppo in südwestlicher Richtung. Bei Meskineh erreichte man den Euphrat. Dem Laufe des hier ziemlich breiten Stromes abwärts folgend, gelangte die Karavane im ersten Drittel des Januar 1889, ohne auf ihrem Zuge von den Anazeh-Beduinen, welche bereits ihre südlicheren Winterquartiere bezogen hatten, belästigt worden zu sein, wohlbehalten in Bagdad an. Etliche Verbesserungen und Ergänzungen der Karte und die Untersuchung etlicher alter Plätze waren das Resultat dieser Reise. Von den der Expedition bewilligten Ruinenstätten ward Niffer in Mittelbabylonien ausgewählt und zunächst in Angriff genommen. Diese Trümmerstätte repräsentirt die bedeutende altbabylonische Stadt Nippûru am Schatt-en-Nil und liegt etwas nördlich vom 32. Breitegrade am Nordost-Rande der ausgedehnten Affedsch-Marschen. An Größe wird dieser einsam aus der weiten Wüste emporragende Hügel nur von Babylon selbst übertroffen, von dem er circa 18 Stunden Karavanenzeit entfernt ist. Anfang Februar, nachdem die topographischen Aufnahmen vollendet, begannen die Ausgrabungen. Sie bauten sich allmählich auf der vom begleitenden Assyriologen der Universität von Pennsylvanien aufgestellten Hypothese auf, daß Niffer, ähnlich dem von Rassam bloßgelegten biblischen Sephawaim (heutzutage Abu Habbasch, südwestlich von Bagdad) in drei Theile zerfalle: den Bels-Tempel (welchen man schon längst unter dem an 110 Fuß hohen kegelförmigen Hügel Bint-el-Amîr vermuthet hatte), die Stadt der Lebendigen und die weitgestreckte Nekropole, welche den größten Theil des ungeheuren Ruinenfeldes umschließt. Lagard hatte einmal während weniger Wochen mit etlichen Arabern dort gegraben, aber außer einigen beschriebenen Backsteinen und Särgen hatte er nichts gefunden. Abgesehen von

Digitized by Google

diesem kaum nennenswerthen Versuche, hatte kein Erforscher neuerer Zeit den Hügel mit seinem Spaten berührt. Mit über hundert Arbeitsleuten, meist aus den Stämmen der unabhängigen und ziemlich wilden Affedsch, in deren Gebiet die Trümmerstätte liegt, wurden die Untersuchungen zu gleicher Zeit an den drei eben erwähnten Punkten begonnen. Die Zahl der beschäftigten Araber wuchs bald auf dreihundert an. Mit solcher Arbeitskraft durfte man auch für die kurze Zeit von drei Monaten schon etliche Resultate erhoffen. Die Expedition war besonders glücklich. In dem von Hilprecht für den Versuchsschacht in seiner sogenannten ‚Stadt der Lebendigen' ausgesonderten Hügel stießen die Arbeiter gleich am ersten Tage auf beschriebene Thontafeln. Ihre Zahl ist seitdem bedeutend gewachsen. Bedauerlich ist nur der Umstand, daß die meisten der Thontafeln sehr zerbrochen und beschädigt sind, da nicht wenige derselben aus ungebranntem Thone hergestellt wurden. Abgesehen von den ziemlich zahlreich gefundenen anderen archäologischen Objecten, sind die beschriebenen Backsteine von Ur-Ba'u (das ist, Diener der Gottheit Bohu), dem bekannten Gründer von Ur (der Heimatsstätte Abraham's), der um 3000 v. Chr. den Belstempel von Niffer erbaute; von Ishmedagan (ca. 2500 v. Chr.); von Kurigabzu (ca. 1600 v. Chr.) und anderen babylonischen Königen von besonderem Interesse. Mit der Hülfe dieser Documente und der ausgegrabenen Thontafeln, welche einen Zeitraum von über 1400 Jahren, das heißt, von Samsulûna (dem Sohne des nach Friedrich Delitzsch mit dem Amraphel von Gen. 14, 1. identischen Hammurabi) bis Artaxerxes (also ca. 1870—450 v. Chr.) umfassen, läßt sich schon jetzt ein einigermaßen getreues Bild der Stadtgeschichte von Niffer gewinnen. Und da dieser Ort einstmals eine so hervorragende Rolle (vielleicht wegen seines Todtencultus) in Mesopotamien spielte, daß sich die ältesten Könige Babyloniens — unter ihnen auch der mit Abraham im Streite liegende Arioch von Ellasar — nicht nur mit besonderer Vorliebe als ‚Hirten von Nippûru' bezeichnen, sondern daß sie sogar diesen Titel allen anderen Prädicaten voran, an die Spitze stellen, läßt sich erwarten, daß die amerikanischen Ausgrabungen in Niffer auch manchen Lichtstrahl auf die Reichsgeschichte Babyloniens werfen werden. Der Babylonian Exploration Fund zu Philadelphia hat beschlossen, die so erfolgreich begonnenen Ausgrabungen auf unbestimmte Zeit fortzusetzen und demgemäß sämmtliche Glieder der Expedition ersucht, zunächst noch ein zweites Jahr in Babylonien zu bleiben und mit Anbruch der kühleren Jahreszeit die Untersuchungen in Niffer wieder aufzunehmen."

Nekrologisches. Am 13. Juli starb zu Mendota, Ill., Professor Dr. Gottfried Fritschel in seinem dreiundfünfzigsten Lebensjahre.

Corrigendum.

Im vorigen Heft muß es S. 187, Zeile 15 von unten heißen: „Die Gnade Gottes ist ihnen (den Ohioern) dann nur tröstlich und eine allgemeine Gnade, wenn Bekehrung und Seligkeit ausschlaggebend nicht auf die Gnade Gottes, sondern auf das Verhalten des Menschen gestellt wird."

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 35. September und October 1889. No. 9. u. 10.

Das Schriftwort als Quelle und Norm aller christlichen Lehren, festgehalten gegen die Kritik Herrn P. Lieberknechts und die Grundsätze der modernen Theologie.

Die Verhandlungen der letzten Synodalconferenz über die Einigkeit im Glauben haben in den von Herrn P. Lieberknecht herausgegebenen „Zeugnissen aus der ev.-lutherischen Kirche" eine eingehendere Besprechung gefunden.

Zunächst müssen wir bemerken, daß der Bericht über die Verhandlungen nicht bloß das Referat des Unterzeichneten enthält, wie der Herr Recensent anzunehmen scheint, sondern auch die Ausführungen der anwesenden Delegaten. Wir erinnern dies nicht deshalb, als wollten wir nicht Alles und Jedes, was in dem gedruckten Bericht vorliegt, vertreten, sondern um falsche Vorstellungen über die Form unserer Verhandlungen abzuwehren. Die Lehrverhandlungen wurden in der Weise geführt, daß zunächst zwar der Referent die einzelnen Theile der von ihm gestellten Thesen erläuterte, dann aber die anwesenden Delegaten die Verhandlungen weiterführten. Und der Bericht umfaßt beides, nicht nur die Ausführungen des Referenten, sondern auch die der Delegaten. Doch dies nur beiläufig.

Was nun den Inhalt des Berichts anlangt, so spricht der Recensent mit „vielen Stücken" desselben seine Uebereinstimmung aus. Aber er macht auch mehrere Stücke namhaft, denen er die Zustimmung versagen zu müssen glaubt. Hierüber möchten wir mit Herrn P. Lieberknecht uns des Weiteren aussprechen. Und zwar aus einem doppelten Grunde. Einmal, weil Herr P. Lieberknecht zu den in unserer Zeit so seltenen Theologen gehört, welche eine Einigkeit in der Lehre anstreben; sodann, weil der Punkt, welcher von ihm hauptsächlich beanstandet wird, von weittragender principieller Bedeutung ist. Es handelt sich um nichts Geringeres als das Erkenntnißprincip der christlichen Theologie. Es kommt der Punkt in Frage, an welchem sich einst die Wege Luthers von denen Zwingli's und aller Schwär-

Digitized by Google

mer schieden und — setzen wir sofort hinzu — an welchem sich die Wege der heutigen treulutherischen Kirche von denen der modernen Theologie scheiden.

Der ersten im Bericht vorgelegten Thesis, welche die Einigkeit im Glauben als die Uebereinstimmung in allen Artikeln der in der heiligen Schrift geoffenbarten christlichen Lehre definirt, will Herr P. Lieberknecht die Zustimmung nicht versagen. Er äußert aber seinen Dissensus bei der zweiten Thesis, in welcher die Möglichkeit der so definirten Glaubenseinigkeit damit begründet wird, daß alle Artikel der christlichen Lehre in der heiligen Schrift klar geoffenbart sind. Und zwar erhebt sich Herrn P. Lieberknechts Widerspruch sonderlich da, wo es im Bericht heißt: „Wir brauchen in allen Lehren nur nachzusagen, was Gottes Wort uns so deutlich vorsagt." Es soll daher auch nicht richtig sein, wenn weiter unten gesagt ist: „Alle Ungewißheit und alles Abirren in Sachen der christlichen Lehre kommt nur daher, daß man das klare Wort Gottes beiseite liegen läßt und, was Gottes Wort sagt, nicht nachsagen will." Daß man nur nachsagen solle, was Gottes Wort vorsagt, kommt P. Lieberknecht sehr sonderbar vor. Er nennt es nicht nur eine leichte und wenig werthe Kunst, sondern er kann es auch nicht unterlassen, darüber ein wenig der Ironie die Zügel schießen zu lassen.

Wie ist das Nachsagen der in Gottes Wort geoffenbarten Lehre gemeint? Herr P. Lieberknecht kann uns nicht die Thorheit beimessen, als wollten wir lediglich in Worten der Schrift von geistlichen Dingen geredet wissen. Wollte er dies thun, so geschähe es im Widerspruch mit unseren eigenen im Bericht ausführlich wiedergegebenen Erklärungen. Wir reden von einem bloßen Nachsagen dessen, was in Gottes Wort geoffenbart ist, in dem Sinne, daß kein Prediger oder Lehrer bei Vorlegung der christlichen Lehren aus seinem Eigenen etwas dazu zu thun, sondern lediglich das im klaren Wort Geoffenbarte vorzulegen habe; wir reden so sonderlich auch, im Gegensatz zu der modernen Theorie und Praxis, daß man die einzelnen Artikel der christlichen Lehre nicht aus den die Lehre offenbarenden klaren Worten der Schrift entnehmen, sondern aus gewissen allgemeinen christlichen Principien auf dem Wege der Construction erst finden müsse. Wir erlauben uns, die einschlägigen Ausführungen aus dem Bericht hierherzusetzen. Im Bericht steht zu lesen: „Wenn es sich um Uebereinstimmung in dunkeln Menschenmeinungen oder in schwer zu erfassenden philosophischen Problemen handelte, da wäre eine Einigung unmöglich. Aber es handelt sich hier um Uebereinstimmung in den Artikeln der in der heiligen Schrift von Gott selbst geoffenbarten Lehre. Und wie ist nun diese Lehre offenbart? Nicht dunkel und unverständlich. Es bedarf keiner großen menschlichen Künste, die geoffenbarte Wahrheit zu erkennen. Hier ist nur nöthig der einfältige Glaube an Gottes Wort. Wer dem Wort der Schrift glaubt, hat die Wahrheit. Es steht nicht so, daß in Gottes Wort nur dunkle Andeutungen, nur Ansätze zu den Glaubenswahrheiten

Digitized by Google

sich fänden, und daß die Menschen mit ihrer Klugheit und Kunst die eigentlichen Glaubenslehren selbst construiren müßten. Es steht nicht so, daß Gott der HErr in seiner Offenbarung nur A sagt und der Klugheit der Menschen überlassen hätte, B und C zu sagen und also das Alphabet der christlichen Lehre selbst zu finden. Nein, alle Artikel der christlichen Lehre liegen in der Schrift in klaren Worten geoffenbart vor. Gott hat in der heiligen Schrift das ganze Abece der christlichen Lehre vorgesagt. Es bedarf nur der Hinnahme des Geoffenbarten, des Nachsagens dessen, das vorgesagt ist, des einfältigen Glaubens. . . . Man beschuldigt uns auch wohl der Hinneigung zur papistischen Unfehlbarkeitslehre, wenn wir behaupten, daß wir in allen Artikeln der christlichen Lehre die Wahrheit haben und somit in völliger Einigkeit des Glaubens stehen. Aber diesem Vorwurf kann nur große Unwissenheit oder Bosheit zu Grunde liegen. Der Pabst behauptet, er für seine Person sei unfehlbar ohne, neben, ja, wider Gottes Wort. Wir gestehen zu, daß wir persönlich irren können, ja, daß wir, wenn es auf uns ankommt, in geistlichen Dingen nur irren können. Aber in der Lehre irren wir nicht, sondern sind wir unfehlbar, insofern und weil wir auf Gottes Wort stehen, **wie es lautet.** Wir reden, wie Gottes Wort redet. Wir brauchen in allen Lehren nur nachzusagen, was Gottes Wort uns so deutlich vorsagt; das ist unsere ganze Kunst. Die lutherische Kirche behauptet nur deshalb, im Besitz der gewissen ganzen Wahrheit zu sein, weil sie das gewisse ganze Wort Gottes annimmt, wie es lautet.

„Die Wahrheit, daß uns ja noch das sündliche Fleisch anhängt, bildet keine Instanz. Trotzdem daß wir noch Sünder sind, ist doch unsere Lehre recht und göttliche Wahrheit. Unser Lehren besteht eben darin, daß wir nachsagen, was Gott uns vorsagt. Das in der Schrift Geoffenbarte geht nicht in der Weise durch uns hindurch, daß wir aus unserem Eigenen etwas hinzuthun müßten, so daß das von uns Gelehrte nun etwa halb göttlich und halb menschlich, halb wahr und halb falsch wäre, sondern die Prediger sind, wenn es durch Gottes Gnade recht bei ihnen steht, nur der Mund Gottes. Sie legen nicht ihre eigenen Gedanken, sondern die in der Schrift klar geoffenbarten Gedanken Gottes vor. Ein Prediger soll sagen können: ‚Was ich euch gesagt habe, das ist göttliche Wahrheit.‘ Luther erinnert, daß wer nicht so sprechen könne, das Predigen nur anstehen lassen solle. Wir dürfen daher Fehlbarkeit im Leben und Fehlbarkeit in der Lehre nicht verwechseln. Aus der ersteren folgt nicht die letztere, weil die Lehre infolge der Deutlichkeit der heiligen Schrift aus unserer Hand genommen ist. Alle Ungewißheit und alles Abirren in Sachen der christlichen Lehre kommt nur daher, daß man das klare Wort Gottes beiseite liegen läßt und, was das Wort Gottes sagt, nicht nachsagen will. Man folgt den Traditionen der Kirche oder der menschlichen Vernunft oder seiner vorgefaßten Meinung und läßt sich dadurch von der göttlichen Offenbarung der Schrift abwenden.

Digitized by Google

Es ist ein großer Selbstbetrug, wenn man sagt: ‚Aus der Schrift kann man doch nicht sicher alle Artikel der christlichen Lehre entnehmen.‘ Es liegt nicht an Gottes Wort, sondern daran, daß man sich wehrt gegen Gottes Wort. Die Irrlehrer wollen nicht einfach glauben, was Gottes Wort sagt. Aus ihrem Unglauben dem Worte Gottes gegenüber kommt ihr Irrthum und ihre Ungewißheit. Ihre Stellung ist gekennzeichnet durch das Wort: ‚Die Botschaft hör' ich wohl; allein mir fehlt der Glaube.‘

„Gottes Wort ist so beschaffen, daß man aus demselben die rechte Lehre nicht bloß entnehmen *kann*, sondern entnehmen *muß*, wenn man beim Worte bleibt. Will jemand irren, so muß er erst den klaren Wortlaut der Schrift hinter sich werfen und den Sinn mit menschlichen Glossen sich verdecken.“ So weit der Bericht. Wir meinen, daß hier in These und Antithese klar vorliege, wie das „*Nachsagen*“ der in der Schrift geoffenbarten Lehre gemeint sei. Herr P. Lieberknecht hätte daher auch nicht den Vorwurf erheben sollen: „Prof. Pieper verwechselt die nachsagenden Pastoren mit denen, welchen das Wort eingegeben worden ist, wenn er sagt: ‚Die Prediger sind, wenn es recht bei ihnen steht, nur der Mund Gottes.‘“. Der Vorwurf hätte um so mehr unterbleiben sollen, als Herr P. Lieberknecht selber gesteht: „Wohl muß das Wort des HErrn, daß wer die *Apostel* höre, *ihn* höre, auch auf das apostolische Wort *im Munde aller Prediger* angewandt werden.“ Denn gerade in dieser bestimmten Beziehung, insofern nämlich das inspirirte Wort der Apostel „*im Munde aller Prediger*“ ist und sein soll, sagten wir, daß es sich bei allem Lehren in der christlichen Kirche nur um ein Nachsagen der in der heiligen Schrift geoffenbarten Wahrheit handele. So tritt auch Herr P. Lieberknecht mit sich selber in Widerspruch, wenn er sagt, daß der Prediger nur bei Verlesung des Bibeltextes das Wort Gottes nachsage. Der Prediger thut dies bei der ganzen Predigt, wenn sein Predigen rechter Art ist, wenn er nämlich von Gottes Wort nichts abthut und auch nichts aus seinem Eigenen zu demselben hinzu thut, wenn er der apostolischen Ermahnung nachkommt: „So Jemand redet, daß er es rede als Gottes Wort“ (εἴ τις λαλεῖ ὡς λόγια θεοῦ). Gerade auch durch dieses Wort der Schrift, welches nicht bloß vom Lehren der inspirirten Apostel, sondern von allem Lehren in der Kirche auf Grund der Offenbarung handelt, wird unsere Redeweise vom Nachsagen des Wortes Gottes als eine *biblische* erwiesen. Auch *kirchlich* ist sie. So schreibt z. B. Luther in Bezug auf die Lehre vom Abendmahl und das Entnehmen dieser Lehre aus der Schrift: „Wir werden gewißlich fehlen, wo wir nicht einfältiglich ihm (Gott) *nachsprechen*, wie er uns *fürspricht*, gleichwie ein jung Kind seinem Vater den Glauben oder Vater-Unser nachspricht. Denn hie gilt's im Finstern und blinzling gehen, und schlecht am Wort hangen und folgen. Weil denn hie stehen Gottes Worte ‚Das ist mein Leib‘ dürre und helle, gemeine gewisse Worte, die nie kein Tropus gewesen sind, weder in der Schrift noch einiger Sprache, muß man

Digitized by Google

dieſelbigen mit dem Glauben faſſen, und die Vernunft ſo blenden und gefangen geben, und alſo, nicht wie die ſpitze Sophiſtria, ſondern wie Gott uns fürſpricht, nachſprechen und dran halten.“ [1]) So iſt es nur ein „Nachſagen“ der Worte der Einſetzung, wenn Luther im kleinen Katechismus auf die Frage: „Was iſt das Sacrament des Altars?“ antwortet: „Es iſt der wahre Leib und Blut unſers HErrn JEſu Chriſti unter dem Brod und Wein, uns Chriſten zu eſſen und zu trinken von Chriſto ſelbſt eingeſetzt.“

Was will denn Herr P. Lieberknecht eigentlich? Was iſt ſein Gegenſatz? Wiewohl er Neigung zeigt, den Ausdruck „Nachſagen“ unter Nichtachtung des Zuſammenhangs zu mißbrauchen, ſo kommt doch ſein ſachlicher Gegenſatz ziemlich klar zum Ausdruck. Er ſtößt ſich an dem Nachſagen des Wortes Gottes, weil nach ſeiner Meinung nicht das Wort der Schrift, ſondern das „innere Verſtändniß“ und die „Erfahrung“ die Sache zum Austrag bringe. Er meint: „Bei dem beſten Willen, immer nur das Wort nachzuſagen, werden doch die Einen richtige Gedanken, die Anderen unrichtige Gedanken oder theils richtige, theils unrichtige Gedanken und die Einen tiefere, die Andern oberflächlichere Gedanken vorbringen. Ebenſo wird es auch bei der Anwendung des Textes gehen. Es kommt eben auf ein richtiges Verſtändniß der Lehren an, und dieſem Verſtändniß liegt wieder ein neuer gewiſſer Geiſt, den der Heilige Geiſt ſchaffen muß, zu Grunde. Auch wird ſich's zeigen, ob man im Glaubensleben erfahrener oder unerfahrener iſt.“ Deshalb, — weil es nämlich auf das innere Verſtändniß ankomme —, ſoll es eine „gewagte Sache“ ſein, wenn im Bericht behauptet iſt, daß man in der Lehre nicht irren könne, wenn man auf Gottes Wort ſtehe, wie es laute. Herr P. Lieberknecht bringt alſo das äußere Wort Gottes und das innere Verſtändniß desſelben in Gegenſatz zu einander. Nicht das äußere Wort ſoll's thun, ſondern das innere Verſtändniß, der Geiſt. Daß dies ſeine Anſicht ſei, erhellt auch aus den von ihm angeführten Beiſpielen. Er meint, die Miſſourier und ihre Gegner ſagten in der Lehre von der Gnadenwahl wohl dieſelben Sprüche der Schrift nach, ohne in der Lehre übereinzuſtimmen. Auch Zwingli habe beim Colloquium zu Marburg dieſelben Worte (der Schrift) wie Luther geſprochen. So könne es denn unmöglich recht ſein, daß alle Ungewißheit und alles Abirren in Sachen der chriſtlichen Lehre nur daher komme, daß man das klare Wort Gottes bei Seite liegen laſſe, und was Gottes Wort ſagt, nicht nachſagen wolle. Herrn P. Lieberknechts Ausführung über dieſen Punkt gipfelt ſchließlich in der modernen Theorie von der allmählichen Entſtehung der Glaubensartikel. Nicht durch die klare Schrift, ſondern durch die geiſtliche Erfahrung der Kirche im Laufe der Zeiten ſoll man der Glaubensartikel recht gewiß werden. Herrn P. Lieberknechts Anſicht iſt dieſe: Auguſtinus hat über mehr Glau-

1) Bekenntniß vom Abendmahl Chriſti. 1528. E. A. 30, 293.

Digitized by Google

bensartikel Gewißheit gehabt als Athanasius, und Luther wiederum über mehr als Beide. Vielleicht sendet Gott der Kirche noch einmal einen Zeugen wie Luther, der uns zu unerschütterlicher Gewißheit über noch mehr Lehren verhilft; vielleicht — aber auch nicht. Darum muß man — trotz der klaren Schrift — ein Gebiet der Ungewißheit in der Lehre anerkennen, wie z. B. in der Lehre von der Kirche. Beim besten Willen können wir die Ausführungen Herrn P. Lieberknechts nicht anders verstehen. So schreibt er nämlich: „Zur Zeit des Athanasius konnten sie (die Menschen) vorerst nur Athanasianer sein. Nachher wurden sie Augustiner, und Luther selbst wäre nicht ein Lutheraner geworden, wenn er nicht zuvor ein Augustiner gewesen wäre und an Augustinus gelernt hätte. Nun wissen wir nicht, ob nicht Gott vor dem jüngsten Tage noch einen Zeugen wie Luther senden wird, der einen Artikel des Wortes Gottes uns so aufschließe, daß wir darüber unerschütterlich gewiß werden, wie über die Artikel, die uns der Heilige Geist bisher so völlig aufgeschlossen hat. Die Artikel von der Heilsordnung sind uns ja aufgeschlossen. Wie steht es aber mit dem Artikel von der Kirche? Wäre der uns ganz klar, dann wäre die rechte Kirche heute in einer anderen Verfassung."

So Herr P. Lieberknecht. Was er über prophetische Stellen der heiligen Schrift sagt, deren Erfüllung noch in der Zukunft liegt, so gehört das zunächst nicht hierher.

Wir müssen vor allen Dingen Herrn P. Lieberknechts Ansicht vom Verhältniß des äußeren Wortes zu dem innern Verständniß des Worts zurückweisen. Daß ein rechtes inneres, geistliches Verständniß des Wortes da sein müsse, ist außer Frage und auch in dem Bericht ausdrücklich gesagt, wenn es S. 16 heißt, daß die Artikel der christlichen Lehre nicht etwa nur mit historischem Glauben zu erfassen seien, sondern mit lebendigem Glauben geglaubt werden müssen. Ebenfalls außer Frage ist, was Herr P. Lieberknecht betont, daß uns fehlbaren Menschen das rechte Verständniß *von Gott* kommen müsse. Aber äußeres Wort und inneres, von Gott gewirktes Verständniß sind nicht zwei von einander irgendwie unabhängige Größen. Das *innere* Verständniß ist das verstandene *äußere* Wort. Das äußere Wort ist und bleibt doch immer das *Object* des inneren Erkennens. Oder noch anders ausgedrückt: Mit dem inneren Verständniß und der geistlichen Erfahrung sagen wir nur das äußere Wort Gottes nach. Mit innerem Verständniß von Gottes Wort reden heißt *die* Gedanken aussprechen, welche im *äußeren* Wort *ausgedrückt* vorliegen. Bringen wir mehr und anderes vor, als in den Worten der Schrift ausgesprochen vorliegt, so ist insofern weder ein inneres noch auch ein äußeres Verständniß, sondern lediglich ein Mißverständniß des Wortes Gottes vorhanden und nicht wird Gottes Wort nachgesagt, sondern die *eigenen Gedanken* werden vorgebracht. *Und die letzteren geben sich vor dem klaren Wort auch sofort als solche zu erkennen.* Es kommt allerdings vor, daß zwei Parteien auf

Digitized by Google

ein und dasselbe Wort für ihre einander widersprechenden Lehren sich berufen, aber nicht beide sagen dann wirklich nach, was Gottes Wort ihnen vorsagt, sondern nur die Partei thut dies, welche die Worte der Schrift auch wirklich stehen und gelten läßt. Jede Lehre des christlichen Glaubens ist in der Schrift mit klaren unmißverständlichen Worten offenbart und jede Irrlehre gibt sich daher als Abweichung von den Worten der Schrift zu erkennen. Nicht steht es so, daß sich rechte Lehrer und Irrlehrer gleicherweise auf die Worte der Schrift berufen können, sondern so steht es, daß die Irrlehrer durch die Worte der Schrift widerlegt werden. Daß die Irrlehrer sich ebenso wie die rechten Lehrer mit den Worten der Schrift decken können, ist die papistische und schwärmerische Ansicht von der Schrift. Papisten vergleichen die Schrift mit einer wächsernen Nase, die man nach jeder Richtung drehen, oder wie mit einer Scheide, in welche man jedes Schwert stecken könne. Schwärmer, wie Weigel, haben gesagt: „Die Schrift ist eine Beidefuest, man kann sie zu beiden Seiten brauchen; es sei einer so unrecht, als er wolle, dennoch kann er die Schrift führen gegen seinen Widerpart.“ Lutheraner dagegen bekennen von Gottes Wort, wie es in der Schrift aufgezeichnet vorliegt:

Dein Wort steht wie ein' Mauer fest,
Welch's sich niemand verkehren läßt,
Er sei so klug er wolle.

Das bestätigt sich auch bei einem Blick auf die von Herrn P. Lieberknecht angeführten Beispiele. Es nimmt uns höchlich wunder, wie Herr P. Lieberknecht schreiben kann: „Zwingli sprach auf dem Colloquium zu Marburg dieselben Worte wie Luther, aber Luther antwortete ihm: ‚Ihr habt einen andern Geist, als wir.‘“ Was Luther Zwingli und allen Schwärmern immer wieder vorhalten mußte, ist dies, daß sie nicht bei den Worten der Schrift blieben, sondern sich einen andern Text machten. Und wenn Luther von Zwingli und dessen Parteigenossen sagt: „Ihr habt einen andern Geist, als wir“, so wollte Luther damit nicht sagen: es kommt nicht auf die Worte der Schrift an, sondern machte er seinen Gegnern damit gerade den Vorwurf, daß dieselben sich nicht einfältig den Worten der Schrift unterwarfen, nicht bei den Worten der Schrift blieben, nicht die Worte der Schrift in einfältigem Glauben nachsagen wollten (gerade auch diesen letzteren Ausdruck braucht Luther, wie wir oben gesehen haben). Weil Luther seine Lehre in den Worten der Schrift ausgesprochen und die Lehre der Schwärmer durch dieselben Worte der Schrift widerlegt wußte, schrieb er bei jenem denkwürdigen Colloquium die Worte der Schrift hoc est corpus meum mit Kreide vor sich auf den Tisch. Luther führt in seinen gewaltigen Streitschriften wider die Schwärmer immer wieder aus, daß sie (die Schwärmer) keinen „Text“ der Schrift für ihre Lehre hätten. Er sagt z. B.: „Sie (die Schwärmer) irren allesammt und keiner unter ihnen hat bis auf diesen Tag den Text an diesem Ort, und

Digitized by Google

müssen allesammt das Abendmahl halten ohne Text." [1]) Nach Luther richteten die Schwärmer dadurch alles Unglück in der Kirche an, daß sie mehr und anders redeten als Gottes Wort. Er schreibt: „Wenn sie aber sich bedächten zuvor und sähen zu, wie sie nichts reden wollten, denn Gottes Wort, wie St. Petrus lehret, und ließen ihr eigen Sagen und Setzen daheim; so richteten sie nicht so viel Unglücks an." [2]) Luther sagt: Wenn die Schwärmer sich noch mit den Worten der Schrift abgeben, thun sie es so, daß sie „mit den heiligen Worten Christi Würfel spielen". [3]) Luther zeigt, daß die Schwärmer nicht durch die Schrift, sondern nur durch ihre eigene Vernunft und Klugheit zu ihrer Lehre sich haben bewegen lassen; die Schrift habe nicht das Geringste mit der Lehre der Schwärmer zu thun. Er schreibt insonderheit wider Oecolampad: „Ist nun das nicht ein zarter, feiner Grund des Glaubens, wenn ein Mensch also spricht: Wiewohl Gottes Wort da stehet und sagt: ‚Das ist mein Leib', doch, weil ich's nicht begreifen noch gläuben kann, und mich wider die Schrift sein dünkt, so ist's nicht wahr, und muß eine andere Deutung haben, unangesehen, wie helle Gottes Wort da stehet? Das ist Oecolampads ‚Geist' und hochberühmte Wahrheit, daß Menschendünkel und Unglaube solle über Gottes Wort gelten und unsern Glauben gründen. Wer könnte desgleichen nicht auch thun in allen andern Artikeln? So tief soll der Satan solche Leute verführen... Das hat den guten Mann Oecolampad betrogen, daß Schrift, so wider einander sind, freilich müssen vertragen werden, und ein Theil ein Verstand nehmen, der sich mit dem andern leidet; weil das gewiß ist, daß die Schrift nicht mag mit ihr selbst uneins sein. ... Aber ich will ihren rechten Grund, der sie zu solchem Irrthum bewegt, besser rühren und melden, und will drauf wetten um mein Leib und Seele (die ich auch nicht gerne verlöre), daß ich nicht fehlen will; denn ich armer Sünder kenne auch ein wenig vom Geist und ein groß Stück vom alten Schalk, der in uns tobet, ich meine das Fleisch. Das einige Stück bewegt sie am allerhöhesten, daß es für die Vernunft aus der Maßen närrisch ist, zu gläuben, daß wir Christus Leib und Blut sollen im Abendmahl leiblich essen und trinken... Es ist aber schändlich, daß nicht so viel Redlichkeit und Ehrbarkeit in ihnen ist, solches frei heraus zu bekennen, das sie doch wünschen im Herzen, gern haben, sehen und hören, sondern wenden für, die Schrift zwinge sie, welchs sie wissen, daß nicht wahr sei, sondern greifen die Schrift mit List und Frevel an, sich damit zu schmücken für den Leuten, und unter der Schrift Namen ihre Gift unter die Leute bringen. Doch wiewohl sie solches bergen mit hohem Fleiß, noch kiekt der Schalk hervor und läßt sich weidlich merken. Der Zwingel bekennt so viel, daß er's sein Lebenlang nie gegläubt habe... Nun, aus solcher Bekenntniß ist gut zu merken, daß er solchen Dünkel nicht

1) Bekenntniß vom Abendmahl Christi. 1528. E. A. 30, 154.
2) E. A. 30, 52. 3) E. A. 30, 47.

Digitized by Google

aus der Schrift habe, welche er längeſt hernach hat funden, wie ſein Buch Subsidium ſonderlich und andere mehr beweiſen; ſondern lange zuvor, ehe er denn ſolche Schrift fand, hat er ſo gegläubt, und läuft nun allererſt, ſucht Schrift und zwinget ſie auf ſolchen Dünkel. Dr. Carlſtadt auch, ehe denn er ſchrieb, lange zuvor, ſagt er zu einem: Lieber, du wirſt mich nicht bereden, daß Gott im Brod und Wein ſei. So fahren ſie heraus unverſehens, durch Gottes Gewalt. Desſelbigengleichen Oecolampad, wenn er über die Schrift gehüpft hat, die ihnen fürgelegt wird: hilf Gott, wie leckt er, wie geil iſt er, wie tanzt er in ſeinem Dünkel und fragt: Wozu es nütze ſei? Warum die Jünger das Brod nicht haben angebetet? Warum die Schrift ſolches für kein Wunder anzeiget? Was es helfe, daß Chriſtus unſichtbar da ſei? Warum die Chriſten ſolch ſchwer Ding ſollen gläuben? Wie ſich's reime, daß der König der Ehren ſo böſe Buben ſo laſſe mit ſich ſpielen? Sonderlich aber die Läſterwort malen ſein Herz wohl, da er unſern Gott heißt den gebacken Gott, den brödern Gott, den fleiſchern Gott, und deß über die Maßen viel. Wer ſollt doch hie nicht greifen, was ſie im Herzen denken? Wenn ſie die Schrift bewegte, würden ſie wohl ſolche Zoten laſſen und mit Schriften umgehen. Es iſt der Groll und Ekel natürlicher Vernunft, der will und mag dieſes Artikels nicht; drum ſpeiet er und köcket alſo dawider, und will *darnach* ſich in die Schrift hüllen, daß man ihn nicht kennen ſolle."[1]) So weit Luther. Alle Bemühungen der Schwärmer, ſich mit den Worten der Schrift zu decken, erweiſen ſich Luther als ſo nichtig und kläglich, daß er in das Dankgebet ausbricht: „Ich danke dir, JEſu Chriſte, mein HErr, daß du deine Feinde in ihren eigenen Worten alſo meiſterlich fahen und zu Schanden machen kannſt, zu ſtärken unſern Glauben in deinen einfältigen Worten."[2])

Es iſt alſo nicht an dem, daß Zwingli ebenſowohl als Luther in der Lehre vom Abendmahl den Text des Wortes Gottes nachſagte. So ſteht es auch, um auf das andere Beiſpiel zu kommen, zwiſchen den Miſſouriern und ihren Gegnern in Bezug auf die Lehre von der *Gnadenwahl*. Die Miſſourier und ihre Gegner führen allerdings entgegengeſetzte Lehren von der Gnadenwahl. Die Gegner, zu denen ſich auch Herr P. Lieberknecht zählt, lehren, „daß wir in Hinſicht auf den in uns von Gott vorausgeſehenen Glauben erwählt ſind", oder daß der Glaube der Chriſten, und zwar der bis an's Ende feſtgehaltene Glaube, der ewigen Erwählung derſelben begrifflich *vorhergehe*. Das verwerfen die Miſſourier und lehren, daß der Glaube, wie überhaupt der ganze Gnadenſtand, in welchem die Chriſten in der Zeit ſtehen und beharren, ihrer ewigen Erwählung als eine Frucht und Wirkung *folge*, oder, noch anders ausgedrückt: wir glauben, daß die ewige Wahl Gottes aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Chriſto JEſu ſei „eine *Urſach*, ſo da unſere Seligkeit und was zu der-

1) E. A. 30, 51—54. 2) A. a. O. S. 170.

Digitized by Google

selben gehöret, schafft, wirkt, hilft und befördert", „daß Gott" (in seiner gnädigen Erwählung in Christo) „eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle". Das sind die zwei einander entgegengesetzten Lehren von der Gnadenwahl. Nun steht es aber nicht so, wie Herr P. Lieberknecht meint, daß wir dabei beiderseits „etwa ein und denselben Spruch der Bibel nachsagen". Alle Sprüche der Schrift, welche vom Verhältniß des Glaubens, den die Christen in der Zeit haben, zu deren ewiger Erwählung handeln, stellen die ewige Erwählung als eine Ursache des Glaubens dar, oder die Christen werden an allen bezüglichen Stellen angeleitet, ihren Glauben, wie ihren ganzen Gnadenstand, auf ihre ewige Erwählung als eine Ursache ihres Glaubens und Gnadenstandes zurückzuführen. Apost. 13, 48.: „Und wurden gläubig (von den Pauli Predigt hörenden Heiden), wieviel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren." Eph. 1, 3. ff.: „Gelobet sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund geleget war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe. Und hat uns zuvorverordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst durch JEsum Christ." 2 Tim. 1, 9.: „(Gott) hat uns selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unseren Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt." Röm. 8, 28. ff.: „Welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes. ... Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen, welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht, welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht." Herr P. Lieberknecht mache die Probe. Er nehme einmal einen Christen her, der nichts von dem Streit zwischen Missouri und seinen Gegnern gehört hat, lese ihm diese einzelnen Schriftstellen vor und frage ihn bei jeder derselben, ob die Schrift die Christen hier lehre, den ganzen geistlichen Segen, welcher ihnen in der Zeit zu Theil wird, Berufung, Glaube, Rechtfertigung, Heiligung, Beharrung im Glauben, auf ihre ewige Erwählung als eine Ursache deß Alles zurückzuführen, oder ob im Gegentheil die Christen glauben sollen, daß ihre ewige Erwählung aus ihrem Glauben und ihrer Beharrung im Glauben fließe. Der Christ wird Herrn P. Lieberknecht bald sagen, daß die Schrift ohne Zweifel das Erstere lehre und nichts von dem Letzteren sage. Ja, die Gegner Missouri's haben für ihre Lehre keinen „Text". Nicht die Schrift bewegt sie zu ihrer Lehre, sondern ganz andere Dinge. Wie den guten Mann Oecolampad das betrogen hat, „daß Schrift, so wider

Digitized by Google

einander sind, freilich müssen vertragen werden und ein Theil einen Verstand annehmen, der sich mit dem andern leidet", so auch unsere Gegner. Oecolampad meinte, Christus zur Rechten Gottes und Christus im Abendmahl sei ein Widerspruch, der so zu lösen sei, daß Christus im Abendmahl geleugnet werde. So meinen auch die Gegner Missouri's, Bekehrung, Glaube, Seligkeit der Seligwerdenden eine Folge und Wirkung ihrer gnädigen Erwählung einerseits und Verwerfung der Verlorengehenden allein aus deren Schuld andererseits sei ebenfalls ein Widerspruch. So leugnen sie das Erstere, trotzdem alle einschlägigen Stellen der Schrift es lehren. „Wie reimt sich's, daß Gott bei der Erwählung nicht den Glauben angesehen haben sollte, während er doch bei der Verwerfung der Verlorengehenden auf den Unglauben geschaut hat? Wie reimt sich's, daß Gott bei der Erwählung nicht das gute Verhalten angesehen haben sollte, während er doch bei der Verwerfung das böse Verhalten ansieht? Da wäre Gott ja parteiisch. Da könnte man nicht mehr glauben, daß die Gnade Gottes in Christo allgemein sei": das sind die Gedanken, welche die Gegner Missouri's bewegen. Deshalb leugnen sie, daß die ewige Wahl Gottes in Christo JEsu sei eine Ursache der Seligkeit und alles, was dazu gehört, trotzdem alle einschlägigen Stellen der Schrift dies bezeugen. Nachdem sie sich ohne Schrift einen „Dünkel" geschöpft haben, so gehen sie nun nachher in die Schrift, um dieselbe auf den außer der Schrift geschöpften Dünkel zu drehen.

Was in unserer Zeit mitten in der evangelischen Christenheit fehlt, das ist Zutrauen zu der klaren Schrift. Wenn man auch noch mit dem Munde bekennt, daß die Schrift klar sei, praktisch behandelt man die Schrift als dunkel. Man glaubt nicht, daß alle Artikel der christlichen Lehre in den klaren Worten der Schrift geoffenbart und alle dagegen geltend gemachten Irrthümer durch die Worte der Schrift widerlegt seien. Herr P. Lieberknecht meint: „Wir sagen da etwa ein und denselben Spruch der Bibel nach, und jeder von uns versteht ihn anders. Predigt ihn ein Pastor der Missourisynode, so legt er den nach seiner Ueberzeugung richtigen, nach der unsrigen aber falschen Sinn hinein und jede Gemeinde versteht dann den gehörten Spruch, wie ihre Kirche ihn auffaßt. So ist denn dies keine wahre Uebereinstimmung, wenn es nur auf das Nachsagen ankommt." Es wäre zum Verzweifeln, wenn im Vorstehenden die Sachlage richtig gezeichnet wäre! Da sollen zwei dieselben Worte der Schrift für sich anführen können und doch noch nicht in der Lehre übereinstimmen. Das wäre nur dann möglich, wenn ein und dieselben Worte in ein und demselben Zusammenhange mehr als einen Sinn hätten. So gewiß dies nicht der Fall ist, so gewiß wird jede Auslegung, die nicht wirklich eine Auslegung ist, das heißt, die nicht den einen, einzig möglichen Sinn wiedergibt, durch die Worte der Schrift als Irrthum gekennzeichnet. Es kommt ja leider vielfach vor, daß ein Prediger seinen falschen Sinn in ein Schriftwort hineinlegt, aber

Digitized by Google

das Schriftwort protestirt dagegen. Auch das kommt leider vielfach vor, daß Gemeinden und Theile von Gemeinden sich den vom Prediger in ein Schriftwort hineingelegten falschen Sinn aneignen. Aber das kommt dann daher, daß diese sich das Schriftwort aus den Augen rücken lassen. Die Christen, welche auf die Worte der Schrift ihr Auge unverrücklich gerichtet halten, erkennen jede falsche Auslegung als Schriftverdrehung und lassen sie nicht als ein „Nachsagen" der Schrift gelten.

Herr P. Lieberknecht stellt die Klarheit der Schrift weiterhin da in Frage, wo er sagt, daß gewisse Artikel der christlichen Lehre, z. B. die Lehre von der Kirche, erst im Laufe der Zeit durch die Erfahrung von den Christen sicher erkannt werden können. Zwar will er die Klarheit der Schrift auch in Bezug auf diese Lehren festhalten: die Schrift sei auch hier klar, es fehle nur an dem rechten Ausleger. Aber was ist das anders, als ein Spiel mit Worten? Herr P. Lieberknecht hat einen ganz andern Begriff von der Klarheit der Schrift als den in der lutherischen Kirche geltenden. Die alten Theologen nannten die Schrift klar in dem Sinne, daß sie keines Lichtes von Außen bedürfe, sondern in ihrem eigenen Lichte leuchte oder, was dasselbe ist, daß die Worte der Schrift ihr Verständniß mit sich bringen, beziehungsweise sich gegenseitig beleuchten. Was Herr P. Lieberknecht Klarheit nennt, nämlich, daß zwar die Worte der Schrift klar seien, aber von den Christen nicht eher verstanden werden könnten, bis Gott zu seiner Zeit den rechten Ausleger sende — diese „Klarheit" würden die alten Lehrer Dunkelheit nennen. Herr P. Lieberknecht könnte seine Meinung auch so ausdrücken: Die Schrift ist dunkel und bleibt dunkel, bis sie von dem von Gott gesandten Manne ausgelegt wird. Auch die Papisten, die für gewöhnlich die Schrift dunkel nennen, wollen die Schrift als klar bezeichnen wegen des Auslegers, den sie in der Kirche, resp. im Pabst finde.

Was bewegt denn Hrn. P. Lieberknecht, daß er den Worten der Schrift so wenig zutraut? Was bringt ihn zu der Behauptung: „So kann es denn nicht recht sein, was Prof. P. schreibt: ‚Alle Ungewißheit und alles Abirren in Sachen der christlichen Lehre kommt nur daher, daß man das klare Wort Gottes bei Seite liegen läßt und, was das Wort Gottes sagt, nicht nachsagen will'"? Er schließt so: Weil viele gute Leute, so viele Christen, ja, so viele, die sich Lutheraner nennen, in gewissen Lehren uneins sind, so müssen nicht die Worte der Schrift über diese Lehren den genügenden Aufschluß geben, so müssen die Worte noch dunkel sein, weil es noch an dem rechten Ausleger derselben fehlt. Er schreibt: „Wie steht es aber mit dem Artikel von der Kirche? Wäre der uns ganz klar, dann wäre die rechte Kirche heute in einer andern Verfassung." Also der Umstand, daß Streit über gewisse Lehren ist und einander entgegenstehende Parteien sich gleicherweise auf die Schrift berufen, läßt ihm die Schrift untüchtig erscheinen zur Schlichtung des Streites und ihn nach einem Schriftausleger der Zukunft

Digitized by Google

ausschauen. Hierher gehört, was Luther in einer geschichtlichen Betrachtung zu Anfang seiner Schrift „Daß diese Worte Christi, das ist mein Leib ꝛc., noch fest stehen" bemerkt: „Der Teufel machte viel Secten, Ketzerei und Rotten unter den Christen. Und weil eine jegliche Rotte die Schrift für sich zog und auf ihren Sinn deutete, ward das draus, daß die Schrift anfing nichts mehr zu gelten, und auch dazu endlich den Namen überkommen hat, daß sie ein Ketzerbuch heißt, als daraus alle Ketzerei entsprungen ist, weil alle Ketzer sich mit der Schrift behelfen. Also konnte der Teufel den Christen ihre Waffen, Wehre und Burg, das ist die Schrift, ablaufen, daß sie nicht allein matt und untüchtig wider ihn ward, sondern auch wider die Christen selbst streiten mußte, und sie bei den Christen so verdächtig macht, als wäre sie eitel Gift, wider welche sie sich wehren sollten. Sage mir, ist das nicht ein Kunststücklein des Teufels gewesen? Als nu die Schrift also ein zerrissen Netz war worden, daß sich niemand damit ließ halten, sondern ein jeglicher bohret ihm ein Loch, wo ihm seine Schnauze hinstund, und fuhr seinem Sinn nach, deutet und drehet sie, wie es ihm gefiel: wußten die Christen der Sachen nicht anders zu thun, denn viel Concilia zu machen, darin sie neben der Schrift viel äußerlicher Gebot und Ordnung machten, den Haufen bei einander zu halten wider solche Zertrennung. Aus dem Fürnehmen — wiewohl sie es gut meinten — floß her, daß man spricht: die Schrift wäre nicht genug, man müßte der Concilia und Väter Gebot und Auslegung auch haben, der Heilige Geist hätte es den Aposteln nicht alles offenbart, sondern etliche Dinge auf die Väter gespart, bis daß zuletzt das Pabstthum draus ist worden, darin nichts gilt, denn Menschen Gebot und Glossen nach dem Herzenschrein des heiligen Vaters." [1])

Freilich, Herr P. Lieberknecht will die gewisse Erkenntniß nicht aller, sondern nur etlicher Lehren auf die Auslegung des Vaters oder der Väter der Zukunft stellen. Nur für einen Theil der christlichen Lehren, wie z. B. die Lehre von der Kirche (und Gnadenwahl?), will er sich Ungewißheit sichern. Die meisten christlichen Lehren will er für „aufgeschlossene", „unerschütterlich gewisse" halten. „Die Artikel von der Heilsordnung" — sagt er — „sind uns ja aufgeschlossen", und als solche Artikel, „welche uns unerschütterlich gewiß geworden sind", nennt er „die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, von der Gottheit JEsu Christi, von seinem stellvertretenden Strafleiden, von der Rechtfertigung allein durch den Glauben u. s. w." Aber das von ihm geltend gemachte Princip greift weiter, als er beabsichtigt. Durch dasselbe gerathen schließlich alle Artikel der christlichen Lehre in's Schwanken. Er vindicirt sich für einen Theil der christlichen Lehren, z. B. für den Artikel von der Kirche, Ungewißheit, aus dem Grunde, weil man darüber unter denen, die sich Lutheraner nennen, heutzutage ungewiß ist. Letzteres ist aber auch in Bezug auf die von Herrn P. Lieberknecht angeführten

1) E. A. 30, 16. 17.

Digitized by Google

„Artikel der Heilsordnung" der Fall. Herrn P. Lieberknecht ist es sicherlich nicht verborgen, daß gerade die Stimmführer der heutigen lutherischen Theologie, die Lehrer der Diener der Kirche, in einem oder mehreren jener genannten Artikel der Heilsordnung ganz grob von der Wahrheit abirren. So müssen auch diese Artikel, weil sie innerhalb der lutherischen Kirche der Gegenwart noch in Frage gestellt werden, nach Herrn P. Lieberknechts Argumentation in die Rubrik der noch ungewissen Lehren geschrieben werden. Freilich sagt Herr P. Lieberknecht von jenen Artikeln, um ihre Gewißheit darzuthun: „Wir haben diese Lehren in den Bekenntnißschriften unserer Kirche." Ist wohl wahr! Dagegen wird aber z. B. Luthardt bemerken, daß die lutherische Kirche, soweit ihr Erkenntnißstand in den Symbolen zu Tage trete, nicht immer die rechten, jedenfalls nicht die vollständigen Erfahrungen gemacht habe. Luthardt sagt von der Darstellung der Lehre von der Bekehrung in der Concordienformel: „Man muß allerdings anerkennen, daß sich die Darstellung der Concordienformel nicht vorsichtig genug innerhalb der Grenzen des nöthigen Maßes hielt" (indem nämlich „die Darstellung der Concordienformel öfter" [!] „so lautet, als ob Gott allein Alles wirke").[1]) Und wir wüßten nicht, wie Herr P. Lieberknecht von seinem Standpunkt aus, daß die Lehren erst durch die Erfahrung der Kirche im Laufe der Zeit ganz gewiß werden, Dr. Luthardt widerlegen könnte. Denn werden die Lehren erst durch das kirchliche Erleben gewiß, so bleibt stets die Frage offen, ob sie auch richtig und vollständig erlebt sind und ob man sich daher nicht darauf legen sollte, sie noch einmal richtiger und vollständiger zu erleben. Kurz, durch seinen Grundsatz, durch welchen die Entscheidung über die Lehren aus den objectiven Worten der Schrift in das subjective „innere Erkennen", in die Erfahrung, sei es Einzelner, sei es der Kirche, verlegt wird, macht Herr P. Lieberknecht sämmtliche Artikel der christlichen Lehre ungewiß. Damit ist der Grund gelegt für die Union, die er doch bekämpft, und zwar für eine Union, gegen welche die preußische reines Kinderspiel ist. Ja, unser geehrter Recensent leugnet mit seiner Argumentation im Grunde, daß die Kirche auf das „Es stehet geschrieben" gegründet sei. Er hat sich auf das Gebiet Zwingli's drängen lassen, welcher unter Anderem sagte: „Die Kirche ist nicht gegründet auf das Wort, das geredet und geschrieben ist, sondern auf dasjenige, das inwendig im Herzen leuchtet."[2]) Dahin treibt ihn die Bekämpfung unseres Satzes, daß alle Ungewißheit und alles Abirren in der Lehre nur daher komme, daß man das klare Wort Gottes bei Seite liegen lasse und nicht nachsagen wolle, was Gottes Wort vorsagt. Freilich ist Herr P. Lieberknecht nicht so ex abrupto zu seiner Stellung gekommen. Es ist der Sauerteig der modernen Theologie, welcher

1) Die Lehre vom freien Willen, S. 276 f.

2) Commentarius de vera et falsa religione, Opp. lat. ed. Schuler et Schulthess, Vol. III, P. I, p. 138. Bei Rudelbach, Reformation ꝛc., S. 121.

Digitized by Google

bei ihm wirkt. Es ist der verhängnißvolle Irrthum der modernen Theologie, daß nicht das geschriebene Wort, sondern die „innere Erfahrung", die „erleuchtete Vernunft", „das christliche Bewußtsein" die nächste Quelle der christlichen Theologie sei. Die gesammte moderne „wissenschaftliche Theologie" ist wesentlich Enthusiasmus. Schwärmerthum, Pabstthum und moderne Theologie stehen, auch was das principium cognoscendi der Theologie anlangt, auf dem gleichen Boden.

Herr P. Lieberknecht erinnert daran, daß es nöthig sei, „gegen die eigene Unfehlbarkeit vorsichtig zu wachen". Diese Erinnerung ist immer am Platze. Auch die Synodalconferenz hat sich daran erinnert. Es heißt ja in ihrem Protokoll: „Der Pabst behauptet, er für seine Person sei unfehlbar, ohne, neben, ja, wider Gottes Wort. Wir gestehen zu, daß wir persönlich irren können, ja, daß wir, wenn es auf uns ankommt, nur irren können. Aber in der Lehre irren wir nicht, sondern sind wir unfehlbar, insofern und weil wir auf Gottes Wort stehen, **wie es lautet.** Wir reden, wie Gottes Wort redet." Aber Letzteres ist's nun gerade, was Herr P. Lieberknecht ansticht und ihn veranlaßt, uns vor unserer „eigenen Unfehlbarkeit" zu warnen. Doch welche Perspective eröffnet er uns mit seiner Warnung? Wenn ein Christ dann noch nicht unfehlbar gewiß sein soll, daß er die Wahrheit habe, wenn er auf Gottes Wort steht, wie es lautet, dann, nun dann — hört eben Alles auf! Zweifeln, daß man die Wahrheit habe, wenn man auf Gottes Wort steht, wie es lautet, heißt daran zweifeln, ob Gottes majestätisches Wort Wahrheit sei. Jemand zum Zweifeln verführen wollen, ob er die Wahrheit habe, wenn er auf Gottes Wort steht, wie es lautet, heißt Jemand zum Zweifeln an Gottes Wort bewegen wollen. Nein, wer auf Gottes Wort steht, wie es lautet, der darf nicht nur, der soll gewiß, unfehlbar gewiß sein, daß er nicht irre. Es gibt hier nur eine Instanz. Diese würde lauten: „Ich gebe zu, daß Jemand der Wahrheit gewiß sein kann und soll, wenn er auf Gottes Wort steht. Aber Niemand kann ganz gewiß sein, ob er auf Gottes Wort stehe." Da hört wiederum nicht weniger als Alles auf! Dann gibt's überhaupt keine Gewißheit. Dann wollen wir wenigstens ehrlich sein und bekennen, daß Pilatus mit seiner Frage: „Was ist Wahrheit!" die rechte Religion bekannt habe. Wenn Niemand gewiß wissen kann, ob er auf der Schrift stehe oder nicht, dann ist uns die ganze Schrift nichts nütze. Dann ist die Schrift nicht unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf unserem Wege. Dann hätte Gott in der Schrift den Menschen nicht das Heil offenbart, sondern in derselben den Menschen Räthsel aufgegeben, die Niemand sicher lösen könnte. Wollte Jemand trotzdem noch einer Anzahl Lehren, ja, wohl gar der meisten Lehren „unerschütterlich gewiß" sein, wie Herr P. Lieberknecht von sich behauptet, dann müßte er in sich selber eine Quelle der Gewißheit tragen, dann müßte er selber unfehlbar sein. So fällt der Vorwurf der „eigenen Unfehlbarkeit", welchen die moderne

Digitized by Google

Theologie gegen die „Buchstabentheologie" erhebt, auf sie selbst zurück. Wir machen hier die alte Erfahrung: Diejenigen, welche nicht alle Fragen des Glaubens durch das klare Wort Gottes entschieden sein lassen wollen, müssen entweder vollständige Skeptiker werden oder aber für das unfehlbare Wort Gottes die eigene Unfehlbarkeit substituiren. Dagegen auf Gottes Wort stehen, wie es lautet, und deshalb die gewisse Wahrheit für sich in Anspruch nehmen, weil man nur nachsagt, was Gottes Wort vorsagt, heißt sich in directesten Gegensatz zu allem papistischen und schwärmerischen und „wissenschaftlichen" Unfehlbarkeitswahn stellen.

Herr P. Lieberknecht meint, es sei eine unwerthe und „geringe" Kunst, nur nachzusagen, was Gottes Wort vorsagt. Auch hierin irrt er. Es ist das die schwerste Kunst, die es gibt. Es kann sie kein Mensch aus sich selbst, sondern nur durch Wirkung des Heiligen Geistes üben. In geistlichen Dingen nur nachsagen, was Gottes Wort vorsagt, heißt nur reden, wo Gottes Wort redet, und schweigen, wo Gottes Wort schweigt, heißt an seinem eigenen Sinn und Verstand in geistlichen Dingen gänzlich verzagen, sich gänzlich unter Gottes Wort beugen, die Vernunft gefangen nehmen unter den Gehorsam des Glaubens. Das ist aber nicht eine geringe Kunst. Sie kann nur geübt werden, indem dem alten Menschen fortwährend das Handwerk gelegt wird. Dagegen ist es eine geringe Kunst, unter Absehung von dem Wort der Schrift allerlei „innere" Erfahrungen zu machen. Man braucht nur dem alten Menschen die Zügel schießen zu lassen, dann producirt er über alle Artikel der christlichen Lehre und noch über etliche mehr die unsinnigsten und sinnigsten Gedanken, und redet einem noch dazu ein, daß das alles in der Schrift stehe. Auch wir Americaner kennen diese Eigenschaft des alten Adam. Wenn man in Deutschland meint, wir americanischen Lutheraner drängen deshalb so auf den Buchstaben der Schrift, weil uns nebenbei nicht viel einfiele, so ist man im Irrthum. Uns fällt bei unserem Studium auch viel, sehr viel ein, vielleicht ebenso viel als den deutschen Theologen. Aber Gott hat uns hier die Gnade gegeben, daß wir die Worte der Schrift Richter sein lassen über alle sogenannten geistlichen Gedanken, daß wir alles als werthlose und schädliche Speculation verwerfen, was nicht in den Worten der Schrift geoffenbart vorliegt, daß wir mit nichts vor die Kirche Gottes hinzutreten wagen, als wofür wir klares Zeugniß der Schrift beibringen können. In Deutschland herrscht in diesem Stück ein großer Leichtsinn. Man verlacht geradezu die Idee, daß die öffentlichen Lehrer der Kirche, die Professoren der Theologie, mit allen ihren Aufstellungen an die Worte der Schrift und durch die Worte der Schrift gebunden sein sollten. Vielmehr vindicirt man es den berufsmäßigen Theologen geradezu als ein Privilegium, unter Absehung vom Wort der Schrift durch sogenannte theologische Speculation „Theologie" treiben zu dürfen. Das ist es, was uns recht eigentlich von der modernen Theologie trennt. Das ist auch der Grund, warum die mit so vielen äußeren Hilfs-

Digitized by Google

mitteln ausgestattete moderne Theologie es zu nichts bringt, sondern die Ungewißheit und Zerfahrenheit in der Kirche nur vermehrt. Die moderne Theologie muß principiell umkehren. Sie muß wieder den Grundsatz anerkennen: „quod non est *biblicum*, non est *theologicum*.“ Sie muß die klaren Worte der Schrift wieder Richter sein lassen über alles, was in der Kirche geredet und geschrieben wird, so daß nur das als Wahrheit gilt, was die Worte der Schrift mit sich bringen, und als Irrthum verworfen wird, was sich als Abweichung von den klaren Worten der Schrift erweist. Um diese Praxis befolgen zu können, dazu gehört freilich, daß man die heilige Schrift für das irrthumslose, majestätische Wort Gottes halte, daß man mit der alten Kirche wieder glaube: πᾶσα γραφὴ θεόπνευστος (2 Tim. 3, 16.). Diesen Glauben will ja Herr P. Lieberknecht mit uns und mit der christlichen Kirche wider die moderne Theologie festhalten. Er will, wie wir aus seinem Blatte sehen, alle Worte der heiligen Schrift für die unfehlbaren, majestätischen Worte unseres Gottes halten. Sollte er nun mit uns nicht auch dafür halten können, daß die heilige Schrift thatsächlich und ausreichend die Quelle und Norm der christlichen Lehre sei, daß alle Artikel der christlichen Lehre für alle Christen in der Schrift klar geoffenbart seien, von allen Christen zu allen Zeiten sicher aus der Schrift erkannt werden können, und daß daher alle Ungewißheit und alles Abirren in Sachen der christlichen Lehre nur daher komme, daß man das klare Wort Gottes bei Seite liegen läßt und, was Gottes Wort sagt, nicht nachsagen will?

F. P.

P. Brauers Austritt aus der mecklenburgischen Landeskirche.

Hierüber ist schon in Nr. 5 des laufenden Jahrgangs von „Lehre und Wehre“ berichtet worden. Insonderheit wurden da Urtheile der deutschen Presse über diesen Fall referirt. Zugleich stellten wir den Lesern dieses Blattes einen ausführlichen und actenmäßigen Bericht in Aussicht. Ein solcher ist nun inzwischen von P. Brauer selbst in Nr. 13 und 14 der „Evang.-Luth. Freikirche“ 1889 veröffentlicht. Der „Lutheraner“ hat bereits Auszüge aus demselben mitgetheilt. Wir geben hier den vollständigen Schriftenwechsel, P. Brauers Eingaben an die Behörden der mecklenburgischen Landeskirche und die Bescheide der letzteren.

P. Brauer schreibt a. a. O. S. 98—103:

„Es war im Herbst des Jahres 1886, als Consistorialrath Professor Dr. Dieckhoff, derselbe, welcher schon einige Jahre vorher in Hannover die wahrhafte Gottheit Christi verleugnet, dann auf der Conferenz zu Schwerin die laxe Stellung zu dem lutherischen Bekenntniß vertreten, dann hartnäckig gegen Schrift und Bekenntniß den freien Willen vertheidigt hatte, für eine

Digitized by Google

in Malchin zu haltende allgemeine mecklenburgische Pastoralconferenz Thesen stellte, in denen er der Hofmann-Frank'schen Erlanger Schule, wie dieselbe in neuerer Zeit in mehreren Dorpater Professoren besonders eifrige Vertreter gefunden hat, entgegentreten wollte.

Nun bedenke man, wie tief der Abfall dieser modernen ‚Lutheraner' von dem einigen Grunde wahren Christenthums ist. Derselbe Dieckhoff, welcher in gewissen Kreisen als ‚notorischer' Vertreter der Orthodoxie angenommen wird — wie er denn in dem Streite mit den Dorpatern, diesen radicalen Enthusiasten gegenüber, in gewisser Weise die Wahrheit vertritt, wagte es Angesichts der gesammten mecklenburgischen Landesgeistlichkeit unter anderen auch folgende Thesen aufzustellen: ‚These 6. Der altdogmatische Inspirationsbegriff kann nicht festgehalten werden, da er mit der Beschaffenheit der heiligen Schrift in Widerspruch steht. . . These 7. Gewisse Unsicherheiten und Irrthümer in der heiligen Schrift stehen nicht im Widerspruch damit, daß sie das inspirirte und somit göttlich gewisse Wort der Heilsoffenbarung Gottes an die Menschen ist; denn durch dieselben wird die Erfassung der Heilswahrheit nach der Analogie des Glaubens in der Schrift nicht berührt. These 8. . . . Die Unsicherheit, welche sich an die Canonicität einzelner Schriften knüpft, steht damit, daß die heilige Schrift das göttlich gewisse Wort der Heilsoffenbarung Gottes an die Menschen ist, so wenig im Widerspruch, wie die Unsicherheiten und Irrthümer, die sich in der heiligen Schrift finden.'

Der 6. These gegenüber gab Dieckhoff, bedrängt durch das Gegenzeugniß einiger Pastoren und Professoren, sogar, wie er sich selbst ausdrückte, die Inspiration der ‚Wörter' zu. Aber nur für die von ihm beliebten Theile und Stücke der heiligen Schrift. Nach ihm, wie der modernen Theologie überhaupt, ist nämlich die heilige Schrift nicht Gottes Wort, sondern enthält solches nur, untermischt mit irrigem Menschenwort. Als aber hiergegen, also gegen These 7 und 8, die Verhandlung eintreten mußte, wurde dieselbe abgebrochen.

Dabei vermochte ich es nicht bewenden zu lassen, um so weniger, als mit in Folge dieser Conferenz sich ein so erschreckend breiter und tiefer Abfall von der Lehre, daß die ganze heilige Schrift Gottes eingegebenes Wort sei, vielseitig offen aussprach, daß dem gegenüber neben dem persönlichen ein officielles Zeugniß der Kirche nothwendig erschien. So entschloß ich mich denn dazu, so schwer es mir in vieler Beziehung wurde, denselben Kirchenlehrer, der bereits vielen Schaden angerichtet hatte, und noch dazu gesetzt war, die theologische Jugend auszubilden und zu prüfen, ja, der sogar Mitglied des Consistoriums ist, welchem die Sorge für die Reinerhaltung der Lehre in der mecklenburgischen Landeskirche von Amts wegen obliegt, zu verklagen, um an meinem Theile den Grund alles Glaubens und Christenthums, das ‚Es stehet geschrieben' gegenüber jenen Angriffen zur amtlich ausgesprochenen Anerkennung zu bringen. Freilich, daß die Sache

Digitized by Google

auch den umgekehrten Ausgang haben könne, daß nicht Dieckhoff zum Widerruf, sondern ich zur Ruhe verwiesen werden könne, erschien mir von vornherein, bei einiger Kenntniß staatskirchlicher Behandlung von Lehrsachen, nicht ausgeschlossen.

Ich schrieb also an das Consistorium zu Rostock:

‚An Großherzogl. Consistorium zu Rostock.

Da die seit längerer Zeit von anderer Seite zu erwartende Abstellung des durch öffentliche falsche Lehre der Kirche gegebenen Aergernisses bisher nicht erfolgt ist, auch Bemühungen sonstiger gemeinsamer Abwehr vergeblich waren: erlaube ich mir, Großherzogl. Consistorium zu weiterem die Kirche in ihrer Lehre schützenden Verfahren Folgendes zur Anzeige zu bringen:

Nachdem in neuerer Zeit bei uns im Lande bereits an der reinen Lehre gerüttelt worden, ist es nun dahin gekommen, daß von Consistorialrath Professor Dr. Dieckhoff in Rostock, welcher die künftigen Diener der Kirche vorzubereiten hat und überdies in ihr das wichtige Amt bekleidet, dieselben auf ihre Rechtgläubigkeit mit zu prüfen, vermittelst öffentlicher Kundgebung (Anl. A., das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt", pag. 344 und 345) die Lehre ausgegangen, daß die heilige Schrift Irrthümer enthalte.

Wie diese Lehre im Widerspruch steht gegen die Selbstaussagen der Schrift und das allgemeine Bekenntniß unserer Kirche, so auch insonderheit gegen den in unserer Landeskirche lehrverbindliches Ansehen habenden Landeskatechismus. Nach demselben hat die heilige Schrift nur dadurch die Geltung, „Regel des Glaubens und Lebens" zu sein, daß sie irrthumslos ist. Derselbe lehrt Seite 16 und 17, daß Schriften, welche „Irrthümer in sich halten", nicht vom Heiligen Geist eingegeben, sondern „nur menschliche Schriften sind", die müssen verborgen bleiben, wenn die Hauptbeweisthümer des Glaubens gefordert werden.

Die Lehre, welche der heiligen Schrift Irrthumslosigkeit abspricht, stößt das Fundament des Christenthums und der Kirche um.

Das durch dieselbe unserer Kirche gegebene Aergerniß dringt in erschreckender Weise immer weiter und droht bereits verwirrend auch in die Kreise der Volksschullehrer überzugreifen.

Aller weiteren Ausführungen mich enthaltend, ersuche ein hochwürdiges Consistorium ich ergebenst, das der Kirche gegebene öffentliche Aergerniß abthun zu wollen.

Dargun, 29. October 1887. Brauer, Pastor.'

Hierauf erhielt ich folgenden Bescheid:

‚Dem Pastor Brauer zu Dargun wird auf seinen Vortrag vom 29. v. M., betreffend Verbreitung von Irrlehren durch den Consistorialrath Dr. Dieckhoff hierselbst, hierdurch respondirt, daß er sich dieser grundlosen Denunciation hätte enthalten sollen.

Rostock, den 5. November 1887.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches Consistorium.
M. v. Liebeherr.'

Auf diese ausweichende, meine Gewissensstellung zur Sache sehr beunruhigende Antwort erlaubte ich mir folgende Anfrage:

Digitized by Google

‚Die Antwort des hochwürdigen Consistoriums vom 5. d. M. auf meine Eingabe vom 29. v. M., betreffend Aufbringung falscher Lehre durch den Consistorialrath Professor Dr. Dieckhoff zu Rostock, bezeichnet meine Anklage als „grundlos“. Da ich im Zweifel bin, in welcher Beziehung diese Entscheidung zu verstehen, so erlaube ich mir die gehorsamste Frage, ob damit ausgesagt ist, daß es grundlos sei, die Lehre, welche der Schrift Irrthumslosigkeit abspricht, Irrlehre zu nennen, und daß es demnach für nicht unstatthaft angesehen werden müsse, wenn ein Lehrer der Kirche behauptet und lehrt, die heilige Schrift enthalte Irrthümer. Ehrerbietigst bitte ich um geneigten Bescheid.

Dargun, 22. Nov. 1887. Brauer, Pastor.‘

Darauf traf vom Consistorium folgendes Schreiben ein:

‚Dem Pastor Brauer zu Dargun wird wegen seiner nach Form und Inhalt ungehörigen Eingabe vom 22. v. M. hierdurch ein Verweis ertheilt und wird derselbe neben einer Verwarnung vor Selbstüberhebung darauf hingewiesen, daß er bei Wiederholung ähnlicher Ordnungswidrigkeiten schärfere Beahndung zu gewärtigen hat.

Rostock, den 1. December 1887.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches Consistorium.
M. v. Liebeherr.‘

Welch einen Geist moderner Staatskirchenbehörden offenbart dieses Schreiben! Er dürfte doch in der That nur in der russischen und römischen Kirche seines Gleichen finden. Denn die rein staatlichen Behörden bei uns schlagen ihren Untergebenen gegenüber einen solchen Ton nicht an, als womit diese ‚kirchlichen‘ Behörden, die eben als solche doch auch wesentlich eine väterlich berathende und belehrende Stellung einnehmen sollten, ihre Pastoren meinen abfertigen zu können.

Nachdem mir also thatsächlich durch das Consistorium in Form eines Verweises, unter Bezichtigung hochmüthigen Verhaltens und Androhung ernstlicherer Maßregelung verboten war, für das Recht öffentlich angegriffenen lutherischen Glaubens an geeigneter Stelle meine Stimme zu erheben, mußte ich nothgedrungen, wenn nöthig, durch alle Instanzen die ernste Sache zum Austrag zu bringen suchen. Eine solche Behandlung eines Trägers des geistlichen Amtes, mehr noch der kirchlichen Lehre durfte ich nicht annehmen. Ich machte also folgende Eingabe an das Kirchliche Obergericht zu Rostock, welches als höhere Instanz über dem Consistorium geordnet ist.

‚An Großherzogl. Oberes Kirchengericht zu Rostock.

Die falsche Lehre, daß die heilige Schrift Irrthümer enthalte, ist vom Consistorialrath Dr. Dieckhoff öffentlich in unverhüllter Weise in unsere Kirche hineingetragen, wie auch vor versammelter Geistlichkeit bekannt und vertheidigt.

Infolge hiervon, unter dem Einfluß der Autorität eines so angesehenen Lehrers unserer Kirche ist jene Irrlehre in der That in erschreckender Weise bei vielen befestigt und weiter verbreitet. Ungescheut ist und wird von vielen

Digitized by Google

Seiten die heilige Schrift als nicht irrthumsfrei bezeichnet. Bald sollen die Briefe, bald die Evangelien des neuen Testaments, vom alten Testamente ganz zu geschweigen, an jenem, ihr Wesen als Gottes Wort aufhebenden Makel leiden.

Diese Lehre, wie sie gegen die zahlreichsten und klarsten Selbstaussagen der Schrift verstößt, so tritt sie auch in den offensten und directesten Gegensatz gegen das allgemeine Bekenntniß unserer Kirche, darauf die Theologen verpflichtet sind. In Beziehung worauf es in der Vorrede der revidirten Kirchenordnung vom Jahre 1650 heißt: „Wie wir ... uns und unsern Unterthanen zu ewiger und zeitlicher Wohlfahrt ... bei der Wahrheit des Concordienbuchs beständiglich zu bleiben entschlossen und alle irrigen Secten, so dieser unserer Kirchenlehre zuwider, gänzlich zu fliehen und in unseren Fürstenthümern und Landen keineswegs zu dulden gemeint sind.“ Dies unser Bekenntniß lautet (Eingang der Concordienformel): „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seien allein die prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testamentes.“ Hiernach hat also die Schrift zu entscheiden, was Wahrheit und Irrthum der Lehrer ist. Jene Irrlehre dagegen unterwirft umgekehrt die Schriften alten und neuen Testaments dem Gericht und Urtheil der „Lehrer“, die ihrerseits zu entscheiden hätten, was in der heiligen Schrift Wahrheit, was Irrthum sei.

Jene Irrlehre, daß die heilige Schrift Irrthümer enthalte, erniedrigt nach der Lehre unseres Landeskatechismus die kanonischen Bücher der Schrift, „das untrügliche Wort Gottes, die gewisse Regel des Glaubens und Lebens“, zu „Apocryphen“, die, „weil sie Irrthümer enthalten, verborgen bleiben müssen, wenn die Hauptbeweisthümer des Glaubens gefordert werden“.

Die Irrlehre, daß die heilige Schrift Irrthümer enthalte, nimmt der Kirche allen Halt, der Seele allen Frieden. Denn sie setzt an die Stelle des Felsengrundes göttlicher Gewißheit den Sandgrund menschlicher Wissenschaft.

Es leidet keinen Zweifel, daß jene schon im Lehrstande tief eingedrungene und nunmehr in öffentlicher Weise schriftlich und mündlich kundgegebene falsche Lehre, wenn derselben nicht irgendwie von entscheidender Seite Einhalt geschieht, immer mehr in die Gemeinden eindringt — sind doch bereits die Volksschullehrer von jenen Auslassungen nicht unberührt geblieben; damit ist dann aber dem Geistlichen die Möglichkeit gesegneter Wirksamkeit genommen, denn durch Irrthum gebrochene Schrift ist für ihn gebrochenes Schwert und gebrochener Hirtenstab.

Daß der von der modernen rationalisirenden Theologie ausgegangene, nicht gegen diese oder jene einzelne Lehre der Schrift, sondern gegen diese selbst, das Fundament aller Lehre, in einer Weise wie nie zuvor gerichtete Angriff, nachdem er bereits weit und breit Aergerniß angerichtet und besonders unter den jüngeren Theologen großen Anhang gefunden, nun auch in unserer Kirche von ausgezeichneter Stelle aus rückhaltlos hervorgetreten, hat viele ältere Geistliche mit tiefem Schmerz erfüllt, und sie, denen von Amts wegen auch die Vertheidigung des Heiligthums der Kirche obliegt, darauf denken lassen, dem Schaden zu wehren. Es erschien nach vergeblichen sonstigen Bemühungen der Matth. 18. cf. Landeskatechismus pag. 198 und 199 vorgeschriebene Weg als der gewiesenste. Infolgedessen wurde von anderer Seite dem Consistorialrath Dr. Dieckhoff in Betreff seiner Lehre von der heiligen Schrift privatim Vorhalt gemacht mit der dringenden Bitte, dem

Digitized by Google

durch seine Auslassungen gegebenen öffentlichen Anstoß selbst begegnen zu wollen. Nachdem das ohne Erfolg geblieben, erging von meiner Seite an das Consistorium folgende Eingabe: (Siehe oben). Darauf erhielt ich von seiten des Consistoriums folgende Antwort: (Siehe oben).

Die Entscheidung des Consistoriums, daß die Denunciation „grundlos" sei, kann in verschiedenem Sinn verstanden werden, entweder formell dahin, daß die vorgelegte Sache nicht zur Competenz des Gerichtshofes stehe, oder sachlich dahin, daß die Beschuldigung jener Lehre, welche der Schrift Irrthümer zuschreibt, als einer grundstürzenden Irrlehre hinfällig sei. Die Antwort des Consistoriums in dieser Mehrdeutigkeit schließt eine Beunruhigung des Gewissens ein. Denn es ist vor dem Gewissen des auf das Bekenntniß der Kirche verpflichteten Geistlichen etwas anderes, ob ein einzelnes Glied der Kirche Irrlehre ausspricht, und solches unbeanstandet bleibt, oder ob das geistliche Gericht der Kirche, als das dieselbe vertretende Organ, zu jener Lehre sich mit bekennt. Da ich die von Gott mir befohlene Gemeinde nicht verlassen will, aber Gott doch auch gebietet, von falschlehrender Kirche zu weichen (Röm. 16, 17.), so wandte ich mich in Gewissensbedrängniß — auch der Meinung, daß dem Gerichtshofe selbst daran liegen müsse, daß seine Entscheidungen in seinem Sinne genommen würden — mit der Bitte um Ertheilung näherer Auskunft in folgendem Schreiben an das Großherzogliche Consistorium: (Siehe oben). Darauf erfolgte folgende Antwort: (S. oben.)

Es ist mir der bei gemiedener näherer Angabe gemachte Vorwurf der Ungehörigkeit meiner Eingabe nach Form und Inhalt nicht verständlich, gleichwie auch die ebenso ertheilte Verwarnung vor dem unsittlichen Verhalten der Selbstüberhebung. Ich sehe mich daher bedauerlichst gezwungen, gegen die mir gewordenen Verfügungen des hohen Consistorii, welche auf die Sache selbst überhaupt nicht näher eingehen, Beschwerde zu erheben, und lege diesem hohen Großherzogl. Oberen Kirchengerichte besonders bei der Bitte, mein bedrängtes Gewissen bescheiden zu wollen, die Sache in seine Hand.

Dargun, 6. Juni 1888. Brauer, Pastor.'

Das Gericht ließ mich lange, gegen vier Monate, ohne Antwort, daß ich schon zu glauben begann, dasselbe möchte die heikle Sache vielleicht stillschweigend niederschlagen wollen. Aber auch diese Kirchenbehörde wußte endlich eine kirchenrechtliche Entscheidung zu geben, ohne die in Frage stehende Lehre auch nur mit einem Worte zu berühren; auch diese Kirchenbehörde wie das Consistorium hat es fertig bringen können, in einer Klagesache wegen falscher Lehre, sich jedes Bekenntnisses, als, wie es selbst sagt, einer ‚bedenklichen Alternative' völlig zu entziehen, auch die dringende Bitte um Bescheidung eines beunruhigten Gewissens einer Beachtung nicht werth zu erachten. Ich erhielt nämlich folgenden Bescheid:

‚Beschluß

in Sachen betreffend die von dem Pastor Brauer in Dargun gegen den Consistorialrath Professor Dr. Dieckhoff wegen Verbreitung von Irrlehren gemachten Anzeige.

Die von dem Pastor Brauer eingelegte Beschwerde ist in ihrer Richtung gegen den Erlaß des Großherzogl. Consistoriums hierselbst vom 5. November v. J. ad 1 gesetzlich nicht statthaft und wird deshalb als ungültig ver-

Digitized by Google

worfen. In ihrer Richtung gegen den Erlaß vom 1. December v. J. ad 2 ist sie dagegen zwar zulässig, aber unbegründet. Es wird daher dieser zuletzt erwähnte Erlaß bestätigt.

Die Kosten der Beschwerdeinstanz fallen dem Beschwerdeführer zur Last.

Gründe:

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 2. Juni 1880 betreffend das Verfahren in Consistorialsachen soll es bezüglich der vor das Consistorium gehörenden Sachen bei dem bisherigen Verfahren das Bewenden behalten, soweit nicht in der Verordnung selbst etwas Abweichendes vorgeschrieben ist. Das kirchengerichtliche Einschreiten des Consistoriums regelt sich mithin wie bisher nach den Grundsätzen jenes amtlichen Untersuchungsverfahrens, wobei eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft eben so wenig stattfindet, wie die eines etwa auftretenden Denuncianten. Dieser ist folglich nicht berechtigt, gegen eine ablehnende Entschließung des Consistoriums seine abweichende Auffassung zur Geltung zu bringen oder auch nur eine Mittheilung der Erwägungen zu begehren, welche für die Ablehnung eines Untersuchungsverfahrens maßgebend gewesen sind. Das Decret vom 5. November war demnach für den jetzigen Beschwerdeführer unanfechtbar. Er hatte weder eine Aenderung noch eine Erläuterung zu fordern. Dagegen gibt die eingangs erwähnte Verordnung im § 19 Abs. 2 nicht bloß Zeugen, sondern auch anderen, d. h. allen anderen Personen gegen Consistorialverfügungen, von denen sie persönlich betroffen werden, das Rechtsmittel der Beschwerde. Diese Voraussetzung erfüllt im vorliegenden Falle das Decret vom 1. December, welches seinem ganzen Inhalte nach die Person des jetzigen Beschwerdeführers betrifft und als eine wider ihn gerichtete Strafverfügung sich darstellt. Der ihm ertheilte Verweis ist vollständig motivirt, da sein Vortrag vom 22. November nach Form und Inhalt in der That durchaus ungehörig war. Zunächst war hier, wie schon bei der Denunciation, die vom Oberkirchenrath unter dem 15. Februar 1855 gegebene Vorschrift, daß Eingaben an die vorgesetzte Behörde mit einem Rubrum versehen und couvertirt sein müssen (Currendeverordnung 141 bei Kröger), außer Acht gelassen und die Form eines einfachen Briefes, der nicht einmal, wie es selbst unter Gleichstehenden allgemein Sitte ist, mit einem Umschlage versehen war. Den Inhalt der Eingabe betreffend, sucht deren Verfasser Aufklärung darüber zu erlangen, in welchem Sinne seine Denunciation als „grundlos" bezeichnet sei, er begnügt sich aber nicht damit, bescheiden um Auskunft zu bitten, sondern wirft sofort in höchst unehrerbietiger, ungestümer Weise eine ganz bestimmte Frage auf, welche von seinem Standpunkte aus offensichtlich darauf berechnet war, das Consistorium vor eine bedenkliche Alternative zu stellen. Hierin ist ein sehr arger Verstoß gegen die der vorgesetzten Behörde schuldige Achtung zu befinden. Ein solches Verhalten ließ erkennen, daß es von einiger Selbstüberhebung beeinflußt ward, und so gereicht ihm die Warnung, in Zukunft in diesen Fehler zu verfallen, nicht zur Beschwerde.

Die Instanzkosten waren dem Beschwerdeführer, da er nicht straflos ausgeht, nach Maßgabe des § 68 des deutschen Gerichtskostengesetzes, welcher nach § 9 der darauf bezüglichen revidirten Ausführungsverordnung vom 14. Januar 1886 auf Consistorialsachen Anwendung findet, aufzuerlegen.

Rostock, 3. October 1888.

Großherzogl. Mecklenburgisches Oberes Kirchengericht.

Budde.'

Digitized by Google

Hiernach überreichte ich folgende Eingabe dem mecklenburgischen Landtage, welchem als Vertretung der Kirche aus dem Stande der Hörer Recht und Pflicht auf Erhaltung reiner Lehre zusteht:

„Auf gegenwärtigem Landtage zu Malchin versammelte Hoch- und Hochwohlgeborene Herren von Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Mecklenburg!

In einer Sache, welche das Wohl, ja, den Bestand unserer Landeskirche auf's tiefste berührt, erlaubt der Hochansehnlichen Landtagsversammlung der ganz gehorsamst Unterzeichnete nachstehende Eingabe zu unterbreiten.

Nachdem die zum Schutz der Lehre unserer Landeskirche berufenen ordentlichen Organe, das Consistorium und Oberkirchengericht, zur Abwehr vorgebrachter Irrlehren aufgerufen, in eine Untersuchung der Klage einzutreten abgewiesen haben (Anl. A), wende ich mich an die Hochansehnliche Landtagsversammlung, als auch Vertreter in der Landeskirche, mit der Bitte, der Kirche ihren Schutz gewähren zu wollen. —

Der gegen die reine Lehre unserer Kirche erfolgte Angriff ist ein solcher, daß wenn demselben nicht von der Vertretung der Kirche entgegengetreten wird, dieselbe der schließlichen inneren Auflösung preisgegeben ist.

Das Fundament unserer Kirche, darauf allein sie ruht, die Quelle, aus der allein sie ihr Leben schöpft, der Schutz, dadurch allein sie gegen Angriffe gesichert ist, ist die heilige Schrift, das irrthumslose, untrügliche Wort Gottes.

1. die Bibel bezeugt:
   „Alle Schrift (ist) von Gott eingegeben" (2 Tim. 3, 16.); „Was uns von Gott gegeben ist, reden wir (Apostel) nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, welche der Heilige Geist lehret" (1 Cor. 2, 13.).
   Der HErr sagt von allem, das geschrieben steht, auch gerade von dem, was mit dem Heil nichts zu thun hat: „die Schrift kann nicht gebrochen werden" (Joh. 10, 35.).
2. dem entsprechend lautet das allgemeine Bekenntniß unserer Kirche: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seien allein" (als irrthumsfreie Wahrheit) „die prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments."
3. der lehrverbindliche Landeskatechismus erklärt die Bücher der Propheten, Evangelisten und Apostel, weil vom Heiligen Geist eingegeben, für irrthumsfrei, indem er von denselben die apocryphischen Bücher ausscheidet, weil sie Irrthümer in sich halten (Seite 16).
4. Luther — um nur zwei Worte des Reformators über die Beschaffenheit der heiligen Schrift anzuführen — schreibt: „Die Heiligen haben in ihrem Schreiben irren und in ihrem Leben sündigen können; die Schrift kann nicht irren."
   „An einem Buchstaben, ja, an einem Tüttel der Schrift ist mehr gelegen, denn an Himmel und Erde, darum können wir es nicht leiden, daß man sie auch in dem Allergeringsten verrücken wollte."

Gegen diese Grundwahrheit, daß die heilige Schrift irrthumsfreies, untrügliches Gotteswort ist — mit welcher Wahrheit die Kirche steht und fällt —

Digitized by Google

ist von einem der hervorragendsten, einflußreichsten Lehrer unserer Kirche, dem Consistorialrath Dr. Dieckhoff zu Rostock, der überdies die künftigen Geistlichen auf den Glauben der Kirche zu prüfen hat, in alleröffentlichster, provocirender Weise schriftlich und mündlich (Anl. 2, Seite 244 und 245) vor versammelter Landesgeistlichkeit als Lehre verkündigt, daß **Irrthümer sich in der heiligen Schrift finden.**

Diese grundstürzende Irrlehre ist von den jüngeren Geistlichen leider bereits vielfach angenommen, ist durch jene Kundgebung sehr viel weiter verbreitet und befestigt. Es wird dieselbe auch, falls nicht die Kirche als solche in ihrer Vertretung dagegen schützend eintritt, ihr Werk der inneren Auflösung weiter betreiben; denn welche Schriftwahrheit wird von Bestand bleiben in einer Kirche, in welcher gelehrt werden darf, daß in der Schrift sich Irrthümer finden?

Da dem Landtage nach unserer Verfassung auch kirchenregimentliche Functionen beiliegen; auch im Assecurations-Revers vom 25. Febr. 1621 II verheißen ist: „Zum andern verpflichten wir uns auch, in allen und jeden Kirchen und Schulen — auch in der Universität Rostock, keine andere, als oberührter Augsburgischer Confession und lutherischer Religion verwandten und zugethanen Prediger, Professoren, Lehrer und Schuldiener zu instruiren, anzunehmen oder zu dulden": so ersuche Hochansehnliche Landtagsversammlung ich ganz gehorsamst, der Kirche ihren Schutz gegen die hereingebrochene Irrlehre gewähren zu wollen, und verharre

der Hochansehnlichen Landtagsversammlung ganz gehorsamster

Dargun, den 23. Nov. 1888. Brauer, Pastor.'

Vom Landtage erhielt ich dann diesen Bescheid:

‚Ew. Hochehrwürden

beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst mitzutheilen, daß auf Ihren an die Landtags-Versammlung gerichteten Antrag vom 23. d. M., betreffend Schutz der Kirche gegen Irrlehre, in der Plenarsitzung des Landtags vom gestrigen Tage nachstehender Beschluß gefaßt worden ist:

„Es sei dem Antragsteller durch den Landessecretär zu respondiren, daß die Landtags-Versammlung sich nicht veranlaßt sehe, seinem Antrage Folge zu geben."

Indem ich mich durch vorstehende Mittheilung des mir durch diesen Beschluß gewordenen Auftrags entledige, verharre ich als

Ew. Hochehrwürden ganz ergebenster

Malchin, den 29. Nov. 1888. Dr. G. Weber, Landessecretär.'

Bemerkenswerth, weil sehr bezeichnend, ist die Art und Weise, wie auch der Landtag seiner Pflicht, auf die Lehrfrage einzugehen, sich zu entziehen und dabei doch sein Recht, über Lehre zu urtheilen, sich zu wahren gewußt hat. So berichtete nämlich über die diesen Fall betreffenden Verhandlungen seiner Zeit der ‚Mecklenburger':

‚Allseitig schien man in der Landtagsversammlung zu erkennen, daß ein Eingehen auf die schwierige Frage, ob eine Irrlehre des Angeschuldigten vorliege, sich für die Stände um so weniger empfehle, als die im Kirchenrechte unseres Landes für solche Lehrstreitigkeiten geordnete Instanz, das Consistorium, die Frage verneint hatte. Man beschloß daher, dem Beschwerde-

Digitized by Google

führer zu eröffnen, daß Stände sich nicht veranlaßt fänden, auf seinen Antrag einzugehen, — wobei übrigens die von dem vorsitzenden Herrn Landrath gemachten Aeußerungen über die Stellung der Stände zu derartigen Fragen im Allgemeinen, und insbesondere auch über die notorische kirchliche Stellung des Angeschuldigten als eines bewährten Vertheidigers der lutherischen Lehre, das hie und da aufgetauchte Mißverständniß ausschlössen, als ob Stände die ihnen durch Reversalen von 1621 zugewiesene Competenz zur Wahrung des Bekenntnißstandes in Kirche und Universität als veraltet und hinfällig geworden angesehen hätten.'

Man nennt die Frage, ob die heilige Schrift Irrthümer enthalte, eine ‚schwierige'. Aber die Frage kann und muß ja jedes mecklenburgische Kind aus seinem Katechismus beantworten. Freilich, wenn man sich in größeren Respect vor der ‚Wissenschaft' als vor dem Katechismus setzen, wohl gar wissenschaftlichen Sand in die Augen streuen läßt, dann wird diese wie jede christliche Frage schwierig. Denn dann wird das Auge ein Schalk und kann die Sonne auch am hellen Mittage nicht mehr sehen. Was soll man aber dazu sagen, daß von der ‚notorisch kirchlichen Stellung des Angeschuldigten als eines bewährten Vertheidigers der kirchlichen Lehre' geredet wird bei einem Manne, der öffentlich für die freie Stellung der Wissenschaft im Gegensatz gegen das lutherische Bekenntniß, für die Seligkeit auf Grund des menschlichen Verhaltens eingetreten ist und nun gar bei der zur Frage stehenden Lehre von ‚Irrthümern in der heiligen Schrift' geredet hat? —

Endlich und zuletzt machte ich auch noch unter Anschluß der bisher erwachsenen Actenstücke folgende Eingabe an Seine Königliche Hoheit den Großherzog als Oberbischof der mecklenburgischen Kirche, — um in dieser Sache alle Gerechtigkeit zu erfüllen:

‚Allerdurchlauchtigster Großherzog,
Allergnädigster Großherzog und Herr!

Ew. Königlichen Hoheit, als Oberbischof unserer Kirche, erlaubt in tiefster Ehrfurcht der unterthänigst Unterzeichnete sich zu nahen mit der aus Schmerz über den Schaden unserer Kirche und aus bedrängtem Gewissen hervorgehenden Bitte, einem unserer Kirche gegebenen öffentlichen schweren Aergernisse schützend entgegentreten zu wollen.

Gegen die Lehre unserer Kirche von der heiligen Schrift, daß dieselbe Gottes Wort, frei von Irrthum, „die einige Regel und Richtschnur sei, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen" (Eingang der Concordienformel) — gegen diese Lehre ist in neuerer Zeit vielfach von seiten der Universitätswissenschaft, indem sie sich zum Richter über die heilige Schrift aufwirft, ein immer heftigerer und rückhaltloser werdender Angriff erfolgt.

Viele, besonders jüngere Geistliche unserer Kirche sind jenen Angriffen und Verführungen bereits erlegen und treten mit ihrem Abfall von der Wahrheit offen hervor. In dieser Nothlage ist nun unerwartet auch ein Lehrer unserer Universität, der Consistorialrath Professor Dr. Dieckhoff, in öffentlichster Weise vor versammelter Geistlichkeit schriftlich und mündlich mit der die heilige Schrift, dieses Heiligthum der Kirche, entehrenden, das Funda-

Digitized by Google

ment derselben untergrabenden Irrlehre hervorgetreten, daß die heilige Schrift „Unsicherheiten und Irrthümer" enthalte.

Nachdem die hiergegen zum Schutz aufgerufenen, die Kirche vertretenden Organe derselben, das Großherzogliche Consistorium und das Obere Kirchengericht zu Rostock (Anl. A), sowie der Landtag (Anl. B), in eine Untersuchung der Klage einzutreten, abgewiesen haben bei sorgfältiger Zurückhaltung eines jeden erbetenen Bekenntnisses zur Wahrheit: wage in tiefster Ehrfurcht Ew. Königlichen Hoheit als Oberbischof unserer Kirche ich unterthänigst flehentlich die Bitte vorzutragen, Ew. Königl. Hoheit wollen allergnädigst geruhen, der Kirche gegen das ihr gegebene öffentliche, immer weiter greifende Aergerniß Ihren Schutz in Abweisung desselben gewähren zu wollen. Welche Lehre, welches Bekenntniß, welche Ordnung der Kirche kann schließlich von Bestand bleiben, wenn die heilige Schrift der Willkür der Wissenschaft preisgegeben wird, wenn die bestimmen darf, was in der Schrift eingegebenes Gotteswort, was irriges Menschenwort, was zu glauben, was zu verwerfen sei?

Im Uebrigen aller Weiterungen mich enthaltend, erlaube ich mir, auf die schon in den Anlagen enthaltenen weiteren Ausführungen allerunterthänigst zu verweisen.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe

Ew. Königlichen Hoheit allerunterthänigster treugehorsamster

Dargun, den 9. Januar 1889. Brauer.'

Die Antwort lautete also:

‚Wir eröffnen dem Pastor Brauer zu Dargun auf seine an Uns gerichtete Eingabe vom Januar d. J., daß Wir Uns nicht veranlaßt sehen können, nachdem seine Denunciation gegen den Consistorialrath Dr. Dieckhoff in beiden kirchengerichtlichen Instanzen geprüft und zurückgewiesen worden ist, eine solche gerichtlich entschiedene Sache nachträglich wieder aufnehmen zu lassen.

Cannes, den 25. Februar 1889.

(Unterschrift des Großherzogs.)'

Die Sache lag nun nach Entscheidung aller Instanzen so, daß meine Anklage wegen offen vorliegender grundstürzender Irrlehre eines der einflußreichsten Kirchenlehrer als ‚grundlos' abgewiesen war, damit war aber die mecklenburgische Landeskirche selbst in ihrer gesammten Vertretung von dem Grunde der lutherischen Kirche, ja, der Kirche überhaupt, von der irrthumsfreien heiligen Schrift, abgetreten und eine falsche Kirche geworden, die zu meiden Gottes Wort gebietet. Dem gehorchend bin ich in eine Kirche übergetreten, in welcher Gottes Wort in Ehren steht.

Meiner lieben Gemeinde, welche, in den Fesseln des Staatskirchenthums in Unselbständigkeit erhalten, unter den herrschenden Einflüssen des Indifferentismus zum Theil wenig Verständniß für meinen Schritt haben konnte, versuchte ich zum Oefteren in meinen Predigten darzulegen, um was es sich handele. Dann zeigte ich ihr, wie es dem Hirten gebührt, durch die That, daß man falsche Lehren und Lehrer um der Seelen Seligkeit willen nach Gottes Wort zu fliehen habe."

P. Brauers Abschiedswort an seine Gemeinde ist schon im „Lutheraner" abgedruckt.

Digitized by Google

Wir fügen zunächst die neuesten Kundgebungen deutscher kirchlicher Blätter an, welche seit Publicirung obiger Actenstücke laut geworden sind. Charakteristisch ist, daß die renommirtesten deutschen Kirchenzeitungen, wie z. B. die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung", die „Evangelische Kirchenzeitung", welche doch sonst die erbärmlichsten Kleinigkeiten treulich referiren, bisher dieses wichtige kirchliche Ereigniß ganz todtgeschwiegen oder mit der bloßen Bemerkung, P. Brauer habe aus dem und dem Grunde sein Amt niedergelegt, abgethan und sich geflissentlich aller Kritik enthalten haben. Es ist ja für sie auch äußerst schwierig, hier den rechten Ton zu treffen und zwischen der Scylla und Charybdis glücklich hindurchzuschiffen. Sie wagen es nicht, P. Brauer direct zu verurtheilen, wie es z. B. die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz" schon früher gethan, indem sie sich sogar erdreistete, die höhnische Glosse beizufügen: Difficile est, satyram non scribere. Dann würden sie das christliche Gefühl ihrer christlichen Leser verletzen. Aber sie mögen und können auch P. Brauer nicht in Schutz nehmen, ohne sich selbst das Urtheil zu sprechen. Denn ihre Redacteure sind Gesinnungsgenossen Dieckhoffs. Sie scheuen sich, das Verfahren der Mecklenburger Kirchenbehörden zu rechtfertigen. Denn damit würden sie ihren bisherigen Auslassungen über die Nothwendigkeit der Verselbständigung der Kirche in's Angesicht schlagen. Andrerseits geniren sie sich, dem hochwürdigen Kirchenregiment der Landeskirche Mecklenburgs, dieser „orthodoxesten" aller deutschen Landeskirchen, offen entgegenzutreten. So darf man mit Spannung ihre fernere Politik verfolgen und abwarten, wie sie sich aus dieser peinlichen Verlegenheit herauszuwinden versuchen werden, oder ob sie durch beharrliches Schweigen constatiren werden, daß sie hier keinen Ausweg wissen. Uebrigens hat auch das „Kirchen-Blatt für Evangelisch-lutherische Gemeinden in Preußen", das Organ der Breslauer Synode, von dieser Controverse noch keine Notiz genommen, obgleich das vollständige Material seit Wochen ihm zur Einsicht vorlag.

Nachdem die Acten abgeschlossen und veröffentlicht waren, hat ein Mecklenburger Jurist, J. v. M., den Handel einer juristischen Kritik unterzogen in einer Broschüre, die den Titel führt: „Zur rechtlichen Würdigung der Angelegenheit des Pastor Brauer." Der Verfasser sucht nachzuweisen, daß in Mecklenburg überhaupt kein kirchlicher Gerichtshof vorhanden sei, welcher die Befugniß habe, über die Lehre der Professoren der Theologie zu urtheilen, und beruft sich vornehmlich auf die Thatsache, daß in den alten kirchenrechtlichen Bestimmungen dem Consistorium nur das Recht zugesprochen sei, die Lehre der Pastoren und anderer Kirchendiener zu controliren, während der Professoren der Theologie nirgends Erwähnung geschehe. Das ist in der That eine lächerliche Behauptung. Hier gilt: Summum jus summa injuria. Nach dem lutherischen Bekenntnisse haben die Bischöfe überhaupt das Recht, über die Lehre zu urtheilen, natürlich über alle und jede Lehre, welche in dem ihnen zugewiesenen Bereich öffentlich bekannt wird. Und wenn in den

Digitized by Google

alten Kirchenordnungen die „Kirchendiener" gerade auch in „Doctrinalien" der Aufsicht des Consistoriums untergeben werden, so ist offenbar nicht das die Meinung, daß die Professoren der Theologie davon ausgenommen sein sollten und ohne Censur frei lehren dürften, was sie wollten. So hat auch in dem Brauerschen Handel das Mecklenburger Consistorium keineswegs sich für incompetent erklärt, sich mit der Klage Brauers zu befassen, weil der Angeklagte ein Professor der Theologie sei, also ein Noli me tangere. Die Juristen mögen nur in der Kirche schweigen.

Zwei kirchliche Blätter haben eingehend den Verlauf des Streits ihren Lesern mitgetheilt, die wichtigsten Documente abgedruckt und, das wollen wir hier rühmlich anerkennen, rückhaltlos für Brauer gegen die Mecklenburger Kirchenregenten Stellung genommen. Das sind der „Kropper Kirchliche Anzeiger" und der „Pilger aus Sachsen".

Das erstgenannte Blatt bemerkt, nachdem es den ersten Bescheid des Consistoriums verzeichnet hat:

> „Wir müssen sagen, dieser Bescheid ist unbescheiden und unerhört in jeder Beziehung. Das müssen dem Pastor Brauer selbst diejenigen zugeben, die in der Sache anders stehen und die mit seinem Handeln nicht einverstanden sind. Wer einem treuen Geistlichen in Ausübung seiner Pflicht eine derartige Antwort geben kann, dem fehlt nicht bloß die christliche Reife, um ein Kirchenamt zu verwalten, dem fehlt auch die sittliche Reife, um über einen ergrauten Diener des HErrn sich ein Urtheil anzumaßen, und es ist wirklich einmal an der Zeit, daß die Träger des geistlichen Amtes sich auf die Würde besinnen, die Christus ihnen in ihrem Amte übertragen hat. Einem Diener Gottes so zu antworten, wenn er hinweist auf eine hervorgetretene Irrlehre, ist eine maßlose Selbstüberhebung, eine völlige Verkennung der menschlichen Stellung, welche die Herren zu Rostock dem geistlichen Amte gegenüber einnehmen, so daß man sich wirklich über den Muth desjenigen wundern muß, der eine solche Antwort niederschreibt. Sollte Herr Liebeherr, der Präsident des Consistoriums, sich doch nicht wohl die Frage haben vorlegen können, ob nicht ein Mann, wie Pastor Brauer, dessen Gediegenheit und Gelehrsamkeit auch gewiß der Präsident anerkennen wird, nicht in solchen Fragen besser urtheilen könne, als Herr Präsident Liebeherr? Sollte der Präsident sich auch doch nicht gesagt haben, daß es doch eine eminent schwerwiegende Thatsache ist, wenn kirchliche Behörden die Anklage eines Geistlichen auf falsche Lehre so leicht nehmen, daß sie dieselbe einfach als Denunciation zurückweisen? Wo bleibt da die Basis einer Kirche, wo das Vertrauen, das doch eine Kirchengemeinschaft genießen muß? Mochte immerhin das Consistorium zu dem Schlusse kommen, daß die Anklage nicht gerecht sei —, jedenfalls war die Kirchenbehörde verpflichtet, eine solche Anklage mit heiligem Ernste zu behandeln."

Dem zweiten Consistorialbescheid gibt der „Kropper Anzeiger" folgende Glosse bei:

> „Ich glaube, der Leser wird mit mir sagen: Das ist ein frevelhafter Mißbrauch der Macht! Ja, ich habe für eine solche Antwort nur die Bezeichnung: Das ist unverschämt! Anders haben auch die römischen Cäsaren

Digitized by Google

nicht gehandelt gegen die Zeugen der christlichen Kirche, anders auch nicht die Vertreter der katholischen Kirche den Zeugen des Evangeliums gegenüber. Wer so schreiben kann, der beweist, daß er nicht auf evangelischem Boden steht, ja, nicht auf christlichem Boden. Und deshalb muß dieser Bescheid die tiefste Entrüstung in allen christlichen Kreisen hervorrufen und muß in den christlichen Kreisen abermals die Frage wachrufen: Wie kommt es dazu, daß wir doch endlich einmal in den lutherischen Landeskirchen ein Kirchenregiment erlangen, das kirchliche Fragen kirchlich behandelt und dem geistlichen Amte die gebührende Ehre erweist? So wie solche landeskirchlichen Behörden die Geistlichen behandeln, hat man früher niemals Pastoren behandelt. Man lese doch einmal die alten Entscheidungen der ehrwürdigen Consistorien nach Ton und Inhalt, die kannten ihre Stellung, die kannten aber auch das, was der Kirche noth war."

Der „Pilger aus Sachsen" schreibt, nachdem er den Handel bis zum zweiten Consistorialbescheid verfolgt hat:

„Das ist nicht der Ton eines evang.-luther. Kirchenregimentes, sondern der einer päbstlichen Behörde gegenüber Zeugnissen der Wahrheit. Ein Geistlicher, welcher im Gewissen bewegt, gegen die — geben wir auch einmal zu: vermeintlichen — Irrlehren eines Professors der Theologie protestirt, hat also gar kein Recht zu fragen, warum man seine Anklage für grundlos halte, sondern er soll sich stumm vor der höheren consistorialen Weisheit beugen. Evangelischerseits wird oft davon geredet, daß in Rom den Geistlichen ein Kadavergehorsam zugemuthet werde; das Rostocker Consistorium gibt in seiner Forderung dem Pabste nichts nach. Es verlangt: schweigen, gehorchen und nicht nach Gründen fragen. Ueberall, wo der Begriff ‚evangelische Freiheit' noch nicht zur Phrase geworden, wird der Rostocker Consistorialerlaß geradezu Entrüstung hervorrufen.

„Pastor Brauer wandte sich nun an die Berufungsinstanz, das Großherzoglich Mecklenburgische Ober-Kirchengericht. Die Antwort desselben überbietet fast noch die consistorialen Erlasse. Sie wirft dem Pastor Brauer vor, das Consistorium vor eine bedenkliche Alternative gestellt (zwischen rechter und falscher Lehre zu wählen, ist also für das Rostocker Consistorium eine bedenkliche Alternative!) und — man höre und staune über die nun folgenden Majestätsverbrechen — die Vorschrift außer Acht gelassen zu haben, daß Eingaben an die vorgesetzte Behörde mit einem Rubrum versehen und couvertirt sein müssen. Zu lehren, daß die heilige Schrift von Irrthümern entstellt sei, ist also in Mecklenburg erlaubt, aber wehe dem, der das Rubrum vergißt! Man würde versucht sein, den Bescheid des Mecklenburgischen Ober-Kirchengerichts in einer Satire zu behandeln, wenn die Sache nicht so furchtbar ernst wäre. Was soll aus unserer armen lutherischen Kirche werden, wenn die Kirchenbehörden in solchem Maße Mücken seigen und Kameele verschlucken, wenn sie sich in solchem Maße nicht von Gottes Wort und den Bekenntnissen unsrer Kirche, sondern von der bureaukratischen Schablone bestimmen lassen? — Nachdem Pastor Brauer auch an den Landtag sowie den Summepiscopus vergebens appellirt hat, ist er aus der mecklenburgischen Landeskirche ausgetreten und hat sich der Missourisynode angeschlossen. Daß er ausgetreten ist, billigen wir nicht; er hätte auf seinem Posten ausharren und sich verdrängen lassen müssen. Allein das ist im

Digitized by Google

Verhältniß zu der Behandlung, die Pastor Brauer seitens des Mecklenburger Kirchenregimentes zu Theil geworden ist, Nebensache. Gegen diese muß von allen Lutheranern lauter und entschiedener Protest erhoben werden."

Was wir unsrerseits zu dem ganzen Handel bemerken möchten, ist in Kürze Folgendes.

Es tritt uns hier der ganze Jammer, die ganze Unnatur des Landeskirchenthums, des fürstlichen Summepiscopats in grellem Licht vor Augen. Das Verfahren der Mecklenburger Kirchenbehörden ist freilich zunächst ein unicum in der Kirchengeschichte dieses Jahrhunderts, muß in der That „die Entrüstung" aller Lutheraner, aller Christen, ja aller billig denkenden Menschen hervorrufen. Kein römischer Imperator, kein römischer Pabst, kein russischer Zar, kein türkischer Sultan oder Pascha ist wohl je selbstherrlicher verfahren, als die Mecklenburger Kirchenregenten. Eine solche verächtliche, wegwerfende Behandlung eines Kirchendieners von Seiten kirchlicher Behörden, eine solche ungeistliche, fleischliche, rohe Behandlung geistlicher Dinge, brennender Gewissensfragen von Seiten sogenannter lutherischer Kirchenobern spottet aller Kritik. Das Mecklenburger Kirchenregiment, vom Consistorium ab bis hinauf zum Großherzog, hat sich in vorstehenden Actenstücken vor der Kirche dieses Jahrhunderts selbst an den Pranger gestellt, hat sich ein Denkmal unvergeßlicher Schande aufgerichtet. Nein, so etwas ist in diesem Jahrhundert noch nicht dagewesen. Es sind in den letzten Jahrzehnten schon gar manche treue lutherische Pastoren mit ihrem pseudolutherischen Kirchenregiment in Conflict gerathen, auch suspendirt und abgesetzt worden. Aber das letztere hat doch wenigstens immer den Versuch gemacht, das vermeintliche Unrecht der protestirenden oder renitenten Kirchendiener nachzuweisen. Als z. B. der Schreiber dieser Zeilen seiner Zeit mit dem sächsischen Consistorium ähnliche Schriftstücke austauschte, stand doch Rede und Gegenrede, Grundangabe und vermeintliche Widerlegung einander gegenüber, und die kirchlichen Behörden wahrten bei ihren ungerechten Entscheidungen den kirchlichen und allgemein menschlichen Anstand. Eine solche summarische Procedur ist und bleibt der Ruhm des „orthodoxen" Mecklenburg. Und zugleich haben sich die hohen geistlichen Herren, die an der Spitze der Mecklenburger Landeskirche stehen, unbeschreiblich lächerlich gemacht. Wenn die Sache nicht allzu ernst und bitterböse wäre, könnte man versucht sein, über die hohe Logik und Jurisprudenz, welche sich in den mitgetheilten Erlassen kundgibt, bittern Spott zu treiben. Alle folgenden Instanzen, der Großherzog als der Letzte, berufen sich auf das Erkenntniß der ersten Instanz, des Consistoriums, und weigern sich, eine Sache von Neuem aufzunehmen, welche schon von dieser ersten und nächsten Instanz „geprüft und zurückgewiesen" ist. Aber das Urtheil dieser Instanz, des Consistoriums, war ja nach allen Gesetzen menschlicher Vernunft und menschlichen Rechts eine blanke Null. Das Consistorium hatte alle und jede Prüfung und Besichtigung der Beschwerde sich erspart und den Beschwerde-

Digitized by Google

führer als Denuncianten kurzweg und schnöde abgewiesen. Die erste Instanz hat mit einem reinen Nichts den Grund gelegt und alle folgenden Instanzen operiren dann mit diesem non-ens weiter. Es ist schwerlich je von einem weltlichen Gericht ähnlicher Nonsens zu Tage gefördert worden.

Wie gesagt, dieser Prozeß „Brauer" ist ein unicum. Indeß auch dann, wenn die hohen geistlichen Herren Mecklenburgs die Sache wirklich besehen und besprochen und sich mit Brauer in Disput eingelassen hätten, wäre das Resultat zweifelsohne dasselbe gewesen. Wer weiß, ob in Mecklenburg zehn Pastoren mit Brauer stimmen? Das große Corps der Mecklenburger Landesgeistlichkeit steht auf Dieckhoffs Seite. So konnte das Mecklenburger Kirchenregiment, wenn es überhaupt im Regiment bleiben wollte, unmöglich Brauer Recht geben. Brauers Fall beweist unwiderleglich, daß, wie die Dinge jetzt stehen, die Landesbischöfe und ihre Organe, die Consistorien, ganz außer Stande sind, ihres Bisthums zu walten und über Sachen der Lehre zu urtheilen. Die Behörden einer Landeskirche, welche, wie das Land, sämmtliche Bürger des Landes, Gläubige und Ungläubige, Gute und Böse umfaßt, und in welcher, wie überall, die wahren Christen sich in der Minderheit befinden, können nur dann in ihrem kirchlichen Amte sich halten, wenn sie von dem Unterschied zwischen Glauben und Unglauben, von Fragen der Lehre, des Glaubens, des Gewissens ganz absehen, das heißt, wenn sie ihr eigentliches Amt, welches es mit kirchlichen, geistlichen Dingen zu thun hat, bei Seite setzen und sich wie Staatsbehörden nur mit äußerlichen Dingen zu schaffen machen. Und so hat sich denn auch das Mecklenburger Kirchenregiment, am deutlichsten der oberste Kirchenregent, der summus episcopus in seinem Rescript, in der von Brauer angeregten Sache für insolvent erklärt. Der Bescheid des Großherzogs müßte folgerichtig etwa also weiter lauten: Ich mag und kann mich mit dieser Sache nicht befassen. Die ist mir zu hoch. Freilich bin ich als summus episcopus verpflichtet, hier ein Urtheil abzugeben, die rechte Lehre zu fördern, der Irrlehre zu steuern. Aber ich kann, wie die Dinge jetzt liegen, dieser Pflicht nicht nachkommen. Darum ist das Beste, daß ich diese elende Larve des Summepiscopats bei Seite lege und mich damit begnüge, Fürst im Lande zu sein und das nach Röm. 13, 1. von Gott mir befohlene Amt treu und gewissenhaft zu verwalten. Indessen, so viel kann ich auch erkennen, daß meine Herren Consistorialräthe nicht klüger und der Sache ebenso wenig gewachsen sind, als ich bin. Darum ist es das Gerathenste, daß ich Consistorien und kirchliche Gerichtshöfe ganz aufhebe. Den geistlichen Räthen will ich im weltlichen Regiment einen Platz einräumen. Doch nein, wenn sie meine Unterthanen, die Bürger des Landes, ebenso brutal behandeln, wie jetzt die ihnen untergebenen Kirchendiener, so taugen sie auch nicht als weltliche Räthe. Sie scheinen ja aller justitia civilis baar zu sein. So will ich sie pensioniren. Da können sie in ihren Mußestunden ihre res gestas nochmals überdenken. P. Brauer aber und die, wie er,

Digitized by Google

dem unfehlbaren Gotteswort treulich glauben und gehorchen, sollen in meinem Lande frei ihres Glaubens leben. Die werden auch ohne Staatshülfe mit ihren Sachen fertig werden. Auch Dieckhoff und Genossen sollen Raum haben in den Grenzen meiner Herrschaft, doch sie mögen zusehen, wie sie ohne Staatsgelder durchkommen, und mögen zusehen, wie sie dereinst vor dem obersten Richter, dem Richter der Welt, welcher sich auch mit geistlichen Sachen befassen und da ein gerechtes Gericht halten wird, bestehen wollen.

Der Brauer'sche Handel liefert aber ferner einen traurigen Beweis von dem jämmerlichen Zustand, ja dem Bankerott der heutigen deutschen Theologie, und gerade der sogenannten confessionellen Theologie. Warum war es wohl dem Mecklenburger Consistorium so fatal, daß es durch Brauer vor jene Alternative gestellt wurde? Warum mochte und konnte es Dieckhoff nicht desavouiren? Der Satz Dieckhoffs, daß die heilige Schrift Irrthümer enthalte, hat heutzutage in der Theologie, auch der „orthodoxen", Bürgerrecht erlangt, und wer dem nicht beistimmt, gilt fast als Barbar. Vor wenigen Jahrzehnten, als der neu erwachte Glaube mit dem alten Rationalismus im hellen Kampfe stand, bezeichneten gläubige Pastoren eben diesen Satz als das Schibboleth der Rationalisten und lehrten und bezeugten, daß die Bibel nicht Gottes Wort enthalte, sondern Gottes Wort sei, in allen seinen Theilen, und daß dies der Unterschied sei zwischen kanonischen und apokryphischen Schriften, daß erstere von allem Irrthum frei seien, in letzteren aber auch Irrthümer eingestreut seien. Das ist jetzt anders geworden. Was vordem als rationalistisch angesehen wurde, hat heutzutage in den Lehrcodex der „Orthodoxen" Aufnahme gefunden. Es ist offenbar, daß mit dem Urtheil, daß in der Bibel sich auch Irrthümer befinden, die ganze Bibel, Gottes Wort überhaupt verurtheilt wird. Man sagt zwar, solche Irrthümer ließen sich nur in Notizen geschichtlichen, geographischen, naturgeschichtlichen und ähnlichen Inhalts nachweisen, die Aussagen der Bibel über Glauben und Leben seien durchweg wahr und richtig. Aber auch letztere sind nicht inspirirt, wenn nicht die ganze Bibel inspirirt ist. Denn eine Inspiration, welche alle Augenblicke, so oft im Fluß der Rede gewisse Themata, Geschichte, Naturgeschichte u. s. w. berührt werden, Unterbrechung leidet, ist ein Unding. Und die neueren Theologen gestehen auch zumeist offen ein, daß der altkirchliche, altlutherische, das heißt, der schriftgemäße Begriff von Inspiration sich nicht mehr halten lasse, und bekämpfen das einzigartige göttliche Werk der Eingebung der heiligen Schrift unter dem Titel „mechanische Inspiration". Daß keine Kirchenbehörde jenen verhängnißvollen Satz Dieckhoffs, auch nur mit einer leisen Rüge oder Warnung, anzurühren wagt, daß in den sogenannten lutherischen Landeskirchen so gut wie Niemand dagegen protestirt, denn der Protest des „Pilger" bezieht sich im Grunde nur auf die tyrannische Handlungsweise des Mecklenburger Kirchenregiments, constatirt den gänzlichen Abfall der deutschen

Digitized by Google

ſogenannten lutheriſchen Theologie von der Grundfeſte des lutheriſchen Bekenntniſſes, des Chriſtenthums überhaupt, den Abfall von Gottes Wort. Es iſt wirklich an dem, wie wir ſchon öfter bemerkten, daß der Teufel jetzt nicht nur durch Rationaliſten und durch die Union, ſondern gerade durch die ſogenannten „orthodoxen Lutheraner" den allerheiligſten Glauben der Chriſten angreift und, ſo viel an ihm iſt, die Kirche Gottes zerſtört. Wenn es aber alſo ſteht, warum hat dann das Mecklenburger Conſiſtorium doch noch Bedenken getragen, die Brauer'ſche Behauptung, daß die Schrift nicht irren könne, direct zurückzuweiſen? Warum hat es ſich auf die Sache ſelbſt gar nicht eingelaſſen? Warum ſchweigen die großen deutſchen „evangeliſchen" und „lutheriſchen" Kirchenzeitungen über dieſe brennende Tagesfrage? warum mögen ſie weder pro noch contra offen Stellung nehmen? Die deutſchen Theologen und Kirchenfürſten wollen es doch auch nicht ganz mit den Chriſten in den Landeskirchen verderben. Denn wer ein Chriſt iſt, verurtheilt und verdammt in ſeinem Herzen und Gewiſſen den Dieckhoff'ſchen Satz, daß die Bibel Irrthümer enthalte, und bekennt mit Brauer und Luther, daß die Schrift nicht irren könne. Alſo aus Furcht vor dem gemeinen Volk hält man mit der eigenen Meinung und Ueberzeugung möglichſt zurück. Dann kann es aber dieſen Theologen bei der eigenen Meinung nicht ganz geheuer ſein, ſie haben doch vielleicht dabei kein ganz gutes, fröhliches Gewiſſen. Denn wer ein gutes Gewiſſen hat, der bekennt frank und frei vor Jedermann, was er glaubt. Und heißt das nun nicht Bankerott machen, die eigene Inſolvenz erklären, wenn Theologen in einer Cardinalfrage des Glaubens und der Lehre nicht Ja und nicht Nein zu ſagen wagen oder das eine Mal Ja, das andere Mal Nein ſagen?

Indeß nach dem Willen Gottes kann und ſoll ſicherlich auch aus dieſem böſen Handel noch etwas Gutes herausſpringen. Denn Gott verſteht noch heute die Kunſt, alle Liſt und Umtriebe des böſen Feindes ſeiner Wahrheit und ſeinem Reiche dienſtbar zu machen. Iſt dieſe neueſte Phaſe und Frucht des Cäſaropapismus nicht darnach angethan, auch dem Einfältigſten die Augen zu öffnen, daß er es erkennen muß, daß in dem heutigen Staatskirchenthum chriſtlicher Glaube, chriſtliches Leben nicht gedeihen kann? Sind ſolche kirchliche Erlaſſe, wie die Beſcheide des Mecklenburger Kirchenregiments, nicht ein kräftiger Appell an das Gewiſſen aller Kirchendiener, ſolchen Kirchenobern um Chriſti und der ewigen Wahrheit willen den Gehorſam aufzukündigen? Muß eben dieſe Geſtalt und Haltung der heutigen landeskirchlichen „Orthodoxie", wie ſie uns aus der Brauer'ſchen Affaire entgegentritt, nicht jedem bibelgläubigen Theologen und Chriſten einen heiligen horror einflößen und ihn zu dem Entſchluß hindrängen, ſolchen „Glaubensgenoſſen" die Kirchengemeinſchaft aufzuſagen? Und ob die landeskirchlichen „Gläubigen" auch dieſe letzte kräftige Mahnung und Bitte Gottes: „Gehet aus von ihnen und ſondert euch ab!" überhören, ſo wollen wir doch, alle die, welche dem treuen Zeugen P. Brauer von Herzen bei-

Digitized by Google

stimmen, aus seinem Kampfe Gewinn ziehen, und der Gewinn ist der, daß wir durch das alles nur in unserer Ueberzeugung befestigt werden und um so freudiger auf das in allen seinen Theilen unfehlbare Gotteswort schwören, als wir sehen, daß die Feinde des Worts statt mit klaren, hellen Gründen nur mit Gewalt und Drohung, mit politischen Kniffen, mit feigem Mum Mum Sagen ihre böse Sache vertheidigen können und also vor Gott und vor der Kirche, auch vor der Welt sich selbst richten und zu Schanden machen.

G. St.

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

Anm. 12. Was nach dem weltlichen Recht eine gerechtfertigte und erfolgreiche Betreibung der Ehescheidung sein kann, das kann somit vor Gott und der Kirche als eine böswillige Verlassung dastehen. Wenn sich z. B. eine Frau von ihrem rohen, faulen, liederlichen Mann bloß um seiner Roheit und Faulheit und seines liederlichen Lebens willen scheiden ließe, so wäre sie zwar vor der Welt rechtmäßig geschieden, in unsern Augen hingegen der schuldige Theil bei einer böswilligen Verlassung, müßte, wenn sie zur Erkenntniß ihrer Sünden käme und ihr Mann noch nicht anderweitig verheirathet wäre, die Aussöhnung mit ihm suchen, als mit ihrem vor Gott rechtmäßigen Ehemann, und sich bereit finden, die Ehe mit ihm fortzusetzen, nachdem sie sich, um nicht vor dem weltlichen Recht in außerehelichem Umgang zu leben, wieder hätten bürgerlich trauen lassen. Weigerte sich freilich der andere Theil, die eheliche Aussöhnung und die Fortsetzung der Ehe zu gewähren, so würde nunmehr er der böswilligen Verlassung schuldig und könnte sich nicht mit Recht auf die geschehene Scheidung durch das weltliche Gericht berufen; denn die durch die Herbeiführung jener Scheidung vor Gott begangene malitiosa desertio hört ja, wie jede andere böswillige Verlassung, auf mit dem Erbieten der Rückkehr zur ehelichen Gemeinschaft.

c. Andere Scheidungsgründe.

18. Außer dem Ehebruch und der böswilligen Verlassung erkennt das bürgerliche Recht noch andere Ursachen an, auf welche hin der unschuldige Theil eine Scheidung beanspruchen und erlangen kann. Solche Ursachen sind Grausamkeit, Trunksucht, Versagung des Unterhalts, Zuchthausstrafe, unwürdige Behandlung, Anschluß an die Shakers, Verschollensein, unnatürliche Verbrechen, sonstige Ursachen, die nach dem Ermessen des Gerichtshofs die Scheidung rechtfertigen.

Digitized by Google

Anm. 1. Diese Ursachen gelten jedoch nicht sämmtlich in allen Staaten als Scheidungsgründe, einzelne nur in wenigen Staaten; auch ist z. B. das Maß und die Art der Grausamkeit, welche die Scheidung rechtfertigen soll, in verschiedenen Staaten verschieden angegeben. In manchen ist dem Ermessen des Gerichts anheimgestellt, was in anderen durch den Wortlaut des Gesetzes fixirt ist.

Anm. 2. Von uns kann eine Scheidung, welche auf einen der im obigen Paragraphen aufgeführten Scheidungsgründe hin erwirkt worden ist, nur dann als auch vor Gott rechtmäßig anerkannt werden, wenn der Scheidungsgrund, obschon ihn das Gesetz anders benennt und besonders aufführt, doch thatsächlich als Ehebruch, wie der sodomitische Umgang einer verheiratheten Person mit einem Thier, oder als bösliche Verlassung, wie die mit dem Eintritt in eine den ehelichen Umgang verwerfende Secte verbundene beharrliche Versagung der Ehepflicht, aufzufassen ist.

Anm. 3. So kann es vorkommen, daß ein Rechtsanwalt in einem Falle, wo nachweislich desertio vorliegt, die Anklage so faßt, daß der Fall nach den Statuten unter eine andere Kategorie kommt und die Scheidung nun nicht als auf bösliche Verlassung, sondern auf einen vom Gesetz anders definirten Scheidungsgrund hin verfügt wird. So kann in New Hampshire die Scheidung verlangt werden, wenn der Mann drei Jahre lang absichtlich abwesend war, ohne für den nöthigen Unterhalt der Frau zu sorgen. Nun hindert uns nichts, einen Buben, der sich Jahre lang in der Welt umhertreibt, ohne sich um Weib und Kinder zu kümmern, als der böslichen Verlassung schuldig anzusehen und die Scheidung, wenn sie auf besagtes Statut hin erfolgt ist, anzuerkennen, wenn auch die Klageschrift und das Scheidungsdecret nicht die Bezeichnung „bösliche Verlassung", „desertion", aufweist, sondern im Ausdruck dem besonderen Statut entspricht, das zwar nicht den Namen, dafür aber eine Beschreibung einer malitiosa desertio enthält.

Anm. 4. Etwas anders liegen die nicht so selten vorkommenden Fälle, wo der unschuldige Theil wegen Ehebruchs oder böslicher Verlassung hätte klagbar werden können, der Advocat aber, vielleicht weil die Beweisführung bei dieser Anklage ihre Schwierigkeiten gehabt hätte, oder aus sonst einem Grunde es vorgezogen hat, einen andern Scheidungsgrund, den das Staatsgesetz ebenfalls, nicht aber Gottes Wort als zulänglich anerkennt, wie Trunksucht oder boshafte Verweigerung des nöthigen Unterhalts, wo solche auch vorlag, geltend zu machen und darauf hin die Scheidung zu erwirken. Erhält der Seelsorger von einem solchen Falle Kenntniß, ehe die Entscheidung erfolgt ist, so hat er darauf zu dringen, daß die Klage in der vorliegenden Form zurückgezogen und, wenn der Kläger oder die Klägerin auf dem Verlangen, geschieden zu werden, besteht, eine neue auf Ehebruch oder bösliche Verlassung substituirt werde, und dies kann zu jeder Zeit während des Processes geschehen. Wie aber, wenn das Urtheil schon gefällt und keiner

Digitized by Google

der später zu erörternden Wege zu seiner Aufhebung mehr offen wäre? Eine zweite Scheidung auf einen andern Grund hin wäre dann auch nicht möglich; denn eine Ehe, die nicht mehr besteht, kann nicht mehr gelöst werden. Unter solchen Umständen müßte, da sich keine Obrigkeit um den Handel mehr kümmerte, die Gemeinde denselben in die Hand nehmen und sich durch genügende Beweise zu überzeugen suchen, daß auch nach Gottes Wort genügender Grund zur Scheidung vorliege. Das erforderte das achte Gebot; das wäre nothwendig zur Vermeidung des bösen Scheins; das wäre geboten durch das Wort: „Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch . . . dem denket nach", Phil. 4, 8. Stellte sich bei dieser Verhandlung und Untersuchung, über die ein sorgfältig genaues Protokoll zu führen wäre, heraus, daß es mit dem Scheidungsgrund seine Richtigkeit habe, so wären die Wirkungen der gerichtlichen Scheidung anzuerkennen, wie ja nach 1 Cor. 7. der Bruder oder die Schwester nach erlittener böslicher Verlassung als frei gelten sollte, obschon sich die heidnische Obrigkeit überhaupt der Sache nicht annehmen mochte.

Anm. 5. Wo hingegen die Scheidung auf einen nach Gottes Wort nicht genügenden Grund hin erfolgt ist und auch kein triftiger Grund vorlag, erkennen wir zwar bürgerlich das Urtheil der Obrigkeit an, halten wir die Ehe als vor dem weltlichen Recht erloschen, gestatten wir den Geschiedenen, auch wenn sie bußfertig sind, nicht ohne weiteres, ohne neue bürgerliche Verehelichung wieder mit einander als Eheleute zu leben; aber wir betrachten sie, gleichviel ob bußfertig oder nicht, als vor Gott noch an einander gebunden, gestatten ihnen deshalb auch nicht eine neue Ehe mit einer dritten Person, bieten noch weniger unsere Hand dazu, halten auch eine dritte Person, die eine der so geschiedenen, aber vor Gott noch gebundenen Person freiet, als einer ehebrecherischen Verbindung schuldig. Matth. 19, 9.

Anm. 6. Der schuldige Theil ist vor Gott bei einer solchen nach göttlichem Recht ungültigen Scheidung derjenige Theil, der vor dem weltlichen Gericht das Recht für sich in Anspruch nimmt und somit als der unschuldige Theil angesehen wird. Daß die Erwirkung eines solchen Scheidungsdecrets als malitiosa desertio vor Gott und der Christenheit angesehen werden kann, ist oben gezeigt worden. Willigt aber der andere Theil in die gerichtliche Scheidung, so liegt, wie vor dem weltlichen Recht eine Collusion zur Ehescheidung, so nach göttlichem Recht eine Einwilligung zur Trennung, also keine bösliche Verlassung vor, sondern sind, wenn die Scheidung doch erfolgt wäre, die beiden vor der Welt Geschiedenen vor der Kirche als solche zu behandeln, die aus einander gelaufen sind, und beginnt die böswliche Verlassung, wenn der eine Theil bereit ist zur Wiedervereinigung und der andere Theil von derselben nichts wissen will. Käme es hingegen zur Wiederherstellung des gottgewollten Verhältnisses, so müßte die vom Gesetz erforderte Eheschließung folgen. Ein wirklicher Ehebruch aber läge in foro ecclesiae dann vor, wenn von den mit beiderseitiger Einwilligung

Digitized by Google

ohne genügenden Grund geschiedenen Personen die eine ihrer durch die Scheidung gewonnenen Freiheit durch Eingehen einer andern Ehe Folge geben würde, und der andere Theil wäre dann auch vor Gott frei.

Anm. 7. Selbstverständlich ist auch ein Verlöbniß mit einer zwar nach dem weltlichen, nicht aber nach göttlichem Recht gültig geschiedenen Person vor der Kirche null und nichtig, so lange nicht nachgewiesen ist, daß der andere geschiedene Theil gestorben ist oder die Fortsetzung der Ehe absichtlich und beharrlich unmöglich macht.

Anm. 8. Hat ein Ehegemahl auf einen nur nach dem weltlichen Recht gültigen Grund hin eine Scheidung durchgesetzt, nachher aber sein Thun bereut, so hat der andere Theil vor Gott nicht das Recht, die eheliche Aussöhnung zurückzuweisen, wenn nicht der Theil, welcher die Scheidung verlangt und ausgewirkt hat, durch Eingehen einer neuen Ehe sich, insofern vor Gott das erste Eheband noch bestand, eines Ehebruchs schuldig gemacht hat.

Anm. 9. Auch in dem Falle, daß ein Ehegemahl wegen eines begangenen Verbrechens mit Zuchthausstrafe belegt worden ist, und dadurch dem andern Theil vor dem weltlichen Recht der Weg zur Scheidung offen steht, verbietet Gottes Wort die Ehescheidung, und es kann nicht geltend gemacht werden, daß ja der Verbrecher durch seine Schuld der ehelichen Gemeinschaft entrückt und somit der böslichen Verlassung schuldig sei. Denn zur böslichen Verlassung gehört die Absicht, das Ehegemahl dauernd zu verlassen. Es würde deshalb zur aufrichtigen Buße einer Person, die sich von einem Verbrecher hätte scheiden lassen, auch dies gehören, daß sie bereit wäre, den Ehestand wiederherzustellen. Anders läge der Fall, wo das Verbrechen selber ein vor Gott gültiger Scheidungsgrund wäre, wie Bigamie, die eben Grund zur Scheidung wäre, auch wenn nicht Zuchthausstrafe darauf stünde.

Anm. 10. Einiges Weitere über die Wiederverehelichung Geschiedener wird später in anderer Verbindung zur Sprache kommen, wenn von den Folgen der Scheidung wird zu handeln sein. Hier hatten wir es weniger mit den Folgen der Scheidung zu thun, als vielmehr mit den Folgen des Umstandes, daß in gewissen Fällen nach göttlichem Recht keine Scheidung anzuerkennen ist, wo sie nach weltlichem Recht eingetreten ist, daß wir also auch die Folgen der Scheidung in diesen Fällen nach göttlichem Recht ausschließen, wo sie doch nach weltlichem Recht statthaben mögen. A. G.

Digitized by Google

Vermischtes.

Inspiration der heiligen Schrift. Ueber die Bedeutung der Dieckhoff'schen Irrlehre spricht sich X. in dem „Mecklenburger" wie folgt aus: Will man die Dieckhoff-Brauer'sche Angelegenheit richtig beurtheilen, so muß man ausgehen von den auf der mecklenburgischen Pastoralconferenz zu Malchin am 25. August 1886 verhandelten Thesen des Consistorialraths Prof. Dr. Dieckhoff, als auf welche Pastor Brauer seine Anklage stützt. Die hauptsächlich hier in Betracht kommende These 7 lautet: „Gewisse Unsicherheiten und Irrthümer in der heiligen Schrift stehen nicht in Widerspruch damit, daß sie das inspirirte und somit göttlich gewisse Wort der Heilsoffenbarung Gottes an die Menschen ist; denn durch dieselben wird die Erfassung der Heilswahrheit nach der Analogie des Glaubens in der Schrift nicht berührt." Hiernach nimmt D. an, daß, trotzdem die heilige Schrift das inspirirte und somit göttlich gewisse Wort der Heilsoffenbarung Gottes an die Menschen ist, dennoch in der heiligen Schrift Unsicherheiten, ja sogar Irrthümer vorkommen. Diese Irrthümer sind nach ihm freilich nicht der Art, daß die Erfassung der Heilswahrheit dadurch berührt würde; man wird dieselben also in den nicht direct die Heilswahrheiten betreffenden Dingen zu suchen haben, etwa in historischen, naturgeschichtlichen und ähnlichen Dingen. Nach D. steht die Sache demnach so: durch die Inspiration, welche D. bemerkenswerther Weise nur als eine „außerordentliche Gnadenhülfe des Heiligen Geistes", als ein „übernatürliches Mitwirken" desselben auffaßt (vgl. seine Schrift: „Das Wort Gottes", S. 17 und 18), sind die heiligen Schriftsteller in der Darstellung der Heilswahrheiten allerdings vor Irrthümern bewahrt worden, nicht aber durchaus in Bezug auf ihre sonstigen Berichte. Damit ist aber die wörtliche Eingebung der **ganzen** heiligen Schrift geleugnet (wie denn auch D. „den altdogmatischen Inspirationsbegriff", wie er sich in These 6 ausdrückt, als unhaltbar aufgibt). Denn der Heilige Geist, der Quell aller Weisheit, kann ja unmöglich Irrthümer eingeben. Die Voraussetzung der 7. These D.'s ist also die, daß die heilige Schrift zwar Gottes Wort enthält, aber keineswegs in allen ihren Theilen das untrügliche, vom Heiligen Geist wörtlich eingegebene Gotteswort ist. Dagegen ist zu merken: es steht geschrieben 2 Tim. 3, 16.: die ganze Schrift ist von Gott eingehaucht (also nicht etwa bloß die Heilswahrheiten). Die heilige Schrift weiß von keiner Inspiration als einer bloßen „außerordentlichen Gnadenhülfe", wodurch die Verfasser nur in Betreff der Heilswahrheiten vor Irrthümern bewahrt geblieben sind. Nach ihr hat vielmehr Gott selbst seine Worte in den Mund seiner Knechte, der Propheten und Apostel, gelegt, der Geist des Vaters hat ihnen gegeben, was und wie sie reden sollten. Vgl. Jer. 1, 9. 30, 2. Jes. 51, 16. Cap. 59, 21. 2 Sam. 23, 2. Matth. 10, 19. Nicht Menschen unter Beihülfe des Heiligen Geistes reden in der Schrift zu uns,

Digitized by Google

sondern Gott selbst, der Heilige Geist ist es, der durch die heiligen Schreiber als durch seine Werkzeuge in der Schrift zu uns redet: Matth. 10, 20. Apost. 1, 16. Röm. 1, 2. Hebr. 3, 7. 8. 9, 8. 10, 15. Dazu kommt, daß die vorhin angeführten alttestamentlichen Stellen, sowie Matth. 10, 19. 1 Cor. 2, 13. und Röm. 15, 18. die wörtliche Eingebung ausdrücklich bezeugen. Andere Stellen, in denen auf bestimmte einzelne Worte des Alten Testaments (ja zuweilen, wie in Gal. 3, 16., sogar auf die besondere grammatische Form eines Wortes) Bezug genommen wird und dieselben als göttlich gewisse Worte zur Begründung dogmatischer oder ethischer Ausführungen benutzt werden (z. B. Matth. 22, 43. 44. Gal. 3, 16. 1 Petr. 3, 6. Hebr. 4, 7. 8, 8. 13. 12, 26. 27.), setzen die wörtliche Eingebung der heiligen Schrift voraus. Joh. 10, 34. 35. aber zeigt deutlich, daß die wörtliche Eingebung sich auch auf solche Dinge bezieht, die nicht zu den Heilswahrheiten gehören. Der ganze Beweis Christi an dieser Stelle würde hinfallen, wenn es keine Wort-Inspiration gäbe. Denn die Juden hätten ja dann einfach antworten können: „der Ausdruck ‚Götter' in Ps. 82, 6. ist schlecht gewählt, aber mit diesem Einen Wort kannst du uns nicht schlagen, denn das ist ja nicht geradezu von Gott eingegeben." Nun aber ist ihnen diese Ausflucht abgeschnitten. Hätte D. recht, so wäre es überhaupt nicht zu begreifen, warum weder der HErr noch die Apostel jemals gegen den bei den Juden allgemein herrschenden Glauben an die wörtliche Eingebung des Alten Testaments als gegen eine irrthümliche Annahme aufgetreten sind. Christus hätte sich dann auch nimmermehr auf Stellen des Alten Testaments mit dem bloßen: „Es stehet geschrieben" berufen können, wie er doch thut: Matth. 4, 4. 7. 10., da ja vorerst hätte festgestellt werden müssen, ob diese Stellen auch vielleicht zu denjenigen Partien in der Schrift gehörten, die, weil sie nicht Heilswahrheiten enthalten, nicht schlechthin irrthumslos sind. Der Apostel Paulus war jedenfalls noch nicht soweit fortgeschritten, daß er Irrthümer in der heiligen Schrift annahm, denn er bekennt von sich (Apost. 24, 14.), daß er allem glaube, was geschrieben stehe im Gesetz und in den Propheten. — Man kann ferner mit Recht fragen: wo und an welcher Stelle sagt denn die heilige Schrift dies, daß einiges in der Bibel göttlich, anderes aber nur menschlich, einiges irrthumslos, anderes aber dem Irrthum unterworfen sei? Die Bibel macht nirgends einen solchen Unterschied, vielmehr sagt Christus von dem ganzen Alten Testament: „Die Schrift kann nicht gebrochen werden", Joh. 10, 35. Und dann: wie will man die Grenze ziehen zwischen dem, was in der Schrift irrthumslos, und dem, was mit Fehlgriffen behaftet sein kann? Kübel in seiner Schrift „Ueber den Unterschied zwischen der positiven und liberalen Richtung in der modernen Theologie" S. 107 f. gesteht selbst zu, daß kein einziger der neueren Theologen, welche Irrthümer in der heiligen Schrift annehmen, selbst Beck nicht ausgenommen, eine feste, sichere und klare Grenze in dieser Beziehung angeben kann. Denn es ist ja doch durch-

Digitized by Google

gehends nicht so, daß in einigen Partieen der heiligen Schrift nur Heilswahrheit, nur rein Religiöses enthalten wäre und gar nichts Geschichtliches, gar keine chronologischen, physikalischen, geographischen ꝛc. Angaben, sondern beides geht vielfach in einander über und das eine ist mit dem andern verwebt und verbunden. (Vgl. besonders die Schöpfungsgeschichte.) Will man den Schöpfungsbericht, wie ihn die Genesis gibt, in seinen geologischen oder astronomischen oder anthropologischen Angaben anfechten, so fällt er eben ganz und gar hin und doch bezieht nicht nur Paulus (1 Tim. 2, 13. 14.), sondern auch der HErr selbst (Matth. 19, 4. ff.) sich auf denselben und setzt damit die Irrthumslosigkeit desselben voraus.

Wie sehr demnach durch die Annahme von Irrthümern in nicht direct religiösen Dingen auch diese letzteren, die Glaubens- und Heilswahrheiten, selbst gefährdet werden, das liegt auf der Hand. Wie schwer es ist, bei der Annahme von Irrthümern in rein äußerlichen Dingen stehen zu bleiben, sieht man besonders klar daraus, daß selbst Theologen, die für durchaus positiv und gläubig gelten wollten, wie z. B. Tholuck und von Hofmann (von den negativ stehenden noch gar nicht zu reden), kein Bedenken getragen haben, auch selbst in religiösen Dingen einzelne Irrthümer anzunehmen, besonders in der im Neuen Testament sich findenden Auslegung mancher alttestamentlichen Stellen. So nennt Tholuck z. B. Christi Deutung (Matth. 22, 32.): „rabbinische Subtilität" (!) und spricht dem Schluß des Johannes (Ev. Joh. 12, 38—40.) die Richtigkeit ab. Und von Hofmann leugnet im Alten Testament alle directen Weissagungen auf Christum, trotzdem der Sohn Gottes selbst ausdrücklich (Matth. 22, 43. 44.) bezeugt, daß David im 110. Psalm von dem Messias rede! —

Und welches ist nun das Princip, nach dem festgestellt werden soll, ob an einer Stelle der Schrift ein Irrthum vorliege oder nicht? Es kann da selbstverständlich kein anderes Princip in Anwendung gebracht werden, als die Vernunft und die sogenannte Wissenschaft. Was thut man aber damit, daß man die Vernunft so zur höchsten Richterin setzt, anders, als daß man das evangelische Grundprincip (Formalprincip), wonach die heilige Schrift die höchste Autorität ist, aufgibt und den Rationalismus auf den Thron erhebt? Die heilige Schrift soll dann nur soweit gelten, als ihre Angaben mit den Resultaten der fortgeschrittenen Wissenschaft übereinstimmen. Zum Mindesten arbeitet man mit einem doppelten Formalprincip: heilige Schrift und Vernunft.

O möchten doch alle, die noch ein Fünklein Ehrfurcht vor der heiligen Schrift haben, darüber erschrecken, wenn ihnen solche Gedanken kommen, als könnte der ursprüngliche Text der Schrift wegen der menschlichen Schwachheit und Fehlsamkeit der Verfasser an dieser oder jener Stelle Irrthümer enthalten. Solche Gedanken kommen sicherlich nicht von dem Heiligen Geist, sondern von dem argen Geist aus dem Abgrund, zu dessen schlauesten Kunstgriffen auch das Aufbringen der in Rede stehenden Behauptung gehört. Es

Digitized by Google

klingt ja freilich bei oberflächlicher Betrachtung sehr harmlos und ungefährlich, wenn jemand annimmt, daß in nebensächlichen Aeußerlichkeiten, die mit dem Seelenheil nichts zu thun haben, in der heiligen Schrift einige kleine Irrthümer mit untergelaufen seien, aber eben gerade darum kann der böse Feind unter diesem harmlosen Deckmantel auf das bequemste und unmerklichste die Fundamente der Kirche untergraben.

Oder ist die heilige Schrift nicht das einzige Fundament der Kirche und des Heiles? Worauf sollen wir uns gründen, wenn nicht auf sie? Geben wir die göttliche Autorität und Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift auf, so geben wir damit die einzig sichere Festung preis, die wir Lutheraner haben, und es bleibt uns nur noch die Wahl zwischen Schwärmerei oder Skepticismus.

Es handelt sich also wahrlich in dieser Sache nicht — wie so viele fälschlich annehmen — um eine wissenschaftliche theologische Frage, über die man sehr wohl verschiedener Meinung sein könnte: sondern es handelt sich im Grunde um einen Glaubensartikel, ja um den Grundartikel, auf dem alle anderen ruhen. Denn „Wenn Dein Wort nicht mehr soll gelten, worauf soll der Glaube ruhen?“ —

Der Glaube der rechtgläubigen Kirche aller Zeiten ist der gewesen, daß die ganze heilige Schrift das vom Heiligen Geist wörtlich eingegebene Gotteswort sei und daher ohne jeglichen Irrthum nicht nur in Haupt-, sondern auch in Nebensachen, wie Rohnert dies in seinem sehr lesenswerthen Buch: „Die Inspiration der heiligen Schrift und ihre Bestreiter“ ausführlich nachweist. Auch unsere lutherischen Bekenntnißschriften, obwohl sie keine Veranlassung hatten, die Lehre von der Eingebung der heiligen Schrift in einem besonderen Artikel ex professo zu behandeln, setzen doch überall die wörtliche Eingebung und damit die völlige Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift voraus, denn sie nennen die Worte der heiligen Schrift: „Worte des Heiligen Geistes“, vgl. Apol. Praefat. (bei Müller p. 74 § 9) und Conf. Aug. Art. 28 § 49 (bei Müller p. 66) und Apol. IV, 108 (bei Müller p. 107), wo es heißt: „Num arbitrantur excidisse Spiritui Sancto non animadvertenti has *voces*?“ Also die strengste Wort-Inspiration, so zu sagen Wörter-Inspiration (!), obwohl der Unterschied, den der selige Philippi zwischen diesen beiden Begriffen machte, nicht haltbar ist, da es ja in der heiligen Schrift keine Wörter außerhalb des Zusammenhangs, wie im Lexikon, gibt.

Wie Luther über die vorliegende Frage dachte, geht aus folgenden Aussprüchen desselben hervor. Von dem Bericht der Genesis über die Schöpfung der Welt in sechs Tagen sagt er: „Kannst du es aber nicht vernehmen, wie es sechs Tage sind gewesen, so thue dem Heiligen Geist die Ehre, daß er gelehrter sei denn du. Denn du sollst also handeln mit der Schrift, daß du denkst, wie es Gott selbst rede.“ (Predigten über 1 Mose, III, 23 von 1527.) Und in Bezug auf die Chro-

Digitized by Google

nologie sagt er von der heiligen Schrift: ...„auf dieselbe können und sollen wir uns wahrhaftiglich mit beständigem Glauben verlassen.... Ich halte mich allein an die heilige Schrift, darum muß ich auch den Philonem (das ich doch sehr ungern thue) verwerfen, da er in den Wochen bei achtzehn Jahre zu viel setzt.... Denn ich glaube, daß in der Schrift Gott rede, der wahrhaftig ist"....

Freilich Einwendungen gibt es ja genug von Seiten der hochberühmten Wissenschaft unserer Tage. Man will historische, chronologische, naturgeschichtliche und andere Angaben und Anschauungen in der heiligen Schrift gefunden haben, welche, wie man meint, vor der heutigen Wissenschaft nicht bestehen können.[1]) Aber, wie Rohnert (l. c. p. 69 ff.) zeigt, geht man dabei vielfach von der durchaus irrigen Voraussetzung aus, daß die Resultate der Geschichts- und Naturforschung unfehlbar gültige und unumstößlich sichere seien, während es doch in vielen Fällen nur Hypothesen sind, deren Verkehrtheit neuere Forschungen zum Theil schon nachgewiesen haben. Eine oberflächliche Forschung führt allerdings von der heiligen Schrift ab, aber eine gründliche Forschung führt zu ihr zurück und beweist die Richtigkeit ihrer Angaben auch in äußerlichen Dingen.

Was ferner die scheinbaren Widersprüche zwischen den Angaben der heiligen Schrift selbst betrifft, so beruhen dieselben wohl zum Theil auf Versehen der Abschreiber, zum Theil lösen sie sich aber auch bei näherer gründlicher Betrachtung. Wo wir aber das Dunkel noch nicht aufklären können, da verlangt es die Ehrfurcht vor der heiligen Schrift, daß wir demüthig unsere Vernunft gefangen nehmen unter den Gehorsam des Glaubens und in Geduld warten, bis es durch Gottes Hülfe einer späteren und tieferen Forschung gelingen möge, den Widerspruch zu lösen. Luther sagt in dieser Beziehung: „Wo es uns aber am Verstande mangeln wird, wollen wir die Meisterschaft dem Heiligen Geist lassen.... Denn ich will lieber bekennen, daß ich es nicht verstehe." (Auslegung des 1. B. Mos. II, 2912, von 1545.) —

Urtheil eines Papisten über das heutige landeskirchliche Lutherthum. In einem papistischen Blatt, welches in Sachsen herausgegeben wird, betitelt „Katholische Stimmen von Dr. v. Medem", befinden sich folgende Auslassungen über den Zustand der sogenannten lutherischen Landeskirche Sachsens: „Wer die Geschichte unserer Zeit gründlich und unparteiisch durchforscht, dem kommt es vor, als ob er in einen brodelnden Kessel blickt, gleichviel ob es die politische, sociale oder kirchliche Seite betrifft. In der Kirche Sachsens ist in diesem Jahrhundert aus dem crassesten Rationalismus allmählich ein ‚bedingter' Lutheranismus hervorgegangen, welcher zur Zeit das Scepter führt. Dieser Lutheranismus ist deshalb nur

1) Man sollte freilich lieber umgekehrt fragen: „Wie können die Resultate der menschlichen Wissenschaft vor dem Wort der ewigen göttlichen Majestät bestehen?"

Digitized by Google

ein ‚bedingter', weil er zwar die Feldzeichen Luthers führt, aber im Uebrigen von den oft recht unbequemen Forderungen Luthers hinsichtlich der Lehre! und des Wandels! als ‚nicht mehr zeitgemäß' befreit sein möchte. Luther verlangt mit vollem Recht in Glaubensdingen ein ‚enges' Gewissen und in der Liebe ein ‚weites' Herz. Das Erstere ist dem ‚bedingten' Lutheranismus zu ungemüthlich und er sucht sich mit einer Liebeslehre das Gewissen einzulullen, als ob der Gott, der die Liebe ist, nicht auch ein scharfer und gerechter Richter sein könnte, als ob kein letztes Gericht zu erwarten wäre. Die Zerfahrenheit und Unklarheit dieses ‚bedingten' Lutheranismus zeigt jedoch am deutlichsten sein Verhältniß zur evangelischen Union. Es liegt geschichtlich klar, daß die evangelische Union auf Kosten der lutherischen Confession gegründet ist und bestrebt ist, sich auf Kosten der lutherischen Confession weiter auszubreiten, sie muß also schon ihres Daseins wegen Feindin der lutherischen Kirche sein. Um nun alle Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu räumen, benutzt sie den Gustav-Adolf-Verein, der unter ihrer Protection steht. Dieser ist ihr trefflicher Wegbereiter in lutherischen Landen. Sie passen zusammen. Beide sind ‚bekenntnißlos' oder, wie der lutherische Professor Thomasius einst sagte, ‚charakterlos wie ihre Zeit'! Auch in Sachsen hat sich der Gustav-Adolf-Verein zu unserer Freude eingebürgert und der Union Thüren und Herzen geöffnet. Sie beide pflügen ja das Feld, daß wir zur rechten Zeit säen und ernten können. Wen kann es daher wundern, wenn man von keiner Seite Bedenken trägt oder sein Bedenken auszusprechen wagt, wenn zwei hervorragende geistliche Stellen mit ‚unirten' Geistlichen besetzt werden — oder mangelt es wirklich an entsprechenden Männern in Sachsen, welche diese Stellen auszufüllen vermögen? — Alles dieses aber und noch manches andere entspricht dem ‚bedingten' Lutheranismus, der sich uns gegenüber gern mit Luther in die Brust wirft, von dem er doch kaum noch den Namen zu führen wagt. Nun, für unsere Kirche und ihre Missionsthätigkeit ist dieser ‚bedingte' Lutheranismus, diese Union mit aufgeklebter Lutheretikette, von größtem Werth und fördert unser Werk. Wir sind der evangelischen Union sehr dankbar! Daß die wirklichen Lutheraner für unsere Kirche eine nicht unbedenkliche Gefahr des Abfalls in sich tragen, das ist klar, ebenso aber auch, daß das bekenntnißlose Conglomerat, evangelische Union genannt, unserer Missionsthätigkeit absolut keine positiven Hindernisse entgegenzusetzen vermag (kann in Preußen hundertfach erwiesen werden!). Die Stellung des Gustav-Adolf-Vereins zur Union wurde aber klar, als in dem, wenn ich nicht irre, gewesenen sogenannten lutherischen Gotteskasten ein sehr gefährlicher Concurrent zu erstehen schien. Und unsere Kirche dankt ihm für die rasche Beerdigung herzlichst, weil unsere maßgebenden Kreise in demselben eine nicht unbedenkliche Gefahr zu erkennen glaubten, insbesondere als Männer von der Bedeutung eines Anacker und Meier an die Spitze zu treten schienen, eine Gefahr, die nicht in dem Zweck desselben, sondern in dem Geiste eines

Digitized by Google

derart geleiteten Vereines liegt. Wer die kirchlich-politischen Zustände unserer Zeit unparteiisch studirt, wird bald erkennen, daß zum Theil in leichtsinniger Weise der confessionelle Friede untergraben wird — auf katholischer wie auf protestantischer Seite. Hieher gehört auch die Einführung des ‚Evangelischen Bundes' in Sachsen, zu welcher von unserer Seite keine Veranlassung gegeben worden ist. Derselbe ist ein Ausdruck protestantischer Machtlosigkeit und ein Kennzeichen der politischen Lage des Protestantismus. Der letztere möchte auch gern eine so mächtige Partei, wie unsere Centrumspartei, zur Verfügung haben, welcher Wunsch unsere Centrumspartei nur ehrt und ihm nicht verdacht werden kann. Dieser Wunsch hat sich zunächst in dem sogenannten ‚Evangelischen Bund' verkörpert. Der Halt unserer Partei besteht in dem gemeinsamen Glauben und der Macht und dem Ansehen des Pabstthums, mit welch letzterem ja alle Reiche der Erde rechnen müssen. Wie steht es nun mit diesen beiden Factoren bei dem ‚Evangelischen Bund'? Derselbe will alle! alle! Protestanten in sich ‚zum Schutz protestantischer Interessen' vereinen. In ihm finden wir mithin rechtgläubige, halbgläubige und atheistische Protestanten, also auch Solche, die gegen alles protestiren. Ich begreife hierbei nur nicht, wie 1. der ‚rechtgläubige' Protestant es mit seinem Gewissen! vereinen kann, in solche Gemeinschaft mit ‚Christusleugnern' zu treten? (der ‚bedingte' Lutheraner hilft sich natürlich mit dem herrlichen Worte: Liebe, christliche Bruderliebe u. s. w.) und worin 2. die gemeinsamen kirchlichen Interessen eines derartigen Bundes bestehen (Prinz Oerindur erklär' mir diese Unnatur!) sollen! falls es sich nicht nur um einen gemeinsamen ‚Haß' handelt. — Der erste Factor also fehlt. Mit dem zweiten aber steht es noch trauriger, weil der Staat nicht daran denkt, dem Bunde politischen Einfluß zu gewähren, er hat an unserer Partei vorläufig genug. Das Facit liegt auf der Hand. — Unsere Hoffnung aber steht auf ein ‚katholisches' Sachsen innerhalb hundert Jahren! und diese Hoffnung erscheint wahrhaftig nicht unberechtigt."

Mit wahrem Galgenhumor bringen sächsische „lutherische" Kirchenblätter diese Kritik, welche über sie das Todesurtheil ausspricht, zum Abdruck. Es fällt den sächsischen „Lutheranern" nicht ein, sich durch solche bitteren Wahrheiten, die ihnen der Erzfeind der Kirche Luthers sagen muß, das Gewissen schärfen zu lassen und mit dem „bedingten" Lutherthum zu brechen. Wenn es so fortgeht, so kann die Weissagung dieser „katholischen Stimme" sich gar wohl erfüllen.

Ist die papistische Propaganda erfolgreich? In einem statistischen Bericht über die sächsische Landeskirche heißt es: „Ausgetreten aus der Landeskirche sind 421 (1886 nur 280) Personen; dieselben sind meist zu den Secten, besonders zahlreich zur apostolischen Gemeinde, zu den Baptisten und Methodisten übergetreten. In die Landeskirche eingetreten sind nur 176 Personen. Was die katholische Kirche anlangt, so sind 79 aus derselben zur evangelischen Kirche übergetreten, während nur 32 aus dieser

Digitized by Google

sich zum Katholicismus gewandt haben; von einer erfolgreichen katholischen Propaganda kann somit in Sachsen keine Rede sein. Die Secten scheinen immer mehr Boden gewonnen zu haben." Was von Sachsen gilt, gilt von fast allen Ländern, wo Papisten und Protestanten sich gegenüberstehen. Selbst eine verkommene protestantische Gemeinschaft behauptet sich dem Pabstthum gegenüber. Wenn auch innerhalb des Pabstthums die satanischen Kräfte ungeschwächt thätig sind und denselben auch immerfort einzelne Protestanten, namentlich moralisch verkommene Existenzen, zum Opfer fallen, die weltverführende Macht des Pabstthums ist durch die Reformation Luthers gebrochen. Freilich ist die Machtwirkung des Pabstthums auch nach Außen hin keineswegs zu unterschätzen. Dieselbe macht sich aber mehr auf staatlichem Gebiet geltend als in der Gewinnung von einzelnen Protestanten. Wir lassen noch eine cum grano salis zu verstehende Ausführung der „Prot. Kztg." folgen: „Ganz vornehmlich in sogenannten ‚gläubigen' Kreisen herrscht ein erstaunlicher Kleinglaube, als werde die evangelische Kirche von der römischen zu Paaren getrieben. Dieser von der irrthümlichen amtlichen Statistik genährte Kleinglaube mit seinen Jammerklagen ist ganz geeignet, das Vertrauen zur evangelischen Kirche innerhalb wie außerhalb derselben zu erschüttern. Richtig ist, daß in Preußen von Jahr zu Jahr der Procentsatz der katholischen Bevölkerung zunimmt. Aber sollte es heutzutage noch so kleine Köpfe geben, denen Preußen die Welt, und die preußische Landeskirche das Reich Gottes wäre? Die heutigen Verkehrsmittel ꝛc. bringen es mit sich, daß jeder sein Brod sucht, wo er es am reichlichsten zu finden glaubt, und ‚im Zeitalter der Dampfmaschinen gibt es keine Entfernungen'. Daher die unaufhörliche Verschiebung in der Bevölkerung aller Länder; wie aus einem kalten und einem warmen Zimmer, deren Verbindungsthür geöffnet ist, die Luft sich mittheilt und ausgleicht, ebenso mehr und mehr die Bevölkerung aus protestantischen und katholischen Ländern. Der unternehmende Protestant verbessert seine Lage unter den ihm geistig nicht gewachsenen Katholiken, der dienende Katholik findet höheren Lohn unter den weiter vorgeschrittenen Protestanten. Daher das Eindringen des Protestantismus in die slavischen Länder, und andrerseits die Ueberfluthung unserer östlichen Provinzen mit polnisch-katholischer Arbeiterbevölkerung. Letzteres mag guten Grund zur Abwehr geben, aber es ist ein kurzsichtiger Kirchthurms-Horizont, darüber als über einen Rückgang des Protestantismus überhaupt zu klagen. Wie Br. mit Recht wieder betont, obwohl es nicht die hauptsächlichste Ursache ist, trägt ferner zur Verstärkung der katholischen Bevölkerung deren stärkere Vermehrung durch Geburten bei (im Verhältniß von 10 : 9), und dies findet darin seine Erklärung, daß ärmere Familien im Durchschnitt mehr Kinder haben als wohlhabende, jene aber weit in der Mehrzahl die katholischen sind. Dieser Umstand würde noch viel mehr austragen, wenn nicht auch die Sterblichkeit unter den ärmeren Kindern erheblich größer wäre. Die katholische Be-

Digitized by Google

völkerung müßte in noch viel höherem Maße zunehmen, wenn nicht durch die Mischehen Tausende für die evangelische Kirche gewonnen würden. Wie Br. mittheilt, betrug 1871 die Zahl der Evangelischen in Preußen 16,040,750, die der Katholiken 8,268,169, hingegen 1885 waren es 18,244,405 gegen 9,620,326, so daß die evangelische Einwohnerzahl einen Zuwachs von 14,7 pCt., die katholische von 16,4 pCt. hatte. Die Zahl der Katholiken überstieg die Hälfte der Zahl der Protestanten 1871 um 247,794, dagegen 1885 um 498,124. — Ein ganz anderes Bild gewährt Alldeutschland. In diesem wuchs von 1871 bis 1885 die evangelische Bevölkerung um 14,8 pCt. von 25,581,685 auf 29,369,847, die katholische nur um 12,9 pCt. von 14,869,292 auf 16,785,734. In Wirklichkeit ist das Verhältniß noch etwas günstiger, da 1871, nicht aber 1885, verschiedene Secten den Evangelischen zugerechnet sind, den Katholiken 1885 die Altkatholiken, von denen 1871 noch nicht sehr zu sprechen war. — Aber auch Deutschland ist nicht die Christenheit. ‚Die Machtverhältnisse der Welt verschieben sich allmählich zu Ungunsten des Katholicismus' (Walcker). Lassen wir den Römlingen ihr in allen Dingen planmäßig geübtes Prahlen; mögen sie seit 1800 in Deutschland und Oesterreich 44 Personen aus fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Häusern gekapert haben, und mögen sie wirklich in diesen Ständen ihre Kunst des Eindringens in's Familienleben der Mischehen besonders und mit Erfolg haben spielen lassen. Lassen wir die Römlinge prahlen mit ihren neuen Kirchen, Bisthümern und aus dem Zusammenhang gerissenen Zahlen. Die 100 Jahre von 1786 bis 1886 reden folgende Sprache: Während dieses Zeitraums vermehrten sich die Protestanten von 39 auf 138 Millionen, d. i., um 354 pCt., die Katholiken von 110 auf 209 Millionen, d. i. um 190 pCt., erstere demnach fast doppelt so stark. Der Engländer Johnston sagt daher mit Recht: ‚Nur Unwissenheit und abergläubische Ehrerbietung vor einer veralteten Größe stellt den „Thron St. Peters" auf eine die protestantischen Kirchen überragende Höhe.'"

Der heilige Joseph der zweitbeste Helfer im Pabstthum. Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, daß im Pabstthum unserer Zeit die Marialatrie sonderlich stark hervortrete. Der gegenwärtige Pabst hat in seinen Allocutionen immer auf die Anrufung der Maria als auf das Mittel, die „Kirche" aus ihrer Noth zu erretten, hingewiesen. Die Nöthe des Pabstthums haben aber eher zu- als abgenommen. Wahrscheinlich aus diesem Grunde und um es einmal mit einem andern Heiligen zu versuchen, schiebt das neueste päbstliche Rundschreiben einen anderen Nothhelfer in den Vordergrund, den heiligen Joseph. Der Pabst selber erklärt, daß er jetzt zum ersten Male öffentlich vom heiligen Joseph spreche, obwohl derselbe schon von Pius IX. zum Patron der ganzen Kirche erhoben worden sei. Natürlich soll der Würde der Maria als der ersten Nothhelferin dadurch kein Eintrag geschehen. Der Pabst begründet die Anrufung des heiligen Joseph in den gegenwärtigen großen Bedrängnissen der „Kirche" nach dem Bericht

Digitized by Google

der Ev. Kztg. also: „Joseph ist der Gemahl Maria's und der Pflegevater JEsu Christi. Die Würde der Mutter Gottes ist so hoch, daß nichts Größeres geschaffen werden kann. Als mit ihr durch das eheliche Band vereinigt, kam Joseph sicherlich jener erhabenen Würde am nächsten. In gleicher Weise ragt er durch eine andere hohe Ehrenstelle unter den Menschen hervor, denn durch göttlichen Rathschluß war er der Beschützer des Sohnes Gottes. Die natürliche Folge davon war, daß das ewige Wort sich dem Joseph demüthig unterwarf. Mit dieser doppelten Würde waren aber die Pflichten des Hausvaters verbunden, so daß Joseph der rechtmäßige und natürliche Wächter, Beschützer und Vertheidiger jener heiligen Familie war. Nun war die heilige Familie, welche Joseph mit väterlicher Gewalt regierte, der Anfang der entstehenden Kirche. Maria ist, wie die Mutter JEsu Christi, auch die Mutter aller Gläubigen, denn sie hat dieselben auf dem Calvarienberge unter den entsetzlichsten Qualen des Erlösers geboren. In gleicher Weise ist JEsus Christus der Erstgeborene aller Gläubigen, denn diese sind durch die Erlösung und die Annahme an Kindesstatt seine Brüder. Daher erklärt es sich auch, weshalb Joseph alle Gläubigen, die Glieder der bis über die Grenzen der Erde ausgebreiteten Familie der Kirche, als seine Schutz- und Pflegebefohlenen betrachtet. Als Gemahl Maria's und Vater JEsu Christi hat er beinahe väterliche Gewalt über sie. Es steht daher dem Joseph vor allen Anderen zu, daß er jetzt mit seiner himmlischen Macht die Kirche Christi schütze und vertheidige, wie er ehedem die Familie in Nazareth auf's gewissenhafteste beschützte. Und so wird denn folgendes Gebet zum heiligen Joseph vorgeschrieben: ‚Zu Dir, o Joseph, flehen wir in unserer Noth. Nachdem wir Deine heiligste Braut um Hülfe angefleht haben, bitten wir auch voll Vertrauen um Deinen Schutz. Um der Liebe willen, welche Dich mit der unbefleckten Jungfrau und Gottesgebärerin verband, und um der väterlichen Liebe willen, mit der Du das JEsuskind umarmt hast, bitten wir Dich flehentlich, Du wollest das Erbe, welches JEsus Christus mit seinem Blute erkauft hat, gnädig ansehen und unserer Noth mit Deiner Macht zu Hülfe kommen. O fürsorglicher Beschützer der heiligen Familie, wache über die auserwählte Nachkommenschaft JEsu Christi; halte fern von uns, o geliebter Vater, jede Gefahr des Irrthums und der Verderbniß. Stehe uns vom Himmel aus gnädig bei, o unser starker Beschützer, im Kampfe mit den Mächten der Finsterniß und, wie Du ehedem das JEsuskind aus der höchsten Lebensgefahr errettet hast, so vertheidige jetzt die heilige Kirche Gottes gegen alle Nachstellungen der Feinde und nimm uns Alle unter Deinen beständigen Schutz, damit wir nach Deinem Beispiele und mit Deiner Hülfe heilig leben, selig sterben und im Himmel die ewige Seligkeit erlangen mögen. Amen.'" Die Ev. Kztg. setzt hinzu: „Die Beweisführung, auf deren Spitze schließlich Joseph thront, ist eine logische Sonderbarkeit ersten Ranges. Aus völlig unzutreffenden Voraussetzungen

Digitized by Google

wird mit stetig sich überbietender Wagehalsigkeit ein Schluß von einer mit Händen zu greifenden Ungeheuerlichkeit gezogen. Ein natürliches Verhältniß, das thatsächlich laut ausdrücklicher Erklärung des HErrn, z. B. des Worts: „Weib, was habe ich mit Dir zu schaffen", mit der Entwickelung des Reiches Gottes gar nichts zu schaffen hat, nämlich die Mutterschaft Maria's, wird zum Grundverhältniß des Himmelreichs gemacht. Maria hat alle Gläubigen geboren. Und Joseph, der auch nicht einmal natürlicherweise mit diesem Sohne zusammenhängt, wird als in die natürliche Familie des HErrn Eingeheiratheter in der Ewigkeit der väterliche Schutz der Sache des Sohnes Gottes. Der HErr selbst muß es sich gefallen lassen, in dem Zusammenhange als der Erstgeborne der Gläubigen zu erscheinen, damit das Spiel mit der Mutterschaft der Maria und der Vaterschaft des Joseph den Schein des Rechts auf himmlische Oberherrlichkeit gewinnen kann. Arme Kirche, die sich der himmlischen Macht eines Joseph zu ihrem Schutze und zu ihrer Vertheidigung getröstet! In dem Gebete aber, welches nun auf des Pabstes Geheiß in der katholischen Kirche gesprochen werden muß, wenn sie sonst nicht aus noch ein weiß, ist Joseph geradezu mit Gott dem Vater vertauscht. Er soll das Erbe, welches JEsus Christus mit seinem Blute erkauft hat, gnädig ansehen. Dieser arme Sünder, der mit seiner Missethat den Sohn Gottes mit an's Kreuz geschlagen hat, und der ewig verloren wäre, wenn die Gnade Gottes in Christo JEsu ihn nicht ganz unverdientermaßen gerettet hätte, der muß nun, soweit des Pabstes Gewalt reicht, angefleht werden, als wenn er es wäre, der Gnade erzeigt um des bei ihm unsere Versöhnung bewirkenden Blutes JEsu Christi willen. Es ist zum Weinen und ist zugleich ein Gegenstand gerechtesten Zorns, daß Derartiges in einer Abtheilung der Kirche Christi, was die römische Kirche doch noch immer ist, möglich ist." (Die römische Kirche, insofern sie römisch ist, ist keine „Abtheilung der Kirche Christi". L. u. W.) F. P.

Das Fundament der Kirche. Ein in Rio Grande do Sul (Brasilien) erscheinendes römisches Blatt, das „Volksblatt", sagt von der „von Christus wirklich gestifteten Kirche", daß dieselbe „ohne Pabst kein Fundament hätte".

Eine interessante Charakteristik des Judenthums gibt ein Jude in der Jewish Quarterly Review. Vom englischen Judenthum sagt er: „Es ist ein immenses Chaos von Meinungen; wir wissen nicht, wo wir uns befinden." Ueber den Zustand des Judenthums im Allgemeinen urtheilt er: „Die Plutokratie wird nobilitirt und geht zum Christenthum über, am häufigsten zu der katholischen Confession; die Gebildeten sind in der Regel Agnostiker und sind nicht einmal von dem hohlen Geist der Rasseneinheit, der aus dem gegenseitigen Interesse an Geburt, Verheirathung und Tod geboren wird, erfüllt. In Oesterreich haben die jüdischen Lehrer offenkundig mit dem Judenthum gebrochen; in Australien ist das Judenthum ein blutloser Invalide; in Amerika werden selbst noch mehr als in Deutschland die

Digitized by Google

kühnsten, liberalsten, reinsten Lehren der natürlichen Religion von angestellten jüdischen Geistlichen gepredigt. Ja, beide, das biblische, wie das rabbinische Judenthum scheinen ihren Tag gehabt zu haben. Der Mantel, welcher durch den Sturm des Christenthums und durch Verfolgung nicht heruntergerissen werden konnte, wird aller Wahrscheinlichkeit nach unter dem Sonnenschein des Rationalismus und der Toleranz hinweggeworfen werden." (Ev. Kztg.)

Ueber die Niederlage des Darwinismus hat sich Professor Virchow auf dem Anthropologen-Congreß in Wien dieser Tage wiederholt ausgesprochen. Virchow sagte über die Darwin-Häckel'schen Lehren, welche alle Lebewesen aus einer Urzelle sich nach und nach entwickeln lassen und den Menschen nur für eine entwickelte Affenart halten, Folgendes: „Als wir in Innsbruck vor zwanzig Jahren zusammen waren, war gerade die Zeit, wo der Darwinismus seinen ersten Siegeslauf durch die Welt gehalten hat, und mein Freund Vogt sofort mit großer Lebendigkeit in die Reihen der Kämpfer für diese Lehre einsprang. Wir haben vergeblich jene Zwischenglieder gesucht, welche den Menschen mit dem Affen direct verbinden sollen, der Vormensch ist noch nicht gefunden. Für die Anthropologie ist der Vormensch überhaupt kein Gegenstand der Erörterung. Der Anthropologe kann vielleicht im Traume den Vormenschen sehen, aber im Wachen wird er nicht sagen, daß er ihm nahegetreten sei. Damals in Innsbruck sah es so aus, als würde es im Sturme möglich sein, den Entwickelungsgang vom Menschen zum Affen zu construiren. Jetzt aber können wir nicht einmal die Entwickelung der einzelnen Rassen aus einander ermitteln. Im Augenblick können wir sagen, daß unter den Leuten aus alter Zeit sich keine gefunden haben, die etwa den Affen näher standen, als wir. Gegenwärtig, kann ich sagen, gibt es auf dieser Welt keinen absolut unbekannten Volksstamm. Am unbekanntesten sind die Völker des Centralgebirges auf Malacca, aber sonst kennen wir die Feuerländer ebenso gut als die Eskimos, die Baschkiren, Polynesier und Lappen. Ja, wir wissen von manchem dieser Stämme mehr als von einigen der europäischen Bevölkerung, und ich erinnere hier nur an die Albanesen. Jede lebende Rasse ist noch menschlich, es ist noch keine gefunden, die wir als äffisch oder zwischenäffisch bezeichnen können. Wenn sich bei Einzelnen auch Erscheinungen zeigen, welche nur den Affen eigen sind, so z. B. die bei einzelnen Völkern vorkommenden, den Affen eigenthümlichen Schädelfortsetzungen, so kann man doch nicht behaupten, daß diese Menschen nun deshalb affenähnlich seien. Was die Pfahlbauten anbetrifft, so war es mir möglich, fast alle überhaupt gefundenen Schädel einer vergleichenden Untersuchung unterziehen zu können, und es hat sich auch da schon herausgestellt, daß wir auf Gegensätze stoßen zwischen verschiedenen Stämmen, aber daß unter allen diesen kein einziger ist, der außerhalb des Rahmens unsrer gegenwärtigen Bevölkerung vorliegt. Es läßt sich der bestimmte Nachweis führen, daß im Laufe von fünftausend Jahren eine

Digitized by Google

nennenswerthe Veränderung der Typen nicht stattgefunden hat. Wenn Sie mich heute fragen: Waren die ersten Menschen weiß oder schwarz? so muß ich sagen: Ich weiß es nicht." Wir haben dieser Abrechnung mit dem vor zwanzig Jahren so himmelstürmenden Darwinismus, welche der freisinnige Gelehrte selbst vornimmt, nichts hinzuzufügen, als dies: Nie hat die Wissenschaft Dauerndes geleistet und gelehrt, was den Grundwahrheiten der Bibel widersprochen hätte. — Wehe also dem, der sich von dieser so siegesgewiß gebahrenden Wissenschaft an der Nase herumführen läßt, der ist ein Narr! Das sollten die liberalen Theologen auch bedenken. (Kropper Anz.)

Literatur.

Von Prof. Th. Zahn's „**Geschichte des Neutestamentlichen Canons**" ist kürzlich die Zweite Hälfte des Ersten Bandes erschienen. Der Ersten Hälfte ist schon im Aprilheft gedacht worden. Nachdem Zahn in den zwei ersten Büchern Gebrauch und Ansehen der apostolischen Schriften bei den Kirchenlehrern und Ketzern vor Origenes nachgewiesen, handelt er im dritten Buch von dem Ursprung der ersten Sammlungen. Er ist durch seine Quellenforschungen zu dem Resultat gelangt, daß „um das Jahr 125 die zwei Hauptgruppen, aus welchen das Neue Testament der katholischen Kirche bestand, das vierfältige Evangelium und die 13 Paulusbriefe als Sammlungen vorhanden und ziemlich weit verbreitet waren". Er datirt die Entstehung dieser ersten Sammlungen apostolischer Schriften bis in's Ende des ersten Jahrhunderts zurück. Er zeigt daneben, daß auch die andern neutestamentlichen Schriften um dieselbe Zeit und schon früher in kirchlichem Gebrauch waren, an vielen Orten in den Gemeindegottesdiensten vorgelesen wurden. Auch constatirt er, daß schon die ältesten Väter, wie Polycarpus, die Schriften der Apostel den Schriften des alttestamentlichen Canons gleichstellten und als „heilige Schriften" citirten und geltend machten. G. St.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

General Council. Der Protest, welchen 18 Pastoren der Pittsburg-Synode gegen das Predigen ihrer Synodalbrüder in Sectenkirchen unterzeichneten, lautet wie folgt: „Die Unterzeichneten erlauben sich achtungsvollst zu erklären: obwohl es die heilige Pflicht eines lutherischen Pastors werden mag, die göttliche Wahrheit auch außerhalb seiner eigenen Kirche zu proclamiren, so müssen wir doch hiermit einen formellen Protest dagegen einlegen, daß irgend welche von unseren Pastoren während der Synodalversammlungen auf den Kanzeln anderer Denominationen predigen, wodurch unsere auf Gottes Wort gegründeten Principien gewöhnlich verletzt werden." „Herold und Zeitschrift" sagt von diesem Protest: „Wiederum ertönt für das General-Concil ein Warnungsruf, welcher, gebe es Gott, gehört und beachtet werden möge, ehe das Unglück hereinbricht, auf welches er hindeutet. Derselbe kommt aus der Pittsburg-Synode und ist viel stärker, als manche vielleicht von dorther für möglich gehalten. Räthselhaft will es uns erscheinen, daß in unsern Synoden sich so viele Männer finden, die es scheinbar lieber zu einem Bruch kommen lassen wollen, als daß sie willig wären, eine Praxis aufzugeben, welche nutz- und

Digitized by Google

zwecklos ist und dabei vielen ihrer Glaubensbrüder, die doch am nächsten sein sollten, so sehr anstößig ist. Wenn keine Abschaffung dieses Verstoßes erreicht werden kann, dann steht augenscheinlich ein baldiger neuer Bruch bevor, der durch Synoden und Gemeinden gehen und viel weiter reichen wird, als die Trennungen, welche die Scheidung von General-Synode und General-Concil vor 25 Jahren begleiteten. Ach, daß doch Gott in Gnaden dareinsehen und die drohende Gefahr von seiner Kirche abwenden möchte!" Soweit „Herold und Zeitschrift". Wenn wirklich auf Grund der Kanzelgemeinschaftsfrage eine Trennung im Council geschieht, so ist das nicht zu beklagen, sondern nur zum Besten der Kirche. Es ist genugsam bekannt, daß es im Council eine Anzahl Leute gibt, welche durchaus eine unionistische Praxis wollen. Trennung von diesen war längst geboten und im Interesse der Kirche.

F. P.

Norwegische Synode. Das neue Seminar unserer norwegischen Brüder in Minneapolis wurde am 8. September feierlich eingeweiht. Bis jetzt liegen uns nur Berichte politischer Zeitungen vor. Wir werden im Stande sein, in dem nächsten Heft Näheres über dieses wichtige und freudige Ereigniß nach der „Kirketidende" zu bringen.

General-Synode. Die General-Synode hat in den letzten zwei Jahren $67,175 für Innere Mission aufgebracht. Die Zahl ihrer Reiseprediger beträgt 131. Es wurden 26 Gemeinden neu organisirt und der Zuwachs an Gliederzahl auf dem Felde der Inneren Mission beträgt 4354.

Presbyterianer. Unter den Presbyterianern wird gegenwärtig viel die Frage erörtert, ob nicht die Westminster-Confession revidirt werden sollte. Dieses Bekenntniß ist ja allerdings einer Revision bedürftig, aber durch die beabsichtigte Revision würde voraussichtlich nicht das Falsche aus dem Bekenntniß entfernt, sondern der Wahrheitsgehalt desselben noch verringert werden. F. P.

Ein Kunststück. In kirchlichen Blättern ist die Errichtung einer nationalen Universität in Washington, zu welcher die hauptsächlichsten Colleges im Lande Professoren und Studenten delegiren würden, besprochen worden. Der „Lutheran Observer" billigt das Project, wenn er die Ausführung auch für sehr schwierig hält. Besonders eine, bisher noch von Niemand betretene Seite läßt ihm das Unternehmen sehr empfehlenswerth erscheinen. „Wir sollten", sagt er, „eine keine Secte vertretende und wahrhaft americanische Universität (an *unsectarian and truly American* University) in der Landeshauptstadt haben, um den vorherrschenden Geist, Cultus und Genius der americanischen Nation zu vertreten, im Unterschiede besonders von dem Geist, welcher fremd, sectirerisch und unamericanisch, wenn nicht antiamericanisch ist. Dieser charakteristische Zug der in Aussicht genommenen Universität sollte die Billigung aller patriotischen und ausgesprochen americanischen (distinctly American) Bürger haben." So weit der „Observer". Da America bekanntlich voll Secten ist, von der römischen Secte an bis zu den Quäkern, so wäre es interessant, wenn der „Observer" uns einmal den americanischen „Geist, Cultus und Genius", der „americanisch" und doch nicht „sectirerisch" ist, etwas handgreiflicher vorführte. F. P.

Cardinal Gibbons und die Bruno-Feier. Wie sehr die Bruno-Feier in Rom, über welche wir kürzlich berichteten, dem Pabst die ohnehin schon schlechte Stimmung verdorben habe, geht daraus hervor, daß die Creaturen des Pabstes jenes Ereigniß zu einem internationalen machen müssen. Der Cardinal Gibbons von Baltimore hat einen „Hirtenbrief" erlassen, in welchem er sich über jenes Vorkommniß in Rom also ausläßt: „Ein gemischtes Gefühl gerechten Grimmes und tiefen Leides erfaßte jedes katholische Herz bei der Nachricht, daß gottlose Männer sich erdreistet

Digitized by Google

haben, auf einem öffentlichen Platz in Rom das Denkmal eines abtrünnigen Mönchs zu enthüllen. Das Bild eines wilden Theoretikers, eines schamlosen Schriftstellers und Leugners der Göttlichkeit Christi wurde von diesen Männern, gestützt auf rohe Gewalt, aus der Dunkelheit des Grabes gezogen, das sich vor drei Jahrhunderten über seiner Schmach geschlossen hat, und auf ein Piedestal in der heiligen Stadt gehoben. Ein solches Thun ist ein greifbarer offener Schimpf nicht nur gegen die katholische, sondern gegen die ganze christliche Welt. Die Bosheit der Absicht ging klar aus der unchristlichen und herausfordernden Sprache hervor, welche bei der Enthüllung von einem Manne gebraucht wurde, dessen ganzes Leben aus Feigheit, Stolz und Verachtung der gesetzlichen Autorität zusammengewoben ist. Dies Gebahren war nicht das von ehrenhaften, wenn auch irregeleiteten Menschen, welche überlegt und mit gebührender Rücksicht auf die Gefühle Anderer einen neuen Glauben verkünden, oder einen neuen Cultus einführen. Ihr Bestreben war nicht so sehr, Bruno zu ehren, als den Stellvertreter Christi und seine ergebenen Kinder der ganzen Christenheit zu beleidigen und zu schmähen. Ihr Ziel geht sogar noch höher; sie trotzen nicht allein seinem Vicar, sondern unserem erhabenen Gotte selbst. Aus jedem Land haben sie als Committeemitglieder zur Förderung der Bewegung die Kämpen des Atheismus gewählt, welche die Grundlagen der Christenheit zu zerstören suchen. Es geziemt sich, daß die christliche Welt, besonders in diesem Lande, wo der Begriff ‚religiöse Freiheit' in einem nüchternen, christlichen Sinn verstanden wird, ein solches Treiben mit ihrer vollen Entrüstung brandmarkt. Wir sind noch nicht reif für Processionen, in welchen die rothen und schwarzen Flaggen der Revolutionäre und Anarchisten herausfordernd geschwenkt werden." Soweit Cardinal Gibbons. Derselbe sucht die Sache des Pabstthums und die des Christenthums zu identificiren. Aber das Pabthum als solches hat mit dem Christenthum nichts gemein. Wohl finden sich unter dem Pabstthum, von diesem gefangen gehalten, noch Christen, aber das Pabstthum selbst ist nicht christlich, sondern antichristisch, das Antichristenthum, κατ' ἐξοχήν. Die Ursache des Zornes des Pabstes und seiner Creaturen ist auch nicht die Verwerfung des Christenthums, sondern die Kränkung des Pabstthums, welche bei der Bruno-Feier zum Ausdruck kam. Wir erinnern uns, daß die Römlinge von Luther gerade so reden, wie von Giordano Bruno. Nicht nur nennen sie auch Luther einen „abtrünnigen Mönch" und kirchlichen Revolutionär, sondern sie erklären Luther auch für den eigentlichen Vater des Socialismus und Anarchismus. Jeder Christ muß freilich den von dem philosophischen Schwärmer Bruno vertretenen Pantheismus verwerfen. Aber das Pabstthum hat Bruno gegenüber in doppelter Beziehung eine schlechte Sache. Einmal ist und bleibt es der Mörder Bruno's; selbst Erzbischof Ryan sagt in seinem die Bruno-Feier betreffenden Hirtenbrief, „er wolle es nicht unternehmen, Bruno's Bestrafung zu rechtfertigen". Sodann ist das Pabstthum selbst mindestens ebenso kirchen- und staatsgefährlich, als der von Bruno vertretene Unglaube. Der Unglaube ist vom Teufel, der sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens (Eph. 2, 2.); aber auch das Pabstthum zu Rom ist vom Teufel gestiftet und wird vom Teufel (unter Gottes Zulassung) bis auf diesen Tag erhalten (2 Thess. 2, 9. 10.). Der Unglaube empört sich wider Gott und Gottes Wort; das Pabstthum überhebt sich über alles, das Gott oder Gottesdienst heißt (2 Thess. 2, 4.). Der Unglaube verfährt offen und ist deshalb weniger gefährlich; das Pabstthum sucht unter dem Namen Christi alle Seelen von Christo und seinem Verdienst abzuziehen. Der Unglaube ist auch dem weltlichen Regiment verderblich; das Pabstthum nimmt für sich das Recht in Anspruch, alle weltlichen Regimente stürzen zu dürfen, welche ihm nicht zu Willen sind. Und was die „religiöse Freiheit" in unserem Lande anlangt, welche der Cardinal preist,

Digitized by Google

so hat uns der Pabst in seiner Encyclica vom 1. November 1885 von Neuem versichert, daß dieselbe nur so lange währen dürfe, als das Pabstthum nicht über die äußeren Machtmittel verfügt, derselben ein Ende zu machen. F. P.

Unwürdiges Treiben bei Eheschließungen. Einer politischen Zeitung entnehmen wir das Folgende: „Eine widerwärtige Krankheit unserer Zeit ist die Sucht so vieler Menschen, von sich reden zu machen. Als willkommenen Anlaß hierzu benutzt man neuerdings mit großer Vorliebe den Eintritt in den Stand der Ehe. Man entführt oder läßt sich entführen, man heirathet in einem Luftballon, im Angesicht einer Beifall brüllenden Menge, im Theater auf der Bühne, oder auf einer ‚Fair'. So haben sich dieser Tage Harry G. Babcock, ein bekannter Geschäftsmann aus Elk River, Minn., und Fräulein Nellie Hughes aus Chicago, die sich auf dem ‚nicht mehr ungewöhnlichen Wege' des Anzeigens in einer Zeitung gefunden hatten, auf dem Jahrmarkt in St. Cloud, Minn., in's Joch der Ehe schmieden lassen. Worüber man sich eigentlich wundern müßte, ist der Umstand, daß sich Geistliche finden, die sich zu einem so albernen Firlefanz hergeben, und daß das Publicum roh genug ist, daran eine Freude zu haben."

II. Ausland.

Hermannsburg. Die „Ev.-Luth. Freikirche" schreibt: Die Hermannsburger Wirren haben, wie wir längst vorhergesagt haben, noch immer kein Ende gefunden und werden es auch naturgemäß nicht finden, so lange und soweit es dort nicht zu einer gesunden, klaren und festen Bekenntnißstellung kommt. Nicht allein, daß die ursprünglich Eine Gemeinde daselbst sich nun bereits einmal über das andere gespalten hat und die verschiedenen Parteien sich auf das heftigste unter einander befehden. Schlimmer als dies scheint uns das zu sein, daß auf keiner Seite rechte Klarheit vorhanden ist, daß und warum alle die Trennungen sein müssen, und daß in der Mission thatsächlich alle mit einander hadernden Parteien nach wie vor an einem Joche ziehen, so daß allerdings von dem Grundsatze: „schiedlich, friedlich" nichts zu spüren ist. Da es nun in der Politik der Missionsleitung von Anfang der Separation bisher gelegen hat, auch ohne wahre Einigkeit im Glauben, Lehre und Bekenntniß alles bei einander zu behalten, der bloße Name „neutrales Gebiet" aber selbstverständlich nicht ausreichte, so ist man nach und nach auf allerlei wunderliche Mittel verfallen, die bestehenden und, wie es scheint, immer mehr sich erweiternden und vermehrenden Risse — nicht zu heilen, sondern zuzudecken. Erst sollte im Missionshause eine sogenannte „Stiftsgemeinde" gegründet werden, dann aber die von Pastor Ehlers bediente Kreuzgemeinde, welche zu diesem Zwecke aus der Hermannsburger Synode austreten sollte, den neutralen Boden für die bekenntnißlose Mission abgeben. Schon schien der letztere Gedanke seiner Verwirklichung ganz nahe gekommen, als auch dies Experiment wieder zu schanden wurde. Es scheint, als habe man sich nicht einigen können darüber, in welchem Sinne die neue Missionsgemeinde eine „neutrale" sein solle. Einestheils dachte man sich dies nämlich im Sinne einer völligen Union also, daß alle vorhandenen Unterschiede einfach niedergeschlagen werden sollten und in dieser neutralen Missionsgemeinde für alle Parteien ein gemeinsamer Altar errichtet würde. Anderntheils aber war die Meinung, es sollte diese neue Gemeinde, um die ihr zugehörigen Missionsbeamten und -Zöglinge gegen alle anderweitigen kirchlichen Parteien und Einflüsse möglichst abzuschließen, eine absolute Separation von allen bestehenden Kirchengemeinschaften proclamiren dergestalt, daß diese „neutrale" Gemeinde nicht nur jede Zulassung von Gästen an ihrem Altare verweigern, sondern auch ihren Gliedern verbieten sollte, innerhalb Deutschlands anderswo zu communiciren. Diese abenteuerlichen

Digitized by Google

Pläne scheinen jedoch bald in's Stocken gerathen, wo nicht gar überhaupt in's Wasser gefallen zu sein. So wird man denn wohl auf neue Pläne sinnen, die verschiedenen landes- und freikirchlichen Parteien bei der Mission zu behalten. Denn die durch Gottes Wort, ja, schon durch die klare Vernunft gebotene Erwägung: Entweder es ist Recht und Pflicht, die kirchliche Trennung aufrecht zu erhalten, so gilt dies auch für die Mission, oder: die Missionsarbeit kann und muß eine gemeinsame sein, so ist die anderweitige kirchliche Trennung Sünde und muß rückgängig gemacht werden, diese so einfache, klare und selbstverständliche Alternative scheint dort Niemandem in den Sinn zu kommen, als höchstens etwa den sogenannten „Hessen", welche bereits angefangen haben, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob sie nicht genöthigt sein möchten, sich ganz von der Hermannsburger Mission zurückzuziehen. Das Landesconsistorium, interessirt durch die in den landeskirchlichen Gemeinden noch immer vorhandene Zuneigung zur Hermannsburger Mission, hält ein Zusammengehen der Mission und der Landeskirche für möglich unter folgenden Bedingungen: Principielle Abendmahlsgemeinschaft, die Zusammensetzung des Ausschusses zur Hälfte aus Landeskirchlichen, die Leitung der Mission durch einen landeskirchlichen Condirector und financielle Controle. — Uns ist so viel klar, daß durch alle solche und andere Mittel und Mittelchen kein Friede wird und ein Ende der traurigen Wirren nicht abzusehen ist, so lange nicht das Uebel an der Wurzel erkannt und abgethan wird.

Die diesjährige allgemeine bayrische Pastoralconferenz, welche am 19. und 20. Juni in Nürnberg abgehalten wurde, bekundete große Zufriedenheit mit dem kirchlichen status quo, sonderlich mit dem landeskirchlichen Regime. Der Erlanger Professor Caspari, welcher in seiner Ansprache den Pastoren die Pflicht, gerade auch an den Kindern ihres Lehramtes zu warten, an's Herz legte, verstieg sich zu folgender Aeußerung: „Den Klagen über die harten Stände, die Zion zu leiden hat, steht das Lichtbild gegenüber, daß in unsern Volks- und Mittelschulen die christliche Wahrheit gelehrt werden darf, und daß dies die Obrigkeit nicht bloß zuläßt, sondern auch über die Lehre schützend ihre Hand hält. Wenn der Apostel Paulus heutzutage in unsere Schulen geführt würde und solches erführe, würde er uns zurufen: Ihr Unzufriedenen habt etwas erreicht, was mir niemals geworden ist; die Schule ist euch offen, geht nur hinein." Es gehört eine ziemliche Dosis Verblendung dazu, wenn man das heutige Staatskirchenthum und Staatsschulenthum von so rosigem Licht umgeben sieht und den heutigen Staatskirchen dazu Glück wünscht, daß sie es so herrlich weit gebracht und das armselige Christenthum zur Zeit des Apostels Paulus tief unter sich zurückgelassen haben. — Es wurde dann über Laienpredigt und Innere Mission gehandelt, und ein Referent machte den Vorschlag, die freie Vereinsthätigkeit fallen zu lassen und auch das ganze Gebiet der christlichen Liebesthätigkeit dem Kirchenregiment zu unterstellen. Man sieht, wohin der Zug der Zeit geht. — Lehrthemata waren, wie gewöhnlich, von der Tagesordnung ausgeschlossen. Was ein Prediger lehrt und lehren soll, darum kümmert man sich drüben nicht viel mehr. Dagegen durfte die Liturgiefrage nicht fehlen. Der galt ein Vortrag, betitelt: „Wie machen wir unsern Gemeinden die Liturgie des Hauptgottesdienstes lieb und werth?" — Wie eine solche Conferenz, bei welcher man, von den verkehrten Ideen ganz abgesehen, nur um Nebendinge herum redet und die Hauptsache, die Lehre des göttlichen Worts, ganz bei Seite setzt, „reiche Frucht" bringen könne, ist schwer begreiflich. G. St.

Auf der diesjährigen Hannover'schen Pfingstconferenz kam der Religionsunterricht auf den deutschen Gymnasien zur Sprache. Die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz" schreibt hierüber: „Im großen Saal des Vereinshauses wurde über Errichtung und Erhaltung christlicher Privatgymnasien verhandelt. Nach einleiten-

Digitized by Google

dem Worte des Vors. P. D. Büttner führte P. Schnackenberg-Bremerhaven etwa Folgendes aus: Nach dem Vorgange des Gütersloher Gymnasiums sei durch P. Jensen in Bremen 1881 eine Gesellschaft zur Errichtung und Erhaltung eines christlichen Privatgymnasiums gebildet. Unter persönlichen Opfern bis zur Summe von 90,000 Mark habe man die Sache in Angriff genommen, ein Schulgebäude erbaut, und unter tüchtiger Leitung habe die Anstalt geblüht, so daß zu der Tertia die Secunda gekommen. Da aber die staatliche Genehmigung zu einem vollberechtigten Gymnasium versagt sei, die Schüler der oberen Klassen die Schule verlassen und der Director den Muth verloren, habe das Curatorium die Sache nicht aufgegeben, sondern mit persönlichen Opfern fortgeführt, in der Hoffnung, daß die Zeit kommen werde, wo die Regierung der Freiheit eine Gasse und der Gewissensnoth christlicher Eltern Abhülfe schaffen werde. Theils zur Unterstützung der Brüder in Schleswig-Holstein, theils zum selbständigen Vorgehen auf diesem Gebiete seien im November v. J. in Bremerhaven verschiedene Männer, meist aus dem Hannoverschen, zusammengetreten, um einen Bremen-Hannover'schen Verein zu diesem Zwecke zu gründen. Jährlicher Beitrag solle 3 Mark mindestens betragen, die Hälfte der Einnahme solle dem Martineum in Bremen zugewandt werden, die andere Hälfte für einen Fonds zur Errichtung eines Privatgymnasiums in Hannover zurückgelegt werden. Der betreffende Aufruf der Pastoren Schnackenberg und Willenbrock habe zunächst nur das Resultat gehabt, daß sich 25 Mitglieder gemeldet hätten. Zwar beabsichtige die Regierung eine Leitung der Staatsgymnasien in christlichem Geiste. Allein das sei ihr wegen des unchristlichen Sinnes der meisten Gymnasiallehrer zur Unmöglichkeit gemacht. Die Bestallung derselben geschehe nicht nach ihrer Stellung zum Christenthum, sondern nach ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Befähigung. Daher büßten manche junge Leute den aus dem Elternhause mitgebrachten Glauben ein, und doch würden sie später die tonangebenden Persönlichkeiten im socialen, politischen und kirchlichen Leben sein. Von da aus müsse das Schlammwasser des Unglaubens auch in die unteren Stände dringen. Um so wichtiger sei die Sache, da jetzt die Mächte des Glaubens und des Unglaubens um die Seele unseres Volkes ringen. Darum müßten wir christliche Privatgymnasien haben, an denen nur solche Lehrer angestellt würden, die sich in Wort und That treu zum Glauben bekännten. Sogenannte Alumnate könnten keinen Ersatz bieten. Es sei unbegreiflich, weshalb der Staat sich ablehnend verhalte, da seiner Oberhoheit kein Eintrag geschehe, da die Anstellung der Lehrer nur mit seiner Genehmigung geschehen könne, das Abiturientenexamen unter Leitung des K. Commissars abgenommen würde. Die Möglichkeit der Erhaltung solcher Anstalten zeige Bremen. Wir zwängen keinen, der nicht des Glaubens sei, noch Glauben zu lehren, auch keinen, seine Kinder dahin zu senden, wo sie im Glauben unterrichtet würden; aber wir wollten auch nicht gezwungen werden, unsere Kinder dem Unglauben zu opfern." Es wurde ferner durch mannigfache Zeugnisse der Anwesenden constatirt, daß von vielen Religionslehrern der Gymnasien im Unterricht der christliche Glaube geradezu „verhöhnt und verunglimpft werde". Die Versammlung sah schließlich trotz des schreienden Nothstandes von jeglichem Versuch der Errichtung christlicher Privatgymnasien ab und meinte, Beschwerde beim Cultusminister werde „meist Abhülfe schaffen", ohne freilich sich ihrerseits auch nur zu gemeinsamer Beschwerdeführung zu ermannen. Ja, so machen's die deutschen Pastoren, sie klagen, schreien über die kirchliche Noth und glauben damit der Sache und ihrem Gewissen genuggethan zu haben und regen auch nicht den kleinen Finger, um der Noth irgendwie abzuhelfen. Und die hannover'schen Pastoren haben sich selbst geflissentlich Sand in die Augen gestreut, indem sie sich vorredeten, daß durch Vorstellung bei dem Minister dem Uebel

Digitized by Google

irgendwie gesteuert werde. Selbst den Fall gesetzt, daß ein gewissenloser Religionslehrer für absonderliche Spöttereien einen höflichen Verweis von seiner Oberbehörde erhält und sich aus Furcht in Zukunft mehr in Schranken hält, so wird er damit nicht aus einem Ungläubigen ein Gläubiger und richtet denselben Schaden an, wie zuvor, wenn er auch den Unglauben in anständigerer Form ausstreut. Die deutschen „Lutheraner" haben auch in dieser Hinsicht ein abgestumpftes Gewissen, daß sie es über sich bringen, ihre Kinder dem Unglauben der Professoren auf Gymnasium und Universität zu opfern. G. St.

Neue hannover'sche Agende. Kürzlich erschien in Hannover ein neues Kirchenbuch, betitelt: „Die Agende nach den Ordnungen der ev.-luth. Kirche der Provinz Hannover, zusammengestellt von G. Uhlhorn, Dr. th., Abt zu Loccum. 1889." Diese Agende, welche die Bestimmungen und Ordnungen der einschlagenden kirchlichen Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte codificirt, ist ein echt landeskirchliches Product, nach dem Grundsatz suum cuique, dem Ungläubigen sowohl, als dem Gläubigen. In allen Punkten, welche im Laufe der Zeiten status controversiae geworden sind, wird die Wahrheit auf echt unionistische Weise verleugnet. In der Abendmahlsliturgie sind aus der Spendeformel die Worte: „Das ist der wahre Leib" u. s. w., „Das ist das wahre Blut" u. s. w. ausgemerzt. In der Taufliturgie sind dreierlei Arten von Formularen zur Wahl gestellt, das altlutherische Formular mit den bekannten Fragen an das Kind: „Entsagst du" u. s. w., „Glaubst du" u. s. w., welches man da gebrauchen mag, wo Niemand daran Anstoß nimmt, ein modernes Formular ohne Abrenunciation, mit etlichen an die Pathen gerichteten Fragen, für solche Gemeinden, welche nicht mehr gern hören wollen, daß es einen Teufel gibt und daß die Kinder schon glauben, und schließlich etliche Vermittlungsformulare, für solche Fälle, da die Gemeinde noch die alte Lehre sich gefallen läßt, aber Eltern und Pathen des Kindes an dem „Entsagst du dem Teufel?" und „Glaubst du?" sich ärgern. Ein solches elendes Machwerk lautet z. B.: „Am Taufstein spricht der Täufer: Lieben Freunde, ihr habt das Kindlein dem HErrn Christo zugetragen und gebeten, daß er's annehmen, es segnen und ihm das Himmelreich und ewiges Leben geben wollte. Und ihr habt auch gehört, daß unser HErr Christus so herzlich willig dazu ist und ihm solches alles im Evangelio zugesagt hat. Nun sollt ihr aber auch bedenken: wer in JEsum Christum getaufet und der heiligen Gemeinde Gottes zugethan wird, der muß auch verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, Gott allein zu dienen und auf ihn allein seine Hoffnung zu setzen. Begehret ihr demnach, daß dieses Kind getauft werde? Antwort der Gevattern: Ja. So lasset uns anstatt und von wegen dieses Kindes absagen dem Unglauben und Aberglauben und allen Sünden als Werken des Teufels und mit Herz und Mund bekennen unseren christlichen Glauben. Folgt das apostolische Glaubensbekenntniß und dann die Taufe." In den Absolutionsformeln, welche im Beichtgottesdienst gebraucht werden sollen und dürfen, ist sowohl denen, die da glauben, daß des Predigers Absolution Gottes Absolution ist, Rechnung getragen, als denen, welche das nicht glauben. In der Begräbnißliturgie wird ganz richtig vorausgesetzt, daß die Personen, welche kirchlich begraben werden, als Christen gelebt haben und gestorben sind, aber daß auch offenbare Unchristen nach derselben Weise, in „christlicher" Weise, bestattet werden, dagegen hat das hannover'sche Kirchenregiment nie etwas eingewendet, im Gegentheil nur solche Pastoren scheel angesehen, welche einem Sündenknecht oder Verächter des Worts und Sacraments das kirchliche Begräbniß versagten. Man sieht durchaus nicht ein, warum hannover'sche Pastoren sich noch gegen die preußische Union verwahren, was sie noch gegen die preußisch-unirte Agende mit ihrem „Christus spricht" einzuwenden haben, wenn sie sich ihre sogenannte luthe-

Digitized by Google

rische hannover'sche Agende gefallen lassen, welche doch Wahrheit und Lüge ebenso meisterlich, wie jene, zu vereinigen weiß. G. St.

Aus Braunschweig. Am 26. Juni tagte in der Stadt Braunschweig die „Conferenz der Diener und Freunde der lutherischen Kirche". Gymnasialdirector Müller aus Blankenburg behandelte das Thema: „Unsere Bekenntnisse die beste Waffe im Kampfe gegen Rom." Er verwahrte sich gegen den „Evangelischen Bund", dessen „evangelisches Bewußtsein auf den Glaubensgehalt des ersten Artikels zusammenschrumpfe", und betonte die Nothwendigkeit, Rom gegenüber an der Augsburgischen Confession festzuhalten. Acht Tage später fand in Braunschweig eine kirchliche Versammlung der „Linken" statt, welche zumeist aus Schülern Ritschl's, also offenbaren Christusleugnern, sich zusammensetzt. Da wurde über „intolerante Orthodoxie", „verknöcherten Dogmatismus", „hierarchische Herrschsucht" weidlich gescholten. Das ist ein recht anschauliches Bild landeskirchlicher Zustände. Christen und Antichristen halten separate Versammlungen, reden wider einander, aber ziehen doch schließlich friedlich mit einander an Einem Joche, stehen beide im Dienst derselben Kirche, und in gemeinsamen Versammlungen, wie auf Synoden, setzt jede Partei alle Kräfte daran, die Majorität der Stimmen zu gewinnen, und das hochweise Kirchenregiment bietet alle Kunst und Weisheit auf, beide Theile zufrieden zu stellen, gestattet z. B., wie das in Braunschweig wirklich der Fall ist, den Einen, im Gottesdienst das apostolicum zu gebrauchen, den Andern, dasselbe ad acta zu legen. Das Ende von dieser Geschichte ist selbstverständlich, daß Christus gänzlich schweigen und weichen muß und Belial das Feld behält. G. St.

Predigerwahl in Sachsen. Ein sächsischer Pastor läßt sich im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt" also vernehmen: „Veranlaßt durch den Artikel: ‚Ist das Privatpatronat dazu da?' erlaube ich mir aus der Zahl verschiedener recht unwürdiger Erfahrungen, die ich bei Bewerbungen gemacht, zwei Fälle mitzutheilen. Sexagesimä 1885 hielt ich, damals Diakonus in C., eine Gastpredigt in A. bei Sch. Nach der Besprechung mit dem Kirchenvorstand wollte ich abfahren, um noch am selben Tage in der Nacht Dresden zu erreichen, allein der Kirchschullehrer meinte, ich müsse noch mit in den Gasthof, damit mich die Leute auch dort kennen lernten, sonst wäre keine Aussicht auf Wahl. Ich ließ mich bereit finden und wurde nun von den zahlreich versammelten Leuten nach allen Seiten hin ausgequetscht. Alle möglichen Dinge wurden vorgebracht, um meine Gesinnung zu erkunden, z. B., worauf man besonderen Werth zu legen schien, ob ich geizig sei und dergl. Mit Galgenhumor ertrug ich das zwei Stunden lang. Endlich, als ich Miene machte aufzubrechen, beriethen sich einige alte Männer abseits, dann sagte der Aelteste: ‚Nu Herr Pastor, mer wolle es kurz machen. S'is a a wenig weit, mer wolle halbpart mache mit den Umzugskosten, da nehme mer Sie!' Als meine Frage, ob sie darauf eine Antwort haben wollten, bejaht wurde, erklärte ich, eine so unwürdige Behandlung einer Pfarrwahl sei mir noch nicht vorgekommen; die Zumuthung, ein solches Versprechen zu geben, sei unerhört. Meine Concurrenten seien vielleicht nicht in der Lage darauf einzugehen, durch eine solche gewissenlose Handlung wollte ich mir ihre Stelle nicht erschleichen. Darauf stand ich auf und ging zu meinem Schlitten. Man kam mir nach. Ich sollte es nicht übel nehmen; der Lehrer (jetzt todt) bat mich, ihm darüber zu schreiben, er würde es nicht weiter sagen. Ich erklärte nochmals, die Zumuthung, darauf zu antworten, sei beleidigend, ich würde, auch wenn sie mich wählten, nicht auf die Hälfte verzichten. Bei der Wahl standen die Stimmen drei zu drei. Der Ephorus als Patron überließ die Entscheidung dem Consistorium, welches meinen Concurrenten designirte. Ich habe damals darüber geschwiegen, meine aber doch, daß es ein neuer Beleg zum Besetzungsmodus ist. —

Digitized by Google

Darauf hatte ich mich wieder einige Male beworben. Eines Tages bittet mich der mir befreundete Dampfmüller H. in C., ihn zu besuchen. Er sagt mir, ein Geschäftsfreund in L., den er nicht nennen dürfe, habe ihn um Beantwortung folgender Fragen über mich, die ihm von Leipzig zugegangen seien, gebeten: 1. Welchen Ruf hat er in seiner Gemeinde? 2. Was besitzt er für einen Charakter? 3. Ist er streng orthodox, oder verfolgt er eine gemäßigte Richtung in seinem geistlichen Stande? 4. Welchen Ruf hat er als Kanzelredner? 5. Warum geht er weg? 6. Ist er verheirathet? Urtheil über die Frau? 7. Wie macht er sich als Seelsorger? 8. Lebt er zurückgezogen oder verkehrt er mit den Gemeindemitgliedern? Ich überließ dem mir heute noch engbefreundeten Manne die Beantwortung der Fragen, habe aber von einem Erfolge nichts gespürt. Wie würde wohl die Beantwortung ausgefallen sein, wenn der Agent sich an eins der Kirchenvorstandsglieder gewendet hätte, die auch mich in den Schmutz zogen, weil ich fest zu einem Manne stand, den man mit allen Mitteln fortzuärgern suchte und bei dessen plötzlichem qualvollen Tode jene ihm feindlichen Elemente laut jubelten? Ich theile Vorstehendes mit, damit Sie es, wenn es paßt, einmal mit verwenden können. Noch bemerke ich, daß als jene Fragen gestellt wurden, es gerade bekannt wurde, daß in Leipzig ein Auskunftsbureau über Geistliche und Lehrer existirt. Ist es zu verdenken, wenn man lieber auf seiner Minimalstelle sich auf's Aeußerste einschränkt, um nur nicht wieder solche niederschlagenden Bewerbungserfahrungen zu machen?"

Aus den deutschen Freikirchen. In dem „Kirchenblatt für die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Preußen", dem Organ der Breslauer Synode, Nr. 14, findet sich folgende „Amtliche Bekanntmachung": „Hierdurch machen wir unter Bezugnahme auf unsere amtliche Aufforderung vom 10. November 1881 unseren Gemeinden die Mittheilung, daß die langjährigen mit den evangelisch-lutherischen freien Kirchen in dem früheren Kurfürstenthum Hessen, in Hessen-Darmstadt und in Hannover gepflogenen Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß geführt haben. Die drei genannten zu einem Kirchenkörper verbundenen Kirchen einerseits und wir andererseits haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die von der Augsburger Confession Art. 7 geforderte Einigkeit in der rechten Lehre des Evangelii und der Darreichung der Sacramente laut des Evangelii zwischen uns durch Gottes Gnade besteht, die noch vorhandene Differenz aber darüber, ‚in welchem Umfange die Laien an der Leitung der Kirche zu betheiligen seien', nicht als eine unerträgliche, die Bekenntnißeinheit störende anzusehen ist. Auf Grund dessen haben wir beiderseits beschlossen, einander hinfort gastweise Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft zu gewähren. Im Interesse der hin und her ziehenden Gemeindeglieder, sowie der Herren Geistlichen, welche von solchen um Rath angegangen werden, veröffentlichen wir zugleich ein Verzeichniß der in Betracht kommenden Gemeinden in beiden Hessen und Hannover. Breslau, den 27. Juni 1889. Das Ober-Kirchen-Collegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen. In Vertretung: Rocholl." Es folgen die Namen der betreffenden separirten Gemeinden in Niederhessen, Hessen-Darmstadt und Hannover. Wir können in dieser Vereinigung keinen Sieg oder Fortschritt des Lutherthums erkennen. Die Differenz über die Betheiligung der Laien an der Kirchenleitung ist gewiß nicht die einzige noch vorhandene Meinungsverschiedenheit. Wenn die, welche sich hier vereinigt haben, die Augsburgische Confession und die Concordienformel Punkt für Punkt mit einander durchgingen, würde sich noch mancher Disput erheben. Und, was das Traurigste ist, die jetzt Geeinigten sind gerade auch in falscher, unlutherischer Lehre einig. Die zu Stande gekommene Einigkeit ist thatsächlich nicht „eine Einigkeit in der rechten Lehre des Evangelii". Die Lehre der preußischen, hannoverschen, hessischen separirten „Lutheraner" ist aus

Digitized by Google

mannigfachen Zeugnissen sattsam bekannt. Diese „Lutheraner“ sind einig in Verwerfung der symbolischen Lehre von Kirche und Amt, in der Begeisterung für romanisirende Kirchenideen, sind einig in Verwerfung der schrift- und bekenntnißgemäßen Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl, stecken mehr oder minder im Synergismus drin, sind einig im Syncretismus, halten mit den sogenannten lutherischen Landeskirchen, wie mit den sächsischen, bayrischen, und also auch mit all den Irrlehrern, welche in diesen Kirchen ein öffentliches Amt bekleiden, Kirchengemeinschaft, haben sich keineswegs von der grundstürzenden modernen Theologie separirt, kurz, sind nichts weniger, als Bekenner und Vertheidiger der Lehre Luthers, arbeiten vielmehr auch an ihrem Theil an der Untergrabung der Mauern und Grundfesten des lutherischen Zion. Es scheint blutwenig Hoffnung zu sein, daß unsere missourische Freikirche drüben in Deutschland Lutheraner findet, mit denen sie einig werden kann. Indeß, wenn man allein steht auf dem festen Grund des göttlichen Worts und lutherischen Bekenntnisses, so steht man fester, als wenn man mit Andern sich auf den schwankenden Boden irriger menschlicher Meinungen stellt. G. St.

Ritschl's Nachfolger. An Stelle des verstorbenen Prof. Ritschl, welcher sämmtliche Hauptlehren des Christenthums leugnete, ist Prof. Häring aus Zürich nach Göttingen berufen worden. Wenn der „Pilger aus Sachsen“ hierzu ausruft: „In einem lutherischen Lande also wird ein Professor, der bisher reformirte Pastoren gebildet hat, als Bildner der zukünftigen lutherischen Geistlichkeit angestellt!“, so ist die Verwunderung insofern nicht am Platze, als man sich nach Ritschl „in einem lutherischen Lande“ über nichts mehr wundern kann. Wenn der „Pilger“ fortfährt: „In Hannover hat man sich allmählich so daran gewöhnt, daß die Rechte der lutherischen Kirche nicht geachtet werden, daß auch in diesem Falle die meisten Organe der Landeskirche eifrig beflissen sind, das ‚Friede, Friede‘ zu rufen“, so ist das in Bezug auf Hannover ohne Zweifel wahr. Aber nicht minder gilt das hinsichtlich Sachsens, Mecklenburgs 2c. Ueberall sitzen Irrlehrer in Aemtern und Würden und die „positiven“ und „confessionellen“ Organe rufen „Friede, Friede“. F. P.

Rom in Zürich. Aus Zürich wird geschrieben, daß daselbst ein „katholisches Gesellenhaus“ am 25. August mit großem Pomp und unter Betheiligung papistischer Gesellenvereine aus Süddeutschland dem Verkehr übergeben wurde. Man hatte es darauf angelegt, Aufsehen zu erregen, und der Zweck wurde erreicht. „Gottesdienst mit Predigt des Bischofs Leodegar von Basel-Luzern, Festzug durch die Zwinglistadt, an welchem über 1000 Personen (auch Vertreter von Gesellenvereinen aus dem Badischen, Bayrischen 2c.) mit 40 Fahnen und 9 Musikbanden theilnahmen, Bankett und Weiherede des Bischofs Haas von Solothurn zogen die allgemeine Aufmerksamkeit der Züricher auf sich.“ Der Versuch, einen Bauplatz für eine neue römische Kirche, der Statue Zwingli's gegenüber, zu erwerben, ist nicht geglückt. Ein Züricher Blatt berichtet: „Eine Kaufsofferte der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde um Ueberlassung eines großen Bauplatzes am See, oberhalb der alten Tonhalle an dem Riesbacher Gemeindewege, Behufs der Erbauung einer neuen katholischen Kirche wurde von den Behörden Zürichs, welche über das Grundstück verfügen, abgelehnt. Der nicht betonte, aber wirkliche Grund ist der, daß die katholische Kirche gerade auf den Platz zu stehen gekommen wäre, auf welchem der Blick der vor drei Jahren errichteten Statue Zwingli's ruht.“

Ein merkwürdiges Beispiel von Dreistigkeit des Unglaubens gab vor einiger Zeit der Herr Bürgermeister der Universitätsstadt Gießen. Er forderte das Berliner Tageblatt auf, zu erklären, daß er seine Kinder nicht taufen lasse, und daß die Theilnahme seines letzte Ostern in die Schule eingetretenen Sohnes am Religionsunterrichte durch gesetzliche Vorschrift bedingt sei (also nicht auf seinem Willen beruhe).

(U. d. Kr.)

Digitized by Google

Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen Befehl aus dem Evangelisch-Lutherischen General-Consistorio. „So lautet die Aufschrift der unerhörten Kundgebung, welche am 21. Juni 1889 gegen die evangelische Mission ergangen, und deren Wortlaut (nach der ‚N. Pr. Ztg.') folgender ist: Mittels Predtoschenie (Erlaß) vom 10. Juni d. J. Nr. 2772 hat Se. hohe Excellenz, der Minister des Inneren, dem General-Consistorio in Eröffnung gebracht, daß aus den im Ministerio vorhandenen Daten zu ersehen sei, daß alljährlich, meistens in den Sommermonaten, in vielen evangelisch-lutherischen Gemeinden des Reichs von den Pastoren sogenannte Missionsfeste veranstaltet werden, welche mit einem Gottesdienste, nicht selten unter freiem Himmel, verbunden werden, wobei Predigten gehalten werden. Letztere bezwecken, die anwesenden Gemeindeglieder zur Darbringung von freiwilligen Gaben für die Bedürfnisse der protestantischen Mission in Rußland und im Auslande anzuregen. Die auf diesen Festen eingesammelten Darbringungen würden für die Angelegenheiten der Mission in Inneren des Reiches (Bekehrung der Hebräer zum lutherischen Glauben, Rückführung der von demselben Abgefallenen und dergleichen) verausgabt, zum größten Theile aber in's Ausland versandt zur Unterstützung der dort bestehenden Missionsanstalten. Ueberhaupt sei die protestantische Missionsthätigkeit in Rußland so fest organisirt, daß sie den gewöhnlichen Gegenstand der Verhandlungen auf den jährlichen Synoden der evangelisch-lutherischen Prediger bilde, von denen auch die Rechenschaftsberichte in dieser Angelegenheit zusammengestellt und gedruckt würden. Auf Grund der im Reiche geltenden Gesetze (Reichsgesetzbuch Bd. XIV, Statut über Verhinderung und Vorbeugung von Verbrechen, Art. 78, Ausgabe von 1876) sei indessen allein bloß die herrschende Rechtgläubige Kirche berechtigt, in den Grenzen des Staates die zu derselben nicht gehörenden Unterthanen zur Annahme ihres Glaubens zu überzeugen. Die geistlichen und weltlichen Glieder der übrigen Glaubensbekenntnisse seien dagegen, auf Grund des Art. 4 des XI. Bands, Theil I, der Reichsgesetze, auf's Strengste verpflichtet, die Gewissensüberzeugung der ihrer Religion nicht Angehörenden nicht anzutasten, widrigenfalls sie den in den Criminalgesetzen festgesetzten Strafen unterliegen. Im Hinblick auf diesen so klaren Sinn des Gesetzes könne keinerlei Missionsthätigkeit der lutherischen Geistlichkeit, in welcher Form dieselbe sich auch äußern möge, in Rußland zugelassen werden. Gleichermaßen seien Sammlungen von freiwilligen Beiträgen, in Grundlage des Art. 34 des oben erwähnten Statutes, überhaupt nur mit besonderer diesbezüglicher Genehmigung zulässig; eine solche Genehmigung sei aber zur Veranstaltung von Sammlungen zu Missionszwecken von der lutherischen Geistlichkeit nicht eingeholt worden. Im Statut der evangelisch-lutherischen Kirche (Reichsgesetzbuch Band XI, Theil I) seien die Fälle genau bestimmt, in denen Sammlungen von freiwilligen Beiträgen in den protestantischen Gemeinden zulässig seien, wie z. B. zum Besten der Prediger-Wittwen- und Waisen-Kassen (Art. 358), zum Bau von Kirchen (Art. 652) und dergleichen. Im erwähnten Statut sei aber keine Bestimmung über die Erlaubniß zur Veranstaltung von Sammlungen für die Bedürfnisse der protestantischen Mission in Rußland und im Auslande enthalten, und derartige Sammlungen könnten, da durch das Gesetz jede Missionsthätigkeit der andersgläubigen Geistlichkeit verboten sei, nicht zugelassen werden. Im Hinblick auf das oben Dargelegte hat Se. hohe Excellenz das General-Consistorium beauftragt, den ihm untergeordneten Consistorien vorzuschreiben, den evangelisch-lutherischen Predigern die Veranstaltung der oben erwähnten Missionsfeste, die Veranstaltung von Sammlungen in den protestantischen Gemeinden für die Bedürfnisse der Mission und ebenso die Versendung der zu diesem Zweck eingesammelten Geldsummen in's Ausland zu verbieten. In solcher Veranlassung wird dem obl.

Digitized by Google

Consistorio bei Eröffnung des Obigen aufgetragen, in Erfüllung der Predtoschenie Sr. Excellenz des Ministers des Inneren das Erforderliche wahrzunehmen. Zugleich wird dem obl. Consistorio des mittels vorgeschrieben, nach erfolgter Erfüllung der Predtoschenie Sr. hohen Excellenz über die Durchführung der dargelegten Maßregel spätestens bis zum Beginn der Herbst-Juridik dieses General-Consistoriums zu berichten. Präsident: Wirkl. Geheimrath T. v. Giers. F. d. Secret.: Glaeser." — Auch für den Selbstherrscher aller Reußen ist das Wort geschrieben: „Er stößet die Gewaltigen vom Stuhl" oder: „Deine Hand wird finden alle deine Feinde".

In Italien bestehen gegenwärtig zwei größere sogenannte evangelische Gemeinschaften. Die eine ist die Waldenserkirche, deren Hauptstärke sich in den Thälern des jetzt zu Frankreich gehörenden Piemont findet. Dieselbe zählt in Italien viertausend Glieder mit 38 Pastoren. Im Lauf der letzten Jahrzehnte haben sich aber auch deutsche „evangelische" Gemeinden in den Hauptstädten Italiens organisirt. Diese weisen eine Seelenzahl von ca. 10,000 auf, mit 11 Pastoren. Die Pastoren dieser Gemeinden haben sich seit 10 Jahren zu einer Conferenz zusammengeschlossen. Selbige Conferenz nimmt einen sehr laxen, unionistischen Standpunkt ein. Sie hat es nicht versäumt, betreffs der Inspiration der neueren deutschen Theologie ihre volle Zustimmung zu erklären, und sich ex professo neben die Schrift gesetzt. Im Sommer dieses Jahres tagte sie in Livorno. Man erging sich da in bitterer Klage über die deutsche Heimathskirche, welche ihren Volks- und Glaubensgenossen in Italien so spärliche Unterstützung zu Theil werden lasse, während die Waldenserkirche jährlich aus dem Ausland 250,000 Lire einsammle. Noch andere schwere Nothstände kamen zur Sprache. In diesen ihren Nöthen hatten aber die Pastoren keine wichtigeren Themata auf die Tagesordnung zu setzen gewußt, als Referate über „das altchristliche Symbol des Fisches in seiner Entstehung und Bedeutung" und über die „religiösen Grundideen Dante's in seiner göttlichen Komödie". Es ist wie ein Verhängniß, daß die Deutschen im Ausland gerade da, wo Pabst und Türke herrschen, wie in Italien, Spanien, Brasilien, in Konstantinopel, Jerusalem, überhaupt im Morgenland, diesen zwei Erzfeinden der reinen Lehre des göttlichen Worts nicht Luthers Lehre, sondern nur ein verschwommenes Unionschristenthum, in welchem nicht viel mehr vom Christenthum übrig ist, entgegenzusetzen wissen. Aber sie haben eben aus ihrer Heimath nichts Besseres in die Fremde mit hinübergenommen. G. St.

Auch in England besteht eine Conferenz „deutscher evangelischer Pastoren". Die diesjährige Versammlung im Pfarrhaus des P. M. Locher in Edinburg, 10. bis 12. Juni, zeigte deutlich, weß Geistes Kinder auch diese Leute sind. Der eine Referent erklärte in einer Abhandlung über den Propheten Jesaias seine Uebereinstimmung mit der modernen Kritik, welche Kap. 40—66 dem Jesaias abspricht und einem späteren, am Ende des Exils lebenden Propheten zuspricht. Die Discussion über diesen Gegenstand bewegte sich zwischen „Widerspruch, Zurückhaltung und Zustimmung". Ein echtes Babel in diesem kleinen Kreis. Ein anderer Referent beantwortete die Frage: „Was können wir thun zur Pflege des deutschen Nationalgefühls und der Liebe zum Vaterland?" Er empfahl „Schulen, Jünglings- und Jungfrauenvereine, eine populäre Weihnachtsfeier, Aufführungen wie das Kinderdrama von Pastor Just, Lutherfestspiele, volksthümliche Feier Kaiser Wilhelms I., auch passendes Gedenken des Vaterlands in der Predigt". Eine solche deutsch-nationale Religion macht dem deutschen Namen und der Lehre Luthers im Ausland nur Schande. G. St.

Eine protestantische Ligue in England. In der „Ev. Kztg." lesen wir: In Verbindung mit der protestantischen Allianz hat sich eine Protestantische parlamen-

Digitized by Google

tarische Ligue gebildet. Jedes Mitglied hat folgenden Revers zu unterschreiben: „Ich, der Unterzeichnete, erkläre hiermit, daß ich meine Stimme keinem Candidaten für einen Sitz im Parlament geben will, wenn derselbe sich nicht verpflichtet, a) die protestantische Succession auf den Thron des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland bis zum Letzten seiner Kraft aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen; b) gegen Auszahlung von Geldern aus nationalen Fonds, königlichen oder localen, zum Zweck, römisch-katholische oder romanisirende Lehren und Gebräuche zu lehren und auszubreiten, Widerstand zu leisten und zu stimmen; c) und weiter für alle Maßregeln zu stimmen, welche sich als nöthig erweisen sollten, um zu verhindern, daß Fonds und Pfründen, welche zur Erhaltung der protestantischen Religion ausgeworfen sind, zur Unterstützung romanisirender Gottesdienstweisen und Ceremonien verwandt werden."

Mönchsorden in der anglikanischen Kirche. In der anglikanischen Kirche werden jetzt neue Anstrengungen zur Gründung von Mönchsorden gemacht. Ein Mr. Athelstan Riley (bekannt durch seinen Besuch in den Klöstern des Athosbergs und durch sein Reisewerk darüber (London 1887) hat in der Nähe von Ely ein Kloster gegründet, das in Kurzem von vier anglikanischen Geistlichen bezogen werden soll. Der Bischof von Ely hat seine volle Billigung zu dem Werk gegeben. Sollte der Plan gelingen, so sollen alsbald Vorkehrungen getroffen werden, dem Orden eine größere Ausbreitung zu geben. Auch von anderer Seite sind schon ähnliche Versuche mit Ordensgründungen gemacht worden, und zwar haben sich dieselben eines guten Erfolgs zu erfreuen gehabt. Ein ritualistisches Blatt schreibt dazu: „Das Bedürfniß nach solchen Orden ist ebenso unleugbar, als die Vortheile, welche daraus erwachsen, unschätzbar sind." Kein Wunder, daß die hochkirchliche Partei immer mehr nach Rom geht, wenn sie verkappte Jesuiten in ihrer Mitte dulden kann! (Ev. Kztg.)

Jesuitismus. In der „Ev. Kztg." lesen wir: Eine das Treiben der Jesuiten kennzeichnende auffallende Notiz findet sich in der „Irish Ecclesiastical Gazette". Ein Irländer, Mr. Sadlier Stoney, schreibt derselben: „Als ich im Sommer 1846 einige Wochen in Boulogne-sur-mer zubrachte, ging ich mit einigen englischen Bekannten, die neue im Bau befindliche Cathedrale zu besuchen, und traf einen jungen Studenten in der dazu gehörigen theologischen Schule. Er erzählte mir, er sei ein Irländer, heiße O'Sullivan und sei geboren in der Grafschaft Kilkenny. Als er entdeckte, daß ich ein Landsmann sei, schloß er, ich sei auch ein Anhänger seiner Religion, vielleicht, weil er sah, daß ich beim Eintritt in die Kirche meinen Hut abnahm, während meine Begleiter die ihrigen aufbehielten. Auf meine Frage, ob er nach Irland als Priester zurückkehren würde, gab er mir die überraschende Antwort, er sei für die (anglicanische) Kirche von England bestimmt, in Kurzem würde er das Jesuitencolleg St. Omer beziehen, um seine theologische Ausbildung zu vollenden, und dann würde er nach Oxford gehen und der Kirche von England beitreten, denn die Jesuitenväter seien der Meinung, er würde auf diese Weise mehr nützen, als wenn er bloß irischer Priester wäre; wer so gebildet wäre wie er, würde zweifellos Viele zum Uebertritt bewegen."

Australien. Der „Kirchenbote" berichtet: „Die letzte americanische Post brachte eine Menge unsittlicher Schriften und Bilder für einen Buchhändler in Melbourne. Die Sachen wurden aber von der Post nicht abgeliefert, und als der Herr Verkäufer sich auf dem Postamte nach der Ursache erkundigte, wurde ihm mitgetheilt, daß die betreffenden Schriften ihres schmutzigen Inhaltes wegen bereits den Flammen übergeben worden seien. Recht so!"

Aus Brasilien wird der „A. E. L. K." Folgendes geschrieben: „Auf der dritten ordentlichen Versammlung der Riograndenser Synode, welche am 15. und 16. Mai

Digitized by Google

dieses Jahres in Santa Maria da Bocca do Monte tagte, nahmen die traurigen Zustände in den Gemeinden einen großen Theil der Verhandlungen in Anspruch. Es wurde von allen anerkannt, daß der Mangel an einer genügenden Zahl von evangelischen Geistlichen eine der Hauptursachen sei, weswegen so viele evangelische Christen dem Evangelium entfremdet werden, und daß die Wahl unpassender Personen zu Pfarrern, welche der kirchlichen Eigenschaften vollständig ermangeln, nur dadurch verhindert werden könne, daß ordinirte evangelische Geistliche der Synode zur Verfügung ständen. Die Synode beschloß deshalb, diesen Nothstand in den Kreisen der Glaubensgenossen in Deutschland und Nordamerika zu offenbaren und dabei die Bitte auszusprechen, es möchte von dort ein Zuzug von geistlichen Kräften erfolgen. Es muß indessen betont werden, daß die Geistlichen, welche zu kommen entschlossen sind, nicht denken dürfen, daß sie bequeme Stellen erlangen. Die Arbeit unter den zerstreut wohnenden Glaubensgenossen ist keine leichte, wohl aber eine nothwendige und segensreiche. Die evangelische Kirche steht hier völlig unabhängig vom Staate und hat ihre Grundlage in den Gemeinden, welche auch für die Unterhaltung der Geistlichen zu sorgen haben und dies auch mit Opferwilligkeit thun, soweit ihre Kräfte reichen. Zur Zeit sind drei Stellen zu besetzen, auf denen der Geistliche hinreichendes Auskommen für sich und seine Familie hat. Aber an manchen Orten ist die Zahl der Gemeindeglieder so klein, daß sie nicht in der Lage sind, ihrem Geistlichen eine auskömmliche Stellung zu bieten. Und wenn, wie es nöthig ist, mehrere viel zu große Pfarrbezirke getheilt werden, so wird ein Zuschuß für eine noch größere Zahl von Gemeinden erforderlich. Die Synode war der Ueberzeugung, daß bei den ungenügenden Kräften und Mitteln, welche unserer evangelischen Kirche hier zur Verfügung stehen, unsere Glaubensgenossen nicht bewahrt werden können einerseits vor dem Unglauben und andererseits vor dem erdrückenden Uebergewicht der römisch-katholischen Kirche, welche mit den etwa 70 deutschen Jesuiten, die in unserer Provinz arbeiten, eine großartige Propaganda entfaltet. Damit diese traurigen und höchst entmuthigenden Zustände allgemein bekannt würden und wir Beistand erhielten, wurde beschlossen, in vorstehendem Sinne eine Denkschrift abzufassen und in Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Nordamerika zu verbreiten. Pfarrer Kleikamp übernahm es, diese Denkschrift zu schreiben. Aber damit keine Zeit verloren werde, möchten wir schon hiermit die Aufmerksamkeit unserer Glaubensgenossen auf uns lenken. Wir würden uns freuen, wenn etliche Geistliche zu uns kämen, die etwas übrig haben für das Reich Gottes. Dieselben werden gebeten, bevor sie sich einschiffen, ihr Ordinationszeugniß, womöglich mit beigefügter portugiesischer Uebersetzung, dem dortigen brasilianischen Consul vorzulegen, damit derselbe bescheinige, daß die betreffende Behörde zur Ausstellung eines solchen Zeugnisses befugt war. Auf gefl. Anfragen wird der derzeitige Präses der Riograndenser Synode, Dr. Wilhelm Rotermund, Pastor in S. Leopoldo, Provinz Rio grande do Sul, gern Antwort und Auskunft ertheilen." Leider ist es nicht das alte Evangelium, nicht das Evangelium St. Pauli, nicht das Evangelium, das Luther verkündigte, welches die sogenannten „Evangelischen" Brasiliens vertreten und vertheidigen. Ein Theil der Pastoren dieser Synode ist, wie bekannt, radical ungläubig oder gar sittlich verkommen, der bessere Theil echt unirt. So bedauern wir nur die armen Christen, welche unter den Fittigen dieser „evangelischen" Synode Schutz suchen wider Pabst und Jesuiten. G. St.

Nekrologisches. Gestorben den 15. August d. J. Prof. Dr. Theodor Christlieb von Bonn. — Gestorben zu Berlin am 16. August im Alter von 86 Jahren Generalsuperintendent Dr. Carl Büchsel. — Gestorben in Indien am 9. Juli Missionar Grönning vom General Council.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 35. November 1889. No. 11.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Von Kirche und Kirchenregiment lehrt Walther: Jede Einzelgemeinde hat mit den Schlüsseln des Himmelreichs auch die ganze für sie nöthige Kirchengewalt, das ist, die Gewalt und Autorität, alles zu verrichten, was zu ihrer Regierung erforderlich ist.[1]) Gerade auch die sogenannte constitutive Gewalt, das heißt, die Ordnung aller nicht durch Gottes Wort geordneten Dinge (adiaphora) kommt der Gemeinde selbst zu, nicht dem Pastor, auch nicht Personen außerhalb der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde hat in ihrem Kreise das höchste Gericht.[2]) Die Gerichtsbarkeit, welche Personen außerhalb der Ortsgemeinde über dieselbe und ihre Pastoren haben, ist nur menschlichen Rechts.[3]) Alle Gemeinden und Pastoren haben an sich gleiche Kirchengewalt und keine Gemeinde ist der andern und kein Pastor dem andern an sich vorgesetzt und unterworfen.[4]) Eine kirchenregimentliche Verbindung mehrerer Gemeinden zu einem größeren kirchlichen Körper, z. B. vermittelst einer Synode mit Visitationsgewalt, eines sogenannten Ober-Kirchencollegiums, eines Consistoriums, eines Bischofs ꝛc., ist nicht göttlichen, sondern menschlichen Rechts und daher nicht absolut nothwendig.[5]) Jede Gemeinde kann für sich allein dastehen. Daß jede christliche Gemeinde an sich selbständig sei, ist reine lutherische, nicht independentistische Lehre, wie man sie heutzutage oft schilt. Independentistische Lehre ist, daß jede Gemeinde unabhängig sein und bleiben solle.[6]) Daß eine Ortsgemeinde, um alle Kirchenrechte zu haben und ausüben zu können, mit anderen Gemeinden äußerlich verbunden sein und mit ihnen unter einem Kirchenregiment stehen müsse, also von andern Gemeinden abhängig sei, ist ein Irrthum, auf welchen das Pabstthum

1) Die rechte Gestalt ꝛc. S. 24.
2) Pastorale. S. 365.
3) Rechte Gestalt ꝛc. S. 30.
4) A. a. O. S. 212.
5) Pastorale. S. 393 f.
6) Rechte Gestalt ꝛc. S. 22.

Digitized by Google

gegründet ist.[1]) Zudem wären wir bei dieser Annahme nie gewiß, wie groß eine kirchliche Körperschaft sein müsse, um alle Kirchengewalt zu haben. Nein, jede Ortsgemeinde hat mit den Schlüsseln auch alle Kirchengewalt. Wie Niemand einem einzelnen Christen etwas wider seinen Willen auferlegen darf, so auch nicht einer einzelnen Gemeinde. Synoden, Consistorien, Ober-Kirchencollegien können den einzelnen Gemeinden gegenüber immer nur berathende Gewalt haben. Jede Gemeinde muß auch das Recht behalten, jederzeit von der Verbindung mit einer größeren Gemeinschaft zurückzutreten und die Andern (z. B. Consistorien) übertragenen Rechte zurückzufordern, wie sie sonst in Mitteldingen Aenderungen, die ihr ersprießlich erscheinen, vornehmen kann. Diejenigen, welche ein Kirchenregiment, das jure divino über den einzelnen Gemeinden stehe und von dem die einzelnen Gemeinden also abhängig wären, setzen wollen, leugnen das Wort: „Einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder", die wollen eine andere Gewalt, als die Gewalt des Wortes Gottes, in die Kirche einführen. „Sie berauben Christi Kirche der Freiheit, die er ihr mit seinem Gottesblute so theuer erkauft hat, und würdigen dieses freie Jerusalem, das droben ist, in welchem es eitel Könige, Priester und Propheten gibt, dieses Gottesreich, dieses himmlische Reich der Wahrheit, zu einer polizeilichen Anstalt herab, in welcher man unterthan sein müsse jeder menschlichen Ordnung. Sie stehen Christo, dem einzigen wahren Könige, nach seiner königlichen Krone, und machen sich selbst zu Königen über sein Reich; sie stoßen Christum, den einzigen wahren Meister, von seinem Lehrstuhle, und werfen sich selbst zu Meistern in seiner Kirche auf; sie suchen Christum, das einige wahre Haupt, von seiner Kirche loszutrennen und ermächtigen sich, selbst Häupter seines geistlichen Leibes zu sein. Sie erheben sich über die heiligen Apostel und maßen sich eine Gewalt an, die in Gottes Wort ihnen rund abgesprochen, ja, die von Gott keinem Menschen, keiner Creatur, selbst keinem Engel noch Erzengel verliehen ist."[2]) Die kirchliche Verfassung ist daher nur so lange ein Mittelding, als sie nicht die Christen der ihr von Christo geschenkten Christenrechte beraubt.[3])

Dennoch, so schärft Walther weiter ein, sollte jede Gemeinde bereit sein, sich mit andern rechtgläubigen Gemeinden zu verbinden, wenn sie dazu Gelegenheit hat und solche Verbindung der Ehre Gottes und dem Aufbau seines Reiches dienlich und förderlich ist. Jede Gemeinde nämlich soll an ihrem Theile dafür sorgen, daß die Einigkeit im Geist erhalten werde, die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen sich erzeigen und überhaupt die Zwecke des Reiches Gottes im Allgemeinen gefördert werden.[4]) Diese Zwecke wird sie erreichen, wenn sie mit andern Gemeinden zu einem größeren Kirchenkörper sich verbindet, wenn sie z. B. mit andern Gemeinden „zu

1) A. a. O. S. 19 f. Pastorale. S. 393.
2) Brosamen. S. 523. 3) Brosamen. S. 496. K. u. A. S. 371.
4) Rechte Gestalt ꝛc. S. 212 ff.

Digitized by Google

gegenseitiger brüderlicher Berathung, Beaufsichtigung und Hilfeleistung und zu vereinter Ausbreitung des Reiches Gottes" in einen Synodalverband tritt.[1]) In seinem „Pastorale" (S. 69) erinnert daher Walther die Prediger: „Nach empfangener Ordination sollte sich der in das Amt Eingetretene bei nächster Gelegenheit an eine rechtgläubige Synode anschließen. Thäte er dies bei dazu sich ihm bietender Gelegenheit nicht, so würde er damit einen sündlich independentistischen, schismatischen Geist verrathen, wider Eph. 4, 3. 1 Cor. 1, 10—13. 11, 18. 19. Sprüchw. 18, 1." Und an einer andern Stelle erinnert Walther, nachdem er zunächst abgewiesen hat, daß eine kirchenregimentliche Verbindung mehrerer Gemeinden zu einem größeren kirchlichen Körper göttlichen Rechts und absolut nothwendig sei: „Nichts desto weniger würde jedoch ein Prediger, welcher, auf seiner Freiheit bestehend, mit seiner Gemeinde unabhängig bleiben wollte, obgleich ihm Gelegenheit geboten wäre, sich an eine rechtgläubige Synode anzuschließen, damit wider den Zweck seines Amtes, wider die Wohlfahrt seiner Gemeinde und wider seine Pflicht gegen die Kirche im Ganzen handeln und sich als ein Separatist offenbaren."[2]) Ein Pastor hat daher auch bei seiner noch außerhalb einer Synodalverbindung stehenden Gemeinde darauf hinzuwirken, daß sie sich an eine Synode anschließe. Freilich hat der Pastor dies nur zu thun auf dem Wege der geduldigen Belehrung und unter Darlegung des Charakters einer Synode. Walther schreibt in Bezug auf diesen Punkt: „Zwar hat der Prediger darauf hinzuwirken, daß sich auch seine Gemeinde an die Synode anschließe, doch ist hierbei große Vorsicht anzuwenden, die Gemeinde erst über die Bedeutung einer Synode zu unterrichten und ihr Zeit zu lassen, damit sie nicht meine, es handle sich hierbei nur darum, ihr Lasten aufzubürden, ihr ihre Freiheit zu schmälern, ihr ihr Kircheneigenthum aus den Händen zu spielen und das Joch einer sogenannten geistlichen Obrigkeit ihr auch hier aufzuladen. Vielmehr ist ihr zu zeigen, daß es sich hierbei lediglich um ihre eigene Wohlfahrt und um die Pflicht, für ihre Kinder und für die Nachkommen und für das Reich Gottes im Allgemeinen zu sorgen, handle, und endlich, daß eine rechte Synode nur ein berathender, helfender, nicht ein die einzelnen Gemeinden beherrschender Körper sein wolle."[3])

Daß bei diesen Grundsätzen von Kirche und Kirchenregiment eine kirchliche Gemeinschaft sehr wohl bestehen, kirchlich arbeiten und herrlich gedeihen könne, dafür ist die Synode von Missouri selbst ein Beispiel. Walther sagt in der Synodalrede vom Jahre 1848: „Vielleicht bewegt uns alle, den einen mehr, den andern minder, ein Gedanke zu der Besorgniß, daß unsere Berathungen leicht fruchtlos bleiben könnten; ich meine den Gedanken, daß wir nach der Verfassung, unter welcher unser Synodalverband besteht, eben nur die Macht haben, uns zu berathen, daß wir

1) Brosamen. S. 524. 2) Pastorale. S. 397. 3) Pastorale. S. 400 f.

Digitized by Google

nur die Gewalt des Wortes und der Ueberzeugung besitzen. Laut unserer Constitution haben wir kein Recht, Decrete zu verfassen, Gesetze und Verordnungen zu erlassen, und in irgend einer Sache, welche den Gemeinden etwas auferlegt, einen Richterspruch zu thun, dem sich dieselben unbedingt unterwerfen müßten. Unsere Constitution macht uns keineswegs zu einer Art Consistorium, keineswegs zu dem obersten Gerichtshof unserer Gemeinden. Sie läßt vielmehr denselben in Allem die vollkommenste Freiheit, nichts ausgenommen, als das Wort Gottes, den Glauben und die Liebe. Nach unserer Verfassung stehen wir nicht über unseren Gemeinden, sondern wir stehen in ihnen und ihnen zur Seite. Wie? sollte uns hiermit nicht die Möglichkeit schon fast gänzlich genommen sein, einen durchgreifenden heilsamen Einfluß auf unsere Gemeinden auszuüben? Sollten wir durch Annahme einer Constitution, wie die unsrige ist, nicht selbst uns zu einem bloßen Schatten einer Synode gemacht haben? Sollten wir unter Verhältnissen, wie wir sie eingegangen sind, uns nicht mit Arbeiten ermüden, die leicht ganz verloren sein können, da Niemand gezwungen ist, sich unseren Beschlüssen zu fügen?" Walther antwortet auf diese Fragen mit Nein! und behandelt dann die Frage: „Warum sollen und können wir unser Werk mit Freuden treiben, obwohl wir keine Gewalt, als die Gewalt des Wortes, besitzen?" Er zeigt, daß Christus seinen Dienern keine andere Gewalt als die Gewalt des Wortes gegeben habe, daß diese Gewalt aber auch zur Erbauung der Kirche vollkommen hinreichend sei. „Gerade da" — sagt Walther —, „wo dem Prediger zwar nur die Gewalt des Wortes gegeben ist, aber die volle Gewalt desselben, da, wo die Gemeinde, so oft sie Christi Wort aus ihres Predigers Mund hört, es annimmt als Gottes Wort, da steht der Prediger im rechten Verhältniß zu seiner Gemeinde; er steht in ihr nicht als gemietheter Lohndiener, sondern als ein Gesandter Gottes des Allerhöchsten; nicht als ein Menschenknecht, sondern als ein Knecht Christi, der an Christi Statt lehret, ermahnet und strafet. Gerade da wird die apostolische Ermahnung recht befolgt: ‚Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen' ꝛc. Je mehr aber eine Gemeinde sieht, daß der, der ihr vorsteht in dem HErrn, nichts begehre, als daß die Gemeinde Christo und seinem Worte unterthan sei; je mehr sie sieht, daß er sie nicht zu beherrschen begehre, ja, daß er mit eifersüchtigem Auge über der Freiheit der Gemeinde selbst wache: desto williger wird sie werden, auf seine heilsamen Rathschläge auch in den Dingen, die Gott frei gelassen hat, zu hören. . . Dieselbe Aussicht auf einen heilsamen Einfluß hat aber auch unser Synodalkörper, wenn er durch nichts zu wirken sucht, als durch die Gewalt des Wortes. Freilich erwarten uns auch da Kämpfe, aber es werden nicht jene kleinlichen, niederschlagenden Kämpfe um Gehorsam gegen Menschengesetze, sondern jene heiligen Kämpfe um Gottes Wort, also um Gottes Ehre und Reich sein. Und je mehr die Gemeinden einsehen werden, daß wir keine andere Gewalt über sie auszuüben begehren,

Digitized by Google

als jene Gotteskraft des Wortes, das da selig macht alle, die daran glauben, eine desto offenere Thür wird auch unser Rath bei ihnen finden. Zwar werden sich, die das Wort nicht mögen, von uns trennen; die es aber lieben, denen wird unsere Gemeinschaft eine tröstliche Zuflucht sein; und wenn sie unsere Beschlüsse annehmen, so werden sie sie nicht als eine fremde, von außen ihnen aufgelegte Last tragen, sondern als eine Wohlthat und als eine Gabe brüderlicher Liebe achten, und als ihr Eigenthum vertreten, vertheidigen und bewahren." [1]) Eine beinahe 50jährige Geschichte hat diese Worte Walthers bestätigt. F. P.

(Fortsetzung folgt.)

Die pastoralen Anweisungen im Titusbrief.

(Fortsetzung.)

Was Paulus seinem Sohne Titus und damit allen Bischöfen betreffs der Lehre und Predigt einschärft, davon war zuletzt die Rede. Zur rechten Lehre, zur Verkündigung der heilsamen Gnade gehört auch dies, daß „die Gnade uns züchtigt, daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt", Tit. 2, 12., daß „Christus sich selbst ein Volk zum Eigenthum gereinigt hat, das fleißig wäre zu guten Werken", Tit. 2, 14., „daß die an Gott gläubig sind geworden, in einem Stande guter Werke gefunden werden", Tit. 3, 8. Der Apostel beschreibt aber nun auch des Näheren und im Einzelnen die guten Werke, in welchen die Gläubigen ihren Glauben erweisen sollen. Und er will, daß Titus und jeder Bischof die Christen, die ihm befohlen sind, insgesammt und alle Einzelnen je nach ihrem Alter, Geschlecht, Beruf und Stand zu eben denjenigen Werken ermahne und an alle die Stücke erinnere, die ihnen gerade geziemen. So soll ein Prediger gerade für die Seelsorge, wenn er es mit den Einzelnen zu thun hat, dessen gedenken und nach dem sich richten, was Paulus Tit. 2, 1—10. und Tit. 3, 1. 2. betreffs der Pflicht und des Amtes der Ermahnung dem Titus zu bedenken gibt.

Was Titus, was jeder Bischof den Alten, den Jungen, Männern und Weibern, den Knechten sagen soll, Tit. 2, 1—10., leitet der Apostel 2, 1. mit den Worten ein: „Du aber rede, wie sich's ziemet nach der heilsamen Lehre." Der gesunden, heilsamen Lehre ziemt und entspricht ein rechtschaffener christlicher Wandel. Die christliche Lehre ist eine heilsame, gesunde Lehre, weil sie nütze ist zur Seligkeit, aber auch zur Gottseligkeit. Und der, welchem die Lehre befohlen ist, welcher am Worte dient, soll darum auch die Christen, welche er lehrt, zur Gottseligkeit anhalten. Vergl. Tit. 1, 1. Und er soll jedem Glied der ihm anvertrauten Heerde zeigen, wie es gerade nach seinem Alter, Geschlecht, Stand und Beruf Gott, seinem Hei-

1) Brosamen. S. 518—527.

Digitized by Google

land, dienen, mit welchen Werken es die Lehre Gottes, ſeines Heilandes, zieren kann.

Die Alten ſoll ein Prediger nach Tit. 2, 2. ermahnen, daß ſie „nüchtern" ſeien, auch geiſtig nüchtern, nicht leichtfertig und unbedächtig, daß ſie „ehrbar" ſeien, ehrwürdig, σεμνούς, daß ſie ſich ſo halten, wie es der Würde des Alters entſpricht, daß ſie „beſonnen" ſeien, ſtatt ſich von leidenſchaftlichem Weſen fortreißen zu laſſen, daß ſie „geſund ſeien im Glauben, in der Liebe, in der Geduld". Das ſind drei Hauptſtücke des chriſtlichen Lebens, Glaube, Liebe und Geduld, Standhaftigkeit in Widerwärtigkeit. Und von den Alten erwartet man billig, daß ihr Chriſtenthum, Glaube, Liebe, Geduld, den Stempel der Reife trage, daß ſie das Ungeſunde, das ſich oft noch in das Chriſtenthum junger, unerfahrener Chriſten einmiſcht, abgeſtreift und überwunden haben.

Die alten Frauen, 2, 3., mag ein Prediger gleichfalls an ihre Würde und Ehre erinnern, daß ſie Prieſterinnen Gottes ſind, und ſie mahnen, ſich in allen Dingen ſo zu halten und zu bezeigen, wie es ſich für die ſchickt, welche in heiligem Dienſte ſtehen, ἐν καταστήματι ἱεροπρεπεῖς, und vor einer doppelten Untugend alter Weiber warnen, vor der Neigung zu übler Nachrede und vor Unmäßigkeit im Genuß ſtarker Getränke. Statt in faulem Geſchwätz ſich zu ergehen, ſollen ſie vielmehr die jüngeren Frauen allerlei „Gutes lehren".

Was die jungen Frauen lernen mögen, auch von dem Prediger, 2, 4. 5., iſt dies, daß ſie „ihre Männer lieben und ihre Kinder lieben", daß ſie „keuſch und züchtig" ſeien und gerade in dieſem Stück die chriſtliche „Beſonnenheit", welche jedem Alter und jedem Geſchlecht ziemt, erweiſen, daß ſie „häuslich" ſeien, in ihrem Hauſe das Ihre thun, ſtatt in andern Häuſern herumzulaufen und herumzuſchwätzen, Allen, die im Hauſe ſind oder die das Haus betreten, mit „Güte" begegnen und gerade auch in häuslichen Angelegenheiten dem Sinn und Willen der Männer ſich untergeben. Der Apoſtel fügt hier noch die Bemerkung bei: „auf daß nicht das Wort Gottes geläſtert werde". Wenn Chriſtinnen unbotmäßig ſind, nicht gehorchen wollen, ſich der nächſtliegenden häuslichen Pflichten entſchlagen, ſo geben ſie damit denen draußen, den Ungläubigen, Anlaß, die chriſtliche Religion, das Wort Gottes zu läſtern, als werde dadurch das, was ſonſt bei Menſchen Recht und Pflicht iſt, aufgehoben und umgeſtoßen. Und es gehört zum Amt und Beruf der Diener am Wort, eben dies zu verhüten, daß Gottes Wort geläſtert werde, ſo viel an ihnen iſt, den Anſtoß, den die Menſchen am Wort nehmen, hinwegzuräumen, und gerade damit, daß ſie die Chriſten zu alle dem anhalten, was Recht und Pflicht, Lob und Tugend iſt, ſteuern ſie am kräftigſten jener übeln Nachrede, als befördere das Chriſtenthum einen unordentlichen Wandel.

Auch die jungen Männer ſind zur „Beſonnenheit" zu ermahnen, 2, 6., daß ſie in ihrem Thun und Laſſen ſich ja nicht, wie es in der Jugend leicht

Digitized by Google

geschieht, durch Lust, Unlust, Leidenschaft, sondern durch ihre christliche Ueberzeugung, ihr christliches Gewissen bestimmen lassen. Indem aber ein Prediger Jung und Alt zu christlichem Wohlverhalten ermahnt, versäume er es nicht, seine Unterweisung durch das Zeugniß der That zu bekräftigen, „sich selbst als Vorbild guter Werke darzustellen", 2, 7a. Was Paulus weiterhin, 2, 7b. 8a., davon sagt, wie ein Prediger sich in der Lehre erweisen soll, ist schon früher erörtert worden. Dem Hauptgedanken, daß ein Bischof die Seinen mit Wort und Exempel zu guten Werken ermuntere und anspore, schließt der Apostel noch die Zweckbestimmung an, „auf daß der Widerwärtige beschämt werde und nichts habe, daß er von uns mag Böses sagen", 2, 8b. Darauf sei ein Prediger fort und fort bedacht, daß er der christlichen Gemeinde, welche seiner Pflege und Obhut übergeben ist, bösen Leumund bei der Welt erspare!

Den Knechten, den Untergebenen schärfe der Prediger ein, 2, 9. 10., „daß sie ihren Herren unterthänig seien, in allen Dingen zu Gefallen thun, nicht widerbellen, nicht veruntreuen, sondern alle gute Treue erzeigen, auf daß sie die Lehre Gottes, unsers Heilandes, zieren in allen Stücken", so daß auch der Welt der Ungläubigen, welche die Christen wohl beobachtet, stets solcher Schmuck, solche Zier echten Christenwandels vor Augen stehe.

Der Abschnitt 2, 11—14., den wir schon betrachtet haben, welcher die Summa der christlichen Lehre, „die heilsame Gnade", darlegt, ist zunächst als Grundangabe den vorstehenden Ermahnungen angefügt. Die eben genannten christlichen Tugenden, diese Pflänzlein der Gottseligkeit, gedeihen nur auf dem Grund und Boden der Gnade. Das soll ein Prediger nie vergessen und seine Christen daher immer durch die Gnade und Barmherzigkeit Gottes ermahnen, würdiglich ihres Berufs zu wandeln.

Es ist kein überflüßiger Nachtrag, daß der Apostel Titus und alle Bischöfe schließlich noch daran erinnert, 3, 1. 2., daß sie ihre Christen erinnern, „daß sie den Fürsten unterthan und gehorsam seien", sich als gute Staatsbürger und Unterthanen erzeigen, daß sie Jedermann, auch den Nichtchristen, „zu allen guten Werken bereit seien", sich der Ehrbarkeit, des Guten gegen Jedermann befleißigen, „Niemand lästern", nicht Scheltwort mit Scheltwort vergelten, „nicht hadern", vielmehr „gelinde seien", gern nachgeben, wenn es sich um irdische Dinge, Güter, Vortheile handelt, „und alle Sanftmüthigkeit beweisen gegen alle Menschen", auch zu dem Zweck, daß sie noch Manche von denen, die draußen sind, gewinnen.

Wir sehen, welches Gewicht der Apostel darauf legt, daß die Bischöfe ihren Christen einschärfen, daß sie, ein Jeder gerade in seinem Stand und Beruf, durch treue Erfüllung ihrer nächstliegenden Pflichten die Rechtschaffenheit ihres Christenthums bewähren. Solcher Vorschrift kommt ein Prediger nach, wenn er nicht nur im Allgemeinen von guten Werken predigt, nicht nur in der öffentlichen Predigt die verschiedenen Stände an ihre verschiedenen Obliegenheiten erinnert, sondern auch den Einzelnen nachgeht, nach dem

Digitized by Google

Vorbild des Apoſtels, Apoſt. 20, 31., jeden Einzelnen vermahnt, wacker zu ſein und ſeines Chriſtenberufs eingedenk zu bleiben. Gerade für die Seelſorge, für den ſeelſorgerlichen Verkehr des Paſtors mit ſeinen Gemeindegliedern iſt im Vorſtehenden die rechte Directive gegeben. Die Aufgabe eines Seelſorgers beſteht hiernach nicht nur darin, daß derſelbe in beſonderen Fällen dieſem oder jenem Gemeindeglied einen beſondern Dienſt leiſte, daß er Kranke, Angefochtene tröſte, Trauernde, Wittwen und Waiſen beſuche. Ein Paſtor ſoll nicht nur dann im Hauſe ſein Erſcheinen machen, wenn er mit dem Hausvater oder einem andern Glied der Familie ein Wörtlein beſonders zu reden hat. Das Verhältniß des Seelſorgers zu ſeinen Beichtkindern iſt ein ſchiefes, wenn letzteren, ſobald der Paſtor an ihre Thüre anklopft, ſofort der Gedanke kommt: Wie, was iſt denn vorgefallen? Habe ich denn etwas verbrochen? Die Beichtkinder ſollen auch nicht wähnen, daß ſie etwa nur in beſonders ſchwierigen Fällen der beſonderen Belehrung und Berathung ihres Paſtors bedürften. Das Amt eines Biſchofs, d. h. eines Aufſehers, ſchließt in ſich, daß derſelbe überhaupt mit den Chriſten, die ihm befohlen ſind, im Verkehr bleibe, mit ihnen rede, auch privatim, und Solches mit ihnen rede, was ihnen gerade je nach ihren Umſtänden und Verhältniſſen, nach ihrem Alter, Geſchlecht, Beruf und Stand förderlich und erſprießlich iſt, ihnen zurede, ſie zu allem guten Werk ermuntere, anſporne, vor Abwegen, auf die ſie leicht gerathen können, warne und alſo als ihr Lehrer, Führer, Freund und Berather ihnen zur Seite ſtehe und gehe. Das iſt keine überflüſſige Mühe und Arbeit. Die Chriſten, welche in dieſer Welt leben, bedürfen ſolcher Leitung und Unterſtützung, auch, daß ſie fort und fort an das erinnert werden, was ſie ſchon wiſſen, an ihre nächſtliegenden Pflichten. Denn der Teufel ſieht es darauf ab und trachtet Tag und Nacht, diejenigen, welche den Namen Chriſti anrufen, aus ihrem Geleiſe herauszuwerfen, in einen unordentlichen Lebenswandel zu verſtricken und alſo den Chriſtennamen in übeln Geruch zu bringen. Da gilt es, ohne Unterlaß wachen, beten, wehren, ſteuern. Und ein Biſchof ſoll mit wachen und mit beten. Er ſoll alle Glieder, alle Familien ſeiner Gemeinde im Auge behalten und darauf ſehen und durch Zuſpruch, Ermunterung, Warnung dazu helfen, daß ſie alle den geraden, richtigen Weg Gottes wandeln, ſoll ſich nicht damit begnügen, daß ſeine Gemeinde im Ganzen und Großen als eine chriſtliche Gemeinde gelten kann, ſondern auch darauf ſehen und darauf halten, daß alle Glieder und alle Familien ſeiner Gemeinde ſich als Chriſten, als chriſtliche Familien darſtellen.

Ein Prediger unterſchätze daher ja nicht die Hausbeſuche. Gerade in ihrem Hauſe kann er mit Männern, Frauen, Alten, Jungen, Herren, Knechten ſo reden, wie der Apoſtel geredet wiſſen will. Ein Paſtor, welcher den Weiſungen St. Pauli folgt, braucht da nicht erſt nach der Art methodiſtiſcher Prediger ſich und den Hausbewohnern die gewöhnlichen häuslichen, alltäglichen Dinge gewaltſam aus dem Sinn zu ſchlagen, um ein

Digitized by Google

langes gesalbtes Gespräch über geistliche Dinge oder gemeinsames Beten in Scene zu setzen, sondern er beginnt von dem zu reden, was er im Hause sieht und vorfindet, fragt nach Mann, Weib, Kindern und nach dem, was Mann, Weib, Kinder angeht, und läßt dann durchmerken und erkennen, daß den Mann lieben, dem Mann gehorchen, dem Hausherrn unterthan sein, die Kinder lieben und erziehen, die Werke des Hausstandes und des natürlichen Berufs wahrhaft gute, christliche Werke sind, und macht also dem Mann, dem Weibe, Herrn und Knecht Lust und Muth zu allem guten Werk. Aber auch sonst dienen fleißige Hausbesuche dazu, die Christen im rechten Geleise zu erhalten. Wenn der Pastor mit den Leuten freundlich redet und verkehrt, so werden die Säumigen willig, auch Kirche und Gottesdienst fleißiger zu besuchen. Und wenn Einer einmal unbedächtig, leichtfertig, unbesonnen gehandelt und gethan hat, was einen Christen nicht ziemt, so nimmt er lieber von einem Hausfreund ein Wort der Zurechtweisung an, als von einem halb fremden Mann, den er etwa nur auf der Kanzel und vor dem Altar gesehen hat. Durch regelmäßige Hausbesuche kann ein Seelsorger gar manchen Ausschreitungen vorbeugen und sich manche unangenehme, sauere Gänge ersparen, die etwa gerade dadurch nöthig gemacht werden, daß dieses oder jenes Gemeindeglied lange unbewacht und unbeobachtet seinen eigenen Gedanken und Wegen nachhing. Gewiß, je mehr ein Pastor mit seinen Leuten im Guten redet und verkehrt, desto weniger braucht er zu strafen und hart zu reden.

Wenn ein Pastor eine große Gemeinde hat und daher längere Zeit verstreicht, bis er in den Häusern seiner Gemeindeglieder einmal wieder die Runde gemacht hat, so halte er um so mehr darauf, daß seine Leute auch ihn in seinem Hause besuchen. Schon aus dem Grund sollte jeder Prediger darauf sehen, daß alle seine Communicanten sich in gewissen Terminen persönlich bei ihm zur Communion anmelden, damit er auch auf diese Weise Gelegenheit finde, mit ihnen zu reden, sich zu unterreden. Viele seiner Beichtkinder bedürfen ja freilich nicht einer eigenen Exploration vor jedem Abendmahlsgang, aber das thut allen noth und thut allen gut, daß sie von ihrem Seelsorger zum Oeftern und auch unter vier Augen an die Hauptstücke der christlichen Lehre und des christlichen Lebens, an die heilsame Gnade, und wie sie sich für die reiche Gnade Gottes dankbar erzeigen sollen, erinnert werden. Das Christenleben bleibt eben nicht von selbst im Gang, wie eine Maschine, wenn sie einmal in den Stand gesetzt ist, sondern jeder Christ muß täglich von Neuem sich selbst zum Gehorsam, zur Treue erwecken und bedarf auch der Handreichung und Unterstützung seiner Brüder, und eben dazu hat der HErr auch das Bischofsamt geordnet, daß die Gemeinde der Gläubigen durch die öffentliche Lehre und Predigt im Glauben und in der Gottseligkeit erhalten und gefördert werde und daß auch die Einzelnen durch privaten Zuspruch, Ermunterung und Erinnerung willig und tüchtig gemacht werden, in dem angefangenen Wesen fortzufahren und auszuhalten bis an's Ende.

Digitized by Google

Ein christlicher Bischof soll auch auf die draußen, die noch nicht glauben, sein Augenmerk richten. Jede christliche Gemeinde hat den Beruf, zu wachsen und sich zu vermehren, und ihr Prediger hat den Beruf, dieses Wachsthum zu fördern. Es muß ihm angelegen sein, daß immer mehr, die da glauben und selig werden, hinzugethan werden zu der Gemeinde. Und er findet ja in seinem Amt Gelegenheit genug, auch zu missioniren und Fremden, welche Gott, ihren Heiland, noch nicht kennen, von dem zu sagen, was zu ihrem Frieden dient. Aber er soll nicht vergessen, wie der Apostel gerade auch im Titusbrief, in dem eben erklärten Text, die Fürsorge für die eigene Gemeinde und die Rücksicht auf die Fremden mit einander verbindet. Auch zu dem Zweck soll ein Bischof, wie wir gesehen haben, darauf bedacht sein, daß in seinem Bereich, in seiner Gemeinde und in ihren Häusern und Familien Alles ehrlich, ordentlich und christlich zugehe, damit von den Ungläubigen Gottes Wort nicht gelästert werde, damit der Widerwärtige beschämt werde, wenn er den Christen Böses nachredet, damit der schöne Schmuck christlicher Frömmigkeit und Gottseligkeit denen draußen in die Augen falle und damit auf diese Weise die unwissenden Menschen zum Nachdenken gereizt werden, der Ursache nachforschen, woher es kommt, daß die Christen gute Bürger und Unterthanen, gute Hausväter, tüchtige Arbeiter, friedliche Leute sind, und so durch Gottes Gnade zur Erkenntniß Gottes, des Heilandes, geführt werden. Indem also ein christlicher Prediger zunächst und vor Allem an den ihm befohlenen Seelen treulich arbeitet, daß diese die Lehre Gottes, ihres Heilandes, in allen Stücken zieren, gewinnt er der heilsamen Lehre neue Jünger. Es ist kein Gewinn für das Reich Gottes, ein Prediger richtet nicht aus, was er will, wenn er sich mit denen draußen allzuviel zu schaffen macht und dabei die eigenen Kinder darben oder doch zu kurz kommen läßt, etwa in dem Wahn, die seien nun im Stande, sich selbst zu leiten und zu führen. Nein, eben von den eigenen Kindern werden dann gar manche seiner Zucht, Obhut und Aufsicht, der Zucht des göttlichen Worts entfallen und durch zuchtlosen Wandel der Welt Aergerniß geben und die Welt abhalten, dem Wort der heilsamen Lehre zuzufallen. Wer über das Haus Gottes als Wächter gesetzt ist, bedenke und versorge am allerersten und auf's allerbeste die eigenen Hausgenossen; eben damit öffnet er das Haus auch den Fremdlingen, die sehen und erkennen, daß hier gut wohnen ist.

Noch einen Punkt wollen wir hier nicht außer Acht lassen. Wenn Paulus den Titus und jeden Bischof anhält, die Alten, die Jungen, die Männer, die Frauen, die Knechte zu ermahnen und zu erinnern, so denkt er an bestimmte Personen, eben an diejenigen Alten, Jungen u. s. w., welche der besonderen Pflege und Obhut gerade dieses Bischofs anvertraut sind, so setzt er voraus, daß jeder Bischof seine Leute, die ihm zugehören, kennt, und daß er Bischof ist einer christlichen Gemeinde, die aus so und so viel christlichen Familien und einzelnen Christen zusammengesetzt ist. Das ist die selbstverständliche Voraussetzung, die Vorbedingung für gedeihliche

Digitized by Google

Seelſorge, ſeelſorgerliches Reden, Mahnen, Erinnern, das Vorhandenſein einer chriſtlichen Gemeinde, Ortsgemeinde. Heutzutage fehlt freilich vielfach dieſe Vorausſetzung. Wie ſteht es an vielen Orten in der Chriſtenheit? In den deutſchen Kirchen, Landeskirchen iſt das, was man chriſtliche Gemeinde nennt, eine unbeſtimmte Größe. In großen Städten kennt ein Prediger die Wenigſten von denen, die ſeine Predigt hören, kennt auch die bei Weitem nicht alle, die von ſeiner Hand das Sacrament empfangen. Sein Zuhörerkreis iſt im beſtändigen Fluß und Wechſel begriffen, die Einen kommen, die Andern gehen. Er predigt dem Publicum, er iſt weſentlich nur Miſſionar, ſtreut den Samen des Worts in eine ihm unbekannte Maſſe hinein, er iſt im Grund nicht Paſtor, Hirte einer beſtimmten Heerde. Aehnliche Verhältniſſe finden ſich hier mehrfach in den Sectenkirchen. Da kann von Seelſorge im eigentlichen Sinn des Worts, ſeelſorgerlichem Aufſehen auf die Einzelnen keine Rede ſein. Der Prediger geht etwa nur in etlichen vereinzelten chriſtlichen Familien, welche unter ſich keine Verbindung haben, als Hausfreund aus und ein. In den deutſchen Landeskirchen fällt die Kirchgemeinde mit der politiſchen Gemeinde in Eins zuſammen. Wer in dem und dem abgegrenzten Gebiet, ſei es Dorf, ſei es Stadt oder Stadtdiſtrict, wohnt, gehört eo ipso zu der betreffenden Kirchgemeinde. Hier zu Lande zählen viele Kirchgemeinden ihre Glieder in der Weiſe, daß, wer einen jährlichen Beitrag zahlt, als Kirchenglied angeſehen wird, er mag glauben und leben, wie er will. Wenn nun aber ein Prediger an ſolchen Leuten, die nur durch politiſche Verfaſſung oder durch Geld an die Gemeinde äußerlich angekettet ſind, ſeines Seelſorgeramts warten, dieſe Leute, alſo auch offenbare Unchriſten, Gottloſe, in der von St. Paulus vorgezeichneten Weiſe zu guten, chriſtlichen Werken ermahnen will, ſo fördert er in Wahrheit nicht das Chriſtenthum, chriſtliches Weſen und Leben, ſondern gewöhnt ſeine Leute höchſtens an eine gewiſſe äußerliche Kirchlichkeit oder übt im beſten Fall eine gewiſſe Sittenpolizei aus, von welcher das Reich Chriſti keinen Gewinn hat. Wir ſollen Gott danken, daß wir hier zu Lande in unſerer lutheriſchen Kirche geordnete kirchliche Zuſtände haben. Wir haben hier chriſtliche, lutheriſche Gemeinden. Unſere Paſtoren kennen ihre Gemeinden, wiſſen, wer dazu gehört, wer nicht, und ſie können und ſollen alle Glieder ihrer Gemeinden für Chriſten achten und anſehen. Offenbare Unchriſten haben hier nicht ihres Bleibens. Alſo die Vorausſetzung für ſeelſorgerliche Arbeit iſt bei uns, Gott Lob, vorhanden. Das ſoll uns Luſt und Muth machen zur Arbeit. Wahrlich, ſo ſollten wir nicht müde werden, nicht nachlaſſen im heiligen Dienſt, im Aufſehen, Wachen, Ermahnen, Erinnern, damit in unſern chriſtlichen Gemeinden, chriſtlichen Häuſern viel Frucht erwachſe, die Frucht wahrer Gottſeligkeit, Frucht des Geiſtes, Frucht, welche Samen in ſich trägt, welche auch Andern nütze iſt zur Beſſerung, Frucht, die da bleibt in's ewige Leben. G. St.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Zur Geschichte der „vier Punkte".

Die Geschichte der „vier Punkte" ist in diesem Jahre ein Kapitel weiter gerückt, und zwar — wenn man von etwaigen Folgen absieht — ohne daß die Lage der Dinge im Council irgend wesentlich verändert wäre, ohne daß irgend eine der Parteien in ihrer Richtung einen Schritt vorwärts oder rückwärts gegangen ist. — Wir haben früher berichtet, daß das New Yorker Ministerium den Pennsylvaniern bei Gelegenheit der vorigen Versammlung der Pennsylvania-Synode Vorstellungen gemacht hat über ihre Praxis hinsichtlich der Kanzelgemeinschaft mit Irrgläubigen, und daß der Bescheid, den man da empfing, wieder recht unbefriedigend war. Das empfand man auch in New York, als Pastor Richter seiner Synode zu Brooklyn Bericht erstattete, und es kam zu ganz energischen Aussprachen, welche dahin gingen, daß man, falls das Council bei seiner nächsten Versammlung nicht befriedigende Erklärungen gäbe, nicht eine klare, entschiedene Sprache führte, die Verbindung mit demselben lösen sollte. Die Art und Weise, wie man in Minneapolis die Austrittserklärung der Michigan-Synode behandelt hat, wurde durch Beschluß gemißbilligt, und Dr. Späth hatte nur geringen Erfolg bei seinem Versuch, die Gemüther zu besänftigen. Auch in der Pittsburg-Synode regte sich im Laufe des Sommers die Unzufriedenheit mit der bestehenden laxen Praxis und wurde von einer beträchtlichen Anzahl der Glieder Protest gegen dieselbe erhoben. So war denn Aussicht vorhanden, daß, wenn nun bei der nächsten Versammlung des Council der Beschluß von Minneapolis zur Ausführung und die Kanzelgemeinschaft auf's Tapet käme, man es mit Leuten würde zu thun bekommen, die wüßten, was sie wollten und sagen würden, was sie dächten, ja, auch vielleicht endlich einmal handeln würden, nach dem ihnen um's Herz wäre, wie man ja letzteres in Minneapolis an den Michiganern erlebt hatte. Unter solchen Umständen war es gewiß an der Zeit, wenn vor dem Zusammentritt der Vertreter, welche die zum Council gehörigen Synoden nach Pittsburg abgeordnet hatten, noch einmal die Materien beleuchtet wurden, um die es sich hier handelte, aber kam auch sehr viel darauf an, wie die, welche sich dieser Aufgabe unterzogen, dabei zu Werke gingen. Klar, deutlich auf die Hauptpunkte insonderheit frisch und frank eingehend und Licht dahin werfend, wo die Unklarheit zu vertreiben war, hätte man in wahrhaft dankenswerther Weise den Verhandlungen vorarbeiten können zur wirklichen Förderung der Sache der Wahrheit. — Aber was geschah? In The Lutheran Church Review erschien im Octoberheft ein ausführlicher Artikel aus der Feder des Chef-Redacteurs Dr. Jacobs mit der Ueberschrift: Some considerations involved in the discussion of the fellowship question. Da waren zuerst die Grundsätze entwickelt, welche hier maßgebend seien, war nachgewiesen, wie aus der Wahrheit, daß Gott auch in irrgläubigen Kirchen noch seine Kinder habe,

Digitized by Google

nicht zu folgern sei, daß die innere Gemeinschaft der Gläubigen in aller Welt auch durch Kanzel- und Altargemeinschaft zwischen Angehörigen verschiedener Kirchen zum Ausdruck kommen müsse oder dürfe. Dieser theoretische Theil der Abhandlung schließt mit folgenden Sätzen:

"The principle, therefore, which is here maintained is, that, both for the pulpit and the altar, a religious organization must maintain its confessional tests, or, sooner or later, surrender its existence. No church has the right to admit into her pulpits for ordinary ministrations ministers who, however competent, are not approved and endorsed as those whose faith and doctrine harmonize with her confessions, nor to admit to her altars those whom she has not examined and judged as she does her own children. She herself, and no one else, is to be the judge of those who are to enter either sphere, or her confession sinks to nothing more than what is contained in the common consent of the communions whose ministers and members she acknowledges as competent to minister and be ministered to according to her provisions."

Diesen Sätzen, wie sie hier stehen, kann gewiß jeder rechtschaffene Lutheraner von ganzem Herzen mit Freuden beipflichten; dieselben lassen einen Ton erklingen, der sich gegen das Geflöte des kirchlichen Indifferentismus und Unionismus unserer Tage in hohem Maße wohlthuend abhebt, und wollte Gott, diese Sprache würde auch in anderen Kreisen, wo man den lutherischen Namen trägt, Eingang finden. — Aber sehr gestört wird die Freude an diesen schönen Sätzen, wenn man bedenkt, um was es sich zur Zeit handelt, was Veranlassung und Zweck des ganzen Artikels gewesen ist, und man dabei aufmerksam wird auf die fatale Bestimmung: "for ordinary ministrations." Was in den oben angeführten Sätzen mit mehr Worten gesagt ist, das ist ja schon in der Galesburger Regel mit weniger Worten gesagt: „Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein", einer Regel, zu der ein Lutheraner auch mit Freuden Amen! sagt. Aber wir wissen auch, daß zu dieser Regel, als sie in Akron aufgestellt wurde, Zusätze gemacht wurden, welche besagten, daß in der Praxis Ausnahmen zu gestatten seien, und daß die Pastoren zu entscheiden hätten, wo im einzelnen Falle eine Ausnahme stattfinden könne. Und diese Setzung der Ausnahmen war es ja, worüber die New Yorker schon 1876 in ihrer eigenen Mitte, besonders gegen den jetzigen Präses des Council, Dr. Krotel, einen heftigen Kampf entbrennen sahen und 1877 ihr herzliches Bedauern aussprachen; diese Ausnahmesetzung ist es auch recht eigentlich, um das es sich bei den neuesten Vorstellungen der New Yorker handelte; und da fragt man sich: was kann Dr. Jacobs wollen mit der Bestimmung: "for ordinary ministrations"? Soll denn die Regel nicht auch gelten for extraordinary ministrations? Haben wir da nicht wieder mitten in der schönen Regel

Digitized by Google

die leidige Setzung der Ausnahmen? Im Lichte des zweiten Theils der Abhandlung muß leider die Antwort lauten: Ja gewiß. Denn da wird, indem nunmehr von der practischen Anwendung der zuvor dargelegten Grundsätze die Rede ist, eben auch von den Ausnahmen gehandelt, wird der Nachweis versucht, daß man die Berechtigung derselben zugestehen müsse, wird erinnert, daß aus der Strenge der Väter früherer Tage und anderer Verhältnisse nicht die Nothwendigkeit oder Berechtigung gleicher Strenge für unsere Zeit und ihre Verhältnisse abgeleitet werden dürfe; es wird aber nirgends gezeigt, wo Gott in seinem Wort, in dem die Regel begründet ist, die Ausnahmen definirt habe, etwa wie er zum Verbot der Ehescheidung sagt: „Es sei denn um der Hurerei willen“, oder zum Verbot der Vergießung von Menschenblut für die Obrigkeit die Weisung setzt, daß des Mörders Blut durch Menschen solle vergossen werden, während hingegen kein Mensch das Recht hat oder sich anmaßen darf, ein Gebot Gottes weiter zu beschränken, als es Gott selber beschränkt, der das Gebot gegeben hat und keins seiner Gebote von uns will meistern und nach unserm Gefallen oder Gutdünken will alteriren lassen, sei es, daß wir mehr, sei es, daß wir weniger wollten gefordert sein lassen, als er selber fordert. Also: wo setzt Gott in seinem Wort Ausnahmen zu der Galesburger Regel? Möglicherweise und hoffentlich begibt sich Herr Dr. Jacobs in einer Fortsetzung seiner Abhandlung noch an die Beantwortung dieser Frage. In dem bis jetzt veröffentlichten Theil, der als Vorbereitung auf die Verhandlungen in Pittsburg dienen konnte, fehlt sie leider, geht der geehrte Verfasser über das nicht wesentlich hinaus, was im Council längst ausgesprochen war und womit sich die beschwerdeführenden Glieder desselben nicht zufrieden geben wollten und auch nicht zufrieden geben sollten.

Das aber ist es gerade, was man ihnen in Pittsburg wieder zugemuthet hat. Das New Yorker Ministerium hatte, wie wiederholt berichtet, schon im Jahre 1876 die bekannte Erklärung des Präses Krauth, durch welche die Sätze von den Ausnahmen als zur Galesburger Regel gehörig bezeichnet waren, zurückgewiesen und richtete jetzt die Frage an das Council, ob diese Körperschaft solcher Verwerfung jener Entscheidung des Präses beipflichte. Auf Grund einer Vorlage, welche von einer Committee, bestehend aus Dr. Jacobs, Dr. Weidner und Pastor Belfour, ausgearbeitet war, ging die Versammlung auf die Besprechung der Kanzelgemeinschaft ein. Angenommen wurde der Satz: „Daß nicht alles Predigen auf den Kanzeln Andersgläubiger zu verwerfen sei.“ Besprochen wurden noch folgende Sätze: „Daß kein Predigen zu rechtfertigen ist, außer wo die Thür sich öffnet für ein freies, ungehindertes lutherisches Zeugniß“; und „daß alles Predigen auf den Kanzeln anderer Gemeinschaften zu verwerfen ist, aus welchem Gemeinschaft mit Irrthum und Spaltung, oder wo eine Einschränkung des rückhaltlosen Lehrens des ganzen Rathes Gottes gefolgert werden kann.“ Ob die beiden letzteren Sätze, die wir nach der Fassung des Berichterstatters für „Herold und Zeitschrift“ wiedergeben, angenommen wor-

Digitized by Google

den sind, geht aus den uns vorliegenden Berichten nicht hervor. Die Verhandlungen schildert der "Lutheran" als weitschweifig und zerfahren, so daß, was an zwei Vormittagen geredet wurde, von solchen, welche mit dem eigentlichen Punkt vertraut gewesen und bei der Sache geblieben wären, leicht in einer Stunde hätte gesagt werden können; dennoch seien mehrere Mißverständnisse aufgehellt worden. Wiederum erzählt „Herold und Zeitschrift" über die Betheiligung des Vorsitzenden, Dr. Krotel, an der Erörterung: „Beinahe die einzige Ausnahme von dieser Regel machte der werthe Vorsitzer, der noch kurz vor der Abstimmung seine persönliche Stellung zur Frage darlegte und zwar ganz im Sinne seiner früher öfter gehörten Kundgebungen. Dabei, ob im Eifer der Rede oder mit kühlem Bedacht, wissen wir nicht, ließ er mehrere Aussprüche fallen, welche seine besten Freunde hätten unausgesprochen wünschen mögen, mehr seiner selbst willen als wegen des Concils. Man weiß, daß er in dieser Sache starke Gefühle hegt, man würde es aber nicht wünschen, daß dieselben ihn je zu den dort ausgesprochenen Consequenzen treiben würden." — Den New Yorkern aber wurde auf ihre oben mitgetheilte Frage die folgende Antwort:

"Inasmuch as the General Council has never annulled, rescinded or reconsidered the declarations made at Akron, O., in the year 1872, they still remain in all their points and provisions the action and rule of the General Council. The true purport and effect of the action at Galesburg was to add to the declaration at Akron a statement of the true source of the rule, and that in all other respects that declaration in all its points was left unchanged (Eng. Minutes of the General Council, Bethlehem, 1875, pp. 29. 30). The present position is to be understood and interpreted in such a manner, that neither the amendment and further explanation at Galesburg, nor the original action at Akron, be overlooked or ignored, both of which remain in full force, and mutually interpret and supplement one another." [1])— Das heißt auf die Frage, ob das Council in der Verwerfung jener Entscheidung des Präs. Krauth mit den New Yorkern übereinstimme, mit einem Worte: Nein!

Was werden nun die New Yorker thun? Gott gebe ihnen heiligen Muth, guten Rath und rechte Werke! A. G.

1) Nach der deutschen Fassung in „Herold und Zeitschrift": „Indem das General-Concil niemals die Erklärung, welche zu Akron, Ohio, in 1872 gemacht wurde, aufgehoben, zurückgenommen oder wiedererwogen hat, so bleibt dieselbe in allen ihren Theilen und Bedingungen die Handlung und Regel des General-Concils. Genauer Zweck und Wirkung der Handlung zu Galesburg aber war es, der Erklärung von Akron die Angabe hinzuzufügen, woher die Regel entnommen sei, und daß in jeder andern Hinsicht die erste Handlung unverändert blieb (siehe Verhandl. zu Bethlehem). Die gegenwärtige Stellung des General-Concils ist also zu verstehen und auszulegen, daß weder die spätere Verbesserung und weitere Erklärung zu Galesburg, noch die ursprüngliche Handlung zu Akron übersehen oder ignorirt werden darf, da beide in voller Kraft bestehen und einander gegenseitig erklären und ergänzen."

Digitized by Google

Antikritisches.

Der von Dr. Löber auf der diesjährigen Chemnitzer Pastoralconferenz gehaltene Vortrag ist kürzlich als Broschüre veröffentlicht worden, unter dem Titel: „Die gesicherten Ergebnisse der Bibelkritik und das von uns verkündigte Gotteswort. Beleuchtet von Dr. Richard Löber, evangelischem Hofprediger und Consistorialrath in Dresden." Was den Autor bestimmt hat, seine freie Ansprache nachträglich drucken zu lassen, erklärt er selbst in der „Vorbemerkung" mit folgenden Worten:

„Die harmlose Ansprache hatte ihren Zweck erreicht, als ihr in einem größeren Kreise eine lebhafte und fruchtbare Verhandlung folgte. Es war daher nicht meine Absicht, sie drucken zu lassen. Sie wird nun doch noch veröffentlicht, um die im Rufe der Bekenntnißtreue stehende ‚Chemnitzer Conferenz', welche mir das Thema gestellt und meinen Darlegungen zugestimmt hatte, gegen die Vorwürfe zu schützen, die auf Grund übelgerathener Berichte von einigen theologischen Zeitschriften, namentlich von dem Monatsblatt ‚Lehre und Wehre' in St. Louis, Mo. (Maiheft 1889), erhoben wurden.

„Daß mir und den Conferenzmitgliedern grundstürzende Irrthümer zugeschrieben werden, ist gewiß in redlichstem Eifer geschehen, und auch mit den mir persönlich gewidmeten Verunglimpfungen glaubte man ohne Zweifel Gott einen Dienst zu thun. Doch möchte ich die ohnehin beträchtliche Menge theologischer Wahnvorstellungen nicht noch durch erdichtete Irrthümer vermehrt sehen. Von dem, was ich gesprochen, nehme ich nichts zurück; doch wurden nun die Gedanken etwas übersichtlicher gruppirt, auch hier und da durch weitere Ausführung gegen Mißverstand sichergestellt. Da die Ansprache schon vor einigen Monaten und noch dazu frei gehalten worden, so kam es mir zu Statten, daß bei der freien Reproduction derselben außer meinen eigenen Notizen mehrfache schriftliche Aufzeichnungen benutzt werden konnten.

„Dem Thema entsprechend wollte ich zeigen, daß durch die gesicherten Ergebnisse der Bibelkritik dem von uns verkündeten Gotteswort nicht die Fundamente entzogen, sondern neue Quellengebiete der heiligen Schrift erschlossen worden sind, welche wir nicht ignoriren können, ohne mit dem von uns verkündeten Gotteswort einem vielleicht klug verdeckten Zustand der Vertrocknung entgegenzugehen.

Dresden, im Juli 1889. D. Löber."

Der authentische Text soll den Referenten gegen die Vorwürfe schützen, welche gerade auch „Lehre und Wehre" im Maiheft 1889 auf Grund „übelgerathener Berichte" gegen seine Darlegungen erhoben hat. Der von Dr. Löber gegen „Lehre und Wehre" erhobene Vorwurf falscher, ungerechter Beurtheilung fällt hiernach auf die Berichte zurück, welche in deutschen kirchlichen Zeitblättern über sein Referat veröffentlicht sind und welche der Unterzeichnete bona fide benutzen zu können glaubte, zumal da ein Abdruck des Vortrags ursprünglich gar nicht beabsichtigt und also auch nicht in Aussicht gestellt war. Nun fehlen allerdings in dem vorliegenden Druck solche an-

Digitized by Google

stößige Sätze, die wir den Berichten der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung", des „Sächsischen Kirchen- und Schulblattes", des „Pilgers aus Sachsen" entnommen haben, wie z. B. folgende: „Das Gotteswort ist von dem geschriebenen nicht absolut abhängig." „Ebensowenig (kommt man vorwärts) mit den 2 Petr. 1, 21. erwähnten, aber nicht nachweisbaren heiligen Männern, noch mit dem bloß für das Alte Testament geltenden πᾶσα γραφή (2 Tim. 3, 16.)." Andere Sätze erscheinen im Zusammenhang des Ganzen etwas anders gefärbt, als in den kurzen Excerpten. Indeß wir möchten doch nicht ohne Weiteres diese Differenzen sammt und sonders auf das Schuldconto der Berichterstatter setzen. Diejenigen Pastoren, welche für die genannten drei Blätter über die Chemnitzer Conferenz berichteten, haben sicherlich, wie es Sitte ist und wie der Augenschein lehrt, unabhängig von einander während des Vortrages Dr. Löbers sich Notizen gemacht, und da ist es uns denn fast unerklärlich, daß die Aufzeichnungen aller drei Referenten in derselben Richtung so schief und übel gerathen sein sollten. Keiner von ihnen hatte doch irgendwie ein Interesse daran, dem Vortragenden „Irrthümer anzudichten". Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt" berichtet unter Anderem auch dies, daß P. Kaiser-Aue an dem Satz, unser Glaube sei von dem geschriebenen Gotteswort unabhängig, Anstoß genommen und darauf hingewiesen habe, daß man erst durch das Wort zum Glauben gekommen sei, und daß dann Dr. Löber in der Entgegnung geäußert habe: „Es sei einer zum Glauben gekommen durch einen andern, der aus dem Glauben heraus zu ihm geredet habe. Es komme auf die Botschaft des Heils an, nicht auf einen einzelnen Bibelspruch." Hat der Berichterstatter des „Kirchen- und Schulblattes" denn auch diesen Passus der Debatte so gänzlich mißverstanden? Uebrigens hat der Unterzeichnete kürzlich von einem Augen- und Ohrenzeugen, einem Theologen, welcher an der betreffenden Conferenz theilgenommen hat, mündlich sich berichten lassen, derselbe habe mit eigenen Ohren solche und ähnliche Sätze, wie sie in den „übelgerathenen Berichten" enthalten sind, aus dem Mund des Vortragenden vernommen. Andrerseits erscheint es uns ganz erklärlich, daß der Autor des Vortrags bei der nachträglichen Aufzeichnung des mündlich Vorgetragenen manche Härten abgeschliffen hat, zumal er selbst in der „Vorbemerkung" zugesteht, er habe beim Niederschreiben seine Gedanken hie und da durch weitere Ausführung gegen Mißverstand sicherzustellen sich bemüht.

Schließlich liegt uns nicht allzuviel daran, darüber in's Reine zu kommen, was auf jener Conferenz in Chemnitz wirklich gesagt wurde, und was nicht. Wir überlassen es Herrn Dr. Löber, die Sache mit den Verfassern der übel gerathenen Berichte auszumachen, und diese mögen sich mit ihm abfinden. Wir nehmen von jenen in Frage gestellten mündlichen Aeußerungen gern Abstand und wollen Dr. Löbers Stellung zur Schrift und zum Wort Gottes nur nach dem beurtheilen, was er selbst als seine

Digitized by Google

eigentliche Meinung schriftlich kundgegeben und durch Druck veröffentlicht hat. Und wir würden ohne Anstand das im Maiheft dieser Zeitschrift abgegebene Urtheil corrigiren, falls das vorliegende Schriftchen uns überzeugt hätte, daß wir unsrerseits Dr. Löber „erdichtete Irrthümer" beigemessen haben. Das ist aber leider nicht der Fall gewesen.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, eine eigentliche Recension des gedruckten Vortrags nach seinem ganzen Umfang hier folgen zu lassen. Wir reflectiren nur auf die Anschauung des Verfassers von der Schrift und dem Worte Gottes, auf welche sich die Kritik im Maiheft bezog. Was der Autor sonst im hohen Flug der Begeisterung zum Ruhm der heiligen Schrift, von Christo und dem Glauben an Christum sagt, hat ja für uns auch nur dann Werth und gibt sich uns nur dann als Wahrheit, wenn es auf dem rechten Fundament ruht und aus der rechten Quelle fließt. Wenn es mit einem Theologen im kritischen Punkt, in dem Artikel von der Schrift, nicht richtig steht, dann darf er sich nicht beschweren, wenn man fromm und christlich klingende Ausführungen aus seinem Mund, aus seiner Feder verdächtig ansieht. Es fällt nun allerdings nicht ganz leicht, aus dem Löber'schen Vortrag, in welchem die Gedanken sich wunderbar durch einander winden und schlingen, in welchem fast alle Artikel des christlichen Glaubens, fast alle Gebiete des christlichen Lebens flüchtig berührt werden, in welchen so viele zufällige, vom Thema abseits liegende Bemerkungen, Winke und Weisungen eingestreut sind, eine klare, feste theologische Meinung von Schrift und Wort Gottes herauszuschälen. Aber daß Dr. Löber „die heilige Schrift" und „das von uns verkündigte Gotteswort" doch wesentlich anders anschaut, als ein einfältiger lutherischer Christ, kann keinem unbefangenen Beurtheiler entgehen.

Löber redet von einer Inspiration als einem Werk des Heiligen Geistes. Er schreibt S. 11: „Wir dürfen annehmen (dürfen? 2 Tim. 3, 16.!), daß der allen Gläubigen verheißene Geist der Wahrheit in denen, welche jene Schriften (die Schriften der Bibel) verfaßten, in besonderer Weise wirksam war." Welches aber diese besondere Wirksamkeit des Heiligen Geistes war, die man Inspiration nennt, was der Heilige Geist in den Männern, welche die Schriften der Bibel „verfaßten", eigentlich wirkte, darüber gibt er keine nähere Auskunft. Jedenfalls nicht das, was die heilige Schrift und die rechtgläubige Kirche lehrt, daß er ihnen alle Gedanken und Worte eingab. Denn er fährt fort: „Aber durch diese Geisteswirkung wurde die menschliche Eigenart nicht zerstört, die Gestaltungskraft der heiligen Schriftsteller nicht aufgehoben." Wer behauptet das Erstere? Und was will der zweite Ausdruck besagen? Der Satz S. 19: „‚Alle gottgewirkte (Wie? θεόπνευστος heißt gottgewirkt?) Schrift ist nützlich zur Lehre'; aber es hat viele von Gottes Geist gewirkte Schriften gegeben, welche in die heilige Sammlung nicht aufgenommen wurden", hebt den Unterschied zwischen der heiligen Schrift und andern christlichen Schriften,

Digitized by Google

hebt die Einzigartigkeit der heiligen Schrift wiederum ganz auf. Und wenn Löber die Schrift durchweg als „Urkunde der heiligen Geschichte" characterisirt, das Schreckgespenst, als sei sie ein dogmatisches Lehrbuch, bekämpft, die rechte, reine Lehre von der Schrift als „steife Inspirationstheorie" bespöttelt („Wie man die Reinheit des urkundlichen Gotteswortes durch eine steife Inspirationstheorie sichern will, welche in der heiligen Schrift selbst keinen Halt findet u. s. w." S. 28), so gilt Sapienti sat. Das ist durchaus der Standpunkt der neueren Theologen, welche die Inspiration, welche die heilige Schrift und damit Gottes Wort verwerfen.

Und was ist denn im Sinn Löbers „das von uns verkündigte Gotteswort"? Es ist das „lebendige Zeugniß der Gläubigen". S. 17. „Durch alle Zeiten sehen wir eine ununterbrochene Reihe lebendiger Zeugen schreiten, von denen Kräfte ausgingen, um den Glauben zu wirken und zu erhalten." S. 18. Das klingt schon eigen, daß von lebendigen Zeugen „Kräfte ausgehen", die den Glauben wirken und erhalten. Es ist aber vielleicht nicht so schlimm gemeint. Denn anderseits hebt Löber hervor, daß wir „uns das lebendige Zeugniß der Gläubigen von dem Zeugniß der Schrift nicht unabhängig denken können". S. 17. Aber worin besteht nun diese Abhängigkeit, welches ist das Verhältniß des von uns verkündigten Gotteswortes zu dem geschriebenen Wort? Auch hier vermissen wir in dem Vortrag klare Begriffsbestimmung. Nur so viel wird klar, daß Löber die Sache anders ansieht, als die rechtgläubige Kirche. Wir lehren nach der Schrift, daß der Glaube aus der Predigt kommt, das Predigen aber durch das Wort Gottes. Röm. 10, 17. Wir lehren, daß es jetzt, seit der Mund der Propheten und Apostel verstummt ist, für uns nur Ein Wort Gottes gibt, die Schrift der Apostel und Propheten, daß aber freilich dieses Wort der Schrift auch dazu bestimmt ist, daß es mit dem Mund bekannt, gelehrt, gepredigt werde, daß also in der Predigt des göttlichen Worts, wenn sie rechter Art ist, nichts Anderes geschieht, als daß das geschriebene Wort nach seinem rechten Sinn und Verstand, nach der Fülle seines Inhalts den Zuhörern zum Bewußtsein und Verständniß gebracht wird, und daß die Predigt, das mündliche, lebendige Zeugniß der Gläubigen nur deshalb den Glauben wirkt und erhält, weil es das Wort, das geschriebene Wort, den Zuhörern nahebringt, daß also das Wort, das geschriebene Wort, die Schrift und nur die Schrift der Same der Wiedergeburt, Wurzel, Quelle und Mittel des Glaubens ist. Das von uns verkündigte Gotteswort ist demnach in Wahrheit nichts Anderes, als das eine Gotteswort, neben dem es kein zweites gibt, das Wort der Schrift, aber das Wort im Fluß, in Bewegung begriffen, das Wort im Mund lebendiger Zeugen. Wie? ist das auch Löbers Meinung? Offenbar nicht. Er drückt sich zwar auch so aus: „Der Glaube, der in jenen Zeugen lebt, hat in der heiligen Schrift seinen Ursprung und seine Wurzeln", S. 17, aber betont dann wiederum nur „den Einklang", in welchem die lebendigen Zeugen „mit den auserwählten Zeugen der schöpfe-

Digitized by Google

rischen Gründungszeit der Kirche" stehen. S. 18. Und durchweg stellt er das „von uns verkündigte Gotteswort" in solcher Weise dem Wort der Schrift gegenüber oder doch neben das Wort der Schrift, daß es als eine selbständige Größe, als ein zweites Gotteswort erscheint. So, wenn er schreibt: „Die, welche im Glauben stehen, sind sich auch darüber klar, daß sie nicht zunächst durch jenen Hinweis auf das geschriebene Wort zum Glauben gekommen sind." S. 17. Oder: „Wie die Thatsache der Auferweckung Christi feststeht, obgleich der Schluß des Markus- und Johannesevangeliums von fremder Hand hinzugefügt wurde, so würde es dabei bleiben, daß der HErr unsere Gerechtigkeit ist, auch wenn das Röm. 3, 28. darauf hinweisende Zeugniß als unecht nachgewiesen werden könnte. Denn die ganze heilige Schrift von Anfang bis zu Ende hat zum Inhalt die Gewißheit: Gott hat das Heil der Menschen in seine Hand genommen, und uns kann nur dadurch geholfen werden, daß wir im Glauben die rettende Gotteshand ergreifen. Solche Glaubensgewißheit finden wir bezeugt in allen Zeiten der christlichen Kirche, und auch da, wo man, der Bibel nicht ganz entsprechend, von dem hohlen Nichts des Menschen redete, das durch Gott zur Erfüllung kommen soll, hat man die Gerechtigkeit allein aus dem Glauben bezeugen wollen u. s. w." S. 20. Auch an dieser Stelle, wie an manchen andern, ist wohl die Schrift in eine Aussage über das lebendige Zeugniß der Kirche hineingezogen, so daß es scheinen könnte, als habe Löber nur die Schrift, das Eine Gotteswort, im Mund der Kirche, der Gläubigen im Sinn. Aber der Schein trügt, wenn man schärfer zusieht. Wie? Will er wirklich nur dies sagen, daß, wenn wir auch auf den Schluß des Markus- und Johannesevangeliums verzichten (was wir freilich nicht thun), dennoch die Thatsache der Auferstehung feststehe, eben weil wir noch Matthäus und Lucas als Gewährsmänner haben, daß, wenn auch Röm. 3, 28. uns genommen würde, noch viele andere Bibelstellen übrig bleiben, welche die Rechtfertigung aus dem Glauben beweisen? Das wäre doch eine allzu harmlose und nichtssagende Reflexion, welche dazu gar nicht in jenen Zusammenhang paßt, in welchem das subjective Zeugniß, das Erfahrungszeugniß der lebendigen Zeugen, herausgestrichen wird. Nein. Löbers Gedanke ist der, daß die Thatsache der Auferstehung Christi, wie die Wahrheit der Rechtfertigung aus dem Glauben, auch abgesehen von der Schrift, feststehe, durch das einhellige Zeugniß der christlichen Kirche, also die Glaubenserfahrung der Kirche, verbürgt sei. Wenn wir ihm hier Unrecht thun, so wollen wir uns gern durch ihn eines Bessern belehren lassen. Wie? Wagt er wirklich auf die Frage: Was gibt dir die Gewißheit, daß Christus auferstanden ist, daß dein Glaube dich gerecht macht? die Antwort zu geben: Die Schrift, allein die Schrift, nichts Anderes? Dann müßte er freilich auch den Satz S. 20 streichen: „Mit dem Gerede von objectiven Normen ist eben nichts gethan." „Das von uns verkündigte Gotteswort" gibt sich auch nach dem gedruckten Vortrag als ein Product, wenn auch von dem Geist Gottes gewirktes oder

Digitized by Google

mitgewirktes Product des Menschen, wie auch die Schlußbemerkung beweist, die also beginnt: „Zwar wird das von uns verkündigte Gotteswort unbewußt stets ein individuell beschränktes sein u. s. w." Dann aber bleibt das Urtheil in seinem Recht, daß man damit seinen Glauben auf den Sand gebaut hat. Denn wer neben dem Wort der Schrift als dem einzigen Fundament des Glaubens noch ein zweites, davon unterschiedenes Fundament annimmt und darauf, wenn auch nur zum Theil, sein Vertrauen baut, der hat den rechten Grund verloren. Wir wünschen Dr. Löber von Herzen, daß er diesen Grund, der ihm unter den Füßen entschwunden zu sein scheint, wiederfinde! G. St.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Ohio. Aus der Ohio-Synode ist zu berichten, daß deren Blätter sich neuerdings viel mit der objectiven und subjectiven Rechtfertigung und dem Verhältniß des Glaubens zu der letzteren beschäftigen. Wie die Ohioer früher behaupteten, daß Missouri eine Erwählung und ein Seligwerden ohne Glauben lehre, weil wir die Erwählung zur Seligkeit nicht in Ansehung des Glaubens geschehen sein lassen wollten, so meinen sie jetzt oder geben sie doch vor zu meinen, wir hätten die Rechtfertigung durch den Glauben fallen lassen, weil wir lehren und auch in jüngster Zeit ausgesprochen haben, daß bereits alle Menschen in Christi Tod und Auferstehung gerechtfertigt worden sind und daß nunmehr zur Erlangung der Vergebung der Sünden oder der Rechtfertigung nichts mehr nöthig sei, als daß der einzelne Sünder die im Wort des Evangeliums ihm dargebotene und zugesprochene Gerechtigkeit glaube. Es dürfte den ohio'schen Parteiführern mit ihrer Anklage kaum ein Ernst sein. Sie rechnen auch wohl kaum darauf, für diese wunderliche Anklage, Missouri habe die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben fallen lassen, Glauben zu finden. Dennoch haben sie von ihrem Standpunkt aus ein Interesse, möglichst laut diese Anklage zu erheben. Es käme ihnen eine Themaveränderung sehr erwünscht. Es wäre schon eine Erleichterung der schwierigen Lage, in welcher sie sich befinden, wenn es ihnen gelänge, auch nur zeitweilig die Aufmerksamkeit von ihrem notorischen Fundamentalartikel, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei, abzulenken. Es dürfte doch die Erkenntniß sich immer weiter Bahn brechen, daß jenes von Ohio aufgestellte Axiom ein Greuel und ein Scandal in der Christenheit sei. Freilich stoßen ja alle Irrlehrer in der sogenannten protestantischen Christenheit consequenterweise das „allein aus Gnaden" um. Aber Ohio geht weiter. Es leugnet das „allein aus Gnaden" ganz ausdrücklich, indem es festsetzt, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei. — Was nun die Lehre von der Rechtfertigung und speciell das Verhältniß des Glaubens zur Rechtfertigung anlangt, so sind die Ohioer vorläufig vollkommen unfähig, dieses Lehrstück mit Frucht zu behandeln. Sie müssen nicht zunächst das Verhältniß des Glaubens zur Rechtfertigung erwägen, sondern den

Digitized by Google

Glauben selbst, nämlich was sie für Glauben ausgeben, in's Auge fassen. Mit dem Glauben, den sie lehren, haben sie sich von vorneherein eine rechte Lehre von der Rechtfertigung durchaus unmöglich gemacht, mögen sie den Glauben nun vor oder hinter, über oder unter die Rechtfertigung stellen oder in irgend ein anderes Verhältniß zur Rechtfertigung bringen. Da nämlich nach dem ohio'schen Axiom das Gläubigwerden eines Menschen (die Bekehrung) nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig ist, so ist der ohio'sche Glaube ein theilweises Menschenwerk. Wenn daher z. B. Herr Prof. Stellhorn auch der äußeren Form nach richtig von der Rechtfertigung redet, wenn er auch sagt, daß wir „durch den Glauben", ja, auch „allein durch den Glauben" gerecht werden, so hat er dabei noch immer, ja gerade dadurch, mitten in der Rechtfertigung, was die Schrift mit dem „allein durch den Glauben" von derselben ausschließt, nämlich die Werke. Der Glaube selbst ist ihm ja vermöge seiner Lehre von der Entstehung des Glaubens ein theilweises Menschenwerk. Wer daher sich veranlaßt sieht, mit den Ohioern über die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zu verhandeln, der unterbreche sie, wenn sie sich in Declamationen über das Verhältniß des Glaubens zur Rechtfertigung ergehen, und suche sie zunächst zur rechten Erkenntniß des Begriffes „Glauben„ zu bringen. Sonst wäre alle Arbeit vergeblich. Die Uebereinstimmung wäre bei aller Uebereinstimmung im äußeren Ausdruck nur eine scheinbare. — Was nun die neuesten Allwardt'schen und die Stellhorn'schen Artikel anlangt, so sollen dieselben darthun, daß nicht Missouri, sondern Ohio die im '72er (1.) Synodalconferenz-Bericht bekannte Lehre von der Rechtfertigung vertrete. Man würde die Verabfassung solcher Artikel, wie die in Rede stehenden sind, nicht für möglich halten, wenn man nicht wüßte, daß die fanatische Vertheidigung des Irrthums Herz und Verstand blende und daß dieselben Leute schon in dem letzten Lehrstreit so verwunderliche Dinge geleistet haben. Allwardt selbst will auch seine neueste Leistung mit seiner früheren auf gleiche Linie gestellt wissen. Wie er früher bewiesen habe, daß Missouri im Streit von der Bekehrung und Gnadenwahl von dem lutherischen Bekenntniß und seiner eigenen früheren Lehre abgefallen und demnach Ohio die genuine Fortsetzung von Missouri sei, so habe er jetzt dargethan, daß Ohio und nicht Missouri die im '72er Bericht bekannte Lehre von der objectiven und subjectiven Rechtfertigung und vom Verhältniß des Glaubens zur Rechtfertigung führe. Er nimmt sonderlich einige von Prof. Stöckhardt geschriebene Artikel in Anspruch, um an denselben den Abstand zwischen Missouri und dem '72er Bericht zu zeigen. Hier einige Proben der Beweisführung: Prof. Stöckhardt verwirft es, wenn die neueren Theologen von einer bloßen Möglichkeit der Rechtfertigung in dem Sinne reden, als ob durch den Glauben die durch Christum erworbene und in Christi Tod und Auferweckung geschehene Rechtfertigung noch erst vollkommen gemacht werden müßte. Dies bezeichnet Prof. Stellhorn als eine Abweichung von dem '72er Bericht und als eine Leugnung der Nothwendigkeit des Glaubens. Im '72er Bericht aber heißt es ganz ausdrücklich: „Es ist eben nicht bloß eine Rechtfertigung ermöglicht, sondern erworben und geschehen" (S. 61). — Prof. Stellhorn bezeichnet Prof. Stöckhardt's Worte, daß in Christi Tod und Auferstehung oder in der sogenannten objectiven Rechtfertigung alle Menschen thatsächlich (nicht bloß der Möglichkeit nach) gerechtfertigt worden seien, als Irrthum und läßt, um den Irrthum recht in's Licht zu stellen, das „thatsächlich" doppelt unterstrichen drucken. Nun hat Prof. Stellhorn in der „Kirchenzeitung" (Nummer vom 1. Aug. d. J.) das böse Wort selber gebraucht. Er schreibt nämlich daselbst: „Diese Auferweckung (Christi) ist die thatsächliche Rechtfertigung Christi als des Stellvertreters und insofern die aller Menschen." Prof. Stöckhardt soll eine

Digitized by Google

Rechtfertigung durch den Glauben gar nicht kennen, während doch der '72er Bericht die subjective Rechtfertigung oder die Rechtfertigung durch den Glauben als die Rechtfertigung bezeichne, welche im kirchlichen Sprachgebrauch schlechthin die Rechtfertigung genannt werde. Prof. Stöckhardt aber sagt ausdrücklich, daß die subjective oder specielle Rechtfertigung, die Rechtfertigung durch den Glauben, sowohl nach dem Sprachgebrauch der Schrift, als auch nach dem Sprachgebrauch der Kirche Rechtfertigung schlechthin genannt werde.[1]) — Das ist eine Probe der neuesten Allwardt-Stellhorn'schen Thätigkeit gegen Missouri. Ohio spielt jetzt offenbar die Rolle gegen die Synodalconferenz, welche einst Iowa durchzuführen suchte. Damals (1872) sagte die Synodalconferenz von den Iowaern: „Es gewinnt . . . sehr den Schein, daß sie den ganzen Eifer nur deshalb anwenden, um die Aufmerksamkeit der Kirche von ihren eigenen Schäden abzulenken und die Leute mit den vermeintlichen Schäden anderer Körperschaften derweilen zu beschäftigen. Es ist z. B. durchaus pelagianisch, wenn sie behaupten, daß die letzte Entscheidung bei der Bekehrung Sache des Menschen sei (Ohio: „daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei"). Und auch in diesem Handel (von der objectiven und subjectiven Rechtfertigung), obgleich sie sich den Schein der Rechtgläubigkeit geben wollen, gelingt es ihnen doch nicht ganz; denn wenn G. Fritschel behauptet: „Im Evangelio zeige Gott dem Sünder einen Ausweg, der ihn aus Tod und Verdammniß erlösen und die Vergebung der Sünden zuwegebringen kann", so leugnet er damit, daß die Rechtfertigung durch Christum schon vollbracht und also die vor Gott geltende Gerechtigkeit schon vorhanden sei. ('72er Bericht S. 46.) F. P.

Eine Anklage und eine Verantwortung. Prof. Stellhorn von Columbus meldete in den „Zeitblättern", daß P. Beer, der Professor der Dogmatik an der Kropper Anstalt, dem „missourischen Semicalvinismus" entschieden zugethan sei. Dies habe er, Stellhorn, in einem Gespräch mit P. Beer, der auf seiner amerikanischen Reise auch in Columbus einen Besuch abstattete, deutlich wahrgenommen. Stellhorn beglückwünschte auch gleichzeitig das Council, daß es mit Kropp, wo ein Mann wie Beer Professor der Dogmatik sei, nichts mehr zu thun haben wolle, und „Herold und Zeitschrift" druckte aus Interessen, die innerhalb des Council spielen, die Stellhorn'sche Warnung vor dem „missourischen Semicalvinismus" des P. Beer nach. Nun hat P. Beer als Antwort auf die Stellhorn'sche Anklage Folgendes in den „Nachrichten aus der lutherischen Kirche Nord-Amerikas" veröffentlicht: „I. Infolge eines Privatgespräches, das ich seiner Zeit mit Herrn Professor Stellhorn zu Columbus in Ohio hatte, fand sich der genannte Herr veranlaßt, mich in ziemlich unmotivirter und bissiger Weise öffentlich anzugreifen, des Semicalvinismus anzuklagen und das Seinige dazu beizutragen, daß die Stimmung gewisser Kreise drüben gegen Kropp auf's neue aufgehetzt würde. ‚Herold und Zeitschrift' bemächtigte sich natürlich sofort dieses sehr willkommenen Stoffes und vertiefte die Hetzarbeit des Herrn Professors noch ein wenig durch Zusätze, mit welchen es die Wiedergabe begleitete. II. Ich sandte sofort, nachdem ich Kenntniß von diesen Vorgängen erhalten, die nachfolgende Correspondenz an das die Sache Kropp's unterstützende ‚Lutherische Kirchenblatt' von Philadelphia-Reading: Mit welchem Rechte Herr Professor Stellhorn den Pastor Beer in Kropp des Semicalvinismus zeiht, möchte der Angegriffene hiedurch mit ein paar Worten in das rechte Licht stellen, indem er übrigens die Gehässigkeit des Angriffs und die Hetzarbeit, welche ‚Herold und Zeitschrift' mit der Wiedergabe des betreffen-

1) L. u. W. '69, S. 77. 209.

Digitized by Google

den Artikels verbindet (Nr. 22 vom 1. Juni d. Js.), auf sich beruhen läßt. Am 6. April d. Js. traf ich Mittags in Columbus und bald darnach bei Herrn Prof. St. ein. Es entwickelte sich rasch ein freundlicher Verkehr mit ihm (desgleichen mit den übrigen Mitgliedern der Fakultät), eine Brüderlichkeit, die bis zu meiner Abreise um 10 Uhr Abends fortdauerte und, so viel ich merken konnte, durch nichts gestört wurde. Wir besprachen natürlich auch den Gegensatz von Ohio und Missouri in der Lehre von der Gnadenwahl. Ich verhehlte nicht, daß ich in diesem Streit die Stellung Missouri's für übereinstimmend mit der Concordienformel (Art. XI.) und also für lutherisch hielte, dagegen diejenige Ohio's für bedenklich nach meiner Kenntniß derselben, und bat, mich genauer zu instruiren, wofern etwa meine Auffassung nicht zuträfe. Darauf wurde mir eine Belehrung von Seiten Prof. St.'s zu Theil, nach deren Beendigung ich äußerte: Ist es so bestellt, dann stehen Sie in der Sache ja den Missouriern gar nicht so fern. Sie halten nur die Ausdrucksweise der Letzteren für bedenklich und möchten eine andere, welche zutreffender wäre, für die zu Grunde liegenden Begriffe, in welchen Sie mit jenen einig sind. Damit verliert dann freilich der Streit seine Schärfe und weittragende Bedeutung. Es frägt sich dann nur, ob die Terminologie der Missourier mit der historisch hergebrachten übereinstimmt, und wenn das, ob nicht die von ihnen in Uebereinstimmung mit der Concordienformel gebrauchte Terminologie besserungsbedürftig erscheint oder nicht. Es ist also der Streit dann in der Hauptsache eine Logomachie (ein Wortstreit), der immerhin wichtig genug, doch seiner Art nach nur formeller Natur ist. Herr Prof. St. erwiderte: Ganz so ist es doch nicht; denn im Verfolg des Streits ist an einem Punkte auch eine sachliche Differenz deutlich herausgetreten: Die Missourier nämlich lehren, daß es nur zwei Stände im zeitlichen Leben des Christen gibt, einen *vor* und einen *nach* der Bekehrung, und fassen demnach die Bekehrung als ein Moment, welches jene beiden Stände scheidet — wir dagegen lehren, daß die Bekehrung (NB. die sogenannte ‚große Bekehrung' war gemeint) ein gewisse Zeit in Anspruch nehmender Proceß und also zwischen jene beiden Stände noch ein dritter, ein Stand *in* der Bekehrung einzuschieben ist. Ich entgegnete: Dann freilich ist die Entscheidung darüber, wer von Ihnen beiden lutherisch lehrt, leicht. Lesen Sie nur den Anfang des Artikels II. der Concordienformel (Müller, S. 523), so finden Sie, daß diese Bekenntnißschrift von einem neben jene beiden Stände selbständig zu setzenden dritten Stande *in* der Bekehrung nichts weiß, ja ihn geradezu ausschließt. Wenn dies also den Nerv der Sache trifft, so ist der Streit entschieden: die Missourier lehren lutherisch, Sie nicht. Soweit unsre Besprechung nicht dem Wortlaute, aber dem hauptsächlichsten Inhalte nach. Erlaubt sei mir schließlich noch eine Bitte an die lutherischen Brüder in Amerika. Man höre doch auf, allen denjenigen das Stigma ‚missourisch' anzuhängen, die finden, daß die Missourier in der Neuzeit sich große Verdienste um die lutherische Orthodoxie vor andern erworben, namentlich wieder herausgestellt haben, was Artikel XI. der Concordienformel von der Gnadenwahl lehrt. Wohin muß das gegentheilige Verfahren führen? — Entweder dahin, daß man eine lutherische Lehre nicht mehr sich aneignen darf, weil Missouri sie führt, oder dahin, daß die reinsten Bekenner der lutherischen Lehre den Charakter ‚lutherisch' mit demjenigen ‚missourisch' vertauschen. Beide Male würde aber ganz im Gegentheile von dem, was man beabsichtigt, der Missourisynode eine Bedeutung beigelegt, die ihr nimmermehr zukommt, und die sie selbst ebenso gewiß ablehnen muß, wie sie lutherisch zu bleiben gesonnen ist. Kropp, den 11. Juni 1889. Beer, P. III. So sehr das ‚Kirchenblatt' anerkennen mußte, daß meine Entgegnung sachlich und friedlich gehalten sei, beanstandete es doch die Aufnahme derselben. Warum? Weil im

Digitized by Google

‚freien' Amerika unter den Freunden Kropp's manche wären, die einen freien Ausdruck meiner Lehrüberzeugung nicht hinnehmen würden, ohne daß ihre Sympathieen für unsre Anstalt sich beträchtlich ermäßigten. Es blieb mir nichts Andres übrig, als das eingesandte Manuscript mir zurückzuerbitten; und letzteres geschah der Kürze wegen durch eine Notiz des Briefkastens im Kropper ‚Kirchlicher Anzeiger'."

II. Ausland.

Aus Sachsen. „In Herrnhut wurde am 18. August das Missionsfest begangen, wobei Missionsdirector Burkhardt einen Ueberblick über die verschiedenen Missionsgebiete der Brüdergemeinde gab. Nach dem Bericht beliefen sich die Einnahmen im letzten Jahre auf 390,006 Mark und die Ausgaben auf 388,046 Mark, mithin ist ein Ueberschuß von 1960 Mark zu verzeichnen. Es befanden sich zusammen auf 111 Plätzen mit 22 Nebenstationen in 18 Provinzen 343 Missionsgeschwister (181 Brüder, 162 Schwestern), 7 Personen mehr als im letzten Jahre. Zurückgekehrt oder aus dem Dienst getreten sind 12 Personen, 6 Brüder und 6 Schwestern, gestorben 1 Bruder und 3 Schwestern. Dahin berufen waren 23 Personen, 13 Brüder und 10 Schwestern. Während vor zehn Jahren (1879) die in Pflege stehenden Eingebornen sich auf 73,170 Personen beliefen, sind dieselben jetzt auf 84,201 Personen, also um 11,000 Personen gestiegen. Aus den 96 Stationen im Jahre 1879 sind 109 geworden; nur 16 Geschwister sind seit diesen zehn Jahren heimgegangen."

(A. E. L. K.)

Aus Preußen. Die Augustconferenz, die Vereinigung der sogenannten Lutheraner in der Union, tagte vom 27. bis 29. August d. J. in Berlin. Der Hauptvortrag, von P. Gensichen, zeigte den Widerspruch zwischen dem lutherischeu Bekenntniß und der Ritschl'schen Theologie auf. Das ist eine sehr billige Polemik, so lange man mit den Ritschl's im eigenen Lager, wie Prof. Harnack und vielen Andern, auf friedlichem Fuße steht. Lebhafte Zustimmung fand die Auseinandersetzung des bekannten Herrn v. Kleist-Retzow über die Selbständigkeitsbestrebungen der Kirche, in welcher die Dotationsfrage die Hauptrolle spielte. Darüber berichtet die Luthardt'sche „Kirchenzeitung": „Einen ausgezeichneten Beitrag zu der am Vormittag behandelten Frage brachte am Nachmittag noch Wirkl. Geh. Rath v. Kleist-Retzow in seinem Vortrage über ‚Die kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen im Lichte der seitherigen Erfahrungen auf dem kirchenpolitischen Gebiete'. Der Vortragende ging auf das Verfahren des Ministeriums gelegentlich der Berufung des Prof. Harnack trotz der Ablehnung des Ev. O.-K.-Raths und auf die moderne Theologie ein, um als nothwendig zu erweisen, daß die nächste Generalsynode, da ihre früheren Anträge an den Ev. O.-K.-Rath vergeblich gewesen seien, den Kaiser direct zu bitten habe, den entsprechenden Organen der Kirche eine ausgedehntere und wirksamere Theilnahme an der Berufung der Professoren der Theologie zu gewähren. Er erneuerte unter voller Zustimmung der Conferenz das Verlangen der kirchlichen Versammlung vom 26. April 1887 nach Beseitigung der Zustimmung des Landtags und des Staatsministeriums zu Kirchengesetzen und begründete auf's neue die Nothwendigkeit der Selbständigkeit der Kirche im Interesse ihrer Weiterentwickelung, im Interesse des Staats und im Interesse der evangelischen Bevölkerung, reichen wie armen Standes. Dankbar erkannte der Redner an, was der Staat in den letzten zwei Jahren zur Dotirung der Kirche neu dargeboten habe: die Rente von 800,000 Mk. für die neue Relictenkasse. Wir erfuhren, daß der Staat die Erhöhung seines früheren Angebots von 450,000 Mk. auf 800,000 Mk. zur Abfindung für die Verpflichtungen der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt in Rücksicht auf den

Digitized by Google

Erlaß der Beiträge der Staatsbeamten habe eintreten lassen. Allerdings betrug die Zahl der aus der Anstalt gezahlten Wittwenpensionen ungefähr 785,000 Mk.; aber ob es dann nicht richtig gewesen wäre, den Geistlichen einen Theil der Beiträge anzurechnen oder zu erlassen? Für die Gewährungen des Staats zur Erhöhung des Diensteinkommens der Geistlichen begehrte der Referent die Genehmigung des bezüglichen Kirchengesetzes. Wir erfuhren weiter, daß es die Absicht des Staates ist, behufs Auflösung der Stolgebühren einen allerdings sehr geringfügigen Beitrag zu leisten, der etwa den Leistungen der beiden untersten Steuerstufen entspricht. Die Bewilligungen für das Vicariat wünschte der Vortragende erweitert und ferner die Begründung eines Predigerseminars in jeder Provinz, ferner die Ausstattung und Vermehrung der Generalsuperintendenten. Während ein Erzbischof, abgesehen von hohen Fundationen, 36,000 Mk., ein Bischof 24,000 Mk. Staatsgehalt erhalten, müssen die Generalsuperintendenten meistens noch ein beschwerliches Pfarramt verwalten und erhalten für ihre regimentlichen Functionen nur etwa 2400 Mk., im alleinstehenden Amte aber nur 9000 Mk., der ehemalige evangelische Landesbischof in Nassau nur 750 Mk. Der Redner begehrte endlich als geringste Forderung die Gewährung von jährlich 1 Million Mark auf zehn Jahre zum Bau von 30 evangelischen Kirchen und zur Begründung evangelischer Parochien in Berlin." Diese „Lutheraner" arbeiten nur an dem Bau der „evangelischen" Landeskirche. Den Protest gegen die Union haben sie längst aufgegeben. So ist's Wahnwitz sonder Gleichen, wenn sie sich zurufen: „Die Zukunft, nämlich in Preußen, gehört nicht der Ritschl'schen Theologie, sondern dem lutherischen Bekenntniß." G. St.

Kirchensteuer. Zur Einziehung der Kirchensteuer in Berlin sind die einleitenden Schritte durch Gen.-Sup. Dr. Brückner gethan worden. Das Verzeichniß der steuerpflichtigen Einwohner ist aufgestellt, die Heberolle soll demnächst ausliegen. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat bekanntlich für das nächste Jahr die Erhebung der Kirchensteuer durch die städtischen Steuerbeamten abgelehnt.

„Positive Union" und „lutherische Vereine". Ueber die Existenzberechtigung der „lutherischen Vereine" neben der Partei der „positiven Union" innerhalb der unirten Landeskirchen hat sich ein P. Pieroth auf der Provincial-Conferenz des lutherischen Vereins der Provinz Brandenburg so ausgesprochen: „Wenn wir (die lutherischen Vereine) nicht, wie uns oft gerathen worden ist, uns mit der Partei der positiven Union verschmelzen und in ihr aufgehen, so ist das nicht Eigensinn oder Rechthaberei, sondern das Bewußtsein unsrer Pflicht. Die confessionell-lutherische Partei und besonders die lutherischen Vereine haben ihre ganz bestimmte Aufgabe. So vieles wir mit den Brüdern von der positiven Union gemeinsam haben, und soweit sich dieselben uns auch genähert haben, ein Scheidepunkt ist doch da, dessen wir uns immer bewußt bleiben müssen. Das ist ihre und unsre Stellung zur lutherischen Kirche. Diese lutherische Kirche, die Kirche des reinen Worts und Sacraments ist uns die una sancta." (Wenn P. Pieroth weiß, was una sancta als kirchlicher terminus besagt, so spricht er im Vorstehenden eine von allen treuen Lutheranern stets verworfene Irrlehre aus. So beständig nämlich die Lutheraner daran festhalten, daß die dermalen ev.-lutherisch genannte Kirche die einzige rechtgläubige Kirche sei, so entschieden weisen sie es zurück, daß die lutherische Kirche die una sancta sei, oder, was dasselbe ist, alle Gläubigen, die es gibt, in sich befasse. Wahre Lutheraner bekennen vielmehr, daß die una sancta sich weit über die engen Grenzen der lutherischen Kirche hinaus erstrecke und überall dort zu finden sei, wo noch wesentliche Stücke des Evangeliums vorhanden sind.[1]) P. Pieroth fährt fort:)

1) Vgl. Walther, die ev.-luth. Kirche die wahre sichtbare Kirche ꝛc. S. 54 ff.

Digitized by Google

„Sie (die lutherische Kirche) besteht innerhalb der Landeskirche“ (also unter unirtem Kirchendach!), „sie ist überall da, wo lutherische Gemeinden sind, in welchen Wort und Sacrament recht verkündigt und verwaltet werden. Das gute Recht unsrer lutherischen Kirche in der Union und trotz der Union geltend zu machen und trotz allen Widerstandes, passiven oder activen, zur Geltung zu bringen, das ist statutengemäß die Aufgabe der lutherischen Vereine. Die Männer der positiven Union kennen wohl ein lutherisches Bekenntniß, aber von einer lutherischen Kirche und der Anerkennung ihres Rechts im Rahmen der Landeskirche wollen sie nicht viel wissen. Für sie gibt es nur eine evangelische Kirche. Die Nöthe und Bedrängnisse, durch welche unsre Landeskirche in den letzten 15 Jahren hindurch mußte, haben aus der Union die positive Union herausgeboren. Diese ist uns immer näher gerückt. Jetzt ist sie die stärkste Partei und hat das Kirchenregiment auf ihrer Seite. Darin liegt die große Bedeutung ihrer Partei, darin aber auch eine Gefahr. In bewegten Zeiten ist das ‚positiv‘ stark und immer stärker betont worden, kommen Zeiten der Ruhe, so wird das ‚Union‘ mehr zur Betonung gelangen. Bei solcher Stellung zum Kirchenregiment geht nicht selten der klare Blick und die Unabhängigkeit verloren, die auch ein Mal ‚nein‘ sagen kann. Der Gedanke: ‚Dies oder das ist jetzt nicht opportun, es bereitet dem Kirchenregiment Verlegenheit oder: habt nur Vertrauen und Geduld, es wird Alles schon kommen‘, der ist sehr verlockend für Viele. Und freilich ist es keine Freude, um des Gewissens willen vorgeschlagenen Maßregeln des Kirchenregiments entgegen treten zu müssen oder Forderungen zu stellen, die nicht opportun sind. Viel bequemer und dem alten Menschen angenehmer ist es, sich sagen zu dürfen, du darfst ja nur gehorchen, das Kirchenregiment ist ja auf dem rechten Wege. Wir Lutheraner haben ein festes Fundament unter den Füßen in unsrem Bekenntniß. Das ist zugleich die Richtschnur unsres Urtheils und Handelns.“ (Es sollte wenigstens so sein! Aber dann wäre es mit dem Wohnen unter dem unirten Kirchendach bald vorbei.) „Wenn wir darauf stehen, so können wir den Brüdern von der positiven Union die Hand weit entgegenstrecken, nicht, um von unsrem Felsen herabzusteigen, sondern um sie noch weiter zu uns heran zu ziehen, als sie schon sind. Die lutherischen Vereine haben in der gemeinsamen Arbeit die Aufgabe des Gewissens erhalten, das auch zur rechten Zeit vor falschen Wegen warnen soll. In unsrer Zeit grassirt die ansteckende Krankheit des Opportunismus in der Kirche, dadurch manchem der Mund geschlossen wird. Hüten wir uns vor dieser Krankheit, die gewöhnlich mit falscher Vertrauensseligkeit zusammen auftritt; zu derselben haben wir auch wenig Veranlassung, denn wir Lutheraner sind doch durch allzu große Freundlichkeit von oben her nicht gerade verwöhnt.“ Weiter bezeichnet P. Pieroth es als eine Aufgabe der „lutherischen Vereine“, dahin zu wirken, „daß der an manchen Stellen so enge und drückende Rock der Verfassung für die Kirche passender gemacht werde“. Durch Verfassungsveränderung habe die Kirche „in den Synoden einen Mund bekommen“. Die lutherischen Vereine hätten nun dafür zu sorgen, „daß dieser Mund das lutherische Bekenntniß ausspreche“. Sodann dürften sie die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche nicht aus den Augen verlieren, „denn nur in einer selbständigen Kirche wird das Bekenntniß voll zur Geltung kommen“. „Es ist ein Uebelstand, der je länger je mehr als Nothstand sich geltend macht, daß die Kirche ihre höheren Beamten nicht allein, nicht selbst wählt und einsetzt, sondern bei Einsetzung derselben durch den Staat nicht einmal entscheidend widerstreben kann. Und noch viel tiefer schneidet diese Staatsfessel ein in das Leben der Kirche bei Besetzung der theologischen Professuren. Jener Fall Harnack ist geradezu ein Schlag in's Gesicht unsere Kirche. Was nützt uns die Verfassung, was bedeuten die Syno-

Digitized by Google

den, wenn der staatliche Cultusminister mit einem Federstrich alle Arbeit vergebens machen kann, was helfen alle Klagen, Bitten und Forderungen der Kirche, wenn sie so gestellt ist, daß sie gegen den Willen des Ministers ihre Bitten und Klagen nicht zum Thron des summus patronus gelangen lassen kann!" (Auch mit Letzterem wäre der Kirche wenig gedient.) „Und heißt es nicht geradezu das Fundament der Kirche untergraben, wenn sie nicht einmal Einspruch thun darf gegen solche Professoren, welche der Kirchenlehre geradezu Hohn sprechen? Auch das Verhalten der Staatsregierung gegen die Beschlüsse der Generalsynode in Bezug auf § 14 ist Zeugniß für die traurige Gebundenheit unsrer Kirche." Was den Kampf gegen Rom anlangt, so bezeichnet P. Pieroth als die Aufgabe der lutherischen Vereine: „Die lutherischen Vereine haben den Kampf gegen Rom mit allem Ernst zu führen; aber nur mit der Waffe des Evangeliums, der einzigen, die gegen Rom etwas ausrichtet. Was Dr. Luther in den Schmalkaldischen Artikeln ausgesprochen hat gegen Rom, das gilt noch heute." Das sind ja zum Theil treffliche Grundsätze. Aber wenn der Befürworter derselben sagt: „Wir dürfen nicht müde werden im Bitten und Fordern, das gute Recht unserer lutherischen Kirche geltend zu machen" und dabei an ein Bitten und Fordern vor Staat und staatskirchlichen Behörden denkt, so ist damit gar wenig Aussicht auf Erfüllung der Bitten 2c. vorhanden. Freilich sollten ja Staat und staatskirchliche Behörden so vernünftig sein, die Kirche aus der für beide Theile so schädlichen Umarmung freizugeben. Aber sie werden dies, wie am Tage ist, nicht thun. Da sollte die Kirche und sonderlich die lutherischen Vereine „vernünftig" sein. Sie sollten die Christen über ihre Christenrechte belehren und zum Gebrauch derselben auffordern. Dann macht sich die Loslösung der Kirche vom Staat ganz von selbst. F. P.

Ueber die Vorbereitung auf das Pfarramt innerhalb der Staatskirchen hat sich bei der diesjährigen Augustconferenz Sup. Köhler-Trachenberg wie folgt ausgesprochen: „Wie kommen sie (die Pastoren) in's Amt? Meist ohne jede Kenntniß der Amtspflichten, nicht fähig eine Versammlung zu leiten, eine Registratur zu führen, Kassen zu verwalten; mehr: ohne Uebung im Predigen, ohne liturgische Schulung, ungeübt im Katechisiren, dazu oft mit studentischen Allüren; noch schlimmer: oft ohne Glauben, mit Zweifeln ringend. Auf die Bekenntnißschriften werden sie verpflichtet, aber sie haben auf den Universitäten den Glauben oft nicht gehört. Aber die Consistorien haben ihnen auf Grund der geschichtlich überkommenen Bestimmungen nach bestandenem Examen das Wahlfähigkeitszeugniß geben müssen. Das Kirchenregiment ist nicht schuld, sondern die bisherige geschichtliche Entwickelung. Die Kirche wird Einfluß auf die Besetzung der Professuren an den theologischen Fakultäten bekommen müssen. Zwar sollen die jungen Geistlichen die Zweifel kennen lernen, aber nicht dafür gewonnen werden. Die Kirche darf offenbar in Zweifeln Befangenen das Lehramt nicht anvertrauen. Sonst profitirt Rom, indem es die von dem Pastor Unbefriedigten zu sich zieht. Wir brauchen deshalb noch ein Zwischenstadium zwischen dem Examen und dem Amtsantritt, in welchem die Candidaten wie die jungen Juristen bei einem tüchtigen Pastor und bei einem Superintendenten arbeiten und in alle Zweige des Amts praktisch eingeführt werden und wofür die Candidatenbildner verantwortlich sein müssen. Wir brauchen einen Aufenthalt in einem von einem tüchtigen Theologen geleiteten Seminar, wo sie die Kirchenlehre hören. Wenn sie sich theologisch bewährt haben, mögen sie das zweite Examen machen, wenn sie praktisch und moralisch sich bewährt, mögen sie die Anstellungsbefugniß erhalten. Wir würden manche traurige Erfahrung nicht zu machen haben, wenn diese Vorbereitungs- und Prüfungszeit eingeführt wäre. Nun, man plant ja ähnliche Wege. Es wird aber sehr

Digitized by Google

von der Ausführung abhängen, ob sie practicabel werden. Jedenfalls dürfe
Convictsdirectoren nicht staatlich angestellt werden. Sonst wird die Gefahr
größer und der Minister dictirt der Kirche die herrschende Richtung." So
Superintendent Köhler. Da wäre man ja in Deutschland so ziemlich bei
allerprimitivsten americanischen Anfangszuständen angelangt. Ehe man i
wissen Kreisen in America theologische Anstalten hatte, gingen die jungen L
welche Pastoren werden wollten, bei einem älteren Pastor auf einige Jahre „i
Lehre", um dann nach einem Examen, etwa vor einer Conferenz, in ein Pfar
einzutreten. In Deutschland hat man freilich hochberühmte theologische Sch
und zwar in voller Thätigkeit, aber es gelingt denselben nicht — Theologe
bilden, das heißt, Leute, welche im Stande wären, durch die Predigt des W
Gottes Menschen zum Glauben an Christum und zur Seligkeit zu führen. W
junge Leute hierzu befähigt werden, dann müssen sie erst noch bei einem prakti
Pastor in die Lehre gehen. Es drängt sich immer wieder die Frage auf: W
sind eigentlich die deutschländischen theologischen Facultäten in der Welt? F.

Ein starkes kirchliches Kirchenregiment an Stelle des staatlichen wür
Sup. Köhler der evangelischen Kirche bei der Augustconferenz. Er sagte u.
„Da die Consistorien als Bureaubehörden die nöthige persönliche macht
Leitung der Kirche ihrer Geschäftsordnung gemäß nicht führen können, die
vinzial- und Generalsynode und die oberste Instanz, der Oberkirchenrath,
ihrer Idee nach erst recht nicht, so ist allerdings das traurige Ergebniß meine
trachtung, daß unsere evangelisch-lutherische Kirche, wenn die jetzige staatlich
glementirung in Kraft bleibt, den gefährdeten Einfluß auf das Volk schwerlich
wird wieder erringen können, aber wie ersichtlich ohne ihre Schuld. (?) Dam
aber auch unsere Stellung im Kampfe wider Rom eine äußerst schwierige.
Kirche, die ein verstümmeltes Sacrament hat, die Gottes Wort hundertfach w
spricht, der wir durch unsere lutherische Lehre weit, weit überlegen sind, wird un
fährlich einfach durch ihre kluge Taktik, durch ihr straffes kirchliches Regiment.
sind wie eine in viele, oft in sich uneinige getrennte Heerhaufen zersplitterte A
gegenüber einem einheitlich und klug geleiteten, durch keine Rücksichtnahme gehe
ten Heere. Wir bedürfen also unstreitig, wenn wir nicht wie jetzt partielle, sor
durchschlagende Erfolge auf der ganzen Linie gegen Rom erringen wollen — das
wenn wir wirklich evangelisches geistliches Leben wieder in alle Gemeinden bri
wollen — einer Ausbildung unserer Kirchenverfassung im freiheitlichen Sinne.
bedürfen des Ersatzes der büreaukratischen Kirchenleitung durch persönliche.
wollen wir haben, und Leben geht nur aus von lebendigen, geisterfüllten Perfö
keiten, die von Person zu Person anregend, corrigirend, zündend wirken. Diese
sonen müssen Macht haben, damit ihre Weisungen Nachdruck erhalten und so
Rad im kirchlichen Organismus wirklich seine Schuldigkeit thue. Dann, aber nur
wird die Kirche ihre Kräfte ausspielen, dann, aber nur dann wird sie für die Mi
in sich verantwortlich gemacht werden können. Dann hat sie Freiheit der Ac
jetzt hat sie gebundene Hände." So weit Sup. Köhler. Wenn die Kirche
ein „kirchlicher Organismus" wäre, so wäre wohl in der von Sup. Köhler
deuteten Richtung das Mittel, der Kirche aufzuhelfen, gefunden. Weil abe
Kirche die Gemeinde der Gläubigen ist, so wird, wenn auch an Stelle des staatl
ein kirchliches Kirchenregiment tritt, so ziemlich alles beim Alten bleiben, falls
nur ein Wechsel im Regiment der Kirche eintritt. Das ganze Pastorenma
müßte durchschnittlich ein anderes werden. Die Pastoren müßten aufhören
nach Vernunftgedanken zugeschnittenes Christenthum zu predigen, und wiede
fangen, das einfache, lautere Evangelium zu verkündigen. Dies setzt aber wied

Digitized by Google

ein ganz anderes Professorenmaterial voraus. — Sehr wunderlich erscheint, wie Sup. Köhler sich die Befreiung der Kirche aus den Staatsfesseln denkt. Er verhehlt sich nicht, daß die Aussichten dafür unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr trübe seien. Das gegenwärtige Kirchenregiment, die Staatsregierung, viele Glieder innerhalb der Kirche seien gegen die Aenderung des status quo. Seine Hoffnung steht darauf, daß — die römische Kirche in ihren Forderungen immer frecher werden und so eine Reaction durch die „kräftigen Zollern“ herbeiführen wird. Köhler sagt wörtlich: „Die römische Kirche wird durch die Maßlosigkeit ihrer Forderungen bald unbequem werden. Es kann sein, daß sie ein gut Stück vorwärts kommt. Aber das ist bei unsern kräftigen Zollern vorherzusehen: der Rückschlag wird nicht warten lassen. Wenn Rom seine Macht fühlen lassen wird, wie es immer gethan, wenn die Presse katholisirt ist, wie man jetzt anstrebt, wenn der confessionelle Gegensatz auf's Aeußerste geschürt sein wird, wenn alle Evangelischen sich als Ketzer behandelt fühlen werden, — dann wird auch über die vertrauensseligsten protestantischen Kreise die Erkenntniß kommen, daß die bisherige Zerfahrenheit, wo Jeder für sich fromm war, ohne an die Kirche, die Trägerin der Wahrheit, zu denken, ein falscher Standpunkt war, daß die christliche Liebe auch kirchliche Pflichten gebietet. Dann wird durch die Evangelischen Deutschlands der Ruf nach einer starken Kirchengemeinschaft gehen, welche die Einzelnen zusammenhält und schützt wider Rom, und dann wird die evangelisch-lutherische Kirche ihre Freiheit erhalten. Die Evangelischen sind die Träger des deutschen Gedankens, die Katholiken, soweit sie ultramontan denken, viel weniger. Als protestantische Vormacht ist das Haus Brandenburg-Hohenzollern zur Kaiserkrone Deutschlands gekommen; wenn es auf eine starke evangelische Kirche sich stützen kann, ist es sicher gegründet. Nur die starke evangelische Kirche ist für den Staat ein festes Bollwerk wider die Uebergriffe Roms. Wir haben großes Zutrauen, starke Hoffnung, daß unsere preußische Landeskirche die ihr nöthige Freiheit bekommen wird.“ Daß man die Christen durch Belehrung aus Gottes Wort, nämlich durch Belehrung über ihre ihnen von Christo verliehenen, vom Staate ihnen geraubten Christenrechte von den Fesseln des Staates befreien könne und solle, daran scheint Sup. Köhler gar nicht zu denken.

F. P.

Mißbrauch der Schrift. „In Bayreuth wurde dem verstorbenen Richard Wagner, dem Sänger des ‚Wahns‘, eine Huldigung dargebracht, die allen denen, welche auch die Kunst und die Künstler den Geboten Gottes unterstellen, und deshalb gegen Wagner und seine (besonders späteren) Werke schwere sittliche Bedenken haben, jedenfalls zu sehr ernstlichen Gedanken Anlaß gibt. Im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm wurde ein großer Kranz mit schwarz-weißer Schleife auf das Grab des Künstlers gelegt. Auf der Schleife stand zu lesen: ‚Dem Meister‘ und darunter Offenb. 3, 1.: ‚Ich weiß deine Werke, denn du hast den Namen, daß du lebst und bist todt.‘ Dies erschütternde Bußwort an den Engel der Gemeinde zu Sardes, welches von einer sittlichen Hohlheit trotz des Ruhmes bei den Menschen redet, ist hier als Lobpreis eines Menschen verwandt und soll bedeuten, daß Wagners Name und Werke seinen Tod überleben. Das soll es bedeuten, aber — welch Wunder ist es doch um Gottes Wort! Es ist lebendig und kräftig und schärfer denn kein zweischneidig Schwert. Es sagt immer die Wahrheit.“ (P. a. S.)

Aus den Ostseeprovinzen. „Auf Anordnung der livländischen Commission für städtische Angelegenheiten ist aus dem Budget der Stadt Riga der Posten ‚Ausgaben für den Unterhalt der evangelischen Geistlichkeit und der evangelischen Kirchen‘ gestrichen worden. Das Consistorium hat sich beschwerdeführend an den Senat in Petersburg gewandt, aber ohne Erfolg. — Neuerdings wurden in Riga zwei luthe-

Digitized by Google

rische Geistliche ohne vorherige gerichtliche Untersuchung in's Innere abgeführt. Dieselben hatten von der Kanzel die Gemeindeglieder aufgefordert, dem angestammten lutherischen Glauben treu zu bleiben. — In Reval hat sich ein Committee zum Bau einer russischen Kirche in dieser Stadt gebildet und erläßt einen Aufruf um Beiträge. Man hofft durch Errichtung der Kirche der Stadt einen russischen Anstrich zu geben." (A. E. L. K.)

Freireligiöse Gemeinden. „In verschiedenen Städten (Deutschlands) befinden sich freireligiöse Gemeinden, welche sich größtentheils freisinniger Leitung erfreuen. Wie es mit diesen Gemeinden beschaffen zu sein pflegt, zeigt in besonders schlagender Weise das Beispiel der freireligiösen Gemeinde in Berlin, die bei dem offenen Bekenntniß zur völligen Glaubens- und Religionslosigkeit angelangt ist. In der letzten Generalversammlung dieser Gemeinde erklärte der ‚Religionslehrer' Kunert, die Gemeinde sei eigentlich gar keine religiöse mehr; ihre Mitglieder seien Socialdemokraten und Atheisten. Das sind also nicht zu trennende Begriffe. Die Gemeinde sei weiter nichts als ein großer Volksbildungsverein. Es wäre vielleicht recht gut und lehrreich, hier einmal auf den Grund zu gehen, um zu erfahren, welcher Art die Bildung ist, die in der Gemeinde durch diesen ‚Religionslehrer' verbreitet wird; denn der Gesammtheit könnte es unmöglich gleichgültig sein, wenn eine ‚freireligiöse' Gemeinde, welche über 1000 Mitglieder zählt und sogar einen eigenen Begräbnißplatz besitzt, die von den Socialdemokraten aufgestellten Grundsätze bezüglich der Familie, Ehe, Kindererziehung ꝛc. verwirklichen wollte. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß der Vorgänger des ‚Religionslehrers' Kunert deshalb seiner Stellung enthoben wurde, weil er eine warme Gedächtnißrede auf Kaiser Wilhelm I. hielt; dergleichen dürfe in der freireligiösen Gemeinde nicht vorkommen. Einem anderen Mitgliede wurde vorgeworfen, daß er einmal am Geburtstage des Kaisers illuminirt habe! Das ist ganz der Geist des Terrorismus und die Denunciationswuth, welche vor hundert Jahren den Pariser Convent beherrschten." (A. E. L. K.)

Aus Oesterreich. „Das Vermögen der Mönchsorden in Oesterreich beziffert sich nach den neuesten Erhebungen vom Jahre 1880 in Niederösterreich auf 27 Millionen Gulden, in Oberösterreich auf fast 8 Millionen, in Salzburg auf fast 3 Millionen, in Steiermark auf fast 3½ Millionen, in Kärnten auf fast 2 Millionen, in Tirol auf fast 4 Millionen, in Böhmen auf 13¼ Millionen, in Mähren auf über 13 Millionen, in Schlesien auf 3¼ Millionen, in Galizien auf 10 Millionen Gulden. Das Gesammtvermögen der Ordenshäuser in Oesterreich betrug im Jahre 1865: 75,374,000 Gulden, im Jahre 1870: 81,675,000 Gulden, im Jahre 1875: 85,077,000 Gulden und im Jahre 1880 fast 88 Millionen Gulden. Davon ist bei jeder Jahresangabe eine Schuldensumme von 2½—4½ Millionen Gulden abzurechnen."

(A. E. L. K.)

Waldenser. „Die Vertreter der Waldenserkirche, die Ende August und Anfang September das zweihundertjährige Gedächtniß ihrer ruhmvollen Heimkehr in die piemontesischen Gebirgsthäler unter Führung des frommen und heldenkühnen Pfarrers Henri Arnaud feierten, haben aus Anlaß dieser Säcularfeier von König Humbert unlängst die nachstehende Zuschrift erhalten: ‚Die Glieder der Waldenserkirche werden in naher Zeit den zweihundertjährigen Jahrestag der Rückkehr in ihr Vaterland feiern, das sie mit opferfreudiger Liebe vertheidigt haben. Dies Ereigniß, die Quelle wohlgegründeter Freude für so viele Bürger, wird auch mit Freuden von mir begrüßt, der ich die standhafte, aufopfernde Liebe der Waldenser zu dem Hause Savoyen wohl anerkenne. Da diese treue Anhänglichkeit an das

Digitized by Google

Herrscherhaus, verbunden mit lebendiger Vaterlandsliebe, Italien muthige Soldaten und ergebene Söhne gegeben hat, so biete ich, um meinen Gefühlen für dies treue Volk Ausdruck zu geben, und mit der Absicht, in ihm die Verehrung seiner bürgerlichen und sittlichen Tugenden stets lebendig zu erhalten, ein Geschenk von 5000 Lire an, welches bei der bevorstehenden Feier des Tages, der seit zwei Jahrhunderten das Ende ihres Exils bezeichnet, zwischen den Waldensergemeinden und dem von ihnen zu gründenden Collegium (zu Balziglia) getheilt werden soll.'"

(A. E. L. K.)

Spiritismus. „Am 9. September trat in Paris der ‚Internationale Spiritisten- und Spiritualisten-Congreß' zusammen. ‚Spiritualisten' nennen sich in dieser Gesellschaft seit einiger Zeit die Mediums, welche sich angeblich auf eine wissenschaftliche Methode stützen und mit Hülfe eines electrischen Inductionsapparats mit der Geisterwelt verkehren. Die Zahl der Anhänger des Spiritismus, welche 3—400 Delegirte geschickt hatten, soll 40,000 betragen. Experimente wurden nicht gemacht. Man begnügte sich mit tiefsinnigen Reden und dem Nachweis der Sätze, daß die Seele unsterblich ist, daß es eine ewige Fortsetzung des Ichs gibt, und daß der Verkehr mit den Abgeschiedenen durch zahlreiche Thatsachen erhärtet ist. Die Unsterblichkeit der Seele hängt nach den Spiritisten mit der Seelenwanderung zusammen, welche auch unfehlbar die Lösung der socialen Frage herbeiführen wird, da, wie sich ein Redner äußerte, die von Körper zu Körper wandernden Seelen ihre Erfahrung mit sich bringen und die endliche Erreichung der Vollkommenheit die nothwendige Folge dieses Zustandes ist. Sonderbarerweise blüht der Spiritismus gegenwärtig in Paris sehr stark; vornehme Damen stehen an der Spitze der bekanntesten der spiritistischen oder spiritualistischen Gesellschaften und sind eben im Begriff, die nöthigen Geldmittel für den Bau eines Tempels zu beschaffen."

(A. E. L. K.)

Japan. In Kijoto, dem Sitz japanischer Gelehrsamkeit, wurden am 24. März dieses Jahres 98 Studenten und 5 Studentinnen des Doschischa Seminars getauft. Diese von dem bekehrten und zum Prediger berufenen Joseph Nisima gegründete Schule zählt jetzt 772 Zöglinge, die jungen Mädchen nicht gerechnet. Ein reicher Amerikaner hat soeben 100,000 Dollars für diese Anstalt gestiftet. An eben demselben Orte hat sich zur Bekämpfung des sich auf dem Inselreiche immer mehr ausbreitenden Christenthums sogar nun auch eine buddhistische Missionsgesellschaft gebildet. Dieselbe geberdet sich als alleinige Hüterin des wahren Staatswohls, des Patriotismus und der Treue gegen das Herrscherhaus. Die Mitglieder verpflichten sich unter anderm, nie einen Christen für irgend ein Amt zu wählen. Neulich ist auch ein amerikanischer Schwindler, „Oberst" Olcott, von den Buddhisten eingeladen, nach Kijoto gekommen, um dort Vorträge über seinen, dem Buddhismus nächstverwandten „Theosophismus" zu halten, aber sehr bald wieder abgezogen. Die Enttäuschung soll gegenseitig groß gewesen sein. F. L.

Nekrologisches. Gestorben zu Dorpat am 23. September Dr. Theodosius Harnack im 73. Lebensjahre.

Digitized by Google

Lehre und Wehre.

Jahrgang 35. December 1889. No. 12.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Was das Verhältniß der Kirche zum Staat anlangt, so lehrt Walther, daß die Kirche vom Staat unabhängig sein, das heißt, sich in Allem selbst regieren solle. „So wichtig es ist" — sagt er[1]) —, „wenn die Obrigkeit eines Landes, in welchem die rechtgläubige Kirche ihre Herberge hat, auch mit zur Kirche gehört, und so segensvoll dies für die Kirche werden kann, so ist doch Unabhängigkeit der Kirche vom Staat nicht ein Mangel oder ein regelwidriger Zustand, sondern das rechte naturgemäße Verhältniß, in welchem die Kirche immer zum Staat stehen sollte."

Zum Beweis für seinen Satz beruft sich Walther zunächst darauf, daß „nach Gottes Wort Kirche und Staat durchaus verschiedene und daher nicht mit einander zu vermengende Regimente" sind, Joh. 18, 36. 2 Cor. 10, 4. Matth. 22, 21. Luc. 12, 13. 14. Die vollständigste Ausführung Walthers über die gänzliche Verschiedenheit von Kirche und Staat und die dadurch geforderte Trennung von Kirche und Staat finden wir in einer Synodalrede über Joh. 18, 36. 37. Walther sagt hier: „Kirche und Staat sind nach Gottes Wort von einander so verschieden, wie der Himmel von der Erde. Der Staat ist ein Reich von dieser Welt, also ein irdisches Reich; die Kirche aber ist ‚nicht von dannen', kein irdisches, sondern ein himmlisches Reich, sie ist, wie der HErr so oft sagt, das ‚Himmelreich' auf Erden. Der Staat ist ein äußerliches, leibliches, sichtbares Reich, die Kirche ein inneres, geistliches, unsichtbares, denn, wie Christus mit klaren Worten sagt, ‚das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden. Man wird auch nicht sagen: Siehe, hier oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.' Der Staat hat zu Gliedern alle, die sich äußerlich in seinen Ver-

1) Die rechte Gestalt ꝛc., S. 5 f.

Digitized by Google

band aufnehmen lassen, Böse wie Gute, Gottlose wie Fromme, Ungläubige wie Gläubige, Unchristen wie Christen; die Kirche hingegen hat nur diejenigen zu Gliedern, welche Christi Schafe sind, die auf seine Stimme hören und an ihn von Herzen glauben. Der Staat hat zu seinem Zweck nur die irdische Wohlfahrt der Menschen, Schutz von Leib, Gut und Ehre seiner Bürger, und äußerliche Ruhe, Friede, Zucht und Ordnung in dieser Welt; die Kirche hingegen hat zu ihrem Zweck der Menschen Friede mit Gott, Schutz gegen Sünde, Tod, Teufel und Hölle, ewige Gerechtigkeit, ewiges Leben und ewige Seligkeit. Der Staat hat zu seiner Richtschnur das Licht der Natur oder der menschlichen Vernunft, die Kirche das Licht der in der heiligen Schrift enthaltenen unmittelbaren göttlichen Offenbarung. Der Staat hat zu seinen Gesetzen diejenigen, die er selbst macht; die Kirche gibt keine Gesetze, sondern treibt nur die ewigen Gesetze Gottes. Der Staat straft nur die äußerliche böse That, die Kirche auch die ungöttliche Gesinnung des Herzens. Der Staat erlaubt alles, was seine irdischen Zwecke fordern oder doch gestatten;[1]) die Kirche erlaubt nur, was Gott in seinem Wort für erlaubt erklärt. Der Staat befiehlt in eigner Machtvollkommenheit und fordert daher Gehorsam gegen seine Befehle um seines Amtes willen; die Kirche befiehlt nichts in eigner Autorität und fordert Gehorsam nur gegen die Befehle Christi. Der Staat hat zu seinen Mitteln und Waffen das leibliche Schwert und äußere Zwangsgewalt, die Kirche nur das Schwert des Geistes, nämlich, das Wort Gottes, und

1) Hierzu sagt W. in einer Anmerkung: So hat Moses in seinen politischen Gesetzen die Ehescheidung auch außerhalb des Falles von Ehebruch erlauben müssen (5 Mos. 24, 1.), um der Herzenshärtigkeit der Juden willen nach Matth. 19, 7—9.; aber die Propheten haben den Gebrauch dieser Freiheit an denen, welche Glieder der Kirche sein wollten, gestraft nach Mal. 2, 14—16. Wir fügen hier noch eine weitere Aussprache Walthers über diesen Punkt aus dem Bericht des Westlichen Districts 1885, S. 21 bei: „Man merke, daß unsere Kirche nicht lehrt, die weltliche Obrigkeit habe kein Recht, irgend Etwas zu erlauben, das heißt, für straflos zu erklären, was Gott verboten hat. Sie hat dies Recht allerdings. Auch Moses hat als politischer Gesetzgeber manches erlaubt, was die Propheten verdammen. Die Obrigkeit hat nicht lauter Christen unter sich, die sich mit Gottes Wort regieren lassen; sie soll auch den Staat, der keine Anstalt zur Seligmachung der Seelen, sondern zum Schutz Leibes und Gutes ist, nicht eigentlich nach Gottes Wort regieren, sondern nach der Vernunft. Durch die Erlaubniß der Obrigkeit verliert aber ein Verbot Gottes nicht seine Verbindlichkeit. Wenn die Obrigkeit z. B. sündliche Vergnügungen, Ehescheidungen aus nichtigen Gründen, Halten von Trinkstuben licensirt, so kann ein Christ von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch machen. Die Obrigkeit muß solche Dinge um der ‚Herzenshärtigkeit' ihrer Unterthanen willen zulassen, Empörung, Mord und Todtschlag zu vermeiden. Als daher einst die Pharisäer, um ihre falsche Lehre von der Ehescheidung zu beschönigen, Christo die Frage vorlegten: ‚Warum hat denn Moses geboten, einen Scheidebrief zu geben und sich von ihr zu scheiden?' da antwortete Christus: ‚Moses hat euch erlaubt zu scheiden von euren Weibern von eures Herzens Härtigkeit wegen; von Anbeginn aber ist's nicht also gewesen.' Matth. 19, 7. 8."

Digitized by Google

die Macht der Ueberzeugung durch dieses Wort. Der Staat hat zu seinen Wesensbestandtheilen Obrigkeit und Unterthanen, Gebietende und Gehorchende; in der Kirche sind alle einander gleich und unter einander unterthan allein durch die Liebe; wie denn Christus mit klaren Worten zu seinen Jüngern spricht: ‚Einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder. Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener.‘“ [1]) Weil nun Kirche und Staat nach Gottes Wort so grundverschieden sind — „verschieden ist ihre ganze Art und Natur, verschieden sind die Erfordernisse ihrer Glieder, verschieden ihr Endzweck, ihre Richtschnur, ihr Regiment, ihre Gebote und Verbote, ihre Freiheiten, ihre Macht, ihre Mittel, das gegenseitige Verhältniß der ihnen Zugehörenden, kurz, ihre ganze Beschaffenheit“ — so kann weder die Kirche nach staatlichen, noch der Staat nach kirchlichen Grundsätzen regiert werden, das heißt, Staat und Kirche müssen unvermischt bleiben oder die Kirche soll vom Staat unabhängig sein.

Ferner stellt Walther über das Verhältniß von Kirche und Staat noch die folgenden Sätze auf: Wohl sind obrigkeitliche Personen, wenn sie gläubig sind, auch in der Kirche, aber nicht als Obrigkeit mit ihren Gesetzen und ihrer äußerlichen Gewalt, sondern als Christen und Brüder und daher allen Kirchengliedern gleich an Macht und Recht, und wenn es Fürsten, Könige oder Kaiser wären. Matth. 23, 8. Luc. 22, 25. 26. Gal. 3, 28.[2]) Die weltliche Obrigkeit hat freilich der Kirche gegenüber die Pflicht, dieselbe in ihren Freiheiten und Rechten gegen alle äußere Gewalt zu schützen, der Kirche als einer Gesellschaft im Staate denselben Schutz angedeihen zu lassen, den alle anderen Gesellschaften des Staates genießen. So erfüllt in unserem Lande die weltliche Obrigkeit ihre Pflicht gegen die Kirche. „Unsere weltliche Obrigkeit hier“ — sagt Walther[3]) — „ist wirklich, wie Jesaias geweissagt hat, eine Pflegerin und Säugamme auch unserer Kirche, denn sie schützt uns hier ihrem Amte gemäß mächtig gegen alle äußere Gewalt, gegen die Blutgier des Antichrists und seiner Trabanten, wie gegen die Mordlust der Atheisten dieser letzten Abfallszeit.“ Und diese Verpflichtung haben die obrigkeitlichen Personen in doppeltem Maße, wenn sie selbst Glieder der Kirche sind, weil ja jeder Christ seine Gaben in den Dienst Christi und seines Reiches stellen soll.[4]) Denn wie der Reiche der Kirche mit seinem Gelde, der Künstler mit seiner Kunst dient, so sollen

1) Brosamen, S. 498 f.

2) Die rechte Gestalt ꝛc., S. 8; Brosamen, S. 500. Walther bemerkt noch an der letzteren Stelle in einer Anmerkung: „Noch in der Mitte des vierten Jahrhunderts schrieb der alte Kirchenlehrer Optatus von Mileve: ‚Nicht der Staat ist in der Kirche, sondern die Kirche ist im Staate.‘“

3) Brosamen, S. 507.

4) Ver. des Westl. Distr. ’85, S. 28.

Digitized by Google

auch die obrigkeitlichen Personen, wenn sie Christen sind, mit ihrer Macht und ihrem Ansehen der Kirche dienen.[1]) Dahin ist es auch zu verstehen, wenn es in den Schmalkaldischen Artikeln heißt: „Fürnehmlich sollen Könige und Fürsten als fürnehmste Glieder der Kirche helfen und schauen, daß allerlei Irrthum weggethan und die Gewissen recht unterrichtet werden" (Müller, S. 339), in welchen Worten, wie schon das Wort „fürnehmlich" anzeigt, von einer allgemeinen Christenpflicht die Rede ist,[2]) und den Fürsten nicht sowohl Rechte und Gewalten über die Kirche, als vielmehr Pflichten gegen dieselbe und zwar um so größere zugeschrieben werden, je gesegneter gerade ihr Stand vor andern Ständen der Kirche hülfreiche Hand reichen konnte.[3]) Denn dahin ist der Schutz, den die Obrigkeit auch der Kirche zu gewähren hat, nicht auszudehnen oder vielmehr zu verkehren, als ob die weltliche Obrigkeit das Recht hätte, die Kirche zu regieren. Walther sagt: „Die weltliche Obrigkeit hat weder Recht noch Macht, die Regierung der Kirche an sich zu reißen und zum wahren Glauben, oder was sie dafür hält, zwingen zu wollen. Christus erklärt sich nicht nur für den, welcher die Gewalt in seiner Kirche hat und allein hat und durch sein Wort übt, sondern er spricht auch allen andern jegliche andere Herrschaft in seiner Kirche ab, Matth. 23, 8."[4]) „Die Dogmatiker des 17ten Jahrhunderts sind hier von Schrift und Bekenntniß abgewichen zu Gunsten der Staatskirche und nennen es Gallionismus, wenn man der weltlichen Obrigkeit als solcher das Recht abspricht, über rechte und falsche Lehre kraft ihres Amtes zu urtheilen", während „der Heilige Geist diese Geschichte (von Gallion, Apost. 18, 12—16.) ohne Zweifel unter Anderem auch darum hat aufzeichnen lassen, daß man wisse, in Sachen der Lehre habe die weltliche Obrigkeit als solche kein Urtheil zu fällen." Nachdem Walther Baiers Lehre von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit in der Kirche dargelegt hat, fährt er fort: „Aerger kann kaum das Welt- und Kirchenregiment wider das klare Zeugniß unserer Kirche in ihrem Grundbekenntniß mit einander vermengt und vermischt werden, als es hier unser lieber Baier thut. Was nur von der Kirche des alten Testamentes gilt, die nach Gottes Willen bis auf Christum mit dem Staate verbunden sein sollte, um einen Gottesstaat zu bilden, das ist hier auf die Kirche des neuen Testamentes übertragen, und was einem David, Josia u. s. w. zukam, ohne Weiteres allen Fürsten und höchsten weltlichen Obrigkeiten zugesprochen, und so ein offenbares Fürstenpabstthum (Cäsareopapie) eingerichtet! Gott sei es geklagt!"[5]) Insonderheit soll die weltliche Obrigkeit nicht mit äußerer Gewalt zum rechten Glauben zwingen wollen. Es ist dies gegen Gottes Willen (Joh. 18, 36. 37.); auch die Juden sollten im alten Testament Niemand zu ihrer Religion zwingen; ein Krieg, der zur Ausbreitung der Religion geführt wird, kann

1) Pastorale, S. 368. Westl. Ber., S. 27.
2) Westl. Ber., S. 29.
3) Rechte Gestalt ꝛc., S. 8.
4) Brosamen, S. 520.
5) Westl. Ber., S. 30—37.

Digitized by Google

Gott nicht gefallen. „Nur zum Schutz der Personen, der Bekenner einer Religion gegen die Verfolger derselben, kann unter Umständen auch ein Religionskrieg ein Gott gefälliger sein.“ Und wie die Anwendung von äußerer Gewalt wider Gottes Willen ist, so gereicht sie der Kirche auch zum Schaden. Die Kirche gewinnt auf diese Weise entweder Heuchler, weil die äußerliche Gewalt die Seele nicht ändern und gläubig machen kann, oder aber sie stößt die Ungläubigen von vorne herein ab. „Ungläubige suchen ja ihre Verwerfung der christlichen Religion damit zu rechtfertigen, daß sie auf das (angeblich) von der Kirche vergossene Blut hinweisen. Und sie sagen mit Recht: eine Kirche, die zu ihrer Ausbreitung oder Erhaltung zu solchen Maßregeln greife, könne unmöglich die wahre sein.“[1]) Darf denn aber die weltliche Obrigkeit nie gegen kirchliche Gemeinschaften Gewalt anwenden? Sie darf dies nur in einem Falle. Dann nämlich, wenn irrgläubige kirchliche Gemeinschaften staatsgefährliche Grundsätze aufstellen oder doch befolgen. So hätte z. B. die weltliche Obrigkeit Ursache genug, gegen den Pabst als einen Irrlehrer mit staatsgefährlichen Grundsätzen einzuschreiten. Aber außer in diesem Falle hat die weltliche Obrigkeit weder Recht noch Macht, gegen falschen Glauben und falschen Gottesdienst, oder was sie doch dafür hält, ihre Zwangsgewalt in Anwendung zu bringen.[2])

Neben den Satz, daß die obrigkeitlichen Personen nicht als solche in der Kirche sind,[3]) stellt Walther den andern, „daß die Glieder der Kirche dem Staate nicht als Kirche, sondern als Bürger und Unterthanen zum Gehorsam verpflichtet sind.“[4]) Letzteres betont Walther freilich überaus stark. Er sagt, ein Unterthan muß der weltlichen Obrigkeit gehorchen, sie mag gebieten, was sie wolle, wenn er dadurch nicht gezwungen wird, wider sein Gewissen zu handeln. Unsere Obrigkeit aber ist die, welche thatsächlich Gewalt über uns hat. Ob sie rechtmäßig in's Amt gekommen, oder ob sie fromm, oder ob sie unsers Glaubens ist, kann hier nicht maßgebend sein. Wer der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, nicht unterthan ist, versündigt sich nicht sowohl an einem Menschen, als an Gott selbst, dessen Ordnung die Obrigkeit ist. Es ist nicht etwa nur eine Störung der öffentlichen Ruhe, wenn man sich der weltlichen Obrigkeit

1) A. a. O. S. 31—37. 2) A. a. O. S. 42 ff.

3) Was von der weltlichen Obrigkeit gilt, gilt von den weltlichen Ständen überhaupt. Walther führt aus: die Kirche besteht zwar aus Menschen allerlei Stände, aber der Haus- und obrigkeitliche Stand selbst gehören nicht in die Kirche, sondern sind **neben** ihr von Gott geordnet. Die Stände sind nicht als solche in der Kirche und haben nicht besondere Rechte in der Kirche. Sagt man, daß die Kirche aus Leuten aller Stände bestehe, so muß dies dahin verstanden werden, daß kein Stand, mag er noch so weltlich erscheinen, dem Christen seinen geistlichen und priesterlichen Charakter und seinen Antheil an den kirchlichen Rechten nimmt. (Rechte Gestalt, S. 11.)

4) Die rechte Gestalt ꝛc. S. 7. 10. Brosamen, S. 500.

Digitized by Google

widersetzt, sondern recht eigentlich ein Kämpfen gegen die göttliche Majestät selbst. Um Gottes und des Gewissens willen gilt es unterthan zu sein, daher sollen wir auch nicht bloß äußerlich mit Geberden, sondern auch im Herzen die Gewalt habende Obrigkeit ehren. Und Jedermann, gerade auch jeder Christ und jeder Prediger, ist gehalten, als Bürger der weltlichen Obrigkeit unterthan zu sein; es ist antichristisch, wenn Päbste und Priester der weltlichen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen sein wollen.[1]) Auf der andern Seite betont Walther ebenso stark, daß die Christen als Christen oder als Glieder der Kirche keiner weltlichen Obrigkeit, sondern lediglich Christo als ihrem einigen Meister unterthan sind, der ihnen seinen Willen in der heiligen Schrift kundgethan hat. Gebietet daher die Obrigkeit etwas, was Gott verboten hat, oder verbietet sie etwas, was Gott geboten hat, so müssen die Christen der weltlichen Obrigkeit, die sich hier einen schändlichen Uebergriff erlaubt, ungehorsam sein, um Gott gehorsam zu bleiben und ein unverletztes Gewissen zu behalten.[2]) Ueberhaupt darf sich ein Christ in geistlichen Dingen von keinem Menschen, auch von der weltlichen Obrigkeit nicht, etwas befehlen lassen, weil in dem Gewissen eines Christen Gott allein durch Sein Wort regieren will. „Auch wir Lutheraner feiern daher zwar alljährlich den sogenannten National-Danktag, welchen unsere Gouverneure und Präsidenten zu feiern empfehlen, mit; wir würden dies aber nicht thun, sobald sie es kraft ihres Amtes befehlen würden."[3]) In der schon erwähnten Synodalrede sagt Walther: „Wohl herrschen die weltlichen Machthaber auch über die Glieder der Kirche, aber nicht, sofern sie als Christen zur Kirche Gehörige, sondern nur, sofern sie als Menschen Staatsangehörige sind; daher denn auch der Staat nicht über die Kirche selbst und über Gewissen, Glauben und Gottesdienst der Christen, sondern allein über ihren sterblichen Leib und ihre irdischen Güter herrscht. ‚Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist', spricht daher Christus, und zieht damit für alle Zeiten und Länder eine strenge Grenz- und Scheidelinie zwischen Gottes und des Kaisers Reich, zwischen Kirche und Staat."

Wohl scheint dieser Lehre eine mehr als tausendjährige Geschichte der Kirche zu widersprechen. Aber nicht aus der Geschichte, sondern aus Gottes klarem Wort ist zu lernen, was Rechtens sei in Bezug auf die Kirche. Auch selbst die lutherische Kirche ist von Anfang an gerade im Lande ihrer Gründung bis auf den heutigen Tag mit dem Staate verbunden oder Staatskirche gewesen. Aber es war dies nur die Folge theils anfänglicher trauriger Nothstände, theils Folge der Unachtsamkeit der bestellten Wächter, keineswegs eine Frucht der Lehre Luthers und der nach seinem Namen genannten ev.-luth. Kirche.[4]) Uebrigens erhebt auch die Ge-

1) Westl. Ber. S. 15. 16.
2) Westl. Ber. S. 21.
3) A. a. O. S. 32.
4) Brosamen, S. 500—503.

Digitized by Google

schichte laut ihre Stimme gegen die Verkuppelung der Kirche mit dem Staate. Denn so groß der Segen gewesen ist, den treue lutherische Fürsten der Kirche gebracht haben, die das auf sie gekommene landesbischöfliche Amt selbst mit Gefahr des Verlustes von Land und Leuten, ja, mit Gefährdung ihrer Freiheit und ihres Lebens, allein zum Nutzen der Kirche verwaltet haben, so war der Unsegen noch ungleich größer, der durch die unglückselige Vermischung von Kirche und Staat über die Kirche gekommen ist. Walther weist in einer eben so lebendigen, als geschichtlich wahren Schilderung nach, wie die Kirche in den Armen des Staates schier zu Tode gedrückt worden ist. Er sagt: „Die erste Folge davon (nämlich von der unglückseligen Vermischung von Kirche und Staat) war, daß die christlichen Gemeinden fast alle ihre ihnen durch Christum so theuer erworbenen Rechte und Freiheiten verloren, so daß davon kaum noch ein Schatten übrig blieb. Ihr Recht, sich ihre Lehrer und Prediger selbst zu berufen und ein- und abzusetzen, ihr Recht, die Lehre zu prüfen und darüber zu richten, ihr Recht, die kirchlichen Ceremonien und Ordnungen und alle kirchlichen Mitteldinge zu bestimmen, wieder abzuschaffen, zu ändern, zu mehren oder zu mindern, ihr Recht, Kirchenzucht zu üben an allen Gliedern in Lehre und Leben — alle diese Rechte gingen in der Staatskirche fast gänzlich verloren. War aber der Landesherr weltlich gesinnt, so hinderte er auch durch seine gleichgesinnten Beamten alle heilsame Kirchenzucht, so nöthigte er die Kirchendiener, das Heiligthum den Hunden zu geben und ihre Perlen vor die Säue zu werfen, Ehen wider Gottes Wort einzusegnen, Gottlose zu Taufzeugen zu nehmen, als Verächter des Wortes und der Sacramente Dahingefahrene mit christlichen Ehren zu begraben, und dergleichen. Fiel der Landesherr aber von der wahren Religion auch äußerlich ab, so gebrauchte er nun seine angebliche landesbischöflich-fürstliche Gewalt, auch sein Volk in seinen Abfall nach sich zu ziehen; denn nun entsetzte und verbannte er die treuen Lehrer in Kirche und Schule und drang den Gemeinden bauchdienerische und fanatische Irrlehrer an deren Statt auf, schaffte die reinen Bücher für Kirche und Schule ab und führte verfälschte Bücher dafür ein. Je länger man aber auf dieser Bahn weiter gegangen war, um so mehr verlor sich mit der rechten Praxis nothwendigerweise auch die rechte Lehre und Erkenntniß, die Erkenntniß nämlich, daß der Landesherr irgendwelche Gewalt in der Kirche nicht aus göttlich-kirchlichem oder -weltlichem, sondern, wenn überhaupt, allein aus menschlichem und daher jederzeit zurücknehmbarem Rechte habe. Endlich kam es so selbst dahin, daß man den Grundsatz aufstellte: ‚Wessen des Landes Herrschaft ist, dessen ist auch des Landes Religion‘; so daß man nun die Kirche geradezu für eine Staatsanstalt, die Diener derselben für Staatsbeamte und alle Staatsunterthanen zugleich für Staatskirchen-Angehörige anzusehen anfing — —. Welches Verderben in Lehre und Leben aber auf diesem Wege in die Kirche eingedrungen ist und welche Gewissensnöthe dadurch rechtschaffenen Kirchendienern und gottseligen Laien bereitet worden sind, ist mit

Digitized by Google

Worten gar nicht auszusprechen. Wurde doch hie und da selbst das Recht, durch Auswanderung der Gewissenstyrannei zu entfliehen, den Bedrängten genommen. Was ist daher auch endlich aus den Staatskirchen geworden? — Festungen, in denen die Feinde der Kirche herrschen, von deren Zinnen das schneeweiße Panier des reinen Bekenntnisses herabgerissen ist und an dessen Stelle nun die bunten Fahnen des Irrglaubens, der Religionsmengerei und des offenbarsten Unglaubens in den Lüften flattern."[1])

Walther fordert daher auf, es als eine große Wohlthat Gottes zu erkennen, daß die lutherische Kirche hier in America vom Staate völlig unabhängig ist und die ihr von Christo gegebene Freiheit genießt. F. P.

Die pastoralen Anweisungen im Titusbrief.

(Schluß.)

Zu den Obliegenheiten eines Pastors gehört auch das Strafamt. Ein Bischof soll auch tüchtig sein, „zu strafen die Widersprecher". Tit. 1, 9. Auch dann, wenn ein Prediger noch so eindringlich und herzgewinnend „von der heilsamen Gnade", „von der Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes, unsers Heilandes" Zeugniß ablegt, wenn er noch so ernstlich seine Zuhörer ermahnt, daß sie „sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt", wenn er auch seines Seelsorgeramts mit aller Treue wartet und den Einzelnen nachgeht und ihnen zuredet, die Lehre Gottes, ihres Heilandes, mit allerlei guten Werken zu zieren, auch dann wird er einmal hier einmal dort auf Widerspruch stoßen. Es werden sich immer Etliche finden, welche der heilsamen Lehre in diesem oder jenem Stücke widersprechen und welche sich gerade auch durch ihre Werke, in ihrem Wandel mit Gottes Wort in Widerspruch setzen. Da ist es denn Pflicht eines Pastors, die Widersprecher zu strafen. Der Apostel stellt Tit. 1, 9. und 2, 15. das Strafen auf eine Linie mit dem Lehren und Ermahnen. Wenn ein Prediger das Strafen unterläßt oder doch hierin lässig und säumig ist, so hindert er an seinem Theil die Wirkung seines Lehrens und Ermahnens. Wenn der Widerspruch ungestraft bleibt, so werden die Widersprecher immer dreister und befestigen sich in der Verachtung des Worts, und auch Andere kommen auf den Gedanken, daß doch nicht so viel daran gelegen sei, daß man dem, was der Pastor sagt, glaube und gehorche. „Mit ganzem Ernst" soll ein Pastor die Widersprechenden strafen, Tit. 2, 15., als im Namen und Auftrag Gottes, der ihm auch dies befohlen hat (μετὰ πάσης ἐπιταγῆς). Indessen wenn er hier schnell zufahren, die Sache rasch abthun, den Uebelthätern kurzweg das Urtheil sprechen würde: Das ist Sünde, das ist gottlos!

1) Brosamen, S. 503. 504.

Digitized by Google

Wehe dir, wenn du nicht Buße thust! — so würde er nicht als Diener Christi handeln. Was für ein Strafen der Apostel einem Bischof zur Pflicht macht, zeigt der griechische Ausdruck ἐλέγχειν, welchen Paulus an beiden Stellen, 1, 9. und 2, 15., gebraucht hat. Ein Bischof soll die Widersprechenden „überführen", aus Gottes Wort ihnen nachweisen, daß sie sündigen, sie überzeugen, daß sie dem Wort widersprechen, daß sie schuldig sind vor Gott und Strafe und Zorn verdienen, zu dem Zweck, daß sie wo möglich gewonnen werden. Gewonnen, gebessert aber wird ein Sünder und Uebertreter allein durch das Evangelium, durch die heilsame Gnade. Darum darf ein Prediger, auch wenn er mit allem Ernst straft und die Schärfe des Gesetzes dem Sünder zu fühlen gibt, des Evangeliums nicht ganz vergessen. Er soll den Sünder, so lange er widerspricht, selbstverständlich nicht mit der Gnade Gottes trösten, wohl aber, indem er ihm seine Schuld zu Bewußtsein führt, zugleich mit der Gnade Gottes locken, ihm vorstellen, daß Christus auch für ihn sich selbst dargegeben hat, damit er ihn erlöste von aller Ungerechtigkeit (Tit. 2, 14.), auf daß der Sünder, durch die Liebe Christi überwunden, von der Ungerechtigkeit abtrete und willig unter Gottes Wort sich beuge. Und wenn nun die private Bestrafung nicht zum Ziele führt, wenn der Widersprecher von seinen Brüdern, schließlich nach Matth. 18, 15—17. von der ganzen Gemeinde gestraft wird, dann sehe und halte der Pastor darauf, daß in dem ganzen Handel christlich gehandelt werde, daß all' dies Strafen ein christliches Strafen sei, ein Ueberführen, ἐλέγχειν, darauf berechnet, den sündigenden Bruder zu gewinnen. Auch Matth. 18, 15. finden wir den bezeichnenden Ausdruck ἐλέγχειν.

An die Erinnerung, ein Bischof müsse tüchtig sein, die Widersprecher zu strafen, schließt St. Paulus Tit. 1, 10. ff. eine allen Bischöfen vermeinte Belehrung und Ermahnung an betreffs der Irrlehrer. Daß so Manche in den christlichen Gemeinden dem Wort widersprechen, kommt auch daher, daß sie von Andern irregeführt sind. Und darum muß ein Bischof einer Christengemeinde auch gegen die Verführer der Christen Stellung nehmen. Er ist auch dazu berufen, die Wahrheit zu vertheidigen, aller Lüge zu wehren und zu steuern. Das gehört zu dem ihm befohlenen Strafamt.

Hierüber schreibt der Apostel im letzten Theil des ersten Capitels des Titusbriefes, 1, 10—16.: „Denn es sind viele freche und unnütze Schwätzer und Verführer, sonderlich die aus der Beschneidung, welchen man muß das Maul stopfen, die da ganze Häuser verkehren, und lehren, das nicht taugt, um schändlichen Gewinns willen. Es hat einer aus ihnen gesagt, ihr eigener Prophet: Die Creter sind immer Lügner, böse Thiere und faule Bäuche. Dies Zeugniß ist wahr. Um der Sache willen strafe sie scharf, auf daß sie gesund seien im Glauben, und nicht achten auf die jüdischen Fabeln und Menschengebote, welche sich von der Wahrheit abwenden. Den Reinen ist alles rein; den Unreinen und Ungläubigen aber ist nichts rein, sondern unrein ist beides ihr Sinn und Gewissen. Sie sagen, sie erkennen

Digitized by Google

Gott, aber mit den Werken verleugnen ſie es, ſintemal ſie ſind, an welchen Gott Greuel hat, und gehorchen nicht, und ſind zu allem guten Werk untüchtig."

Hierzu nehmen wir, was wir Tit. 3, 9—11. leſen: „Der thörichten Fragen aber, der Geſchlechtsregiſter, des Zanks und Streits über dem Geſetz entſchlage dich, denn ſie ſind unnütz und eitel. Einen ketzeriſchen Menſchen meide, wenn er einmal und abermal vermahnt iſt, und wiſſe, daß ein ſolcher verkehret iſt, und ſündigt, als der ſich ſelbſt verurtheilet hat."

So ſtanden die Dinge in Creta. Die chriſtlichen Gemeinden daſelbſt waren von Verführern beunruhigt. Und dieſe böſe Art iſt noch nicht ausgeſtorben. Der Kirche aller Zeiten und gerade auch den Wächtern der Kirche hat der HErr zugerufen: „Sehet euch vor vor den falſchen Propheten." Und es iſt deutlich geweiſſagt, daß gerade in den letzten Tagen ſolche greuliche Menſchen kommen werden. 2 Tim. 3, 1. ff. Das iſt die Klage, welche in dieſer letzten Zeit nicht verſtummt: „Viel Secten und viel Schwärmerei auf Einem Haufen kommt herbei." Was der Apoſtel im Obigen von den Irrlehrern und Verführern ſagt, ihrer falſchen Lehre, ihrem Wandel, ihrer Praxis, und was er darauf hin den chriſtlichen Biſchöfen zur Pflicht macht gegenüber Verführern und Verführten, wollen wir in Kürze uns vergegenwärtigen.

Zunächſt handelt es ſich, gerade für Prediger des Worts, um das rechte Urtheil über Irrlehrer und Irrlehre. Der Apoſtel beſchreibt hier Irrlehrer, Ketzer im eigentlichen Sinn des Worts, Menſchen, an welchen alle Vermahnung ſich als fruchtlos erwieſen hat 3, 10., welche in ihren eigenen Gewiſſen verurtheilt ſind 3, 11., Menſchen, welche ſich muthwillens von der Wahrheit abgewendet haben 1, 14., Ungläubige 1, 15., Verführer, welche darauf aus ſind, Andere, einfältige Chriſten mit ihren Lügen zu verkehren und zu verderben 1, 11. Der Art waren die Gegner, mit welchen Titus in Creta es zu thun hatte. Es gibt auch heutzutage noch ſolche radicale Ketzer, giftige Feinde, welche bewußter Weiſe, aus allen Kräften gegen die Wahrheit ankämpfen und für die Lüge eifern und Propaganda machen. Freilich ſind nicht Alle, welche falſche Lehre ausſtreuen, ſo ſchlimm und bösartig. Wir ſprechen nicht ohne Weiteres jedem Lehrer, welcher in irgend einem Stück von der Wahrheit abweicht, Glauben und Chriſtenthum ab. Es finden ſich in den falſchgläubigen Kirchengemeinſchaften gewiß manche Prediger, welche, ob ſie wohl in die Irrthümer ihrer Secte verſtrickt ſind, es noch ehrlich meinen, welche vielmehr ſelbſt verführt und bethört ſind, als daß ſie es ſich angelegen ſein laſſen, Andere zu verführen, welche blindlings den Parteiführern folgen, indem ſie ſelbſt nicht recht wiſſen, was ſie thun. Indeß falſche Lehre iſt in jedem Fall ein ſeelenverderbliches Gift, gleich viel, aus weſſen Mund dieſelbe kommt.

Und welches war nun die Lehre jener Verführer in Creta? Nun, es war falſche Lehre. Sie lehrten, „was nicht taugt", was man nicht lehren

Digitized by Google

soll, ἃ μὴ δεῖ 1, 11. Sie waren „unnütze Schwätzer", ματαιολόγοι 1, 10. Sie waren zumeist aus der Beschneidung 1, 10. So war es windige, nichtsnutzige rabbinische Gelehrsamkeit, welche sie auskramten. Das ergibt sich aus 1, 14., wo wir ihre falsche Lehre näher beschrieben finden. Sie schlossen sich in ihren Lehrvorträgen an die Schrift an, aber setzten doch die Schrift und die in der Schrift bezeugte heilige Geschichte bei Seite und tischten dafür ihren Zuhörern „jüdische Fabeln" auf, also etwa solche abenteuerliche Geschichten von Abraham, Isaak, Jakob, wie die, mit denen die rabbinischen Schriften angefüllt sind. Sie gaben sich einen christlichen Schein, wollten eben bei den Christen Eingang finden, und so wußten sie etwa auch allerlei Legenden von Christo und den zwölf Aposteln Israels zu erzählen, durch welche die evangelische Geschichte nur verdüstert und carikirt wurde. Und was ihre Moral betraf, so gingen sie hier auch von der Schrift aus, von dem Gesetz Mosis, aber verfälschten nun das Gesetz Gottes und lehrten nach Art der Pharisäer und Schriftgelehrten „Menschengebote". Aus 3, 9.: „Der thörichten Fragen aber . . . des Zanks und Streits über dem Gesetz entschlage dich, denn sie sind unnütz und eitel" ersehen wir, daß sie über solche Fragen, welche die Rabbinen mit Vorliebe discutirten, welche Tage man halten solle, welche Speisen verboten, welche erlaubt, welche Dinge rein, welche unrein seien, viel disputirten. Noch ein Stück ihrer falschen, losen Lehre macht der Apostel namhaft, nämlich „die Geschlechtsregister" 3, 9. Dieser Ausdruck hat sehr mannigfaltige Deutung erfahren. Die verbreitetste und wahrscheinlichste Meinung, welche auch an dem, was der Apostel 1 Tim. 1, 4. von den unbegrenzten, endlosen Genealogieen sagt, eine Stütze hat, ist die, daß wir hier an Genealogieen der Geister, an gnostische Reihen und Ordnungen der Aeonen zu denken haben. Es sind auch sonst Anzeichen dafür vorhanden, daß die Anfänge jener falschen Gnosis, welche später die christliche Kirche überfluthete, bis in die apostolische Zeit hineinreichen. Vgl. Col. 3, 8. 18. So war es also zum Theil auch eine wüste, wilde Philosophie und Speculation, die freilich mit christlichen Namen und Begriffen hantirte, welche den Geist jener Irrlehrer aufgebläht hatte und mit welcher sie die Phantasie ihrer Zuhörer erregten und erfüllten.

Und solche und ähnliche Lügen sind auch heutzutage noch in der Christenheit weit verbreitet. Wir denken an die abgeschmackten Märchen und Lügenden von den Heiligen, durch welche die römischen Priester die Wahrheit des Evangeliums verdunkeln und verzerren, auch an all' die abenteuerlichen Bekehrungsgeschichten, mit welchen Sectenprediger die Gefühle ihrer Zuhörer aufreizen und sie von der Einfalt in Christo abziehen. Wir denken an den Wust von Menschensatzungen, mit welchen der Pabst die Gewissen seiner Anhänger verwirrt, erstickt und erdrückt, denken auch an die unnützen, thörichten Fragen und Dispute über bestimmte Feiertage, Essen und Trinken, in denen Secten und Schwärmer ihren Eifer für Religion und Christenthum an den Tag legen wollen. Und auch in die

Digitized by Google

lutherische Kirche hat der alte jüdische Sauerteig, Werkerei, Werkgerechtigkeit, der betrügerische Wahn, als hänge das Heil von dem Thun und Verhalten des Menschen ab, Eingang gefunden. Und was ist die moderne Theologie, auch die sich als christliche, lutherische Lehre gibt, Anderes, als hohle, aufgeblasene Philosophie, welche wohl die christlichen Redeweisen adoptirt hat, auch von Gott, Christo, Gnade, Glaube u. s. w. redet, aber diese christlichen Namen und Begriffe verflüchtigt, entleert und in eitel Menschenwitz umsetzt? Ja, dieses ganze falsche System, welches etwa keinen Artikel des christlichen Glaubens expressis verbis leugnet, welches aber auf lauter Sand gebaut und aus lauter Trugschlüssen zusammengesetzt ist, ist noch viel gefährlicher, als irgend eine einzelne bestimmte Ketzerei. Und es ist nun für jeden christlichen Prediger, welcher seine Zuhörer in der gesunden Lehre gründen und befestigen soll, von der größten Wichtigkeit, daß er all' diesen Lug und Trug der Menschen, welche sich von der Wahrheit abgekehrt haben, diesen Lug und Trug Satans durchschaut und recht erkennt, wo Wahrheit und Lüge, Licht und Finsterniß sich von einander abgrenzen.

Der Lehre entspricht Leben und Wandel. Der Apostel kennzeichnet 1, 15. 16. Gesinnung und Wandel der Lügenpropheten. Mit Rücksicht auf solche Menschengebote, wie „Das ist unrein", „Rühre das nicht an", schreibt er: „Den Reinen ist alles rein, den Unreinen aber und Ungläubigen ist nichts rein, sondern unrein ist beides ihr Sinn und Gewissen." Den Reinen, deren Herzen durch den Glauben gereinigt sind, ist Alles rein, was Gott geschaffen hat, sie heiligen alle Dinge durch Gottes Wort und Gebet und empfangen und genießen alle Creatur Gottes mit Danksagung. Den Ungläubigen dagegen und Unreinen ist nichts rein, sie sündigen, auch wenn sie die guten Gaben Gottes genießen, weil ihr Inneres befleckt ist, weil sie mit dem allen die unreine Gesinnung ihres Herzens bethätigen. Und solche Leute, das meint der Apostel, sind jene Irrlehrer. Deren Sinn ist unrein, ihre Seele ist mit lauter unreinen, gemeinen Gedanken und Lüsten erfüllt, und sie fröhnen auch ihrem fleischlichen Gelüste, erstreben z. B. mit alle dem, was sie thun und reden, „schändlichen Gewinn", 1, 11., und beflecken also ihr Gewissen. „Sie sagen, sie erkennen Gott", haben den Schein der Gottseligkeit, aber „mit ihren Werken verleugnen sie" die Gotteserkenntniß und Gottseligkeit, sie leben in Werken des Fleisches, leben in Sünde und Schande, so daß „Gott einen Greuel an ihnen hat", sie sind „ungläubig", „ungehorsam" und also „zu allem guten Werk untüchtig". Dieses Urtheil hat allewege seine Gültigkeit. Alle, welche der Lüge ihr Herz eingeräumt haben und der Lüge dienen, dienen auch sonst der Sünde und dem Satan. Kein Christ, kein christlicher Prediger soll sich durch die frommen Reden und Geberden der Lügenprediger betrügen lassen. Und auch diejenigen, welche erst nur in etlichen Stücken abirren und in der Hauptsache noch an der Wahrheit und auch noch am Glauben festhalten, mögen wohl zusehen, daß der Krebs

Digitized by Google

des Irrthums nicht weiter fresse und den Glauben und das gute Gewissen verzehre. Und gerade das, was so manchen Sectenprediger als besonders fromm, gar als Vorbild erscheinen läßt, ist meist verkehrt und irreführend. Da lasse sich Niemand täuschen!

Man achte auch ja auf die üble Praxis der Irrlehrer. Sie sind „Verführer", φρεναπάται, 1, 10., betrügen, so viel an ihnen ist, die Christen um ihren gesunden Sinn und Glauben. Und in Ausübung dieses ihres teuflischen Handwerks überspringen sie alle von Gott gezogenen Grenzen und Schranken. Sie sind „freche Menschen", 1, 10., ἀνυπότακτοι, fügen sich in keine Ordnung, verletzen alle göttliche Ordnung, die göttliche Ordnung von Amt und Gemeinde, greifen in ein fremdes Amt ein, dringen in fremde Gemeinden ein und „verkehren" und ruiniren also „ganze Häuser", ganze Familien, 1, 11. Solche unlautere Praktiken sind sichere Kennzeichen der Lügengeister. Und darum muß ein rechtschaffener Prediger ohne Unterlaß aufsehen, wachen, streiten und kämpfen, damit ja der Wolf nicht in seine Heerde einbreche und seine Schafe erhasche und zerreiße.

Daß ein Prediger mit aller Macht der Irrlehre wehren und steuern müsse, erweist der Apostel auch aus dem Umstand, daß die Irrlehrer gar leicht und schnell Gehör, Anklang und Anhang finden. Um es erklärlich zu machen, daß jene Verführer in Creta auf manche Erfolge hinweisen konnten, beschreibt er die Eigenart der Creter, und zwar mit den Worten eines ihrer Dichter, des Epimenides, welchen er, weil er in diesem Stück die Wahrheit gesagt hat, einen Propheten nennt: „Die Creter sind immer Lügner, böse Thiere und faule Bäuche." 1, 12. Die Creter waren falsch, gingen gern mit Lügen um, waren böse Thiere, ganz stumpf und gefühllos gegen alles Höhere, faule Bäuche, arbeitsscheu, genußsüchtig. Und das sind etwa Unarten, Untugenden aller Adamskinder. Und wer nun selbst mit Lügen umgeht, läßt sich auch willig von Andern belügen und betrügen. Wer selbst irdisch, fleischlich gesinnt, nur auf Gewinn und Genuß aus ist, nimmt ganz gern gewissenlose, ja, unsittliche, gewinn- und genußsüchtige Menschen als Lehrer und Berather an, die gestatten ihm ja ein freies Leben, verträgt es auch, wenn Jene ihn berauben und schinden. Aber auch die Christen in Creta hatten noch nicht ganz die Art ihres Volkes verleugnet. Auch die Christen haben noch den alten Adam an sich, und der ist böse, falsch, träge, geizig, geil, üppig. So bedürfen die Christen, sonderlich unbefestigte, noch gar sehr der Unterstützung, Belehrung, Mahnung, Warnung der Prediger, damit sie vor dem Betrug des Irrthums bewahrt bleiben.

Was ist aber nun im Einzelnen die Pflicht der christlichen Bischöfe gegenüber der Irrlehre und den Irrlehrern? Die Irrlehrer selbst kommen für sie selbstverständlich nicht als Objecte ihrer Fürsorge, ihrer Seelsorge, sondern als ihre Gegner und Widersacher, welche das Werk Gottes in der Gemeinde zerstören wollen, in Betracht. Zwar wenn Solche, die sich Brüder nennen lassen, eine neue Lehre, falsche Lehre aufbringen und ausbreiten,

Digitized by Google

so sollen rechtschaffene Prediger, und zwar die Prediger im Namen ihrer Gemeinden, auch vor der Gemeinde und sammt der Gemeinde, die Irrenden ermahnen und wiederholt „ermahnen", ihnen Gottes Wort vorhalten und aus Gottes Wort ihnen beweisen, daß sie irren. Wenn Einer aber die Wahrheit genugsam gehört, und die göttliche Wahrheit bezeugt sich auch immer am Gewissen, und die Wahrheit zurückgewiesen und alle Ermahnungen verachtet hat und trotz aller Vermahnung auf seinen Irrthum besteht, dann gilt das Wort des Apostels: „Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnt ist", „als der sich selbst verurtheilt hat." 3, 10. 11. Duldung der Ketzer über das von dem Apostel gesetzte Maß hinaus, solche falsche Toleranz ist vom Uebel und gereicht der Kirche zum Schaden. Die Furcht vor der Lüge, diesem Werk des Teufels, der Respect vor der göttlichen Wahrheit wird gelockert. Und die Gemeinde ist dann mitschuldig an dem Ruin der Seelen, welche durch solche geduldete Verführer betrogen werden. Nein, ketzerische Menschen, welche wiederholt, aber vergeblich ermahnt sind, soll man meiden, als die Pest fliehen, dieselben fern halten oder, wenn sie aus der Mitte der Gemeinde hervorgegangen sind und ihren Platz nicht räumen wollen, ausschließen, wie man sonst unbußfertige, öffentliche Sünder von der christlichen Gemeinde ausschließt. Auch allen „unnützen Gezänks" und Disputirens mit solchen erklärten Ketzern über ihre eiteln Dinge soll man „sich entschlagen". 3, 9. Ein Prediger hat nöthigere Dinge zu thun.

Es ist vergebliche Mühe, wenn man alle Ketzer zu bekehren versucht, es ist uns das auch nicht befohlen. Nur das Eine gebietet der Apostel, um der redlichen Seelen willen, welche vor dem Irrthum bewahrt werden sollen, daß man ihnen „das Maul stopfe", 1, 11., das heißt, mit hellen, klaren Gründen des göttlichen Worts ihre Lügen widerlege. Freilich darf man von keinem Ketzer erwarten, daß er sich für widerlegt erklärt und hinfort schweigt. Aber wenn alle Einfältigen, welche die Sache geprüft haben, urtheilen müssen, daß er Gottes Wort wider sich hat, wenn er dem Zeugniß der Wahrheit nicht mehr Stand hält, etwa von dem Streitpunkt, um den es sich handelt, beständig abbiegt und die Rede auf andere, abseits liegende Fragen hinüberlenkt, dann ist einem Ketzer das Maul gestopft.

Den Ketzern, den Verführern soll man das Maul stopfen und im Uebrigen sie meiden und fliehen und sich nichts mit ihnen zu schaffen machen. Dagegen der armen verführten Seelen soll ein Prediger mit aller Liebe und Geduld sich annehmen. Solche Glieder seiner Gemeinde, welche „auf jüdische Fabeln und Menschengebote achten", welche bereits in das Netz des Irrthums verstrickt sind, soll er „scharf strafen". 1, 13. Denn das ist nicht nur ein Unglück, das Einem widerfährt, sondern eine Sünde, eine schwere Sünde, wenn ein Christ der Lüge glaubt. Aber auch dieses Strafen sei ein Ueberführen, ein ἐλέγχειν. Aus Gottes Wort, welches auch den Einfältigen Licht genug gibt, überzeuge man den Irrenden, daß er von der Wahrheit abge-

Digitized by Google

wichen ist, mit Gottes Wort stärke man seinen Willen, daß er der Lüge entsage, seinen falschen Freunden und Rathgebern den Rücken kehre und der Wahrheit die Ehre gebe. Und die in Gefahr stehen, verführt zu werden, die warne man treulich und mahne sie, daß sie „im Glauben gesund" seien und bleiben. Weil aber nicht nur hie und da einmal im Winkel ein Irrlehrer und Verführer sich einschleicht, weil die Lüge in der Luft liegt, weil die geistige Atmosphäre, in welcher die Christen athmen und leben, mit den kräftigen Irrthümern Satans geschwängert ist, so ist es auch heilige Pflicht eines Predigers, seine Christen insgemein, seine ganze Gemeinde, also auch in der öffentlichen Predigt vor der Lüge zu warnen und die Irrthümer der Zeit, und sonderlich solche Irrthümer, welche am leichtesten Gehör finden, mit Gottes Wort zu strafen und zu widerlegen. So verkehrt und unerbaulich es ist, wenn ein Pastor in Uebermaß und in fleischlicher Weise auf der Kanzel polemisirt, so sehr dient es zur Erbauung der Gemeinde, wenn derselbe im rechten Maß und in rechter Weise, mit geistlichen Waffen, wie sie Gottes Wort darbietet, in der Predigt den Irrthum bekämpft. Ja, dann gründet und befestigt ein Pastor die ihm befohlenen Christen in ihrem allerheiligsten Glauben, wenn er durch private und öffentliche Belehrung dahin wirkt, daß sie Licht und Finsterniß unterscheiden lernen, daß sie im Gegensatz zur Lüge die Wahrheit festhalten und fähig und tüchtig werden, am bösen Tage Widerstand zu thun.

Wir haben hiermit die Erklärung des Titusbriefes unter dem in der Ueberschrift angegebenen Gesichtspunkte zu Ende geführt. In dem Schlußwort, 3, 12—15., welches wir schon im Eingang berührten, legt Paulus seinem Schüler Titus noch eine Bitte vor. Titus möge „Zenas, den Schriftgelehrten, und Apollo mit Fleiß abfertigen", das heißt, dafür Sorge tragen, daß die Christen in Creta diese zwei Männer zur Weiterreise mit den nöthigen Mitteln versehen, „daß ihnen nichts gebreche". Apollo ist der aus der Apostelgeschichte und den Corintherbriefen bekannte feurige Jünger und Prediger, der Mitarbeiter des Apostels, welcher längere Zeit in den Gemeinden zu Corinth und Ephesus thätig war. Zenas, ein Schriftgelehrter im christlichen Sinn des Worts, diente wohl auch, ähnlich wie Apollo, den Christen hier und dort mit seiner Schriftkenntniß. Diese beiden überbrachten vermuthlich dem Titus dieses Sendschreiben Pauli und wollten bald darauf von Creta wieder aufbrechen. Sie reisten sicherlich nicht zwecklos in der Welt umher, sondern ihre Reisen galten der Förderung des Reiches Christi. Die Christen Creta's dienten also der Sache JEsu Christi, wenn sie dem Zenas und Apollo zur Fortsetzung ihrer Reise behülflich waren. Der Apostel fügt noch die allgemeine Bemerkung an: „Laß aber auch die Unsern lernen, daß sie im Stande guter Werke sich finden lassen, wo man ihrer bedarf, auf daß sie nicht unfruchtbar seien." Die Christen sollen also auch in dieser Hinsicht sich guter Werke befleißigen, sollen auch außerhalb ihres Orts und ihrer Gemeindegrenzen das Werk Gottes fördern und, wo irgend eine Noth, ein Be-

Digitized by Google

dürfniß der Christenheit ihnen zur Kenntniß kommt, thätig zugreifen. Die Christen Creta's hatten hierin noch Manches zu lernen. Und auch unsere Christen haben hier noch nicht ausgelernt. Es gehört aber zu den Obliegenheiten eines christlichen Bischofs, daß er die Seinen auch diese heilige Kunst der Liebesthätigkeit lehre. Mit den Worten „Die Gnade sei mit euch allen" erfleht der Apostel schließlich dem Titus und allen Christen Creta's die Gnade Gottes. Das ist's, dessen die Christen zur Erfüllung ihres Christenberufs, dessen die Prediger zur Ausrichtung ihres amtlichen Berufs fort und fort bedürfen, die Gnade Gottes. G. St.

Wo sind unsere Bundesgenossen?

Eine zeitgeschichtliche Rundschau.

Lehren und wehren — von diesen beiden Stücken soll ein rechter Theologe das Eine thun und das Andere nicht lassen. Lehren soll er die ganze Wahrheit Gottes; wehren soll er allen ihren Feinden. Und zog einst „all Deutschland nach Frankreich hinein", so wird auch der Theologe, wenn's gegen den Feind geht, sich freuen, wenn er mit Andern vereint marschiren und schlagen kann. Ja, ist im Frieden ein treuer Nachbar eine werthe Gottesgabe, so ist im Krieg ein treuer Bundesgenosse zwiefach werth.

Aber treu muß er sein; sonst kämpft sich's besser allein. Der Bundesgenosse, der's mit dem Feinde hält, macht uns schwach, nicht stark, hilft uns nicht siegen, sondern hilft, daß wir unterliegen. Vor solchen Bundesgenossen bewahre uns Gott!

Ein Erbfeind lutherischer Christen ist der Pabst, der Antichrist; und zu einem rechten Lutheraner gehört, daß er dies erkenne und sich dem gemäß halte; und gewiß ist, daß der Kampf wider den Pabst nicht aufhören wird, so lange es eine lutherische Kirche und rechtschaffen lutherische Theologen gibt. Aber wo sind unsere Bundesgenossen in diesem Kampf? — „Hier!" ruft es zur Rechten; „hier!" schallt es zur Linken. „Auf gegen Rom!" tönt es aus dem Lager der Episcopalen; „wir, wir sind die Vorkämpfer im Streit gegen die dreifache Krone; wir sind recht eigentlich die lebendige Mauer, die jene schwarzen Gesellen auf ihrem Eroberungszuge hemmt." Und: „Wir sind auch dabei, wenn's gegen den Feind des Protestantismus geht!" rufen Presbyterianer und Congregationalisten und Baptisten und Methodisten. In ihr Rufen hinein aber brüllt es von drüben herüber, wo jene Schaar sich um die rothe Fahne drängt: „Nieder mit Rom! Nieder mit den Feinden der Aufklärung, der Wissenschaft, der Völkerfreiheit!"

Sollen wir uns nicht freuen? Sollen wir sprechen: „Wohlan, die Trommel gerührt! die Fahne hoch! die Schwerter blank, die graden und die krummen! Vorwärts auf den gemeinsamen Feind!"? — Ja, spricht

Digitized by Google

vielleicht einer, wenn die rothe Rotte nicht wäre. Aber auf die ist kein Verlaß. Bei der heißt es dann weiter: „Nieder mit den Kirchen! Nieder mit den Pfaffen!“ Und damit meinen sie dann uns auch. Und das ist ja Roms Feldgeschrei nicht minder: „Nieder mit den Protestanten! Nieder mit ihrer Lehre! Nieder mit ihrem sogenannten Kirchenwesen. Wir haben keinen Herrn, als den Pabst, und wer sich dem nicht beugt, der sei anathema!“

Doch wie ist es mit den Andern? Wie mit den Episcopalen? Dort auf einer Anhöhe steht Dr. Lee, Vicar zu Aller Heiligen in Lambeth, und hat noch einige Vorschläge zu machen. Vier sind's. Der erste: Man lasse die neununddreißig Artikel fallen, die ja doch nur für den geistlichen Stand bindende Kraft haben. Der zweite: Man bekenne sich zu den sacramentalen Sätzen des Tridentiner Concils. Der dritte: Man stelle die geistlichen Beziehungen zwischen Rom und Canterbury, zwischen Mutter und Tochter wieder her. Der vierte: Man bringe herwieder die Siebenzahl der Sacramente für die, welche sich jetzt mit zweien begnügen müssen, sowie auch die geistlichen Weihen, indem man es nicht anstößig finde, wenn fremde Katholiken uns empfehlen, was unsere anglicanischen Lehrer den Baptisten und Wesleyanern zumuthen! Und sieh, dort in einer Kirche in Northamptonschire halten sie ein Hochamt ohne Communicanten. Das ist in England. Und hier in Amerika, auf der allgemeinen Synode in New York, liegt der Antrag vor: „Es soll keine Feier des heiligen Abendmahls stattfinden, ohne daß jemand mit dem Priester communicire“, und der Antrag wird niedergestimmt! In derselben Versammlung spricht Dr. Elliott von Maryland öffentlich aus: „Es gibt in unserer Kirche Leute, welche für die Anbetung nach der Consecration im Abendmahl sind.“ Während der Debatte über die Abendmahlsfeier bei Leichenbegängnissen ruft Dr. Alsop von Long Island, nachdem er darauf hingewiesen hat, daß das als eine Anerkennung des Messehaltens für die Ruhe der abgeschiedenen Seelen würde aufgefaßt werden, dem lautwerdenden Widerspruch gegenüber aus: „Wir können unmöglich Dinge ignoriren, die in unserer Kirche geschehen und in ausgedehntem Maße geschehen!“ Das alles während einer Versammlung, zu deren Ohren der gefeierte Bischof Whipple von Minnesota in der Eröffnungspredigt sich zu den Worten des Dr. Döllinger bekannt hat, wenn derselbe sagt: „Wir können als Getaufte zu einander sprechen: ‚Wir sind auf beiden Seiten Brüder und Schwestern in Christo. Laßt uns in dem großen Garten des HErrn einander die Hände drücken über diese confessionellen Zäune hinweg; laßt uns dieselben niederbrechen, um uns einander gar umarmen zu können. Diese Hecken sind Lehrunterschiede, hinsichtlich welcher entweder wir irren oder ihr irrt. Seid ihr im Unrecht, so halten wir euch dafür nicht moralisch verantwortlich.‘“ Um dieselbe Zeit empfiehlt drüben in England der Archidiakonus Farrar, einer der angesehensten Episcopalen auf Erden,

Digitized by Google

die Einführung protestantischer Mönchsorden, deren Glieder das dreifache Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ablegen sollen, und der Priester Sharpe von Southampton entwirft schon eine Ordensregel, und mehrere Bischöfe äußern sich, um ihre Meinung befragt, ermuthigend, obschon sie von einer Absicht, selber das Ordenskleid anzulegen, nichts verlauten lassen. —

Doch genug. Wo dergleichen zu hören und zu sehen ist, da kann von einer fest geschlossenen Front gegen Rom nicht die Rede sein. Wo man solche Wortführer nicht in Kirchenzucht nimmt, da kann man das Geheimniß der Bosheit im Pabstthum nicht erkannt haben, da weiß man nicht, was es heißt, im Kampfe liegen gegen Rom.

Und die Andern, die Presbyterianer und Methodisten und Baptisten, und wie sie alle heißen? Stehen sie fest und treu bei der Wahrheit des Wortes Gottes? Was würde der Pabst sagen, wenn wir mit ihnen vereint unter den Mauern Roms erschienen, um Sturm zu laufen gegen seine Burg? Er könnte uns höhnend zurufen: „Was wollt ihr? Warum bekämpft ihr mich? Weil ich von Christi Wort abgewichen bin, sprecht ihr? Aber, sagt mir, ist das nicht auch Christi Wort, wo es heißt: ‚Dies ist mein Leib‘? Meßt ihr mit zweierlei Maß? Habt ihr nicht gelesen, was in eurer Lutherbibel 2. Corinther am sechsten steht: ‚Gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der HErr, und rühret kein Unreines an‘? Sind die da, mit denen ihr euch gegen mich verbunden habt, von falscher Lehre rein? Ihr Heuchler!“ Was wollten wir ihm antworten? Müßten wir nicht vor seinen Augen, um unsern ehrlichen Namen zu retten, das Schwert gegen unsere Bundesgenossen kehren, nachdem uns des Teufels Statthalter mit höhnendem Munde die Wahrheit gesagt hätte?

Also uns nicht solche Bundesgenossen! Wer mit uns gegen Rom ziehen will, und mit wem wir gemeinsam den Erzfeind bekämpfen sollen, der muß erst selber Roms Sünde von sich gethan haben. Nie dürfen wir durch Verleugnung auch nur einer Wahrheit die einzige Burg preisgeben, von der aus wir sieghaft kämpfen können, das Wort unsers Gottes, ehe wir des Pabstes Bollwerke angreifen.

Ein anderer bitterböser Feind, der uns in unsern Tagen bedroht, ist der Geist dieser Zeit, der Geist des modernen Unglaubens, des Indifferentismus, der Skepsis, der aller religiösen Wahrheit die Wurzel abzustechen beflissen ist. Groß sind die Gefahren, die uns von dieser Seite drohen. Unsere Jugend, unser Volk, wir selber sind den Anläufen des Zeitgeistes ausgesetzt; Schaaren fallen ihm zum Opfer. Er lichtet unsere Reihen, und nicht nur die unseren, sondern auch die der übrigen kirchlichen Gemeinschaften. In Büchern, in Zeitschriften und Tagesblättern, in öffentlichen Reden, in Vereinshäusern, in hohen und niederen Schulen, auf allen Verkehrswegen, in Werkstätten und Kaufhäusern — überall ist er emsig am Werk, wirbt er Anhang, richtet er Schaden an. Und wir stehen,

Digitized by Google

wie gesagt, mit unsern Klagen nicht allein. Vom römischen Stuhl, von tausend Kanzeln, durch die kirchliche Presse hin, auf Synodalversammlungen erhebt sich der Ruf: „Wohin treiben wir?"

Aber auch ein anderer Ruf wird laut um uns her. „Kommt zu Hauf!" heißt es; „alle, die ihr noch Christen sein und bleiben wollt, schaart euch zusammen, tretet in Reih und Glied, vergeßt, was euch trennt, über dem, das euch noch gemeinsam werth und theuer ist, das Heiligthum der Religion, ob es vielleicht gelingt, dem Verderben zu steuern!" Was nun?

Besinnen wir uns. Was sagt der Pilatus unserer Tage, der mit vornehmer Miene über Christum und seine Lehre zu Gericht sitzt und Macht zu haben meint zu kreuzigen und loszugeben und sich anschickt, dem Christenthum das Urtheil zu sprechen? „Was ist Wahrheit?" Damit ist alles gesagt. Aber das sagt nicht nur Pilatus; das sagen auch Hohepriester und Schriftgelehrte unserer Tage. Der Pabst sagt: „Ich allein bin unfehlbar; was ich als Wahrheit stempele, was ich als Schriftlehre gelten lasse, was ich ex cathedra sage und setze, das ist Wahrheit." — In Oxford hat der Professor und Canonicus Cheyne das Wort; er hat kürzlich in öffentlichen Vorträgen dem Moses die fünf Bücher Mosis größtentheils, dem David den Psalter gänzlich, den Propheten ein gut Theil ihrer Schriften abgesprochen und empfohlen, daß man in den Schulen, besonders den Sonntagsschulen, dasselbe thue, und der amerikanische „Churchman" sagt, der Herr Canonicus möge recht haben. In einem Artikel im „Contemporary" fordert derselbe Theologe (?) das christliche Volk auf: „Bringt aus den wenigen historischen Erzählungen (der Bibel) so viel Wahrheit wie möglich heraus, und, wenn ihr wollt, behandelt sie als Parabeln und legt so viel spätere Wahrheit, wie ihr könnt, hinein, aber laßt eure Kinder nach einem gewissen Alter nicht glauben, ihr wüßtet, oder irgend jemand wisse, oder die Schreiber des 1. Buchs Mose hätten vorgegeben, irgend etwas Historisches zu wissen von den Menschen vor der Sündfluth oder den drei angeblichen Vorfahren der Israeliten." Mit andern Worten: „‚Was ist Wahrheit' im 1. Buch Mose?" — Und dieser Mensch wird dafür nicht abgesetzt, ist nach wie vor ein Lehrer des Volks und der studirenden Jugend in der Episcopalkirche! — Bei den Presbyterianern kann dasselbe geschehen. Erst kürzlich ist Dr. Allon Menzies, ein Gesinnungsgenosse Cheyne's, zum Professor der Theologie in St. Andrews University eingesetzt und hilft nun dem gleichgesinnten Prof. Cunningham den Studenten den Wahlspruch: „Was ist Wahrheit?" beibringen. Vor genau derselben Schmiede beschlagen ist der neuerwählte Professor der neutestamentlichen Exegese an dem Neuen Collegium der Schottischen Freikirche in Edinburgh, Dr. Dods. In London hat in einer Kirche, deren Wände mit den Namen Moses, Voltaire, JEsus, Paine, Zoroaster u. a. m. geschmückt — nein, zur Lästerung mißbraucht sind, der „Präses der Baptist Union", Dr. Clifford, eine der Umgebung entsprechende Rede gehalten. Die Methodisten

Digitized by Google

hier in Amerika haben neuerdings den berüchtigten Professor Dr. Swing, der kaum noch so viel Anspruch auf den Christennamen hat wie der alte Aristoteles, zum Trustee der Northwestern University in Evanston erwählt. Die Presbyterianer in America sind eben dabei, ihr Westminster-Bekenntniß zu revidiren, zunächst zu erörtern, ob eine Revision noth und nütze sei, und in ihrem Blatt „The Presbyterian" spricht sich ein Doctor der Theologie, Dana, dahin aus, daß die Verfasser der Westminster-Confession gewißlich nicht gewähnt hätten, ihre Darstellung des Schriftinhalts werde für alle Zeiten unverändert bleiben; sie hätten vielmehr eine „Theologie für die Zeit" im Sinne gehabt; und da unsere Zeit eben eine andere ist, als die war, in welcher sie lebten und lehrten, erscheint ihm eine Revision geboten. Er meint: „Ein alter Classengenosse von mir sagte einmal: ‚Die Trustees einer Hochschule wählen die Professoren, aber die Studenten entscheiden, wie lange sie bleiben sollen.' So machen zwar die Theologen die Glaubensbekenntnisse, aber das Volk entscheidet, wie lange dieselben genehm sind." Mit andern Worten: Willst du wissen, was Wahrheit ist? Frage den Zeitgeist.

Wie aber, wenn nun der Zeitgeist die Parole ausgibt: „Nichts ist wahr und alles ist erlaubt"? Dann mögen die Cheyne und Menzies und Cunningham und Dods und Clifford und Swing und Dana zehnmal mit Pilatus die Hände waschen vor dem Volk und sprechen: „Wir sind unschuldig an dem Verfall des Christenthums", es ist zehnmal nicht wahr, und wir haben alle Ursache, uns die Bundesgenossenschaft solcher Feinde der Wahrheit und solcher Kirchengemeinschaften, welche sie gewähren lassen und zu Ehren setzen, mit allem Ernste zu verbitten, wenn es gilt, dem Verderben entgegenzutreten, das der gottentfremdete Zeitgeist anrichten will. Wer einmal der klugen Frau Hulda, der menschlichen Vernunft, einen Richtstuhl in göttlichen Dingen eingeräumt hat, wie Zwingli that, der ist im Princip ein Rationalist; und wenn der Rationalismus empfangen hat, gebiert er den Materialismus; der Materialismus aber, wenn er vollendet ist, gebiert den Nihilismus. Wer nicht glaubt, daß der Heilige Geist durch Mosen und die Propheten und Evangelisten und Apostel geredet hat, der kann sich auch dem Unglauben unserer Zeit gegenüber nicht auf Gottes Wort berufen, der hat das Schwert des Geistes von sich geworfen, und ehe wir die, in deren Mitte solche Leute in kirchlichen Aemtern stehen und auf theologischen Lehrstühlen sitzen, als Kampfesgenossen im Streit wider den Zeitgeist anerkennen und willkommen heißen dürfen, müssen wir sie erst auffordern, nicht nur die Personen von sich zu thun, welche den Sappeuren und Mineuren des modernen Unglaubens in die Hände arbeiten, sondern auch das Princip aufgeben, dessen Consequenzen dahin führen, daß die Wage und der Schmelztiegel und der Reagenzkolben und das Teleskop und das Mikroskop und das Spectroskop unter die Gnadenmittel und Chemie und Physik und Biologie, noch dazu mit ausgestochenen Augen, unter die

Digitized by Google

theologischen Disciplinen practicirt werden. Und diese Forderung müssen wir auch an alle diejenigen stellen, welche sich lutherisch nennen, aber auch vom Rationalismus angekrankt sind und also mit jenen Secten in demselben Hospitale liegen. Auch mit ihnen können wir uns nicht auf das jetzt drüben beliebte „getrennt Marschiren und vereint Schlagen" einlassen. Mögen sie und Andere, so weit sie noch, Gott sei Lob und Dank, durch eine glückliche Inconsequenz Stücke der christlichen Wahrheit hoch halten und vertheidigen, immerhin dieselben Feinde bekämpfen, gegen die wir streiten, so müssen wir doch, wie wir von ihnen getrennt marschiren müssen, sie auch von uns getrennt schlagen lassen und selber von ihnen getrennt schlagen. Leisten sie dann, wie es leider von ihnen geschieht, auf anderen Punkten dem Feinde wieder Vorschub, geben sie sich Blößen, kämpfen sie in König Sauls Rüstung, die ihnen doch als Theologen nicht paßt und sie auch nicht deckt, geben sie hier eine Festung, dort eine Anhöhe, heute ein Magazin, morgen eine Kriegskasse dem Feinde preis, so sind wir nicht mit verantwortlich für ihr Thun und Lassen, so lange wir nicht mit ihnen gemeinsame Sache gemacht haben. Indes behalten wir getrosten Muth und rufen auch im Philisterland: „Dein sind wir, du Sohn Davids, und mit dir halten wir's, du Sohn Isai." A. G.

Vermischtes.

Papisten über des Pabstes weltliche Herrschaft. Der „Catholic Mirror" von Baltimore, eine der hervorragendsten papistischen Zeitungen in diesem Lande, sagt in einem Leitartikel: „Wie wir glauben, drücken wir die einsichtsvolle Meinung amerikanischer Katholiken aus, wenn wir sagen: sie wünschen nicht, daß in die geographischen Grenzen eingegriffen werde, von welchen jetzt das Königreich Italien eingefaßt ist. Die weltliche Königsgewalt, welche früher dem Pabstthum innewohnte, ist für die geistige Macht oder geistliche Herrschaft des Pabstes weder unentbehrlich noch wesentlich. Die Uebertragung der Staaten, welche die weltlichen Besitzungen der Kirche bildeten, von der päbstlichen Herrschaft an die weltliche Gewalt Italiens kann nicht als eine Beraubung betrachtet werden, welche das geistliche Wohl der katholischen Welt berührt. Die Unaufhörlichkeit der Aufgabe der Kirche schließt nicht den Besitz ‚weltlicher Gewalt' im alten Sinne des Begriffes in sich. Aber die Katholiken verlangen, daß der unumschränkte Oberpriester sich völliger Freiheit in der Ausübung seiner geistigen Gewalt erfreue. Er darf keiner weltlichen Gewalt unterworfen sein und von keiner abhängen." — Hierzu bemerkt ein politisches Blatt: „Was hier das katholische Blatt ausspricht, das kann man von eifrigen Katholiken in diesem Lande im Privatgespräche ebenfalls hören. Sie bedauern es, daß ein sonst so kluger

Digitized by Google

Pabst wie Leo der Dreizehnte immer wieder den Ruf nach Wiederherstellung des Kirchenstaates erhebe und daß selbst die Bischöfe dieser Republik in diesen Ruf einstimmen, während doch die katholische Kirche seit Aufhebung der weltlichen Pabstherrschaft weit größeren Einfluß besitze, als es in den letzten Zeiten ihrer weltlichen Gewalt der Fall gewesen sei. — Alles das ist sehr richtig. Im Besitze der Reste seiner weltlichen Herrschaft konnte sich das Pabstthum zuletzt nur noch mit Hülfe fremder, höchst unzuverlässiger Bajonette behaupten. Und als sein zweideutiger Beschützer Napoleon der Dritte im Jahre 1870 durch seinen unglücklichen Krieg gegen Deutschland zur Räumung Roms gezwungen wurde, fiel Rom beinahe widerstandslos dem Königreich Italien anheim. — Hätte darauf das Pabstthum das vom Königreich Italien angenommene und noch heute zu Recht bestehende Garantiegesetz angenommen, so bestände zwischen ihm und dem Königreich Italien ein freundliches Verhältniß, und der Pabst besäße in vollstem Maße die Unabhängigkeit, welche die Baltimorer katholische Zeitung für ihn verlangt. Denn dieses Garantiegesetz bestimmt ja Folgendes: Die Person des Pabstes soll ‚heilig und unverletzlich' sein und jede Ehrenkränkung gegen ihn streng bestraft werden. Er behält seine Leibwache und den Vatican mit Zubehör. Diese seine Residenz ist von allen öffentlichen Lasten und Diensten und von der Gewalt der Gerichte befreit; und namentlich auch zur Zeit eines Conclave (das heißt: der Versammlung der Cardinäle zur Erwählung eines neuen Pabstes) soll sie jeder Einmischung der bürgerlichen Gewalt unzugänglich sein. Selbst eigene Post und Telegraphen zu halten, ist dem Pabst gestattet. Abgesandte des Pabstes und Gesandte auswärtiger Staaten beim Pabste genießen die Bürgschaften des Völkerrechts. Der Pabst kann seine kirchlichen Erlasse in Rom durch Plakate und auf jede Weise ohne Staatsaufsicht veröffentlichen. Der König von Italien verzichtet auf sein Recht der Mitwirkung bei der Ernennung der Bischöfe von Italien. Der italienische Staat bezahlt dem Pabst jährlich die Summe von 3,225,000 Lire (das heißt: 606,300 Dollars) aus. — Doch bis auf den heutigen Tag hat das Pabstthum dieses seine Sicherheit und Unabhängigkeit feststellende Gesetz, sammt den bereitliegenden, ihm von diesem Gesetze gebotenen reichlichen Unterhaltsgeldern zurückgewiesen und stets wieder hat es die neue Ordnung der Dinge in Italien verdammt. Darum ist das Verhältniß zwischen dem Pabstthum und dem italienischen verfassungsmäßigen Königthum noch heute ein so gespanntes und für beide Theile so unangenehmes. — Inzwischen ist aber die neue Ordnung der Dinge längst von allen Mächten, auch den katholischen, anerkannt; sie alle haben ihre Vertreter am weltlichen Königshofe in Rom; und das streng katholische Haus Habsburg steht sogar in engem Bündniß mit dem Königreich Italien. — Die Beseitigung der neuen Ordnung der Dinge in Italien könnte nur durch einen allgemeinen Weltkrieg möglich werden, in welchem das Königreich Italien sammt seinem Verbündeten Oesterreich und sammt

Digitized by Google

seinem noch weit gewaltigeren Verbündeten Deutschland gänzlich unterläge. Und auch dann wäre nur Zweierlei denkbar: entweder der Umsturz der italienischen Monarchie durch eine Republik, deren Radikalismus sich zum Pabstthum viel feindlicher stellen würde als das Königthum; oder eine Wiederherstellung des Kirchenstaates durch fremde, etwa französische oder gar russische Waffen. Eine auf diese Art zurückerlangte weltliche Macht würde aber die größte Schwächung des Pabstthums sein; denn sie würde unaufhörlich vom Grimme der Römer, deren Stadt unter der neuen Regierung sich so großer Verbesserungen erfreut, und auch vom Hasse der anderen nationalgesinnten Italiener, und von gefährlichen Verschwörungen bedroht sein, und könnte einzig und allein durch die Waffengewalt fremder und begehrlicher Mächte nothdürftig aufrecht erhalten werden."

Literatur.

Der lutherische Kalender 1890. Allentown, Pa. Herausgegeben von T. J. Diehl (Brobst'sche Buchhandlung). Preis: 1 Exemplar 10 Cents, portofrei.

Diesen „Brobst'schen" Kalender empfehlen wir auch dieses Jahr wegen seiner vollständigen Predigerliste. Was den im Kalender gebotenen Lesestoff anlangt, so heißt es S. 30 unter der Ueberschrift „Immer weiter!": „Erschreckt sein heißt noch nicht erweckt sein; erweckt sein heißt noch nicht bekehrt sein; bekehrt sein heißt noch nicht begnadigt sein; begnadigt sein heißt noch nicht wahrhaft geheiligt sein; geheiligt sein heißt noch nicht als ein völlig gedemüthigter armer Sünder am Heiland hangen und herzlich gern nur von der Gnade leben." Da wird also eine ganz erschreckliche Heilsordnung aufgestellt! „Bekehrt sein heißt noch nicht begnadigt sein." Es kann hiernach ein Mensch zu Christo bekehrt und doch noch nicht begnadigt sein! Wann hat denn nun ein Mensch Gnade? Auf welcher Station dieser neuen Heilsordnung stehend kann ein Mensch selig sterben? Kurz, diese angebliche Belehrung im Kalender verfälscht die christliche Lehre dermaßen und kann aufrichtige Seelen in solche Anfechtung bringen, daß alle Pastoren, die diesen Kalender den Gliedern ihrer Gemeinde empfohlen haben, genöthigt sein werden, eine öffentliche Zurechtstellung vorzunehmen. Die Verlagsbuchhandlung aber sollte in den noch unverkauften Exemplaren den bösen Flecken auf Seite 30 auf irgend eine Weise tilgen.

F. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Statistisches über die lutherische Kirche Amerika's. Nach dem Brobst'schen Kalender zählt die lutherische Kirche Amerika's 4591 Pastoren, 7862 Gemeinden und 1,086,045 Communicanten. Der Synodal-Conferenz werden 1290 Pastoren, 1811 Gemeinden und 366,761 Communicanten zugeschrieben; dem General Council (die Iowa-Synode eingeschlossen) 1192 Pastoren, 2053 Gemeinden, 306,871 Communicanten; der General-Synode 938 Pastoren, 1431 Gemeinden, 151,355 Communicanten; der Vereinigten Synode des Südens 191 Pastoren,

Digitized by Google

382 Gemeinden, 34,810 Communicanten; den alleinstehenden Synoden 980 Pastoren, 2185 Gemeinden, 226,248 Communicanten. Der Zuwachs für das Jahr 1889 für die ganze lutherisch genannte Kirche wird auf 187 Pastoren, 357 Gemeinden, 52,678 Communicanten angegeben, wovon auf die Synodal-Conferenz 52 Pastoren, 71 Gemeinden und 25,424 Communicanten entfallen. Ferner sind in dem Kalender als innerhalb der amerikanisch-lutherischen Kirche bestehend angegeben: 11 „Seminarien für junge Damen" (warum stehen denn diese unter den Erziehungsanstalten obenan?), 23 theologische Seminare, 24 Collegien (Gymnasien), 31 Hochschulen (Academien), 55 Wohlthätigkeitsanstalten (Hospitäler ꝛc.). Lutherische Zeitschriften werden 99 aufgeführt, wovon 41 in deutscher, 30 in englischer, 8 in schwedischer, 12 in norwegischer, 4 in dänischer, 3 in isländischer, 1 in finnischer Sprache erscheinen. F. P.

Die Vereinigte Synode des Südens (United Synod of the South) hielt am 14. November und den folgenden Tagen ihre diesjährige Versammlung in Wilmington, N. C. Die beiden wichtigsten Angelegenheiten, mit welchen sich die Versammelten zu beschäftigen hatten, waren die „Nebengesetze und Regeln", welche zur Constitution der Synode hinzugefügt werden sollen, und unter denen besonders die „dritte Regel" die Gemüther beschäftigte; sodann die Gründung eines theologischen Seminars für den Süden. Die Seminargründung ging in der Weise vor sich, daß man das Angebot der Synode von South-Carolina annahm, die sich erboten hatte, einen Professor ganz und zwei weitere zum Theil zu erhalten und dem Seminar vorläufig in Newberry College Raum zu machen, falls die übrigen Synoden einen Professor stellten und die Anstalt in Newberry eröffneten. — Die andere Sache, bei der es sich um die Verwerfung der Altar- und Kanzelgemeinschaft mit Irrgläubigen, der geheimen Gesellschaften und des Chiliasmus, also um die bekannten „vier Punkte" handelte, von denen in jener „dritten Regel" die Rede ist, wurde auf nächstes Jahr verschoben, obschon die Delegaten der Synode von North-Carolina schriftlich Einsprache gegen diesen Beschluß erhoben. Doch mag es immerhin besser sein, daß man die Sache um ein Jahr verschoben hat. Denn es würde nicht zur Besserung dienen, sondern nur zur Zerrüttung der Gewissen gereichen, wenn man richtige Grundsätze auf's Papier setzte und sie nachher als todte Buchstaben behandelte. Noch besser, ja das eigentlich einzig Richtige wäre gewesen, wenn diejenigen, welche in den betreffenden Punkten richtig stehen, sich mit solchen, welche noch nicht so weit sind, nicht in kirchliche Verbindung eingelassen hätten. A. G.

Die Congregationalisten haben im October dieses Jahres ihr Nationalconcil, das alle drei Jahre zusammentritt, zu Worcester in Massachusetts gehalten. Unter den Reden, welche vor den versammelten 350 Delegaten gehalten wurden, interessirt uns zunächst die von Professor Dr. G. P. Fischer, dem Vormann einer Committee, welche sich um das Einvernehmen der verschiedenen Kirchen mit einander bekümmern soll und als Committee on interdenominational Comity bekannt ist. Der Herr Doctor sprach seine Freude darüber aus, daß in allen kirchlichen Gemeinschaften, selbst bei den Episcopalen, die Scheidewände im Zusammenbrechen seien, daß viele Differenzpunkte als veraltet in Vergessenheit geriethen; man nähere sich durch gegenseitige Concessionen, u. s. w. Daß sich jemand erkundigt hätte, was denn sie, die Congregationalisten, oder auch die Herren von der „Artigkeitscommittee" ihrerseits nachgegeben hätten, und ob dabei auch die göttliche Wahrheit in keinem Stück verletzt oder verkürzt worden sei, finden wir in dem Bericht nicht bemerkt; wird auch nicht vorgekommen sein. Man freut sich darüber, daß die Scheidewände fallen, ohne zu fragen, ob sie von kundiger, gewissenhafter Hand niedergelegt werden, oder ob sie hinsinken, weil der Boden vom Zeitgeist unterwühlt ist und man zu gleich-

Digitized by Google

gültig ist, sie zu stützen. Ist dies der Fall, so wird man ja vielleicht mit der Zeit die Union der gleichartigen Gebiete vollendet sehen; aber sie mögen auch erleben, daß sie, während sie sich die Hände reichen und sich als einig begrüßen werden, die Entdeckung machen, daß sie einig geworden sind im Unglauben. — In einer andern Sitzung verhandelte man über „den christlichen Socialismus". Ueber diesen Gegenstand hielt der bekannte Dr. Washington Gladden Vortrag, indem er zuerst im Allgemeinen darzuthun suchte, daß das Christenthum bis zu einem gewissen Grade socialistisch sei und sein müsse, und dann auf einzelne Maßregeln hinwies, die der Staat zur Hebung des Volkswohls ergreifen sollte: die Unterdrückung des Saloonwesens, der Sonntagsarbeit, der Kinderarbeit in den Fabriken, die Regulirung der Arbeitsstunden, die Förderung der Volkserziehung. Ob gesagt worden ist, wie etwa diese Probleme zu lösen seien, oder erst einmal eins aus der Reihe zu lösen wäre, und was die Kirche dabei zu thun hätte, erwähnt der Bericht nicht.

Glaubensmengerei unter den Episcopalen. Daß unter den Episcopalen in England die Frage gestellt wird, ob man sich nicht in der Fassung des Nicänischen Symbols den Griechen accommodiren sollte, berichten wir an anderer Stelle. Aber auch hier in America ist das „Filioque" Gegenstand zum Theil sehr heftiger Erörterungen geworden, als im October d. J. die Episcopalen auf ihrer Generalsynode über die Einführung der Ordnung, daß wenigstens fünfmal im Jahr das Nicänische Symbolum beim Abendmahl gebraucht werde, zu berathen und zu beschließen hatten. Im Verlauf der Debatten erklärte der Delegat Judd aus Chicago, er wolle das Bekenntniß, das als Nicänum im Prayer-book stehe, nicht hören und nicht annehmen; es sei kein Nicänum, sondern ein papistisches Symbol voll papistischen Irrthums; dasselbe sei der Kirche des Abendlandes aufgezwungen worden und habe die große Kirchenspaltung herbeigeführt, und er wolle mit römischem Irrthum nichts zu schaffen haben, weder in noch außer dem Bekenntniß; er habe auch bei Eröffnung der Synode, als dies Formular im Chor gesprochen worden sei, nicht mitgebetet. Ebenso und noch heftiger trat ein Rev. Baulx von Arkansas auf. Er erklärte unter vielem Andern, man könne ihm die Annahme dieses Bekenntnisses ebensowenig zumuthen wie die Annahme der päbstlichen Unfehlbarkeit, und man solle in der freien Kirche America's niemand zwingen, ein Bekenntniß zu gebrauchen, das der römischen Kirche angehöre, das auch dem christlichen Abendlande mit Gewalt aufgehalst worden sei. Und einem solchen Wütherich entzog der Präses der Versammlung nicht das Wort; sondern als ein Deputirter von Virginia sich erhob und den Redenden zur Ordnung rufen wollte, legte sich der Vorsitzende in's Mittel und entschied, der Herr sei nicht zur Ordnung zu rufen, sondern gebrauche nur seines guten Rechts, worauf dann Ehrw. Baulx fortfuhr, seinen Grimm gegen das Bekenntniß mit dem „Filioque" auszulassen, das die schönen Aussichten auf Vereinigung mit andern Kirchen verkümmern würde, wenn man seinen Gebrauch im Gottesdienst obligatorisch machte. Von andern Seiten wurde allerdings auch entschieden für das so lästerlich angegriffene Bekenntniß geredet; aber die Männer, welche in angeführter Weise ihre Verwerfung eines Stücks der Lehre und des Bekenntnisses ihrer Kirche ausgesprochen hatten, behielten trotzdem Sitz und Stimme in der Versammlung. „Es ist wahr", sagte ein Rev. Christian von Newark, „der gelehrte Deputirte von Chicago sagt, er glaube das sogenannte Nicänische Symbol nicht, er spreche nie die Worte ‚und dem Sohne' und werde sie nie sprechen, wenn auch die vorgeschlagene Ordnung fünftausendmal eingeführt würde. Damit haben wir nichts zu thun." Und obschon der Vorschlag durchging und somit die Ordnung eingeführt wurde, trat weder Herr Judd noch Herr Baulx von dieser Kirchengemeinschaft aus, die sich zu einem in ihren Augen

Digitized by Google

römisch-katholischen, mit Irrthum behafteten Symbol bekennt und dasselbe im öffentlichen Gottesdienst wenigstens fünfmal im Jahr gebraucht wissen will.

A. G.

Die „Presbyterian Review“, eine theologische Vierteljahrsschrift, welche die verschiedenen Richtungen, die unter den americanischen Presbyterianern vertreten sind, zu Wort kommen lassen wollte, ist in die Brüche gerathen. Die beiden Hauptredacteure, Dr. Briggs von Union Seminary und Dr. Patton von Princeton Seminary, haben wegen radicaler Differenzen beide resignirt. Natürlich. Denn wenn man sich auch in Absicht auf die Mitarbeiter allenfalls in der Weise zu decken suchen konnte, daß man auf das Titelblatt einer jeden Nummer die Erklärung setzte: „Jeder Autor ist ganz allein verantwortlich für die in seinem Artikel ausgesprochenen Ansichten“, so können doch auf die Dauer zwei „managing editors“, von denen der Eine nach Rechts geht, wo der Andre nach Links will, nicht gleichberechtigt redigiren, vorausgesetzt, daß sie nicht beide dem verschwommenen Wesen anheimgesunken sind, nach welchem in der Theologie alles einerlei und unser Gebiet das einzige wäre, auf welchem es keine Wahrheit, sondern nur Meinungen gäbe, eine schändliche Gesinnung, welche die Königin weit unter ihre sämmtlichen Mägde degradirt. Also immer weg in's Grab mit solchen Zwittern, die, wenn sie verendet sind wie die „Presbyterian Review“, eines ganz natürlichen Todes gestorben sind und ja nicht wieder auferweckt werden sollten. Was nützt alle Gelehrsamkeit, wenn sie keinen festen Boden unter sich hat? Nicht einmal ein Blatt für Briefmarkensammler oder Velocipedreiter ließe sich nach der Methode redigiren, nach welcher diese nun abgeschiedene theologische Vierteljahrsschrift betrieben werden sollte und Jahre lang leider betrieben werden konnte. A. G.

II. Ausland.

„Biblische Gedanken über die Bekehrung der Juden.“ Von Franz Delitzsch. Das ist Titel und Thema eines Vortrages, den Prof. Fr. Delitzsch in Leipzig bei der diesjährigen Versammlung des „evangelisch-lutherischen Centralvereins für die Mission unter Israel“ gehalten und dann in dem Organ dieses Vereins „Saat auf Hoffnung“ veröffentlicht hat. Nicht biblische Gedanken, sondern seine eigenen Gedanken über Bibel und Judenbekehrung hat Delitzsch hier unumwunden zum Ausdruck gebracht. Ueber die Bibel urtheilt er also: „Die Bibel ist kein Schöpferwerk Gottes, kein Produkt von absolut göttlicher Urheberschaft, sondern ein Schriftenganzes, zu dessen Herstellung der Gott der Offenbarung Menschen verschiedenster Art und Zeit und Stellung sich dienstbar gemacht hat, ein Buch also von nicht minder menschlicher als göttlicher Natur, in welchem bald die menschliche Seite von der göttlichen, bald die göttliche Seite von der menschlichen überwogen wird.“ S. 179. Ferner: „Nicht ein einziger der alttestamentlichen Propheten und Psalmisten kann sich den Gottesdienst des Israels der Endzeit ohne wiederhergestellten Opfercultus denken — hier wird die alttestamentliche Anschauung durch die neutestamentliche Offenbarung corrigirt.“ S. 183. Und nachdem mehrere solche vermeintliche Unterschiede zwischen alttestamentlicher und neutestamentlicher Anschauung namhaft gemacht sind, heißt es: „In allen diesen Punkten, die wir hier flüchtig skizzirt haben, bedarf das alttestamentliche prophetische Wort neutestamentlicher Zurechtstellung.“ S. 184. Betreffs der Bekehrung der Juden spricht sich Delitzsch dahin aus: „Israel hat seinen Weltberuf erfüllt, indem es der Welt den Christus Gottes gegeben, aber erschöpft hat sich sein Weltberuf damit noch nicht. Wenn es einmal den lange Verkannten mit der ganzen Inbrunst eines in Reue geschmolzenen Herzens umfassen

Digitized by Google

wird, dann wird sich erfüllen, was Paulus von seinen Volksgenossen sagt: ‚Ist ihre Verwerfung ausgeschlagen zur Versöhnung der Welt, was kann mit ihrer Annahme kommen als Leben aus den Todten' (Röm. 11, 15. nach dem Grundtext)? Auferstehungsleben, ein neuer Geistesfrühling wird von dem auferstandenen Israel ausgehen. Die Fülle der Heidenvölker wird dann eingegangen sein, aber noch nicht die Gesammtheit; das christgläubige Israel wird die Evangelisirung der Menschheit vollenden helfen. Und wenn dieses einmal auf der Platform des salomonischen Tempels, welche jetzt die nächst der Caaba von Mekka vornehmsten Moscheen des Islam einnehmen, ein großes christliches Gotteshaus errichten wird, dann wird dieses zwar nicht das Centrum, aber doch ein Lichtpunkt der Christenheit werden, ein Denkmal der zu ihrem endlichen Ziele gekommenen Heilsgeschichte, ein gen Himmel gerichteter Fingerzeig auf Gott den Allerbarmer." S. 184. 185. Delitzsch leugnet hier also, daß die Bibel Gottes Wort ist im Sinn der Kirche, und bekennt sich offen zu denen, welche der Bibel Irrthümer zuschreiben; ja, nicht nur in Notizen geschichtlichen, geographischen und ähnlichen Inhalts, sondern in dem heilsgeschichtlichen Theil des prophetischen Worts constatirt er Irrthümer, welche der Correctur und Zurechtstellung bedürfen. Und wer das Wort der ewigen Wahrheit antastet, ist nun wie dazu verurtheilt, der Lüge zu glauben, den kindischsten, krassesten Aberglauben zu bekennen, wie solch einen Glaubensartikel von einem christlich-jüdischen Gotteshaus auf der Platform des salomonischen Tempels. Beweisführung ist in dem nur acht Seiten umfassenden Aufsatz nicht enthalten, daher derselbe auch keiner Widerlegung bedarf. Delitzsch wollte offenbar nur nochmals recht klar und deutlich seines Herzens Gedanken über Schrift und Judenbekehrung kundgeben. Und das ist wahrlich ein trauriges, ja, schreckliches Zeichen der Zeit, eine Thatsache von erschütterndem Ernst, daß ein so renommirter Theologe, der im Anfang seiner Laufbahn als Zeuge des lebendigen Glaubens dastand, im hohen Greisenalter sich gedrungen und gezwungen fühlt, vor Pastoren und Laien im Cardinalpunkt von der Schrift seinen Unglauben, im Artikel von der christlichen Hoffnung den thörichtsten Aberglauben zu bekennen. Nicht minder betrübend ist aber der Umstand, daß theologische und populär erbauliche kirchliche Blätter diese Gedanken Delitzschens wie Goldkörner anpreisen und lutherischen Christen zur Beherzigung anempfehlen. „Groß Macht und viel List" u. s. w. G. St.

Die dritte Generalversammlung des Evangelischen Bundes, welche am 1., 2., 3. October dieses Jahres in Eisenach abgehalten wurde, hat nur wieder den tiefen Verfall der evangelischen Kirche Deutschlands bloßgelegt. Was der HErr von den falschen Propheten gesagt hat, von den reißenden Wölfen, die in Schafskleidern kommen, was er davon geweissagt hat, daß gerade in der letzten Zeit falsche Propheten Viele verführen werden, bestätigt sich in der Gegenwart in großartigem Maßstab. Ein solcher falscher Prophet von der schlimmsten Sorte ist Prof. Lipsius in Jena, ein Wortführer des Protestantenvereins. Derselbe leugnet frank und frei die Artikel von der hohen Majestät, vom dreieinigen Gott, von der Gottheit Christi, von der Auferstehung Christi, leugnet alle Wunder und kurzweg alle Artikel des christlichen Glaubens. Diesem Mann war nun der Hauptvortrag auf der Eisenacher Versammlung zugewiesen worden, über das Thema: „Unser gemeinsamer evangelischer Glaubensgrund im Kampf gegen Rom." In diesem Vortrag stellte Lipsius Behauptungen auf, welche dem einfältigsten Christen sofort beweisen mußten, daß er von dem evangelischen Glauben keine blasse Ahnung hat. Da hieß es: „Die ganze evangelische Kirche ist einig im Gegensatz gegen Pantheismus und Tradition, die den persönlichen Gott zurückdrängt." „Die positive Theologie hebt die Bedeutung des Persönlichen hervor." Das bekennen auch Türken und Juden:

Digitized by Google

Wir glauben all an Einen Gott. „Die ganze evangelische Kirche ist einig in dem Glauben an eine persönliche Fortdauer, als den herrlichsten Trost im Leben und Sterben.“ Davon wußten auch schon die alten Heiden zu sagen. Daneben kehrte der Referent auch den Schafspelz hervor und ließ ganz christlich klingende Redeweisen einfließen, welche er aber, wie Jedermann weiß, ganz anders versteht und deutet, als jeder Christ, wie z. B., daß „wir allein in dem Gottessohn den Bürgen unsers Kindschaftsverhältnisses mit dem allmächtigen Gott haben“, daß „wir allein aus Gnaden selig werden, keine Kirche, keine Werke machen selig, sondern Gott allein“, „der Trost der Sündenvergebung werde den Christen persönlich gegeben durch den Heiligen Geist“. Ja, zuletzt verstellte sich Satanas ganz in einen Engel des Lichts in dem Schlußsatz des Vortrags: „Unsere Stärke ist der Glaube an die freie Gnade Gottes in Christo JEsu.“ Und Tausende sogenannter Evangelischen, auch Hunderte von „positiv Unirten“ und „confessionellen Lutheranern“ haben durch Wort und Schrift diesem Erzlügner ihre Zustimmung und ihren Dank zu erkennen gegeben. Größere Verwirrung und Verwilderung auf kirchlichem Gebiet ist kaum mehr denkbar. Ja wohl, gerade die Evangelischen Deutschlands, auch die noch den Namen Luthers im Munde führen, rufen mit ihrer schändlichen Verleugnung der evangelischen Wahrheit Gottes Zorn und Rache auf Deutschland herab. G. St.

Laienprediger. „Ueber die zur Zeit in Deutschland thätigen, der evangelischen Kirche angehörigen ‚Evangelisten‘ gibt der ‚Ev.-kirchl. Anzeiger für Berlin‘ folgende Uebersicht: Pastor Wilh. Beck beschäftigt in Schleswig-Holstein 60 Sendboten mit Colportage, Seelsorge und Förderung gläubiger Gemeinschaften. In Württemberg unterhält die ‚Evang. Gesellschaft‘ 17 Laienprediger, welche Schriften verbreiten, Seelsorge treiben, ‚Stunden‘ besuchen und halten und die Heidenmission fördern. Jeder hat seinen Bezirk und die Genehmigung seines Ortspfarrers. Monatlich berichten sie an den Vorstand und versammeln sich im Frühjahr und Herbst zu einem Bibelkursus mit gegenseitigen Ansprachen und zur Abrechnung. In Baden wirken manche Laienprediger auf eigene Hand, vor allem Chrischona-Brüder. In der Rheinpfalz arbeiten fünf, darunter zwei lutherische, unter amtlicher Aufsicht. Die ‚Evang. Gesellschaft‘ in Rheinland, Lippe und Westfalen unterhält 24 Sendboten, welche monatlich zu einer Conferenz mit dem Inspector zusammentreten und unter Aufsicht eines Geistlichen in ihrem Bezirke stehen. Auch in Gemeinden widerstrebender Pastoren hat ihnen das Consistorium eine stille Thätigkeit durch Hausbesuche und Bibelstunden gestattet. Die Sendboten eines reformirten Vereins in Siegen (seit 1853) sind wie die eines ähnlichen in Ostpreußen in methodistische Bahnen gerathen. An dieser Stelle seien auch die von Pastor Jellinghaus in Gütergotz bei Berlin ausgebildeten Laienprediger genannt, die hauptsächlich im Nordosten thätig sind. In Schleswig-Holstein haben der Schuhmacher Sommer in Husum und Bischof Koopmann die Laienpredigt organisirt. Der 1858 gegründete ‚Verein für Innere Mission in Schleswig-Holstein‘, jetzt unter Leitung J. v. Oertzen's, hat 11 Sendboten, welche theilweise freikirchliche Bahnen wandeln, während die Kropper Sendboten auf lutherischem Boden stehen. Zu den Laienpredigern gehören auch die Stadtmissionare und Evangelisten, welche im Bonner Johanneum oder sonstwo ihre Ausbildung erlangt haben.“ (A. E. L. K.)

Der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein hielt am 10. October in Breslau seine Generalversammlung. Dieser Missionsverein, welcher sich aus Mitgliedern des sogenannten Protestantenvereins zusammensetzt und also auch diese modern protestantischen Grundsätze verficht, unterhält vier Missionare in Japan und China. Cui bono? Die asiatischen Heiden wissen just schon ebenso viel von Religion, wie die europäischen Heiden.

Digitized by Google

Aus Bayern. In der zweiten Hälfte des September tagte die 10te vereinigte Generalsynode in Bayreuth. Der Präsident des bayrischen Ober-Consistoriums Dr. v. Stählin schloß seine Eröffnungsrede mit den Worten: „Möge unsere Generalsynode durch ihre ganze Haltung an ihrem Theil eine lebendige Zeugin sein, daß der Protestantismus, daß unsere theuere lutherische Kirche nicht im Niedergang, sondern — Gott gebe, Gott richte es — im fröhlichen Aufgang, im kräftigen Aufschwung begriffen sei." Die Berichte über die Verhandlungen und Beschlüsse der Synode lassen aber nichts von Aufgang und Aufschwung des Lutherthums merken, so wenig als man sonst in der bayrischen Landeskirche etwas davon inne wird. Die allermeisten Bestimmungen, welche die Synode traf, bezogen sich auf ganz äußerliche Dinge, wie die Gehaltsverhältnisse der Pfarrverweser, Abschaffung der Kirchenstuhlgelder, Wahlmodus der Synodalen, eine kirchliche jährliche Feier auf den Gottesäckern, Theilung großer Parochieen und dergleichen. Wo principielle Fragen in's Spiel kamen, wie bei Verhandlung über eine Vorlage betreffs der Nachholung der Taufe oder betreffs der Verletzung kirchlicher Pflichten in Mischehen, zeigte sich sofort Meinungsverschiedenheit. Von einem beantragten „Protest gegen die Bedrückung unserer evangelischen Glaubensgenossen in den russischen Ostseeprovinzen" wurde aus politischen Gründen Abstand genommen. Wie wenig die Synode geneigt war, Gottes Wort als Norm kirchlichen Handelns anzuerkennen, zeigte das Schicksal eines Antrags von fünf Geistlichen, der die kirchliche Behandlung schriftwidrig Geschiedener und Wiederverehelichter betraf. Schriftwidrig Geschiedene, welche der Staat als Geschiedene proclamirt hat, irgendwie noch zu belangen oder zu belästigen, das darf sich eine Staatskirche beileibe nicht unterfangen. Und so wurde jener Antrag einstimmig durch Uebergehen zur Tagesordnung todtgeschwiegen und damit Gottes Wort zum Stillschweigen verurtheilt. Das ist nur ein neuer Beweis unter vielen, daß in der bayrischen Landeskirche, wie in allen deutschen Staatskirchen, nicht nur das Lutherthum, sondern überhaupt Gottes Wort in stetem Niedergang begriffen ist. Wehe aber den Propheten, welche Friede, Friede rufen und ist doch kein Friede! G. St.

Aus der Pfalz. In der unirten pfälzischen Kirche herrscht der Unglaube. Und dieser hat auf der im October in Speyer abgehaltenen pfälzischen Generalsynode nur einen neuen Triumph gefeiert, indem er den einen Verfassungsparagraphen, welcher von Strafverfügungen wegen Abweichung von der Kirchenlehre handelte, nachdem derselbe schon lange ein todter Buchstabe gewesen, auch formaliter abschaffte und so Theorie und Recht der herrschenden Praxis conform machte. Das ist schließlich auch noch das Ehrlichste, daß man offen erklärt, daß alle mögliche Abweichung von der Kirchenlehre geduldet werden solle und berechtigt sei.

G. St.

Aus Sachsen. Am Reformationsfest d. J. legte der bisherige Oberhofprediger und Vicepräsident des Landesconsistoriums Dr. Kohlschütter sein Amt nieder. Das „Dresdener Journal" sagt in dem Nachruf, den es ihm widmet, unter Anderem Folgendes: „Durch die Tiefe seiner wissenschaftlichen Kenntnisse auf theoretischem wie auf classischem Gebiete, die er unausgesetzt zu vervollständigen bedacht war, durch seine hervorragende geschäftliche Begabung, durch sein klares und gerechtes Urtheil, seine mit evangelischer Weisheit verbundene unentwegte Festigkeit in der Bekenntnißtreue hat er dort jederzeit den maßgebendsten Einfluß auf die Leitung unserer kirchlichen Angelegenheiten ausgeübt. Die Verdienste, die er sich bei Abfassung unseres Landesgesangbuches sowie der neuen Agende erworben hat, sichern ihm ein bleibendes Andenken in unserer Landeskirche. Noch in neuester Zeit hat er die Arbeiten zur Revision des Perikopenbuches, der letzten wichtigen

Digitized by Google

Arbeit zur Ausbildung des Cultus in unserer Kirche, geleitet und zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Daneben erlaubte ihm seine unermüdliche Arbeitskraft auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens noch eine weitere Wirksamkeit. Abgesehen von seiner Theilnahme an den Berathungen der Ersten Kammer der Landstände, welcher er in seiner Eigenschaft als Oberhofprediger angehörte und in denen er bei gegebener Gelegenheit den Standpunkt der ev.-luth. Landeskirche mit Festigkeit zu vertreten nicht versäumte, hat er dem Verein für kirchliche Kunst seit dem Jahre 1873 vorgestanden. Von der in Eisenach sich versammelnden deutschen evangelischen Kirchenconferenz, dem zur Zeit alleinigen Organ, welches alle evangelischen Landeskirchen Deutschlands verbindet, wurde er im Jahre 1882 durch das allgemeine Vertrauen zu deren Vorsitzenden berufen und hat seitdem deren Berathungen mit sicherer Hand geleitet." Es ist wahr, Kohlschütter war ein wohlmeinender Mann, hat auch in seinen einfältigen, schmucklosen Predigten Christum, den Sohn Gottes, den Gekreuzigten klar und deutlich bekannt, aber ein Vertreter und Verfechter des lutherischen Bekenntnisses war er nicht. Er hat als Oberbischof dem nicht gewehrt und gesteuert, daß in der sächsischen Landeskirche ein Stück Lutherthum nach dem andern abgethan wurde, daß greuliche Irrlehrer Anstellung fanden, daß all' die ernsten, eindringlichen Vorstellungen, Bitten, Beschwerden, Proteste treuer Lutheraner abgewiesen und dann die separirten Lutheraner Sachsens auf alle mögliche Weise drangsalirt wurden. An seine Stelle ist Dr. Ernst Julius Meier, bisher Superintendent in Dresden, als sächsischer Oberhofprediger erwählt worden, ein echter Unionsmann, dessen Predigten mit hohlen philosophischen Phrasen voll gepfropft sind, unter dessen Hirtenstab die sächsische Landeskirche auf ihrer abschüssigen Bahn sicher nicht aufgehalten werden wird. G. St.

Aus Australien. Bei der diesjährigen Versammlung der Australischen Synode hatte P. Strempel das Referat und zwar „Ueber Chiliasmus", welches dann in dem „Lutherischen Kirchenboten für Australien", Mainummer und folgende, abgedruckt ist. Der moderne Chiliasmus wird hier aus Gottes Wort gründlich widerlegt, indem zugleich die rechten Grundsätze der Schriftauslegung zur Sprache kommen. Ueberhaupt möchten wir hiermit die Leser dieses Blattes gerade auf den letzten Jahrgang des genannten australischen Kirchenblattes aufmerksam machen. Einem Lutheraner kann es nur zur Freude und Erbauung gereichen, wenn er sieht, wie ernst, gewissenhaft und gründlich die australischen Glaubensbrüder im Kampf mit ihren chiliastischen Gegnern die reine Lehre des göttlichen Worts vertheidigen. G. St.

Aus Oesterreich. Im October war in Wien die Generalsynode der evangelischen Kirche, sowohl die des lutherischen, als die des reformirten Zweiges, versammelt. Bezeichnend ist, daß die Synode der Kirche der Augsburgischen Confession zwei liberale Männer, das heißt, offenbar ungläubige, für das Amt des Präsidenten und Vicepräsidenten erwählte, während die Synode, welche die Kirche helvetischer Confession vertrat, von gläubigen Männern geleitet wurde. Der Präsident der ersteren Synode, Dr. Haase, gab seiner Anschauung von der Reformation in folgenden Worten Ausdruck: „Daß die Reformation, resp. die evangelische Kirche ein Beweis für die Entwicklungsfähigkeit der religiösen Idee sei", und seine Rede wurde mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen. Beide Synoden beschäftigten sich insonderheit mit dem Gemeindeschulwesen und beklagten, daß der östreichische Staat ihren Parochialschulen so wenig Subsidien bewillige, während sie doch mit der Freiheit, welche die östreichische Regierung der protestantischen Kirche, auch dem Unterricht derselben gewährt, zufrieden sein könnten. Daß es, sonderlich in den sogenannten lutherischen Gemeinden, an der Hauptsache fehlt, daß

Digitized by Google

Luthers Lehre, für welche die Väter einst Gut und Blut eingesetzt haben, schier ganz vergessen ist, das erkennt man nicht. G. St.

Im Vatican wird viel über die nächste Pabstwahl meditirt. Man beschäftigt sich mit der Frage, ob es rathsam sein werde, das Conclave in Rom, überhaupt in Italien zu halten. Pabst Leo ist für den Vatican, und man glaubt, daß auch die Cardinäle, welchen er die Sache zur Erwägung vorgelegt hat, für diesen Ort entscheiden werden. Ferner haben mehrere auswärtige Cardinäle in aller Bescheidenheit den Gedanken angeregt, daß die Erwählung eines americanischen Cardinals zum Nachfolger Leo's XIII. die einfachste und gründlichste Lösung der römischen Fragen werden möchte, und da die Franzosen gewichtige Gründe haben, keinen Italiener auf den päbstlichen Stuhl zu wünschen, und die Italiener verschiedene Gründe zur Nachgiebigkeit finden könnten, von den drei englischen Cardinälen aber Manning und Newman altersschwach sind und Howard wahnsinnig ist, so hat man Cardinal Gibbons als Compromißcandidaten genannt auf die Zeit, wenn Leo XIII. wird zu den Todten geschrieben sein. Ein englischer Pabst ist dagewesen; ein americanischer kann wohl noch kommen. A. G.

Bischof Reinkens hat den americanischen Bischöfen Williams, Coxe und Potter, die ihm eine freundliche Aufforderung, der diesjährigen Versammlung des „Hauses der Bischöfe" der americanischen Episcopalkirche beizuwohnen, hatten zugehen lassen, als seinen „Hochwürdigen und theuren Brüdern in Christo" sein herzliches Bedauern ausgesprochen, daß es ihm, nachdem er schon mit den altkatholischen Bischöfen von Utrecht, Harlem und Deventer und dem Schweizer Bischof Herzog zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten eine Versammlung in Utrecht auf den 21. September vereinbart habe, unmöglich sei, der freundlichen, brüderlichen Einladung zu der im October tagenden Bischöfeversammlung in America zu folgen; doch werde es ihm über drei Jahre Freude machen, wo möglich mit seinem Freunde Bischof Herzog und seinem Generalvicar von Schulte, der ebenfalls eingeladen war, gemeinsam den Besuch in America abzustatten. A. G.

Die Episcopalen und die Griechen. In einer Ansprache, mit welcher er eine Diöcesansynode von vierhundert Klerikern der anglicanischen Kirche eröffnete, beklagte Bischof Ridding von Southwell, daß man durch das Tridentinische Concil und durch die Forderung gänzlicher Unterwerfung, welche die römische Kirche stelle, von dieser unversöhnlich geschieden sei. Hingegen, führte er im weiteren Verlauf seiner Rede aus, seien der gegenseitigen Anerkennung zwischen den Anglicanern und der Griechischen Kirche Umstände mehr als wirkliche Differenzen hinderlich gewesen. Das „Filioque" bilde mehr eine technische als eine dogmatische Scheidewand und möchte ja vielleicht aus der englischen Uebersetzung des Nicänischen Bekenntnisses gestrichen werden. Daß dies eine Verleugnung wäre, und daß eine Vereinigung, zu welcher die Tilgung einer Wahrheit aus einem Symbol etwas beigetragen hätte, dem Teufel ein Grinsen bereiten würde, kommt dem Bischof nicht in den Sinn. Uebrigens gehören zu einer Vereinigung mindestens zwei, und die Griechen werden sich durch die bloße Tilgung des Filioque noch nicht zur Union mit den Anglicanern bewegen lassen, sondern so viele Zumuthungen stellen, und zwar nicht bloß „technischer" Art, daß, wenn wirklich eine Partei in der Episcopalkirche so vernarrt wäre und den geforderten Preis für die Union bezahlen wollte, eine große Gegenpartei im alten eigenen Haus zu bleiben vorziehen würde; und dann gäbe es eine Spaltung mehr als zuvor, und das nennt man dann ein Einigungswerk! A. G.

Die Leichenverbrennung und die Anglicanische Kirche. Als der in diesem Jahre verstorbene Marquis von Ely zu Woking in England verbrannt werden sollte,

Digitized by Google

entstand für die zuständige englische Geistlichkeit die Frage, wie sie sich in diesem Falle zu verhalten habe. Das Ergebniß der Erwägung war, daß man die kirchliche Betheiligung nicht ganz versagen könne, daß jedoch nicht vor, sondern nach der Verbrennung die Liturgie zu lesen sei, und so wurde denn der Vicar von seinem Vorgesetzten beauftragt, das Todtenamt über der Asche zu halten. Damit waren aber die Angehörigen des Marquis nicht zufrieden; sie bewogen einen aus ihrer Mitte, der im geistlichen Amte steht, in einer benachbarten Kirche, die gerade offen war, vor der Verbrennung einen Leichengottesdienst zu halten. Der Fall machte natürlich von sich reden, und bald nachher wurde die Leichenverbrennung Gegenstand der Besprechung in der Londoner monatlichen Conferenz von St. James in Piccadilly. Bei dieser Gelegenheit trat der Rev. H. R. Haweis, durch den Rector von St. James zu einem Vortrag aufgefordert, mit aller Entschiedenheit für die „Feuerbestattung", wie man jetzt lieber sagt, ein und begründete die Bevorzugung derselben vor dem Begraben vornehmlich damit, daß die Veräscherung auf edleren Rücksichten beruhe als die Beerdigung; denn diese möge aus Rücksicht auf die Todten, jene aber müsse aus Rücksicht auf die Lebendigen höher gestellt werden, und deshalb müsse einer richtigen Werthschätzung dessen, was man dem Wohlsein der Lebenden schuldig sei, eine verkehrte Vorstellung von dem, das dem todten Leib gebühre, untergeordnet werden und weichen. Mehrere der Anwesenden traten für den von Haweis vertretenen Standpunkt ein. Der greise Rector von Piccadilly diente den Herren, die so viel von der Schädlichkeit der Begräbnißstätten zu sagen wußten, mit einem Argument ad oculos, indem er daran erinnerte, daß er selber die langen, langen Jahre her auf einem Kirchhof gewohnt habe, jetzt achtzig Jahre alt sei und sich vorzüglichen Wohlseins erfreue. Ueberhaupt aber macht, was man über diese Conferenzverhandlung liest, den Eindruck, als ob nicht Theologen, sondern allenfalls Mediciner oder auch ungläubige Naturforscher, vielleicht auch nur die Glieder eines literarischen Debattirklubs sich über die Leichenverbrennung begegnet wären, so wenig merkt man etwas davon, daß man es hier mit einem Zeichen der Zeit, einem Symptom des überhandnehmenden Heidenthums in der sogenannten Christenheit zu thun habe; daher man denn auch sich dazu verstehen kann, den Vicar mit dem Prayerbook an den freiherrlichen Aschenkrug zu commandiren. A. G.

Mission in Japan. „Welche Fortschritte die protestantische Mission in Japan macht, zeigen folgende Zahlen. Am Ende des vorigen Jahres 1888 hatten die Presbyterianer daselbst 133 Missionare, 9285 Communicanten, 2407 Studenten in theologischen Schulen und 2025 Taufen. Die Congregationalisten zählten 81 Missionare, 7243 Communicanten, 2766 Studenten und 2139 Taufen. Die Methodisten: 104 Missionare, 5132 Communicanten, 3120 Studenten und 1560 Taufen. Die Episcopalen: 76 Missionare, 2572 Communicanten, 1135 Studenten und 889 Taufen. Die Wiedertäufer: 43 Missionare, 1247 Communicanten, 252 Studenten und 346 Taufen. Im Ganzen also 437 Missionare, 25,489 Communicanten, 9680 Studenten und 6959 Taufen. Im Jahre 1884 zählten diese Missionen nur 8508 Communicanten. Zu bemerken ist noch, daß 92 Kirchen oder Gemeinden sich selbst erhalten und 157 zum Theil. Die Zahl der eingebornen Pastoren belief sich im Jahre 1888 auf 142, während im Jahre 1887 nur 102 waren. Zu bedauern ist nur sehr, daß in diesem vielversprechenden Lande die lutherische Mission mit dem reinen Worte Gottes noch keinen Fuß gefaßt hat. Gott gebe, daß es bald geschehe." (Luth. Kirchenbote.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

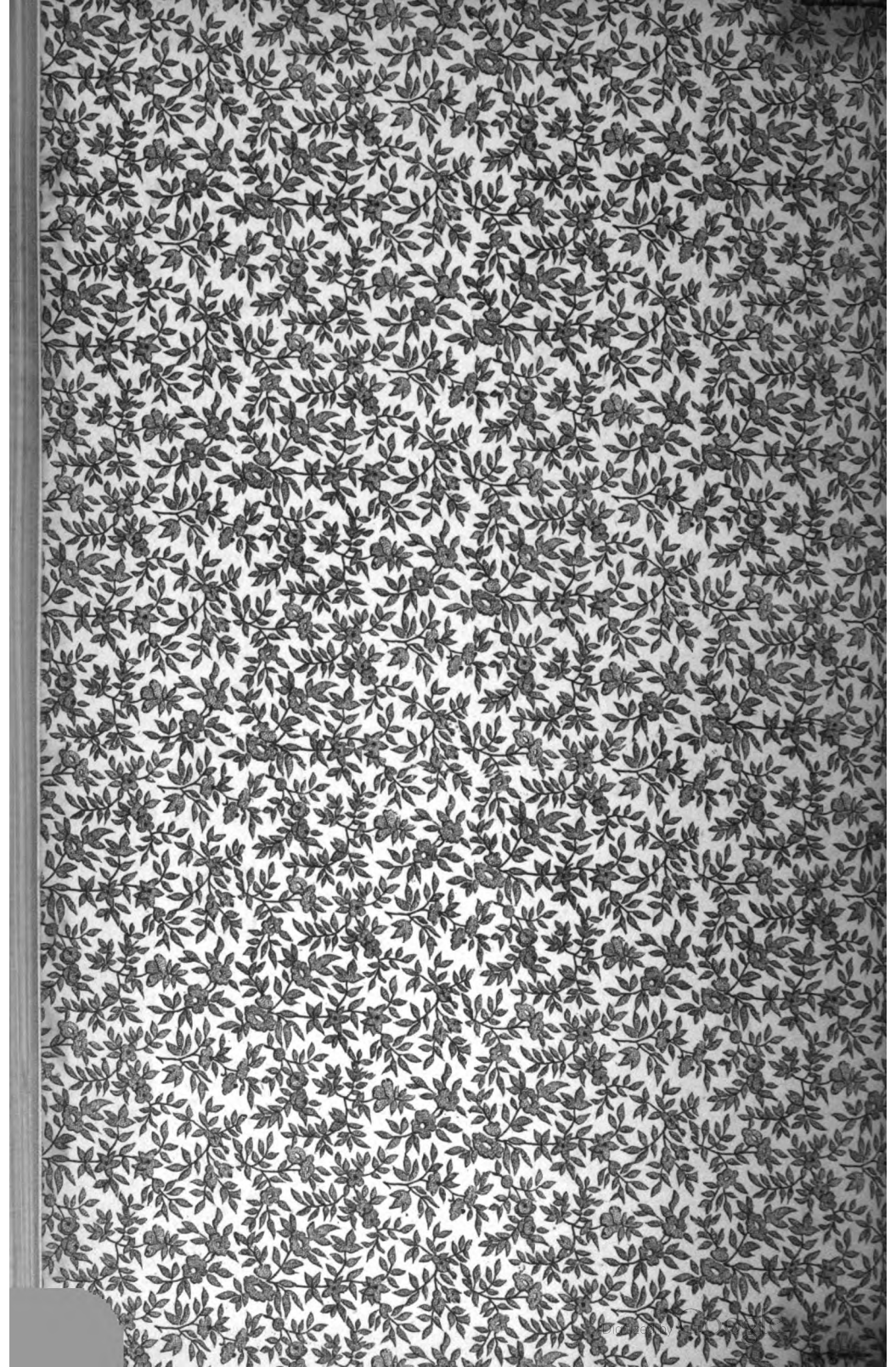

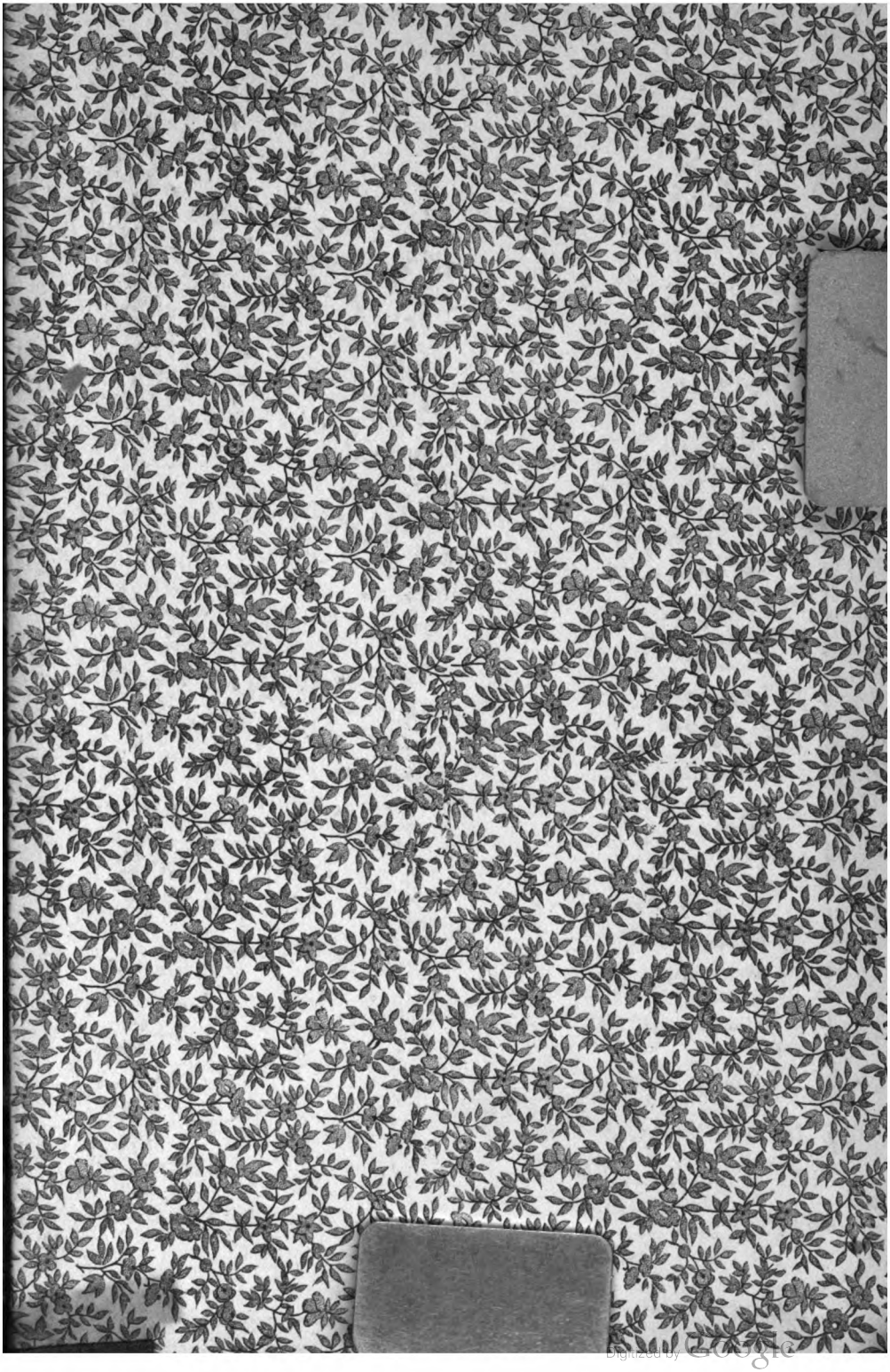
Digitized by Google

Digitized by Google